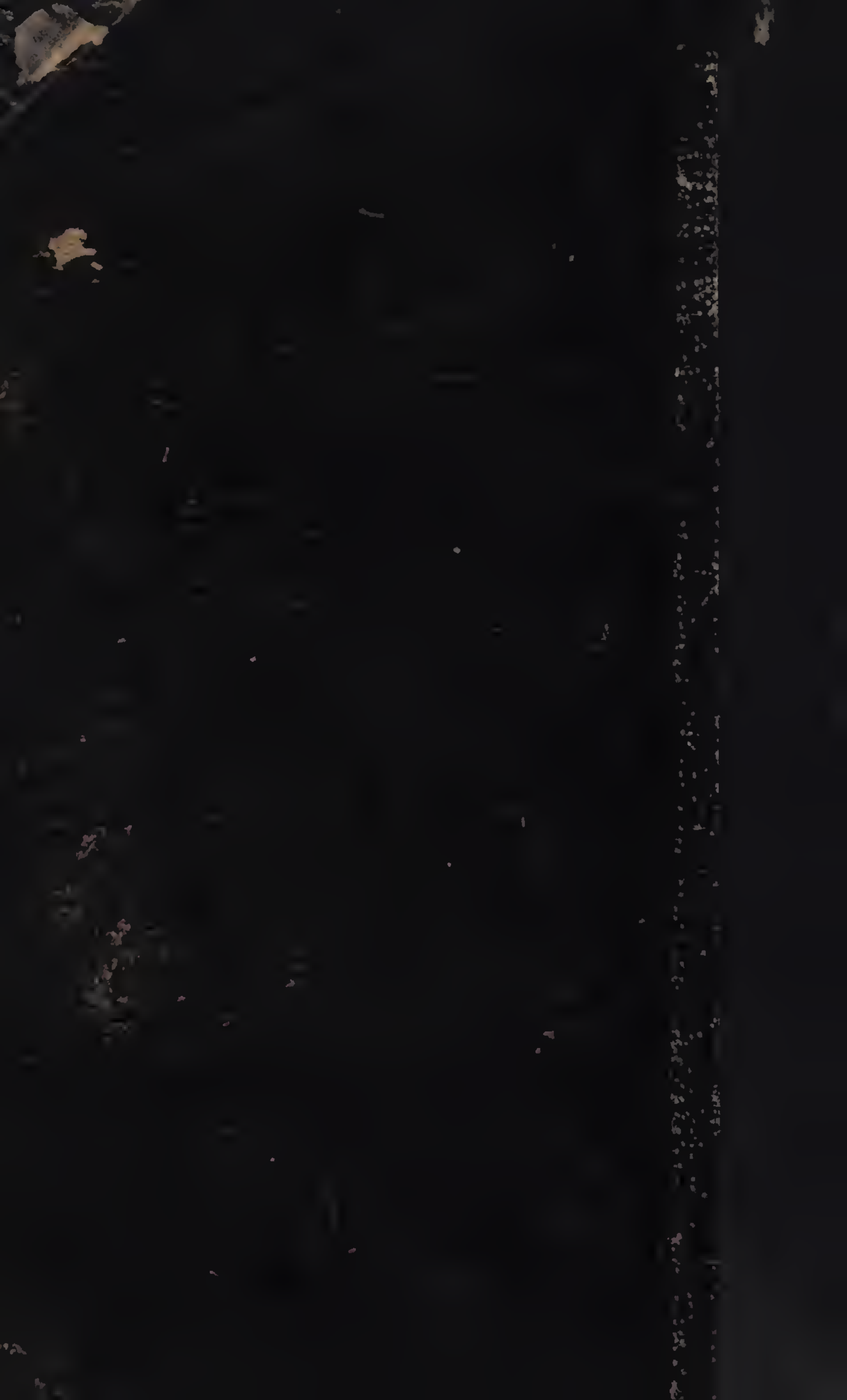








BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage
der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius
Lic. theol. Dr. phil.,
Konsistorialrat und Pfarrer a. d. Annenkirche
zu Dresden.

und

Gotthard Lechler
D. theol. et phil.,
Geheimer Kirchenrat, ord. Prof. der Theol.
und Superintendent zu Leipzig.

Erstes Heft.



LEIPZIG
JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1882.



Inhalt.

Was wir wollen,

oder

Aufgaben der Forschung auf dem Gebiete der sächsischen Kirchengeschichte.

Von

D. Gotthard Lechler.

Indem wir hiermit das erste Heft dieser „Beiträge“ ausgeben, dem in Zukunft weitere, jedoch in freier Weise, folgen sollen, legen wir Rechenschaft ab über die Ziele, die wir uns gesteckt haben, über die Aufgaben, an deren Lösung zu arbeiten, wir als unsere Pflicht ansehen, und wofür wir eifrige Mitarbeit, gütige Handreichung und freundliche Teilnahme uns angelegentlich erbitten.

Auf dem Gebiete deutscher Volks- und Reichsgeschichte, sowie auf dem Felde der Altertumskunde, anlangend einzelne deutsche Länder und Gaue, ist seit Jahrzehnten ein reger Eifer erwacht, die eigene Vorzeit zu erforschen, verborgene Schätze der Vergangenheit an das Tageslicht zu bringen, eine genauere, getreuere, lebensvollere Anschauung der Vergangenheit zu gewinnen. Wer diesen Dingen nicht ganz ferne steht, erkennt mit Freuden an, dass die treue Bemühung so mancher Patrioten und Forscher bereits nicht wenig gefruchtet hat.

Es will uns nun scheinen, als sei ein ähnliches Streben auf dem Gebiete christlicher Religion und Kirche nicht allein vollständig berechtigt, sondern auch eine entschiedene Pflicht. Ist in unseren Tagen vielfach ein frischerer Zug in das kirchliche Leben gekommen, dank dem Geiste Gottes, der

da weht wo er will; wissen wir besser zu schätzen, was wir an Gottes Wort, an dem evangelischen Bekenntnis und unserer teuren lutherischen Kirche haben: so ist es eine Pflicht, der vergangenen Tage zu gedenken, um den Gang, den die Kirche innerhalb eines beschränkten und unschwer zu übersehenden Rahmens genommen hat, genauer kennen zu lernen, sorgfältiger zu erforschen, und die Kenntnis der kirchlichen Vergangenheit nutzbar zu machen für die Gegenwart. Denn die Geschichte ist nicht blos, wenn sie im grossen Stil, als Weltgeschichte u. s. w. behandelt wird, ausserdem dass sie in erster Linie *testis temporum* und *nuntia vetustatis* ist, zugleich *lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae* (nach Cicero, *de oratore* II, c. 9): sondern diese Frucht für die Gegenwart, für das Leben und Handeln, verspricht die Geschichte auch, wenn sie sich auf einen engeren Kreis beschränkt. Wie viel Erweckliches, Stärkendes, Warnendes bietet oft die Geschichte einer einzelnen Familie! Sollte die Vergangenheit eines Landes in religiöser und kirchlicher Hinsicht weniger Frucht schaffen können für den, der sie im richtigen Lichte anzuschauen und praktisch zu verwerten versteht?

Seit einiger Zeit sind Werke zur Kirchengeschichte einzelner deutscher Länder erschienen, welche des Lehrreichen viel enthalten und mitunter die trefflichsten Illustrationen bieten zu Charakterzügen ganzer Zeitalter, die wir ja wohl kannten, die aber erst in konkreter Gestalt vorgeführt, wie hier, recht plastisch und lebensvoll ins Licht treten. Ich nenne hier beispielsweise nur Jensens Schleswig-Holsteinsche Kirchengeschichte. Solch ein Werk setzt aber eine Fülle von grossen und kleinen Einzelbeiträgen, Auszügen aus Urkunden und Überlieferungen, und Untersuchungen voraus, welche nur durch gemeinsame Arbeit und Handreichung Vieler zusammengebracht werden können. Diese Thatsache spricht für das *Viribus unitis,* das der bewegende Gedanke war bei Gründung unserer Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte.

An dunkeln Punkten, welche aufzuhellen sind, an Fragen, welche der Beantwortung harren, an interessanten Aufgaben,

die gelöst werden sollten, ist in der That kein Mangel. Andererseits fehlt es auch an Denkmälern, Urkunden, Zeugnissen, die zur Lösung jener Aufgaben dienen, keineswegs. Allerdings kommen solche Quellen je und je ganz unversehens zum Vorschein, an einem Orte, wo man sie nicht erwartet hätte. Aber dennoch liegen Erfahrungen genug vor, welche den Beweis liefern, dass emsiges Suchen, unermüdetes Anklopfen denn doch auch in diesen Dingen nicht unbelohnt bleibt.

Ich gestatte mir auf einige Punkte hinzuweisen, welche heute noch weiterer Forschung bedürfen, wohl auch lohnende Ausbeute versprechen. Ein chronologischer Gang ist hierbei unerlässlich.

I.

In erster Linie bietet das Zeitalter der Christianisierung unseres Landes einen Anziehungspunkt für die Forschung. Dass die Missionszeit Sachsens bei weitem nicht so hoch hinaufreicht in das deutsche Altertum, wie die christliche Geschichte anderer Gaue unseres Vaterlandes, z. B. der Rheinlande und des Südwestens, das ist eine bekannte Thatsache. Dort hängt das erste Aufleuchten der Strahlen des Evangeliums mit der Römerherrschaft über jene Grenzmarken des Kaiserreichs zusammen; der Christenglaube trat der dortigen Bevölkerung zugleich mit sonstigen Kulturkräften nahe, deren Träger Rom geworden war. Aber auch selbst von den später (im VI. und VII. Jahrhundert) auftretenden irischen Glaubensboten hat sicher nie einer irgend einen Punkt sächsischen Landes berührt. Und von Winfried ist es doch wohl nur unbeglaubigte Sage, dass er auf seinen Missionswanderungen bis nach unserer Pleissengegend gelangt sei. Nicht in der Karolingerzeit, erst unter den sächsischen Kaisern, und zwar unter Otto dem Grossen, begann die Christianisierung unseres Landes. Die Geschichte weiss aber bis jetzt von der Mitte des X. Jahrhunderts an bis zur Mitte des XII. im Grunde nur von der Gründung der Bistümer, Amtsführung der Bischöfe, und von Klosterstiftungen zu berichten. Hier ist es, wo unseres Erachtens die Forschung einzusetzen hat. Es handelt

sich darum, zu ermitteln, welche Kirchen im Lande die ältesten, die Mutterkirchen eines gewissen Kreises gewesen sind, und dann fragt sich, von wo aus dieselben gegründet und ausgestattet wurden. Ehe im Lande selbst und in dessen nächster Nachbarschaft Klöster gestiftet waren, sind es auswärtige Klöster gewesen, z. B. Fulda, welche um Gründung der Kirchen und Gemeinden hier zu Lande sich Verdienste erwarben. Es ist hocherwünscht, wenn es gelingt, Nachweise über solche Verbindung zwischen einzelnen Kirchen des Landes und diesem oder jenem Kloster ans Licht zu bringen. Ob Denkmäler mit Inschriften noch vorhanden sind, ähnlich jenem Grabstein an der Mauer einer dem Kloster Maulbronn benachbarten Dorfkirche in Schützingen, zum Gedächtnis eines Maulbronner Cisterciensers, der im Anfang des XVI. Jahrhunderts den Dienst an der dortigen Kirche versah, das muss billig dahingestellt bleiben. Aber dass Urkunden, Einträge und Notizen zu finden sind, welche, wenn auch nur mittelbar, Aufschlüsse jener Art geben, folglich für die Geschichte der Pflanzung des Christentums im Lande wertvoll sind, daran ist nicht zu zweifeln.

An dieser Stelle möge ein Gedanke ausgesprochen werden, welchem ich allerdings nur den Wert einer Vermutung zuschreiben möchte, der aber vielleicht doch ein Fingerzeig werden könnte, um hie und da eine Nachforschung zu veranlassen. Die Sache ist folgende. Es finden sich in Sachsen (ohne Zweifel auch in anderen deutschen Landen) nicht wenige Kirchtürme, welche eine Grundfläche der Art besitzen, dass dieselbe ausser Verhältnis steht sowohl zu dem Zwecke, blosse Glockentürme zu sein, als zu der Grundfläche der Kirche, mit der sie in Verbindung gesetzt sind. Da liegt denn die Vermutung nahe, dass der jetzige Kirchturm in seinem unteren Stockwerk ursprünglich nichts anderes als eine Kapelle gewesen sein dürfte, welche für die kleine Gemeinde von Christen in der Diaspora, unter heidnisch-slawischer Bevölkerung, vollkommen zureichte. Als aber die Christengemeinde an Ort und Stelle so wie in der Umgegend anwuchs, zumal durch Bekehrung bisheriger Heiden zu Christo, wurde an die vorhandene kleine Kapelle eine Parochialkirche angebaut, und

erstere zu einem Glockenturm ausgebaut, falls dies nicht schon vor diesem Zeitpunkt geschehen war. Vielleicht wird genauere Besichtigung, etwa mit gelegentlicher Beihilfe eines für Kirchenbau und dessen Geschichte sich interessierenden Architekten, an denen es uns glücklicherweise nicht fehlt, den wirklichen Sachbestand und die ehemalige Beschaffenheit, ja die ursprüngliche Bauanlage, ins klare zu setzen vermögen.

II.

In zweiter Linie steht die Kirche der mittleren Zeit von der Mitte des XII. Jahrhunderts bis zum Anfang der Reformation in den Albertinischen Landen.

Es ist überaus wünschenswert, dass wir in den Stand gesetzt werden, das Netzwerk von Thatsachen kirchlich-politischen, kirchenregimentlichen, kulturgeschichtlichen Inhalts, nebst Klostergeschichten, welches uns bis jetzt vorliegt, in der Weise vollkommener und dichter auszufüllen, dass wir einen befriedigenderen Einblick in das Leben der Kirche während des fraglichen Zeitraums, innerhalb des geographischen Umfangs dieser Lande, gewinnen könnten. Die Hoffnung, dass dies im Laufe der Zeit, durch vereinte Kräfte, zu erreichen sein dürfte, ist in der That nicht aufzugeben, denn es warten noch so manche urkundliche Schätze der Hebung und Verwertung, von denen man vor Jahren noch keine Ahnung hatte. Was ist nicht alles durch das ursprünglich von einem Manne wie der Freiherr von Stein ins Leben gerufene Unternehmen der *Monumenta Germaniae historica* an das Tageslicht gefördert worden! Nicht wenige von den in diesem Urkundenwerk veröffentlichten Schriften biographischer und annalistischer Art sind für die kirchliche Geschichte Deutschlands ebenso bedeutungsvoll als für die politische Geschichte deutscher Nation. Ferner abgesehen von den in erster Linie für die Volks- und Reichsgeschichte wertvollen Quellenschriften, fehlt es ja auch nicht an Denkwürdigkeiten, welche direkte Quellen für die Geschichte des Christentums und der Kirche bilden. Solche Quellen sind mitunter erst in neuester Zeit erschlossen worden. Dies geschah z. B. in betreff mehrerer Mönchs-, namentlich

Bettelorden. In erster Linie steht in dieser Beziehung der Franziskaner-, der Barfüsserorden. Im Jahre 1870 hat Herr Prof. Georg Voigt in Leipzig ein Grundwerk zur Geschichte dieses Ordens, welches so gut wie verloren war, wieder ans Licht gebracht und in den Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, V. Band, S. 424 ff., mit Erläuterungen herausgegeben. Es sind dies die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano. Derselbe war einer von den ersten Jüngern und Genossen des Franciscus von Assisi. Er war auch zugleich einer von den etwa 20 Minderbrüdern, die schon im Jahre 1221 in Gruppen zu dreien oder vieren in das südliche Tirol vordrangen, deutschen Boden betraten und die ersten Franziskanerkolonien in unserem Vaterlande gründeten. Jordanus ist nach dem Jahr 1262 gestorben. In dem genannten Jahre wohnte er noch, als betagter Mann, dem Provinzialkapitel der Minoriten zu Halberstadt bei. Wie lange er dasselbe überlebt hat, weiss man nicht. Bei Gelegenheit dieses Provinzialkapitels 1262 diktierte er seine Erinnerungen, eine Art Memoiren in annalistischer Form; dieselben reichen jedoch nur bis zu dem Jahr 1238 herab, und haben vorzugsweise die sächsische Ordensprovinz im Auge. Diese Denkschrift hat die Grundlage gebildet, auf welcher später die Geschichte des Ordens in seinen deutschen Provinzen von anderen Brüdern des Ordens weiter aufgebaut wurde. Aber die Grundschrift des Jordanus selbst war mit der Zeit so gut wie verschollen. Erst Georg Voigt war so glücklich, eine Abschrift dieser Denkwürdigkeiten in dem Nachlass seines Vaters, Johannes Voigt, Prof. in Königsberg, zu finden, so dass er dieselben nun zu veröffentlichen im stande war. Und diese neu entdeckte Quelle ist von ausserordentlichem Wert. Jordanus erzählt nur, was er selber erlebt, was er selbst gesehen und gehört, und was unter seiner Mitwirkung geschehen war. Da ist es denn von Gewicht, dass er bei der ersten Stiftung des Ordens thätig, mit den Umständen und Persönlichkeiten vollkommen vertraut gewesen ist. So erzählt er insbesondere von Franciscus selbst, aus dessen Leben er einzelne Züge gelegenheitlich berührt, nicht ein einziges Wunder. Nur

ein angebliches Wunder, das mit Reliquien des Heiligen sich ereignet habe, weiss er zu berichten. Diese Denkwürdigkeiten haben aber einen besonderen Wert für uns um deswillen, weil das eigentliche Thema des Verfassers die Ausbreitung seines Ordens in Deutschland und, in den späteren Partien, die sächsische Provinz der Minoriten ist. Und da er schmucklos, verständig und treu das Geschehene erzählt, so verhilft er uns zu einer Anschauung des wirklichen Lebens seiner Zeit, wie wir sie aus anderen Quellen nicht leicht schöpfen können. Wie die nach Deutschland gesendeten Brüder um Michaelis 1221 sich durchbettelten nach Trient, über den Brenner und bis nach Augsburg kamen, was ihr zweiter Sammelplatz wurde, wie die Rekognoszierung und die Niederlassung da und dort vor sich ging, davon können wir uns mit Hilfe dieses Berichts eine lebendige Vorstellung machen. Es ergiebt sich daraus eine wahre „Strategie“ des Ordens, um diesen treffenden Ausdruck Voigts uns anzueignen. (a. a. O. 429.) Von einem Hauptpunkt aus wurden die „Pfadfinder und Bahnbrecher nach verschiedenen Richtungen entsendet. Die ersten Sendlinge kamen in eine Stadt, nur um der Bevölkerung das ungewohnte Bild dieser neuen Nachfolger Christi in Armut und Demut zu zeigen, um zu predigen, Novizen zu gewinnen und den nachziehenden Brüdern Aufnahme zu bereiten. Es gelang dann hier und dort, dass die Prälaten, die Gemeinde oder auch einzelne Fromme das Nötige zum Bau eines Hauses, einer Kirche schenkten, oder leere Baulichkeiten zuwiesen, und dass so eine feste Station gewonnen wurde.“ (a. a. O. 429 f.) Von Augsburg aus waren die nächsten Ziele Würzburg und Regensburg; Jordanus selbst wurde mit zwei Brüdern nach Salzburg gesendet. Von Salzburg aus besuchte er auf ergangene Einladung den damaligen Vorstand der deutschen Ordensprovinz, Caesarius, in Speier, mit noch einigen Brüdern. Der Weg ging über Würzburg, Mainz und Worms. Was sie dabei für Erfahrungen gemacht mit ihrem Betteln, erzählt Jordanus mit reizender Naivetät. Sie gingen zwei und zwei durch einen Flecken und bettelten. Man gab ihnen zur Antwort: „God berat“. Da man ihnen aber bei diesem Wort regelmässig

nichts gab, so sagte einer von ihnen: „Dieses ‚God berat‘ wird uns heute umbringen!“ Nun lief er dem andern voran und bettelte lateinisch. Die Deutschen antworteten: „Wir verstehen kein Latein, rede nur deutsch mit uns!“ Da erwiderte der Bruder in gebrochenen Worten: „Nicht ditsch!“ und fügte deutsch hinzu: „Brot durch God!“ Nun sagten sie: „Das ist sonderbar, du redest deutsch und sagst doch, du könnest nicht deutsch!“ und fügten bei: „God berat!“ Der Bruder aber freute sich im Geist, lächelte vor sich hin, that als wüsste er nicht was sie sagten, liess sich auf eine Bank nieder und blieb sitzen. Da schauten der Mann und seine Frau sich an, lächelten über seine Zudringlichkeit, und gaben ihm Brot, Eier und Milch. Da er nun sah, dass er durch eine solche einträgliche Verstellung für sich und das Bedürfnis seiner Brüder sorgen könne, ging er noch in 12 Häuser in derselben Weise und erbettelte so viel, dass es für die sieben Brüder ausreichte. (c. 27, a. a. O. 530 f.) — Mit welcher Verehrung die Minoriten von den Sachsen aufgenommen wurden, davon haben wir einen anschaulichen Beweis an der Andacht, mit der sie dem Provinzialoberen für Deutschland, Johannes von Piano di Carpine, begegneten. Dieser war ein starkbeleibter Mann und pflegte deshalb auf einem Esel zu reiten. Und eben dieser Umstand gab Veranlassung, dass die Leute ihm zuströmten und desto grössere Verehrung bezeugten, weil er, wie der Erlöser, nicht zu Pferde sass, sondern auf einem Esel ritt. (c. 55, a. a. O. 542.) — Ein sprechendes Bild von dem Auftreten der Barfüsser in ihrer ersten guten Zeit zeichnet die Feder eines Dominikaners zu Eisenach, der sich folgendermassen ausspricht: „Sie waren damals arm und voll Liebe und Demut, und wandelten in ihren elend zusammengeflickten Kutten barfuss, auch im Winter, umher; sie setzten ihren Ruhm darein, und erwarben dadurch auch die Liebe des Volkes in wunderbarem Masse.“ (Aus dem *Legendarium* des Eisenacher Dominikanerklosters, b. Voigt, a. a. O. 433.)

Zur Geschichte desselben Ordens gehört eine andere erst im gegenwärtigen Jahre so gut wie neu entdeckte Quellenschrift. Dieselbe reicht zwar in Hinsicht ihres Verfassers und

des Jahres ihrer Abfassung nicht so hoch hinauf als die Denkwürdigkeiten des guten Jordanus von Giano, denn sie ist erst im Jahr 1508 abgefasst. Allein der Autor hat zahlreiche ältere, ja ursprüngliche Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten gesammelt und benutzt, unter andern auch die des Jordanus von Giano. Von der Schrift des letzteren aber unterscheidet sich die des Nicolaus Glasberger durch Aufnahme späterer Legenden. Aus Glasbergers Geschichte des Ordens erfahren wir, dass der sechste Provinzialobere von Sachsen (minister Saxoniae), Bruder Bartolomäus, welcher auf dem Kapitel zu Halberstadt 1262 (s. oben S. 6) gewählt worden war, unter anderen auch zu Dresden („Dresen") und zu Leipzig („Liptz") Kapitelsversammlungen gehalten hat. Der Aufzählung nach dürfte das Dresdener Kapitel im Jahre 1265, das Leipziger 1268 stattgefunden haben. Diese Thatsache hat aber zur Voraussetzung, dass die Minoriten schon vor den genannten Jahren Niederlassungen in Dresden und Leipzig, also Klöster besessen haben. Diese Voraussetzung bringt für Leipzig um deswillen nichts Neues ans Licht, weil bereits in einer Stiftungsurkunde vom Jahr 1261 ein Bruder Dietrich, Guardian des Minoritenklosters zu Leipzig, als Zeuge aufgeführt ist. Dagegen besteht die älteste bekannte Urkunde, welche für das Vorhandensein eines Franziskanerklosters zu Dresden spricht, in einer Cessionserklärung des Abts Burchard von Celle, vom Jahr 1279, worin ein Bruder Johannes vom Minoritenkonvent zu Dresden als Zeuge figuriert. (Evers, das Franziskanerkloster zu Leipzig, 1880, S. 14. 117.) Somit erlangen wir durch obige Notiz ein Zeugnis aus einem reichlich ein Jahrzehnt früheren Zeitpunkt über die Existenz eines Minoritenklosters in Dresden. Es ist Herrn D. Evers zu danken, dass die in einer einzigen Handschrift existierende Geschichte des Franziskanerordens von Glasberger, welche Jahre lang in Italien verwahrt wurde, jetzt aber sich wieder im Besitze des Franziskanerkonvents in München befindet, den Forschern zugänglich werden wird.

Aber nicht blos der Franziskanerorden und seine auch für unser Land bedeutungsvolle Geschichte ist in neuester Zeit

mit Hilfe jüngst erschlossener Quellen beleuchtet worden. Auch die Geschichte der Augustiner Eremiten hat mittels meist ungedruckter Urkunden eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis erhalten durch das verdienstvolle Buch von Kolde: Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, 1879. Seinem Schwerpunkt nach greift dieses Werk allerdings in die Anfänge der Reformation ein; indessen bringt dasselbe vielfach neues Licht auch in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters; und nicht wenige Erörterungen desselben sind von Belang für die sächsische Kirchengeschichte der mittleren Zeiten, sofern sie die Augustinerklöster zu Dresden, Grimma, Waldheim berühren.

Diese Thatsachen berechtigen zu der Hoffnung, dass es, wenn die nötige Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird, möglich sein dürfte, in Bibliotheken oder Archiven Quellen zu entdecken und nutzbar zu machen, welche dazu dienen könnten, auf kirchliche Institute und das religiöse Leben unseres Landes während des Mittelalters ein Licht zu werfen, dessen wir bis jetzt ermangeln. Sind in betreff des Franziskaner- und Augustinerordens bisher unbekannte oder wenigstens nie ausgebeutete Fundgruben in neuester Zeit erschlossen worden, so liegt nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass ähnliche Funde in Sachen von Benediktinerklöstern, von Dominikanern, Cisterciensern u. s. w. gemacht werden dürften.

An diesem Ort dürfte es nicht ungeeignet sein zu erwähnen, dass die Bibliothek der Leipziger Thomaskirche, welche 1580 durch D. Selnecker und dessen Amtsbrüder an der Kirche gegründet worden ist, unter anderem ein auf Pergament geschriebenes Missale besitzt, welches ohne Zweifel bei den Gottesdiensten der Thomaskirche selbst, als einer Stiftskirche der Augustiner Chorherrn, gebraucht wurde. Dieses Missale enthält eine gute Anzahl lateinischer Hymnen und Sequenzen, unter denen sich einige finden, die in den Hauptwerken hymnologischen Inhalts nicht angetroffen werden. Weder in Daniels *Thesaurus hymnologicus*, 1841 ff., noch in Mones Lateinischen Hymnen des Mittelalters, 1853 ff., finde ich diejenigen Lieder mit aufgenommen, welche laut des

genannten Missale in der ehemaligen Stiftskirche der regulierten Chorherren gesungen zu werden pflegten. Somit lässt sich aus diesem Manuskript etwas entnehmen, was über den Kultus gewisser Kirchen des XIV. und XV. Jahrhunderts Aufschluss giebt. Denn die Handschrift stammt, laut gewisser paläographischer Kennzeichen, mindestens aus dem XIV. Jahrhundert.

Während dieses Missale für die Geschichte des mittelalterlichen Kirchenliedes einen wohl nicht zu unterschätzenden Beitrag liefert, ist in betreff der kirchlichen Kompositionen die Thatsache bemerkenswert, welche aus derselben Urkunde an den Tag kommt, dass dem Liturgen für einzelne Stücke der Messe zwei, drei, wohl auch mehr unter sich abweichende Kompositionen zur beliebigen Auswahl, wie es scheint, dargeboten sind, während spätere Messbücher, z. B. aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, in der Regel nur eine Komposition geben. Ob dies als ein Zeichen unbewusster Verarmung, gewissermassen als ein Rückschritt zu beurteilen sei, oder ob letzterer Umstand vielmehr als Folge der Ueberlegung, eines bewussten Grundsatzes, als Zeichen strafferer Disziplin in liturgischen Dingen anzusehen sein dürfte, das ist eine Frage, welche nur auf Grund von Vergleichung weiterer Unterlagen mit einiger Sicherheit beantwortet werden kann.

In betreff der mittelalterlichen Gottesdienstordnung würde es jedenfalls ein Irrtum sein, wenn man von der Annahme ausginge, es sei zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern allenthalben doch nur ein und derselbe Typus, gleichsam eine Schablone massgebend gewesen, es sei deshalb auch überflüssig und Zeitverschwendung, Forschungen anzustellen über die Kultusordnung, welche in den Jahrhunderten vor der Reformation in Sachsen Geltung hatte. Im Gegenteil, die Mannigfaltigkeit war auf diesem Gebiete viel grösser, als wir uns gewöhnlich vorstellen. In betreff der musikalischen Komposition von Hauptstücken der Messe will ich hier aut einen Umstand aufmerksam machen, welcher, wenn ich nicht irre, weniger bekannt ist, als er der Sache nach verdient.

Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, † 1288,

ein Fürst, dessen vieljährige Regierung in eine überaus bewegte Zeit fiel, wusste seinen ausgedehnten Regierungsgeschäften doch die Musse abzuringen, die sein kunstsinniger Geist forderte. Dass er auch als Komponist von kirchlichen Melodien mit Erfolg auftrat, beweist eine Verfügung Papst Innocenz IV. vom Jahr 1254, welche in dem Vatikanischen Archiv sich befindet. (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae,* II. Hauptteil, Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, I, 143, Nr. 174.) Laut der erwähnten Bulle hatte der Markgraf zu Ehren der heiligen Jungfrau das *Kyrie eleison* und das *Gloria in excelsis* für das Hochamt der Marientage zum besten seiner Hofkapelle neu komponiert. Diese Komposition legte er dem Papste zur Genehmigung vor. Innocenz IV. liess diese Kirchengesänge bei sich aufführen, um sie zu prüfen. Er fand sie musikalisch regelrecht, wohlklingend und zur Andacht geeignet. Demgemäss erteilte er in obiger Bulle, welche an die Bischöfe, Äbte, Prälaten und Pfarrer der Markgrafschaft Meissen gerichtet ist, die höchste Genehmigung, die genannten Kirchengesänge nach der neuen Komposition, welche beigeschlossen war, zu singen und aufzuführen, also nicht blos in der markgräflichen Hofkapelle, sondern in sämtlichen Kirchen des Territoriums. — Es wäre ein interessanter Stoff, zu untersuchen, ob die Komposition des „erlauchten" Markgrafen sich bis auf uns erhalten hat. Möglicherweise liesse sich dieselbe in dem oben erwähnten Missale der Augustiner Chorherrn finden, da dieses wie gesagt mehrere Parallelkompositionen bietet. Andere Messbücher, welche nur eine Komposition desselben Textes enthalten, könnten dienen, den damals herkömmlichen, als Regel geltenden Typus der Komposition kennen zu lernen. Jedenfalls erfordert eine solche Ermittlung nicht nur Neigung zu derartigen geschichtlichen Forschungen, sondern auch musikalische Kenntnis, und Übung im Lesen der mittelalterlichen Tonzeichen.

Wichtiger aber, als diese liturgischen Dinge, ist die Aufgabe, Licht zu verbreiten über den Stand christlicher Erkenntnis und sittlichen Lebens bei Geistlichen und Gemeinden der Markgrafschaft während der letzten Jahrhunderte des

Mittelalters. Verordnungen von Provinzialsynoden und bischöfliche Verfügungen lassen Einblicke thun in die wirklichen Zustände, wie sie waren. Indessen muss man sich hierbei vor Missverständnissen und übereilten Schlüssen wohl hüten. Sup. D. Pasig hat in seiner Monographie: Johannes VI., Bischof von Meissen, 1867, aus einem Erlass des genannten Bischofs, Johann von Salhausen, eine ebenso seltene als entschieden evangelische Gesinnung herausgelesen, weil der Bischof darin sagt, die Betrachtung des Leidens Christi sei mehr wert und gottgefälliger als alles Fasten und Kasteien. (a. a. O. 120 f.) Allein die Tragweite des ganzen Erlasses ist keine andere, als zu einer Prozession in der Stadt Kamenz mit Bildern aus der Passionsgeschichte, während die Prozession von alters her ohne solche Bilder stattgefunden hatte, bischöfliche Genehmigung zu erteilen, ja allen andächtigen Teilnehmern an der Prozession auf 40 Tage Ablass zu gewähren. Der Hauptzweck dieser Verfügung ist demnach alles andere, nur nicht evangelisch. Und was die Motivierung anlangt, aus welcher jener Schluss gezogen wird, so beruht dieselbe, laut ausdrücklicher Andeutung im Eingang der Urkunde, lediglich auf älteren Vorgängen. Man muss nur wissen, wie die Notare bischöflicher Kanzleien zu verfahren pflegten. Sie hatten ihre Formelbücher und entlehnten daraus, je nach den gegebenen Umständen, die entsprechenden salbungsvollen Redensarten. — Im übrigen bekommt man doch einen wenig befriedigenden Eindruck von der langen, mehr als 30jährigen Amtsführung dieses Bischofs, der 1518 gestorben ist, und wenig Achtung vor der Gesinnung, mit der er sein Oberhirtenamt aufgefasst hat, wenn man den Rechenschaftsbericht einsieht, den Johann VI. im Jahre 1512 über seine Verwaltung freiwillig ablegt. (S. 215 ff. bei Pasig.) Der Bischof führt darin aus, wie er das Hochstift Meissen verschuldet und finanziell zerrüttet angetreten, aber durch zweckmässige Massregeln, durch sparsame und treue Verwaltung das Hochstift und seine Besitzungen geordnet, gehoben und bereichert habe. Das war ein finanzielles, wirtschaftliches Verdienst. Aber von geistlicher Auffassung seiner Würde, von einem Verständnis seiner Pflicht

als Oberhirt findet man in der sehr ausführlichen Urkunde auch nicht die Spur. Ferner der Umstand, dass Johann VI. in liturgischen Dingen thätig war, Messbücher für seinen Sprengel, Breviere u. s. w. drucken liess, beweist kaum etwas für einen wahrhaft kirchlichen Sinn des Mannes. Denn es lässt sich nicht mehr ausmachen, wie weit persönliche Initiative und eigenes Interesse des Bischofs, wie weit Anregung und Thätigkeit seines Domkapitels zu diesen liturgischen Publikationen führte. (Vgl. Gersdorf, Vorbericht zum Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, *Codex diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, III. Band, S. XIV.)

Eher ist ein früherer Vorgänger des genannten Kirchenfürsten, nämlich Johann IV., Bischof von Meissen, Johann Hofmann, aus Schweidnitz gebürtig, als ein Mann zu bezeichnen, der ein Auge und Herz hatte für die wahren Bedürfnisse seiner Geistlichen und Gemeinden. Derselbe stand nahezu 25 Jahre lang an der Spitze des Bistums, von 1427 bis 1451, im Zeitalter der Hussitenkriege und des Baseler Konzils. Er war unstreitig einer der gelehrtesten Männer, welche je den bischöflichen Stuhl zu Meissen innegehabt haben. Ein jüngerer Zeitgenosse von Hus, studierte er in Prag, promovierte daselbst erst zum Baccalaureus, dann 1400 zum Magister. Als die akademischen und nationalen Wirren zum Bruche führten, war Hofmann einer von den auswandernden Magistern und Doktoren, welche 1409 hier in Leipzig die Universität gründeten. Insbesondere war er, nächst Johann Otto von Münsterberg, dem ersten Rektor der jungen Universität, Stifter des heute noch bestehenden „Frauen-Kollegiums“. (*Collegium beatae Mariae Virginis.*) Im Jahre 1413 war er Rektor der Universität. Dieser Mann bildet das bedeutendste Mittelglied zwischen der jugendlichen Leipziger Universität einerseits und dem Hochstift Meissen, beziehentlich dem Kirchenregimente der Markgrafschaft andererseits. Nachdem Papst Johann XXIII. mittels der Bulle vom 7. April 1413 die Verfügung getroffen hatte, dass je zwei Doktoren der Theologie oder des Kirchenrechts höhere Präbenden in den Domkapiteln zu Meissen, Naumburg und Zeitz erhalten sollten

(*Cod. diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, XI. Bd., S. 9 ff.), ist D. Johann Hofmann aller Wahrscheinlichkeit nach der erste von den Leipziger Doktoren der theologischen Fakultät gewesen, der als Kanonikus in das Kapitel des Domstifts Meissen aufgenommen wurde. Das Band, welches die theologische Fakultät von Leipzig mit dem Hochstift Meissen verknüpft, steht noch heute in Kraft

Johann Hofmann, der neue Domherr, erhielt ausserdem die Würde eines Propstes zu Grossenhain. Dessenungeachtet hat er ohne Zweifel auch jetzt noch gemäss der päpstlichen Verfügung von 1413 an der Universität Vorlesungen gehalten und als *magister regens* in Leipzig residiert. Als das Domkapitel ihn am 6. Juni 1427 zum Bischof mit Einstimmigkeit wählte, geschah dies, wie das Schreiben an Martin V. von demselben Tage besagt, nicht nur um seines christlichen Charakters, seiner Geschäftsgewandtheit und Umsicht willen, sondern auch in betracht seiner Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Tüchtigkeit. Es ist eine Thatsache von Gewicht, dass das Domkapitel die erste Erledigung der bischöflichen Würde, seitdem zwei Leipziger Doktoren und Mitglieder der Universität ihm selbst angehörten, benützt hat, um diese Würde, einem von diesen Doktoren zu übertragen. (*Cod. diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, III. Band, S. 7 ff.) Als der unmittelbare Vorgänger Hofmanns, Rudolf von der Planitz, am 10. Jan. 1411 zum Bischof gewählt wurde, konnte man schon darum unmöglich aus dem Schoss der Leipziger Universität den künftigen Bischof wählen, weil diese Körperschaft als solche damals erst seit vollen 13 Monaten anerkannten rechtlichen Bestand besass, denn die landesherrliche Genehmigung und Ausstattung mit Rechten datiert vom 2. Dec. 1409. Man kann sich denken, dass die Leipziger Magister und Doktoren, welche ja grösstenteils eingewanderte Fremde waren, Ende des Jahres 1410 den Mitgliedern des Domkapitels zu Meissen persönlich noch wenig bekannt waren. Ganz anders gestaltete sich dies, seitdem durch die Bulle von 1413 verordnet worden war, dass zwei Leipziger Doktoren regelmässig Mitglieder des Kapitels sein sollten. Nun war durch den Tod Rudolfs von der Planitz

am 23. Mai 1427 das Bistum erledigt. Und schon 14 Tage darauf wählt das Kapitel mit Stimmeneinhelligkeit den Leipziger Doktor der Theologie, Johann Hofmann, welcher seit geraumer Zeit Mitglied dieses Kollegiums war, zu seinem Bischof. Die Wahl war eine glückliche. Johann IV. hat nicht nur die Rechte seiner bischöflichen Kirche und deren Selbständigkeit mannhaft gewahrt, in schwieriger Zeit Ordnung und Zucht nach Kräften aufrecht erhalten, sondern auch die Bedürfnisse der Pfarrgeistlichkeit seines Sprengels so treu im Auge behalten, wie wohl wenige seiner Amtsbrüder auf bischöflichen Stühlen gethan haben. Hiefür legt das Testament, welches er nur einige Tage vor seinem Tode auf seinem Schlosse Stolpen aufgesetzt hat, sprechendes Zeugnis ab. Er verfügt darin, was seine Bibliothek betrifft, dass seine Postille von Lyra (Nicolaus von Lyra † 1340) in 6 Bänden, nach seinem Tode in der Kirche zu Meissen in einem öffentlichen Raum, zu dem jeder, der auch vom Lande kommt, Zutritt haben kann, niedergelegt werde, damit unbemittelte Priester desto leichter die Auslegung dessen haben können, was sie in der Bibel oder in Messbüchern lesen. Begreiflich war das Bibelwerk des berühmten Auslegers, welches in dem ersten Druck von 1471 nicht weniger als fünf Foliobände füllt, vollends vor der Erfindung des Druckes, viel zu kostspielig, als dass ein Pfarrer vom Lande es sich hätte anschaffen können. Um so rühmenswerter ist die letztwillige Fürsorge des betagten Bischofs für die Bildung und das Verständnis seiner Pfarrgeistlichkeit, mittelbar für die christliche Erkenntnis der Gemeinden seines Sprengels, indem er den Landpfarrern das kostbare Bibelwerk des „*doctor planus et utilis*“ zugänglich macht. Um diese Gabe zu bereichern, verfügt eine nachfolgende Stelle des Testaments, dass „die Zusätze zu Lyra nebst der Schriftforschung“ (vermutlich ein späterer Anhang zu den Postillen) in der Nähe der Bände von Lyra in der Domkirche niedergelegt werden sollen.

Ferner verfügt der Bischof, „dass das Buch ‚Katholikon‘, welches er sich in Leipzig angeschafft habe, zu Kottbus an einem öffentlichen Ort niedergelegt werde um der unbemittelten

slavischen (wendischen) Priester willen, welche gemeiniglich unwissend oder unerfahren sind, damit sie zu diesem Buche, der Wörter und der lateinischen Sprache wegen, Zugang haben mögen.“ Was das „Katholikon“ eigentlich war, ob eine Art theologische Encyklopädie, das zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht gelungen. Indessen ergiebt sich aus den mitgeteilten Worten so viel mit Klarheit, dass dem treuen Oberhirten auch die speziellen Bedürfnisse wendischer Pfarrer, deren er in der Ober- und Niederlausitz eine nicht geringe Zahl in seiner Diözese hatte, sehr am Herzen lagen. Andere Bücher aus seiner Bibliothek, die lediglich für gelehrte Theologen Wert besassen, z. B. die drei Bände des Werkes von Thomas Waldensis (offenbar die Polemik desselben gegen Wiclif und die Lollarden), die Summa von Bradwardin und andere Summen oder Kommentare über die Sentenzen des Lombarden, sollen dem Frauenkollegium zu Leipzig, welches der Verfasser selbst nächst D. Johann von Münsterberg gestiftet hatte, zufallen. (*Cod. dipl. Sax. reg.* II. Hauptteil, III. Bd. S. 88.)

Diese Erörterung über Bischof Johann IV. von Meissen hat hauptsächlich den Zweck, an einem einzelnen Beispiel erkennbar zu machen, wie manches zur Beleuchtung der vaterländischen Kirchengeschichte aus dem in der mehrgenannten Urkundensammlung dargebotenen Stoff sich entnehmen lässt, und zur fleissigen Benutzung des trefflichen und wertvollen Sammelwerkes aufzumuntern.

III.

Die Reformationsgeschichte stellt ein drittes Gebiet der Forschung dar.

Nehmen wir den Augsburger Religionsfrieden von 1555 als einen gewissen Abschluss der Reformationsbewegung an, so umfasst dieses Zeitalter allerdings nur einen Raum von nicht völlig 40 Jahren. Diese Zeit ist aber so reich an Entwicklungen und Kämpfen, an bedeutenden Persönlichkeiten und Errungenschaften, dass sie den mannigfaltigsten und dankbarsten Stoff der Untersuchung bietet.

Schon die Vorstufen zur Erneuerung der Kirche bedürfen noch genauerer und vollständigerer Erforschung. Es ist in diesem Betracht neuerdings vieles geleistet worden. Über die Stellung der deutschen Humanisten zu den kirchlichen Dingen ist durch Kampschulte nicht wenig Licht verbreitet worden in seinem Werk: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. 1858. 1860. Was die Mystiker anlangt, so ist sehr zu beklagen, dass das Unternehmen Knaakes, die sämtlichen Schriften Johanns von Staupitz zu sammeln und in möglichst echter Gestalt herauszugeben, durch die ungenügende Teilnahme der gelehrten Welt ins Stocken gekommen ist. (*Joannis Staupitii opera quae reperiri potuerunt omnia* ed. J. K. F. Knaake. Vol. I. 1867.) Inzwischen hat Prof. Kolde das Leben, die Theologie und die Bedeutung von Staupitz auf Grund sorgfältiger Forschungen, nach meist ungedruckten Quellen, in dankenswerter Weise beleuchtet: Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz. 1879.

Der Gang der Reformation selbst und die Geschichte ihrer Durchführung im Lande, zumal in bedeutenden Städten wie Dresden, Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Zwickau lässt sich ohne Zweifel noch in klareres Licht stellen, als dies bis jetzt stattgefunden hat. Was insbesondere Leipzig betrifft, so hat Dr. Seifert über die Durchführung der Reformation in der Stadtgemeinde, den Klöstern und an der Universität während der Jahre 1539—1545 genau und gründlich gehandelt. Allein wohl noch interessanter wäre eine eingehende und pragmatische Darstellung des Gangs der Dinge in Leipzig vor der Epoche von 1539. Es sind doch nicht wenige Urkunden und Quellen vorhanden, die einen tieferen Einblick in die Sache ermöglichen. Einfach und leicht ist darum die Aufgabe keineswegs. Einmal handelt es sich darum, die Stimmung der Bürgerschaft von Leipzig und die Entwickelungsstufen dieser Stimmung der Gemeinde klar zu legen. Dass diese schon seit der grossen Disputation 1519 in weitem Umfang sich für Luther und seine Sache interessierte, ist bekannt. Allein die Freunde Luthers hielten sich vorerst sehr still,

denn Herzog Georg, obwohl er anfangs noch über den Parteien zu stehen sich bemühte, war doch mindestens nicht ein Gönner Luthers. Die herzoglichen Beamten waren dem Reformator offenbar abgeneigt. Vom Jahr 1522 an fing man an zu handeln. Man versuchte evangelischen Predigern wenigstens in einer Nebenkirche der Stadt Eingang zu verschaffen. In der Vorstadtkirche zu St. Johannis predigte M. Stephan Schönbach aus Krimmitzschau. Allein er wurde ausgewiesen. Im Herbst 1523 predigte in derselben Kirche der Leipziger Magister Sebastian Fröschel, welcher zuletzt einige Zeit in Wittenberg studiert hatte, auf Ersuchen einiger Gemeindeglieder an Sonntagen, ungeachtet er die Tonsur, somit die Priesterweihe, noch nicht erhalten hatte, weshalb er auch, wie aus dem herzoglichen Bescheid an den Rat von 1524 ersichtlich ist, nicht in priesterlichem Habit auftrat. Der Propst des Chorherrnstifts zu St. Thomä, D. Ulrich Pfister, als „oberster Pfarrer" der Stadtgemeinde und Patron sämtlicher Kirchen daselbst, liess von da an dem genannten Magister die Johanniskirche verschliessen, während Ratsdiener den Auftrag erhielten, ihm auch das Predigen unter freiem Himmel zu verwehren. (Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs. 1839. S. 213 f. bes. die Urkunde Nr. VIII, 308 ff., sowie Urkunde IX, S. 311.) Nun aber trat statt des M. Fröschel M. Andreas Franke aus Kamenz als evangelischer Prediger auf, indem er während des Winters 1523—1524 in der Kapelle des Bernhardinerinnenklosters zu St. Georg vor dem Petersthor ausserhalb der Stadtmauern (Areal der jetzigen „Nonnenmühle") regelmässig predigte. Wir wissen von ihm, dass er nicht lange nach der Disputation von 1519 als junger Magister Vorlesungen über das Evangelium Matthäi hielt, während Mosellanus das Evangelium Johannis und paulinische Briefe erklärte. (Oswald Schmidt, Petrus Mosellanus. 1867. S. 62 f.) Aus der rührenden Bittschrift von 105 Bürgern an den Rat erfahren wir, dass „Herr Andreas das Wort Gottes ganz rein, lauter und unverfälscht dem Volke geprediget." Nachdem diese Funktion ein Ende gefunden, vermutlich durch Einschreiten des Propstes, bitten jene Bürger den Rat um seine Verwendung bei dem Bischof

von Merseburg, Fürsten Adolf von Anhalt, damit er den Andreas Franke, der keineswegs aufgewiegelt, sondern das Volk zum Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit vermahnt habe, zum Prediger bei einer geräumigen Pfarrkirche, als zu St. Nikolai oder Thomä oder sonst, bestellen und eine Zeitlang bestätigen möge; seinen Unterhalt und Besoldung erbieten sie sich mit Gottes Hilfe aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die Bittschrift ist datiert vom Sonnabend der Osterwoche 1524 und von 105 Bürgern unterzeichnet. (b. Gretschel a. a. O. VII, S. 305 ff.) Allein die Bittschrift wurde von Herzog Georg, dem sie unverzüglich vorgelegt worden, schon 10 Tage darauf, Dienstag nach Miser. Dom. 1524, sehr ungnädig und wegwerfend beantwortet. (Nr. VIII a. a. O. 308 ff.)

Als die Bemühungen, evangelische Prediger in der Johanniskirche, in der Kapelle der Nonnen zu St. Georg, oder in einer der grösseren Stadtkirchen hören zu dürfen, immer wieder scheiterten, und geheime Beratungen evangelisch gesinnter Bürger als *Conventicula* bezeichnet und untersagt wurden, tauchte der Gedanke auf, mittels einer Stiftung und letztwilligen Verfügung einer frommen Matrone, Apollonia von Widebach (Wydebach) ein eigenes Predigtamt an einer der beiden Hauptkirchen zu St. Thomä oder Nikolai zu begründen, welches, wenn ich die betreffenden Worte der Urkunde richtig verstehe, von Anfang an als ein evangelisches Predigtamt gedacht war. Die genannte Dame setzte nämlich in ihrem Testamente die für jene Zeit sehr beträchtliche Summe von 2000 Gulden aus, welche angelegt und deren Zinsen mit jährlich 100 Gulden einem Prediger ausgezahlt werden sollen, „der do sall das Wort Gottes und das heylige Evangelium predigen alhyr“ u. s. w. (*Cod. diplom. Sax. reg.* II. Hauptteil, IX. Bd. 398 ff.) Diese Worte glauben wir nicht anders als in bewusst evangelischem Sinn verstehen zu können, um so mehr, als die Erblasserin ausdrücklich wollte, dass den fraglichen Prediger zu bestellen oder zu entsetzen die Exekutoren ihres Testamentes Vollmacht haben sollen, und nach deren Absterben der Rat zu Leipzig, (also nicht der Propst von St. Thomä, der die Kollatur aller übrigen geistlichen

Stellen in der Stadt besass) vgl. a. a. O. S. 400 unten; ferner spricht deutlich genug für die der Stiftung zu Grunde liegende evangelische Gesinnung der Umstand, dass D. Ulrich Pfister, der Propst des Stifts zu St. Thomä, in den Verhandlungen über das Testament, worin er seine Kollaturrechte wahrt, unter anderem zur Bedingung macht, „dass der Prediger allein seins Predigens christlich nach Ordnung der römischen Kirchen warten soll“. (a. a. O. 401.) Die massgebenden Urkunden über diese Angelegenheit gehören allerdings erst dem Jahr 1526 an; indessen ergiebt sich aus der Aufzeichnung des Klosterkämmerers Martin Kramer, S. 398, dass bereits im Jahr 1525 Herzog Georg mit dem Propst über die Sache sich besprochen hatte; ja der Verfasser dieser Aufzeichnung bemerkt ausdrücklich, es sei „längst zuvor davon eine Rede gewest, dass ein solche Testament und Stiftung sollte ufgerichtet werden.“ Somit scheint der Plan mindestens bis ins Jahr 1524 hinaufzureichen. Immerhin hat der Propst mit seinem Konvent schliesslich so viel in betreff der Stellung des fraglichen Predigers durchgesetzt, dass eine nachdrückliche Aufsicht und Vollmacht über denselben im Sinn der römisch-katholischen Disziplin gehandhabt werden konnte, also die ohne Zweifel zu Grunde liegenden evangelischen Pläne durchkreuzt wurden. Von da an scheint die evangelische Predigt auf Kanzeln in Leipzig und dessen Vorstädten völlig verstummt zu sein. Aber nur, um einerseits der stillen Propaganda in den Familien, andererseits dem Aufsuchen evangelischer Predigt in benachbarten Pfarrkirchen Platz zu machen. Ein Erlass Herzog Georgs an den Propst zu St. Thomä und den Rat zu Leipzig, welche beide für jene Zeit mit einem gewissen Recht als vereinigte Kircheninspektion für die Stadt bezeichnet werden können, vom August 1529, legt Zeugnis dafür ab, dass eine stille Propaganda evangelischerseits bestand und erfolgreich wirkte. Diese Verordnung klagt über „böse Leute“, durch welche „viel Leute zu irrigen Gewissen verführt werden wider den Gehorsam christlicher Kirchen“; in Folge dessen seien auch etliche ohne die heil. Sakramente zu empfangen, verschieden. Es seien dem Vernehmen nach auch etliche,

„die zu den Kranken gehen und sie darauf stärken und führen, in ihrem Ungehorsam zu verharren.“ Es werden deshalb Massregeln befohlen, um diesem Missstand zu steuern. (Nr. X. S. 312 f. bei Gretschel a. a. O.) Ja der Herzog ging so weit, dass er dem Rat befahl, solchen, die im Ungehorsam beharren und also verscheiden, ehrliches Begräbnis an geweihter Stätte zu versagen. So wurde Anfang des Jahres 1533 ein D. der Rechte, Augustin Specht, aus Zerbst, in ungeweihter Erde begraben. Was thaten die evangelischen Bürger? Sie begleiteten die Leichen ihrer entschlafenen Glaubensgenossen, welche der Rat anderswo, als in geweihter Erde begraben liess, „mit mehr Andacht als diejenigen, welche im Gehorsam der christlichen Kirche und nach deren Ordnung verschieden und begraben waren“; sie gebrauchten dabei auch deutsche Lieder, Gesänge, „Zeremonien“, wie sie an Orten, wo die lutherische Sekte im Schwange gehe, üblich waren. Das alles laut Edikt von Herzog Georg dat. Sonntag Lätare 1533. Die Massregeln wurden immer schneidiger und strenger. In demselben Edikt wurde dem Rat von Leipzig befohlen, Personen dieser Art vorzuladen, zu verhören, und falls sie „der lutherischen Sekte anhängig seien“, mit Strafe gegen sie vorzugehen. Künftig aber sollen diejenigen, welche „im Ungehorsam der christlichen Kirche sterben“, lediglich nur von dem Totengräber und dessen Gehilfen in früher Morgenstunde oder bei Nacht hinausgebracht und verscharrt werden, ohne dass sonstiges Trauergeleite und Sollennität dabei geduldet werden dürfte. (Nr. XI. bei Gretschel, kirchl. Zustände Leipzigs. Anhang, S. 313 ff.)

Der Rat zu Leipzig bestand zwar nicht, wie in einer Zahl mittelalterlicher Städte, aus Mitgliedern von Patriziergeschlechtern, aber doch thatsächlich nur aus Männern, welche durch Güterbesitz oder bürgerliche Stellung hervorragten. Immerhin herrschte in dem Kollegium ein in kirchlicher Hinsicht konservativer Geist, und wenn die Regierung Massregeln gegen die evangelisch Gesinnten verordnete, that der Rat stets willige Handreichung zur Vollziehung der Befehle.

Was die Universität betrifft, so standen die Doktoren

der theologischen Fakultät ausnahmslos auf der päpstlichen Seite; war doch D. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfart von 1518 an Jahre lang einer der hitzigsten Gegner Luthers sowohl in öffentlichen Sendschreiben uud Streitschriften, als auch in Predigten. In der Artistenfakultät fehlte es allerdings nicht an Männern, welche seit der Disputation für Luther eingenommen waren, wie z. B. der Humanist Peter Schade, Mosellanus genannt, weil er aus Bruttig bei Kochem an der Mosel stammte, † 1524. Dass diese Schwenkung seinem Ansehen innerhalb der Universitätslehrer keinen Abbruch gethan hat, lässt sich aus der Thatsache mit Sicherheit schliessen, dass Peter Schade nicht nur im Jahre 1520, sondern wiederholt nach nur drei Jahren zum Rektor gewählt wurde, ein Fall, welcher damals selten vorkam. (Vgl. Oswald Schmidt, Petrus Mosellanus, 1867. S. 61 ff.) Neben Peter Schade verdient genannt zu werden Johann Poliander (Graumann, Gramann), der spätere geistvolle Prediger, und nächst Johann Briesmann und Paul Speratus einer der Reformatoren Preussens, Dichter des Liedes „Nun lob mein Seel den Herren“. Johann Gramann war bereits Lehrer und Rektor der Thomasschule, als die Disputation gehalten wurde. D. Eck hatte ihn hiefür zum Privatsekretär (amanuensis) angenommen: aber dessenungeachtet war der Eindruck, den Luthers Persönlichkeit und die evangelische Wahrheit auf ihn machte, so bedeutend, dass er, gleich einem späteren Kollegen in Königsberg, Johann Briesmann, zu Luthers Seite übertrat. Am 20. August 1520 wurde er, in Gemeinschaft mit Petrus Mosellanus, zum Baccalaureus der Theologie promoviert. In demselben Jahre bezeugte er auch bereits in Predigten die evangelische Lehre in Leipzig, was aus seinen Predigthandschriften späterer Zeit D. Erdmann mitteilt. (Theol. Real-Encyklop. 1. Aufl. XII, S. 18 f.) Das gab jedenfalls Veranlassung zu Schritten gegen ihn, welche ihn nötigten sein Amt an der Thomasschule aufzugeben und Leipzig zu verlassen; im Jahre 1525 berief ihn Herzog Albrecht von Preussen durch Vermittlung Luthers nach Königsberg. Unter den Scholaren der Universität fand die evangelische und reformatorische

Richtung lebhaften Anklang. Nachdem aber in Folge der Disputation nicht wenige Studenten Leipzig mit Wittenberg vertauscht hatten, mag unter den hier gebliebenen Scholaren, zumal von der theologischen Fakultät, die römisch-konservative Strömung wieder die Oberhand gewonnen haben.

Werfen wir einen Blick auf die Leipziger Klöster, so lässt sich im voraus annehmen, dass diese die Hauptquartiere der Kämpfer gegen die Reformation gewesen sein dürften. Das bestätigt sich auch durch verbürgte Thatsachen. Es wird niemand überraschen, dass das Dominikanerkloster der Pauliner, aus welchem der Ablassprediger Johann Tetzel hervorgegangen war, einmütig für die Sache des Ablasses und des Papstes eintrat. Bezeichnend für die fanatische Stimmung dieser Predigermönche ist die durch den Leipziger Magister Fröschel berichtete Thatsache, dass, als Luther einmal während der ersten Tage der Disputation, bevor er noch in eigener Person dabei aufgetreten war, in die Paulinerkirche eintrat, während gerade Messe gehalten wurde, die Mönche augenblicklich ihre Abendmahlsgeräte wegräumten, damit nicht ihre Heiligtümer durch die blosse Anwesenheit des Ketzers entweiht werden möchten. Bekannt ist auch, dass D. Eck mit den Dominikanern von Leipzig im allerbesten Einvernehmen stand. Als er im Herbst 1520 in Leipzig die Bannbulle gegen Luther publizieren wollte, und drohende Maueranschläge gegen ihn gemacht wurden, flüchtete er ins Paulinum, fühlte sich aber selbst dort so wenig sicher, dass er nächtlicher Weile nach Freiberg entwich. Im Franziskanerkloster waren die Mönche ebensowenig geneigt Luthers Partei zu ergreifen. Ja ein Mitglied dieses Konvents, Augustin aus Alfeld in Hessen, Augustinus Alveldensis genannt, nahm einen ernstlichen Anlauf Luthers Angriff auf den Primat des Papstes zurückzuschlagen, in einer Mai 1520 erschienenen lateinischen Schrift „über den päpstlichen Stuhl“. Ihm antwortete Luther schon im Juni mit dem Buche: „Vom Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten in Leipzig“. (Jul. Köstlin, Martin Luther, I. 317 f.) Dass aber Augustin von Alfeld seinen Brüdern im Leipziger Barfüsserkloster aus der Seele sprach, lässt sich aus

einer Stelle seiner Streitschrift, deren Erhaltung wir dem mehrgenannten Magister Sebastian Fröschel verdanken, unschwer entnehmen: „In unserem Kloster befinden sich viel feine betagte Väter, die lange in diesem Kloster gewesen sind und sich's haben sauer werden lassen mit Fasten, Singen und Messelesen, und hat noch Keiner unter ihnen den heil. Geist überkommen: und die Lutherischen wollen den heil. Geist so bald überkommen, wie sie vorgeben, allein durch den Glauben an Christum, so sie des Luthers Lehre und Predigt hören und mit Glauben annehmen". (Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs, 1839, S. 206.)

Die Leipziger Pfarrgeistlichkeit stellte sich laut aller Zeugnisse, die uns bis jetzt bekannt sind, wie ein Mann der reformatorischen Bewegung entgegen. Hierfür spricht einerseits die Petition der 105 Leipziger Bürger von 1524, andererseits der darauf ergangene herzogliche Bescheid. Wenn jene dem Rat vorstellen, dass „wir jetzund in dieser hochberühmten Stadt mit Predigern und Austeilung des göttlichen Worts unversehen, wie vor Augen" u. s. w.; wenn sie ferner konstatieren, dass „ein grosses Volk unsere wohlgebauete Pfarrkirchen zu verlassen" und, um Gottes Wort zu hören, vor das Thor an ungelegene Stellen sich zu begeben veranlasst worden: so ist dies eine Stimme aus dem evangelischen Lager für die fragliche Thatsache. Von der entgegengesetzten Seite giebt der Herzog der Stadt Leipzig in der ungnädigen Antwort auf obige Bittschrift das Lob, er wisse nicht anders, als dass seine Stadt Leipzig mit ehrlichen, frommen, tugendlichen, christlichen Predigern versehen sei, zu St. Thomas, zu St. Niklas, zu Predigern (Dominikaner zu St. Pauli), zu Barfüssern u. s. w. Wenn der Herzog so spricht, so heisst das nichts anderes, als dass sämtliche angestellte Geistliche der Leipziger Gotteshäuser der römisch-katholischen Kirche in Lehre, Kultus und Disziplin fest anhingen. Wir wissen sonst von keinem der damals im Amte befindlichen Leipziger Geistlichen etwas näheres. Nur einer tritt durch ein paar Predigten, die von ihm erhalten sind, in etwas helleres Licht. Und dieser eine war von auswärts her gekommen. Er war durch den Bauern-

krieg von 1525 aus seiner Heimat vertrieben, von Herzog Georg in seinen Landen aufgenommen und hatte als „Pfarrprediger", d. h. als Prediger einer der Pfarrkirchen Anstellung gefunden, was spätestens 1526 sich ereignet haben muss. Von ihm besitzt die Leipziger Universitäts-Bibliothek einige kleine Schriften. Die erste unter dem Titel:

> Zween Sermon / von rechtfertigung des sunders / welche Johannes Koss, der h. Schrift Lic. / izt gewordener Pfarrprediger zu Leiptzigk, auf den Sonntag Remin. und auf des h. Ap. Matthias Tag geprediget hat. Anno 1529.

Die Widmung, dat. Mondtag nach Lätare 1529, ist an Herzog Georg gerichtet. Hier erwähnt der Verf., der sich diesmal Kos schreibt, dass er drei Jahre zuvor „aus der lutherischen Charybdis durch beurischen Aufruhr aus seinem Vaterlande in Herzog Georgs Fürstentum getrieben, es für Pflicht gehalten habe, dem Jammer nach Kräften zu wehren." In der ersten Predigt, an Reminiscere, stellt er der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein den Grundsatz entgegen, dass der Sünder gerecht werde durch drei Stücke: 1. Glauben (dispositive, der Glaube sei die Bereitung); 2. Liebe (effective, Liebe sei der Weg); 3. gute Werke, welche angeblich nötig sind, die Gerechtigkeit zu erlangen, zu behalten, zu „gemeren" (vermehren), und die ewige Seligkeit zu „verdienen". Daraus sei offenbar dreierlei Irrtum, List oder „Tugk" (Tücke) der Lutheraner, wider die guten Werke. Der Schluss läuft in reine Polemik aus.

Die zweite Predigt, auf den St. Matthiastag, befasst sich ausschliesslich mit Widerlegung lutherischer Schriftbeweise für den Grundsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Es werden fünf Schriftstellen behandelt; der Prediger sucht zu zeigen, dass dieselben sämtlich nicht beweisen, was sie angeblich beweisen sollen.

Die andere Schrift ist der „Christliche Sermon von Fasten des gottseligen Predigers, am Sonntag Invocavit gehalten" Leipzig 1533.

Es ist begreiflich, dass solche Predigten und Streitschriften nicht dazu angethan waren, evangelisch gesinnte Leute, ja

selbst unbefangen und unparteiisch prüfende Leser zu überzeugen. Es fehlte so ganz an einem tieferen Verständnis für die ernsten Gewissenskämpfe und den Seelenfrieden, den nur dies Wort von der Rechtfertigung durch den Glauben allein gewährt.

Hier würde die Forschung wohl thun, Persönlichkeiten, welche, sei's als Freunde und Förderer, sei's als Gegner der Reformation, eine bedeutende Stellung eingenommen haben, monographisch zu behandeln, soweit dies noch nicht geschehen ist. Verdienstlich ist die nach den Quellen bearbeitete Biographie: „Nikolaus Hausmann, der Freund Luthers“ von Oswald Gottlob Schmidt, Leipzig 1860. Da Hausmann aus Freiberg stammte und die letzte Lebenskraft dieser seiner Geburtsstadt widmete, während er 1519—1521 als evangelischer Prediger in Schneeberg gearbeitet, sodann aber ein Jahrzehnt lang das Oberpfarramt in Zwickau bekleidet hat, ehe er den Ruf nach Dessau annahm, so ist, bei der persönlichen Bedeutung und Gediegenheit dieses Mannes, sein Lebensgang belangreich für die Geschichte der Reformation in Sachsen. Nicht von gleichem Gewicht, nebenbei um nahezu 20 Jahre jünger als Hausmann, aber wie letzterer persönlich innig befreundet mit Luther, war Hieronymus Weller von Molsdorff, gleichfalls ein Freiberger Kind, ein Mann, der von 1539 bis zu seinem Tode 1572 das Amt eines theologischen Lehrers in seiner Vaterstadt und eines Inspektors des dortigen Gymnasiums im Segen verwaltet hat. Deshalb ist die Monographie von Dr. Heinrich Nobbe: D. Hieronymus Weller von Molsdorff, der Freund und Schüler Luthers, 1870, dankenswert; indes giebt sie, ohne Zweifel entsprechend der Individualität des Mannes, weniger Aufschluss zur sächsischen Kirchengeschichte, vielmehr überwiegend nur Züge zur Charakteristik Wellers selbst und seiner evangelischen Denkart.

Gewiss lassen sich bei redlichem, umsichtigem Suchen Materialien finden, um namhafte Persönlichkeiten, welche in dem Werk der Reformation Sachsens und in dem Gang der evangelisch-lutherischen Kirche unseres Landes einflussreich und leuchtend hervorgetreten sind, unserer Anschauung näher zu

bringen, und zu deren gerechter Würdigung beizutragen. Es möge mir gestattet sein einige nur beispielsweise zu nennen. Über Lindenau, den ersten evangelischen Hofprediger in Dresden, hat auf Grund ungedruckter Akten und Briefe Licht verbreitet Dr. Georg Müller in seiner Dissertation: „Paul Lindenau, 1880“. Aber gewiss verdient Johann Pfeffinger, der erste lutherische Pastor zu St. Nikolai und Superintendent zu Leipzig, eine monographische Darstellung, schon um deswillen, weil er hauptsächlich es war, zu dessen Predigten die Leipziger Freunde evangelischer Wahrheit nach Holzhausen und in die Stiftskirche „zur Eiche“ über Feld gingen, so lange evangelische Predigt in der Stadt selbst verpönt war. Wie grosse Stücke man auf ihn hielt, lässt sich an der Thatsache ermessen, dass Kurfürst Moritz und der Rat von Leipzig ihn festhielten, als er bereits den Ruf nach Breslau als Pastor an die Maria-Magdalenenkirche angenommen hatte. Ferner ist D. Nikolaus Selnecker gewiss einer Darstellung wert, welche ihn nicht blos als evangelischen Sänger und Dichter, sondern auch als theologischen und kirchlich-politischen Charakter in das richtige Licht stellt. Aber nicht Theologen und Geistliche allein, auch Männer aus der Gemeinde und Staatsmänner sind wert, dass sich die Forschung ihnen zuwende. Dem Kanzler Brück und seiner Bedeutung für die Entwickelung der Reformation hat Kolde eine Abhandlung in der Zeitschrift für historische Theologie 1874 gewidmet. Gewiss ist aber unter den von fürstlicher Seite bestellten Visitatoren aus der Reihe der Staatsmänner mancher, dessen Lebens- und Charakterbild, mit Hilfe zuverlässiger Urkunden und Quellen gezeichnet, über die Reformationsgeschichte des Landes erwünschtes Licht verbreiten würde. Vielleicht finden sich doch im Besitze der betreffenden Geschlechter Briefe und sonstige Papiere vor, welche noch nicht für die Wissenschaft verwendet worden sind. So war z. B. Rudolf von Rechenberg sowohl bei der ersten Visitation, welche Herzog Heinrich 1539 veranstaltete, als bei der zweiten im Jahre 1540 mit thätig.

Um einen klareren Einblick in die kirchlichen Dinge unseres Landes während der Zeit von 1517—1555 zu gewinnen,

erscheint es insbesondere erforderlich, den liturgischen Bestand in seinem Werden und Sein genauer als bisher geschehen, zu erforschen.

Über den liturgischen Bestand hat Herr D. Brückner in seinem Programm zum Reformationsfest 1864 „Betrachtungen über die Agende der ev.-luth. Kirche im Königreich Sachsen, I.“ (S. 1 ff. 13—31) einige dankenswerte Mitteilungen gemacht, insbesondere den Charakter des Hauptgottesdienstes nach Herzog Heinrichs Kirchenordnung vom 19. Sept. 1539 (Vgl. Aemil Ludwig Richter, die ev. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, I. 1846, S. 307 ff.) treffend gezeichnet. Die liturgische Ordnung ist aus der Form der Messe herausgebildet und folgt dem Gange derselben, indem sie aus der Messordnung alles dasjenige beibehält, was mit evangelischen Grundsätzen verträglich ist, alles übrige aber ausscheidet und dafür das Kirchenlied, die Predigt des Wortes, die Gemeindekommunion und den Mitgebrauch der deutschen Sprache hinzufügt. Sie wahrt die Kontinuität mit der Vergangenheit, thut dies aber nicht auf Kosten evangelischer Wahrheit und Reinheit. Sie verfährt nicht sowohl neubildend als umbildend.

Diese Kirchenordnung ist namentlich darin konservativ, dass viele Stücke der Messordnung lateinisch beibehalten sind, nämlich für Städte, wo Schulen bestanden, also die Gesangskräfte nicht fehlten, welche zur Ausführung der vollen Liturgie erforderlich waren. Hier finden wir früh zur Mette nach einem Psalmgesang die Antiphonie, ebenso nach der Lection aus dem A. T. das *Benedictus* mit Antiphonie. Doch war nachgelassen, die Gemeinde auch das deutsche *Te Deum* singen zu lassen.

Introitus, Gloria in excelsis wird lateinisch gesungen, nach Verlesung der deutschen Epistel folgt wieder eine lateinische Sequenz, die jedoch nicht obligatorisch ist; es kann statt derselben ein deutscher Psalm oder ein anderes Kirchenlied eintreten. Nach der Predigt könne, zumal an Festtagen, die lateinische Präfation und das lateinische *Sanctus* gesungen werden, und während der Kommunion das *Agnus Dei*.

An Werktagen möge man je zu Zeiten feine „reine Responsorien und Hymnen singen lassen, daraus die Jugend sehen kann, was die heilige Kirche je und je für den rechten Glauben bekannt und gehalten hat."

Der Gesamteindruck, wenn man das alles zusammennimmt, ist offenbar, dass doch noch recht viele lateinische Stücke, namentlich Gesänge, beibehalten sind, wodurch der Chor eine vorherrschende Stellung erhält und die Mitthätigkeit der Gemeinde beschränkt wird.

Auf Dörfern, wo man damals noch keine Schulen hatte, wo es also an einem Chor fehlte, der lateinische Stücke hätte aufführen können, sollten, laut der Anordnung, welche in diesem Erlass eigens getroffen ist, lediglich deutsche Kirchenlieder gesungen werden, wodurch die Gemeinde zur selbstthätigen Beteiligung herangezogen wurde. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass man in der Vesper das Volk einen feinen deutschen oder lateinischen Psalm oder zwei solle singen lassen.

An deutschen Kirchengesangsstücken sind in Herzog Heinrichs Kirchenordnung ausdrücklich genannt der Glaube: „Wir glauben all' an einen Gott"; das Magnificat: „Meine Seele erhebet den Herrn"; die *Verba testamenti:* „Unser Herr Jesus Christ in der Nacht".

Ferner von eigentlichen Kirchenliedern:

Jesus Christus, unser Heiland . . .

Gott sei gelobet . . .

Mit Fried und Freud ich fahr dahin . . .

Mitten wir im Leben sind . . .

Das deutsche lutherische Kirchenlied hat, wenn wir die Kirchenordnung Herzog Heinrichs zu Grunde legen, rascher und in vollerem Masse auf dem Lande sich eingebürgert, als in den Städten. Ohne Zweifel ist die Geltung des deutschen Kirchengesangs vom platten Lande in die Städte gedrungen, während der Gang der Reformation im grossen und ganzen, ebenso wie in den ersten Jahrhunderten die Verbreitung des

Christentums, umgekehrt von den Städten auf das Land gegangen ist.

Die evangelische Gemeindeordnung und Kirchenverfassung in Sachsen während des Zeitraums bis 1555 bedarf weniger, als der liturgische Bestand, weiterer Forschung. Wir wissen hinlänglich, welches der Gang der Reformation auf diesem Gebiete war. Erst nachdem durch den Reichstagsabschied von Speier 1526 wenigstens provisorisch ein Rechtsboden für selbständige Ordnung des evangelischen Kirchenwesens geschaffen war, schritten evangelische Fürsten und Reichsstädte zu Verfügungen und Akten, welche massgebend wurden. Der erste Schritt war die kursächsische Kirchenvisitation des Jahres 1527. Das war eine kirchenregimentliche Handlung. Aus dieser bildete sich das erste spezifisch evangelische kirchenregimentliche Amt, das der Superintendenten. Allerdings hatte schon etliche Jahre vorher, 1525, die Stadt Stralsund in ihrer von Johann Äpinus entworfenen Kirchenordnung (bei Richter, Kirchenordnungen I, 22 f.) für nötig gefunden, einen schriftkundigen unbescholtenen Mann an die Spitze der übrigen Prediger zu stellen, der ihr Haupt und der oberste Prediger sei („höuet, der äuerste Prediger"). Den Namen und Titel für dieses Amt, ursprünglich in der Form *Superattendens,* hat zuerst Kursachsen gefunden, sofort auch die Stadt Braunschweig angenommen, was um so näher lag, als Bugenhagen es war, der die braunschweigische Kirchenordnung (1528) entworfen hat. Erst nach diesem kirchlichen Bezirksamt wurden kirchenregimentliche Landesbehörden eingesetzt, die Konsistorien; welche Umstände und Motive dazu führten, Konsistorien aufzurichten, lässt sich am klarsten ersehen aus dem von Justus Jonas gestellten Gutachten. (Richter, Gesch. der ev. Kirchenverfassung in Deutschland. 1851. S. 82 ff.) Man machte vielfach die Erfahrung, dass es ein Ding der Unmöglichkeit sei, durch die „Superattendentes und die Visitatores" allein, ohne Oberaufsicht und gehörige Vollmacht einer stetigen Kirchenbehörde, die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Mit andern Worten, die Erfahrung erwies die Unzulänglichkeit der bisherigen unvollständigen Kirchenver-

fassung, welche bis zum Jahr 1538 nur ein kirchenregimentliches Bezirksamt (die Superintendenten) und für die Kirche des Territoriums nur Beauftragte des Landesherrn auf Zeit (die Visitatoren) kannte. Dass die Einsetzung landesherrlicher Konsistorien ebenfalls eine Frucht des ersten evangelisch kirchenregimentlichen Aktes, der Kirchenvisitation, war, erhellt aus der Thatsache, dass im Herzogtum Württemberg der ursprüngliche Titel des herzoglichen Konsistoriums kein anderer war als „Visitationsräte, Visitation“ u. s. w. Man fand, dass die periodischen Visitationen nicht ausreichend seien, dass es einer stetigen Ordnung, einer festen Behörde, einer „beständigen Visitation“ bedürfe. (vgl. Herzog Christophs Visitationsordnung d. 26. Mai 1553, in Reyscher's Sammlung der württembergischen Gesetze, VIII. S. 100 f. und Eisenlohrs Einl. zu Bd. IX. S. 70 f.) Dagegen hat man in Sachsen von den ersten Gutachten und Bedenken an gleich den Namen *Consistorium* adoptiert, welchen bekanntlich die bischöflichen Gerichte in der mittelalterlichen Zeit führten, während der Name Superintendent ebensowenig ein neu geschaffener und spezifisch evangelischer war. Derselbe kommt im Mittelalter als Bezeichnung einer Funktion des bischöflichen Amtes vor; in amtlichen Urkunden verfügt der und der Bischof nicht selten *qua superintendens*. Somit lehnte man sich mit den neuen evangelischen Institutionen, sachlich und ihre Namen betreffend, an das vor der Reformation bestehende an. Ein Umstand, der ganz den konservativen Charakter lutherischer Kirche entspricht, welche in allen Beziehungen kirchlichen Lebens nicht radikal neubildend, sondern umbildend verfährt.

IV.

Die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens von dem Augsburger Religionsfrieden an bis auf die Gegenwart bildet ein viertes Gebiet der Forschung. Natürlich zerfällt dieser bereits mehr als 300jährige Zeitraum in eine Anzahl einzelner Partien, welche je ihr besonderes Interesse bieten.

Um zunächst den Faden der letzten Bemerkungen noch ein wenig festzuhalten, erwähne ich in betreff der Kirchenverfassung, dass die sächsische lutherische Kirche mehrfach die lebendige Wechselwirkung und Lebensgemeinschaft aufweist, welche im Laufe des XVI. Jahrhunderts zwischen den verschiedenen lutherischen Landeskirchen im deutschen Vaterlande stattfand. Damals hatten sich die Landeskirchen noch nicht so isoliert und noch keineswegs gegeneinander abgeschlossen, wie das im XVIII. Jahrhundert Unsitte wurde, auch noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein zum gegenseitigen und allgemeinen Schaden fortdauerte.

Das lässt sich namentlich auf dem Gebiete der Kirchenverfassung beobachten. Von dem Zeitpunkt an, wo das Werk der Reformation die Gemeindeordnung und die Kirchenordnung umzubilden anfing, hatte Sachsen so zu sagen die Hegemonie unter den evangelischen Ländern Deutschlands inne. Der kursächsische „Unterricht der Visitatoren“ an die Pfarrer, von 1528, wurde in Städten und Territorien zum Vorbild genommen; insbesondere setzte man, im Anschluss an den kursächsischen Vorgang, das Amt des „Superattendenten“, wie der Name anfänglich lautete, zum Behuf der Aufsicht und einheitlichen Ordnung ein. Auf liturgischem Gebiete ist ebenso die Kirchenordnung Herzog Heinrichs von Sachsen, vom Jahr 1539, massgebend. Als vollends 1542 die ersten Konsistorien errichtet wurden, und hiemit evangelische Landesbehörden für das Kirchenregiment eingesetzt wurden, fand der kursächsische Vorgang gleichfalls weit und breit Nachahmung. Diese Hegemonie hat aber gewechselt. Wir können etwa das Jahr des Augsburger Religionsfriedens als den Wendepunkt bezeichnen. Nachdem Herzog Christoph von Württemberg unter Beirat von Johannes Brenz und Jakob Andreä das Herzogtum kirchlich geordnet hatte, kam es, hauptsächlich vermöge der Achtung, welche der unvergessliche Fürst als Regent und Gesetzgeber errungen hatte, dazu, dass sein „summarischer Begriff“ vom Jahre 1559, gewöhnlich „die grosse Kirchenordnung“ genannt, für andere evangelisch-lutherische Länder massgebend wurde. Die braunschweig-wolfen-

büttelsche Kirchenordnung von 1569 lehnt sich ganz an Herzog Christophs „summarischen Begriff“ an. Ebenso Kurfürst Augusts Kirchenordnung von 1580. Namentlich ist den beiden letzteren Ordnungen mit der „grossen Kirchenordnung“ von 1551 gemein die Durchführung einer stetigen strammen Aufsicht auf das gesamte kirchliche und sittlich-religiöse Leben mittels einer von oben bis unten gehenden regelmässigen Visitation. Das nennt Herzog Christoph „Superintendenz und Visitation“. (Richter, Kirchenordnungen II, 206.) Sache und Namen ist in der braunschweigischen und Augusteischen Kirchenordnung treulich mit herübergenommen. Die Sache ist die, dass sämtliche Pfarrer und Gemeinden je durch ihre „Spezialsuperintendenten“ zweimal in jedem Jahr visitiert werden sollen, um vorgefundene Gebrechen abzustellen und das allenthalben nötige zu verfügen. Die Spezialsuperintendenten aber werden, laut dieser Ordnung, durch ihre Generalsuperintendenten überwacht, beraten, unterstützt. Offenbar war hierin der Vorgang Württembergs ebenso einflussreich und massgebend, wie von 1528 bis 1555 der Vorgang der sächsischen Lande. Die Bemerkung Richters (Gesch. der ev. Kirchenverfassung in Deutschland, 1851. S. 101 f.) ist jedenfalls treffend, dass der Einfluss der württembergischen Kirchenverfassung auf Sachsen und andere norddeutsche Landeskirchen durch Jakob Andreä vermittelt worden sei, Hand in Hand mit dessen Bemühungen für die Konkordie und die lutherische Lehreinheit.

Hier fragt sich: ist die Einsetzung von Generalsuperintendenten in Kursachsen, wie sie in der Augusteischen Kirchenordnung ins Auge gefasst war, jemals aus der Sphäre der Gedanken und Entwürfe in die Wirklichkeit übergeführt, zur vollendeten Thatsache geworden, oder ist sie lediglich auf dem Papier geblieben? Es dürfte nicht ohne Interesse sein, dieser Frage näher zu treten, und die Angelegenheit in völlige Klarheit zu setzen. Es scheint, als wäre nie ein Generalsuperintendent in Kursachsen ernannt, während die Kirchenordnung von 1580 die Institution einfach voraussetzt.

Die theologischen, beziehungsweise kirchlich-politischen Schwankungen und Kämpfe in Sachsen vom Todesjahre Melanchthons, 1560, an bis zu Kanzler Krells Enthauptung, 1592, lassen wohl noch mancher Forschung und Beleuchtung Raum. Über die Jahre 1570—1574 hat aus den handschriftlichen Akten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden D. Robert Calinich, „Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen", 1866, reichliches Material beigebracht, wobei jedoch teils entsprechende Verarbeitung teils Unparteilichkeit einigermassen zu vermissen ist. Die ein Jahr früher erschienenen Vorträge von Prof. Henke: Kaspar Pencer und Nikolaus Krell, 1865, handeln von zwei verschiedenen Epochen des Kryptokalvinismus in Kursachsen mit Gelehrsamkeit und Klarheit, aber nicht ohne eine ausgesprochene Parteinahme für die beiden genannten Männer.

In jene für die sächsische Kirche kampfreiche Zeit fällt die Amtsführung des ersten eigentlichen Mystikers innerhalb der lutherischen Kirche, Valentin Weigel, als Pfarrer zu Zschopau im Erzgebirge 1567—1588. Die mystische Theologie oder theosophische Mystik dieses Mannes ist in der Geschichte der Theologie und der Philosophie vielfach behandelt worden. Am wenigsten Licht ist bis jetzt über seinen Lebensgang verbreitet, namentlich über sein inneres Leben und den Weg, auf welchem er nach und nach zu seinem mystischen und theosophischen Lehrbegriff gelangt ist. Offenbar ist Weigel, der ein Auge hatte für die Wirklichkeit, die ihn umgab, mit überlegter Vorsicht zu Werke gegangen. Ist doch von seinen Schriften nicht eine einzige bei seinen Lebzeiten im Druck erschienen. Ja selbst nach seinem Tode wurden dieselben fast 10 Jahre lang nur durch Abschriften vervielfältigt, bis man, und zwar ausserhalb Sachsens, anfing, eine um die andere durch die Presse zu veröffentlichen. Dessenungeachtet ist vorderhand die Hoffnung noch nicht aufzugeben, dass ausser den bereits erhobenen und zur Geschichte Weigels verwendeten Zeugnissen und Quellen noch weiteres da oder dort verborgen sein und aufgefunden werden könnte. Die bisher bekannten Zeugnisse bestehen in der Grabschrift an der Kirche

zu Zschopau, in einem Eintrag über Weigels Tod mit ehrendem Beisatz von dem dortigen Kantor Weickert, demselben, der zuerst Schriften seines Pastors durch Abschriften bekannt gemacht hat, endlich gelegentlichen Bemerkungen Weigels selbst in seinen mystischen Schriften.

Dieser Umstand veranlasst mich zu der Bitte, überhaupt die Kirchenbücher nach Einträgen, welche von geschichtlichem Wert sind, durchforschen und etwaige chronikartige oder sonst belangreiche Bemerkungen aus denselben unserem Verein freundlichst mitteilen zu wollen. Es ist männiglich bekannt, dass die Kirchenbücher im XVI. und den beiden folgenden Jahrhunderten nicht allenthalben mit der Beschränkung auf Namen, Zahlen und statistisches Material geführt zu werden pflegten, welche heutzutage Regel und Vorschrift ist. Vielmehr haben Pastoren und in Städten Kantoren, beziehentlich Küster, welche die kirchlichen Einträge über Kasualien zu machen hatten, nicht selten ihre persönlichen Gefühle und Urteile einfliessen lassen, oder chronikartige Bemerkungen über bedeutsame Zeitereignisse für zukünftige Leser darin niedergelegt. Einzelnes dieser Art, was von kirchlichem Interesse ist, wurde neuestens je und je öffentlich mitgeteilt. So z. B. aus den Kirchenbüchern zu St. Johannis in Chemnitz. (Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, 1881, Nr. 13 bis 16.) Ohne Zweifel finden sich ähnliche Einträge auch in anderen Parochien. Wenn auch gelehrte Ergüsse, poetische Versuche seltener sein mögen, so werden vermutlich statt dessen Bemerkungen anzutreffen sein, welche geschichtlich, biographisch, für den Einblick in den sittlichen und religiösen Stand der Gemeinden in der Vergangenheit belangreich sind. Namentlich lässt sich erwarten, dass während der Drangsale des dreissigjährigen Krieges manche Ergüsse in Kirchenbüchern niedergelegt worden sind, welche dazu dienen könnten, eine lebendige Anschauung jener schweren Zeit zu vermitteln. Es ist ganz treffend, was Herr Konsistorialrat D. Meier in seinem Vortrag: „Der Dienst der lutherischen Kirche am deutschen Volk im 30jährigen Kriege“, 1877, S. 27 in dieser Beziehung sagt: „Wer die Pfarrarchive und Kirchenbücher,

diese vertrauten Zeugen manches stillen Seufzers, mancher verborgenen Klage treuer Hirten im evangelischen Deutschland durchmustern könnte, soweit solche uns bewahrt worden sind, er müsste ein ergreifendes Bild empfangen von den Leiden und Mühen, und doch zugleich von dem schönen Amt frommer Seelsorger in trüber Zeit". Doch ist hiermit nur eine Seite ins Auge gefasst, gemäss dem Thema des Vortrages. Ohne Zweifel werden die Einträge in Kirchenbüchern während jener Periode auch in betreff der Gemeinden manchen wertvollen Beitrag liefern können. Und dies ist nur ein Zeitraum. Vor und nach demselben mag es auch nicht fehlen an bezeichnenden und geschichtlich interessanten Stellen solcher Bücher.

Ferner mache ich aufmerksam auf Briefe aus älterer Zeit. Es sind doch solche nicht selten in Familienarchiven oder sonst aufbewahrt. Durch solche Korrespondenzen lässt sich nicht selten irgend ein bisher dunkler oder rätselhafter Punkt in der Kirchengeschichte unseres Landes aufhellen. Auch schliessen städtische Archive, Bibliotheken alter Gymnasien und dergleichen sicher noch manche ungehobene Schätze in sich, zu deren Verwertung für die sächsische Kirchengeschichte wir die Hand bieten und zur fleissigen und brüderlichen Mitarbeit aufrufen möchten.

Eine Epoche, welche noch manche Bereicherung unserer Kenntnis und Anschauung zulässt, ja fordert, ist die der pietistischen Bewegung, bei welcher, wie wir alle wissen, teils durch Speners Amtsführung in Dresden, teils durch die Thätigkeit August Hermann Frankes als Magister, nebst seinen Freunden an hiesiger Universität, Sachsen nicht wenig beteiligt ist. Allerdings waren die Hauptträger der Erneuerung meist von auswärtiger Herkunft, die Hauptgegner geborene Sachsen. Indessen teilen sich die Parteien doch nicht so reinlich zwischen Sachsen und Nichtsachsen. Wohl aber ist es der Mühe wert, eine zutreffende Anschauung davon zu vermitteln, wie das neue Geisteselement in den Gemeinden, in Adelsgeschlechtern, in der Pfarrgeistlichkeit, als Sauerteig gewirkt oder Gegenwirkungen hervorgerufen hat.

In dieselbe Zeit fällt das folgenschwere Ereignis des Übertritts Kurfürst August des Starken zur katholischen Kirche. Die Wirkungen dieses Schrittes in kirchlich-politischer Beziehung hauptsächlich in betreff des *Corpus Evangelicorum* hat D. Adolf Frantz nach archivalischen Quellen gründlich dargestellt in der Schrift: „das katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum“, Marburg 1880. Ein für uns gewichtigerer Gesichtspunkt ist die religiös-kirchliche Wirkung des erwähnten Schrittes. In dieser Beziehung hat Herr Superintendent Hasse, „Abriss der meissnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte“ II. 1847, S. 162 f. einige richtige Gedanken angedeutet. Wie der Übertritt des Kurfürsten auf die Gemeinden gewirkt hat, erhellt am sprechendsten aus dem Umstand, dass bei dem auf höheren Befehl gefeierten Dankfest für des Landesherrn Rangerhöhung (polnische Krone), am Johannistage 1698, nach dem vorgeschriebenen *Te Deum,* die Gemeinde von freien Stücken das Lied anstimmte:

Ach bleib mit deiner Gnade
Bei uns, Herr Jesu Christ,
Dass uns hinfort nicht schade
Des bösen Feindes List!

Das geschah in Dresden selbst und erinnert lebhaft an die Thatsache, dass in nicht wenigen deutschen Städten für Einführung der Reformation das Anstimmen des evangelischen Bekenntnisliedes:

Es ist das Heil uns kommen her
Von Gnad und lauter Güte . . .

von Seiten der Gemeinde den Ausschlag gegeben hat. Die aus einmütigem Gefühl hervorbrechende Volksstimme im evangelischen Gesang hatte im XVI. Jahrhundert den Ton freudigen Bekennens und mannhafter Entschlossenheit. Bei jenem von oben herab befohlenen Dankfest hatte das spontane Anstimmen jenes evangelischen Gebetsliedes den Ton der Klage und Besorgnis des durch den Konfessionswechsel des Fürsten tief bewegten, aber seinem lutherischen Bekenntnis treu anhangenden Volksgemütes. Es würde, wie zu hoffen, ein nicht

nur interessantes, sondern auch erbauendes und erhebendes Bild geben, wenn durch zahlreiche Zeugnisse und Thatsachen aus vielen Gemeinden und aus verschiedenen Gauen des Landes die Stimmung und Gesinnung des sächsischen Volkes, insbesondere die durch den Schritt des Kurfürsten aufs neue geweckte, bewusster und entschlossener gewordene Liebe und Wertschätzung evangelischen Wesens entsprechend geschildert werden könnte. Dass die Besorgnisse der evangelischen Bevölkerung nicht so ganz ungegründet waren, trat ans Licht, als der für die Zeit der Abwesenheit August des Starken zum Statthalter eingesetzte römisch-katholische Fürst Egon von Fürstenberg sofort gewisse Kirchenlieder zu singen verbot. Die Gesinnung des Volkes wurde damals durch die Stände vertreten, welche nach dem Konfessionswechsel des Kurfürsten, ohne dessen Einberufung abzuwarten, im Sommer 1697 einen, wie der staatsrechtliche Name lautete, „willkürlichen Landtag" hielten. (Vgl. von Witzleben, Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen, 1881, S. 39.) Die von den Ständen an den nunmehrigen König von Polen abgeordnete Deputation wirkte wenigstens die zweite Religionsversicherung vom 29. September 1697 aus, d. h. die Garantie des Bestandes der Kirche augsburgischer Konfession in Kursachsen. Im Zusammenhang hiermit stand sodann der einige Monate nachher dem „Geheimen Konzilium" erteilte Auftrag *in evangelicis*, d. h. die Übertragung der landesherrlichen Kirchengewalt über die evangelischen Kirchen und Schulen des Landes auf diese höchste Staatsbehörde, später auf die Staatsminister *in èvangelicis.* Diese Einrichtung brachte die hoch zu schätzende Errungenschaft mit sich, dass dem verderblichen Cäsareopapismus gesteuert, der übermächtige Einfluss von Laune und Willkür des Landesherrn auf kirchliche Dinge gebrochen, und der Landeskirche eine gewisse Stetigkeit der Entwickelung und Selbständigkeit gesichert wurde.

In dieser Beziehung würde eine urkundlich begründete Darstellung des Charakters und der Amtsführung einzelner Mitglieder des Geheimen Konziliums, z. B. des Freiherrn von

Hoymb, der 1723 sein Amt niederlegte, oder juristischer Präsidenten des Oberkonsistoriums während des XVIII. Jahrhunderts, von Belang sein. Die Namen der sieben Männer, ausnahmslos von adeligem Geschlecht, welche von 1698 an bis 1748 an der Spitze des Oberkonsistoriums zu Dresden standen, nennt Hasse a. a. O. II, 165, vgl. 217.

In denselben Zeitraum, die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, fällt die Wirksamkeit des D. Valentin Ernst Löscher. Derselbe war zwar kein Eingeborener des Landes, hat aber seine Bildung auf dem Gymnasium zu Zwickau und auf der Universität Wittenberg erhalten. Nachdem er einige teils akademische teils praktische und Ephoralämter bekleidet hatte, wurde er 1709 als Pastor der Kreuzkirche und Superintendent nach Dresden berufen. In diesen Ämtern wirkte er, zugleich als Mitglied des Oberkonsistoriums, volle 40 Jahre lang. Löscher war ein bedeutender Mann, von durchaus frommem, massvollem, ehrwürdigem Charakter. Gegen die römisch-katholische Kirche und die von ihr ausgehende Propaganda im Lande hat er ebenso mannhaft als würdevoll den Kampf geführt. Die Gefahren, welche von Seiten der Wolff'schen Philosophie dem Glauben drohten, erkannte er einsichtsvoll, und suchte denselben mit philosophischem Geiste zu begegnen. Seine Stellung nahm D. Löscher sein Lebenlang im Zentrum lutherischer Lehre und Kirche. Er gilt als der bedeutendste Sprecher und Streiter lutherischer Orthodoxie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Besonders den Kampf gegen den Pietismus hat er, hauptsächlich seit seiner Berufung nach Dresden, Jahre lang geführt, im Leben und in Schriften. Allein welcher Unterschied zwischen seiner Führung des Kampfes und der Kampfesart nicht nur Joachim Langes für den Pietismus sondern auch eines Johann Friedrich Mayer, D. Fecht und anderer gegen denselben! Löscher hat den Streit nicht persönlich sondern sachlich geführt; von der Leidenschaftlichkeit und sittlichen Roheit, mit der andere kämpften, hat er sich stets ferne gehalten. Und weil es ihm wirklich um die Sache, um die Wahrheit zu thun war, hat er sich vor allem bemüht, den Pietismus ge-

schichtlich zu begreifen, hat er das Wahre und Berechtigte desselben aufrichtig, wenn auch nicht vollständig anerkannt. Seiner innigen Frömmigkeit wegen nannten ihn deshalb Gegner „den orthodoxen Pietisten“. Eine gediegene Charakteristik Löschers hat Prof. von Engelhardt gegeben: „V. Ernst Löscher nach seinem Leben und Wirken“, 1853. 2. Abdr. 1856.

Bei dem Ansehen, in welchem D. Löscher vermöge seiner Gelehrsamkeit und Einsicht, seiner Frömmigkeit und Charakterfestigkeit weit und breit stand, ist es leicht begreiflich, dass auch die edle Mässigung, wodurch er sich in allen Stücken auszeichnete, von vorteilhaftem Einfluss auf Geistliche und Gemeinden des Landes geworden ist.

Das Jahr 1750 bezeichnet einen Wendepunkt in religiöser Hinsicht. Die Blütezeit eines Gellert und Ernesti war das Zeitalter der Aufklärung und der Begeisterung für Humanität, einer angeblichen Verbesserung der Gesangbücher und rationalistischer verflachender Predigtweise. Wir kennen den Charakter dieser Zeit im allgemeinen. Aber monographische Bearbeitungen und Schilderungen solcher Männer, welche hier zu Lande anerkannte Träger der Zeitrichtung waren, z. B. Nathanael Morus, Joh. Georg Rosenmüller in Leipzig, Karl Christian Tittmann in Dresden, würden immerhin zu lebendiger und klarer Anschauung helfen. Ich nenne als ein treffliches Muster solcher Charakteristiken den Aufsatz von Herm. Petrich: „Johann Joachim Spalding“, in „Pommersche Lebens- und Landesbilder“, I. 1880, S. 239—270. Ferner dürften belangreiche Gegenstände spezieller Aufsätze bilden z. B. der Bestand und die Änderungen der im Lande üblichen Gesangbücher von 1750—1800; der Geist der am Ende des XVIII. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des gegenwärtigen neu gegründeten öffentlichen Schulen in religiöser Beziehung, z. B. der Ratsfreischule in Leipzig 1792, der Bürgerschulen zu Neustadt-Dresden 1803 und zu Leipzig 1804; die Geschichte einzelner Kantoreien im Lande u. s. w.

Je näher man aber der Gegenwart kommt, desto schwieriger wird eine objektive und unparteiische Darstellung.

Ich schliesse hiermit diesen nur in Umrissen gegebenen Überblick über das Gebiet, auf welches die Arbeiten unserer Gesellschaft sich erstrecken sollen. Wenn die geneigten Leser durch diese Bemerkungen den Eindruck bekommen sollten, dass auf diesem Felde denn doch eine nicht geringe Zahl von aufzuhellenden Punkten, von anziehenden Gegenständen, von ergiebigen Quellen der Forschung sich darbieten, wenn Lust und Liebe zu Arbeiten dieser Art in einem oder dem andern geweckt werden sollte, so würde ich mich reichlich belohnt fühlen.

Mag. Stephan Roth,

Schulrektor, Stadtschreiber und Ratsherr zu Zwickau
im Reformationszeitalter.

Von

Dr. Georg Müller,

Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Dresden-Neustadt.

In dem frischen Geistesleben, welches am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in den Städten eine gastliche Stätte gefunden hatte, sind es besonders einzelne hervorragende Persönlichkeiten, welche diese Bewegung wie in mächtigen Zentren in sich zusammenfassen. So erscheint Pirkheimer in Nürnberg, Peutinger in Augsburg als Hauptvertreter des geistigen Lebens.

Auch in Zwickau lebt in dieser Zeit ein Mann, in dem die Bewegung ihren Mittelpunkt findet. Es ist dies Mag. Stephan Roth. Durch seine Begeisterung für die neu aufblühende klassische Wissenschaft, durch sein reges Interesse für die alles andere in den Hintergrund drängenden kirchlichen und religiösen Fragen, durch seinen strengen Sinn für Ordnung und Sitte, durch seine unbeugsame Energie in der Verfolgung seiner Grundsätze, war er besonders befähigt, wirksam in eine Zeit einzugreifen, in welcher alles Überlieferte in Frage gestellt wurde und nach neuer Gestaltung rang. Zahlreiche hochangesehene Männer, Luther, Spalatin, Bugenhagen würdigten ihn ihrer Freundschaft. Der Briefwechsel, den er mit ihnen unterhielt und dem wir nicht weniger als 1000 uns erhaltener, zum grössten Teil höchst wertvoller Dokumente verdanken, bildet ein wichtiges Denkmal für die Geschichte einer Zeit, in welcher die Briefe nicht nur einen privaten, familiären Charakter tragen, sondern in erhöhtem Grade alle die Gemüter

bewegenden brennenden Fragen wiederspiegeln. Er liefert uns aber auch reiches Material, aus dem wir ersehen können, mit welch regem Interesse sich Roth allen schwebenden Fragen, besonders aber den litterarischen und kirchlichen zugewendet hat. Sein Leben in seinen Beziehungen zu diesen Fragen zu zeichnen, soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein.[1])

Roths Jugend und Bildungsgang.

Stephan Roth[2]) war geboren im Jahre 1492 und stammte aus einer Handwerkerfamilie. Sein Vater war Bartholomäus

[1]) Die erste Biographie Roths hat Vinhold, Rektor des Gymnasiums zu Zwickau 1699—1739, in einer Einladungsschrift: Ad interpretationem odae Horatianae XX. lib. II . . . invitat, Cygneae 1705 geliefert. Auf drei Folioseiten, von denen kaum zwei Roth gelten, während die dritte sich mit Georg Agricola beschäftigt, feiert er ihn als primum omnium Cygneorum und preist dessen Liebe zu seiner Vaterstadt. Über das Leben selbst erfahren wir nur sehr wenig.

Letzteres wird eingehender behandelt in Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte, Chemnitz 1762. Hier gelangen aus Roths Briefwechsel zahlreiche Briefe zum Abdruck. Zur Erläuterung und zur Einführung in dieselben wird eine Biographie gegeben, die den Versuch macht, die Schriften Roths aufzuzählen. Freilich hier wie in manchem anderen Stücke finden sich verschiedene Ungenauigkeiten.

Dies bemerkte schon der nächste Biograph. Vel falsa omnia vel imperfecta et confusa multa de Rothio tradita esse deprehendi, so urteilt über Weller und die anderen Biographen D. Jo. Fr. Rehkopf, Superintendent in Helmstädt und beschreibt das Leben von neuem in seinem Programm: De Stephano Rothio rectore Cygneo saec. XVI. Es sind nur 6 Seiten, auf denen besonders die litterarische Thätigkeit, nicht ohne viele Ungenauigkeiten, behandelt wird.

Neues Material hat dann der um die Zwickauer Geschichte hochverdiente Dr. med. Herzog zunächst in seiner Chronik, namentlich im 2. Bande (siehe dort das Register), wie in seiner Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 7 ff. 74 gegeben und dasselbe in einem Artikel im Zwickauer Wochenblatt 1850 No. 43 und 45, wie besonders einer Skizze: M. Stephan Roth. Ein kulturgeschichtliches Lebensbild aus der Reformationszeit in Dr. Karl von Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. Bd. III. Leipzig 1877, S. 267—275 zusammengefasst.

[2]) Die Schreibung des Namens ist sehr verschieden. Am gewöhnlichsten ist die Form Rodt oder Roth, wohl auch Rothe. Sehr selten findet sich die latinisierte Form Rufus oder Ruffus.

Roth, der sich, wie es scheint, in leidlichen Vermögensverhältnissen befand.[1]) Die Mutter, Ursula geb. Drechsel,[2]) stammte aus einer angesehenen Zwickauer Familie. Wenn wir auch nicht mehr gewöhnt sind, dem Kinde das Horoskop am Himmel zu stellen, so werden wir doch die Umgebung, in die es eintritt, um so genauer ins Auge fassen müssen. Das Leben, das sich um den Menschen entfaltet, wirkt mächtig und mannigfaltig auf ihn ein. Je lebendiger sich dasselbe gestaltet, um so grösser wird der Einfluss auf das Kind sein.

Zwickau war am Ausgange des 15. Jahrhunderts eine belebte Stadt,[3]) ausgezeichnet in mannigfacher Richtung. Der Kurfürst selbst hatte sie eine Perle in seinen Landen genannt. Handel und Gewerbfleiss standen in höchster Blüte. Unter den Handwerken ragte besonders die Tuchmacherinnung hervor, die zahlreiche Meister und hunderte von Gesellen umfasste. Die Beziehungen der Zwickauer Kaufleute reichten nach allen Richtungen. Hierzu kam, dass die Bürgerschaft an der Ausbeutung der Schneeberger Silberbergwerke stark beteiligt war, die alljährlich ungeheure Summen brachten. Nach dem Berichte des Chronisten Albinus[4]) sollte man die Entdeckung des Silbererzes in Schneeberg einem Zwickauer Gewürzkrämer zu verdanken haben. Jedenfalls gehörte eine ganze Reihe Tuchmacher zu der Gewerkschaft.[5])

Besonders berühmt war wegen seines Reichtums der

---

[1]) Den genauen Stammbaum giebt Vinhold a. a. O. p. 3. In den Besitz- und Steuerregistern Zwickaus aus dieser Zeit findet sich der Name Roth mehrfach. Ein Bartel Rodt wird 1528 als Besitzer von Haus und Hof mit 170 fl. eingeschätzt. Ein Johann Roth wird bei Herzog, Chronik I, 93 erwähnt. S. auch Hildebrand, Die Hauptkirche St. Mariä, Zwickau o. J., S. 34. Ein Laurentius Roth, Zwicc. als Abschreiber einer Handschrift des Prosper Aquil. in der Zwick. Ratsschulbibliothek.

[2]) Sie war eine Schwester des unten zu erwähnenden, um das Schulwesen Zwickaus hochverdienten M. Petrus Drechsel.

[3]) Herzog, Chronik II, 130 ff.

[4]) Meissnische Bergchronik, S. 27 ff.

[5]) Herzog, Chronik II, 131.

Kaufmann Martin Römer,[1]) der vom Kaiser geadelt wurde. Er besass zu Augsburg und Venedig Silberniederlagen; seine Silbergruben lieferten so reiche Ausbeute, dass die heimischen Münzen die Ausprägung nicht übernehmen konnten. Von edlem Gemeinsinn beseelt, verwendete er sein Vermögen in der grossartigsten Weise im Interesse Zwickaus. Zahlreiche Stiftungen für Kirche[2]) und Schule, für Hospitäler und andere gemeinnützige Zwecke hatte die Stadt ihm zu verdanken. Auch die Kunst fand in ihm einen eifrigen Gönner.[3]) Ueber 30 000 Gulden hat er dem allgemeinen Wohle geopfert.[4])

Seinem leuchtenden Vorbilde folgten zahlreiche andere Bürger. Fast jedes Jahr hatte man neue Stiftungen zu verzeichnen. In reichem Masse flossen dieselben der Schule zu, die Gegenstand allgemeinen Interesses war. Geistlichkeit und Bürgerschaft wetteiferte in der Unterstützung derselben. Der Rat sorgte für tüchtige Lehrer; sie mussten eine Universität besucht und sich den Grad eines Magister oder wenigstens eines Baccalaureus erworben haben.[5]) Daher zählte die An-

---

[1]) Über ihn Herzog, Chronik II, 130 ff. Herzog, Geschichte des Gymnasiums, S. 19.

[2]) 1473 stiftete er zu Gunsten der Marienkirche 10 000 Gulden. Zwei weitere Altarlehen gründete er nach der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt nach Palästina. Er hatte dieselbe im Gefolge Herzog Albrechts von Sachsen unternommen als dessen Schatzmeister. Er streckte dem Fürsten wohl selbst die Gelder vor. Herzog, Chronik II, 137; Röhricht und Meisner, deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880. S. 490. Hier wird noch ein anderer Zwickauer erwähnt: Ludwig Geilenkofer aus Zwick. Es ist derselbe, den Herzog II, 137 L. Gaulenhöfer nennt. Nach einer handschriftlichen Korrektur in dem auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Exemplar von Herzogs Chronik soll II, 152 Ludwig statt Andreas G. zu lesen sein. Der letztere wird erwähnt II, 131. 136. 150.

[3]) S. über die künstlerische Ausschmückung der damals neu erbauten Marienkirche Hildebrand, Archiv merkwürdiger Urkunden, Zwickau 1833. 37 ff. Hildebrand, die Hauptkirche St. Mariä. Seite 34 ff. 46 ff.

[4]) Herzog, Chronik II, 143, Anmerkung.

[5]) Noch später wird vom Rate bei Verhandlungen mit Georg Thym, Schulmeister zu Zerbst, die Forderung in Wittenberg zu pro-

stalt unter die berühmtesten Schulen Sachsens. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sie 900 Schüler. Der grössere Teil derselben waren Auswärtige; namentlich der Adel der Umgegend sendete seine Söhne hierher zur Ausbildung, aber auch zahlreiche Bayern werden uns als Schüler genannt. Sogar Salzburger und Kärntener waren vertreten.[1]) Berühmt war die Anstalt wegen der in ihr herrschenden strengen Zucht, daher sie wohl auch mit Anspielung auf die in der Stadt befindlichen Harnischschleifereien die Zwickauer Schleif- und Poliermühle genannt wurde.[2])

In derselben hat jedenfalls auch Stephan Roth seine erste Bildung erhalten. Seine Biographen bezeugen das übereinstimmend, wie sie auch von dem Interesse und den Unterstützungen zu berichten wissen, welche Roths Familio und besonders Roths Vater der Schule zuwendete.[3]) Freilich wird uns durch ein altes Dokument die Frage nahe gelegt, ob Stephan Roth nicht eine Zeit lang die lateinische Schule zu Chemnitz besucht hat. In der Zwickauer Ratsschulbibliothek[4]) befindet sich nämlich ein Quartband, der offenbar einzelne Schreibhefte aus seiner Schulzeit enthält.[5]) Nach verschiedenen in dem-

---

movieren, dadurch motiviert, „weil es von alters hehr also gehalten worden". Fabian, M. Petrus Plateanus, Rektor der Zwickauer Schule von 1535—1546. Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1878. S. 25, Anm. 142.

[1]) Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte II, 489. Herzog, Geschichte des Gymnasiums. S. 7 f.

[2]) Laurentius Fabricius, Professor in Wittenberg, rühmt deshalb Zwickau. Cygnea, quae hactenus ob polienda farramenta celebris fuit, iam vero in culturam linguarum omnem intendit nervum, quae vel gymnasiis vel academiis laudem praeripere conatur. O felicem polituram Cygneam, quae ita expoliendis ingeniis nunc operam intendit. Weller a. a. O. Herzog, Chronik I, 244, Anm. II, 167.

[3]) So besonders Vinhold a. a. O. p. 3. Nach Aufzählung der einzelnen Familienglieder fährt er fort: omnes hi Ruffi Ruffaeque erubuisse mihi videntur, nisi in primis institutoribus et inceptoribus fraternitatis scholarum numerarentur.

[4]) No. XXIV, VII, 17.

[5]) Er bietet uns einen Einblick in die Unterrichtsmethode dieser Zeit. Folgende Stoffe werden behandelt: Liber Satirarum Junii Ju-

selben enthaltenen Bemerkungen müsste er von 1506 bis 1508 sich in Chemnitz aufgehalten haben.

Genauer sind wir über sein Universitätsstudium unterrichtet. Im Jahre 1512 geht er, vom Rate durch ein Stipendium von 200 Gulden unterstützt, nach Leipzig, um sich philosophischen, philologischen und theologischen Studien zu widmen. Der Eintrag in der Matrikel lautet:[1]) *Steffanus Roth Czwickauensis* 6 gr.[2]) Es war ein höchst bewegtes geistiges Leben, in welches der junge Student eintrat. Der anfangs stolz zurückgewiesene Humanismus hatte namentlich unter den Auspizien des Herzogs Georg seinen siegreichen Einzug gehalten.[3]) Tüchtige Lehrer vertraten denselben.

Zu ihnen gehörte Georg Helt aus Forchheim.[4]) In Münster von Murmellius unterrichtet, hatte er sich später nach Leipzig

---

venalis poete lepidissimi ac inter omnes Satiricos utilissimi. Dann kommen griechische Schreibübungen. Es folgen: Primus liber ethicorum Aristotelis. Modus orandi rosaream coronam. Persii satirae. Hymnus de sancto Joanne Bapt. Virgilii carmen . . . Ad divam virginem carmen. Statuta scholarum. Carmen de Sta Anna. Joannes Gerson. Versus Sibyllae de extremo iudicio. Musica choralis. Epistolae Pauli et St. Hieronymi. Carmen ad divam Catharinam. Aliud ad eandem. Remedia amoris Ovidii ... Sollten übrigens die griechischen Schreibübungen wirklich schon in die Jahre 1506—1508 fallen, so würde dadurch Johannes Müllers gegen Kämmel ausgesprochene Ansicht von der frühen Aufnahme des Griechischen in den Stundenplan bestätigt werden. S. Johannes Müller, die Zwickauer Schulordnung von 1523, in Fleckeisen u. Masius, Jahrbb. f. Philol. u. Paed. II. Abteilung. XXV. Jahrg. 1879. S. 482 f. und Kämmel, der Unterricht im Griechischen nach der Lehrverfassung der protest. Schulen im 16. und 17. Jahrh., in der eben genannten Zeitschrift, XIII. Jahrg. 1867. S. 374.

[1]) Ich verdanke diese Notiz der durch Se. Magnifizenz, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Zarncke vermittelten Bemühung des Herrn Oberbibliothekar Dr. Förstemann.

[2]) Die Immatrikulationsgebühr betrug eigentlich 10 Groschen. Zarncke, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig (Abhandl. d. K. S. Gesellschaft d. Wissenschaften III), 577 f.

[3]) Osw. Gottl. Schmidt, Petrus Mosellanus. Leipzig 1867, bes. 7 ff. Vgl. über das erste Auftreten des Humanismus in Leipzig Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. Leipz. 1881. II², 302 ff.

[4]) S. über ihn J. Franck in der Allg. deutschen Biographie XI, 713.

gewandt, wo er bald einen grösseren Schülerkreis um sich sammelte. Aus diesem sind später zu grösserer Berühmtheit gelangt Joachim Camerarius, Aesticampius, Sebastian Fröschel und Kaspar Cruciger. Da Roth zu mehreren von diesen in freundschaftlichen Beziehungen stand[1]) und mit Helt selbst korrespondierte,[2]) so dürfen wir wohl annehmen, dass er mit zu dem engeren Kreise gehörte, der sich um den gefeierten Lehrer gebildet hatte und von demselben zum Ernste bei der wissenschaftlichen Arbeit, wie zum genauen Studium Ciceros behufs Aneignung eines guten Lateins angeregt wurde.[3])

Aber mehr und angelegentlicher beschäftigte die Geister das wiedererwachte Studium der griechischen Sprache. Es war ein eigentümliches Schicksal, welches über ihr im Mittelalter gewaltet hatte. Nur die wichtigsten Autoren hatte man aus ziemlich dürftigen lateinischen Übersetzungen gekannt.[4]) Um so grösser war die Freude, als die Originale von den Gelehrten nach und nach, besonders nach dem Falle Konstantinopels dem Abendlande zugeführt wurden. Petrarca hatte seinen Homer, den er kaum lesen konnte, mit Entzücken angeschaut und freudig in seine Arme geschlossen.[5]) Filelfo wollte nicht um alle Schätze des Kroisos die Ilias verkaufen oder vertauschen, da das Buch ihm so lieb sei wie sonst nichts im Leben.[6]) Allenthalben wurde mit unglaublicher Begeisterung und Anstrengung das Studium der griechischen Sprache betrieben, um zu den in ihr niedergelegten Schätzen der Poesie, Philosophie und Geschichte durchzudringen.

In Leipzig wurde dasselbe besonders durch Richard Crocus[7])

---

[1]) S. die Briefe in der Zwickauer Ratsschulbibliothek. (R.-S.-B.)

[2]) Gegen 20 Briefe Helts an Roth befinden sich in der Zw. R.-S.-B. Sie gewähren uns einen interessanten Einblick in das Leben des Briefschreibers.

[3]) Franck a. a. O. S. 713.

[4]) Georg Voigt, die Wiedererweckung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin 1880. I², 48.

[5]) Ebenda S. 50.

[6]) Ebenda S. 406.

[7]) O. G. Schmidt, a. a. O. S. 9 f. J. G. Boehmius, Specimen litteraturae lipsicae seculo XVI. in quo de Richardo Croco Britanno

gefördert. In London geboren, in Paris und Löwen unter Erasmus in den Humanismus eingeführt, durch das vertrauenerweckende Gesicht Friedrichs des Weisen, das er auf einer Münze gesehen, angezogen, hatte er sich nach Wittenberg wenden wollen, war aber unterwegs für Leipzig gewonnen worden. Hier wurde ihm ein Lehrstuhl der griechischen Sprache übertragen, den er bis zum Jahre 1517 einnahm. Er verbesserte die Unterrichtsmethode, er wusste vor allem seine Schüler mit schwärmerischer Liebe und Begeisterung für die Person des Lehrers zu erfüllen. „Wenn er seine Schüler auch in tiefer Nacht an einem Ort weit von der Stadt hätte zusammenrufen wollen, sie würden alle mit Freuden erschienen sein“, erzählt Roths Freund, Kaspar Cruciger.[1]) Durch seine Rückkehr nach England im Jahre 1517 erhielt die Sache des Humanismus einen schweren Schlag. Jedenfalls hat Roth auch zu Crocus' Füssen gesessen.

Sicher wissen wir, dass er ein begeisterter Schüler des Mannes war, der schon längere Zeit an Crocus' Seite gewirkt hatte, nach dessen Weggang aber ihn ganz ersetzen musste, Petrus Mosellanus.[2]) Aus dem Kurfürstentum Trier gebürtig, in Köln in die Philosophie wie das klassische Altertum eingeführt, war er am letzten Dezember 1513 nach Leipzig gekommen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Freiberg hatte er sich hier niedergelassen, um furchtlos und unerschrocken gegenüber den zahlreichen Anfeindungen den Humanismus zu Ehren zu bringen. Hatte schon Crocus es verstanden, seine Schüler an sich zu fesseln, so war dies bei Mosellanus in noch höherem Grade der Fall. Er verpflichtete sie ein streng geregeltes Leben zu führen. Von jedem Tage sollte ein drittel

---

graecarum litterarum in academia Lipsica instauratore exponitur. Lips. MDCCLXI.

[1]) Boehmius l. I. p. X. S. auch Joach. Camerarius' Urteil über Crocus: qui primus putabatur ita docuisse graecam linguam in Germania, ut plane perdisci illam posse et quid momenti ad omnem doctrinae eruditionem atque cultum huius cognitio allatura esse videretur, nostri homines sese intelligere arbitrarentur, in Joach. Camerarii Narratio de H. Eobano Hesso. Norimbergae MDLIII. Bl. Aiij.

[2]) O. G. Schmidt, a. a. O. bes. 18 ff.

dem Schlaf, ein drittel den wissenschaftlichen Studien, ein drittel der Erholung gewidmet sein. Er schärfte den Studenten die so oft verabsäumte Regel ein, nicht zu viel Collegia, zwei, höchstens drei, täglich zu hören, dafür aber um so fleissiger zu Haus zu arbeiten. Vormittags sollten die griechischen Klassiker: Homer, Platon, Demosthenes, Isokrates und Aristophanes, des Nachmittags die leichteren lateinischen Autoren studiert werden. Die Stunden der Erholung riet er durch Korrespondenz, durch Gespräch mit den Freunden, besonders aber durch Verkehr mit einem befreundeten Lehrer auszufüllen.

So empfing Roth seine Universitätsbildung unter dem mächtigen Einfluss des Humanismus. Dass er sich von dem letzteren völlig durchdringen liess, geht aus einer Reihe von beweiskräftigen Momenten hervor. Ein direktes Zeugnis dafür haben wir in einem Schriftchen, welches er nach Erwerbung der Magisterwürde gegen Ende des Jahres 1516 oder Anfang 1517 herausgab. Zwar behandelt es ein dem klassischen Altertum fern liegendes Thema, das Staurostichon des Grafen Picus von Mirandula,[1]) aber die der griechischen Mythologie entnommene Ausdrucksweise, die auf das christliche Gebiet übertragen wird,[2]) zeigt ganz die Methode der Humanisten.[3])

---

[1]) Der Titel lautet nach Weller, a. a. O. I, 170 f.: Joannis Francisci Pici Mirandulae domini et concordiae comitis Staurostichon, hoc est, carmen de mysteriis dominicae crucis nuper in Germaniam delapsis ad Maximilianum Augustum, Romanorum Regem. Stephanus Rodt Cicnavius philosophiae Magister ad Casparem Crenczіger Lipsicum discipulum suum obsequentissimum studiosissimumque. Lipsiae in aedibus Valentini Schumann. Anno domini millesimo quingentesimo decimo septimo. 10 Bll. in 4.

[2]) S. über dieses „Spiel mit den Heidentum". Georg Vogt a. a. O. II², 479 f.

[3]) Folgende Probe aus der Dedikation möge als Beweis dienen:

Pastor ab Amphryso hic non est nec Cypria ponto
Spumoso hic canitur: non (crede) Busyridis aras
Invenies: non hic praesto est Berecynthia mater
Maxima Coelicum: sed sunt miracula regis
Supremi: nuper (mirum) quae Teutona tellus
Conspexit pavitans: cecinit quae carmine Picus.

Einen weiteren Beweis bietet die uns erhaltene prachtvolle Bibliothek,[1]) welche die wichtigsten Klassikerausgaben aus dieser Zeit, namentlich aber die Schriften des Mosellanus enthält und in dem Briefwechsel uns zeigt, welches Interesse Roth der Weiterentwickelung der humanistischen Bewegung entgegengebracht hat.[2])

Vor allem aber zeigt er sich als Humanisten in der ganzen Einrichtung der lateinischen Schule zu Zwickau, zu deren Leitung er nach vollendetem Studium Ostern 1517[3]) berufen wurde.

Roth als Schulrektor zu Zwickau und Joachimsthal.

Es war eine altüberlieferte Sitte[4]) des Zwickauer Rates, das Amt eines „Schulmeisters" einem aus der Stadt stammenden Gelehrten zu übertragen. Daher hatte man Roth schon

---

Picus: ab excelso laudatur, stemmate semper
Picus: ab arguto cui laus per secula plectro.
Excipe tranquilla hunc: Mi Caspar, fronte libellum
Quem graecis misces scriptis placide atque latinis
Nocturnaque libens versere manu, atque diurna
Utque soles, memori complectere singula mente.
Hunc iterum assumas precor atque hoc tempore volvas.
Non est qvod timeas: est quod non inquinat aures
Sint licet assuetae aut avidae Ciceronis abunde
Eloquii dulcis: nil abest: habet omnia Picus.
Vale Sibyllinis pulveres.

[1]) S. über dieselbe unten.

[2]) Zahlreiche Briefe an ihn sind Zeugnis von diesem Interesse. Ich erwähne hier nur die oft erwähnten, bei Weller a. a. O. II, 495 ff. abgedruckten Briefe Kaspar Crucigers über die Wirksamkeit des Mosellanus in Leipzig. Verfasser war übrigens, als er den Brief schrieb, erst 14 Jahr alt. Es ist derselbe, dem die Dissertation gewidmet ist.

[3]) Dass die Übernahme des Amtes Ostern erfolgte, geht daraus hervor, dass Roth nach 3jähriger Amtierung zu Ostern von Zwickau schied. Weller, a. a. O. I, 634, nennt allerdings den 29. September als Datum des Antritts.

[4]) Der Chronist Peter Schumann stellt in seinen Annalen die Berufung eines Ausländers „zu einem obersten Preceptorn (dorzu man vorhin alleweg ein statt- oder bürgerkindt gebrauchet)" als eine Ausnahme hin.

längere Zeit in der Heimat für dasselbe ausersehen. Bereits 1516 schreibt ihm der Bürgermeister Mag. Laurentius Bärensprung, er möge in seinen Studien fleissig fortfahren, weil man ihn in seiner Vaterstadt später anzustellen gedenke. Jetzt soll der Bürgermeister D. Erasmus Stella,[1]) bekannt durch verschiedene Arbeiten über die Geschichte Zwickaus, Roths Berufung betrieben haben. Derselbe hatte aber auch noch andere Gönner, welche die wegen der Jugend des zu Berufenden geltend gemachten Bedenken entkräfteten.[2])

So übernahm der 25jährige Magister die Leitung der altberühmten Anstalt. Aus einer Reihe einzelner Massregeln ersehen wir, mit welchem Eifer er sich seiner Aufgabe widmete. Zunächst suchte er neue Mittel für die Schule zu gewinnen, indem er die Bürgerschaft in höherem Grade für dieselbe interessierte. Er gründete zu diesem Zwecke die sogenannte Schulbrüderschaft.[3]) Sie bestand aus Geistlichen und angesehenen Bürgern, wie adeligen Herren der Umgegend,[4]) welche sich verpflichteten, zur Unterhaltung der Schule regelmässige Beiträge beizusteuern. Diese Einkünfte sollten zur besseren Ausstattung des Gebäudes, wie zur Unterstützung

---

[1]) Über ihn s. Herzog, Chronik I, 2 ff. und die in den Registern zu Bd. I und II angegebenen Stellen. Die De Wette-Seidemann VI, 640 angeführte Vermutung Förstemanns (Ergänzungsbl. 1829, No. 143, Sp. 1138), dass dieser Stella in Luthers Brief vom 27. September 1536 (De W. V, 25) gemeint sei, ist unhaltbar, da derselbe bereits 1521 gestorben ist. Herzog, Chronik II, 196.

[2]) S. den Brief M. P. Drechsels, der ihm rät, seine Studien weiter fortzusetzen, umsomehr, da das Einkommen der Stelle geringer geworden sei, während die Arbeit zugenommen habe. Siehe Weller a. a. O. II, 476.

[3]) Die handschriftlichen Statuten dieser fraternitas scholarium befinden sich in der R.-S.-B. Näheres darüber bei Herzog, Chronik I, 184. Herzog, Gesch. des Gymn. 10. Weller a. a. O. II, 491. Die Schulbrüderschaft bestand bis 1523, in welchem Jahre sie sich nach Einführung der Reformation und Gründung des „Gemeinen Kastens“, aus welchem die Ausgaben für die Schule bestritten wurden, auflöste. Herzog, Chronik I, 164.

[4]) In Herzog, Chronik II, 184 werden eine Reihe hervorragender Familien genannt.

armer Schüler verwendet werden. Es gelang Roth, grössere Summen zusammenzubringen. Namentlich war es seiner Anregung zu danken, dass der schon mehrfach erwähnte Mag. Petrus Drechsel der Schule sein sehr ansehnliches Vermögen vermachte.[1])

Daneben war der neue Rektor für die innere Hebung der Schule thätig. Die Vorschriften des Mosellanus wurden für dieselbe zum Muster genommen. Die Anstalt sollte eine Pflanzstätte des Humanismus werden. Auch nach aussen hin trat dies hervor. So wählte Roth für die öffentlichen Schulaufführungen an Stelle der früher gebräuchlichen geistlichen Mysterien Stücke aus der klassischen Litteratur zur Darstellung aus. Eine solche fand 1518 unter besonders ehrenvollen Verhältnissen statt.[2]) Herzog Johann, der spätere Kurfürst, hatte im Herbst 1517 in Zwickau seine Residenz aufgeschlagen und hielt zu Fastnacht 1518 ein grosses Turnier ab, welches eine ganze Woche dauerte. Bei dieser Gelegenheit hatte auch der Rektor der lateinischen Schule die Ehre, neben den mancherlei Spielen und Aufführungen der Zünfte, z. B. einem Schwerttanze, einem Gesellenstechen, eine Schulkomödie aufführen lassen zu dürfen, und der Chronist berichtet, dass die „Comoedia Eunuchus aus dem Terentio[3]) sei ordentlich und wohl gespielet worden.“ Zwischen „dieser Aktion“ hatte „man eingeführet, wie sich 7 Weiber umb einen Mann gezanket und geschlagen, desgleichen wie 7 Bauerknechte umb eine Magd gefreyet haben, und ist dies alles zierlich und wohlgereimt agiret worden.“ Zahlreiche Fürsten, Grafen und Herren wohnten diesem Feste bei, und es ist wohl anzunehmen, dass

---

[1]) Über ihn Herzog im Zwickauer Wochenbl. 1865 No. 13, S. 83.

[2]) Herzog, Chronik II, 183 ff.

[3]) Über die Wertschätzung des Terenz im Reformationszeitalter s. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. S. 64. 77 ff., wo die Litteratur citiert wird. Der Kanzler Brück schrieb einmal an den Kurfürsten von Sachsen: nächst dem Unterricht im Katechismus sei die Lektüre des Terenz für die Jugend die beste. Vgl. Otto Francke, Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland. Weimar 1877.

Roth die Beziehungen, die er in späterer Zeit zu einzelnen Höfen hatte, hier anknüpfte. [1])

Sein Hauptaugenmerk hatte sich in dieser Zeit darauf gerichtet, das Studium der griechischen Sprache in seiner Vaterstadt einzubürgern. Zu diesem Zwecke hatte er bereits 1518 [2]) den als feinen Kenner des Griechischen berühmten Georg Agricola [3]) als Hypodidascalus oder Konrektor für seine Anstalt gewonnen, dann aber in edler Selbstlosigkeit die Gründung einer besondern griechischen Schule neben der von ihm geleiteten beim Rate beantragt und als Leiter derselben seinen Konrektor empfohlen. Der Rat ging auf diese Vorschläge ein. Im Jahre 1519 [4]) wurde die neue Anstalt eröffnet und der Oberaufsicht zweier vom Rate angestellten Schulinspektoren unterstellt. [5]) Sie gewann schnell Boden und that der schon bestehenden Lateinschule bedeutenden Abbruch. Schliesslich nach langwierigen Verhandlungen wurden beide vereinigt, als Roth Ostern 1520 Zwickau verliess.

Dieser hatte nach Ablauf seines auf drei Jahre geschlossenen Kontraktes [6]) sein Amt niedergelegt und einen

---

[1]) So zu Kurfürst Friedrich dem Weisen, der ihm 1524 ein Hochzeitsgeschenk sendet, Weller a. a. O. I, 171, ferner zu Herzog Heinrichs Gemahlin, der er die Übersetzung des 5. Psalmes zu widmen beabsichtigte. S. den Brief des Malers Elner in Freiberg vom Tage Doroth. 1524. Sie war allerdings auch später wieder in Zwickau. Herzog, Chronik II, 186. Auf den Aufenthalt einer Fürstin bezieht sich ein Schreiben Roths, dessen Entwurf sich unter seinen Briefen befindet. In diesem begrüsst der Rat die Fürstin in Zwickaus Mauern und bittet sie, eine „kleine verehrung von etlichen kandeln Malvasierwein vnd anderm getrencke“ anzunehmen. Zwickauer R.-S.-B. epistolae levioris argumenti.

[2]) Fabian a. a. O. S. 1 f.

[3]) Über ihn Gümbel in der Allg. deutschen Biographie I, 143 ff.

[4]) Durch die Ausführungen Fabians a. a. O. S. 2 wird die Angabe Herzogs, Chronik II, 186 berichtigt.

[5]) Fabian a. a. O. S. 10, Anm. 65.

[6]) So auch Fabian a. a. O. S. 3. Ist freilich Roth erst am 29. September 1517 eingeführt worden, wie Weller a. a. O. S. 171 behauptet, so fehlt noch ein halbes Jahr. Dies würde leicht aus dem Rückgang der Schule und dem Streben Roths, aus diesen Verhältnissen herauszukommen, zu erklären sein.

Ruf als Rektor der lateinischen Schule in Joachimsthal angenommen.[1])

Dieses böhmische Städtchen war infolge des Reichtums, den ihm der vor kurzem eröffnete Silberbau brachte, sehr schnell aus einer Wildnis herausgewachsen.[2]) Bereits 1519 war es für eine freie Bergstadt erklärt und 1520 als solche durch königlichen Erlass konfirmiert worden. Schnell wurde das Gemeindeleben organisiert. Die Munifizenz der Grundherrschaft, die ihr bedeutenden Besitz an Grund und Boden überliess, wie die Freiheiten und Privilegien, welche ihr die Könige von Böhmen gewährten, boten ihr die Mittel, um Einrichtungen im Interesse des Gemeinwohls zu treffen. Rathaus, Kirche und Schule wurden gebaut und für letztere durch Anstellung von tüchtigen Lehrern gesorgt.

Wie später noch öfter,[3]) so hatte man auch diesmal bei der Wahl des Rektors sein Augenmerk auf das nahegelegene Sachsen gerichtet und in der Berufung des bereits bewährten Mannes gewiss keinen Fehlgriff gethan.[4]) Es ist fraglich, inwieweit derselbe die Anstalt bereits eingerichtet vorfand. Verschiedene Institutionen erinnern an die Zwickauer Ordnung, so, dass nach Zwickauer Muster die Oberaufsicht im Auftrage des Rates von zwei Schulinspektoren geführt wurde, welche alljährlich gewählt wurden und in den Ratssitzungen Bericht erstatteten. Neben diesen hatte der Pfarrer — von 1521 an

---

[1]) 2 Briefe von Tschiek aus Joachimsthal handeln von der Übernahme der neuen Stellung. Zw. R.-S.-B. O. 110.

[2]) Vogel, die alte Lateinschule zu Joachimsthal, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IX. Vgl. auch Viktor Hausgirg, Beiträge z. Gesch. der Stadt Joachimsthal, in derselben Zeitschrift VIII, 239—242.

[3]) Mathesius wurde aus Wittenberg, Rebentrost aus Torgau, Schreiter und Heilwagen aus Annaberg berufen.

[4]) Leider fliessen die Quellen über diese Zeit sehr spärlich, da bei dem Brande des Rathauses 1538 das Archiv von den Flammen verzehrt wurde. Mathesius in seiner Chronica der Keyserlichen freyen Bergstadt Sanct Joachimsthal führt Roth auf Bl. VIIII fälschlich auf als: Magister Johann Rot, Schulmeister.

Roths Freund Johann Sylvius Egranus [1]) — und die Diakonen ein Mitaufsichtsrecht über die Schule. Dem Rektor stand der Kantor zur Seite; es war dies der als Liederdichter berühmt gewordene Nikolaus Hermann. [2]) Vielleicht gab es auch schon damals einen „Kollegen“ und einen „zweiten Kollegen oder Baccalaureus“, deren später Erwähnung geschieht. 3 Jahre blieb Roth „im Thal“. Aus einem spätern Briefe Luthers erfahren wir, dass er sich das Wohlwollen der angesehenen Kreise erworben hatte. [3]) Da erscheint er plötzlich in Wittenberg.

Roths Aufenthalt in Wittenberg.

Beim Beginn des Wintersemesters 1523—1524 lässt sich Roth unter dem Rektorat Philipp Melanchthons als Student immatrikulieren, [4]) wie ja damals aus allen Gegenden Männer, die bereits die Universität absolviert und die akademischen Grade erworben hatten, sich um die Reformatoren scharten. Er hörte Vorlesungen bei Luther, [5]) Bugenhagen, [6]) Amsdorf und Agricola, und die uns erhaltenen Kollegienhefte beweisen, wie energisch er sich dem Studium hingegeben hat. Aber

---

[1]) Über ihn Kolde in der Allg. D. Biogr. V, 692. In der Zwick. R.-S.-B. finden sich verschiedene Predigten von ihm, von Roths Hand geschrieben. Ausserdem wird er in dem Briefwechsel oft erwähnt.

[2]) Luthers Brief an ihn De W. II, 561 f. Dazu Burkhardt, D. M. L. Briefwechsel S. 76.

[3]) Die S. 562 genannte, ihm und Roth gewogene Domina Capitanea ist jedenfalls die Gemahlin des Berghauptmanns von Könneritz, welcher auch von Fabian a. a. O. S. 7 erwähnt wird.

[4]) C. E. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis ab A. Chr. MDII usque ad A. MDLX. Ex autographo. Lips. 1841. p. 120. Unter den 75 „a Luce festo anno M. D. vigesimo tertio usque ad festum Philippi et Jacobi anno vigesimo quarto“ immatrikulierten ist er der fünfzigste.

[5]) Er hörte fast durchweg exegetische Kollegien über das neue, wohl auch das alte Testament, von philosophischen die Vorlesung Agricolas über Melanchthons Dialektik. S. dazu Kawerau, a. a. O. 30, wo Verfasser interessante Mitteilungen aus dem Wittenberger Universitätsleben damaliger Zeit macht.

[6]) Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1867. S. 39 ff., bes. auch S. 56.

war er auch jedenfalls nur nach Wittenberg gekommen, um hier die Lehren, die ganz Deutschland erfüllten und in Bewegung setzten, kennen zu lernen, so sehnte er sich doch bald wieder nach einer praktischen Thätigkeit. Zunächst suchte er im Wittenberger Schuldienst Anstellung zu finden, aber es bot sich keine Gelegenheit, da alle Stellen besetzt waren.[1]) Dagegen soll er sich an der Universität habilitiert und als Magister legens Vorlesungen gehalten haben.[2]) Ausserdem fand er Verwendung als Prediger an der Stadtkirche.[3])

Die an ihr angestellten Geistlichen reichten zur Bewältigung der sich immer mehr häufenden Amtsgeschäfte nicht aus. Seit dem Tode des durch Krankheit viel geplagten Simon Brück war Bugenhagen Pfarrer, der in seinem „Bedenken, wie mans mit den Ämtern der Kirche halten solle," sein Ideal eines evangelischen Geistlichen aufgestellt und entwickelt hatte.[4]) Neben ihm werden zwei Diakonen: Johann Rhau und Tiburtius genannt.[5]) Ausserdem bekleidete Johann Agricola seit 1521 das Amt eines Katecheten.[6]) Zu ihrer Unterstützung wurden namentlich seit der im Frühjahr 1523 getroffenen Einrichtung von Früh- und Abendgottesdiensten neue Kräfte herangezogen.

Zu ihnen gehörte Roth wohl seit 1524. Ob er ordiniert worden sei, lässt sich nicht nachweisen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er ebenso wie Agricola ein „ungeweihter, ungesalbter Laie" geblieben ist.[7])

Man darf vermuten, dass dieser Eintritt ins Predigtamt mit der beabsichtigten Gründung eines eigenen Haushalts zusammenhängt. Am 11. Mai 1524 verheiratete sich näm-

---

[1]) S. darüber Roths Briefwechsel in der Zwickauer R.-S.-B. M. 60.

[2]) Herzog, Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. III, 270. Foerstemann Liber Decanorum facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis giebt auf S. 28, wo die Jahre 1523—1525 besprochen werden, keinen Anhalt. Eingehende Forschungen im Universitäts-Archiv zu Halle waren erfolglos.

[3]) Weller, a. a. O. I, 171.

[4]) Vogt, Bugenhagen S. 61 ff.

[5]) De Wette-Seidemann VI, 514.

[6]) Kawerau, a. a. O. S. 31. — [7]) Ebendaselbst S. 32, Anm. 2.

lich Roth mit Ursula Krüger, der Schwägerin des Buchdruckers Georg Rhaw.[1]) Der Kurfürst sandte ihm als Zeichen seiner Gnade durch Spalatin ein Geschenk,[2]) während dieser[3]) wie der Zwickauer Ratsherr Gotthard Büttner[4]) sich entschuldigte, nicht selbst der Hochzeitsfeier beiwohnen zu können. Das junge Ehepaar lebte im Anfang nicht immer in glücklichster Eintracht. Die Frau war eigensinnig und herrschsüchtig. Es scheint, als ob hier das Sprüchlein von Roths Freund Joachim Greff in Erfüllung gegangen sei:

Und wo auch Doktor Siemann regiert,
Kein gut Regiment da nimmer wird.[5])

Gab es doch sogar später ziemlich heftige Dissonanzen.

Dieser Verheiratung haben wir den ersten schriftstellerischen Versuch zu verdanken, indem Roth kurz darauf ein Schriftchen des Erasmus übersetzte und herausgab. Es führt den Titel: Ein gesprech zway / er Ehelicher wey / ber, die eyne der andern vb / er den man klagt, von Eras / mo Roterdamo latey / nisch beschrieben allen / eheleutten / zu merck / lichem nucz vn fro- / mmen gedeutschet. MDXXV. Er widmet diese Uebersetzung dem Zwickauer Bürgermeister Hermann Mülpfort und bittet um Nachsicht für diese seine „erste Arbeit.“[6]) Nach seinem eigenen Geständnis ist sie hervorgerufen durch seine Verheiratung: „Dieweil ich den nu aus gnad vnnd barmherzigkeyt Gottes, eyn iunger ehemann wordenn, bereyt sihe, wie es vmb eyn ehelich leben stehet, hat ich eyn sonderlichen

[1]) S. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1736. S. 501.

[2]) Brief Spalatins an Roth, Sabbatho post Ascens. 7. Mai 1524: Mitto tibi et sponsae tuae quatuor numismata Principis nostri clementissimi Electoris non tam pro munere quam mnemosino habenda. Weller a. a. O. I, 171. Original in der Zwickauer R.-S.-B. B. 64.

[3]) Brief an Roth postridie Ascensionis, 6. Mai 1524. Zwickauer R.-S.-B. B. 63.

[4]) Brief Büttners an Roth. Sonnabend p. Asc. Dom. Zw. R.-S.-B. O. 117.

[5]) S. Scherer, Deutsche Studien: Joachim Greff in Magdeburg. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. 90. Bd., S. 193 ff.

[6]) Exemplar in der Zwickauer R.-S.-B.

Winterpostille.[1]) Jede dieser Ausgaben enthält eine Vorrede Stephan Roths.[2]) Ausserdem versah Luther jede einzelne Ausgabe mit einer Vorrede, in welcher er sein Einverständnis mit dem Erscheinen derselben aussprach.[3]) So heisst es in der Sommerpostille:[4]) Weil aber doch etliche gute Leute diese Sermones, so aus meiner Predigt allhie sind abgeschrieben, für nützlich achten auszulassen, hab ich mir es darumb deste mehr lassen gefallen, dass sie hie zu Wittemberg mit Fleiss und Sorgen gedrückt sind; denn sonst der leidige Geiz macht, dass viel Dings auf unsern Namen gedrückt, etliche vorgedrückte Bücher so zugericht und geschändet werden mit Nachdrücken, dass eim Lust und Willen möcht vergehen, Büchlein zu machen. Ähnlich heisst es in der Vorrede zur Festpostille[5]) nach der Klage über den Nachdruck: Nicht alleine das, sondern sie setzen auch dazu, was sie wollen, und verhümpeln nur meine Predigten, dass ich sie selbs nicht verstehe, und doch meinen Namen fuhren. Demselbigen furzukommen, lass ich mir gefallen, dass diese allhie bei uns ubersehen und zugericht ausgehen: wem es gefället, mag derselbigen brauchen. In der Vorrede zur Winterpostille erwähnt er Roth selbst:[6]) Mein lieber Leser, diese Predigten, so zuvor sind fast unordentlich ausgegangen, hab ich müssen bisher lassen in der Irre, wie sie gangen sind, weil ich selbst der Zeit nicht

— Am Schluss: Ende der Postil vom / Aduent an bis auff Ostern, mit / einem Register durchaus, wil / chs ynn andern Postillen / nicht ist. — Wittemberg Johan / nes Grunenberg. / 1527. fol. 247 Bl. Ausserdem auf S. XXXII zum Jahre 1528: Auslegung der Episteln und Euangelien vom Aduent an bis auff Ostern. Anderwegt corrigirt durch Martinum Luther. Daruber ein newes Register. Gedruckt zu Wittemberg M. D. XXVIII. — Am Schluss: Gedrückt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. fol. 193 Bl. Die lateinischen Ausgaben siehe S. XXXVI f., die niederdeutschen S. XXXVII.

[1]) Erl. A. 7, XXXII.

[2]) S. Walch a. a. O. XI, Vorrede S. 36 f.

[3]) Erl. A. 7, 15—17.

[4]) Ebenda S. 15.

[5]) Ebenda S. 16.

[6]) Ebenda S. 18.

gehabt, dieselbigen zu mustern. Aber weil sie meinen Namen haben geführt, hat es mir fast wohl gefallen, dass mein lieber Freund, M. Stephan Rodt, sich derselbigen hat angenommen, sie zu bessern und rechtfertigen, auf dass sie meinen Sermonen doch etwas ähnlicher würden, und meinen Namen mit ein wenig besserm Fug führcten, und unsere Lehre desto mehr schmücken.

Man hat bei der Lektüre dieser Vorreden den Eindruck, dass sich Luther mit einer gewissen Zurückhaltung über das Werk äussert. Es soll nur dazu dienen, ein grösseres Übel zu verdrängen. Später spricht er geradezu seine Unzufriedenheit mit demselben aus.[1]) Dieselbe mag wohl zum grossen Teil durch die Missstimmung hervorgerufen sein, die er gegen Roth nach Ausbruch der Streitigkeiten mit dem Rat zu Zwickau hegte. Schliesslich kann dieses Urteil auch nur aus Luthers allgemeiner Unzufriedenheit mit seinen Büchern hervorgehen. Wenigstens scheint die Wahl des späteren Herausgebers, D. Kaspar Cruciger,[2]) dafür zu sprechen, der ja Roths intimer Freund war. Er scheint einfach bestimmt gewesen zu sein, den von Wittenberg weggegangenen Roth zu ersetzen, wenigstens wird uns bereits 1529 von einer Überarbeitung der neuen Ausgabe durch ihn berichtet.[3]) Auch mit der pro-

---

[1]) De Wette IV, 654. Luther schreibt hier an Nic. Gerbellius: De Postilla tu honoroficentius sentis, qum ego. Extinctum enim vellem totum eum librum.

[2]) Eine von ihm besorgte und überarbeitete Auflage erschien 1543 mit einer Vorrede Luthers, in welcher Cr. als „mein guter Herr und Freund" bezeichnet wird. Gegen Roth und seine Arbeit wird darin nicht polemisiert. Erl. A. 7, 18 f. Über seine Bearbeitung s. Erl. A. 7, XXVI. Köstlin, a. a. O. II, 575.

[3]) Roth hat bei Balduin Urban, Stadtschreiber in Wittenberg, angefragt, wie es mit der Herausgabe der Postille stehe. Dieser kann aber trotz eifriger Nachforschungen, auch bei den Buchdruckergesellen, nichts genaues berichten, nur so viel sei bekannt, dass Kaspar Cruciger einiges ändern solle. S. Urbans Brief an Roth vom Sonntage nach Donati 1529 in der Zwickauer R.-S.-B. E. 80. Von einer Änderung der Sommerpostille schreibt bereits Georg Rhau aus Wittenberg, Donnerstag nach Visit. Mariä, 3. Juli, 1528. Brief in der

phetischen Litteratur beschäftigte sich Roth. Er übersetzte 1527 Johann Lichtenbergers[1]) Weissagungen, die damals grosses Aufsehen erregten,[2]) und Luther schrieb dazu eine Vorrede,[3]) in welcher er vor falscher Auffassung dieser Prophezeiung warnt.

Ausser diesen Arbeiten beschäftigte er sich noch mit Übersetzungen von Schriften Bugenhagens. Der nüchterne, praktische Charakter dieses Mannes mag wohl Roth besonders angezogen haben. Zwei handeln von der Verheiratung der Geistlichen,[4]) zwei sind exegetischer Natur.[5])

Zwickauer R.-S.-B. O. 40. Vgl. auch Roerers Brief vom 9. Juli o. J. ebenda B. 92, und vom 28. Oktober, B. 128.

[1]) S. die Litteratur bei De Wette-Seidemann VI, 93. Auch Panzer, Annales typographici VI, 535 No. 206 b.

[2]) Melanchthon citiert sie in seiner Postille, Corp. Reff. XXIV, 321: Cogitate de Lichtenbergio. Is multa dixit quae ipse non intellexit: ein wolff wird beyssen die von trier und Mentz. Nondum factum est, ex quo intelligi hoc possit. Ferner Joh. Agricola, 750 Deutscher Sprüchwörtter o. O. 1558. Bl. 141 a b zu No. 240.

[3]) Luthers Werke. Erl. A. 63, 250 ff.

[4]) Von dem ehelichen Stande der Bischoffe vnd Diakon, an Herrn Wolffgang Reyssenbusch, der Rechte Doctor vnd Preceptor zu Lichtenberg Sant Anthonius ordens. Johannes Bugenhagen Pomer. Wittemberg 1525. — Auss Wittemberg ym funffzehenden Hundersten vnd funff vnd zwenzigsten iare. ym Augstmonde. Gedeutzschet durch Stephanum Rodt von Zwickaw. Gedruckt zu Wittemberg bei Joseph Klug. Grossoktav. 79 Bl. Es ist die Übersetzung von Bugenhagen, De coniugio episcoporum et diaconorum etc. MDXXV in diebus canicularibus. impr. Wittenbergae per Joh. Kluge. 8°. S. Vogt, Bugenhagen S. 59, Anm. Ein Nachdruck von Petrejus in Nürnberg ist dort nicht erwähnt. Ferner: Von den Gelübden der geistlichen, ein kurtz unterricht über das Wort im Psalm: vovete et reddite. Johann Bugenhagen Pomer. Wittenberg 1525. Es ist dies ein Auszug aus Bugenhagens lateinischem Kommentar zu Psalm 76 und 22.

[5]) Summarien vnd innhalt aller Capitel der vier Euangelisten, ausgezogen durch Johannem Buggenhagen Pomer. — Am Schluss: Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Im M. D. vnd XXVII iar.

Das wichtigste ist die Übersetzung des Bugenhagenschen Psalmenkommentars. S. dazu die ausführliche Darstellung bei Vogt, Bugenhagen S. 41 ff.

Von dieser litterarischen Thätigkeit nimmt Roth Abschied, als ihn nach vierjährigem Aufenthalt in Wittenberg ein Ruf seiner Vaterstadt nach derselben zurückführt.[1] Wohl werden noch einzelne beabsichtigte Schriften in verschiedenen Briefen erwähnt (Weller a. a. O. I, 176), aber es scheint keine von diesen zu stande gekommen zu sein.

Roths Eintritt in den städtischen Dienst.

Schon im Jahre 1526 waren Verhandlungen gepflogen worden, um Roth eine Anstellung in Zwickau zu verschaffen, im folgenden Jahre scheinen sie wieder aufgenommen worden zu sein.[2] Im Anfange des Jahres 1528 wird er zum Stadt- oder Ratsschreiber gewählt. Am Samstag nach Valentini, 15. Febr., tritt er sein Amt an. Das Protokoll berichtet:

Magister Rodte

Ist diss tags, Nachdem er zuuuor zu gemheinschreiber angenomen, vereydet worden, Mit dem bescheide, wurde ein Erbar Radt sonst noch ichts mit Ime zu reden haben, das es Ime durch den hern Bürgermeister wenn er widder aussgehen würdet, vermeldet und angetzeigt soll werden.

Der Übergang eines Theologen oder Philologen in die Stadtverwaltung steht um diese Zeit nicht vereinzelt da.[3] M. Laurentius Zeuner, der einige Jahre Rektor der lateinischen Schule in Zwickau war, bekleidete von 1508 bis 1517 das Amt eines Oberstadtschreibers,[4] und der obengenannte Georg Agricola, welcher nach längerer Wirksamkeit in Schulämtern, in Leipzig und Italien Medizin studiert hatte, wurde

[1]) Vinhold l. l. p. 2 lässt ihn diese Stellung sofort nach Niederlegung seines Rektorates antreten.

[2]) Bereits 1526 schreibt Gotthard Büttner aus Zwickau, er habe sich bemüht, Roth eine Anstellung beim Rate zu verschaffen. Siehe Luthers Brief an Nik. Hausmann vom 26. Aug. 1527. De W. III, 195.

[3]) Kämmel, Johannes Hass, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Gekrönte Preisschrift, Dresden 1874, führt S. 217 eine ganze Reihe von Beispielen aus Görlitz auf. Vgl. dazu auch Lausitzer Magazin 49, 204 ff., wo Beispiele aus Zittau erwähnt werden.

[4]) Herzog, Gesch. d. Gymn. S. 73 No. 17.

schliesslich 1546 auf Kurfürst Moritz' ausdrückliche Empfehlung Bürgermeister von Chemnitz.[1])

Immerhin muss uns der Eintritt Roths in die seinem bisherigen Lebensgange fremde Berufsstellung wunderbar erscheinen. Hatte doch sein Aufenthalt in Wittenberg vorwiegend der Ergänzung seiner theologischen Bildung und der eingehenden Einführung in die Lehren der Reformatoren gegolten. Aber vielleicht wünschte er gerade deshalb in seiner Vaterstadt ein Amt zu bekleiden, das besonders bei den intimen Beziehungen zu Mitgliedern des Rates, wie verschiedenen Geistlichen ihm die Aussicht auf ein einflussreiches Eingreifen in die verschiedenen die Verwaltung der Stadt betreffenden Fragen in Aussicht stellte.

Vielleicht hatte man grade deshalb auf ihn das Augenmerk gerichtet, weil man einen Mann im Rate zu haben wünschte, der die Intentionen der Reformatoren genau kannte und dieselben selbst in wirksamer Weise zu vertreten geeignet war. Dafür schien er die sichersten Garantien zu bieten. Stand er doch zu Luther in freundschaftlichen Beziehungen. In seiner Postille hatte ihn dieser seinen „lieben Freund" genannt[2]) und in einem Briefe an Hausmann als einen bewährten und geschätzten Mann bezeichnet, der einer Empfehlung nicht bedürfe.[3])

In den verschiedensten Stellungen hatte er ausserdem reiche Lebenserfahrung gewonnen. Dazu zeichnete ihn seine Liebe zu seiner Vaterstadt aus. Er hatte sie während seines Wittenberger Aufenthalts mehrfach dadurch bethätigt, dass er mit Spannung den Ereignissen in Zwickau folgte[4]) und sich mannigfach dienstfertig bewies. So hatte er vor allem den Verkehr mit den Reformatoren vermittelt.[5]) Daher richteten sich aller Augen bei der Besetzung der Stadtschreiber-

---

[1]) Herzog, Gesch. d. Gymn. S. 74 f. No. 19.

[2]) Erl. A. 7, 17.

[3]) De W. III, 195.

[4]) S. meinen Paul Lindenau S. 18, auf Grund von Mülpforts Brief an Roth in der Zwickauer R.-S.-B. D. 163.

[5]) Ebenda S. 25 f.

stelle auf ihn, und zum zweitenmale schied Roth von der Universität, um, diesmal für immer, in seine Heimat zurückzukehren.

Freilich siedelte er vorläufig allein nach Zwickau über. Seine Frau blieb in Wittenberg zurück und weigerte sich ihrem Gemahl zu folgen.[1] Der Grund hierfür ist nicht recht klar. Doch scheint es, als ob die Anhänglichkeit an ihren Geburtsort[2] oder wohl auch die Unzufriedenheit mit der neuen Stellung ihres Mannes[3] die Veranlassung zu dieser Weigerung gewesen sei. Roths Freunde in Wittenberg, namentlich Luther und Bugenhagen, suchten eine Vermittelung herbeizuführen. Luther selbst schreibt einen längeren Brief an Roth in dieser Angelegenheit.[4] Er spricht seine Unzufriedenheit darüber aus, dass ihn Roths Frau noch nicht besucht habe. Andererseits tadelt er auch Roths Verhalten. Er macht ihm den Vorwurf, dass er gemäss der ihm eigenen Weichheit des Charakters zu mild gegen seine Frau gewesen sei und dadurch ihre Widerspenstigkeit hervorgerufen habe. Er mahnt ihn daher, ein Mann zu sein und durch Nachgiebigkeit die Sache nicht noch schlimmer zu machen. Er solle festzustellen suchen, ob wirklich angegriffene Gesundheit oder böser Wille die Veranlassung ihres Zurückbleibens in Wittenberg sei. Auf erstere müsse man allerdings Rücksicht nehmen, letzteren dagegen in Schranken halten. Er schliesst: Roth sei ein kluger Mann, und Gott möge ihm die rechte Einsicht zur Würdigung der Lutherschen Vorschläge schenken.

Bei Weller hat den Brief zugleich Bugenhagen unterschrieben. Dieser richtet am 6. Mai 1528 ein weiteres Schrei-

---

[1]) S. meinen Paul Lindenau S. 35 u. die auf S. 68 Anm. 2 u. 3 genannten Briefe in der R.-S.-B. zu Zwickau.

[2]) Weller a. a. O. II, 648.

[3]) Ebenda. Vgl. hierzu den Brief von Rosa Loyn, Wittenberg am 13. Mai 1528, worin sie Roth tadelt, dass er sich auf Rechtshändel gelegt und das Predigtamt aufgegeben habe, und denselben auffordert, seine Frau zu besuchen.

[4]) De W. III, 302. Besserer Text in De Wette-Seidemann, Luthers Briefw. VI, 93. Vgl. auch dazu Weller a. a. O. II, 645 ff.

ben an Roth.[1]) Aus demselben geht hervor, dass Roth an seine Frau geschrieben und sie aufgefordert hat, nach Zwickau zu kommen. Sie bat nach Empfang des Briefes Bugenhagen zu ihr zu kommen. Er fand sie krank, aber bereit, nach Herstellung ihrer Gesundheit nach Zwickau zu gehen. Er glaubt, dass dies zu Pfingsten werde geschehen können, und giebt Roth den Rat, darauf zu halten, dass sie zu ihm komme. Sollte ihr bei ihrer angegriffenen Gesundheit der Aufenthalt in Zwickau nicht zusagen, so möge sie wieder nach Wittenberg zurückkehren. Er berichtet noch von ihrem Wunsche, dass sich ihr Mann auf ehrenvolle Weise von seiner Zwickauer Stellung losmachen möge, sie habe zu diesem Zwecke um Bugenhagens Vermittelung gebeten. Dieser erbietet sich denn auch, dazu behilflich zu sein, und bittet um Benachrichtigung, wohin er kommen solle, um mit Roth zusammenzutreffen. Roths Frau selbst schreibt schliesslich an ihren Mann und sucht ihn zur Rückkehr nach Wittenberg zu veranlassen.[2])

Während nun die Briefe der Freunde eine Zeitlang ziemlich oft dieses ehelichen Zwistes Erwähnung thun,[3]) schweigen sie später. Roths Frau scheint nach Zwickau gekommen zu sein und sich hier an das von ihr gefürchtete Wasser wie die Luft[4]) gewöhnt zu haben. Verschiedene Grüsse, die an sie ausgerichtet werden,[5]) bezeugen uns, dass sie später in Zwickau war.

So blieb Roth seiner Vaterstadt treu, trotzdem dass sich eine „ehrenvolle“[6]) Gelegenheit bot, von Zwickau wegzukommen. Wie er schon früher einen Ruf als Rektor der

---

[1]) Weller a. a. O. II, 647 f.

[2]) Die Briefe befinden sich in der Zwickauer R.-S.-B. O. 34.

[3]) So Bugenhagen, ebenda B. 189. Roerer D. 23. 24. D. Chr. Beyer, der ihm rät, in Zwickau zu bleiben, ebd. O. 28.

[4]) Si non potuerit aërem aut potum ferre. Weller II, 647.

[5]) Urban Balduin grüsst sie in einem Briefe an Roth von Dienstag nach Francisci, 5. October 1529.

[6]) Der Wunsch von Roths Frau, er solle sich „commode et cum honore“ losmachen. Weller II, 648.

lateinischen Schule zu Zerbst abgelehnt hatte,[1]) so erging im Jahre 1529 seitens der Visitatoren[2]) der Ruf an ihn, das Pfarramt zu Kolditz zu übernehmen, wo sich bei der Visitation ziemlich schwierige Verhältnisse herausgestellt hatten.[3]) Namentlich war die Schule in schlechtem Zustande. Ein verarmter Edelmann, Joh. Wild, der nicht einmal der lateinischen Sprache mächtig war und sich vom Schreiben von Bittschriften nährte, leitete dieselbe.[4]) Da nun die Organisation des Schulwesens und die Aufsicht über dasselbe dem Pfarrer oblag, so mochte man wohl Roth für den geeigneten Mann halten. Der Rat zu Zwickau hatte keine geringe Mühe, sich seinen ihm überaus nötigen Beamten zu erhalten. Er schickte einen Abgesandten, den Ratsherrn Ludwig Lindner, zu den Visitatoren, um den Verlust abzuwenden.[5]) Sie standen denn auch von ihrem Vorhaben ab.[6])

Roths Amtsführung macht sich bald auf verschiedenen Gebieten bemerklich, so besonders in den Protokollen der Ratssitzungen, deren Abfassung ihm zufällt.[7]) Schon äusserlich zeigen die von ihm geführten Protokollbücher die auf sie verwendete Sorgfalt. Sie sind gut geheftet und mit steifen Deckeln versehen. Ausserdem liebte Roth, das erste Blatt mit Sprüchen aus den antiken Schriftstellern, den biblischen Büchern, wohl auch aus juristischen Schriften zu beschreiben. Sie scheinen sich auf die Stimmung zu beziehen, in der er sich ge-

---

[1]) Herzog, Archiv a. a. O. 271.

[2]) Ebenda.

[3]) S. Burkhardt, Geschichte der sächs. Kirchenvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1880. S. 94 ff. Ueber die Schulverhältnisse S. 101.

[4]) Vergl. dazu De Wette-Seidemann a. a. O. VI, 514. Anm. 4, wo als ältester Rektor oder Schulmeister „M. Christoph noch vor der Reformation bis 1533“ genannt wird.

[5]) S. Ausgabe unter dem 17. April, Sonnabend nach Misericordias Domini 1529: xxxij gr. vj ₰ hat Er Ludwig Lindner selbander mit zweyen pferden verzert, da er zu den Herren Visitatoribus gen Grym geschickt, Jnn sachen Mgrum Stephanum Rodt, der Pfarr zu Colditz haben, belangende. Ratsrechnungen 1528—1529. S. 62.

[6]) Weller II, 172.

[7]) Sie sind fast sämtlich noch im Ratsarchiv vorhanden.

rade befand, wohl auch auf Streitigkeiten und Bestrebungen, mit denen er und der Rat zu thun hatte.

Noch mehr aber als im äusseren zeigt sich der Unterschied in den Protokollen selbst. Gegenüber den entsetzlichen Handschriften, die man sonst wohl in den Beschlussbüchern zu lesen bekommt, schreibt er deutlich, gleichmässig, mit festen Zügen; gegenüber dem verwickelten Periodenbau, der uns sonst entgegentritt, finden wir hier einfache, wohl abgerundete Sätze. Die Form scheint ihm um so mehr zu gelingen, je mehr ihn die Sache interessiert. Das zeigt sich deutlich bei Verhandlungen über wichtige, prinzipielle Fragen, wie z. B. über die vielumstrittene Kollatur des Rates.[1])

Schönes Material liegt in diesen ausführlichen Protokollen vor. Dass man für die gewissenhafte Aufbewahrung Sorge trug, haben wir Roth zu danken. Er war es, der die Gründung eines Archivs anregte. Am Abend des Trinitatissonntags, am 15. Juni 1538, war das Rathaus in Joachimsthal abgebrannt, und „alle des Radths brieffe und bucher vertorben".[2]) Es geschah auf Roths Betreiben, wenn bereits 8 Tage nach dem Unglücksfall der Rat den Beschluss fasste: Zudeme sol der Stadtschreiber darob sein, das die Privilegia, Hauptverschreibungen, Recesse nnd anders dran gemeyner Stadt gelegen, abcopirt und vidimirt, auch an andere verwarte örtter hinterlegt werden möchten.[3]) Voll Freude über diesen Beschluss fügt Roth dem Protokoll die Seligpreisung bei: Foelix quem faciunt aliena pericula cautum.

Einen wichtigen Bestandteil dieses Archivs bilden die Rechnungsbücher des Rats, welche uns in seltener Vollständigkeit aus dieser Zeit vorliegen. Auch ihre Führung war Sache des Stadtschreibers. Bei einer Stadt, die über so reiche Mittel verfügte wie Zwickau, war dies eine wichtige und arbeitsvolle

---

[1]) Z. B. die Ratsprotokolle vom Jahre 1536—1537, wo es sich um die Abwehr der Ansprüche des Pfarrers Leonhard Beyer handelt.

[2]) S. oben S. 56, Anm. 4.

[3]) Auch noch im Jahre 1545 wird mit Roth verhandelt, „das er die alten des Raths sachen, briefe und alles andere in eine gute rechte ordnung bringen solte." Ratsprotokoll vom Mont. n. Trin. 1545.

Aufgabe. Das Rechnungswesen der Stadt zeigt eine gute Organisation. Die einzelnen Ratsherrn und Beamten bekamen Departements zugeteilt, über welche sie genau Buch und Rechnung führten. Einer hatte den Weinhandel, der übrigens nach den verrechneten Summen nicht unbedeutend war, ein anderer die Fischerei, andere die Ziegelei, den Marstall u. s. w. zu verwalten.[1] Der Ratsschreiber stellte diese einzelnen Kapitel in der „Hauptrechnung“ zusammen. Die Justifikation erfolgte durch „acht stadthafftige und besessene aus der gemein.“[2]

Diese Rechnungen gestatten uns einen höchst interessanten Einblick in die Preisverhältnisse damaliger Zeit, wie sie wegen der bis ins einzelnste aufgeführten Einnahmen und Ausgaben, der genauen Bezeichnung der Personen und des Zweckes nicht selten sehr erwünschte Anhaltepunkte zur Erforschung unbekannter Data liefern.

Für die Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse, der Schule und Armenangelegenheiten enthält reiches Material die Rechnung des gemeinen Kastens.[3] Nach Einführung der Reformation in Zwickau 1523 waren die Einkünfte der Kirchen und Hospitäler in eine Kasse vereinigt worden, aus welcher die Ausgaben für Kirche, Schule und Armenwesen bestritten wurden.[4] Es kamen hier, bei der grossen Anzahl alter Stifter und Lehen, nicht unbeträchtliche Summen zusammen.[5] Man

---

[1]) S. über die Organisation des Rats die eingehende Darstellung bei Herzog, Chronik I, 254 ff.

[2]) Befehl des Herzogs Johann, gegeben Weimar, Donnerstag nach Oculi, 3. März 1524. Zwickauer Memorialbuch S. 55. Übrigens hat der Stadtschreiber auch „die Schuldverschreibungen und andere Briefe des Radths“ zu unterschreiben. Ratsprotokolle 1536—1537, Bl. 6a.

[3]) Vgl. den Entwurf einer „Ordnung eyns gemeinen Kastens“ für die Stadt Leisnig, zu dem Luther in Beziehung stand, bei A. E. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Neue Ausgabe, Leipzig 1871. S. 10 ff. Vgl. auch S. 80.

[4]) Herzog, Chronik I, 164.

[5]) Melanchthon und die Wittenberger Theologen rühmen das „stadtlich einkommen“ desselben. Archiv zu Weimar. Ii fol. 123b. 1537. C. 5. 40. Einnahmen und Ausgaben betrugen 1533 je 2000 fl.

suchte daher mit Hilfe des gemeinen Kastens bisweilen grössere Finanzoperationen zu unternehmen.[1]) Die Verwaltung dieses Instituts war in den ersten Jahrzehnten um so schwieriger, als über die Verwendung der Gelder und Berechtigung der Einziehung der Lehen manche Zweifel entstanden, alte Rechte geltend gemacht wurden,[2]) und bei einer sorgfältigeren Pflege von Kirche und Schule die Anforderungen an diese Kasse immer grösser wurden. Doch wurden diese Schwierigkeiten überwunden, und Roth hatte sich bei der Visitation von 1529 wie 1533 des Beifalls der kurfürstlichen Kommissäre zu erfreuen.[3])

---

[1]) So bat der Rat 1536 behufs Einziehung der böhmischen Pfennige und Unterstützung der Handwerker den gemeinen Kasten zu Hilfe nehmen zu dürfen. Archiv zu Weimar. Reg. Ii fol. 121[a]. 1536. C. 4. 42. In diesem Aktenstück befindet sich eine Aufzählung der Kleinodien, welche den Kirchen gehören. Die wichtigsten sind: ein silberner Mauritius von 26, eine silberne Monstranz von 37, ein silbernes Marienbild von 24, eine Monstranz von 23½, ein silbernes Kreuz von 140 Mark Gewicht. Alle Kleinodien repräsentieren zusammen 338 Mark 13 Lot, eine sehr ansehnliche Summe, wenn man bedenkt, dass bereits 1528 Kleinodien verkauft wurden laut Beschluss des Rates vom Sonnabend nach Dorothea, 8. Febr. 1528. Ratsprotokoll v. J. 1527—1528. Bl. 27[b]. S. ausserdem die Beschwerde des Pfarrers in dieser Angelegenheit im Archiv zu Weimar. Reg. Ii fol. 150[b]. 1540. D. 3. 39.

[2]) So forderten die Erben des Bürgermeisters Mülpfort die Einnahme des 1483 gestifteten Familienlehens. S. die Akten über den Prozess im Archiv zu Weimar. Reg. Ii. fol. 119[a]. C. 4. 12. 15. 36.

[3]) Auf dem Ratsarchiv zu Zwickau befindet sich als Anhang zu den Visitationsprotokollen von 1533 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens, welche den Visitatoren überreicht worden war, mit dem Bemerken: „Solchs alles wie obstehet wollen der Radt euch / Churfürstlichen Ern Visitatoribus ferner zu / bedencken heymgestalt haben, Mit bit wo / etwas darinne zu endern, solchs dem Radt / zu uermelden, sich darnach zu achten.“ Es werden seitens der Visitatoren keine Änderungen beantragt. Im Jahre 1535 wird eine Neuordnung des gemeinen Kastens vorgenommen, laut Protokoll der Ratssitzung vom Montag nach Kilian 1535: Die Artickel der funff verwaltungen des einkommens aller Gotshäuser, Hospitalien, Gestifte vnd der lehen seind heutigs tags vorlesen worden vnd wie dieselbigen gestelt, gefallen sie den herren

Auch seitens des Rats wurde ihm die auf das Rechnungswesen verwendete Mühe, die uns auf jedem Blatte in der Sorgfalt der Arbeit und Schönheit der Schrift entgegentritt, durch ausserordentliche Geschenke gelohnt. Bereits 1529 wird ihm eine Zulage von 20 Gulden gewährt „inn ansehung seines vleises vnd mühe, so er mit des Radts Rechnung, Geschoss einzufodern vnd andern sachen mehr gehabt.“ Ratsrechnungen 1528—1529. S. 112. Ebenso finden sich in den späteren Rechnungen Gratifikationen, „die Magistro Stephano Rodt von wegen der Kemmerey vnd des radts rechnung zu machen sind geschenkt worden.“ Zu Weihnachten erhält er 10 Groschen.[1]) Es mochten ihm dies allerdings sehr erwünschte Zuschüsse zu seinem ziemlich spärlich bemessenen Gehalt von 30 Gulden sein, der schon in anbetracht der oben genannten Verpflichtungen uns gering erscheint, aber unser grösstes Erstaunen erregt, wenn wir die sämtlichen Geschäfte des Ratsschreibers kennen lernen. Er war der geschäftskundigste und einflussreichste Beamte der ganzen Stadt, dessen Wirksamkeit sich nach allen Seiten erstreckte.

Zu dieser gehörte vor allem die Vertretung der Stadt nach aussen.[2]) Die verschiedensten Händel und Streitigkeiten,[3]) in welche Zwickau damals verwickelt war, gaben Veranlassung zu Verhandlungen an anderen Orten, und so treffen wir ihn bald in Schneeberg, bald in Torgau,[4]) Altenburg oder Wittenberg, allein oder in Begleitung von Bürgermeister oder Ratsherren. Wir können diese Reisen in den Ratsrechnungen ver-

---

wol vnd sollen dem Ern Pastor vnd andern furstehern furgehalten werden, wo sie einig, sollen sie alsdann der gemeyn verkundigt werden. Ratsprotokolle von Montag nach Viti 1535. Ratsprotokolle vom genannten Jahre Bl. 52a.

[1]) Ratsrechnungen 1528—1529. S. 46. Auch 1 grob Puch holz erhält er. Dazu kommen noch Accidentien, die nicht unbedeutend gewesen sein können.

[2]) Vgl. Kämmel, Johannes Hass. S. 50.

[3]) Als einziges Beispiel seien erwähnt die Streitigkeiten wegen des Holzflössens auf der Mulde, welche die ganze Zeit hindurch dauerten. Herzog, Chronik II, 923.

[4]) Beschluss des Rates Montag nach Alexii, 19. Juli 1529.

folgen, welche von jeder einzelnen unter genauer Beifügung des Datums Ziel, Zweck und Kosten aufführen.[1]) Kommt er dann nach Haus, so hat er in den Ratssitzungen Bericht zu erstatten und auf Grund der in denselben gefassten Beschlüsse die Korrespondenz zu erledigen. Die mannigfachsten Aufträge werden ihm zu teil. Bald gilt es einen Geistlichen zu versorgen, bald sich nach einem Schulmeister umzusehen, und die zahlreichen persönlichen Beziehungen, die er angeknüpft hatte und unterhielt, erleichterten ihm diese Aufgabe ausserordentlich. Daneben war er der Vertreter des Rats gegenüber der Bürgerschaft. Schriftlich und mündlich wendet[2]) sie sich an ihn, wenn sie ein Anliegen hat. Sehen wir uns den ganzen Geschäftskreis an, so können wir Roth geradezu den Namen eines Kanzlers[3]) der Stadt Zwickau beilegen, in dessen Hand sich alle Geschäfte nach innen und aussen zusammenfassen. Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit kam er seinen Verpflichtungen nach. Sein Ruhm erscholl bald auch nach auswärts. So hebt Agricola seine Verdienste hervor, die er sich durch seine Thätigkeit um die Stadt erworben, und ermahnt ihn so zum Heile derselben fortzufahren.[4])

Es entsteht hier die Frage, wie dieser überaus einflussreiche Beamte sich zu den Fragen stellte, die damals alle Gemüter, auch in Zwickau bewegten. Roth erscheint als eine

---

[1]) Besonders ausführlich ist folgende Angabe: „v gute ßo xviij gr. hat Mgr. Stephan Rodt verzert, da der Radt aus churfürstlichem befehlch den Widdertauffer Hanse Sturm gen Wittenbergk hat füren lassen, sind sechs personen gewesen vnd vier pferde mit eingerechnet das fürlohn vnd trankgeld, so Lorentzen dem alten Landknecht, der mitgezogen, gegeben worden.“ Ratsrechnungen 1528—1529. S. 61.

[2]) S. die Bittschreiben u. a. in den „Epistolae levioris argumenti“ in der Zwickauer R.-S.-B.

[3]) Die Stellung Roths hat viel Ähnlichkeit mit der Peutingers in Augsburg, wenn sie sich auch in engeren Grenzen bewegt. S. Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. Gekrönte Preisschrift. München 1881. Bes. S. 83 f.

[4]) Fabian a. a. O. S. 6. Scribo nunc potissimum, ut . . . te horter, quo patriae tuae, ut pulchre, quantum audio, coepisti, pergas omni studio, cura, industria consulere.

aristokratische und konservative Natur. Seine Neigung zum Hergebrachten spricht sich deutlich in den Sprüchen aus, die er auf die Titelblätter der Protokollbücher oder in die Protokolle selbst zu schreiben liebte. Im Laufe der Zeit scheint sich diese Anschauung noch verstärkt zu haben. Auf das Beschlussbuch von Michaelis 1543 bis auf Michaelis anno Domini 1544[1]) schreibt er folgende Worte: Philipp Melanchthon: Semper fuit prudentium gubernatorum munus cauere legum mutationem. Legum mutatio plerumque pernitiosa est. Ulpianus Jureconsultus: In rebus nouis constituendis euidens vtilitas esse debet ut non recedatur ab eo iure, quod diu equum visum est. Herodotus inquit, insanire eos, qui patrias leges et mores contemnunt. Omnis novatio mala. Mit Behagen erzählt er, nach dem Bericht des Demosthenes hätten die Lokrer die Bestimmung gehabt, dass jeder, der ein neues Gesetz einbrachte, eine Schlinge um den Hals bekam, um für den Fall, dass sein Vorschlag nicht durchging, sofort getödtet zu werden. In Übereinstimmung mit diesen Ansichten des Stadtschreibers beschliesst denn der Rat mehrfach, an alten Rechten und Sitten festzuhalten, als an einer „alten Herrlichkeit.“

Wie nun der Rat auf das Fortbestehen bewährter Gesetze hält, so soll er auch selbst auf gute, alte Sitten achten und durch das Beispiel auf das Volk wirken. Roth führt dafür den Bericht des Diogenes Laertius an: Solon interrogatus, qualiter civitas bene regi posset, ait: Si princeps et maiores secundum morem vixerint, und fügt hinzu: populus ducitur exemplo. Seine ganze Kraft soll ein jeder in den Dienst des Vaterlandes stellen.

Der Zwickauer Rat war damals zumeist aus Männern zusammengesetzt, die in dem Rufe vorzüglicher Tüchtigkeit standen.[2]) Unter allen ragte der Bürgermeister Hermann Mülpfort[3]) hervor, der auch ausserhalb der Stadt grosses An-

---

[1]) Ähnliche Beispiele liessen sich noch aus den andern Jahrgängen anführen.

[2]) Vgl. den Brief Mulichs S. 80, Anm. 2.

[3]) Über ihn Herzog, Chronik II, 174. 196. 240. 859. Über die Familie Mülpfort S. 861.

sehen genoss. Luther hatte ihm sein Büchlein von der Freiheit des Christenmenschen gewidmet,[1]) und der Kurfürst den Titel eines Geheimen Rates verliehen.[2]) Ausser ihm galten M. Laurentius Bärensprung[3]) und Nathan, „der vom Radth schulen verordneter Superattendent,“[4]) als tüchtig. Daneben scheinen andere dem Ideal weniger entsprochen zu haben. Gegen diese wurde unnachsichtlich vorgegangen, und kräftige Mahnungen finden sich in den Ratsprotokollen. So beschliesst der Rat in den Sitzungen Mittwoch und Sonnabend nach Ursulä 1535, die Ratsherren sollen sich eines tadellosen Lebens befleissigen; sie sollen ihre Schulden bezahlen, sich hüten vor „Vollsaufen“,[5]) pünktlich in den Sitzungen erscheinen, während der Verhandlungen nicht unter einander sprechen, überhaupt ihres Standes würdig leben.[6])

Wie die Würde innerhalb des Kollegiums gewahrt wurde, so hielt man die Autorität nach aussen aufrecht. Dazu gab es manchen Anlass. Wohl waren die anarchischen Bestrebungen der Wiedertäufer bald unterdrückt worden, aber immer tauchten wieder einzelne Spuren dieser Ansicht auf. Da beschliesst denn der Rat diesen Versuchen energisch entgegen zu treten.[7]) Böse Zungen spielten damals, wie überall,

---

[1]) Köstlin, Martin Luther I, 387. 792. Luthers Werke. Erl. A. 27, 173 ff.

[2]) Herzog, Chronik II, 240.

[3]) Ebenda II, 166. 168. 172. 182. Anm. 239. Über die Familie S. 861.

[4]) Beschlussbuch 1535—1536. Bl. 11b.

[5]) Die Zeche der Ratspersonen war schon 1528 auf 1 gr. pro Person bei einer Kollation herabgesetzt worden.

[6]) In den Protokollen ist mehrfach von Streitigkeiten der Mitglieder des Rats die Rede. Ratsprotokolle v. J. 1540—1541. Bl. 31.

[7]) Als der Kurfürst ein Reskript „der schwärmer, widderteuffer vnd sacramentirer halben“ erlassen, sollen nach Verkündigung desselben die Verdächtigen „ins Kloster (die Wohnung des Pfarrers) für den Pfarrer vnd etliche Geschickte des Radts erfordert vnd von iren irrigen furnehmen abzustehen, treulich gemant werden.“ Ratsprotokolle v. J. 1527—1528. Montag nach Fabian und Sebastian, 13. April 1528, wird beschlossen, „das man die bürger virtels weise zum allerfürderlichsten beschicken vnnd sie fur solcher verfurunge

in Zwickau eine grosse Rolle. Verschiedene Fälle begegnen uns, in denen dieselben vor versammeltem Rate unwahre Behauptungen zurücknehmen und Abbitte leisten müssen.[1])

Namentlich wahrt der Rat seine Autorität gegenüber den Zünften. Der grössere Teil derselben erhält in dieser Zeit neue Ordnungen,[2]) und es wird darauf gehalten, dass denselben pünktlich nachgegangen wird. Strenge Bussen werden über die Übertretenden verhängt.[3]) Die Bäcker treten in den Bussregistern häufig auf. Als dieselben einmal bei plötzlich eingetretener strenger Kälte die Arbeit einzustellen drohen, da wird Roth beordert, sofort Massregeln zur Vermeidung von Not zu ergreifen.[4]) Ausserdem werden die Fleischer oft erwähnt. Ihnen wird genau die Anzahl des zu schlachtenden Viehes vorgeschrieben,[5]) ausserdem von Zeit zu Zeit der Preis des Fleisches bestimmt.[6])

Wenn hier der Rat die Anerkennung seiner Autorität ohne grosse Opposition durchsetzte, so sollte sie auf einem anderen

---

und schwirmerey zum treulichsten vnd vleissigsten verwarnen soll, wie den solchs der her Burgermeister mit fromen, vmbstendigen und notturftigen worten wohl zu thun weiss.“ Libellus conclusionum 1525—1528.

[1]) Paul Eckstein hat den Rat geschimpft und gesagt: „ich wollte noch erleben, das man einen Herrn des Radths albier müsse zur Staupe hinaushauen.“ Er muss Mittwoch nach Marg. 1544 widerrufen und erklären: dass er von dem Radth und den Personen des Radths nicht anders weyss dann ehre, redlichkeit und alles Guts.

Montag nach Palmarum 1544 müssen 2 Bäcker: Peter Mittentzwey und Georg Schöne, die vor den kurfürstlichen Kommissarien falsches ausgesagt haben, um Entschuldigung bitten.

Montag nach Quasimodogeniti 1544 handelt es sich um eine Schmähung des Rats durch Paul Mülpfort.

[2]) Die Täschner 1529, Hutmacher 1533, Gerber 1534, Tuchmacher 1535, Tischler und Töpfer 1537. Vgl. Herzog, Chronik II zu den betr. Jahren.

[3]) In den Ratsrechnungen befinden sich noch die Bussregister, in denen die bestraften einzeln namentlich aufgeführt werden.

[4]) Vgl. die Ratsprot. 1543—1544. Auch Herzog, Chronik II, 258.

[5]) Namentlich in der Fastenzeit.

[6]) Vgl. die Protokolle der Ratssitzungen.

Gebiete schwerer zu erreichen sein. Es bezog sich diese Differenz auf die Besetzung der Kirchen- und Schulstellen. Das Kollaturrecht, welches der Rat beanspruchte, wurde in beschränktem Masse nur nach zahlreichen, umständlichen Verhandlungen erreicht, die dem Rate grosse Schwierigkeiten machten, ja Roth sogar die Freundschaft Luthers kosteten und eine Verstimmung zwischen diesen beiden hervorriefen, die auch nach Beilegung der Streitigkeiten wohl nie ganz gewichen ist.

Streitigkeiten zwischen Rat und Geistlichkeit.

Bereits früher hatte es Streitigkeiten zwischen Rat und Geistlichkeit gegeben, welche in dem eigenmächtigen Vorgehen des ersteren ihren Grund hatten.[1] Luther hatte sich dann wohl auf die Seite des Rates gestellt oder doch wenigstens einen friedlichen Ausgleich versucht.[2] So hatte Roth 1529 im Streit des Rates mit Paul Lindenau unter scharfer Betonung von dessen Aufreizen zum Unfrieden Luther gegen den Prediger einzunehmen gewusst, bis dieser des ewigen Zankes müde seine Entlassung genommen hatte.[3]

An seine Stelle war der Licentiat der Theologie Konrad Cordatus getreten, der von Luther auf das wärmste empfohlen war.[4] War sein Vorgänger auf der Kanzel bereits sehr heftig gewesen, so wurde er von Cordatus noch überboten. Bereits in seiner Antrittspredigt[5] hatte er sich in so heftigen Ausfällen gegen die Zwickauer ergangen, dass

---

[1]) S. meinen Paul Lindenau S. 24.

[2]) Ebenda S. 27. De Wette, Luthers Briefe III, 281 f.

[3]) Ebenda S. 37.

[4]) De Wette a. a. O. III, 426. 430. 433 f. Er wird auch gerühmt Bindseil, Colloquia Lutheri II, 210. III, 112. Auch von Roerer in seinem Briefe an Roth vom 13. März 1531. Zwickauer R.-S.-B. M. 51; ferner D. 29. 30; auch Spalatins Brief an Roth J. 2. Über ihn Plitt in der Allgem. d. Biogr. IV, 475 f.

[5]) Am Sonntage Quasimodogeniti 1529, am 4. April, nicht 26. März, wie Hildebrand, Archiv I, 1, 17 falsch auflöst.

die öffentliche Meinung sehr. aufgebracht war.[1]) Später scheint sich das Verhältnis gebessert zu haben,[2]) wenn der Prediger auch immer noch mehrfach Veranlassung zur Missstimmung gab. Schliesslich sollte der Unmut bei anderer Gelegenheit zum Ausbruch kommen.

Der Rat hatte nämlich Ende Februar 1531 plötzlich dem Schlossprediger und Pfarrvikar Laurentius Soranus auf Walpurgis gekündigt, „weil die Gemeinde zu seiner Person und Lehre keine Lust habe.“[3]) Man beschuldigte ihn, „er streiche und schlage sein Weib übel und führe mit ihr ein ärgerliches und unchristliches Leben.“ Eine Rechtfertigung des Soranus blieb ohne Erfolg. Daher forderte er sofort seinen Abschied, den er auch erhielt unter Gewährung des Gehaltes bis Walpurgis, wie eines Reisezuschusses von 5 Gulden.[4])

Die Sache schien so abgethan, wurde aber dadurch verhängnisvoll, dass der Pfarrer Nikolaus Hausmann die Entlassung des Soranus, welche ohne seine Einwilligung erfolgte, als einen Eingriff in seine Rechte ansah und die Wiedereinsetzung des Entlassenen forderte; ja im Falle der Weigerung dem Rate drohte, bei seinen Majoribus, den Visitatoren klagbar zu werden. Der Rat lehnte das Ansuchen ab.

Jetzt reiste Hausmann mit Soranus nach Wittenberg, um bei Luther Klage zu führen. Dieser trat auf die Seite der

---

[1]) Ebenda. Vgl. zum folgenden: Götze, D. Konrad Cordatus im 14. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Salzwedel 1864. S. 57 ff.

[2]) Dies hatte Luther schon bei Cordatus' Antritt gehofft. De Wette a. a. O. III, 434. 436.

[3]) Hildebrand, Archiv I, 1, 20 ff.

[4]) Er erhielt beides freilich in so zweifelhafter Münze, dass er es Roth zurückschickte. Rogo mi Stephane, uxori meae adsis, ut nummi isti mali a thesauriis recipiantur et boni dentur. Male me habet, quod inter XVII aureos nec unus bonus nummus mihi sit numerans. Videat Deus et judicet. Hoc argumento declarant, quanti Dei verbum et ministros eius faciant. Et nisi me quaesitum perhiberent, tum Senatui publicis literis expostularem. Male mecum agunt camerarii. Velim ut istam rem diceres meo nomine. Hildebrand, Archiv I, 2, 4.

Geistlichen. In einem Schreiben, das er am 4. März 1531 [1]) an den Bürgermeister und Rat zu Zwickau erliess, sprach er dem Rate die Befugnis zu dieser Entlassung ab, die vorläufig nur dem Landesfürsten zustehe. [2]) Ja er droht sogar mit Entziehung der bisherigen Rechte. [3]) Bittere Klage über den Kummer, den die Zwickauer ihm, „dem armen betrübten mann," bereiten, geben dem Briefe ein trübes Gepräge.

Diesen Eindruck haben wir in noch höherem Grade bei dem Lesen des Briefes, den Luther an demselben Tage an Stephan Roth schreibt. [4]) Bitter beklagt er sich, dass er

---

[1]) De Wette-Seidemann a. a. O. VI, 438. Schon früher mit einigen Abweichungen in Überschrift und Text abgedruckt in Hildebrands Archiv I, 1, 24 f. mit folgender Beilage auf S. 25, die bei De Wette-Seidemann fehlt:

Der Bote kriegt zum ersten antwort, Es durfft keiner antwort, darauf er mir lies ansagen, Er müsse on antwort nicht heym komen. Da ich aber diesen Brieff schrieb vnd hies yhn harren, macht er sich davon, den stoltzen Bothen schickt mir nicht mehr zu, Es macht sonst Gedanken.

[2]) De Wette VI, 437: so . . . ihr der kirchen herr nicht seid, auch solches ampt nicht so stehlen vnd rauben mögt ewres gefallens, wenn vnd wem ihr wollet, sondern dem landesfürsten gebürt, bis die sache mit den bischöfen geendet. Ähnlich an Hausmann, De W. IV, 242: Si dignus fuisset ejectione, oportuit cum jure et te pastore cooperante, deponi et ejici. — Ausführlicher berichtet Gregorius Mulich aus Wittenberg am 3. Juni 1531: Porro non esse dubium quin Princeps ea de re graviter offensus grandi pecunia eos sit mulctaturus. Verum cum theologis etiam de inimicis bene promereri conveniat: principi suadere volunt, ut hoc civitas, cum alias ibi bene sit constituta respublica, ferat impune.

[3]) De W. VI, 438: Es wird vielleicht rat funden, das ihr mehr drüber verlieren denn gewinnen sollt. Solchs will ich euch zur vermanung gesagt haben.

[4]) De Wette IV, 266 f. Schon früher bei Hildebrand a. a. O. 1, 1, 25 und zwar deutsch bis: als wäret ihr Herren über die Kirchen. Dann lateinisch: Vivit Dominus (mit einigen kleinen Abweichungen) bis: nobis amici. Dann heisst es weiter: Sed ego te rursus cum Tuis excommunicabo de consortio domini mei Jesu Christi. Das sollst du und sie alle sehen, wenn du auch gleich es nicht achten willst. Dominus Jesus (bei De W. noch Christus) contundat (De W. confundat) tua et Tuorum consilia et studia. Amen.

wegen des Wortes Gottes so geplagt werde und wirft den Zwickauern Habsucht und Undank vor. Angesichts der Verachtung, die sie den Geistlichen gegenüber an den Tag legen, ruft er aus: Meinet ihr aber, ihr lieben Junkern, dass ihr so wollet dominieren in Kirchen, und die Renten, die ihr nicht gestiftet, noch euer seynd, also zu euch reissen und rauben, darnach geben, welchem ihr wollet, als wäret ihr Herren über die Kirchen? Er schwört die Zwickauer — istas bestias Zwiccavienses — durch eine Schrift öffentlich an den Pranger zu stellen. Namentlich spricht er seinen Schmerz darüber aus, dass Roth allgemein als „Urheber und Beförderer"[1]) dieser Angelegenheit angesehen werde. Ja er droht mit Exkommunikation.

Im Auftrage des Rates antworten die Bürgermeister Bärensprung und Mülpfort kurz in bescheidenem Tone.[2]) Sie versichern, wie peinlich ihnen Luthers Vorwurf sei. Denn es sei ihr angelegentliches Streben, so zu handeln, wie es Gott wohlgefällig, selig und vor der Welt unsträflich sei; doch halten sie an der Aussicht fest, das Recht der „Enturlaubung" zugesprochen zu erhalten.

Eine kräftigere und energischere Sprache führt Stephan Roth in seinem Schreiben.[3]) Er beginnt mit der Erklärung, dass er Luthers Arbeit, Wachen, Drangsal und Schmerzen, die derselbe nun fast 15 Jahre beständig und grossmütig ertrage, in dankbarer Erinnerung bewahre. Dagegen könne er sich nicht genug über das übereilte Urteil wundern, das Luther über ihn und die Zwickauer gefällt habe. Er erklärt den Vorwurf, dass Soranus unverhört schimpflich aus Zwickau

---

[1]) Tam autorem quam adiutorem De W. a. a. O. IV, 227. Ähnlich berichtet auch Gregorius Mulich in dem oben genannten Briefe: Joannem vero Coruarium et te simul huius tanti mali auctorem et impulsorem faciunt. Ähnlich Roerer in seinem Briefe an Roth vom 9. Juli in der Zwickauer R.-S.-B. M. 50.

[2]) Mittwoch nach Reminiscere, 8. März 1531. S. den Brief bei Hildebrand, Archiv I, 1, 27 f.

[3]) So auch Köstlin, Martin Luther, Elberfeld 1875. II, 275. Hildebrand, Archiv I, 1, 26 findet merkwürdigerweise diesen Brief dagegen „sehr bescheiden und demütig".

verjagt worden sei, für ungerecht. Der Rat habe demselben nach gepflogener, reifer Überlegung eine Frist zur Abreise bestimmt, als Beweis dafür existiere noch das Dokument. Luther sei durch die falschen Berichte undankbarer Leute zu ungerechtem Urteil verleitet worden. „Und wenn ich," fährt er fort, „den ihr als den Urheber und Beförderer dieser Tragödie ansehet, mir nicht bewusst wäre, dass ich in diesem Stücke unschuldig wäre, hättet ihr eben diesen Soranum auf unsere Priester, sie möchten wollen oder nicht, zu Zeugen genommen, und mich, welches Gott verhüten wolle, zum Stricke verdammt. Dieses thun nicht einmal ungerechte Richter, dass sie sich bei Fällung der Urteile, auch in Kleinigkeiten, wenn der andere Teil nicht gehöret und abwesend ist, so übereilen. Denn so sagt man im Sprichworte: Eines Mannes Rede, keine Rede, man soll sie hören alle beyde.[1] Mir jammert euer, und es ist mir leid, dass ihr solchen Verläumdern, die bei euch nur das ihrige suchen, gänzlich Gehör gebet. Denn ich weiss ganz gewiss, dass ihr nicht einmal von solchen Bestien betrogen, sondern unzählich mal hinter das Licht geführet werdet. Vielleicht schickt es der Herr so, dass ich mündlich mich und die Meinigen entschuldigen kann. Denn wie kommen wir arme Leute dazu, dass wir so unschuldig und so plötzlich um eines Mannes Aussage, und unwahrhaftige Beschuldigung sollten beides einen ungnädigen Gott und einen ungnädigen Landesfürsten erlangen? Das wollte Gott nicht." Roth beruft sich weiter auf Luthers eigene Erfahrung, dass unter den Predigern viele Namenchristen seien, die anstatt Christi Ehre, ihren eigenen Vorteil suchten; sie würden, das verkündige er als Prophet als gewiss voraus, der Kirche noch viel zu schaffen machen. „Im Übrigen, was die Drohworte anlanget, dass nemlich ihr mich und die Zwickauischen Bestien in einem Buche zum allgemeinen Exempel weidlich herum nehmen wollet, so stellen wir die Sache Gott anheim". Dem Vorwurfe der Habsucht hält er entgegen, dass der Rat „in

[1]) Roth liebt die Sprichwörter. In demselben Briefe citiert er noch: Es sind nicht alle gute Köche, die lange Messer tragen. Vgl. dazu seine Vorreden, wie das bezüglich der Ratsprotokolle Bemerkte.

jedem Augenblick von einem jeden Pfennige Rechenschaft zu geben"[1]) bereit sei. Furchtlos sieht er, wie der Rat der Rechenschaft entgegen. Deshalb bittet er Luther: „um Christi und des christlichen Friedens willen, ihr wollet euer übereiltes Urteil zurückhalten, ja zurücknehmen, bis ihr auch uns gehöret, oder unsere Entschuldigung gelesen habt." Es fänden sich auch unter denen, die sich des Evangeliums rühmten, Gottlose, die die Predigt nur zu persönlichen bitteren Ausfällen benutzten. Er fügt eine drastische Schilderung bei: „Kaum ist eine Predigt, darin man nicht höret: ihr Stöcke, ihr Blöcke, ihr Schelmen, ihr Schelmenshälse, ihr Knüttel, ihr Ochsen, ihr groben Zwickauer, ihr gottlosen Leute, ich muss euch waltrauffen, ich muss euch behaspeln, behauen, beschneiden und dergleichen mehr." Er stellt das Urteil über die übeln Wirkungen solcher Predigt Luther anheim. Notwendigerweise folge die grösste und unaussprechliche Verachtung des Evangeliums. Er schliesst mit guten Wünschen für Luther: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euch, welcher euch lange uns erhalten, und euer Herz stärken wolle, dass ihr stark seid, und eine eiserne Mauer, alle Drangsale der Feinde zu ertragen. Nehmet mir gegenwärtiges nicht übel, denn euer Brief hat mich gezwungen zu antworten. Demselben möget ihr es zuschreiben, wenn ich mich hierin vergangen habe. Grüsset eure Katharine und alle die bei euch sind. Stosset nicht so übereilet einen alten Freund aus eurer Gemeinschaft aus, und wo ihr Zeit habet, und es euch gut dünket in euren Augen, so schreibet wieder, damit ich wisse, ob ich bei euch in Gnaden stehe, oder in Ungnade bin, denn mir ist daran gelegen, dass ich es weiss."

Das Schreiben zeugt von Stolz und Selbstbewusstsein, in manchen Stellen ist es sogar ziemlich heftig gehalten. Es war vergeblich abgefasst. Denn Luther lehnte es ab, es zu lesen. Er schickt es durch Hausmann zurück, indem er hinzufügt, er habe es nicht einmal erbrochen.[2])

---

[1]) Diese Behauptung wird durch die Rechnungen des „Gemeinen Kastens" durchaus bestätigt.

[2]) De W. IV, 245.

Es kam jetzt zwischen den Geistlichen und den beiden Bürgermeistern zu Verhandlungen am kurfürstlichen Hofe zu Torgau, in welchen das Verhalten des Zwickauer Rates gebilligt und die Entlassung des Soranus genehmigt wurde.[1] Luther war mit der Entscheidung sehr unzufrieden und gab diesem Unmut mannigfach Ausdruck.[2] Es kam dazu, dass der Zwickauer Rat wiederum ohne des Pfarrers Wissen zum Nachfolger des Soranus einen böhmischen Geistlichen, Stanislaus Hoffmann, gewählt hatte.[3] Luther schrieb darauf hin an Nikolaus Hausmann,[4] er dürfe sich diesen Eingriff in seine Rechte nicht gefallen lassen; er solle den designierten Prediger zu sich kommen lassen und ihm vorstellen, wie er sich ohne alles Recht in seine Stellung einschleiche. Als aber dieser diesen Vorstellungen kein Gehör gab, so schrieb Luther persönlich an ihn einen Brief, in dem er alle Verantwortlichkeit von sich abwälzt und allein Hoffmann zuschiebt.[5]

Hausmann hatte sich unterdessen auf dem Rathaus, wie in der Predigt über die Schmälerung seiner Rechte beklagt.[6] Auch Cordatus hatte die Sache auf der Kanzel zum Gegenstand seiner Polemik gemacht. Die Spannung wurde immer grösser, und man sah keinen anderen Weg zum Frieden zu gelangen, als wenn die beiden ihre Ämter niederlegten. Damit war auch Luther einverstanden, der sich in seinen Briefen an Cordatus und Hausmann, wie schon früher, ausserordentlich heftig über die Zwickauer aussprach.[7] Wieder kam es zu Verhandlungen

---

[1]) Hildebrand, Archiv I, 1, 28; I, 2, 3 f. S. Mülpforts Bericht an Roth. Original des Briefes in der Zwickauer R.-S.-B. E. 42.

[2]) S. den Brief Urban Balduins, aus Wittenberg, Dienstag nach Jubilate, 3. Mai 1531 an Roth, in der Zwickauer R.-S.-B. E. 44. Ähnlich Roerer in seinem Briefe vom 15. Juni. Ebenda E. 36.

[3]) Hildebrand, Archiv I, 2, 4.

[4]) De W. IV, 241 ff.

[5]) De W. VI, 438 f.; schon früher mit einigen Abweichungen in Überschrift und Text bei Hildebrand I, 2, 9 f.

[6]) Ebenda I, 2, 12.

[7]) Er schreibt an Cordatus De W. IV, 260 f.: Per Christum te oro, ut ex ista Babylone tua discedas et des locum irae. Vides enim. eos traditos esse Satanae et iram Dei venisse super eos in finem.

in Torgau, Donnerstag nach Petri Kettenfeier, 4. August, bei denen auch Luther, Melanchthon und Justus Jonas anwesend waren. Die Differenzpunkte waren teils persönlicher, teils prinzipieller Natur. Die prinzipielle Frage wird gegen die Intentionen des Zwickauer Rates entschieden. Derselbe soll ebensowenig wie irgend ein Kollator in der Stadt oder auf dem Lande, ohne vorherige Anzeige und Rechtfertigung bei dem Kurfürsten einen Prediger annehmen oder entlassen dürfen.[1])

Luther war hier gegen die Zwickauer und ihre Betonung des Patronatsrechts ausserordentlich aufgebracht. In einer Pause während der Verhandlungen sagte er:[2]) „Maledictus omnis, qui praedicat Zwiccavianis, illis invitis, quibus debet. Ego moriar inimicus civitatis huius et tum disceptabo mortuus cum eis et omnibus aliis inimicis. Hoc certo scio. Zwiccaviam pro mea persona excommunicavi et ei maledixi, quia impoenitens manebit.“ Namentlich sprach er seinen Zorn gegen den Rat in den Worten aus: „Zwiccaviae quantum ad *regentes* attinet, maxime maledixi in nomine Domini“. Er lehnt es daher auch ab, für die Besetzung der durch Hausmanns und Cordatus' Weggang erledigten Stellen Vorschläge zu machen. Er äussert sich in einem Briefe,[3]) dass kein „gut Gesell, der sein Leben lang studiert, seines Vaters Gut verzehrt und all Unglück gelitten“, zur Annahme des Pfarramts in Zwickau veranlasst werden könne.[4]) Schliesslich wurde die Sache durch

---

An Hausmann, De W. IV, 261: Ego gaudeo istam dari occasionem eos contemnendi. De W. IV, 312. Köstlin a. a. O. II, 276.

[1]) Hildebrand I, 2, 31. Köstlin a. a. O. II, 276.

[2]) Hildebrand I, 2, 28. Vgl. Bindseil, D. Martini Lutheri Colloquia III, 99 f. 126.

[3]) An Valentin, nicht Nikolaus Hausmann, De W. IV, 227. Vgl. dazu V, 22. Ausserdem gehört er in eine spätere Zeit als März. Köstlin a. a. O. II, 633.

[4]) Er sagte einst zu Leonhard Beyer (Bindseil, Colloquia Lutheri III, 100): wan michs mein gnedigster herr hiesse, tunc uellem fieri praedicator Cygneus, sed dicerem: Ich bin nicht Euer prediger, sondern des Churfursten. die elenden leute hetzen auch den Churfürsten an mich, vnnd meinen, ich sey nu gegrieffen vnd weiss nicht

Berufung Leonhard Beyers zum Austrag gebracht. Aber auch jetzt noch blieb Luthers Verstimmung gegen den Zwickauer Rat und gegen Roth.

Letzteren berührte dieser Bruch der freundschaftlichen Beziehungen zu seinem ehemaligen Gönner sehr schmerzlich. Verschiedene Versuche der Aussöhnung wurden von Roths Wittenberger Freunden, von seiner Frau, von ihm selbst unternommen. Trotzdem betrachtet ihn Luther immer als ausserhalb der Kirchengemeinschaft stehend und hält seinen Bitten um Wiederaussöhnung sein Nein entgegen, weil er das von Roth vertretene Prinzip für Hochmut hält. [1])

Und doch hatte dieser alles gethan, um eine Versöhnung herbeizuführen. Ja er glaubte, sie sei schon vollzogen, nachdem er 1533 in einem Briefe an Luther [2]) seine Schuld bekannt hatte. Schliesslich zeigte ihm Leonhard Beyer 1535 wieder einen Brief Luthers, [3]) in welchem Roth als exkommuniziert angesehen wurde. Da schreibt dieser von neuem an Luther. [4]) Er spricht sein Erstaunen darüber aus, dass die gebetene Aussöhnung noch nicht erfolgt sei. Er bittet daher Luther, den Bann aufzuheben oder zu mildern, bis es dem Briefschreiber möglich geworden sei persönlich nach Wittenberg zu kommen, und zum Beweis dessen ihm ein Wort des

---

wohin, vnd kan nicht weitter, aber es muss erst tzu rede kommen. Vgl. dazu Hildebrand, Archiv I, 2, 28. Ähnlich an Hausmann. De W. IV, 244.

[1]) Magister Rode scripsit Magistro Leonardo: Cura ut Doctor nobis reconcilietur, qui cum legisset litteras, respondit Lutherus: Cura ut humilientur. Bindseil, Colloquia Lutheri III, 100.

[2]) Hildebrand I, 2, 37: mirum . . . quia putabam iam pridem praestantiam tuam mihi reconciliatam. Vgl. Bindseil, Colloquia Lutheri III, 100. Also thun die von Tzwickaw auch, dicunt se reconciliatos, et non est uerum, was ich aber dartzu thun werde, werden sie wol gewar werden.

[3]) Derselbe ist verloren. Vgl. das Verzeichnis der an Leonhard Beyer gerichteten Briefe, De Wette-Seidemann VI, 472.

[4]) Am 7. Juni 1535. Lateinisch bei Hildebrand, Archiv I, 2, 37; deutsch etwas abweichend bei Walch XXI, 1423 f. S. Regest bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 232.

Trostes zukommen zu lassen. Er könne es nicht ertragen, dass Luther von ihm schlecht denke; ausserdem sei er nicht so, wie man ihn Luthern geschildert habe. Er meldet noch Bernhard Zieglers [1]) Krankheit und schliesst mit guten Wünschen für Luther und Grüssen für dessen „Hausfrau und lieben Kinder."

Luther hatte dem Boten gesagt, er werde durch Wolfgang Zeuner schriftlich oder mündlich Antwort senden. Als dieser aber vorbeigereist war, ohne Roth zu besuchen, schrieb dieser wieder an Luther am 5. Juli 1535 und zwar diesmal sehr demütig.[2]) „Da es nun jetzo gefährliche Zeiten sind und bei uns die Pest zu wüten anfängt, so bitte ich und flehe euch an durch Christum, ihr wollet durch diesen Boten antworten, was ich zu erwarten habe, ob ihr gegen mich wieder ausgesöhnt seid oder nicht, nur zum wenigsten an unsern Pastor schreiben, welcher nach dem Inhalte eures Briefes, darin ihr mich in den Bann thut, so strenge mit mir verfährt, dass nichts darüber ist. Wenn ihr aber nicht vergeben oder euch wieder aussöhnen wollt, welches ich doch höchst erflehe und bitte, will ich die Sache dem Herrn anheimstellen und mich durch viele Stellen der heiligen Schrift trösten. Aber ich glaube nicht, dass euer Ehrwürdigkeit ein steinernes Herz habe, welches mit keinem reuenden Sünder Mitleiden haben könne (quod non possit compati peccatori resipiscenti)". Grüsse an die Familie schliessen den Brief.

Auch dieser Brief war ohne Erfolg. Freilich scheint der Rat sowol wie der Stadtschreiber in der prinzipiellen Frage noch völlig auf dem alten Standpunkte gestanden zu haben. Denn bereits im Anfange des nächsten Jahres 1536 brach ein neuer Streit zwischen Pastor und Rat aus, in welchem ersterer das Recht der Predigerwahl in Anspruch nahm, der Rat dagegen einstimmig war in dem Beschlusse, dass die Wahl „bei ihm und nicht bei dem Pastor stünde, und dass er es bei

---

[1]) S. über ihn De Wette-Seidemann, Luthers Briefe VI, 704.

[2]) Walch XXI, 1424 f. Lateinisch ohne den ersten Satz bei Hildebrand, Archiv I, 2, 38. Regest bei Burkhardt a. a. O. S. 234.

solcher alter Herrlichkeit halten wolle.“[1]) Schliesslich kam es zu einem friedlichen Vergleiche, in welchem der Rat dem Pfarrer versprach, dass ihm „kein person eingedrungen, noch widder seinen willen und vorwissen presentirt und angeweisset würde.“ Dass die Sache die Wittenberger in hohem Grade interessierte, zeigt das Votum, das von Luther, Bugenhagen und Spalatin in dieser Angelegenheit abgegeben[2]) und von Melanchthon in einer Nachschrift gebilligt wird.[3]) Dass dieser neue Streit auf Luthers Stellung zu Roth einwirkte, geht aus einem Brief Münsterers an diesen[4]) hervor, in welchem er dem Adressaten empfiehlt nach Wittenberg behufs Aussöhnung mit Luther zu kommen, ihm aber vor allen Dingen ans Herz legt, gegen die Diener Gottes Gehorsam zu beweisen und sie nicht zu verachten. Luther selbst hat ihn wohl im Auge, wenn er an den Rat schreibt,[5]) „dass der grossen Planeten zu Zwickau etliche wunderlich seyn, die seltsame Constellationes zurichten und den Himmel mit den andern Sternen irre machen.“ Ja man darf vermuten, dass Luther ihn meine, wenn er äussert, er sei „von dem Stern[6]) zu Zwickau wohl gebrannt, und kenne seinen Glanz und Einfluss ein wenig“. Doch kündigt er in diesem Briefe seine Aussöhnung mit dem Rate an; gern habe er gelesen, dass die zu Zwickau so fromm worden seien; es hätten alle Prediger je und alle Wege das Völklein und die Gemeine, auch den mehrern Teil des Rats fast gelobet. Zur Beseitigung aller Streitigkeiten ist sein Rat, „dass man soll die zwei Regiment, geistlich und weltlich, oder Kirchen und Rathaus nicht mengen; sonsten frisset eines das andere.“ In gleichem

---

[1]) S. zum folgenden Fabian a. a. O. S. 9.

[2]) Fabian a. a. O. Beilage B, S. 26.

[3]) Ebenda, wo sie lautet: Et mihi Philippo Melanchthoni rectum, justum et utile videtur, ut vocatio diaconorum et eorum, qui docent in Schola, sit communiter penes Senatum et pastorem Ecclesiae. (Aus den Ratsprotokollen von 1536—1537.)

[4]) Vom Himmelfahrtstage 1536. Hildebrand, Archiv, I, 2, 38.

[5]) Mittwoch nach Mauritii, 27. September 1536. De W. V, 25.

[6]) Vgl. oben Seite 87, Anm. 2.

Sinne hatte er schon früher ausführlicher an den Pfarrer Leonhard Beyer geschrieben.[1])

Der Rat war nicht besonders geneigt, dieser Forderung nachzukommen. Es schien ihm als eine Überhebung der Geistlichkeit, und namentlich war es Roth, der diese Anschauung vertrat.[2]) Freilich muss man anerkennen, dass sich der Rat grosse Mühe um die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse gab und soweit nur irgend möglich die Unterstützung der Kirche sich angelegen sein liess. Und wenn Luther deshalb so aufgebracht war, weil man das Patronat in Anspruch nahm, ohne doch etwas zu leisten, so trifft das wenigstens nicht bei Zwickau zu. Es hatte allerdings viele aus alter Zeit stammende Lehen und Gestifte, aber als schlechte Zeiten eintraten,[3]) und die Einnahmen geringer wurden, suchte man das Einkommen durch Steuern zu vermehren, die der Bürgerschaft auferlegt wurden,[4]) sowie durch moralische Unterstützung, die man der Kirche zu teil werden liess. Trotzdem kommt es wiederholt zu neuen Streitigkeiten. Die Geistlichen tragen den Streit mehrfach auf die Kanzel und ergehen sich in starken Ausfällen[5]) auf das städtische Regiment. Die Protokolle berichten, dass „dem Radth die ohren mehrmals auf der Cantzel gerieben worden seien“.[6])

Roths Beziehungen zur Schule.

Als Roth sein Amt als Stadtschreiber antrat und mit der Inspektion der Schule[7]) betraut wurde, da war diese nicht

---

[1]) De W. V, 8 f. S. Fabian a. a. O. Beil. B, S. 26.

[2]) Dies beweisen die Bemerkungen, die er an verschiedenen Stellen in den Protokollen macht.

[3]) Über dieselben und die dadurch herbeigeführte Minderung der Einnahmen wird oft Klage geführt.

[4]) Zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener hatte im Jahre 1545 pro Quartal zu zahlen: ein Bürger mit Braugerechtigkeit 2 gr., ohne dieselbe, sowie der Pfahlbürger 1 gr., ein Handwerksgeselle 3 ₰, ein einheimischer Schüler 1 gr., ein fremder Schüler 1 fl. Ratsprot. von Michaelis 1544—1595. Bl. 37 b.

[5]) Der Rat heschwert sich: die Geistlichen nennen „auff der Cantzel also vnsere Ampte diebstal, vnsere personen schelcke und diebe mit gehessigen wortten und zornigem gebehrde“.

[6]) Ratsprotokolle 1541—1542. Bl. 5 b. — [7]) Herzog, Archiv S. 271.

mehr auf der Höhe, auf welcher sie ums Jahr 1520 gestanden hatte. Zunächst durfte sie sich nach seinem Weggange noch eines fröhlichen Gedeihens erfreuen, so lange Agricola an der Spitze derselben stand. Aber als dieser im Jahre 1522 von hier wegging, um in Wittenberg Medizin zu studieren, da änderten sich die Verhältnisse.[1])

An seine Stelle trat ein Mann, der sich eines vorzüglichen Rufes erfreute, M. Leonhard Nather aus Lauingen.[2]) Er entwarf 1523 eine neue Schulordnung,[3]) welche das gehaltvollste Produkt auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung und Studienordnung genannt werden kann. Sie ist die erste selbständige Schulordnung, welche in einer evangelischen Stadt unter dem Einflusse des Humanismus und der Reformation entstanden ist. Sie war für ein grösseres Publikum bestimmt, „für den gemeinen man der stad vnd lands“, deshalb ist sie auch in deutscher Sprache abgefasst. Nather scheint aber mehr auf dem Gebiete der Gesetzgebung, als der Lehrpraxis geleistet zu haben. Er selbst entsprach nicht den von ihm gestellten Anforderungen. Dazu kam, dass in damaliger Zeit überall ein Rückgang der Schulen sich bemerklich macht.[4]) Kurz, die Schülerzahl wurde immer geringer, die Klage der Lehrer immer grösser. Schliesslich gab er seine Stellung auf, um in Wittenberg Medizin zu studieren.

Ihm folgte im Amt M. Johannes Neumann (Neander), der den Ruf eines tüchtigen Kenners der lateinischen und griechischen Sprache genoss.[5]) Aber auch unter seinem Rektorat wurde es nicht besser. Die Schülerzahl nahm stetig ab, der Gehalt der Lehrer wurde im Zusammenhang damit immer geringer.[6])

---

[1]) Fabian a. a. O. S. 3 ff.

[2]) Herzog. Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 75 f.

[3]) S. darüber Johannes Müller, Die Zwickauer Schulordnung von 1523. beitrag zur geschichte des dreisprachigen Unterrichts, in Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. II. Abt. XXV. Jahrg. Leipzig 1879. S. 476—486. 521—534. 602—612.

[4]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg 1879. II, 293 ff.

[5]) Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 76.

[6]) S. Neumanns Brief an Roth bei Weller a. a. O. II, 791. Vgl.

In dieser Zeit trat Roth ein. Er konnte zunächst nicht energisch durchgreifen, sondern musste mit den Verhältnissen rechnen. Als Neumann aber im Jahre 1534 um seine Entlassung bat, da beschloss der Rat, auf die Neuwahl des Rektors die grösste Sorgfalt zu verwenden, und wir dürfen es als aus dem Herzen Roths gesprochen ansehen, wenn er im Protokoll dies damit begründet, dass diese Angelegenheit ein Stück sei, „doran gemeyner stadt, der ertziehung vnd lehr halben der knaben vil vnd mercklich gelegen.“ [1])

Man that in der Wahl eines neuen Rektors einen sehr guten Griff, und Roth hatte dabei seine Hand stark im Spiele. Denn durch seine Vermittelung [2]) kam ein Mann hierher, der in 11 jähriger Thätigkeit das goldene Zeitalter der Zwickauer Schule herbeiführte und ihr solchen Ruhm und Glanz verlieh, dass sie weit und breit alle andern Schulen in Schatten stellte, M. Petrus Plateanus. Zwar stellte sich gleich im Anfang ein Streit mit dem Pfarrer [3]) um das Patronat in den Weg, welcher beinahe den Weggang des eben erst angetretenen Rektors zur Folge gehabt hätte, aber nachdem die Differenz schnell beigelegt worden war, konnte Plateanus an die Organisation der Anstalt gehen.

Als Muster diente ihm die Schule der Hieronymianer zu Lüttich, die er selbst besucht hatte. [4]) Cicero und besonders die griechische Sprache waren Hauptgegenstände des Stu-

---

auch die eingehende, durch Zahlen belegte Darstellung der Verhältnisse bei Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchenvisitationen S. 189 f.

[1]) Fabian a. a. O. S. 6.

[2]) Georg Agricola hatte ihn sehr warm an Roth empfohlen. S. seinen Brief in der Zwickauer R.-S.-B., zum grossen Teil abgedruckt bei Fabian a. a. O. S. 6.

[3]) Die Akten über diesen Streit befinden sich im Archiv zu Weimar Ii fol. 123b. 1537. C. 5. 40. S. auch Fabian a. a. O. S. 9. Die Schulordnung S. 27, Beilage D. Bereits bei der Visitation 1533 war über die Vokation der Schuldiener verhandelt worden. S. das Protokoll im Ratsarchiv zu Zwickau.

[4]) Joh. Müller a. a. O. S. 479. Anm. 8 nimmt einen grösseren Einfluss von Nathers Schulordnung auf die des Plateanus an. S. dagegen Fabian a. a. O. S. 13 f.

diums; Grammatik, Dialektik und Rhetorik wurden fleissig betrieben. Der Ehrgeiz der Schüler wurde durch Einteilung der Klassen in Dekurien mit je einem Dekarchen und Pentarchen angespornt. Zum erstenmale werden hier in Sachsen die öffentlichen Examina erwähnt, die bald Nachahmung fanden. Dabei herrschte eine stramme Zucht, so dass der alte Name der „Zwickauer Poliermühle“ wiederauflebte. [1]) Tüchtige Kräfte hatte der Rektor ausserdem an seiner Seite. Früher war eine Zeitlang M. Johann Rivius hier, der später mit der Erziehung Herzog Augusts von Sachsen betraut wurde, [2]) hier wirkte M. Johann Förster, bis ihn der Kurfürst 1531 zum Professor der hebräischen Sprache berief. [3]) An Plateanus' Seite lehrte noch 1537 Hieronymus Nopus, der auch auswärts einen grossen Ruf als Interpret griechischer Dichter genoss. [4]) Hier finden wir Paul Rebhuhn, den Dichter zahlreicher Dramen, der 1531 als Tertius nach Zwickau kam, 1535 zum Konrektor avancierte und in dieser Stellung bis zu seiner Berufung als Prediger nach Plauen blieb. [5]) Mit ihm zusammen veranstaltete Plateanus 1537 eine Schulaufführung, wie sie schon früher in Zwickau Sitte gewesen waren. Der Rektor brachte einen Dialog Lucians, der Konrektor dagegen „das Spiel von der

---

[1]) S. M. Abr. Vechnerus in universali Germaniae breviario p. 203: Scholam habet egregiam et molam polientem ad quam trunci male dedolati amandantur, joco proverbiali. Ähnlich Taubmann in dem Programm, in welchem er zu Plateanus' Leichenbegängnis einladet: qui (Plateanus) morum et disciplinae tam serium severumque exercuit magisterium, uti quemadmodum olim, qui parum sanae mentis et intractabiles erant, Navigare Antyciras jubebantur: ita patrum memoria, patrum autem? immo et nostra; si quem asperis incultisque moribus significare volumus, eum Cygneam proficisci jubemus: quasi ibidem, ut samiator et ἀκονιτής ferrum, rubigine ad cotem detersa, in splendorem dat: ita morum scabities ad disciplinae scholasticae rigorem laevigetur et poliatur. Weller II, 481. S. oben S. 47.

[2]) Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums S. 86 f.

[3]) Ebenda S. 87.

[4]) Ebenda S. 87 f.

[5]) Ebenda S. 88. Im Archiv zu Weimar befinden sich einige aus der Plauenschen Zeit herrührende Gesuche Ii fol. 184[a]. E. 1. 42[8] und Ii fol. 184[b]. E. 1. 44[1].

Susanna“ zur Aufführung. Die Leistung erfreute sich grossen Beifalls. Der Rat sah sich noch zu einer besonderen Spende veranlasst. Plateanus erhielt vier, Rebhuhn drei Gulden.[1]) Überhaupt zeigte sich der Rat der Schule wie dem Lehrerkollegium sehr gewogen, und dass dabei Roth die Mittelsperson abgab, zeigt sich in den Dankschreiben, die ihm von den Beglückten zu teil wurden,[2]) wie dem Briefwechsel, den er mit den einzelnen Lehrern auch nach ihrem Weggange von Zwickau noch unterhielt.[3])

Ein schönes Beispiel hierfür ist Paul Rebhuhn.[4]) Er schreibt mehrfach an Roth, er widmet ihm eins seiner Stücke, er bittet um dessen Urteil und will von diesem seine weitere litterarische Thätigkeit abhängig machen. Er rühmt noch später die Liebenswürdigkeit des Zwickauer Stadtrats und würde sich für undankbar halten, wenn er je dieselbe vergessen könnte.

Unter den gemeinsamen Bemühungen von Rat und Rektor gedieh die lateinische Schule wieder zu alter Blüte.[5]) Sie durfte sich getrost den Anstalten Sturms und Trotzendorfs an die Seite stellen. Sie zählte nicht weniger als 500 Schüler[6]), und allgemeine Anerkennung wurde ihr zu Teil.[7]) Luther und Melanchthon sprachen sich günstig über sie aus. Dass

---

[1]) Zwickauer Ratsprotokolle v. J. 1536—1537. Bl. 36. Vgl. auch Fabian a. a. O. S. 19.

[2]) S. hierzu die kleineren und grösseren Gedichte auf Roth, die sich in der Zwickauer R.-S.-B. befinden. Ich erwähne nur zwei Distichen von Bartholomäus Silesius, von denen das erste eine Bitte, das zweite den Dank des Verfassers ausspricht:

Docte vir et praestans summo qui dignus honore
Pisciculum nobis mittere quaeso velis.

Tu mihi das nummos, ego do tibi carmina Ruffe,
Quae bona si fuerint, dic magé quis dederit.

[3]) Die Briefe befinden sich in der Zwickauer R.-S.-B.

[4]) Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. u. 17 Jahrhunderts. Breslau. S. 84—102: Paul Rebhun.

[5]) Fabian a. a. O. S. 23.

[6]) Man dachte damals an die Gründung eines Pädagogiums. Burkhardt a. a. O. S. 190.

[7]) Über d. Einweihung des neuen Gebäudes s. Fabian a. a. O. S. 22.

dieselbe eine gute Vorbildung gab, ersehen wir aus der langen Reihe Zwickauer, die damals die Universitäten besuchten.[1]) Dieselben werden vom Rate kräftig durch Stipendien und besondere Gaben bei festlichen Gelegenheiten unterstützt.[2]) Roth ist auch hier der Vermittler. Die zahlreichen Briefe von Studierenden an ihn zeigen, wie sehr man seine Gunst zu schätzen wusste. Er musste sich freilich bisweilen sehr energisch seiner Schützlinge annehmen. Mehrfach wird in den Ratssitzungen über Entziehung von Stipendien wegen böser Gerüchte über die Empfänger derselben verhandelt. Schliesslich wird wohl von der harten Massregel abgesehen, weil für die Betreffenden gesprochen worden sei. Wer diese Verteidigung übernommen habe, erfahren wir aus den Briefen, in denen für seine gütige Vermittelung gedankt wird.

Auch sonst wird eine Menge von kleinen Diensten erwähnt, um die er angegangen wird. Das eine Mal soll er Steinmetzen nach auswärts besorgen,[3]) das andere Mal die oder jene Zunftordnung übersenden. Man wendet sich an ihn, weil man bei ihm der Gewährung der Bitte sicher ist.

Ein arbeitsvolles Leben war es, das der Ratsschreiber führte; die Anerkennung blieb nicht aus. Es kann uns nicht wundern, wenn Roth nach rastloser und erfolgreicher Thätigkeit in seinem bisherigen Amte durch das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Mitbürger weiter befördert und mit der Würde eines Ratsherrn bekleidet wurde.

Roth als Ratsherr. Sein Tod.

Roth war 51 Jahr alt, als er aus seiner Stellung als Ratsschreiber ausschied, die er 15 Jahre lang innegehabt hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm neuer Beweis der Aner-

---

[1]) Jo. Feller, Cygni Quasimodogeniti Lips. 1686. Patria mea Cygnea, quae uti scholam semper habuit doctissimis fidelissimisque magistris instructam, ita equi cuiusdam Trojani instar fuit, ex quo tot Viri studiis omnibus insigniter exculti prodierunt. Bl. A 4.

[2]) Ratsprotokoll Mittwoch nach Reminiscere 1537 u. ö.

[3]) S. den Brief des Stadtschreibers zu Zeitz, in der Zwickauer R.-S.-B. D. 139.

kennung für seine bisherige Thätigkeit zu teil, indem er beauftragt wurde, eine Instruktion für den neuen Ratsschreiber auszuarbeiten. Er that dies und in der Ratssitzung berichtet er,[1]) dass er „eine nottel... gestellt, wie die stadtschreiberey hinfort sollte versehen sein, nemlich mit einem Radschreiber und zweyen Stadtschreibern vnd was eines Jeden Ampt sein sollte.“ Freilich wird er bei dieser Gelegenheit ziemlich heftig, weil ihm der Rat zumutet, noch eine Zeitlang das Amt als Ratsschreiber weiter zu führen und dann erst „seines Ratsstandes zu warten.“ Er schreibt zornig zum Schluss ins Protokoll: „Sed vivit Dominus“.

Nunmehr fielen für den neuen Ratsherrn Einnahmen weg, die er früher als Ratsschreiber gehabt hatte. So scheint er in etwas bedrängte Finanzverhältnisse gekommen zu sein. Wenigstens wendete er sich im Jahre 1545 mit einem Gesuche an den Kurfürsten um Gewährung eines Gehaltes von 50 Gulden.[2]) Er hatte sich in demselben auf die Verdienste berufen, welche er sich um Stadt und Land[3]) erworben, sowie auf die Uneigennützigkeit, die er durch Ablehnung besserer Stellen bewiesen habe.[4]) Der Kurfürst sandte das Gesuch zur gutachtlichen Äusserung an den Zwickauer Rat, der denn auch Roths Wunsch entgegenzukommen beschliesst.[5])

---

[1]) Ratsprotokolle 1543—1544. fol. 9[b].

[2]) Ratsprotokolle 1544—1545. fol. 55[b].

[3]) Er war auf verschiedenen Landtagen beschäftigt gewesen, namentlich auf dem von 1531 und 1537. S. den Briefwechsel. Über die Landtage Böttger-Flathe, Geschichte von Sachsen I, 506. Herzog, Chronik II, 222. 248.

[4]) Als derselbe an vnsern gnädigsten Herrn supplicirt vnd sein treue, ernst vnd vleissige Dinste angezeigt, auch was bessere Dinste er deshalb verschlagen vnd sich alhie dadurch In Gefahr ehre, leibes vnd lebens gesetzt habe. Auch was er durch seinen fleis dem gemeinen Guthe viel genutzet vnd zu Wolfarth geholffen habe, zu deme das er gemeiner Stadt vnd der Landtschafft sachen lange Ihare vnter handen gehabt, vnd nach habe, ... Ratsprot. 1544—1545. fol. 55[b].

[5]) So ist beschlossen, das man erstlich vnd ehe man solchen bericht thut, mitt dem Ern Magistro handeln vnd hören sal, wie es darumb gelegen ... vnd do mans in leidtliche wege kan richten, so sals geschehen. Ebenda.

Es mag wohl dieses Gesuch mit Roths Absicht, sich einen neuen Hausstand zu gründen, in Zusammenhang gestanden haben. Seine Frau, Ursula Krüger, war am 5. Novbr. 1544 gestorben.[1]) War auch in den ersten Jahren das freundliche Verhältnis der beiden Ehegatten nicht ungetrübt gewesen, so scheint es sich doch später gebessert zu haben. Dies geht namentlich aus dem Briefwechsel hervor.[2]) Ein uns erhaltener Brief ist sehr herzlich gehalten.

Am 17. Januar 1546 verheiratete er sich wieder, und zwar mit Barbara Pfützner, der Tochter des Zwickauer Wagemeisters Wolf Pfützner.[3]) Die Ehe sollte nur kurze Zeit dauern. Bereits einige Zeit vorher hatte Roth mannigfach unter Krankheiten zu leiden. So berichten Briefe,[4]) so ergiebt sich auch aus der Präsenzliste bei den Ratsprotokollen,[5]) die ihn mehrfach nicht erwähnt. Sein Befinden scheint sich im Frühjahr 1546 verschlimmert zu haben. Dazu kam der Schmerz um verschiedene Freunde,[6]) die ihm der Tod entrissen hatte.

Seine letzten Tage fallen in eine schwere, ausserordentlich bewegte Zeit. Der schmalkaldische Krieg war im Begriff auszubrechen. Allenthalben ergehen Befehle zur Rüstung, auch in Zwickau hat man Mannschaften zu stellen.[7]) In dieser Zeit der Aufregung stirbt Roth, am Tage des heiligen Kilian, am 8. Juli 1546.[8])

Ausser seiner Familie trauerten zahlreiche Freunde und Bekannte an seinem Grabe. Ihrem Schmerze und dem Ge-

---

[1]) Herzog, Archiv III, 273.

[2]) Sie wird sehr häufig erwähnt.

[3]) An diese knüpft sich eine Sage, welcher Schmidt in seiner Chronica Cygnea, Zwickau 1636, I, 382 f. zum ersten Mal erwähnt. Er erzählt, die Braut habe die Bedingung gestellt, Roth solle sich dem evangelischen Glauben zuwenden. Vielleicht bezieht sich das auf seine Aussöhnung mit Luther?

[4]) So Joseph Levin Metzsch s. die Briefe in der Zwick. R.-S.-B.

[5]) S. d. Protokolle aus den Jahren 1543—1544.

[6]) Leonhard Nather starb 1545 im Herbst, dann Luther u. a.

[7]) S. d. Ratsprotokolle. Über die Beteiligung Zwickaus am schmalkaldischen Kriege s. d. Litteratur bei Fabian a. a. O.

[8]) Nicht am 11. Juli, wie teilweise angegeben wird.

lübde treuen Andenkens gab Adam Siber in folgenden Versen Ausdruck:[1])

Stephani Roti

Zwiccaensis.

Rote, nec Aonidum deerant tibi dona, disertae
  Nec deerat linguae gratia prompta tibi.
Civis eras patriae studiosus: sensit alumnum
  Te, tua quae luget funera Zuicca, pium.
Summus amor uerae tibi relligionis, in hostes
  Acre odium contra sed pietatis erat.
Et de plebe fores, ueluti tamen, occidis: eheu,
  Immundaque iaces arida pulvis humo.
Omnia mors uiolat, soluit fatum omnia; nostrae
  Non tamen hoc rupit foedus amicitiae.

Mit den Freunden musste Roths Vaterstadt seinen Tod aufs tiefste betrauern. Sie hatte einen ihrer treuesten Söhne, einen ihrer tüchtigsten Beamten verloren. Wohl gehörte er nicht zu den bevorzugten Geistern, die auf den Fittichen des Genius der Mitwelt um Jahrhunderte voraus eilen. Im Gegenteil erscheint er überall als der Sohn seiner Zeit. Aber er hatte dieselbe ganz verstanden, und sein nüchterner, auf das Praktische gerichteter Sinn hatte ihn befähigt, sicher durch die unruhige Bewegung hindurchzuschreiten. Er hatte die zerstörenden Bestrebungen in ihrer Gefährlichkeit erkannt und sie auf dem kleinen Gebiete seines Wirkens zu unterdrücken gesucht. Er hatte aber auch der edlen, gesunden Bewegung auf den verschiedensten Gebieten, in Kirche, Schule, wie Verwaltung in seiner amtlichen Thätigkeit seinen Schutz angedeihen lassen.

Mit welch regem Interesse und Eifer er dabei die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Litteratur verfolgte, dafür ist Zeuge seine Bibliothek, die er auf dem Sterbelager der Schule seiner Vaterstadt vermachte.[2])

---

[1]) Adami Siberi Tumulorum Liber in dessen Poematum sacrorum Pars Prima Basileae per Jo. Oporinum s. a.

[2]) Über Roths Bild in der Zwickauer R.-S.-B. s. Herzog, Archiv a. a. O. III, 274 f.

Ein von ihm mit grösster Genauigkeit geführter Katalog führt uns den reichen Inhalt derselben vor. Die verschiedensten Gebiete sind in demselben vertreten. Nicht weniger als 6000 Nummern zählt er auf. Noch instruktiver sind aber die zahlreichen an ihn gerichteten Briefe, die uns zeigen, in welch intimem Verhältnis er zu den angesehensten Theologen,[1]) Humanisten,[2]) Buchdruckern[3]) und angesehenen adeligen Familien[4]) Sachsens stand. Diese Beziehungen zu entwickeln, war der eigentliche Zweck des Verfassers. Er muss sich begnügen, im vorstehenden die biographische Grundlage zu einer späteren Darstellung derselben zu bieten.

---

[1]) Luther, Bugenhagen, Spalatin, Kaspar Güttel, Georg Rörer etc.

[2]) Georg Helt von Forchheim, s. oben.

[3]) Petrejus in Nürnberg und Georg Rhaw in Wittenberg.

[4]) Joseph Levin Metzsch, v. d. Planitz u. s. w.

Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz.

Von

D. Hermann Knothe.

Der von Franz aus Assissi 1208 gestiftete und 1223 förmlich bestätigte Orden der Franziskaner (auch Barfüsser, fratres minores, Minderbrüder, Minnerbrüder) fand alsbald auch in den meisten Städten der jetzigen Oberlausitz Eingang. Die freiwillige Armut, welche diese Mönche, wenigstens anfangs, zum Erbetteln selbst der notwendigsten Lebensbedürfnisse verpflichtete, das Predigen und Beichtehören, wozu sie überall berechtigt waren, machte sie besonders bei den mittleren und niederen Schichten der damaligen Stadtbevölkerung beliebt, und aller Orten beeilten sich Rat und Bürgerschaft, zur Erbauung eines Klosters in ihrer Stadt denselben behilflich zu sein. So soll das Franziskanerkloster zu Görlitz [1]) schon 1234 entstanden sein; so ward das zu Bautzen [2]) kurz vor 1248, das zu Zittau [3]) um 1268, das zu Lauban [4]) um 1332 (nicht schon 1273) gegründet. An der Spitze eines jeden Konvents stand ein Guardian, an der Spitze einer Anzahl von Klöstern ein Kustos, eine Anzahl von Kustodien unter einem Provinzialminister. Die Oberlausitzer Franziskanerklöster gehörten unter die Kustodie Goldberg in Schlesien und unter die sächsische Ordensprovinz.

---

[1]) N. Script. rer. Lus. I, 274 Anm.

[2]) N. Laus. Magazin 1872. 10.

[3]) Carpzov, Analecta Zitt. I, 129.

[4]) Köhler, Codex dipl. Lus. sup. 296.

Auch in der damals noch sehr kleinen Stadt Löbau wurde, wahrscheinlich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, ein solches Kloster errichtet. Es ist eine falsche, aus dem Nekrologium der Görlitzer Mönche[1]) stammende und von da in alle oberlausitzischen Chroniken und Geschichtsbücher übergegangene Angabe, dass dies im Jahre 1336 geschehen sei, und dass der Richter der Stadt den einen, andere Bürger den übrigen Teil des nötigen Bauplatzes dazu gestiftet hätten. Vielmehr schenkte in diesem Jahre der Löbauer Bürger Walther zum Seelenheil seines kürzlich verstorbenen Schwiegervaters Rudiger, sowie zu seinem eigenen und dem seiner Vorfahren, den bereits damals „zu Löbau wohnenden Minderbrüdern“ einen Wald bei Kunewalde und überwies ihnen denselben „zu Händen des Richters, (nämlich) des Schultheiss Peter“, und vor dem Gerichte der Stadt, und ebenso verzichtete die bisherige Besitzerin jenes Waldes, Elisabeth, die Wittwe Ulrichs von Crysehin, von welcher ihn also der Bürger Walther jedenfalls erkauft hatte, in aller Form auf ihr Eigentumsrecht daran zu Gunsten der Brüder. Über diese Schenkung und diesen Verzicht stellte nun der Rat zu Löbau den 1. August 1336[2]) unter seinem Stadtsiegel eine Urkunde aus, beiläufig die älteste, welche sich von demselben erhalten hat. Dies auch die erste urkundliche Erwähnung des Löbauer Franziskanerklosters und seines damaligen Guardians Bruder Hermann von Liegnitz.

Entgegen den ursprünglichen Ordensstatuten war es den Barfüssern damals bereits nachgelassen, Eigentum zu besitzen, selbst liegende Gründe, wenn dieselben nicht von ihnen selbst bebaut werden mussten, also vornehmlich Waldungen. Allein jener Wald bei Kunewalde war Lehn des Königs von Böhmen, und jedes Lehn verlangte auch einen Lehnsträger, der vorkommenden Falls dem Lehnsherrn dafür die Lehnspflicht zu leisten hatte. Als Lehnsträger aber konnte der Franziskanerkonvent nicht gelten. Darum musste dieser sich einen Lehns-

[1]) N. Script. rer. Lus. I, 275 Anm.

[2]) Stadtarchiv No. 4. Gedruckt: Cod. Lus. 311.

träger und Schutzherrn für jenen Wald suchen. Er fand ihn in Heinrich von Radeberg[1]) auf (Anteil von) Kunewalde. „Es sind entschieden die Minnerbrüder von der Löbau Sankt Francisci Ordens mit Heinrich von Radeberg, gesessen zu Kunewalde, um einen Wald und was dazu gehört, der da gelegen ist bei Kunewalde und zu Lehn geht von unserm Herrn, dem Könige von Böhmen, von dessen Gnade sie ihn haben.“ Auf einem Tage zu Görlitz wurde den 30. Dez. 1382[2]) (*sic*) in Gegenwart des Landvogts und der Verordneten von Land und Städten festgesetzt, dass die Mönche dem Heinrich von Radeberg jährlich zu Michaelis „eine halbe Lube Salz zur Ehrung abentrichten, auch, wenn er in ihr Kloster kommen würde, seinem Pferde Heu und ihm selbst ihres Trankes zu trinken geben und vier bis fünf Stunden im Jahre zu essen vorlegen sollten, was ihnen von Gott wird.“ Dafür sollte Heinrich seinerseits jenen Wald ihnen schützen und bewahren.

Das Löbauer Kloster war dem heiligen Kreuz geweiht.[3]) Die Mönche, deren Zahl den Chroniken zufolge sich nie über acht belaufen haben soll, scheinen sich weder mit gelehrten Studien befasst, noch auch in den Ordensangelegenheiten ihrer eignen Kustodie irgend eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben. Bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Franziskanern zu Zittau[4]) und dem dasigen Rate (1370) werden zwar die Guardiane von Lauban, Bautzen und Görlitz, nicht aber auch der von Löbau erwähnt. Nur ein einziges Mal haben wir einen Löbauer Guardian in Geschäften des Ordens thätig gefunden. Im Jahre 1419 nämlich war „Bruder Franciscus Piper, Guardian des Minoritenklosters zu Löbau,“ nach Erfurt gereist, um, jedenfalls im Auftrage seiner Ordensoberen, von dem Dekan der dortigen Marienkirche, Heinrich von Gerpstedt, „dem Richter und

---

[1]) Vgl. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, 439 f.

[2]) Ältestes Görlitzer Stadtbuch von 1305 ad annum. Gedruckt: Knauthe, Geschichte der Schule zu Löbau 1766. 5.

[3]) N. Script. rer. Lus. I, 275 Anm.

[4]) Carpzov, Anal. I, 130.

Hüter der Rechte und Freiheiten des Minoritenordens" (in der Provinz Sachsen), sich ein Transsumpt von einer mitgebrachten Bulle Papst Martin IV. (vom 18. Januar 1283) anfertigen zu lassen, durch welche den Brüdern gestattet wird, zur Vertretung ihrer weltlichen Interessen sich auch nicht zum Orden gehörige Personen zu wählen. Dies Transsumpt ward ihm denn am 20. Juni 1419 [1]) ausgestellt.

Vielmehr als der Studien [2]) scheinen sich auch zu Löbau, wie anderwärts, die Barfüsser Brüder der Erwerbung von Geld und Gut befleissigt zu haben, wobei ihnen bekanntlich ihre Wirksamkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl und an Kranken- und Sterbebetten sehr zu statten kam. 1482 [3]) am Osterfeiertage trat „die Peter Richterin" ihren Garten vor dem Zittauer Thore um ihrer Seelen Seligkeit willen dem Kloster ab, und 1483 [4]) soll „der alte Zacharias" demselben eine Mühle geschenkt haben. Auch sonst völlig verweltlicht, gaben die Mönche durch ihr ungeistliches Leben endlich allgemeinen Anstoss. Eine „Reformation", bekanntlich ein Lieblingswort schon des 15. Jahrhunderts, that auch dem Löbauer Kloster dringend not, wie eine solche eben damals zu Görlitz und Bautzen bereits vorgenommen worden war. Es scheint besonders der Rat, nicht etwa der Pfarrer, gewesen zu sein, der auf diese Reform drang. Und allerdings

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Orig. 1034. Die Bulle Martin IV. abgedruckt bei Wadding, Annales minorum V, 485.

[2]) Vielleicht gehörten einst dem Kloster zu Löbau die beiden jetzt auf der dasigen Ratsbibliothek befindlichen alten, auf Pergament geschriebenen, mit bunten Initialen und Miniaturen gezierten Missalien. Von Liebhabern solcher Miniaturen sind die allermeisten Blätter aus dem Schweinslederbande mit Metallbeschlägen einfach theils gerissen, theils geschnitten worden. Schon 1602 hielt man es für nötig, die einzelnen Blätter zu zählen. Damals hatte das eine Buch deren noch 267, das andere 237; 1703 waren in jenem nur noch 47, in diesem 24 vorhanden. Vielleicht stammt aus dem Kloster auch eine Biblia cum concordantiis interprete Hieronymo, Argentor. 1497, woran noch die in den Klöstern übliche eiserne Kette hängt.

[3]) Stadtannalen ad annum.

[4]) Moschkau, Saxonia IV, 22.

konnte derselbe wohl einen gewissen Einfluss auf die Mönche üben, da er ihnen, gewiss schon seit jeher, alljährlich „grobes Tuch“ zu ihren Kutten, auch Schuhe schenkte und sonst bei etwaigen Bauten am Kloster sich gefällig erwies. [1])

Schon seit 1499 scheint er offen Beschwerde über sie geführt zu haben. „6 Solidi 5 gr. verzehrt in Görlitz der Mönche halben,“ heisst es in den Ratsrechnungen dieses Jahres, und 1502 werden Ausgaben verzeichnet für Reisen nach Stolpen zum Bischof von Meissen „auch der Brüder halben.“ Endlich erfolgte in der That eine Reform des Klosters, wir wissen aber nicht, unter welchen Umständen. Aus Freude darüber stiftete ein gewisser Meister Philipp Gortler, zugleich als Seelgerät für sich, demselben eine jährlich vom Rate an dasselbe zu liefernde Tonne Häringe, welche aber, falls die angefangene Reformation nicht Bestand haben würde, armen Leuten gegeben werden sollte. Hierüber nun stellte der Rat den 24. Juni 1504 [2]) eine Urkunde aus, welche auf die damaligen Zustände des Klosters ein helles Licht wirft. „So als die Brüder des Ordens St. Francisci des Klosters hier bei uns eine Zeit lang zu ungöttlichem und verdächtigem Wesen mit Übung mancherhand Ungeistlichkeit und böser Bildegebung gegen das gemeine Volk und uns gestanden sind, darnach geistliche Zucht und der Dienst Gottes darin ganz abgenommen, so denn nun, Gott Lob, dieselbigen Brüder aufs neue reformirt sind und wiederum Gotte dienen und ein geistliches Leben nach Ausweisung ihrer Regel halten, — auf dass die gemeldeten Brüder Gotte desto besser dienen und in solchem geistlichen Wesen erhalten werden mögen, dem gemeinen Volke und uns allen zur Besserung: so hat solches der

---

[1]) Löbauer Ratsrechnungen, Mspt. der Zittauer Bibliothek beim Jahre 1497: „1 Schock 20 gr. für grob Tuch den Mönchen, dem Hirten und dem Boten gegeben“. — 1502: „40 gr. für Gewand den Brüdern“. — 1499: „34 gr. gegeben für Schuhe, den Mönchen gemacht“. — 1501: „4 Solidi für 6 Paar Schuhe, den Mönchen gegeben“. — 1497: „7 gr. für einen Hecht und für einen Karpfen, dem (Bau-) Meister geschenkt, da er das Kloster reformiert (d. h. repariert) hat“.

[2]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“ zu Görlitz.

ehrsame Meister Philipp Gortler zu Herzen genommen und — den genannten Brüdern von der Observanz des Klosters bei uns — eine Tonne Häringe auf unser Stadturbar gekauft in Wiederkaufsweise und dafür gegeben 100 Mark.“ Hierfür sollten die Mönche alle Quatember ein „Begängniss“ mit Vigilien und Messen zu Ehren des Stifters und alle Freitage eine Messe *de passione domini* „mit einer ganzen Passion“ abhalten.

Da hier die Mönche als „Brüder von der Observanz“ bezeichnet werden, so scheint es, als ob sich der Löbauer Konvent damals jener Abteilung des Franziskanerordens angeschlossen habe, welche zu der strengen Regel des Franz aus Assissi zurückgekehrt war, und von welcher später noch die Rede sein wird.

Auch mit dem Stadtpfarrer hatte das Kloster Streit, indem die Mönche, wie dies allenthalben geschah, sowohl einzelne Personen, als ganze Korporationen beredeten, gewisse Messen und kirchliche Feierlichkeiten lieber in der Kloster-, als in der Pfarrkirche abhalten zu lassen, wodurch natürlich der Pfarrgeistlichkeit nicht unwesentliche Einkünfte entzogen wurden. Da die Pfarrei unter der Kollatur des Königs stand, hatte der Rat den Landvogt als den Vertreter des Königs im Lande gebeten, diesen Streit zu entscheiden und beizulegen. Und so erliess denn dieser den 18. Oktober 1513 [1]) an den Rat ein Schreiben, worin er meldete, die Väter hätten eingewilligt, „die Schuhknechte, so viel ihnen möglich, anzuhalten, dass sie hinfort ihre Brüderschaft mit Messen, Opfergange und aller Gebühr, wie vor alters, in der Pfarrkirche bestellen und halten sollten, und wenn obgemeldete Schuhknechte alsdann etwas Gutes, doch der Pfarrkirche unschädlich, dem Kloster zu thun bedacht wären, dass ihnen solches solle unverwehrt sein.“ Auch der Rat seinerseits solle nun die Schuhknechte dazu anhalten, ihre Brüderschaft fortan in der Pfarrkirche zu bestellen, bei Gefängnisstrafen für die Zuwiderhandelnden.

---

[1]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“.

Der Anteil von Kunewalde,[1] mit welchem seit 1383 das Schutzrecht über den unfern gelegenen Klosterwald verbunden war, gehörte jetzt einem Heinrich Schley. Von diesem löste das Kloster den 13. April 1513,[2] doch wohl auch infolge von Differenzen, mit 5 Mark jenes Recht ab, wofür derselbe auf alle ihm bisher zuständigen Befugnisse verzichtete.

So war denn jetzt nach allen Seiten hin das gute Einvernehmen hergestellt. Im Jahre 1521 am Kreuzerfindungsfest — war doch das Kloster selbst dem heiligen Kreuz geweiht — beteiligte sich nun bei einem grossen Aufzuge, welcher in einzelnen Gruppen die ganze Geschichte Jesu von seiner Geburt bis zur Wiederkunft am jüngsten Gericht darstellen sollte, auch der Guardian mit seinen Mönchen in hervorragender Weise. Er übernahm es nämlich, dabei folgende Gruppen zu stellen: „Mariä Verkündigung und Niederkunft", „Jesus auf dem Ölberg betend mit Johannes, Petrus und Jakobus und die (übrigen) zwölf Apostel", „Johannes, Maria das Schwert im Herzen, Magdalena, Veronika etc.", endlich „den Engel und die drei Marien (am Grabe) nebst mehreren Jungfrauen."[3]

Von da aber ging das Kloster raschen Schrittes dem Verfall, ja der völligen Auflösung entgegen. Schon 1519 am Sonntag Lätare hatte eine Feuersbrunst die Klostergebäude „in den Grund bis auf das Thor" verzehrt.[4] Im geräumigen Refektorium dieses alten Klosters hatten bisher (1479), und wohl von jeher, all die zahlreichen zu Löbau abgehaltenen Landtage und Städtetage stattgefunden.[5] Die Finanzen der Brüder gestatteten nur einen langsamen und teilweisen

---

[1]) Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels 671.

[2]) Stadtarchiv No. 90.

[3]) Neue Lausizische Monatsschrift 1802. I, 103. Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit. I, 98.

[4]) So die einen Chroniken und Carpzov, Ehrentempel I, 328; andere schreiben: „bis auf das Chor" (der Kirche).

[5]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 202.

Wiederaufbau. Noch 1531 [1]) bekannte der Guardian Andreas Arnold, dem Thomas Sommerfeld aus Görlitz 30 fl. für Glaserarbeit schuldig zu sein.

Schon seit Anfang der zwanziger Jahre hatten, wie in allen oberlausitzischen Städten, so auch in Löbau die reformatorischen Ideen Eingang gefunden und zwar nicht bloss bei der Bürgerschaft, sondern teilweis sogar bei der Geistlichkeit. 1523 visitierte der Provinzial der sächsischen Provinz, Petrus Fantinus, auch die Oberlausitzer Franziskanerklöster, ermahnte sie zur Beständigkeit im alten katholischen Glauben und liess sich darauf von den Brüdern den Handschlag geben. Allein der gleichzeitige pirnaische Mönch Lindner [2]) bemerkt (unter dem Ortsnamen Löbau): „Do ist ein closter barfusserordens, 1527 verwickelt mit der Lutherischen unart." Je mehr Anklang die Reformation bei der Bürgerschaft fand, destomehr versiegten die Einnahmequellen für die treugebliebenen Brüder. Gar bald stellte sich bei ihnen wirkliche Not ein, so dass sie den grössten Teil nicht nur ihrer Liegenschaften, sondern sogar ihrer Kirchenkleinodien verkaufen mussten. 1534 übergab der Guardian Andreas Arnold von dem so gelösten Gelde vorsorglich 100 Mark dem Rate, damit dieser dem Konvente sicher und regelmässig zu Michaelis zwei Viertel blanken oder roten Wein zur Administrierung der Messe liefern sollte. So stark war schon allseitig der Zweifel an dem Fortbestehen des Klosters, dass der Guardian selbst einwilligte, wenn der Konvent „gänzlich zerginge," solle jene Summe von 100 Mark gemeiner Stadt, Arm und Reich, zu gute kommen. [3])

Zehn Jahre später (1544) kam eine königliche Kommission auch nach Löbau, um alles noch vorhandene Kirchengut zu inventarisieren und es so vor etwaiger Veräusserung durch die protestantisch gewordene Stadtbehörde zu sichern. Man fand in dem Kloster noch „eine schöne silberne übergoldete Monstranz", drei silberne ebenfalls vergoldete Kelche

[1]) Löbauer Gerichtsbuch von 1521, Mspt. der Zitt. Bibliothek. Blatt 37. — [2]) Mencken, Scriptor. II, 1578.

[3]) Knauthe, Geschichte der Schule zu Löbau 6.

mit zugehörigen Patenen und „ein silbernes, weisses Kreuz, darin ein Stücklein vom heiligen Kreuze und andere Reliquien“, alles zusammen an Gewicht 39 Mark 14 Lot. Die Kommissare liessen dem Kloster „zum täglichen Gebrauch, nachdem es die Mönche allda den alten Ceremonien der Kirche nach halten“, die drei Kelche und das Kreuz, auch die vorhandenen Kaselen und sonstigen Ornatstücke, „nachdem daran kein Silber, dazu ganz geringe“; das übrige ward zusammen mit den Kleinodien der Pfarrkirche in der Sakristei wohl verschlossen und versiegelt.[1])

Bald darauf (1547) verlor infolge des für die oberlausitzischen Sechsstädte so verhängnisvollen „Pönfalls“ [2]) auch Löbau all seine mühsam erworbenen Dörfer, Privilegien, Rechte und Freiheiten, kurz fast alle die bisherigen Einnahmequellen der Kommun an den königlichen Fiskus und hatte noch ausserdem hohe Strafsummen aufzubringen. Wie sollten da die auf die freie Wohlthätigkeit der Bürger angewiesenen Bettelmönche, zumal in der ganz protestantischen Stadt, ferner ihr Dasein fristen? Knauthe[3]) erzählt, dass seitdem auch die letzten Mönche das Kloster verlassen und den Kirchendienst eingestellt hätten. Allein noch 1558[4]) quittierte „Bartolomäus Lebelin, Gardianus czw Lybe in dem closter“ dem Rate über richtig abgeführten Wein- und Häringszins (S. 106 u. 104). Seine Ausdrucksweise und Orthographie erweist denselben als einen auch für jene Zeit durchaus ungebildeten Mann. Er besiegelte die Quittung nur mit seinem Petschier („mit meine paczer“); es gab also wahrscheinlich gar kein besonderes Klostersiegel; wenigstens ist uns ein solches auch sonst nirgends vorgekommen. Wann auch er, wohl als der letzte Löbauer Mönch, gestorben[5]) oder das

---

[1]) Stadtarchiv No. 191.

[2]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 233.

[3]) Geschichte der Schule zu Löbau 7.

[4]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“.

[5]) Dietmann, Oberlaus. Priesterschaft, 1777. S. 737 und ihm nach Müller, Oberlaus. Reformazions-Geschichte, 1801. S. 486 führen an, der letzte Mönch sei den 5. Okt. 1570 gestorben, doch ohne Angabe der Quelle.

Kloster verlassen, wissen wir nicht. Jedenfalls war dasselbe im Jahre 1564 völlig „wüste und öde“.

Seit dem Pönfall galt in den Oberlausitzer Städten auch das Kirchengut als königliches Kammergut, soweit es nicht vom König den betreffenden Kommunen ausdrücklich zurückgegeben worden war. Auch die leergewordenen Franziskanerklöster gehörten also jetzt dem Fiskus und standen unter der Verwaltung der Landeshauptmannschaft zu Bautzen, als der obersten fiskalischen Landesbehörde. Hinsichtlich des Görlitzer Klosters fanden schon 1563 [1]) Verhandlungen statt, wonach es von Kaiser Ferdinand I. dem Rate zur Einrichtung einer Partikularschule geschenkt werden sollte. Als nun Anfang des folgenden Jahres dessen ältester Sohn, Erzherzog Maximilian, noch bei Lebzeiten des Vaters sich von den einzelnen Ländern der Krone Böhmen huldigen liess und bei dieser Gelegenheit (den 19. Januar 1564) von Bautzen aus auch nach Löbau kam, wo er speiste, bat ihn der dasige Rat in der Abschiedsaudienz um Überlassung des wüsten Kreuzklosters zu gleichem Zwecke. Maximilian entgegnete, man solle darum förmlich anhalten.

Noch befanden sich die S. 106 erwähnten Kirchengerätschaften der einstigen Franziskaner in der Verwahrung des Rats. Er beeilte sich jetzt, dieselben der obersten geistlichen Behörde im Lande, dem Dekan Johann Leisentritt in Bautzen auszuliefern, der darüber den 2. Januar 1564 quittierte und dieselben einem der noch bestehenden Klöster des Landes, nämlich dem Cistercienserorden zu Marienthal überwies,[2]) wo sie sich also wohl noch befinden dürften. Unterstützt von einer schriftlichen Befürwortung der Landstände, reichte nun der Rat sein Gesuch in Prag ein. Der Tod Kaiser Ferdinands I. und die Kaiserkrönung Maximilians II. verzögerten die Entscheidung. Durch seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand, Statthalter von Böhmen, liess endlich der neue Kaiser (11. Januar 1565) dem Landeshauptmann der Oberlausitz, Hans

---

[1]) Neumann, Geschichte von Görlitz 360.

[2]) Grosser, Merkwürdigk. I, 200.

von Schlieben auf Pulssnitz, befehlen, dem Rate zu Löbau „das öde und wüste Barfüsserkloster“ daselbst nebst dessen Zubehör, nämlich dem Wäldchen bei Kunewalde und einem „Scheunlein vor dem Zittauischen Thore“, zu einer Partikularschule einzuräumen und ausserdem noch 250 fl. bar zur Herstellung des Gebäudes und zu Einrichtung der Schulzimmer auszuzahlen. So wurde denn den 18. Mai 1565 das ehemalige Kloster durch den Landeshauptmann dem Rate übergeben.[1]) Seitdem dient es den Zwecken der Schule.

Kamenz war bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts die einzige Oberlausitzer Sechsstadt, welche kein Franziskanerkloster besass. Vielleicht hatte das Cistercienserinnenkloster Marienstern, dem die Kollatur über die Pfarrei zu Kamenz zustand, bisher die Ansiedlung der Minoriten in dieser Stadt nicht eben begünstigt. Da kam (27. Dez. 1453) der bekannte Buss- und Wanderprediger der Minoriten von der Observanz Johann Capistrano von Dresden aus auch nach Kamenz.[2]) Aus den Chroniken zwar erfahren wir nichts über seine Anwesenheit und über den Eindruck seiner Predigt. Aber den 3. August 1462 richtete auch der Rat zu Kamenz, ebenso wie die anderen oberlausitzischen Städte, jedenfalls von den Brüdern des Ordens hierzu veranlasst, ein Gesuch an den damaligen Papst Pius II. um Kanonisierung des Capistrano, worin erwähnt wird, derselbe habe „durch viertägige Mühe und Arbeit in der Stadt und deren Bevölkerung den Weinberg des Herrn mit segenspendendem Regen durchfeuchtet, so dass dessen Thau noch jetzt nach zehn Jahren nicht vertrocknet sei.“[3]) Seitdem scheinen sich Beziehungen zwischen der Bürgerschaft zu Kamenz und den Minoriten fortgesponnen zu haben, welche z. B. dazu führten, dass den 1. Okt. 1469[4]) Bruder Nikolaus, Professor der Theologie zu Breslau und

[1]) Die betreff. Urkunden bei Knauthe, Schule von Löbau 7—9.

[2]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“. Urkunde vom 26. Dezbr. 1453.

[3]) Wadding, Annales minorum XIII, 232.

[4]) Stadtarchiv No. 59.

Provinzialminister des Ordens, die zu Kamenz schon längst bestehende Marienbrüderschaft im Auftrage des Ordensgenerals unter die geistlichen Freunde des Ordens aufnahm und dieselbe aller von den Brüdern des Ordens geübten guten Werke teilhaft machte. In dem betreffenden Schreiben sagt er, er habe „aus getreuem Berichte der Brüder vernommen, wie fromme Hingebung und wahre Neigung die Kamenzer zu seinem Orden hinziehe", was auf mehrfachen gelegentlichen Besuch von Minoriten schliessen lässt. Von welcher Seite nun endlich die Gründung eines Minoritenklosters zu Kamenz betrieben ward, ob von der Marienbrüderschaft oder von dem Orden oder endlich von König Wladislaus von Böhmen, dem neuen Landesherrn der Oberlausitz (seit 1490), wissen wir nicht, da es uns leider an jeder Nachricht über die Vorverhandlungen fehlt.[1]) Gegen Ende 1492 aber muss diese Gründung bereits festbeschlossene Sache gewesen sein; denn schon den 9. Jan. 1493[2]) bestimmte der Baccalaureus Matheus Fitzstrohe zu Dresden ein Drittel seines gesamten Vermögens nach dem Tode seiner Mutter „zum Bau des Klosters der Minnerbrüder St. Francisci zu Kamenz."

Unter dem 3. März 1493[3]) stellte nun auch König Wladislaus die Stiftungsurkunde für das neue Kloster aus. Wie er es stets als seine Pflicht betrachtet habe, den Dienst Gottes nach Kräften zu fördern, so habe er „zu seinem eigenen Gedächtnis jetzt aufgerichtet eine neue Stiftung, und ein Kloster Barfüsser- und St. Bernhardini-Ordens der Observanz bei seiner Stadt Kamenz zu bauen zugelassen." Er bestimmt ausdrücklich, dass wenn vom Adel, der Bürgerschaft oder an-

---

[1]) Bönisch, Topographie der Stadt Kamenz 1825. S. 249 und ihm nach Gräve im „Allg. Anzeiger der Deutschen" 1832. S. 1321 und Laus. Magazin 1842. S. 130 geben an, das Kapitel zu Bechin in Böhmen habe 1490 den König gebeten, ein Kloster für die überzähligen Brüder seines Ordens bauen zu dürfen; doch fehlt jeder urkundliche Nachweis. Das Klosterarchiv zu Bechin ist leider, eingezogenen Erkundigungen zufolge, verbrannt.

[2]) Stadtarchiv No. 32.

[3]) Stadtarchiv No. 294.

deren Leuten bei ihren Lebzeiten oder auf dem Totenbette dem neuen Stifte an fahrender Habe, Geld oder Kleinodien Testate gemacht würden, dieselben volle Kraft und Giltigkeit haben sollen. Dem Landvogt und dem Bürgermeister der Stadt aber macht er es zur Pflicht, die Brüder an solcher seiner Aussetzung und Begnadung nicht zu hindern, noch hindern zu lassen, sondern sie dabei zu schützen, so lieb ihnen sei, seine schwere Ungnade zu vermeiden. Und so erschien denn am 20. Mai 1493 [1]) der Landvogt Siegmund von Wartenberg persönlich in Kamenz, um den Grundstein zu dem neuen Kloster zu legen, und opferte auf demselben in speziellem Befehl des Königs die Summe von 100 Schock Schwertgroschen.

Das Kloster zu Kamenz war also eine landesherrliche Stiftung ebenso wie das der Cistercienserinnen zu Marienthal (1234), der Nonnen Mariä Magdalenä von der Busse zu Lauban (1320) und der Cölestiner auf dem Oybin (1369). Die übrigen Franziskanerklöster in der Oberlausitz waren sämtlich aus dem Verlangen und den Mitteln der Bürgerschaft hervorgegangen. Das zu Kamenz war sich stets dessen stark bewusst, dass es sein Entstehen unmittelbar dem Willen und der Gunst des Königs verdankte.

Der König selbst bezeichnet dasselbe als ein Kloster „der Observanz“. Seitdem in den meisten der überaus zahlreichen Franziskanerklöster die ursprünglichen, sehr strengen Regeln des Stifters aufgegeben worden waren, machte sich schon im 14. Jahrhundert innerhalb des Ordens selbst eine starke Opposition gegen diese eingerissene Laxheit geltend und drang auf Wiedereinführung der strengen ursprünglichen Statuten. Endlich (1368 u. 1415) schied sich diese strengere Partei zu einer besonderen Kongregation mit besonderen Ordensoberen aus und nannte sich nun „Brüder St. Francisci von der Observanz“ oder kürzer „Observanten“, im Gegensatze zu den laxeren „Konventualen“. König Wladislaus wünschte, dass auch die sämtlichen schon bestehenden Fran-

---

[1]) Stadtbuch III, 97.

ziskanerklöster in der Oberlausitz sich zu Observantenklöstern umgestalten möchten. Wie es scheint, bestand eben hierin auch die „Reformation“ des Löbauer Klosters im Jahre 1504, welches damals vom Rate (S. 104) ausdrücklich als „von der Observanz“ bezeichnet wird. Doch scheint dieser Übertritt der Löbauer Brüder keinen Bestand gehabt zu haben.

Zu den religiösen Gründen, aus denen eine grössere Strenge des klösterlichen Lebens erwünscht sein musste, gesellten sich für König Wladislaus und ebenso für dessen Sohn und Nachfolger Ludwig II. auch noch politische Motive. Die drei nördlichen deutschen Nebenländer der Krone Böhmen, Schlesien und die beiden Lausitzen, hatten seit Beginn der Hussitenkriege eine ziemlich selbständige Stellung eingenommen. Als gut katholisch gesinnt, hatten sie während derselben stets feindlich gegen die hussitischen Böhmen gestanden, hatten zumal bei der Königswahl gleiche Rechte mit den Böhmen verlangt und sich, als König Georg Podiebrad vom Papste gebannt worden, ganz von Böhmen losgesagt und sich unter den päpstlich gesinnten König Matthias von Ungarn gestellt. Erst nach dessen Tode (1490) waren sie wieder unter die Krone Böhmen zurückgekehrt. Ihr Recht suchten sie in oberster Instanz nicht in Prag, sondern in Magdeburg. Ihre Franziskanerklöster standen unter dem Provinzial der sächsischen, nicht der böhmischen Provinz. Es galt, mit dem Kamenzer Kloster wenigstens den Versuch zu machen, diese durch ihren Einfluss auf das Volk höchst wichtigen Barfüsserklöster mehr und mehr an Böhmen selbst zu fesseln. So waren es auch Mönche aus Bechin (bei Tabor) in Böhmen, mit welchen das Kamenzer Kloster zuerst besetzt wurde. Die weiteren Bestrebungen der Regierung zu Prag in dieser Richtung genauer zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe.

Die Stiftungsurkunde bezeichnet die Kamenzer Mönche ferner als „Barfüsser- und St. Bernhardini-Ordens“. So nannten sich die Franziskaner von der Observanz gern nach dem 1450 kanonisierten Bernhardin aus Siena, einem Muster asketischer Frömmigkeit, welcher Generalvikar des Ordens und für die Verbreitung der strikten Observanz unter dem-

selben besonders thätig gewesen war. Auch die in Kamenz bald darauf (schon 1496 erwähnt) eingeführten Regelschwestern heissen bald „St. Francisci“, bald „St. Bernhardini“.

Höchst wahrscheinlich nun war es eben diese Klostergründung, welche die Stadt Kamenz zunächst in einen schlimmen Konflikt mit dem Bischof von Meissen brachte, der die Verhängung des Interdikts über die Stadt und den ganzen erzpriesterlichen Stuhl Kamenz zur Folge hatte. Da die Stadtannalen des ganzen Vorfalls gar keine Erwähnung thun, sind wir nur auf dürftige Notizen darüber angewiesen. Die Mönche des neuen Klosters liessen sich von Bischof Johann von Meissen, als ihrem jetzigen Landesbischof, ein Vidimus (vielleicht von der Stiftungsurkunde) ausstellen, wofür ihnen der Bischof einen Gulden abforderte. Erbittert hierüber, beschwerten sie sich deshalb bei ihrem hohen Gönner, König Wladislaus, und dieser erklärte, er sei nicht gesonnen, dies zu dulden.[1]) Was nun darauf weiter von Seiten des Königs und auch der Stadt erfolgt sei, wissen wir nicht; genug der Bischof sah sich jedenfalls veranlasst, dem Könige zu zeigen, dass in kirchlichen Dingen zu Kamenz er, der Bischof, nicht der König, zu gebieten habe, und sprach somit endlich das Interdikt über die Stadt und über alle unter dem erzpriesterlichen Stuhle Kamenz stehenden Ortschaften aus. Am 6. Febr. 1495 zeigte der Pfarrer und Erzpriester Simon Nutzschke zu Kamenz dem Rate der Stadt an, dass ihm von dem Baccalaureus Christoph Schneeweiss, dem Vollstrecker der Synodalbeschlüsse der Diöcese Meissen, das betreffende Interdiktsmandat zugegangen sei, und begehrte, als gehorsamer Diener seines Bischofs, dass „aus den darin angegebnen Gründen“ demselben Folge gegeben werde. Allein sofort und noch an demselben Tage richtete der Rat an Christoph Schneeweiss das dringliche Gesuch, der Stadt und dem ganzen erzpriesterlichen Stuhle, „welche aus den angeführten Gründen jetzt unter dem Interdikt lägen,“ bis Austrag der Sache Nachlass zu gewähren.[2]) Wie

[1]) Senff, Kirchengesch. des Amtes Stolpen 1719. 362.

[2]) Kamenzer Stadtbuch III, 180. Gedruckt bei: M. Joh. Gfr. Lessing, Zweihundertjährige Gedächtniss-Schrift, derer ersten Evan-

endlich dieser Konflikt beigelegt und das Interdikt wieder aufgehoben worden sei, darüber fehlen uns alle Nachrichten.

Auch zwischen dem Rate und dem Kloster gab es alsbald Streit. Die Mönche erwarteten und verlangten von der Stadt bereitwilligste Förderung in allem, was den vom König gewünschten Klosterbau betraf. Allein die Zeit der naiven Gläubigkeit war auch in Kamenz bereits vorüber; kühl und nüchtern erwogen die Väter der Stadt, welche Pflichten und Lasten ihnen derselbe brachte. Das Areal „für Kirche, Kirchhof, Kreuzgang, die nötigen Gebäude und Gärten" hatte der König geschenkt;[1]) innerhalb der Stadt war natürlich für so umfängliche Bauten nicht mehr Platz gewesen; so war derselbe ausserhalb der Stadtmauern erworben worden. Aber so war die Sicherheit des künftigen Klosters gefährdet. Die Mönche verlangten daher, dass die Stadtmauern weiter hinausgerückt und so das Kloster in dieselben „eingebaut" werden sollte. Der Rat aber wusste, ganz abgesehen von den Kosten, dass so weit ausgedehnte Mauern von einer so schwachen Bevölkerung, wie Kamenz sie hatte, im Falle eines feindlichen Angriffs nur sehr schwer hinreichend besetzt und verteidigt werden konnten. Wiederholt war die Bürgerschaft während der Hussitenkriege trotz der Mauern übermannt und fast aufgerieben worden. Bis 1507 hatten die Verhandlungen hierüber, die Weigerung des Rates und das Verlangen der Mönche und des Königs, schon gewährt. Endlich als der Stadtschreiber Johann Heydenreich „aus Befehl des Rats und Erforderung des Königs" nach des letzteren damaliger Residenz Ofen gereist war und ihm vom Könige für den Fall, dass der Rat in den Einbau willige, sowohl ein freier Fleischmarkt für die Stadt, als das Recht, mit rotem Wachse zu siegeln, zugesagt wurde, glaubte der Stadtschreiber, sich dem Verlangen

---

gelischen Predigten, welche in der Sechs-Stadt Kamenz 1527 gehalten worden u. s. w. 1727. 43. Der Verf. dieser Schrift bemerkt dabei, der Rat und die Geistlichkeit zu Kamenz hätten in einer Sache, die allein vor das Forum des Bischofs gehört, bei dem Könige zu Prag geklagt, und deshalb habe der Bischof das Interdikt verhängt.

[1]) Urk. vom 9. Juni 1518 in der „Oberlaus. Urk.-Samml."

des Königs nicht länger widersetzen zu dürfen. So stellte denn der König den 26. Mai 1507 [1]) die Urkunden über diese beiden wichtigen Privilegien aus. In der über den Fleischmarkt heisst es: „So wir — dem Bürgermeister und Ratmannen unserer Stadt Kamenz zu mehreren Malen durch unsern schriftlichen Befehl geboten und befehlen lassen, dass sie ein neues Kloster und Gestifte Ordens der Minnerbrüder St. Francisci von der Enthaltung bei und an unserer Stadt Kamenz ausserhalb der Stadtmauern aufzurichten gestatten wollten, und wiewohl sie des von deswegen, dass solch Kloster der Stadt zu nahe gebaut sollte werden, dadurch sie das Kloster mit gebührlichen Mauern und Festungen mit merklicher Unkost und Darlegung verwahren und erbauen müssten, grosse Beschwerung getragen, haben sie dennoch gleichwohl uns in dem geziemenden Gehorsam geleistet und solch löbliches unser Kloster, welches in der Ehre St. Anna geweiht, zu bauen nachgelassen.“ Da nun der König wisse, dass die Stadt nicht vermögend sei, dies sein Stift „mit Mauern, Zwingern, Thürmen, Graben“ ohne ihren unverwindlichen Schaden einzubauen, so habe er sie „zu sonderlicher Erstattung vorberührten ihres Darlegens“ mit einem freien Fleischmarkte begnadet.

So war denn der Mauerbau im Prinzip bewilligt; es fehlte aber nun auch an dem Gelde zur Ausführung. Zuerst hatte man natürlich die Konventsgebäude und die Kirche gebaut. Letztere ist ein stattlicher Bau im Stile der Spätgotik mit hohen Giebeln. [2]) Unmittelbar daran, nach der Stadtseite zu, da wo jetzt der „Schulplatz“ ist, schloss sich das eigentliche Kloster, ein einstöckiges Gebäude mit einem geräumigen Refektorium im Erdgeschoss und einem Kreuzgang, welcher rings um einen inneren Hof führte. Andere Baulichkeiten, Ställe etc. lehnten sich an die (alte) Stadtmauer, welche den Klosterraum von den Häusern und Gärten der jetzigen Ziegel-

---

[1]) Stadtarchiv No. 114 und 106.

[2]) Genauere Beschreibungen der Kirche besonders vom kunsthistorischen Standpunkte aus, s. im Lausitzer Magazin 1828. 477 ff. 1842. 147 ff.

gasse trennte.[1]) Die etwa von den Brüdern angesammelten Geldmittel waren jetzt erschöpft. Man baute auch Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr so billig wie einst im 13. u. 14. Zwar fehlte es nicht an mancherlei Schenkungen. So vermachte 1495[2]) Nikolaus Freyenwelt den Minnerbrüdern zu einem Seelgerät für sich 10 Mark auf all seinen Gütern, 1496[3]) Paul Petsch in Lückersdorf 6 Mark, 1509[4]) Georg Kittel 10 Mark und in demselben Jahre Nickol der alte (Tuch-)Scherer die Hälfte einer Wiese. Aber der umfangreiche Mauerbau erheischte grössere Mittel. Unzufrieden mit mit dem Rate, scheinen die Mönche ihr Kloster zum Sammelplatz aller unzufriedenen Elemente in der Stadt und Umgegend gemacht zu haben. Hans von Ponikau auf Elstra, mit dem der Rat eben schlimme Händel hatte, hetzte (1509) von dem Kloster aus die Bürgerschaft gegen den Rat auf,[5]) und 1515[6]) boten die Brüder dem Matthias Rymer, einem offenen Fehder gegen die Stadt, Wohnung und Unterhalt in ihrem Kloster an. Kein Wunder, dass daher auch die Abgeordneten der Stadt einst (1515) zu Breslau, wo sich eben König Wladislaus aufhielt, bei dessen Kanzler Ladislaus von Sternberg sich beklagten, dass „sie und der Pfarrer viel Beschwerung erleiden müssten von ihren Mönchen." Allein der Kanzler fiel ihnen ins Wort: „der König werde nicht thun, was die von Kamenz wollten; derselbe habe (schon) 600 Schock dazu gegeben und baue das Kloster, und nicht die von Kamenz; wollten die Geschickten jemand haben, der beim König ihr Wort und ihre Not in dieser Sache reden solle, den sollten sie anderswo suchen; denn er (der Kanzler) thue, was den Bernhardiner-Mönchen lieb wäre."[7])

---

[1]) Nach einem von Karl Müller gezeichneten „Grundriss des alten Klostergebäudes zu Kamenz", befindlich in der jetzigen Bürgerschule daselbst.

[2]) Stadtbuch III, 109.

[3]) Ebenda III, 112b.

[4]) Ebenda III, 269. 134b.

[5]) Ebenda III, 267.

[6]) Ebenda III, 323b.

[7]) N. Script. rer. Lus. III, 97 f.

Endlich aber mussten sich die Mönche doch entschliessen, den Rat höflich um die begehrte Unterstützung anzugehen. 1512 erschienen der Guardian und der Lektor vor dem Rat und klagten ihm ihre Notdurft wegen Fortführung des Mauerbaues.[1]) Der Rat zeigte sich willig; aber er liess vorsichtiger Weise einen förmlichen Rezess (vom 24. September 1512)[2]) hierüber durch den Landvogt vereinbaren und abfassen. „Nachdem sich Irrungen und Gebrechen zwischen den würdigen und andächtigen Herren, Erasmus Kempnitz Guardian, Antonius von Löbschitz Prediger, Simon Haynis Beichtvater, Eberhard vom Reye und Siegismund von Grossglogau Ältesten, für sich und von wegen ihrer ganzen Sammlung[3]) und aller ihrer nachkommenden Väter des Klosters Sankt Annä vor Kamenz gelegen“ an einem, und zwischen dem Rate am andern Teil erhoben, „erstlich wegen des Raumes, so die Väter für ihr Kloster bedürfen, und (zweitens) wegen der Ringmauer, wie die zu Beschluss des Klosters und gemeiner Stadt Kamenz zu Förderung und Befestigung solle gebaut werden“, so entscheidet und vereinbart der Landvogt mit Verwilligung beider Teile, wie folgt: Die Väter sollen den Raum, den sie inne haben, auch behalten, und zwar soll derselbe von zwei Adligen, Beamten des Landvogts, berainet und „abgepflöckt“ werden, „nämlich von dem Schiessloch, so zwischen der anderen Zinne nach dem Turme, der über der grossen Bastei steht, bis wiederum zu dem neuen Stück Mauer unter dem Kirschbaum“. Dafür sollen die Väter die Ringmauer gegen das Feld hin eben so dick und stark und hoch, wie die jetzige alte Ringmauer, auf ihre Kosten bis an die Zinnen aufführen. Dazu soll ihnen der Rat den nötigen Kalk zur Hälfte umsonst liefern und täglich sechs Knechte und Handlanger nebst einem Geschirr auf der

---

[1]) Stadtbuch III, 343.

[2]) Stadtarchiv No. 134.

[3]) Wie stark der Kamenzer Konvent gewesen sei, darüber fehlt es an jeder zuverlässigen Angabe. Gräve (Laus. Magazin 1842. S. 139) schliesst, da in der Klosterkirche 24 Chorstühle vorhanden seien, auf eine gleiche Anzahl auch der Mönche.

Stadt Kosten stellen; die Steine aber und den Maurerlohn sollen die Väter bestreiten. Auch auf der neuen Mauer soll eine Brustwehr und dahinter ein Gang, wie auf der alten, hergestellt, die Zinnen darauf aber auf Kosten der Stadt aufgesetzt werden. Wenn die Väter die äussere Ringmauer bis zu einer bestimmten Höhe werden vollendet haben, sollen sie die Mauer des Zwingers und des alten Turmes gegenüber dem Refektorium abbrechen und die so gewonnenen Steine zu Füllsteinen für ihren Mauerbau benutzen dürfen. Darauf soll der Rat seinerseits auch noch „die grosse Bastei, Herrn Schönbergs Wehre genannt“, abbrechen lassen, den Platz dem Kloster überlassen, die Steine aber für sich selbst behalten. Die alte Stadtmauer soll, so weit sie an dem Klosterareal hinläuft, „vermacht“ werden, damit weder die Wächter, noch andere „an den Ort des Klosterraumes nicht kommen mögen“. Auch eine aus der Stadt in das Kloster führende Gasse, zu deren Anlegung von demselben ein Haus gekauft und niedergerissen werden soll, ward bewilligt und dieser Rezess mit den Siegeln des Landvogts, der Stadt und des Klosters versehen.

Dieses Klostersiegel ist oval, quergeteilt und zeigt in seiner oberen Hälfte die heilige Anna sitzend und vor ihr stehend rechts die heilige Jungfrau, links das Jesuskind, alle drei Personen mit Kronen geziert, in der unteren Hälfte dagegen den heiligen Franziskus predigend, links neben ihm eine Sonne, worin die Buchstaben I. H. S., neben seinen Füssen zwei Bischofsmützen. Die Umschrift lautet: Sigil. Sanctorum Bernhardini et Anne in Camiz. Diese ganz vorzügliche Graveurarbeit dürfte in Prag angefertigt worden sein.

So ward denn nun der vielumstrittene Aufbau der Mauern, durch welche das Kloster in den Bereich der Stadt mitaufgenommen werden sollte, noch 1512 ernstlich begonnen und 1516 vollendet.[1]

Inzwischen war auf König Wladislaus von Böhmen und Ungarn (1518) dessen Sohn Ludwig II. gefolgt. Auch er

---

[1] Stadtbuch IV, 29.

bewahrte dem Kamenzer Kloster die väterliche Gunst und bestätigte (9. Juni 1518)[1] nicht nur dasselbe, als seines Vaters Stiftung, sowie den sämtlichen Besitz desselben, sonsondern gestattete ihm auch, neue Gebäude zwischen der alten und neuen Mauer aufzuführen, ja diese bis an und über die Mauer zu erweitern, desgleichen nicht nur, wie bisher, blos bewegliches, sondern jetzt auch unbewegliches Gut, das ihnen testiert werden würde, anzunehmen; ausserdem erteilte er ihm das wichtige Asylrecht und befahl dem Rate, den Mönchen in all diesen Punkten getreulich beizustehn, indem derselbe wissen möge, dass er, der König, bei der besonderen Gunst und Neigung, die er gegen den Franziskanerorden habe, den Titel eines obersten Beschützers und Vertreters desselben auf sich genommen habe. Zu Aufrechthaltung all dieser dem Kloster verliehenen Privilegien setzte er den Landvogt und zwei oder drei Adlige, welche die Brüder selbst noch ernennen sollten, in königlicher Macht zu Beschützern des Klosters ein.[2])

Wie man begreift, ward hierdurch nur neuer Anlass zu Konflikten gegeben. Schon den 25. Nov. 1518[3]) erging ein ernster Befehl des Königs an den Rat, den Brüdern, entgegen dem Vertrage (von 1512), „nicht Irrung zu thun“, sie bei ihren Privilegien und Freiheiten geruhiglich und ungehindert zu lassen und sie mit keiner Überlast und Verfolgung zu beschweren bei Vermeidung königlicher, schwerer Strafe. Wohl infolge dessen ward (den 29. April 1521)[4]) zwischen den „würdigen und andächtigen Vätern Emericus de Missna,

---

[1]) Abschrift in der „Oberl. Urkunden-Sammlung“.

[2]) Wenn die von Gräve (Laus. Magazin 1842 S. 148 f.) mitgeteilten Inschriften alter Grabsteine in der Klosterkirche genau sind, so hätte das Kloster schon vor 1518 gewisse weltliche Beistände, z. t. aus dem Adel der Nachbarschaft, gehabt, welche die Bezeichnung „Kirchväter“ (anderswo: „Prokuratoren“) führten. Danach wurde nämlich 1506 Otto Blach (?), „ein Kirchvater dieses Klosters“, und 1515 der gestrenge und feste Christoph von Hermssdorff, „ein Kirchvater dyses Klosters“, darin begraben.

[3]) Stadtarchiv No. 136.

[4]) Ebendaselbst No. 133.

die Zeit Guardian, Vernandus de Ungaria Prediger" und dem Rate ein neuer Rezess vereinbart. Danach räumte der Rat dem Kloster die alte Stadtmauer gegen die Stadt hin, „soweit sie das Kloster begreift", ein, welche daher nun auch vom Kloster in dem bisherigen Stande zu erhalten sei. Dagegen verpflichtete sich das Kloster, die neue Mauer um das Kloster (die also doch noch nicht vollendet war) auf eigne Kosten aufzuführen, wozu der Rat ihm noch 10 Mark zu Hilfe giebt; dann aber soll dieselbe von der Stadt übernommen und fernerhin unterhalten werden. Trotzdem erging auf neue Klagen der Mönche unter dem 30. März 1530 [1]) ein abermaliger Befehl des Königs an den Rat, „die Brüder, damit sie Gotte dem Allmächtigen mit geruhigem Herzen dienen und für ihn, den König, und ganze gemeine Christenheit bitten mögen, unbedrängt, ungeirret und ganz unbewältigt zu lassen bei Vermeidung seiner schweren Strafe und Ungnade."

Die Stiftung des königlichen Klosters zu Kamenz hatte, wie sich aus dem bisherigen ergiebt, der Stadt viel Verdruss und nicht unerhebliche Lasten, aber nur wenig wirklichen Gewinn gebracht. Zwar mochte die Kirche mit ihrem reichen Bilderschmuck, fünf Altären und einem gewiss auch prunkvollen Gottesdienst gar viele aus der Stadt und vom Lande angezogen haben. Manche suchten sogar innerhalb dieser heiligen Räume ihre letzte Ruhestätte. So haben sich darin bis auf neuere Zeit die Grabsteine des oben (S. 116) erwähnten Hans von Ponikau auf Elstra (1509), des Christoph von Hermssdorff (1515), eines Georg von Schönberg (1522), auch des ebenfalls schon genannten Stadtschreibers Johann Heydenreich und anderer Bürger erhalten. Auch traten gelegentlich Söhne der Stadt in das Kloster ein, so Nikolaus Franck, der 1519 noch „vor seinem Profess" demselben zehn Mark vermachte, so 1520 Simon Schneider. [2]) Zwar scheint man in dem Kamenzer Kloster sogar wissenschaftlichen Be-

---

[1]) Ebendaselbst No. 135.

[2]) Stadtbuch IV, 58. 95.

strebungen nicht fremd gewesen zu sein. 1516 wurde in einem Gewölbe des Kreuzgangs eine Bibliothek angelegt. Eine Anzahl von Inkunabeln meist theologischen Inhalts, die sich jetzt auf der Stadtbibliothek zu Kamenz befinden, vielleicht auch manche der teils handschriftlichen, teils gedruckten Missalien, lateinischen Bibelübersetzungen etc., die jetzt in der Sakristei der Pfarrkirche aufbewahrt werden, die meisten noch versehen mit den Ketten, mittels deren sie einst angeschlossen waren, dürften wohl aus dieser Bibliothek der Franziskaner herstammen. Trotz alledem scheint das Annenkloster zu Kamenz einen tiefer greifenden Einfluss auf die gesamte Bürgerschaft nicht gewonnen zu haben. Es hatte nicht Zeit gehabt, in derselben feste Wurzel zu schlagen. Noch 1520 stellte man, als lange Zeit kein Regen gefallen war, einen feierlichen Bittgang, wie zu allen Kirchen und Kapellen in und bei der Stadt, so auch „zu der heiligen Frauen St. Anna“ an.[1]) Aber bald darauf begann auch in Kamenz der scheinbar so fest gefügte Bau des katholischen Kirchentums zu wanken.

Zeitig fanden auch hier die reformatorischen Ideen, zumal bei der jüngeren Bürgerschaft Anklang und Eingang. Der pirnasche Mönch Lindner[2]) klagt, dass „1524 und folgende Jahre die lutherische Lehre sehr geschwinde unter dem jungen Pöbel eingerissen sei und den jungen Ratsherren dunklen Verstandes, — unangesehen Lehre und Predigt der Brüder, so im Kloster dagegen treulich unter solchen unchristlichen Schwärmern ermahnen“. Der damalige Stadtpfarrer Gregor Günther für seine Person zwar hielt noch treu zum alten Glauben. Er war „doctor artium et decretalium“, war verheiratet gewesen und hatte aus dieser Ehe einen Sohn. Erst später hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und war 1512 von Frankfurt a. O. als Pfarrer nach Kamenz gekommen. Jedenfalls weil er im Verein mit den Klosterbrüdern so treulich den Katholizismus daselbst auf-

---

[1]) Stadtbuch IV, 74 ff.

[2]) Mencken, Script. II, 1535.

recht zu erhalten bemüht war, nahm (6. Dez. 1527) „Bruder Michael de Corinthia, des Minoritenordens regulärer Observanz Minister in der Provinz Böhmen," ihn und alle seine Erben in die Mitbrüderschaft des Ordens auf und machte ihn aller Gnaden und geistlichen Güter desselben teilhaft.[1])

Allein die von dem Pfarrer, wie damals allgemein üblich, angenommenen Prediger wirkten, einer nach dem anderen, (seit 1527) bereits im Geiste Luthers. Da starb 1535 Gregor Günther, der letzte katholische Pfarrer zu Kamenz. Er liess sich in der Klosterkirche begraben. In ihm verloren die Mönche ihre letzte einflussreiche Stütze. Zwar blieb sein oben erwähnter Sohn Andreas Günther, seit 1522 Stadtschreiber, seit 1543 Bürgermeister der Stadt, für seine Person ebenfalls dem katholischen Glauben treu; aber er verschloss sich doch auch nicht den thatsächlichen Bedürfnissen der nach und nach völlig lutherisch gewordenen Stadt. Seit 1535 suchte der Rat die Besetzung der Prediger-, ja selbst der Pfarrstelle in seine eigne Hand zu bringen. 1558 willigte endlich auch das Kloster Marienstern, als Kollaturbehörde, in die Überlassung der Pfarrei nebst ihren Einkünften an den Rat.

Unter diesen Umständen fristeten daher die Brüder im Kloster nur noch ein kümmerliches Dasein. Ihre Zahl verringerte sich mehr und mehr. Auch das Mutterkloster zu Bechin in Böhmen konnte keine neuen Mönche mehr nach Kamenz senden. Im Jahre 1564 waren in letzterer Stadt nur noch vier vorhanden. Einer derselben, Mathes Rudolph aus Geyer bei Annaberg, der in Leipzig und Paris studiert und sich dort „auf die Nekromantie und die schwarze Kunst gelegt", später geheiratet, endlich aber die Kutte genommen hatte, stand als Wahrsager, Hexenmeister und Wunderdoktor (daher „der kluge Mönch" genannt) weit und breit in grossem Ansehen.[2]) Als er (1564), von einem Patienten an der böhmischen Grenze zurückkehrend, plötzlich zu Seitschen ge-

---

[1]) Dietmann, Priesterschaft der Oberlausitz, 654 Anm.

[2]) Laus. Magazin 1832. 446 ff.

storben war, blieben nur noch die Brüder Peter, Martin und Adam übrig.

Wie zu eben jener Zeit in Görlitz und Löbau geschehen, suchte jetzt auch in Kamenz der Rat die Gebäude des eingehenden Klosters für sich zu erwerben, um dadurch würdigere Räumlichkeiten für die Stadtschule zu gewinnen. Er wendete sich deshalb an das Kloster Bechin. Ein daselbst versammeltes Generalkapitel der Minoriten von der Observanz in Böhmen beschloss endlich „in Erwägung all der von der Stadt Kamenz ihnen und ihren Vorfahren erwiesenen Wohlthaten", das Kloster samt allem Zubehör lieber dem Rate und der Stadt, „als irgend wem sonst" (d. h. als gewissen Adligen, welche bei der damaligen Einziehung der katholischen Kirchengüter zu profitieren suchten) zu überlassen. Der Dekan Johann Leisentritt zu Bautzen, als oberste kirchliche Behörde in der Oberlausitz, bestätigte den 9. August 1565 [1]) diese Abtretung an den Rat, allein nur unter folgenden Bedingungen: 1. dass in der Klosterkirche künftig wendisch gepredigt, 2. dass die übrigen Klostergebäude lediglich zur Einrichtung einer Schule verwendet, 3. dass der damals einzig noch lebende Bruder Adam [2]) bis zu seinem Tode von der Stadt unterhalten, 4. dass, falls der Orden einst wieder im Lande aufblühen sollte und das Kloster wieder in Besitz zu nehmen wünschte, dasselbe ihm gegen Vergütung der vorgenommenen baulichen Verbesserungen auch wieder eingeräumt, endlich 5. dass die in der Kirche befindlichen fünf Altäre, sowie der sonstige Kirchenschmuck nebst den Kleinodien, [3]) als „zu getreuer Hand" übergeben, auch unverletzt erhalten werden sollen. Und diesen übernommenen Verpflichtungen ist später der Rat auch treulich nachgekommen. Noch aber verzog sich die wirkliche Übergabe von seiten des Ordens. Den 2. Juli 1567 [4]) entschuldigte dies das Kapitel zu Bechin damit, dass

---

[1]) Stadtarchiv No. 138.

[2]) Er lebte noch zwei Jahre und starb im städtischen Hospitale.

[3]) 1544 inventierte man im Kloster sieben Kelche und zwei Monstranzen.

[4]) Stadtarchiv No. 139.

dasselbe keine Macht habe, ein Kloster zu übergeben „ohne Wissen und Willen päpstlicher Heiligkeit und römischer kaiserlicher Majestät.“ Man möge sich daher gedulden, bis der freilich erst noch zu erwählende „Vater Minister“ persönlich nach Kamenz kommen werde; bis dahin aber solle sich der Rat den Bruder Adam befohlen sein lassen. Auch das Kapitel behielt sich übrigens, „wo Gott der Allmächtige wiederum Brüder des Ordens erwecken oder geben würde, dass das Kloster zu Kamenz wieder zu der Ordensprovinz käme“, die Restitution desselben vor.

Ob der Vater Minister später wirklich nach Kamenz gekommen sei, wissen wir nicht, bezweifeln es aber. Jedenfalls hatte Andreas Günther, der letzte katholische Bürgermeister der Stadt,[1]) die soeben skizzirten Verhandlungen selbst zu leiten gehabt. Hatte er auch den Verfall und die endliche Auflösung des Konvents nicht zu hindern vermocht, so hatte er doch wenigstens dessen Baulichkeiten zu Zwecken der Kirche und Schule in städtischen Besitz gebracht. Als er 1570 starb, liess er sich, wohl als der letzte daselbst Bestattete, im Innern der Klosterkirche begraben. Noch in demselben Jahre erfolgte nun endlich die definitive Übergabe des Klosters an den Rat durch den Dekan Johann Leisentritt.

---

[1]) Über denselben vgl. Dressnische Gelehrte Anzeigen 1754. 201 ff.

Die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545.

Von

Dr. Friedrich Seifert,

Kandidat des Predigt- und höheren Schulamts, ord. Lehrer
an der Ratsfreischule zu Leipzig.

Herzog Georg zu Sachsen war am 17. April 1539 tiefgebeugt und mit der trüben Aussicht gestorben, dass sein Widerstreben gegen die Reformation wahrscheinlich vergeblich gewesen sei. Der Tod hatte ihm seine Gemahlin und alle seine Kinder bis auf die einzige Tochter Christine, die Gemahlin des Landgrafen Philipp von Hessen, entrissen. Herzog Heinrich in Freiberg trat als nächster und rechtmässiger Erbe die Nachfolge an und kam noch am Sterbetage seines Bruders abends bei Fackelschein von Freiberg nach Dresden. Nach den Begräbnis- und Huldigungsfeierlichkeiten hier und da im Lande begann der schon seit 1536 offen der evangelischen Lehre zugewandte und seit 1537 dem schmalkaldischen Bunde zugehörige Fürst[1]) unverzüglich die Einführung der Reformation in seinen Erblanden, obgleich er damit bei der Geistlichkeit, dem Adel, der Universität und den Landständen

---

[1]) Seckendorf I. § 91, 2 (p. 148b). III. § 54, 1 (p. 150a). Cochläus de Act. 271. Wilisch, Kirchenhistorie x. I, 138 (29. September [Michaelist., Freit.] 1536 auf Herzog Heinrichs Zulassung der 1. Tag der freien öffentl. Ausübg. d. ev. Lehre in Freib.). Herzog Heinrich hatte am Sonntag, den 23. Aug. 1534, im Wittenb. Schlosse mit d. Kurfürsten eine von Nickel Schirlentz in Wittenberg gedruckte und uns erhaltene Predigt Luthers gehört: Lpz. Univ.-Bibl. K.-Gesch. 944 Nr. 10; vgl. v. Ranke IV, 99 ff. Voigt 57. Fraust. 72.

Widerspruch fand.[1]) Dabei erbat er sich die persönliche Mithülfe des Kurfürsten Johann Friedrich und ging, wie sein Sekretär Freydinger berichtet,[2]) „nicht weiter, als was ihm dieser präscribirte, und wie er hörete, dass es die andern protestirenden Stände hielten.“ Die Vorsicht gebot, hierbei weder zaghaft zu zögern, noch gar zu stürmisch zu eilen. Doch scheint er den letzten Fehler nicht ganz vermieden zu haben. Bei seinem Regierungsantritte gab es im Lande bereits verlassene Klöster und, wie der herzogliche Rat Georg von Karlowitz dem Kanzler Brück versicherte, mehr als 300 unbesetzte Pfarrämter.[3])

In Dresden, der herzoglichen Residenz, auf die wir einen kurzen Blick richten wollen, ging nach Hasche[4]) „alles schnell und ohne Geräusche“ zu. In Monatsfrist wäre das grosse Werk der Einführung der Reformation vollendet gewesen. Wo zu Ostern noch Katholiken den Gottesdienst versehen hätten, fungierten zu Pfingsten bereits Protestanten. Schon am 21. April liess sich Herzog Heinrich persönlich in Dresden huldigen, bestätigte alle Privilegien und liess am Mittwoch darauf, den 23. April, ein Dankfest feiern. Hierbei liess er sich von seinem Hofprediger die erste evangelische Predigt zu Dresden in der Hofkapelle halten, auf deren Kanzel Luther am 25. Juli 1517 vor Herzog Georg gestanden hatte.[5]) Seckendorf[6]) nennt diesen Hofprediger gegenüber Hasche a. a. O., Gretschel[7]) und Buhle,[8]) die ihn Paul von Lindenau

---

[1]) Seck. III. § 71 add. 2. 7 sqq. (p. 213 sqq.). Cochl. de Act. 277 Vogel 136. Hofm. 330. 341 f. Weber 123 f. Seidem. Beitr. I, 172 ff.

[2]) Glafey 122. — [3]) Seck. III. § 72, 3 (p. 217 b). Über G. v. Karlowitz vgl. Voigt 9 ff.

[4]) Joh. Christ. Hasche, diplomat. Gesch. Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Dresden 1817. II, 195.

[5]) Hasche a. a. O. II, 193. de Wette (= de W.) V. Einleit. S. X. Hering 30.

[6]) II. § 36, add. 1. c (p. 102 b). III. § 71 add. II, 8 (p. 214 a).

[7]) S. 241.

[8]) Kurzgefasste kirchl. Gesch. Dresdens seit Einführung der Reformat. unter Herzog Heinrich d. Fr. im J. 1539 bis auf die neueste Zeit. Dresden 1839. S. 12.

nennen und dabei wohl Spalatin[1]) gefolgt sind, „Paul Lindemann“ oder „Lindner“. Myconius[2]) und Bernh. Freydinger,[3]) der als herzoglicher Sekretär sich doch mit ihm begegnen musste, erwähnen blos den Namen „Lindemann.“ Dass aber „Lindenau“ der richtige Name ist, ergiebt sich aus seiner eigenhändigen Unterschrift.[4]) Sicher ist er jener „Paul Lindenauer“ (Lindauer), welcher als Zwickauer Prediger zur Beilegung eines entstandenen Zwistes Anfangs März 1528 nach Wittenberg gekommen war.[5]) Der römische Gottesdienst wurde in allen Kirchen Dresdens abgeschafft. Der Herzog hob die zwei Klöster in Dresden auf, eignete am 11. Februar 1541 dem dortigen Rate das Franziskanerkloster zu und fertigte die beiden letzten Klosterbrüder, Joh. Sentiger und Simon Baier, mit je 30 fl. jährlicher Rente ab.[6]) Zins und Güter des ehemaligen Augustinerklosters zu Altdresden (seit 1730 die jetzige Neustadt) überwies Herzog Moritz am 29. Sept. 1543 den Bürgern dieses Stadtteiles zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener.[7]) Herzog Heinrich zog den gewöhnlich auf den Johannistag fallenden Johannisablass am 28. April 1539 ein und verwandelte ihn wegen der dabei häufig zusammenströmenden Volksmenge in einen Jahrmarkt. Er untersagte die am 5. Juni übliche Fronleichnamsprozession, die Messen und Vigilien und liess am 6. Juli in der Kreuzkirche zum grossen Schrecken des Pfarrers Eisenberg,

---

[1]) De Liberis Alberti Duc. Sax. ap. Menck. II, 2158: Paul Lindenaw. Desgl. auch Mag. Ant. Lauterbachs Tagebuch v. 1538, herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872. S. 182.

[2]) Bei Tentzel-Cyprian 49.

[3]) Glafey 121.

[4]) Vgl. Müller S. 8 Anm., bes. S. 45 u. 64 (Beilage). Lindenau war 1489 zu Chemnitz geboren: a. a. O. S. 8. Nit Namen nahm man es damals nicht so genau.

[5]) De W. III, 292 (Luth. an Spalat. 10. März 1528), vgl. Müller 28.

[6]) Cod. dipl. II, 5 (Dresden) Nr. 408; vgl. über diese Klöster noch No. 394 ff.

[7]) Cod. dipl. a. a. O. No. 451. Visitation des Augustinerklosters (20. u. 21. Dez. 1539: Zinsen, liegende Gründe, Haushaltung, Namen d. letzten Mönche etc.): No. 443; vgl. über dies Klost. noch No. 409 ff.

der sich entschuldigte, er wisse das Abendmahl sub utraque nicht auszuteilen, und lieber sein Amt niederlegte, die erste evangelische Messe halten. Dieser wohnte auch Kurfürst Johann Friedrich mit seiner Gemahlin bei. Auch den Abgott des heiligen Kreuzes liess er aus der Kirche entfernen und die Altäre ausbrechen, deren Dresden 47 besass. Sie hatten dem Bischofe von Meissen einen jährlichen Zins von 120 Mark eingetragen. Am 15. Juli dess. J. errichtete er für Dresden eine eigene Superintendentur,[1]) gab der Kreuzkirche als Gehülfen des Superintendenten vier Diakonen, der Frauenkirche einen Stadtprediger und der Kirche zu Altdresden, der jetzigen Neustadt, einen Pastor und einen Diakonus.[2])

Nirgends aber sollte die Einführung der Reformation mit so grosser Feierlichkeit stattfinden, als in Leipzig. Waren doch gerade die Bürger dieser Stadt wegen ihrer Hinneigung zur evangelischen Lehre viele Jahre hindurch mannigfach angefochten worden. Schon am 11. Mai 1539 sandte der neue Landesherr von Weissenfels aus den Befehl an den noch päpstlich gesinnten Leipziger Rat, keinen Einwohner der Religion halber mehr zu vertreiben und die Ausgewiesenen wieder aufzunehmen.[3]) Nach einem anderen herzoglichen Schreiben[4])

---

[1]) Joh. Cellarius war der erste Superintendent in Dresden. Er war in Leipzig Prof. der hebräischen Sprache gewesen. Die Disputation 1519 hatte in ihm Zweifel an d. röm. Lehre angeregt. Er ward von Leipzig nach Frankfurt a. M. in ein geistl. Amt berufen, kehrte 1539 nach Sachsen zurück und ward nach Spalatin (De liberis Alb. Duc. Sax. ap. Menck. II, 2162) „Pfarrer u. Superattendens zu Dressden". Nach Bernh. Freydinger, d. schon genannten herzogl. Sekretär (bei Glafey 124), ward er 1541 als Hofpred. und Stadtpfarrer ans Sterbebett Herzog Heinrichs gerufen; vgl. Christian Schlegel, Kurtze und richtige Lebensbeschr. d. Dressdn. Superintendenten (Dressden 1697) I, 59 f. 65 f. 68. 71. 93. Seck. I. § 139 add. 2 f—k (p. 243 sq.); III. § 72 add. 2. 12 (p. 221 a). Lösch. III, 232. Köstlin II, 317 f.

[2]) Hasche a. a. O. II, 211 ff.

[3]) RA. VII. B. 1. fol. 104. Vogel, handschr. Nachl. III. l. 5 c. 5 p. 507 (eingelegter Zettel) erwähnt als Vertriebene Offenburger, Vollsecker, Deuerling, Nesler etc.

[4]) RA. a. a. O. fol. 137 (dat. Dressden, Freyt. nach Simonis Judä [31. Okt.] 1539).

sollte dies ohne neue „Eidespflichtung" geschehen. Albrecht Offenburger erhielt 1539 und Andreas Wollensecker (Vollsecker) 1540 sein Bürgerrecht wieder.[1]) Es war in Leipzig schon soweit gekommen, dass nach dem Schreiben des Rats an den Merseburger Bischof Siegismund vom Sonntag Quasimodogeniti (13. April) 1539 wegen des Abendmahles Thätlichkeiten gegen die Person des Bischofs in Leipzig befürchtet wurden.[2]) Eine besondere Verordnung des Herzogs setzte die feierliche Einführung der Reformation in Leipzig mit Ausnahme der Universität auf den 25. Mai (den 1. Pfingstfeiertag) 1539 fest. Der Rat, welcher von Herzog Georg in banger Ahnung der Zukunft der Klöster und geistlichen Güter in und um Leipzig auch das Vorkaufsrecht derselben erhalten hatte,[3]) wurde dagegen vorstellig. Die Ratsherren wünschten durch ihren Bürgermeister Wolfg. Widemann und Stadtrichter Nik. Wolff beim Herzoge in der Religion „ohne wissen vnd willen gemeyner Landschafft" keine Änderung und, wie die Visitatoren an den Landesherrn schreiben, „villeicht auch wider Ihr gewissen" nicht „bedrängt" zu werden.[4]) Sie bestimmte ausser ihrer inneren Stellung zur religiösen Frage gewiss auch ein politischer Grund zu diesem Verhalten. Sie mochten darin, dass der neue Landesfürst bei einer so ungemein wichtigen, tiefeingreifenden Angelegenheit die Landstände, unter denen Leipzig eine hervorragende Rolle spielte, überging, mit Recht eine Missachtung sehen. Als äusserer Grund kam wohl hinzu, dass sie mit dem plötzlichen Wechsel der Regierung und der religiösen Strömung von oben der üblen Nachrede halber nicht ebenso schnell auch ihre religiösen Ansichten vor der Aussenwelt ändern wollten. Der Herzog blieb jedoch bei seinem Entschlusse. In der Woche vor Pfingsten kam er mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen

---

[1]) RA. Bürgermatrikel a. a. O.

[2]) RA. VII. B. 1. fol. 101. 102 f.

[3]) Cod. dipl. II, 9 No. 459. Gretschel 240. 318 Urk. XV. (29. Jan. 1538 u. nicht 1537, wie Schneider 3, 135, Vogel 133 u. Hofmann 312 angeben).

[4]) RA. VII. B. 2 (Consist.) fol. 3; vgl. Peifer 369.

Moritz und Augustus[1]) und anderen hohen Personen nach Leipzig. Der auch hierzu eingeladene Kurfürst traf mit seinem Hofprediger in Gotha, Friedrich Myconius (Mecum), am Freitage vor dem Feste (23. Mai) ein. Desgleichen kam auch sein Bruder Johann Ernst und Herzog Franz von Braunschweig. Ferner erschienen aus Wittenberg der Propst D. Justus Jonas und der Professor der Theologie Kasp. Cruciger, aus Belgern der Pfarrer Joh. Pfeffinger, welcher später Leipzig ganz angehören sollte, vor allem aber auf besonderen Wunsch des Herzogs die Reformatoren Luther und Melanchthon selbst.[2]) Nicht minder ein grosses Gefolge und viele Studenten, um den Feierlichkeiten beizuwohnen. Am Freitage vor dem Pfingstfeste (23. Mai) nahm der Herzog die Huldigung Leipzigs entgegen und am Sonnabend darauf (24. Mai) hielt Luther, auf das bevorstehende grosse Werk vorbereitend, in der Hofkapelle des alten Schlosses seine erste Leipziger Reformationspredigt vor dem Herzoge und dessen hohen Gästen. Als Text liegt ihr zu Grunde Ev. Joh. 14, 23—31. Sie findet sich ausser in Luthers Werken auch in Hofmanns Reformationshistorie S. 350 ff. und in Gretschel, kirchl. Zust. Leipzigs Anh. 331 ff., abgedruckt.[3]) Ihre Kürze entschuldigt Luther eingangs mit seinem Körperleiden. Die Predigt selbst handelt von der Kirche. Sie sei nicht ein Gebäude aus Stein und Holz, sondern die Gemeinschaft derer, die, vom Geiste Gottes beseelt, sein Wort halten; sie werde nicht beherrscht vom Papste, von den Kardinälen und Bischöfen, sondern von Christo, dem Baumeister dieser Kirche, selbst. Dann geht Luther auf die Heiligung und Kraft des Taufwassers über, die von Gott und nicht vom Papste ausgingen. Das Weihwasser des Papstes verwerfend kommt er aufs Abendmahl zu

---

[1]) So unterzeichnet er sich selbst. Die abgekürzte Form war damals noch nicht üblich, s. Voigt S. 19.

[2]) Schneid. 4, 184. Seck. III. § 72. 5 sq. (p. 218b). Camerar. 180. Vogel 137. Weber 125. 127. Hering 35. Gretschel 250. v. Ranke IV, 103.

[3]) Seck. a. a. O. und III. § 77, 1 (p. 251b). Mathes. 11. Pred. S. 242 u. 12. Pred. S. 246 f. Vogel 137 f. Weber 128 ff. Gretschel 251.

sprechen, zu dessen Spendung der Priester nur die Hände leihe, nichts weiter. Bei der Absolution werde der Sünder durch Gottes und nicht der Menschen Kraft aus Satans Reiche gerissen. Vor den römischen Kaiser zu kommen und Hülfe zu erlangen sei schwer, aber nicht schwer sei es, mit seinem demütigen und gläubigen Gebete bei Gott Erhörung zu finden. Alles sei sein und nicht des Menschen Werk. Im Papsttume habe man dies nicht gewusst; auch er (Luther) habe sich lange nicht aus diesem papistischen Traume finden können. Christus habe seine Kirche, so auch der Papst, der die Heiligen anzurufen und seine Menschensatzungen zu halten verlangt und seine Kirche mit Gold und Perlen schmückt. Mit der Befürchtung, dass auch viele Wetterhähne, falsche Brüder und dergleichen Unkraut unter ihnen sein werde, mit nochmaliger Zusammenfassung des Wesens der Kirche und Hindeutung auf seinen schwachen Körperzustand schliesst er seine Predigt.

Am 1. Pfingstfeiertage (25. Mai) eilten, begünstigt vom schönen Wetter, dichtgedrängte Schaaren in Leipzigs Nikolaikirche, um der ersten öffentlichen evangelischen Predigt anzuwohnen. Wegen seines Kopfleidens [1]) konnte Luther die Frühpredigt nicht selbst halten. Für ihn sprach über das gewöhnliche Pfingstevangelium D. Justus Jonas, welcher später — am Gründonnerstage (14. April) 1541 — auch in Halle die erste evangelische Predigt hielt. [2]) Doch nachmittags liess sich Luther keineswegs durch sein Kopfübel abhalten, in der Nikolaikirche selbst zu predigen. Es war seine zweite Reformationspredigt und seine dritte Predigt in Leipzig überhaupt. Er hielt sie über Act. 2, 1 ff. [3]) Luther

[1]) Walch, Joh. Georg, Luthers sämmtl. Schriften (Halle 1740 ff.) X, 2228. Weber 131.

[2]) Seck. III. § 91 add. d (p. 373 a). de W. V, Einleit. p. XVI. Spalatini Annales b. Tentzel-Cypr. 612 f. Archival. Mitteil.: v. Ranke 6, 194. Corp. Ref. vol. IV. l. 8 p. 173 (Eber schreibt am 15. April [Charfreit.] 1541 an Melanchth.: „Heri paucis scientibus D. Jonas cum M. Andrea diacono principis jussu profectus est Halas, ibi concionaturus hosce dies festos non sine nullo periculo). Köstl. II, 538 f.

[3]) Geo. Fabricii Origines Saxoniae illustr., libr. IX, contin. a. Jac. Fabricio (Lips. 1606) IX, 93. Matth. Dresser, sächs. Chron. (Witt.

hatte vorausgesagt: „ich sehe, dass Herzog Georg nicht aufhört, Gottes Wort, die Predigt und die armen Lutheraner zu verfolgen, ja, er wird dabei täglich heftiger, aber ich werde es noch erleben, dass sein ganzes Geschlecht vergeht und ich in Leipzig Gottes Wort predigen werde". Diese Weissagung ist, wie Kurfürst Johann Friedrich, der dies erzählt, selbst hinzufügt, vollständig eingetroffen.[1]) Beide Prediger, Jonas und Luther, dankten Gott für die hohe Gnade, die er dieser Stadt durch die Aufhebung der Verfolgungen und die Einführung der Reformation erwiesen. Dann lobten sie die Beständigkeit der Leipziger in der evangelischen Lehre bei allen Anfechtungen, warnten sie vor Unbeständigkeit und besprachen die Irrtümer der römischen Kirche, welche die Reformation herbeigeführt hätten. Schneider berichtet in s. Chronikon Lips.[2]) und mit ihm Seckendorf a. a. O., dass beide Prediger die Wohlthat der Befreiung vom römischen Joche und von der harten Verfolgung recht hervorgehoben hätten, dass die Zuhörer auf die Kniee niedergefallen seien und Gott mit vielen Thränen „für die väterliche Erlösung aus den Banden des Papstthumbs und aus der so gestrengen Verfolgung und Gewissens Tyranney mit Mund und Hertzen Danck" gesagt hätten. Ein grosser Teil der Bürger habe schon früher vor Begierde gebrannt, die Verkündigung des Evangeliums zu hören. Weber,[3]) der es in seiner Kindheit von den eigenen Grosseltern erzählen hörte, berichtet, dass selbst auf den Pfeilern und Absätzen über den Frauenstühlen, wo man überhaupt nur fussen konnte, Menschen standen und mit gespannter Aufmerksamkeit den Predigern, besonders Luther, zuhörten. An die Fenster habe man von aussen Leitern gelegt und durch die absichtlich zerbrochenen Scheiben zugehört. Ein grosses Verlangen der Leipziger (quasi sitim diu-

1596) 578. Sleidani, Joa., Commentarii de Statu Religionis et Reipublicae Carolo V. Caesare, (Frankfurt 1610) XII, 319. Weber 131 f. Hering 36. Fraust. 81.

[1]) Seck. III. § 72, 5 (p. 218b), vgl. Weber 126, Gretschel 251.

[2]) 4, 181.

[3]) S. 132—135, vgl. Hering 35 f.

turnam civium) nach der freien Ausübung der evangelischen Lehre und einen erfreulichen Fortgang der Evangelisation unter Pfeffingers Wirken, nachdem die römischen Gebräuche einmal abgethan waren, berichtet auch der dieser Zeit nahestehende Dresser.[1]) Von nun an wurden Luthers deutsche Kirchengesänge gesungen, überhaupt der ganze Gottesdienst samt Zeremonien und Gebeten zum Verständnisse, zur grösseren Mitthätigkeit und grossen Freude der Laien in deutscher Sprache verrichtet. Am Pfingstmontage (26. Mai) reisten der Herzog und der Kurfürst mit Luther in einem Wagen nach Grimma.[2]) Dies beweist hinreichend, dass Luther jetzt nicht weiter öffentlich, auch nicht am zweiten Feiertage, wie D. Burscher in seinen Vorlesungen über die Reformationsgeschichte erwähnt,[3]) in Leipzig aufgetreten ist.

Es ist der Mühe wert und liegt dem Thema nahe, zu untersuchen und den Zwiespalt der Quellen festzustellen, in welcher Kirche Luther damals in Leipzig predigte. Sebastian Fröschel, Luthers Zeitgenosse, nennt hierbei die Thomaskirche. Er schreibt[4]): „ZVm ersten, Hat Hertzog Heinrich, so bald nach Doctor Martino Luther gen Witteberg geschickt, vnd jn lassen bitten, das er zu jr. f. G. gen Leipzig wolte komen, als auch geschehen, Vnd alda in Sanct Thomas Kirchen auff das Pfingstfest das heilige Euangelium Predigen, Vnd hat Hertzog Heinrich dem Doctor Breitenbach, dem Juristen vnd Ordinario befohlen, das er Doctorem Mart. Lutherum auff den Predigstul vnd herab wolte füren vnd beleiten, das jm kein leid widerfüre." Obgleich Fröschel von der Disputation (1519) an Leipzig und seine Kirchen gut kennen lernte, wird man doch, da er 1539 nicht in Leipzig anwesend war[5]) und nur Berichten anderer folgt, den Irrtum

---

[1]) Mill. Sext. Is. 217 f.

[2]) Seck. a. a. O. Schneider 4, 184. Heydenr. 111. Weber 135.

[3]) Joh. Christ. Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs von s. Entstehen bis a. d. neuesten Zeiten (Leipz. 1818) S. 172.

[4]) Königr. etc fol. X iij b.

[5]) Fröschel ging, wie er in s. Schrift „Vom Priesterthumb der rechten, wahrhafftigen Christl. Kirchen etc. Witt. 1565" (Königl. öff.

hierin auf seiner Seite suchen müssen. Heydenreich,[1]) Vogel[2]) und Hofmann[3]) nennen gleichfalls nicht die Nikolai-, sondern die Thomaskirche. Ersterer widerruft dies aber,[4]) und Vogel thut in seinem handschriftl. Nachlasse[5]) dasselbe. Der fast ein ganzes Jahrhundert früher lebende Weber erwähnt aber, in seinem „Evangel. Leipzig",[6]) das zuerst am 30. Mai 1639 zur 100jährigen Gedenkfeier dieser grossen Begebenheit als Jubelschrift erschien, bestimmt die Nikolaikirche und beruft sich — das giebt seinem Bericht den Wert einer Quelle — auf mündliche Erzählungen seiner Grosseltern. Ihm folgt Schneider[7]) und unter den neueren Leonhardi.[8]) Spalatin[9]) nennt gar keine Kirche mit Namen. Seckendorf aber erwähnt[10]) mit deutlichen Worten die Nikolaikirche als die hier in Frage kommende: „Sequenti Dominica Pentecostes ante meridiem in templo D. Nicolai concionatus est Dr. Justus Jonas Praepositus Wittenb., a meridie Lutherus." Vorher erwähnt er Luthers Predigten im Schlosse und in der Parochialkirche: „Dr. M. Lutherus ab Electore adductus aliquas valde pias conciones in arce et in aede parochiali habuit."

Bibl. in Dresden) Bl. a ij b selbst erzählt, 1522 von Leipzig nach Wittenb., kehrt nach s. eigenen Angabe (Königr. etc. Vorrede C iiij b) Mich. 1523 wieder nach Leipzig zurück und predigt als eifriger Anhänger Luthers in der Johanniskirche, die ihm jedoch bald verschlossen und er selbst „aus Stadt und Land" verwiesen ward. Er wirkte von 1525—1570 als Prediger in Wittenb., vgl. s. Königr. etc. Vorr. E ij—iij; H iij b; J ij und de W.-Seidemann VI, 514 Anm. 3 No. 5.

1) S. 111.

2) S. 138.

3) S. 344 f.

4) A. a. O. (Schluss): die evangel. Prediger in Leipzig von der Zeit der Reformation an, IV. Verz. S. 1.

5) III. l. 5. c. 5. p. 510.

6) S. 131 f. 134.

7) 4, 184.

8) Gesch. und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig (Leipzig 1799) S. 407.

9) B. Menck. II, 2158.

10) III. §. 72, 6 (p. 218b).

Und die eigentliche Stadt-, Parochialkirche — aedes parochialis, templum oppidanum — war damals nicht die Thomaskirche, die Stiftskirche der Augustiner-Chorherren zu St. Thomä, wo diese ja noch den Gottesdienst verrichteten, sondern die Nikolaikirche. Sie gehörte zwar auch dem genannten Chorherrenstifte, aber sie wird schon von Papst Honorius III., als er sie diesem Stifte unterstellt, als „ecclesia parrochialis" bezeichnet.[1]) Auch versahen hier Weltgeistliche den Gottesdienst. So nennt auch Cochläus bei Erwähnung einer Predigt Ecks die Nikolaikirche Parochialkirche.[2]) Sie war älter als das Thomaskloster mit Kirche.[3]) Sie wurde am 16. Mai 1525 von Bischof Adolf von Merseburg mit grossem Gepränge aufs neue eingeweiht.[4]) In einem Leipziger Universitätsprogramm zur Gedenkfeier der evangelischen Reformation i. J. 1717,[5])

---

[1]) Cod. dipl. II, 9 No. 7.

[2]) De Act. 13ᵇ. Von den drei Predigten, welche Eck während und nach der Disputation am 2., 3. und 25. Juli 1519 nach seiner eigenen Angabe in Leipzig hielt (Epistola Notabilissimi viri et Mag. mag. Jo. Eckii missa ex Lipsia ad famos. et Reverend. Patr. fratr. Jac. Hoogstratēn etc. 24. Julij Ao. grat. MDCC [Leipziger Univ.-Bibl.] Schlussseite vgl. m. Löscher III, 641), kommen zwei auf die Nikolaikirche, vgl. Ecks Schrift: Expurgatio adv. criminationes F. Martini Lutter, Wittenbergeñ. ordinis heremitarum. Quart, ohne Angabe des Jahres und Druckortes, Bl. C j b. („De Sermonibus autem ad populum factis parum huc attinet: fateor cum in loco disputationis, die apostolorum Petri et Pauli D. Martinus sermonem habuisset [meo exili judicio scandalosissimum — Luther hatte während der Leipziger Disputation am Tage Petri und Pauli, Mittwoch, den 29. Juni 1519, in der Pleissenburg über Matth. 16, 13—19 gepredigt: de W. I, 288. 292. 317; abgedruckt bei Lösch. III, 516 ff. und Hofm. 123 ff. —] „aliquorum dominorum rogatu, tam de literis, quam senatu civitatis, *duos sermones in aede S. Nicolai* in frequentissimo auditorio habui: contra ea, quae Martinus praedicaverat" etc.) Ein überaus seltenes Exemplar dieser Schrift Ecks besitzt die Staatsbibl. in München unter Vordruck einer Schrift von Joh. Cellarius in Leipzig an Wolfgang Capito in Basel (gütigst vergl. durch Hrn. Prof. Preger in München).

[3]) Schneider 3, 105.

[4]) Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9, S. 9.

[5]) Welcher Quelle der Verf. den Stoff hierzu entnommen hat, ist nicht ersichtlich. Etwa Vogels Annalen (gedruckt 1714), da kurz vor der angeführten Stelle „Annales Lipsienses" erwähnt werden?

das in Cyprians Hilaria Evangelica II, p. 15a abgedruckt ist, befindet sich die Stelle: „Lutherus choro stipatus accessit, incredibilique civium plausu et acclamatione exceptus, in ipsa quidem vigilia coram Electore Johanne Friederico ac Duce Henrico *in aede arcis, sequenti autem die* tota civitate confluente, in templo *Divi Nicolai* oppidano, quod matutinis sacris instauraverat Jonas, Evangelium Christi sincerum atque incorruptum praedicavit.“ Auch in einem Aktenblatte des Leipziger Ratsarchivs [1]) lesen wir: „In den ‚Archivis Curialibus‘ ist nach gehaltener vleifsiger nachsuchung keine nachricht zubefinden, Ob Herr D. Martin Luther oder wer sonsten, bei angehender Reformation, in der Thomafskirche alhier Ao. 1539 die Erste Evangelische Predigt gethan.“ Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, dass man noch heute in einem besondern Raume der Nikolaikirche eine alte steinerne Kanzel aufbewahrt, welche die Tradition bestimmt als die bezeichnet, auf welcher Luther damals in dieser Kirche predigte. Man darf also wohl die Nikolaikirche als diejenige bezeichnen, deren Name mit dem hochwichtigen Werke der Einführung der Reformation in Leipzig besonders eng verknüpft ist.

Sollte der von Seckendorf bekämpfte Jesuit Maimbourg [2]) den damaligen Leipzigern in religiöser Beziehung Leichtsinn und Wankelmut haben vorwerfen wollen, so würde sich dieser Vorwurf selbst richten. Hatten nicht Leipzigs Bürger zwanzig Jahre lang wegen ihrer Hinneigung zur evangelischen Lehre genug zu dulden gehabt? Reichten die zwanzig Jahre von

---

[1]) VII. B. 1. fol. 112. (Dies Aktenblatt ist ohne Namensunterschrift. Die Handschrift ist die des Barthol. Hahn, der sich als Stadtschreiber auf dem vorhergehenden Aktenblatte 1639 unterschrieben hat. Hahn wurde dann Oberstadtschreiber und 1649 in den Rat erwählt. Er starb 1650; vgl. Winzer und Vollbert, Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in der Churf. Sächs. Stadt Leipzig [das. 1718—1783] S. 42 f.).

[2]) Histoire du Lutheranisme (Paris 1681) tom. I. l. 3 p. 243 suiv. Ainsi Luther ayant esté apellé à Lipsic par le Duc Henri, y changea *dans un jour et par un seul sermon* qu'il y fit à la Feste de la Pentecoste, l'estat de la Religion, et de Catholique que cette Ville avoit toûjours esté, la rendit toute Lutherienne.

1519, wo die Reformatoren in Leipzig den Grundstein legten, bis 1539, wo sie dem Bau der evangelischen Kirche daselbst den Schlussstein einfügten, nicht aus, sie mit der evangelischen Lehre schon durch die Streitschriften zwischen Leipzig und Wittenberg bekannt zu machen? Die Leipziger verfuhren bei ihrem Konfessionswechsel weder leichtsinnig, noch war ihre Stadt in den Jahren vor 1539 eine unbestrittene Domäne Roms, noch vermochte Luther durch seine Pfingstpredigt 1539 sie mit einem Schlage evangelisch zu machen, wie Maimbourg falsch und gehässig berichtet. Klagt doch Luther in einem Briefe an Justus Jonas vom 6. August 1539 [1]) selbst über den zähen Widerstand der Leipziger gegen die neue Lehre. Auch wurden sie nach Peifer [2]) durch die Predigten der vom Kurfürsten zurückgelassenen Theologen „nur allmählich“ für die evangelische Wahrheit gewonnen. Schneider [3]) berichtet offenbar mit Übertreibung, dass „in kurzer Zeit“ — also immerhin nicht mit einem Male — die ganze Bürgerschaft, ausser sehr wenigen, und teilweise auch die Mönche und Pfaffen die evangelische Wahrheit mit Freuden angenommen hätten. Über den allmählichen Übertritt der Leipziger zur evangelischen Kirche schreibt der zweifellos hier massgebende Cruciger am 22. März 1540 direkt von seinem Leipziger Arbeitsfelde an Myconius in Gotha; „Hic (scil. Lipsiae) Ecclesiae statum inveni satis tranquillum et Dei beneficio hoc tempore *frequentior est populus in audiendo verbo et usu Sacramenti quam ante; multi quotidie accedunt ad doctrinam Evangelii.* [4])

Um das Reformationswerk in Leipzig in Bezug auf Predigt, Unterricht und Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt mit treuem Fleisse fortzusetzen, waren auf Wunsch des Herzogs die kurfürstlichen Theologen: Justus Jonas, [5])

---

[1]) De W. V, 198.

[2]) S. 374.

[3]) 4, 185.

[4]) Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

[5]) Dresser Mill. Sext. Is. 193.

Kasp. Cruciger (Creuciger, Creutzinger),[1] Friedr. Myconius,[2] Joh. Pfeffinger und der Wittenberger Diakonus Balth. Loy[3] zurückgeblieben. Myconius berichtet selbst:[4] „zu Leipzig blieb ich dreiviertel Jahr und leget den Grund der ganzen Lehre Christi und richtet die Pfarren und Ministerien an.“ Cruciger, wie er sich in seinen Schriften selbst meist nennt, wird wegen seiner hervorragenden Leipziger Wirksamkeit hin und wieder „der Herr Superattendens“ genannt und hat einen Brief an Jonas (26. Sept. 1539) selbst mit „T. Superintendens Lipsiensis“ unterzeichnet.[5] Er stand eine Zeitlang ziemlich allein auf dem hiesigen mühevollen Arbeitsfelde, denn Myconius erkrankte und musste deshalb nach Gotha zurückkehren. Cruciger schrieb ihm am 17. Juli 1539 einen noch vorhandenen Brief, aus dem wir die Tüchtigkeit des Myconius und die grosse Beliebtheit ersehen, welche er als Mensch, Prediger und Organisator beim Leipziger Publikum genoss.[6]

Cruciger und Myconius hatten in Leipzig noch mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie disputierten am 19. Juni fünf und am folgenden Tage neun Stunden lang mit den Mönchen und den scholastisch gesinnten, von D. Matthäus aus Halle unterstützten Lehrern der Hochschule, die noch immer mehr oder weniger der Reformation entgegen war. Es geschah im Beisein des Rektors, der Fakultäten, vieler Studenten und einer grossen Volksmasse im grössten Auditorium des Fürstenkollegs. Rektor der Universität war in diesem Sommer Mag. Christian Pistorius von Westerburg.[7] Dass

---

[1]) Das. 203 ff. Über ihn: Theod. Pressel, Elberf. 1862.

[2]) Dresser Mill. Sext. Is. 215.

[3]) Über ihn: de W.-Seidem. VI, 514 Anm. 3 No. 7. Heydenr. 111. Peifer 370. Seck. III. § 72. 9. 10 (p. 219[b]). Vogel 138 und handschr. Nachl. III. I. 5 c. 8 p. 689. Weber 136. Bibliotheca Univers. s. Thesauri Biblioth. (Nürnberg 1738) II, 59. Gretschel 253 f.

[4]) Bei Tentzel-Cypr. 52 f. Vgl. Seck. I. § 110. add. I. c (p. 180[b]).

[5]) Corp. Ref. I, 7, 785.

[6]) Das. I, 7, 743 f.

[7]) Mycon. a. a. O. 53. Seck. III. § 72, 10 (p. 219[b]). Zarncke 598 No. 260. Winer 5. Melanchth. schreibt am 26. Juni 1539 an Camerar.: Cruciger est Lipsiae: disputat et concionatur. Ante triduum

dieser und auch „etliche Magistri“ ihnen mit guten Argumenten beigestanden, rühmt Myconius [1]) in seinem Berichte an den Kurfürsten. Aus diesem Schreiben ersehen wir, dass der Leipziger Rat mit der plötzlichen Einführung der Reformation noch nicht recht zufrieden war. Am 14. Juni 1539 gehen von Herzog Heinrich, der sich mit dem Kurfürsten in Wurzen befand, zwei Schreiben nach Leipzig ab, eins an Myconius und eins an den Rat. [2]) Im ersteren schreibt er u. a.: „das von nothen dy Commünion nach aussatzung christi auch sunst andere christliche ordenungen aufzurichten, vnd was dem worte gots zuwider vnd misbreuchlich ist befunden abzuthun, Ist demnach unser gnediges begern, Ir wuldet dy deutzsche messen aufrichten, [3]) vnd In den kirchen christliche ordenunge stellen, Dartzu Ir dan auch dy Ordenspersonen, so dartzu tuglich befunden, zugebrauchen etc.“ Im andern teilt er dasselbe dem Rate mit und fordert ihn auf, Myconius in allem zu unterstützen. Doch dieser sieht sich genötigt, am 21. Juni an den Kurfürsten zu berichten: „Und es thut der Bürgermeister und Rath nochmals, als die es gern wollen fördern helffen, haben auch die fürgebäu für dem Chor einbrechen und also zurichten lassen, dass es zur Communion bräuchlich, auch zun Barfüssern eine treppe zum predigtstuhl also zurichten lassen, dass man in der Kirchen darauff kommen kan, und die münche hinfort keinen zugang darzu haben können.“ [4]) Wie wenig ernst es dem Rate mit der Förderung des Reformationswerkes war, ersicht man daraus, dass er an demselben 21. Juni durch eine Gesandtschaft (D. Ludw. Fachs, D. Mart. Jessel und D. Andr. Franck [Camitianus] [5]) den noch

---

rixati sunt cum monachis Dominicastris in publica disputatione horis continuis octo: Corp. Ref. vol. III, l. 7. p. 726.

[1]) A. a. O., Seck. III. § 72, 10 od. add. I. a (p. 219 b). I. § 110 add. I. c (p. 180 b). Hering 37.

[2]) Seidem. Beitr. II, 43 No. 15 und 16.

[3]) RA. VII B. 1. fol. 133 ff.

[4]) Seck. III. § 72. add. I. a (p. 219 b).

[5]) Franck war früher in Leipzig Theolog gewesen. Seb. Fröschel schreibt (Königr. etc. Vorr. B. iiij a b): „Nach der (Leipz.) Disputation 1519 waren die jungen Magistri etwas kühner geworden und

in Wurzen weilenden Herzog bat, um der „Schwachen und Unwissenden" willen die Spendung des Abendmahls sub una neben der sub utraque fortbestehen zu lassen. Das übergebene Schreiben lautet u. a.: „das bey vnns noch sehr vihel leute, die des gruntlich vnd genuncksam nicht berichtet seint, denen yn yrenn gewissen beschwerlich, das die eine gestalt, nach zur czeit, vnd zuforderst also plotzlich gantz abgethan vnd vorbotten werden solte, Doraus dan auch allerley sorglichkeit ergernis vnd gefare der gewissen, erwachssen mochte, Aus deme wyr dan sonderlich vorvrsacht worden seint, als die so den schwachen zur besserunge auch gernne dienen wolten, in zceit der Erbhuldigunge E. F. G. vnderthenig zubitten, Das Sie in der Relligion nymandts zue newerunge dringen, Sondern eynnen yedern frey stehen vnd bleiben lassen wolten, wie ers kegen Got vortrawete zuuoranthwurtten etc."[1]) Der Rat unterliess nicht, an demselben Tage das sich auf die Prediger, die kirchlichen Missbräuche und Zeremonien beziehende Schreiben Herzog Heinrichs nach Merseburg zu berichten.[2]) Der Bischof antwortete

---

hatten angefangen, Theologie zu lesen. M. Camitianus hat d. Evang. Matthäi, M. Reuschius das des Markus u. Hegendorff d. Lukasevangel. und auch das gelesen, was sie von Wittenberg bekamen, Mosellan den Römerbrief. Als aber — 1524 — Herzog Georg das arme Fröschlein" — damit meint Fröschel sich selbst — „gefangen nam, aber nür einen halben tag, nicht gar einen gantzen, so erschrocken diese drey küne Helden" — Mosellan war Anf. 1524 gest. — „so sehr, das sie studium Theologiae faren liessen, dieweil es solchen Lohn gebe, Vnd gaben sich zum studio Juris vnd Medicinae, die lohneten besser, denn studium Theologicum." Camitianus nahm 1535 eine Ratsstelle an: Ratsverzeichn. b. Heydenr., Winzer u. Vollbert, Summar. Nachr. von d. Rats-Collegio etc. Franck wird als Jurium Licent. 1526 Leipz. Bürger: RA. Bürgermatrikel XXXIV, 2.

[1]) Schreiben d. Rats z. Leipz. an Hertz. Heinrichen z. S. wegen d. Sacram. unter beiderlei Gestalt, nebst Vorstellung, Leipz. Sonnab. n. Veit (21. Juni) 1539 Bl. 54 (Manuscr. a. d. Leipz. Stadtbibliothek, cf. Rob. Naumann, Catalog. Libr. Manuscr. p. 169 a). Die Berichte der Abgeordneten nach Leipzig zurück (Jessel wird hier „Assel" genannt): RA. VII. B. 1. fol. 127, 129 ff. (bish. unben.).

[2]) RA. a. a. O. fol. 109 u. 110.

sofort. Es half jedoch nichts. Trotz der Versicherung des Herzogs,[1]) niemanden zwingen zu wollen, das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu nehmen, wird weiter reformiert. Von den Kirchengebräuchen bleiben nur die, welche kein Ärgernis geben: Introitus, Kyrie, Gloria in excelsis Deo, Hymnen, Responsorien, Kollekten, Praefationes, Symbolum, Ablesen und Absingen der Episteln und Evangelien, brennende Wachskerzen und die Kleidung der Geistlichen und Kirchendiener.[2])

Auch das Pressgewerbe wurde scharf überwacht. Schon am 10. Mai 1539 wurde den Leipziger Buchdruckern „Nickel Schmidt, Nickel Wolrab, Michel Blumen vnd Valten (Valentin) Schumann gesagt vnd mit ernst verbotten, Sie sollen nichts newes drucken noch ausgehen lassen, Sie habens dan zuvorn dem Rathe angetzeigt,“ und nach dem Erlass vom 9. August 1539 sollen zwei Ratsbeamte alle acht Tage zu den Buchdruckern gehen und zusehen, „das nichts den dem Evangelio gemesse gedruckt werde.“[3]) Nach einem Briefe des Myconius an Spangenberg (Okt. 1539) war die amtliche Prüfung der Presserzeugnisse Cruciger übertragen.[4])

Die zurückgebliebenen herzoglichen Bevollmächtigten trafen mit dem Rate auch die nötigen Vorkehrungen zur Reformation der beiden Schulen zu St. Thomä und St. Nikolai.[5]) Doch

---

[1]) Daselbst fol. 107 (Schreiben an d. Rat, dat. Freiberg, 24. Juni 1539; bish. unben.).

[2]) Matth. Dresser, sächs. Chron. (Witt. 1596) S. 578, vgl. Vogel 139. Weber 141—145. Gretschel 256 f.

[3]) RA. I, 22b. fol. 115 (bish. nicht erschöpfend ben.).

[4]) Corp. Ref. v. III. l. 7 p. 787 (cui [Crucigero] datum est hoc negotium probandorum scriptorum in hac urbe).

[5]) Peifer 371. Nach Fasc. I, 24 fol. 21 des Leipz. Ratsarchivs war etwa um 1550 „grosse Clage vber die Niclasschule, das sie vbell bestellt, derwegen die Visitation inn beidenn (dieser u. d. Thomassch.) nothwendigk“. Vgl. Gottfr. Stallbaum, die Thomasschule zu Leipzig (das. 1839) und F. R. Sachse, Zur Gesch. des Thomasklost. und der Thomasschule zu Leipzig (das. 1880). J. H. Lipsius, d. Nikolaischule zu Leipzig im 1. Jahrh. ihres Bestehens (das. 1872) u. E. Dohmke, die Nikolaischule zu Leipzig im 17. Jahrh. (das. 1874, Progr.)

blieb schon wegen des Kostenpunktes manches zu wünschen übrig. Die Lehrer[1]) wurden gleich nach Pfingsten 1539 angewiesen, Luthers Katechismus dem Unterrichte zu Grunde zu legen, die wichtigsten biblischen Sprüche, überhaupt das reine Wort Gottes zu lehren und das Gebet nur zur Dreieinigkeit richten zu lassen. Für die Nikolaikirche wurde Dienstags und für die Thomaskirche Freitags ein öffentliches Katechismusexamen angeordnet.[2]) Die Jugend sollte des Gottesdienstes halber Luthers deutsche Kirchenlieder lernen. In die Hände von jung und alt kam dessen Bibelübersetzung. Der Buchhändler Nikol. Wolrab liess 1541 eine Ausgabe derselben in Leipzig erscheinen. Er hatte sich dies schon 1539 vorgenommen, aber Luther, über ihn entrüstet, weil er früher alle „Schand- und Schmähschriften“ gegen ihn und seine Lehre gedruckt und mit „allem Fleisse“ vertrieben hatte, und besorgt um die Wittenberger Drucker, erhob am 8. Juli 1539 beim Kurfürsten schriftlich Einsprache dagegen, und der Druck unterblieb damals.[3]) Auch eine Mädchenschule errichtete der Rat. Die Lehrerin sollte ein „ehrsam, tugendhaft Weib“ sein, die armen Kinder umsonst unterweisen und bei ihnen „nicht weniger Fleiss als bei den reichen“ anwenden.[4]) Der Herzog befahl dem Rate, gegen die Mönche und Ordenspersonen einzuschreiten, welche sich in Leipzig zum grossen Leidwesen Melanchthons[5]) der religiösen Änderungen und des Abendmahls halber in die Bürgerhäuser schlichen und Einfluss zu gewinnen suchten. Sein Schreiben (dat. Dressden Corporis

---

[1]) Vogel 139.

[2]) A. a. O.

[3]) De W. V, 193 f. Seck. I. § 77, 8 (p. 253b). Heydenr. 111. Vogel 146. Weber 161 f.

[4]) HStA. Loc. 10594 fol. 375b, vgl. RA. Fasc. I, 24 fol. 21 (bisher unbenutzt).

[5]) Corp. Ref. l. 7 p. 712. Cruciger schreibt am 17. Juli 1539 dem erkrankten und deshalb nach Gotha zurückgekehrten Myconius: „Adversarii Sophistae et Monachi suo more adhuc in angulis suis obstrepunt et quaerunt occasiones turbarum . . . Monachos oportuit aut plane inclusos, ne quiquam ad eos, nec ipsi ad quenquam accedere possint, aut alio ablegatos: a. a. O. l. 7 p. 744.

Christi [5. Juni] 1539) lautet u. a.: „dass die Mönche, sonderlich die Barfüssermönche, in die Häuser gingen und den gemeinen Mann beschwatzten, bei der päpstlichen Lehre zu bleiben und nicht unter zweierlei Gestalt zu communiciren, auch etliche zu sich ins Closter erfordern u. s. w.“ [1])

Herzog Heinrich stellte im Meissnischen und in Thüringen auch eine Visitation der Kirchen und Schulen an, um zu erfahren, wie weit die Reformation vorgeschritten sei, und was zu ihrer geistigen und materiellen Förderung zu geschehen habe. Auf seinen Wunsch schickte ihm der Kurfürst hierzu ausser D. Jonas und Georg Spalatin, der jetzt Pfarrer und Superintendent in Altenburg war, D. Melchior von Creytzen (Creutz), Amtmann zu Kolditz und Leisnig, und den Dübener Amtmann Joh. von Pack. Diesen fügte der Herzog noch hinzu: Kasp. von Schönberg zu Reinsberg, Rud. von Rechenberg, Dietrich von Preuss und Hans von Kitzscher. Der mitbeteiligte Spalatin nennt ausser sich nur Jonas, Melchior von Creutz, Kasp. von Schönberg zu Reinsberg und Rud. von Rutschel von Rechenberg zu Graubentzig. [2]) Auch Dokumente im königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden [3]) und im Ratsarchiv zu Leipzig [4]) nennen Joh. von Pack, Dietrich von Preuss und Hans von Kitzscher nicht und stellen damit deren Nichtzugehörigkeit zur Visitation gegen die gewöhnlichen Angaben fest. Irrtümlicherweise nennt Vogel [5]) als hierbei mitbeteiligt auch noch Mag. Wolfgang Fursen, [6]) Superintendent in Chemnitz, und Kasp. Zeuner (Zürner), Superintendent in Freiberg. Seckendorf [7]) nennt beide „Fus und Zürner“ und mit Recht

---

[1]) RA. VII. B. 1. fol. 105. Zarncke, Acta Rect. 188; vgl. Schneider 4, 185.

[2]) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2158.

[3]) Cod. dipl. II, 5 (Pirna) No. 218.

[4]) VII. B. 2 fol. 13. — [5]) S. 140.

[6]) In s. handschr. Nachl. III. l. 5 c. 5 p. 515 nennt Vogel ihn jedenfalls nach Seckend. „Fusius“, und so heisst dieser später auch gewöhnlich; vgl. Lempe S. 34. (Fues hielt am 4. Juli 1539, welcher auf einen Freitag fiel, die erste evangelische Predigt zu Chemnitz.)

[7]) III. § 72 add. 3a (p. 222a). Spalatin nennt sie „Friess und Zeuhner“ (de Liberis etc. ap. Menck. II, 2161) u. Myconius b. Tentzel-

Mitglieder der Visitation sub finem anni, also einer zweiten desselben Jahres. Diese Angabe Seckendorfs kann sich jedoch nur auf die Ernennung der Kommission beziehen, da die zweite Visitation im Meissnischen, wie wir sehen werden, erst im Frühjahre 1540 stattfand.

Am 5. August 1539 kam die erste meissnische Visitation über Pirna,[1]) Glashütte, Lengefeld, Annaberg, Chemnitz, Penig und Pegau nach Leipzig. D. Crueiger, welcher als geborner Leipziger die hiesigen Ratsmitglieder genau kannte und, wie er selbst sagt, wusste, dass viele von ihnen nur widerwillig gehorchten und erst die Landstände bei allen Neuerungen befragt wissen wollten,[2]) machte die Visitatoren sofort auf die betreffenden Ratsherren aufmerksam. Am 6. August begab sich die Visitation nach dem Schlusse des Gottesdienstes in der Thomaskirche aufs Rathaus, wo nach dem herzoglichen Befehle vom Dienstag nach Jakobi (29. Juli)[3]) der gesamte Rat und mehr als 50 Prediger und Mönche vor ihr erschienen. Bei ihrem energischen Auftreten erklärte der Rat in seiner Gesamtheit gar bald, sich hinsichtlich der Abschaffung der Privatmessen, der Lösung der Klostergelübde, der Zulassung der Priesterehe und der Feier des Abendmahls unter beider Gestalt fügen und das Reformationswerk bestmöglich fördern zu wollen. Ebenso fügte sich mit der Landgeistlichkeit der Amtmann D. Georg von Breitenbach in Leipzig, welcher hart getadelt wurde, weil er sich früher durch Wort und That dem

---

Cypr. 49, letzteren nicht Kaspar, sondern Wolfg. Zeiner. Mit Namen nahm man es damals eben nicht genau. Vgl. noch Lempe S. 38 ff. Nach Bernh. Freydinger (b. Glafey 125) hielt Kasp. Zeuner, wie dieser ihn nennt, als Pfarrer in Freiberg die Leichenpredigt beim Begräbnisse Herzog Heinrichs im dasigen Dome 1541. Zeuner war von 1521 ab Pfarrer in Trebsen und seit 1539 Superintendent in Freiberg: Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9 S. 233. Vgl. Lempe 39.

[1]) Hier traf sie „montags nach Divisionis apostolorum" (21. Juli) nachmitt. 4 Uhr ein: Cod. dipl. II, 5 (Pirna) No. 218, und in Chemnitz am 29. Juli gegen Abend: Lempe S. 34.

[2]) Schneid. 4, 184. Seck. III. § 72 add. 2. a (p. 220 a). Spalatin b. Menck. II, 2160.

[3]) RA. VII. B. 2 fol. 1 (bisher unben.).

Evangelium widersetzt hatte.[1]) Wie der Propst, die Prediger- und Barfüssermönche auf ihre Bitte eine Abschrift der Visitationsartikel erhielten,[2]) so in betreff der Kirchen und Schulen auch der Rat.[3]) Dieser erhielt auch, vorbehältlich der Einwilligung des Herzogs, das „Jus patronatus". Man einigte sich dahin, dass der Landesherr allein den Oberpfarrer oder „Superattendent" wählen, dieser aber mit Einwilligung des Rats 24 andere „fromme und gelehrte" Prediger wählen solle. Im Falle der Nichtübereinstimmung möge der Landesherr entscheiden. Über diesen Punkt hatte nach Seckendorf[4]) ein hartnäckiger Streit zwischen den Visitatoren und dem Rat fünf Tage lang gedauert. Die ersteren reisten nach einem Aufenthalte von nur 10 Tagen am 15. August wieder von Leipzig ab.

Bevor die Mitglieder der ersten Visitation sich trennten und Dresden verliessen, wünschten sie in einem Schreiben an den Herzog selbst eine zweite Visitation, welche ergänzen und abschliessen sollte.[5]) Spalatin[6]) nennt die erste eine „eilende und vorläufige" und hält die zweite eines Abschlusses halber für notwendig. Eine „eylende" ist sie auch nach den Akten des Königl. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.[7]) Besonders Jonas und Luther lag die energische Fortsetzung des begonnenen Werkes in den herzoglichen Landen umsomehr am Herzen, als die meisten Klöster im Lande noch bestanden, und die Konventualen, besonders die Franziskaner in Leipzig, das Volk, wie wir sahen, zum Widerstande gegen die Evangelisation aufreizten. Luther wendet sich, weil man am herzoglichen Hofe lau und lässig geworden war, am 19. Sept. 1539 gleich an den Kurfürsten und schildert die Verhältnisse fol-

[1]) Das. fol. 14, vgl. Seck. III. § 72 add. 2. 12 sq. (p. 220 sq.)

[2]) RA. VII. B. 2 fol. 12 ff. 33 f.

[3]) Das. fol. 60.

[4]) III. § 72 add. II. a. sqq. (p. 220); vgl. Schneid. 4, 185. Peifer 369 f. Vogel 144. Weber 153 f. Gretschel 277 ff. Winer 5. 13 f.

[5]) Hering 71 ff.

[6]) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2158.

[7]) Cod. dipl. II, 5 (Pirna) No. 218.

gendermassen: „Nun ists ja wohl wahr, es ist viel zu faul dazu gethan mit der ersten Visitation; und ob die Städte mit ihrem eigenen Zuthun auch ziemlich bestellet, so sind doch noch über 500 Pfarrer giftige Papisten, die allzumal sind ungeexaminicrt fast blieben und getrost die Hörner aufsetzen und trotzen, weil sie so sind gelassen“.[1]) Die schon Ende 1539 ernannten Visitatoren waren Rud. von Rechenberg, Hans von Kitzscher, Dietrich von Preuss, Wolfg. Friess (Fues) und Kasp. Zeuner.[2]) Sie begannen ihr Werk in Leipzig am Himmelfahrtstage (6. Mai) 1540[3]) und zwar mit dem Chorherrenstifte zu St. Thomä. Am 8. Mai wurde die Visitation, auf die wir zurückkommen werden, fortgesetzt. Am Sonntage Exaudi (9. Mai) zeigten die Visitatoren dem Rate schriftlich an, dass sie am folgenden Montage (10. Mai) „zu früher Tagesstunde“ mit ihm verhandeln wollten. An diesem Tage übergaben sie ihm „Hertzogen Heinrichs zu Sachssen Kirchenordnung der Stadt Leipzigk“.[4])

Nach der Kirchenordnung von 1540 soll der Superattendent, wie er jetzt genannt wurde, ein geschickter Doktor und Lehrer der heiligen Schrift sein und alle Sonntage zu St. Thomä predigen. Er bekam nach der Gehaltsskala jährlich 200 fl., ein Prediger (jedenfalls der Pfarrer)[5]) 150 fl., 2 Kapläne zusammen 200 fl., der Organist 40 fl., der Kirchner und

---

[1]) De W. V, 204.

[2]) Spalat. de Liberis etc. ap. Menck. II, 2161. Auch Spalatins Angabe, Herzog Heinrich hätte die andere Visitat. „kurtz vor Weyhnachten zu Dressden lassen anfangen“, kann sich nach den archival. Berichten nur auf die Ernennung der Mitglieder beziehen; vgl. Lempe 39.

[3]) HStA. Loc. 10 594 fol. 372.

[4]) RA. Consistor. VII. B. 2 (nur bis 60 foliirt); vgl. Aemil. Jul. Richter, die evang. Kirchen-Ordnungen des 16. Jahrh. (Weimar 1846) I, 307 ff.

[5]) Als solcher an dieser Kirche genannt „Vincent. Stange“, vordem Pfarrer in Mutzschen, und als Kapläne „Joh. Floss u. Leonhard“: RA. VII. B. 1. fol. 113. 121. Der erste Pfarrer ward der Pfingsten 1539 hier zurückgebliebene Balth. Loy. Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9 S. 175 nennt Stange „Diakonus zu St. Thomä“.

der Glöckner je 35 fl. und „zunächst vf zwey jhare neben eynem Cantor vnd zweyen Collaboratoribus ausser den Accidentien der schulmeister [Rektor zu St. Thomä: 16. August 1539 Mag. Franziskus Bartzsch] jahrlich 80 fl., ein Cantor 40 fl. und ein Collaborator auch 40 fl.“ [1]) Diese Gehaltsskala galt auch für die Kirche zu St. Nikolai, nur sollten sich hier der Schulmeister und seine zwei Baccalaureen mit den Privilegien behelfen „In ansehung das wolhabende Kinder die Schule besuchen“. Der Pfarrer zu St. Jakob [2]) soll das bisherige Pfarreinkommen und der Kaplan 40 fl. erhalten. Der Kaplan zu St. Johannis behielt sein altes Einkommen. [3])

Mit der Besetzung der ausdrücklich an die Thomaskirche geknüpften Superintendentur [4]) hatte man, gewiss wegen der herrschenden Pest, [5]) einige Schwierigkeit. Gern hätte der Rat, der hinsichtlich der Wahl des Superintendenten wenigstens das Präsentationsrecht erhalten zu haben scheint, den hochbegabten D. Cruciger, nicht weil er ein geborener Leipziger war, sondern wegen seiner Tüchtigkeit und Verdienste beim Reformationswerke als Oberpfarrer und Superintendent dauernd in seiner Stadt gesehen, seine Bitte ward jedoch auf Luthers Betrieb von der Wittenberger Universität und dem Kurfürsten Johann Friedrich abgeschlagen. [6]) Luther berichtet deshalb am 4. Nov. 1539 an den Kurfürsten, dass der Leipziger Rat durch Widemann nach Wittenberg geschrieben habe, um D. Cruciger zu gewinnen, aber dieser, ein „Fürbund, in der Theologie zu lesen, auf den er es nach seinem Tode gesetzt habe“,

---

[1]) RA. I, 22b. fol. 115 (Accidentien und 80 fl. dürften den 100 fl. gleichkommen, die das königliche Haupt-Staatsarchiv angiebt; dies rechnet den Kantor mit zu den Baccalaureen).

[2]) M. Georg Lyssenus: RA. „Innere Stadt“ Bd. II. fol. 232.

[3]) RA. VII. B. 2. fol. 15 ff., vgl. HStA. Loc. 10594 fol. 373 bis 375b.

[4]) RA. Consist. fol. 15. 51.

[5]) Melanchth. an Camerar. (27. Nov. 1539): Lipsiae tota hyeme sic satis grassata est pestilentia, et *adhuc* grassatur: Corp. Ref. III. l. 7 p. 840.

[6]) Die betreffenden Schreiben an den Leipziger Rat: RA. VII. B. 1. fol. 114. 116 f.

sei für Wittenberg unentbehrlich.[1]) Auch dem nun berufenen Myconius (Mecum) erlaubte der Kurfürst nach seinem Schreiben an den Rat von Mittwoch, dem 3. Sept. 1539,[2]) nur eine Zeit lang, aber nicht dauernd in Leipzig zu bleiben. Dafür, dass Wenzeslaus Link in Nürnberg einen Ruf nach Leipzig ausschlug, sorgte Luther, indem er am 26. Okt. 1539 ihm schrieb: „Nullo modo velim te mutare istam conditionem cum Lipsia, in qua adhuc disputant, quis vel quid alere debeat ministros verbi etc.“[3]) Dass die Geistlichen in Leipzig bis dahin schlecht besoldet waren, Luther also nicht so Unrecht hatte, zeigt die Forderung Herzog Georgs an den Rat vom Donnerstage nach Cantate (11. Mai) 1531, sie „besser zu verpflegen“.[4]) Der Nürnberger Prediger Dominikus Sleupner[5]) lehnte unter den besten Wünschen für Leipzig gleichfalls ab. Auch Johann Pfeffinger, thatsächlich der erste Leipziger Superintendent, war nicht so leicht zu gewinnen gewesen, obgleich der Kurfürst dem Herzog gegenüber seine Übersiedelung von Belgern nach Leipzig bewilligt hatte.[6]) Nach dem für Pfeffinger höchst ehrenvollen Briefe Luthers an Jonas vom 29. August 1539[7]) war dieser von Leipzig wieder nach Belgern zurückgekehrt. Dies bestätigt ein kurfürstliches Schreiben an den Rat, dat. Hummelshain, Dienstag nach Mauricii (23. Sept.)

---

[1]) De W. V, 219 f. Mathes. 7. Pred. S. 126, bes. 130. Camerar. 42. 295 f. Cochl. de Act. 300b. Crucigers Schreiben an den Rat: Donnerstag nach Nativ. Mariae (11. Sept.) 1539: RA. VII. B. 1b (lose Blätter).

[2]) RA. a. a. O. Das. auch Mecums Schreiben an den Rat.

[3]) De W. V, 218.

[4]) RA. Allerley Kirchen-Sachen 1531 sqq. VII. B. 12 (unfol.; bisher unben.).

[5]) So unterzeichnet er sich selbst in seinem abschlägigen Antwortschreiben an den Leipziger Prof. d. Medizin Joh. Reusch, dat. Nürnberg 3. Aug. 1539: RA. VII. B. 1b (lose Blätter).

[6]) RA. VII. B. 1. fol. 118, vgl. VII. B. 1b.

[7]) De W. V, 202—204 (Joh. Pfeffinger, homo praeter caeteras dotes episcopo dignas, tum etiam vocalitate pro isto templo utilissimus . . . Nam ut Lipsiae mansurus sit, nulla spes est: ira *festinavit domum Belgerum*, tamen hac significatione, ut paratus sit, ubivis gentium vocari, quam Lipsiae manere).

1539: „dass sich der Pfarrer zu Belgern widerumb zu euch begeben, das Ir des pfarrers zu Olssnitz verschonet". [1]) Hiernach muss von Leipzig aus auch ein Ruf an den Ölsnitzer Pfarrer ergangen sein. Mitte 1540 wirkte Pfeffinger immer noch interimistisch in Leipzig, da ihn Herzog Heinrich am 24. August bittet, sein Amt als Superintendent hier weiter fortzuführen. [2]) Er wirkte, da die Chorherren die Thomaskirche noch inne hatten, als „Oberpfarrer oder Superintendent" an der Nikolaikirche. Luther nennt ihn in der Überschrift eines Briefes damit gleichbedeutend „Lipsiensis Ecclesiae Episcopus". [3]) Er starb als solcher in Leipzig am 1. Jan. 1573. Seine Grabschrift: „Primus in hac Urbe Ecclesiam constituit" [4]) legt, weil die Thätigkeit Crucigers und des Myconius hier immerhin eine kurze gewesen war, ihm geradezu das Hauptverdienst um die Befestigung der evangelischen Lehre in Leipzig bei.

Auch Herzog Moritz bestätigte am 25. Aug. 1542 dem Rate das Vorkaufsrecht hinsichtlich der geistlichen Güter, falls die von ihm neudotierte Universität sich ihrer Besitzungen entäussern wolle. [5]) Der Rat kaufte denn auch

1) das Barfüsserkloster mit dem Beghinenhause,
2) das Thomaskloster mit dem Hofe und allen zum Kloster gehörigen geistlichen und weltlichen Gebäuden in und vor der Stadt nebst dem Klostergute zu Connewitz und

---

[1]) RA. VII. B. 1b (Orig., bisher unben.).

[2]) HStA. Loc. 10 531 fol. 159. Die kurze Notiz Crucigers an Mycon. in Gotha (22. März 1540): „Pfeffingerus *accepit* conditionem ministerii in hac Ecclesia (sc. Lips.)" kann sich hiernach nur auf dessen vorläufiges Wirken in Leipzig beziehen: Handschr. der Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

[3]) De W. V, 562 (28. Mai 1543).

[4]) Stepner, Inscriptiones Lips. locorum public. (Lips. 1675) No. 408; vgl. Heydenr. a. a. O. (Schluss): die evang. Prediger in Leipzig etc. IV. Verz. und E. H. Albrecht, Sächs. evang. Kirchen- und Predigergeschichte etc. (Leipzig 1799) I, 37 ff. Pfeffinger wurde am 27. Dez. 1493 in Wasserburg (am Inn in Bayern) geboren.

[5]) Cod. dipl. II, 9 No. 476. Vogel 153. Gretschel 275. 287.

3) das Georgenkloster mit der dazu gehörigen Nonnenmühle für 83 342 fl. (à 21 Groschen) 11 Groschen 3 Pf.[1])

Sein von Herzog Georg erhaltenes Privilegium kam jedoch nicht durchgängig in Anwendung, da fünf bisher dem Thomaskloster zuständig gewesene Dörfer, auf die wir zurückkommen müssen, der Universität zufielen. Auch musste er sich, weil im Besitze der erforderlichen Summe Geldes aus dem Einkommen der Klöster und Kirchen und des Jus patronatus über alle Pfarr- und Schulstellen innerhalb und ausserhalb der Stadt mit Ausnahme der zur Universität gehörigen und des Superintendenten verpflichten, die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener zu übernehmen. Die betreffende Urkunde wurde von den Herzögen Moritz und Augustus am 1. Mai 1543 in Dresden ausgestellt.[2])

Am 18. März 1538 hatte das Chorherrenstift zu St. Thomä gewiss nur aus kluger Berücksichtigung seiner unsichern Zukunft durch seinen Propst Ambrosius Rauch,[3]) seinen Prior Joh. Greventhal und seinen Senior Laurent. Reynhardt die Fischereigerechtigkeit, den Fischzoll auf dem Markte, die Lehen, Erbzinsen und Gerechtigkeiten an verschiedenen Häusern, Äckern, Vorwerken u. a. für 1300 fl. an den Rat[4]) und am 13. Dez. dess. J. mit Erlaubnis Herzog Georgs und des Bischofs Siegismund das Gut, die Funkenburg genannt, mit Gebäuden, Äckern und Gärten an den Ratsherrn Christoph Bantzschmann fär 900 rh. fl. verkauft.[5]) Auch an seinen Gerichtshalter Georg Filtz verkaufte es mit Bewilligung Herzog Heinrichs am 16. Aug. 1540 ein Eckhaus in der Burgstrasse (jetzt Nr. 27) und einen Garten vor dem Petersthore „umb

---

[1]) Cod. dipl. II, 9 No. 480.

[2]) Das. No. 478.

[3]) Propst seit Ulrich Pfisters Tode 1530: Cod. dipl. II, 9 No. 469. Rauch stammte aus Zeitz: HStA. Loc. 10 594 fol. 380.

[4]) Cod. dipl. II, 9 No. 460 ff.

[5]) Das. No. 463. Über Bantzschmann s. das Ratsverz. b. Heydenreich, Winzer und Vollbert a. a. O.

getrewes dinsts willen“ für 220 rh. fl.[1]) Der Propst Ambrosius Rauch zeigt sich, obgleich er vom Herzoge in betreff der Erhaltung des Klosters befriedigende Zusicherung erlangt hat, in einem Briefe an einen Ungenannten vom 3. Jan. 1541 doch sehr beunruhigt und bittet angesichts der bevorstehenden Sequestration um Ratschläge.[2]) Seine hierbei ausgesprochene Besorgnis, in seinen alten Tagen mit den Insassen herzlos ausgewiesen zu werden und sein Brot, wie er selbst schreibt, hinfort in „Jammer und Trübsal“ essen zu müssen, erwies sich als unnötig. Auf seine Bitte um Enthebung vom Amte trifft Herzog Moritz, der seinem am 18. Aug. 1541 verstorbenen Vater[3]) infolge einer Testamentsklausel nur mit seinem Bruder Augustus in der Regierung gefolgt war,[4]) die Bestimmung, dass der Rat, der das Kloster z. Z. verwalte, ihm alle Jahre 300 fl. gangbare Münze, ein Malter Korn, zwei Malter Hafer, ein Fuder Heu, vier Schock Stroh und eine Tonne Käse und Feuerholz von dem Einkommen des Klosters, sowie freie Wohnung in demselben geben solle. Doch möge der Propst Mitglied des Konsistoriums werden und sich mit zur Entscheidung in Ehesachen, wie bisher, heranziehen lassen. Jeder andere Konventuale erhielt, sobald er nicht Pfarrer wurde, auf herzogliche Anordnung vom Rate eine reichliche Pension und Wohnung im Kloster.[5]) Bei der Visitation 1540 waren ausser dem Propste im Chorherrenstifte noch vorhanden: Joannes Grefental, Joann. Kasp. Beer,[6]) Andr. von Schkolen, Valer. Huffener von Krostwitz, Joa. Bruner von Nürnberg, Leonardus Neumann, Joa. Ficker, Jodocus Jesus, Gregor Doner und Antonius Gebhart von Halle. Diese sollten nach dem Verhöre, soweit es noch nicht geschehen, ihr Ordenskleid ablegen, dem

[1]) Cod. dipl. II, 9 No. 466.

[2]) Das. No. 469.

[3]) K. Fr. Aug. Nobbe, Heinrich der Fromme (Leipzig 1839).

[4]) Glafey 123. 127.

[5]) Cod. dipl. II, 9 No. 477.

[6]) Bei der bischöfl. Visitation des Chorherrenstiftes zu St. Thomä am Dienstag, den 26. April 1524, besass Beer (Behr, Beher), obgleich früher gewarnt, immer noch luther. Bücher. Er wird 1516 urkundlich Prior genannt, vgl. Cod. dipl. II, 9 No. 391. 394. 473.

Propste christlichen Gehorsam leisten und nicht ohne Vorwissen desselben aus dem Kloster gehen, es sei denn zur Lektion oder zu Kranken.[1]) Als Ordenspersonen, welche im Stifte unterhalten und gespeist werden sollen, werden 1541/2 genannt: Joh. Greffenthal prior, Kasp. Behr, Andres von Schkolen, Valthen Huffener, Jodocus Jesus, Lucas und Gregorius.[2])

Herzog Moritz verkauft das Kloster an den Rat, setzt am 8. Juni 1543 den Propst davon in Kenntnis und fordert ihn auf, die Hauptbücher und Register des Klosters an die beauftragten Räte Christoph von Karlowitz[3]) und Heinrich von Bünau abzugeben und seine Wohnung im Stifte zu räumen.[4]) Der Propst, welcher sich gegen die Räumung seiner bisherigen Wohnung sträubte, gab endlich nach und bezog, nachdem die Herzöge Moritz und Augustus ihn am 28. Sept. 1543 mit seinem Ruhegehalte an die herzogliche Rentkammer in Leipzig gewiesen und ihm eine Freiwohnung in dem verlassenen Barfüsserkloster eingeräumt hatten, ein Haus hinter der Barfüsserkirche (jetzt Neukirchhof Nr. 25).[5]) Hier starb er auch als evangelischer Christ und Mitglied des neuen Konsistoriums plötzlich am 9. Juni 1545: der letzte in der Reihe der Pröpste des Chorherrenstiftes zu St. Thomä, das 330 Jahre bestanden hatte.[6]) Das Prädikat „Praepositus ad S. Thomam“ scheint er beibehalten zu haben.[7]) Über seinen Lebensgang und die Führung seines Amtes berichtet er selbst am 3. Jan. 1541.[8])

---

[1]) HStA. Loc. 10 594 fol. 379b sq. (bisher unben.)

[2]) Cod. dipl. II, 9 No. 473.

[3]) Über ihn: Voigt 14 ff.

[4]) Cod. dipl. a. a. O. No. 479. (Die herzogl. Verordnung an die Bevollmächtigten lautet u. a.: „Mit deme probste zw. s. Thomas sollen . . . handeln, dormit derselbe sampt den andern, die im closter seint, ire wonunge anderswuhe anstellen vnd das closter reumen etc.“)

[5]) Das. No. 481 mit Anm. Nach Rauchs Tode 1545 kam dies Haus an Mathes Klein; vgl. RA. I, 22b. fol. 210b.

[6]) Act. Rect. 242; vgl. F. R. Sachse, das Thomaskl. zu Leipzig (das. 1877).

[7]) Seck. III. § 110 add. a (p. 455b).

[8]) Cod. dipl. II, 9 No. 469.

Da er unter dem zweiten Rektorate Kasp. Borners (Winter 1541/2) als Senior der Juristenfakultät an der Universität aufgeführt wird, liegt die Vermutung nahe, dass er nach Niederlegung seines Amtes als Propst juristische Vorlesungen gehalten hat.[1])

Im August 1539 waren die Leipziger Klöster noch besetzt, denn Spalatin schreibt als Mitglied der damaligen ersten Visitation: „In bemeldter Visitation haben sich auch der Probst zu St. Thomas zu Leipsigk, auch die Prediger- und Barfüsser-Münche sambt den Jungfrauen, desgleichen der Universität daselbsten gehorsamlich, ehrlich und gutwillig erboten, und erzeiget".[2]) Die nicht ausgewanderten und altgläubig gebliebenen Mönche setzten der neuen Lehre möglichst viel Widerstand entgegen. Deshalb musste man am Dienstage nach Exaudi (11. Mai) 1540 abermals mit den Barfüssern, welche sich im Widerstande hervorgethan zu haben scheinen, verhandeln. Die hierbei erschienenen „Kaspar Sagarus, Guardian, Laurentius Pellificis, Urbanus Walter, Joh. Kolr (Köhler), Antonius Wanscnig, Jak. Wertrant, Joannes Sartoris (die letzten drei sind „krank gewest"), Ludomir Anselmus, Chilianus Alberti, Fridericus Ernis, Georg Prasch, Thomas Rex, Joh. Dippolt" und die Laienbrüder „Joach. Schneider, Franciscus Epart, Hans Schleffenhemer" erklärten, ihr Kloster und Ordenskleid nicht aufgeben zu wollen, worauf ihnen eine 14tägige Bedenkzeit gegeben ward.[3]) Man scheint ihnen wegen Brandstiftung nicht recht getraut zu haben, denn nach dem Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden a. a. O. wurde dem „Heubtman" (jedenfalls Stadthauptmann) befohlen, „acht auf sie zu geben, damit das Kloster bewahrt werde", wenn sie hinwegzögen.

Die neben dem Barfüsserkloster wohnenden zwölf Laienschwestern oder Beghinen kamen am Abende des genannten Tages ins Verhör. Denen, die sich nicht „auskleiden" wollten,

---

[1]) Act. Rect. 161; vgl. über ihn noch p. 86. 122. 129. 151. 154 sq.

[2]) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2159.

[3]) HStA. Loc. 10 594 fol. 383b—384b. Die oft recht unleserlichen Namen sind nach genauester Prüfung wiedergegeben.

wurde gleichfalls eine Frist von 14 Tagen gewährt. Die anderen aber sollten fleissig Gottes Wort hören.

Dass die Barfüsser weder auswanderten, noch ihren Widerstand gegen die neue Lehre aufgaben, sehen wir aus dem Bittschreiben der strengen neugläubigen Stadtprediger (Joh. Pfeffinger, Balth. Loy, Lyssenus, Vincent. Stange) an Herzog Heinrich vom 17. Aug. 1540: „es solle den parfussermonichen, die noch iren phariseyschen habitt tragen, und andern papistischen pfaffen (die vil leutt also verfuren und ergern, ubel von gottligen wort und den heyligen sacramenten reden, predigt verachten) befolhen“ werden, die Kappen auszuziehen und in Wort und Lehre sich ihnen anzuschliessen.[1] Noch am 24. Juli 1542 bescheinigt Urbanus Gualterus (Walter), guardian des Barfuser closters, „für sich und seine Brüder“ eine empfangene Abfindungssumme.[2] Die Auflösung und Räumung des Barfüsserklosters geschah erst am 8. Juni 1543 durch den Amtmann zu Weissenfels, Christoph von Ebeleben, und den Ordinarius D. Ludw. Fachs.[3]

Bei dem Verhöre im Dominikanerkloster zu St. Pauli 1540 versprach der Prior und Licent. theol. „Wolfgang Schirmeister“, gehorsam zu sein und sein Kleid abzulegen. Er begehrte, vom Kloster Rechnung abzulegen und in demselben zu bleiben. „Andreas Zedel von Plauen“ hat in Bedenken genommen, die Kappe auszuziehen. „Julius Schwab von Haspart (?), Supprior“, will sich gehorsam zeigen. „Simon Lentzschner von Leipzig, Andreas Kraus von Michelfeld, Joannes Schwarm von Nürnberg, Gregor Orter von Frickhausen (?), Bruder Erhart Gubener von Stettin, Wipertus Kolm von der Neustatt, Andreas Otto von Leyptzig, Bruder Erhart Schnabel von Egern, koch, Bruder Jacoff, ein Schneider, Bruder Georg von Frickhausen und Bruder Hans Becher“ wollen sich fürstlichem und Gottes Befehl und Ordnung nach „gehorsamlich“ halten. „Wolfgang Hasseler von Plauen hat

---

[1]) Cod. dipl. II, 11 No. 407.

[2]) RA. Diplomat. Lips. Sen. IV. fol. 158.

[3]) HStA. Loc. 8942 fol. 71; vgl. K. Evers, das Franziskaner-Barfüsserkloster zu Leipzig (das. 1880) S. 31 ff.

solchs in ein Bedenken genommen". „Bruder Nicolaus Schreier" will wandern. Die Visitation sagt ihnen zu, dass sie auf Lebenszeit im Kloster und bei ihren Gütern gelassen werden sollen. Die Bleibenden sollen dem Prior gehorsam sein und fleissig Gottes Wort hören. Auch wird etlichen auf ihren Wunsch ein Predigtamt zugesagt. Der Prior darf sieben Personen: „Balth. Moller, Lic. Matthias Schleicher Lipsensis, Wolfg. Ehring, Henricus de Nova Civitate (Neustadt), Andreas de Hainis, Laurentius de Cubito und Wolfg. Platener", welche z. Z. abwesend waren, auf ihr Ansuchen zu sich ins Kloster nehmen und soll einem, Namens Valentin Koeler, „15 fl. zur Abfertigung entrichten, der sich auch aller Ansprüche und vermeintlicher Gerechtigkeit im Closter ganz verzieht".[1])

Vogel berichtet,[2]) nur vier alte Mönche seien zuletzt im Dominikanerkloster geblieben, die ihren Lebensunterhalt von Herzog Moritz erhielten. In Bezug aufs Alter hat Vogel entschieden Unrecht, weil der mitgezählte Prior, Wolfg. Schirmeister, 1554 noch Dekan der theologischen Fakultät ist.[3]) In den glaubwürdigeren Actis Rectorum[4]) werden ausser dem Prior Schirmeister ausdrücklich nur zwei als alt bezeichnet, auch der vierte sei jünger gewesen. Sie hätten freie Wohnung und ihre eigene Küche im Klostergebäude behalten.[5])

Die Beghinen zu St. Pauli standen Sonnabends nach Ascens. Dom. (8. Mai) 1540 vor der Visitation. „Agneta Beyers von Grimma hat zugesagt, ihr Kleid abzulegen, doch wo ihr ein anderes nicht gefiele, wolle sie in ihrem Habit wandern." „Dorothea Kra von Leipzig, Margarethe Casparin von Zwickau und Lentilla von Gissin" wollen gehorsam sein. „Margarethe Witzschin von Grosszschocher" will thun, wie die andern. Sie erhalten den Bescheid, ihr Kleid in drei Wochen abzulegen, sofern sie im „Kloster und Fürstenthumb" zu bleiben ge-

---

[1]) HStA. Loc. 10594 fol. 378b—379b (bisher nicht erschöpfend benutzt).

[2]) S. 142; vgl. Schneider 4, 186. Peifer 377.

[3]) Zarncke 872. 918.

[4]) p. 204.

[5]) Act. Rect. 211. 215.

denken, „fleissig zu Gottes Worte zu gehen und Niemand davon weder heimlich, noch öffentlich zu verleiten, auch bisweilen, wo sie es thun können, die Kranken zu besuchen und ihnen Handreichung zu thun“. [1])

Ins Jungfrauenkloster zu St. Georg vor dem Petersthore kam die Visitation am Sonntage nach Ascens. Dom. (9. Mai) 1540. Die Äbtissin Cäcilie von Haugwitz erbot sich im Verhöre, ihr Ordenskleid abzulegen. Sie hätte, fügt sie hinzu, es „längst gern“ gethan, hätte es ihr Amt erlaubt. „Margar. Pflugin“ will „ohne den Bischof und ihre Freundschaft“ nichts thun. Desgleichen auch nichts ohne ihre „Freundschaft“ Magdal. von Erdmannsdorf. Die übrigen 19 auch namhaft gemachten Nonnen und die 11 Laienschwestern wollten teils gehorsam sein, teils erst den Bischof befragen und ihr „Kleid nicht lassen“. Ihnen wurde eine vierwöchentliche Frist zur Entscheidung gegeben und täglich gepredigt, falls „etliche möchten zur wahren Erkenntnis gebracht werden“. Sie sollten christlich leben, Gottes Wort mit Fleiss hören und ohne Einwilligung der Äbtissin nicht aus dem Kloster gehen. Die sich aus Armut nicht auskleiden könnten, sollten ein Kleid geschenkt erhalten. [2]) Das Kloster wurde gegen eine Geldentschädigung von vielleicht 20 fl. für die Person, wie bei den Barfüsser-Beghinen, [3]) 1541 geräumt. Erst am 6. Aug. 1543 konnten die Herzöge Moritz und Augustus in einer dem Leipziger Rate ausgestellten Urkunde schreiben, dass das Barfüsserkloster ganz und das Thomaskloster bis auf den Propst und wenig Ordensleute verlassen worden seien. [4])

Zuletzt sollte sich die Universität, bei der man noch einen harten Kampf zwischen dem humanistisch-exegetischen

---

[1]) HStA. Loc. 10 594 fol. 380 (bisher unben.).

[2]) HStA. Loc. 10 594 fol. 381—383 (bisher nicht genug ben.).

[3]) RA. I, 22b. fol. 175; vgl. m. fol. 105; vgl. Schneider 4, 186. Vogel 147. Albrecht a. a. O. I, 3.

[4]) Cod. dipl. a. a. O. 480; vgl. Gretschel S. 322 Urk. XVII (nicht ganz wörtlich, doch nicht sinnentstellend). Über die Leipz. Klöster vgl. Gretschel S. 6—173 und Karl Grosse, Gesch. der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit (Leipzig 1839) I, 115 ff. 129 ff. 547 ff.

und dem scholastisch-philosophischen System erwartete,[1]) der Reformation unterziehen. Den Anfang derselben setzten die uns schon bekannten herzoglichen Kommissare auf Dienstag, den 12. Aug. 1539 fest. Das derzeitige Oberhaupt der Hochschule, Mag. Christian Pistorius von Westerburg, kennen wir bereits als reformfreundlich. Zwei heftige Gegner Luthers, D. Cochläus, dessen Schriften wir öfters angeführt haben, und Georg Wicel, deren Widerstand man am meisten fürchtete, mieden Leipzig.[2]) Dasselbe thaten auch andere. In der theologischen Fakultät waren nur noch zwei Mitglieder gegenwärtig: D. Melchior Riedel (Rüdel), welcher im Begriffe stand, als Prediger an die Domkirche zu Magdeburg zu gehen,[3]) und D. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfart, der wegen seines hohen Alters keinen Widerstand befürchten liess. Seckendorf[4]) nennt ihn schon einen „senex capularis". Er starb auch schon am 2. März 1540, nach Myconius' Bericht „paulo post".[5]) Ochsenfart hatte nicht versäumt, schon

---

[1]) Bedenken der Wittenb. Theologen über die Reformation der Universität Leipzig. Ende Mai 1539: Corp. Ref. 1. 7, 712.

[2]) Winer 11 Anm. 23. Köstlin I, 757. Über Wicel: de W. IV, 311. 385. 545 u. ö. Dresser, Mill. Sext. Is. 213 f. Cochl. de Act. 218b. (Wicel aus Vach in Hessen war 10 Jahre Lutheraner gewesen) 220. 238b. 239. Seidem. Beitr. I, 147 und Ant. Lauterbachs erwähnt. Tagebuch (v. Seidemann) S. 159. (Luther über Wicel: talis nebulo non est timendus, sed contemnendus.)

[3]) Winer 11. 14.

[4]) III. § 72 add. II. b (p. 220b).

[5]) Seck. I. § 110 add. I. c (p. 180b). Zarncke 751 No. 76. Winer 21 f. Nach einem Briefe Cochläi an Lor. v. Truchsess in Mainz wohnte Ochsenfart im „Grossen Fürstenkollegium" am 6. Okt. 1532: Joh. Barth. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte (Altdorf 1764) I, 344.

Hieronymus Dungersheim von Ochsenfart nach seinem Geburtsorte in Franken kurz „Ochsenfart" genannt. Er war von 1501 bis 1505 Prediger an der Marienkirche in Zwickau (Winer 9); in Leipzig Rektor der Universität im Sommersemester 1510 (Zarncke 594 No. 202; 751 No. 76) und Prediger an der Nikolaikirche. Gegen ihn, Mosellan und Camitianus (D. Franck) schrieb der eifrig für die Reformation wirkende Bürger und Schuhmacher Georg Schönichen in Eilenburg: „Den achtbarn vnd hochgelerten zu Leypssick Petro Mosellano Rectori /

am Dienstage nach Viti (20. Juni) 1536 Herzog Georg ungeachtet des bestehenden Verbotes um das ihm früher wegen seiner Predigten gegen die Lutheraner zugestandene Begräbnis in der Nikolaikirche zu bitten.[1]) Am festgesetzten Tage versammelten sich die Glieder der Universität im grossen Saale der vier Nationen. Die Kommission (Jonas, Spalatin, Cruciger, Myconius, Melch. v. Creutz und Joh. v. Pack) erschien und verkündigte den Willen des neuen Landesherrn: „auch die Universität möge im Lehren, Lesen und Disputieren keine andere Meinung führen als diejenige, welche die in Gottes Wort fest begründete, dem Kaiser und Reich übergebene Confessio Augustana und deren Apologie enthalte. Im Übrigen solle die Universität bei allen ihren Privilegien beschützt werden". Nach der Beratung der vier Nationen eröffneten sechs Deputierte derselben, der bereits genannte D. Franck (Camitianus), D. Joh. Scheffel,[2]) D. Joh. Stramburg aus Göttingen,[3]) D. Funk, D. Paul Lobwasser aus Schneeberg[4]) und art. Mag. Ulrich,[5]) den Kommissaren ausweichend: „Die Universität habe mit einhelliger Beliebung der vier Na-

---

Ochssénfart, prediger z. S. Nicolao / Andree Camiciano / meynen gunstigen herrn vnd lieben brüdern von Christo Jhesu etc." (Eylenburck 1523, S. 1 f.) und „Auff die vnderricht des hochgel. D. Hier. Ochsenfart, Collegiaten vnd prediger zu leyptz" (Eylenb. 5. Juli 1523: Leipz. Univ.-Bibl. Kirch.-Gesch. 972 No. 22 und 23); vgl. Spalatin b. Menck. II, 626; de W. I, 100 f. (Streit über die Legenda sanctae Annae, Anf. 1518.) Er verteidigte gegen Luther den päpstl. Primat jure divino aus geschichtl. Gründen, dem dieser nur das „jus humanum" zugestand; vgl. de W. I, 205 f. 218 ff. 280 f. J. G. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte etc. I. Bd. (Chemnitz 1762) S. 180 ff.

[1]) HStA. Loc. 10534 fol. 244b (bisher unben.).

[2]) Seck. III. § 110 add. a (p. 455b): Mitgl. des von Herzog Moritz errichteten Leipziger Konsistoriums.

[3]) Zarncke 597 No. 244 und Acta Rect. 146. 176. 190.

[4]) Das. 597 No. 249. 752 No. 52 und Act. Rect. 121. 123. Verhandlungen zwischen Herzog Georg und dem Kapitel zu Naumburg 1538 f. wegen s. Präsentation zu einer Präbende: HStA. Loc. 10534 fol. 279 sqq. 309.

[5]) Nicht theol. Mag.: s. Winer 13 Anm. 26 gegen Vogel 144 und seine Nachschreiber.

tionen beschlossen, dass sie sich der reinen christlichen Lehre und dergleichen heiligen Büchern keineswegs widersetzen, sondern lehren, lesen und disputieren wolle, wie es das reine Wort Gottes erfordere; wolle sich auch in diesem Werke also bezeigen, wie es dem gnädigen Willen Ihrer Durchlaucht gemäss zum Wachstum der göttlichen Ehre und zur Beförderung des Nächsten Wohlfahrt gereiche; sie wolle der Apologie und der Konfession nicht widerstehen, soweit sie dem Evangelium und der Wahrheit nicht entgegen seien".[1])

Für die erledigten theologischen Universitätsämter wurden als gutevangelische Theologen vorgeschlagen: Lic. Amsdorf, Scotus (Alesius), D. Joh. Hess in Breslau[2]) und der im Hebräischen so tüchtige Bernh. Ziegler,[3]) aber in der That gewählt: Mag. Nik. Scheubelius[4]) (Scheutel, Steubel, Scheibler), den Seckendorf nach einer Winer unbekannten Quelle nicht bloss Licentiat, sondern auch Dresdner Pfarrer und von Herzog Heinrich 1540 mit zum Hagenauer, Spalatin[5]) aber nebst D. Andreas Canitz (jedenfalls Camitianus) mit zum Wormser Religionsgespräch abgeordnet sein lässt,[6]) D. Joh. Sauer,[7]) D. Jak. Schenk,[8]) der Schotte D. Alex. Alesius[9]) und der ge-

[1]) Winer 20 (wiederholt erwähnt), vgl. Cyprian, Hil. Evang. II, 15[b]. (Leipziger Univ.-Progr. vom 24. Okt. 1717.)

[2]) Dresser, Mill. Sext. Is. 222 f. Köstlin I, 648 f.

[3]) Corp. Ref. I. 7, 713. Winer 26 mit Anm. 67.

[4]) Nach Winer 15. 18 mit Anm. 32 aus Königshofen (Franken) und durch Ochsenfart Licent. am 29. Okt. 1539. In d. Rescr. Herzog Heinrichs ans Domkap. zu Meissen wegen s. Präsentat. zu einer Präbende (Dresden, Mittwoch nach Katharina [26. Nov.] 1539) „Scheubel" genannt: HStA. Loc. 10534 fol. 297. 307 und Loc. 10531 fol. 319 sq.

[5]) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2161.

[6]) Seck. III. § 79 add. 10 (p. 283[a]). Winer 15 Anm. 33. Act. Rect. 122. 127 (Scheubelius).

[7]) Zarncke S. 596 No. 238, S. 598 No. 266, S. 766 No. 81, S. 872 Seck. III. § 110 add. a. (p. 455[b]), gleichfalls Mitglied des Konsistor.

[8]) Seck. III. § 57, 1 add. a. d. f. (p. 158[a]. 159 sq.): 1536 auf Bitten Herzog Heinrichs vom Kurfürsten als Hofprediger nach Freiberg gesandt, von Wilisch I, 152 aber nicht als solcher genannt. Über Schenks Wirken in Freiberg s. G. Müller 47 ff.

[9]) Dekan der theol. Fak. 1545. 1547. 1550 u. ö. Zarncke S. 571

lehrte, Melanchthon befreundete D. Kaspar Borner[1]) aus Grossenhain, welcher wiederholt Rektor der Hochschule war, z. B. in den Wintersemestern 1539, 1541 und 1543.[2]) Häufig wird seiner hohen Verdienste um dieselbe gedacht. Peifer z. B. sagt: „Tantus in eo ardor erat amplificandae Academiae Lipsiae, ut huic augendae quasi natus vitam etiam impendisse videatur".[3])

Diese Zusammensetzung der theologischen Fakultät genügte nicht, um den Wünschen des Landesherrn völlig entgegenzukommen. Dieser verlangte laut einer Mitte Januar 1540 an D. Cruciger und Lic. Nik. Scheubel gerichteten und von Winer[4]) abgedruckten Zuschrift von der Fakultät zu wissen,

1) wie auf einer vom Kaiser anberaumten Zusammenkunft der protestierenden Stände die Augsburgische Konfession und Apologie aus der heiligen Schrift verteidigt und

2) „ob auch und wie ferne und wie weit" in etlichen Artikeln, Punkten, zeitlichen, und äusserlichen Sachen den Römischen nachgegeben werden könne. Scheubel teilte den Inhalt dieses herzoglichen Schreibens Kasp. Borner mit, welcher zu dieser Zeit Rektor der Hochschule war. Dieser benachrichtigte Cruciger, der zufällig auf kurze Zeit nach Wittenberg gereist war, und berief die Theologen zusammen. Doch der greise Ochsenfart erklärte als Dekan mit fünf Licentiaten und einigen Baccalaureen, dass sie hierin nichts beschliessen könnten, weil ausser dem Dekan kein Doktor der Theologie zugegen sei. Licentiaten und Baccalaureen besässen nach den Fakultätsgesetzen nicht das Recht, zu beschliessen. Dies war

---

und 599 No. 292, S. 752 No. 102, S. 872. Seck. III. § 25 add. I, 4 (p. 68a): 1543 ebenfalls Mitglied des Konsistor.

[1]) Nicht „Börner", wie sein Name häufig falsch angegeben ist, vgl. Zarncke 864 Anm.

[2]) Zarncke 598 No. 261. 265. 269, S. 752 No. 96 u. ö.

[3]) S. 377 f., vgl. Seck. I. § 62 add. II. d (p. 89b) III. § 110 add. a (p. 455b), desgl. Mitglied des Konsistor. Camerar. 71. 264 f. Vogel 144.

[4]) S. 17 f., vgl. Acta Rect. 131 f.

der Gretschel[1]) offenbar unbekannte Grund, weshalb Borner die davongegangenen Theologen Sauer und Metz in Halle, Deichsel in Meissen und Riedel in Magdeburg unter Hinweis auf den der Universität und ihrem Rektor schuldigen Gehorsam zur Rückkehr einlud. Die beiden letzteren entschuldigten ihr Nichtkommen mit Krankheit.[2]) D. Sauer kehrte von Halle nach Leipzig zurück und ward auf seinen eigenen Betrieb nach Ochsenfarts Tode Dekan und Kanonikus von Zeitz. Weil man ihm nicht recht traute, ging man ihn um Darlegung seines theologischen Standpunktes an. Ausweichend und klug gab er zur Antwort, er werde aus der heiligen Schrift das lehren, was er vor Gott und Menschen verantworten könne. Die Universität begnügte sich damit.[3])

Der Fakultätsbeschluss, den Joh. Sauer den herzoglichen Kommissaren vortrug, war dem Willen des Herzogs nicht entsprechend und dem Sinne nach dem ausweichenden Beschlusse vom 12. Aug. 1539 gleichlautend, man wolle der Konfession und Apologie nicht entgegen sein, soweit sie mit dem Evangelium und der Wahrheit übereinstimmten. Über alle in der Apologie enthaltenen Artikel könne man in der so kurz bemessenen Zeit nicht urteilen.[4]) Ein kurzer Brief des Herzogs an die theologische Fakultät zeigt denn auch seinen Unwillen über diesen Beschluss. Das darin erwähnte Schreiben der

---

[1]) S. 283.

[2]) Winer 19 Anm. 40. Gretschel 282 ff.

[3]) Zarncke 598 No. 266 und Acta Rect. 127. Winer 22. Cruciger charakterisiert Sauer in seinem Briefe an Mycon. (22. März 1540) recht ungünstig: Statim a funere doctoris Ochseforthii, quod per se ridiculum, tuis literis magis ridendum nobis fecisti, electus est canonicus, qui illi succederet, quidam praepositus Hallensis, cui ab aceto nomen est Sauer, per quosdam clam huc evocatus, in eum usque diem adversarius Evangelii, is scilicet nunc subito mutabitur, ut doceat alios, quod ipse nec intelligit, nec audire aut discere voluit Evangelium Christi, quod tamen promisit se facturum etc. (von Th. Pressel, Kasp. Cruciger, Elberfeld 1862, S. 83 f. mit kleinen Abweichungen wiedergegeben): Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

[4]) Winer 19 f.

Theologen an den Herzog hat Winer[1]) nicht aufzufinden vermocht. Wie es zumal bei der Abwesenheit Scheubels in Schmalkalden[2]) um die theologische Fakultät bestellt war, sieht man aus dem Schritte, zu dem sich die strenglutherischen Stadtprediger Joh. Pfeffinger, Balth. Loy, Geo. Lyssenus (Lisseg) und Vinc. Stange am 17. Aug. 1540 veranlasst sahen. Sie bitten den Herzog schriftlich, dafür zu sorgen, „das die Universität sich in alle wege der christlichen ler, Confession und apologie Ro. khey. mt. zu Auspurg etc. uberantwort gemess" halte.[3]) Sauers lautere evangelische Gesinnung wurde dabei gleichfalls angezweifelt. Auch Cruciger sieht nach seinem Briefe an Myconius vom 22. März 1540 unter den theologischen Universitätslehrern den „Samen des Parteigeistes und der Zwietracht" gesäet und misst die Schuld offenbar dem Dekan Sauer bei, den er einen „Homo arrogans et inflatus opinione sua etc." nennt.[4]) Dass man Sauer damit nicht Unrecht that, beweist sein heimlicher Fortgang von Leipzig im Herbste 1544.[5]) In Wien, wo er zur römischen Kirche zurücktrat, starb er als Geistlicher 1554.

Der bereits erwähnte Jakob Schenk [Schengk,[6]) Schenck,[7]) Schencke[8])], ein durchgebildeter und beredter Theolog, kam ganz unvermutet am Fastnachtsdienstage (1. März) 1541 von Torgau nach Leipzig. Nach Winer[9]) vermuteten die Leipziger, dass dies auf Veranlassung Ant. Schönbergs, des herzoglichen Rats, mit Wissen der Herzogin Katharina geschehe. Doch nahm Schenk wegen der Gehaltsfrage anfangs kein Lehramt an und erhielt, weil er in den Verdacht der Hetero-

---

[1]) S. 21 Anm. 42b.

[2]) Act. Rect. 127. Winer 21.

[3]) Cod. dipl. II, 11 No. 407.

[4]) Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

[5]) Act. Rect. 127. 143 (Sauer ein „Homo impius et papisticus" genannt) 222. 253, vgl. Winer 33.

[6]) Act. Rect. 185.

[7]) Seck. a. a. O.

[8]) Wilisch I, 151 ff.

[9]) S. 24; vgl. Seidemann, Dr. Jac. Schenk (Leipzig 1875). Köstl. II, 413, 461 ff.

doxie gekommen war, auf Pfeffingers Betrieb auch kein städtisches Predigtamt. Er predigte auf der Pleissenburg vor dem in Leipzig studierenden Sohne des Herzogs, Augustus, und scheint durch seine Rednergabe viele Bürger für sich gewonnen zu haben. Herzog Moritz ernannte ihn, da er sich durch seinen literarischen Fleiss empfahl, auf Wunsch seines Bruders 1541 zum Professor der Theologie mit einem Jahresgehalte von 150 fl. in Golde. Doch die auf ihn gesetzte Hoffnung erfüllte sich, weil er in dem Verdachte stand, antinomistisch zu lehren, nur wenig. Schliesslich entzog ihm Herzog Moritz das Gehalt (Okt. 1542) und entfernte ihn zuletzt ganz. Ob nach Winer aus dem Lande, ist fraglich, da das eine Meile von Leipzig entfernte Engelsdorf als der Ort genannt wird, wo Schenck starb.[1]) Doch ist sowohl dieser Ort, wie auch die Art seines Ablebens (Hungertod) nicht glaubhaft. An seine Stelle kam von Frankfurt a. O. Alex. Alesius. Dieser disputierte sich am 24. Sept. 1543 öffentlich in die Fakultät ein und wirkte höchst segensvoll bis 1565.[2])

Der höchst verdienstvolle Borner fasste 1541 den Entschluss, von Herzog Moritz die Schenkung des verlassenen Paulinerklosters mit allen seinen Gebäuden für die Universität zu erbitten. Borner erhielt sie trotz des Vorkaufsrechts des Rats samt der Bibliothek, mit der noch die Büchersammlungen des Chorherrenstiftes zu St. Thomä,[3]) der Minoriten (Franziskaner) in Leipzig und die von Altenzelle, Chemnitz und dem Petersberg verbunden wurden. Die pegauischen und pirnaischen Klosterbibliotheken kamen hinzu.[4]) Die Übergabe an die Universität geschah durch Christoph von Karlowitz Donnerstag, den 28. Juni 1543, unter dem Rektorate des Paulus Bussinus von Magdeburg.[5]) Die Schenkungsur-

---

[1]) Wilisch I, 157.

[2]) Zarncke 752 No. 102 und Act. Rect. 196. Winer 24. 27 ff. Dresser, Mill. Sext. Is. 217.

[3]) Inventarium 1550: HStA. Loc. 10 534 fol. 189 sqq.

[4]) Acta Rect. 190 ff. 200. 252 f. Cod. dipl. II, 11 No. 433 (betr. Pegau). Wilisch I, 80.

[5]) Zarncke 598 No. 268. Winer 30 Anm. 84.

kunde datiert: Weissensee am 22. April 1544.[1]) Sie übereignet der Hochschule noch die Besitzungen des Thomasklosters,[2]) die fünf neuen Dörfer (Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Wolfshain, Zweenfurt), sowie 325 Acker Holz des Paulinerklosters. Ausserdem bewilligte die herzogliche Schenkung zu einem Convictorium für arme Studierende jährlich 600 Scheffel Korn oder wegen der hohen Transportkosten dafür 300 fl. Schon am 26. Mai 1542 hatte die Universität von den Jahreseinnahmen der Klöster Pegau und Petersberg 2000 fl. zugewiesen erhalten.[3])

Die bedeutende Reparatur der Paulinerkirche wurde durch Kasp. Borner 1542 glücklich vollendet und sie selbst durch eine Predigt von Anton Musa[4]) und gelehrte Reden (Bernh. Ziegler und Alex. Alesius) feierlich eingeweiht und dem akademischen Gebrauche übergeben. Mittwoch, den 10. Okt. 1543 wurden in ihr die ersten evangelischen Doktoren der Theologie promoviert. Es waren dies die Licentiaten:

1) Wolfg. Schirmeister,[5]) der letzte Prior des Dominikanerklosters zu St. Pauli,
2) der um die Hochschule so hochverdiente Kasp. Borner,
3) der tüchtige Hebräer und seit 1543 dem Konsistorium als Beisitzer angehörige Bernh. Ziegler,[6])
4) der erste Leipziger Superintendent Joh. Pfeffinger[7]) und

---

[1]) Cod. dipl. II, 11 No. 439. (Urk.) 443. Act. Rect. 178. 190 f.; vgl. K. Ch. A. Hasse, das Augusteum und dessen Übergabe an die Univ. Leipzig am 3. Aug. 1836 (Leipzig 1836) S. 83 (Schenkungsurk. über das Paulinerkloster und Zugehör).

[2]) Besitzstand 1541—1542: Cod. dipl. II, 9 No. 473.

[3]) Cod. dipl. II, 11 No. 419 f.

[4]) Acta Rect. 201. Seck. I. § 110 add. III b (p. 182 a). II. § 36, 2 p. 101 b). III. § 41 add. a; § 117 add. I etc. (als Licent. aufgeführt).

[5]) Zarncke a. a. O. Winer 11. 15. Gretschel 143 f. 286.

[6]) Zarncke 872. 913 und Act. Rect. 151. Seck. III. § 110 add. a p. 455 b). § 111. 15. 22 (p. 462 b. 464 a), § 140. 25 (p. 690 a). Peifer 384. Dresser, Mill. Sext. Is. 216. Camerar. 318 f.; F. A. v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen (Leipzig 1841) II, 125. Wilisch I, 32. Ziegler, Dekan der theol. Fak. 1544. 1546. 1548. 1551.

[7]) Zarncke 872. 916; vgl. Albrecht a. a. O. I, 41.

5) Andreas Samuel.[1])

Die Feierlichkeit selbst geschah unter Borners Rektorate und Joh. Sauers Dekanate in Gegenwart geladener Wittenberger Gäste und unter der allgemeinen Beglückwünschung der Universität.[2]) Wer die am 5. Okt. eingeladenen Gäste aus Wittenberg waren,[3]) denen zugleich ihre Herberge[4]) bezeichnet wurde, berichtet Borner in den Actis Rect.[5]) nicht. Er hat nur bemerkt: „invitati huc et Vittenbergenses. Hi claris aliquot viris ornaverunt consessum.“ Nach der von Melanchthon geschriebenen Antwort Luthers und Bugenhagens waren Cruciger und Paul Eber zugegen.[6]) Weiteres über die Promoti berichtet Winer a. a. O.[7])

Mittwoch, den 12. Aug. 1545, am Jahrestage der Reformation der Universität, hielt Luther, welcher bei Camerarius auf dem Nikolaikirchhofe im Schwendendörferschen Hause gewohnt haben soll,[8]) in der Universitätskirche seine vierte und

---

[1]) Act. Rect. 196. Heydenr. 112. Vgl. Leichpredigt, gehalten bey d. begrebnus des Ehrwird. vnd hochgel. Herrn Joh. Pfeffingers, d. h. Schrifft Doctorn vnd der Kirchen zu Leipz. Pastorn vnd Superintendenten bis in die 34. Jar, welcher an d. newen Jarstag des 73. Jars, vmb 3. Vhr nach Mittage seines Alters im 80. Jar, seliglich in Gott entschlaffen, vnd in die Pfarkirchen zu S. Nicolaus den 3. Januarij (1573) zur Erden in sein Ruhebetlein ist bestetigt worden durch Mag. Laur. Mathesium, Diac. etc. Sampt einem einfeltigen vnd nützl. bericht von d. leben vnd wandel, auch von der Lehre, Christl. Tugenden vnd endtlicher Abschied desselbigen von dieser Welt, an einen Erbarn vnd hochweisen Rath der löbl. Stadt Leipz. (herausg. v. Balth. Sartorius, Lic. th. u. Sup. in Grimma, Lpz. 1573: Lpz. Univ.-Bibl.) Bl. D ij (nennt sie sämtlich). Bibliotheca Univers. (Nürnb. 1738) II, 59.

[2]) Zarncke 598 No. 269. Winer 30 f.

[3]) Corp. Ref. l. 9, 191 f.

[4]) Aedes Georgii Helperici, cognomento Longi, noti hominis: Corp. Ref. a. a. O., sicher Georg Helfferich (Act. Rect. 194. 177) und derselbe, den der Rat mit dem „Guthe vnd forwerge Pfaffendorf vorm Hällischen thor“ 1552 belehnt: RA. Diplom. Lips. vol. IV fol. 229.

[5]) p. 196.

[6]) Corp. Ref. l. 9, 192 ff.

[7]) S. 33 ff.

[8]) Gretschel S. 289 Anm. — Verf. fand im Leipz. RA. („Innere

letzte Predigt in Leipzig und weihete diese Kirche zum akademischen Gottesdienste ein. Der ehrwürdige Greis hielt bei ziemlicher Körperschwäche, aber unter „sehr grossem“ Zulaufe des Volkes seine auf den Sonntagstext Bezug nehmende Predigt über Luk. 19, 41—46 und legte somit den Schlussstein zum Bau der Reformation in Leipzig.[1])

Stadt“) ein solches Haus zu dieser Zeit und an diesem Orte nicht verzeichnet.

[1]) Act. Rect. 264 (Ceterum pridiequàm proficiscerer, immortalis memorię vir Martinus Luterus, hac forte Eislebio ac Merseburgo transiens, ad Camerarium hospicio diuertit, persua / susque tum ab hoc, tum ab amicis, contionem in ędе Paulina maximo cum hominum concursu venerabilis senex, jam effoetis viribus, ut adparebat, at pręlongam habebat in euangelij illud: videns Jesus ciuitatem fleuit, quę et mox ędita fuit. Hacque re Paulinum verbo domini in similes vsus consecrauit); vgl. Seck. III. § 127. 14 (p. 588b). Heydenr. 115. Cypr. Hil. Evang. II, 15b (Leipz. Univ.-Progr. vom 24. Okt. 1717). Vogel 153. 155. 157. Weber 233. Köstlin II, 594.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Autoren.

Acta Rectorum Universitatis Studii Lips. v. Friedr. Zarncke. Lpz. 1860.

Camerarius, Joach., Vita Melanchthonis. Hagae-Comitum 1655.

Cochläus, Joh., Historia de Actis et Scriptis Mart. Lutheri Saxonis, Chronographice, Ex ordine ab Anno Dom. MDXVII usq. ad Ann. MDXLVI. etc. Parisiis 1565.

Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II. 8 u. 9 (Stadt Leipz.) 11 (Univ. Lpz.) v. Gersdorf, v. Posern-Klett, Stübel. Lpz. 1868/70 u. 1879.

Corpus Reformatorum v. Bretschneider u. Bindseil. Halle 1834 ff.

Cyprian, Hilaria Evangelica. Gotha 1719.

Dresser, Matth., Millenarius Sextus Isagoges Histor. Lips. 1594.

Fraustadt, Alb., Die Einführung d. Reformat. im Hochstift Merseburg. Lpz. 1843.

Fröschel, Sebast., Vom Königreich Christi Jhesu, Der Christen grösten vnd höhesten Trost. Witt. 1566 (Königl. öff. Bibl. in Dresden).

Glafey, Ad. Friedr., Kern d. sächs. Gesch. Nürnb. 1753.

Gretschel, K. Chr. C., Kirchl. Zustände Leipzigs vor und während der Reformation 1539. Lpz. 1839.

Haupt-Staats-Archiv (= HStA.), Königl., zu Dresden.

Loc. 8942. Acta: Leipz. Händel von Vererbung und Verkaufung der Clostergüter.

„ 10531. Leipz. Händel: 1246 Ao. 1510. 1539—41.

„ 10534. Leiptzigische Händel Ao. 1532—1539.

„ 10594. Acta, Visitation derer Klöster, Städte und Dörffer im Meissnischen u. Ertzgebirgischen Kreysse 1540.

Hering, C. W., Gesch. der im J. 1539 im Markgrafth. Meissen etc. erfolgten Einführung der Reformation. Grossenh. 1839.

Heydenreich, Tob., Leipzigische Chronicke. Lpz. 1635.

Hofmann, Carl Glob., Ausführl. Reformationshistorie der Stadt und Univers. Leipzig etc. Lpz. 1739.

Köstlin, Jul., Mart. Luther. Elberf. 1875.

Lempe, R. A., Mag. Wolfg. Fues. Chemnitz 1877.

Löscher, Val. Ernst, Vollständ. Reformations-Acta und Documente. Lpz. II. u. III. Bd. 1723/29.

Luther's Briefe, Sendschreiben u. Bedenken, herausg. von de Wette, 5 Bde. Berl. 1825/28. 6. Bd. von Seidemann. Berl. 1856.

Mathesius, Joh., Leben Dr. Martin Luther's in 17 Predigten, von A. J. D. Rust (Vorwort von Aug. Neander, Berl., Jan. 1841).

Mencke, Jo. Burch., Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum, II. Bd. Lips. 1728.

Müller, Georg, Paul Lindenau, der erste evangel. Hofprediger in Dresden. Lpz. 1880.

Myconius, Friedr., Historia Reformationis v. 1517—1542; herausg. von Tentzel-Cyprian: Histor. Bericht vom Anfang u. ersten Fortgang der Reformation Lutheri, II. Th. Lpz. 1718.

Peifer, Dav., Lipsia s. Originum Lips. Libri IV. cur. Ad. Rechenberg. Martisburgi 1689.

Ranke, Leop. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1., 3., 4., 6. Th. Lpz. 1867/68.

Rats-Archiv (= RA.) zu Leipzig.

Bürgermatrikel XXXIV. 2.

VII. B. 1. Religion betr. Sachen. Nachrichten über die Reformation zu Anfang des 16. Saeculi enthaltend.

VII. B. 1b. Gesammelte Nachrichten über die Reformation (unfol., lose Blätter).

Diplomatarii Lips. Vol. IV.

I. 22b. Vermischte Nachrichten von Leipzig.

VII. B. 2 u. 3. Consistorialia.

Schneider, L. Zach., Chronicon Lipsiense. Lpz. 1655.

Seckendorf (= Seck.), Veit Ludw. v., Commentarius de Lutheranismo. Lips. 1694.

Seidemann, Joh. Karl, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Mit Urkunden. I. u. II. Heft. Dresden. 1846/48.

Spalatin, Geo., Annales Reformationis Lutheri; herausgegeben von Tentzel-Cyprian: Histor. Bericht vom Anfang u. ersten Fortgang der Reformation Lutheri, II. Th. Lpz. 1718.

Vogel, Joh. Jac., Annalen Leipzigs. Lpz. 1714.

— Handschriftlicher Nachlass oder Leipziger Gesch.-Buch. (Lpz. Stadtbibl.).

Voigt, Georg, Moritz von Sachsen 1541—1547. Lpz. 1876.

Weber, L. Jorem., Evangelisches Leipzig; herausgegeben von Imm. Weber. Lpz. 1698.

Wilisch, Christ. Gotthold, Kirchenhist. d. Stadt Freyberg. Lpz. 1737.

Winer, Geo. Bened., De facultatis theolog.-evangel. in hac Universitate originibus. Lips. 1839 (Pfingstprogramm).

Zarncke, Friedr., Die urkundl. Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig (Abhandl. d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch. III. Lpz. 1857).

Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation.

Von

Lic. Dr. Franz Dibelius.

Was verstanden unsre Väter in der Reformationszeit unter einem Gesangbuch? Mit dieser Frage möchte ich beginnen, um von vorne herein, da hier von Gesangbüchern seit der Reformation die Rede sein soll, jedem Missverständnis zu wehren und an einen bedeutungsvollen Unterschied zwischen dem Sonst und Jetzt auf hymnologischem Gebiete zu erinnern. Denn während wir heutzutage gewohnt sind, von Gesangbüchern als bestimmten, in den verschiedenen Kirchgemeinden zunächst zum gottesdienstlichen Gebrauch eingeführten Liedersammlungen zu reden, so dass der Name einen offiziellen Charakter trägt und einen gewissen Gegensatz gegen die ausschliesslich zur Privaterbauung bestimmten Liedersammlungen bildet, die sich etwa Liederschatz oder Liedersegen, Psalter und Harfe u. s. w. nennen, konnte das Wort diese Bedeutung in der Reformationszeit noch nicht haben, in welcher man bei den Gottesdiensten alle Lieder, die ja durch Flugblätter verbreitet und in den weitesten Kreisen bekannt geworden waren, frisch und frei aus dem Gedächtnis sang und gar nicht daran dachte, den gedruckten Text als Hilfsmittel in die Kirche mitzunehmen. Eine herrliche Sitte, diese Art unsrer Väter, weil der Gesang bekannter, in Fleisch und Blut der Gemeinde übergegangener Lieder stets um so voller aus dem Herzen dringt; freilich damals auch eine sehr nötige Sitte,

da viele des Lesens unkundig waren und die Lieder nur durch das Vorsprechen und Vorsingen andrer allmählich lernen konnten.[1]) Und wie lange sich diese Sitte hier und da erhalten, dafür mögen die Notizen sprechen, dass Johann Balthasar Schuppius in Hamburg noch 1656 klagt, er habe seine Zuhörer oft ermahnt, sie möchten, um die Worte recht zu singen, Gesangbücher in die Kirche mitbringen, die wenigsten aber thäten es;[2]) dass der Senior Arcularius in Frankfurt am Main 1693 berichtet, die alten Leute in der Gemeinde würden ungeduldig, sobald ein Lied angestimmt wäre, das sie in ihrer Jugend nicht gelernt hätten, da sie nicht gewohnt seien, in ein Gesangbuch zu sehen;[3]) und dass 1697 ein Pastor im Merseburgischen einem Bauer in seiner Gemeinde, der sich in Halle ein Gesangbuch gekauft und nun in der Kirche der einzige aus einem Buche Singende war, verboten hatte, solche Neuerungen aufzubringen.[4]) An den meisten Orten freilich war schon weit früher eine Änderung erfolgt. Denn hatte auch Luther sich noch 1524 sehnsüchtig unter den Evangelischen nach einem „Heman, Assaph oder Jeduthun“ umgeschaut,[5]) so hatte doch bald in überraschender Weise die Zahl der evangelischen Kirchenlieder zugenom-

---

[1]) Curtze, Geschichte des evangel. Kirchengesanges im Fürstentum Waldeck. 1853. pag. 55 Anm.: „Wie es in Bezug auf das Lesen bei uns stand, geht aus einer Verordnung vom Jahre 1664 hervor, in welcher es heisst, das sogen. Türkengebet soll der Pfarrer oder in dessen Abwesenheit der Schulmeister oder Köster, oder da etwan derselbe nicht lesen könnte, der Richter oder einer aus der Gemeinde, der Lesens erfahren, vorlesen.“

[2]) Johannes Geffcken, Die hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher. Hamburg 1857. Einleit. pag. XIX.

[3]) In seiner Vorrede zu Johann Crügers Praxis pietatis melica 1693.

[4]) Gerber, Kirchenceremonien. pag. 256.

[5]) Luther in seinem Brief an Spalatin (Januar 1524): „Es ist unsre Absicht, nach dem Beispiel der Propheten und der alten Kirchenväter Psalmen in der Muttersprache und fürs Volk zu fertigen . . . Zu dem Ende suchen wir überall Dichter aufzutreiben . . . Drum will ich zusehen, ob Du etwa ein Heman oder ein Assaph oder ein Jedithum bist.“

men; und ob auch namentlich die kleineren Gemeinden sich noch längere Zeit ausschliesslich an die von Luther 1524 herausgegebenen 32 Lieder hielten, so durchbrachen doch viele Kantoren in den Städten sehr bald diese Schranke und stimmten auch neuere Lieder an; durch diesen erfreulichen Fortgang wurde aber das Singen aus dem Gedächtnis bald sehr erschwert. So nahm man denn im Gottesdienst zum Entsetzen der Alten aus Luthers Tagen, die da spöttelnd bemerkten, es wolle jetzt jeder seinen Gesang lesend absingen „wie ein Kantor", Gesangbücher zur Hand, aber dies waren eben privatim herausgegebene Liedersammlungen, welche die einzelnen gerade zufällig käuflich erworben hatten, und in welchen sie das vom Kantor angestimmte Lied entweder fanden oder auch vielleicht nicht fanden. Es wurden also ganz verschiedene Bücher bei demselben Gottesdienst von den Kirchgängern benutzt; es schlug z. B. der eine sich das angestimmte Lied im Wittenberger Klugschen Gesangbuch auf, sein auf derselben Kirchenbank sitzender Nachbar im Leipziger Valentin Bapstschen, der dritte im Erfurter Enchiridion. [1])

Redet man nun von lutherischen Gesangbüchern seit der Reformation, so gehören natürlich in erster Linie die von Luther selbst oder doch auf seine Veranlassung edierten Liedersammlungen hieher, deren wir, wenn man von den blossen Flugblättern einerseits und von den verschiedenen Drucken und Auflagen andrerseits absieht, fünf zählen, nämlich:

1) Das erste Gesangbuch mit 8 Liedern von 1524; [2])

---

[1]) Vgl. über den damaligen Kirchengesang: Stip, Hymnologische Reisebriefe. Erstes Heft. Berlin 1851. pag. 97 ff. Palmer, Evangelische Hymnologie. Stuttgart 1865. pag. 206. Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges. 3. Auflage. Stuttgart 1866. Teil I, pag. 457.

[2]) Titel: „Etlich Cristlich lider, Lobgesang und Psalm, dem rainen Wort Gottes gemess, aus der heyligen schrifft, durch mancherley hochgelerter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum tayl berayt zu Wittenberg in übung ist." Wittenberg 1524. Es scheint aus drei Teilen, die vorher einzeln als Flugblätter verbreitet waren und noch durch die Signaturen B und C kenntlich sind, zu-

2) das Erfurter Enchiridion mit 25 Liedern von demselben Jahr;[1])
3) das Walthersche Chorgesangbüchlein mit 32 Liedern von demselben Jahr;[2])
4) das Klugsche Gesangbuch mit 50 (54?) Liedern von 1529;[3])
5) das Valentin Bapstsche Gesangbuch mit 101 Liedern von 1545.[4])

Aber nächst diesen[5]) darf man nicht etwa alle diejenigen Sammlungen darunter verstehen, in welchen Lieder Luthers, seiner Freunde und Glaubensgenossen enthalten sind; denn es ist ein schönes Zeugnis für die Macht lutherischen Sanges, dass nicht nur die Gesangbücher der reformierten Schwesterkirche, nein auch katholische Gesangbücher von der Reformationszeit an bis auf unsre Tage solche lutherische Lieder in Anerkennung ihres Wertes, meist freilich ohne Kenntnis oder doch zum mindesten ohne Geständnis ihres Ursprungs

---

sammengeheftet zu sein. Vgl. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. und Erlangen 1855. pag. 49.

[1]) Titel: „Eyn Enchiridion oder Handbuchlein. eynem ytzlichen Christen fast nutzlich bey sich zu haben, zur stetter vbung vnd trachtung geystlicher gesenge und Psalmen, Rechtschaffen vnd kunstlich verteutscht. Gedruckt zu Erffurd, yn der Permenter gassen, zum Ferbefass.“ 1524. Es ist das erste Gesangbuch, das eine Vorrede enthält. Noch in demselben Jahre erschien dies Enchiridion mit geringfügigen Änderungen auch in der Erfurter Druckerei „zum schwarzen Horn bei der Kremer brucken“.

[2]) Titel: „Geystliche gesangk Buchleyn“. Es enthält fünf lateinische und 32 deutsche Lieder; letztere sind aber, weil mehreren verschiedene Melodien beigegeben sind, unter 38 Nummern zu finden. Vgl. Wackernagel l. cit. pag. 63. Über Johann Walther vgl. Winterfeld, Der evangel. Kirchengesang. Leipzig 1843. I. pag. 163. Koch, Kirchenlied. I. pag. 455.

[3]) Das Gesangbuch ist nur in der Auflage von 1533 und späteren erhalten. Vgl. Wackernagel l. cit. pag. 108.

[4]) Von diesem Gesangbuch wird in der folgenden Abhandlung näher die Rede sein.

[5]) Vgl. K. F. Th. Schneider, D. Mart. Luthers geistl. Lieder. 2. Aufl. Berlin 1856. pag. XXIX ff.

aufgenommen haben. So enthalten schon sämtliche reformierte Gesangbücher der Schweiz, die uns aus dem 16. Jahrhundert bekannt sind, Luthers Lied „Dies sind die heilgen zehn Gebot", die meisten noch 11 andre Lutherlieder;[1]) und sogar ein reformiertes Gesangbuch wie jenes 1623 in Berlin bei Martin Guthe erschienene, das an vielen Stellen offenbar nicht nur antikatholische, sondern auch antilutherische Polemik treibt, z. B. gegen Altäre in den Kirchen, gegen den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl, auch gegen die Abendmahlslehre mit den Worten

Doch geschicht in dieser Handelung
Kein Brod und Weins Verwandelung,
Muss auch nicht in Brod und Wein
Leib und Blut verborgen sein

— sogar ein solches Gesangbuch hat Luthers Katechismuslieder über das erste und dritte Hauptstück u. a. m. aufgenommen.[2])

Nur im Vorbeigehen kann ich hier erwähnen, dass ich mich zwar dieses Zeugnisses brüderlicher Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten, das sich schon damals gezeigt und bis auf die Gegenwart erhalten hat, aufrichtig freue, dass ich aber nicht, wie Weber in seiner „Geschichte des Kirchengesanges" thut, die „gesunde Unbefangenheit" zu loben vermag, welche damals bei der Aufnahme lutherischer Lieder in reformierte Gesangbücher geherrscht haben soll;[3]) hat man doch im reformierten Interesse nicht bloss kleine Änderungen — z. B. statt „Vater unser im Himmelreich" „Unser Vater etc." — sich erlaubt, sondern weitergehend in das Lied „Dies sind die heilgen zehn Gebot" hinter Vers 2 einen Vers über das Bilderverbot eingeschaltet und vollends aus Luthers Abendmahlslied „Jesus Christus unser Heiland" die luthe-

---

[1]) Vgl. Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz. Zürich 1876. pag. 43—51.

[2]) Vgl. Bachmann, Die Gesangbücher Berlins. Ein Vortrag. Berlin 1857. pag. 9 f.

[3]) Vgl. Weber l. cit. p. 71 ff.

rische Abendmahlslehre entfernt. Für unsre Zwecke genügt es hier, darauf hinzuweisen, dass man nicht ein Gesangbuch, in welchem sich Lieder Luthers oder seiner Freunde finden, schon darum für ein lutherisches halte. Sonst könnte man ja sogar manches katholische Gesangbuch für gut lutherisch erachten; hat doch die Kirche Roms von den Tagen der Reformation an bis auf unsre Zeit solche Ketzerausnutzung nicht verschmäht.[1])

Auch wäre es wohl kaum eine richtige Definition „lutherischer Gesangbücher", wollte man alle diejenigen Liedersammlungen der Reformationszeit dahin rechnen, welche unter den Lutherischen jener Tage verbreitet waren. Denn dann würden auch Lobwassers Psalmen — dies sozusagen erste reformierte Gesangbuch — dazu gehören, da sie nicht nur, weil sie in Leipzig gedruckt wurden, sondern vornehmlich weil der Herausgeber seiner Herkunft nach lutherischer Sachse war und zu seiner Heimat noch mancherlei Beziehungen hatte, in vielen lutherischen Häusern Sachsens Eingang fanden;[2]) und doch würde man Unrecht thun, den Namen Luthers, dessen

---

[1]) Schon das Michael Vehesche Gesangbüchlein von 1537 — der Verfasser war Propst der kathol. Stiftskirche zu Halle — hat Lutherlieder, allerdings, um den Autor zu verbergen, stark verändert aufgenommen; Johann Leisentritt, Domdechant von Budissin, hat in seinem Gesangbuch von 1567 Luthers „Vom Himmel hoch da komm ich her" verändert, aber Paul Ebers „Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott" ganz unverändert abgedruckt. Und noch jetzt finden sich z. B. im Liegnitzer und im Danziger katholischen Gesangbuch Martin Rinckarts „Nun danket alle Gott"; in dem „Gebet- und Gesangbuch für die katholische Gemeinde", Berlin 1869: Luthers „Gelobet seist du Jesu Christ", Nikolaus Hermanns „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich", Paul Gerhardts „O Haupt voll Blut und Wunden" und Gellerts „Dies ist der Tag, den Gott gemacht", und im „katholischen Liederbuch", Berlin 1875, ist Johann Andreas Rothes „Wenn kleine Himmelserben" und Klopstocks „Auferstehn, ja auferstehn" zu lesen.

[2]) Ambrosius Lobwasser, zu Schneeberg in Sachsen 1515 geboren, übertrug die französischen Psalmen des Clement Marot ins Deutsche. Vgl. Hagenbach über Lobwasser in Herzogs Realencycl. 1. Auflage. Band 8. pag. 447.

Psalmenübertragungen fürwahr von andrer Qualität sind, mit diesem Buch in Verbindung zu bringen.[1])

Wenn es aber trotzdem nicht allzuschwierig ist, unter den Liedersammlungen des Reformationsjahrhunderts die „lutherischen Gesangbücher" herauszufinden, so ist dies besonders den drei Stempeln zu danken, von denen wenigstens einer den meisten — freilich nicht allen — Gesangbüchern jener Zeit zur Beglaubigung der Echtheit aufgeprägt ist. Entweder nämlich trägt schon der Titel den Namen des grossen Reformators und kündigt schlechtweg „Psalmen Luthers", „Geistliche Lieder und Lobgesänge Luthers" oder wenigstens „Psalmen Luthers und andrer frommen Christen" an,[2]) oder es ist vor den Liedern eine der vier berühmten Gesangbuchs-Vorreden zum Abdruck gebracht,[3]) oder endlich es sind an erster Stelle des Reformators eigne Dichtungen hintereinander, erst nach diesen die seiner Glaubensgenossen geordnet.

Aus diesen Notizen dürfte deutlich sein, was man unter lutherischen Gesangbüchern des Reformationszeitalters zu verstehen habe; und es erübrigt nur die Frage, wie lange diese erste Periode in der Geschichte der Gesangbücher gedauert? d. h. also die Periode der ganz privatim herausgegebenen, später auch beim Gottesdienst von den Kirchgängern, aber ganz promiscue gebrauchten Liedersammlungen. Lässt sich der Anfang dieser Periode ganz bestimmt in das

---

[1]) Vgl. Lobwassers Bearbeitung des 46. Psalms, über den bekanntlich Luther sein Lied „Ein feste Burg" gedichtet hat:

> Zu Gott wir unsre Zuflucht haben,
> Wann uns das Unglück thut antraben,
> In Widerwärtigkeit und Not
> Erzeigt er sich ein starker Gott.
>
> Und sollt auch gleich das grausam Meere
> Brausen und wüten noch so sehre,
> Und durch sein Ungestümmigkeit
> Die Berg bewegen auf ein Seit u. s. w.

[2]) Um dieser Titel willen sind auf vielen Bibliotheken die Gesangbücher jener Zeit unter den „Werken Luthers" zu finden.

[3]) Den Text dieser Vorreden vgl. in Wackernagels Bibliographie pag. 537 ff.

Kirchenliederjahr 1524 setzen, so muss die Schlussbestimmung natürlich im Hinblick auf die verschiedenen Länder etwas unbestimmter lauten, aber im allgemeinen darf man sagen, wie ich trotz vieler abweichender Äusserungen meine, dass diese Periode mit dem Schluss des 17. Jahrhunderts endigt. Feststehende Data aus verschiedenen Gegenden Deutschlands begründen diese Ansicht; es sei mir wenigstens einige anzuführen erlaubt.

In Hamburg nahm der Zustand der Regellosigkeit in betreff des gottesdienstlichen Gesanges im Jahre 1700 ein Ende. Johann Friedrich Mayer verfasste ein offizielles Gesangbuch, dessen Vorrede vom 27. März 1700 datiert, das aber freilich erst nach einigen Stürmen in neuer Ausgabe von 1710 zur allgemeinen Geltung gelangte. [1])

In Lübeck kommt ein offizielles Gesangbuch nach den seit 1699 zwischen Rat und Ministerium geführten Verhandlungen 1703 zu Stande. [2])

In Pommern ging man 1703 daran, ein allgemeines Gesangbuch einzuführen, das nach mannigfachen Verhandlungen 1717 wenigstens in den meisten Gemeinden der greifswaldischen und wolgastischen Gegend eingeführt wurde. [3])

In Berlin sind Johann Crügers Gesangbuch von 1640 und Christoph Runges Liederbuch von 1653 noch durchaus Privatsammlungen, die sich nur durch das Ansehn ihrer Herausgeber und Patrone eines besonderen Rufes erfreuten; erst für das Schlechtigersche Gesangbuch von 1704, das dem Porstschen Gesangbuch von 1713 vorausging, findet sich die Notiz, dass es das „Kirchenbuch“ in der Berliner Nikolai-Gemeinde gewesen. [4])

---

[1]) Vgl. Johannes Geffcken, libr. cit. pag. XX ff.

[2]) Pauli, Geschichte der Lübeckischen Gesangbücher. Lübeck 1875. pag. 24 ff.

[3]) Durch Verordnung vom 30. März 1703 erhielt der Generalsuperintendent D. Joh. Friedrich Mayer von der Landesregierung zu Stettin den Auftrag, ein pommersches Gesangbuch herzustellen. Vgl. Mohnike, Hymnolog. Forschungen. Theil I. Stralsund 1831. pag. XVII ff.

[4]) Vgl. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. Berlin 1856. pag. 132.

Dass man in Sachsen seit 1673 eine gewisse Ordnung in den Gesangbüchern herzustellen beabsichtigte und an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts auch wirklich dazu kam, wird die nachfolgende Abhandlung des näheren darthun.

Um dieselbe Zeit kommt aus der Lausitz die Kunde von der Einführung eines wendischen Gesangbuchs. Im Jahre 1700 beauftragen die gesamten Stände des Markgrafentums Oberlausitz die Pastoren Paul Prätorius zu St. Petri in Bautzen, Georg Matthäi zu Kollin, Hans Ast zu St. Michael in Bautzen und Johann Waurich zu Hochkirch, ein wendisches Gesangbuch herzustellen, das nach zehnjähriger Arbeit mit 202 Liedern erschien.

Wenden wir uns nach Deutschlands Westen: 1697 giebt das evangelisch-lutherische Ministerium von Jülich und Berg, nachdem schon 1695 auf einer Synode die Verhandlungen über ein neues und gemeinsames Gesangbuch für die lutherischen Gemeinden jener Gegend ihren Anfang genommen hatten, ein vom Pfarrer Franz Vogt redigiertes Gesangbuch zur Einführung in die lutherischen Gemeinden der beiden Herzogtümer heraus. [1])

Und das erste offizielle Gesangbuch der Grafschaft Mark ist in erster Auflage sicher zwischen 1700 und 1720 erschienen, und zwar, wie es im Vorbericht heisst, „weil bei öffentlichem Gottesdienst durch die vielen unterschiedenen Bücher bisweilen beim Gesang Irrung gemacht werde.“ [2])

In Strassburg im Elsass wurde an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts Klage darüber erhoben, dass in den dort gebrauchten Gesangbüchern eine grosse Variation und Ungleichheit sich finde und man um solch ungleichlautenden Gesanges willen lieber stillschweige als mitsingen wolle; zur Abhilfe aber erschien unter Autorisation der Oberkirchenpfleger 1706 ein offizielles Gesangbuch. [3])

---

[1]) Vgl. von Oven, Die evangel. Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Grafschaft Mark. Düsseldorf 1843. pag. 41.

[2]) von Oven, libr. cit. pag. 60.

[3]) Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses. Strassburg 1855. pag. 140 ff.

Es mag an diesen Beispielen, deren Zahl sich leicht vermehren liesse, genug sein, um den Satz zu rechtfertigen, dass noch bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts die sogenannten „Gesangbücher“ in den lutherischen Gemeinden privatim herausgegebene und keineswegs für den gottesdienstlichen Gebrauch schon offiziell eingeführte Sammlungen waren.

Wenn manche Äusserungen in trefflichen hymnologischen Werken dem zu widersprechen scheinen, weil schlechthin von Gesangbüchern der Gemeinden schon im 16. und 17. Jahrhundert die Rede ist und namentlich von solchen, die schon damals auf Veranlassung frommer Fürsten für die Gemeinde herausgegeben seien, so ist das erstere nur eine ungenaue Redeweise, und um das letztere vor missverständlicher Deutung zu bewahren, sei ausdrücklich hervorgehoben, dass nicht wenige Fürsten die Sammlung der von lutherischen Sängern bekannt werdenden Lieder und die Herausgabe solcher Sammlungen beförderten; so Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein 1557, Herzog Ludwig von Würtemberg 1582, Kurfürst Christian von Sachsen 1590 und die Gemahlin des grossen Kurfürsten von Brandenburg, Louise Henriette von Oranien 1653; aber solch ein unter fürstlichem Protektorat erschienenes Gesangbuch kam doch nur neben andern in einer Gemeinde verbreiteten, höchstens eine Zeit lang als primus inter pares, in Gebrauch, wurde aber nicht als alleiniges, für den Kirchengesang offiziell bestimmtes Liederbuch in einer Gemeinde eingeführt.[1])

Also — bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts reicht die erste Periode in der Geschichte der Gesangbücher.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts regte sich überall die Sehnsucht nach festen Ordnungen für den gottesdienstlichen Gemeindegesang; die Textvarianten — noch ganz abgesehen von den Unterschieden in der Melodie — waren bereits so

---

[1]) So erkläre ich mir auch die abweichend scheinenden, die Gesangbücher Würtembergs betreffenden Äusserungen in Palmers Hymnologie (Stuttgart 1865), pag. 207 und Koch libr. cit. II, 294. Vgl. auch Römer, Kirchliche Geschichte Würtembergs. 2. Auflage. Stuttgart 1865. pag. 456.

zahlreich, dass die Unmöglichkeit, noch ferner verschiedene Liederbücher bei demselben Gottesdienst zu gebrauchen, in trauriger Praxis jedem klar geworden war. Nun suchten die Behörden fast überall das Übel an der Wurzel anzufassen und für den weiten Umkreis des Landes oder doch derselben Provinz ein einziges Gesangbuch einzuführen. Aber mächtiger als alle derartigen Verordnungen erwies sich der Zeitgeist, der immer mehr zur Herrschaft gekommene Subjektivismus. Wenn damals Kantor und Organist über den Gesang der Gemeinde mit ziemlicher Willkür verfügten, neue Melodien schufen, Vor-, Zwischen- und Nachspiele zur Entfaltung ihrer musikalischen Kunstfertigkeit missbrauchten: wie sollten nicht auch Pastor und Kirchenpatron die Texte der zu singenden Lieder nach eignem Ermessen sammeln und feststellen? Wenn damals die Geistlichen für den Hauptteil des Gottesdienstes, die Predigt, gegen den Perikopenzwang eifernd, das Recht der eignen Textwahl in Anspruch nahmen: war es nicht analog, dass sie auch in bezug auf das Gesangbuch gegen jede für das ganze Land gleichmässig festzusetzende Ordnung protestierten? Wenn endlich in der geistlichen Liederdichtung selbst die objektive Haltung der Reformationszeit mehr und mehr geschwunden und eine neue Weise entstanden war, bei welcher der Charakter der individuellen Subjektivität vorwaltete, so dass man nicht mehr neue Lieder dichtete in dem Tone „Ein feste Burg ist unser Gott“ oder „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ oder „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich“, sondern vielmehr „Befiehl du deine Wege“, „Ist Gott für mich, so trete“, „Jesu, meines Lebens Leben“: kann man sich da wundern, dass auch in betreff der Liedersammlungen der Subjektivismus in den einzelnen Gemeinden sich rührte, um gegen das Oktroyiren eines allgemeinen Gesangbuchs Front zu machen? So wurde denn zwar durch die vorher geschilderte Notwendigkeit eine bestimmte Ordnung herbeigeführt, doch nur so, dass man auctoritate vel magistratus vel pastoris loci soweit möglich in jeder Gemeinde ein besonderes Gesangbuch einführte, für das man nur in der Regel ein Privilegium des Landesherrn nachsuchte. Diese im geraden Gegensatz zu

der schon damals von den meisten Kirchenbehörden in Gesangbuchssachen geplanten Zentralisation immer mehr um sich greifende Dezentralisation ist der Charakter der *zweiten Periode in der Geschichte der Gesangbücher*. In jedem Gotteshaus wird nun *ein* bestimmtes Gesangbuch gebraucht, aber die Nachbarkirche im Osten hat schon ein andres Gesangbuch eingeführt, und die nach Westen hin nächste Kirche behält dieselbe Liedersammlung auch nur so lange, bis ein neuer Pastor, den die Lorbeeren andrer nicht schlafen lassen, einem von ihm zusammengestellten Gesangbuch seinen Namen vordruckt. Diese Periode aber reicht von 1700 bis zum Erwachen eines neuen Glaubenslebens nach den Tagen der Freiheitskriege; also etwa bis 1830.

Seitdem sind wir in die *dritte Periode* — dass ich es kurz sage: in die Periode der Provinzial- und Landesgesangbücher eingetreten. Eingeleitet wurde diese Periode — man könnte fast sagen — durch die Verordnung des Magdeburger Konsistoriums vom 13. Oktober 1835: „es müsse im Interesse des gemeinsamen kirchlichen Lebens eher darauf Bedacht genommen werden, dass die Zahl der gebrauchten Gesangbücher vermindert als *ohne Not* vermehrt werde;“ denn diese Verfügung erhielt dadurch eine besondere Bedeutung, dass ihr nächster Adressat, der Pfarrer Rudolf Stier, dem sie die Erlaubnis zur Einführung des von ihm herausgegebenen Gesangbuchs in seiner Gemeinde Frankenleben versagte, die Worte „ohne Not“ in seinem ebenso kühnen als klassisch gewordenen Werk „Die Gesangbuchsnot“ [1]) der schärfsten Kritik unterwarf und hiermit das Signal nicht nur zu verschiedenen Schriften ähnlichen Titels und Inhalts [2]), sondern auch zu einer Gesangbuchsbesserung gab, die allmählich in den von

---

[1]) Rudolf Stier, Die Gesangbuchsnot. Eine Kritik unsrer modernen Gesangbücher. Leipzig 1838.

[2]) Vgl. die von Koch libr. cit. VII, 59 f. aufgeführten Schriften über die Gesangbuchsnot in Würtemberg von Kraz (Stuttgart 1838), in Schlesien von Dr. Weis (Breslau 1842), in Bayern von Layritz (Nördlingen 1844), in Preussen von Victor v. Strauss (Bielefeld 1846), im Grossherzogtum Hessen von Wilhelm Baur (Frankfurt 1852) etc.

den Behörden veranstalteten Provinzial- und Landesgesangbüchern an das Tageslicht trat.[1])

Diese Einteilung in drei Perioden habe ich vorausgeschickt, weil ich den Versuch machen wollte, einen Rahmen darzubieten für die in hymnologischen Werken, wie mir scheint, zuweilen allzusehr hinter der Geschichte des Kirchenliedes zurücktretende und doch im Unterschied von jener wohl nicht zu unterschätzende Geschichte der Gesangbücher. Ob ich das Rechte getroffen, darüber möge eine wohlwollende Kritik entscheiden. Jedenfalls scheint es mir kein Vorwurf, dass diese Einteilung sehr äusserlich sei; das soll sie sein und muss sie sein. In den Unterabteilungen mögen die verschiedenen Zeitströmungen und Geistesrichtungen, aus denen die Gesangbücher nacheinander entstanden sind, berücksichtigt werden. Es bieten aber die verschiedenen Länder für die spezielle Geschichte der Gesangbücher durchaus verschiedene Gesichtspunkte dar; z. B. hat im Königreich Sachsen wie für seine Kirchengeschichte überhaupt, so auch für die Geschichte seiner lutherischen Gesangbücher der Rücktritt des Herrscherhauses zum Katholizismus eine epochemachende, abschnittbildende Bedeutung, die bei andern Ländern nicht in Betracht kommt; oder — um noch ein zweites Beispiel anzufügen — an dem Ländchen Reuss-Greiz ist der Rationalismus fast spurlos vorübergegangen, während er in andern Ländern gerade auf hymnologischem Gebiet sehr beklagenswerte Spuren hinterlassen hat. Mir kam es also darauf an, in der Periodisierung diejenigen 3 Entwickelungsphasen anzugeben, welche, soweit ich zu urteilen vermag, die lutherischen Gesangbücher überall in deutschen Landen durchgemacht haben.

Im folgenden sei mir nun gestattet, auf die lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation näher einzu-

---

[1]) Ausser den von Koch Band VII pag. 62—140 behandelten sind aus neuester Zeit zu nennen: 1877 der schlesische, 1878 der sachsen-weimarische, 1880 der hessen-darmstädtische, 1881 der badische, der hannoversche Entwurf, der für die preussische Provinz Sachsen, der für das Königreich Sachsen und das Gesangbuch für das deutsche Kriegsheer.

gehen, doch mit der ausdrücklichen Beschränkung, dass ich nur die zum Königreich Sachsen in seinem jetzigen Umfang gehörigen Gemeinden berücksichtige, also nur auf die in dem so begrenzten Lande erschienenen Gesangbücher mein Augenmerk richte.

Zur Geschichte dieser Gesangbücher und zwar namentlich zur Geschichte der zwei ersten Perioden etwas beizutragen, ist der Zweck dieser Blätter, die, wenn ihnen auch, wie mir wohl bewusst, der Stempel „ἐκ μέρους γινώσκομεν“ besonders deutlich aufgeprägt ist, doch vielleicht einiges enthalten, was einerseits für die hymnologische Wissenschaft, andrerseits für die Kirchengeschichte unsres Landes nicht ohne Interesse sein dürfte. Männer wie Wackernagel und Mützell, Koch, Stip und Fischer haben mit echt deutschem Fleiss durch das pfadlose Dickicht die ersten Wege gebahnt;[1]) aber wie viel Arbeit gilt es noch zu thun, um unsre Gemeinden über den schönen Wald, in dem ihre Sänger gewohnt, völlig zu orientieren!

Zur ersten Periode
der Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens.

Das erste Gesangbuch, das unsrer Kenntnis nach innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Sachsen herausgegeben wurde und das darum ein besonderes Interesse beanspruchen darf, nennt „die Fürstliche Stadt Zwickau“ als seinen Geburtsort. Und es hat nicht nur als ältestes sächsi-

---

[1]) Unter Wackernagels zahlreichen hymnologischen Werken kommt hier in erster Linie die als ein Muster deutschen Fleisses zu bezeichnende „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert“ in betracht; Mützells „Geistliche Lieder der Evangelischen Kirche aus dem 16. Jahrhundert“, 3 Bände, Berlin 1855, bilden eine höchst dankenswerte Ergänzung. Von Mützells „Geistlichen Liedern aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ ist leider nur der erste Band (Braunschweig 1858) erschienen. Kochs hochzuschätzende Arbeit über die Geschichte des Kirchenliedes ist allgemein bekannt; Stips Hymnologische Reisebriefe enthalten neben sonderbaren Ideen die Resultate eifrigster Forschungen. Über Fischers Kirchenlieder-Lexikon (Gotha 1878—1879) vgl. pag. 196.

sches Gesangbuch für die Kirchengeschichte unsres Landes hervorragende Bedeutung, nein auch namentlich durch die nicht früher nachzuweisende Aufnahme des deutschen Textes der drei neutestamentlichen Psalmen, des Benedictus, Magnificat und Nunc dimittis unter die evangelischen Kirchengesänge allgemeineren Wert. Sein Titel lautet:

Eyn gesang Buchleyn, welche man yetz und ynn Kirchen gebrauchen ist.

(Am Schluss des Buches:) Gedruckt yn der Furstlichen Stat Zwickaw. Im 1525. Jare.

Es ist in einem einzigen, auf der Stadtbibliothek zu Zwickau befindlichen Exemplar erhalten, hat weder Vorrede noch Register, wohl aber Noten zu den meisten Liedern, und enthält folgende 24 Gesänge:

1. Lobgesang Zacharie das Benedictus wie Luce 1.
2. Lobgesang Marie Magnificat Luce am Ersten.
3. Lobgesang Symeonis Nunc dimittis Luce am andern.
4. Der Psalm deus misereatur nostri Es wolt uns Gott genedig sein.
5. O Herre Gott erbarm dich meyn. Der 50. Psalm Miserere mei deus, unter der Melodey „Es wolt uns Gott genedig sein etc.“ durch Wolff Cyclop D. ynn deutsche reym gesetzt.
6. Eyn hubsch Evangelisch lied welchs mann singt fur der Predig Nu frewt euch lieben Christen gemeyn.
7. Der 130. Psalm de profundis clamavi. Aus tiefer Not schrei ich zu dir.
8. eyn Lobgesan gvom Vaterunser. Ach Vater unser der du bist ym Hymelreych, hoch vber uns darumb ym geyst wilt angebetet werden.
9. Das Patrem odder der Glawbe. Wir glawben all an eynen Got.
10. Eyn Lobgesang von Christo. Herr Christ der eynig Gots son.
11. Das lied Sanct Johannes Hus gebessert. Jesus Christus unser Heiland, der von uns etc.
12. Folget der gesang Veni Sancte Spiritus. Komm heyliger Geyst herre Gott.
13. Folget der Hymnus Veni creator spiritus. Komm Gott schöpffer heyliger Geist.
14. Hyrnach folgen die zehen gebot Gottes auff den thon ym Gottes namen faren wyr. Dis sind die heyligen zehen gebot.
15. Eyn hubsch lied Doktor Sperati auff den Thon, wie man oben singt Nu frewt euch lieben Christen gemeyn. Es ist das heyl uns kommen heer.

16. Der 128. Psalm Beati omnes qui timent deum ym thon S. Johannes Hus. Wol dem der yn Gottes forcht steht.
17. Der 12. Psalm Salvum me fac ym Thon „Nu frewt euch lieben Christen gemeyn“. Ach Gott vom hymel sihe dareyn.
18. Der 124. Psalm. Nisi quia deus erat in nobis. Wo Gott der Herr nicht bei uns helt.
19. Der 14. Psalm. Dixit insipiens in corde suo. Es spricht der unweysen mund woll.
20. Der 10. Psalm. Ut quid domine recessisti longe. Vom Antichrist. Im Thon „Pange lingua“. Dein armer Hauff, Herr, thut klagen.
21. Der 127. Psalm. Nisi dominus edificaverit domum. So Gott zum haus nicht gibt seyn gunst.
22. Der Hymnus Pange lingua gloriosi. Meyn zung erkling und frölich syng.
23. Mitten wyr ym leben sind.
24. Gott sey gelobet und gebenedeyet.

Was nun den Herausgeber dieses ältesten „sächsischen“ Gesangbuchs anlangt, so ist Gefahr vorhanden, dass sich in der kirchlichen Litteraturgeschichte ein Irrtum traditionell vererbe. Nachdem nämlich Wackernagel in seiner Bibliographie [1]) die Vermutung ausgesprochen, dass Wolf Cyclop von Zwickau der Autor des Buches sei, stellt Koch dieser Hypothese schon die Censur „wahrscheinlich“ aus,[2]) und neuerlich wurde dies Zwickauer Gesangbuch schlechthin das Cyclopsche genannt. Dem gegenüber möchte ich nicht nur konstatieren, dass die Aufnahme eines einzigen Liedes von Wolf Cyclop in dies Gesangbuch doch noch keinen Beweis seiner Autorschaft liefert, sondern möchte auch mit einigen Daten aus der Lebensgeschichte des Genannten nachweisen, dass Wackernagels Hypothese mehr als unwahrscheinlich ist. Wolf Cyclopius oder Cycloff, aus Zwickau gebürtig, wurde 1508 daselbst Rektor; da aber in jener Zeit Geistliche und Lehrer nicht fest d. h. auf Lebenszeit, vielmehr nur auf wenige Jahre angestellt wurden, so darf es uns nicht Wunder nehmen, dass er bereits 1510, als sein Kontrakt abgelaufen

---

[1]) Bei der Beschreibung des Zwickauer Gesangbuchs von 1528. Bibliographie pag. 468.

[2]) Kirchenlied I, p. 248.

war, Amt und Stadt verliess. Und scheint er auch nicht innerlich mit seinem bisherigen Beruf gebrochen zu haben, wie seine späteren Schriften darthun,[1]) so suchte er doch äusserlich eine ganz andere Stellung, studierte Medizin und wählte Magdeburg als seine neue Heimat, in der er sich als praktischer Arzt niederliess. Wie sehr er sich dort akklimatisierte, dafür spricht wohl die Thatsache, dass er eine Magdeburger Reformationsgeschichte schrieb; und er sollte, nachdem er während eines ganzen Dezenniums dort festgewurzelt war, ein Gesangbuch in Zwickau herausgegeben haben —?!

Wissen wir aber auch nicht die Person des Verfassers namhaft zu machen, so ist doch die Veranlassung zur Herausgabe des Gesangbuchs in den damaligen Zwickauer Verhältnissen deutlich zu erkennen. Der seit 1521 in Zwickau als Pfarrer der Marienkirche wirkende Nikolaus Hausmann reformierte seit 1523 behutsam und allmählich den Gottesdienst in lutherischer Weise.[2]) Im Jahre 1524 geht eine erfreuliche Kunde nach der andern von Zwickau aus: man habe das Abendmahl in beiderlei Gestalt gefeiert, man lese jetzt die biblischen Lektionen in deutscher Sprache; man sehe und höre in der Kirche — so schreibt der als Flüchtling gerade in Zwickau anwesende Friedrich Myconius an die Evangelischen Annabergs[3]) — nicht ein irdisch sondern ein himmlisch Volk. Und wenn diese letzte Notiz sich ohne Zweifel auf den Gesang lutherischer Lieder bezieht, die sich gerade in diesem Kirchenliederjahr von Wittenberg aus verbreiteten und nun in Zwickau mit Begeisterung angestimmt wurden: was Wunder, dass ein Freund der dortigen reformatorischen

---

[1]) Ausser der auch oben angeführten Reformationsgeschichte Magdeburgs eine „de intemerata virginis et matris Marie Conceptione oratio", Verhandlungen mit dem Prämonstratenser-Propst (Magdeburg 1524 bei Hans Knappe) etc. Vgl. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte II, 485.

[2]) Vgl. O. G. Schmidt, Nikolaus Hausmann. Leipzig 1860. Meurer, Das Leben der Altväter. Bd. III, pag. 284 ff. Zeitschrift für histor. Theologie 1852. pag. 325 ff.

[3]) Vgl. Meurer, libr. cit. III, 289 und IV, 329 ff.

Bewegung die Lieder, diese Botenläufer der Reformation, zu sammeln und durch den Druck in immer weitere Kreise zu bringen beschloss! Die Annahme des hochverdienten Zwickauer Chronisten, Dr. med. Herzog, Hausmann selbst sei der Herausgeber des Gesangbuchs,[1]) kann ich nicht für richtig halten. Es fehlt nicht nur jedes Anzeichen dafür, es spricht sogar das Verhalten Hausmanns bei der Einführung der Reformen in Zwickau dagegen. Weit entfernt, auf eigne Hand Neuerungen vorzunehmen, wartet er stets auf eine von Wittenberg aus gegebene Direktive und folgt derselben. Dass er also, nachdem man in Wittenberg 1524 mehrere Luther-Gesangbücher ediert hatte, nicht diese verbreitet, sondern selbstständig ein Gesangbuch herausgegeben haben sollte, das weder eine Vorrede Luthers abdruckt noch den Namen des Reformators zur Legitimation auf dem Titel nennt, halte ich für höchst unwahrscheinlich. Ein Freund der reformatorischen Bewegung in Zwickau, aber nicht ein spezieller Freund Hausmanns ist der Autor. Er gab ein Gesangbuch heraus, dessen Titel uns vielleicht im ersten Augenblick befremdet, der aber nur eine Kombination der beiden Titel bildet, die wir vor den zwei Wittenberger Gesangbüchern von 1524 finden,[2]) und dessen Inhalt den lutherischen Charakter der Sammlung hinreichend darthut, wenn auch die oben — pag. 175 — erwähnten Stempel hier ganz fehlen. Denn es sind unter den 24 Liedern, die wir nach Überschrift und Anfang schon erwähnt, 13 Lieder Luthers,[3]) drei biblische Hymnen genau nach dem Text der Luther-Übersetzung von

---

[1]) Über das Gesangbuch selbst vgl. Herzog, Chronik von Zwickau Teil II (Zwickau 1845), pag. 208, wo der Ausdruck, man habe zum ersten Mal aus dem eben erschienenen evangelischen Zwickauer Gesangbuch gesungen, mindestens missverständlich und nach dem in unserem Artikel pag. 169—171 Gesagten zu berichtigen ist. Die oben angegebene Hypothese Dr. Herzogs ist im „Dresdner Anzeiger" 1882 No. 6 mitgeteilt.

[2]) „Gesangbuchleyn" siehe pag. 172 Anm. 2; und „in der Kirchen zu singen" siehe pag. 171 Anm. 2.

[3]) Die oben unter No. 4. 6. 7. 9. 11—14. 16. 17. 19. 23. 24 aufgeführten.

1522 und vier Lieder von Freunden Luthers;[1]) ausser diesen nur vier andere, von denen aber das eine schon in Joh. Walthers Chorgesangbüchlein sich findet,[2]) das zweite und dritte von Luther in spätere Gesangbücher aufgenommen ward,[3]) und nur das vierte, eben das besprochene Cyclopsche Lied, um der Zwickauer Verhältnisse willen hinzugefügt wurde; lebten doch wohl die Verwandten Cyclops noch dort an seinem Geburtsort, ihnen war das Lied als Flugblatt von Magdeburg aus zugekommen, und durch sie hatte es bald in der Gemeinde einige Verbreitung gewonnen.

Zu den vier zuletzt erwähnten Liedern gehört auch das hier zuerst vorkommende „So Gott zum haus nicht gibt seyn gunst", das später fast überall mit dem veränderten Anfang „Wo Gott etc." wiederkehrt und seit dem zweiten Dezennium des 17. Jahrhunderts meist Johann Kohlrose zugeschrieben wird. In betreff dieses Liedes seien mir folgende Bemerkungen gestattet.

1) Die jetzt überall verbreitete Meinung, Johann Kohlrose

---

[1]) „Es ist das heyl uns etc." von Paul Speratus, „Wo Gott der Herr nicht bei uns helt" von Justus Jonas, „Herr Christ, der eynig Gots son" von Elisabeth von Meseritz, die sich 1524 mit Kaspar Cruciger vermählt hatte — das Zwickauer Gesangbuch von 1528 nennt die Verfasserin, aber nur Elizabet M. — und „Ach Vater unser, der du bist" von Ambrosius Moibanus, dem mit dem Wittenberger Freundeskreis eng verbundenen Breslauer Reformator.

[2]) „Dein armer Hauff, Herr, thut klagen" von Michael Styfel, dem Reformator in der Reichsstadt Esslingen am Neckar. Es ist ein schönes Zeugnis von dem trefflichen Takte Luthers, dass er dies Lied, obwohl er es unter dem ersten Eindruck, es sei eine siegesgewisse evangelische Wehr gegen katholischen Greuel, in das Chorgesangbüchlein Walthers aufgenommen, hernach aus der Reihe der evangelischen Hymnen strich, weil es in 18 Versen, ohne evangelisches Bekenntnis besonders zu betonen, nur masslose Polemik gegen den Papst Leo X., den „Lew in seyner hul", den „buben", den „widerchrist" treibt.

[3]) „Meyn zung erkling" steht im Valten Schumannschen Gesangbuch von 1539 und auch im Valentin Bapstschen Gesangbuch von 1545. Desgleichen das oben näher besprochene Lied „So Gott zum haus nicht gibt seyn gunst".

sei der Autor des Liedes, scheint mir völlig unhaltbar; und ich würde es als einen Gewinn ansehen, wenn diese Zeilen wenigstens dazu beitragen könnten, diese Fabel zu beseitigen. Man stelle sich vor: 1525 wird das Lied in unserem Zwickauer Gesangbuch zum ersten Male veröffentlicht; es verbreitet sich mit erstaunlicher Schnelligkeit und findet in fast allen tonangebenden Gesangbüchern jener Zeit Aufnahme, doch kein einziges Gesangbuch Deutschlands aus dem ganzen 16. Jahrhundert nennnt Kohlrose als Verfasser. Es stammt diese Notiz vielmehr aus der Schweiz; sie findet sich in einem 1570 zu Zürich gedruckten Gesangbuch,[1]) wird aber in Deutschland gar nicht beachtet, bis die Nürnberger Gesangbücher seit 1611, also 86 Jahre nach der ersten Veröffentlichung des Liedes, vermutlich aus jener Züricher Sammlung schöpfend, diese Meinung in Deutschland importierten. Über Johann Kohlrose selbst ist nichts Zuverlässiges bekannt; man hält ihn für einen Schweizer, und unter der Klausel des traditur, fertur wird er als ein „vernaculae linguae Basileae magister, in germanica poesi versatissimus“ geschildert.[2]) Dass er aber jemals in Zwickau oder überhaupt in Sachsen gelebt, davon fehlt jede Spur.

2) Die Gesangbücher Deutschlands aus dem 16. Jahrhundert, die einen Verfasser des Liedes überhaupt nennen, geben D. Martin Luther als Autor an; so das Strassburger Gross Kirchengesangbuch von 1560, Johann Lauterbachs Cithara, Leipzig 1585, das Dresdner Gesangbuch von 1593 und das Leipziger des Seth Calvisius von 1597. Ich habe infolgedessen lange Zeit geschwankt, ob nicht das Lied für Luther zu reklamieren sei; und es würde mich der Umstand, dass das Lied zunächst und so lange Luther lebte, anonym erschienen,

---

[1]) Vgl. Weber libr. cit. pag. 217 und Wackernagel, Bibliographie pag. 364. Von beiden Hymnologen ist ein Exemplar aus der Bibliothek des Herrn von Meuselbach angeführt. Dasselbe befindet sich jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Berlin.

[2]) Fast das einzig Zuverlässige, was man von ihm weiss, ist, dass er 1532 in Basel ein vierstimmiges geistliches Spiel, „den Menschen zur Busse reytzend“, herausgegeben.

ja dass es auch in den Gesangbüchern, die über anderen Liedern ausdrücklich Luthers Namen nennen, ohne Bezeichnung des Verfassers abgedruckt wird, noch nicht irre gemacht haben, da dies eine keineswegs vereinzelte Erscheinung ist, wird doch z. B. auch das Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, das wir ohne Zweifel Luther verdanken,[1]) mehrfach mitten unter Lutherliedern, die sämtlich mit dem Namen des Reformators bezeichnet sind, anonym aufgeführt; aber das Valentin Bapstsche Gesangbuch von 1545 scheint mir den Ausschlag zu geben und deutlich zu beweisen, dass das Lied auch Luther nicht vindiziert werden könne. Denn dort sind in zwei Abschnitte gesondert: Psalmlieder Luthers und Psalmlieder anderer Evangelischen, das in Rede stehende Lied findet sich aber als letztes in dem zweiten Abschnitt.

3) Somit scheint mir festzustehen, dass das Lied „Wo (So) Gott zum haus nicht giebt sein Gunst“ weder von Johann Kohlrose noch von D. Martin Luther herrührt, und es darf wahrscheinlich genannt werden, dass ein Evangelischer Zwickaus der Autor des Liedes ist. Könnte es doch der kirchenhistorischen Forschung in unserem Lande gelingen, die Spur dieses evangelischen Sängers zu finden!

Das zweite „sächsische“ Gesangbuch, aus dem Jahre 1528 stammend, gehört, obwohl es von dem ersten total verschieden ist, ebenfalls der altberühmten Schwanenstadt Zwickau an. Sein Titel lautet:

> Enchiridion geistlicher gesenge und Psalmen, fur die leyen, mit viel andern denn zuvor gebessert. Sampt der Vesper durch die gancze Woche auff einen iczlichen tag Metten Complet vnd Messe. 1528.
>
> (Am Schluss:) Gedruckt zu zwickaw durch Hans Schönsperger den alten. Im 1528.

Erhalten ist es in einem auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Exemplar. Von dem ersten, vorher

---

[1]) Vgl. den Brief Luthers an Spalatin aus den ersten Tagen des Januar 1524.

beschriebenen Zwickauer Gesangbuch unterscheidet es sich nicht nur äusserlich durch kleineres Format, sondern auch dadurch, dass es mit der Vorrede Luthers („das geistliche lieder singen gut und Got angenehm sey etc.“) beginnt und mit einem Liederregister schliesst, sodann aber selbstverständlich durch eine viel grössere Liederzahl. Wie Wackernagel zu der Annahme gelangen konnte, die Zwickauer Gesangbücher von 1525 und von 1528 hätten denselben Verfasser[1]) — Gesangbücher, die ein völlig verschiedenes Gepräge tragen —, und wie er vollends meinen konnte, Wolf Cyclop sei auch der Herausgeber dieser zweiten Sammlung, obwohl in dieser gerade das Cyclopsche Lied weggelassen ist, also der einzige Grund, den Wackernagel bei jener ersten Sammlung für Cyclops Autorschaft beibringen konnte, auch noch wegfällt, ist mir unerfindlich. Die Lieder des Gesangbuchs sind folgende:

1. Der Lobgesang Nu bitten wir den heiligen geist. Mart. Luth.
2. Die zehn gepot. ym thon „ynn Gottes namen faren wir“. Dis sind die heilgen zehn gepot.
3. Die zehen gepot kurtz. Mensch wiltu leben seligklich.
4. Die zehen gepot noch eins auffs kürczte. Johan. Agricola. Gottis recht vnnd wunderthat will vns herr Moses zeigen.
5. Hymnus Veni sancte spiritus. Martinus Luther. Kom heiliger geist Herre Got.
6. Mitten wir ym leben sind. Martinus Luther.
7. Der 130. Psalm. De profundis clamavi. Aus tieffer not schrey ich zu dir.
8. Ein lied von dem gantzen Christlichen leben. Nu frewt euch. Martinus Luther.
9. Ein lobgesaug auff das Osterfest. Martinus Luther. Jhesus Christus unser heyland, der den tod vberwand.
10. Das Patrem zu deudsch. Martinus Luther.
11. Gott der vater won uns bey. Martinus Luther.
12. S. Johannis Huss lied gebessert. Martinus Luther. Jhesus Christus unser Heyland, der von uns den Gottes zorn wand.
13. Ein ander Vater unser ynn gesang weisse. Ach vater unser der du bist.
14. Hymnus Veni creator spiritus. Martinus Luther. Kom Got schepffer.

---

[1]) Wackernagel, Bibliographie pag. 468.

15. Ein lobgesang von Christo. Elizabet M. Her Christ der einig Gottes son.
16. Der 14. Psalm. Dixit insipiens. Martinus Luther. Es spricht der unweisen mund wol.
17. Der 67. Psalm. Deus misereatur nostri. Martinus Luther. Es wolt uns Gott genedig sein.
18. Der 124. Psalm Nisi quia Dominus. Martinus Luther. Wer Gott nicht mit uns diese zeyt.
19. Der 124. Psalm Nisi quia Dominus. D. Jonas. ym nechsten thon. Wo Gott der Herr nicht bey uns helt.
20. Der 127. Psalm Nisi dominus edificaverit domum. So Gott zum haus nicht gibt sein gunst.
21. Der 13. Psalm Usquequo domine oblivisceris. ym thon Nu frewt euch lieben. Herr wie lang wilt vergessen mein.
22. Der 9. Psalm Confitebor tibi domine ym thon Aus tieffer not. Ich wil dem Herrn sagen Danck.
23. Der 15. Psalm Domine quis habitat. ym thon Aus tieffer. Herr wer wird wonen.
24. Der 146. Psalm Lauda, anima mea, dominum ym thon Aus tieffer Not. Mein seel lobe den Herren reyn.
25. Der 149. Psalm. Cantate domino ym thon Aus tieffer. Singet dem Herrn ein newes lied.
26. Der 58. Psalm. Si vero utique. ym thon Aus tieffer. Wolt yhr denn nicht reden einmal.
27. Der 11. Psalm In domino confido. ym thon Ach Gott von hymel sihe darein. Ich traw auff Got den Herren mein.
28. Der ander Psalm Quare fremuerunt gentes durch Andream Knoppen aufgeseczet. ym thon Nu frewt euch. Hilff Gott, wie geht das ymmer zu.
29. Ein Christlich lied widder das grausam drawen des Sathans. ynn Tolner Melodey. Wach auff ynn Gottes name.
30. Ein schöne tagweis von dem wort Gottes ym thon Wach auff meins herczen schöne. (Anfang desgleichen.)
31. Ein hübsch geistlich lied von krafft Götlichs worts. O Herre Gott dein Göttlich wort.
32. Ein gesang D. Sperati, zu bekennen den glauben, aus dem alten und newen Testament gegründet. Es ist das heyl uns komen her.
33. Ein gesang D. Sperati, zu bitten vmb folgung der besserung aus dem wort Gottes. Hilff Gott wie ist der menschen not.
34. Ein lied vom fall vnd widderbrengung des menschlichen geschlechts. J. Spengler. Durch adams fall ist gancz verderbt.
35. Christ ist erstanden, gebessert. Martinus Luther. Christ lag ynn todes banden.

36. Der lobgesang Simeonis. Das Nunc dimittis. Mar. Luther. Mit frid vnd freud ich far dahyn.
37. Capitan Herr Gott Vater.
38. Das lied Rosina wo was dein gestalt. Christlich verendert von der erkenntnis Christi. O Christe wo was dein gestalt.
39. Das lied Sanct Christoff du viel heiliger man, Christlich verendert. Christ warer sone Gottes fron.
40. Das lied Ach hülff mich leyd, geistlich vnnd Christlich verendert. Ach hülff mich leyd und senhlich klag.
41. Das lied Ach Jupiter hetst du gewalt. Christlich verendert. O Gott vater du hast gewalt.
42. Das lied Maria zart verendert. O Jhesu zart, Götlicher art.
43. Das lied die fraw von Hymel, verendert. Christum von Hymel ruff ich an.
44. Das lied Anna du anfenglich bist. Christlich verendert. Christe du anfenglich bist.
45. Ein gesang von der gepurt Christi, den man auf Weihnachten singet, gebessert. Ein kindelein so löbelich.
46. Das Dies est letitie Deudsch. Der tag der ist so freudenreich.
47. Ein lobgesang von der gepurt Christi. Mar. Luth. Gelobet seistu Jhesu Christ.
48. Ein ander new lied von der gepurt Christi. Uns ist geporn ein kindelein.
49. Am Christage. Grates nunc omnes Verdeudscht. Last vns nu alle Danck sagen.
50. Hymnus A solis ortu.
51. Der hymnus Pange lingua, gedeudschet durch Mich. Stiffel. Mensch dein zung mit gsang soll geben.
52. Der 10. Psalm Ut quid domine recessisti longe, zu singen widder den Antichrist vnd sein reich. Mich. Stiffel. Dein armer hauff, Herr, thut klagen.
53. Der hymnus pange lingua noch eynmal verdeudscht. Mein zung erkling.
54. Ein lied von dem wege vnser selickeit. Inn Jhesus namen heben wir an.
55. Der 51. Psalm. Miserere mei deus. Von der ganczen das ist von der wesentlichen vnd Erbsunde sampt yhren früchten. Erhardus Hegenwalt. Erbarm dich mein o Herre Gott.
56. Der ander Psalm Quare fremuerunt gentes. Joan. Agricola. Ach Herre Gott wie haben sich.
57. Ein gesang D. Sperati, zu bekennen den glauben, aus dem alten und newen Testament gegründet. Inn Gott gleub ich.
58. Der 117. Psalm Laudate dominum omnes gentes. Johan. Agricola. Frölich wöllen wir Alleluia singen.

59. Der 43. Psalm Judica me deus et discerne. Im thon Ach Got von hymel sihe darein. Richt mich Herr und für mir mein sach.
60. Ein lied von den zweien merterern Christi zu Brussel von den Sophisten zu Löven vbrandt. Martinus Luther. Ein newes lied wir heben an.
61. Der 128. Psalm Beati omnes qui timent dominum. Martinus Luther. Wol dem der yn Gottes forchte steht.
62. Das vater vnser ynn gesangweis. Vater vnser der du bist ym hymel, leret Jhesu Christ.
63. Hymnus Veni redemptor gentium. Martiuus Luthter. Nv kum der Heyden heyland.
64. Der 12. Psalm Salvum me fac zu singen vmb erhebung des heiligen Evangelions. ym thon Nu freut euch. M. L. Ach Gott von hymel sihe darein.
65. Der Hymnus Christe qui lux Christe der du bist tag und liecht.
66. Hymnus Conditor alme syderum. Gott heiliger schepffer aller stern.
67. Der Hymnus Vexilla regis prodeunt. Verdeudscht. Des Königs panyr gehn erfür.
68. Der Hymnus Vita sanctorum Auff das Osterfest. Der heiligen leben thut stets nach Got streben.

In den nun folgenden Gottesdienstordnungen finden sich ausser vielen Psalmen nach dem Bibeltext und den drei neutestamentlichen Hymnen Luk. 1 und 2 noch folgende Lieder:

69. Kum, heyliger geist, erfülle die herczen.
70. Das Salve regina, Christlich verendert. Herre Got, von herczen wir dich grüssen.
71. Te deum laudamus. O Gott wir loben dich, wir bekennen dich eynen herren.
72. JEsaia dem Propheten das geschah.
73. Agnus Dei. O lamb Gottes, welches du tregst die sünde der welt.

Schon eine flüchtige Durchsicht dieses Verzeichnisses macht jedem deutlich 1) wie die Zahl evangelischer Lieder auch in dem Teile Sachsens, für dessen Bewohner diese Sammlung wie jene von 1525 zunächst bestimmt war, innerhalb dreier Jahre ganz bedeutend gewachsen, bis aufs dreifache gestiegen war; 2) wie unter den Evangelischen jener Tage zwei Arten

von Gesängen besonders beliebt waren: in Reime gebrachte Psalmen und christlich veränderte Volkslieder — Gesänge, die der damaligen Notlage d. h. dem sehr fühlbaren Mangel einer hinreichenden Anzahl evangelischer Kirchenlieder ihre Entstehung verdankten, und die deshalb zum grössten Teil ausser Gebrauch kamen,[1]) sobald andere, aus evangelischem Geiste neu geschaffene Lieder in genügender Zahl vorhanden waren; 3) wie zwar die vorliegende Sammlung eine feste Ordnung noch vermissen und sogar vermuten lässt, dass das Manuskript nur allmählich und stückweise, je nachdem man Lieder gesammelt hatte, zum Druck gebracht ward, aber doch die ersten Anfänge einer gruppenweisen Ordnung aufweist. Hat man doch, obwohl es zweifellos die Absicht war, die Lutherlieder voranzustellen, den zwei Gesängen Luthers über den Dekalog, seinem „langen“ und „kurzen“ Lied zum 1. Hauptstück, das Lied gleichen Inhalts von Johann Agricola sofort angefügt[2]) und ebenso der lutherischen Bearbeitung des 124. Psalms sogleich die von Justus Jonas beigegeben, auch die Psalmlieder und wiederum die veränderten Texte weltlicher Lieder möglichst zusammen gestellt.

Bei näherer Prüfung des einzelnen lenke ich die Aufmerksamkeit des Lesers auf das (unter No. 31 angeführte) Lied: „O Herre Gott, dein göttlich Wort“,[3]) das nicht nur überhaupt zu den angesehensten Liedern des Reformationsjahr-

[1]) Selbstverständlich denke ich hier nicht an die zum Teil herrlichen Kirchenlieder, welche in ganz freier Weise den Inhalt von Psalmen poetisch reproduzieren, sondern nur an solche, bei denen die Arbeit der Herstellung vorzugsweise im Reimen bestand.

[2]) Es macht einen seltsamen Eindruck, dass auf das Lied mit der Überschrift „die zehn Gepot **kurtz**“, das fünf vierzeilige Verse enthält, ein anderes Lied folgt, das sieben neunzeilige Verse zählt und doch die Überschrift trägt „die zehen gepot noch eins auffs kürczte“.

[3]) Der erste der acht Verse lautet: „O Herre Gott, dein göttlich Wort Ist lang verdunkelt blieben, Bis durch dein Gnad Uns ist gesagt, Was Paulus hat geschrieben Und andere Apostel mehr Aus dein'm göttlichen Munde: Das danken wir Mit Fleiss, dass wir Erlebet han die Stunde.“

hunderts gehört, sondern auch speziell für die sächsische Kirchengeschichte noch eine besondere Bedeutung hat, da es, wie ich später darthun werde, eins der beiden Lieder ist, deren Gesang nach dem Übertritt des Landesherrn zur katholischen Kirche in Sachsen verboten werden sollte. Es entspricht nur dieser Bedeutung des Liedes, wenn man wieder und wieder nach seinem Verfasser gefragt und geforscht hat. Im 17. Jahrhundert hielt man meist Luther für den Verfasser dieses anonym erschienenen Liedes,[1]) im 18. Jahrhundert stellte Olearius die Behauptung auf, „es könne Paul Speratus wohl am sichersten des Liedes Autor genannt werden“,[2]) in unserer Zeit aber hat Wackernagel auf einen Würtemberger Herzog hingewiesen,[3]) und diese Hypothese ist neuerdings durch Lauxmann, den verdienstvollen Herausgeber des 8. Teils der Kochschen Geschichte des Kirchenliedes in einer besonderen Abhandlung mit grosser Geschicklichkeit, aber auch mit nicht geringem Lokalpatriotismus unterstützt worden.[4]) Da nun die beiden zuerst erwähnten Vermutungen, von denen die eine völlig aus der Luft gegriffen ist,[5]) die andere auf einem Missverständnis des Olearius beruht,[6]) gegenwärtig als widerlegt

[1]) Joh. Crügers Praxis pietatis von 1648, das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Braunschweiger von 1661, das Wittenberger von 1672 u. s. w. Vgl. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon. Gotha 1879. Band II, pag. 169.

[2]) Olearius, Evangel. Liederschatz I. Jena 1705. pag. 126.

[3]) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Band III, pag. 124. Wenn übrigens Wackernagel hier angiebt, er habe die Überschrift „von der krafft Göttlichs worts“ erst im Erfurter Gesangbüchlein von 1531 gefunden, so ist zu bemerken, dass schon in unserem Zwickauer Enchiridion von 1528 die Überschrift lautet: „Ein hübsch geistlich lied von krafft Götlichs worts“.

[4]) Koch, Geschichte des Kirchenliedes. Band VIII. 3. Auflage. Stuttgart 1876. pag. 697—706.

[5]) Aus dem 16. saec. ist kein Zeugnis für Luthers Autorschaft bekannt.

[6]) Olearius bezog die Worte des Cyriacus Spangenberg (Adelsspiegel II, cap. 20 f.), nach welchen Speratus ein Lied verfasst habe „wider der Bäpstlichen vermeinten Praktiken und der dem Papstthum zugethanen weltlichen Fürsten Toben und Dräuen, auf dem Reichstag wider die lutherische Lehr fürgenommen“, auf unser Lied,

und abgethan gelten dürfen, so wendet sich unser Interesse zumeist der neuesten Hypothese zu, die sich auf ein äusseres Zeugnis stützt, mit grosser Zuversicht verteidigt wird und doch, wie mir scheinen will, auf die gewünschte Anerkennung nicht rechnen darf. Hat Fischer in seinem vortrefflichen Kirchenlieder-Lexikon[1]) es bei dem kurzen Urteil bewenden lassen, dass die von Lauxmann vorgetragenen Argumente sich über die Sphäre blosser Mutmassung und geschickter Kombination nicht erheben, so möchte ich einerseits die Lauxmannsche Beweisführung zu entkräften versuchen, andererseits eine positive Behauptung seiner Hypothese entgegenstellen.

Es hatte Wackernagel in Georg Serpilius' „Schriftmässiger Prüfung des Hohensteinischen Gesangbuchs" (Regensburg 1710) pag. 497 gelesen, es existiere ein Einzeldruck unseres Liedes, über dem sich die Buchstaben A. H. Z. W. fänden, und er knüpfte an die Mitteilung dieser Notiz die Worte: „Das könnte A. Herzog zu Würtemberg heissen". Dass solche durch Wackernagels Autorität empfohlene Konjektur von einem schwäbischen Hymnologen mit besonderer Vorliebe aufgenommen ward, lässt sich verstehen, aber hat man nicht vielleicht die Bedeutung jener Buchstaben, auf welche Lauxmann seine umfassende Beweisführung aufbaut, gründlich überschätzt? Heutzutage kennt niemand die erwähnte Einzelausgabe durch Autopsie, auch hat Serpilius das Jahr der Herausgabe nicht mitgeteilt; folglich darf es wohl zweifelhaft genannt werden, ob jene Edition auch wirklich, wie er meint, das Original gewesen sei. Abgesehen davon aber war es, wie er selbst bemerkt, eine Ausgabe mit vierstimmigem Notensatz; dann ist es sehr wahrscheinlich, dass die Buchstaben darüber den Tonsetzer und gar nicht den Dichter bezeichnen sollten. Endlich passt die Chiffre nicht einmal auf den Herzog Ulrich, dem Lauxmann das Lied vindizieren möchte, wenn man nicht ent-

---

während sie zweifellos das Lied meinen: „Es ist der Reichstag für Und Nichts beschlossen".

[1]) Ein nicht genug zu empfehlendes, von echt deutscher Gründlichkeit zeugendes, wahrhaft klassisches Werk, dem auch dieser Artikel viel Anregung, Förderung und Belehrung verdankt.

weder einen Druckfehler zu Hilfe nimmt (A statt V) oder Melanchthon als Helfer herbeiruft, der einmal(!) jenen Herzog als Alaricus bezeichnet hat, oder das A einfach als „autor" deutet und diese ungewöhnliche Bezeichnungsart um einer vorgefassten Meinung willen hier vermutet. Solchen ziemlich vagen Konjekturen gegenüber weise ich einfach auf die Quellen. Im Erfurter Enchiridion von 1527 findet sich das Lied zuerst, im Zwickauer von 1528 steht es demnächst; in das Wittenberger Gesangbuch von 1529 hat es dann Luther selbst aufgenommen. Nach solchen Zeugnissen ist es kaum thunlich, die Entstehung des Liedes nach Würtemberg zu verlegen, statt den sächsischen Ursprung, den ich hiermit behaupten und so lange festhalten möchte, als nicht ein strikter Gegenbeweis geliefert werden kann, einfach anzuerkennen.

Ein anderes Lied, das (unter No. 40 aufgeführte) Rechtfertigungslied „Ach hülff mich leyd und sehnlich klag" findet sich in unserem Gesangbuch zuerst[1]) und verdient wohl schon darum hier eine kurze Besprechung. Zwar hat es nur, so lange sein Verfasser Adam von Fulda, ein Reformator Hessens, lebte, Bedeutung gehabt und Verbreitung gefunden, ist auch mit seiner unklaren Ausdrucksweise und seiner spielenden Reimerei von geringem dichterischem Wert, aber seine Entstehungsgeschichte ist nicht ohne Interesse. Es hat nämlich der aus Fulda gebürtige Adam Kraft, wie sich aus der Vergleichung seiner von Ernst Ranke uns dargebotenen Lebensgeschichte[2])

---

[1]) Es sei mir erlaubt, hier eine, wie ich meine, irrtümliche Bemerkung in Fischers Kirchenlieder-Lexikon zu rektifizieren. Der verehrte Verfasser redet wiederholentlich von einem Zwickauer Enchiridion von 1526 und unterscheidet davon das spätere aus dem Jahre 1528. Er könnte dazu durch Wackernagel verleitet sein, der, als er pag. 104 seiner Bibliographie schrieb, das noch nicht wusste, was er dann pag. 466 veröffentlicht. Jedenfalls kenne ich ein Enchiridion von 1526 nicht, halte die Sammlungen von 1525 und 1528 für die ältesten Zwickauer Gesangbücher und glaube, dass das von Fischer gemeinte Enchiridion mit dem von 1528 identisch ist.

[2]) Ernst Ranke in der Vorrede zu seiner neuen Ausgabe des Marburger Gesangbuchs von 1549. Marburg 1862. Vgl. Koch libr. cit. I, 289.

und der von Wackernagel uns mitgeteilten verschiedenen Texte unseres Liedes[1]) ergiebt, als er — ein neunzehnjähriger Jüngling — 1512 die Universität Erfurt bezog und mit dem dortigen humanistischen Dichterkreis in Verkehr trat, schon im ersten Studienjahr sich dichterisch versucht und ein weltliches Lied zu einem Marienliede umgewandelt, das 1513 im Druck erschien. Als er nun seit 1526 für die Reformation gewonnen und 1527 als Professor der Theologie an die Universität Marburg berufen war, da erstreckte er die Reformationsarbeit auch auf jenen dichterischen Versuch, veränderte das Marienlied in ein evangelisches Christuslied und sandte es in dieser neuen Gestalt seinem Freunde Hausmann in Zwickau, mit dem er schon lange durch die humanistischen Studien und besonders durch die gemeinsame Verehrung des Erasmus von Rotterdam befreundet gewesen. So wurde dies Lied „christlich verendert“, nämlich nicht bloss aus einem weltlichen Lied in ein geistliches, nein auch aus einem katholischen Lied in ein evangelisches verändert, zum ersten Male im Zwickauer Enchiridion veröffentlicht. Ähnlich verfuhr man damals mit vielen Marien- und Heiligenliedern; Hans Sachs namentlich war auf diesem Gebiete thätig, dem Volk seine beliebten Lieder zu erhalten und diesen doch den anstössigen Inhalt zu nehmen, der viele eben erst dem Evangelio gewonnene Gemüter leicht irre machen konnte. So änderte er — um nur zwei Beispiele aus unserem Gesangbuche zu entnehmen — das seit Schluss des 15. Jahrhunderts weit verbreitete Marienlied „Maria zart von edler Art“ und ebenso das zum Ruhme des heiligen Christophorus gedichtete „Sanct Christoff du heiliger Mann“ in einen Lobpreis Christi um.

Endlich muss noch eine Merkwürdigkeit des Zwickauer Enchiridions erwähnt werden, die auch noch für die Gesangbücher unserer Gegenwart ihre Bedeutung hat. Wenn nämlich heutzutage ein Teil unserer Liedersammlungen, z. B. das Porstsche Gesangbuch, der Unverfälschte Liedersegen, der Berliner Liederschatz u. a. m., unter den Weihnachtsgesängen

---

[1]) Wackernagel, Deutsches Kirchenlied II, pag. 1081.

das verdeutschte Dies est laetitiae „Der Tag der ist so freudenreich“ mit vier Versen und zwar mit dem zweiten Vers „Ein Kindclein so löbelich“ aufführt, während ein anderer Teil unserer Gesangbücher, z. B. das Mecklenburger, das Ravensberger, das Elberfelder, das Hermannsburger, das Schlesische Kirchen- und Hausgesangbuch u. a., statt des genannten Liedes den Gemeinden ein anderes mit vier Versen darbietet, in welchem jener zweite Vers „Ein Kindelein so löbelich“ den Anfang bildet, so ist diese Differenz bis auf unser Zwickauer Enchiridion von 1528 zurückzuführen; hier finden sich zum ersten Male beide Lieder neben einander. Der geschichtliche Hergang ist wohl folgender. Seit dem 14. Jahrhundert sang man den hymnus de nativitate Christi „Dies est laetitiae In ortu regali etc.“ nach einer sehr volksmässigen Melodie, seit dem 15. Jahrhundert fand auch der deutsche Text Verbreitung; und da das in jener vorreformatorischen Zeit schon existierende, nur aus einem einzigen Vers bestehende Lied „Ein Kindclein so löbelich“ nach derselben Melodie, die sich dem Ohr des Volkes ausserordentlich einschmeichelte, gesungen werden konnte, auch der weihnachtliche Text desselben zu diesem Weihnachtslied gut passte, so nahm man den einzelnen Vers vornehmlich an zweiter, aber auch an fünfter Stelle, in das grössere Lied mit auf. Die Reformatoren aber schieden, was nur das Volk allmählich zusammengefügt, und veröffentlichten zuerst in unserem Enchiridion drei neue Verse, die sie dem alten „Ein Kindelein so löbelich“ hinzugedichtet hatten. Es haben also die oben an erster Stelle erwähnten Gesangbücher unserer Gegenwart die vorreformatorische Form, die an zweiter Stelle genannten die lutherische Weise aufgenommen.

Werfe ich nach diesen Einzelerörterungen noch die Frage nach dem Herausgeber des Enchiridions auf, so kann diese wohl kaum mit einer zuversichtlichen Namensnennung beantwortet werden, da jedes auf eine bestimmte Person hindeutende äussere Zeugnis fehlt; habe ich aber oben nachzuweisen versucht, dass das erste Zwickauer Gesangbuch von 1525 auf einen Freund der reformatorischen Bewegung in Zwickau hin-

weist, der gleichwohl dem Nikolaus Hausmann nicht gerade nahe stand, so muss ich bei diesem zweiten Zwickauer Gesangbuch konstatieren, dass hier die Spuren des Hausmannschen Einflusses deutlich zu merken sind, und dass daher die Konjektur, es sei das Enchiridion, wenn nicht von Zwickaus Reformator selbst, so doch auf seine Veranlassung herausgegeben, nicht allzu gewagt erscheinen dürfte.

Das dritte „sächsische“ Gesangbuch ist das älteste Leipziger vom Jahre 1539.[1]) Es ist nur noch in einem einzigen Exemplar erhalten, das sich auf der Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode befindet, und trägt folgenden Titel:

Geistliche lieder, auffs new gebessert und gemehrt zu Wittenberg. D. Marti. Luther.

Viel Geistliche gesenge, von andern fromen Christen gemacht.

Item die ordnung der deutschen Mess.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Leyptzick durch Valten Schumann. 1539.

Schon der Titel teilt die Liedersammlung in zwei Teile, und in der That sind in diesem Gesangbuch zwei ganz verschiedene Sammlungen vereinigt, von denen die erste in Wittenberg und nur die zweite in Leipzig ihren Ursprung hat. Der erste Teil ist nämlich nichts anderes als ein Nachdruck des Klugschen Gesangbuchs, das Luther 1529 zum ersten Mal, 1533 in unveränderter zweiter und 1535 in vermehrter dritter Auflage zu Wittenberg herausgegeben hatte. Und wenn wir später bei Besprechung des vierten sächsischen Gesangbuchs von solchem Leipziger Nachdruck reden werden, den Luther

[1]) Man lasse sich nicht irre führen, wenn man ein Leipziger Gesangbuch von 1529 (gedruckt durch Jakob Thanner) und ein solches von 1537 (gedruckt bei Nickel Wolrab) zitiert findet. Beide sind katholische Sammlungen. Die eine ist von Christophorus Flurheym herausgegeben, mit Vorwort und Nachwort, in welchem Luther stets Luder oder Luderer genannt und in gemeiner Weise verhöhnt wird; die andere ist das bekannte, durch Hoffmann von Fallersleben 1853 neu herausgebene Gesangbüchlein von Michael Vehe.

selbst veranlasst, so handelt es sich hier um eine ohne Mitwirkung Luthers veröffentlichte Edition. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass der Reformator über dies Presserzeugnis unwillig gewesen und sich für seine Werke die Schutzmarke unserer Tage gewünscht, sanktioniert er doch solches Verfahren ausdrücklich mit den Worten seiner letzten Gesangbuchsvorrede[1]): „es thun die drucker sehr wohl daran, dass sie gute Lieder fleissig drucken und mit allerlei Zierde den Leuten angenehm machen“;[2]) aber immerhin dürfen wir den Herausgeber nicht unter den dem Reformator persönlich nahestehenden Freunden suchen, denn von ihnen hätte wohl jeder Luthers deutschem Te Deum vor dem hier mitgeteilten Prosastück den Vorzug gegeben,[3]) auch würde dann — um von anderem zu schweigen — das Lied „Vergebens ist all Müh und Kost“ nicht in diesem Gesangbuch fälschlicherweise den Namen Luthers tragen.[4])

Dieser erste Teil des Gesangbuchs, dem man übrigens den Charakter des Nachdrucks dadurch einigermassen zu nehmen suchte, dass man zwischen die Lieder Gebete einschob, enthält,[5]) nachdem zwei Vorreden Luthers das Buch eröffnet und legitimiert haben, 30 Lutherlieder hintereinander in trefflicher Ordnung, nämlich a) nach den Festzeiten des Kirchenjahres und b) nach der Reihenfolge des Katechismus: zum ersten, zweiten und fünften Hauptstück, c) Psalmlieder.[6]) Nun erst,

---

[1]) Vorrede zu dem Valentin Bapstschen Gesangbuch von 1545.

[2]) Auch diese Worte passen auf das Leipziger Gesangbuch von 1539, denn es enthält vorn eine Abbildung des gekreuzigten, hinten des in Gethsemane leidenden Christus.

[3]) Luthers „Herr Gott dich loben wir“ war schon seit 1529 bekannt. Vgl. Fischer libr. cit. I, pag. 262.

[4]) Wackernagel weist in seinem „Deutschen Kirchenlied“ I, pag. 402 in schlagender Weise nach, dass Luther nicht der Autor des Liedes sein kann.

[5]) Ich verzichte darauf, die einzelnen Lieder des ersten Teiles namhaft zu machen, da diese Sammlung — streng genommen — nicht zu denen gehört, die eigentlich in diesem Artikel behandelt werden sollen.

[6]) Ihnen sind noch die poetischen Bearbeitungen von Jesaias 6 und Apokal. 12, das Da pacem, Te deum und die Litaney beigefügt.

nachdem man dem Reformator den Vortritt gelassen, folgen 23 Lieder von „Andern der Unsern“; und diese Lieder waren vermutlich noch im Druck, als sich von Wittenberg her ein Flugblatt mit einem neuen Lutherlied, einer „Auslegung“ des Vaterunsers, „Vater unser im Himmelreich“ verbreitete.[1]) So konnte man die oben bei den Katechismusliedern fühlbar gewordene Lücke noch insoweit ausfüllen, als man dies Lied (das noch nicht im Klugschen Gesangbuch gestanden) hier einfügte, ehe 15 biblische Hymnen den Schluss des ersten Teiles bildeten.

Der zweite Teil aber die eigentliche Leipziger Sammlung, bringt folgende Lieder:

1. Der 127. Psalm. Vergebens ist all Müh und Kost. (Fälschlich hier D. Luther zugeschrieben.)
2. Gloria in excelsis deo. Allein Gott in der höhe sey ehr.
3. Das Agnus dei. O Lamb Gottes unschuldig.
4. Der 51. Psalm. Miserere mei deus. O Herre Gott begnade mich.
5. Der 137. Psalm. An Wasserflüssen Babylon.
6. Kompt her zu mir spricht Gotos son.
7. Hilff Gott das mir gelinge.
8. Ein geistlich Lied widder die drey Ertzfeinde der Seelen. O Gott verleich mir deine genad.
9. Ein geistlich Lied vom preis Götlichs worts durch Exempel der Altveter von Adam bis auff Christum. Frewt euch, frewt euch inn dieser zeit.
10. Der geistlich Buchsbaum Von dem streit des fleisches wider den Geist, gedicht durch Witzstadt von Wertheim. Nu höret zu yr Christenleut.
11. Ich dank dir lieber Herre.
12. Ein geistlich Lied vom wort Gottes und dem Glauben Im thon wie man singet den Berckreyen von S. Jochims Tal Ich wil ein newes singen.
    Ach Gott von himelreiche
13. Weltlich ehr und zeitlich gut.
14. Ein Geistlich Lied von den Sieben worten, die der Herr am Creutze sprach. Do Jesus an dem Creutze stund.
15. Der 24. Psalm. Von allen Menschen abgewand.

---

[1]) Vgl. Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges. Nürnberg 1759 pag. 162, und Fischer libr. cit. II, pag. 292.

16. Puer natus in Bethlehem. In Kind geborn zu Bethlehem.
17. Der Hymnus Pange lingua Deudsch. Mein zung erkling.
18. Der Sequentz Benedicta Semper. Gelobet sey die heylige Dreyfaltigkeit.

So klein diese Sammlung von 18 Liedern erscheint, so gross ist ihre Bedeutung. Zehn dieser Lieder sind hier zum ersten Male in einem (hochdeutschen) Gesangbuch zu finden; und zählen darunter auch etliche mit, die kein langes Leben fristen, wie No. 9, 10 und 12, so glänzen doch auch in ihrer Reihe Liederperlen ersten Ranges, so vor allen anderen No. 2 und 3.

Als Verfasser dieser beiden Lieder nennen alle unsere Gesangbücher, einer Notiz in Rehtmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig folgend, den 1541 zu Stettin verstorbenen Geistlichen Nikolaus Decius; und den Einwand, dass in den Archiven Stettins ein Geistlicher dieses Namens nicht vorkomme, hat Dr. H. Frank in seiner Schrift über „Paulus vom Rode" (Stettin 1868) nach Oberheys Vorgang [1]) dadurch beseitigt, dass er die Identität des in jenen Archiven sich findenden Pastors zu St. Nikolai: Nikolaus Hovesch mit dem sogenannten Nikolaus Decius nachwies. Man darf hiernach als zuverlässig annehmen, dass der frühere katholische Mönch, der dann als zweiter Prediger des Evangeliums in die Hauptstadt Pommerns berufen ward, seinen Namen Hovesch nach der Sitte jener Tage latinisiert hatte (höfisch = decius von decere; es kommt auch in den Urkunden die Bezeichnung Nicolaus a curia vor), aber die Meinung, der noch Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes folgt, „der Sänger sei aus Hof im Voigtlande gebürtig", muss wohl in das Bereich der Fabel verwiesen werden. [2])

Wiederholentlich hat man in neuerer Zeit die Frage diskutiert, warum Luther sich diesen beiden Deciusschen Liedern

---

[1]) Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. 1856. No. 5.

[2]) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Band 4. Leipzig 1876. pag. 791 und Herzog u. Plitt, Real-Encyclopädie. 2. Aufl. Band. 3. Leipzig 1878. pag. 528.

gegenüber ablehnend verhalten und weder das „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ noch das „O Lamm Gottes unschuldig“ in seine Gesangbücher aufgenommen habe. Auch Fischer kommt, nachdem er Wackernagels Vermutungen registriert, zu dem Resultat, dass diese Erscheinung noch der Aufklärung harre.[1]) Vielleicht können diese Zeilen etwas dazu beitragen, uns dem gewünschten Ziele, wenn auch auf anderem als dem bisher betretenen Wege, näher zu führen. Denn den mehrfach ausgesprochenen Gedanken, es habe vielleicht dem Verfasser in Luthers Augen ein Makel angehangen, möchte ich von vorne herein ablehnen, weil uns jedes direkte Zeugnis dafür fehlt und Luther wahrlich nicht Schüchternheit genug besass, um solche Antipathien zu verschweigen, andererseits aber — wie sein Urteil über Michael Weisse und dessen Lied „Nun lasst uns den Leib begraben“ darthut[2]) — so weitherzig war, dass er ein ihm trefflich scheinendes Lied nicht darum refüsierte, weil ihm an dem Autor einiges nicht wohlgefiel. Hält man sich nun aber gegenwärtig, dass beide Lieder in hochdeutscher Sprache zum ersten Male in dem Valten Schumannschen Gesangbuch, das wir hier besprechen, 1539 erschienen sind, und dass Luther nach dieser Zeit bis zu seinem 1546 erfolgten Tode nur noch ein einziges Gesangbuch herausgab, das hier in Betracht kommen kann — denn zu den Begräbnisgesängen 1542 passten doch die Lieder nicht, und die vierte Auflage des Klugschen Gesangbuchs 1543 wurde nicht vollendet, sondern kam eigentlich nur soweit zum Druck, als sie den früheren Ausgaben entsprach —, so ist die ventilierte Frage nicht in der schroffen, stutzig machenden

---

[1]) Fischer libr. cit. II, pag. 188 vgl. mit I, pag. 33. Wackernagel, Bibliographie pag. 201.

[2]) In der Vorrede zum Babstschen Gesangbuch 1545: „Das Lied, das man zum Grabe singet „Nu lasst uns den Leib begraben“ führet meinen Namen, aber es ist nicht mein, und soll mein Name hinfort davon gethan sein. Nicht dass ichs verwerfe, denn es gefällt mir sehr wohl, und hats ein guter Poet gemacht, genannt Johannes Weis, ohne dass er ein wenig geschwermet hat am Sakrament, sondern ich will Niemand sein Arbeit mir zueignen.“

Allgemeinheit, sondern vielmehr nur folgendermassen zu stellen: Warum hat Luther die beiden Deciusschen Lieder in das Valentin Babstsche Gesangbuch von 1545 nicht aufgenommen? Man wird zugeben, dass die so formulierte Frage fürwahr ein anderes Gesicht zeigt als das Rätsel, das Wackernagel den Hymnologen aufgegeben hat durch seine Bemerkung, es sei „auffallend, dass alle von M. Luther selbst besorgten Gesangbücher der schönen Lieder von Nikolaus Decius entbehrten". Auf jene Frage aber möchte ich folgende Antwort geben: 1) Luther hatte in seiner „Deutschen Messe" 1526 nach der Konsekration das deutsche Agnus dei, nämlich „O Lamb Gottes, welchs du tregst die sunde der welt, Erbarm dich unser etc." zu singen verordnet; und da ihm in den liturgischen Stücken Gleichmässigkeit erwünscht war, so hatte er weder Bedürfnis noch Neigung, zu der Einführung des Deciusschen „O Lamm Gottes unschuldig" mitzuwirken, das sich ihm der Überschrift zufolge lediglich als Agnus dei d. h. als liturgisches Stück zum Ersatz jenes von ihm verordneten, althergebrachten Gesanges, nicht aber als Kirchenlied präsentierte. 2) Nicht viel anders steht es mit dem „Allein Gott in der Höh sei Ehr", das sich mit Melodie in dem Valten Schumannschen Gesangbuch findet und ausdrücklich als deutsches „Gloria in excelsis" bezeichnet wird. Solch deutsches Gloria war aber, ehe Luther dieses kennen lernte, vielleicht auf seine direkte Veranlassung hergestellt und in die kirchliche Liturgie eingeführt; es ist das später als Kirchenlied verwertete, ursprünglich aber wohl nur als liturgisches Stück gebrauchte, darum auch ohne Teilung in einzelne Verse zu druckende „All Ehr und Lob soll Gottes sein".[1]) Sollte Luther durch Einführung des parallelen „Allein Gott in der Höh etc." beim liturgischen Gebrauch des Gloria Verwirrung anrichten? — Kurz gesagt: weil Luther in diesen beiden Liedern nur liturgische Stücke sah, die dazu bestimmt seien, durch Verdeutschung des altehrwürdigen Agnus dei und Gloria in excelsis ein Bedürfnis

[1]) Zuerst veröffentlicht in der Ausgabe des Klugschen Gesangbuchs von 1543.

zu befriedigen, das doch schon durch die Gesänge „O Lamm Gottes, welches du trägst etc." und „All Ehr und Lob soll Gottes sein" gedeckt war: darum ging er bei der Herausgabe des Valentin Babstschen Gesangbuchs an diesen beiden „Schätzen im Acker" vorüber.

Ausser den schon erwähnten Liedern finden sich auch die oben unter No. 6. 7. 8. 11 und 15 aufgeführten in diesem Gesangbuch zum ersten Mal, von denen sich „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn" und „Ich dank dir, lieber Herre" noch in unserer Gegenwart grosser Verbreitung erfreuen.

Schliesslich sei mir noch erlaubt, den Irrtum in Kochs Geschichte des Kirchenliedes I, pag. 252, es finde sich in unserem Gesangbuch das Begräbnislied „Nun lasst uns den Leib begraben" zum ersten Male, jedoch unter Luthers Namen, dahin zu berichtigen, dass das erwähnte Lied hier nicht vorkommt.[1])

1540 erschien dies Gesangbuch in zweiter, 1542 in dritter Auflage.

Das vierte „sächsische" Gesangbuch ist das sogenannte Babstsche, hochberühmt als letztes, also auch vollständigstes Gesangbuch von Luthers Hand, in Leipzig 1545 herausgegeben. Fast könnte heutzutage jemand meinen, es habe Luther, obschon er bisher seine Werke den Wittenberger Offizinen anvertraut, gegen Ende seines Lebens, gerade um seine Lieder zu Boten des Evangeliums in der ganzen Welt zu machen, sich an die Stadt gewandt, die wir als Mittelpunkt des buchhändlerischen Weltverkehrs anzusehen gewohnt sind. Und wenn wir auch selbstverständlich solchen Anachronismus zurückweisen müssten, so war doch immerhin thatsächlich dies der Grund des Verlagswechsels, dass was Wittenberg nicht leisten konnte, von Leipzig erwartet werden durfte und auch wirklich geleistet wurde. Die 1543 bei Joseph Klug erschienene vierte Auflage des mehrfach erwähnten Gesangbuchs erregte durch ihre vielen Fehler und ihre sorglose Her-

[1]) Das Richtige hat Lauxmann bei Koch VIII, pag. 585 bemerkt.

stellung so sehr das Missfallen des Reformators, dass er die Fortsetzung des Druckes in dieser Werkstatt aufgab und den Druck des Gesangbuchs in Leipzig von neuem beginnen liess. Der Titel lautet:

Geystliche Lieder. Mit einer newen vorrhede D. Mart. Luth. Warnung D. M. L.

Viel falscher Meister itzt Lieder tichten
Sihe dich für und lern sie recht richten
Wo Gott hin bawet sein kirch und sein wort
Da wil der Teuffel sein mit trug und mord.

Leipzig.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babst, in der Ritterstrassen. 1545.

und der Titel des zweiten Teils:

Psalmen und Geistliche lieder, welche von fromen Christen gemacht und zusamen gelesen sind. Leipzig.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babst in der Ritterstrassen. 1545.

Dies Gesangbuch, von dem sich mehrere Exemplare erhalten haben, darunter eins auf der Berliner Königlichen Bibliothek,[1]) beginnt mit einer neuen Vorrede Luthers,[2]) aus welcher, nachdem schon oben ein Passus mitgeteilt ist,[3]) hier nur noch bemerkt werde, dass Luther sich das Wortspiel nicht entgehen liess, es möge durch diesen Babst dem römischen Bapst recht grosser Abbruch geschehen, und überdies, dass Luther als sinnentstellenden Fehler im zweiten Verse seines Liedes „Aus tiefer Not“ urgiert, man habe „dess muss sich fürchten jedermann“ statt „dich fürchten“ gedruckt. Er dachte an Gesangbücher wie das Valten Schumannsche und das von diesem abhängige, bei Michael Lotther gedruckte Magdeburger, aber er ahnte kaum, dass dasselbe

---

[1]) Nach Wackernagel ein anderes Exemplar auf der Göttinger, ein drittes auf der weimarischen Bibliothek.

[2]) Ich nenne sie die vierte Vorrede Luthers, da ich das Vorwort vor den Begräbnisgesängen von 1542 hier nicht mitzähle.

[3]) Vgl. pag. 204 dieses Heftes, Anm. 2.

Gesangbuch, in dessen Vorrede er diesen Fehler rügte, doch dieses Fehlers sich wieder schuldig machen würde.

Was den Inhalt des Gesangbuchs anlangt, so kann ich wohl, da in Kochs weit verbreiteter Geschichte des Kirchenliedes (I, pag. 254—255) das Genauere zu finden ist, hier von der Aufzählung der einzelnen Lieder absehen und darf nur kurz erwähnen, dass der erste Teil im wesentlichen a) ein Abdruck des Klugschen Gesangbuchs von 1543 und b) ein Abdruck der in Wittenberg 1542 herausgegebenen Begräbnislieder ist, während der zweite Teil, der, wie oben mitgeteilt, einen besonderen Titel trägt, 40 Lieder enthält, unter denen 14 den Gesangbüchern der Böhmischen Brüder entnommen sind. Ausser diesen finden sich hier zum ersten Male in einem lutherischen Gesangbuch folgende Lieder:

1. Kyrie, Gott, aller welt schöpffer und Vater.
2. Christ fur gen himel.
3. Allein zu dir, Herr Jhesu Christ. (Niederdeutsch schon Magdeburg 1542.)
4. Gott Vater in dem himelreich.
5. Es was ein mal ein reicher man.
6. Vater unser der du bist. Kyrieleison.

Über diese „neuen" Lieder einige Bemerkungen.

Ad 1. Dies „Kyrie Paschale deutsch" giebt mir Veranlassung A) für den Gebrauch der griechischen Worte Kyrie eleison in Gesängen der deutsch-lutherischen Kirche einzutreten und B) über die verschiedenen Arten des Kyrie, wie sie sich in der lutherischen Kirche Sachsens verbreitet haben, zu orientieren.

A) Der Bittruf „Herr, erbarme dich!" verdankt, wenn er auch schon in verschiedenen Sprachen des heidnischen Altertums sich findet, z. B. bei Virgil, Aeneis XII, 777 „Faune precor miserere mei" und bei Epictet, Enchiridion II, 7, wo der Priester der Ceres und Proserpina sagt: *„τὸν θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον"*, und nicht minder im Alten Testament vorkommt, z. B. Psalm 123, 3, wo die LXX übersetzt: *„ἐλέησον ἡμᾶς κύριε"*, — seine Aufnahme in den kirchlichen Gebrauch doch lediglich den Stellen des

Neuen Testaments, nach welchen sich Hilfsbedürftige mit diesem Seufzer an Jesum wenden, z. B. Matth. 9, 27; 15, 22; 20, 30 u. a. m. Papst Sylvester, der Zeitgenosse Constantins des Grossen, führte die griechischen Worte auch in die Liturgie der römischen Kirche ein, Rom brachte sie nach Deutschland, hier aber wurde das Kyrie eleison nicht nur als liturgische Formel gebracht, es wurde zugleich das erste Kirchenlied des deutschen Volkes. Da man in der Kirche die Gemeinde nur mit diesem Ruf zu Worte kommen liess, so nahm das christliche Volk diesen Seufzer mit vor die Kirchthür hinaus, erweiterte ihn dort, sang, an diese griechischen Worte anknüpfend, sie als Refrain benutzend, seine „Leisen“ und begehrte singend Einlass, bis die Reformation die Pforte öffnete und dem singenden Christenvolk im Heiligtume Bürgerrecht gewährte. Und so sehr auch Luther einerseits dafür sorgte, dass das Volk in seiner eigenen deutschen Zunge mit Gott rede, so sehr hat er doch andrerseits unsrer Kirche einen konservativen Charakter aufgeprägt, der uns das, was in der Kirche sich eingelebt hat, soweit es nicht dem Worte Gottes widerspricht, in Ehren halten lässt. Demgemäss hat er in seine Gottesdienstordnung, die „Ordnung der deutschen Mess“, sowohl das deutsche „Erbarm dich unser“ als auch das altehrwürdige griechische „Kyrie eleison“ aufgenommen; und als er in die Harfe griff, da sang er wohl „Ach Gott vom Himmel sich darein Und lass dich dess erbarmen“, aber er fügte auch in sieben seiner Lieder den einzelnen Versen das „Kyrieleis“ hinzu. In seinem Sinn und Geist hat sich unsere Kirche beides erhalten; selbst in Gesangbüchern, die der Rationalismus beherrscht, ist der griechische Ausdruck nicht vollends beseitigt. Und wenn sich nun neuerdings aus Anlass der Kritik der verschiedenen Gesangbuch-Entwürfe hier und da Stimmen für Beseitigung dieser griechischen Worte aus unseren Liedern erheben, so können sich diese nicht etwa auf Augustin (epist. 178) berufen, wenn jener uns auch bezeugt, dass schon zu seiner Zeit die Syrer, die Armenier und andere Orientalen, aber auch die zum Christentum bekehrten Gothen das Miserere Domine in ihrer eigenen Sprache beteten,

denn dies Recht hat sich unsere Kirche niemals rauben lassen; und wir wollen andererseits uns zur Verteidigung des Kyrie auch nicht etwa auf jenen Grund stützen, den Gavanti in seinem thesaurus sacr. rit. I pag. 80 anführt, dass die drei Sprachen, die durch die Überschrift am Kreuz des Weltheilandes für den kirchlichen Gebrauch geheiligt seien, sämtlich im Gottesdienst vorkommen müssten, um die Einheit der ganzen Kirche darzustellen: ich meine vielmehr, dass man, so gewiss niemand an eine Beseitigung des „Amen“, des „Halleluja“ und „Hosianna“ aus unseren Liedern denkt, ebenso gewiss auch das „Kyrie eleison“ da, wo es wirklich der jetzigen Generation verloren gegangen sein sollte, dem Volke wieder lieb und wert machen kann, wenn man ihm nur davon sagt, wie unsere Väter alle Inbrunst ihrer Herzen in diesen einen Ruf hineinlegen mussten, und wiederum wie aus diesem einen Seufzer sich aller Kirchengesang der Gemeinde entwickelt hat. Artem non odit nisi ignarus d. h. wer die Geschichte des Kyrie kennt, der legt gern all sein Seufzen um äussere und innere Not in diesen, durch eine Wolke von Zeugen geheiligten Gebetsruf hinein.

B. Schon in der vorreformatorischen Zeit gab es, auch wenn man von der Differenz in der Melodie und der musikalischen Ausführung überhaupt absieht und nur den Text ins Auge fasst, verschiedene Arten des Kyrie, da man in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres die Heilsthatsache, welche die Kirche gerade feierte, mit dem Kyrie in Verbindung gebracht hatte. Zur Zeit der Reformation wurden diese Kyrie-Lieder zum Gebrauch der evangelischen Gemeinde deutsch bearbeitet, und in Sachsen fanden folgende Weisen besonders grosse Verbreitung:

Auf den Advent. Kyrie magne deus.

O Vater allmächtiger Gott, Zu dir schreien wir in der Noth,
Durch dein gross Barmherzigkeit, Erbarme dich über uns.

Christe wollst uns hören, für uns bist du geboren Von Maria,
Erbarme dich über uns.

Herr, vergieb uns unsre Sünde, Hilf uns in der letzten Stunde,
der du für uns bist gestorben, Erbarme dich über uns.

(Dresdner Gesangordnung von 1531.)

Statt v. 3 später:

O heilger Geist, wollst uns geben, dich allzeit herzlich zu lieben, Und nach deinem Willen zu streben, Erbarme dich über uns.

Auf Ostern. Kyrie Paschale.

Kyrie, Gott, aller Welt Schöpfer und Vater, Eleyson!

Christe, wahrr Gott und Mensch geborn, Der du für uns trugest Gottes Zorn, Eleyson!

Kyrie, Heiliger Geist mit Vater und Sohn ein Gott, Eleyson!

Kyrie, hilf uns, dass wir in solchem Glauben rein dich anbeten allein Und bleiben die Diener dein. Eleyson!

(Val. Babstsches Gesangbuch 1545.)

oder:

O Herre Gott, Vater in Ewigkeit, Bis uns Sündern gnädig.

Christe, aller Welt Heiland, unser Trost, Mache uns Alle von Sünden los.

O Gott, heiliger Geist, theil uns mit Weisheit, Lieb und Glauben allermeist, Gieb ewige Gerechtigkeit.

(Dresdner Gesangordnung 1581 u. Dresdner Gesangbuch 1593.)

Auf Pfingsten. Kyrie fons bonitatis.

Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit, Gross ist dein Barmherzigkeit, Aller Ding ein Schöpfer und Regierer, Eleison.

Christe, aller Welt Trost, Uns Sünder allein hast erlöst, O Jesu Gottes Sohn, Unser Mittler bist in dem höchsten Thron, Zu dir schreien wir Aus Herzenbegier: Eleison.

Kyrie, Gott heiliger Geist, Tröst, stärk uns im Glauben allermeist, Dass wir am letzten End Fröhlich uns scheiden aus diesem Elend. Eleison.

(Dresdner Gesangordnung 1581 u. Dresdner Gesangbuch 1593.)

Ad 2. Luther giebt hier das mindestens aus dem 15. Jahrhundert stammende Lied in seiner vorreformatorischen Gestalt d. h. in einem Vers; später ist es bekanntlich vielfach und sehr verschieden erweitert worden. Am verbreitetsten sind die Erweiterungen von Christoph Solius in drei Versen (zuerst 1545 bekannt) und von Nikolaus Hermann in vier Versen (zuerst 1560 bekannt). In Dresden hat man aber das Lied stets in ganz anderer Form gesungen, während Leipzig den Hermannschen Text adoptierte. Den Dresdner Text erwähnt weder Mützell noch Fischer, und Wackernagel teilt ihn zwar III No. 1144 mit, aber von Blättern, die ohne An-

zeige des Druckers geblieben waren. Ich finde den Text zuerst unter den in der Churfürstlichen Sächsischen Hof-Capelle zu Dresden 1581 zu singen verordneten Liedern; ich finde ihn aber auch wieder in den Dresdner Gesangbüchern von 1590. 1593. 1597. 1608. 1625. 1656 (enthält freilich auch zugleich den Nik. Hermannschen Text). 1673. 1694. 1709 etc. etc. (alle neuen Auflagen des Börnerschen Gesangbuchs) bis 1797. Er lautet nach dem Manuskript von 1581:

Christ fuhr gen Himmel,
Was sandt er uns herwider?
Den Tröster, den heilgen Geist,
Zu trost der armen Christenheit.
Kyrioleis.

Sitzt nun zur rechten,
Uns zu gut sein knechten;
Da will er unser mittler sein,
Zu dem wir rufen solln allein.
Kyrioleis.

Sein Volk beschutzet
Wider den der uns trutzet;
Das ist der fürst in dieser Welt,
Sein wort er wohl für ihm behelt.
Kyrioleis.

Mit den wohlthaten
Wil er uns berathen;
Das sei dir lob, Herr Jesu Christ,
Das du gen himmel gefahren bist.
Kyrioleis.

Alleluja, Alleluja, Alleluja,
Dess sollen wir alle fro sein,
Christ wil unser trost sein,
Kyrioleis.

Ad 3. Unter der Überschrift „Eine gemeine beicht in gesangs weise“ erscheint hier anonym das Lied „Allein zu dir, Herr Jesu Christ“, über dessen Verfasser die Meinungen später aus einander gingen und noch heute differieren, indem die einen Johann Schneesing, den 1567 verstorbenen Pfarrer von Friemar bei Gotha, die anderen den 1577 zu Strassburg im

Elsass verstorbenen Diakonus an St. Thomas daselbst, Konrad Hubert für den Autor halten. Mir scheint die eine wie die andere Angabe sehr ungewiss zu sein; denn die Meinung, Schneesing sei der Verfasser,[1]) beruht lediglich auf dem Zeugnis eines Schülers desselben, Marcus Wagner, der uns berichtet, Schneesing habe dies von ihm gedichtete Lied mit eigner Hand in seine Kirchenordnung, „so er anno 1522 gestellet", eingetragen. Nun klingt es aber doch wie eine Fabel, dass hier von einer evangelischen Kirchenordnung geredet wird, die schon 1522 aufgestellt sein soll, von der man aber sonst gar nichts weiss, und dass in einer Zeit, in welcher Luther seine Glaubensgenossen zur Dichtung und Veröffentlichung evangelischer Kirchenlieder mehr als einmal aufrief, dies Lied bis in die vierziger Jahre verborgen gehalten sein sollte. Jenem Zeugnis wird man demnach kaum viel Glauben schenken können. Gegen die zweite Meinung aber, die das Lied dem Strassburger Theologen Hubert, dem treuen Gehilfen Martin Butzers, zuschreiben will, sprechen alle älteren Drucke des Liedes. Da nämlich das Lied im Einzeldruck um 1540 in Nürnberg, niederdeutsch im Magdeburger Gesangbuch 1542, hochdeutsch im Valentin Babstschen Gesangbuch, Leipzig 1545 zuerst erscheint, so ist es durchaus nicht wahrscheinlich, dass Hubert, der vor 1531 in Basel weilte und dort sogar nachweislich mit den grossen Druckern Oporinus und Plater intimen Umgang pflegte,[2]) und seit 1531 in Strassburg angestellt war, wo das Lied erst 1560 gedruckt wird, der Verfasser sei. Und wenn das Strassburger Gesangbuch 1560 Huberts Namen bei dem Liede nennt,[3]) so kann sich die Autorschaft sehr wohl auf die veränderte Textrezension beziehen, die dort Aufnahme gefunden hatte. Gegenüber der Notiz, dass einige sächsische Gesangbücher, speziell das

---

[1]) Vgl. Olearius, Evangel. Liederschatz III, pag. 36. Cunz, Geschichte des deutschen Kirchenliedes I, pag. 233. Fischer libr. cit. I, pag. 34.

[2]) Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses. Band III. Strassburg 1855. pag. 247.

[3]) Es steht dort „Humbert". Vgl. Röhrich libr. cit. pag. 246.

Dresdner von 1590, Hubert als Verfasser nennen, möchte ich noch bemerken, dass schon die Dresdner Gesangbücher von 1593 und 1597 das Lied wieder anonym aufführen. Es ist also wohl dies herrliche Busslied bis auf weiteres zu den Liedern unbekannter Verfasser zu rechnen.

Ad 4. Wie man wohl heutzutage an Orten, an denen der Gesang der liturgischen Responsorien nicht nach Wunsch geht, statt derselben Choralverse einsetzt (z. B. statt Kyrie und Gloria = „Christe, du Lamm etc.“ und „Allein Gott in der Höh etc.“), so war man im 16. Jahrhundert besorgt, für die Orte, „da nicht Schulen sind“, an denen also die rechte Leitung beim Gesang der Responsorien fehlte, die Litanei in Choralform umzuwandeln. Das vorliegende Lied „Gott Vater in dem Himmelreich“ ist solch ein Versuch, der sich vielen Beifalls erfreute. Natürlich wurden an den einzelnen Orten, an denen man diese „Deutsche Litaney in Reime gebracht“ nachdruckte, je nach den örtlichen Bedürfnissen Einschaltungen gemacht.[1]) So hatten die Rigaer Christen Ursache zu bitten:

vor des gruwsamen Russen gewalt
dyn Ryck und arme Kerck erhalt.

Die Gemeinden in den Küstenstädten sangen gewiss mit Inbrunst die in einem Lübecker Druck eingeschobene Bitte:

Den Seevahrn und reysigen Man
Help dat ydt en wol möge ghan.

Und mit der Stadt Nürnberg vereinigte sich gewiss manche andere Stadtgemeinde gern zu der Bitte:

Sonderlich aber unserm Rath
sampt der gemein und gantzen stadt,
Wölst, Herr, gnad und segen geben,
so zu Rathschlagen und zu leben,
Damit dein will durch auss gescheh,
kein unglück yemandt vbergehe.

Ad 5. Die Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus ist besonders oft zu Kirchenliedern benutzt worden. Vgl. Wackernagel III, 206 und IV, 124. Mützell, 17. Jahrh. No. 81.

---

[1]) Wackernagel III, pag. 208. 209. 212.

Fischer I, pag. 189. Die hier von Luther aufgenommene Rezension pflegte man noch am Ende des Jahrhunderts in Leipzig am ersten Sonntag nach Trinitatis zu singen, wie aus dem Liederverzeichnis von 1593 hervorgeht.

Ad 6. Man empfand in der Zeit der Reformation wohl gerade gegenüber dem bei den Katholiken zur Unsitte gewordenen wiederholten „Plappern" des Vaterunsers das Bedürfnis, das Gebet des Herrn mit einer Erklärung zu singen, um so dem gedankenlosen Gebrauche vorzubeugen. Dann konnten aber auch verschiedene Bearbeitungen, zwischen denen man wechselte, nur erwünscht sein. So erkläre ich es mir, dass Luther hier neben seinem eigenen „kurz ausgelegten Vater-Unser" noch eine andere Weise aufgenommen hat, und dass spätere Gesangbücher noch grössere Auswahl bieten, z. B. das Dresdner Gesangbuch von 1590 nicht weniger als 14 verschiedene Bearbeitungen.

Schliesslich sei mir erlaubt, da in diesem letzten, vollständigsten Luther-Gesangbuch fast über sämtlichen Liedern die Noten der Melodien stehen, noch eine Melodienfrage zu berühren. Hat Luther selbst zu seinen Liedern Melodien geschaffen und zu welchen? Das ist eine oft ventilierte Frage, die neuerdings in einem 1881 erschienenen Buch in einer Weise beantwortet wird, dass ich gern die Gelegenheit benutze, solcher Hyperkritik entgegenzutreten. Josef Sittard schreibt in seinem „Compendium der Geschichte der Kirchenmusik" (Stuttgart, Levy und Müller) pag. 193 wie folgt: „Bis vor Rambach galten 32 Liedermelodien als von Luther komponiert; hat nun schon Rambach[1]) dieselben auf 20 und Gerber,[2]) J. E. Häuser,[3]) F. C. Anthes[4]) sowie Koch auf eine noch geringere Zahl beschränkt, so hat vollends Winter-

---

[1]) Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienste um den Kirchengesang.

[2]) Gerber, Historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler. Leipzig 1790 ff.

[3]) Häuser, Geschichte des Kirchengesanges und der Kirchenmusik. Quedlinburg und Leipzig 1846.

[4]) Anthes, Die Tonkunst im evangel. Kultus. Wiesbaden 1846.

feld[1]) dieselben auf drei reduziert und mit überzeugender Kritik die Haltlosigkeit jener Annahme nachgewiesen, als ob die grosse Anzahl der Luther zugeschriebenen Choräle von ihm wirklich herrührte. Doch möchten wir noch weiter gehen und ihm die musikalische Autorschaft auch dieser drei ihm von Winterfeld noch gelassenen Choräle — „Jesaia dem Propheten das geschah“, „Wir glauben all an einen Gott“, „Ein feste Burg“ — bestreiten.“ Ehe ich nun den hier folgenden Beweis Sittards näher beleuchte, sei schon gegen diese Einleitung protestiert, weil sie den Leser über die Resultate, zu denen Winterfeld nach genauester Erwägung des pro und contra gelangte, zu täuschen vermag. Der verdienstvolle Gelehrte zählt nämlich in seinem klassischen Werk nicht nur jene drei Melodien auf, bei denen wir bestimmte, sichere Zeugnisse für Luthers Urheberschaft hätten, sondern nennt (pag. 161) drei andere, bei denen ihm die Autorschaft des Reformators genügend bezeugt erscheint,[2]) und gesellt diesen sechs Liedern noch drei hinzu, bei denen Grund zu der Vermutung vorliege, dass ihre Weisen, wenn sie auch blosse Umgestaltungen älterer deutscher und lateinischer Melodien wären, doch in ihrer evangelischen Gestalt auf Luther zurückzuführen seien.[3]) Nun ist allerdings seit der Herausgabe des Winterfeldschen Werkes die Melodie des Liedes „Wir glauben all an einen Gott“ in einer Handschrift vom Jahre 1417, welche sich auf der Breslauer Universitäts-Bibliothek befindet,[4]) entdeckt worden, und es bedurfte daher keiner „Bestreitung“ mehr, um die Meinung der Autorschaft Luthers in betreff dieses Liedes ausser Kraft zu setzen. Ganz unglücklich aber ist die Bestreitung in bezug auf das Lied „Ein feste Burg“;

---

[1]) Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang. I. Leipzig 1843. pag. 147—163.

[2]) Ein neues Lied wir heben an — Mit Fried und Freud ich fahr dahin — Mensch wiltu leben seliglich.

[3]) Christ lag in Todesbanden — Erhalt uns Herr bei deinem Wort — Verleih uns Frieden gnädiglich.

[4]) Nach Fischer ist die Signatur der Handschrift auf der genannten Bibliothek: Hs. I. 4°. 466.

denn abgesehen davon, dass Sleidans Zeugnis, Luther habe die zum Inhalt des Liedes ungemein passende und zur Erhebung des Gemüts geschickte Singweise dem Text hinzugefügt, absolut nicht darauf schliessen lässt, dass Luther eine schon vorhandene Melodie diesem Text nur angepasst habe, sagt uns auch der Zeitgenosse Chytraeus,[1]) der 1545 nach Wittenberg kam und der vertrauteste Schüler Melanchthons war: Lutherus psalmum „Deus noster refugium et virtus“ „Ein feste Burg ist unser Gott“ divinum plane robur animi, omniaque pericula et terrores intrepido et excelso pectore despicientis spirantem et numeris Musicis, qui tristem etiam et abjectum animum erigere et exhilarare et velut ἐνθουσιάσμῳ adflare possent illustratum, in ecclesiis decantandum evulgat.“ Wenn man nicht hier künstlich interpretieren oder aber das eigene Vorurteil höher achten will als das schlichte historische Zeugnis, so wird man zugeben müssen, dass die Evangelischen wie dieses ihres Trutzliedes Text, so auch dessen Melodie, deren Anfangszeile schon nach Winterfelds treffendem Wort der musikalische Ausdruck einer fast apodiktischen Gewissheit ist, dem Reformator selbst verdanken. An dieser Thatsache ändert auch der in Dresden 1871 von Otto Kade herausgegebene Lutherkodex nichts; er zeigt vielmehr nur das frühe Vorhandensein der Melodie und bestätigt somit das Zeugnis des Chytraeus. Ebenso unglücklich ist Sittards Bestreitung der Urheberschaft Luthers in betreff der Melodie „Jesaia dem Propheten das geschah“; denn da überhaupt unzweifelhaft feststeht, dass Luther nicht etwa nur ein Freund der Musik, sondern ein Kenner und auch zum mehrstimmigen Tonsatz befähigt gewesen,[2]) so könnte man schon füglich

---

[1]) Vgl. Fischer libr. cit. I, pag. 157.

[2]) Der Brief Luthers an Agricola vom 15. Juni 1530 redet davon, wie Luther zu einem dreistimmigen Gesang die vierte Stimme hinzugefügt. 1550 nahm Matthäus Ratzeberger eine Abschrift von jenem Gesang, den Luther bei seinem Aufenthalt zu Coburg 1530 an die Wand seines Zimmers geschrieben hatte. Walther berichtet, Luther habe die Melodie zu den Episteln, Evangelien und Einsetzungsworten selbst gemacht.

Johann Walthers Zeugnis, Luther habe im deutschen Sanctus (Jesaia dem Propheten etc.) alle Noten auf den Text nach dem rechten Accent und Concent meisterlich und wohl gerichtet, gar nicht anders als von der Komposition der Melodie verstehen; aber da nun vollends Walther hinzufügt, es sei dies so meisterlich geschehen, dass der heilige Geist dabei mitgewirkt haben müsse, so ist es kaum zu glauben, wie jemand die Arbeit, die mit diesen Worten als staunenswerte Leistung bezeichnet wird, nur für ein Anpassen einer schon vorhandenen Melodie auf einen neuen Text halten will.

Übrigens glaube ich, dass nächst diesen zwei genannten nicht nur die drei von Winterfeld dem Reformator zugeschriebenen Melodien (Ein neues Lied, Mit Fried und Freud, Mensch wiltu leben), sondern auch Vater unser im Himmelreich unserem Luther zugehört; und ich berufe mich dess zum Beweise auf die oben gegebene Schilderung des Valten Schumannschen Gesangbuchs. In diesem findet sich das Lied zuerst, und zwar zugleich mit dem Text die Melodie; darüber aber stehen die Worte „Das Vater unser kurtz ausgelegt und in Gesangweise gebracht durch Doctor Mart. Luth.“

Die zu Luthers Lebzeiten erschienenen „sächsischen“ Gesangbücher habe ich im bisherigen ausführlich besprochen. Nach Luthers Tode erlebte das Valentin Babstsche Gesangbuch neue Auflagen, die fünfte vom Jahre 1553 brachte auch eine Erweiterung durch 21 neue Lieder, aber unter diesen ist nur Johann Gramanns (Polianders) „Nun lob mein Seel den Herren“ bemerkenswert.[1]) Auch einige neue Leipziger Gesangbücher erschienen in den nächsten Jahrzehnten, aber es sind ausnahmslos nur in anderen Offizinen, nämlich bei Jakob Berwaldt, Ernst Vögelin, Hanns Steinmann und Andres Richter gedruckte Ausgaben des Babstschen Gesangbuchs.[2])

---

[1]) Vgl. über den Verfasser: Seckendorf, historia Lutheranismi I, pag. 271. Chytraeus, chronicon Saxoniae X, pag. 379. Fischer libr. cit. II, pag. 122.

[2]) Ein Exemplar der Berwaldtschen Ausgabe von 1553 auf der Öffentlichen Bibliothek in München, der Vögelinschen Ausgabe von

Wirklich neues auf hymnologischem Gebiet schuf in Leipzig zuerst wieder die Johann Beyersche Druckerei, die 1582 ein Gesangbuch mit 225 Liedern in 4° und 1583 ein anderes mit 190 Liedern in 8° herausgab. Von dem ersten, das den Titel trägt:

> Geistliche Lieder und Psalmen, Nach ordnung der Jahrzeit mit Collecten und Gebeten,
> Doct. Martini Lutheri und anderer fromen Christen.
> Christlichen guthertzigen Eltern, züchtigen Jungfrawen, auch Kirchen und Schulen sehr dienstlich, Auffs new durchsehen, und mit vielen tröstlichen reinen Liedern neben den Grabgesengen verbessert.
> Gedruckt zu Leipzig bei Johan: Beyer Im Jar unser Erlösung 1582.

fand ich ein schön ausgestattetes, mit einem bedeutsamen handschriftlichen Anhang versehenes Exemplar auf der Dresdner Königlichen Bibliothek; von dem zweiten, dessen Titel lautet:

> Geistliche Lieder Doct. Martini Luth. und anderer fromen Christen, Nach ordnung der Jarzeit, Mit Collecten unnd Gebeten.
> Auffs newe zugericht mit einem sondern Register, was auff jedern Sontag und Fest zu singen sey.
> Gedruckt zu Leipzig, bei Johan: Beyer, Im Jahr 1583.

sandte mir auf meine Bitte die Grossherzogliche Hofbibliothek in Darmstadt ihr Exemplar. Beide Gesangbücher drucken eine Vorrede ab, die sich schon in dem 1562 zu Frankfurt a. O. erschienenen Eichhornschen Gesangbuch findet;[1]) auch hat jene Frankfurter Sammlung offenbar bei der Zusammenstellung dieser Leipziger Liederbücher als Quelle gedient, aber mit solcher Bemerkung soll besonders dem Gesangbuch von 1582 seine

---

1569 auf der Königl. Bibliothek in Dresden, der Steinmannschen Ausgabe von 1573 auf der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode, der Richterschen Ausgabe von 1566 auf der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[1]) Den Text dieser Vorrede vgl. bei Wackernagel, Bibliographie pag. 612.

Bedeutung, die es zweifellos in der hymnologischen Litteratur besitzt, nicht abgesprochen werden. Es ist, soweit ich zu urteilen vermag, das erste Gesangbuch, in welchem sich das Lied „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“ findet,[1]) das doch unstreitig zu den schönsten Perlen im evangelischen Liederschatz gehört.[2]) Auch finden sich hier zum erstenmal in einem Gesangbuch — wenn ich wenigstens die bedeutendsten Lieder anführen darf —: das deutsche Gratias, Helmbolds Tischlied, „Nun lasst uns Gott dem Herren“ und die verkürzte Form d. i. offenbar die zweite Bearbeitung[3]) des Selneckerschen Liedes „Das alte Jahr ist nun dahin“. Wertvoll ist das Gesangbuch ferner für die Geschichte des altbewährten, weitverbreiteten Liedes „Von Gott will ich nicht lassen“, da es nicht nur durch die Überschrift, die es dem Liede giebt: „M. L. H.“ zu den ältesten Zeugen der Autorschaft Ludwig Helmbolds[4]) gehört, sondern auch geradezu

[1]) Die älteste Quelle des Liedes ist das in Nürnberg 1571 erschienene Buch: „Kurtze und sonderliche Newe Symbola etlicher Fürsten etc. Componirt durch Matthiam Gastritz“. Die dort angeführte Melodie hat aber sehr bald der noch jetzt gebräuchlichen weichen müssen, die zuerst in Strassburg 1587 und demnächst in Dresden 1593 gedruckt erscheint. Als Verfasser des Liedes wird erst im 17. Jahrhundert der Amberger Superintendent Martin Schalling genannt.

[2]) Gellert schreibt in der Vorrede zu seinen Oden und geistlichen Liedern über den zweiten Vers unseres Liedes, nachdem er auf dessen sprachliche Härten aufmerksam gemacht hat: „Und dennoch, wer kann ihn ohne Bewegung, ohne dass er fühlt, wie seine Seele von Dank und Demut durchdrungen wird, singen oder lesen? Er ist mehr wert, als ganze Bände neuer Lieder, die kein anderes Verdienst haben, als dass sie rein sind.“

[3]) Mützell schreibt libr. cit. II, pag. 500: „Es ist nicht zu entscheiden, ob in diesem Liede der erste Entwurf oder eine spätere Bearbeitung vorliegt“; da aber das Lied mit 18 Versen schon aus dem Jahre 1564 bekannt ist, während es mit 12 Versen hier zum ersten Male, also 1582, erscheint, so will mir das Urteil nicht schwer fallen.

[4]) Fast alle späteren sächsischen Gesangbücher nennen Nikolaus Hermann als Verfasser; nur in den Freiberger Threnodiae von 1620 finde ich auch die Buchstaben M. L. H. der Überschrift beigefügt.

das älteste Gesangbuch ist, in welchem wir den Originaltext finden, der die fünfte Zeile jedes Verses nicht, wie jetzt allgemein üblich, mit einem Jambus beginnen lässt (v. 1: „Er reicht mir seine Hand"), sondern mit einem Trochaeus (v. 1: „Reichet mir sein Hand"); und der auch im ersten Verse liest „Führt mich durch alle Strassen",[1]) eine Lesart, die erst das Dresdner Gesangbuch von 1590, wohl nicht ohne Bezugnahme auf Psalm 23, 3 geändert hat.

Von weniger bekannten Liedern, die sich in der Leipziger Sammlung von 1582 finden, erwähne ich das Trostlied „Bewahr mich, Herr, und sei nicht fer (fern)", dessen zweiter Vers vom alten Adam sagt: „Ochsenkühnlich Vermeint er mich Ganz grausam umzustossen" — eine seltsame Anspielung auf den Namen des Verfassers Sebastian Ochsenkhun; ferner die poetische Bearbeitung von 1. Korinther 15 in 22 Versen, deren erster lautet: „Sanct Paulus die Corinthier Hat unterweist in rechter Lehr, Sobald er aber von ihn kam, da fingen sie viel Secten an"; auch eine gereimte Darstellung von Joh. 2 in dem Liede: „Am dritten tag ein Hochzeit ward, Zu Cana in Galilea. Zur selben kam auch auf die fart Die Jungfraw zart Maria. Jesus auch hin geladen kam, Dazu sein Jünger allesam, Dem Breutgam zu sein ehren"; und endlich ein Vertrauenslied von acht Versen, das Wackernagel gänzlich übergangen hat: „Gott ist mein Trost, mein Zuversicht, Dem thu

---

Dass aber das Lied nicht dem Joachimsthaler Kantor, sondern dem Erfurter Professor zugehört, der es unter dem Wüten der Pest 1563 (bei Fischer II, pag. 309 Druckfehler: 1573) gedichtet, hat Olearius 1719 erwiesen.

[1]) Olearius schreibt hierzu: Diese Worte („durch alle Strassen") bedeuten nach meiner Meinung mehr, als wenn jetzo gesungen wird „Führt mich auf rechter Strassen": massen wir ja gestehen und Gott dafür sonderlich danken müssen, dass er uns nicht nur, wenn wir auf rechter Strassen sind, führet, sondern auch, wenn wir durch Verführung oder Unbedachtsamkeit auf unrechter Strassen gehen, uns gnädigst wie Paulum auf dem bösen Wege gen Damaskon, erleuchtet, regieret, bewahret, reduciret" etc. So ansprechend diese Deutung auch sein mag, so sehr möchte ich doch die spätere Änderung rechtfertigen wegen des Zusatzes „da ich sonst irret sehr", der die Führung durch Gott auf Irrwegen auszuschliessen scheint.

ich mich ergeben; Denn er weiss wohl was mir gebricht, In alle meinem Leben“ etc.[1])

Das vorher an zweiter Stelle erwähnte Leipziger Gesangbuch ist zwar nicht bloss ein Auszug aus jenem im gleichen Verlage erschienenen von 1582, so sehr es diesem auch gleicht, denn es enthält mehr als 10 neue Lieder; aber von diesen ist nur „Der Tag vertreibt die finstre Nacht“, das, aus dem Gesangbuch der böhmischen Brüder entlehnt, hier zum ersten Male in einem hochdeutschen lutherischen Gesangbuch vorkommt, und „O Lamb Gottes, der du tregst die Sünde der Welt, Erbarm dich unser“, das bisher als liturgisches Stück wohl in den Kirchenordnungen, nicht aber inmitten der Kirchenlieder stand und nun hier mit „O Lamb Gottes unschuldig“ zusammen, diesem sogar nachfolgend, als Kirchenlied abgedruckt wird, bemerkenswert.

Nach solcher Darstellung der Leipziger Gesangbücher wende ich mich zur Beantwortung der Frage: Wie sah es damals auf hymnologischem Gebiet in Dresden aus? Es hatte die Dresdner Druckerei von Matthes Stöckel[2]) im Jahre 1555 mit dem Druck evangelischer Kirchenlieder einen verheissungs-

---

[1]) Unter dankbarer Anerkennung des reichen Materials, das Fischer auch in Bezug auf die hier besprochenen Lieder beibringt, sei nur beiläufig bemerkt, dass seine Notiz zu dem Liede „Allein nach dir, Herr Jesu Christ“ I, pag. 34a: „So auch in dem Leipziger Gesangbuch von 1582“ auf einem Irrtum beruht.

[2]) Eine für die sächsische Reformationsgeschichte nicht unwichtige Buchdrucker-Familie! Wolfgang Stöckel, aus München gebürtig, erwarb, nachdem er in Erfurt studiert und die Würde eines Baccalaureus erhalten, in Leipzig das Bürgerrecht und legte daselbst eine Druckerei an, die so vorteilhaft bekannt wurde, dass Herzog Georg ihn, wahrscheinlich auf Veranlassung des Hieronymus Emser, nach Dresden berief. Hier druckte er nun vornehmlich Emsers, auch des Herzogs, und ihrer Freunde Schriften wider Luther. Nach Herzog Heinrichs Einzug stellte er zwar seine Offizin auch in den Dienst der Reformation, druckte den Unterricht der Visitatoren und die Kirchenordnung, starb aber bald darauf, und sein Geschäft musste ruhen, bis sein Sohn Matthäus mit den oben genannten Liedersammlungen es wieder eröffnete. Inzwischen war in Dresden über-

vollen Anfang gemacht, dem auch in den beiden nächsten Jahren der Fortgang nicht fehlte; erschienen doch nach einander:

Vier Schöne Geistliche Lieder. 1) Es wirdt schier der Jüngste tag her kommen. 2) Gott hat das Evangelium. 3) Der gnaden Brunn thut fliessen. 4) O Welt wir müssen dich lassen. Im Thon. Iszbruck ich mus dich lassen.[1])

(Am Schluss:) Gedruckt zu Dreszden durch Matthes Stöckel. 1555.

Fünf Schöne Geistliche Lieder. 1) Was mein Gott will, das gescheh allzeit. 2) Ach Gott, mein Herr, dich zu mir ker. 3) Ich dank dir Gott von Himel. 4) Ich sahe mir den Meyen. 5) Ach Gott, thu dich erbarmen.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Dreszden durch Matthes Stöckel. 1556.

Drey Schöne Lieder. 1) Kein Gottes Wort Ist mehr erhort. 2) Es wirdt schier der Jüngste tag her komen. 3) Got hot das Ewangelium.

(Am Schluss:) Gedruckt zu Dressden durch Matthes Stöckel. 1557.[2])

Aber ein eigentliches Gesangbuch erschien vor 1589 in Dresden nicht; man bediente sich wohl meist der Leipziger und Wittenberger Editionen. Um so wertvoller ist das uns handschriftlich erhaltene, aus dem Jahre 1581 stammende

---

haupt nichts gedruckt; Herzog Moritz musste alle Drucksachen in Leipzig ausführen lassen. Matthäus wurde 1568 der erste Hofbuchdrucker; und wenn uns berichtet wird, dass der Hofprediger M. Christian Schütz die Aufsicht über die Hofbuchdruckerei geführt, so haben wir darunter ohne Zweifel eine Art Zensur zu verstehen. Ungefähr 1571 nahm er den aus Lübeck eingewanderten Gimel Bergen, von dem später die Rede sein wird, als Socius in sein Geschäft auf, so dass z. B. auf dem Titel der Formula Concordiae von 1579 beide Drucker genannt sind.

[1]) Das an vierter Stelle genannte Lied ist nicht mit dem ähnlich anfangenden Lied von Johannes Hesse zu verwechseln. Vgl. Wackernagel, Deutsches Kirchenlied III No. 1140 und 1141.

[2]) Von den drei oben genannten Sammlungen findet sich je ein Exemplar auf der Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode.

und auf dem Königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden aufbewahrte[1]) Verzeichnis der Lieder, welche damals in der Schlosskirche zu Dresden — vermutlich auch in den übrigen Kirchen der Stadt — gesungen wurden. Auf dasselbe Verzeichnis weist auch der handschriftliche Anhang hin, der sich, wie oben erwähnt, an dem von mir benutzten Exemplar des Leipziger Gesangbuchs von 1582 findet. Offenbar hatte ein Dresdner damals jenes Exemplar im Gebrauch und sich alle diejenigen Lieder abschreiben lassen, „welche sonsten in diesem Gesangbüchlein nicht zu finden und doch in der Churfürstlichen Sächsischen Hof Capellen zu Dressden verordnet worden“. Solche Verzeichnisse bilden eine hochwillkommene Hilfe für die Erforschung des Kirchengesanges einer Zeit, in welcher ja die Gesangbücher nur Privatsammlungen waren. Hatte der Herausgeber eines Gesangbuchs ein neues, ihm gerade bekannt gewordenes Lied mit aufgenommen, so musste dies insofern erst die Feuerprobe der Kritik durchmachen, als abgewartet wurde, ob es im evangelischen Volke Eingang fände. Erst wenn es ausserhalb der Kirchenmauern bekannt und beliebt geworden war, wagte der Kantor auch im Gottesdienst es anzustimmen; und wurde es hier mit lebendiger Teilnahme der Gemeinde gesungen, so nahm man es unter die Zahl der regelmässig zu singenden Lieder d. h. in das kirchliche Liederverzeichnis auf. Dies älteste Dresdner Verzeichnis von 1581 haben laut Unterschrift Martinus Mirus D., Johannes Trillerus M., Georgius Lysthenius M. und Balthasar Kademan M. zusammengestellt; ich lasse es hier im Auszuge folgen:

I. Advent. 1. Anstatt des Introitus: Als der gütige Gott.

2. Das Kyrie fons bonitatis deutsch Kyrie Gott Vater in Ewigkeit.[2])

Nach dem Kyrie singt der Priester das deutsche Gloria Preis sei Gott in der Höhe! darauf singt der Chor das deutsche et in terra, nämlich:

3. All Ehr und Lob soll Gottes sein. D. Martin. Lutheri.

---

[1]) Vgl. Haupt-Staats-Archiv. Verzeichnisse III, Band 54ᵃ, pag. 39ᵇ. No. 4.

[2]) Vgl. pag. 208 f.

4. Nu komm der Heiden Heiland.
   Nach dem Evangelium singet der Priester Credo in unum deum.
5. Wir glauben All an einen Gott.
   In der Vesper Psalm 2 oder 24 oder 12. Dann: Meine Seele erhebet den Herrn und Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

II. Advent nach der Epistel: Es wird schier der letzte Tag herkommen und in der Vesper Psalm 97; sonst an den übrigen Adventssonntagen wie am ersten.

Weihnachten. 1. Anstatt des Introitus: Der Tag der ist so freudenreich[1]) (einen Vers um den andern).
2. Kyrie magne deus. D. Mart. Luther deutsch: O allmächtiger Gott.
   Darauf singt der Priester das deutsche Gloria.
3. All Ehr und Lob soll Gottes sein.
   Nach der Epistel:
4. Gelobet seist du Jesu Christ.
   Nach dem Evangelium singt der Priester Credo in unum deum.
5. Wir glauben All.
6. Zum Anfang der Predigt: Ein Kindelein so löbelich.
7. Nach der Predigt: Danksagen wir Alle.
   In der Vesper: Christum wir sollen loben schon und In dulci jubilo oder Puer natus in Bethlehem.

Steffanstag. Nach der Epistel: Vom Himmel hoch, da komm ich her.
Johannistag. „ „ „ Vom Himmel kam der Engel Schaar.
Unschuld. Kindlein Tag. Nach der Epistel: Hilf Gott, wie geht es immer zu; oder: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.
Drei Königstag. Zur Vesper: Was fürchst du Feind Herodes sehr.
Mariae Reinigung. Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
(Die im folgenden genannten Gesänge sind nach der Epistel verordnet.)

1. p. Epiph. Dies sind die heilgen 10 Gebot oder Mensch willst du leben seliglich.
2. p. Epiph. Vergebens ist all Müh und Kost oder Wohl dem der in Gottes Furcht stehet.
3. p. Epiph. Allein zu dir Herr Jesu Christ oder Vater unser im Himmelreich.
4. p. Epiph. Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ.
5. „ „ Ach Gott vom Himmel sieh darein.

---

[1]) Hier sind unter No. 1 und No. 6 die Lieder „Der Tag der ist“ und „Ein Kindelein“ getrennt. Vgl. pag. 199.

Septuagesimae. Es ist das Heil uns kommen her.
Sexagesimae. Es spricht der Unweisen Mund wohl oder Durch Adams Fall.
Estomihi. Nun freut euch lieben Christen gmein.
Invocavit. Ein feste Burg oder Christe der du bist Tag und Licht.
Reminiscere. Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ oder Allein zu dir, Herr Jesu Christ.
Oculi. Durch Adams Fall oder Hilf Gott wie ist der Menschen Noth.
Laetare. Wo Gott zum Haus nicht giebt oder Vater unser im Himmelreich.
Judica. Hilf Gott wie gehets immer zu. Nach der Predigt O Lamm Gottes unschuldig.
Palmsonntag. Die deutsche Passion. Nach der Predigt O Lamm Gottes.
Marterwoche: Montag, Dinstag, Mittwoch und Sonnabend früh: Mitten wir im Leben sind. Christe der du bist Tag und Licht.

Gründonnerstag: Jesus Christus unser Heiland. Gott sei gelobet und gebenedeiet.

Charfreitag: Ein Psalm deutsch. Darauf eine Collekte und das 53. Capitel Jesaias gelesen. Dann wird die deutsche Passion gesungen und darauf gepredigt. Nach der Predigt: Da Jesus an dem Kreuze stund oder O Lamm Gottes unschuldig. [1])

Bei der Vesper vom Sonntag Estomihi bis Osterabend die Busspsalmen deutsch; am Osterabend: Da Israel aus Ägypten zog und der Hymnus vita sanctorum deutsch. Der Heiligen Leben.

Ostertag. Salus festa dies deutsch: Heilig ist der Tag (ein Vers um den andern).

Kyrie paschale.
Christ lag in Todesbanden.
Die Predigt fängt an mit: Christ ist erstanden.
In der Vesper: Jesus Christus unser Heiland.

---

[1]) Es sei hier ein sinniger Gebrauch erwähnt, den Selnecker aus den Gottesdiensten der Charwoche in Leipzig mitteilt. (Vgl. Winterfeld 1, pag. 406.) Am Palmsonntag, ehe die Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Heilandes nach dem Evangelisten Matthäus deutsch gesungen wird, stimmt die Gemeinde Luthers Psalmlied an „Aus tiefer Not“, jenes gläubige, innige Gebet um Erlösung. Am Charfreitag aber vor dem Gesang der Leidensgeschichte nach Johannes, aus der des Herrn Wort „Es ist vollbracht“ hervortönt (wie aus jener sein Ruf: Mein Gott, mein Gott, warum etc.), wird das fröhliche Lied gesungen: „Nun freut euch“ etc., der Preis der vollendeten Erlösung.

Ostermontag und Osterdinstag soll auch sonsten mit allen gebräuchlichen Osterliedern D. Mart. Luthers abgewechselt werden.

Quasimodog. So wahr ich leb, spricht Gott der Herr.

Miseric. Dom. Christ lag in Todesbanden oder Der Herr ist mein Hirt.

Jubilate. Mag ich Unglück nicht widerstahn oder Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ.

Cantate. Nun freut euch lieben Christen gmein.

Vocem jucund. Vater unser im Himmelreich oder Die deutsche Litaney.

Himmelfahrt. Nun freut euch, lieben Christen gmein oder Christ fuhr gen Himmel.

In der Vesper: Fröhlich wolln wir Halleluja singen und: Allein Gott in der Höh sei Ehr.

Exaudi. Ein feste Burg oder Gott der Vater wohn uns bei.

Pfingsten. Komm heiliger Geist.

Kyrie fons bonitatis deutsch: O Herr Gott Vater in Ewigkeit.
Nun bitten wir den heilgen Geist.

Die Predigt fängt an mit Komm heiliger Geist oder einem andern Pfingstlied.

In der Vesper Komm Gott Schöpfer heiliger Geist.

Trinitatis. Herr Gott dich loben wir oder Gott der Vater wohn uns bei.

In der Vesper: Symbolum Athanasii Wer da will selig werden deutsch, und: Der du bist drei in Einigkeit.

1. p. Trin. Nun höret zu ihr Christenleut oder Weltlich Ehr und zeitlich Gut.

2. „ „ Ach Gott vom Himmel sieh darein oder Es spricht der Unweisen.

3. „ „ Erbarm dich mein o Herre Gott oder Aus tiefer Noth.

4. „ „ Mensch willst du leben seliglich.

5. „ „ Wo Gott zum Haus nicht giebt oder Vergebens ist all Müh und Kost.

6. „ „ Es ist das Heil uns kommen her oder Durch Adams Fall.

7. „ „ Vater unser im Himmelreich oder Vergebens ist all Müh und Kost.

8. „ „ Ach Gott vom Himmel sieh darein.

9. „ „ Weltlich Ehr und zeitlich Gut oder Es wird schier der jüngste Tag.

10. „ „ Hilf Gott, wie geht es immer zu oder An Wasserflüssen.

11. „ „ Erbarm dich mein, o Herre Gott oder Aus tiefer Noth.

12. „ „ Nun freut euch lieben Christen gmein.

13. „ „ Es ist das Heil uns kommen her.

14. „ „ Allein zu dir, Herr Jesu Christ oder Nun lob mein Seel.

15. „ „ Weltlich Ehr und zeitlich Gut oder Vater unser im Himmelreich.

16. p. Trin. Mitten wir im Leben sind oder Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
17. „ „ Dies sind die heilgen zehn Gebot oder Mensch willst du leben seliglich.
18. „ „ Es ist das Heil uns kommen her oder nun freut euch.
19. „ „ Allein zu dir Herr Jesu Christ oder So wahr ich leb spricht Gott der Herr.
20. „ „ Hilf Gott, wie geht das immer zu.
21. „ „ Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.
22. „ „ Aus tiefer Noth oder Vater unser im Himmelreich.
23. „ „ Wär Gott nicht mit uns diese Zeit oder Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.
24. „ „ Allein zu dir, Herr Jesu Christ oder Mitten wir im Leben sind.
25. 26. 27. p. Trin. Es wird schier der jüngste Tag herkommen.
S. Andreas. Es woll uns Gott genädig sein.
S. Thomas. Erbarm dich mein, o Herre Gott.
S. Matthias. Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn.
Mariae Verkünd. Herr Christ der einig Gottes Sohn.
Tag Philippi und Jacobi. Ein feste Burg ist unser Gott oder Nun freut euch, lieben Christen gmein.
Johann. d. Täufer. Christ unser Herr zum Jordan kam oder Benedictus deutsch.
Mariä Heimsuchung. Es ist das Heil uns kommen her.
S. Petri und Pauli. Herr Christ der einig Gottes Sohn.
Tag Mariä Magdalenä. Aus tiefer Noth oder Erbarm dich mein, o Herre Gott.
S. Jacobus. Durch Adams Fall ist ganz verderbt.
S. Laurentius. Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
S. Bartholomaeus. Vater unser im Himmelreich.
S. Matthaeus. Erbarm dich mein, o Herre Gott.
Michaelis. Herr Gott, dich loben wir.
Tag Simonis und Judae. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.

Ausser den hier genannten finden sich in dem mehrerwähnten Anhang noch folgende Lieder als „1581 in der Churf. Sächs. Hof-Capelle zu Dresden zu singen verordnet“:

Erschienen ist uns der herrliche Tag
Lobt Gott ihr Christen alle gleich[1])

---

[1]) Dies Lied trägt die Überschrift „Ein geistlich Weynachten Lied dess alttenn herrn Mathesij“. Ebenso auch das andre Hermannsche Lied „So wahr ich leb spricht Gott der Herr“ die Überschrift: „Ein Liedt vom Ampt der Schlüssel unnd crafft der heiligenn Absolution: dess altten Herrn Mathesij“.

Hinunter ist der Sonnenschein
Unser Herr Christ die Herrlichkeit
Ein Gleichniss gab der Herre Christ (für den 5. Sonnt. p. Epiph.)
Freut euch ihr Christen alle gleich
Christus wird kommen zum Gericht (für den 2. Advent).

Ziehen wir das Facit, so hatten damals — 1581 — die lutherischen Gemeinden Dresdens einen Liedervorrat von ungefähr 90 Gesängen. Unter diesen ragen die Lutherlieder, die sich hier mit einer einzigen Ausnahme[1]) sämtlich finden, und überhaupt die Lieder des Valentin Babstschen Gesangbuchs besonders hervor. Dies muss unstreitig damals in Dresden weit verbreitet gewesen sein; neben ihm aber auch ein Gesangbuch wie das Valten Schumannsche, das die oben besprochenen Deciusschen Lieder (Allein Gott in der Höh — O Lamm Gottes unschuldig) enthielt,[2]) und ebenso Nikolaus Hermanns „Sontags Euangelia vber das gantze Jar" (Wittenberg 1560), aus denen hier mehrere Gesänge[3]) angeführt werden.

Wackernagel und Fischer nennen gelegentlich zu öfteren Malen ein Dresdner Gesangbuch von 1589; es ist dies das erste in der sächsischen Hauptstadt gedruckte, das bis jetzt bekannt geworden. Mir ist es nur gelungen, das 1590 edierte Dresdner Gesangbuch einzusehen,[4]) das folgenden Titel trägt:

> Kirchen Geseng und Geistliche Lieder, in welchen die Christliche Lehre zusammen gefasset und erkleret wird, in dreyerley ordnung ausgetheilet.
>
> Das Erste Theil helt in sich Gesenge auff die fürnemsten Feste durchs gantze Jahr, sampt den Gebeten.

---

[1]) „Sie ist mir lieb die werthe Magd" findet sich erst im Dresdner Gesangbuch von 1593. Dass „Jesaia dem Propheten das geschah" unter den Liedern nicht genannt wird, darf uns nicht wunder nehmen; es hatte als „Deutsches Sanktus" in der Kirchenordnung seinen Platz.

[2]) Auch das Lied „Da Jesus an dem Kreuze stund" könnte durch das Valten Schumannsche Gesangbuch bekannt geworden sein.

[3]) Erschienen ist uns der herrliche Tag; Hinunter ist der Sonnenschein; Lobt Gott, ihr Christen; So wahr ich leb etc.

[4]) Auf der Königl. Öffentl. Bibliothek in Dresden.

Das Ander Theil helt in sich die Hauptstück des Catechismi, sampt der Hausstaffel von allen Stenden.

Das Dritte Theil helt in sich etliche Psalmen Davids und anderer fromen Christen Lobgesenge.

Auf befehl Herrn Christians, Hertzoges und Churfürstens zu Sachssen etc. in ein Buch zusammen gezogen.

Dressden,
In Churfürstlicher Sächss. Druckerey.
1590.

(Am Schluss:) In Churf. S. Druck. durch Hieronymum Schütz.

Zum ersten Male wurde also ein sächsisches Gesangbuch auf Befehl des Landesfürsten ediert; und giebt auch über die nächste Veranlassung dazu keine Vorrede in diesem Buche Aufschluss, so gestattet wohl schon das, was ich oben über die damals in Dresden gebräuchlichen Kirchenlieder gesagt, die Kombination, dass man die Lieder, die beim Gottesdienst gesungen wurden, in einem Buche vereinigt wünschte, während man sie bis dahin mindestens aus drei verschiedenen Büchern schöpfen musste. So möchte ich auch die Worte des Titels „auf Befehl etc. in ein Buch zusammengezogen" durchaus nicht nur darauf beziehen, dass man den schönsten, populärsten Zeugen der Lehre unsrer Kirche, den lutherischen Katechismus, mit den schönsten Zeugen des Lebens unsrer Kirche, den lutherischen Liedern, zusammenstellen wollte, sondern mindestens zugleich darauf, dass man Lieder, wie sie hier im ersten und im dritten Teil abgedruckt sind, nämlich alle Lieder, die man damals zur aktiven Teilnahme am Gottesdienste kennen musste, bei einander zu haben wünschte. Allein bei näherer Prüfung scheint mir dieser praktische Zweck doch nicht das alleinige Motiv für jenen Befehl Herzog Christians zu sein. Es ist das Gesangbuch des Crellschen Kryptocalvinismus, auf das ich mit diesen Zeilen aufmerksam machen möchte. Es wurde damals nicht nur, wie man gewöhnlich liest, eine deutsche Bibel mit Anmerkungen und ein lutherischer Katechismus mit biblischer Begründung und Erklärung auf Befehl und auf Kosten des Kurfürsten heraus-

gegeben, sondern auch dies Gesangbuch, das entschieden kryptocalvinistischen Charakter trägt, da es wohl die lutherischen Lieder abdruckt, aber ihnen spezifisch reformierte an die Seite setzt, z. B. nicht nur neben Luthers „Vater unser im Himmelreich“ Johann Zwicks „Ach unser Vater der du bist“, sondern auch unter den Abendmahlsliedern neben Luthers „Jesus Christus unser Heiland“ und „Gott sei gelobet und gebenedeyet“ des reformierten Claus Keller „O Gott, Lob, Dank sei dir gesagt“ und vorwiegend Gesänge der böhmischen Brüder, in denen sich Verse wie dieser finden: „Wer Christum nicht im Herzen hat, Sondern nur sucht im Wein und Brod, Den betreugt sein Zuversicht, denn was er sucht das findt er nicht“.[1]) Alle diese Lieder sind in dem Gesangbuch, das nach Eintritt der lutherischen Reaktion 1593 herausgegeben wurde, wieder verschwunden. Auch dürfte es nicht ohne Interesse sein, darauf zu achten, dass dies kryptocalvinistische Gesangbuch nicht bei dem früheren Hofbuchdrucker, dem oben als Socius Matthäus Stöckels genannten und nach dessen Tode das Geschäft allein fortführenden Gimel Bergen gedruckt wurde, sondern bei dem 1587 zum Hofbuchdrucker ernannten Hieronymus Schütz, war doch jener Gimel Bergen, nachdem man ihn um seiner streng lutherischen Gesinnung willen schon lange zurückgesetzt hatte,[2]) von den Kryptocalvinisten verdrängt und vertrieben und wurde erst nach Christians Tode wieder als Hofbuchdrucker angenommen.[3])

---

[1]) Vers 6 des Liedes „Da Christus von uns scheiden wolt“ von Michael Weisse.

[2]) Ich schliesse dies aus folgendem, von Selnecker an ihn aus Leipzig d. d. 3. Dezember 1588 gerichteten Brief: „Erbar, günstiger Herr Gimel, nebst erbietung meiner willigen dienst gebe ich Euch zur Antwort, dass ich gern Euer fürgenomene Arbeit befordern wolte, die Ich dann auch für mein Person Christlich und gut erkenne. Dieweil aber in Itzigen Zustandt bei mir nichts stehet, und fast alle Augenblick erwarden muss, was Gott verhengt, so werdet Ihr mich entschuldiget haben. Schicke euch auch die Predigten wieder und thue Euch in Göttlichen Schutz befehlen“.

[3]) Nur der Kuriosität wegen erwähne ich hier, was Christian Schöttgen in der „Historie der dressdnischen Buchdrucker“ über

Als solcher gab er dann unter dem Beirat „Herrn Doct. Martini Miri und Herrn Matthaeen Tragen, beiden Churfürstlichen Sächsischen Hofpredigern" „zum zeugniss dieses Landes Christlichen Kirchen, dass nachmals hierdurch kund bleibe, dass wir der rechten wahren Augsburgischen Confession Verwandte", in demselben Jahr, in welchem am 11. Februar wegen vollendeter Reinigung des Landes von der eingerissenen Häresie ein Landesdankfest gefeiert wurde, das Gesangbuch der lutherischen Reaktion heraus, Gott zu Ehren, der nach den Worten des 146. Psalms „den Weg der Gottlosen zurückgekehrt". Er widmete es dem Churfürstlichen Administrator und erhielt dafür das fürstliche Gnadengeschenk von zehn Thalern. Dies Gesangbuch, das sich schon auf den ersten Blick durch Luthers Namen auf dem Titel,[1]) Luthers Bild und Luthers letzte Ge-

---

Gimel Bergens Namen bemerkt: „Man sagt sein Vater habe seinen Söhnen ihre Vornamen nach dem Hebräischen Alphabet geben lassen, und dieser, als der dritte, habe den Namen Gimel erhalten". „Es mag sein, dass sein rechter Name Joachim gewesen, welches man abgekürzt" etc.

[1]) Der Titel lautet: „Gesangbuch, darinnen Christliche Psalmen und Kirchenlieder D. Martini Lutheri und anderer frommen Christen. Alle sampt mit den Noten und ihren rechten Melodeyen, wie solche in der Churfürstlichen Sächsischen Schlosskirchen zu Dressden gesungen werden. Jetz uffs new nach den Festen und nach D. Lutheri Cathechismo, auch auf die Begräbniss, Lateinisch und Deudsch, fein ordentlich verfasset und zusammen gebracht, Desgleichen zuvor niemals geschehen. Allen Christlichen Haussvätern und Haussmüttern inn jhren Heusern mit jhren Kinderlein sowol als in Kirchen und Schulen sehr nützlichen und dienstlichen. Gedruckt in der Churf. Stad Dressden bei Gimel Bergen. Cum Privilegio Friderici Wilhelmi Elect. Sax. Administ: Anno 1593.

(Am Schluss:) Soli deo gloria. Gedruckt in etc. In Vorlegung des Erbarn und Wolgeachten Bernhard Schmidt, Bürger und Materialist inn Dressden.

Ich habe das Exemplar der Dresdner Königl. Bibliothek benutzt; Wackernagel ein andres, in welchem sich laut seiner Angabe in der Bibliographie (pag. 430) noch eine Zuschrift des Kapellmeisters Martinus Fritzsch an die Bürgermeister und Räte „der Keyserlichen Sechsstädte im Marggraffthumb Oberlaussnitz, Görlitz, Zittaw, Budissin, Gamitz, Lawben und Libaw", nebst den Wappen dieser Städte befand.

sangbuchsvorrede als genuin lutherisch erweisen will, fand ausserordentliche Verbreitung, wie seine verschiedenen Auflagen beweisen,[1]) und es verdiente diese beifällige Aufnahme nicht etwa nur um seiner trefflichen Ausstattung willen, zu der auch die für jene Zeit besonders gut gedruckten Noten und biblische Bilder gehören, sondern vor allem durch seinen reichen, 242 Lieder umfassenden Inhalt. Zwar hat Winterfeld Unrecht, wenn er meint, die drei Lieder „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr“, „Von Gott will ich nicht lassen“ und „Lobet den Herrn, denn er ist sehr freundlich“ seien hier zum ersten Male gedruckt, da sich die ersten beiden schon in der Leipziger Sammlung von 1582 finden und das dritte im Leipziger Gesangbuch von 1583, alle drei aber in der eben beschriebenen Dresdner kryptocalvinistischen Sammlung von 1590; aber drei andre, noch jetzt weit verbreitete Lieder begegnen uns hier zum ersten Mal in einem Gesangbuch: das Weihnachtslied: „Wir Christenleut“, dessen Verfasser, Kaspar Füger, Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden, vorher aber Hofprediger der Herzogin Katharina in Torgau war;[2]) das Neujahrslied „Jesu nun sei gepreiset“ von

[1]) Mir liegen noch zwei spätere Auflagen vor: ein Exemplar der Auflage von 1597 aus der Gräflich Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode, und ein Exemplar der Auflage von 1625, das in meinem Privatbesitz ist.

[2]) Wenn man den Verfasser kurz „Hofprediger in Dresden“ zu nennen pflegt, so ist dies wenigstens missverständlich; wenn aber Koch (I, pag. 215 f.) den Hofprediger Kaspar Füger als den senior von dem Diakonus gleichen Namens als dem Jüngeren unterscheidet, so ist dies geradezu unrichtig. Allerdings haben um 1590 zwei Männer dieses Namens in Dresden gelebt, Vater und Sohn, von denen der Vater Geistlicher und der Sohn Kantor, später Konrektor der Kreuzschule war; aber die beiden von Koch unterschiedenen Geistlichen sind dieselbe Person. Kaspar Füger war Hofprediger der Witwe Herzog Heinrichs, als diese in Torgau residierte, kam nach deren Tode nach Dresden, fand eine Anstellung an der Kreuzkirche und verwaltete dies Amt bis zu seiner Emeritierung 1587, behielt aber dann noch die Funktion eines Schulalmosenvorstehers bis zu seinem 1592 erfolgten Tode. Vgl. Käuffer, Reihenfolge der evangel. Hofprediger. Dresden 1842. pag. 13—19.

Johann Hermann, einem Wittenberger Theologen, der durch den Beinamen „Italus Senior“ nicht, wie Wackernagel meint, von Johann Heermann, sondern von einem damals berühmten Wittenberger Mediziner, der aus Nördlingen stammte, unterschieden werden soll;[1]) und das Morgen- und Abendlied incerti auctoris „Des Morgens wenn ich früh aufsteh“. Das allbekannte Morgenlied „Von meines Herzen Grunde“, das wir hier in einem Anhang treffen, war schon 1592 im Hamburger Gesangbüchlein zum Abdruck gebracht, durch diese Sammlung wurde es aber in die sächsischen Gemeinden eingeführt und fand schnell grosse Verbreitung.[2]) Durch solche nova, aber auch schon durch den Abdruck einer so grossen Zahl von Gesängen, die sich bereits Bürgerrecht in der lutherischen Kirche Deutschlands erworben hatten, unterscheidet sich dies Dresdner Gesangbuch sehr vorteilhaft von dem im gleichen Jahre herausgegebenen Leipziger Gesangbuch, das nichts als ein simpler Nachdruck des elf Jahre früher erschienenen Beyerschen Gesangbuchs ist.[3]) Von grosser Freudigkeit der Sammler zeugt die am Schluss der reichhaltigen Dresdner Sammlung angebrachte, auf baldige Fortsetzung hindeutende Notiz „Ende des Ersten Theils dieses Gesangbuchs. Festina lente“; und Winterfeld ist falsch berichtet, wenn er meint, solche Fortsetzung sei ein frommer Wunsch geblieben;[4]) schon 1597 erschien der zweite Teil,[5]) der nach meiner Ausgabe von 1625

[1]) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XII. Leipzig 1880.

[2]) In der Auflage von 1625 steht schon der jetzt gewöhnliche Anfang: „Aus meines Herzens Grunde“. Während das Lied anfangs anonym erscheint, wird bald von der Tradition Johann Mathesius als Verfasser bezeichnet, dessen Autorschaft aber sehr zweifelhaft ist, da man das Lied in seinen Werken nirgends findet.

[3]) „Gedruckt zu Leipzig durch Abraham Lamberg“. Ein Exemplar auf der Dresdner Königl. Bibliothek. — Von dem oben noch nicht erwähnten Leipziger Gesangbuch von 1589 mit 118 Liedern (Dresdner Kgl. Bibl.) möchte ich die Eigentümlichkeit bemerken, dass es von jeder Melodie nur eine Zeile Noten mitteilt.

[4]) Libr. cit. I, 312.

[5]) Ein Exemplar von 1597 auf der Bibliothek des Wittenberger Prediger-Seminars.

bereits wieder 144 Lieder, darunter nicht wenige von Selnecker, enthält. Fürwahr ein würdiger Schluss der Gesangbücher des 16. Jahrhunderts: dies zweibändige Gimel Bergensche Werk!

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts tritt ein neues Element in den lutherischen Gesangbüchern Sachsens auf: die Beckerschen Psalmen. Hatte man nämlich bisher die Lobwasserschen Psalmen, die in der reformierten Kirche Eingang fanden, sorgfältig vermieden und hauptsächlich Luthers Bearbeitung einzelner Psalmen benutzt, so fand doch die Meinung des Leipziger Pastors an St. Nikolai, D. Cornelius Becker, ungeteilten Beifall, der 1603 der Kurfürstin Sophie von Sachsen schrieb: „Weil Luther nicht Zeit und Mühe gehabt, den ganzen Psalter in deutsche Gesänge zu bringen, müssen wir hernach stoppeln, so gut als wir können, und da wir auf dem gelegten prophetischen und apostolischen Grund nicht mit Wacken- und Werkstücken, wie der Herr Lutherus, bauen können, so müssen wir mit kleinen Füllsteinen die Lücken vollends ausflechten, so gut als Gott das Vermögen durch die Gabe des h. Geistes darreicht.“ Als scharfe Kanzelpolemik ihm 1601 die Suspension vom Amte zugezogen, hatte er die halbjährige unfreiwillige Musse dazu benutzt, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen;[1]) und ob wir auch jetzt über viele dieser Dichtungen den Kopf schütteln,[2]) weil man ihnen anmerkt, dass sie wie auf Bestellung gemacht sind und um des Zweckes willen fertig werden mussten, so kann doch der Historiker nicht anders als den grossartigen Einfluss mit aller Anerken-

---

[1]) „Und weil meine Amptsarbeit eine zeitlang hat feyren müssen, hab ich unterdessen wolmeinend, und aus einem Christlichen eyffer über meines Herrn Christi Lehr und Ehr auch diese bey- und nebenarbeit mir zum trost fürgenommen“. Aus der Vorrede zum Psalter 1602. Gedruckt bei Michael Lantzenberger in Leipzig.

[2]) Die besten und noch jetzt bekanntesten sind: „Der Herr ist mein getreuer Hirt, dem ich mich ganz vertraue“ (Bunsens Gesangb., Schlesisches Kirchen- und Haus-Gesangb. u. a. m.) und „Ich heb' mein Augen sehnlich auf“ (Hermannsburger Gesangbuch, Berliner Liederschatz, J. P. Langes Kirchenliederbuch u. a. m.).

nung hervorheben, den dieses Werk auf alle lutherischen Gesangbücher des Jahrhunderts, die sächsischen insonderheit, gehabt hat. Denn nieht genug, dass jedes sächsische Gesangbuch viele dieser Psalmlieder aufnahm: es kam sogar dahin, dass der Titel — so in den Dresdner Gesangbüchern von 1676 und 1678 — an erster Stelle, wie früher Luthers, so jetzt Beekers Namen nannte, und dass das ganze Werk Beekers den ersten Teil des Gesangbuehs bildete. Doch glaube ich an dem Theologen nicht ungerecht zu handeln, wenn ich ein gutes Teil des Verdienstes den beiden Musikern zuschreibe, die ihre Tonkunst in den Dienst seiner Arbeit stellten: dem Leipziger Kantor Seth Calvisius, der Beckers Psalter 1617 „mit vier Stimmen abgesetzet“ herausgab, und dem Dresdner Kapellmeister Heinrich Sehütz, dessen neue Melodien zu Beekers Psalter den Kurfürsten Johann Georg II. veranlassten, diese Gesänge für den Hofgottesdienst in Dresden vorzuschreiben.

Sonst ist in der Gesehiehte unsrer Gesangbüeher aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts kaum viel Nennenswertes hier zu melden; doch ein Werk des Freiberger Kantors Christophorus Demantius bleibe nicht unerwähnt, der, als er, ein geborner Reiehenberger, 1604 sein Amt in Kirche und Sehule der alten sächsischen Bergstadt antrat, sehr bald gewahr wurde, „dass es gar sehleeht mit den Gesängen zugegangen“, und dass man vornehmlieh bei dem musikalischen Teil der Begräbnisfeier „keinen Abweehsel habe für den Thüren, im gehen und auf dem Gottesacker, da man in allen kaum ein Lied aehte oder neune gehabt, welehe man mit verdruss oftmals zu zwey und dreymalen, sonderlieh bei Chur- und Fürstliehen Leichbegängnissen repetiren und widerholen müssen“; und der deshalb im Jahre 1620 „Threnodiae“ herausgab, „das ist: Ausserlesene Trostreiche Begräbnuss Gesänge. Gedruckt zu Freybergk bei Georg Hoffman“.[1]) Da er nicht nur Begräbnislieder im engsten Sinne des Wortes, sondern auch Buss- und Glaubenslieder, Trost- und Vertrauens-

[1]) Ein Exemplar auf der Königl. Bibliothek zu Dresden.

lieder aufgenommen, so mag diese Sammlung wohl mit unter den sächsischen Gesangbüchern genannt werden, und dies um so mehr, als sie hymnologisch von nicht geringer Bedeutung ist; haben wir doch in ihr die älteste Quelle für die Sterbelieder: „Freu dich sehr, o meine Seele“[1]) und „Herr Jesu Christ, mein Herr und Gott“, einen der ältesten Drucke des Bussliedes „Ach Gott und Herr“ und vielleicht den einzigen bis jetzt bekannten Druck des Christoph Knollschen Liedes vom ewigen Leben: „Im Leben und im Sterben Ist das mein höchster Trost“.[2])

Die Kreuzesschule des dreissigjährigen Krieges war ausserordentlich fruchtbar für die geistliche Liederdichtung; denn je mehr das Volk in dieser Zeit verwilderte, desto lieber zog sich der einzelne Christ in die Stille des Kämmerleins zurück, um dort sein Herz auszuschütten betend und singend. Aber die Herausgabe von Liedersammlungen konnte solche Zeit natürlich nicht fördern. Mir sind aus diesen 30 Jahren nur folgende vier neue sächsische Gesangbücher bekannt geworden:

> Cantional oder Gesangbuch Augsburgischer Confession In welchem etc. die Lieder, So in Chur- und Fürstenthümen Sachsen, insonderheit aber in beyden Kirchen und Gemeinen allhier zu Leipzig gebräuchlich. Von Johan Hermanno Schein, Grünhain, Direktore der Musik in Leipzig. In Verlegung des Autoris und bei demselben auf der Schulen zu S. Thomas daselbst zu finden. 1627.

Ein Exemplar auf der Berliner Kgl. Bibliothek. Die zweite Ausgabe von 1645 ist die älteste Quelle des von Schein ge-

---

[1]) Fischer (libr. cit. I, pag. 194) urteilt, es gehöre das Lied „zu denjenigen Juwelen der evangelischen Liederdichtung, welche nicht durch den Namen eines gefeierten Urhebers, sondern durch eignen unauslöschlichen Glanz die Bewunderung der Jahrhunderte auf sich gezogen haben“.

[2]) Ich vermute wenigstens, es könnte dies das Lied sein, von dem Wackernagel I, pag. 814 redet. Der erste der 11 Verse lautet: „Im Leben und im Sterben Ist das mein höchster Trost, Dass ich zum ewgen Leben Durch Christum bin erlöst; Dess freu ich mich von Herzen, Wünsch danach alle Stund, Weil all mein Klag und Schmerzen Wird haben da ein End“.

dichteten und komponierten Liedes „Machs mit mir, Gott, nach deiner Güt“.

Bodenschatz, Manuale sacrum. Leipzig bei Lamberg 1627.

Ein Exemplar dieser Schrift, deren letzter Teil ein Gesangbuch ist, befindet sich auf der Zwickauer Stadtbibliothek.

Geistliches Edel Hertz-Pulver das ist Hand- Gebet- und Gesangbüchlein etc. in Druck gegeben durch Simonem Graffium, Schesburgâ-Transylvanum, der H. Schrifft Candidat und Pfarrern zu Schando. Leipzig 1636. In Verlegung Gottfried Grossens.

Ein Exemplar auf der Dresdner Kgl. Bibliothek. Die Vorrede bezeugt, dass die erste Auflage schon 1632 erschienen war.

Geistliche Lieder, gesetzet durch Lohr. Leipzig 1637.

Ein Exemplar auf der Berliner Kgl. Bibliothek.

Aber nachdem „erschollen das edle Fried- und Freudenwort“, da schwollen die Gesangbücher mächtig an, um die geistliche Frucht, die in der Trübsalszeit gereift war, zum Heil der Christenheit aufzubewahren. Schon das erste, das ich aus dieser Zeit in Händen gehabt, das Dresdner Gesangbuch von 1656, bei Christian und Melchior Bergen, den Söhnen des Obengenannten gedruckt, enthält 684 Lieder; und das Leipziger Gesangbuch — oft auch Dresdner genannt, weil es seinem Titel nach „zum Gebrauch der Churfürstl. Sächs. Hoff-Capell zu Dressden zusammengebracht“ war — von 1673 enthält sogar 1520 Lieder! War nun auch solche Vermehrung des evangelischen Liederschatzes einerseits höchst erfreulich, so setzte sie doch andrerseits ganz von selbst der bisher üblichen Gesangsordnung im Gottesdienst eine Grenze. Unmöglich wurde jetzt das Singen aller Lieder aus dem Gedächtnis, unmöglich aber auch der Gebrauch verschiedener Liedersammlungen neben einander bei demselben Gottesdienst. Ein Beispiel möge den damaligen Zustand illustrieren. Am Sonntag Morgen intoniert ein Dresdner Kantor vom Chor herab „Aus meines Herzens Grunde“; dort unten im Schiff der Kirche sitzen auf derselben Bank vier

Gemeindeglieder, bereit, „einmütiglich mit einem Munde zu loben Gott und den Vater unsers Herrn Jesu Christi". Der erste hat die damals weitverbreitete, in Leipzig herausgegebene „Geistliche Singe-Kunst" des Oberhofprediger Olearius zur Hand, schlägt beim Hören jener Anfangsworte mit Hülfe des index No. 244 auf und singt die Beckersche Bearbeitung des 138. Psalms „Aus meines Herzens Grunde Dank ich dir, Gott, allein", bis in der fünften Zeile des Verses die Ungleichheit des Metrums ihn merken lässt, dass die Gemeinde ein ganz andres Lied begonnen habe. Seine beiden Nachbarn haben richtigerweise das bekannte, oben besprochene Morgenlied sich aufgeschlagen „Aus meines Herzens Grunde Sag ich dir Lob und Dank"; aber während von ihnen der eine in dem zu Leipzig gedruckten Vulpiusschen Gesangbuch ein Lied mit neun Versen findet, enthält das Gesangbuch des andern, die Dresdner Sammlung von 1676, nur ein Lied mit sieben Versen; und wenn nun auch der vierte Kirchennachbar, der das obengenannte, inhaltreichste Gesangbuch von 1673 mitgebracht hat, das Lied hier gleicherweise mit sieben Versen findet, so singen doch auch diese beiden einen oft verschiedenen Text, z. B. im Anfang des v. 6:

nach Dresden (Leipzig) 1673:	nach Dresden 1676:
Gott will ich lassen rathen, Denn er all Ding vermag; Er segne meine Thaten, Mein Fürnehmen und Sach.	Gott befehl ich all Sachen, Denn er all Ding macht gut; Er wird es auch wohl machen, Wie's ihm gefallen thut.

Dass unter solchen Umständen eine neue Ordnung der Dinge, nämlich die Einführung eines bestimmten Gesangbuchs für die Gemeinde unerlässlich war, bedarf keines weiteren Beweises. Ich nenne zum Schluss die mir bekannt gewordenen „sächsischen" Gesangbücher aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts:

1656. Dressdenisch Gesangbuch Christlicher Psalmen und Kirchenlieder Herrn D. Martini Lutheri und anderer Gottseligen Lehrer und frommen Christen etc. mit etlich 100 neuen Liedern neben den vorigen Gesängen

vermehret und verbessert etc. Verlegt und gedruckt durch Christian und Melchior Bergen, Gebrüdern. (Bibliothek der Kreuzkirche zu Dresden.)

1658. Zwickauischer Bürgerschafft Hauss- und Kirchen-Schatz. (Stadtbibliothek zu Zwickau.)

1671. Geistliche Singekunst und ordentlich verfasstes vollständiges Gesangbuch D. Johann Olearii. Leipzig. Mit Churf. Sächs. Privilegio. (Königliche Bibliothek zu Dresden.)

1673. Vorrath von alten und neuen Christl. Gesängen zum Gebrauch der Churfürstl. Sächs. Hoff-Capell zu Dressden zusammengebracht und nebenst einer Vorrede der Theol. Facultät zu Leipzig herausgegeben. Leipzig. Verlegtens die Schürisch- und Götzischen Erben und Johann Fritzsche. (Bibliothek der Kreuzschule zu Dresden.[1])

1676. Geistreiches Gesangbuch An D. Cornelii Beckers Psalmen und Lutherischen Kirchenliedern etc. Auf Hertzog Johann Georgens des Anderen gnädigste Verordnung und Kosten für die Churfl. Häuser und Capellen aufgeleget und ausgegeben. Dresden. Druckts Paul August Hamann. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)

1678. Geistreiches Gesangbuch etc. — wie 1676, aber in 8°. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)

1682. Neu Leipziger Gesangbuch etc. Mit Fleiss verfertiget und herausgegeben von Gottfried Vopelio von Zittau, itziger Zeit bei der Schulen zu S. Nicol. Cantore. Mit einer Vorrede D. Georgii Moebii, Theol. Prof. Publ. Leipzig. In Verlegung Christoph Klingers. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)

---

[1]) Ein nicht nur durch seinen grossen Umfang (1520 Lieder) sondern auch durch sein sonderbares Titelbild merkwürdiges Gesangbuch. Letzteres stellt einen Weinkeller mit zwei Reihen von Fässern dar, die, mit F und N signiert, Firn-Wein und Neuen Wein enthalten sollen, also den Vorrat von alten und neuen Liedern abbilden. Zwischen jenen Fässern aber steht am Boden ein Glas, das durch eine aus den Wolken ragende Hand gefüllt wird.

1693. Leipziger Gesang-Buch von Gottfried Vopelio. — Neue Ausgabe der Sammlung von 1682, aber in 12° ohne Noten, „mit vielen Liedern vermehret und schönen Kupfern gezieret.“ (Königl. Bibliothek zu Dresden.)

1694. Geist- und Lehr-reiches Kirchen- und Hauss-Buch etc. nach Ahrt vohrmals edirten Dressdnischen Hof-Gesang-Buchs. Bey Christophoro Matthesio in Dressden. (Bibliothek der Kreuzkirche zu Dresden.)

1694. Leipziger Kirchen-Andachten. Der erste Theil das Gebetbuch; der ander Theil das Gesangbuch, in welchem alle Lieder so allhier gebraucht werden. (200 deutsche Lieder.) Mit einer Vorrede Seligmanns, Archidiaconi und Praepositi Collegii Min. P. P. allhier. Leipzig verlegts Caspar Würdig. (Königl. Bibliothek zu Dresden.)

Zur zweiten Periode

der Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens.

Längst war der Damm durchbrochen, den einst die sächsischen Generalartikel gegen alle Willkür im Kirchengesange aufgerichtet hatten durch die Verordnung:[1]) „Damit das Volk im Singen nicht irre gemacht werde, sollen die Custodes keine andere denn D. Luthers Gesänge, und die er ihm gefallen lassen, in der Kirchen singen, damit sie dieselbigen wohl lernen und eins das andre desto leichter lehren könne.“ Und wenn man dennoch, durch die eingerissene Unordnung gedrängt, es wagte, im „Revidirten Synodalischen General-Dekret“ vom 15. September 1673 diese fast verschollene Bestimmung aufs neue einzuschärfen,[2]) so fühlte man wohl selbst, dass es ganz unmöglich sei, den immer mächtiger gewordenen Liederstrom durch solche Verordnung einzudämmen und eine Entwicklung von anderthalb Jahrhunderten zu ignorieren. Darum

[1]) Generalartikel vom 1. Januar 1580. XXXVIII.

[2]) § 2: „Also sollen sich auch die Cantores und Custodes nicht unterstehen, andere Lieder, als die in Herrn Lutheri Gesangbüchlein stehen, zu führen“.

fügte Johann Georg der Andre die Verheissung einer neuen Ordnung der Dinge hinzu: „Wir selbst im Begriff seind, ein gewisses von Unserm Ober-Consistorio oder einer Theologischen Fakultät dieser Lande censirtes Gesangbuch förderlichst herausgeben und in alle Kirchen zum Gebrauch schaffen zu lassen.“ Es scheint diese erste Ankündigung eines sächsischen Landesgesangbuchs kurz vor Ausgabe des mehrfach erwähnten, 1673 in Leipzig gedruckten „Vorraths von Alten und Neuen Christlichen Gesängen“ niedergeschrieben,[1]) also dies Volumen mit seinen 1400 Seiten in 4° zum Gebrauch in allen Kirchen des Landes designiert gewesen zu sein. Dafür spricht, dass eine Vorrede der Leipziger theologischen Fakultät das ganze Werk inauguriert; darauf deutet auch das stolze Wort der Herausgeber, dass die ganze evangelische Kirche sich künftig dieses Buches bedienen werde. So war denn nicht nur die solcher Zentralisation abgeneigte Zeitströmung, sondern auch die starke Zumutung, die einen Kodex mit 1520 Liedern jeder Gemeinde zum Gebrauch oktroyieren wollte, an dem Misslingen des Planes schuld. Und als nun vollends der oberste Schirmherr der Landeskirche sich zum Katholicismus gewandt, „nicht etwa“ — wie er schreibt[2]) — „aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend“: ein Zeugnis, unter das er wohl sein Königlich Polnisches Siegel gedrückt, dem aber die Geschichte ihr Beglaubigungs-sigillum versagt hat, da war erst recht nicht gelegene Zeit, solchen selbst in guten Tagen schwer durchführbaren Plan zu stande zu bringen. Zwar führte das Oberkonsistorium, wie alle sächsischen Behörden jener Tage, dem polnischen König gegenüber eine kräftige Sprache und antwortete, als Friedrich August von Polen aus in einem Befehl an seinen geheimen Rat d. d. 16. Juli 1698 das öffentliche Singen der beiden Lieder „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „O Herre Gott, dein göttlich Wort“ in Sachsen verbot, mit dankens-

---

[1]) Dagegen spricht wohl durchaus nicht, dass die Vorreden vom 28. Juli und 8. August datiert sind.

[2]) Mandat wegen der Religions-Sicherheit, gegeben zu Lobwskowa am 27. Julii (7. Aug.) Anno 1697.

werter Klarheit und Festigkeit,[1]) dass man solchem Befehl um des Gewissens willen nicht folgen könne, und dass dies Edikt sowohl mit der vom König gegebenen Religionsversicherung als mit der Religionsfreiheit der Untertanen streite;[2]) aber in einer Zeit, in welcher die „Wächter auf der Zinne“ mit solcher Defensive vollauf beschäftigt waren, trat der Gedanke eines Landesgesangbuchs ganz zurück. So ordnete denn jede Gemeinde ihre Gesangbuchssache selbständig; die grösseren Gemeinden führten ein eignes Gesangbuch ein, dessen Titel in der Regel mit dem Bilde ihres Ortes geschmückt war, und die kleineren schlossen sich einer naheliegenden Grossstadt an: die Behörde aber unterstützte solche evangelischen Bestrebungen durch ihr placet, das ein königliches Privilegium zum Schutz gegen den Nachdruck zur Folge hatte.

In den Dresdner Gemeinden wurde ein Gesangbuch eingeführt, das unstreitig zu den besten seiner Zeit gehört. Der Herausgeber hat sich bescheidener Weise nur als **J**esu **G**etreu **B**leibender **D**iener bezeichnet und versteckt hinter diesen Worten seinen Namen: **J**ohann **G**eorg **B**örner **D**octor. Unstreitig hat er es verdient, dass, wo von sächsischen Gesangbüchern die Rede ist, man seiner nicht nur flüchtig gedenkt; und da der Entwurf unsers Landesgesangbuchs (1881) diesen treuverdienten Zeugen in unsrer Kirche zu den Unbekannten zählt, so ist es wohl um so mehr Pflicht, hier mit einigen Notizen sein Gedächtnis zu erneuern.

Johann Georg Börner[3]) wurde am 9. August 1646 als Sohn des Jurisconsultus und Syndikus Georg Börner in Dresden geboren, studierte in Leipzig und Wittenberg Jurisprudenz, wurde dann Rechtskonsulent in Dresden und heiratete

[1]) Hermann von Beuchlingen, Präsident, D. Carpzov, D. Berner und D. Schrader.

[2]) Der Thatsache dieses Verbots und der Rechtfertigung seitens der Evangelischen ist in Kochs Geschichte des Kirchenliedes VIII, pag. 133, obwohl dort aus anderen Ländern Ähnliches berichtet wird, nicht erwähnt.

[3]) Vgl. Jöchers Gelehrten-Lexikon. Leipzig 1726; Gleichs annales ecclesiastici. Dresden und Leipzig 1730; Marpergers Vorrede zum dressdnischen Gesangbuch 1724.

als solcher 1678 die Tochter des damaligen Oberhofpredigers D. Geier. Nicht nur bei der Trauung, sondern auch bei dem Hochzeitsmahle war der Kurfürst Johann Georg II. mit seinem Sohne, dem Kurprinzen, zugegen „aus besonderen Gnaden, so sie gegen Herrn D. Geiern getragen". 1689 wurde Börner zum Oberkonsistorialrat, 1692 auch zum Hof- und Justizrat ernannt. War er nun stets ein grosser Liederfreund gewesen und hatte in seinem Familienkreis die geistliche Musik mit Vorliebe gepflegt, so fühlte er wohl insonderheit, seitdem er Mitglied der kirchlichen Behörde geworden, den Beruf, anstatt der umfänglichen Sammlungen, die sich gewiss kaum in weiten Kreisen eingebürgert hatten, den Dresdner Gemeinden eine Auswahl der besten Lieder darzubieten. Unter dem Titel:

> Christliche Gesänge, welche meistentheils in denen Kirchen bei der Churfürstl. Sächs. Residentz-Stadt Dressden gesungen werden. Dressden und Leipzig bei Christoph Hekel.

gab er in handlichem Oktavformat eine Sammlung von 306 deutschen Kirchenliedern heraus, denen noch 10 lateinische Hymni[1]) angefügt sind, „wie solche bei denen Wochen-Predigten in der Kirche zum H. Creutz zu Anfang des Gottesdiensts von Zeit zu Zeit gesungen worden". Leider ist mir die erste Auflage trotz vieler Nachforschungen nicht zugänglich geworden, ich kann also auch das Jahr der ersten Ausgabe — ungefähr 1700 — nicht genau bestimmen; erst die vierte, 1709 erschienene Auflage, von der die Bibliothek der hiesigen Kreuzkirche ein Exemplar besitzt, lernte ich durch Augenschein kennen. Als Börner am 2. Mai 1713 starb, hatte dies Gesangbuch, obwohl es bis jetzt nur eine Privatsammlung unter andern war, schon ausserordentlich grosse Verbreitung gefunden, und in der Gedächtnispredigt, die dem Heimgegangenen auf Antrag seines Sohnes, des ordentlichen Professors der Theologie in Leipzig, Christian Friedrich Bör-

[1]) Es sind: Veni redemptor gentium, A Solis ortus cardine, Hostis Herodes impie, Christe qui lux es et dies, Vita Sanctorum decus angelorum, Veni creator spiritus, O lux beata Trinitas, Credo in unum deum, Magnificat anima mea, Deus in adjutorium meum intende.

ner, am Sonntag Exaudi 1713 in der Dresdner Sophienkirche gehalten ward, fand sein Verdienst um den Kirchengesang der Stadt rühmende Erwähnung.

Erst nach dem Tode des Herausgebers wurde diese Liedersammlung in vermehrter Ausgabe als „Ordentliches Dressdnisches Gesangbuch“ sowohl „in der Churfürstlich Sächs. Schloss-Capell als in denen andern Kirchen bei der Churf. Sächsischen Residentz“ offiziell eingeführt. Es scheint dies erst 1724 geschehen zu sein; wenigstens schreibt der Oberhofprediger Marperger in der Vorrede zur sechsten Auflage der Sammlung vom Jahre 1724: er habe einen alten und neuen Lieder-Schatz, Gott sei Dank, in Dresden nicht erst lange suchen dürfen,[1]) sondern denselben in diesem „nun schon zum sechsten Mal in diesem Druck und Format neu aufgelegten und nunmehr sowohl bei der hiesigen Schloss- als Stadtkirchen ordentlich eingeführten etc. Gesangbuch“ vorgefunden. Auch geht sowohl aus der Thatsache, dass der bekannte, später ermordete Diakonus der Kreuzkirche, Mag. Hahn, noch 1720 ein Gesangbuch herausgab,[2]) als auch, wie mir scheint, aus der Vorrede dieses Gesangbuchs[3]) deutlich hervor, dass in diesem Jahr Dresden noch keine offiziell gültige Liedersammlung besass, obwohl andre Orte sich schon lange solcher Wohlthat erfreuten. Diese Verspätung möchte ich mir daraus erklären, dass wohl das Börnersche Gesangbuch, obwohl noch nicht seitens der Behörde als „ordentliches“ approbiert, sich schon längst in den Händen der meisten Kirchgänger befand und thatsächlich von der Gemeinde selbst als ihr Gesangbuch eingeführt war. Aber als ein völliges novum, zu dem die Mitbürger noch lange Jahre hin die Köpfe schüttelten, erscheint der Vorschlag Mag.

---

[1]) Er wurde 1724 aus Nürnberg nach Dresden berufen.

[2]) Unter dem Titel: „Altes und Neues aus dem Liederschatze“. (947 Lieder.) Dresden 1720. Ein Exemplar befindet sich auf der Bibliothek der Kreuzkirche.

[3]) Er redet davon, dass die Gemeinden durch viele unordentliche und unvollständige Gesangbücher verwirrt würden, und dass es sich empfehle, ein allgemeines, von den eingeschlichenen Fehlern gesäubertes Liederbuch zu verfertigen.

Hahns, „Täflein vor den Kirchthüren oder an den Pfeilern in der Kirche öffentlich anzuhängen, an welchen entweder mit Ziffern oder mit ausdrücklicher Benennung der Lieder (je nachdem da ordentliche und allgemeine Gesangbücher anzutreffen seien oder nicht) angezeigt würde, was vor Lieder jetzo in der Gemeine sollten gesungen werden". In der That finde ich erst in der Auflage des Börnerschen Gesangbuchs von 1741 die erste Notiz, dass in Dresdner Kirchen „nach den Lieder-Nummern an den Tafeln" gesungen werde. Das treffliche Börnersche Gesangbuch hat Dresden das ganze Jahrhundert hindurch bis 1797 gedient und wird noch heute in einzelnen Gemeinden des Landes, sowie hier und da ausserhalb des jetzigen Königreichs Sachsen gebraucht und geschätzt.

Was für Dresden das Börnersche, das war während des 18. Jahrhunderts für Leipzig das sogenannte Hofmannsche Gesangbuch. Zwar hatte es sich nicht der Alleinherrschaft in allen Kirchen Leipzigs zu erfreuen, da ihm diese sowohl durch das 1730 im Verlage des Georgenhospitals erschienene, mit Zensur der theologischen Fakultät herausgegebene und 860 Lieder enthaltende „Neu eingerichtete Geistreiche Gesangbuch", als auch später durch das 1754 edierte „Privilegirte, neu verfertigte Evangelische Gesangbuch", das der Prediger an St. Petri, D. Johann Friedrich Bahrdt zusammengestellt hatte, mit einigem Erfolg streitig gemacht wurde, aber es trug doch immerhin mit Recht den Titel: „Das privilegirte vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch". Es ist aus dem vom Kantor an der Nikolaikirche Vopelius herausgegebenen, oben schon erwähnten Gesangbuch hervorgegangen und in der Hofmannschen Bearbeitung 1734 zum ersten Male erschienen, in diesem Jahre auch wohl, wenn der Titel als genügender Beweis gelten darf, in den Hauptkirchen Leipzigs offiziell eingeführt worden.[1])

[1]) Carl Gottlob Hofmann, in Schneeberg 1703 geboren, promovierte 1725 in Leipzig und amtierte dann nach einander an den verschiedenen Kirchen Leipzigs, an St. Pauli, St. Thomas, St. Nikolai und St. Petri, bis er 1739 als Professor nach Wittenberg berufen ward, wo er 1774 starb.

In Chemnitz wurde schon viel früher, nämlich 1713 das „Vollständige Chemnitzer Gesangbuch“, das eine Vorrede des Superintendenten D. Green und 757 Lieder enthält, in den Stadtgemeinden und vielen umliegenden Ortschaften eingeführt.

In Annaberg erschien 1725 das erste offizielle Gesangbuch, und als beim grossen Brande ein bedeutender Teil der Auflage zerstört war, gab man 1734 „das Gott singende Annaberg“ mit einer Vorrede des Superintendenten D. Gensel in einer bis auf 977 Lieder vermehrten Ausgabe heraus.

Noch umfänglicher war das unter dem Titel „das andächtig singende und betende Freyberg“ edierte Gesangbuch, das ich allerdings erst in der Auflage von 1741 kenne, das aber in dieser auch 1391 Lieder umfasst.

Ebenso führte Budissin sein eignes „Geistreiches Gesangbuch“ — mir in der Auflage von 1751 mit 959 Liedern bekannt geworden — und Bernstadt sein „Lob Gottes in der Stille zu Zion“ mit 970 Liedern ein. Letzteres liegt mir in einer Auflage vor, die keine Jahreszahl trägt; da aber in der Vorrede schon vom Gebrauch der Liedertafeln die Rede ist, so dürfte das Buch wohl nicht viel vor der Mitte des Jahrhunderts gedruckt sein.

Diese Beispiele, die sich vielleicht einmal später vermehren lassen,[1]) zeigen wohl schon genugsam, wie nun überall im Lande „ordentliche Gesangbücher“ eingeführt wurden, und wie fast jede Stadt einen Stolz darein setzte, sich selbst als „singende und betende“ darzustellen. Interessant sind die Bemerkungen über diesen Umschwung der Dinge, die sich in den Vorreden der verschiedenen Gesangbücher finden. Man perhorresziert hier ausdrücklich die alte Sitte, die Lieder aus dem Gedächtnis zu singen, weil „wo man nicht stets das Gesangbuch vor Augen habe, sondern den Augen freien Lauf lasse, diese bald etwas erblickten, das die Gedanken zerstreue und fremden Einfällen die Thür öffne.“ Man begrüsst überall die neue Ordnung des Kirchengesanges mit aufrichtiger Freude,

---

[1]) Für jede Mitteilung zur Ergänzung bez. Verbesserung dieser Beispiele werde ich dankbar sein.

gesteht aber auch hier und da offen ein, dass lediglich die Rivalität mit anderen Städten die Herausgabe eines eigenen Gesangbuchs veranlasst und befördert habe.[1])

Diese Gesangbücher haben unserer Landeskirche gedient, bis das Gewitter des Rationalismus hereinbrach — ein Gewitter, dem man zwar seine luftreinigende Wirkung nicht ganz absprechen darf,[2]) dessen verderbliche Folgen aber viel mehr hervortreten, haben doch seine zerstörenden Fluten manches Stück wahren Christentums den Gemeinden entrissen und weggeführt, dafür aber viel Sand an den Kirchen angeschwemmt.

---

[1]) Eine eigentümliche Erscheinung in diesen Gesangbüchern sind die häufig unter den Liedern oder unter deren einzelnen Versen sich findenden, mehr oder weniger ausführlichen Anmerkungen; ich gebe Beispiele aus dem Leipziger Hofmannschen Gesangbuch. Es sind entweder Worterklärungen, z. B. im Liede „Vom Himmel hoch, da komm ich her" unter v. 1: Mähr d. i. neue Zeitung; unter v. 13: Schrein ist ein bei uns ungewöhnliches Wort, bedeutet aber einen Schrank, Köte, Kasten; unter v. 14: Susaninne ist ein Wort aus einem alten Wiegenliede, das ehemals die Weiber gesungen, um die Kinder einzuschläfern. Im Papsttum sang man an Weihnachten ein Lied, Sause, liebes Kindelein! Darauf zielet hier Lutherus. Oder es beurteilen diese Anmerkungen eine Stelle des Liedes, z. B. im Liede „Ein Kind geboren zu Bethlehem" unter v. 3: Es ist hart und ungewöhnlich geredet, dass der Ochse und Esel Christum erkannt habe; unter v. 4: Dieser vierte Vers wird erst an und nach dem hohen neuen Jahre bei uns mitgesungen. Es ist aber falsch, dass die drei Weisen Könige gewesen, ingleichen, dass sie aus Saba, das gegen Mittag lag, gekommen. Oder es verteidigen diese Notizen die gewählte Lesart gegenüber anderen Textrezensionen, z. B. im Liede „Schmücke dich, o liebe Seele" unter dem letzten Vers, der hier anfängt: „Jesu, wahres Brod des Lebens, Hilf, dass ich doch nicht vergebens, Sondern mir zum Nutz und Frommen Mög' zu deinem Tische kommen", die Bemerkung: andere singen „oder mir vielleicht zum Schaden Sei zu deinem Tisch geladen". Aber es ist falsch, sintemal Niemand zu seinem Schaden, sondern jedermann zum Heil und Segen zu Jesu Tisch geladen wird; wohl aber kommt mancher zu seinem Schaden, weil er unbereitet.

[2]) Hat uns nicht die jüngste Vergangenheit an ein Zeichen dieser Wirkung erinnert, an das Toleranzpatent Josephs II. in Österreich, wo unter den Gewitterschauern des Rationalismus der Regenbogen, der Friedensbogen in den Wolken sich zeigte?

Hätte man aus den Gesangbüchern die lateinischen Lieder, die sich noch immer wie ein alter Sauerteig darin fanden, getilgt und an deren Stelle namentlich Gellertsche Lieder aufgenommen, auf die unsere sächsischen Gesangbücher ein besonderes Anrecht haben, und deren Bedeutung für ein Gemeindegesangbuch nicht zum mindesten darin besteht, dass sie bei aller Innigkeit doch in hohem Masse und im besten Sinne des Wortes gemeinverständlich sind, so würde man solcher Reformation mit dankbarer Freude gedenken. Statt dessen mussten die alten guten Gesangbücher völlig weichen; die Aufklärung hielt sich für berufen und befähigt, auf hymnologischem Gebiet ein Neues und ein Bleibendes zu schaffen; liest man doch, nachdem das neue Dresdner Gesangbuch erschienen war, in der „National-Zeitung der Teutschen" vom 11. Oktober 1798 in einem Schreiben aus Kursachsen: „Die weise Langsamkeit, mit welcher unser Ober-Consistorium in kirchlichen Verbesserungen Vorschritte macht, ist wohlthätig. Wir haben dadurch ein vorzüglich gutes, vielleicht das beste Gesangbuch bekommen. ... Bei uns kann das Bedürfniss eines neuen Gesangbuchs in Jahrhunderten nicht eintreten, denn es hat Dr. Tittmann dem dresdnischen Gesangbuch die möglichste Vollkommenheit gegeben, und die reine Lehre Christi, wie sie hier in auserwählten Liedern vorgetragen wird, ist über alle Verbesserung erhaben."

Zunächst dachte man daran, den ein Jahrhundert zuvor gescheiterten Plan eines sächsischen Landesgesangbuchs nunmehr auszuführen. Professor Schwarz in Leipzig ging 1785 ernstlich daran,[1]) unter Benutzung der Vorbilder, die das Schleswig-Holsteinische und das Bremensche Gesangbuch darbot, den Entwurf zu einer allgemein einzuführenden Liedersammlung auszuarbeiten, aber der Tod rief ihn ab, ehe er der Landeskirche die Frucht seiner Arbeit darbieten konnte. Da gaben die beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg 1787

---

[1]) Vgl. Grosse, Geschichte der Stadt Leipzig. Band II. Leipzig 1842. pag. 414.

der Förderung dieses Werkes einen neuen Impuls, indem sie den Landständen in der Präliminarschrift vom 8. Februar ihr „gemeinschaftliches Anliegen“ in betreff der Herstellung eines Landesgesangbuchs vortrugen. Sie beklagen in dieser Schrift, dass die frühere, oben besprochene Verheissung Johann Georgs II. unerfüllt geblieben sei, konstatieren aber zugleich mit Freuden, dass inzwischen „würdige evangelische Gottesgelehrte und andere aufgeklärte Verehrer der Religion zweckmässigere und herzerhebendere Lieder hergestellt hätten“ als man bisher gehabt, so dass nunmehr „selbst in solchen protestantischen Gegenden, wo man sonst sehr an dem Alten hängt“, verbesserte Gesangbücher eingeführt seien, und sie schliessen daran den Wunsch, es möchte durch ein kurfürstliches Dekret die Herausgabe einer neuen Liedersammlung veranlasst werden. Lange hatte der Oberhofprediger D. Herrmann solchen Bestrebungen widerstanden, aber die Gegner siegten. Der Konferenzminister von Wurmb schrieb dem Leipziger Superintendenten D. Rosenmüller:[1] „Ew. Hochwürden schicken sich nach dero rechtschaffenen und liberalen Gesinnungen vorzüglich dazu, das Schwarzsche Werk zu vollenden“; und am 19. Dezember 1788 erschien ein kurfürstliches Dekret, in welchem es heisst: „Wir haben vernommen, dass man hier und da neue Gesangbücher einzuführen intendiere, ... daher bleibt es hierdurch unverhalten, dass die Ausarbeitung und nach Befinden dereinstige Einführung eines allgemeinen neuen Gesangbuchs ein bereits vor mehreren Jahren unserm Kirchenrath aufgetragenes Geschäft, und solchem nach mit allen andern einzelnen dergleichen Versuchen um so mehr gänzlich anzustehen ist.“

Aber schon 1789 kommen die Bedenken und Schwierigkeiten zum Ausdruck, die auch im 18. Jahrhundert, gleichwie im vorhergehenden, die Herausgabe eines sächsischen Landesgesangbuchs verhindern sollten. Zumeist ist es Mangel an Selbstverleugnung, der hier die Schuld trägt; beeilt sich doch z. B. der Rat zu Leipzig, schon am 7. Febr. 1789 an höchster

---

[1]) Vgl. Dolz, D. Johann Georg Rosenmüllers Leben und Wirken. Leipzig 1816. pag. 45 ff.

Stelle unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass „andre Städte hiesiger Lande, als Wittenberg, Freiberg und Zwickau, bereits so glücklich seien, eigene verbesserte Gesangbücher zu besitzen“,[1]) darüber vorstellig zu werden, es möchte „auch der Stadt Leipzig, in welcher diejenigen, die dem Gottesdienst in der akademischen Kirche beiwohnen, neue gute Lieder singen dürften, das gleiche Glück nicht versagt“, vielmehr gestattet sein, ein eignes Gesangbuch, dessen Ertrag dem Leipziger Georgenhause zu gute komme, herauszugeben.

So änderte man denn den Plan und begnügte sich damit, „eine Art von Normalgesangbuch“ herzustellen, das entweder allmählich, sich selbst empfehlend, in immer weiteren Kreisen Eingang fände oder doch bei der Bearbeitung neuer Gesangbücher für einzelne Gemeinden als Muster dienen könnte. Als nun gerade jetzt der Wittenberger Professor D. Tittmann, der sich durch Herausgabe des Wittenberger Gesangbuchs auf hymnologischem Gebiete bekannt gemacht hatte, als Superintendent und Ober-Konsistorial-Assessor nach Dresden berufen war, da übertrug man ihm 1793 die Bearbeitung des Dresdner Gesangbuchs, das im Verlage der vom Oberkonsistorium zu verwaltenden Priester-Witwen- und Waisen-Kasse erscheinen sollte. Doch wurden von der höchsten kirchlichen Behörde die Grundsätze festgestellt, die nicht nur für das Tittmannsche Werk, sondern ebenso für jedes im Lande neu erscheinende Gesangbuch massgebend sein müssten, und in diesen trefflichen Grundsätzen scheint mir der Einfluss des Oberhofpredigers D. Reinhard deutlich erkennbar zu sein. Darin heisst es u. a.:

> „Keine Änderungen dürfen anders, als wo sie des Sinnes wegen unumgänglich nötig sind, und auch alsdann nicht anders als mit einem der Bibelsprache möglichst nahe kommenden Tone und mit ebenfalls möglichster Beibehaltung der alten Reime angebracht werden.“

---

[1]) Auch die reformierte Gemeinde Leipzigs hatte seit 1763 ihr „verbessertes“ Gesangbuch. Herausgeber war Zollikofer; Christian Felix Weisse hatte ihn kräftig unterstützt. Gegen den Titel „Gesangbuch für die reformierte Gemeinde“ erhob man die Klage, die Reformierten hätten nicht das Recht, sich „Gemeinde“ zu nennen. Der Titel musste verändert werden.

„Bei Gesängen über einzelne Pflichten und die christliche Moral überhaupt, sowie bei denen, die von Jesu Christo als Lehrer und als Beispiel handeln, ist sorgfältig Bedacht dahin zu nehmen, dass keiner aufgenommen werde, wo nicht der Zusammenhang der Pflicht und Tugend und ihrer wohlthätigen Folgen mit dem Glauben und der freien Gnade in Christo, desgleichen Christus als Erlöser und Heiland der Menschen zugleich deutlich und evangelisch vorgetragen wird.“

„Überhaupt ist das Absehen gewissenhaft und sorgfältig dahin zu richten, wie man die herzerhebende Erbauung wirklich befördern und nicht nur in dem fühllosen Sänger beseligende Empfindungen hervorbringen, sondern auch dem erfahrenen Christen Nahrung des Glaubens und Freude am Evangelio zu gewähren vermöge.“

Glücklicherweise sind diese Grundsätze nicht etwa in einer Vorrede des neuen Gesangbuchs abgedruckt; der Kontrast wäre zu schneidend.

Tittmann reichte sein Manuskript am 29. Februar 1796 ein, der Hofbuchdrucker Meinhold stellte 1797 die erste Auflage in 31 300 Exemplaren[1]) für 7014 Thaler 8 Groschen her, am 23. Oktober 1797 wurde das neue Gesangbuch öffentlich ausgegeben und am ersten Weihnachtsfeiertage desselben Jahres beim evangelischen Hofgottesdienst, am Anfang des folgenden Jahres in den Stadtkirchen Dresdens eingeführt. Eine scharfe literarische Fehde begann; eine Legion von Predigten in Stadt und Dorf wies die Gemeinden auf die Vorteile solches Gesangbuchs der Aufklärung hin;[2]) durch unentgeltliche Verteilung von vielen tausend Exemplaren wurden unzufriedene Gemüter in den niederen Klassen des Volks über die kostspielige Änderung beruhigt; hier und da freilich war auch für die Obrigkeit Anlass, „an das Mandat wider Tumult und Aufruhr zu erinnern.“ Schon in zwei Monaten war die erste Auflage vergriffen; die Akten des Oberkonsistoriums füllen sich mit Notizen über die Einführung des neuen Gesangbuchs an diesem und jenem Ort, in welchen auch stets die Namen derer sich

---

[1]) In drei Ausgaben, mit kleinem, mittlerem und grossem Druck.

[2]) Vgl. Sammelband auf der Kgl. Bibliothek zu Dresden. Histor. Saxon. G. 762.

finden, die sich bei dieser Gelegenheit mit ihrem ungerechten Mammon Freunde gemacht, und konnte man es auch nicht dulden, so besprach man es doch nicht ohne Stolz, dass das Dresdner Gesangbuch alsbald in Erfurt und in Neustadt an der Orla nachgedruckt sei.

Dies Werk des Dresdner Superintendenten sollte also Sachsens Normalgesangbuch sein; man darf aber mit Genugthuung konstatieren, dass manche Liedersammlungen, die in den folgenden Dezennien in unserm Lande an das Tageslicht traten, sich nicht unwesentlich über diese Norm erhoben.

Mit einem Blick auf das ein Jahr vor dem Dresdner erschienene Leipziger Gesangbuch möchte ich diese „Beiträge zur zweiten Periode der Geschichte unsrer Gesangbücher“ schliessen. Auf die oben erwähnte Bitte des Stadtrats war die Erlaubnis zur Herausgabe eines eignen Leipziger Gesangbuchs im Verlage des dortigen Georgenhauses erteilt worden. Mit dem Superintendenten D. Rosenmüller und dem Professor D. Morus vereinigten sich zu dieser Arbeit die meisten Geistlichen der Stadt; im September 1795 konnte das fertige Manuskript der Zensur der theologischen Fakultät unterbreitet werden, und 1796 erschien dies Gesangbuch unter dem Titel „Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch bei der öffentlichen Andacht in den Stadtkirchen zu Leipzig“ mit 871 Liedern. Auch zur Beurteilung dieses Werkes spitzten Geistliche und Laien ihre Federn; aber von besonderer Bedeutung war es, dass das Geheime Konsilium die allerhöchste Unzufriedenheit mit dieser Arbeit in unverblümtem, scharfem Wort aussprach. Und konnte auch als Motiv dieser Unzufriedenheit im Schreiben vom 16. März 1797 mit Recht angeführt werden, dass man „sich nicht etwa nur ohnmerkliche Abänderungen sondern gänzliche Umschmelzungen und Verstümmelungen erlaubt habe“, und dass „oftmals kein mit der Sprache der heiligen Schrift übereinstimmender Ton gebraucht, vielmehr eine in öffentlichen Volksversammlungen durchaus nicht taugende philosophische Sprache eingemischt sei“, so wird doch auch noch fast nebenbei eine Thatsache erwähnt, die gewiss an höchster Stelle vornehmlich verstimmt und gerechtes Ärgernis

hervorgerufen hatte. Unter Nr. 513 war nämlich ein Lied „Für den Landesherrn“ aus dem Leipziger Universitätsgesangbuch aufgenommen; man hatte sich aber erkühnt, folgenden sechsten Vers neu einzufügen:

> Er hasse den Gewissenszwang
> Als eine Tiranney!
> Und fordre nicht durch Straf' und Drang
> Der Bürger Heucheley!

Da begreift man wohl das „besondere Befremden“, das der theologischen Fakultät über ihre mangelhafte Zensur ausgesprochen wurde, und die gewaltige Entrüstung, in welcher es in dem erwähnten Schreiben heisst: „es ist in unserm Lande von keinem Gewissenszwang die Rede und wird keineswegs von Bürgern Heuchelei, wohl aber von Lehrern, so in öffentlichen Ämtern angestellt sind, Beobachtung ihrer verfassungsmässig geleisteten Pflicht erfordert“. Die Oberbehörde verlangte ausdrücklich baldige Herstellung einer neuen veränderten Ausgabe des Gesangbuchs, in welcher insbesondere der gerügte Vers in Wegfall komme. Abgesehen aber von solcher Einzelheit und ebenso von dem durchaus rationalistischen Gepräge, das dies Gesangbuch mit andern seiner Zeit gemein hat, ist es für die Geschichte der Gesangbücher von Interesse, dass man hier die Lieder Luthers, mit denen man einst die Gesangbücher zu eröffnen pflegte, die auch hernach einen hervorragenden Platz in allen lutherischen Liedersammlungen, ja selbst in denen der Schwesterkirche, einnahmen, hier aus dem eigentlichen Gesangbuch völlig entfernt und nur noch in einem Anhang beigegeben hatte. Soweit hatte es der Rationalismus gebracht; so ging er um mit einem köstlichen Erbe der Reformation!

Die dritte Periode der Geschichte der lutherischen Gesangbücher, von deren Anfang pag. 180 geredet ist, scheint nun auch für unser Sachsenland anzubrechen. Nachdem man hier und da Anstrengungen gemacht, das Joch des Rationalismus auch in dieser Beziehung abzuschütteln, — und zu diesen Anstrengungen rechne ich z. B. das jetzige Leipziger Gesang-

buch: entschieden ein Fortschritt, aber nur ein halber Schritt! und den dem Chemnitzer Gesangbuch beigegebenen Anhang: entschieden eine Wohlthat, aber noch keine ganze That! — ist der seit langen Jahren geplante Entwurf eines Landesgesangbuchs bei seinem Erscheinen 1881 von einer grossen Mehrzahl der Stimmen freudig begrüsst worden. Was im 17. Jahrhundert Johann Georg II. geplant, was im 18. Jahrhundert das Oberkonsistorium in ernstliche Erwägung und Bearbeitung genommen: wird es im 19. Jahrhundert zu gesegnetem Abschluss kommen? — Quod deus bene vertat!

Miscellen.

1.

Zur Geschichte der Ephorie Pirna. Bekanntlich wurde Antonius Lauterbach, Luthers Tischgenosse, 1539 der erste „Superattendent“ von Pirna. Als solcher legte er für seine Ephorie ein Kirchenbuch an, in welches er die Namen aller Kirchen- und Schuldiener, auch sein Urteil über manchen derselben, die Inventarienverzeichnisse der Kirchen und Pfarren, die Einkünfte der Kirchen, Geistlichen und Lehrer, die eingeführte Gottesdienstordnung u. a. m. eintrug. Dies dem Pirnaer Ephoralarchiv längst abhanden gekommene wertvolle Manuskript — ein starker Band von 242 fol. — ist neuerdings in Dresden aufgefunden und verdient die Beachtung aller Freunde reformationsgeschichtlicher Forschung in hohem Mass. Da es erst nach Fertigstellung dieses Heftes in meine Hände gelangte, so muss ich, eine weitere Bearbeitung vorbehaltend, mich hier auf die Anzeige dieses Fundes beschränken. Dr. Dibelius.

2.

Beichte und Absolution nach der Predigt. Als ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Sitte, unmittelbar auf die Predigt das Beichtgebet und die Absolution folgen zu lassen, erscheint mir die hier abgedruckte Urkunde, die sich im Dresdner Hauptstaatsarchiv (Verzeichnisse III. Bd. 54 a. pag. 39 b. Nr. 4) findet.

Hertzog Augustus, Churfürst zu Saxen und Burggrafe zu Magdeburgk, schreibt Anno 1581:

„Weil dem treuen, barmhertzigen Gott nichts angenemers denn Erkentnus und Bekentnus seines worts und volbringung seines willens ahn uns gefelt, so habe Ich aus Christlichem Eyfer forthin in meiner Schlosskirchen tägliche Pre-

digten und Vesper zu halten und Singen verordnet, darmit dem Allmechtigen, Ewigen Gott zu loben und zu dancken. Ich muss aber als eine Frage diss erinnern. In meiner Jugent, und noch bei meines herren Vaters leben, habe Ich von seiner gnaden Hofprediger, herr Schuman genant, gehört, das er nach der Predigt die öffentliche Absolution der Christlichen Gemeine ungeferlich mit diessen worten mitteilet.

Liebes volck, Es wolle Im ein Jeder seine eigene Sünde von hertzen lassen leidt sein Und forthin sein leben bessern, Und wer solches thun wil, der spreche Mir nach: Herr Erbarme dich unser, Christe Erbarme dich unser, Herr Erbarme dich unser. Darnach sagt der Priester: Allen die Rew und leydt über Ihre sünde haben und Ihr leben zu bessern gedencken, denen verkündige Ich als ein Diener Jhesu Christi hirmit aus Kraft meines Ampts Vergebung aller Ihrer Sünde, Im Namen Gottes des Vaters, Sohns und heiligen Geists. Amen. Der Friede des Herren sey mit Euch. Amen.

Nun frage Ich, Ob solches zu thun in Göttlicher schrifft verbotenn? Ist es verboten, so bleibt es billich darbei; Ist es aber nicht, so lisse Ich Mir nicht misfallen, das solches In Gottes Namen wiederumb dergestalt angeordnet, dass sich wieder Papisten noch Calvinisten darmit behelffen kondten. Und vor meine einfalt liess Ich mich deuchten, es sei gleichwol ein solch dingk, das manich angefochten oder betrübtes hertz und gewissen zur kirchen treiben würde, so sunsten wol draussen blieben, denn ohne Beichtte Vergebung der Sünden zu erlangen, würde vielen Leuthen annehmlich sein. Es möchte nun einer Fragen, was mich zu diesen gedancken verursachete. Dem wil Ich also antwortten, Ich bin ein Mensch und erkenne, das Ich ein Mensch bin. Bin Ich nun ein Mensch, so mus Ich auch bekennen, das Ich ein Sünder bin. Bin Ich nun ein Sünder, so weiss Ich das Gott der Sünden feindt ist. Straffet nun Gott die Sünde in Mir, so trifft ehr mich mit für eins. Zum Andern singen wir in unserm Christlichen glauben, „Alhir unser Sünde ver-

geben werden", darumb woltte Ich gerne alle Stunden meiner Sünden durch die Absolution ledigk und loss sein. Weil aber dem Priester alle stunden Beichte zu hören beschwerlich fallen wolte, auch manchem sunsten der wegk zu kurtz werden möchte, So lisse Ich mir in Gottes Namen solche tegliche Absolution sehr sehr wolgefallen, doch nicht der meynungk, das diese Absolution solte der andern Ordenungk der Ohrenbeichte und Absolution fürgezogen werden, Sondern es were allein dahin gemeint, die Angefochtenen und betrübten Hertzen dardurch jeder Zeit zu trösten und zu fernern Erkentnus zu bringen."

Nachdem dies Schreiben durch Johannem Trillerum den Hofpredigern, es „vleissigk zu erwegen" zugestellt war, erfolgt unter dem 24. März 1581 die Antwort, unterzeichnet von Martinus Mirus D., Georgius Lysthenius, Balthasar Kademan. In derselben heisst es: „Anlanget die publicam absolutionem, das dieselbe, woferne sie in göttlicher schrift nicht verboten, in E. Churf. gnd. Schlosskirchen den betrübten hertzen und gewissen zu trost angeordnet und also hiermit allen waren bussfertigen hertzen Gottes gnade und Vergebung aller Ihrer sünden im Namen und Verdienst Jhesu Christi angekündiget und mittgetheylet werden möge, Achten wir solches für Christlich und tröstlich, Und weil solches in heiliger göttlicher schrift nicht verboten, auch durch den teuren Man D. Luthern nicht abgeschafft, sondern vielmehr von ihm selbst und andern gotseligen Theologen, als Herrn Nicolaum von Amsdorf und Doctorem Nicolaum Meidelerum damalss pfarherr zur Naumburgk, Wolffgangum Stein, Superattendenten zu Weissenfelss, und Magistrum Johannem Voigt, Pfarherr zu Zeitz, In der Naumburgischen Kirchordnung confirmirt und bekreftiget worden, auch ohne zweifell noch in etzlichen E. Churf. gnd. landen kirchen gebrauchlich, So seind wir demnach erböttig, uns dieser öffentlichen Absolution den betrübten Christen zu trost zu gebrauchen und hierinnen mit unterthänigstem gehorsam zu erzeigen. Die Zeit aber, zu welcher diese Absolutio in den Kirchen möge gesprochen werden, achten wir für die bequemste und gelegenste, das solches nach gethaner und be-

schlossener Predigt auf der Canzel geschehe, und kan der Prediger ungeferlich auf solche weise zum Volck anfahen:

Lieben Freunde, Weil wir im Namen des Herren versamblet sind und haben sein heiliges seligmachendes Wort gehöret, so wollen wir uns auch als arme sünder gegen diesen grossen Gott demütigen und Im von hertzen unser Sünde und Missethat bekennen und beichten. Sprechet mir derohalben von hertzen nach: Ich armer sünder etc. Darauf spricht alsdan der Prediger dem Volck die Absolution, und nach derselben kann er das gemeine Gebet auch anfahen, ungeferlich auf solche weisse: Weil uns der gnedige barmhertzige Gott unsre sünde und missethat vergeben, so wollen wir ihm nun auch ferner desto getroster und in hertzlicher Zuversicht die Noth der ganzen Christenheit vortragen und mit einander also beten etc.

PS. Zu gedenken, das Herr Magister Johannes Trillerus unsern gnedigsten Churfürsten und Herren unterthenigst erinnern wolle, das S. Churf. gnd. uns Hofpredigern die formam der offenen Beichte und Absolution aus der Naumburgischen Kirchordnung ausszusehreiben gnedigst wolle zustellen lassen, Darauf sol alssdan solche offene Beichte und Absolution auf den Ostertagk angeordnet werden."

Mitgeteilt von Dr. Dibelius.

3.

Wo trat August der Starke **öffentlich** zur katholischen Kirche über? In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. XV (Jahrgang 1880) pag. 511—513 teilt Dr. Wahner in Oppeln, gestützt auf den Bericht der historia Residentiae et templi societatis Jesu Piekariensis vom Jahre 1697, folgendes mit: Kurfürst August, der am 1. Juni 1697 zu Baden bei Wien insgeheim in die Hände des Bischofs von Raab das Glaubensbekenntnis der katholischen Kirche abgelegt hatte, sollte nach Bestimmung des polnischen Reichstags auf seiner Krönungsreise auch öffentliche Professio ablegen. Es sollte dies an einem so-

genannten Gnadenorte geschehen, so dass er die Wahl zwischen Czenstochau und Piekar hatte. Er wählte Deutsch-Piekar bei Oppeln und vollzog dort seinen formellen Übertritt zum Katholicismus.

4.

Hegendorffs Katechismus. Die Schriften Hegendorffs, die durch kaiserliches Mandat vom 22. September 1540 verboten wurden, sind sehr selten. Von seinem Katechismus, der den Titel trägt „die zehen gepot, der glaub und das Vater unser, für die kinder kürtzlich ausgelegt durch Christophorum Hegendorff", und der zu Wittemberg wohl noch vor dem Erscheinen der lutherischen Katechismen herauskam (vgl. von Zezschwitz, System der Katechetik II, 1 p. 329), befindet sich ein Exemplar — ohne Jahreszahl — auf der Kgl. Bibliothek zu Dresden (Lit. Germ. rec. B. 2710). Zur Charakterisierung des Buches folge hier die Auslegung etlicher Gebote.

Die erste Taffel gehet Gott an.

I. Du solt nicht fremde Götter haben für mir.
Das ist, vertrawe und gleube einem Gott, liebe einen Gott und furchte einen Gott.

II. Du solt den namen deines Gottes nicht unnütz annemen.
Das ist, Gottes namen soltu loben und preisen, ym glück und unglück, es gehe dir wol odder übel, Bistu ynn fehrlickeit so hab zuflucht zu dem namen des Herrn, wie die schiffleute ym ungewitter zu dem ancker.

III. Du solt den feyertag heiligen.
Das ist, las Gott ynn dir wircken.

Die Andere Taffel leret uns was wir dem nehisten schüldig sind. etc. etc.

IX. u. X. Du solt nicht begeren deines nehisten haus; du solt nicht begeren seines weibs, knecht, magd, vieh oder was sein ist.
Das du nicht zu unglück komest, Verachte yrrdisch ding und zeitlich gut, und hab achtung auff hymelisch ding und auff ewiges gut.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius

Dr. theol. et phil.,

Konsistorialrat und Pfarrer d. Annenkirche

zu Dresden.

und

Gotthard Lechler

Dr. theol. et phil.,

Geheimer Kirchenrat u. ord. Prof. der Theol.

zu Leipzig.

Zweites Heft.



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1883.



Inhalt.



Die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen.

Von

Dr. K. F. A. Kahnis,

Senior der theol. Fakultät an der Univ. Leipzig.

Freikirche oder Landeskirche: das ist die die Kirche der Gegenwart mächtig bewegende Lebensfrage. Was soviele ernste Christen bewogen hat und noch bewegt von der Landeskirche auszuscheiden und den Boden der Freikirche zu betreten, ist die Grundüberzeugung, dass Kirche und Staat zwei ganz verschiedene Lebensgebiete seien, die sich nie die Hände reichen können ohne sich wechselseitig zu schädigen; die ihnen mit der Bestimmung der Kirche, Säule der Wahrheit zu sein, unvereinbar scheinende Breite des Bekenntnisstandes, die ihnen mehr oder weniger in allen Landeskirchen entgegentritt; die Macht der Sünde, des Unglaubens, der Weltlichkeit, über die alle ernsteren Glieder der Landeskirchen seufzen. Auf der andern Seite halten es viele evangelisch gerichtete Christen für ihre heiligste Pflicht alles aufzubieten, um die wankenden Landeskirchen zu stützen. Sie berufen sich auf das geschichtliche Recht, welches auf dem Boden des Protestantismus nun einmal die Landeskirche sich erworben habe; auf den Halt, welchen dem gar mannichfaltiger Ausgestaltung seiner Grundsätze und Grundlehren fähigen Protestantismus der weltliche Arm erteile; auf die in der Freikirche liegende Gefahr der Zersplitterung in Sekten; auf die den ökumenischen Sinn und den wahren Fortschritt hemmende Enge und Strenge so der Lehre als der Disziplin, die in den Freikirchen herrsche.

Der Staat ist die Gemeinschaft des Volksgeistes; die Kirche ist die Gemeinschaft des heiligen Geistes. Beide Lebenskreise sind göttliche Stiftungen, an welche der Christ, der dem Kaiser geben soll was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist, gebunden ist. Der Gott, welcher Kirche und Staat gegründet hat, will, dass Kirche und Staat ohne sich einerseits zu vermischen andererseits zu absorbieren sich die Hände reichen zur wechselseitigen Förderung ihrer Interessen. In den Jahrhunderten der Christenverfolgung trat der Unterschied zwischen Kirche und Staat in seiner ganzen furchtbaren Härte hervor. Der Staat verhängte die schrecklichsten Verfolgungen über die Kirche, um sie zu vertilgen. Ihr habt nicht das Recht zu sein, war des Staates Urteil. Aber selbst in diesen Zeiten, in denen der römische Staat eine furchtbare Blutschuld auf sich lud, bezeugten Kirche und Staat thatsächlich, dass sie zu einem Bund bestimmt wären. Rom holte sich aus jener Verfolgung die Lehre, dass alle Machtmittel das Christentum nicht dämpfen könnten. Alle Lebensgestalten, welche das untergehende Heidentum noch imstande war hervorzubringen, bezeugten die Ohnmacht des alten Glaubens und das Recht des neuen. Die Kirche aber sprach mit ihren Parochen in den Dörfern, ihren Bischöfen in den Städten, ihren Metropoliten in den Provinzialhauptstädten, ihren Patriarchen in den Hauptstädten grosser Landestheile, endlich ihrem ersten Bischofe, der sich für den Nachfolger des ersten Apostels hielt, in der Welthauptstadt: kurz mit ihrem dem Verfassungsbau des Staates parallel laufenden Organismus thatsächlich die Notwendigkeit aus, früher oder später mit dem Staate in einen Bund zu treten. Diese Zeit kam als Konstantin sich den Bischöfen als einen Bischof der äusseren Angelegenheiten der Kirche darstellte. Aber nicht mit einem Schlage ward die soeben noch auf das Grausamste verfolgte Kirche Reichskirche. Die verfolgte Kirche ward zur geduldeten, die geduldete zur begünstigten, die begünstigte zur herrschenden. In dieser Zeit nun, wo die Kirche in immer steigendem Grade Staatskirche ward, machten die Donatisten den Grundsatz geltend, dass die Kirche mit dem

Staate nichts zu schaffen habe. Der Donatismus erinnert an die pietistische ecclesiola in ecclesia, an die puritanische Freikirche. Sein Grundgedanke ist die Heiligkeit der Kirche. Die Heiligkeit der Kirche aber setzt er in die Gnadenwirkungen, die vom heiligen Geist ausgehen; in den heiligen Wandel der Glieder seiner Gemeinden; in seinen Protest gegen das weltliche Gefolge des Staatskirchentums. Gegenüber der Ausschliesslichkeit, mit welcher die Donatisten die Heiligkeit der Kirche in den Mittelpunkt stellten, hob Augustin die Katholizität der Kirche hervor. Er war aber entfernt die Katholizität der Kirche allein in den Komplex der äusseren, Gläubige und Ungläubige umschliessenden Gemeinden zu setzen. Ihm war die Kirche ihrem Wesen nach die Gemeinschaft der Gläubigen. Das war sie aber auch den Donatisten. Der Unterschied war nur, dass während Augustin in den Gemeinden Unkraut und Weizen gemischt sah, die Donatisten die Heiligkeit der Kirche in die Heiligkeit der einzelnen Glieder setzten. Es ging durch die Gemeinden der Donatisten ein enger und strenger Geist. Augustin aber erkannte die Sendung des Evangeliums im Zusammenhange der Weltgeschichte.

Die altkatholische Kirche zerschlug sich im Mittelalter in die morgenländische und in die abendländische Kirche. Die' abendländische Kirche hatte ihre nationalen Grundlagen nach Osten in den Slaven, nach Norden in den Germanen, nach Süden in den Romanen. Diese Nationalitäten begegneten sich in Deutschland. Die Slaven reichten bis an die Saale und Elbe. Nach Westen und Süden trat Deutschland in fortwährende Berührung mit den romanischen Völkern. Deutschlands Kern aber bildeten die germanischen Stämme Die Slaven zu germanisieren und zu christianisieren, das war eines der Hauptziele, welches die Kaiser aus dem Hause Sachsen sich stellten. Zur Germanisierung errichteten sie Markgrafschaften, zur Christianisierung Bistümer. Eine Kette von Bistümern läuft von Norden nach Süden: Missionsstationen in des Wortes grösserem Stile, von wo aus Seelen der Kirche gewonnen wurden, bekehrte Seelen aber in kräftige Kirchen-

körper zusammengefasst. Es gehört zu den Geisteskrankheiten unserer Zeit, die Nationalitäten, welche der Geist der Geschichte verbunden hat, in ihre Elemente auflösen zu wollen. Niemand wird leugnen können, dass aus der Mischung germanischer und slavischer Stämme kraftvolle Völker entstanden sind. Ist das aus Celten, Angelsachsen und Normannen entstandene England nicht ein kraftvolles Volk? Es mag sein, dass der im französischen Volke herrschende Dualismus in einer Völkermischung seinen Grund hat, die es nicht zu voller Einheit gebracht hat: ein Volk von Geist und Leben ist doch Frankreich. Luther, eine rein deutsche Natur, hat über die Slaven, unter denen er in Wittenberg lebte, dann und wann ein schneidendes Wort gesprochen. „Von allen die ärgste ist fast die Nation der Wenden, da uns Gott eingeworfen hat. Denn Gott wendet sich zum schlimmsten Volke, wie er die Propheten und Christum zu den Juden schickte, dem schlimmen Volke, das sie tödtete. So kommt auch Christus hierher unter die Wenden, dass er des Teufels Werke zerstöre und den Teufel austreibe, die hier in Dörfern und Städten wohnen. Wenn ein böser Volk wäre denn die Wenden, so müsste das Evangelium dort aufgegangen sein.“ In einer anderen Stelle sagt Luther: „Fürnehmlich unser Land allhier trägt solche Menschen, die gar ungezogen, ohne alle Zucht und Höflichkeit sein, dass man wohl sagen möchte, dass Bauern, Bürger und Adel in diesem Lande den Säuen gleicher seien als Menschen: so gar ist an ihnen keine Freundlichkeit oder Leutseligkeit. Derhalben ich mich oft pflege zu verwundern, warum dass Gott diesen ungezogenen, groben und wilden Menschen das Licht des Evangeliums zum ersten geoffenbaret hat.“ In einer anderen Stelle nennt Luther die Sachsen unfreundlich und unhöflich. „Will man zu essen haben, sagen sie: Live Gast, ich weit nit, wat ich ju zu eten geben soll, dat Wib is nit daheimen, ich kann ju nit herbergen“. Doch rühmt Luther an den Sachsen, dass sie aufrichtig und wahrheitsliebend seien. Jene schneidenden Urtheile über die Wenden und die mit ihnen vermischten Sachsen sind, wie so manches bei Luther, aus dem Moment

herausgesprochen. Was Luther an den Wenden und Sachsen tadelt, Mangel an Höflichkeit, das tadelt Erasmus in seinem bekannten Gespräche über die Gasthöfe an den Deutschen überhaupt. Es war damals, das lässt sich nicht leugnen, mehr Schliff in den romanischen als in den deutschen Völkern. Die Thatsache aber über die sich Luther verwundert, dass nämlich Gott der Mischung deutscher und slavischer Stämme, aus welcher Wittenberg zum Hauptsitz des deutschen Protestantismus erwachsen ist, das Licht des Evangeliums zuerst offenbart hat, lässt sich nur erklären, wenn wir in dieser Mischung ein Metall sehen, das einen guten Klang geben sollte: einen evangelischen Glockenklang. Soll eine Völkermischung glücklich sein, so müssen einerseits die Völker innerlich verwandt sein, andrerseits sich ergänzen. Deutsche und Slaven sind, wie Leo sagt, Geschwister. „Wie aber Bruder und Schwester in Wuchs, Gesichtszügen, Lautartikulationen und Bewegungen die nahe Blutsverwandtschaft bei jedem Tritte und Schritte an den Tag legen können und doch grundverschieden sind, weil das eine eben ein Mann und das andere ein Weib ist und von Anfang an war, so ist es mit Deutschen und Wenden.“ Beide, Deutsche und Slaven, werden vom Gemüte beherrscht. Während aber das Gemüt der Deutschen einen mehr spontanen Charakter hat, hat das Gemüt der Slaven einen mehr rezeptiven Charakter. Die ins Grosse, ja ins Unendliche strebende Thatkraft des Deutschen findet ihre glückliche Ergänzung in dem stillen Fleisse, in dem Familienzug, in der treuen Hingabe an die Oberen, in der Dienstbarkeit des Slaven. In solcher Weise ergänzten sich die deutschen und die slavischen Lebenselemente, die den Boden der Landeskirche von Sachsen bilden sollten.

Nachdem wir die Naturgrundlage der sächsischen Landeskirche betrachtet haben, erwächst uns die Aufgabe, den evangelischen Charakter derselben im Umrisse zu zeichnen. Solange die Kirche ein Gedächtnis ihrer Vergangenheit haben wird, wird sie den Antheil segnen, den die Fürsten des Hauses Wettin und die sächsischen Stämme an der Reformation gehabt haben. Räumen wir der Reformation die Zeit von

1517 bis 1580 ein, so unterscheiden sich uns drei Zeitabschnitte. Die Zeit von den Thesen bis zur Augsburgischen Konfession ist die Zeit der Grundlegung. Die Zeit von der Augsburgischen Konfession bis zum Augsburgischen Religionsfrieden (1555) ist die Zeit der Vermittelung. Die Zeit von dem Augsburgischen Religionsfrieden bis zur Erscheinung des Konkordienbuches (1580) ist die Zeit der konfessionellen Abgrenzung. In der Zeit, da die deutsche Reformation den Charakter des Werdens hatte, stand die ernestinische Linie an der Spitze der Bewegung; in der Zeit aber, da es galt der deutschen Reformation eine feste Gestalt zu geben, hatte die albertinische Linie die Hegemonie.

Es ist doch ein wundergleicher Gang, der Gang der deutschen Reformation von dem Bekenntnis, das Luther in seine Thesen legte, bis zu dem Bekenntnis, welches die evangelischen Reichsstände in die Augsburgische Konfession niederlegten. Wie kam es doch, dass von den unzähligen akademischen Disputationen, um die kein Mensch sich bekümmerte, gerade diese in Wunderschnelle über Deutschland ja über Europa lief? In der kindlichen Antwort: die Engel waren Botenläufer, liegt das Wahre. Es war Gott, der in Allem was geschieht mitwirkt, welcher diesen Thesen seine himmlischen Flügel lieh. Wie kam es doch, fragen wir weiter, dass die Sache des Evangeliums, die seit dreihundert Jahren sowenige Fortschritte in Deutschland gemacht hat, damals in wenigen Jahren in Deutschland ein Land nach dem anderen eroberte? Wie sollen wir anders antworten als: weil die Sache von Gott, der Boden der Völker aber bereitet war. Ist denn, kann man einwenden, die Sache des Evangeliums nicht mehr die Sache Gottes? Gewiss. Wo ist aber der Zug der Völker zu ihr? Stehen wir Protestanten zu der Sache, die uns Gott anvertraut hat, so lau und flau: wie können wir erwarten, dass die Nichtprotestanten vom Eifer für die Sache der Wahrheit verzehrt werden? Von dem Tage, da Luther die Thesen anschlug, bis zu dem Tage von Worms (18. April 1521) ruhte die Reformation wesentlich auf Luthers Person. Seine Entwickelung

war zugleich die Entwickelung der Reformation. Von dem Tage von Worms bis zur Übergabe der Augsburgischen Konfession entwickelt sich die Reformation sowohl nach Seiten der Lehre als nach Seiten ihrer Organisation. Die wahren Anhänger der Reformation, deren Grundsatz es war, an Glauben und Leben das Richtmaass des Evangeliums zu legen, mussten den Christen in Beroe gleichen, die täglich in der Schrift forschten (Apostelg. 17, 11), ob sichs also hielte. Sollten sie das, so mussten sie eine Übersetzung der Schrift haben. Und die begann Luther auf Wartburg. Das Schriftwort aber musste durch den Glauben hindurchgegangen zum Bekenntnis werden. Zu derselben Zeit, in welcher Luther die Schrift zu übersetzen begann, fasste Melanchthon auf Grund des Römerbriefes die evangelische Heilslehre in seinen Loci zusammen, die Melanchthon selbst ein Bekenntnis genannt hat. Rettung der einzelnen Seele durch den rechtfertigenden Glauben ist der Mittelpunkt des Evangeliums. Den Glauben aber weckt der heilige Geist nicht, wie die Schwarmgeister lehrten, durch unmittelbare Eingebung, sondern durch Wort und Sakrament: die Gnadenmittel. Dies geltend gemacht zu haben, ist das unumstössliche Resultat des Kampfes Luthers, zunächst eben gegen die Schwarmgeister, überhaupt aber gegen alle, welche das Heil auf subjektive Geistigkeit stellten. Auf den Geist beriefen sich aber auch die Humanisten, deren Meister unbestritten Erasmus war. Was die Humanisten Geist nannten, war nicht mystische Inspiration, sondern die auf klassischen Studien ruhende Zeitbildung. In der Natur der humanistischen Bildung lag ein starkes Vertrauen auf die menschliche Willenskraft, im mehr oder weniger ausgesprochener Gegensatze zur augustinischen Lehre von dem gänzlichen Verderben der Menschheit und zu der Alles in Allem wirkenden Gnade. Das humanistische Selbstvertrauen und die augustinische Hingabe an die Gnade kamen in dem Kampfe Erasmus' und Luther's zum Zusammenstoss. Dort der freie, hier der knechtisch dienende Wille. Wer die Lehre der Väter vor Augustin über das Verhältnis der Freiheit zur Gnade in der Heilsaneignung kennt,

wird die Klugheit, mit der Erasmus gerade diesen Punkt zum Gegenstande seines Angriffs auf Luther auserwählt hatte, bewundern müssen. Die Energie aber, mit welcher Luther seine runden Sätze rund verteidigte, schlug durch. Die deutsche Reformation eignete sich in der Lehre von der Sünde und Gnade die augustinische Grundlage an. Mit dem Humanismus steht ohne Zweifel die schweizerische Gestalt der Reformation in Verbindung. Sie hatte eine rationalistische Seite. Auf dem Marburger Gespräche machte Zwingli gegen die lutherische Abendmahlslehre geltend, dass Gott uns nichts Unbegreifliches und Dunkles lehre: ein Grundsatz, an dem der sonst so milde Melanchthon grossen Anstoss nahm. Der Punkt des Gegensatzes zwischen den Deutschen und den Schweizern war die Lehre vom Abendmahl. Während die Schweizer im Abendmahl nur ein Gedächtnismahl des Todes Christi sahen, in welchem Brot und Wein Leib und Blut Christi bedeuten, das Essen und Trinken aber die Aneignung desselben im Glauben, lehrte Luther im Anschluss an die Einsetzungsworte, die er wörtlich auslegte (aber unter Annahme der Synekdoche), dass Gott uns in, mit und unter Brot und Wein Leib und Blut seines Sohnes spende, so Gläubigen als Ungläubigen, den Gläubigen zur Vergebung der Sünden. Vergebens suchte das Gespräch von Marburg die beiden Gestalten der Reformation zu vereinigen. Die fünfzehn Marburger Artikel enthalten den Consensus und den Dissensus beider Parteien. Diese aber bilden die Grundlage des ersten Teils der Augsburgischen Konfession, der von den Glaubensartikeln handelt. Der zweite Teil der Augsburgischen Konfession, dessen Grundlage die Torgauer Artikel bilden, behandelt die Irrtümer, die sich in den Organismus der Kirche eingeschlichen hatten. Zwei Linien waren es, welche in die beiden Teile der Augsburgischen Konfession ausliefen: die Linie der Lehrentwickelung in den ersten Teil, die Linie der Organisation in den zweiten Teil. So war denn in der Augsburgischen Konfession der Bekenntnisgrund gelegt. Nur hüte man sich im Jahre 1530 von drei Kirchen oder Konfessionen zu reden. Es waren auf

dem gemeinsamen Boden der abendländischen Kirche drei Richtungen entstanden: die römische, die in dem Papste und in dem Kaiser ihre Spitzen hatte; die deutsche Richtung, die in Luther ihr Haupt hatte, in den Ständen aber, die sich unterzeichnet hatten, ihre Schutzmächte; die schweizerische endlich, die in den einzelnen Kantonen ihre Vertreter hatte, unter denen Zwingli und Oecolampadius am meisten hervorragen.

Dieser Zeit der Grundlegung folgte die Zeit der Vermittelung, die vom Augsburgischen Bekenntnisse (1530) bis zum Augsburgischen Religionsfrieden (1555) reichte. Nicht blos durch die Kreise der katholischen Theologie, sondern auch durch die zum Positiven geneigten Richtungen des Protestantismus geht die Klage, dass die Reformation durch die Auflösung der Einheit der Kirche mehr genommen habe, als sie durch die Wahrheit, die sie geltend gemacht, habe geben können. Die Augsburgische Konfession, die sich neben der Schrift auf die Kirche, ja die römische Kirche berufe, spreche ja selbst aus, dass zur Schrift der Kirchenglaube kommen müsse. Erwäge man, wie nahe man sich öfter in den Verhandlungen gekommen sei, so dürfe man vielleicht sagen, dass wenn Vermittler von der Geisteskraft eines Luther aufgetreten wären, es zu einer Vereinigung gekommen wäre. Hierauf ist zu erwidern, dass nachdem sich zur Zeit der Augsburgischen Konfession jene drei Richtungen gebildet hatten, beinahe ein Vierteljahrhundert an ihrer Wiedervereinigung gearbeitet hat. In dem Jahrzehent 1530—1540 kam es zwischen den deutschen und den schweizerischen Protestanten zu einer Konkordie, die ihren geheimen Grund in einer mittleren Abendmahlslehre hatte, deren Vertreter Melanchthon und Bucer waren. Aber diese vermittelnde Abendmahlslehre war so schwankend und so wenig ausgereift, dass sie unmöglich den Grund zu einer Vereinigung beider Gestalten des Protestantismus bilden konnte. Und so blieben denn Lutheraner und Reformierte bis auf diesen Tag getrennt. In dem Jahrzehent 1530—1540 suchten sich die Römischen und die deutschen Protestanten auf dem

Wege von Religionsgesprächen zu vereinigen. Aus diesen Gesprächen gingen unierte Grundsätze, Lehren und Formen hervor, die ihren Niederschlag in dem Augsburger und in dem Leipziger Interim fanden. Diese Vermittelungsversuche aber befriedigten weder die Römischen noch die Protestanten. Nahmen die Protestanten sie an, so war das sichere Resultat die gänzliche Auflösung des Protestantismus. Nahmen die Römischen sie an, so machten sie einer Sache, die auf keiner kirchlichen Auctorität ruhte, Zugeständnisse, die mit den Grundgedanken des römischen Katholizismus nicht stimmten. Was Luther von dem Artikel der Rechtfertigung nach jener unierten Fassung sagte, das gilt von diesem ganzen Unionswerk: es war eine geflickte Sache. Auf diesem Wege konnte keine Vereinigung der Römischen und der Protestanten erzielt werden. Man sage nicht, dass diesem Vermittelungsstreben die der Sache gewachsene Persönlichkeit fehlte. Nach Luthers Tode stand unbestritten Melanchthon an der Spitze des deutschen Protestantismus. Und er war der Mann der Milde, der geschichtlichen Anknüpfung, der praktischen Anwendung, der Vermittelung der Gegensätze. Der hätte er sein können ohne in die Verhältnisse entscheidend einzugreifen. Wir wissen aber, welche bedeutende Rolle er bei den Vermittelungsversuchen jener Zeit spielte. Er war schon auf dem Wege nach Trient als der Schlag, den Moritz auf den Kaiser führte, allen diesen Vermittelungen ein Ende machte. Im Hintergrunde jener Religionsgespräche stand auf der einen Seite der Kaiser, auf der andern die protestantischen Fürsten. In dem Jahrzehent 1530—1540 traten bedeutende Territorialmächte zum Protestantismus über: im Jahre 1539 Heinrich von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg.

Nicht von der Entstehung der Landeskirche des Königreichs Sachsen haben wir uns vorgenommen hier zu reden, sondern von den geschichtlichen Wendepunkten derselben. Den drei edlen Kurfürsten des Hauses Wettin, welche das Reichsschwert, das sie trugen, schützend über die Sache des Evangeliums breiteten, schliesst sich würdig Herzog Heinrich

von Sachsen an. Er war kein bedeutender, aber ein lauterer Charakter. Die Einführung der Reformation in seinem Lande war Anfang und Ende seines kurzen Regiments. Bedeutend, aber nicht lauter war Moritz von Sachsen. Er war vielleicht der begabteste Fürst seines Jahrhunderts. Aber es spiegelt sich in ihm auch der zum Absolutismus geneigte Geist des 16. Jahrhunderts. Man nennt oft Karl V. den grössten Fürsten seiner Zeit. Wir wollen darüber nicht rechten. Gewiss ist, dass Beide, Karl und Moritz, macchiavellistisch gerichtet waren. Karl hatte einen siegreichen Kampf gegen die evangelischen Fürsten in dem Schmalkaldischen Kriege gekämpft. Wollte Gott, der allein Wahre, die Sache der Wahrheit ihren Gegnern preisgeben? Gewiss nicht. Er wollte die evangelischen Fürsten, die nicht die rechte Stellung zum Kaiser einnahmen, reinigen. Kurfürst Johann Friedrich bestand die Anfechtung. Das lässt sich leider nicht, wenigstens nicht so, von Philipp von Hessen sagen, in dem Trotz und Verzagtheit wechselten. Nachdem Gott sein Werk an Kurfürst Johann Friedrich ausgerichtet hatte, züchtigte er Karl V. und zwar durch den Fürsten, der Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein war: den macchiavellistischen Kaiser durch den macchiavellistischen Kurfürsten, der klüger, kraftvoller und glücklicher war als sein Herr.

Als Moritz von Sachsen noch auf Seiten des Kaisers stand, lag es in seiner zweideutigen Stellung sich den Unionsbestrebungen Karls anzuschliessen. So kam das Leipziger Interim (1548) zu Stande, auf welches Melanchthon nicht hätte eingehen sollen. Moritz that was er konnte die Theologen für die Annahme dieser Union zu gewinnen. Moritz war aber für eine Union zwischen den Römischen und den Evangelischen nicht aus evangelischen oder kirchlichen, sondern aus politischen Gründen. Wo auf dem Gebiete der Religion Politik waltet da ist Wandel. Was die öffentliche Meinung bald von dem Interim urteilte, ist bekannt genug. Nicht blos der Kaiser und der Kurfürst, sondern auch Melanchthon und die Philippisten änderten bald ihre Stellung zu dieser Union. Der Augsburgische Religionsfriede (1555) brachte den An-

hängern der Augsburgischen Konfession gleiche Rechte mit den Anhängern der alten Religion. Freilich traf die Gunst des Augsburgischen Religionsfriedens nicht alle Evangelischen, sondern nur diejenigen, deren Recht der Passauer Vertrag anerkannt hatte (1552).

Kurfürst *Joachim* II. von Brandenburg hatte einen katholisierenden Zug, der ihn auf äussere Formen mehr als in evangelischen Landen bräuchlich war, Wert legen liess. Luther beurteilte diesen Zug mit der ganzen Freiheit eines evangelischen Christen und nicht ohne Humor: „Wenn euch“, so schreibt Luther an Buchholzer, „euer Herr, der Markgraf und Kurfürst, will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beiden Sakramente der Taufe und des Leibes und Blutes Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, dass sie nicht Nothelfer, Mittler und Fürbitter sein, und die Sakramente in der Prozession nicht umtragen und lassen fallen die täglichen Messen der Toten und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen *rein* responsoria und Gesänge, lateinisch und deutsch, in circuitu oder Prozession, so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe, oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr der Kurfürst an *einer* Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anzieht, so ziehet deren drei an, wie Aron, der Hohepriester, drei Röcke übereinander anzog, die herrlich und schön waren. Haben auch ihre kurfürstliche Gnaden nicht genug an *einem* circuitu oder Prozession, dass ihr umhergehet, klinget und singet, so gehet *siebenmal* mit herum, wie Josua mit den Kindern Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, gar Lust dazu, mögen ihre kurfürstlichen Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht wurde — bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke wenn nur abusus davon bleibt, geben oder nehmen dem

Evangelio gar nichts, doch dass nur nicht eine Not zur Seligkeit und das Gewissen damit zu verbinden daraus gemacht werde.“ Anders freilich würde Luther geurteilt haben, wenn er erlebt hätte, dass an der Sitzung des Tridentinums vom 11. Okt. 1551 zwei Gesandte des Kurfürsten von Brandenburg teilgenommen und der Kirchenversammlung den Gehorsam des Kurfürsten in sehr demütiger Weise versprochen haben.

Der Zeit der Vermittelung folgte die Zeit der konfessionellen Scheidung, die vom Augsburgischen Religionsfrieden bis zur Erscheinung des Konkordienbuches (1555—1580) reicht. Die drei Richtungen der Zeit, da die Augsburgische Konfession übergeben ward, sind zu drei Konfessionen geworden, die zum Abschlusse ihrer unterscheidenden Eigentümlichkeit hindrängen. Die römische Kirche giebt sich diesen Abschluss in den Gesetzen und Beschlüssen der Tridentinischen Kirchenversammlung. Sie verdammt die Grundsätze und Grundlehren des Protestantismus. Die reformierten Gemeinden haben durch Calvin in Bekenntnis, Lehre und Verfassung feste Gestalt gewonnen. Nur sind die reformierten Gemeinden nicht durch ein einheitliches Bekenntnis verbunden wie die lutherischen Gemeinden, die auf dem Grunde des Augsburgischen Bekenntnisses stehen. Im Bekenntnisse eins, überlassen die lutherischen Gemeinden die Ausgestaltung der Verfassung und des Kultus den einzelnen Landeskirchen, die ihre bestimmten Kirchenordnungen haben. Die Zeit, da man noch hoffte sich mit den Gegnern verständigen zu können, ist vorüber. Das hatte Luther während der Übergabe der Augsburgischen Konfession vorausgesagt. Sonach musste die Reformation, die bis dahin den Charakter des Werdens und der Vermittelung gehabt hatte, jetzt den Charakter des Gewordenen, Positiven, Festen annehmen. Muss man doch auch in Luthers Entwickelung eine Zeit des Werdens und des Gewordenseins unterscheiden, wie Luther wieder sein Vorbild in Paulus gehabt hat, dessen letzte Briefe (namentlich die Pastoralbriefe) nicht mehr den Guss und Fluss seiner ersten Briefe haben. Die lutherische Konfession lebte der Überzeugung, dass die Einheit der

Kirche auf dem Bekenntnisgrund ruhe. Diese Einheit aber ward gestört durch die Lehrstreitigkeiten, die wesentlich ihren Grund in dem Gegensatz zwischen dem strengen Luthertum und dem milden Philippismus hatten. Was die Lehre getrennt hatte, konnte nur durch die Lehre wieder geeint werden. Die philippistische Richtung war viel zu unbestimmt, um eine solche Lehrentscheidung aufstellen zu können. Und so war es denn die strenglutherische Richtung, von welcher die Entscheidung ausging. Hand in Hand aber mit der Aufstellung jener Lehrentscheidung ging die Feststellung eines Lehrkörpers. Jene bot die Konkordienformel (1577), diese das Konkordienbuch (1580).

Den ernestinischen Fürsten war das schöne Los gefallen, der werdenden Reformation hilfreiche Hände zu reichen. Der albertinischen Linie aber hatte der Herr der Kirche die Aufgabe beschieden, an der Spitze der evangelischen Fürsten zu stehen, welche der lutherischen Richtung die feste Gestalt einer Konfessionskirche zu geben hatten.

Wer in der Reformation ein Werk sieht, welches Gott ausgerichtet hat zur Reinigung seiner Kirche von Irrlehren und Missbräuchen, der wird einer Landeskirche wie der des Königreichs Sachsen, welcher eine grosse Mitarbeit an der deutschen Reformation beschieden war, die Anerkennung einer bedeutenden kirchenhistorischen Sendung nicht versagen. Wir wollen nicht verschweigen, dass was viele und zwar nicht blos in den Niederungen, sondern auch auf den Höhen des Volks zur Reformation zog, nicht innerer Heils- und Wahrheitsdrang war, sondern fürstlicher Wille von oben und der Zug der Zeit von unten. Ein trauriger Beleg dafür war das Verhalten der theologischen Fakultät in Leipzig zur Reformation. Die Universität Leipzig, aus dem Gegensatz des deutschen gegen das czechische, des altkirchlichen gegen das hussitische Element entstanden, blieb den Mächten, die sie gegründet hatten, treu. Ohne Zweifel setzte der Zug zum Überlieferten, welcher diese Universität bis auf diesen Tag charakterisiert, in jene nationale Grundlage ein, welche wir oben zu zeichnen suchten. Herzog Georg, bei allen seinen

Schattenseiten ein wahrhaft deutscher Fürst, charaktervoll, von eisernem Willen, höheren Geistesinteressen zugeneigt, hasste in der böhmischen und in der deutschen Reformation das, was die Gegenwart Revolution nennen würde. Demnach hätte man glauben sollen, dass er der theologischen Fakultät zu Leipzig, die dem überlieferten Glauben zugethan war, besonders hold gewesen wäre. Das war aber, wie die Geschichte der Leipziger Disputation beweist, durchaus nicht der Fall. Was bei Herzog Georg der Ausdruck eines feurigen Willens war, das war bei der theologischen Fakultät die Wirkung fleischlicher Schwerkraft. Herzog Georg, den Luther wohl nicht blos mit Beziehung auf seinen griechischen Namen dann und wann den Bauer nannte, liess der theologischen Fakultät sehr massive Wahrheiten zukommen. Er erwarte von ihnen, dass sie bei der Disputation zeigen würden, dass sie nicht blos Frühstücke verzehren könnten. Welche traurige Rolle aber die Leipziger Theologen auf der Leipziger Disputation spielten — sie schliefen regelmässig ein und mussten ebenso regelmässig geweckt werden —, ist bekannt genug. An der Spitze der theologischen Fakultät stand als Dekan Hieronymus Dungersheym von Ochsenfart, den Luther in seiner derben Weise den Leipziger Ochsen zu nennen pflegte. Er ist als scholastischer Theologe und als Gegner Luthers von vielen bewundert worden. Wir aber vermögen einem Schriftgelehrten, der den Namen der Korinther und des Timotheus nicht orthographisch schreiben konnte und seinen Namen Ochsenfart Bosphorus gräzisierte nicht hochzustellen. Ausser Ochsenfart waren Schwoffheim, Deichsel, Sauer, Metz und Rüdel Doktoren der Theologie. Diese Leipziger Theologen sollten nun eigentlich Vorlesungen halten, überliessen aber oft genug diese Pflicht den Licentiaten und Baccalarien, um sich ausserhalb Leipzig an Orten aufzuhalten, an die sie eine geistliche Stellung knüpfte. Solange Herzog Georg das Regiment in den Händen hatte, glaubten die Leipziger Theologen sich durch den Widerstand, den sie gegen Luther erhoben, die Gunst ihres Fürsten erwerben zu können. Als nun der Rektor der Leipziger Universität, Kaspar

Borner, die Leipziger Theologen zusammenrief, sich über ihre Stellung zur Augsburgischen Konfession und zur Apologie zu erklären, erschienen nur Sauer und Metz. Die Antwort aber, welche im Namen der Leipziger Theologen Sauer abgab, war so nichtssagend, so zweideutig, dass jedermann urteilen musste, dass aus ihr der Hass gegen die Sache des Evangeliums sprach. Als Herzog Heinrich starb, war die theologische Fakultät fast aufgelöst. Vergebens ward dem greisen Fürsten der jammervolle Zustand der theologischen Fakultät ans Herz gelegt. Er hatte nicht mehr die Kraft energisch vorzugehen. Anders ward es als Herzog Moritz die Sache der Fakultät in die Hand nahm. Ihm lag nicht an vielen Köpfen: tüchtige Kräfte wollte er gewinnen. Eine unzweifelhaft sehr bedeutende Kraft, Schenk, machte sich durch ihre Ausschreitungen unmöglich. Es blieb dem Herzog zuletzt nichts übrig als Schenk mit Gewalt zu beseitigen. Ein glücklicher Griff war die Berufung des Schotten Alesius. Camerarius, der Schüler und Freund Melanchthons, war zwar nicht Theologe von Fach, stellte aber seine Meisterschaft in der griechischen Sprache in den Dienst der Theologie. Die theologische Fakultät bestand aus vier Doktoren der Theologie: dem Dekan Ziegler, dem Senior der Fakultät, Schirmeister, Alexander Alesius und Pfeffinger. Moritz gab der Fakultät die Statuten, die noch jetzt die Grundlage ihrer Verfassung bilden. Im 15. Jahrhundert hatte sich Leipzig so schnell gehoben, dass Wimpina 1484 sagen konnte: Deutschland kenne nicht ihres gleichen. Die Reformation, welche Wittenberg so wunderbar gehoben hatte, drückte Leipzig, ihre Gegnerin, schnell herab. Jetzt nun, wo Leipzig sich zur Reformation bekannt hatte, erhob sie sich so mächtig, dass sie, wie es Johann Georg I. rund aussprach, die erste unter den Akademien der evangelischen Reichsstände war.

Das 17. Jahrhundert war die Zeit der konfessionellen Rechtgläubigkeit.

Seitdem in unserem Zeitalter der neubelebte Glaube an Jesum Christum kirchlichen Charakter annahm, ging der kirchlichen Theologie auch im steigenden Grade das Ver-

ständnis einer Zeit auf, in welcher das Bekenntnis Haus, Schule, Universität, Rathaus, Thron beherrschte. Dass alle Christen lebendige Glieder am Leibe Christi seien, wird, solange was vom Fleische geboren ist, Fleisch sein wird, ein frommer Wunsch bleiben. So war es nie und so wird es auch nie sein. Das aber muss jeder wahre Christ wünschen, dass die sichtbare Kirche, die durch ihre Gnadenmittel Glauben erzeugen und Glaubende einen soll, mehr und mehr von dem lebendigen Glauben durchsäuert werde. Und so wird, wer dieser Überzeugung lebt, die Lichtseiten einer Zeit nicht verkennen, welcher der Glaube an den dreieinigen Gott, wie ihn Schrift und Bekenntnis bezeugen, über jeden Zweifel erhaben war; einer Zeit, welcher Morgen- und Abendgebet unverbrüchliche Hausordnung, regelmässiger Besuch der Kirche und ernste Feier des Abendmahles eine heilige Pflicht war; einer Zeit, deren Theologie ein festgegründeter, scharfgegliederter, einheitlicher Bau war. Und so musste es geschehen, dass nicht Wenige das Ziel unserer kirchlichen Entwickelung in unbedingter Rückkehr in die Rechtgläubigkeit des 16. und 17. Jahrhunderts sahen. Nur eine kleine Zahl aber von denen, die so urteilten, kannte die Zeit der Rechtgläubigkeit genauer. Und so war es nicht blos für unsere Kenntnis des rechtgläubigen Zeitalters, sondern selbst für unsere Entwickelung von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass ein Theologe wie Tholuck mit einem bewundernswürdigen Aufwand von Studien uns jenes Zeitalter nach seinen kirchlichen Zuständen, seinen Lebenszeugen, seinen Universitäten schilderte. Wir finden die Summe dieser Schriften einmal in dem Zugeständnisse, dass das rechtgläubige Zeitalter sehr bedeutende Schattenseiten gehabt habe, dann aber in der gerade bei einem Theologen von subjektivem Charakter bedeutenden Anerkennung des wahren Christentums, das in allen Lebenskreisen dieser Zeit gewaltet habe. Wenn man jetzt mit irgend einem Gebildeten von der englischen Staatskirche spricht, kann man mit Sicherheit darauf rechnen, dass den Gliedern derselben äusserliches Wesen nachgeredet wird. Solch äusserliches Wesen aber war in der Kirche schon zur Zeit als sie

anfing Staatskirche zu werden. Man darf nur die Schilderungen des Hieronymus lesen. Das beweist aber weder gegen das Christentum noch gegen die Staatskirche etwas. Wo das Christentum eine Macht ist, erzeugt es notwendig eine christliche Sitte, die da, wo kein inneres Leben ist, den Charakter der Gesetzlichkeit annimmt. Mit dem sittlichen Formalismus des rechtgläubigen Zeitalters hängt ohne Zweifel der wissenschaftliche Formalismus zusammen, der uns so auf der Schule als auf der Universität allenthalben entgegentritt. Die lateinischen und logischen Übungen, die man auf der Schule trieb, waren die Vorübungen zu einer Dogmatik, die sich den formalen Ausbau der als unumstössliche Wahrheit vorausgesetzten Kirchenlehre zur Aufgabe machte und daher mit Recht Scholastik genannt wird. Die ernestinische Universität Jena, in ihren Anfängen eine feste Burg des strenglutherischen Geistes, erwarb sich den Ruhm, den ersten Dogmatiker des orthodoxen Zeitalters unter ihren Theologen zu haben: Johann Gerhard. Auf der theologischen Fakultät der Universität Wittenberg lag der Glanz des Lehrstuhls Luthers. Einer milderen Richtung, vertreten von Polykarp Lyser, B. Meissner, Franz u. A., folgte bald eine strengere, die in Calov ihren Höhepunkt erreichte, in Quenstedt, Deutschmann, Neumann u. A. sich aber nicht zur Milde, sondern zur Geistesschwäche herabsenkte. Die albertinische Universität Leipzig erreichte im 17. Jahrhundert als Universität eine bedeutende Blüte. So sahen wir oben. Man hat sich aber von ganz unbefangener Seite her nicht verschweigen können, dass während des 17. Jahrhunderts Leipzig wenig bedeutende Gelehrte gehabt hat. Unter den Theologen nimmt Hülsemann, der Meister scholastischen Denkens, die erste Stelle ein. Theologen aber wie Kromayer, Geier, Scherzer u. A. kann man in keiner Weise zu den theologischen Grössen ihrer Zeit zählen.

Die sächsischen Fürsten albertinischer Linie stehen zu bedeutend unter den deutschen Fürsten da, um nicht ihr Zeitalter zu kennzeichnen. Kurfürst August von Sachsen hatte nicht die Milde seines Vaters und nicht die Geistes-

kraft seines Bruders. Was man ihm besonders vorhält, ist sein hartes Verfahren gegen die Philippisten. Wir wollen nicht loben was zu tadeln ist. Wir wollen aber auch nicht vergessen, dass dies Verfahren einerseits aus ernster, kein Opfer scheuender Hingabe an die Sache des Luthertums, die er für die Sache des Evangeliums hielt, andrerseits aus den krummen Wegen, welche die Philippisten einschlugen — wir sagen nicht rechtfertigen aber — erklären lässt. Der Sieg der Konkordienformel und des Konkordienbuches war ein Erfolg, den die lutherische Kirche wesentlich dem Kurfürsten August verdankt. Die vier Kurfürsten des Namens Johann Georg waren nicht ohne bedeutende Fehler. Johann Georg I. war dem Trunke ergeben, jähzornig, zu platten Scherzen geneigt. Johann Georg II. liebte den Glanz. Johann Georg III., sonst eine ritterliche Natur und nicht ohne höhere Impulse, mochte die Wahrheiten nicht hören, die ihm Spener, den er nach Dresden gerufen hatte, zu sagen sich genötigt sah. Johann Georg IV., mit der verwitweten Markgräfin von Baireuth vermält, führte ein leichtfertiges Leben, dem zuerst seine Maitresse und dann er selbst als Opfer verfiel. Es gehört zu den Zeichen geistiger und geistlicher Unreife, wenn man über geschichtliche Gestalten, die mit Fehlern behaftet sind, ohne Weiteres den Stab bricht. Es war in diesen Kurfürsten ein guter Geist, der von den Vätern auf die Kinder vererbte: ein guter Familiengeist. Aber dieser Geist rang mit dem Fleische, das in steigendem Grade seine Macht geltend machte, um zuletzt zu siegen. Es siegte in Friedrich August, der um der polnischen Krone willen zur katholischen Kirche übertrat. Dieser Fürst war der glänzendste Repräsentant des Geistes, den man nach Ludwig XIV. nennt: glänzender als Ludwig XIV. selbst. Eine neue Zeit war mit dem 18. Jahrhundert angebrochen: die Zeit subjektiver Richtungen: die, zuerst dem Pietismus zugewandt, seit Mitte des 18. Jahrhunderts der Aufklärung zustrebte, deren Ziel und Grab die Revolution war.

Während die sächsischen Landeskirchen in den Gang der Reformation entscheidend, in die Zeit der Rechtgläubigkeit

wenigstens bedeutend eingegriffen haben, treten sie im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung zurück. Diese Abnahme der kirchlichen Bedeutung Sachsens steht ohne Zweifel mit der Abnahme der politischen Bedeutung Sachsens im Zusammenhange. Sachsen hatte das Direktorium im Corpus Evangelicorum. Als nun August von Sachsen zur katholischen Kirche übergetreten war, kam das Direktorium an Brandenburg. Und seit dieser Zeit hebt sich Brandenburg zu einer ausserordentlichen Macht empor. Die beiden Geistesmächte, welche das 18. Jahrhundert beherrschen: Pietismus und Aufklärung finden ihre Vertreter in zwei kraftvollen Königen: Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.

Was den Pietismus hervorgerufen hat; was er eigentlich gewollt hat; was er gewirkt hat: darüber einigen sich die Urteile immer mehr. Für den Anfang des Pietismus haben wir die Pia desideria Speners anzusehen. Dass diese aber aussprachen, was die Zeit forderte: das beweist die Litteratur der Frommen Wünsche, die schon vor Speners Vorwort zu Arndts Postille vorhanden war. Man fühlte allgemein, dass der Wahrheit, welche die Reformation ans Licht gebracht habe, das Leben fehle. Diese Forderung fasste Spener in die Worte: Unser ganzes Christentum besteht in dem innern und neuen Menschen, dessen Seele der Glaube und dessen Wirken die Früchte des Lebens sind. An die Stelle des einseitigen Nachdrucks, den die rechtgläubige Theologie auf die Lehre legt, muss das Leben treten, welches den wahren Glauben erzeugt und die Kraft dieses Glaubens in Werken der Liebe beweist. Aus dem Gegensatze gegen die verknöcherte Rechtgläubigkeit, gegen das weltförmige Wesen des Zeitalters Ludwigs XIV. entstanden, musste der Pietismus auch den Gegensatz dieser dem Überlieferten zugewandten Geister hervorrufen. Die Hauptlager dieses Gegensatzes waren die theologischen Fakultäten von Leipzig und Wittenberg. Für eine ganze Fakultät aber konnte man Löscher ansehen, der mit dem gründlichsten und vielseitigsten Wissen evangelische Wärme verband. Es würde ungerecht sein, wenn man behaupten wollte, dass der Pietismus auf dem

Boden der sächsischen Landeskirchen keine Früchte erzeugt habe. Wo ist denn die Kirche des Pietismus, Herrnhut, entstanden? Welchem Lande gehört denn eine so bedeutende Persönlichkeit wie Gottfried Arnold an? Ist auch der Name Pietist älter als man früher anzunehmen pflegte, so gelangte er doch in Leipzig zu grösserer Bedeutung. Aber trotz dieser Ausnahmen wird man doch sagen müssen, dass der Pietismus im Kurfürstentum Sachsen keine durchdringende Bedeutung gewinnen wollte. Und das kann doch keinen zufälligen Grund haben. Wir haben ihn wohl in der sächsischen Eigentümlichkeit zu suchen. Diese war zu sehr auf das Verständige, Klare, Praktische, Nüchterne gerichtet, um sich zu einer Richtung gezogen zu fühlen, die, allem weltlichen Treiben abhold, nur von den Gnadenwirkungen Gottes lebte. Auch hielt sich ja ausserhalb Sachsens der Pietismus nur bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts.

Zwischen der Zeit des Pietismus und der Zeit der Aufklärung liegt eine Übergangszeit. Wie, geographisch angesehen, Sachsen die Mitte zwischen Norddeutschland und Süddeutschland bildet, charakterisiert sich, auch historisch angesehen, Sachsen als das Land der Mitte in Deutschland. Der sächsische Volksstamm vermeidet gern das Extremale und liebt das Maassvolle. Damit hängt vielleicht der Zug zu den klassischen Studien zusammen, die in Sachsen ganz besonders ihre Pflege gefunden haben. Denn in der klassischen Welt herrscht das Maassvolle. Einer unserer Dichter von vorzugsweise sächsischer Bildung — Seume — vergleicht das Latein eines rechtgläubigen Rektors einem Waldstrome, der sich in klassischen Wendungen unwiderstehlich über die Welt der Aufklärung ergiesst. Diaboli per mundum grassatur pestis. Omnia ruerunt in profundum. Cavendun est, ne ratio, de qua nunc gloriatio, nos male perdat omnes. Einen charaktervollern Ausdruck des sächsischen Geistes der Übergangszeit dürften wir schwerlich finden als Gellert. Er war kein Dichter wie der Jüngling, der zu seinen Füssen sass: kein geborner, aus den Naturquellen aller Poesie schöpfender Dichter, sondern ein Dichter der Reflexion, der

Bildung. Und was er darstellt ist nicht eine ideale Welt, sondern moralisierende Lebensweisheit in Form der Fabel, des Dramas, des Romans. Diese Lebensweisheit ruht aber auf christlicher Grundlage. Das beweisen Gellerts Kirchenlieder, die freilich ebenfalls von Reflexionen nicht frei sind, aber die Ausflüsse eines im Evangelium tief gegründeten Gemütes sind und durchaus wahr. Gellert sagt nie mehr als er hat. Dass sich seine geistlichen Lieder nicht mit den Kernliedern der Reformationszeit und des 17. Jahrhunderts vergleichen lassen, wusste Gellert selbst sehr wohl. Man muss das Tagebuch Gellerts vom Jahre 1761 lesen, um sich einen Begriff zu machen, durch welche Zweifel sein Glaube, durch welche Anfechtungen sein Wandel hindurchgehen musste. Und so ernst er es mit sich nahm, so konnte er doch was der Geist Gottes und der Geist der Bildung seiner Zeit in ihm gewirkt hatten nicht recht zu klarer Scheidung bringen.

Die theologische Fakultät von Leipzig hatte in den Zeiten der Reformation, der Rechtgläubigkeit und des Pietismus: also bis Mitte des 18. Jahrhunderts keinen ausgeprägten Charakter. Seit dieser Zeit aber legt sie den Schwerpunkt ihrer Kraft in die exegetische Theologie. Zwei Theologen sind es, an die sich dieser Wendepunkt knüpft: Ernesti und Crusius. Ernesti ist der Meister der grammatisch-historischen Auslegung; Crusius ist der Meister der Offenbarungsgeschichte alten und neuen Bundes. Ernesti brachte aus den philologischen Studien, die er als Rektor der Thomasschule vertreten hatte, den Grundsatz in die Schriftauslegung, dass man die Schrift nicht anders erklären dürfe als man einen klassischen Autor erklärt. Das Recht der grammatisch-historischen Auslegung hat sich unter allem Wandel der alt- und neutestamentlichen Auslegung behauptet. Es ist die Vernunft der Sache, dass man jede Stelle nach den Gesetzen der Sprache auslege, in der sie geschrieben ist. Den Charakter des neutestamentlichen Sprachidioms klargestellt zu haben, ist ein Verdienst, das niemand Ernesti absprechen kann. Zur philologischen Auslegung aber muss die historische kommen, welche jede Stelle aus dem geschichtlichen

Boden, dem sie entsprungen ist, erklärt. Eine andere Frage aber ist, ob die grammatisch-historische Auslegung ausreiche. Wer den Wortsinn einer Schriftstelle in ihrem geschichtlichen Zusammenhange erfasst hat, hat darum noch nicht den Geist erfasst, der sie erzeugt hat. Der Geist alten und neuen Bundes hat eine Offenbarungsgeschichte gewirkt, deren Zeugnis er in die Schrift niedergelegt hat. Und das war der Punkt, in den Crusius seine Kraft legte. Während Ernesti als ein kühler, nüchterner, formaler Geist ohne Tiefe des Denkens und des Gemüts erscheint, war Crusius ein tief gegründeter evangelischer Christ, ein christlicher Philosoph, ein Schriftgelehrter, der nach dem Verständnis des Ganzen der Schrift trachtete. Obwohl Crusius eine nicht kleine Zahl von Schülern hinterliess, kann man doch nicht sagen, dass seine Schrifttheologie in Sachsen tiefere Wurzeln schlug. Dagegen behauptete sich die theologische Fakultät in Leipzig als der Vorort der grammatisch-historischen Auslegung. Und man darf wohl sagen, dass sie in Winer die Rekapitulation fand, der sie zustrebte. Aber Winer sprach am Abend seines Lebens oft aus, dass ohne evangelische Gesinnung kein Verständnis des Evangeliums möglich sei.

Unter den sächsischen Theologen dieser Übergangszeit nimmt unstreitig Reinhard die erste Stelle ein. Nicht leicht liest jetzt jemand die Vorlesungen über Dogmatik und die einst vielbewunderte Moral desselben. Man kennt die Predigten Reinhards jetzt nur aus den Charakteristiken, welche Kirchenhistoriker und Homileten uns gegeben haben. Aber das Gedächtnis dieses Theologen, der eine überaus bedeutende Wirkung auf die Kirche seines Landes, ja seiner Zeit ausübte, wird noch lange in Segen bleiben. Reinhard war einer der bedeutendsten Vertreter des Supranaturalismus. Er bekannte sich nachdrücklich zu den Grundsätzen und Grundlehren des Protestantismus. Aber er beweist auch, wie mächtig im Supranaturalismus der zur Aufklärung geneigte Geist war. Die Aufklärung hatte aber weniger in der theologischen Fakultät als an der Universität ihre Vertreter. Wir nennen nur Platner und Krug. Aber Reinhard verstand sich

sehr mit Männern wie Krug. Welcher Richtung gehörte Tzschirner an? Nicht dem Rationalismus, nicht dem Supranaturalismus, sondern einer Mischbildung aus beiden, die sich mit dem Namen des rationalen Supranaturalismus kennzeichnete. Wie leicht aber der Schritt von diesem Supranaturalismus zum Rationalismus war, bewies Ammon in seiner Fortbildung des Christentums zur Weltreligion. Gegen extremale Vertreter der Aufklärung schützte die theologische Fakultät der ihr einwohnende konservative maassvolle Geist. Man konnte aber von so manchem Leipziger Theologen dieses Zeitalters sagen, dass er nie recht in den Rationalismus hinein, aber auch nie recht aus dem Rationalismus herausgekommen ist.

Wir betreten nun den Boden des 19. Jahrhunderts. Ehe aber dies Jahrhundert abgeschlossen sein wird, wird es schwer sein die verschiedenen Richtungen desselben in einen prägnanten Begriff zusammenzufassen. In den drei ersten Jahrzehnten — von Beginn des Jahrhunderts bis zur Julirevolution — geht durch die Kirche ein zum Positiven strebender Geist, Rückkehr zur Wahrheit, die Vergangenheit hat, und zur Vergangenheit, die Wahrheit hat: dies ist die Losung jener Zeit. Von der Julirevolution bis zur Februarrevolution (1830—1848) geht das Streben der Zeit nach Vermittelung hin. Wie aber im 16. Jahrhundert der Zeit der Vermittelung eine Zeit der Scheidung in Konfessionen folgte, so hat sich auch seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Kirche in die Unterschiede der konfessionellen, der vermittelnden und der auflösenden Richtung auseinander getrieben.

Die Zeit vor, in und nach dem Beginn des 19. Jahrhunderts war doch eine überaus reiche Zeit. In sie fällt die Blüte der deutschen Litteratur, der tiefe Gang der deutschen Philosophie, der romantische Aufschwung der deutschen Jugend in den Freiheitskriegen, der neuerweckte geschichtliche Sinn, die religiöse Neubelebung, das tiefere Verständnis für die Reformation, vor allem für Luther, die an Schleiermacher sich anschliessende Erfassung der Theologie als eines auf

Leben ruhenden und zu Leben führenden Dienstes der Kirche. Fragen wir uns, welche Stellung die sächsische Landeskirche zu diesen Richtungen einnahm, so werden wir uns nicht verschweigen können, dass sie den wahren Fortschritt, der in diesen Lebensmächten lag, nicht erkannt hat. Während Preussen dadurch, dass es an die Spitze dieser Richtungen trat, seine politische Hegemonie anbahnte, liessen sich nicht wenige Sachsen durch ihre gespannte Stellung zu Preussen abhalten, auf die Lebenselemente, die Preussen vertrat, einzugehen. Statt den nach Geist und Leben hungernden Jünglingen kraftvolle Geistesnahrung zu geben, bewirtete man sie mit grammatischen Untersuchungen; mit geschichtlichen Kompilationen, denen das Verständnis des Lebens als Leben ganz abging, so dass man von ihnen mit Horaz sagen mochte: Es giebt Menschen, denen es Vergnügen macht olympischen Staub gesammelt zu haben; mit wohl stilisierten, aber gedankenarmen Paragraphen. Doch wollen wir nicht vergessen, dass einerseits in den höheren Regionen der Gesellschaft — wir wollen nur an den Grafen Einsiedel erinnern —, andrerseits in den unteren Ständen ein tieferes Bedürfnis nach evangelischem Glauben und Leben sich regte. Man fühlte von jener Seite aus, dass ein auf dem Boden des Glaubens stehender Theologe eine Notwendigkeit sei. Und man traf eine sehr glückliche Wahl: August Hahn. Auf ihn war der Geist einer frommen Mutter übergegangen. Aber er verlor in Leipzig seinen mütterlichen Glauben. Den fand er erst wieder als er in Wittenberg sich mit christlichen Freunden (Nitzsch, Heubner u. A.) begegnete. Er ward dann Professor der Theologie in Königsberg. Von da nach Leipzig gerufen, konnte er was er an dieser Universität gelernt hatte derselbe lehrend wiedergeben. Er war in den klassischen und in den semitischen Sprachen, namentlich im Syrischen, ungewöhnlich heimisch. Eigentlich eine weiche, milde, liebevolle Natur, fand er sich doch durch seine Stellung aufgefordert mit einem Prinzipienkampf zu beginnen. Er verteidigt bei seiner Habilitation eine Abhandlung über das wahre Wesen des sogenannten Rationalismus und sein Verhältnis

zum Naturalismus (1826), deren Resultat die Unvereinbarkeit des Rationalismus mit dem Christentum war. Hahn verteidigte seine Sache würdig. Was er freilich forderte, dass nämlich die Rationalisten sich gedrungen fühlen möchten aus der Kirche auszuscheiden, war unausführbar. Darauf kam es aber auch nicht an. Die Bedeutung dieser Disputation lag darin, dass ein Theologe von anerkannter Tüchtigkeit mit den Waffen der Wissenschaft den spezifischen Unterschied des christlichen Glaubens von dem Vernunftglauben darthat.

Hahn folgte 1833 einem Rufe nach Breslau. Dort aber nahm seine Wirksamkeit einen ganz andern Charakter an. Er stand dort als der Verteidiger der Union gegenüber den sogenannten separierten Lutheranern da. Hahn, dessen Disputation das Hahngeschrei einer Zeit der Scheidung war, zollte als Verteidiger der Union dem Zeitalter der Vermittelung (1830—1848) seinen Tribut. Und das war eine seiner Eigentümlichkeit mehr entsprechende Stellung. Er glaubte aber der Union nur dann dienen zu können, wenn höheren Ortes erklärt würde, dass die Union das lutherische Bekenntnis nicht aufheben wolle. Bekanntlich erfolgte diese Erklärung in der Kabinetsordre vom 28. Februar 1834. Aber Hahn hatte damals keine Ahnung von den schweren Kämpfen die seiner warteten. Diese Unionszerwürfnisse wären ihm freilich in Sachsen erspart geblieben. Das aber haben Hauptverteidiger der Union für einen grossen Mangel in der sächsischen Landeskirche angesehen, dass sie, wie man sich ironisch ausgedrückt hat, nie von einem Hauche der Union berührt worden ist. Solche Urteile aber beruhen teils auf Mangel an Sachkenntnis, teils auf Mangel an Verständnis dessen worum es sich eigentlich in der Union handelt. Eine Union von Sonderkirchen, die durch ihre Bekenntnisse getrennt sind, hat nur Sinn, wenn es sich um den Zusammenschluss grösserer Kirchenkörper handelt. Das hatte Schleiermacher schon zu einer Zeit ausgesprochen, in der man erst anfing sich über Union zu verständigen. Um zwei, drei, vier, fünf reformierter Gemeinden willen den Bekenntnisstand einer

lutherischen Landeskirche ändern, das ist ein nicht zu rechtfertigendes Verfahren. So war es in Schlesien, so würde es in Sachsen geworden sein. Man hat in dem Übertritt Augusts von Sachsen ein grosses Landesunglück gesehen. Der Protestant kann nicht anders als darin eine grosse Verirrung finden. Aber man vergesse nicht, dass in einer Zeit der Cäsareopapie die sächsische Landeskirche vor willkürlichen Eingriffen der obersten Staatsmacht bewahrt geblieben ist. Die Fürsten albertinischer Linie haben es stets als eine heilige Pflicht angesehen, sich in die inneren Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche nicht einzumischen. Und das wird man von den Fürsten des Hauses Hohenzollern nicht sagen können. Die Geschichte der Union reicht allein aus, dies Urteil zu rechtfertigen. Das wusste niemand besser als der edle Friedrich Wilhelm IV.

Welche Schwächen in der Vermittelungstheologie lagen und noch liegen, das ist kein Geheimnis. Man darf aber das Maass der Theorie nicht zum Maasse des Lebens machen. Wieviel christliche Glaubens- und Lebenstiefe liegt in den Anhängern von Richtungen wie der Methodismus, Baptismus, Irvingianismus u. s. w., die wir als Richtungen angesehen für Verirrungen erklären müssen. So fühlen wir uns denn auch in den Kreisen der Vermittelung nicht selten von einem Hauche christlichen Lebens angeweht, wie wir ihn in den Kreisen korrekter Lehre vergebens suchen. Hahns Glaubenslehre weicht an mehreren Punkten von der Kirchenlehre ab. Aber höher als das was er schrieb war das was er war. Und so war denn der Abgang Hahns ein unersetzlicher Verlust. Die Berufung Winers (1834) hatte die Bedeutung, der Universität Leipzig einen Mann zu gewinnen, der einen ganz besonderen Zug zu ihrer Vergangenheit hatte, ein Repräsentant der altsächsischen Schulbildung war und vielleicht der bedeutendste Vertreter der grammatisch-historischen Auslegung seiner Zeit. Auf seine philologische Bildung hatte Hermann grossen Einfluss geübt, wie denn Hermann die Schule von Reiz nie verleugnet hat. Wir haben schon oben gesehen, dass Winer am Abend seines Lebens das Unzureichende der

blos grammatisch-historischen Auslegung erkannte und bekannte. Wie nahe er dem Evangelium gekommen ist, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Die Lebenselemente, die ihn dahin zogen, waren zuerst der Einfluss seines väterlichen Freundes Schubert, dessen Pflegetochter Winers Gattin war; die grosse Gewissenhaftigkeit, die ihn in allem was er that beseelte und ihn dahin trieb, es mit dem Schriftworte, mit dem Kirchenglauben und mit den religiösen Grundlagen der Universität genau zu nehmen; der zum Überlieferten geneigte Sinn, dem zu folgen namentlich in seinen späteren Jahren ihm eine besondere Freude war. Das in der grammatisch-historischen Richtung liegende freiere Streben steigerte sich bei Theile zu einer Höhe, die Winer nicht billigen konnte. Der glänzendste Name aber, der aus Winers Schule hervorging, war Tischendorf, der bis jetzt noch als der unerreichte Meister der neutestamentlichen Textkritik dasteht. Grossmann, der gelehrte Kenner des Philon, ward von den praktischen Interessen so stark in Anspruch genommen, dass er dem Katheder nicht werden konnte, was er nach seinem gründlichen Wissen demselben hätte sein können. Das Buch aber, welches er hinterliess, wollte mehr sagen als eine Abhandlung über Philons Logoslehre: der Gustav-Adolf-Verein. Man würde die genannten Leipziger Theologen nicht richtig charakterisieren, wenn man sie vermittelnde Theologen nennen wollte. Der Einzige, den man so bezeichnen könnte, war Liebner. Auf ihn hatten die beiden Hauptfaktoren der vermittelnden Theologie: Schleiermacher und die neuere Philosophie, eingewirkt. Man kann den Gedanken seiner Theologie in das Wort Liebe legen, seine Theologie aber als eine Mischbildung von Mystik und Spekulation bezeichnen. Ohne Zweifel sind von ihm fruchtbare Anregungen ausgegangen. Aber seine Wirksamkeit an der Universität Leipzig war zu kurz, als dass er hätte dauernd eingreifen können. Und seine Richtung war auch der sächsischen Eigentümlichkeit zu wenig kongenial.

Mit dem Sturmjahre 1848 beginnt eine Zeit der Scheidung, deren Nachwirkungen bis in die Gegenwart reichen.

Auf der Linken steigerte sich der Geist der Verneinung zu einem Gott und Geist leugnenden Materialismus, der nicht blos die christliche, sondern die Religion überhaupt aufhob. In der Mitte setzte sich die vermittelnde Richtung fort, deren Kirchtum die Union war. Auf der Rechten aber entwickelte die konfessionelle Richtung ihre Kräfte. Diese fand aber in Sachsen ihren Hauptvertreter in Harless. Er war — was man in diesem Maasse nur von einer kleinen Zahl von Theologen sagen kann — eine Persönlichkeit. Als solche hatte er einen grossen Einfluss auf die akademische, insonderheit theologische Jugend, die sich um ihn scharte. Zwei Kreise, die ihren Mittelpunkt in ihm hatten, haben sich bis auf diesen Tag und zwar in Blüte erhalten. In der sturmbewegten Zeit von 1848 griff er mit seiner Predigt — er war Pastor zu St. Nikolai — mächtig in die Geister. Wir erinnern nur an seine Heerpredigt. Ohne es auszusprechen sah man in ihm allgemein das Haupt der lutherischen Richtung in Deutschland. Durch ihn gewann Leipzig eine zentrale Stellung in den konfessionellen Bewegungen der Zeit. Harless hat späterhin auf die Zeit, da er in Leipzig wirkte, mit besonderer Liebe zurückgeblickt. Er fand als Oberhofprediger in Dresden nicht den Boden, den er in Leipzig hatte bebauen können. Und als er als Präsident des Oberkonsistoriums nach München ging, schob er sich selbst dadurch auf die Peripherie. Denn die Leitung einer solchen Landeskirche war nicht seine Gabe. Und ein solches Amt legte ihm natürlich einerseits Schranken auf, die seine freie Geistesbewegung hemmten, andrerseits Pflichten, die seine kirchliche Wirksamkeit beeinträchtigten. Dass einem so edlen Geiste am Abend seines Lebens so schwere Leiden auferlegt wurden, das gehört zu den dunklen Erfahrungen im Christenleben. Aber man sah in dem Blick des gebrochenen Mannes den Sieg.

Seit Harless' Abgang von Leipzig ist ein Menschenalter verflossen. Diesen Zeitraum zu charakterisieren dürfte schwer sein, da wir noch mitten in der Bewegung stehen und die Ziele derselben noch nicht absehen können. Und schwerlich

würde man von den maassgebenden Persönlichkeiten und Richtungen dieser Zeit reden können ohne die Schranken der Diskretion zu überschreiten. Fragen wir nun, wie es in unserer Landeskirche mit dem steht, was dieselbe zur Kirche macht: mit dem Glauben und Leben, so werden wir uns wohl mit der Antwort begnügen müssen, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen unserer und anderen evangelischen Landeskirchen nicht bestehe. Dagegen sagt uns ein Blick auf das christliche Leben, wie es uns in der englischen Staatskirche, unter vielen Dissenters, in der schottischen Nationalkirche, in der schottischen Freikirche, in nicht wenigen Kirchengemeinschaften Amerikas entgegentritt, dass das Christentum unter uns noch in sehr geringem Grade eine das Leben beherrschende Macht ist. Wir Deutschen stehen nach dieser Seite hin in keinem guten Rufe in Amerika. Die vor mehreren Jahren eingetretene Abnahme des theologischen Studiums musste doch als ein Misstrauensvotum gegen Gott und sein Reich angesehen werden. Es geht wieder in die Höhe. Wir zählen an der Universität Leipzig jetzt 638 Theologen, von denen 288 Sachsen und 350 Nichtsachsen sind. Aber diese Höhe lässt sich nicht blos aus Begeisterung für die Sache der Theologie erklären, sondern wenigstens in etwas auch aus den schlechten Aussichten, welche andere Berufsarten bieten. Jedenfalls aber hat das Vertrauen in die Zukunft der Kirche zugenommen. Die sich steigernden Einnahmen für die Ausbreitung des Christentums unter Heiden und Juden, für die Zwecke der innern Mission, für den Gustav-Adolf-Verein u. s. w. haben die Beweiskraft der Zahlen für die Gesinnungen, die sich in freie Gaben niederlegen. Dagegen ist der Schluss von der Zahl der Kirchenbesucher und der Abendmahlsgäste auf den Zustand des Glaubens und Lebens nicht sicher, weil einerseits hier oft Tradition waltet, andrerseits das innere Leben oft längere Zeit braucht ehe es sich in kirchliche Ordnung findet. Der ausserordentliche Anklang den in Sachsen Vorträge und Schriften zur Verteidigung des Christentums gefunden haben, beweist jedenfalls, dass in Vieler Seelen ein Heilsbedürfnis ist. Es kommt, wenn

es sich um den Glaubensstand einer Landeskirche handelt, nicht auf die Kopfzahl an, sondern auf das Leben, aus dem der Glaube kommt, und auf das Leben, in welchem er sich beweist. Wir haben oben von Reinhard gesprochen, dem gefeiertsten Kanzelredner seiner Zeit. Wer aber Reinhard und wer das geistliche Bedürfnis unserer Zeit kennt, wird zugestehen müssen, dass es jetzt eine Unmöglichkeit ist, wie Reinhard zu predigen. Nicht dass es unserer Landeskirche an Talenten fehlte. Wer jetzt in die Kirche geht sich zu erbauen, der fordert, dass das lautere Evangelium ihm verkündet werde: nicht jene Mischung von Schriftlehre und moralischen Reflexionen, wie sie uns Reinhard bietet. Die in unserer Landeskirche an Jesum Christum glauben, sind fortgeschritten auf der Bahn des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes. Nicht urteilend, sondern berichtend sprechen wir aus, dass die Glieder der theologischen Fakultät auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses stehen ohne die Rechte theologischer Forschung beeinträchtigen zu wollen. Es ist eine Thatsache, dass zwischen den Gliedern der Fakultät und der Geistlichkeit des Landes ein beide Lebensgestalten der Kirche förderndes Wechselverhältnis besteht. Wie nicht wenige Geistliche dem Gang der theologischen Wissenschaft nachgehen, so glauben die Vertreter der Wissenschaft den Boden des Lebens nicht verlassen zu dürfen, wenn ihre Theologie die Beweisung des Geistes und der Kraft leisten soll.

Die Reorganisation des Landeskonsistoriums, die Einführung der Gemeindevorstands- und Synodal-Ordnung, die Umgestaltung der Gottesdienstordnung, die Verabfassung eines Landesgesangbuches: sie sind Zeichen wahren Fortschrittes auf der Bahn evangelischer Ausgestaltung des die Kirche beseelenden Lebens.

Werfen wir noch einen Blick auf den Entwickelungsgang unserer Landeskirche, so sehen wir, dass die Formen der theologischen Wissenschaft, der Verfassung und des Kultus sich wandeln, über dem Wandel aber der Formen die Grundsätze und Grundlehren der evangelisch-lutherischen Kirche

stehen. Der Philippismus, der Synkretismus, der Pietismus, der Wolffianismus, der Supranaturalismus, der Rationalismus, der Schleiermacherianismus, die vermittelnde Theologie: sie kamen und gingen, um in dieser Gestalt nie wieder zu kehren. Was aber an jeder dieser Richtungen Wahres war, das kommt in den Schatz, den die Haushalter über göttliche Geheimnisse zu bewahren und der Kirche dienstbar zu machen haben. Dass bis ans Ende der Welt Konfessionskirchen und Landeskirchen sein werden, kann niemand behaupten. Wir bekennen nur, „dass alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt wird und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Und so dürfen wir hoffen, dass so lange die evangelisch-lutherische Landeskirche in Sachsen auf ihrem Bekenntnisgrunde stehen wird, sie in Kraft bleiben wird.

Die Erzpriester in der Oberlausitz.

Von

Dr. Hermann Knothe.

Dass die Oberlausitz — mit Ausschluss des unter dem Erzbistum Prag stehenden Zittauer Weichbilds — in kirchlicher Beziehung in sieben erzpriesterliche Stühle (sedes), nämlich die zu Kamenz, Löbau, Görlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg und Bischofswerda, und ausserdem noch in die Sprengel der Propstei und der Dekanei Bautzen eingeteilt war, welche sämtlich unter den Propst zu Bautzen, als den Archidiakonus des Landes gestellt waren, ist hinlänglich bekannt. Noch in neuster Zeit haben zwei Untersuchungen[1]) über die Matrikel des Bistums Meissen teils die zu verschiedenen Zeiten entstandenen Redaktionen dieser Matrikel, teils die Grenzen der einzelnen erzpriesterlichen Sprengel in der Oberlausitz festzustellen gesucht. Auch kennt man aus den kirchenrechtlichen Bestimmungen der katholischen Kirche im allgemeinen den Kreis der Obliegenheiten, welche den Erzpriestern zukamen.[2]) Sie hatten vor allem die etwaigen bischöflichen Erlasse dem gesamten Klerus ihres Stuhls mitzuteilen, hatten Lehre und Wandel ihrer Geistlichen zu überwachen und alle Unzuträglichkeiten an den Bischof zu berichten; sie entsprachen also den Superintendenten in späterer protestantischer Zeit. Ausserdem hatten sie die von dem Klerus an den Bischof zu entrichtenden Abgaben einzusam-

---

[1]) Knothe, Untersuchungen über die Meissner Bistumsmatrikel. Lausitz. Magazin 1880 S. 278 ff. Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin. 1881. S. 403 ff.

[2]) Vgl. Joh. Gottlieb Müller, Oberlaus. Reformazionsgeschichte. 1801 S. 17 ff. Käuffer, Abriss der Oberlaus. Geschichte. 1802. I S. 190.

meln und an diesen einzusenden; ernannt wurden sie von dem Bischofe.

Allein auffällig ist es immerhin, dass wenigstens in betreff der Oberlausitz von dieser Amtsthätigkeit der Erzpriester so wenig spezielle Beispiele vorliegen, ja dass trotz der überaus grossen Menge auf kirchliche Angelegenheiten bezüglicher Urkunden fast nirgends der oberlausitzischen Erzpriester Erwähnung geschieht. Wir versuchen daher in Folgendem wenigstens dasjenige zusammenzustellen, was man von den einzelnen Erzpriestern in der Oberlausitz zur Zeit weiss.[1])

Ursprünglich hing das erzpriesterliche Amt wohl stets mit dem Pfarramt derjenigen Städte zusammen, nach denen die betreffenden erzpriesterlichen Stühle benannt waren. Allein die Urkunden bezeichnen diese Geistlichen immer nur als „Pfarrer“, fast nie als „Erzpriester“. So wird z. B. der Name des Pfarrers Heinrich von Kamenz (1280—1304) in mindestens 14 Urkunden erwähnt; aber nur in einer allereinzigen[2]) wird er, zugleich mit dem Pfarrer Johannes von Görlitz, archipresbyter genannt. Beide Herren hatten einen Streit zwischen der Parochialgeistlichkeit und den Franziskanern zu Bautzen, als Schiedsrichter, beizulegen gehabt, und die Beifügung des Prädikats Erzpriester sollte dabei unzweifelhaft ihre höhere kirchliche Würde hervorheben. Indess auch später scheinen die Pfarrer der oberlausitzischen Städte niemals mit diesem ihnen zustehenden Titel geprunkt zu haben; sie wurden genannt und nannten sich selbst einfach: Pfarrer. Als z. B. 1391[3]) von Breslau aus über die Franziskaner zu Görlitz der Bann ausgesprochen und von den Pfarrern der Länder Schlesien, Ober- und Niederlausitz in ihren Kirchen feierlich verkündet worden, und von jedem

---

[1]) Chr. Knauthe, Histor. Bericht von denen Sedibus ecclesiasticis oder Ertzt-Priesterlichen Stühlen in Ober-Lausitz (Mspt. der Oberlaus. Gesellsch. der Wiss. zu Görlitz L. III 97 in 4°) bringt nur Allgemeines, kein einziges spezielles Faktum, nur einen einzigen Namen.

[2]) Vom 25. Oktober 1295; Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. 150.

[3]) N. Script. rer. Lus. I 330 ff.

einzelnen, dass dies geschehen, durch Namensunterschrift zu bezeugen war, unterzeichneten die damaligen Stadtpfarrer zu Löbau, Reichenbach und Seidenberg, die doch mutmasslich zugleich Erzpriester waren, sich einfach als „Pfarrer“ der betreffenden Orte, ebenso wie die unter ihnen stehenden Dorfgeistlichen. So weiss man denn von nur sehr wenigen Pfarrern jener sieben oberlausitzischen Städte mit Sicherheit, ob sie wirklich zugleich Erzpriester gewesen sind oder nicht.[1])

Denn allerdings nicht immer war das Amt eines Erzpriesters mit dem des betreffenden Stadtpfarrers verbunden. In Lauban z. B. war der Prior des dasigen Mariä-Magdalenen-Klosters „zwar nicht immer, aber gewöhnlich“[2]) zugleich Stadtpfarrer. So wurde denn auch das eben erwähnte Zirkular v. J. 1391 unterzeichnet von „dem Prior Conrad in Lauban“. In diesem Falle ernannte der Bischof wohl stets einen Dorfgeistlichen zum Erzpriester des Laubaner Stuhls, da der Prior als Ordensgeistlicher nicht lediglich unter dem Bischofe staud. In ganz ähnlicher Weise wurde das Amt eines Dekans für das Dekanat Zittau von dem Erzbischof zu Prag stets einem Dorfgeistlichen übertragen, weil Pfarrer in Zittau stets der Kommendator der dasigen Johanniterkommende war.[3]) Im Jahre 1507 war der Pfarrer von Holzkirch, Gregor Leichenberg, Erzpriester von Lauban und erliess als solcher an die Pfarrgeistlichkeit „intra sedem Lauban“ ein Zirkular, worin er ihr mitteilte, der Bischof habe auf einer kürzlich in Bautzen abgehaltenen Synode durch seinen Offizial eine allgemeine Kollekte für die abgebrannte Kirche zu Stolpen angeordnet, weshalb die Pfarrer bei Strafe der Exkommunikation sonntäglich zu milden Beiträgen auffordern und den Ertrag dem Erzpriester abliefern

[1]) Die Spezialhistoriker jener Städte setzen dies zwar vielfach ohne weiteres voraus, bringen aber ebensowenig als Dietmann (Priesterschaft in dem Markgrafthum Oberlausitz, 1777) dafür irgend urkundliche Belege.

[2]) Karl Gottlieb Müller, Kirchengeschichte von Lauban S. 29.

[3]) Laus. Magazin 1872. S. 193.

sollten.[1]) Dies ist die einzige bekannte Erwähnung eines Erzpriesters des Stuhles Lauban.

In anderen Städten war das Amt des Erzpriesters wohl aus anderen Gründen vielfach von dem des Stadtpfarrers getrennt. Je grösser daselbst die Einkünfte der Pfarrei waren, desto häufiger wurden diese vielbegehrten Pfründen auch mit solchen Geistlichen besetzt, welche nur eine sehr geringe theologische Bildung besassen. Der Erzpriester aber musste mindestens der lateinischen Sprache mächtig sein; die bischöflichen Erlasse waren lateinisch abgefasst, und ebenso war der amtliche Verkehr mit dem bischöflichen Amte in lateinischer Sprache zu führen. Wir vermögen natürlich nicht mit Gewissheit anzugeben, ob dies der Grund war, dass um das Jahr 1364 in Görlitz der dasige Pfarrer Leonhard nicht auch zugleich als Erzpriester erscheint. Als derselbe in dem genannten Jahre eine kirchliche Stiftung machte,[2]) wird als Zeuge aufgeführt Johannes plebanus in Kieslingswalde, archipresbyter sedis Gorlicensis. Vielleicht bestimmten gelegentlich auch die häufigen Streitigkeiten der Pfarrer zu Görlitz mit dem Rate und den Franziskanern der Stadt den Bischof dazu, das erzpriesterliche Amt einem friedlichen Landpfarrer zu übertragen. Bei einem Vertrage zwischen dem Pfarrer Heinrich Steube und den Franziskanern vom 28. Januar 1456[3]) wird Andreas Smozel als Erzpriester des Görlitzer Stuhls genannt. Dieser Steube, seit 1454 Pfarrer in Görlitz, war zugleich Dekan und Kanonikus zu Zeitz und daher doch wohl des Lateinischen kundig. Andreas Smozel aber, ein Görlitzer von Geburt, war nacheinander Pfarrer in Grossschönau (1418), Oderwitz (1426), Reichenau (1427), Bernstadt (1438), Löbau (1445) gewesen und wird 1459 als Altarist zu Görlitz bezeichnet.[4]) Nach einem vielbewegten Leben hatte er sich also in seine Vaterstadt zurückgezogen,

---

[1]) Anal. Sax. II 247. Müller, Kirchengeschichte von Lauban S. 25.

[2]) Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis I 81 Nr. 397.

[3]) Käuffer, I 193 Anmerk.

[4]) Laus. Mag. 1872 S. 196. 203-205. Urk.-Verz. II 50 d. 58 f. Cod. dipl. Sax. reg. II 7 90.

dort eine bescheidene Altaristenstelle angenommen und war, als ein vielerfahrener Geistlicher, vom Bischofe mit dem erzpriesterlichen Amte betraut worden. Dennoch wird er in der Urkunde von 1459 einfach als Altarist bezeichnet. Auch im Jahre 1522[1]) war „des Görlitzischen Stuhls Verweser“ nicht der dasige Pfarrer Rothbart, sondern der Pfarrer Thomas Liess zu Lissa, welcher in diesem Jahre sich ein Vidimus von einem später noch zu erwähnenden Privilegium durch den Bischof von Meissen ausstellen liess.

In Kamenz finden wir das erzpriesterliche Amt meist in den Händen einfacher Altaristen. 1495 bekleidete es der dasige Altarist Magister Simon Nutzke. In diesem Jahre wurde plötzlich von dem Bischofe von Meissen über Kamenz und dessen gesamten erzpriesterlichen Stuhl das Interdikt verhängt. Nicht an den Stadtpfarrer oder den Rat war das Interdiktsmandat von dem Exekutor der Meissnischen Synodalbeschlüsse ergangen, sondern an den Erzpriester, welcher daher am Morgen des 6. Februar 1495 in der Sitzung des Rats erschien und denselben aufforderte, sich dem Mandate zu fügen.[2]) Dieser Magister Simon Nutzke war ein Kamenzer Bürgerssohn und hatte 1480 nebst seinem Vater Johann einen neuen Altar compassionis Mariae in dem neuen Hospital vor der Stadt bei der St. Jodokuskirche gestiftet, dessen Dotation er 1492 nochmals vermehrte.[3]) Wahrscheinlich war er selbst Altarist an demselben. Pfarrer zu Kamenz aber war mindestens von 1472—1495 Ernst Rüdiger.[4]) Auch dessen Nachfolger im Pfarramt, Christoph von Boytschitz, der 1501—1508 erwähnt wird,[5]) war nicht zugleich Erzpriester. Vielmehr bekleidete 1502 dies Amt Magister Nicolaus Karyss, welcher (1501) als „Mitpfarrer und Prediger“ bezeichnet wird.[6]) Unter ihm kam 1502 ein zwischen

---

[1]) Käuffer I 193 Anmerk.
[2]) Cod. Sax. II 7 133.
[3]) Ebend. 110. 129.
[4]) Cod. Sax. II 7 100. 103.
[5]) Ebend. II 7 142. 144. Stadtbuch III. 260.
[6]) Cod. Sax. II 7 142.

dem Bischofe von Meissen und den Erzpriestern von Kamenz, Löbau, Görlitz, Reichenbach, Lauban und Seidenberg und ihrer gesamten Geistlichkeit schon lange Zeit schwebender Streit zu schiedsrichterlicher Erledigung. Der Bischof Johann VI. von Salhausen, eifrig darauf bedacht, die sehr zerrütteten Finanzen seines Bistums zu heben, hatte auch von der gesamten Benefiziatgeistlichkeit der Oberlausitz ein sogenanntes subsidium biennale und medium caritativum beansprucht. Die Geistlichen hatten sich dessen geweigert und gegen diese Neuerung in Rom appelliert. Dort schwebte der Prozess schon lange und verursachte grosse Kosten. Deshalb waren manche Geistlichen im Laufe der Zeit von der Teilnahme an dem Prozess zurückgetreten. Endlich beschlossen beide Parteien die Beilegung des Streits durch Schiedsrichter. Dieselben entschieden zu Gunsten des Bischofs. Jeder Benefiziatgeistliche des Landes solle von jeder Mark Einkommen seines Benefiziums dem Bischofe 4 böhmische Groschen subsidium biennale, so oft ein solches in der Diöcese Meissen ausgeschrieben würde, entrichten. Auch die infolge der eingelegten Appellation bisher nicht entrichteten $2^1/_2$ Subsidien mussten von allen Geistlichen des Landes, auch denen, welche vom Prozesse „abgesprungen" waren, nachgezahlt werden. Dafür übernahm der Bischof die Berichtigung der Prozesskosten in Rom.[1]) Als damalige Erzpriester werden ausser dem schon genannten zu Kamenz hierbei genannt Magister Bernhardin Beler zu Löbau (wo wenigstens 1499 Andreas Beler, zugleich Dompropst zu Liegnitz, Pfarrer war), Peter Schneider (Sartoris) zu Görlitz (wo 1501 Martin Faber als Pfarrer angestellt worden), Matthäus Doher zu

---

[1]) Cod. Sax. II 7 146. Der Bischof Johann selbst sagt in dem Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung (Gercken, Stolpen 686), auch die Geistlichkeit „in der Pröbstey und Decheney zu Baudissen" habe an dieser Opposition teilgenommen, wovon die Vergleichsurkunde nichts enthält. Der Klerus der Oberlausitz habe „durch böser Leute, auch Etzlicher, die unserem Stifte anderes schuldig waren, Dr. Margenheims Verhetzung conspirirt"; die ganze Angelegenheit habe ihn mehr als 1600 Dukaten gekostet.

Lauban (wo damals Wenzel Fögeler das Pfarramt bekleidete), Andreas Wagener zu Reichenbach, Johann Lehmann zu Seidenberg. Möglich, dass die beiden Letztgenannten zugleich Pfarrer der betreffenden Städte waren;[1]) in all den vier in Frage kommenden Sechsstädten aber war zu jener Zeit das Amt des Pfarrers von dem des Erzpriesters getrennt. — Auch der nächstfolgende Erzpriester für den Stuhl Kamenz war (1508) nicht der Stadtpfarrer (Christoph von Boytschitz), sondern „Herr Opler",[2]) wahrscheinlich ebenfalls ein einfacher Altarist.

Ein eigentümliches Vorrecht hatten die Erzpriester der drei Stühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg für sich und alle unter ihnen stehenden Pfarrer samt ihren „den Pfarren einverleibten Widemuthsleuten" oder Pfarrdotalen zu erwerben gewusst, nämlich Steuerfreiheit selbst in den Fällen, wenn von den Königen von Böhmen „Aussetzungen, Berne und Steuer, wie die benannt" sei, „auf weltliche wie geistliche Güter" ausgeschrieben würden. Dafür hielten jene Erzpriester samt ihrer gesamten Pfarrgeistlichkeit (zusammen 79 Pfarrer) jährlich zweimal, nach Ostern und nach Michaelis, in der Pfarrkirche zu Görtlitz ein feierliches „Anniversarium mit Vigilien, Messen und anderen guten Werken" für alle „verstorbenen Könige, Fürsten und Herren des Landes Böhmen". Wir erfahren dies aus zwei Bestätigungen des betreffenden Privilegiums durch König Ladislaus (1454) und durch König Wladislaus (1515)[3]). Letzterer sagt hierbei ausdrücklich, es hätten ihn die Erzpriester und Pfarrer jener drei Stühle „durch ihre Botschaft glaubwürdige Vidimus etlicher Begnadigungen und Privilegien, damit sie von unseren Vorfahren, König Johann, Kaiser Karl, König Ladislaus und Mathias", begnadet worden, vorgetragen und ihn gebeten, diese

[1]) Die Ortsgeschichten von Reichenbach (Richter, 1867 S. 56, Käuffer Mspt.) und von Seidenberg (Kloss, 1762, S. 186, Mende, 1857, S. 116) kennen diese Namen nicht.

[2]) Kamenzer Stadtbuch III. 263.

[3]) Laus. Magaz. 1772 S. 236. Urk.-Verz. III 89a.

ihre alten Privilegien zu konfirmieren, was er denn auch „hinfüro zu ewigen Zeiten“ that. Die Erwähnung König Johanns lässt uns vermuten, wann und wie dieses Vorrecht entstanden sein dürfte. Im Jahre 1329 nötigte König Johann den Herzog Heinrich von Jauer, welcher seit 1319 „das Land Görlitz“, d. h. die Weichbilde Görlitz und Lauban nebst dem Queisskreise, inne hatte, ihm die Stadt Görlitz, welche schon längst wieder unter die Krone Böhmen zu kommen begehrte, mit deren Weichbild abzutreten.[1]) Bei der Huldigung gewährte er sowohl der Stadt Görlitz als der Ritterschaft des Weichbilds wichtige Privilegien. Bei dieser Gelegenheit dürfte nun auch die Geistlichkeit des Weichbilds sich jene Befreiung von allen königlichen Steuern erbeten und dafür sich erboten haben, für des Königs und aller seiner Vorfahren wie Nachfolger Seelenheil jene Anniversarien anzustellen. So erklärt sich, wie nur die erzpriesterlichen Stühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg, welche zusammen das Weichbild Görlitz bildeten, jener Befreiung teilhaft wurden, nicht aber auch der von Lauban, da dieses Weichbild damals noch dem Herzog Heinrich von Jauer verblieb. Die von König Johann, Karl IV. und Mathias hierüber ausgestellten Urkunden sind leider nicht mehr vorhanden, vielleicht deswegen, weil sie nicht in dem sicheren Rats- oder Pfarrarchiv der Stadt Görlitz, sondern von denjenigen Dorfpfarrern aufbewahrt wurden, welche den erzpriesterlichen Stuhl Görlitz jeweilig verwalteten. Auch die Bestätigung von König Wladislaus von 1511 würden wir jetzt nicht mehr kennen, wenn sich nicht 1522 unter dem neuen Könige Ludwig II. die damaligen Erzpriester davon hätten ein Transsumpt durch den Bischof von Meissen ausstellen lassen.

Nach alledem kennen wir also nur die Namen von zwei Pfarrern der betreffenden vier Sechsstädte, welche sicher zugleich Erzpriester der zugehörigen Stühle waren, nämlich die beiden 1295 (S. 34) erwähnten. Alle übrigen in den Urkunden

---

[1]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz S. 66. 73. 75.

vorkommenden oberlausitzischen Erzpriester waren entweder Altaristen in der Stadt oder Dorfpfarrer des Weichbilds.[1])

Ein solcher Konvent jener drei erzpriesterlichen Stühle in Görlitz, der letzte, welcher überhaupt gehalten worden ist, sollte epochemachend werden für die Geschichte der Reformation in der östlichen Oberlausitz. Schon waren wie in den übrigen Sechsstädten, so auch in Görlitz von einzelnen Predigern die reformatorischen Ideen von der Kanzel aus verkündigt worden und hatten in weiten Kreisen der Bürgerschaft lauten Anklang gefunden. Aber eben deshalb war der lutherisch gesinnte Pfarrer Rothbart (1523) von dem altgläubigen Rate vertrieben worden. Auf Andrängen besonders der Handwerker musste derselbe endlich wieder zurückberufen werden. Am 5. April 1525 (Mittwoch vor Palmarum) trat er sein Amt aufs neue an. Keiner der von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Bräuche, welche auf das Osterfest vorbereiten sollen, ward von ihm mehr beobachtet. An Ostern selbst (16. April) führte er die evangelische Beichte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein; wenige Tage darauf schaffte er auch die Vigilien und Seelenmessen in Görlitz völlig ab, da sich die Rechtfertigung des Sünders vor Gott lediglich auf das Verdienst Christi gründe. Da kamen denn Donnerstag nach Quasimodogeniti

---

[1]) Es ist daher nicht genau, wenn z. B. Neumann, Geschichte von Görlitz (S. 228) die reiche Dotirung des „erzpriesterlichen Stuhls von Görlitz" rühmt und (S. 285) von den Priesterkonventen spricht, welche „der Pfarrer von Görlitz" jährlich in dieser Stadt abgehalten habe. — Das oberlaus. Urkunden-Verzeichnis (I 114 No. 553) enthält unter dem Jahre 1382 die Notiz: „Schulordnung des erzpriesterlichen Stuhls zu Reichenbach"; allein eine betreffende Urkunde ist nicht vorhanden, und innere Gründe lassen uns stark daran zweifeln, dass eine solche Schulordnung in Reichenbach sollte erlassen worden sein. — Kloss, Nachrichten von Seidenberg S. 131, führt beim Jahre 1467 einen Pfarrer von Seidenberg, Johannes Gottfried, an, der sich selbst geschrieben habe: „Pfaffe des Meyssnischen Stuhls, von Heyliger kaiserlicher gewald und macht offinbarer Schreiber", und meint, derselbe habe sich hierdurch als Erzpriester bezeichnen wollen. Allein diese Worte sollen ihn nur als öffentlichen Notar in der bischöflichen Diöcese Meissen kennzeichnen.

(27. April) die sämtlichen Pfarrer der drei erzpriesterlichen Stühle zu dem üblichen Konvent in Görlitz zusammen, um die Vigilien und Seelenmessen für die böhmischen Könige abzuhalten. Die in der Stadt eben damals hoch gehende reformatorische Strömung riss auch die Landgeistlichen mit fort. Die Mehrzahl trat sofort der Ansicht bei, dass Rechtfertigung vor Gott nicht durch äusserliche Werke, sondern nur durch den Glauben an den Versöhnungstod Christi zu erlangen sei. Darum beschlossen sie, nicht nur die Anniversarien für die böhmischen Könige nicht mehr zu begehen (sie setzten eine Art Todtenfest an deren Stelle), sondern auch in ihren Pfarreien keine Seelmessen mehr abzuhalten. Sie waren sich deutlich bewusst, dass sie hierdurch mit den Satzungen der katholischen Kirche völlig brachen, und erklärten daher gleichzeitig, dass sie die Autorität und Jurisdiktion des Bischofs von Meissen, als ihrer bisherigen kirchlichen Oberbehörde, nicht mehr anerkännten, infolge dessen ihm auch die üblichen Abgaben (den Bischofszins und das subsidium caritativum) nicht mehr entrichten würden.[1]) Hierdurch war der Abfall von der alten Kirche für den bei weitem grössten Teil des Görlitzer Weichbilds entschieden.

Wie nun in der Oberlausitz die Aufsicht über die Geistlichkeit und der Verkehr mit den kirchlichen Behörden nach und nach von den bisherigen Erzpriestern an die Räte der einzelnen Sechsstädte, überhaupt an die Kirchenpatrone übergegangen sei, dies hier weiter zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Merkwürdig genug übrigens werden auch hierbei, soviel uns bekannt, Namen einzelner Erzpriester gar nicht genannt. In der Oberlausitz traten also an die Stelle der Erzpriester nicht, wie z. B. in den kursächsischen Landen, Superintendenten. Als aber 1559 das bisher zu den oberlausitzischen Stühlen gezählte Bischofswerda aus dem Be-

---

[1]) Nach den Görlitzer Annalen von Mylius (nicht: Meister) und Manlius bei: Hoffmann, Script. rer. Lus. II 26. I 133, Neumann, Geschichte von Görlitz S. 287, Müller, Oberlaus. Reformazionsgeschichte S. 340.

sitze des Bistums Meissen in den von Kursachsen überging, wurde auch hier sofort ein Superindentent eingesetzt.

Seit jenem Görlitzer Konvent von 1525 haben wir weder den Namen, noch irgend eine amtliche Handlung eines Erzpriesters in der Oberlausitz mehr verzeichnet gefunden. Wohl aber geschieht der „drei erzpriesterlichen Stühle“, nämlich von Görlitz, Reichenbach und Seidenberg, noch einmal 1544 in der sog. Decisio Ferdinandea Erwähnung.

Die Herren von Biberstein, die Besitzer der Herrschaft Seidenberg-Friedland, hatten sich, da der bei weitem grösste Teil dieser Herrschaft in dem Lande Böhmen gelegen war, mehrfach geweigert, für Seidenberg und die umliegenden Ortschaften mit dem Lande Oberlausitz zu steuern. Die oberlausitzischen Städte hatten daher bei König Ferdinand gegen sie Klage erhoben und den Beweis, dass Seidenberg zur Oberlausitz gehöre, unter anderem auch daraus zu erbringen gesucht, dass dasselbe von jeher einer jener drei erzpriesterlichen Stühle des Görlitzer Weichbilds gewesen sei, deren Pfarrgeistlichkeit alljährlich für die böhmischen Könige Anniversarien begangen habe. Und so entschied denn 1544 der König, „dieweil sonderlich Seidenberg der dreier unsers Markgrafthums Stühle einer sein soll“, dass die Herren von Biberstein für Seidenberg mit dem Markgraftum zu steuern haben sollten.[1]) Man sieht aus diesen Worten, wie wenigstens bei der königlichen Kanzlei zu Prag die einstige kirchliche Einteilung der Oberlausitz bereits völlig in Vergessenheit geraten war, sonst würde jene königliche Entscheidung nicht blos von „den dreien unsers Markgrafthums Stühlen“ sprechen.

Fünfzig Jahre später verstand man diese Stelle der Decisio Ferdinandea gar nicht mehr. Die damaligen Besitzer der Herrschaft Seidenberg-Friedland, die Herren von Rädern, glaubten aus jenen Worten allerhand vermeintliche Rechte für sich und ihre Herrschaft ableiten zu können. Sie befragten deshalb mehrere gelehrte Juristen, was denn

---

[1]) v. Redern, Lus. sup. dipl. S. 117. Corpus jur. Lus. sup. S. 169.

eigentlich unter dem dort gebrauchten Ausdruck „Stuhl" zu verstehen sei, und auch diese gaben hierüber die ungereimtesten Erklärungen ab.[1]) Dies dürfte die letzte geschäftliche Erwähnung der erzpriesterlichen Stühle in der Oberlausitz sein.

---

[1]) Laus. Magaz. 1772 S. 231 ff.

Wo hat Luther am Pfingstsonntage (25. Mai) 1539 in Leipzig gepredigt?

Von

Dr. Friedrich Seifert

an der Ratsfreischule in Leipzig.

Bei den Historikern der Reformationszeit war es bisher eine unentschiedene Frage, in welcher Kirche Luther bei der Einführung der Reformation Pfingsten 1539 in Leipzig gepredigt habe. Fast mit Gewissheit galt bis vor kurzem die Nikolaikirche, die alte Parochialkirche der Stadt, als die hier in Betracht kommende. Verfasser selbst ist im „I. Heft" dieser „Beiträge zur sächs. Kirchengesch. (Leipz. 1882) S. 131—136", gestützt auf ein höchst beachtenswertes Quellenmaterial, für die Nikolaikirche eingetreten. Sogar die Tradition unterstützte die Forschung, denn die genannte Kirche bewahrt noch jetzt in einem besonderen Raume eine alte steinerne Kanzel, welche bestimmt als die bezeichnet wird, auf welcher der grosse Reformator damals in diesem Gotteshause gepredigt habe (s. I. Heft S. 136). Durch einen archivalischen Fund des Prof. Dr. theol. Theodor Kolde in Erlangen ist diese Frage jedoch seit kurzem als ausser Zweifel gestellt zu betrachten und von nun an die Thomaskirche als das Gotteshaus anzusehen, in welchem Luther am Pfingstsonntage 1539 gepredigt hat. Die Urkunde stammt aus dem Staatsarchive zu Zerbst und ist ein lateinisches Schreiben des Dr. Justus Jonas an Fürst Georg von Anhalt, Herrn von Bernburg und Propst der Magdeburger Kirche. Das hochinteressante Schreiben, welches vom 3. Juni 1539, also nur 9 Tage nach dem bedeutungsvollen Ereignis, datiert ist und unsere Kenntnis von den Vorgängen jener Tage in sehr wesentlichen Punkten be-

richtigt und erweitert, möge deshalb in der Übersetzung hier vollständig folgen:[1])

„Meinem gnädigen Herrn Fürst Georgen zu Handen.

Die Gnade und den Frieden Gottes in Christo (zuvor).

Obwohl ich recht gut weiss, in dem Herrn ehrwürdigster, erlauchtester Fürst und Herr, dass Ew. Hoheit von Mag. Forchheim[2]) alles erfahren haben, was in Leipzig am letzten Pfingstfeste sich ereignet hat und verhandelt worden ist, so wollte ich doch aus bekannter Ergebenheit gegen Ew. Hoheit nicht verfehlen, auch meinerseits demjenigen, was Herr Forchheim vorgetragen hat, etwas als geringe Zugabe beizufügen.

Wir hielten unsern Einzug in Leipzig mit dem erlauchten Kurfürsten am 6. Tage nach „Exaudi".)[3]) Als wir dort am Stadtthor angekommen waren, strömte sofort aus allen Vierteln und Winkeln der Stadt eine ungemein grosse Menschenmenge zusammen, die unsern Wagen von allen Seiten umringte, um Luther zu sehen, und eine dichtgedrängte Schar gab uns gleichsam das Geleit und folgte uns bis zu dem Absteigequartier, dem Hause Doktor Auerbachs.[4]) Dort richteten sich aller Augen, von Gutgesinnten und Böswilligen, von Freund und Feind, auf das Antlitz des aus dem Wagen steigenden Ketzers Luther. Und aus den meisten Mienen liess sich deutlich erkennen, wie die Gemüter im Innern gesinnt waren.

Bald darauf, am folgenden Tage, wurde mir im Namen

---

[1]) Original abgedruckt bei Theod. Kolde, Analecta Lutherana (Gotha 1883) S. 339 ff.

[2]) Über Forchheim (eig. Georg Helt) a. a. O. S. 80. 297. 308. 378, bes. 411 f.

[3]) Am 23. Mai 1539 = Freitag. Im Latein. wird der Ausgangspunkt (hier Sonntag Exaudi) mitgerechnet. Vgl. I. Heft S. 130.

[4]) Luther und Jonas wohnten also beim Arzte Dr. Heinrich Stromer aus Auerbach (Bayern); der ersteren schon 1519 während der Disputation zu Tische zu laden gewagt hatte, bei dem Erbauer von „Auerbachs Hof" (erbaut von 1530—1538), demnach bestimmt in der Grimmaischen Strasse, falls Dr. Auerbach nicht noch anderswo (Ritterstrasse?) ein Haus besass.

des Fürsten Heinrich und so auch mit Einwilligung unseres erlauchtesten Kurfürsten aufgetragen, die erste Predigt in der Thomaskirche zu halten. Obwohl nun Lorenz, der Ehemann der Frau Bäckerin x., welcher der evangelischen Lehre zugethan ist, gern hätte mit der grossen Glocke das Zeichen gegeben oder hätte geben lassen, so konnte man das doch beim Propste[1]) und bei den andern Chorherren zu St. Thomä nicht durchsetzen; denn sie hofften, wenn nicht das grosse Geläut benutzt würde, werde die Gemeinde bei der ersten Predigt nur schwach vertreten sein oder ganz fehlen. Aber was geschieht insgeheim? Wenn ich nicht irre, so beauftragte Lorenz, der Ehemann der Bäckerin, jetzt selbst einen oder den anderen „Schüler", dass „Anschläge" an einigen „Eingangsräumen"[2]) (vnum aut alterum scholasticum, qui schedas affigunt ad quasdam porticus) gemacht würden. Nun strömte binnen einer Viertelstunde eine grosse Menschenmenge herbei, während das Gotteshaus bereits zum guten Teile gefüllt war. Ich besteige die Kanzel und stimme das

---

[1]) Ambrosius Rauch, vgl. I. Heft S. 150 ff.

[2]) Ist es die Bäckerin des Chorherrenstiftes und der Schule zu St. Thomä? Es scheint so. Da Lorenz nur immer der „Ehemann der Bäckerin" genannt wird, so ist es fraglich, ob er selbst Bäckermeister war. Als solche werden damals genannt: „Lorentz" Jung, † 1557, Lor. Grimmer, † 1568 Sonntag Oculi in der Parffsen Gassen = Barfussgässchen, wohnte der Thomaskirche am nächsten. Das Meisterstück haben „gemuthet": Lor. Keller 1520, Lor. Ome 1521 und Lor. Auberich 1522 [nach dem Innungs-„Totenbuche", beginnend 1517, und dem „Muthungsbuche", welches die Meldungen zum Meisterwerden vom Jahre 1400 an enthält]. „Scholasticus" besonders der „Aufseher" der Schule. Da aber einem solchen das Anbringen von „Anschlägen" zumal nicht von einem Manne in abhängiger Stellung, wie es Lorenz war, zugemutet werden konnte, so müssen wir wohl an ältere Schüler der mit dem Chorherrenstifte verbundenen Schule (Thomasschule) denken. [Joh. Agricola, Sibenhundert vnd funffzig deutsche Sprichwörter, Wittenb. 1582, Nr. 345 S. 182: Der „Scolasticus" sol der Schule vnd lernung in acht haben | das wen sie erzogen sein | sol man sie zu höhern sachen | als zu Regimenten gebrauchen.] „Porticus" ist im mittelalterlichen Klosterwesen der „Eingangsraum" zur Kirche oder zum Kloster.

Lied an: „Nun bitten wir den heil'gen Geist". Und so wurde jene erste Predigt, wider den Willen der Papisten und Feinde des Evangeliums, vor einer sehr grossen und zahlreichen Gemeinde gehalten. Auch die anderen von uns haben vor einer sehr grossen Zuhörerschaft in anderen Kirchen gepredigt.

Am Pfingsttage predigte in der Thomaskirche der Prediger des erlauchtesten Fürsten Heinrich, „Paul",[1]) welcher der Freiberger Kirche vorsteht, ich auf Befehl und Anordnung der Fürsten in der Klosterkirche der Nonnen vor dem Thore[2]) und Herr Friedrich Myconius [Mecum][3]) zu St. Nikolai. Nachmittags (am Pfingstsonntage, 25. Mai) erfüllte Herr Dr. Martin Luther seine Weissagung, die er zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte, damals als Herzog Georg mit irgend welchen grausamen Massregeln umging: „dass er noch in Leipzig predigen werde"; und er predigte vor einer ungemein grossen Volksmenge zu St. Thomä.[4])

Und als Luther bereits im Begriff war, die Kanzel zu besteigen, war es Herr Dr. Breitenbach,[5]) der mit vorgestrecktem Arm die herandrängende übergrosse Menge drohend abwehrte und Luther zur Kanzel Bahn machte. Dies sahen die dabeistehenden Fürsten[6]) und ich sah es gleichfalls mit meinen eigenen Augen. Am zweiten Feiertage, als die Fürsten bereits abreisen[7]) wollten, habe ich abermals, soviel der Herr mir es gab, in der Thomaskirche gepredigt, unter er-

---

[1]) Paul Lindenau; vgl. I. Heft S. 126 f und Georg Müller, Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden (Leipz. 1880).

[2]) Benediktinerinnenkloster zu St. Georg vor dem Petersthore, s. I. Heft S. 150. 156.

[3]) I. Heft S. 130. 137 ff. 148. 158. 162. Mycon geb. 25. Dez. 1491 in Lichtenfels am Main, † 7. April 1546 (Gotha): Ant. Probus, orat. de Frid. Myconio habita (21. Mai) 1596 Vinariae (Smalcald. 1597) C. 4 b. G. 3 b. H. 4. Joh. Glieb. Bosseck, Frid. Mycon. (Leipz. 1739) S. 5. 19 f. 22.

[4]) A prandio d. doctor Mart. Lutherus ... et coram maxima multitudine populi praedicauit apud „S. Thomam".

[5]) I. Heft S. 133. 144.

[6]) I. Heft S. 129 f.

[7]) I. Heft S. 133.

staunlichem Zulauf von Menschen zu diesem Gotteshause. Das Übrige, wie das eben Berichtete, hat zweifellos Mag. Forchheim Ew. Hoheit gemeldet.

Der Rektor und die übrigen Herren[1]) der Hochschule[2]) überreichten Dr. Luther und uns durch einige Magister und Pedelle in ehrenvoller Weise ein Geschenk. Der Rat that nicht das Gleiche.[3]) Vor zwei Tagen schrieb hieher Herr Cruciger,[4]) der mit Friedrich Mecum von den Fürsten hier zurückgelassen worden war (der erste Plan war, vier zurückzulassen, darunter ich auch sein sollte[5]). Nun beschliessen[6]) die Fürsten etwas der Art [?] [am Rande]). Cruciger schreibt, der Propst zu St. Thomä sei, obwohl krank, dennoch jetzt zum Bischof von Merseburg[7]) gereist, um die Fronleichnamsprozession beizubehalten, aber der Rat [der Stadt] beschloss auf Befehl der Landesregierung [„τῶν ἀρχόντων“], dieselbe für immer abzuschaffen.

Die Bischöfe von Meissen und Merseburg sollen an den erlauchten Fürsten Heinrich geschrieben haben: „s. fürstl. Gnaden[8]) wolle gemach thun, sie wären bedacht, sich selbst zu reformieren.“ Aber diese Sache unterliegt noch der Beratung.

Gestern schrieb Dr. Cruciger hieher Folgendes: „Die Anfänge des Evangeliums nehmen unter Gottes Beistand noch immer guten Fortgang.[9]) Der Stadthauptmann und der gegenwärtige Bürgermeister boten uns auf Befehl des Fürsten ihren Beistand und ihre Dienste ziemlich freundlich an.

---

[1]) Domini [nicht docti].

[2]) I. Heft S. 138 f. 157.

[3]) Ebenda S. 129. 139 f. 144.

[4]) Ebenda S. 130. 137 f. 141. 144. 147 f.

[5]) Über Jonas in Leipzig a. a. O. S. 130 ff. 137. 143 ff. 158.

[6]) Deliberant [nicht deliberaverunt].

[7]) Ebenda S. 135. 140 f. 151 Anm. 6. Die Universität, Klöster und Kirchen in Leipzig waren dem Bischofe von Merseburg unterstellt. Nach Fürst Adolfs von Anhalt am 24. März 1526 erfolgten Tode wurde am 9. April dess. J. Vincenz von Schleinitz Bischof († 1535), dann Sigismund von Lindenau Bischof († 1544).

[8]) s. f. g. [nicht E. f. g.]

[9]) Vgl. a. a. O. S. 137 ff. 142 f.

Jedoch hegte man anfänglich Besorgnis darüber, wie für unseren Lebensunterhalt gesorgt werden könnte. Denn der Stadtrat hat diese Last von sich ab- und auf den Propst zu St. Thomä gewälzt. Wir glaubten, über diese Kleinigkeit nicht ein Wort verlieren zu sollen. Die Mönche[1]) nebst einigen alten Frauen verbreiten Gerüchte, welche ihrer würdig sind. Aber Christus im Himmel fängt den 2. Psalm an, er lachet und spottet ihrer. Viele angesehene Männer und fromme Leute und der grössere Teil des Volkes ergreifen mit glühender Liebe und Zuneigung die Lehre der Wahrheit. Dies wollte ich Ew. Hoheit mitteilen und anvertrauen (denn einiges können wir noch nicht öffentlich vortragen). Möge Ew. Hoheit meine Ausführlichkeit nicht übelnehmen.

Ew. Hoheit und erlauchte Fürsten und Herren Johannes und Joachim, Ew. Hoheit Brüder, wolle der Herr Christus recht lange dem Staate und der Kirche in Wohlsein erhalten! In Eile geschrieben am 3. nach Trinitat. im Jahre des Herrn 1539. Ew. Hoheit unterthänigster Justus Jonas, Dr., Propst zu Wittenberg."

Nach diesem Schreiben muss man von jetzt an die Thomaskirche als diejenige bezeichnen, deren Name mit dem hochwichtigen Werke der Einführung der Reformation in Leipzig besonders eng verknüpft ist. An eine Verwechslung der Kirche seitens Jonas' lässt sich, da er dabei so direkt beteiligt war und trotz der am Schlusse seines Schreibens angegebenen Eile (raptim) so ausführlich an eine fürstliche Person berichtete, nicht denken. Hiergegen spräche auch der Inhalt des Briefes selbst. Die Stelle, welche den Propst und die Chorherren betrifft, passt nur auf die Thomaskirche, keineswegs auf ihre Schwesterkirche, wo Weltgeistliche fungierten. Jonas bestätigt somit den Bericht des Sebastian Fröschel,[2]) welcher von 1519 an Leipzig und dessen

---

[1]) Über diese a. a. O. S. 138. 142 f. 144. 153 ff.

[2]) Vom Königreich Christi Jhesu, Der Christen grösten vnd höhesten Trost. Wittenb. 1566 (Königl. öff. Bibl. in Dresden) fol. X iij b. Fröschel war Pfingsten 1539 nicht mit in Leipzig. Er wirkte von 1525—1570 in Wittenberg, vgl. I. Heft dies. Beit. S. 133 Anm. 5.

Kirchen gut kennen gelernt hatte und als Wittenberger Prediger im ununterbrochenen Verkehre mit Luther, Melanchthon und Jonas stand: „ZVm ersten, Hat Hertzog Heinrich, so bald nach Doctor Martino Luther gen Witteberg geschickt, vnd jn lassen bitten, das er zu jr. f. G. gen Leipzig wolte komen, als auch geschehen. Vnd alda in Sanct Thomas Kirchen auff das Pfingstfest das heilige Euangelium Predigen, Vnd hat Hertzog Heinrich dem Doctor Breitenbach, dem Juristen vnd Ordinario befohlen, das er Doctorem Mart. Lutherum auff den Predigstul vnd herab wolte füren vnd beleiten, das jm kein leid widerfüre."

Die unanfechtbaren Zeugnisse von Jonas (1539) und Fröschel (1566) sind in jüngster Zeit durch einen wichtigen Fund[1]) in Leipzig selbst noch bestätigt worden. Zu Pfingsten 1608 schenkte der Leipziger Ratsherr Hartmann Schacher[2]) der Bibliothek der Thomasschule ein Exemplar der Ende des 16. Jahrhunderts erschienenen grossen jenaischen Ausgabe von Luthers Werken. In dem ersten Bande dieses Exemplars befindet sich nun auf der Innenseite des Deckels von Schreiberhand folgende, vom Stifter aber eigenhändig unterschriebene Widmung:

„Vff die Schul zu S. Thomas.

Am Heyligen Pfingstagk Anno 1608, das ist 69. Jahr, das nemlich Anno 1539 durch den hocherleuchten Gottes Man D. Martin Luthern durch Verleihung Göttlicher gnaden die Erste Evangelische Predigt in der Kirchen zu S. Thomas ist gethan worden.

Gott der Allmächtige verleihe, das des Ehrwirdigen und

---

1) Zuerst veröffentlicht durch Herrn Archivdirektor Dr. Wustmann, Oberbibliothekar an der Stadtbibliothek zu Leipzig, im dasigen Tageblatt Sonntag, den 15. Juli 1883.

2) Wahrscheinlich war er damals Vorsteher der Thomasschule. Er wurde 1597 in den Rat gewählt und starb 1622: Tob. Heydenreich, Leipzigische Chronicke, Leipz. 1635 (Schluss): Namen der Ratspersonen, III. Verz. fol. f. iij. Winzer und Vollbert, Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in der Churf. Sächs. Stadt Leipzig (das. 1718/83) S. 36 f.

Hochgelehrten D. Vincentj Schmucken[1]) in heutiges tags gethaner predigt inbrünstig gebet vnd heyliger Wunsch war werde, das nemlich 69 Jahr vnd aber 69 Jahr, vnd wenn die Welt lenger stehen sollte, biss an den Jüngsten tagk solche reine lehre Göttliches worts in dieser Stadt Kirchen vnd Schulen fortgepflantzet vnd erhalten werde. Amen."

Hartmann Schacher,
m. p.

Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein Einladungsprogramm der Leipziger Universität vom Jahre 1779 („De Friderico Myconio Lipsiensium Apostolo") der alten Tradition folgt. Dort lesen wir: „Scimus Lutherum et Justum Jonam Festo Pentecostes in Thomano conciones evangelicas habuisse."

Leider hat sich bis jetzt in den Archiven der Leipziger Kirchen selbst hierüber nichts gefunden, wie man leider auch nichts über den Verbleib der Lutherkanzel in der Thomaskirche weiss. Wenn auch die altehrwürdige Kanzel, welche in der Nikolaikirche als die „Lutherkanzel" bisher aufbewahrt wurde, der Luthererinnerung entkleidet sein sollte, so wird sie dennoch als schönes Kunstdenkmal aus dem Zeitalter der Reformation, bei deren Einführung in Leipzig Pfingsten 1539 auf ihr ja auch evangelisch gepredigt worden ist, jedem wahren lutherischen Christen lieb und wert bleiben. Wie die Sage sie zur „Lutherkanzel" machen, diese Sage überhaupt entstehen und sich so lange behaupten konnte, ist nicht leicht zu beantworten. Man müsste denn daran denken, dass diese Kanzel vielleicht infolge baulicher Veränderungen in der Thomaskirche nach Entfernung der Chorherren aus jener in die Nikolaikirche gekommen sei, zumal der erste Superintendent, Johann Pfeffinger († 1. Jan. 1573), an letzterer Kirche wirkte, da die Chorherren die Thomaskirche noch bis 1543 inne hatten. Auch liegt die Vermutung nahe, dass Propst

[1]) Seit März 1593 Diakonus, von 1594—1604 Archidiakonus, dann Pfarrer an der Nikolaikirche und von 1617—1628 Superintendent in Leipzig. Im Sommersemester 1620 war er Rektor der Universität; geb. in Schmalkalden am 17. Oktober 1565.

und Chorherren aus konfessionellem Gegensatze die ihnen mindestens höchst unangenehme Lutherkanzel aus der ihnen gehörigen Thomaskirche entfernt und auf Wunsch oder Befehl an die Nikolaikirche, den Sitz des ersten Superintendenten, abgegeben haben dürften. Ob diese Kanzel zum Charakter des Innern der Thomaskirche passte, lässt sich, zumal bauliche Veränderungen in der That stattgefunden haben, nach eingeholtem sachverständigen Urteile nicht mit Gewissheit sagen.

Memorabilia der Kirchfahrt Langhennersdorf b. Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Königsdörffer,

1859—1883 Pfarrer daselbst, jetzt Past. emer.

Die Parochie Langhennersdorf umfasst vier volkreiche Ortschaften: das Pfarrdorf (Lgh.), Seifersdorf (Sdf.), Reichenbach (Rbch.) und Bräunsdorf (Bdf.). Unter dem Patronate des Klosters Altenzella b. Nossen stehend, das ihr noch 1530 die grosse ganz steinerne Kirche erbaut hat, bekam sie erst Ende 1544 einen evangelischen Geistlichen. Er hat das fast vollständig noch erhaltene Kirchenbuch 1546 als Trauregister, 1548 als Tauf- und Totenregister begonnen. Dasselbe enthält gleichwie die 1581 angefangenen Pfarrannalen manchen Eintrag von pastoraler und kulturhistorischer Bedeutung. Das Wichtigste mag auszugsweise hier folgen.

Zuerst die ortsgeschichtliche Notiz: „A. D. 1543 decimo nono Kal. Novembris in die Elisabeth honorandus Nicolaus Melhorn extremum clausit diem, fungens officium Pastoris XXV annos in Heinersdorff, cujus anima requiescat in pace.“ Dieser hat den Abschluss der katholischen Aera gemacht. Man hat ihn ruhig noch im Amte sterben lassen.

Dann dies: „A. D. 1544 vigesima nona die mensis Decbris Dominus Andreas Schmiedewald de Russwein, Abbas Cellensis, mihi Carolo Schrot curam pastoralem Ecclesiæ Langenhennersdorfensium commisit.“ Dieser ist sicherlich der erste lutherische Ortsgeistliche gewesen, sonst würde er vorstehende Notiz nicht in das zur Pfarrbibliothek gehörige

Buch „Confessio Augustana invariata“ eingezeichnet haben. Dasselbe scheint aber von ihm und seinen nächsten Nachfolgern (deren einer darein geschrieben: „dass ein rechter Lutherischer Christ ihr wohl trauen mag“) fleissig gebraucht worden sein, denn „weil die ersten Blätter kaum behangen blieben, hat diese u. a. relationes Johann Lohdius, der Zeit in die 36 Jahr allhier zu Lgh. Pfarrer, zum Gedächtniss hieher (d. h. in die Pfarrannalen) verzeichnen wollen den 18. Februar 1681“.

Der eben genannte Monatstag giebt mehrfach Anlass zu Bemerkungen. Im Taufregister von 1549 steht vom Pfarrer Schrot eigenhändig und unter den übrigen Einträgen hervorstechend mit roter Tinte geschrieben: „Concordia, filia Mertens Stechern in inferiori Hennersdorff, baptizata 18. Febr., ipso die Concordiæ, in memoriam sanctissimi patris nostri Martini Lutheri, qui hoc die ex hac vita ad superos migravit et jam abstulit omnem concordiam.“ Ebendieselbe wird als „religionis Lutheranæ amantissima“ unter den Verstorbenen vom Jahre 1620 aufgeführt.

Im Totenregister von 1595 wird vom Pfarrer Lufft ein Verstorbener eingetragen mit den Worten: „Mortem cum vita commutavit 18. Februarii, die Concordiæ, quo die ante annos 49 vir Dei, tertius Helias et propheta Germaniæ D. Doctor Martinus Lutherus Islebiæ in patria, ætate et ærumnis fessus, postquam curriculum vitæ et vocationis suæ confecisset, placide et summa animi tranquillitate in Domino obdormivit, nec eam constantiam, quam voce et scriptis professus fuit vivus, in morte abjecit, sed fidem in Christum, quem divino successu docuerat et propugnaverat, in mortis agone et extremo spiritu retinuit. Qui secus vel sentit vel dicit, hunc mendacii arguet et confundet in extremo judicio patefacta veritas.“ — „Eodem die S. Concordiæ anno 1601 obiit in Domino pastor hic D. Michael Lufft, hæc eadem scribens“ — bemerkte dessen Nachfolger Gottfried Marggraff darunter. Im Totenregister aber, wo er den Vorgänger, seinen Schwiegervater, eingetragen hat, sind von ihm folgende Distichen am Rande beigefügt:

„Candida qua colitur festa Concordia luce,
Hac vitam ponis, sancte Luthere, tuam.
Tecum inter magnos periit concordia reges,
Germani probat hoc multa vicina soli.
Luce etiam colitur Constantia fortis eadem,
Qua tu cæliculis juncte Luthere viges.
Theologos inter periit constantia tecum,
Terret inexpertæ quos nova forma crucis.“

So lautete es im ersten evangelischen Jahrhundert über den Reformator und die nach seinem Abscheiden entstandenen politischen und theologischen Wirren.

Wie lautet es nun über die Gemeinde im allgemeinen zu jener Zeit? Ein im Pfarrarchiv befindlicher „Extract aus der Matricul der Superintendur Freyberg de anno 1575, des Pfarrers und Schulmeisters zu Langenhennersdorff Einkommen betreffende“ führt unter den „Gebrechen bey der Pfarr zu Lgh.“ sub No. 3 Folgendes an: „Alss sich auch ein Pfarrherr[1]) beklaget, die Leuthe höreten den Catechismum unfleissig, zur Wochenpredigt kommen sie gar nicht, trieben doch mittlerweile Fuhren und Handtarbeit am Sonntage und geordneten Festen. In deme ist denen Eingepfarreten gebothen, da Einer die Frühe- oder nach Mittags-Predigt an Sonntagen oder geordneten Festen ohne Vorwissen unde Erlobnüsse des Pfarrherrns und des Richters versäumen würde, der soll X groschen, halb der Kirchen undt halb der Gemeine verfallen seyn; zur Wochenpredigt aber soll auss jedem Hausse zum wenigsten der Wirth oder die Wirthin samt den Kindern und Dienstgesinde, welches nicht uffm Acker zu arbeiten hat, in die Kirchen kommen, unde welcher das nicht hält, umb fünff groschen der Kirchen und Gemein zu gutt gestrafft werden. Würde dann einiger

[1]) Namens Mag. Balthasar Kademann aus Ortrandt, hiesiger Pfarrer von 1567—1577, dann Pastor zu Kamnitz in Böhmen, nachher Hofprediger in Dresden, als welcher er die Form. Concord. mit unterschrieb, † als Superintendent zu Pirna, bei der 1575 allhier gehaltenen Visitation „als ein gelehrter, geschickter, der lateinischen, grichischen und ebreischen Sprach wohl erfahrener Mann befunden“.

ohne obgehörter Erläubnüss am Sonntage oder geordneten Festen Pferde- oder Händearbeit anstellen, der soll umb XX groschen unnachlässlich gestrafft werden; unde sollen Richter und Schöppen bei Ihren Pflichten darauff ein Auge haben, dass Niemand diessfalls überschritten werde und ungestrafft bleibe, unde da sie diessfalls unfleissig erfunden würden, sollen Sie von der Obrigkeit in ernste Straffe genommen werden." — Ob man es wirklich mit Strafen gezwungen hat? — Als 4. „Gebrechen" ist angeführt: „Nachdem auch der Pfarrherr vorbracht, es sey in diesem Dorff gemein, das Weiber unde Männer dahin kommen, die sich vor Wahrsager aussgeben, denen lauffen die leuthe mit fleiss zu, gehen auch wohl zu ihnen in andere Dörffer; darinne ist verordnet: werde einiger Mann oder Weib bey solchen Satans-Propheten Rath suchen, ihme im Dorff wahrsagen zu lassen, oder an andere Örther nachlauffen, der soll von seiner Obrigkeit Vierzehen tage lang mit gefängnüss und dann nächst auch an guthe gestrafft werden. Die Wahrsager aber sollen zu Gefängnüss eingezogen, der weltlichen obrigkeit überantwortet und wider sie nach Ordnung der Rechte verfahren werden." — In den Pfarrannalen steht: „1596 d. 10. Octb. hat ein Ertzdieb, dem Pastori zu Hass, kurtz vor dem Zusammenschlagen die Hostien vom Altar gestohlen" — ob nicht zu abergläubischem Gebrauch? — In den 42 Jahren von 1584—1626 aber sind 8 Einbrüche in der Pfarre notiert. In den 24 Amtsjahren des dermaligen Pfarrers ist keiner vorgekommen.

Auf kirchliche Ehedisziplin weist hin, dass der erste evangelische Pfarrer Karl Schrot (1544—1552) zu den 3 vorgeschriebenen Fragen an Nupturienten nach Ledigkeit, elterlicher Einwilligung und Verwandtschaft noch die 4. hinzufügt: „Ob sie auch das Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi nach seiner Einsetzung gebraucht vnd empfangen"; und der fünfte, Michael Lufft (1577—1599) hat zum 5. hinzugeschrieben: „Da es junge lewte sind: ob sie auch ihren Catechismum gelernet, ohne dessen Erkenntnis sie nicht auffgeboten werden sollen".

Kirchenbusse ist öfter zu üben gewesen. Im Trauregister 1605 steht: „Martin Halm in Reichenbach cum Barbara, Peter Ottens ibidem relicta filia, qui antea cum ipsa fornicabatur, nunc ecclesiæ reconciliatus, copul. 21. Maji, statim finita concione“ (gleich nach dem Frühgottesdienste). 1608 finden sich 2 dergl. Paare unter den 15 des Jahres, das eine „post actam publicam poenitentiam“. So 1609 wieder 2 unter 12 und noch mehre dergl. in ff. Jahren. 1610 werden zwei „inter se fornicati copul. sine nuptiarum ritu“. 1611 wird ein ausfälliges Paar (N. N. „filius relictus, degener, jussu Diaboli fornicatus cum N. N. relicta filia degenera“) „jussu magistratus“ copuliert. 1613 wird eine, „quæ antehac ab alio viciata fuit, nunc iterum compressa a sponso, copul. post actam poenitentiam et usum coenæ sacræ jussu D. Sup.“. — In welcher Weise diese Kirchenzucht hiesigen Orts ausgeübt worden, darüber findet sich keine Notiz. Durch Generale vom 14. Jan. 1756 (Cod. ed. Schreyer S. 154) wird sie als „in der Kirche währenden Gottesdiensts vorzunehmende ausserordentliche Handlung“ abgeschafft und der Privat-Admonition überwiesen. Und „Laut eines gnädigsten Befehls des hochl. Oberconsistorii Dressden sub d. 30. Aug. 1699 soll die Kirchenbusse, an welchem Orth sie in Brauch, ohne Vorwissen und Bewilligen des Consistorii nicht mehr in Geld verwandelt, sondern jederzeit würklich geleistet werden“ (Missive des Ephorus Dr. Lehmann zu Freyberg v. 14. September 1699).

Aussereheliche Kinder gehören früher zur Seltenheit. In dem hier seit 1548 vorhandenen Taufregister giebt es bis 1554 unter den 131 Geborenen kein einziges. (Von 1555—1576 hat dasselbe eine Lücke.) Von 1577—1585 verzeichnet es 445 Geburten, unter denen wieder keine uneheliche ist. (Von 1586—1617 ist wiederum eine Lücke. Da nämlich unterliessen die beiden damaligen Pfarrer, weil die Eltern sich weigerten eine Gebühr zu zahlen, überhaupt jeglichen Eintrag im Taufregister; nur ihre eigenen Kinder und die des Ortsrichters schrieben sie ein. Dieser Übelstand

hörte auf „mandato D. D. Visitatorum 1. Octbr. 1617 juxta decretum Synodi 1608, quod quilibet pater pro inscriptione infantis Pastori solvat 1 gr.", und der seit Februar 1599 fungierende Pfarrer Marggraff verzeichnet darauf wieder ein am 24. September 1617 getauftes Kind, seinen 122. Täufling.) 1619 kommt das erste aussereheliche vor = 1 : 67, 1620 = 2 : 53, 1624 = 1 : 59, 1628 = 3 : 60, 1629 = 3 : 57, 1631 = 1 und 1632 = 1. Er schrieb sie aber nicht unter den übrigen Täuflingen ein, sondern gab ihnen einen besonderen Ort im Kirchenbuche. Ihre Erzeuger waren gewöhnlich nur Knecht und Magd. Von 1633—1647 gab es unter 224 Geborenen wieder keins, erst 1648 = 1 : 23, 1651 = 1 : 21, 1653 = 1 : 32, 1658 = 1 : 38, und so fort bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Von 1759 aber, also während des siebenjährigen Krieges, mehren sie sich auffällig, so dass unter den 639 bis 1765 geborenen Kindern 41 (= 1 : 15,6) aussereheliche waren.[1]) In den Jahren 1684 und 1685, wo ebenfalls Kriegsvolk in der Kirchfahrt lag, kamen auch schon unter 45, bezw. 55 je 3 dergleichen vor. Als aussergewöhnlicher Vorkommnisse gedenkt ihrer der Pfarrer meist ausführlicher, z. B. 1684 den 2. Februar wird getauft Sabina, eine Tochter Sabinæ Kunczin in Lgh., „welche vorgeben, wie sie unterwegs von einem Reuther angefallen, mit Gewalt gezwungen und also geschwängert worden, dass sie also denselben nicht nennen noch kennen können; habe solches der Obrigkeit hinterbracht, welche per brachium sæculare besser inquiriren kann, vielleicht wird hievon mehr relation gefallen, indess ist das Kind getauft worden".

Die ersten Einträge in dem hiesigen, mit dem 12. September 1548 beginnenden Taufregister (unter der Überschrift: „Namen der so getaufft werden in der kirchsamlung Hennersdorff") sind sehr kurz: „Barbara, filia Mathes Schultz de Hennersdorff, baptizata quarta post nat. Mariæ, quæ fuit 12. Septembris"; Michael, filius Merten Richters de Reychen-

---

[1]) In den letzten 7 Jahren von 1875—1881 gab es 142 unter 1129, also = 1 : 7,9. Dies zum Vergleich mit der Vergangenheit.

bach, baptizatus quarta post Mathei, quæ fuit 26. Septembris"; „Paulus, filius Jacoff Kesseler de Breunsdorff, baptiz. sexta p. Michaelis, quæ fuit 5. Octobris"; „Dionisius, filius Vrban Meuer de Seyffersdorff, baptiz. ipsa die quæ fuit 9. Octobr.", der im Kalender den Namen Dionysius trägt, wozu der im Anfang des 17. Jahrhunderts fungierende Amtsnachfolger bemerkt: „Hat seinen namen mittbracht, wie denn dieser pfarr nach seinem gefallen den Kindern namen gegeben." Taufpaten sind bis Mitte November 1548 nicht genannt, vielleicht weil der eintragende Geistliche die Taufhandlung nicht selbst verrichtet hat. Von da an werden sie als „compatres" stets aufgeführt, wenngleich in aller Kürze. So: „Martinus, filius Peter Wagners de Reychenbach, baptiz. 20. Novembris, compatres Gregor Heimer, Cristoff Vlrich, Wenczel Schmid, omnes de Reychenbach"; „Walpurg, filia Fabian Zaspel, baptiz. 20. Novembris, compatres Donat Ditterich, Wendel vxor Cristoff Sylbermans, Anna vxor Vrban Sylbermans, omnes de Hennersdorff". Anstatt compatres heissen sie auch patrini, susceptores oder blos testes.

Sehr oft kommen Pfarrer und „Pfarrerin" während des 16. und 17. Jahrhunderts als Paten bei Bauern und Handwerkern vor, nachmals meist nur bei dem Richter, Förster, Kirchenvätern und andern Honoratioren. Der zweite hiesige Pfarrer, Laurentius Jöstel, „pastor animarum" von Juli 1552 bis Oktober 1555, ist bei den 51 Taufen, die er überhaupt verrichtet hat, 28 mal zu der Ehre gekommen, einigemal auch sein Weib oder seine Tochter. Treuherzig hat er beigefügt, was es ihm oder den Seinigen gekostet, gewöhnlich „const. 9 gr.", oder „eingebunden 6 gr. und 3 gr. zur Biersuppen", auch „6 gr. eingebunden vnd ein schreckenberger geschanckt", am häufigsten „3 gr. geschanckt", bei dem Richter in Lgh. aber „½ Thlr. eingebunden und 1½ gr. vertrunken"; bei dem Richter in Bdf. blos „9 gr. eingebunden"; einmal, wo er mit „Anna vxor Michel Kuntzen judicis" Pate stand, wurde „1 ort eingebunden vnd 2 gr. vertruncken bey dem Richter vnd 3 gr. zur Biersuppen". Am 4. Dezbr. 1553 hatte er 5 Kinder zu taufen, drei derselben hat er selbst

und eins sein Weib „aus der tauffe gehoben“, ihm kostete es je „6 gr. eingebunden und 3 gr. zum geschencke“, ihr „1 schreckenberger und 2 gr. zum geschenck“. Sonderlicherweise ist bei vieren dieser Täuflinge der Taufname unerwähnt geblieben. Die „virgo Gertrudis, filia Laurentius Jöstels“ hat „4 gr. eingebunden“.

Die Anzahl der Paten war immer drei, wie deren laut Generalartikel von 1580 bei 100 Gülden Strafe nicht mehr genommen werden sollten (Cod. S. 24), auch nicht weniger (lt. Verordnung vom 22. Juni 1661, Cod. S. 99). Dass die von Adel zum meisten 7 bis 8 Gevattern bitten durften (s. ebendas.), machten sich auch die zeitweilig adeligen Besitzer des hiesigen Richtergutes zu Nutze. Schon 1656 hat ein Kind des Herrn Georg Wilhelm Kölbel v. Geisingk hier 8 Paten, und zwar 6 Adelige aus den Familien v. Schönberg und v. Carlowitz, dazu die zwei Pastoren von hier und von Pappendorf. 1663 wird ein Kind des Hans Heinrich Kölbel v. Geising auf Arnsdorf b. Hainichen allhier geboren und getauft. Davon lautet es: „Die Pathen waren nach adligem Gebrauch theils gegenwärtig theils abwesend. Der Taufsermon und die Leichpredigt des mit 6 Monaten verstorbenen Töchterleins wurde durch den Druck zu Chemnitz publiciret.“ 1664 wird wieder demselben Arnsdorfer Herrn ein Söhnlein im hiesigen Erbgericht geboren und getauft. Paten waren der Pfarrer, dessen Ehefrau und eine Jungfrau von Kölbel. „Sonsten sind viel mehr vornehme Leute von adeligem und unadeligem Stande zu Gevattern erbeten worden, welche theils bei dem solemni convivio erschienen, ist aber unnöthig erachtet worden, dieselben nominatenus hier zu verzeichnen“ — wie dabei bemerkt wird.

Was die „Ordonnanz“ vom 19. Juli 1828 (Codex S. 294) erst legalisiert hat, dass die Unteroffiziere und Gemeinen vom Militär „im Felde“ mehr als drei Taufzeugen erbitten durften, fand schon lange vorher statt. 1630 wurde das Kind eines Soldaten aus der Kirchfahrt in Pappendorf getauft; dabei die Notiz: „Die Pathen sind ihr fünff auf Soldatisch gewesen.“ 1685 den 2. Oktober wurde hier ge-

tauft Johann Christoph,[1]) Christoph Endigs, eines Soldaten Sohn, „haben nach Soldaten Gebrauch damals nachfolgende Personen zu Taufzeugen angeben“, in Summa zehn, als 3 Soldaten, 2 Dienstknechte, 1 Weib und 4 ledige Dirnen. Der am 4. März 1696 getaufte „Georg Adam, Christian Richters, eines Reuters, allhier im Quartier liegend, Sohn“ hatte sogar dreizehn Paten: 5 Reuter, 3 Weiber, 2 Männer (den hiesigen Erbrichter und den Reichenbacher Oberförster), 1 Junggesellen, 1 Jungfrau und 1 Deflorierte.

Was die Trauungen betrifft, so giebt das „Vorczeignus aller ehestifftung der khürchen zum Langenhennersdorff, angefangen 1546“ zuerst auch nur kürzeste Notiz: „Greger Schmidt von der Schyrm,[2]) Anna filia Merten Bruckschlegel de Reychenbach“, und Dionisius Beckher de Breunsdorff, Cristina filia Francz Jan de Rychperg“; desgl. „Fabian Teuffel, Wendel filia Caspar Bernth, ambo de Hennersdorff“, alle noch ohne Angabe des Tages der Trauung. Erst 1547 lautet es: Cristoff Kesseler de Breunsdorff, Barbara filia Andres Heupt de Seyffersdorff, solemnisauit nuptias 23. Kal. Januarii“, und 1548: „Merten Khauerth von der Schyrm, Magdalena filia Merten Bruckschlegel de Reychenbach, solemnisauit nuptias in pago Schirm die Dorotheæ, quæ fuit 6. Kal. Februarii“. Bei einigen Paaren sind testes angeführt, der eine „a parte sponsi“, der andere „a parte sponsæ“.

Von der unter dem 22. Juni 1661 höchsten Orts denen vom Adel gegebenen Erlaubnis von Haustrauung ohne Dispensation wurde hier schon 2 Monate vorher Gebrauch gemacht: 1661 den 15. April „ist Herr Hans Heinrich Kölbel v. Geissingen auff Arnsdorff mit tit. Jgfr. Eva Marien geb. Kölbelin im Erbgerichte zu Lgh. getraut worden im Beyseyn Vornehmer von Adel, auch priesterlichen Standes Personen“. Und d. d. 18. April 1664 lautet es: „Der Hochedelgeborene, gestrenge und feste Hr. Hans Friedrich Kölbel

---

[1]) Während man sich früher mit einem Taufnamen begnügte, werden gegen Ende des 17. Jahrhunderts zuweilen zwei gegeben, und im 18. wird dies zur Regel.

[2]) Jetzt Grossschirma genannt.

v. Geissingen auf Arnsdorff, mit der Hochedelgeborenen, viel ehren und tugendbelobten Frauen Anna Magdalenen geb. Boxbergerin aus dem Hause Klingenthal, des weiland Hr. George Wilhelm Kölbels nachgel. Wittwe, sind in dem Erbgerichte mit adeligen Cerimonien getraut worden."

Haustrauungen im Notfall, die mit Ephoralgenehmigung verstattet blieben, kamen gleichfalls vor. 1715 wird ein Witwer August Klemm, Bauer in Rbch., mit Anna Marien verwit. Krompfer „wegen des Bräutigams Beinbruch zu Hause getraut". — 1688 hat sich „Johann Starcke, ein Witwer und Kriegesbedienter, mit Joh. Dorothea, Martin Schmids zu Rbch. Tochter, zu Hause trauen lassen, weil er ordre zum Marsch bekommen und keine sonderliche Anstalt zu einer Hochzeit machen können".

Soldaten durchbrechen überhaupt mehrfach die kirchliche Ordnung. So wurde 1683 ein Musketier aus Lgh. „den andern Weyhnachtsfeyertag copuliret, weil er von seinem Officirer, damals zu Görliz liegende, nicht länger bis den 28. Decbr. Urlaub haben können". In den Jahren 1690, 1693, 1695, 1696 sind mehrere fremde Soldaten im „Durchmarsche" (nach Ungarn gegen die Türken) hier getraut worden „auf Consens des Hauptmanns" — oder „nach aufgewiesenen attestatis" — wohl auch „mit Vergünstigung", bezw. „auf Befehl des Hr. Superintendenten".

Schon unter dem 3. März 1693 war, wie im hiesigen Kirchenbuche abschriftlich zu finden ist, höchsten Orts für die „Prediger in kleinen Städten und Dörffern" insbesondere verordnet worden, „dass hiefüro keiner bey Vermeidung hoher Straffe sich unterfangen solle, einigen Unterofficirer oder Gemeinen zu Ross oder Fuss sonder Vorwissen und Willen seines commandirenden Officirers ehelich zu trauen". Doch musste es immer wieder eingeschärft werden.

Nun eine Musterung des Totenregisters. Es fängt unter der Überschrift: „Nomina defunctorum, quorum corpora sepulta jacent in hoc cæmeterio Hennersdorffensium" mit dem Jahre 1548 im September an und giebt seine Nachrichten zuerst ebenfalls in prägnantester Kürze, z. B. „Barbara, vxor

Andres Gonczel de Hennersdorff, obiit 11. Septembris, quæ fuit tertia post nativitatem Mariæ" — „Vrban Meuer de Seyffersdorff obiit 13. Kal. Decembris" — „Paulus Stecher, puerulus filius paul Stechern, obiit 1. Aprilis 1549". — Es sind dies lauter Angesessene, wie aus dem noch vorhandenen gleichzeitigen Dezemregister hervorgeht. Gehörte die verstorbene Person einem andern Stande an, so wird dieser angegeben, z. B. „Margaretha, vxor pastoris ovium in breunsdorff, obiit 28. Januarii 1550". — „Bartel Cuncz, judex in hennersdorff, obiit quinta Aprilis 1551" — „Simon Hiller, gewesener Hirte, obiit in Christo 27. Febr. 1580" — „Paul Sylberman sartor obiit cum filiola 16. Sept. 1580."

Mit grösserer und recht dankenswerter Ausführlichkeit wird unter den Einträgen des Jahres 1548 noch nachgebracht: „Michael Schmidt de Breunsdorff obiit Anno Dom. 1545. 13. Kal. Augusti. Dieser ist eine lange zeit kirchvatter gewessen, hatt dabey grossen Fleiss gethan, bey im ist dy kirchg gewelbet worden, dy custodia neu gepauet, hatt 2 sylbern schk. testirt zur porkhirchgen, dy zu bauen, yst ein richticher man gewessen, viel leuthen gedienet, hatt auch dy gericht zu Breunsdorff eine lange zeit versorget etc." Damit hat der erste evangelische Pfarrer hiesiger Parochie, Karl Schrott, den Namen desjenigen, jedenfalls noch katholischen Kirchkindes der Vergessenheit entrissen, unter dessen Aufsicht die Parochialkirche im Jahre 1530 ganz von Stein und so solid gebaut worden ist, dass sie noch heute unversehrt dasteht.

Derselbe Kirchenbuchführer giebt kund, wo der letzte katholische Ortsgeistliche, Nikolaus Melhorn, † 1543, seine irdische Ruhestätte gefunden hat: „sepultus in choro", danach 1551 der oben genannte Richter von hier: „sepultus in ecclesia", sein Sohn und Enkel aber nicht mehr. Von den adeligen Besitzern des Erbgerichts im folgenden Jahrhunderte wurden noch 3 Familienglieder in der Kirche beigesetzt, aus dem Pfarrhause aber nachweislich 20 (vermutlich jedoch mehr), zuletzt und zwar 1727 ein höherer Bergbeamter in Freiberg, der in Bräunsdorf starb.

Danach wählten auch die Geistlichen für sich und die Ihrigen den Kirchhof zur Ruhestätte. Im ganzen also liegen 26, wenn nicht mehr in der Kirche.

Pfarrer Lufft, welcher das Totenregister in sehr deutlicher lateinischer Schrift vom August 1577 an bis 2 Jahre vor seinem Tode als Emeritus 1601 fortgeführt, befleissigt sich der mannigfaltigsten Ausdrücke für Sterben, die gewiss vielfach bedeutsam sind. Von nicht wenigen heisst es blos „obiit — decessit — decessit e vita — excessit e vivis — e vita migravit — exspiravit — obdormivit — diem suum obiit — extremum clausit diem — mortem cum vita commutavit — mortem oppetiit — vitam finiit — terrestre hoc domicilium deseruit — de statione hujus vitæ decessit — debitum humanæ conditionis exsolvit — diem naturæ debito destinatum obiit (ein „cocus et lanio", der „etliche wochen sprachlos gelegen" — defunctus est — nur einmal schlechtweg „moritur"; von einigen, namentlich weiblichen Personen: pie obdormivit in Domino — pie in Christo obiit — placide in Christo obdormivit — pie ex hac vita a Christo salvatore nostro evocatus est — placide in Christo consopita (eine Jungfrau) — ad exitum vitæ vocatus (ein Jüngling) — evocata a Deo ex his terris in vitam immortalem et cælestem — cælesti sede receptus — ex vitæ hujus tempestate in portum cælestem translatus — ex hujus vitæ ergastulo evocata (die alte Hebamme in Bdf.) — ex hac mortali et ærumnosa vita in cælestem patriam feliciter commigravit (ein „præfectus ærarii in ecclesia Langenheinersdorfiana") — ex hac fragili et ærumnosa vita translatus in eam vitam, quæ vere vita nominanda — ex hoc ruinoso vitæ mortalis diversorio ad Christi Servatoris consuetudinem in cælestem domum migravit (eine alte Witwe) — in coetum beatæ ecclesiæ translatus (ein alter Auszügler) — ex hac turba et colluvione in cælestem consuetudinem evocatus (etliche Männer) — ad dulcissimam Dei consuetudinem traducta (eine Ehefrau) — ex hoc ingrato mundo ad cælestia gaudia translatus — de morte ad vitam translata (eine alte Auszüglerin) — inter vota et preces ad Deum ardentes

emigravit (ein Bauer im Niederdorf) — omnibus malis liberatus in cælestem requiem cum gaudio æterno conjunctam perductus (ein „vir centum annorum“) — desiit esse mortalis — ex hac fragili et caduca vita, quæ ἀληθῶς οὐ βίος ἀλλὰ συμφορά ἐστι, in patriam cælestem evocatus est — in vera fide et agnitione filii Dei, Salvatoris nostri, ex hac calamitosa vita emigravit.

Auch unkirchlicher Kirchkinder geschieht Erwähnung: 1594 „Gregor Wolff in Rchbch. obiit 25. Junii, ἄθεος et rara avis in templo fuit.“ „Christoph Resiger in Sup. Henn. impius erga ministerium et contemtor sacramentorum subito moritur die 22. Febr. 1617 noctu, sicut vixit ita morixit, sine omni Deo, sine lux et crux.“ Ferner 1630: „Michael Schüttoff, faber lignarius in Sup. Henn., homo ἄθεος, sine lux et crux moritur die 23. Maji, per triennium non usus est sacra synaxi, licet a me fuerit admonitus.“ Und noch einer 1631: Hans Fuchs in Nied. Henn., homo ἄθεος, moritur sine lux et crux et quomodo vixit ita morixit (ajebat ille semilatinus custos). Wenn er geld von Dressden an der Jagdschur bekam, spendiret er tapffer, biss es hindurch war, liess daheim arm weib vndt kinder am hungertuch nagen, bezalet niemandt, auch seinen seelsorger omnino nihil, Gott züchtigte ihn hier, das er baldt in seiner krankheitt armuts halben verschmachten muste, die 18. Decbr. 1631 agebat animam. Gott verzeyhe ihme!“ — Auch einer der folgenden Geistlichen, Jakob Heintzschell, der 1638—1644 amtierte und nur Todesnachrichten aus den ersten zwei Amtsjahren hinterlassen hat, berichtet vom Jahre 1638: „Die 9. Decembris Christoph Bernt zu Lgh. gestorben, vnd weil er in seinem Leben ein gottloser Mensch, ein nachlässiger Kirchengänger vnd Verächter des Heiligen Abendmalss gewesen, ist er zwar alten gebrauch nach mit Lauten vnd Singen auf den Kirchhoff gebracht, aber in einen Winckel auf demselben, welcher solchen vd dergleichen Leuten deputirt, in ein grab gelegt worden die 11. Decbr.“ — So erfahren wir zugleich etwas über die Bestattungsweise derartiger verkommener Gemeindeglieder.

Ehrenvolle Erwähnung erfahren insbesondere Folgende: 1603: „Peter Görlich, molitor in Bdf., obiit pie 16. Junii vesperi, honestis ritibus 17. Jun. sepelitur, accepit pastor 31 gr. custos 20 gr." — 1606: „Johannes Schultz senior in Bdf. vir pius et amans relligionis, ao. ætatis 76 placide in Christo exspiravit die 8. Jan. vesperi, hat mir vnd custodi jedem einen taler bescheidet. G. G. S. S." (Gott gnade seiner Seele!) — 1617: „Georg Schmidt in Sup. Henn., 88 annorum obiit 28. Aug., dives a me admonitus testam. fecit de 4 Neuschock, unum pastori, alterum templo, tertium pauperibus, quartum custodi". — 1619: „Paul Steiger, scabinus vnd bauer zu Sfd., der von seiner haab ein gut gedächtnüss gestifft vd der kirchen zum neuen Messgewandt vnd Casel 36 fl. vertestimentiret, auch Kirchen- vd Schuldiener und arme leute bedacht, starb selig in Christo den 6. Aprilis in meridie." — Doch ist es nicht immer nach dem guten Willen der Verstorbenen ergangen, denn der Pfarrer schreibt 1626: „Walpa, Paul Waners in Rbch. rel. filia, virguncula annorum 62, custodis domestica, obiit pie 16. Martii, hatt mir 1 taler für die leichpredigt von ihrer Verlassenschafft bescheidet, injustus ille custos mihi vero denegavit."

Für Selbstmord muss doch dies gelten: „Georg Heime de Sfd., juvenis et faber lignarius, Coldicii tragice ex desperatione in aquis periit 31. Augusti 1603." Und 1629 kam vor, dass eine gewisse Sibylle Schultz aus Bdf., zum 3. Mal und zuletzt von einem Edelmann geschwängert, „aus Verzweiffelung, Gott seys geklagt! sich samt ihrer Leibesfrucht ertränket". — Ausser diesen beiden wird im ganzen 16. u. 17. Jahrhundert keines Selbstmörders Erwähnung gethan. Dagegen etlicher Hinrichtungen von Missethätern. „1610 den 22. Decbr. ward Hanss Ehrlichs Wittwe in ihrem eigenen Hause am hellen Tage von Hanss Stechern erschlagen, welcher Mordbube gleich darauf eingefangen, gepeiniget und aufs Rad geflochten worden." — Desgl. dies: „1628 den 11. Januar des Nachts um 3 Uhr ist durch Gottes Verhängniss in Oberhennersdorff eine erschreckliche Feuersbrunst aufgangen und

in 3 Stunden 3 Bauerhöfe und 3 Gärtnershäuser abgebrannt. Solches Feuer hat ohn alle Ursach aus Antrieb des Teuffels angelegt ein unzüchtig Weib, welche zuvor ihren Mann George Schüttoff mit Gifft in Milch vergeben und mit jungen Pursch Unzucht getrieben, wofür sie den 21. Martii zu Freibergk wieder mit dem Feuer gestrafft worden."

Durch ansteckende Krankheiten sind zu Zeiten viele weggerafft worden. Dabei gab es auch ungewöhnliche Begräbnisarten. So ist z. B. zu lesen: 1611 „die 3. Julii sartor quidam ex urbe Grossenhan visitavit matrem suam habitantem in urbe Misnensi, et peste infectus Braunsdorphii in via publica moritur et ibi sepelitur a paganis". Andere „in horto" oder„ vffs Feldt". — Wie an der Pest verstorben behandelte man auch ein moralisch anrüchiges Weibsbild: 1630 wurde eine solche zu Bdf. „in armut in grosser kelte vd Schnee todt funden, auch am ort vd stelle begraben." — Am schlimmsten kam es in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts. Schon Ende 1630 unterlagen etliche „magno impetu pestilentiæ", 1631 noch mehr, so dass es den Pfarrer drängte, der Todesnotiz: „Martinus Schultz, vff Jacob Klems in Henndf. Garten zu hause, mit seinem Weibe Anna, beyde fromme leute, una vice die 19. Octobris peste exstinguuntur" den Stossseufzer hinzuzufügen: „Deus nobis omnibus sit propitius propter Christum mediatorem, Amen. Ach wie wohl geschieht denen allen, die itzo wegen grosser vorstehender Kriegsgefahr vnd schwebender Landesverderbung selig im Herrn dahinsterben, vnd vor allem Vnglück weggerafft werden!" eine Vorahnung des überaus Schlimmen, was schon das nächste Jahr mit sich brachte, das auch sein Sterbejahr wurde.

Folgende Einträge dokumentieren gleichfalls, dass damals böse Zeit war: „Martinus Kemtzer, Öbergärtner in Henndf., die 18. Octbr. 1631 peste correptus obiit, vd ist bey nacht begraben worden." Dann „die Martin Kemtzerin in Öberhenn. obiit peste die 21. Octbr., wird zu abend mit den schülern begraben". Endlich heissts: „Georg Kemtzer, juvenis audax, begrub seinen Vater bey nacht, starb peste die 27. Octo-

bris 1631. Gott gnad ihm!" — also Vater, Mutter und Sohn kurz nacheinander Leichen, und der Letztere infolge kindlichen Liebesdienstes!

Es trat nun eine sehr traurige Zeit ein wie für einen grossen Teil Sachsens so für die hiesige Kirchfahrt. Im August 1632 stürmten die Kaiserlichen herein, verwüsteten gänzlich das eingepfarrte Reichenbach und liessen nur Trümmer, Leichen und Krankheiten zurück. Im Totenregister vom Jahre 1632 werden 32 Mannspersonen von da mit Namen aufgeführt, wozu ad marg. bemerkt ist, dass sie sämtlich „jämmerlich verbrannt" sind. Man zeigt im Orte noch jetzt die Stelle, wo die Scheune gestanden, in welche sie sich geflüchtet haben, und die das wilde Kriegsvolk, nachdem die armen Leute zusammengehauen worden, in Brand gesteckt hat. Die andern drei Ortschaften entvölkerte Flucht und Pest. „Anno 1632 sind in dem Langenhennersdorffer Kirch Spiele in Gott verschieden 792 personen, es giengen unterschiedene Kranckheiten unter den Leuten umb, in obiger summa sind auch begriffen, die von den Kayserlichen sind ermordet worden" — so hat der im Jahre 1644 ins Amt gekommene Pfarrer Johann Lohde geschichtlich bemerkt im Totenregister, das mit Ende 1632 abbricht. Der damalige Pfarrer Gottfried Marggraf flüchtete sich mit vielen andern nach Freiberg und starb dort im November. Sein Nachfolger und Schwiegersohn in spe Jeremias Richter starb 1633 samt seiner Braut. Dessen Nachfolger M. Johann Bühner hielt nur 3 Jahre lang aus und ging 1638 nach Gersdorf b. Leisnig. Der darauf folgende Jakob Heintzschell „flüchtete 1639 vor den Schweden in patriam" (er war aus Lichtenberg b. Radeberg und Diakonus letztgenannter Stadt gewesen, ehe er hieher kam); kehrte zwar zurück, amtierte aber nur bis 1643 oder 1644 noch hier und wurde dann Pfarrer in Lichtenberg. Erst seit „Festo Martini 1644" gabs wieder einen, der treulich aushielt, das war der oben genannte Johannes Lohde. Derselbe schreibt in den Annalen vom Jahre 1637: „Zu dieser Zeit sind die Leute wegen Kriegs-Gefahr ausgejagt, und haben nicht einheimisch bleiben können;

da sie sich dann zu Freyberg und andern Orten aufgehalten.“ Die Jahre 1638 und 1639 aber, wo die Schweden Freiberg belagerten, ohne es erobern zu können, vollendeten den Ruin der Kirchfahrt, namentlich wurde ganz Bräunsdorf ein Schutthaufen.[1])

Bevor aber aus der Zeit der Neugestaltung der Kirchfahrt nach dem 30jährigen Kriege unter dem Pfarrer Lohde Mitteilungen gemacht werden, sei noch etlicher Differenzen mit ihr und Schwierigkeiten bei der Amtsführung gedacht, welche die beiden Vorgänger Michael Lufft und Gottfried Marggraff zu beklagen haben. Richter, Schulmeister und andere Widerwärtige machten ihnen das Leben schwer.

Von dem Richter, Michael Kuncz, der das Amt 36 Jahre bekleidet hatte, heisst es im Totenregister 1580: „Hat bey eynem virtel jar kranck vnd auff dem siechbett gelegen. Gott hat ihn seynem verdinst nach hie wohl gezüchtiget vnd zu erkentnis seiner Sünden geführt. Fuit n. singularis ἐμπυκτης etc., hat seynem selbs eygenem bekentnis nach grob garn gesponnen. Ist zuleczt sehr arm worden. Confessus est autem sua delicta et in fide Christi decessit. Gott gnade ihm!“ Von seinem Sohne 1597: „Gnad ihm Gott vnd verzeyhe ihm seyne sünde! Hat mich offt beleydiget, aber vor seynem ende abegebethen.“ Und von dem letzten aus demselben langjährigen Richtergeschlecht schreibt Pfarrer Marggraff 1630: „Fuit in vita pastori mastyx, der den 13. Novbr. 1627 zu seinem frommen Seelsorger in Zorn sagen durffte: Ich will lenger Richter bleiben als Du Pfaffe. Respondit pastor cum risu Hahahæ, Das weiss Gott allein. Aber er hat nach seinem tode grosse schulden gelassen (ad marg. steht: „balde 1600 fl. die vnbezalet worden“), dass sein hab vnd gut den Schuldleuten ist heim kommen, vnd weil er ein langes lager gehabt, seine sünde erkant vd busse gethan hat, hoffe Ich, Gott werde auss gnaden vmb Christi willen

---

[1]) Vgl. Königsdörffer, Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im 30jährigen Kriege. Freiberg 1879. Heinrich Gerlach.

ihme seine sünde vergeben vd zum ewigen leben genommen haben.“ Dasselbe Prädikat „pastori mastyx“ erhält auch der 1620 gest. „Valent. Sprössig, ædituus huj. ecclesiæ per 24 annos“, und sein Nachfolger Wolff Kühner wird 1630 als „sycophanta pastoris“ bezeichnet.

Auch anderen ist ein Denkzettel angehängt, z. B. einem gewissen „Donat Ditrich in Nied. Hdf. obiit subito die 24. April. 1622, war ein rechter priesterfeind, vnd mich viel dampffs angefegt. Gott woll es ihm vergeben haben!“

Zu der Todesnotiz: „Susanna, Jacob Waners sen. uxor in Sfd., annor. 60 obiit 11. Junii 1623“ bemerkt Pfarrer Marggraff: „Bekam nur 3 gr. 1 ₰. für die leichpredigt nach altem gelde, gieng mancher prediger nicht vff die Cantzel darumb, sed ingrati homines flocci pendunt, meinen ein armer Pfarrer muss wol vmb einen bettelpfennig arbeiten, da doch mancher Zimmerman vd Handwerker eine woche vff 20 fl. new gelt sein lohn bringen kunte, man hoffet aber zu Gott, die Obrigkeit wird wieder schwer gelt müntzen lassen, nach altem kraut vd lot, damit ein jeder seine gebür wie vor alters bekommen möchte, faxit Deus ut cito fiat. Amen.“ Dieser Expektoration hat ein Amtsnachfolger, der Handschrift nach zu urteilen Mag. Christoph Lohde († 1714) ein Zettelchen beigeklebt, auf welchem die Worte aus Eph. 4, 31. 32 stehen: „Alle Bitterkeit und Grimm, und Geschrei und Lästerung sei ferne von euch samt aller Bosheit. Seit aber unter einander freundlich, herzlich etc.“

Dieser Wunsch drängt sich allerdings auf beim Lesen folgender Auslassungen der beiden genannten Pastoren, obschon es an bäuerlicher Unerkenntlichkeit und Knauserei bei Gebührenzahlung nicht gefehlt haben mag. Der Übergang vom beliebigen Zahlen für abergläubisches Messelesen zu geordneter Gebührenentrichtung wird freilich nicht leicht gewesen sein.

Als P. Lufft mit dem 5. September 1585 aufhörte das Taufregister fortzuführen, motivierte er dies mit folgenden Worten: „Weyl sich die Lewte beschweret vnd gewegert, den Pfarherrn vd Schreyber ins Tauffessen oder Biersuppen

ut vocant zw fodern, haben auch die 6 ₰. vom einschreyben des kindleins vnd paten nicht wollen geben, wie denn zu Pappendorff der gebrauch, derowegen hab ich Michael Lufft, dise zeyt Pfarherr, auch kein kind vd paten wollen inher consigniren noch auffzeichnen. Mögens also haben die ingrati et quadrati Rustici. Wer wyl des heyligen Grabes umbsonst hüten? Möcht mancher wol etwas darumb geben, dass er seinen natalem vnd ætatem, item die paten gewis wissen mochte. At isti iusulsi Rustici flocci pendunt.“

Sie hatten aber wirklich Klage gegen ihn höhern Orts angebracht. Dies geht aus folgender Nachricht hervor, die in den Memorabil. Parochiæ aufbewahrt ist: „Aus einem alten Schreiben, welches aus dem Rüch-Buche geschnitten und unter Jacob Liebischers [des Schulmeisters von 1640 bis 1678] Charteken nach seinem Tode gefunden, habe Ich [Joh. Lohde] dieses bona fide et ad verbum ex originali eines zu Lgh. gewesenen pastoris (wird nach der Hand-Schriffts-Erkäntnis Michael Luft b. m. gewesen sein) zur Nachricht hieher setzen wollen, copia: 1585 d. 8. Septbr. die nimirum Nativit. Mariæ bin Ich zu Dressden im Ober-Consistorium erschienen, dahin Ich citiret und von den Krumpschnebelern (hoc epitheton attribuit et dedit eis Reverendus et Doctiss. Vir Dr. M. Balthasar Kademann, Antecessor et Compater meus carissimus, et quidem jure, gerunt n. re et nomine, sind krump und schlim genug), vornehmlich von den Hennersdorffern und Seyffersdorffern fälschlich und unbillig beschuldiget und angeklaget bin worden. Erstlich wegen der Mahlzeit in der visitation gehalten, haben mir vor drey Mahlzeyten ein gut schock sollen geben. Darauf befohlen die General Articul zu halten. Zum andern wegen der zweyen gr. Item missalibus. Es sind aber die bauern im Consistorio durchaus nicht gehöret noch vorgefordert worden, welches Sie zumahl verdrossen. In summa, Sie haben nichts erhalten noch ausgericht, denn dass Ihnen die Bier-Suppen oder Tauf-Essen dem Pfarrherrn zu geben frey stehen soll. Welches Ich wol zufrieden bin. Habeant, valeant, comedant ipsi ihren Lümmel und Geschluder, so warm als Sie

es erleyden können, sollen mich nicht bald etiam rogatum darzu bringen, novi enim illos intus et in cute, nigri sunt et manent, traue keinem, gönnen einem pastori nichts gutes. Odio habent eum gratis. Will Sie in ihren Hochzeiten auch wol unbedränget lassen, in massen die vorigen Pfarrherren, meine lieben Antecessores und in Christo fratres Herr Andreas Ruedell, popularis meus, piæ memoriæ, welcher zum See Städtel in finibus Bohemiæ im Herrn entschlaffen, und H. M. Balthasar Kademann es auch gethan, ist vielleicht dieser Pfarr so angeerbet, es kann ein pastor nicht besser thun, denn er bleibe daheim und warte das Seine. Vere nempe et recte dicitur, maxime hoc perversissimo seculo, in quo omnia jura divina et humana contemnuntur:

Candida simplicitas ubi nunc probitasque fidesque?
Carior ergo mihi semper Eremus erit.

Je länger je lieber ich bin allein,
Denn Treu und Wahrheit ist worden klein!

Die Capitanier und Rädelsführer, so die andern angehetzt und darauf geführt, sind diese hier zu Hennersdorff: Christoph Lewichen, Adam Forberger, Michael Stecher, Christoph Kunze (excessit, evasit, erupit), zu Seyffersdorff . . . . (hier war ein Nahme ausgestrichen, dass man es nicht lesen konnte), Michael Teuffel, ... (hier war abermals ein Nahme oblitteriret), Lazarus Forberger, Simon Stöhrl. Die Breunsdorffer sind zufrieden gewesen, so haben die Reichenbacher mit unter der decke gelegen. Gott wird Sie allesambt zu seiner Zeit wol finden auch straffen, da sey mir der 26. und 43. psalm gut für. Solches habe Ich einem andern Pfarrherrn und successori zur Warnung und Nachrichtung consigniret. Experto crede Ruperto.“

„In margine dieser Schrifft hat weyland H. M. Gottfried Marggraff pastor loci diese worte darzu geschrieben: Ich M. Gotfr. Marg. muss dies auch mit vollem Munde klagen, was hier stehet, der Ich ein gut Stück ihres Hasses und Neydes in 26 Jahren erfahren habe, und noch in margine bey dem disticho gesetzt: In diesem Spittel hab ich auch

gesiechet. Ach! wie habe ich das alhier mit Schmerzen erfahren müssen."

„Es hat obbemelter Pfarrer H. Michael Lufft noch bey seinem Leben die obbemelten seine Antagonisten überlebet, über welcher Nahmen Er geschrieben: Sie sind gestorben, die dem Kinde nach dem Leben stunden. Mtth. 2." — Soweit P. Lohde's Copie, für die man ihm nur dankbar sein kann.

Noch stehe hier über des Pfarrers Einkünfte Folgendes aus dem „Vorzeugniss der Pfarre zu Langenheinersdorff, an der Local Visitation d. 1. Octbr. a. 1617 übergeben", das mit den recht treffenden Worten beginnt: „Der Pfarre und Kirchen zu Lgh. wie aller anderen christlichen Kirchen mehr oberster Collator ist GOTT im Himmel, hernach der Churfürst zu Sachssen und Burggraff zu Magdeburg etc., unser gnädigster Herr, der Herr Oberhauptman der Erzgebirge, der Herr Superintendent und Ambtsschösser zu Freybergk etc".

„Nun folgen zum letzten die ordentlichen Accidentia. Belangende die Accidentia, sind dieselben in diesem Kirchspiel gar geringe, denn erstlich hat ein Pfarrer von Täuffen gantz und gar nichts, nicht einen Danck, auch keine Biersuppen, uti vocant, wie zwar in umbliegenden Dörfern gebräuchlich ist, dass pro labore der Pfarrer und Custos beneben ihren Weibern allen Tauff-Essen beywohnen mögen. Ob wohl das Hochwürd. Ober-Consistorium zu Dressden im nächstgehaltenen Synodo über die Ao. 1608 gehaltene Local-Visitation ein decretum gegeben, dass dem Pfarrer für das Einzeichnen der getaufften Kinder und gelösseten Kirchenstüle ergötzlichkeit wiederfahren solle, so ist doch solches neben säumlicher Einschüttung des pfarrlichen Decem (da ein armer Pfarr allhier manchem seinen Decem-Sold zu Jahren oder auch wohl länger borgen muss) von den Leuten gar nicht in acht genommen, viel weniger demselben zur Folge nachgelebet worden. Von Beichthören wird allhier dem Pfarrer von Armen und Reichen nicht ein Heller, dessgleichen von Krancken besuchen, von Communiciren, auch in

Sterbensläufften, nicht ein Scherff gegeben, wenn man gleich auch fordert, geben sie doch nichts." (Dazu die Randbemerkung: „Gleichwohl ad executionem Decreti synodalis haben die Herren Visitatores an der Local-Visitation d. 1. Octbr. 1617 mit fleissigem Vermahnen soviel bey der Gemeine erhalten, dass sie hinfüro 1 gr. zu geben gewilliget haben.") „Von Leichbestattungen halten sie sich altem Brauch nach, dass sie dem Pfarrer nicht mehr geben alss einen Groschen, von kleinen Kindern 6 ₰. Item von einer Leichpredigt 6 gr., wenn gleich ein reicher Bauer verstürbe, der 6000 fl. liesse. Von einer Proclamation erlangt ein Pastor 1 gr., von einer Copulation 2 gr. und einen Tag frey essen, wie auch der Custos."[1])

„Das ist nun das ganze Einkommen beneben allen Accidentien der Pfarr zu Langenhennersdorff. Wenn uns Gott ein Häufflein Kinder bescheret wie mir, Gott sey dafür Danck gesagt, und will nicht gerne in Schuld gerathen, der muss das seinige was ihm Gott bescheret zu rathe halten, nicht sumptuosus seyn in victu et amictu, sondern parsimoniam et *αὐτάρκειαν* lieben, und sich dessen getrösten, was der Heil. Geist durch Esaiam am 30. Cap. v. 20 allen treuen Lehrern und Predigern verspricht: Et dabit vobis Dominus panem arctum et aquam brevem."

„Gott der Allmächtige erhalte uns und unsere Nachkommen bey seinem hellen und claren und allein selig-

---

[1]) Bei der Visitation 1673 wurden die Gebühren so bestimmt: „5 gr. eine Taufe, incl. Immatriculation, Vorbitte und Danksagung nach der Genesung, 12 gr. ein Aufgebot incl. Schreibens und Examinis, 12 gr. eine Trauung, dabey allzeit ein Trau Sermon muss gehalten werden, 12 gr. eine Abdankung oder kleine Leiche, 1 gr. eine Leichpredigt, 6 gr. so eine Leiche nicht am gewöhnlichen Orthe, sondern weiter oder auff anderm Dorffe abgeholet wird, 4 gr. eine privat-Communion, 2 gr. eine Danksagung, davon der Custos tertiam partem bekommt. Von Vorbitten der Krancken begehrt der Pfarrer nichts, will sie aber gerne umbsonst thun, nur Nachricht zu haben, was für Krancke in der Gemeine vorhanden." — Nach vorstehenden Sätzen hat i. J. 1878 die Fixation stattgefunden. Also innerhalb 200 Jahren weder eine behördliche noch eine eigenmächtige Steigerung!

machenden Worte biss am jüngsten Tag, beschere auch diesen Landen wie bisshero geschehen, fromme christliche Landesfürstl. Obrigkeit, die den Lauff des heil. Evangelii rein, unverfälscht und treulich helffen befördern, so wollen wir, ob Gott will, hier und dort genung und vollauf haben und ewig seelig werden. Amen, Herr Jesu, Amen!" — (Worte des Pfarrers Marggraff.)

Der mehr erwähnte hiesige Pfarrer Johann Lohde hat sich um Kirche und Gemeinde viel verdient gemacht, besonders sofern er nach der trübseligen Zeit des 30jährigen Krieges wieder Ordnung ins kirchliche Wesen brachte, das Kirchenbuch sorgfältig führte, alte Nachrichten sammelte und aufbewahrte, und aus seiner Amtierung allerlei überlieferte was denkwürdig war. Er stammte aus Königsbrück, trat 1644 sein Amt hier an (als der 10. Pfarrer seit der Reformation, während der gegenwärtig fungierende erst der 20. ist) und verwaltete es 55 Jahre lang, am längsten von allen hiesigen Pfarrern, wenngleich die letzten 19 Jahre mit Substitution seines Sohnes Karl Christoph.

Charakteristisch für ihn ist die Bemerkung, die er im Taufregister vom Jahre 1637 beigefügt hat: „Dies ist das Jahr, da Ich Johann Lohdius aus der Fürsten-Schul Meissen verjaget [von den einbrechenden Schweden nämlich, s. Königsdörffer a. a. O. S. 4] und in solch Armuth und decrement gerathen, dass Ich mein Stücklein Brot in der Fremden suchen müssen, und endlich doch durch Gottes Gnade Pfarrer zu Lgh. worden bin. Confisus Domino numquam confusus abivit."

Seinen Namen paraphrasiert er so: J. L. Past. Langh. = „Jesu Lucrabo Populum Langhennersdorfensem"; den seines Söhnleins Johann Christian L. = „Jesu Cruore Lotus", wie den des Carolus Christophorus L. = Christi Cruore Lotus", auch „Carus Christo Liberatori". Beim Taufeintrag des letztgenannten, seines Nachfolgers, fügt er hinzu: „Gott verleihe diesem Kind langes Leben, beständige Gesundheit, Beständigkeit in seinem angefangenen Christenthum, den wahren Glauben an seinen wahren Heyland Christum Jesum

vnd das ewige Leben. Amen!“ — Und weil es „bey 6 Wochen grosse Dürre vd Trockenheit gegeben bis diesen Tag [den 30. Juni 1661, des Kindes Tauftag], da es anfing fein sättig zu regnen“, wird er begeistert zu folgenden Distichen:

„Lotus cum Lohdius Carolus Christophorus unda
Sacrata, Coeli desuper unda pluit.
Qua fruges agri sicci sic rite rigatæ
Ut vivunt, video, denuo, vive Meus!
Vive meus gnatus gratus, quia gratia JESU,
Baptisator ait, detonat atque pluit.“

Dazu die deutschen Reime:

„Zur lieben Sommerzeit, da gleich Carl Christoff Lohde
Gebohren v getauft v also gleich vom Tode
Gerissen ward, da ward das dürre Erdenreich
Durch Regen angefrischt, und Alls erquickt zugleich,
Was bisher fast erblasst. Nun seh Ich Alles leben.
So wollstu, Gott, Mein Gott, dem Meinen Leben geben!
Ach lebe nun, mein Sohn! Die Gnade Jesu Christ,
Als wie der Teuffer spricht, ein Thaw vnd Regen ist.“

Einer Tochter, Anna Elisabeth, die 1652 im Alter von $3^1/_2$ Jahren starb, gab er die „Grabschrifft“:

„Der Tochter hab Ich nun die Hochzeit ausgericht,
Ich weiss nichts das ihr hier vnd dorte mehr gebricht!“

Dem Verzeichnis der Kommunikanten von 1646—1681 fügt er bei: „Utinam digni!“

Das Dezemregister, unter welches der erste evangelische Geistliche Ao. 1546 das Wort B. Sirach 35, 11 auf griechisch und lateinisch („In omni dato hilarem fac uultum tuum et in exultatione sanctifica decimas tuas“) geschrieben hat, leitet er 1658 ein mit 1. Kor. 9, 7—12 und 14 und den Worten: „Salarium, quod Ecclesiæ ministris persolvitur, non est merces pro donis spiritualibus, quæ ipsi aliis impertiunt et administrant, universus enim mundus omnibus suis opibus thesaurum tantum non potest redimere, sed est gratitudo, quæ erga laborantes in verbo declaratur. — Lutherus, Comm. in Genesin. — Quando (ministri Ecclesiæ) accipimus alimoniam ab Ecclesia, non est pretium æquivalens huic dono, quod

tanti est, ut totius mundi opibus non possit persolvi. Sed quia hoc ingens et inæstimabile donum non potest administrari nisi per homines, qui indigent victu et amictu, ali eos et saturari necesse est.“ — Auch „α/ω“ und „IN NOMINE Dni“ fehlt nicht als Überschrift. Und bei der Fortsetzung des Dezemregisters vom Jahre 1678—1684 steht zu oberst auf jeder Seite: „Cum DEO ejusque benedictione“.

Indem er das von der Hand seiner beiden Amtsvorgänger geführte Taufregister aus den Jahren 1634—1644 abschriftlich im Kirchenbuch zu lesen giebt, macht er folgende Vorrede: „Weil das alte Kirchen Buch und das Register, darin verzeichnet worden sind diejenigen Kinder, so zu Lhd. getaufft, an etlichen Blättern ganz zerrissen und maculiret, ist es aus denenselbigen Chartecken aufs neue hieher verzeichnet worden, damit die Herren Pfarrer und successores auf bedürffenden Fall denenjenigen, so es begehren, Nachricht ihrer Geburt und h. Tauffe ertheilen können. Und hat meines Erachtens Herr Michael Lufft pastor loci unrecht gethan, dass Er in odium der Eltern, so ihm pro inscriptione baptisatorum infantum den gebührenden Groschen nicht gereichet, keinen Täuffling eingezeichnet auf 40 Jahr, wie aus dem alten Kirchen-Buche anzumerken, denn diesergestalt seynd die succedirenden pastores umb ihr accidens defraudiret worden.“

„Ich aber tum temporis pastor loci, Johann Lohdius, habe den methodum inscribendi Hr. M. Gotfried Marggraffens seel. gehalten, welches in Aufsuchen der Nahmen leichter zu finden, da das nomen proprium baptisati vorherstehet, hernach der Eltern. Weil aber der Mutter Nahmen in denen vorigen Catalogis nirgends beyverzeichnet noch zu finden, ist solcher nachfolgende auch ausgelassen und nur der leibliche Vater benennet worden. Sind die Väter selbst in der Schuld, weil es kein Pfarrer darzu hat bringen können, dass Sie in Person zum Pfarrer kommen, und gegen Erlegung der Gebühr oder einer billigen discretion die immatriculatio begehret, und die Mutter nominatenus darzu setzen lassen.“

Besonders das Totenregister bezeugt, dass die beiden

Lohdii, Vater und Sohn, so recht in und mit der Gemeinde lebten. Selten geben sie blosse Begräbnisnotizen, und der Todestag wird nur ausnahmsweise angeführt. Meist aber gedenken sie der Todesumstände, führen auch mitunter etwas aus dem Leben der Verstorbenen an, und wurde ihnen eine „concio funebris“ gehalten, so fügen sie zugleich den Text bei. Diesen wählten jene vielmal selbst. So wird er charakteristisch für sie. Wählte ihn aber der Prediger, so that ers gewiss wohl bedacht mit Bezug auf ihr Leben oder Sterben. Das macht die Lektüre des Totenregisters geradezu interessant, man möchte gar sagen lehrreich und erbaulich. Jedenfalls aber ist es ein Spiegelbild von Pastor und Gemeinde im 17. Jahrhundert, und kein unvorteilhaftes. Man ist wohl vertraut mit dem evangelischen Glaubensschatze in Spruch und Lied und gebraucht ihn treulich in Kirche und Haus. — Es folgen einige Beispiele solcher Einträge.

1678 † „Martin Ulrich, der älteste damals in dem Kirchspiel, ein Mann 90 Jahr alt, begraben den 14. Decbr. Das Lied ward auf sein Begehren zum Leichtext genommen und erkläret: Mit Todes Gedanken geh ich um“. — War einer von den Wenigen, welche bei den Kriegsdrangsalen Gut und Leben behielten.

1678 † „Benedictus Hederich, seines Alters 68 Jahr, ein Mann, der in den ungarischen Kriegen gegen die Türken gestritten, sich auch sonsten als einen tapffern Soldaten gebrauchen lassen. Weil dieser seelig Verstorbene den 22. Psalm fertig können recitiren und beten, ward solcher zur Leichpredigt genommen den 8. Martii.“ — Aus Bräunsdorf gebürtig legte er 1640 als der Erste Hand an, ein wüstes Gut des hiesigen Oberdorfs wieder zu bauen.

1674 † „Jacob Leohnhart [alias Lehnart aus Marbach], ein Bauer zu Lgh., begraben 12. Martii. Concio funebr. ex versiculo: Und ob Mich schon mein Sünd anficht, so will ich doch verzagen nicht. Dieser war 47 Jahr alt, ist in drey stunden gesund, kranck und todt gewesen den 12. Martii.“ — Er hatte 1661 das letzte Gut in Lgh., das seit 1632 noch wüste lag, angenommen und wieder hergerichtet.

1678 † „Baltasar Löffler, ein Bauer und Einwohner zu Lgh., post multos et exquisitissimos dolores exantlatos begraben. Dieser Mann hatte den fressenden Krebs an dem Haupte und musste ganzer 3 Vierteljahr solche Schmerzen ausstehen, die nicht zu beschreiben. 49 Jahr alt, starb seelig, begehreter Leichtext: Gott der Vater wohn uns bey. d. 7. Aug." — Auch einer der neuen Ansiedler im Dorfe 1659.

1669 † „Christina, George Kromffers weyland zu Rbch., welcher ao. 1632 von den Croaten daselbst nebenst andern 32 Personen niedergehauen, hinterbliebene Witwe begraben. Conc. fun. ex dicto Ps. 16. Das Loos ist mir gefallen aufs Liebliche etc. d. 15. Junii."

1676 † „Maria, Martin Kromffers Weib, welche Er ausser der Ehe geschwängert, und Sie an einem andern Zufalle gestorben, ist aber noch vor ihrem Ende mit ihr getrauet worden. Die seelig Verstorbene begehrete zum Leichtexte Joh. Herrmanns schönes Trostlied zu erklären, welches auch per Dei gratiam geschehen: Wo soll ich fliehen hin etc. d. 3. Martii."

1669 † „Paul Teuffel, Gerichts-Schöppe zu Lgh., 76 Jahr alt, lebenssatt ward begraben, sein bejahrter Wahlspruch ward zum Leichtexte begehret: Christi Blut und Gerechtigkeit ist mein Schmuck und Ehrenkleid etc. juxta textum apocal. 7: wer sind diese mit weissen Kleydern angethan etc. erkläret d. 25. Martii." — Jener Leichentext ist ein vielbegehrter.

1663 † „Herr Wolff Kühner, Erbrichter zu Sfd., seines Alters 69 Jahr, welcher vom Schlage gerühret, begraben worden d. 7. Julii. Conc. fun. ps. 25. Die Angst meines Herzens ist gross etc."

1679 † „Frau Sidonia, H. Wolff Kühners, Erbrichters zu Sfd. Witwe, 77 Jahr weniger 21 Wochen alt begraben d. 13. Apr. am Palmsonntage. Conc. fun. ex Joh. 19: Bey dem Kreuz Jesu stund seine Mutter. Grabschrifft: Des Kreuzes bin Ich loss, Ich sitz in Christi Schoss!"

1661 † „Martin Större zu Sfd. begraben. Dieser Mann ist ein gottesfürchtiger Mensch gewesen vnd ein solcher Hiob vnd David, der mit ganzem Vertrauen auf seinen Gott vnd Herrn sich verlassen, hat aber ein schweres Lager ganzer 8 Wochen gehabt vnd vnsägliche Schmerzen ausgestanden, aber ritterlich überwunden. Herr, wenn Ich nur Dich habe etc. Ps. 73 war sein begehrter Leichtext. Ist 56 Jahr alt worden, an der reissenden Gicht vnd kaltem Brande endlich gestorben vnd begraben worden 10. Decbr."

Einige Male wird Konfessionswechsel berücksichtigt. 1676 † „Elisabeth, Hanss Keplers Weib zu Lgh., weil Sie aus dem Stift Münster von katholischen Eltern gezeuget und gebohren, und zu unser christl. Evangelischen Lutherischen Religion mit Mund und Herzen sich bekennete, ward der Text ex Eph. 2 zur Leichpredigt genommen: So seyd ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge etc. Begraben 1. Febr." — Desgl. den 12. Dezbr. 1691 „Adam Endig, ein Bäcker et conversus papisticus aus Böhmen, etliche 50 Jahr alt, inops et egenus, begr. Conc. fun. habita ex Rythmo: Christi Blut und Gerechtigkeit ist mein Schmuck und Ehrenkleyd etc." — Und 1697 ist „Matz Keil, ein Haussgenoss und conversus aus Böhmen von der Hartha bey Brix, im 70. Jahre seines Alters gestorben und mit einer Leichpredigt begraben worden Fer. II. Pentecostes. Text. funebr. Apoc. 18: Gehet aus von Babylon, mein Volck etc."

Katholische fanden wenigstens eine Stelle auf dem Kirchhofe. Den 7. Februar 1658 wurde begraben „George Richter, ein Römischer Knecht von Bdf., so Catholisch verstorben, ist hinter die Capelle auf dem Kirchhofe gelcget, gab der Kirche für die Stelle 2 Thlr." — Und „Nicolaus Dumbri, ein abgedanckter Soldat aus dem Lückler Lande bürtig, im Erbgericht zu Rbch., als ein armer Mann, der sein Brod vor den Thüren suchet, gestorben, und weil er der Römischen Religion zugethan gewesen, jedoch ein stilles ehrbar Leben, nach Zeugniss derer, die ihn gekennet, geführet, auff den Kirchhoff zu Lgh. an einen besondern

Orth, ohne Cerimonien, nur mit Ablesung einer Collecte beerdiget worden den 22. Jan. 1695".

Ein Renegat hingegen ging der kirchlichen Bestattung verlustig. „Johannes Beyer, gebürtig aus der Stadt Naburg in der Oberpfalz gelegen, ist allhier an der Kirchhoff-Mauer begraben worden, und zwar ohne Gesang und Klang, weil er erstlich Lutherisch gewesen, nachmals aber abgefallen und Catholisch worden, und bis an sein Ende darbey verharret. Ist 50 Jahr alt worden. Welches zur Nachricht hieher verzeichnet worden" den 27. Febr. 1691.

Exulanten aus Böhmen kommen mehrmals in Erwähnung, besonders in den ersten Jahrzehnten nach dem 30jährigen Kriege. So wurde „Daniel, Lindeners eines Müllers aus Böhmen, Evangelischer Religion wegen vertrieben, welcher sich damals zu Sfd. pilgrimsweise aufgehalten, Sohn getauft d. 18. März 1654". Und begraben wurde d. 27. Nvbr. 1657 „Ursuala Palatinin, eine Exulantin aus Böhmen, Conc. funebr. ex Ps. 126: Die mit Thränen säen etc." Desgl. d. 1. Dezbr. 1659 „Andreas Jener, ein alter Mann aus Böhmen, so Sich zu Sfd. aufgehalten, Conc. fun. habita ex Sir. 41: O Tod, wie wohl thust du dem Dürftigen etc."

Gedächtnispredigten für auswärts Verstorbene kamen auch vor, und nicht blos für den „Lehns- und Erbherrn auf Rittergut Bräunsdorf, Hr. Romanus Teller, Jur. U. Dr., weil Er ein Eingepfarrter gewesen", den 6. Oktbr. 1691, und für „Frau Dorothea Barbara, geb. Tellerin, Hr. D. Schlesings, fürnehmen Practici in Leipzig Eheliebste, daselbst verstorben den 2. Maji 1700 im 30. Jahre", sondern auch für „Johannes Winckler, e. Mühlbursch, Hanss Wincklers, Bergmanns Sohn in Lgh., welcher auff der Wanderschafft zu Zeitz gestorben und begraben worden, ist alhier auff Begehren der Eltern eine Gedächtnisspredigt gehalten worden d. 2. Julii 1699 über Ps. 24, 1. 2: Die Erde ist des Herrn" etc.

Das Abscheiden seines alten würdigen Vaters hat der Sohn folgendermaassen notifiziert 1699: „Herr Johann Lohdius, in die 55 Jahr wohlverdienter Pfarr zu Langenhennersdorff, so den 1. Decembris Abends 9 Uhr selig ver-

schieden, nachdem er in die 3 Jahr lang sein Amt nicht mehr verwalten können, indem er weder alleine gehen noch stehen können, und sowohl apoplexia als auch epilepsia gelähmt war. Die Leichpredigt that sein Hr. Beichtvater M. Jacob Stahlkopf, Archidiaconus in Freiberg, die Parentation Hr. Förster, Pfarr in Grossschirma den 8. Dcbr., ætatis suæ 81 Jahr 3 Monat und 4 Wochen. Textus funebris Gal. 2, 20: Ich lebe aber, doch nun nicht Ich, sondern Christus lebt in mir etc. Ist zur Zeit Senior der ganzen Diöces Freiberg gewesen.“ — Sein gesamtes amtliches Wirken rechtfertigt das an seinem Sarge gesprochene apostolische Wort.

Seinen Aufzeichnungen ist auch eine Liste derjenigen zu danken, welche Almosen aus dem Kirchenärar erhalten haben in den Jahren 1658—1670. Es wirft dieselbe ein gar grelles Licht auf die sozialen Schäden der damaligen Zeit, des zweiten Jahrzehnts nach dem 30jährigen Kriege.[1]) Beispielsweise seien die Listen aus 2 Jahren, und der Kürze wegen nur die sonderlichen Empfänger angeführt, der gewöhnlichen „armen Leute“ aber blos summarisch gedacht.

1658:

1	gr.	—	₰.	einem lahmen Manne aus Böhmen,
2	„	—	„	abgebrannten Leuten von der Elster,
2	„	—	„	einem converso von der universität, so von Hr. Dr. Wellern [dem Superint.] Vorschrifft gehabt,
—	„	6	„	einem Reisenden,
1	„	—	„	einem Abgebrannten von Dantzigk,
1	„	—	„	etlichen scholaren,
–	„	6	„	einem von Rochlitz,
—	„	6	„	einem Krüppel,
1	„	—	„	einem converso von Prag,
—	„	6	„	einem lahm geschossenen Soldaten,

[1]) Eine dankenswerte Mitteilung über das Almosengeben bei der Kirche zu Grosswaltersdorf, Eph. Freiberg, aus den Jahren 1580—1617, also vor der grundbösen Zeit, bringt das Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1882 Nr. 33.

2 gr. — ₰. einer armen Pfarrwitwe aus Böhmen, so Vorschrifft von d. Hr. Superint. bracht,
2 „ — „ 2 vertriebenen exulanten aus Böhmen den 15. Juli,
2 „ — „ 2 exulanten aus Böhmen den 28. ej.,
— „ 6 „ einer lahmen Person,
1 „ — „ etlichen scholaren,
6 „ — „ 2 Geistlichen aus Pommern vor die abgebrandten Kirchen,
1 „ — „ 2 vertriebenen Weibern aus Schlesien,
2 „ — „ zu einer abgebrannten Kirche,
1 „ 6 „ einem armen abgebrannten Manne aus Pommern,
1 „ — „ einem armen Mann von der Elster,
1 „ — „ einem exuli aus Oesterreich,
14 „ 7 „ armen Leuten.

Sa. 44 gr. 7 ₰. oder 2 fl. 2 gr. 7 ₰.

1659:

12 gr. — ₰. unterschiedenen armen Leuten, so wegen ihres Unglücks und Elendts testimonia vorzulegen gewust, der Hr. Pfarr aber vor unnöthig erachtet solche mit nahmen auf zu zeichnen,[1])
1 „ — „ einem exuli palatino,
1 „ — „ einem exulanten,
3 „ — „ einem converso,
2 „ — „ einem studioso,
1 „ — „ einem exuli,
1 „ — „ einem Andern dergl. mit Zeugnissen,
1 „ — „ zweyen literatis,
— „ 6 „ einem abgebrannten Bauer,
1 „ 6 „ dergl. Abgebrannten,
1 „ — „ einem abgedanckten Soldaten,
15 „ — „ dem exuli Principi aus Lithuavia, item
18 „ 6 „ welcher 4 Tage alhier gelegen, verzehret,
2 „ — „ einem converso,

[1]) Bemerkung des Schulmeisters, des „Schreibers“.

1	gr.	— ₰.	dreyen Vertriebenen aus Pommern,
2	„	— „	armen vertriebenen Leuten,
1	„	— „	einem exuli,
1	„	— „	einem Vertriebenen aus Meckelnburgk,
2	„	— „	zweyen exulibus,
—	„	6 „	einem vertriebenenSchulmeister,
2	„	— „	zweyen vertriebenen pastoribus,
1	„	— „	einem blinden Manne,
2	„	— „	3 vertriebenen Weibern aus Schlesien,
1	„	— „	einem armen Weibe aus Böhmen,
1	„	— „	einem exuli aus Böhmen,
1	„	— „	2 Weibern aus Böhmen,
2	„	6 „	armen Leuten.

Sa. 1 NSchck. 18 gr. 6 ₰. oder 3 fl. 15 gr. 6 ₰.

Vom Jahre 1671 an findet sich die Ausgabe an „Almosen vor Exulanten und arme Leute“, zu welchen im Anfange des 18. Jahrhunderts noch „blessirte Soldaten“ kommen, nicht mehr spezifiziert in hiesiger Kirchenrechnung vor. Sie steigerte sich aber von Jahr zu Jahr, 1679 bis zu 9 fl. 4 gr., nachmals noch höher. Nur 1680 betrug sie blos 5 fl. 14 gr., wobei bemerkt wird: „Ist daher weniger, weil wegen der Pest-Seuche weniger arme Leute sich angegeben.“

Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katharina von Bora, zur Familie von Hirschfeld.

Ein genealogischer Beitrag zur Reformationsgeschichte, nach urkundlichen Quellen dargestellt

von

Georg von Hirschfeld,

Rechtsritter des Johanniter-Ordens und königl. preuss. Regierungs-Rat zu Merseburg.

Im Hinblick auf die im November dieses Jahres bevorstehende Lutherfeier teile ich aus den Quellen meines Familien-Archivs und den über meine Familie erschienenen Werken nachstehende, die Beziehungen Luthers, seiner Gemahlin und deren Familie zu meinen Vorfahren betreffende Nachrichten mit, welche teils noch nicht bekannt, teils bisher nicht richtig oder noch nicht im Zusammenhange dargestellt sind.[1])

Abschnitt I.

Die Edlen Herren von Hirschfeld und deren Vasallen: die Herren von Bora und von Reinsberg auf Hirschfeld. — Genealogie der Herren von Bora. Schloss Hirschfeld: Geburtsort und Heimat der Katharina von Bora, Gemahlin Dr. Martin Luthers. Geschichte der aus Nimbschen entflohenen und ausgetretenen Nonnen.

§ 1.

Einiges über Hirschfeld und die Edlen Herren von Hirschfeld von 1158 bis 1422.

Der uralte Herrensitz Hirschfeld war Stammsitz der noch im 15. Jahrhundert reichsunmittelbaren Edlen Herren (Dy-

---

[1]) Nachweis der Quellen am Schluss des Artikels.

nasten) von Hirschfeld, eines mit Grundbesitz reich begüterten und mit anderen Herren-Geschlechtern, wie z. B. mit den Edlen Herren von Flügelsberg (Agnaten der Burggrafen von Altenburg), den Edlen Herren von Colditz, den Schenken von Tautenburg, den Edlen Herren von Wanzleben, von Remsen u. s. w. verschwägerten Geschlechts, von welchem die jetzt noch blühenden Familien von Hirschfeld abstammen. Dasselbe tritt erst 1158 in die urkundliche Geschichte ein, gehörte aber ausweislich seines Namens (damals Herefeld geschrieben) und seines Wappens (jagender Windhund) zu den ältesten Familien des deutschen Uradels, und nahm schon in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung in dem zum höhern Adel zählenden Herrenstand ein.

Heinrich von Hirschfeld (um 1216—1220), der zweite urkundlich nachgewiesene Herr von Hirschfeld und mein 16. Ahnherr, ward zwischen 1216 und 1220 zum Burggrafen bestellt. Dieses, vom Kaiser ihm übertragene Amt war wegen der Natur der noch nach dieser Zeit im Besitz der Edlen Herren von Hirschfeld befindlichen Hoheitsrechte weder eine sogenannte Kastellanei, noch eine Titularburggrafschaft, vielmehr eine wirkliche Burggrafschaft (vgl. Märcker S. 15), ward indessen nicht erblich wie die übrigen drei wirklichen Burggrafschaften von Altenburg, Meissen und Dohna. Dagegen vererbten sich auf Heinrichs Nachkommen die wichtigsten burggräflichen Attribute, namentlich der Blutbann oder das sogenannte Halsgericht, d. h. das vom Kaiser zu Lehn gegebene Hoheitsrecht, an Seiner statt ein kriminelles Straf- und selbst ein Todesurtel zu fällen und vollstrecken zu lassen, sowie das landesherrliche Hoheitsrecht, selbständig Güter zu eignen, d. h. Veräusserungen und Erwerbungen von Grundbesitz (im Namen des Kaisers) zu bestätigen.

Jenicko (Jenchinus) von Hirschfeld, mein 13. Ahnherr (um 1325—1349 urkundlich genannt), bestätigte im Jahre 1329 die von seinem Vetter Heinrich von Hirschfeld (um 1306—1325 urkundlich genannt) im Jahre 1307 dem Spital zu Grimma testamentarisch gemachte Schenkung eines an das Geschlecht von Hirschfeld heimgefallenen Lehns (eines

Pertinenzstücks des damals reichsunmittelbaren Hirschfeld'schen Familiensitzes Otterwisch bei Grimma), behielt sich aber auf dem geschenkten Gute, dem sog. Undorff mit dem Gotteskastenholz, dessen Anfall an das Spital zu Grimma Lorenz (I S. 311 u. 299, III S. 1369 u. Anm., 1370 u. fg., 1380 Anm.) nicht ermittelt hat, ausdrücklich den Blutbann wegen der damals todeswürdigen Verbrechen (Mord, Diebstahl und Notzucht) vor.

Auch in den Besitz landesherrlicher Regalien waren die Edlen Herren von Hirschfeld gelangt. Noch im Jahre 1349 besass der vorgenannte Jenicko von Hirschfeld den Töpferzoll (teolonium ollarum) und das Fremdenrecht (ius forense) in der von den Edlen Herren von Flügelsberg und Burggrafen von Altenburg ererbten Stadt Froburg, welche lange nach Katharinas von Bora Tode (1552) in den Besitz der Familie von Bora gelangt sein soll.

Jan von Hirschfeld, Jenickos Sohn (1347—1394 urkundlich genannt), und sein Vetter Thizmann von Hirschfeld (1306—1362 urkundlich genannt) waren Schutz- und Schirmherren des Jungfrauenklosters Nimbschen, in welchem sich Katharina von Bora als Nonne von 1509—1523 befand

Noch 1422 war nach einer kaiserlichen Urkunde Heinrich von Hirschfeld, Jans Sohn, reichsunmittelbarer Herr in Ansehung der Herrensitze Hirschfeld und Otterwisch, welche auch nach Ausweis des Lehnsbuchs noch nicht zu den markgräflichen Lehen gehörten.

§ 2.

Die Edlen Herren von Hirschfeld als Lehnsherren der Herren von Bora und von Reinsberg auf Hirschfeld.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte sich das Geschlecht von Hirschfeld in die 2 Linien Bernhards und des in § 1 genannten Jenicko geteilt. Ritter Heinrich, Bernhards ältester Sohn (1306—1325 urkundlich genannt), erwarb vor 1307 als Familiensitz für seinen Zweig das nach dessen Aussterben bis Ende des 16. Jahrhunderts dem Geschlecht verbliebene reichsunmittelbare Otterwisch. Dieser Herrensitz kam

erst nach dem Aussterben der Linie Bernhard, welche mit Hans († 1495) endete, an die Linie Jenicko, dessen Urenkel Hans († 1503) zuerst auf Otterwisch seinen Wohnsitz nahm. Thizmann, ein Sohn Bernhards, erbte gemeinschaftlich mit Jenicko und dessen Nachkommenschaft nach dem Absterben des letzten Edlen Herrn von Flügelsberg († nach 1308), des Gemahls der Kunigunde geb. von Hirschfeld († 1340), einer Tochter des vorgenannten Bernhard, den Herrensitz Flügelsberg (jetzt Flössberg), wobei die nächsten Agnaten des Erblassers: die Burggrafen von Altenburg, übergangen wurden. Jenicko residierte noch auf Hirschfeld, seine Söhne und Enkel aber wohnten seit dem Tode Thizmanns (um 1362) auf Flügelsberg. Seit 1362 kommt Hirschfeld als Sitz der Edlen Herren von Hirschfeld nicht mehr vor.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir es in zwei Rittersitze geteilt, welche je 2 adlige Familien: die von Bora und die von Reinsberg (letztere urkundlich auch Regensberg genannt) von den Edlen Herren von Hirschfeld zu Lehn hatten. Noch im Jahr 1433 war Sigmund von Bora (der Urgrossvater von Luthers Gemahlin) Hirschfeld'scher Vasall auf dem einen und 1408 Hermann von Reinsberg Hirschfeld'scher Lehnsmann auf dem andern Anteilsgute Hirschfeld.

Um 1434 kam das Ober-Eigentum und die Lehnshoheit der beiden Rittersitze aus der Familie der Edlen Herren von Hirschfeld und ging — wahrscheinlich durch Heirat — an die Burggrafen von Meissen aus dem Hause Plauen über, welchen nach dem Lehnsverzeichnisse von 1435 nunmehr die von Bora und die von Reinsberg als Vasallen bezüglich der beiden Rittersitze Hirschfeld überwiesen waren.

§ 3.

Genealogie des Geschlechts von Bora in seinen verschiedenen Linien vom 11. Jahrh. bis zum Erlöschen im Anfange des 17. Jahrh.

Das Geschlecht von Bora war slavischer Abstammung und ist gegründet von einem slavischen Edlen, Namens Bor, welcher um 1071 auf Bora (Wendisch-Bora zwischen Wilsdruff und Nossen) sass. Nach Jakob Grimm (deutsche Mytho-

logie, Göttingen 1835, S. 478) bedeutet der Name Bor soviel wie Tanne. In älteren Urkunden werden die Herren v. Bora auch genannt v. Zbore. Dies beruht auf einem Missverständnisse, indem z das Prädikat von bedeutet und also schon Zbore (d. h. z Bore) zu deutsch v. Tanne und soviel als v. Bor heisst. Das Geschlecht wird später geschrieben: v. Boͤr, v. Bohr, v. Bore, v. Bora, v. Boyr, von dem Bor, von dem Bör, von dem Bore, von dem Borre, de Borowe, von Borau u. s. w.

Das Wappen dieser meissnischen Herren v. Bora, welche nachstehend unter A bis I dargestellt werden, wie es auf Katharinas von Bora (D 8) Grabstein sich findet und wie es Siebmacher noch im Anfange des 17. Jahrhunderts angiebt, war ein roter schreitender Löwe mit erhobener Pranke im goldenen Felde und darüber ein Helm mit einem Pfauenschweif.

Das Geschlecht v. Bora ist nicht zu verwechseln mit dem Geschlecht v. Bork (Borke), welches schon seit 1198 mit Rüdiger v. Bork (in einer Urkunde mit Boris v. Bora, A 5 genannt), i. J. 1224 (Rüdiger v. Borke) und 1283 (Nikolaus v. Bork) vorkommt.

Das Geschlecht v. Bora zerfiel in nachstehende Linien:

A. Die Linie v. Bora auf Wendisch-Bora.

1. Der Stifter: Bor auf Wendisch-Bora überliess 1071 dem Hochstift Meissen tauschweise 5 Dörfer laut Urkunde des Bischofs Benno v. Meissen vom Jahr 1071. Wenngleich die Ächtheit dieser Urkunde in Zweifel gestellt wird (Märcker S. 35), so nimmt doch schon Beyer mit Recht an, dass sie sich auf wahre Thatsachen stützt. Nach Gersdorff (I S. 37) ist es auch zweifellos: „dass das Hochstift Meissen von dem eingeborenen slavischen Edlen von Bor mehrere Ortschaften eingetauscht“, was schon aus der nicht angezweifelten päpstlichen Bestätigungsbulle vom 27. Februar 1140 (No. 47 S. 49) folgt. Der Umstand, „dass man die päpstliche Bestätigung zu dem Tausche mit dem Edlen von Bor erst 1139 nachsuchte, obwohl dem Hochstift Meissen schon 1131 alle seine Erwerbungen bestätigt waren, ohne

dass jenes, mit v. Bor gemachten Tausches gedacht wäre, ist unter den damaligen Besitzverhältnissen in Meissen leicht erklärlich.

Nach Gersdorf sind dem Bor und dessen Söhnen Wichard und Luther folgende Orte überwiesen: Dösitz in der Parochie Staucha, Leutewitz und Wirnotine (wüste Mark) in der Parochie Briessnitz, Drauschkowitz in der Parochie Gaussig und Rüsseina (jetzt Burgberg bei Ziegenhain?). Dafür erhielt das Hochstift Meissen: Kossebaude und Leuteritz (Parochie Briessnitz), Roitzsch (Parochie Uckersdorf), sowie die nicht sicher festzustellenden Orte Oicice und Cinici.

2. Wichard und

3. Luther, Söhne Bors (1), werden in der nicht angefochtenen Bulle vom 27. Februar 1140 genannt.

4. Rüdiger v. Bore, ein Urenkel Bors (1), 1200 genannt.

5. Boris v. Bor auf Wendisch-Bora, gleichfalls ein Urenkel Bors (1), wird genannt in den Urkunden vom 29. April und 1. Mai 1197, 13. November 1198 und 6. April 1200, sowie 1203 zusammen mit seinem ältesten Sohn Magnus (6); er wird hier genannt Boris von Zbore. Er hatte den Zehnten von Wendisch-Bora einzelnen Gliedern des meissner Domstifts vorenthalten. Deshalb beauftragt Papst Innocenz III. das Stift Alt-Zelle durch Br. vom 4. Juli 1199 mit Regulierung dieser Sache. Die Verhandlungen kamen indessen erst im Jahre 1209 (nach seinem Tode) zum Abschluss durch seine Söhne:

6. Magnus und

7. dessen ungenannten Bruder.

8. Arnold, ältester Sohn des Magnus (6), erscheint 1220 mit seinen Brüdern Hildebrand (9) und Dietrich (10) auf dem Landding zu Kolmen, laut Urkunde vom 25. August 1220. Arnold von Bora erscheint noch in den Urkunden d. d. Meissen den 28. November 1224 und d. d. Kolmen den 19. September 1245, auf dem Landdinge zu Kolmen.

9. Hildebrand und

10. Dietrich, Söhne des Magnus v. Bora (6), 1220.

11. Hans, ein Sohn von 9 oder 10, ist Zeuge in einem von

Heinrich dem Erlauchten im Jahre 1240 dem Kloster Dobrilugk gegebenen Diplome.

12. Hans von Bora, Sohn des vorgenannten Hans (11), ist Zeuge den 26. Mai 1277.

13. Friedrich v. Bor, ein Sohn Arnolds (8), vermählt mit Margaretha, Tochter Heinrichs von Nossen, wird urkundlich genannt den 18. März 1282.

14. Ritter Arnold, auch ein Sohn Arnolds v. Bora (8), schenkte den 28. März 1282 die Hälfte des Dorfes Langenstriegis bei Hainichen dem Kloster Alt-Zelle zum Seelenheil seines verstorbenen Sohns Arnold, wobei er dem Burggrafen Dietrich von Altenburg als Lehnsherrn 15 Mark Silber bezahlte. Die andere Hälfte verkaufte er für 30 Mark Silber an den meissner Bürger Arnold von Scharfenberg, welcher dieselbe gleichfalls dem Stift überwies. Unter dem 16. März 1286 schenkte Ritter Arnold v. Bora dem Stift Alt-Zelle 30 Pfund Denarien (30 Talente) als Almosen.

15. Arnold, Sohn Ritter Arnolds von Bora (14), stirbt vor 1282.

16. Heinrich v. Bora, Sohn Friedrichs (13), Provinzialkomthur des deutschen Ordens für Böhmen und Mähren, ist Zeuge den 8. Mai 1295, und den 19. Juni 1313 Zeuge in Helsingborg.

17. Thizmann, zweiter Sohn Ritter Arnolds von Bora (14), erscheint als Zeuge den 15. Februar 1301, den 20. Juni 1303 und den 17. Januar 1304.

18. Friedrich, Sohn Friedrichs v. Bora (13), den 24. November 1306 Kriegsmann (militaris) des jüngeren Landgrafen Dietrich, ist Zeuge den 25. Juli 1315.

19. Arnold, ältester Sohn Thizmanns (17), ist den 21. März 1320 Zeuge.

20. Thizmann, zweiter Sohn Thizmanns (17), war vermählt mit Adelheid v. Hogeniste (v. Hagenest), erscheint 1319, sowie den 15. April 1329 als Zeuge und stirbt noch im Jahr 1329. Sein Schwager war Gottschalk v. Hogeniste. Seine Witwe Adelheid v. Bora wird urkundlich genannt 1329 fer. III. in festo quo cantabatur aqua sapientiae.

21. Ritter Friedrich v. Bora, Sohn Friedrichs (18), ist den 6. Januar 1336 und den 10. September 1339 Zeuge; er stirbt ohne männliche Deszendenz.

22. Hans v. Bore, Sohn Thizmanns (17), wird in der Urkunde vom 5. Juni 1337 als Zeuge genannt und ist der Letzte der Linie Bora auf Wendisch-Bora. Er wird (vgl. B 1) Gründer der Linie Bora auf Deutschen-Bora; unter ihm gelangt Wendisch-Bora zwischen 1337 und 1354 an die Familie v. Maltitz, und 1354 besass es Friedrich v. Maltitz.

23. Gebhard, Sohn Thizmanns (20), urkundlich genannt als Zeuge 1319.

24. Den Schwestern Sophie, Else, Vromuthe und Adelheid von Bora (de Borowe), Töchtern Thizmanns (17), wird unter dem 21. Januar 1341 eine Leibrente von 6 ℔. (weniger 6 Schillingen) in Serewicz verschrieben. Serewicz (Serwitz) gehörte bis 1308 den Edlen Herren v. Flügelsberg, deren letzter, Heinrich, Gemahl der Kunigunde geb. v. Hirschfeld (einer Tochter des in § 2 erwähnten Bernhard von Hirschfeld), das Dorf dem deutschen Orden schenkte; doch erhielt seine Tochter Adelheid von Flügelsberg bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen eine Leibrente auf dasselbe angewiesen. Als nach dem Tode Heinrichs von Flügelsberg (nach 1308) die Herrschaft Flügelsberg an die Edlen Herren von Hirschfeld fiel, machten Thizmann, Bruder der Kunigunde, seine Söhne und sein Vetter Heinrich von Hirschfeld nebst Jungemann von Meckow (Mechow, Meckau) Anspruch auf Serewicz und nahmen es in Besitz. Der deutsche Orden (zu Altenburg) wagte es nicht, mit Gewalt gegen die mächtige Familie von Hirschfeld aufzutreten und klagte daher beim Landgrafen Friedrich von Thüringen gegen die Herren von Hirschfeld und Jungemann von Meckau. Das vom Landgrafen berufene Schiedsgericht setzte durch Spruch vom 6. September 1362 fest, dass dem deutschen Orden (Landkomthurei Altenburg) Serwitz gehöre, und wies die Herren von Hirschfeld u. s. w. mit ihren Ansprüchen auf dasselbe ab.

Von da ab erst konnte die Leibrente der vorgenannten Schwestern von Bora, welche ihnen vielleicht durch ihres Vaters

Vetter Heinrich von Bora (16) verschafft und als Aussteuer beim Eintritt ins Kloster gegeben ward, zur Auszahlung gelangen.

B. Die Linie von Bora auf Deutschen-Bora als Fortsetzung der Linie A.

1. Nachdem Hans von Bora (A 22) das ursprüngliche Stammgut Wendisch-Bora an die v. Maltitz (vor 1354) veräussert hatte, verlegte er die Sitz der Familie nach Deutschen-Bora, in der Zeit von 1337—1354. Soweit die urkundlichen Quellen Anhalt geben, hat sich der vorgenannte Hans von Bora östlich von Wendisch-Bora einen neuen Rittersitz gebaut und ihn zum Unterschied von dem alten Stammsitz Wendisch-Bora nun Deutschen-Bora genannt.

2. Hans von Bora, auf Deutschen-Bora gesessen, Sohn des Hans (1), wird unter dem 26. und 28. November 1399 genannt.

3. Erkenbrecht, zweiter Sohn des Hans von Bora (1), 1361 genannt, gründet die Linie von Bora auf Steinbach (G 1).

4. Hans und sein Bruder Heinrich (5), Söhne des Hans von Bora (2), sind laut Urkunden vom 2. März 1412, vom 21. Januar 1416 und vom 24. Juni 1422 auf Deutschen-Bora gesessen. Im Jahre 1423 (Urkunde vom 18. Juli) haben sie Deutschen-Bora an Hans (7) abgegeben und wohnen auf Neukirchen (bei Wilsdruff); sie heissen Gebrüder von dem Deutschen-Bora auf Neukirchen gesessen. Hans von Bora wird noch urkundlich genannt den 24. April 1422 und den 8. August 1444; hier gelobt er, sich an Gleich und Recht begnügen zu lassen.

5. Heinrich, der zweite Sohn des Hans von Bora (2) und Bruder des Hans (4), wohnte 1431 zu Meissen und überliess unter dem 4. Juni d. J. dem Kloster Alt-Zelle seine Besitzungen in Nieder-Eula gegen Erlass einer Schuld von 160 fl. (Gulden rheinisch) und gegen eine lebenslängliche Pfründe im Kloster. Ausserdem war er auch Vasall des Bistums Meissen wegen eines zum Schlosse Nossen gehörigen Lehns, nämlich: 10 Zinspflichtiger in Mittel-Eula. Als das Stift Alt-Zelle

im Jahre 1430 das Schloss Nossen kaufte, ward Heinrich von Bora Vasall von Alt-Zelle, wie die Urkunde vom 1. Mai 1436 besagt.

6. Sigmund, auch ein Sohn des Hans von Bora (2), ward der Begründer der Linie von Bora auf Hirschfeld (vgl. D 1); er wird 1433—1436 genannt.

7. Hans, der Sohn des Hans v. Bora (4), erhielt 1422—1423 Deutschen-Bora überwiesen, worauf sein Vater und dessen Bruder nach Neukirchen zogen. (Vgl. bei 4.) Dieser Hans und sein Vetter

8. Kaspar von Bora, Sohn Heinrichs (5), nahmen seit 1476 den Namen von Mergenthal an und gründeten das Geschlecht von Mergenthal (C).

Zu der Linie von Bora auf Deutschen-Bora gehören noch

9. Rosmuthe von Bora, Nonne im Kloster Döbeln, Tochter von Hans (B 1 u. A 22), welche unter dem 22. Februar 1332 und im Jahr 1365 urkundlich genannt wird.

10. Beatrix von dem Bor, eine Tochter des Hans (B 2), kommt als Äbtissin des Klosters Riesa den 23. August 1395, den 24. August, den 24. und 28. September 1411 vor.

11. und 12. Ihre Schwestern Katharina und Selge von dem Bor, Töchter des Hans (B 2), und Nonnen im Kloster Riesa, kommen unter dem 26. Mai 1385 vor.

13. Irmingund von Bora, Laienschwester im Kloster Pegau, stirbt III. Non. Jul. (XIV. saec.)

C. Fortsetzung der Linie v. Bora auf Deutschen-Bora unter dem Namen von Mergenthal (seit 1476).

Unter dem Namen von Mergenthal taucht in Meissen 1476 ein im Besitze der Rittergüter Bora (Deutschen-Bora), Tanne, Tannenberg, Fichta, Neukirchen, Wildenborn, Krummhennersdorf, Nauendorf und Klitschen befindliches altadliges Geschlecht auf, von welchem urkundlich feststeht, „dass es schon längst in Meissen ausässig war, und welches sich von jeher, soweit eine geschichtliche Kunde aufsteigt, u. a. im Besitze der Güter Bora (Deutschen-Bora) und Neukirchen

befunden hat, indem andere Besitzer derselben niemals bekannt geworden“.

Deutschen-Bora besassen seit seiner Gründung (1337 bis 1354) die Boras (B), und Neukirchen war ein Bora'sches Gut (vgl. B 4), das sich schon 1423 im Besitze der Herren von Bora auf (Deutschen-) Bora (B) befand. Schon diese Thatsachen beweisen den Ursprung der Mergenthals als Boras — und da der Name Bor, wie wir gesehen, Tann ebedeutet, so lassen die Namen der schon vor 1476 Mergenthal'schen Güter Tanne, Tannenberg, Fichta auch diese als alte Bora'sche Besitzungen erkennen und spricht ihr langer Besitz in den Händen der Mergenthals ebenfalls für deren Identität mit den Boras auf Deutschen-Bora (B) und ihre Abstammung von den alten Boras (A). Der Mergenthal'sche Historiograph, der 1748 verstorbene meissner Domherr A. Ph. von Mergenthal, hat aber, ohne den früheren Namen seines Geschlechts anzudeuten, diesem französischen Ursprung vindiziert und denselben auch auf die Lilien im Wappen begründet. Der Name Mergenthal wird mit dem Sitze des Grossmeisters vom deutschen Orden: Mergentheim (ursprünglich Marienthal) in Verbindung gebracht.

Gegen die Annahme eines französischen Ursprungs sprechen aber ausser obigen Gründen noch andere gewichtige Momente. Zunächst wäre es, wenn nicht eine Namensänderung vorlag, kaum denkbar gewesen, dass eine altfranzösische Familie, die unter Annahme des deutschen Namens Mergenthal nach Meissen gekommen, hier sofort — wie der Chronist annimmt — u. a. Anteile an den freiberger Bergwerken erhielt und mit dem dadurch rasch erworbenen Vermögen sich eine Anzahl Rittergüter von dem Geschlechte Bora erkauft hätte, welches wegen ihres Reichtums an Gütern sicherlich weder durch Not gezwungen, noch gewillt gewesen wäre, ihre alten Stammgüter an Fremdlinge loszuschlagen. Eine solche Annahme erscheint bezüglich eines alten deutschen Geschlechts geradezu undenkbar. Auch wird dieselbe schon dadurch erschüttert, dass die Bergwerke zu Freiberg Regal und eine Hauptfinanzquelle der Landesherren waren, welche solche sicherlich nicht

mit armen französischen Emigranten geteilt hätten. Eine Namensänderung der Familie seit 1476 hat allerdings stattgefunden, nur war sie nicht die Umwandlung eines französischen Namens in einen deutschen, sondern die eines altmeissnischen in den ebenfalls meissnischen Ortsnamen des bei Deutschen-Bora belegenen Mergenthal (ursprünglich Marienthal). So phantastisch nun auch die Annahme des Domherrn von Mergenthal über die französische Herkunft seines Geschlechts war, so ergiebt sich doch für dieselbe eine sehr naheliegende und einfache Erklärung.

Im Jahr 1745, als jener seine Familiengeschichte aus den alten Urkunden schrieb, war das Französieren deutscher Worte und der Gebrauch französischer an der Tagesordnung. In den alten Urkunden wird, wie wir gesehen, der Name Bora auch: Bor, Bore, Borau, Boyr, Borre, Bör u. s. w. geschrieben, und hatte, französisch gesprochen, auch einen echt französischen Klang, welcher leicht zu der Annahme französischer Abstammung verleiten konnte. Das angebliche Lilienwappen, welches das Geschlecht auch nach 1476 beibehielt, beweist nichts für den französischen Ursprung, zumal mehrere Familien, die nachweisbar nicht französischer Herkunft sind, die Lilie im Wappen führen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen: „dass die Mergenthals ursprünglich und noch vor 1476 von Bora hiessen und Namen und Wappen änderten.“

Auch das Verhältnis der Boras zum Kloster Alt-Zelle erscheint nach Vorstehendem bemerkenswert. Heinrich von Bora (B 5) hatte seine Güter in Nieder-Eula dem Kloster gegen Erlass einer Schuld und eine Pfründe im Kloster überlassen. Er und Sigmund von Bora (B 6 u. D 1) waren Vasallen des Klosters Alt-Zelle gewesen und Ritter Arnold (A 14) hatte Stiftungen in Alt-Zelle zum Seelenheil seines Sohnes gemacht. Unter solchen Umständen erwarb die Familie ein Anrecht auf das Begräbnis in dem betreffenden Kloster oder in dessen Kirche. Auf diese Weise erklärt sich auch der Umstand, dass der jüngere Hans von Mergenthal (C 2) im Kloster Alt-Zelle bestattet ward.

Auch für die Namensänderung lassen sich haltbare Gründe finden.

Wie wir gleich sehen werden, hatten der sog. alte Hans und sein Vetter Kasper (von Bora, später von Mergenthal) 1476 eine Wallfahrt zum gelobten Lande gemacht.

Das Reinsbergische Hirschfeld besassen 1433 als Hirschfeldsche Vasallen die Gebrüder Reinhard, Hans und Hermann, Söhne des im Jahre 1408 (§ 2) genannten Hermann von Reinsberg. Im Jahre 1435 besassen es nur noch Reinhard und Hans, und 1470 Georg von Reinsberg, Sohn eines der zuletzt genannten beiden Brüder. Georg hatte keine Söhne sondern nur eine Tochter Anna, welche sich später mit Hans dem jüngeren von Mergenthal (nachstehend No. 2) vermählte.

Noch vor 1476 starb Georg von Reinsberg, und das Reinsbergische Hirschfeld fiel als Mannslehen heim. Im Jahre 1476 finden wir nun den sog. alten Hans von Mergenthal (nachstehend No. 1, identisch mit dem unter B 7 erwähnten Hans von Bora) im Besitze dieses Hirschfeld, so dass es ihm nach dem Aussterben dieses Zweiges des Reinsbergischen Mannsstamms verliehen war.

Da der alte Hans von Mergenthal 1480 starb und sich schon seit 1476 im Besitze des Reinsbergschen Hirschfeld befand, so ist im Teilungs-Vertrage von 1485 die Angabe, dass Georg von Reinsberg Besitzer von Hirschfeld war, ein Irrtum. Beide Rittersitze Hirschfeld kamen aber 1485 zum albertinischen Sachsen.

Kurz vor der Wallfahrt (1476) hiessen nun die beiden Besitzer der beiden Anteilsgüter Hirschfeld sowie ihre Söhne Hans, was natürlich die unzuträglichsten und nachhaltigsten Verwechselungen voraussehen liess. Nachdem Hans von Bora auf Hirschfeld 1461 zum gelobten Lande gewallfahrtet war (D 4), unternahm Hans von Bora (B 7) eine gleiche Wallfahrt. Hierdurch wurde zwischen beiden eine weitere Ähnlichkeit und ein weiteres Motiv für spätere Verwechselungen geschaffen. Daher mochte wohl Hans von Bora auf Deutschen-Bora (B 7) auf ein Mittel gegen die unausbleiblichen

Verwirrungen sinnen. Ein solches bot allein die Namensänderung, und die durch die Wallfahrt bedingten Beziehungen zur Geschichte des Heilands und vielleicht auch zu den geistlichen Ritterorden können möglicherweise auf die Wahl des Namens Marienthal oder Mergenthal hingewirkt haben, welcher Hansens Vetter Kasper (B 8) sich dann anschloss. Das meissnische Mergenthal (Marienthal) und das im Lehnsbuche Markgraf Friedrichs von 1348 erwähnte Mergenhain (eigentlich Marienhain) mögen die Wahl des Namens vermittelt haben.

1. Der Stifter des neuen Geschlechts, Hans von Bora-Bora (B 7), wird in der Mergenthalschen Geschichte der alte Hans genannt. Vor 1476 war er Landrentmeister Herzog Albrechts und besass die Rittergüter Deutschen-Bora, Hirschfeld (Reinsberger Anteils), Tannenberg, Neukirchen, Wildenborn, Fichta, Tanne, Krummhennersdorf, Nauendorf und Klitschen, auf welchem letzteren er, wenn er nicht im landesherrlichen Dienst war, und vor dem Anfall des Reinsbergschen Hirschfeld wohnte. Ausserdem besass er in der Bergstadt Freiberg ein Haus.

Am 5. März 1476 trat er mit Herzog Albrecht und 70 Adeligen die Wallfahrt zum heiligen Grabe an. Die Wallfahrer zogen über Rom nach Jerusalem, wo sie am 22. Juli d. J. anlangten. Hier wurde Hans nebst seinen 70 adeligen Reisegefährten, worunter auch sein Vetter Kasper, zum Ritter des heiligen Grabes in der Grabkapelle geschlagen. Am 9. August brachen die Pilger von Jerusalem wieder auf und trafen den 4. Dezember 1476 in Freiberg ein.

Nach der Wallfahrt wurde Hans von Mergenthal Kanzler und heimlicher Rat. Der Papst (Paul II.) erteilte ihm die Indulgenz, in seinem Hause eine eigene Kapelle einzurichten und sich Privatmesse lesen zu lassen. Die gleiche päpstliche Lizenz erhielt sein Vetter Kasper, der in Freiberg 1522 Ratsherr war und daselbst auch ein eigenes Haus besass. Vermählt war Hans mit einem Fräulein von Schönberg aus dem Hause Schönberg, wie das in der Kirche zu Deutschen-Bora noch 1745 befindlich gewesene Epitaphium ergab. Er

starb 1480 zu Torgau und ward in der dortigen Pfarrkirche begraben. Hans hinterliess einen Sohn Hans (2) und 2 Töchter: Maria, Nonne im Augustiner-Kloster zu Seusslitz, und Barbara, vermählte von Mistelbach (auch von Müssbelbach und von Müsselbach geschrieben).

2. Hans der Jüngere von Mergenthal hatte sich kurz vor seines Vaters Tode mit Anna von Reinsberg, Tochter des letzten Besitzers von Hirschfeld (Reinsbergisch), Georg von Reinsberg, vermählt und wohnte gleichfalls auf Hirschfeld, das auch Stammsitz der Familie blieb. Auch er unternahm eine Wallfahrt in das gelobte Land und wurde gleichfalls in Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. Kaiser Matthias ernannte ihn zum Kais. Geheimen Rat. Hans starb 1506 und ward im Kloster Alt-Zelle begraben; seine Witwe starb 1523. Er hinterliess 2 Kinder: Wolff und Anna. Eine Katharina wird als seine Tochter angeführt, jedoch mit der Tochter des Hans von Bora auf Hirschfeld (D 5) verwechselt und für Luthers Gemahlin gehalten (vgl. D u. § 4).

Die weitere Geschichte des Geschlechts von Mergenthal würde mich zu weit von meiner Aufgabe abführen. Es starb 1748 mit dem genannten Meissner Domherrn A. Ph. von Mergenthal aus.

Nur über die weitere Geschichte von Hirschfeld sei mir hier noch eine kurze Notiz vergönnt. Die Familie Mergenthal erwarb etwa zwischen 1525 und 1530 das Borasche Hirschfeld (vgl. D 5) und verschmolz die beiden Rittersitze Hirschfeld zu einem einzigen. Das vereinigte Hirschfeld blieb jedoch nur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in der Familie von Mergenthal. Im Jahre 1602 verkaufte Wolff von Mergenthal das Erbrittergut Hirschfeld an den Hof- und Appellationsrat Röling für 12000 Gulden. Im Jahre 1730 besass es der Appellationsgerichtsrat Thielan, im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Familie Freiberg, und im Jahre 1837 wird der preuss. Kammerherr Heinrich Friedrich Eduard von Seckendorf als Besitzer von Hirschfeld genannt. Nach den von Seckendorfs besass es in den 1870er Jahren die Familie von Seelhorst und 1882 kaufte es der jetzige Besitzer, Dr. Calberla.

D. Die Linie von Bora auf Hirschfeld, Boraschen Anteils.

1. Sigmund von Bora auf Hirschfeld (B 6), ein Sohn Hansens (B 2), erhielt im Anfange des 15. Jahrhunderts den zweiten Rittersitz zu Hirschfeld, den wir daher fortan „Hirschfeld Boraschen Anteils“ nennen werden, zum Lehn von den Edlen Herren von Hirschfeld. Sigmund war zugleich Vasall des Bistums Meissen wegen einiger zum Schlosse Nossen gehörigen Lehne, und zwar wegen zweier Zinspflichtiger in dem benachbarten Nieder-Eula mit 3 Hufen Land, sowie wegen eines hinter der Burg Nossen jenseits der Mulde auf dem oberen Teile des Weges über den Berg gelegenen Busches, „die Breite“ genannt. Im Jahre 1430 kaufte das Stift Alt-Zelle vom Bistum Meissen das Schloss Nossen und wurde damit wegen vorgenannter Güter Lehnsherr Sigmunds von Bora, welcher am 4. Januar 1433 im Schlosse zu Mügeln dem Kloster die Huldigung leistete und deshalb in den Urkunden vom 7. Januar 1433 und 1. Mai 1436 erscheint.

2. Sigmund, ein Sohn Sigmunds (1), war der Gründer der Linie Simselwitz (E 1), welche gegen 1490 ausstirbt.

3. Wilhelm, Sohn Sigmunds (1), war der Stifter der Linie Lippendorf (F 1), welche vor 1505 ausstirbt.

4. Hans, dritter Sohn Sigmunds (1), setzte die Linie von Bora auf Hirschfeld fort.

Im Jahre 1461 begleitete er Herzog Wilhelm auf dessen Wallfahrt in das gelobte Land. Am 26. März 1461 trat der Herzog die Reise an. Seine Begleiter waren: Graf Ludwig von Gleichen, Graf Heinrich von Stolberg, Graf Günther zu Schwarzburg, Graf Erwin von Gleichen, die Grafen Ernst und Hans von Hohnstein, Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr Heinrich Reussen von Plauen, Herr Veit von Schönburg, Herr Otto Schenck von Landsberg, die Herren Hans und Georg Schencken zu Tautenburg, Herr Wolf von Senssheim und der Erb-Marschall Achaz von Pappenheim; ferner die Ritter Georg Vitzthum zu Apolda, Apel von Ebeleben, Heinrich von Bünau zu Schkölen, Heinrich von Bünau zu Dinseck, Bastian von Kochberg, Melchior Vitzthum zu Tann-

roda, Heinrich von Witzleben zum Stein, Rudolf von Marschall, Werner von Hohnstein, Friedrich von Thun und Heinrich von Wolffersdorf, sowie die adligen Junker aus Franken, Bayern und Österreich: Otto von Lichtenstein, Wipprecht von Wolffskehl, Christoph von Hornfelder, Ulrich von Augsburg, Heinrich von Dandörffer, Konrad von Hartenstein; ausserdem aus Hessen: Tile von Kerstenroda und Bodo von Bodenhausen; aus Meissen: Georg von Schleinitz, Kasper und Dietrich von Schönberg; aus der Grafschaft Schwarzburg und Hohnstein: Hans von Kunt, Kurt von Germar, Christoph von Rode, Georg von Schlottheim, Heinrich von Ruckslebeu, Kaspar von Schütz, Wilhelm von Schott und Reinhard von Nebra, welche beide zu Parentz erkrankten und heimkehrten; endlich die Edelknechte (Knappen) Friedrich von Kisebald, Heinrich von Berka, Hermann von Gans, Hermann von Hönigen, Kurt von Flans, Hans von Bora, Georg von Wildenbora, Hans von Selnitz, Hans von Schierstadt, Heinrich von Mülichen, Hans von Scheidungen und Hans von Ulsingen, sowie der Domherr und Dr. med. Hunold von Plattenberg.

Hans von Bora war damals noch jung. Im Jahre 1474 hatten Hans und sein Bruder Wilhelm (3) von den Gebrüdern Nickel und Hermann von der Lochau die in der Pflege Schweinitz des Fürstentums Sachsen (im heutigen preussischen Regierungsbezirk Merseburg) belegenen Güter Löben (Loben) mit Gerichten, Kirchlehen u. s. w. nebst dem Dorfe Brandis mit Gerichten u. s. w. gekauft. Unter dem 18. April 1474 wurden die Gebrüder von Bora durch Kurfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen mit diesen Gütern zu rechtem gesamten Lehen (zur Gesamthand) beliehen, doch ward unter dem 4. Juli 1476 die Hälfte der Witwe Wilhelms zum Leibgedinge verschrieben (vgl. F 1).

Hans hinterlässt 2 Kinder: Hans (5) und Magdalena (6).

5. Hans von Bora auf Hirschfeld war vermählt mit Anna von Haugwitz. Er war der Vater der Katharina von Bora, der Gemahlin Luthers.

Zwischen 1525 und 1530 veräusserte Hans das Borasche Hirschfeld an denjenigen Zweig der Boras, welcher sich seit

1476 von Mergenthal nannte (vgl. C) und schon vor 1476 das Reinsbergische Hirschfeld erhalten hatte. Wahrscheinlich hatte Hans von Bora noch mit den Nachwehen der von seinem Vater (4) im Jahre 1461 unternommenen kostspieligen Wallfahrt in das gelobte Land zu kämpfen.

Die Kosten dieses Zuges überstiegen jedenfalls die Mittel dieser Linie, und die zur Ermöglichung der Wallfahrt aufgenommenen Schulden wurden (worauf die spätere Verarmung der Familie hindeutet) wahrscheinlich mit der Zeit so drückend, dass Hans sich entschliessen musste, ein Gut zu veräussern. Die Güter Löben und Brandis als Lehen zur gesamten Hand waren unveräusserlich, daher verkaufte er nun (zwischen 1525 und 1530) das noch nicht allodifizierte Familiengut Hirschfeld, Boraschen Anteils, und gab dabei natürlich den Mergenthals als Agnaten den Vorzug. Obwohl die kostspieligen Wallfahrten des alten (B 7, C 1) und jüngeren Hans (C 2) von Mergenthal auch diese von jeher reiche Familie zum Verkauf einiger Güter nötigten, so kauften die Mergenthals das Borasche Hirschfeld schon deshalb, um keine fremde Familie zum unmittelbaren Nachbar zu bekommen. Ob der Umstand, dass Hans von Bora im Lande des der Reformation und Luther feindlichen Herzogs Georg des Bärtigen (albertinischer Linie) wohnte und es also nicht wagen durfte, sich seiner Tochter Katharina anzunehmen, ihn mit zum Verkauf von Hirschfeld veranlasste, ist nicht festzustellen. Nach dem Verkauf von Hirschfeld zog Hans auf Löben, das auf seinen Anteil gekommen war. Dasselbe trat er aber bald an seinen ältesten Sohn (7) ab und zog auf das Rittergut Moderwitz bei Neustadt a. d. Orla. Dieses Gut gehörte seit 1295 der Familie von Hayn, in deren Besitz es sich noch 1555 befand. Nach den von Hayns hatten es die von Brandenstein. Hans von Bora (5) hat es nie besessen, jedoch daselbst gewohnt.

Dasselbe ist nicht zu verwechseln mit dem schon im 15. Jahrhundert und noch 1612 im Besitze der Familie von Pressen (Bressen) befindliche Motterwitz bei Leisnig. Auch aus Luthers Briefen geht hervor, dass er zu dem Besitzer

(im Jahre 1519: Christoph von Bressen) in keinen Beziehungen stand. Auch das der Familie von Staupitz in der Zeit von 1450—1550 gehörige Motterwitz kommt selbstverständlich hier nicht in Betracht.

Auf einem Exemplar der Auslegung Joëls steht die Randbemerkung: „Dem edlen und festen Herrn Hans von Boren zu Moderwitz, seinem Herrn Schwähervater verehrt dieses Büchlein Martinus Lutherus Dr.“ (Allgem. Anzeiger der Deutschen, Jahrgang 1822 No. 23 S. 242 fg.). Die Richtigkeit dieser Angabe kann um so weniger bezweifelt werden, als sich im Besitze der Familie von Stein auf Lausnitz bei Neustadt a. d. Orla noch im Anfang der 1830er Jahre die Lutherische Bibelübersetzung vom Jahre 1541 befand, in welche von Luthers eigener Hand die Worte geschrieben waren: „Diese Bibel vereeret seinem Schwehervater Herrn Hans v. Bora auf Moderwitz, Mart. Luther Dr.“

Hieraus ergiebt sich unzweifelhaft: „dass Katharinas von Bora Vater, Hans, im Jahre 1541 und vielleicht noch später auf Moderwitz bei der Familie von Hayn seinen Wohnsitz (Aufenthalt) hatte“.

6. Magdalena von Bora, Tochter Hansens (4), war 1502 bis 1508 Siechmeisterin des Klosters Nimschen. Sie verliess dasselbe bald nach 1523 und zog zu Luther und ihrer Nichte Katharina, wo sie ihr Leben zubrachte. Sie starb 1537.

7. Ein ungenannter Sohn von Hans (5) auf Löben (bei Jessen im preuss. Kreise Schweinitz), das er als Lehn besass.

8. Hans von Bora, zweiter Sohn von Hans (5), welchen Luther ausdrücklich seinen Schwager und Katharina von Bora ihren Bruder nennt.

Um 1525 befand er sich in nicht günstigen Vermögensverhältnissen, da sein Vater noch lebte und er als jüngerer Sohn an das Lehngut Löben keinen Anspruch hatte. Auf Luthers Empfehlung kam er um 1525 nach Memel in den landesherrlichen Dienst Herzog Albrechts von Preussen. Im Jahre 1531 verliess er denselben und vermählte sich bald darauf mit Apollonia, verwitweten v. Seidewitz aus Schmurkau (stammte angeblich aus Jessnitz bei Döbeln.) Zwischen 1531

und 1534 hatte Hans von Bora das Gut Zülsdorf oder Zölsdorf (zwischen Borna und Pegau) gekauft. Dasselbe gehörte bis zum Jahre 1504 der Familie von Dobenitzsch (Dobenitz) und wurde 1504 an Hans (Jan) von Lenau zu Predel verkauft. Es war ein Lehn der Burggrafen von Leisnig. Fritz von Dobenitzsch stellt unter dem 20. August 1504, und Clemens von Dobenitzsch, zu Kyritsch gesessen, unter dem 7. Oktober 1505 dem Burggrafen Hugo von Leissnig einen Revers aus wegen des wüsten Dorfs Zollsdorf. Unter dem 10. Oktober 1515 verleiht Burggraf Hugo von Leisnig: „dem Jan von Lenau zu Predel und seinem Bruder Georg von Lenau die Güter und Zinsen auf der Wüstung Czollsdorf bei Borna, welche Jan von Lenau dem Clemens von Dobenitzsch abgekauft“, und unter dem 13. Oktober 1515 stellt Jan von Lenau einen Revers aus gegen Burggraf Hugo von Leisnig: „über 5 alte fl., 14 gr., 4 Kapphähne, 4 Hühner, 4 Tage Frohnen auf der Wüstung Zollsdorf, die er Clemens von Dobenitzsch abgekauft“. Im Jahre 1534 erscheint Hans von Bora als Besitzer von Zülsdorf. Unter dem 24. November 1534 schliesst derselbe mit den Gebrüdern Cyriax und Christoph von Seydewitz auf Schmurkau (Smorkow bei Oschatz) einen Vertrag ab hinsichtlich der Gerechtigkeit, welche Hansens von Bora Ehefrau Apollonia nach Absterben ihres ersten Mannes Jakob von Seidewitz im Gute Schmurkau auf ihr Leben erhalten.

Welche Bewandnis es mit der Nachricht bei Schumann (Lexikon von Sachsen XIII S. 671) hat: „dass kurz vor Luthers Verehelichung eine Maria von Bora aus Zölsdorf sich mit Wolf Sigmund von Niemegk vermählt habe“ — war nicht aufzuklären. Die Angabe erscheint schon deshalb mehr als zweifelhaft, weil Hans von Bora nach Luthers Briefen das Gut Zölsdorf erst nach 1531 kaufte und nicht etwa von seinem Vater erhielt.

Auf diesem Gute kam Hans von Bora indessen nicht vorwärts, obwohl ihm sein Bruder auf Löben (7) Geld auf dasselbe lieh. Daher wandte sich Luther 1539 an Herzog Heinrich von Sachsen (den der Reformation ergebenen Bru-

der und Nachfolger Georgs des Bärtigen) und den Propst Justus Jonas, und empfahl ihnen seinen Schwager Hans zur Anstellung. Dieser wurde nun zum Verwalter des Benediktiner-Nonnenklosters zu St. Georg in Leipzig ernannt. Luther kaufte ihm Zülsdorf im Jahre 1540 für 610 fl. ab und überwies dasselbe 1542 testamentorisch seiner Gemahlin Katharina zum Leibgedinge.

Hans von Bora wurde aber 1540 oder 1541 aus seinem Amt gedrängt durch den herzoglichen Kanzler Dr. Simon Pistoris, der sich von Luther beleidigt fühlte. Nun wandte sich dieser wiederholt an den Kurfürsten um Anstellung seines Schwagers Hans: „welcher treu und fromm, geschickt und fleissig sei, jedoch nicht Vermögen genug besitze, um mit Weib und Kind leben zu können.“ Johann Friedrich verwies Luther an seinen Geheimen Rat Bernhard von Hirschfeld, welcher die Säkularisation der Klostergüter unter sich hatte und Vorsitzender der zu diesem Behuf eingesetzten Kommission war. Hirschfeld vertröstete ihn auf das folgende Jahr: „wo die Klosterverwaltungen von Belgern und Nimbschen vakant würden“. Unter dem 4. Dezember bat Luther den Kurfürsten, dem Hans von Bora eine dieser Klosterverwaltungen zu übertragen. Durch Kabinetsordre vom 7. Dezember 1541 wies Johann Friedrich die Sequestrations-Kommission an, dem Hans von Bora das zu Ostern 1542 ledig werdende Kloster Brehna zu übertragen, da Belgern und Nimbschen schon vergeben wären. Brehna erhielt Hans aber nicht, wurde vielmehr am 1. Mai 1542 auf 3 Jahre zum Klosterverwalter in Cronschwitz bestellt. Unter dem 10. Dzbr. 1542 wandte sich Luther an den kurfürstlichen Kämmerer Hans von Ponickau mit der Bitte, sich für Hans von Bora zu verwenden. Am 26. Februar 1543 wurde, da eine Änderung in der Klosterverwaltung eintreten sollte, dem Hans von Bora die Stelle in Cronschwitz zum 1. Mai 1544 gekündigt, obwohl sie ihm bis zum 1. Mai 1545 verliehen worden war. Daher wandte sich Luther unter dem 17. März 1543 abermals an den Kurfürsten und bat diesen, doch dafür zu sorgen, dass sein Schwager Hans nicht zu Schaden käme, „weil derselbe

das Kloster mit seinem Darthun angefangen anzurichten, dass er muge des zu komen," sagt Luther.

In einer Urkunde vom 25. Mai 1544 erscheint Hans von Bora als Vormund. Laut Zessionsbrief d. d. Leipzig den 8. Mai 1544 verkauften Hans von Bora, Hans von Zschessau und Andreas von Zschornau als Vormünder der Apollonia, Katharina und Justine, hinterlassenen Töchter Jobst Marschalgs, weiland zu Gesenitz sowie Nickel von Pflug als Vormund des Kindes Marina, 40 fl. jährlicher Zinsen auf dem Zoll und Geleit zu Eisleben, welche ihr Vater (und Marinas Grossvater) bei den Grafen und Herren von Mansfeld und edlen Herren zu Heldrungen (Philipp, Georg und deren Brüdern, den Erben der Grafen und Herren zu Mansfeld: Günther, Ernst und Hoyer) hatten, dem Herzog Moritz zu Sachsen für 700 fl. (welche ihnen der Rat zu Sangerhausen von den erkauften Klostergütern ausgezahlt) zur neuen Schule in Merseburg.

Als Entschädigung für den Verlust der Klosterverwaltung von Kronschwitz verkaufte Kurfürst Johann Friedrich dem Hans von Bora unter dem 15. Mai 1545 das zum ehemaligen Karthäuser Kloster Frankenhausen gehörige Vorwerk, die Karthause genannt (bei Krimmitschau) mit allen Zubehörungen, jedoch vorbehaltlich einiger Rechte etc., für 1300 Gulden. Er stellte Luther zu Liebe diesen niedrigen Preis und erklärte die Karthause zum Rittergut und Mannslehen. Die Angabe bei Göpfert (S. 219—220), dass Hans das Gut nicht halten konnte, sondern 1560 an Hans von Weissbach auf Schindel, der es dann weiter veräussert, verkauft habe, ist unrichtig, denn laut Lehnbrief von 1573 (vgl. bei 12) sass des Hans von Bora (8) Sohn, gleichfalls Hans geheissen (12), noch 1573 auf der Karthause.

Seit 1545 kam Hans auch in bessere Verhältnisse. Am 2. August 1546 schreibt nämlich Luthers Witwe an ihre Schwägerin (unter 9), die Mutter Florians (14): „dass sie zwar ausser Stande wäre, Florian zu unterstützen; dagegen wolle sie deshalb mit ihrem Bruder Hans Rücksprache nehmen;" woraus schon erhellt, dass letzterer nicht mehr gänzlich unbemittelt war. Wir finden diesen auch 1546 als kurfürst-

lichen Amtmann des aus den ehemaligen Klostergütern von Grünhayn gebildeten Amts Grünhayn. Nachdem er sich von seiner ersten Frau Apollonia hatte scheiden lassen, vermählte er sich mit Anna Schildschmidt, einer Bürgerstochter zu Zwickau und erwarb daselbst ein Haus am Kornmarkt. 1560 verlor er seinen Sohn Jobs (11), und starb vor 1573, da sein Sohn Hans (12) schon in diesem Jahre als Besitzer des Guts Karthausen genannt wird. Klein-Laussig soll er nach 1546 besessen haben. Er hatte ausser den erwähnten Söhnen Jobs (11) und Hans (12) noch einen Sohn, Clemens (13).

9. Ein gleichfalls ungenannter Sohn Hansens (5), von dem wir nichts wissen, als dass er vor 1542 starb und eine Witwe Christine und einen Sohn Florian (14) hinterliess, welchen Luther erziehen liess.

10. Katharina von Bora, Tochter des Hans von Bora auf Hirschfeld (5), welche wir mit Rücksicht auf die kritische Natur der bei ihr noch zu erörternden Fragen in § 4 behandeln.

11. Jobs, ein Sohn des Hans von Bora (8), starb 1560 ohne Erben.

12. Hans von Bora auf Karthausen bei Krimmitschau, ein Sohn Hansens (8), war zwischen 1531 und 1538 geboren. Jm Jahre 1573 wird er in dem kurfürstlichen Lehnsbriefe vom 15. Januar, durch welchen sein Bruder Clemens von Bora (13) ein Gut in Dohna und ein Haus (am Markte daselbst) erhält, als Mitbelehnter genannt (vgl. 13).

13. Clemens von Bora, ein Sohn des Hans (8), wurde vom Kurfürst August von Sachsen durch Lehnsbrief vom 30. Januar 1573 mit einem (jetzt dem Rittergutsbesitzer Fleck gehörigen) Hause am Marktplatz zu Dohna und mit dem alten Weinberg im Bodel unter dem Schloss daselbst nebst allen Zubehörungen: „und zwar wie alle diese Besitzungen (das sog. Freigut) vordem dem Melchior von Körbitz gegört hatten“, belehnt. Als Mitbelehnte werden genannt sein Bruder Hans von Bora auf Karthausen (12) und der kurfürstliche Leibarzt Paul Luther, des Reformators Sohn.

14. Florian von Bora, Sohn von 9. Ein Sohn des Hans

von Bora (8) war er nicht, denn dieser Hans lebte noch am 2. April 1546 (Seid. zu de Wettes Lutherbriefen VI S. 650 C), während Florians Mutter (ib. S. 649 A u. B) schon damals einige Zeit Witwe war. Auch ein Sohn von 7 konnte er nicht sein, weil dieser in besseren Verhältnissen war, als Florians Vater. Sein Vater liess ihn und seine Mutter in äusserst dürftigen Umständen bei seinem Tode zurück. Luther liess ihn erziehen und sandte ihn 1542 mit seinem ältesten Sohne an Markus Crodel, Rektor der Schule in Torgau, zur Ausbildung. Im November 1543 wurde er bei der Wittenberger Universität immatrikuliert und studierte die Rechte. Doch ging es ihm sehr schlecht, als Luther starb (18. Februar 1546). Damit er seine Studien fortsetzen könne, verschaffte ihm Heinrich Hildebrandt von Einsiedel auf Gnandstein, welcher die verarmte Familie auch sonst unterstützte, im Frühjahr 1546 ein Stipendium von jährlich 40 Gulden: eine grosse Summe nach damaligen Begriffen. Florian sagt: „Dem Allmächtigen Gott danke ich erstlich von ganzem Herzen und ernstlich, dass er mir ein solch grosses Glück gegeben hat und mir eine solche grosse Förderung (Unterstützung) zu meinem Studium und Unterhalt bescheret hat; denn 40 fl. sind keine geringe Summe, wiewohl es für Kleidung, Bücher, Miethe, Heizung und sonstige nöthige Bedürfnisse wohl draufgehen könnte.“ Florian besass ein fromm-gläubiges, liebevolles und dankbares Gemüt.

15. Florian, sowie

16. Wolf und

17. Sigmund von Bora, Söhne des Clemens (13), waren die letzten ihres Geschlechts, das mit ihnen im Anfange des 17. Jahrhunderts ausstarb. Dasselbe besass Ende des 16. Jahrhunderts Löben und Karthausen und hatte angeblich noch Stein-Laussig (Mildenstein) und Frohburg erworben.

E. Die Linie von Bora auf Simselwitz (Sompschewitz).

1. Sigmund (D 2) auf Simselwitz bei Döbeln, ein Sohn Sigmunds von Bora auf Hirschfeld (D 1), erwarb Simselwitz von den Gebrüdern Günzel und Hans von Grusswitz, welche

es noch 1414 besassen und Vasallen der Burggrafen von Meissen waren. Er ward unter dem 7. September 1428 unter die Lehnshoheit der Burggrafen von Meissen (aus dem Hause Plauen) gewiesen.

2. Mit dem Sohne oder Enkel Sigmunds (1) stirbt diese Linie um 1490 aus. Um diese Zeit befindet sich Simselwitz schon im Besitz einer anderen Familie.

F. Die Linie von Bora auf Lippendorf.

1. Wilhelm von Bora (D 3), ein Sohn Sigmunds auf Hirschfeld (D 1), ward Gründer dieser Linie, indem er das Gut Lippendorf (Amt Pegau) bei Borna erwarb. Er war vermählt mit Ilse von Falke. Nachdem er und sein Bruder Hans auf Hirschfeld (D 4) mit den erkauften Gütern Löben und Brandis am 18. April 1474 belehnt waren, verschrieb Wilhelm seine Hälfte — und zwar wohl Brandis — unter dem 4. Juli 1476 zu Schloss Lochau (Annaburg, Kreis Schweinitz) der Ilse, seiner Gemahlin, als Leibgedinge und bestellte ihren Bruder Jan Falke ihr zum Vormund.

2. Hans (Jan) von Bora, Sohn Wilhelms (1) auf Lippendorf, war zweimal vermählt, seine erste Gemahlin hiess Katharina, seine zweite Margaretha.

Durch Lehnbrief des Kurfürsten Ernst und seines Bruders, Herzogs Albert von Sachsen, vom 11. Dezember 1482 erhielt Hans von Bora auf Lippendorf zu Lehen: Dorf, Vorwerk und Sitz zur Sale (die wüste Mark Salzla im Amt Weissenfels); Zeugen waren: die Ritter Kaspar von Schönberg und Heinrich von Miltitz. Unter demselben Datum (und mit den nämlichen Zeugen) verschreibt Hans von Bora seiner Gemahlin Katharina Dorf, Vorwerk und Sitz zur Sale als Leibgedinge. Nach Katharinas Tode vermählte sich Hans zum zweiten Male mit Margaretha.

Durch Urkunde d. d. Merseburg den 15. Mai 1505 bekennt (d. h. verleiht) Herzog Georg der Bärtige von Sachsen der Margaretha, ehelicher Hausfrau Jans von Bora zu Lippendorf, dessen sämtliche Güter zum Leibgedinge. Zu Marga-

rethens Vormündern werden bestellt Ulrich von Ende und Ritter Bernhard von Breitenbach.

Aus dieser Urkunde folgt viererlei:

1. dass Lippendorf 1505 noch herzogliches Lehen war;
2. dass Jan von Lippendorf kurz vor 1505 verstorben war;
3. dass er keine Söhne und Enkel hinterliess und
4. dass seine Gemahlin Margaretha eine von Ende war.

Hätte Jan 1505 noch gelebt und einen männlichen Deszendenten gehabt, so konnte seine Gemahlin unter keinen Umständen seine sämtlichen Güter zum Leibgedinge erhalten. Nicht einmal bei Lebzeiten ihres Mannes durften ihr dessen sämtliche Güter verschrieben werden, solange noch die Möglichkeit männlicher Erben vorhanden war. Kein Landes- und bezw. Lehnsherr hätte einen solchen gesetzlich unzulässigen Leibgedings-Vertrag, welcher den Erben seines Erbteils beraubt hätte, bestätigt. Der Ausdruck „Ehefrau Jans“ statt „Witwe“ oder „hinterlassene Ehefrau“ ist ohne Bedeutung, da auch sonst, z. B. in Urkunden meines Archivs, bei Übertragung der Leibgedingsgüter an die Witwe der Ausdruck „Ehefrau, legitima conthoralis“ etc. ohne den Zusatz „hinterlassene“, bezw. „relicta“ u. dgl. m. gebraucht wird.

Schon an den vorstehenden Leibgedings-Verträgen vom 11. Dezember 1482 sehen wir, wie ein Leibgedinge bestellt ward. Ein bestimmter, besessener oder zu diesem Zweck erworbener Grundbesitz — niemals aber das ganze Vermögen — ward der Ehefrau zum Leibgedinge verschrieben. Nach dem Tode des Mannes bekennt der Landesherr (d. h. verleiht durch Bestätigung des Leibgedings-Vertrages) der Ehefrau den Genuss ihres Leibgedinges. Im Falle lehnserbenlosen Absterbens — jedoch nur in diesem Falle — konnte der Landesherr die sämtlichen Güter des Mannes der Ehefrau zum Leibgedinge überweisen. Dieser Fall liegt hier vor. Mit Hans stirbt demnach die Linie von Bora-Lippendorf aus. In allen Leibgedings-Verträgen (bei Lebzeiten des Mannes) oder Leibgedings-Verleihungen (nach dessen Tode) wurden der Frau oder Witwe ihr Bruder und ein anderer Verwandter oder Freund ihrer Familie zu Vormündern bestellt,

um ihre Rechte wahrzunehmen, und in den Urkunden wird der Bruder stets zuerst genannt.

G. Die Linie von Bora auf Steinbach.

Diese Linie ist durch den im Jahre 1361 zuerst erwähnten Erkenbrecht von Bora (B 3) begründet.

Steinbach (nach der Forschung Gross-Steinbach) war noch im Jahre 1384 ein den Edlen Herren von Hirschfeld gehöriges reichsunmittelbares Gut, das die Boras von diesen zu Lehn hatten.

Witscho von Hirschfeld der Ältere (urkundlich 1358 bis 1384 genannt), ein Sohn Wygands und ein Enkel des in § 2 erwähnten Bernhard von Hirschfeld, war ausser von Steinbach noch Lehnsherr von Mischwitz. Mit seinen Söhnen Walban (vermählt mit Magdalena von Maltitz, 1384 genannt) und Witscho von Hirschfeld (1384 genannt) starb der Zweig Wygand der Bernhard von Hirschfeldschen Linie aus, und nun wurde Steinbach im 15. Jahrhundert markgräfliches Lehn.

Von den Steinbachschen Boras sind zu erwähnen:

1. Erkenbrecht (Ernike oder Elkinbert) von Bor, von dem Bör (von dem Borre), war ein Sohn des Hans (B 1), wird als Zeuge den 30. März 1356, den 4. und 13. Juli 1357, und den 16. Februar 1361, sowie als Bürge den 17. Januar 1367 und den 8. Juni 1379 genannt. Als sich Kasper von Kudeschow im Jahre 1368 wegen Erschlagung des Abts Johannes von Alten-Zelle mit diesem Kloster verglich, befand sich Erkenbrecht von Bora unter den 8 Bürgen, laut Urkunde vom 16. Januar 1368.

2. Sein Sohn Hans von Bora wird den 10. September 1389 als Zeuge genannt.

3. Ekkenbrecht zu Steinbach, Sohn Hansens (2), wird im Verzeichnis der Ritterdienste von den Erbarmannen (der Ritterschaft) in der Pflege Meissen u. s. w. vom Jahre 1458 angesetzt: „Item 1 Pferd Ekkenbrecht v. Bora, der siczt ihn der Bang vnder dem roten Thorme, das er auch nicht dinet.“

Mit ihm stirbt die Linie von Bora-Steinbach aus.

H. Die Linie von Bora-Wederitz.

Diese beginnt und geht ein mit Hermann Bor, Sohn von A 18, der unter dem 6. Januar 1365 als Zeuge erscheint. Seitdem habe ich keine Boras auf Wederitz mehr zu ermitteln vermocht.

§ 3a.

Von den im Meissnischen ansässigen von Boras der Linien A—H (§ 3) existierten im Jahre 1505 nur noch die Mergenthals (C), welche nicht Vorfahren Katharinas von Bora sind, und die von Boras auf Hirschfeld (D). Als Vorfahren von Luthers Gemahlin sind und werden indessen noch erwähnt die schlesischen von Boras, genannt von Kessel. Die von Bora-Kessel sind nicht eines Stammes mit unseren, den meissnischen Boras; allein um nach dieser Richtung hin keinen Zweifel zu lassen, wollen wir das über jene urkundlich Nachgewiesene kurz zusammenstellen. Die von Borau, genannt Kessel, sind ein schlesisches Adelsgeschlecht, dessen ursprünglicher Stammsitz Bohrau (Kr. Görlitz) sein soll. Der Umstand, dass auf Katharinas von Bora Grabstein deren Vatersnamen auch Borau geschrieben, ist ohne Belang, da man es damals mit der Schreibweise nicht so genau nahm. Mitunter werden sogar in einer und derselben Urkunde zwei nahe Verwandte, selbst Brüder, verschieden geschrieben. Ein Wyroslaus de Borah (1243) kommt in der um 1300 geschriebenen Legende der heiligen Hedwig vor; Berthold von Borau wird 1288 und Geraldus de Borau 1292 erwähnt. Ob sie den Bora-Kessel angehören, steht nicht fest, zumal bis ins 15. Jahrhundert keine Mitglieder bekannt sind und also auch die Taufnamen keinen Anhalt bieten. Ausweislich dieser, welche noch im 13. und 14. Jahrhundert für die Familienzugehörigkeit massgebend waren, gehören die Bora-Kessel nicht zu den sächsisch-meissnischen Boras (§ 3 A—H). Nach einer alten, wohl nicht ohne weiteres zu verwerfenden Überlieferung, welche sich bis in das 18. Jahrhundert erhalten hat, hiess die Familie ursprünglich von Borau oder ähnlich und nahm — etwa in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts — den Beinamen von Kessel an, um eine bedeutende Erbschaft an-

zutreten: ein schon für damalige Zeiten durchschlagender Grund.

Zweifellos steht fest: dass die Familie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in meissnisch-thüringischen Landen nicht ansässig war und zu derjenigen Familie Bora, welcher Luthers Gemahlin angehört, in keinem Verwandtschaftsverhältnisse stand. Aus der Angabe in Strobels Geheimer Geschichte u. s. w. D. Matthäi Ratzenbergers: „dass ein Edelmann aus Schlesien, D. Luthers Schwager, einer v. Bora, nach Wittenberg gekommen sei", hat man gefolgert: „dass derselbe ein Bruder der Katharina von Bora war". Allein dieser Schluss ist durchaus unberechtigt. Schon Neudeckers Gesch. Ratzenbergers giebt die Stelle dahin wieder: „dass ein alter Edelmann aus der Schlesien, Hans von Bora, zu Wittenberg zu D. Luther kam". Dieser Edelmann aus Schlesien war Bernhard von Borau-Kessel, 1535 Landeshauptmann zu Öls. Dieser kam zu Luther nach Wittenberg, um sich bei demselben Rats zu erholen: „wie er sich bei den in Nieder-Schlesien ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten der Sakramentirer und Schwenkfeldianer zu verhalten habe". Absolut unmöglich wäre es übrigens nicht, dass dieser Bernhard von Bora-Kessel eine Schwester Luthers geheiratet hätte, allein ein Bruder seiner Gattin war er keinesfalls, wie schon die Verschiedenheit der Wappen ergiebt. Die Borau-Kessel führten im silbernen Felde einen roten Querbalken und darüber nebeneinander 3 rote Rosen mit gelben Butzen, während Katharina von Bora das alte Wappen der meissnischen Boras (§ 3 A—H): „im goldenen Felde einen roten schreitenden Löwen mit gehobener rechter Vorderpranke und aufrechtem Schweif" bis zu ihrem Tode (1552) führte (§ 4).

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt das Geschlecht von Borau-Kessel nur in zwei Linien vor: der schlesischen und der böhmischen.

a. Die schlesische Linie weist auf: Kasper von Bohrau-Kessel, Kanzler des Herzogs von Öls um 1503, und genannten Bernhard, 1535 Landeshauptmann zu Öls, welcher 1535/1536 nach Wittenberg ging, um sich von Luther Rats zu erholen.

1590 war Romulus von Borau-Kessel Burggraf zu Liegnitz. In den Jahren 1615 und 1616 sass auf Wiesa (bei Seidenberg in der Oberlausitz) Ernst von Borau-Kessel, Hauptmann der Standesherrschaft Seidenberg. 1626 gehörten der Linie auch die Güter Kesselsdorf (Kreis Löwenberg), Klein-Krausche und Schwiebendorf (Kreis Bunzlau).

Seitdem verschwindet die schlesische Linie.

b. Die böhmische Linie war aus Schlesien nach Böhmen gekommen und besass hier die Herrschaft Bertzdorf (Berthelsdorf) im Friedländischen. In Folge der Religionsstreitigkeiten flüchtete Hans Heinrich von Borau-Kessel 1650 mit Gemahlin Anna Helene geb. von Hochberg aus dem Hause Wiesa (bei Seidenberg in der Oberlausitz) mit 6 Kindern nach der Oberlausitz, wo er sich niederliess. Von seinen Söhnen wurde Georg Ernst Herr auf Bobersen bei Hain, königl. polnischer und kursächischer General, Haus- und Landzeugmeister, Ober-Inspektor der Fortifikation und der Militärgebäude. Hans Heinrichs Tochter, Anna Helene, geb. den 19. Dezember 1643 auf Bertzdorf, vermählte sich den 16. November 1686 mit Christian Friedrich von Schwanitz auf Niederweigtsdorf; mit ihm hatte sie 10 Kinder, die aber alle jung starben. Nach dem Tode dieses ihres Gemahls vermählte sie sich am 13. Februar 1699 mit Heinrich Ludwig von Pentzig (auf Nieder-Budelsdorf, Wilke, Trattlau, Nieda und Borau), dessen dritte Gemahlin sie ward. Die erste Gemahlin Ludwigs von Pentzig war Sab. Vict. geb. von Uechtritz († 17. Oktober 1676), die zweite war Ursula Sybille geb. von Uechtritz, des verstorbenen Herrn Jul. Ludwig von Uechtritz und Ostenholz (auf Gerbhardsdorf, Schwarzbach und Scheibe) nachgelassene Tochter, mit der er sich den 20. Juli 1678 vermählte; sie starb 1697. Seine dritte Gemahlin, Anna Helene von Pentzig geb. von Borau-Kessel, stiftete am 20. April 1710 (ihr Gemahl war also schon tot) das Pentziger Legat von 2500 Thalern zu Gunsten der Armen, der Geistlichkeit und der Kirche von Seidenberg. Das Kapital wird gegen Sicherheit ausgeliehen, wobei der benachbarte Adel den Vorrang haben soll.

Ein kursächsischer Kapitän von Borau-Kessel ward 1723 von seinem Diener auf der Reise von Bautzen nach Dresden erschossen, und um die nämliche Zeit lebte Sigmund von Borau-Kessel auf seinem Gute Bobersen. Mit ihm erlosch das Geschlecht.

§ 4.
Hirschfeld: Geburtsort und Heimat Katharinas von Bora, der Gemahlin Luthers.

Wie wir in § 3 gesehen, stammte Katharina von Bora, Luthers Gemahlin (§ 3 D 10), aus derjenigen Boraschen Linie, welche einzig und allein im Jahre 1505 noch nicht ausgestorben war, d. h. aus der Linie von Bora auf Hirschfeld. Sie war auf Hirschfeld als Tochter des Hans von Bora und der Anna geb. von Haugwitz (§ 3 D 5) am 29. Januar 1499 geboren.

Alle übrigen, nachstehend zusammengestellten Annahmen hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Geburtsorts sind aus folgenden Gründen undenkbar.

1. Steinlaussig (jetzt Mildenstein bei Bitterfeld), das z. B. Lorenz als Stätte ihrer Geburt annimmt, war schon 1473 und noch 1500 Franziskanerkloster, dessen letzter Prior, Fleck, bei Einweihung der Universität Wittenberg (im Jahre 1502) zugegen war. Nach der Säkularisation des Klosters kam Steinlaussig an die Herren von Taubenheim, die es nach einem Epitaphium der Marienkirche zu Torgau noch 1541 besassen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts gelangte es angeblich an die von Bora, welche es bis dahin noch nicht besessen hatten (§ 3 D 15—17). Da nun die damaligen Mütter nicht behufs ihrer Entbindung aus der Heimat zu verreisen pflegten (welches Motiv auch für alle nachstehenden Annahmen gelten dürfte), so kann Luthers Gemahlin nicht zu Steinlaussig geboren sein.

2. Das jetzt Flecksche Haus am Marktplatze zu Dohna kam zuerst 1573 in den Besitz der Familie von Bora, und zwar erhielt es Katharinas von Bora Brudersohn Clemens vom Kurfürsten zu Lehn (§ 5 D 13). Daher kann es nicht

die Geburtsstätte der Gemahlin Luthers, welche 1552 starb, gewesen sein.

3. Auch Lippendorf, welches Seidemann und Lindau für Katharinas mutmasslichen Geburtsort halten, ist undenkbar. Der im Jahre 1482 schon im Mannesalter stehende Hans von Bora auf Lippendorf war 1505 ohne männliche Erben verstorben (§ 5 F 2). Schon deshalb kann Hans, Luthers Schwager, nicht des Lippendorfers Sohn und folgerecht auch Katharina von Bora nicht dessen Tochter gewesen sein. Ausserdem hiess des Hans auf Lippendorf (§ 5 F 2) erste Gemahlin Katharina und seine zweite Gemahlin Margaretha, welche eine geborene von Ende war, während die Mutter von Luthers Gemahlin Anna geb. von Haugwitz war. Sonach kann weder Katharina noch Margaretha zu Lippendorf die Mutter unserer Katharina von Bora gewesen sein. Endlich war Hans von Bora auf Lippendorf 1505 schon tot, während der Vater von Luthers Gattin noch 1541 am Leben war.

An eine Identifizierung des Lippendorfer Hans mit Luthers Schwager Hans, dessen Frauen Apollonia und Anna hiessen, ist selbstverständlich ebensowenig zu denken.

4. Moderwitz bei Neustadt a. d. Orla gehörte schon im 15. Jahrhundert und noch 1555 der Familie von Hayn (§ 3 D 5). Deshalb und weil, wie Seidemann nachgewiesen hat, Katharinas Eltern im Meissnischen ansässig waren, kann dieses Moderwitz nicht ihr Geburtsort sein.

5. Auch auf Motterwitz bei Leisnig kann sie nicht geboren sein, weil dieses Gut seit dem 15. Jahrhundert und noch 1612 im Besitze der Familie von Bressen (Pressen) war, welche zu den Boras in gar keinen Familienbeziehungen stand.

6. Ebensowenig kommt das von 1450—1550 im Besitze der Familie von Staupitz befindliche Motterwitz als Katharinas von Bora Geburtsort in Betracht, zumal aus ihm die 1523 zugleich mit dieser entflohene Nonne Magdalena von Staupitz, Schwester des Augustiner-Provinzials Dr. Johann von Staupitz stammte (vgl. § 5 b).

7. Die Linie von Bora auf Simselwitz bei Döbeln war

schon um 1490 ohne männliche Deszendenz ausgestorben, während Katharinas von Bora Vater und Brüder noch lange nachher am Leben waren. Deshalb und weil die 1499 geborene Katharina nicht die Tochter eines schon um 1490 Verstorbenen sein konnte, ist Simselwitz, das im historischen Kalender für Verehrer Luthers (2. Aufl. Leipzig 1814) als ihr Geburtsort angenommen wird, unmöglich.

8. Die Unrichtigkeit der Annahme, welche Katharinas Geburtsort nach Ungarn verlegt, bedarf wohl keines Nachweises.

9. Mehrfach wird, wie gesagt, Katharina von Bora für eine von Borau gen. von Kessel aus Schlesien gehalten, so in Zieglers Täglichem Schauplatz der Zeit und bei Müller (Annal. Sax. p. 77 de anno 1524). Auch M. Paul Ch. Hausdorff (Brev. Consul. Laubanens. enc. pp. Laub.-Lusat. 1719 p. 29) sagt: „Katharina von Bohra, sonst Kesselin genannt, Luthers nachmalige Ehefrau", und nimmt also an, dass Katharina von Bora eine Schlesierin und eine von Bora gen. Kessel gewesen sei. Da nach de Wette Lutherbriefe, V. S. 792, und Neudecker, Ratzeb. S. 122 cfr. Script. publ. prop. I p. 441 b, Katharinas Eltern (um 1499) in Meissen ansässig waren, die von Bora-Kessel aber nicht in Meissen sassen, so ist die Annahme Hausdorffs unrichtig. Schon die Verschiedenheit des Wappens der Katharina von Bora und der von Bora-Kessel spricht gegen die Annahme Zieglers, Müllers und Hausdorffs (vgl. § 3 a).

Die in § 3 C bei Hans von Mergenthal (2) als dessen Tochter angegebene Katharina steht in den Mergenthalschen Geschlechtstafeln als Nonne in Nimbschen, und hierauf ward schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die auch von der sächsischen Kirchen-Gallerie (I S. 110) adoptierte Folgerung gestützt: „dass diese Katharina von Mergenthal, Tochter des Hans von Mergenthal auf Hirschfeld (Reinsbergischen Anteils, § 3 C 2) im Anfange des 16. Jahrhunderts in das Nonnenkloster Nimbschen getreten sei, demnächst — der Sitte der damaligen Zeit huldigend — ihren adligen Geschlechtsnamen demutsvoll abgelegt und den Zunamen von Bora angenommen hätte. Weil aber von 1509—1525 eine Katharina von Mergenthal

unter diesem Namen nicht im Kloster Nimbschen existierte, auch zwei Nonnen Namens Katharina von Bora in denselben nicht vorhanden waren, sei jene Katharina von Mergenthal die Gattin Dr. Martin Luthers gewesen.“

Da nun einerseits den auf Urkunden beruhenden Mergenthalschen Geschlechtstafeln die Eigenschaft glaubwürdiger Quellen nicht abzusprechen ist, andrerseits aber jene Annahme nicht nur mit den vorstehenden, auf urkundliche Quellen gestützten Ausführungen, sondern auch mit Luthers eigener Angabe, der seinen Schwager unter dem Namen Hans von Bora und nicht als Hans von Mergenthal aufführt, in Widerspruch steht, zumal der Sohn des Hans junior von Mergenthal (§ 3 C 2) nicht Hans, sondern Wolf hiess, so müssen wir diesen Widerspruch einer kritischen Prüfung unterziehen. Zunächst sei die Bemerkung vorausgeschickt, dass weder in Nimbschen, noch in denjenigen Nonnenklöstern, deren Urkunden ich zu Gesicht bekommen, besondere Klosternamen üblich waren. Vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1533 erscheinen die Nonnen des Klosters Nimbschen in den Urkunden unter ihren Geschlechtsnamen (vgl. u. a. Hasche IV 202; VII 107, 112, 579, 651, 730; VIII 154, 194, 205). Auch in den Jahresrechnungen des Klosters Nimbschen von 1509—1525 erscheinen die adligen Nonnen unter ihren Geschlechtsnamen.

Sodann ist jener Widerspruch nur — wenn wir so sagen dürfen — ein formeller und erscheint mit Hülfe meiner urkundlichen Quellen leicht lösbar. Es hat sich nämlich in die Mergenthalschen Geschlechtstafeln nur der für die vorliegende Frage allerdings nicht unwesentliche Irrtum eingeschlichen, dass derjenige auf Hirschfeld wohnende Hans, welcher der Vater der Katharina von Bora war, nicht Hans von Mergenthal auf Hirschfeld (Reinsbergischen Anteils), sondern Hans von Bora auf Hirschfeld (Boraschen Anteils) war. Die Verwechselung ist schon deshalb sehr erklärlich, weil Beide und ihre Väter (§ 3: C 2 u. D 5; C 1 u. D 4) Hans hiessen, beide auf dem gleichnamigen Gut Hirschfeld nebeneinander wohnten, weil die Mergenthals ursprünglich auch Boras waren

und erst seit 1476 den Namen von Mergenthal angenommen hatten, und weil endlich im 18. Jahrhundert, als Phil. von Mergenthal die Geschichte seines Geschlechts zusammenstellte, die Kunde von dem dereinstigen Bestehen zweier Rittersitze Hirschfeld gänzlich verloren gegangen war.

Die Nachricht bei Seckendorf (lib. III § 32) und Sarpi: „dass Katharina von Bora eine Muhme des Kardinals Nikolaus von Schönberg, dessen Mutter eine von Reinsberg war“, ist hiernach dahin zu verstehen: „Katharinas Urgrossvater Sigmund (§ 3 B 6 und D 1) und Hans (§ 3 B 4), Grossvater Hans des Jüngeren von Mergenthal (§ 3 C 2), eines Onkels des Kardinals Nikolaus von Schönberg, waren Brüder“, und lediglich auf die irrtümliche Annahme, dass Katharina von Bora eine Mergenthal war, zurückzuführen.

Der von Mergenthalsche Historiograph konnte daher, ohne die Glaubwürdigkeit seiner sonstigen, aus urkundlichen Quellen geschöpften Nachrichten über Hans den Älteren und Jüngeren (§ 3 C 1 u. 2) zu beeinträchtigen, sehr leicht den Hans von Bora auf Hirschfeld (Alt-Boraschen Anteils) mit Hans von Mergenthal aus dem Geschlecht Bora auf Hirschfeld (ehemals Reinsbergischen Anteils) identifizieren. Führen wir daher mit dieser Massgabe die Mergenthalschen Geschlechtstafeln auf ihren urkundlichen Kern zurück, so ergeben sie mit Sicherheit, „dass der Vater der in ihnen als Nonne zu Nimbschen verzeichneten Katharina Hans hiess und auf Hirschfeld seinen Wohnsitz hatte, so dass jene also aus Hirschfeld stammte,“ wo sie auch geboren war, da es — wie gesagt — bekanntlich zu jener Zeit noch Sitte war, dass die Mütter ihrer Entbindung auf dem Stammsitz entgegensahen.

Nach gütiger Mitteilung des Herrn Ober-Archivars des weimarschen Staatsarchivs, Archivrats Dr. Burkhardt, befanden sich ausweislich der in Weimar vorhandenen Jahresrechnungen von Nimbschen, dessen Nonnen mit Vor- und Zunamen aufgeführt werden, in dem genannten Kloster von 1509—1514 nur folgende Nonnen mit dem Vornamen Katharina: Katharina von Schönfeld, Katharina von Bora, Katharina von Lausigk und Katharina Polentz, zu denen spä-

ter noch hinzutreten Katharina Kerytzsch (Kertzsch) und Katharina Scherlyn. Katharina von Schönfeld kommt hier nicht in Betracht (vgl. § 5 f.). Die übrigen den Vornamen Katharina führenden Nonnen stehen ebenfalls in keiner Beziehung zu den Mergenthals und zu Hirschfeld.

Wenn Köstlin vordem die Ansicht aussprach: „dass der Geburtsort von Luthers Gemahlin nicht zu ermitteln sei", so war dieselbe nach dem früheren Stande der Forschungen und der Unbekanntschaft mit den Ausschlag gebenden Quellen seiner Zeit wohl berechtigt. Nunmehr glaube ich aber auf Grund der vorstehenden Ausführungen und der in Betracht kommenden unwiderlegbaren Thatsachen nachgewiesen zu haben, dass Katharina von Bora, Luthers Gemahlin, aus Hirschfeld stammt und hier als Tochter des Hans von Bora (§ 3 D 5) geboren ist.

§ 5.

Aufhebung des Cölibats. Die aus dem Kloster Nimbschen ausgetretenen Nonnen, ihre Familienverhältnisse und Schicksale. Katharina von Bora und ihre Vermählung mit Luther.

Als die Reformation unter dem Schutze Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann des Beständigen, sowie durch die thatkräftige Unterstützung des kurfürstlichen Rats Bernhard von Hirschfeld (Abschnitt II), welcher durch seine gewichtige Fürsprache den zwar frommen und glaubenseifrigen, aber oft zaghaften und schwankenden Kurfürsten zu gunsten Luthers beeinflusste, und durch die stille, aber erfolgreiche Thätigkeit des in Sachen der neuen Lehre zwar vorsichtigen und bei Luthers raschem und energischem Vorgehen ängstlichen, aber glaubensstarken Georg Spalatin in Kursachsen Eingang gefunden hatte, brachen sich ihre Konsequenzen bald auch in weiteren Kreisen Bahn. Die erste Frucht der neuen Lehre war der Bruch mit dem Cölibat und dem Klosterleben. Schon im Jahre 1521 schritten einige Geistliche zur Ehe; ihnen folgten bald mehrere, und nach und nach häuften sich die Priesterehen sowohl in den ernestinischen, als in den albertinischen Landen. In ersterem liess Kurfürst Friedrich der Neuerung als einer intern kirchlichen und geist-

lichen Gewissenssache ihren Lauf. Im albertinischen Sachsen trat aber Herzog Georg der Bärtige, welcher bis zu einem an Fanatismus streifenden Grade der Reformation abgeneigt war, mit äusserster Strenge und Schroffheit gegen die Priesterehe auf und wies seine Bischöfe zu den schärfsten Massregeln gegen die Übertreter des Cölibats an. Infolgedessen that Bischof Adolf von Merseburg im Jahre 1522 die Geistlichen, welche sich vermählt hatten, in den Bann. Auch Bischof Johann VII. von Meissen (Hans von Schleinitz aus dem Hause Ragewitz) schleuderte 1523 den Bannfluch gegen alle Geistlichen, die zur Ehe schritten und geschritten waren. Gleichwohl nahm er es aber mit allen denjenigen Priestern seines Bistums, welche in Kursachsen wohnten, nicht allzu genau. Nur in den Landen Herzog Georgs wurden die Übertreter rücksichtlos verfolgt. So z. B. wurde, wie Hans von Minkwitz dem Kurfürsten berichtete, Jakob Seidler, Pfarrer zu Glashütte, auf Befehl Bischof Johann's VII. zur Strafe für die Lossagung vom Cölibat im Gefängnis erdrosselt. Doch alle Strenge fruchtete nichts. Den Cölibat hatte man als eine Menschensatzung erkannt und die Priesterehe griff mehr und mehr um sich.

Von hervorragenden Geistlichen, welche zur Ehe schritten, sind zu nennen: Johann Stumpf in Schönbach, Franz Klotzsch in Gross-Buch, Konrad Kluge in Machern, Johann Kalbfleisch in Polenz, Johann Bugenhagen, der Kemberger Propst M. Bartholomäus Bernardi von Feldkirchen, der Prediger M. Wolfgang Fuss (Fusius) in Borna, der Schmiedeberger Pfarrer Nikol. Klay (Clajus) genannt Herzberg, der Annaburger (Lochauer) Pfarrer Franz Günther, der Propst an der Wittenberger Schlosskirche D. Justus Jonas, der ehemalige Generalvikar der Augustiner in Norddeutschland und den Niederlanden Dr. Wenzel Link, Sebastian Skolen, Wolffgang Steyer, Johann Apel, Capito (Köpflein), Michael Kramer in Kunitz bei Jena, Johann Schleupner, Wolfgang Reissenbusch, Präzeptor des Antoniusordens in Lichtenberg und beider Rechte Doktor, unter dessen Rektorat (1511) Hans von Hirschfeld (Abschnitt IV) in Wittenberg immatrikuliert war.

In den Klöstern begann sich ein lebhafter Widerwille gegen das Klosterleben zu regen. Dieser führte bald zum Austritt aus den Klöstern. Der erste bedeutsame Schritt in dieser Hinsicht geschah 1523 im Nonnenkloster Nimbschen bei Grimma.

Am Abend des 4. April (Sonnabend vor dem ersten Osterfeiertage) des Jahres 1523 erschien mit Wissen und auf Wunsch Luthers, welcher dem Klosterleben ganz besonders abgeneigt war, vor dem Kloster Nimbschen der Torgauer Bürger Leonhard Koppe (1504—1509 Ratsherr und dann bis vor 1523 Schösser in Torgau) in Begleitung seines Brudersohnes und des Herrn Wolf von Dommitzsch auf Dommitzsch bei Torgau (dessen Stieftochter geb. von Seidewitz, ehemalige Nonne des Cistercienser-Marienklosters Sitzeroda, sich später, aber noch im Jahre 1523 mit dem ehemaligen Propst der regulierten Chorherren zu Neuwerk bei Halle, M. Nik. Demuth, der 1530 Amtsschösser ward, vermählte). Infolge eines Einverständnisses mit 9 adligen Nonnen des Klosters, welche ihre Flucht längst beschlossen und vorbereitet hatten, führten Koppe und seine Begleiter dieselben in einem bedeckten Wagen nach Wittenberg, wo sie am 7. April d. Js., von allen Subsistenzmitteln entblösst, anlangten und durch Luthers Verwendung Unterkunft fanden.

In der Lutherlitteratur und selbst in massgebenden Werken finde ich Verwunderung darüber: „dass die Nonnen sich nicht zu den Ihrigen begaben, vielmehr nach Wittenberg ohne Subsistenzmittel kamen und daselbst fremder Wohlthätigkeit zur Last fielen.“ Man findet es unbegreiflich: „dass die Flüchtlinge, welche sich vor ihrer Entweichung an die Ihrigen um Herausnahme aus dem Kloster gewandt hätten, von denselben abschlägig beschieden und mehrere auch später selbst auf Luthers Empfehlung nicht von ihren Familien wieder aufgenommen wären.“ Offenbar hat man hierbei die einschlägigen Verhältnisse übersehen und es unterlassen, die in Betracht kommenden Momente gegeneinander abzuwägen.

M. B. Lindau (Lucas Cranach, 1883, S. 203—204) spricht sich sogar dahin aus: „Wie aus Luthers Briefe (Freitag in

der Osterwoche 1523) an den Torgauer Ratsherrn: ‚den fürsichtigen und weisen Bernhard Koppen‘ hervorzugehen scheint, war die Befreiung der 9 Nonnen aus dem Kloster Nimbschen mit Luthers Vorwissen und Billigung geschehen, nachdem dieselben ihre ‚Eltern und Freundschaft‘ um Erlaubnis gebeten, aus dem Kloster gehen zu dürfen, aber eine abschlägige Antwort erhalten und sich vielleicht hierauf um Hilfe an Luther gewendet hatten, infolgedessen sich derselbe doppelt verpflichtet fühlte, sie unter seinen besonderen Schutz zu nehmen. Seine Bemühungen, den entflohenen Nonnen bei ihren Angehörigen wieder Aufnahme zu verschaffen, scheinen durchschnittlich ohne Erfolg geblieben zu sein“ — und gelangt zu dem Schlusse: „Der ärmere Adel fand ohnedies in der Vernichtung der Nonnenklöster, die er gegenüber den Ansprüchen der Welt als die billigste und bequemste Freistatt seiner Töchter betrachtete, einen zu wesentlichen Umsturz seiner Verhältnisse, einen zu eindringlichen Grund zur Erbitterung gegen das Fortschreiten der Reformation, als dass gerade diejenigen, die zunächst davon betroffen wurden, dem mahnenden und fürbittenden Beschützer der Flüchtlinge, oder den Flüchtigen selber, die Hand der Vermittelung und Versöhnung hätten bieten sollen.“ Bei näherer Betrachtung der damaligen politischen, religiösen und sozialen Zustände dürfte sich zeigen, dass Lindaus Schlüsse den thatsächlichen Verhältnissen widersprechen. Ward auch — was nicht zu leugnen ist — in Wirklichkeit die Aufnahme im Kloster zu einer Art Versorgung für die Töchter kinderreicher Familien, so kann doch die Absicht, „Töchter nur der Versorgung halber ins Kloster zu bringen“, noch lange nicht als Regel gelten. Man sah es noch im späten Mittelalter für ein Gott wohlgefälliges Werk an, eine Tochter im Kloster zu haben, welche für das Wohl der Familie beten konnte, und mag man auch jetzt solche Anschauungen belächeln, so lag doch dieser, übrigens auch in den reichsten Familien üblichen Auffassung ein kindlich frommer Sinn zu Grunde, welcher von aller Selbstsucht frei war und dessen Ausrottung sicherlich nicht ein erstrebenswertes Ziel der Aufklärung sein dürfte.

Es war nach und nach eine Art religiöser Brauch geworden, Töchter ins Kloster zu bringen, und gegen eine solche, allgemein als gut geltende Sitte konnten Einzelne nicht plötzlich ankämpfen.

Wir wissen gerade von sehr vielen Familien, welche Töchter ins Kloster brachten, dass sie dieses mit Besitzungen beschenkten, welche mehr als genügend gewesen wären, die Töchter reichlich zur Ehe auszusteuern. Keinesfalls aber war die Armut der betreffenden Familien ein so ausschliessliches Motiv zur Unterbringung der Töchter im Kloster, dass der Austritt aus demselben die Familien ganz besonders zur Erbitterung gegen die Reformation hätte reizen müssen, weil diese die Vernichtung der Klöster veranlasste. Die Geschichte liefert auch hier den Gegenbeweis. Alle diejenigen Familien, aus welchen die Flüchtlinge stammten oder mit denen dieselben verwandt waren, befanden sich mit unter den Ersten, welche zur Reformation sich bekannten und für dieselbe eintraten, sobald es ihre Verhältnisse gestatteten. In dem bezeichneten Briefe an Koppe (vom 10. April 1523, de Wette II S. 322) sagt Luther sogar selbst: „dass gar viele vom Adel, welche Töchter in Klöstern hätten, der Reformation geneigt wären und ihre Kinder gern aus dem Kloster nähmen, sich gleichwohl aber scheuten, die Ersten zu sein und Bahn zu brechen.“ Auch gehörten viele Familien adliger Nonnen keineswegs dem ärmeren Adel an.

Endlich begaben sich, wie wir gleich sehen werden, verschiedene der entflohenen Nonnen gleich von Wittenberg aus zu den Ihrigen und noch 1523 wurden die 3 unter i—l bezeichneten Nonnen von ihren Angehörigen aus Nimbschen ab- und nach Hause geholt. Wo die Eltern oder Angehörigen den Nonnen, als sich diese vor ihrer Flucht oder später durch Luther nach Hause um Erlaubnis zum Austritt und zur Heimkehr wandten, die Aufnahme verweigerten, waren sie hierzu genötigt, wenn sie nicht ihrer Töchter und ihre eigene Sicherheit und Existenz aufs Spiel setzen wollten. Alle diejenigen Familien nämlich, welche in den Landen Georgs des Bärtigen wohnten, durften es nicht wagen, ihren Töch-

tern Aufnahme zu gewähren. Georgs des Bärtigen Äusserungen, z. B. zum Herzog von Anhalt, atmen einen grenzenlosen Hass gegen alle Übertreter des Cölibats und des Klostergelübdes und kennzeichnen diesen sonst trefflichen Fürsten als einen der erbittertsten Gegner der neuen Lehre. Von einem Fürsten, welcher zugab, dass sein Bischof von Meissen einen Geistlichen wegen Übertretung des Cölibats erdrosseln liess, mussten unsere Nonnen alles gewärtigen.

Ihre Eltern hätten sie also entweder dem Herzog ausliefern oder aus dem Lande flüchten müssen und infolgedessen ihre Güter verloren. In ersterem Falle wären die Flüchtlinge in ein entferntes strenges Kloster gesperrt worden, aus dem ein Entweichen nicht so leicht möglich war und in dem sie, wenn vielleicht auch nicht Martern und Torturen, so doch einer rücksichtslos scharfen Behandlung und Busse unterworfen worden wären.

Gesetzlich waren die Nonnen durch den mit dem Eintritt ins Kloster verbundenen bürgerlichen Tot von der Familie geschieden und auch hiergegen war schwer anzugehen. Der Austritt aus dem Kloster warf plötzlich Recht und Gesetz, Sitte und Brauch vollständig über den Haufen. An die Neuerung musste man sich erst gewöhnen. Wenn also unter diesen Umständen die Eltern ihre Töchter nicht gleich aufnehmen wollten, so kann dies nicht weiter befremden noch als Härte oder Eigennutz bezeichnet werden, zumal der Ruin der ganzen Familie hierdurch zu teuer erkauft worden wäre und die Väter zu loyale Unterthanen waren, um sich gegen das Gebot des Landes- und Lehnsherren aufzulehnen. Erst mit dem Tode Georgs (1539) änderte sich diese Sachlage und nun fand die Reformation auch im albertinischen Sachsen ohne weiteres Eingang.

Die im ernestinischen Sachsen ansässigen Familien dagegen nahmen ihre Töchter, als diese aus dem Kloster entflohen waren, auch sogleich nach Hause, von wo aus sich dann die meisten verheirateten.

Schon die Geschichte der nachstehend aufgezählten Nonnen bestätigt dies und zeugt gegen die Annahmen Lindaus.

Mit Leonhard Koppe entflohen 1523 folgende adlige Nonnen: Veronika und Margaretha von Zöschau (Zeschau etc.), Magdalena von Staupitz, Loneta von Goles (Golsen), Elisabeth von Kanitz, Ave Grosse von Trebessin (Trebsen), Ave (Eva) und Margaretha von Schönfeld und Katharina von Bora.

Über die Familienverhältnisse und späteren Schicksale der entflohenen Nonnen habe ich nachstehendes ermittelt.

a. Veronika und Margaretha von Zöschau (Zeschau, Zoschau, Zoscha, Tschöchau u. s. w., früher Czeschau geschrieben) waren die Töchter des Hans von Zeschau auf Obernitzschka an der Mulde bei Trebsen. Derselbe hatte seine Töchter 1505 bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen mit 8 Gulden rheinisch ausgestattet. Im Jahre 1523 war er wegen Obernitzschka ernestinischer Vasall, jedoch wegen Staucha (seit 1501) Unterthan Herzog Georgs, welcher über seinen Bruder Wolf von Zeschau im höchsten Grade aufgebracht war. Dieser war von 1516—1522 Prior des Augustinerklosters zu Grimma und ein intimer Freund Luthers. Er verliess 1522 das Kloster und wurde Spitalmeister des Johanniter-Hospitals zu Grimma und schliesslich Pfarrer zu Hohnstädt. Ihm ward eine Teilnahme an der Flucht seiner Nichten zugeschrieben. Aus diesen Gründen wagten es Veronika und Margaretha von Zeschau, welche seit 1505 im Kloster waren, nicht, zu ihrem Vater heimzukehren, blieben vielmehr in Wittenberg, wo sie schon wegen ihrer Familienbeziehungen zu Bernhard von Hirschfeld (Abschnitt II), welcher sich 1524 vermählte, die liebevollste Aufnahme fanden. Ihre Tante, Margaretha von Zeschau, war nämlich die Stiefmutter Bernhards von Hirschfeld; ihr Bruderssohn, Jonas von Zeschau auf Puchaw (1700 Peicha, jetzt Beucha bei Lausigk, Poststation Flössberg) war später kurfürstlich-sächsischer Hofrat, wurde 1573 kurfürstlicher Oberhofrichter und starb 1579. Jonas war vermählt mit einer Tochter des Ritters Christoph von Taubenheim auf Bedra (im albertinischen Sachsen).

So waren die Schwestern von Zeschau in Wittenberg geborgen. Margaretha von Zeschau erhielt später ausser einer früheren Abfindung durch kurfürstliche Kabinetsordre vom

1. Juli 1537 noch 40 fl. Über ihr und ihrer Schwester weiteres Schicksal habe ich nichts ermittelt. Doch können wir annehmen, dass sie nach Herzog Georgs Tode (1539) in den Schoss ihrer Familie zurückkehrten.

b. Magdalena von Staupitz, 1499 auf Motterwitz geboren, war eine Schwester Günthers von Staupitz, der 1501 auf Motterwitz sass und sie 1501 bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen mit 2 fl. Geldes auf ihre Lebenszeit ausstattete, sowie des bekannten D. Johann von Staupitz. Dieser war 1516 Augustiner-Provinzial (Vorsteher der sächsisch-thüringischen Augustinerklöster), assistierte Luthern, mit dem er eng befreundet war und zu dessen Lehre er sich bekannte, 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg, wurde 1523 Abt des Benediktinerklosters zu St. Petri in Salzburg und starb den 28. Dezember 1524. Luther nennt ihn seinen Vater in der (evangelischen) Lehre.

Magdalena von Staupitz blieb nach ihrer Flucht aus dem Kloster in Wittenberg, zumal ihr Vater tot war. Bei der Kirchen- und Schulvisitation in Grimma, welche Jonas vornahm, wurde ihr auf Luthers Veranlassung im Frühjahr 1529 „zu Ehren und Dank ihrem Bruder D. Johann Staupitz“ ein dem dortigen Augustinerkloster gehörig gewesenes Haus auf dem Augustinerkirchhofe an der alten Stadtmauer überwiesen. Die Visitatoren richteten in demselben eine Elementarschule für Mädchen ein — welche vor der Reformation gar keinen öffentlichen Unterricht erhielten — und bestellten sie zur Vorsteherin. Als ihr später die kurfürstlichen Sequestratoren der säkularisierten Klostergüter jenes Haus absprechen wollten, wurde es ihr auf Luthers Verwendung als Eigentum überwiesen. Auch erhielt sie 1535 unter dem Titel „Abfindung aus dem Kloster“ 20 fl. und durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 6. Mai 1537 noch 12 fl. auf Lebenszeit. Nun verheiratete sie sich an einen Grimmaer Bürger, welcher nach Klosterrechnungen von 1537 Tiburcius Geuder hiess. Die Ehe blieb kinderlos; nach ihrem Tode (1548) kaufte der Rat zu Grimma ihrer Erbin das Haus am Augustinerkirchhof ab.

c. Loncta von Goles (Golsen). Ihr Name wird von Spalatin (Mencken II S. 629) geschrieben: Loneta Golesia sive a Goles, welche Schreibweise offenbar richtiger ist als die von Luther gebrauchte: Laneta von Golis (von Gohlis bei Leipzig), welche anch Hasche (VIII S. 260) und Lorenz (III S. 1110) adoptiert haben. Ein im Jahre 1523 vorhandenes Geschlecht von Golis habe ich nirgends ermittelt. Im Jahre 1444 wird ein Bürger Michael Golis zu Meissen erwähnt (Gersdorf IV No. 273 S. 220), da aber alle aus Nimbschen entflohenen Nonnen adlig waren, so stand sie mit ihm nicht in Verbindung. Auf Gohlis bei Riesa sass schon 1431 Hans von Grensing (Gersdorf III No. 934 S. 26), Gohlis bei Briessnitz, Gohlis bei Strehla waren keine Herrensitze (vgl. Gersdorf III No. 1254 S. 273; V No. 41 S. 32 und No. 70 S. 55; IV No. 176 S. 125), und Gohlis bei Leipzig war kein alter Rittersitz (vgl. ib. XI No. 440 S. 569; Beyer S. 314, 350, 677). Aus sächsisch-thüringischen Landen musste sie aber nach der Klosterverfassung sein. Dem neumärkischen Geschlecht von Gölitz (Knetschke III S. 590) gehörte sie nicht an und ebensowenig dem märkischen Geschlecht von Goltz, das sich ursprünglich von Goltitz und im 16. Jahrhundert von Goltzow schrieb. Auch aus der schlesischen Familie von Golditz stammte sie nicht. Wir werden daher auf das alte sächsische Geschlecht von Golsen (Golsin, Golus oder Goluz) zurückgehen müssen, dessen Name Golsen mit Goles identisch erscheint. Im Jahre 1269 wird Hugo von Goluz als Allodialherr genannt (Gersdorf I No. 207 S. 169), und 1386, 1389 und 1397 kommt Franz von Golus oder Goluz als Vogt der Burggrafen von Meissen vor (Märcker S. 144; S. 506 No. 107; S. 508 No. 109; S. 510 No. 110; S. 514 No. 114). In der Zeit von 1316—1345 finden wir den Hauptzweig des Geschlechts als Titularburggrafen von Golsen (im heutigen preussischen Kreise Luckau), welche mit den Edlen Herren von Kolditz eng verschwägert waren. Heinrich der Ältere von Kolditz (urkundlich genannt von 1278 bis 1323) hatte ausser 3 Söhnen Heinrich, Thimo und dem Bischofe Withego II. von Meissen noch 6 Töchter: Wille-

burgis, Gemahlin des Burggrafen Hermann III. von Meissen; Sophia, Gemahlin des Edlen Herrn und Ritters Hans von Hirschfeld (eines Sohnes des in § 2 erwähnten Bernhard); Adelheid, Gemahlin des Burggrafen Hermann von Golsen; eine mit Vornamen unbekannte Gemahlin des Hans von Senftenberg, und 2 Nonnen in Nimbschen. Der vorgenannte Burggraf Hermann von Golsen ward noch 1316 urkundlich genannt, jedoch zwischen 1316 und 1318 auf Anregung des Klosters Dobrilugk erschlagen. Unter dem 18. Mai 1318 trat ein Schiedsgericht von Verwandten und Freunden des Erschlagenen zusammen, bestehend aus dem Vormund des jungen Burggrafen: Withego II. von Colditz, dem Bischof von Meissen, seinen Brüdern Heinrich und Thimo von Colditz, seinem Schwager Hans von Senftenberg, den Brüdern Richard und Heinrich von Dahme, Otto von Wittyn und seinem Bruder, Otto von Burne (Borna), und Otto von Ylburg (Eulenburg) dem Jüngeren nebst dessen Brüdern, und schloss einen Vergleich mit dem Kloster, nachdem dasselbe zur Sühnung des Totschlags 330 Schock Groschen Wehrgeld erlegt und noch andere Verpflichtungen übernommen hatte. Diesem Vergleiche tritt später Konrad von Spremberg bei.

Die Söhne des Erschlagenen, Hermann, Richard und Heinrich, erscheinen 1332 und 1337 als Burggrafen. Sie besassen Geldzinsen in Mügeln, und ihre Mutter hatte sich in zweiter Ehe mit Berengar von Schauenforst vermählt. Im Jahre 1345 erwarb Hermann die Herrschaft Pulsnitz (im Königreich Sachsen an der Pulsnitz) und verkaufte Golsen an die ihm verwandten Herren von Dahme, führte aber nach einer Urkunde von 1347 (Schöttgen und Kreyssig X S. 206) den Titel eines Burggrafen von Golsen weiter. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam Pulsnitz an die Familie von Schlieben; Liborius von Schlieben wohnte daselbst 1482.

Von den Nachkommen der Burggrafen von Golsen, die selbstverständlich den Titel Burggrafen später ablegten und gleich anderen alten reichsunmittelbaren Familien Vasallen des Landesherren wurden, kennen wir nur die Nimbscher Nonne Loneta von Golsen und ihre in Colditz noch wohnende

Schwester, welche daselbst als arcularia (wie Spalatin sagt) lebte, zu der sich Loneta gleich von Wittenberg aus begab. Die Auslegung des Worts arcularia bei Lorenz (III S. 1110 Anm.: Frau oder Witwe des arcularius d. h. Gotteskastenvorstehers oder Ratskämmerers) erscheint zu gesucht und ist auch wohl deshalb nicht zutreffend, weil es damals nicht gebräuchlich war, eine Frau oder Witwe mit dem Amtstitel des Mannes in weiblicher Flexion zu benennen. Wir werden daher, weil sie weder als Ehefrau noch als Witwe bezeichnet wird, wohl anzunehmen haben, dass sie unverheiratet und in einem kirchlichen oder sonstigen weiblichen Institut (vielleicht in einer alten Stiftung ihrer Vorfahren, der Herren von Colditz) als Schatzmeisterin thätig war.

Loneta vermählte sich am 24. August 1523 im Hause ihrer Schwester mit dem Pfarrer von Zwetschkau, welcher aber im September desselben Jahres von einem Schäfer ermordet wurde. Durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 22. Februar 1527 erhielt sie als Abfertigung aus dem Kloster 20 fl., um welche Zeit sie in zweiter Ehe mit dem Pfarrer Heinrich Kind in Leisnig vermählt war.

d. Elisabeth von Canitz. Soviel sich aus den genealogischen Quellen ermitteln lässt, stammte sie — wie auch Lorenz vermutet — aus der Linie Canitz auf Dallwitz (Thallwitz) bei Wurzen, welche noch heute unter dem Namen von Canitz und Dallwitz blüht. Ihre Eltern waren dann Hieronymus auf Dallwitz und Katharina von Rauchhaupt aus Hohenthurm. Von ihren Geschwistern war Hieronymus mit Anna von Koseritz aus Burgkemnitz, Maria Salome mit Georg von Nischwitz auf Staucha und Stötzsch, Margaretha mit Uzo von Ende auf Lohma und Maria mit Hans Heinrich von Gaudelitz auf Merzdorf und Kolm vermählt, so dass die ehemalige Nonne aus Nimbschen, Elisabeth von Gaudelitz (i), eine Schwester ihres Schwagers war.

Da die Eltern der Elisabeth von Canitz im ernestinischen Sachsen wohnten, so begab sie sich von Wittenberg aus zu den Ihrigen. Im Jahre 1527 war sie bei den von Canitz auf Eiche (wohl bei Grimma, jetzt Vorwerk) zum Besuch.

Hierher schrieb ihr Luther und lud sie ein, nach Wittenberg zu kommen und Mädchen zu unterrichten, und bot ihr für diesen Fall freie Wohnung und Kost an. Sie scheint jedoch diesem Rufe nicht Folge geleistet zu haben. 1537 wohnte sie zu Grimma und besass daselbst ein eigenes Haus im Leipziger Viertel.

e. Ave Grosse von Trebissin aus Trebsen war eine Tochter Friedrich Grosses des Jüngeren auf Trebissin (Trebsen) und eine Enkelin Friedrichs des Älteren auf Trebissin. Des Letzteren Tochter Margaretha kam als Kind 1470 ins Kloster Nimbschen und wurde von ihrem Vater reichlich ausgestattet mit jährlich 4 Schock Groschen, 2 Vierteln Bier, einem halben Rinde, einem Schöps, einer Hose Butter, einer halben Tonne Käse, einem Scheffel Weizen und einem Schweine. Margaretha blieb im Kloster und wurde durch Vertrag vom 8. Mai 1537, nachdem das Kloster infolge Ablebens der Äbtissin Margaretha von Haubitz (litt. l, No. I 5) aufgelöst war, mit einer jährlichen Rente von 32 fl. und Naturalien abgefunden. Sie verliess das Kloster und verheiratete sich zwischen 1537 und 1539, in einem Alter von über 70 Jahren. Friedrichs des Jüngeren Sohn und Aves Bruder war Ritter Reinhard Grosse auf Trebsen, der um 1537 starb. Ave von Grosse, Margarethas Bruderstochter, kam schon als Kind ins Kloster und brachte, wohl mit Rücksicht auf die reichliche Aussteuer ihrer Tante, nichts mit. Nach ihrer Flucht aus demselben (1523) wurde ihr „alle Fahrniss, die sie im Kloster besessen“, verabfolgt; sie zog, da Trebsen ernestinisch war, zu ihrem Bruder D. Christoph auf Trebsen, erhielt 1538 durch kurfürstliche Kabinetsorder 25 fl. als Abfertigung aus dem Kloster, verheiratete sich demnächst mit Hans Marx (Marcus) zu Schweinitz und erhielt 1540 auf Antrag ihres Mannes noch 25 fl. aus dem Klostervermögen.

Ihr Bruder Christoph war zwischen 1523 und 1525 kursächsischer Hofmarschall und befand sich 1533 unter den Visitatoren der Kirchen und Schulen in kursächsischen Landen.

Ihr zweiter Bruder Magnus war Ordensbruder des Benediktinersklosters in Chemnitz gewesen, hatte dasselbe kurz

vor 1523 verlassen und — wie er Spalatin erzählte — den Mönch ausgezogen, um Arzt und Apotheker zu werden (monachum exuit, ut mihi dicebat, myropola futurus). Im Jahre 1535 verwandte sich Luther beim Kurfürsten dafür, dass dem Magnus von Grosse das durch Curdes erledigte Lehn zum heiligen Geist in Belzig überlassen würde.

f. Margaretha und Ave (Eva) von Schönfeld. Ritter Siegfried der Grosse von Schönfeld auf Naunhof, Lomnitz, Schloss Schönfeld halb, Krauschitz, Wüst-Schönberg und Landwehrholz, Pfandinhaber von Radeburg, auf Königsbrück u. s. w., urkundlich genannt 1357—1408, vermählt mit Margarethe, Tochter des Ritters Hans von Schönfeld auf Schloss Schönfeld (die andere Hälfte), starb vor 1420 und hinterliess 7 Kinder (A—G).

A. Siegfried der Kleine auf Radeburg und Wachau, urkundlich genannt 1378—1416. Ein Sohn desselben war Georg auf Wachau; dessen Sohn Siegfried war vermählt mit Barbara von Schönberg aus Reichenbach am Keulenberge. Siegfrieds Sohn, der sog. alte Melchior, geb. 1455, † 1535, hatte Ursula von Hirschfeld, eine Schwester Bernhards von Hirschfeld (Abschnitt II) zur Ehe. Melchior und Ursula sind die Stammeltern der 1770 ausgestorbenen Grafen von Schönfeld-Wachau, sowie der in Österreich noch lebenden Freiherren von Schönfeld. Der alte Melchior gehörte zum albertinischen Sachsen.

B. Ritter Jan, dritter und

C. Friedrich, vierter Sohn Siegfrieds des Grossen.

D. Elisabeth, vermählt mit dem Erbvoigt Heinrich zum Haine; sie erhielt zum Leibgedinge Frankenhain, Gross-Thiemig und Dorf Hirschfeld (an der Pulsnitz im jetzigen preussischen Kreise Liebenwerda). Frankenhain ist jetzt Wüstung.

E. Anna, urkundlich genannt 1403—1408, blieb unverheiratet.

F. Euphemia, 1444 als Witwe des Ritters Fritzold von Miltitz genannt.

G. Czaslow, zweiter Sohn Siegfrieds des Grossen, urkund-

lich genannt 1378—1423, vermählte sich 1412 in Delitzsch und sass auf Löbnitz. Seine 2 Söhne waren:

1. Jan, der jüngste, auf Löbnitz, wo er 1491 starb. Sein Sohn hiess Dippold; und dessen Sohn Ernst von Schönfeld auf Schloss Löbnitz war Luthers Freund und beherbergte diesen bei dessen letzter Reise aus Wittenberg (1545).

2. Ritter Siegfried auf Löbnitz, ältester Sohn Czaslows (G), urkundlich genannt 1447—1466, starb vor 1485; von seinen Söhnen kommt hier nur in Betracht Georg (als Vater der Nimbsche Nonnen).

Georg ward 1486 nach der sächsischen Länderteilung nebst seinen 3 Brüdern Jan, Hans und Jakob, welche 1485 mit ihm zum albertinischen Sachsen kamen, mit Löbnitz und Zubehör belehnt. Als die 4 Brüder 1488 teilten, ward Georg aus Löbnitz hinausgekauft, behielt sich indessen das Mitbelehnungsrecht vor. Dann erwarb er Gross-Wölkau (auch Schön-Wölkau genannt) und Klein-Wölkau (zwischen Delitzsch und Eilenburg gelegen). Ausserdem erhielt er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern die wüste Mark Kosel, ein bischöflich meissnisches Lehn. Vermählt war Georg mit Eva von Creutzen aus dem Hause Wartha. Nachdem er Löbnitz bei der Teilung (1488) aufgegeben, wohnte er zuerst auf Klein-Wölkau (noch 1512). Nach dem Tode seiner Brüder Hans und Jakob fiel ihm die Hälfte von Löbnitz (das jetzt noch von der Familie besessene Hofteil) zu, während die andere Hälfte — das sog. Schlossteil oder Schloss — an seinen Vetter Dippold (1) kam. Nun zog Georg nach Löbnitz.

Von Georgs 3 Söhnen: Dippold, Seiffert und Hans (1486 bis 1569) erbte Dippold Löbnitz; er ist der Stammvater der jetzigen Schönfelds auf Löbnitz und der Grafen von Schönfeld in Wien und Pressburg.

Georg hatte 4 Töchter:

α. Euphemia; diese ging mit ihrem Bruder Dippold nach Ostpreussen, heiratete dort den Burggrafen von Biesenrodt und starb 1560 zu Löbnitz.

β. Dorothea (Orthe); sie kam 1504 ins Kloster Nimbschen; ihr Vater stattete sie mit 2 fl. Geldes auf Lebenszeit aus.

γ. Margaretha, kam 1512 ins Kloster Nimbschen; ihr Vater auf Klein-Wölkau stattete sie mit 2 fl. aus.

δ. Eva (Ave) kam gleichfalls 1512 ins Kloster.

In der Jahresrechnung des Klosters Nimbschen von 1519 kommen ausser ihnen noch vor: Katharina von Schönfeld, welche schon bejahrt war, und Martha von Schönfeld.

Margarethe und Ave, welche den 7. Mai 1515 eingesegnet waren und bei dieser Gelegenheit das Kloster beschenkten, entflohen 1523 mit Leonhard Koppe nach Wittenberg, während Dorothea, Katharina und Martha damals noch im Kloster blieben, jedoch in der Jahresrechnung von 1526 nicht mehr aufgeführt wurden, so dass sie in der Zwischenzeit entweder gestorben sind oder das Kloster gleichfalls verlassen haben.

Margaretha und Eva von Schönfeld durften sich nach ihrer Flucht aus Nimbschen nicht zu den Ihrigen wagen, weil diese sämtlich Unterthanen und Vasallen Herzog Georgs des Bärtigen waren. Daher blieben sie zunächst in Wittenberg, wo sie bald an Bernhard von Hirschfeld (Abschnitt II), dem Schwager ihres Vetters Melchior, eine Stütze fanden. Eva von Schönfeld wurde 1524 Luthern zur Frau bestimmt, allein die Sache zerschlug sich, weil Luther sich noch nicht zur Ehe entschliessen konnte. Er sagt aber selbst: „Wenn ich vor 30 Jahren hätt wollt freien, so hätt ich Eva Schönfeldin genommen.“ Eva heiratete den Lizentiaten zu Wittenberg, Basilius Axt aus Franken, der sich um sie bewarb und 1527 Dr. med. wurde; 1525 hatte ihn Luther als Physikus in Torgau empfohlen und sich 1526 und 1531 für ihn verwandt. 1529 lebte Axt in Gotha und später war er Leibarzt des Herzogs von Preussen. Sein und Evas Sohn ging nach Franken zurück; er hiess Albrecht von Axt und starb dort 1602.

Margaretha von Schönfeld, Evas ältere Schwester, vermählte sich mit einem Herrn von Garsebüttel aus dem Braunschweigischen; die Familie von Garsebüttel starb 1625 aus.

g. Katharina von Bora war, wie wir gesehen haben, (§ 3 D 5 u. 10) als Tochter des Hans von Bora auf dem Boraschen Hirschfeld und der Anna geb. von Haugwitz am

29. Januar 1499 zu Hirschfeld geboren. 1509 kam sie in das Kloster Nimbschen und ward 1515 als Nonne desselben eingesegnet. Ihr Vater war wegen Hirschfeld albertinischer Vasall, obwohl er in dem Teilungsvertrage von 1485 irrtümlich nicht als solcher namentlich aufgeführt wurde,[1]) so dass er es nicht wagen durfte, seine Tochter nach ihrer Flucht bei sich aufzunehmen. Auch zu den Verwandten ihrer Mutter konnte sie nicht flüchten. Im Herzen neigte sich zwar die Familie von Haugwitz schon anfangs der Reformation zu: 1580 gab Johann IX., Bischof von Meissen, sein Hochstift auf und vermählte sich mit Agnes, Tochter des Christoph von Haugwitz, Erbherrn auf Mölbitz und Kanonikus zu Bautzen. Allein 1523 durften die Herren von Haugwitz, welche ebenfalls albertinische Vasallen waren, es nicht wagen, die aus dem Kloster entflohene Nonne bei sich aufzunehmen. Katharina war also genötigt, sich nach einem anderen Heim umzusehen, und fand auch ein solches bei M. Philipp Reichenbach zu Wittenberg (in der Bürgermeistergasse), der daselbst 1525 Stadtschreiber, 1529 Lizentiat der Rechte und 1530 Bürgermeister und zugleich kurfürstlich sächsischer und herzoglich lauenburgischer Rat war.

Am 13. Juni 1525 vermählte sie sich mit Dr. Luther.

Anfänglich dachte Luther — wie schon bei f angedeutet — gar nicht daran, in den Ehestand zu treten, war vielmehr der Ansicht, dass Katharina, welche er noch 1524 seinem Freunde, dem Nürnberger Patrizier Hieronymus von Baumgärtner gönnte, den Prediger Dr. Kasper Glatz zu Wittenberg heiraten würde. Erst als sie diesen ausschlug, fasste er im Jahre 1525 den Entschluss, sie selbst zu ehelichen, und führte ihn schleunigst aus, um etwaigen Gegenvorstellungen ängstlicher Freunde zu begegnen.

Katharina von Bora starb den 20. Dezember 1552 zu Torgau und wurde in der dortigen Stadtkirche (angeblich

---

[1]) Der Vertrag von 1485 enthält auch noch sonstige Irrtümer. So z. B. ist Georg von Reinsberg als Besitzer von Hirschfeld aufgeführt, während die Mergenthals schon 1475 das Reinsbergsche Hirschfeld besassen.

zwischen Taufstein und Sakristei) bestattet. Ihr Grabstein zeigt ihr lebensgrosses Steinbild. Sie ist abgebildet in der Tracht ihrer Zeit und drückt die aufgeschlagene Bibel ans Herz. Oben zur Linken befindet sich das Wappen Luthers, „ein Herz mit einem Kreuz auf einer entfalteten Rose“. Die Rose deutet man als Wappen des im Jahre 1413 von Kaiser Sigismund geadelten kaiserlichen Hofrats Fabian Luther. Zum Wappenspruch hatte sich Dr. Martin Luther gewählt: „Ein Christenherz auf Rosen geht, selbst wenn es unterm Kreuze steht!“

Auf der rechten Seite zu Häupten Katharinas von Bora befindet sich das alte Wappen der meissnischen Boras, „ein roter schreitender Löwe mit gehobener rechter Vorderpranke im goldenen Felde und darüber der Helm mit Pfauenschweif“. Um den Rand des Steines standen die Worte: „Anno 1552 den 20. Dec. ist in Gott selig entschlaffen allhier zu Torgau Herrn Dr. Martin Luthers sel. hinterlassene Witbe Catharina von Borau.“ Junker (Ehrengedächtnisse Luthers S. 247) giebt die Inschrift nicht richtig wieder; er schreibt fälschlich: „Kadarina v. Borna“ anstatt „Catharina von Borau.“

Nachkommen Luthers und seiner Gemahlin existieren nur noch in der weiblichen Nachkommenschaft und zwar ausweislich der Adelslexika u. a.: a. in der Familie von Kunheim in Preussen. Georg von Kunheim († 1611) hatte sich 1555 mit Luthers jüngster Tochter Margaretha († 1570) vermählt. — b. Nicol (nach anderen Hans) Marschall von Biberstein auf Hermsdorff und Doschütz vermählte sich mit Anna Luther, Tochter des in § 3 bei D 13 erwähnten kurfürstlichen Leibarztes Paul Luther und Enkelin des Reformators. Die Marschall von Biberstein hiessen noch am Ende des 15. Jahrhunderts Marschall von Mockeritz. Die Gemahlin meines 10. Ahnherrn Hans († 1503) war Mechtild geborene Marschall von Mockeritz, welche unter diesem Familiennamen urkundlich erscheint. Anua Marschall von Biberstein geb. Luther ist (nach einer Zeitungsangabe) mütterlicherseits die Urgrossmutter des Kammerherrn von Wangenheim auf Stettenheim. c. Die Familie von Saucken-Tarputschen in Ostpreussen soll

nach einer Zeitungsnachricht in weiblicher Linie auch von Luther und Katharina von Bora abstammen.

Später verliessen noch weitere Nonnen das Kloster Nimbschen, von denen wir nur nennen wollen: Gertrud von Schellenberg, Elsa (Elisabeth) von Gaudelitz, Barbara von Plaussigk, Anna von Haubitz und Magdalena von Bora.

h. Gertrud von Schellenberg war eine Tochter des Herrn von Schellenberg auf Grauschwitz, welches zum ernestinischen Sachsen gehörte. Ihre Mutter, verwitwete Margaretha von Schellenberg auf Grauschwitz, brachte sie 1521 in das Kloster Nimbschen und stattete sie mit einer jährlichen Rente von 2½ Gulden rheinisch aus.

Gertrud verliess noch 1523 das Kloster und kehrte zu ihrer Mutter zurück, da Grauschwitz ernestinisch war. Sie heiratete den 1. November 1524 den kurfürstlichen Rat Heinrich von Lindenau auf Machern.

i. Elisabeth von Gaudlitz (oder Gaudelitz) aus Nischwitz war die Tochter des Herrn von Gaudelitz auf Nischwitz, Merzdorff und Kolm, welche zum ernestinischen Sachsen gehörten. Sie war ungewöhnlich reichlich bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen ausgestattet worden. Ihr Bruder Hans Heinrich war vermählt mit Maria von Canitz, einer Schwester der oben (bei d) aufgeführten Nimbscher Nonne Elisabeth von Canitz, welche schon 1523 aus dem Kloster entwichen war. Durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 22. Juni 1526 erhielt Elisabeth von Gaudlitz auf Luthers Verwendung 40 fl. und durch kurfürstliche Kabinetsordre vom 18. Dezember 1528 weitere 30 fl. In der Zeit zwischen dem 26. Juni 1526 und dem 15. Januar 1529 hatte sie sich mit dem Bürger Bastian Gulmann zu Grimma vermählt.

k. Barbara von Plaussigk war eine Tochter des Herrn von Plaussigk auf Kühnitszch im ernestinischen Sachsen und 1516 ins Kloster Nimbschen eingetreten. Sie verliess dasselbe noch vor 1526, begab sich zu ihrem Bruder Christoph von Plaussigk auf Kühnitzsch und erhielt 1526 eine Abfindung wegen ihres in das Kloster Eingebrachten.

l. Anna von Haubitz war die Tochter des Kasper von Haubitz auf Flössberg (Flügelsberg). Die Familie von Haubitz war für das Kloster Nimbschen von besonderer Bedeutung. In Betracht kommen hier die Linien Haubitz-Leipnitz und Haubitz-Flössberg.

I. Haubitz-Leipnitz:

1. Hans von Haubitz auf Haubitz und Leipnitz, † 1496; von seinen Söhnen (2 u. 3) erhielt:

2. Asmus das Gut Haubitz; er bezog 1495 die Universität Leipzig, wo er 1497 Baccalaureus wurde. 1526 war er Vorsteher des Klosters Nimbschen, hierauf Hofmeister des Prinzen Johann Ernst zu Wittenberg, 1528 unter den Kirchenvisitatoren und starb 1535 zu Torgau.

3. Hans, jüngerer Sohn Hansens (1), erhielt Leipnitz; im Jahre 1497 stattete er seine Schwestern

4. Clara († vor 1519) und

5. Margaretha (auch Martha genannt) bei ihrem Eintritt in das Kloster Nimbschen aus. Sie erhielten zum Leibgedinge auf Lebenszeit: aus den Dörfern Neunitz und Deben 1 Schock 4 Groschen, 9 Hühner, ½ Schock Eier; aus Klein-Pösig: 1 Schock 26 gr., aus Nauendorf: 1 Schock, sowie eine Hose Butter aus dem Vorwerk zu Haubitz; im Fall ihres Todes sollte 1 Schock an die Familie von Haubitz zurückfallen.

Margaretha wurde 1508 Äbtissin und stand als solche dem Kloster bis zu ihrem Tode (1536) vor.

6. Friedrich auf Leipnitz, ältester Sohn des Hans von Haubitz (3), wird 1515 genannt und stirbt vor 1522; ihm folgt im Besitze von Leipnitz sein Bruder:

7. Asmus, Hansens (3) zweiter Sohn, urkundlich 1522 bis 1531 genannt. Sein Sohn:

8. Hans Friedrich, 1594 erwähnt, ward 1599 erschossen und in der Klosterkirche zu Grimma beigesetzt. Sein Sohn:

9. Heinrich wird 1606 erwähnt.

II. Die Linie Flössberg.

Flössberg (Flügelsberg), das alte Stammschloss des Geschlechts von Flügelsberg und nach diesem Hirschfeldscher

Familiensitz (§ 2), befand sich am Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze der Herren von Haubitz. 1529 besass es Kasper von Haubitz, dessen Tochter Anna sich schon 1509 im Kloster Nimbschen befand und dasselbe nach 1523 verlassen hatte. Da ihr Vater ernestinischer Vasall war, so kehrte sie zu diesem zurück. 1529 erhielt sie eine Abfindung.

Der Austritt dieser den ersten Gesellschaftskreisen angehörigen Nonnen, deren Beispiel bald Nachahmung fand in den Nonnenklöstern Widerstet im Mansfeldschen, Zeitz, Sitzeroda, sowie in den albertinischen Klöstern Beutitz bei Weissenfels und Sorwitz, sowie die spätere Vermählung der meisten Ausgetretenen war in Verbindung mit den Eheschliessungen vieler Geistlichen ein hochbedeutsames Ereignis und deshalb von solcher Tragweite, weil es einen der stärksten Grundpfeiler der römischen Hierarchie, den Cölibat, erschütterte. Der Cölibat gestattete bekanntlich dem Priester nur ein Vaterland, eine Heimat, eine Familie: ‚die römische Kirche'. Die Ehe neutralisierte dieses Verhältnis, welchem Rom einen grossen Teil seines Übergewichts und seiner weltlichen Macht verdankte, verband die Geistlichen wieder mit ihrem Vaterlande und dessen Interessen und machte sie aus heimatlosen Trabanten eines ausländischen Gewalthabers wieder zu selbstdenkenden und selbstfühlenden Kindern ihres Landes. Deshalb waren auch die Angriffe Roms gegen die Ehe Luthers mit einer adligen Nonne von massloser Erbitterung beseelt, und auf diesem Gebiet greift man noch bis auf den heutigen Tag zu Mitteln, welche der Moral nicht überall entsprechen.

Die Thatsache der Ehe Luthers sprach so laut, dass man sich auf gegnerischer Seite nicht einmal scheute, Luthern, obwohl man ihn als integer vitae kannte, ein Einverständnis mit Katharina von Bora, als diese sich noch im Kloster befand, anzudichten.

Die von der Forschung und Wissenschaft längst in das Bereich der Fabel verwiesenen Erzählungen eines unterirdi-

schen Ganges vom Kloster Nimbschen nach dem Augustinerkloster in Grimma, sowie von den vermittelst dieses Weges bewirkten heimlichen Zusammenkünften Luthers mit Katharina von Bora an dem (anscheinend erst seit dem vorigen Jahrhundert so genannten) Lutherbrunnen sind erfunden worden, um die Ehe Luthers zum schwersten kanonischen Verbrechen zu stempeln und den durch die Reformation verlorenen Boden möglichst wieder zu gewinnen. Wir wollen den römischen Gegnern nicht überall blinden Hass und unchristliche Rachsucht vorwerfen. Nicht bloss der vom Jesuitismus erfundene und von der römischen Hierarchie geduldete Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ ist die Ursache, dass sonst wahrhafte Männer, denen wir eine ernste, sittliche und christliche Gesinnung nicht absprechen können, mit unlauteren Waffen stritten und noch streiten. Die Kampfesweise der römischen Partei wird nur begreiflich durch die schwerwiegenden Folgen, welche aus der Ehe Luthers der Weltstellung Roms drohten.

Es ist der strengsten objektiven Kritik der historischen Thatsachen noch nicht gelungen, die Spur eines Anhalts dafür zu finden, dass Luther seine Gattin vor ihrer Ankunft in Wittenberg (7. April 1523) persönlich näher kannte als alle übrigen Nonnen, mit denen er bei den seit 1516 im höheren Auftrage vorgenommenen Visitationen der Klöster in und bei Grimma notwendigerweise in Berührung kam. Zur Lossagung vom klösterlichen Leben hatte Luther zwar in allen Klöstern und so auch in Nimbschen geraten. Seine Abneigung gegen das Klosterleben spricht sich in allen seinen Briefen, wo er dasselbe berührt, mit einer ungemeinen Schärfe aus; deshalb war er auch der intellektuelle Urheber der Flucht der 9 Nonnen aus Nimbschen und trat mit ihnen zu diesem Behufe in schriftlichen Verkehr. Dies ist überhaupt die einzige nachweisbare Verbindung, in welcher er zu Katharina von Bora und ihren Mitschwestern vor dem 7. April 1523 gestanden hat.

Abschnitt II.

Ritter Bernhard von Hirschfeld (1490—1551), sein Leben und Wirken, seine Stellung zu den sächsischen Kurfürsten, seine Beziehungen zu Luther und seine Verdienste um die Reformation.

§ 6.

Die Verdienste Bernhards von Hirschfeld um die Reformation sind bisher von allen die Reformationsgeschichte behandelnden Schriftstellern unterschätzt worden. Fehlte es auch vielfach an denjenigen Materialien, welche ich in den urkundlichen Quellen meines Familien-Archivs vereinigt habe, so lässt sich doch kaum verkennen, dass sich die bisherige Erforschung der Reformationsgeschichte zu ausschliesslich auf diejenigen Persönlichkeiten konzentrierte, welche als intellektuelle Urheber und geistliche Führer der grossen Kirchenumwälzung in den Vordergrund traten, ohne solche zu berücksichtigen, welche ihre ganze Thatkraft in die Schanze schlugen, um die neue Lehre zu stützen und zu schützen, und dadurch der Reformation die Wege ebneten. Man beachtete gleichsam nur die Zeiger des Uhrwerks, ohne des inneren Triebwerks zu gedenken.

Alle Aufzeichnungen Bernhards von Hirschfeld, die Gesamtheit der überall zerstreuten Nachrichten über die Schicksale seines vielbewegten Lebens, seine Briefe, die Briefe an und über ihn, sowie viele Thatsachen, welche ohne die Hereinziehung seiner Persönlichkeit in die Geschichte gar keine oder eine nur ungenügende Erklärung finden, legen ein beredtes und für seinen massgebenden Einfluss auf den gesamten Entwickelungsgang der Reformation sprechendes Zeugnis ab. Um diese Verhältnisse übersehen zu lassen, müssen wir den Ausgangspunkt der Reformation und die Persönlichkeit Kurfürst Friedrichs des Weisen ins Auge fassen.

§ 7.
Luthers erstes Auftreten. Kurfürst Friedrich der Weise und seine Stellung zur neuen Lehre.

Als Dr. Martin Luther (damals zu deutsch: Lutder, Ludter, Ludtter, lateinisch: Dr. Martinus Luderus, Luder geschrieben) am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg anschlug, wandte er sich noch nicht gegen die Autorität des Papstes und die römische Kirche. Er griff zunächst nur den von Tetzel betriebenen Ablasshandel an und gelangte unwillkürlich zu einer Kritik der kirchenrechtlich ausgebildeten, obwohl noch nicht in bestimmter Fassung sanktionierten Theorie des Ablasses. Diese fusste bekanntlich darauf, dass die Gott allein zuständige Sündenvergebung, welche erst Jesus durch sein Leiden ermöglicht habe, nur dem zu teil werde, welcher seine schweren und offenkundigen Sünden bereue und abbüsse. Auf diese (sogenannten Totsünden) steht eigentlich ewiger Tot oder ewige Strafe im Jenseits, allein Gottes Gnade verwandelt dieselbe für den Reuigen in zeitliche jenseitige Strafen; sie können aber abgebüsst werden. Zu diesem Behufe musste der Schuldige durch öffentliche Bussübungen seine Reue, Unterwerfung und Besserungsvorsätze äusserlich kund thun. Bis dahin ward er von aller kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Da aber die öffentliche Büssung, welche den Betreffenden peinlich war, mancherlei Unzuträglichkeiten für das gesellige und einträchtige Gemeindeleben nach sich zog, trat an Stelle der öffentlichen Demütigung eine, jedoch um so strengere, Privatbeichte beim Priester. Hierin erkannte nun die in der Ausbildung begriffene Hierarchie eine Handhabe zur Machtgewinnung. Daher ward die ursprüngliche Lehre demgemäss umgebildet. Die Vergebung der Sünden (auch der geringeren) sollte fortan nur dem reuig Beichtenden, welcher sich in Demut dem Ausspruche des Beichtigers, als des göttlichen Mandatars blindlings unterwürfe, und erst durch dessen Absolution zu teil werden. Diese verwandelte kraft göttlicher Gnade die ewigen jenseitigen Strafen in zeitliche, diese konnten aber

durch die vom Beichtiger diktierten Auflagen: Gebete, Fasten, Almosen, sowie Opfer an Geld und Geldeswert gebüsst werden. Die Sündenvergebung war aber stets bedingt durch Reue, Bekenntnis (Ohrenbeichte) und Busse (in Gestalt von Leistungen). Die letztere sog. Genugthuung des Werks führte dann zum Ablass. Dieser liess anfänglich nur eine Erleichterung oder Abkürzung der auferlegten Strafen durch Handlungen oder Leistungen zu, deren Objekt sich für kirchliche Zwecke eignete. Dann ward nachgegeben, dass man die durch Zerknirschung des Herzens erlangte zeitliche Strafe (Fegefeuer) durch eine einzige Leistung, welche für die Kirche verwendet wurde oder dieser zu gute kam, völlig abbüsse, wobei die spezielle Beichte erlassen ward, und dies fand natürlich im Volke viel Anklang. Nach Fortfall der persönlichen Beichte war es bis zur Ausdehnung des Ablasses auf bereits Verstorbene nur ein Schritt, der auch gethan ward, als man die baren Geldzahlungen zu kirchlichen Zwecken den Handlungen (Kreuzzügen, Wallfahrten u. dgl. m.) vorzog. Zum Ablass trat nun noch eine weitere Idee.

Da der Mensch durch körperliche Zustände oder äussere Verhältnisse meist verhindert ist, so viele gute Werke auf Erden zu vollbringen, als zur Tilgung seiner Sündenschuld nötig sind, Christus aber so viel vollbracht hat, dass er durch sein Leiden die Vergebung der Sünden aller Menschen ermöglicht und auch die Heiligen mehr gethan haben, als ihre Christenpflicht gebot, so existiert — folgerte man — noch ein Überschuss von den Verdiensten Christi und den guten Werken der Heiligen, und von diesem könne etwas auf diejenigen übertragen werden, welche sich nicht in der Lage befänden, so viel zu thun, als Gott fordert. Solange sich die ideale Auffassung, dass jener Überschuss der Kirche als ein Schatz verbleibe, erhielt, konnte sie auch bei dem germanischen Naturell, dass von jeher für Ideen und Ideale zugänglich war, keinen Anstoss erregen. Als aber die Kurie dazu überging, den ethischen Schatz der Liebe zu verwerten, um die päpstlichen Kassen zu füllen, Rom mit (wenn auch kirchlichen) Prachtbauten zu zieren, Verwandte des Papstes

auszustatten (was diesem allgemein nachgesagt wurde) und endlich Privatschulden des mit dem Vertrieb des Ablasses in Deutschland gegen die Hälfte der eingehenden Summen betrauten Erzbischofs von Mainz zu decken: da begannen sich in den gebildeten Kreisen Zweifel zu regen sowohl an der materiellen Anwendbarkeit der Idee, als auch an der Abbüssbarkeit der im Ablass nachgelassenen Strafen durch Geld. Diese Zweifel mussten immer festern Boden gewinnen durch die verschiedenartige Behandlung des Ablasses in Theorie und Praxis. Während nämlich die theologische Wissenschaft die Wirksamkeit des Ablasses von der Reue abhängig machte, und die geistlichen Behörden beim Ausschreiben der Ablässe stets hierauf hinwiesen, wurde der enge Kausalnexus zwischen der nur durch Reue zu erlangenden Sündenvergebung und dem durch den Ablassbrief bedingten Erlass zeitlicher Strafen von den Ablassverkäufern völlig verwischt, von der grossen Menge aber weder verstanden noch gewürdigt. Jene unterliessen es wohlweislich, dem Volk die Notwendigkeit der Reue und Besserungsvorsätze, ohne welche der Ablass unwirksam bleibe, zum Bewusstsein zu bringen, weil solches ihr Geschäft nur schädigen konnte. Das Volk aber wollte in erster Reihe entsündigt sein und nur deshalb bezahlte es sein schweres Geld, da es sonst Sündenerlass für eine geringere Summe oder gar umsonst durch die gewöhnliche Ohrenbeichte und Absolution erlangen konnte, aber die Beichte vermeiden wollte. Daher wurde in der Praxis bei den Ablassverkündigungen der Erlass der Schuld und der der Strafen als eins behandelt, und die Gewährung der kirchlichen Gnadenfülle vom Ablass abhängig gemacht.

Dieser, welcher ursprünglich nur die strenge Gerechtigkeit mit der Gnade Gottes vermitteln sollte, wozu die römische Kirche sich die Vollmacht beigelegt hatte, erschien also in der Theorie an sich noch keineswegs als Missbrauch oder als unhaltbar vom ethisch-christlichen Standpunkt aus. Nur die Ausnutzung und Handhabung desselben in der Praxis musste unter den unbeteiligten und urteilsfähigen Gelehrten und Laien Widerspruch finden. Überdies erregte die Exem-

tion vom Beichtzwange der ordentlichen Beichtiger, welche der Beichtbrief statuierte, nicht blos bei solchen Geistlichen Anstoss, welche durch den Fortfall der Beichtgelder einen Ausfall erlitten, sondern auch die Missbilligung wahrer Seelsorger, die mit Recht in der Befreiung eine dem gemeinen Mann nur zu willkommene Gelegenheit, ungestraft zu sündigen, erblickten und daher einer Verwilderung des Volkes entgegensahen. Endlich mischte sich in die Frage nach der Berechtigung der Ablasshändler die gegnerische Stellung der einzelnen Mönchsorden zu einander. Da Tetzel Dominikaner war, so fand er, abgesehen von Luther und seinen nächsten Anhängern, an Augustinern, Franziskanern u. s. w. scharfe Kritiker. Diese Opposition wurde durch das gewissenlose, frivole und marktschreierische Auftreten Tetzels, welcher jede Spur der dem Ablass zu Grunde liegenden Idee verwischte, zu einer berechtigten.

Alle diese Momente und vor allem der unhaltbare Dualismus zwischen Theorie und Praxis musste aber nicht nur bei den gebildeten Laien, welche an der Schultheologie und Scholastik keinen Geschmack fanden, sondern mit gläubigem Gemüt die christlichen Lehren achten und befolgen wollten, Anstoss erregen, sondern auch bei hoch und niedrig die Gewissen und Gemüter beirren. Selbst im Volke stiess Tetzel auf Widerstand; trotz der hohen Verehrung, welche er erfuhr, wurde er doch auch mehrfach verspottet. Gelehrte und Ungelehrte konnten sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass ein System, welches anders lehrte als handelte, nicht logisch christlich sein könne. Auf diese Weise kam Luther an eine Prüfung der in die äussere Erscheinung getretenen Praxis und da er sie mit den Satzungen Christi nicht in Übereinstimmung zu bringen vermochte, so begann er den göttlichen Ursprung des Ablasses überhaupt in Zweifel zu ziehen. In Wittenberg, der kurfürstlichen Residenz, empfand man das Unwesen Tetzels in nächster Nähe, und Hof und Geistlichkeit erkannten die gefährlichen Folgen dieses Treibens. Unverbesserliche Verbrecher gegen Eigentum, Leben und Sittlichkeit, denen die Wittenberger Geistlichkeit die

Absolution verweigert hatte, kauften sich Ablassbriefe, und dies hätte bald zur Aufhebung aller Sitte und kirchlichen Zucht geführt, wenn nicht dagegen eingeschritten worden wäre. Deshalb trat Luther, welcher schon längst die fraglichen Missstände geprüft hatte, am 31. Oktober 1517 mit seinen 95 Thesen hervor, welche er noch lateinisch abfaste. Im weitern Verlaufe gelangte er dann unwillkürlich zur Kritik der Theorie des Ablasses selbst nach Inhalt, Wesen und Wert. Dies und das Auftreten seiner Gegner führte ihn dann Schritt für Schritt in eine immer weiter gehende Polemik.

Für die Uneigennützigkeit und Unerschrockenheit Luthers ist es bezeichnend, dass der erste Angriff, welchen er in seinen 95 Thesen gegen das Ablasswesen Tetzels richtete, die Wittenberger Schlosskirche empfindlich traf. Indem dieser, welche nicht nur Universitätskirche, sondern auch Hof- und Lieblingskirche des Kurfürsten war, die reichen Einkünfte aus den Ablässen entzogen wurden, verletzte Luther rücksichtslos sowohl die Interessen seiner Universität und des eigenen Säckels, als auch die Neigungen und Wünsche Friedrichs des Weisen. Als Tetzel sein Wesen begann, war der Kurfürst — zunächst aus echt deutscher nationaler Gesinnung (wie wir sehen werden) — dem Ablasshandel, weil dieser die Einnahmen seiner Schlosskirche schädigte und das Geld aus dem Lande führte, so abgeneigt, dass er mit dem Erzbischof Albrecht von Mainz auf gespanntem Fusse blieb. Daher musste auch Luther bei seinem kühnen Schritt erwägen: wie Friedrich die Schmälerung der schlosskirchlichen Revenuen aufnehmen würde. Persönlich war Luther beim Kurfürsten wohl angesehen und durfte sich, ohne dessen Gunst aufs Spiel zu setzen, z. B. herausnehmen, ihm von Regierungsmassregeln, „die ihn seines guten Gerüchts und Namens beraubten“ abzumahnen. Gleichwohl aber schickte er seine Thesen offiziell weder dem Kurfürsten noch dem Hofe zu. Auch unterliess er es, sich dieserhalb an Spalatin (Magister Georg Burckhardt aus Spalt im Bistum Eickstädt, damals kurfürstlicher Hofkaplan und Geheimschreiber d. h. Kabinetssekretär nach moderner Sprachweise) zu wenden.

Als nun gar die reissend schnelle Verbreitung der ersten Schriften Luthers diesen selbst erschreckte, als seine nächsten Freunde und Ordensbrüder sein rasches Vorgehen missbilligten, als seine Anhänger schon Miene machten, sich scheu von ihm zurückzuziehen, da gelang es Spalatin nicht, den Kurfürsten zum Eingehen auf Luthers Thesen zu vermögen. Das erscheint bei einem sonst so scharfen Denker, gottesfürchtigen Regenten und Liebhaber gelehrter Studien und Kontroversen, wie Friedrich war, um so auffälliger, weil derselbe als peinlich gewissenhaft bekannt war und sich um alle Ereignisse innerhalb seines Landes so eingehend kümmerte, dass Graf Balthasar von Schwarzburg von ihm sagte: „Wenn Herzog Friedrich nicht ein Fürst geboren wär worden, so hätt er doch uffs wenigst ein Schultheiss in einem Dorf müssen sein. Das wäre doch recht angesehen.“ Allein der Charakter des Kurfürsten war so eigen geartet, dass es, wie wir sehen werden, nur einer Persönlichkeit wie Bernhard von Hirschfeld gelang, auf ihn nach dieser Richtung hin Einfluss zu üben.

Schon nach Spalatins, durch Kurfürst Johann Friedrich revidierten Aufzeichnungen über Friedrich den Weisen verband dieser durch Weisheit und Klugheit in Rat und That, durch feinen Takt und diplomatische Gewandtheit im Verkehr nicht nur bei Kaiser und Reich, sondern auch in der ganzen Christenheit bekannte Fürst mit grosser Hartnäckigkeit und mehrfach eigensinniger Zähigkeit im Festhalten des einmal Beschlossenen eine auffallende Zaghaftigkeit vor den Folgen und eine gewisse Unentschlossenheit im Eingehen auf neue Ideen und Vorschläge. Diese schwankende Gemütsart, ein hervorstechender Charakterzug Friedrichs, war vorzugsweise bedingt durch die Besorgnis, vorschnell etwas zu versprechen und dann seine Zusage bereuen zu müssen, sowie durch einen hohen Grad von Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit. Die deutsche Treue galt ihm als beste Gabe des Mannes. „Man soll nicht leichtlich ja sprechen, was man aber zusagt, das soll man halten“ und „Untreue trifft gemeiniglich ihren eigen Herrn“ waren Lieblingssprüche von

ihm, nach denen er aber auch handelte. Zank und Streit suchte er möglichst zu vermeiden; mit aller Welt mochte er am liebsten in Frieden leben und war auch bei jeder Gelegenheit bemüht, Frieden zu stiften und zu erhalten.

Obwohl ihn daher seine tiefe Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis, seine Vorliebe für wissenschaftliche Studien und sein eiserner Fleiss hinreichend befähigten, Luthers Schritten zu folgen, sowie seine Sätze theologisch und kritisch zu prüfen und zu beurteilen, so konnte er sich doch anfangs nicht entschliessen, dem Kern und Wesen der neuen Lehre näher zu treten. Er begnügte sich damit, Luther, welcher die Streitfragen nicht auf die Kanzel brachte, als seinen Hofprediger nach wie vor persönlich zu schätzen, von dessen Lehren aber nur die äussere Seite der Sache ins Auge zu fassen und aufzugreifen, soweit sie seine echt deutsche Gesinnung berührte.

Friedrich der Weise war stolz auf seine Vorfahren und seines Hauses Vergangenheit und erstrebte deshalb nicht nur dessen Grösse, sondern auch Deutschlands Macht nach aussen und nach innen, auf politischem und kirchlichem Gebiet. Deshalb ging es ihm gegen sein Gefühl, dass der Ablasshandel Tetzels das Geld seiner Unterthanen aus dem Lande zog, um die päpstliche und erzbischöflich mainzische Schatzkammer zu füllen. Der Bau der Petrikirche war ihm als nicht nationales Werk, trotz seiner sonstigen Lust zu kirchlichen, aber einheimischen Bauten, gleichgiltig. Den Ablass nannte er selbst „den falschen gotteslästerlichen römischen Ablass, der Deutschland aussauge“. Deshalb war ihm die Reformation, zunächst aus politischen Rücksichten, schon anfangs sympathisch, ehe noch Frömmigkeit und Gefühl sie ihm im Interesse der Religion ans Herz legten. Aus gleichem Grunde war ihm die kirchliche und geistige Abhängigkeit Deutschlands von Rom nicht genehm, und als sich Luther endlich von Rom losriss, galt ihm dies, so sehr sich auch sein ängstliches Gemüt vor den Folgen bangte, als nationale That, wie solche der Kurverein zu Rhense (1338) vergeblich angestrebt hatte.

§ 8.

Tetzel und Prierias gegen Luther.

Das erste Auftreten Luthers war, wie wir gesehen haben, ein negatives: die 95 Thesen sollten noch keine Dogmen, sondern nur diskutierbare Sätze sein. Indessen drängte ihn sowohl seine innere Natur, als auch die schnelle Verbreitung seiner Thesen und die infolgedessen ergehenden Anfragen und Angriffe bald zum positiven Vorgehen. Seine erste derartige Kundgebung war der „Sermon von Ablass und Gnade“, worin er die wichtigsten Grundzüge seiner Thesen in bestimmte Formen kleidete. Der in deutscher Sprache abgefasste Sermon erschien zuerst Anfang 1518 im Druck. Inzwischen stellte Tetzel den lutherischen Thesen eigene Thesen entgegen, welche Konrad Wimpina, Rektor der Frankfurter Universität und aus persönlichen Gründen ein Gegner der Wittenberger Hochschule, für den ungebildeten und unwissenden Tetzel verfasst hatte. Um den Wittenbergern und dem Dr. Luther ein Gegengewicht in den Marken zu schaffen, ward Tetzel veranlasst, sich in der neu gegründeten Universität zu Frankfurt a/O. zum Lizentiaten (Ende 1517) und zum Doktor der Theologie (Anfang 1518) promovieren zu lassen, wobei er seine Thesen in den Disputationen veröffentlichte. Die Geschichte dieser Promotionen ist zu bekannt, als dass wir auf sie einzugehen brauchten. Nur unter dem Schutze Kurfürst Joachims I. von Brandenburg war eine solche Verhöhnung von Intelligenz und Religion möglich. Der thatkräftige, weise, gelehrte, aufopfernde und stets für das Beste seines Landes und Volkes ängstlich besorgte Joachim hatte als eine seiner ersten Regentenaufgaben eine Kirchenreformation, welche namentlich das anstössige und materielle Leben seiner Geistlichen nebst anderen Missbräuchen beseitigen sollte, geplant und konnte es nun dem Wittenberger Mönche nicht vergeben, dass dieser mit einem einzigen kühnen Griff ein Gebäude kirchlicher Dogmatik einreissen wollte, dessen allmählichen Umbau er, Joachim, als Vollzieher des Testaments eines Johann Cicero auf dem Wege theologischer Gesetzgebung und überzeugender Beweisführung

geplant hatte. Überdies sehnte sich Joachim nach dem Ruhm, auch in seinen Landen eine Universität zu besitzen, und als er den gelehrten Leipziger Theologen Wimpina für das Rektorat der neuen Frankfurter Hochschule gewonnen hatte, gab er in der Freude seines Herzens leicht seine Einwilligung dazu, dass man zu deren Einweihung das Schauspiel der Tetzelschen Promotionen aufführte. Diese hatten denn auch nur den Erfolg, in den Marken die römische Kirche noch mehr in Misskredit zu bringen, als sie es durch das unwürdige Leben eines grossen Teils der Geistlichkeit schon war, und Luther zahllose neue Anhänger unter Adel, Bürgerschaft und Landvolk zu gewinnen, so sehr sich auch Joachim mit aller Gewalt gegen das Rad stemmte und alles aufbot, die Autorität Roms zu stützen.

Tetzels Gegenthesen, welche in der Unfehlbarkeit des über Kirchen und Konzilien stehenden Papstes gipfelten und davon ausgingen, „dass Christus mit seiner Mahnung zur Busse auch die Beichte und die Macht des Priesters zur Diktierung der Strafen gemeint habe“, waren für die übrige Welt keineswegs dazu angethan, der Ablasstheorie das Wort zu reden. Während das Kostnitzer Konzil (1414—1418) 3 Päpste abgesetzt hatte, promulgierte das lateranische (Anfang 1517) die Apotheose des Papstes als „Herrn der Welt und Gott auf Erden“. Nach diesem Grundsatz predigte nun die Frankfurter Universität und mit ihr der für Tetzel eintretende Dominikanerorden eine Lehre, welche in der deutschen Welt alle Rechtsbegriffe von weltlicher und kirchlicher Ordnung über den Haufen warf.

In Rom trat Silvester Magolini (Prierias nach seiner Vaterstadt benannt) gegen Luther auf. Prierias war gleich Tetzel und Wimpina Dominikaner, also schon deshalb gegen den Augustiner Luther eingenommen, und als magister sacri palatii (Kaplan des päpstlichen Haushalts), Glaubens-Inquiistor und Richter, sowie als Zensor des Kirchenstaats ein gewichtiger Gegner. Durch offiziöse Entscheidung stellte derselbe im Namen des Papstes dessen unbeschränkte Autorität den Sätzen Luthers entgegen, verwarf diese aber ohne Prüfung und Er-

läuterung in einer die konventionellen Anstands- und Schriftformen verletzenden Sprache, so dass Luthers Hoffnung, „Leo X. würde seine Sätze prüfen und nicht ungünstig beurteilen“, hinfällig ward. Gleichwohl liess sich Luther durch den Brief des Prierias und durch den päpstlichen Entscheid: „der Augustinergeneral Venetus solle ihn zur Ruhe bringen“, in der Abfassung weiterer Erläuterungen zu seinen Thesen nicht beirren, würdigte auch Tetzels Gegenthesen keiner Erwiderung, hielt, wie schon angedeutet, seine Predigten frei von den schwebenden Streitfragen und wandte sich nochmals vertrauensvoll an den Papst mit der Bitte um Prüfung seiner Sätze. Als Antwort hierauf wurde in Rom gegen ihn die Untersuchung wegen Ketzerei eingeleitet.

Nachdem Leo X. die Ketzerrichter ernannt hatte, wurde Luther nach Rom vorgeladen. Die Ladung, in welcher ihm eine 60tägige Frist, von der Insinuation ab, gestellt war, erhielt er am 7. August 1518. Im Mai d. J. war aber der Kardinal Thomas Vio von Gaeta (Cajetan, von Bernhard von Hirschfeld als Legat und Kardinal Sancti Sixti bezeichnet) nach Deutschland gesandt, um den wegen eines Türkenkrieges zum Sommer d. J. nach Augsburg einberufenen Reichstag zu besuchen. Cajetan war beauftragt, einen neuen Ablass, dessen Erlöss angeblich zum Türkenkriege verwandt werden, in Wirklichkeit aber die päpstlichen Kassen füllen sollte, durchzusetzen und sowohl den Kaiser als den Kurfürsten von Sachsen gegen Luther einzunehmen. Als er auf dem Reichstag erschien und sich seiner Aufträge zu entledigen versuchte, verhielt sich der kluge und besonnene Kaiser Maximilian sehr zurückhaltend, schrieb unter dem 5. August dem Papst einen sehr diplomatischen Brief, äusserte sich aber privatim zu Degenhard Pfeffinger u. a. dahin: „Luthers Thesen seien nicht zu verachten; derselbe werde ein Spiel mit den Pfaffen anfangen; der Kurfürst möge den Mönch fleissig bewahren.“ In Ansehung Luthers beobachtete der Kaiser eine temporisierende Haltung und wollte sich in „die Händel zwischen Luther und dem Papst“ (so sah man die Streitfrage schon damals an) nicht mischen. Ein ähnliches Verfahren schlug

Kurfürst Friedrich der Weise ein, in dessen Gefolge sich damals nur die kurfürstlichen Räte Georg Philipp von Solms und der Ritter Friedrich von Thun, sowie Friedrichs Kämmerer Degenhard Pfeffinger und Bernhard von Hirschfeld, nebst seinem Sekretär Hieronymus Rudlauff befanden. Der Kurfürst hatte am 7. Juli d. J. einen Brief des Kardinals Raphael de Rovere d. d. 3. April 1518 erhalten, welcher darauf berechnet war, ihn von Luther abzuziehen. Dem Kardinal erwiderte Friedrich: „er habe sich noch nicht mit Luthers Sache befasst, werde sich aber den Aussprüchen der Kirche willfährig erzeigen." In gleichem Sinne sprach er sich zu Cajetan aus, welcher auch in Ansehung des angeblich zum Türkenkriege gewünschten Ablasses nichts erreichte.

Spalatin berichtet über die misslungenen Pläne Cajetans: „Nächst Gott allein war es Friedrich der Weise, der es dahin brachte, dass Papst Leos X. Vorhaben scheiterte, Deutschland mit dem römischen Ablass unter dem Vorwande, denselben gegen die Türken nötig zu haben, auszusaugen."

§ 9.

Ritter Bernhard von Hirschfeld bis zum Reichstag zu Augsburg (1518).

Bernhard von Hirschfeld, mein achter Ahnherr, wurde 1490 am Freitag nach Katharina geboren als ältester Sohn Georgs, Herrn auf Otterwisch (§ 2), und der Barbara, geb. von Einsiedel, Tochter des Ritters Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein. Im Jahre 1503 kam er an den kurfürstlichen Hof als Edelknabe Friedrichs des Weisen. Der gelehrte und den Wissenschaften mit Vorliebe ergebene Kurfürst erkannte bald in dem aufgeweckten und geistig befähigten Jüngling einen ihm verwandten Geist, der ihm bei seinen litterarischen Studien folgen und behilflich sein konnte. Deshalb ernannte Friedrich 1510 den eben 20jährigen Bernhard zum kursächsischen Kämmerer. Er wünschte ihn an seine Person und seinen Hof zu fesseln, um ihn in Gemeinschaft mit dem nur 6 Jahre ältern Spalatin, welcher damals

den Kurprinzen Johann Friedrich erzog, bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu verwenden. Hirschfelds biederer und gutmütiger Charakter, sein liebevolles Gemüt und seine grosse Bescheidenheit verschafften und erhielten ihm die persönliche Zuneigung Friedrichs, welcher ihm mit grosser Liebe zugethan war und keine Gelegenheit versäumte, ihm Beweise seines Zutrauens und Wohlwollens zu geben.

Durch seine Energie und Rechtschaffenheit, durch seinen geraden Sinn, mutigen, unabhängigen Geist und festen Willen gewann Bernhard bald einen solchen Einfluss auf den von Natur unentschlossenen und schwankenden Kurfürsten, dass dieser in allen wichtigen Sachen fast nichts ohne ihn that. Obwohl Friedrich vielfach durch Krankheit und namentlich durch hartnäckiges Podagra, das gar nicht von ihm weichen wollte, verstimmt war, so bewahrte er doch eine unwandelbare Zuneigung seinem hochgeschätzten Hirschfeld. Dieser war und blieb sein hauptsächlichster, ja fast unentbehrlicher Ratgeber, auch in Sachen der neuen Lehre Luthers.

Im Jahre 1511 nahm Friedrich, Bernhard von Hirschfeld zu lieb, dessen jüngere Brüder Wolff und Hans (vgl. Abschn. IV) an seinen Hof und gab beide, nachdem er Hans mit seinen Neffen hatte studieren lassen (Sommersemester 1511) mit letzterem in die Erziehung Spalatins.

Um Hirschfeld an seinem Hofe selbständig zu stellen, verlieh ihm Friedrich im Jahre 1512 das durch Absterben Nikolaus Tewsens, des letzten seines Geschlechts, heimgefallene Lehn Kamitz an der Elbe (bei Torgau, jetzt im Besitze des Kammerherrn Arnd von Stammer).

Im Jahre 1514 und 1515 schrieb Spalatin auf Bernhards Wunsch die urkundliche Geschichte „Derer von Hirschfeld“, welche sich in einer, von dem bekannten Magister Reiner Reineck aus Steinheim (Reiner Reineccius Steinhemius) für Elisabeth, Tochter Bernhards von Hirschfeld und Gemahlin des Hans Christoph von Bernstein auf Borthen, genommenen Abschrift in der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindet (vgl. das von Bernsteinsche Epitaphium mit dem Bernsteinschen und Hirschfeldschen Stammbaum an der inneren

Südwand der Stadtkirche zu Wittenberg neben dem Hochaltar, und Balthasar Mentzius' Syntagma Epitaph. Witeberg. lib. II S. 88 fg. No. 45).

Zu Spalatin und zu Luther trat Hirschfeld schon frühzeitig in die engsten Beziehungen, welche bald in die innigste Freundschaft übergingen. Spalatin in seinen Annalen (Mencken II S. 592) nennt Bernhard von Hirschfeld i. J. 1517 seinen innigsten Freund (amicissimus meus) und schreibt unter dem 5. September 1518 vom Reichstage zu Augsburg an Luther: „Alles Gute lassen Dir wünschen D. Pfeffinger, Bernhard von Hirschfeld und alle Deine übrigen Freunde."

In den Jahren 1511, 1513 und 1516 erhielt Bernhard von Hirschfeld infolge kurfürstlichen Einflusses je einen päpstlichen Ablass-, Gnaden- und Beichtbrief. Zur Kennzeichnung der Stellung, welche er zur Ablasstheorie später nahm, teilen wir den wesentlichsten Inhalt jener Briefe kurz mit. In jedem Briefe wurden ihm unwiderruflich und auf Lebenszeit folgende Gnaden und Freiheiten verliehen: „Der von ihm erwählte Beichtiger (geistlicher oder weltlicher Priester) muss ihn von allen Kirchenstrafen (einschliesslich Bann und Interdikt), einmal im Leben und einmal in Todesnöten von allen seinen Sünden ausser den in der Bulle des grünen Donnerstags erwähnten, im übrigen, so oft es verlangt wird, von allen anderen auch noch so grossen Sünden (soweit sich nicht der Papst selbst die Absolution vorbehalten hat), und zwar u. a. von Meineid, Mord, Totschlag, Vergewaltigung geistlicher und weltlicher Personen (sofern sie nur keine Prälaten sind), Bruch der Fasten, Unterlassung der Bussen, Übertretung göttlicher Gebote, entbinden, sowie seine Gelübde (ausgenommen das der Keuschheit, des geistlichen Standes, der Wallfahrt übers Meer oder nach Rom oder zu S. Jakob von Compostella) in andere gute Werke umwandeln. Jeder geistliche oder weltliche Priester muss ihm Messe lesen in seinem Hause, sowie an anderen ehrlichen geweihten oder ungeweihten Stätten, auf einem Altarstein und zwar vom Grauen des Tages bis zur Dunkelheit. Während eines Interdikts oder eines von ihm nicht verschuldeten Ruhens des Gottes-

dienstes bleibt er mit Familie und Gesinde aller gottesdienstlichen Handlungen und der Sakramente an jedem beliebigen Orte (ausgenommen zu Ostern und ohne Nachteil des Pfarrers) teilhaftig. In den Fastenzeiten kann er nebst den Seinigen nach Beratung mit dem Arzt und Beichtiger Fleisch, Eier, Butter und Käse geniessen. Seine Ehefrau darf mit drei oder vier ehrlichen bei ihr wohnenden Frauenspersonen viermal im Jahre alle geschlossenen Frauenklöster (selbst der S. Klara) nach Anmeldung beim Vorsteher besuchen, mit den Insassen essen, reden u. s. w., doch nicht im Kloster übernachten. Wenn sich Bernhard von Hirschfeld eine oder zwei Kirchen, oder zwei oder drei Altäre, welche ihm bequem liegen, erwählt, und dieselben in den Fasten und an anderen Tagen der Station (und bezw. der Heiligen) besucht, so wird er des nämlichen Ablasses teilhaftig, welchen er erlangen würde, wenn er persönlich nach Rom ginge und diejenigen Kirchen, in welchen sich die Stationen befinden, besuchte."

Nach den beigefügten Stationen u. s. w. konnte Hirschfeld durch Besuch der bezüglichen beiden Kirchen und zweier Altäre an den Feier- und gebotenen Tagen nachstehende Sündenerlasse und Ablässe in nur einem einzigen Jahr erlangen:

a. Besuchte er an jedem der betreffenden 102 Tage nur eine Kirche, so erhielt er
45 mal vollkommene,
1 mal zwiefältige und noch $^1/_3$,
1 mal zwiefältige,
12 mal $^1/_3$ und
1 mal $^1/_4$ Vergebung aller Sünden, daneben aber noch
1 446 000 Jahre Ablass und
1 mal unmässigen Ablass, nebst 786 250 Quadragenen (d. h. 786 250 mal Erlass der vom Bischofe u. s. w. für grössere Sünden auferlegten 40tägigen Busszeit bei Wasser und Brot) und Erlösung von 8 Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer.

b. Besuchte er an 44 der unter a aufgeführten 102 Tage

noch die zweite Kirche, so erhielt er ausser den Begnadigungen unter a noch: 28 mal vollkommene Vergebung aller Sünden und daneben 138 000 Jahre Ablass nebst 100 000 Quadragenen.

c. Besuchte er an 17 der unter b genannten 44 Tage ausser den beiden Kirchen auch noch einen Altar, so erhielt er ausser den Begnadigungen unter a und b noch weitere 14 mal vollkommene Vergebung aller Sünden nebst 3000 Jahren Ablass und 3000 Quadragenen.

d. Besuchte er an 4 der unter c genannten 17 Tage auch noch den zweiten Altar, so erhielt er ausser den Gnaden a, b und c noch 4 mal vollkommene Vergebung aller Sünden.

e. Besuchte er ausser an den unter a aufgeführten 102 Tagen an weiteren 48 Feier- und gebotenen Tagen nur eine der beiden Kirchen, so erhielt er hierfür 47 mal vollkommene Vergebung aller Sünden und Erlösung der Seele eines Verstorbenen aus dem Fegfeuer.

f. Besuchte also mein Ahnherr an den 150 Feier- und gebotenen Tagen je nach den Kombinationen der Kirchen zu Rom regelmässig die bezüglichen beiden Kirchen und Altäre, so erhielt er pro Jahr: $146^{11}/_{12}$ mal vollkommene Vergebung aller Sünden nebst 1 587 000 Jahren Ablass und ausserdem 1 mal unmässigen Ablass, 889 250 Quadragenen und Erlösung von 9 Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer.

Diese für eine tugendhafte Person bei langjährigem fleissigen Kirchenbesuch wohl nicht zu verbrauchende Fülle von Sündenerlass und päpstlichen Gnaden war jedoch nur persönlich verliehen und nicht erblich.

So bequem dieser unbeschränkte Freibrief auch sein mochte, musste doch jeder welterfahrene denkende Mensch, welcher sich Christi Lehre zur Richtschnur nahm, die lösende Kraft und den göttlichen Ursprung eines solchen mit einer sittlichen Weltordnung unvereinbaren Privilegs nach und nach bezweifeln und den Glauben an eine Lehre verlieren, welche

in dieser Weise zum Sündigen herausforderte. Dies kam auch bei Bernhard von Hirschfeld zum Durchbruch. Als er i. J. 1516 die Ablassbriefe abschrieb, stiessen ihm noch keine Bedenken gegen deren Inhalt auf. Mit kindlichem Gemüte fühlte er sich durch die grossen Begnadigungen noch hochbeglückt und trat in diesem Bewusstsein am 15. März 1517 in Gemeinschaft mit 30 Edelleuten, 3 Geistlichen und der nötigen Dienerschaft eine Wallfahrt zum gelobten Lande an, welche nach seinen eigenen Aufzeichnungen in Abschnitt III folgen wird.[1]) Am heiligen Grabe zu Jerusalem wurde Bernhard am 22. Juli 1517 nebst seinen übrigen adligen Reisegefährten zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, kehrte dann heim und traf am 16. Februar 1518 in Altenburg ein. Von hier begab er sich sofort an den Hof des Kurfürsten und trat sein früheres Amt als Kämmerer, jedoch mit dem Titel eines kurfürstlichen Rats, wieder an.

Auf seiner Rückreise durch Deutschland fand er alles in Erregung über das kühne Auftreten Luthers, den er als Mensch und als Seelsorger lieben und schätzen gelernt hatte. Italien bot ihm Gelegenheit, die dortigen kirchlichen Zustände und deren massgebende Leitung aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Jene erschienen ihm in unmittelbarer Nähe nicht in den prismatischen Farben, welche sie im fernen Deutschland annahmen. Auch hatte er im Kirchenstaate manches erlebt, was selbst den unbefangensten Beobachter stutzig machen musste. So z. B. hatten er und seine Begleiter während der Hinreise auf der Fahrt nach Rom sofort ihre Pilgerkleidung angelegt, um sich Achtung und respektvolle Aufnahme in dem durch Kriegszüge beunruhigten Lande zu sichern. Allein sie wurden gerade wegen ihres geistlichen Kleides von den päpstlichen Soldaten insultiert; und diese schossen sogar scharf auf die Pilger, als dieselben sich dem Wartturm von Sinigaglia näherten. Nur in ihrer Tracht als deutsche Edelleute fanden sie Respekt.

---

[1]) Die Notiz bei Neudecker und Preller (Spalatins histor. Nachlass I S. 158) ist unrichtig.

Die niedere Geistlichkeit wurde im ganzen Kirchenstaate schlecht behandelt. Überhaupt erfreute sich daselbst der geistliche Stand, mit Ausnahme einiger der höchsten kirchlichen Würdenträger, nicht derjenigen Achtung, welche nach Hirschfelds Ansicht den Dienern Gottes gebührte. Wahrhaft christliches Leben und aufrichtige Gläubigkeit vermisste jener bei Italiens Geistlichkeit und Laienwelt.

Und von diesem Klerus wurde Luther verketzert, dessen tiefe Religiosität und christliche Gesinnung Bernhard von Hirschfeld aus eigener Kenntnis schätzte. Überall wo Hirschfeld auf seiner Reise mit dem kirchlichen Leben in Berührung kam, prägte sich ihm das Gefühl von der Notwendigkeit kirchlicher Reformen ein.

Die Erlebnisse seiner Wallfahrt zum heiligen Grabe beleuchten die damaligen politischen, religiösen und Kulturzustände, und kennzeichnen den Umschwung in den geistigen Anschauungen jener ereignisreichen Zeit, in welcher man schon vor Luther begonnen hatte, Roms Satzungen zu prüfen und deren göttlichen Kern von dem menschlichen Beiwerk zu scheiden. Der blinde Glaube an die Dogmen der römischen Kirche wankte bereits in Laienkreisen, und namentlich wurden die Legenden mit dem Auge kritischer Forschung betrachtet. Dieser neue Geist macht sich auch in Hirschfelds Reiseberichten unwillkürlich geltend. Ohne im Glauben an Christus und seine Lehren zu wanken, hält er alles, was sich aus der Geschichte des heiligen Landes, sowie aus den Erinnerungen an den Heiland und seine Jünger der Bibel anschliesst, mit unwandelbarem Vertrauen fest, und zweifelt nur solche Reliquien an, deren Erhaltung unter den Stürmen der Jahrhunderte unverbürgt und wenig wahrscheinlich erschien. Auf merkwürdige Weise stimmen diese verschiedenen Gesichtspunkte in den von ihm noch während der Reise vor seiner Kenntnis von Luthers Auftreten niedergeschriebenen Erlebnissen mit den protestantischen Auffassungen überein. Die Reformation, durch Roms überspannte Forderungen an die Leichtgläubigkeit heraufbeschworen, entsprach dem innersten Bewusstsein der Gebildeten, und als

Luther den zündenden Funken unter die Menschheit schleuderte, schlug bald überall die läuternde Flamme zum Himmel empor.

Dieses welterschütternde Ereignis hatte sich eben vollzogen, als die Pilger von ihrer Reise heimkehrten, doch fand Hirschfeld zu seinem Erstaunen am Wittenberger Hofe und in allen diesem nahestehenden Kreisen tiefe Ruhe und fast gänzliche Teilnahmlosigkeit an der gewaltigen Bewegung. Man schwieg beharrlich über die neue Lehre. Der Vorwurf grosser Lauigkeit in geistlichen Sachen, welchen eifrige Theologen der damaligen gebildeten Welt machten, trifft wohl in diesem Sinne Kursachsen. Als nun aber die Pilger von der Reise zurückkehrten, brachten sie ihre auf eigene Anschauung und Erkenntnis gegründeten Bedenken gegen die römische Ablass-, Reliquien- und Heiligen-Lehre in die Heimat und in den Schoss ihrer Familien mit. Im heiligen Lande kam es, wie sie gesehen hatten, der damals unter türkischem Druck und türkischer Geldgier seufzenden römischen Geistlichkeit nur auf die Erhaltung des christlichen Glaubens, namentlich durch Wallfahrten, an. In Italien war es ihr vorzugsweise zu thun um Lebensgenuss, in welchem der zwar wissenschaftlich und humanistisch gebildete, aber freigeistige Leo X. voranging, sowie um den Pomp der Kurie und ihrer Bauten, und um die Beschaffung der Mittel hierzu durch den Ablass. Diese Gegensätze mit ihren weitgehenden Folgerungen prägten sich den Pilgern tief ein und beeinflussten ihr Urteil über den Ablass nicht nur vom national deutschen Standpunkte Friedrichs des Weisen (§ 7), sondern auch betreffs seines innern Werts und hinsichtlich seiner Wirkungen. Die Erfahrungen der Wallfahrer mussten daher auf die brennende religiöse Frage entscheidend einwirken und auch praktische Folgen nach sich ziehen, nachdem die Reformation an Bernhard von Hirschfeld einen beredten Wortführer gefunden hatte. Allerdings waren, wie wir gesehen haben, die Vasallen Georgs des Bärtigen durch dessen Abneigung gegen die neue Lehre in ihrer Parteinahme für diese beschränkt.

Bernhards Forschungen und Studien in den Kloster-

Archiven Jerusalems, seine vielseitige Bildung, sowie seine Kenntnis der heiligen Schrift und der alten Sprachen setzten ihn in den Stand, die gegenteiligen Streitpunkte nicht nur mit praktischem Scharfblick abzuwägen, sondern auch auf ihren Ursprung zu verfolgen und den biblischen Kern von menschlicher Zuthat zu scheiden.

Die grosse Zuneigung des Kurfürsten zu Hirschfeld machte es diesem denn auch möglich, auf seinen Herrn und dessen nächste Umgebung selbst in der Sache Luthers Einfluss zu gewinnen, und seine Familienverbindungen unterstützten ihn dabei. Die Schwestern seines Vaters waren mit Herren von Schönberg und von Ende, die Schwester seiner Mutter (1512) mit Friedrich von Thun (§ 8), seine Schwestern mit Herren von Schönfeld, von Mistelbach und von Krostewitz vermählt. Auch mit den Familien von Bernstein, Marschall von Mockritz, von Zeschau u. s. w. war er verwandt, und in diesen Kreisen musste sein Einfluss der neuen Lehre förderlich sein.

Seit seiner Heimkehr aus dem gelobten Lande finden wir daher Bernhard von Hirschfeld unter den eifrigsten Vorkämpfern der Reformation. Seine Stellungnahme zu derselben kennzeichnet sich am besten durch seinen eigenen Ausspruch: „Luther hat der Deutschen Vernunft erweckt." Dass eine solche Persönlichkeit, welche das Ohr und volle Vertrauen des in allen deutschen Angelegenheiten einflussreichsten Kurfürsten besass, einen entscheidenden Einfluss auf den Gang und das Geschick der Reformation ausüben musste, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Es kann nicht verwundern, dass Hirschfeld unter denjenigen Männern, welche Luthers Lehre mit ganzer Seele erfassten und förderten, eine hervorragende Stellung einnahm uud eine wesentliche Stütze der Reformation wurde, welche ohne seine unermüdliche Thatkraft wohl kaum so raschen Fortgang in Kursachsen gehabt hätte. Er allein war im stande, durch seine besonnenen und ruhigen Vorstellungen das ängstliche Gemüt des Kurfürsten, welchen die schwerwiegenden Folgen der neuen Lehre besorgt machten, zu beruhigen, auch dessen deutschen Sinn und nationalen Widerwillen gegen den Ab-

lass in die Schranken zu rufen, ihn dann mittels theologischer Gründe der evangelischen Sache geneigt zu machen und zu bewegen, nicht nur für Luthers Person, sondern auch für dessen Lehre einzutreten. Wo Spalatin selbst ängstlich wurde oder es nicht wagte, dem Kurfürsten zuzureden, da that dies Hirschfeld mit Erfolg. Der aussergewöhnliche Einfluss desselben auf den Kurfürsten gelangt wiederholt in Luthers Briefen zum Ausdruck und ist darin seit 1518 nachweisbar. Wenn Luther ein Anliegen an Friedrich hatte, dessen Gewährung voraussichtlich bei diesem auf Schwierigkeiten stiess oder wenn Spalatins Einfluss nicht ausreichte, so bat Luther letzteren: „er möge sich bei Bernhard von Hirschfeld für die Sache verwenden; wenn dieser sich derselben annähme, sei die Gewährung seitens des Kurfürsten gesichert“ u. s. w. „Id apud Hirsfeldium nostrum agerem, si praesens essem“ schreibt Luther 1518, und 1522 an Spalatin: „Ceterum rogo intercedas apud Bernhard. Hirsfeldium pro me, ut apud illustrissimum Principem mihi impetret supplicationem“ etc.

So sehr auch Friedrich auf Spalatin hielt, galt doch Hirschfeld bei ihm alles. Auch bei auswärtigen Fürsten und im übrigen Deutschland stand dieser in Achtung und Ansehen.

§ 10.

Luther vor Cajetan auf dem Augsburger Reichstage (1518).

Als Luther die Vorladung nach Rom erhalten hatte, schrieb er namens der Universität Wittenberg nach Augsburg und bat den hier anwesenden Spalatin: „dafür zu sorgen, dass ihm in Deutschland Richter bestellt würden, da er einsehe, dass man ihm von Rom aus nach dem Leben trachte“. Über die Ladung nach Rom vor das päpstliche Ketzergericht war er auf das äusserste erbittert. Nun nahm er den Kampf gegen die Unfehlbarkeit des Papstes auf, stellte Prierias Behauptung den Satz entgegen: „Weder Papst noch Konzilien sind unfehlbar! beide können irren“, und berief sich zu dessen Rechtfertigung auf frühere Kirchen-

lehrer, von denen z. B. Nikolaus von Tudisco, Erzbischof von Palermo, Mitglied des Baseler Konzils († 1445), nicht einmal als Ketzer erklärt war. Die desfallsige Schrift Luthers, von der schon im September eine zweite Auflage erschien und die auch in Augsburg allgemeine Verbreitung fand, sowie die Veröffentlichung der von ihm im Juli 1518 gehaltenen Predigt über die Kraft des Bannes riefen eine solche Aufregung hervor, dass seine Anhänger und Freunde erschraken und ein Scheitern der ganzen Lehre an der festgegliederten Macht der römischen Hierarchie befürchteten. Spalatin verzweifelte am Gelingen der Reformation und schrieb aus Augsburg an Luther: „Ich kann Dir gar nicht sagen, wie viel Böses, wie viel Hass Dir die Sätze über den Ablass zugezogen haben; nun kann ich mich nicht genug wundern, dass man sie sogar hierher geschickt hat.“

Die Besorgnis Spalatins teilte sich auch dem Kurfürsten mit, welchen namentlich der Angriff gegen die bis dahin unbezweifelte Unfehlbarkeit der Konzilien bedenklich machte, und der nunmehr von den verschiedensten Seiten zum Einschreiten gegen Luther gedrängt wurde. Friedrichs übrige Räte vermochten nicht dessen Besorgnisse zu zerstreuen und wagten nicht zu Luthers Gunsten bei ihm vorstellig zu werden. Da war es Bernhard von Hirschfeld (§ 9), welcher den Kurfürsten beruhigte und veranlasste, für Luther einzutreten. Seitdem macht sich durch Hirschfelds Einfluss ein weit entschiedeneres Auftreten des Kurfürsten sowohl für Luther als auch bezüglich dessen reformatorischer Thätigkeit wahrnehmbar. Mit grosser Energie setzte es Friedrich nun in Rom durch, „dass der Kurfürst und Erzbischof von Trier zum päpstlichen Kommissarius in Sachen Luthers ernannt ward“, verlangte aber zugleich für letzteren freies Geleit.

Luthers übrige Freunde hatten in dem Sturme, welcher sich gegen ihn wegen seines Angriffs auf die Konzilien erhob, den Kopf verloren. Die Besorgnis vor dem parteiischen Ausfall des Urteils der römischen Ketzerrichter bewog sie an den Kurfürsten das Ansinnen zu stellen, er möge Luthern freies Geleit durch Sachsen verweigern, um dessen Reise

nach Rom unmöglich zu machen. Man wandte sich deshalb an Spalatin, welcher sich auch mit anderen Räten Friedrichs dafür verwandte. Dieser wies jedoch den Antrag sehr entschieden zurück, beharrte aber darauf, „dass nur auf deutschem Boden und vor deutschen Richtern die Verhandlungen gegen und mit Luther stattfinden sollten“. Bernhard von Hirschfeld bestärkte in diesem Entschlusse den Kurfürsten, welcher nun deswegen persönlich mit Cajetan in Verbindung trat. Da Friedrich zugleich Reichsvikar für Norddeutschland war, so kam Cajetan, welcher den Einfluss jenes auf Deutschlands Geschicke und das Gewicht seiner Stimme bei allen päpstlichen Bestrebungen voll würdigte, dem wegen seiner Einsicht, Klugheit und reichen Erfahrung allgemein geschätzten Kurfürsten nach Möglichkeit entgegen, so dass dieser den Kaiser ersuchte, „ein Ruhenlassen der Vorladung Luthers und die Untersuchung gegen denselben durch deutsche Bischöfe und eine noch unbeteiligte deutsche Universität in Rom durchzusetzen“. Cajetan berichtete auch anfangs September 1518 in diesem Sinne nach Rom und erklärte sich schliesslich bereit, Luther in Augsburg hören zu wollen. Nachdem Cajetan den Kurfürsten gebeten, „in der ganzen Sache vetterlich handeln und dieselbe gütlich beilegen zu wollen“, erklärte sich Friedrich dazu bereit und lud Luther nach Augsburg ein, für den er, im Vertrauen auf den ritterlichen und hochherzigen Sinn Maximilians und auf Cajetans Versprechen, nicht einmal sicheres Geleit zur Hin- und Rückreise beschaffte. Luther, obwohl mehrfach gewarnt und auf das Schicksal des Huss hingewiesen, folgte, obwohl nicht gänzlich ausser Sorge wegen seiner Sicherheit, der Ladung, und traf am 7. Oktober 1518 in Augsburg ein. Hier fand er in dem Patrizier und kaiserlichen Rat Dr. Konrad Peutinger (dem bekannten Verfasser der sog. Peutingerschen Karte über die Römerstrassen) und anderen angesehenen Einwohnern einflussreiche Freunde. Auch die kursächsischen Räte Philipp von Feilitzsch und Dr. Rühel waren mit ihm eingetroffen. Am 12. Oktober erschien er zuerst vor Cajetan. Dieser hatte als einer der eifrigsten Verteidiger der päpst-

lichen Unfehlbarkeit auf dem lateranischen Konzil den Satz proklamiert: „Die Kirche ist die geborene Magd des Papstes“, führte in diesem Sinne die Verhandlung und sprach zu Luther ein apodiktisches „revoca“, wurde aber durch dessen sichere und freie Antworten in eine förmliche Disputation verwickelt.

Noch am 12. Oktober traf Dr. Johann Staupitz ein, um Luther zu unterstützen. Für dessen Lehre hatte er sich bereits erklärt und Spalatin brieflich gebeten, den Kurfürsten zu ermutigen, „eine Stätte für die Wahrheit frei zu halten, ohne das Gebrüll des Löwen (Leos X.) zu fürchten“.

Am 13. Oktober erschien nun Luther, zur Vorsicht betreffs seiner Äusserungen gegen Cajetan ermahnt, nochmals vor diesem mit einem Notar, und von Staupitz, Peutinger, den kursächsischen Räten Philipp von Feilitzsch, Dr. Rühel und Bernhard von Hirschfeld begleitet, welche ihm mit Rat und That zur Seite standen.[1]) Der Notar verlas im Namen Luthers einen Protest des Inhalts, „dass derselbe in seinen früheren, jetzigen und zukünftigen Worten und Handlungen zwar der römischen Kirche folge, indessen nicht widerrufen könne, ohne vorher gehört und überwiesen zu sein. Luther sei sich nicht bewusst, etwas gegen die heilige Schrift, die Kirchenväter, die Dekretalen der Päpste oder die gesunde Vernunft gesagt zu haben; gleichwohl unterwerfe er sich einer rechtmässigen Entscheidung der heiligen Kirche, erbiete sich öffentlich über seine Aussprüche Rechenschaft abzulegen oder nach der Wahl des Legaten dieselbe schriftlich zu geben und darüber das Urteil der Universitäten Basel, Freiberg und Löwen, auch nötigenfalls noch das von Paris, einzuholen“.

Cajetan lächelte, ermahnte Luther zur Umkehr und schnitt jede weitere Disputation ab, erklärte sich aber auf Staupitz

---

[1]) Köstlin sagt (I S. 220 Zeile 4 von oben): „Luther war begleitet von v. Feilitzsch und 2 andern kaiserlichen Räten“, so dass also nach dem Wortlaut (andern) Feilitzsch auch ein kaiserlicher Rat gewesen wäre. Indessen ist das Wort „kaiserlicher“ wohl ein Druckfehler; es muss heissen: „und 2 andern kurfürstlichen Räten“.

Bitte bereit, Luther als Vater (nicht als Richter) anzuhören. Nun verfasste Luther eine Rechtfertigung seiner Grundthesen gegen den Ablass, wegen deren man ihn der Ketzerei beschuldigt hatte, und übergab diese Schrift am 14. Oktober, von von Feilitzsch und Rühel begleitet, dem Legaten. Cajetan nahm sie verächtlich auf, befahl Luther zu widerrufen, und geriet, als dieser sich dessen weigerte, in Wut. Luther wurde nun auch heftig, brachte aber durch seine Ausführungen Cajetan in Verlegenheit, so dass dieser sich nicht anders zu helfen wusste, als durch ein abermaliges „revoca!" Als Luther abermals den Widerruf verweigerte, drohte Cajetan mit Bann und Interdikt, „wozu er bereits vom Papst autorisiert sei". Alle Versuche Cajetans, durch Staupitz unter der Hand Luther zum Widerruf zu veranlassen, waren vergeblich und auch letzterer erreichte beim Legaten nichts durch nochmalige Vorstellungen. Auf Anlass der für seine Sicherheit besorgten Freunde entfloh dann Luther in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 1518 heimlich aus Augsburg, hinterliess aber eine nochmalige Appellation an den Papst, die denn auch nach seiner Abreise durch Anschlag an den Augsburger Dom vor Notar und Zeugen insinuiert wurde.

§ 11.
Luther und Miltitz.

Auf der Rückreise von Augsburg erhielt Luther in Nürnberg ein vom 23. August d. J. datiertes päpstliches Breve, das Spalatin ihm nachsandte; in demselben ward er als Ketzer erklärt und seine Verhaftung angeordnet; zu dieser wurden alle Potentaten mit Ausnahme des Kaisers, sowie alle Prälaten, Städte und Universitäten bei Strafe des Banns aufgeboten; über alle Länder und Orte, wohin er sich etwa wenden würde, sollte binnen 3 Tagen das Interdikt verhängt werden. So war also Luther lange vor Ablauf der Frist, welche ihm gegeben war, um sich in Rom zu stellen, verurteilt. Ein solches Verfahren lief allen deutschen Rechtsbegriffen zuwider und entfremdete viele, vor allem Friedrich den Weisen, mehr und mehr dem Papste.

Ein Schreiben Cajetans vom 25. Oktober 1518: „Luther auszuliefern oder aus dem Lande zu jagen", übergab der Kurfürst, welcher es am 19. November erhielt, sofort an Luther, der es massvoll und würdig beantwortete, trat warm für denselben ein und liess durch Pfeffinger, seinen Gesandten beim Kaiser, diesem die dringende Bitte vortragen, „darauf zu halten, dass Luthers Sache in Deutschland verhandelt würde". An Cajetan schrieb er unter dem 10. Dezember, „dass Luther nicht ohne gründliche Erörterung seiner Sache zum Widerruf getrieben werden könne; er sehe in ihm auch jetzt noch keinen überführten Ketzer".

Luther veröffentlichte nun einen, durch kurfürstliche Zensur etwas abgeschwächten Bericht über seine Verhandlungen mit Cajetan, war aber schon des päpstlichen Bannfluchs gewärtig. In der sichern Erwartung desselben und infolge des auf solchen hinauslaufenden Breves vom 23. August appellierte er durch förmliche Erklärung vor Zeugen vom 28. November 1518, welche alsbald zum Druck gelangte, „vom übel beratenen Papste, von den parteiischen Richtern und allen künftigen päpstlichen Zensuren an ein allgemeines christliches Konzil, das gesetzlich an einem für ihn sichern Ort zusammentreten würde".

In der Form dieser Erklärung hielt sich Luther an die im Frühjahr 1518 von der theologischen Fakultät der Pariser Universität erhobene Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil. Obwohl es Leo noch nicht gewagt hatte, gegen Paris den Bann zu verhängen, so war doch der Gegensatz der kirchlichen Grundanschauungen zwischen dieser und der päpstlichen Doktrin bereits zu scharf ausgeprägt und in die äussere Erscheinung getreten, um an der Hand der bisherigen Verhandlungen eine Beilegung des Streits mit Luther zu ermöglichen. Dieser stellte nämlich die nach römischer Auffassung „unmittelbar von Gott stammende Gewalt des Papstes als Stellvertreters jenes auf Erden" in Frage.

Dieser Gesichtspunkt war zwar eine natürliche Folge des bisherigen Entwicklungsganges, allein bis dahin hatte noch niemand an eine solche Konseqenz zu denken gewagt.

Selbstverständlich war er auch dem Kurfürsten neu und peinlich. Schon war die Rede davon, dass Luther nach Eintreffen der Bannbulle von dannen müsse, und selbst Friedrich hielt dessen Weggang anfänglich für geboten. Indessen gelang es doch dem Zureden Spalatins und Hirschfelds, den Kurfürsten dahin zu bestimmen, dass der Eingang der Bannbulle abgewartet und dann erst Entschliessung getroffen werden sollte.

Inzwischen geriet auch die Kurie in Besorgnis. Sowohl Leo als Cajetan empfanden den kirchlichen Gegensatz der beiderseitigen Grundsätze weit schärfer, als dies in Deutschland und selbst bei Luther der Fall war. Die Opposition der Pariser Universität gegen die päpstliche Autorität in Gemeinschaft mit Luthers Lehren, wenn solche in Deutschland Fuss fassten, bedrohte den römischen Stuhl mit ernsten Gefahren, bei denen es sich leicht um Sein oder Nichtsein handeln konnte. Daher scheute sich Rom vor offenen und scharfen Massnahmen gegen Luther, und die päpstliche Bulle vom 9. November 1518 (am 13. Dezember in Linz durch Cajetan publiziert), welche auf die von der römischen Ablasstheorie abweichenden Satzungen Exkommunikation setzte, liess Luther und seine Lehren gänzlich aus dem Spiel. Demzufolge versuchte die Kurie eine nochmalige Einwirkung auf Luther, dessen Widerruf allein im stande war, die päpstliche Autorität zu sichern. Da Leo im Kurfürsten Friedrich seit Luthers Auftreten zu Augsburg einen heimlichen Rückhalt für diesen erblickte, gegen Friedrich aber gleichwohl rücksichtsvoll handeln musste, so sandte er als Vermittler seinen Kämmerer Karl von Miltitz. Dieser gehörte einem altmeissnischen, angeblich aus Miltitz bei Meissen stammenden Adelsgeschlecht an, war Domherr zu Mainz und Meissen, päpstlicher Kämmerer und Nuntius für Deutschland und ein geistig frischer, gebildeter und geselliger Mann, welcher die deutschen Zustände kannte, deutsche Art und Weise verstand und mit Deutschen umzugehen wusste, dabei aber auch selbst die deutsche Offenheit und Ehrlichkeit besass. Die an Miltitz erteilten Instruktionen waren weitgehend; zwar

sollte derselbe im Einvernehmen mit Cajetan handeln und Luther, falls dieser nicht widerriefe, festnehmen und nach Rom bringen lassen, doch war ihm im übrigen ausgedehnte Vollmacht für seine Verhandlungen gegeben. Um Friedrich den Weisen für sich zu gewinnen, sandte der Papst diesem durch Miltitz die ihm bereits während des Reichstags in Augsburg zugedachte geweihte Rose, „das Symbol des Leibes und Bluts Christi“.

Miltitz, dessen Ankunft Luther mit Besorgnis entgegensah, erschien mit der ernstlichen Absicht und in der Hoffnung einer erfolgreichen Vermittelung. Tetzels Auftreten missbilligte er, wurde jedoch auf seiner Reise durch die ungemeine Ausbreitung der Reformation in Deutschland überrascht; „von 5 Menschen“, sagte er zu Luther, „halten kaum noch 2 oder 3 zu Rom.“

In der ersten Woche des Januars 1519 fand die erste Zusammenkunft Luthers mit Miltitz zu Altenburg unter Zuziehung Spalatins und des Fabian von Feilitzsch, Rats Herzog Johanns des Beständigen statt. Hier suchten Luther und Miltitz einander entgegenzukommen und verkehrten gesellig mit einander. Es wurde für beide Parteien ein Waffenstillstand des Streits vereinbart und infolgedessen der Kurfürst und Erzbischof von Trier zum Schiedsrichter ausersehen, sowie zur Annahme dieses Amts (am 12. Januar) aufgefordert. Auf Miltitz Ansuchen liess Friedrich der Weise durch einen seiner Räte ein Schreiben an den Papst aufsetzen, worin vorgeschlagen ward, an der Hand dieser Vereinbarungen die Sache zu behandeln. Doch hielt Friedrich es dann zurück, um selbst den Schein zu vermeiden, „dass er sich mit Luthers Sache befasse“, verpflichtete sich aber gegen Miltitz, welcher Cajetan in Augsburg aufsuchen wollte, Luther bis zur Wiederkehr jenes zu veranlassen, nicht weiter zu gehen. Luther erklärte sich auch im Schreiben vom 3. März an Papst Leo bereit, „die Ablassfrage fortan ruhen zu lassen, wenn auch die Gegner seiner Lehre schwiegen“, liess in einer für das Volk bestimmten Schrift (der sog. Apologie) u. a. den Ablass als Entlastung der Busse gelten und billigte die

Anrufung der Heiligen. Miltitz war hiermit zufrieden. Er kam in Koblenz mit Cajetan zusammen und lud Luther dorthin vor, da der Erzbischof von Trier ihn hier vernehmen wolle, machte auch dem Kurfürsten desfallsige Mitteilung. Allein gleich darauf hob Miltitz den Termin auf, „da er vorher noch mit dem Kurfürsten sich benehmen müsse“.

Inzwischen wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. am 28. Juni 1519 König Karl von Spanien, Maximilians Enkel, durch Friedrichs des Weisen Einfluss, gegen den päpstlichen Gegenkandidaten König Franz von Frankreich gewählt.

Zu Frankfurt starb am Sonntag nach Mariä Heimsuchung im Hause Nikolaus Stalbergs, dem Absteigequartier Friedrichs des Weisen, Degenhard Pfeffinger als letzter seines Geschlechts und wurde im Chor der Barfüsser-(Minoriten) kirche bestattet. Der Kurfürst empfand dessen Tot tief. Auf der Rückreise (im Schiff) äusserte er zu Spalatin: „Ach der gute Pfeffinger, wol einen getreuen, frummen und guten Diener hab ich an ihm verloren.“ Spalatin nennt Pfeffinger: „piorum, eruditorum, pauperum et sacrorum Patronus et Maecenas optimus“. Auch Bernhard von Hirschfeld ging der Verlust sehr nahe; er spricht von seinem verstorbenen Freunde mit grosser Liebe und sagt, „er habe an ihm nicht bloss einen Freund, sondern auch einen Vater verloren.“

§ 12.

Luther gegen Eck.

Durch die Frankfurter Kaiserwahl wurden die religiösen Streitfragen momentan in den Hintergrund gedrängt und man erhoffte schon auf beiden Seiten eine allmähliche Abschwächung der Gegensätze, welche zunächst zu gegenseitiger Duldung und demnächst zu einem modus vivendi führen sollte. Da wurde durch Ecks schroffes Vorgehen der Kampf wieder wachgerufen und zwar mit einer Schärfe, welche jede weitere Vermittelung ausschloss. Die päpstliche Autorität, deren Diskutierung man auf beiden Seiten ängstlich vermieden wissen wollte, wurde in schroffer und unkluger Weise

durch den Ingolstädter Scholastiker Dr. Johann Eck in den Streit hineingezogen und zum Kernpunkt der Erörterung gemacht. Eck adressierte seine Angriffe nominell an Karlstadt, richtete sie aber thatsächlich gegen Luther und provozierte diesen dadurch zu Erklärungen über Ursprung, Entwickelung und Berechtigung des Papsttums, an welche derselbe dann mit einer Bestimmtheit und Offenheit ging, die seine nächsten Freunde mit Besorgnis erfüllte. Spalatin bangte vor seinem Vorgehen und suchte ihn zurückzuhalten.

Zu der von ihm selbst angekündigten Disputation bestimmte Eck Leipzig. Die dortigen Theologen waren hiermit nicht einverstanden. Unterstützt vom Kanzler der Universität, dem Bischof Adolf von Merseburg, wurden sie bei ihrem Landesherrn, Herzog Georg dem Bärtigen, dahin vorstellig: „da die Disputation nur unnötigen Lärm, Ärger und Unfrieden erregen müsse, so möge er dieselbe nicht zulassen.“ Herzog Georg, welcher einer völligen Niederlage der lutherischen Lehre mit Sicherheit entgegensah, wurde über diesen Antrag sehr ungehalten und bestand auf der Disputation in Leipzig. Ursprünglich sollte diese nur zwischen Eck und Karlstadt stattfinden. Weder die Universität noch der Herzog war gewillt, Luther zuzulassen.

Miltitz hatte inzwischen seine Vermittelungsversuche fortgesetzt und die Vernehmung Luthers durch den Erzbischof von Trier wiederum in Aussicht genommen, um jenen von Leipzig fern zu halten. Luther lehnte indessen sein derzeitiges Erscheinen in Koblenz ab, „weil er bei der ihn und seine Lehre betreffenden Disputation nicht fehlen dürfe“, und war fest entschlossen, sich an derselben zu beteiligen, obwohl sein desfallsiges Gesuch beim Herzog Georg noch unbeantwortet war. Dieser setzte den 27. Juni 1519 zur Disputation an, dehnte aber Karlstadts Geleitsbrief auch auf diejenigen aus, welche er mit sich brächte. Am 24. Juni zog daher Luther mit Karlstadts Gefolge in Leipzig ein, begleitet von dem damaligen Rektor der Wittenberger Universität, dem jungen Herzog Barnim von Pommern, nebst Johann von Amsdorf, Johannes Lange und anderen Witten-

berger Universitäts-Dozenten. Zweihundert mit Hellebarden und Spiessen bewaffnete Wittenberger Studenten geleiteten den Zug. Kurfürstliche Beamte kamen nicht mit; Friedrich der Weise wollte die Disputation als eine rein theologische Erörterung betrachtet wissen. Herzog Georg gab den grossen Saal der Pleissenburg für dieselbe her, liess jenen noch besonders ausschmücken und bewilligte auch jetzt für Luthers Person freies Geleit zur Teilnahme an der Disputation. Diese begann am 27. Juni mit grossem Pomp, obwohl der Bischof von Merseburg dieselbe durch Anschlag vom 24. Juni an den Kirchenthüren hatte untersagen lassen. Herzog Georg folgte den Verhandlungen mit grosser Teilnahme. Am 27. und 28. Juni, sowie am 1. und 3. Juli stritt Eck gegen Karlstadt und, da er diesem an Gedächtnis und Redefertigkeit überlegen war, mit formell so gutem Erfolge, dass Luther und seine Anhänger unruhig wurden.

Am 4. Juli trat Luther gegen Eck auf, ging gleich auf den Kernpunkt der Sache los und erörterte die Berechtigung des päpstlichen Primats. „Er würde“, führte er aus, „aus Ehrfurcht gegen den Papst und die römische Kirche diese Frage überhaupt gar nicht berührt haben, wenn sie ihm nicht durch Eck aufgedrungen wäre“. Obwohl Luthers äussere Erscheinung gegen den stattlichen, mit gewaltiger Stimme und grosser Schlagfertigkeit begabten Eck zurückstand, so machte doch sein ernstes, gediegenes Auftreten, sowie die Fülle seiner Gedanken und treffenden Worte auf seine besonnenen Gegner einen sehr guten Eindruck, nur fand man ihn „zu rücksichtslos und bissig“. Bis zum 14. Juli stritt Luther mit Eck. Die Disputation, welche im ganzen weit ruhiger verlief, als man anfangs auf beiden Seiten besorgt hatte, wurde am 15. (oder 16.) Juli durch den Leipziger Dozenten Lange geschlossen, welcher beiden Teilen Lob spendete. Einen günstigen Erfolg, namentlich betreffs der Anbahnung eines Ausgleichs, hatte die Disputation nicht. Alle diejenigen, welche warme Teilnahme für die Sache empfanden, mussten durch den Ausgang unbefriedigt sein, denn nun ward der Zwiespalt völlig unlöslich. Die zwar erklär-

liche, aber nicht politische, zu augenfällige Bevorzugung Ecks und der Leipziger Universität seitens des Herzogs verletzte die Wittenberger. Die Schwierigkeit eines Ausgleichs ward auch noch dadurch wesentlich gesteigert, dass die zur Diskussion gestellten Fragen sich zu Streitpunkten nicht nur zwischen den Mönchsorden (Augustiner gegen Dominikaner), sondern auch zwischen verschiedenen Universitäten (Frankfurt gegen Wittenberg, Wittenberg gegen Leipzig) gestalteten und dass auch persönliche Neigung und Abneigung seitens massgebender Geistlichen und Gelehrten in die Meinungsverschiedenheiten hineingetragen wurde. Daher wuchs auf beiden Seiten die Erbitterung und drängte immer mehr auf eine rein politische Regelung der Sache hin. Von dem Verlauf der Disputation erhielt Kurfürst Friedrich der Weise anfangs keine Kunde. Er kam von der Frankfurter Kaiserwahl unwohl in Torgau an und verfiel hier in eine tötliche Krankheit, bei deren Verlauf sich die Haut seiner Füsse wie Socken abschälte, so dass man befürchtete, er wäre zu Frankfurt vergiftet worden. Anfangs September hatte sich sein Zustand zwar gebessert, doch blieb ein heftiges Podagra zurück, wie Bernhard von Hirschfeld schreibt. Nach Torgau waren auch Zeitungen aus Württemberg, „wo in den Kämpfen des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich neue und schlimme Unruhen bevorstünden“, gelangt. Dem Kurfürsten machte auch diese Nachricht Sorge. „Gott füge es zu seinem Lob“, sagte Bernhard von Hirschfeld, nachdem Friedrich die Sache mit ihm besprochen hatte.

Miltitz hatte sich inzwischen entschlossen, die bisher in Augsburg verwahrte goldene Rose dem Kurfürsten endlich anzubieten. Dieser hatte sie anfänglich gewünscht, fühlte aber bald, dass er mit ihr nur zu gunsten der päpstlichen Interessen beeinflusst werden sollte und zu diesem Behufe hingehalten war, und gab daher Miltitz anheim, sie seinen Räten auszuhändigen. Zugleich beschenkte er Miltitz mit 200 fl. und einer Ratsstelle von 100 fl. Gehalt auf 3 Jahre. Dieser schlug nun eine Zusammenkunft mit Luther zu Liebenwerda vor, welche am 9. Oktober 1519 stattfand. Luther erklärte

dort gemäss der ihm vom kurfürstlichen Kabinet zugegangenen Weisung, „dass er auch jetzt noch bereit sei, sich dem Erzbischof von Trier zu stellen“. Miltitz behauptete aber, Luther habe versprochen, mit ihm zum Erzbischof zu reisen, und versuchte, nachdem jener sich „auch hierzu bereit erklärt hatte, falls der Kurfürst damit einverstanden sei“, dessen Genehmigung zu erlangen. Auf Hirschfelds Rat wurde aber Miltitz dahin beschieden: „nach der Altenburger Absprache wäre es Miltitz- Pflicht gewesen, die Angriffe Ecks und der übrigen Gegner zu verhindern. Jetzt könne Luther zur Wahrung seiner Ehre nicht mehr zurücktreten. Derselbe würde sich indessen, sobald er von dem Erzbischof von Trier, als päpstlichem Kommissarius, vorgefordert würde und sicheres Geleit zugesichert erhielte, gehorsam und unterthäniglich beweisen.“

Von den Universitäten verhielten sich Erfurt und Ingolstadt passiv gegenüber Luther; Leipzig gab durch sein Verhalten gegen ihn zugleich seiner Feindschaft gegen Wittenberg Ausdruck. Dagegen ging die theologische Fakultät zu Köln auf Antrieb des von Eck beeinflussten Jakob von Hoogstraten, Ketzermeisters der Diözese Köln, gegen Luther vor. Von der Löwener Fakultät ersucht, die in Basel gedruckte Sammlung der Schriften desselben zu zensieren, stellte sie aus ihnen eine Reihe von Sätzen zusammen und sprach am 31. August 1519 über diese das Urteil: „Die Schriften sollen mit Feuer verbrannt, ihr Verfasser aber zu öffentlichem Widerruf gezwungen werden.“ Die Löwener Fakultät, sowie Kardinal Hadrian (Bischof von Tortosa, früher Mitglied der Kölner Fakultät, dann Lehrer Kaiser Karls V. und 1519 General-Gouverneur von Spanien, später Papst Hadrian VI.) billigten den Spruch.

Trotzdem fanden Luthers Schriften eine unglaubliche Verbreitung, selbst im Auslande. Sie erhielten in Frankreich, namentlich in Paris, in England, Spanien (wo sie teilweise ins Spanische übersetzt wurden) und Brabant starken Absatz und selbst den Beifall vieler Bischöfe. Im Inlande traten u. a. die deutschen Humanisten für Luther und seine

Lehre ein. Unter den Städten fand er namentlich in Nürnberg grosse Teilnahme. Schon vor dem Ablassstreite war Luther durch seine früheren Wittenberger Kollegen Scheurl, Konsulent der Stadt, und W. Link (1517 Prediger am Nürnberger Augustinerkloster) in Nürnberg bekannt geworden und hatte in Hieronymus Holzschuher und Hieronymus Ebner Freunde gefunden. Durch die Beziehungen Bernhards von Hirschfeld zu dem einflussreichen Patrizier Anton Tucher dem Älteren, welche mit Handels- und Geschäftsverbindungen behufs Versorgung des kurfürstlichen Haushalts begonnen hatten und schon 1519 in die intimste Freundschaft übergegangen waren, wurde Tucher, und durch dessen Vermittelung dann auch der Ratsschreiber (Stadtsyndikus in heutiger Sprachweise) Lazarus Spengler sowie der Patrizier Bilibald Pirkheimer für Luther und seine Lehre gewonnen.

Spengler beschäftigte sich eifrig mit theologischen Forschungen und trat nach der Leipziger Disputation zu Ehren Luthers auf mit seiner „Schutzred eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Schrift". In gleichem Sinne wirkte Bilibald Pirkheimer, welchem der gegen Eck gerichtete satirische Dialog Eccius dedolatus (der glatt gehobelte Eck) zugeschrieben wird.

§ 13.
Luther erbittet die Wiedergestattung des Laienkelches.

In dem der Herzogin Margaretha von Braunschweig-Lüneburg, der Schwester Friedrichs des Weisen, gewidmeten Sermon vom Sakrament des heiligen Leichnams Christi, welcher im November 1519 erschien, hatte Luther — unabhängig von den hussitischen Bestrebungen — den beiläufigen Wunsch geäussert, „dass durch Konzilbeschluss den Laien der, ihnen entzogene, Kelch im heiligen Abendmahl wieder gewährt würde". Obwohl die als Wunsch angeregte Wiedergestattung des Laienkelches nur als untergeordnetes Moment des Sermons erscheint, so wurde sie doch von Luthers Gegnern mit einer grenzenlosen Leidenschaftlichkeit angegriffen. Diese wird wohl nur dadurch erklärlich, dass die Forderung zu sehr

an die hussitischen Lehren, welche in Sachsen infolge der Hussitenkriege diskreditiert waren, erinnerte. Selbst ruhige und nüchterne Beobachter der bisherigen Entwickelung, welche sich eines Urteils über Luther bisher enthalten hatten und sich noch nicht entschliessen konnten, ihn fallen zu lassen, wurden von panischem Schrecken erfasst, und dieser griff immer mehr um sich. Die übertriebensten Gerüchte von einem Bündnisse Luthers mit den Utraquisten wurden verbreitet und geglaubt. Bischof Johann VII. von Meissen (von Schleinitz) erliess deshalb am 24. Januar 1520 mit Rat und Zustimmung seines Domkapitels ein geharnischtes Dekret gegen die Zulässigkeit des Laienkelches und liess dasselbe überall öffentlich anschlagen. Die Meissner Priesterschaft erklärte es jetzt für keine Sünde mehr, Luther zu erschlagen.

Der sonst besonnene Herzog Georg, der bisher immer noch geschwankt und sich bestrebt hatte, über die Differenzpunkte ein klares objektives Urteil zu gewinnen, sah schon im Geiste böhmische Horden, Luther an der Spitze, über Sachsens blühende Fluren hereinbrechen. In seiner Angst schrieb er unter dem 27. Dezember 1519 an Friedrich den Weisen, warnte diesen in eindringlichen Worten vor dem gefährlichen Mann Luther und bat ihn, „den ältesten und christlichsten Kurfürsten“, Verfügung zu treffen, dass nicht durch die ihm glaubhaft berichtete Vereinigung Luthers mit den Böhmen „ein bös Gerücht über die sächsischen Lande und schwerer Schaden über sie und die ganze Christenheit käme“.

Dieses Schreiben und die auch nach Wittenberg gelangten Gerüchte über Demonstrationen in Böhmen zu Gunsten Luthers erregten am kurfürstlichen Hofe ernstliche Besorgnis. Spalatin verzagte und fragte — wohl aus eigener Überzeugung und nicht auf Antrieb des Kurfürsten — bei Luther ernstlich an: „ob sich nicht die heil. Theologie lehren lasse, ohne gegen Papst und Kirchenfürsten aufzutreten, und ob sich Luther nicht zum Frieden erbieten könne?“

Friedrich der Weise erschrak über die in Aussicht gestellte Tragweite des Streites und befahl in seinem ersten

Schreck, Luther von weiteren Ausschreitungen abzuhalten. Erst durch Bernhard von Hirschfeld, dessen ruhiger klarer Blick die Übertreibungen der Gerüchte erkannte, liess er sich beschwichtigen und erwiderte auf dessen Rat dem Herzog Georg: „Luthers Lehre, welche den päpstlichen Kommissarien vorläge, würde von viel ehrbaren und frommen Leuten für christlich gehalten, und er könne daher gegen jenen auch nicht einschreiten.“ Luther wies die Friedensermahnungen Spalatins „als ihm nach der heiligen Schrift unverständlich“ zurück und erklärte, nachdem er infolge jener Gerüchte die Schriften des Huss gelesen hatte, „er habe dessen Sätze unbewusst gelehrt“.

Der Kurfürst begnügte sich damit, dass Luther dem Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, sowie dem Bischofe von Merseburg unter dem 20. Februar 1520 beruhigende Erklärungen über sein Endziel und die Grundlosigkeit jener Gerüchte abgab, worauf beide höflich, aber bedauernd antworteten.

Unter dem 15. Januar hatte Luther „die heilige Majestät Kaiser Karls V. gegen den ihm gemachten Vorwurf der Ketzerei und Zerstörung der Einheit der Kirche angerufen“. Der Erlass des Bischofs von Meissen empörte ihn aufs äusserste, weil ihm darin indirekt vorgeworfen war, „als ob er in der den Laien bisher gereichten einen Gestalt des Abendmahls die Anwesenheit des ganzen Christus geleugnet hätte“. Er erliess deshalb unter dem 11. Februar eine deutsche Entgegnung und sandte sie an Spalatin. Dieser erschrak über den groben Ton derselben, den Luther selbst „animos und stolz“ nannte, und widerriet die Veröffentlichung; doch war die Schrift schon unter der Presse. Als er die lateinische Entgegnung dann Spalatin noch vor dem Druck zusandte, um dessen Ratschläge befolgen zu können, geriet letzterer in grenzenlose Aufregung über die Verwegenheit Luthers. Doch dieser liess sich nicht abhalten, auch seine lateinische Gegenschrift herauszugeben. Er wusste wohl, dass er am Hofe in Bernhard von Hirschfeld einen aufrichtigen Freund nicht nur seiner Person, sondern auch

seiner Lehre besass, welcher beim Kurfürsten einen ungewöhnlichen Einfluss hatte und diesen, wenn alles verzagte, stets bewogen hatte, ihn zu schützen.

Übrigens rechtfertigte weder der Inhalt noch der Erfolg der Gegenschrift Spalatins Angst. Als Miltitz — wie er selbst erzählt — am 16. Februar beim Meissner Bischof abends „ganz leichtsinnig beim Trunke sass", verlas ein Sekretär des Erzbischofs von Mainz Luthers Erwiderung in Gegenwart des bischöflichen Offizials. Dieser ward „ganz übel zufrieden"; jemehr derselbe aber geflucht, desto mehr habe Miltitz gelacht, obwohl der Bischof „solches auch nicht wohl zufrieden gewesen sei". Auch Herzog Georg, welchem der Bischof die Schrift gesandt, las diese und „lachte zur massen darüber".

§ 14.

Stellung des deutschen Adels zu Luther.

Seit dem 15. Jahrhundert befestigte sich die Geistlichkeit immer mehr und mehr in Grundbesitz, Geld, Privilegien und Befreiungen von öffentlichen Lasten und Leistungen, während die alten Geschlechter in ihren Vermögensverhältnissen zurückgingen, vielen und umfangreichen Besitz an die Kirche verloren und unter dem Druck der Kriegsleistungen, Steuern und Abgaben fast erlagen.

In denjenigen Gegenden, wo sich — wie in sächsischen Landen — einzelne Territorialherren zu Landesherren emporgeschwungen und wo die noch vorhandenen alten reichsunmittelbaren Geschlechter sich in deren Landes- und Lehnshoheit begeben hatten, ward der Druck nicht so fühlbar, doch machte sich in allen deutschen Gauen eine grosse Abneigung gegen die Geistlichkeit wegen der von ihr zusammengescharrten Reichtümer geltend. Bernhard von Hund, Rat Kurfürst Johanns des Beständigen, pflegte zu sagen: „Wir von Adel haben die Klostergüter unter unsere Rittergüter gezogen. Nun haben die Klostergüter unsere Rittergüter gefressen und verzehret, dass wir weder Klostergüter noch Rittergüter schier mehr

haben.“ Er gab, wie es heisst, nie zu, „dass Herren und Junker die geistlichen Güter unter sich schlügen“.

Weit schlimmer daran war die deutsche Reichsritterschaft, welche aus Mangel einer einheitlichen Landesorganisation oder wegen ihrer Lage zwischen geistlichen Fürstentümern reichsunmittelbar geblieben war. Heerbann, Steuern und Lasten drückten sie in unverhältnismässigem Grade. Die Herrschaft Roms, gegen welche sich von jeher das deutsche Wesen sträubte, lastete schwer auf ihnen und trotz seiner Frömmigkeit und Ehrfurcht vor der Kirche empörte den deutschen Adel die Sittenverderbnis des römischen Klerus. Die seit Aufhören der Kreuzzüge zahlreichen Wallfahrten deutscher Fürsten und Edelleute zum gelobten Lande führten diese nach Italien, wo sie das frivol-skeptische, lasterhafte, unsittliche und habsüchtige Gebahren berufener Diener des Herrn (von den höchsten Würdenträgern abwärts) mit Widerwillen erfüllte.

An die Spitze der infolgedessen gegen die römische Hierarchie ausbrechenden Bewegung des deutschen Adels stellte sich Ulrich von Hutten, welcher in seiner Jugend aus dem Erfurter Kloster entflohen war und auf seinen verschiedenen Reisen nach Italien das anstössige Leben des römischen Klerus, dessen Anmassung und die herrschenden kirchlichen Missbräuche kennen gelernt hatte. Seine Entrüstung darüber kam 1518 auf dem Augsburger Reichstage zum Ausbruch, als Cajetan die vor der Hierarchie sich beugenden Deutschen „Roms Stallknechte“ nannte. Huttens humanistische Bildung und geistige Gewandtheit machten ihn zu einem gefährlichen Gegner Roms, als er in Wort und Schrift gegen dessen Allmacht den Krieg begann.

Zur Seite stand ihm sein Freund Franz von Sickingen, dessen einflussreiche Verbindungen mit dem Kaiserhause und seinen Standesgenossen, und dessen grosse Macht ihn zu einem schätzenswerten Bundesgenossen Huttens machten.

An beide schloss sich dann eine Reihe gleichgesinnter Edelleute an, wie der fränkische Ritter Sylvester von Schaumburg.

Diese deutsche Adelspartei verlangte zur Abstellung der römischen Missbräuche ein Konzil, welches Kaiser und Reich ins Leben rufen sollten; falls dann eine allgemeine Kirchenversammlung nicht zustande käme, habe es als ein selbständig deutsches vorzugehen. Obwohl Hutten und Sickingen tiefe Erkenntnis der religiösen Streitpunkte abging, so war doch auch bei ihnen — gleich dem Kurverein zu Rhense (1338) — das Endziel: Unabhängigkeit Deutschlands von Rom, und so begegneten sie sich mit den Wünschen Friedrichs des Weisen und den Bestrebungen Luthers.

Auf Empfehlung des kurfürstlichen Rats Grafen Philipp von Solms, welcher vom Reichstage zu Augsburg (1518) her Luther kannte und damals besser gewürdigt hatte, als Hutten, bot dieser ihm, falls er anderswo keine Sicherheit fände, durch Schreiben vom 20. Januar und 28. Februar 1520 an Melanchthon, eine sichere Freistatt bei Sickingen auf der Ebernburg (in der Pfalz) an. Ein Gleiches that Schaumburg und hatte zu Luthers Schutz gegen 100 Edelleute aufgeboten. Am 4. Juni 1520 schrieb Hutten direkt an Luther und bot ihm ein Bündnis an zur Befreiung des von Rom geknechteten Vaterlandes.

Als Luther, durch die Unvorsichtigkeit, Leidenschaftlichkeit und Anfeindung seiner Gegner weit über sein ursprüngliches Ziel: „Beseitigung des Ablasswesens“ hinausgedrängt, sich endlich mit schwerem Herzen vom Papst losgesagt hatte, machte er sich infolge des Sturmes, den die Forderung des Laienkelches hervorgerufen hatte und gegen den ihn möglicherweise sein Kurfürst nicht mehr schützen konnte, darauf gefasst, ins Exil zu gehen. Er hoffte aber, in dem deutschen Adel eine Stütze seiner Lehre zu finden, und gab sub dato des 23. Juni 1520 eine Schrift: „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ heraus, in welcher er sich direkt an die „Grossmächtigste Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation“ wandte. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche präzisiert er dahin, dass auch der Klerus der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit des Staates unterworfen sein

müsse, und die Ausdehnung der päpstlichen und geistlichen Gewalt auf das staatliche und weltliche Gebiet unberechtigt sei. Auch das vom Papst ausschliesslich für sich in Anspruch genommene Recht der Bibelauslegung und das Berufungsrecht der Konzilien bestreitet Luther. Im Einzelnen geht er dann ein auf die geistlichen Gebrechen d. h. die inneren kirchlichen Missbräuche und Ärgernisse, und deckt die Missstände in Kirche und Schule, sowie die Methoden und Massnahmen auf, durch welche sich Rom bis dahin Rechtstitel und Geldmittel zu verschaffen wusste. Zugleich deutet er Mittel zur Herbeiführung einer Besserung der kirchlichen Notstände an. Zum Schluss wird dann noch eine Reihe von Schäden des weltlichen Lebens, namentlich Üppigkeit, Unmässigkeit, Luxus, Wucher und Unsittlichkeit, gerügt und deren Abstellung von der deutschen Nation und ihren Fürsten gefordert.

Diese alle Glaubensfragen vermeidende Schrift, welche aber den längst in Deutschland gefühlten Bedürfnissen und gewünschten Bestrebungen Rechnung trug, wurde von Melanchthon gebilligt, während Staupitz und andere Freunde Luthers vor der Herausgabe gewarnt hatten. In Deutschland fand sie in allen Kreisen reissenden Absatz.

§ 15.

Die Bannbulle gegen Luther und deren Folgen. Friedrich der Weise tritt auf Hirschfelds Veranlassung offiziell für Luther ein.

Unter dem 16. Juni 1520 ward in Rom über Luther — was dieser schon längst erwartet hatte — der Bann verhängt. Mittels Schreibens vom 6. Juli erhielt Friedrich der Weise durch Valentin von Teutleben, seinen Geschäftsträger in Rom, eine Warnung wegen Luthers Vorgehen und ward gleichzeitig von dem ihm befreundeten Kardinal Raphael mit Bitten und Drohungen bestürmt, gegen jenen einzuschreiten. Diesem Verlangen wollte er auf keinen Fall nachgeben, doch beschloss er, seinem bisherigem Verhalten gemäss und auch von Luther selbst darum gebeten, sich auch ferner der ganzen Sache fern zu halten.

Während sich der Kurfürst zur Kaiserkrönung in Aachen

befand, liess Eck, welcher zu diesem Behufe zum päpstlichen Nuntius neben Aleander ernannt war, in der Meissner, Merseburger und Brandenburger Diöcese die Bannbulle gegen Luther öffentlich anschlagen. Er behauptete bevollmächtigt zu sein, neben dem letztern nach eigner Wahl noch andere als gebannt bezeichnen zu dürfen und liess, seiner persönlichen Abneigung Rechnung tragend, als gleichfalls im Bann befindlich noch anschlagen den Nürnberger Patrizier Bilibald Pirkheimer (Verfasser des Eccius dedolatus), den Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler, sowie den Augsburger Domherrn Adelmann von Adelmannsfelde, auf welche er besonders ergrimmt war, ferner den Pastor Egranus zu Zwickau, sowie Luthers Kollegen Karlstadt und Dolzig.

Die Bulle, welche an verschiedenen Orten und selbst in Leipzig gänzlich ignoriert ward, gelangte zu Anfang Oktober nach Wittenberg und kam auch Luther zu Gesicht. Miltitz hielt noch jetzt eine Ausgleichung für möglich und wünschte eine solche aus Eitelkeit und aus Eifersucht auf Eck, welcher ihm in Rom seine Pläne durchkreuzt hatte. Er lud daher Luther zu einer neuen Zusammenkunft ein, welche am 11. Oktober im Antonianerkloster zu Lichtenberg stattfand. Nach Vereinbarung mit Miltitz entschloss sich Luther, einen schon vor Publikation der Bannbulle beabsichtigten und deshalb auf den 6. September zurückdatierten Brief an den Papst zu richten und diesem seine Schrift über die christliche Freiheit einzureichen. Kern des Schreibens, das auf die Anklagepunkte der Bannbulle nicht einging, war die Bitte Luthers, seine in Rom verdammten Sätze zu prüfen. Selbstverständlich erfolgte seitens des Papstes weder Prüfung noch Antwort.

Nach Wittenberg hatte Eck die Bulle an den Rektor mit der Drohung gesandt, dass die Universität, falls sie einen der darin verurteilten Sätze weiter zuliesse, ihrer Privilegien und ihrer Lehrbefugnis verlustig ginge. Die Universität beschloss hierauf unter Zuziehung Luthers und im Einverständnisse mit den drei bei ihr angestellten gelehrten kurfürstlichen Räten, der Bulle nicht Folge zu leisten, weil Eck

sich nicht ausreichend als Vollstrecker legitimiert habe und die Bulle zu Aufruhr und Beschwerung des Volks führen müsse, so dass die Landstände erst noch zu hören wären. Auch ein Versuch Ecks, im Bistum Naumburg, das zur kursächsischen Regierung in einem Schutz- und Abhängigkeitsverhältnisse stand, die Bulle durchzuführen, misslang. Dr. Schmidberg in Zeitz, bischöflicher Offizial und Statthalter des Freisinger Bischofs, dem auch Naumburg unterstellt war, fragte in Wittenberg an: ob er die ihm von Eck zugesandte Bulle publizieren solle, und erhielt den Bescheid, die Veröffentlichung bis auf weiteres auszusetzen.

Herzog Johann, welcher Friedrich den Weisen vertrat und ein apostolisches Schreiben aus Rom erhalten hatte, Eck zu unterstützen, wiederriet dem Kurfürsten die Publikation der Bulle, und Johann Friedrich, Johanns des Beständigen Sohn, verwandte sich in einem Brief an seinen Oheim sehr warm für Luther.

Auf der Heimreise von der am 23. Oktober 1520 zu Aachen stattgehabten Kaiserkrönung wurde der Kurfürst am 4. November in Köln während der Messe von den Kardinälen Alcander, päpstlichem Nuntius, und Caraccioli unter Überreichung eines darauf bezüglichen päpstlichen Schreibens angegangen: „dafür zu sorgen, dass Luthers Schriften verbrannt würden, und entweder an ihm selbst die in der Bulle angedrohte Strafe (Verbrennung als Ketzer) vollzogen oder er gefangen genommen und nach Rom ausgeliefert werde.“ Friedrich gab eine ausweichende Antwort und befragte den in Köln anwesenden Erasmus um seine Ansicht. Dieser äusserte sich dahin: „Luther habe insofern gefehlt, als er dem Papst an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe. Daher seien diejenigen, welche den Handel gegen ihn betrieben, parteiisch und verdächtig. Luther sei also im Recht, dass er sich zur öffentlichen Verhandlung vor unverdächtigen Richtern und zur Unterwerfung unter deren Spruch erbiete.“

Hierauf beriet sich der Kurfürst über sein weiteres Verhalten mit Spalatin und Bernhard von Hirschfeld. Über

Ecks Vorgehen, das man ihm brieflich mitgeteilt hatte, war er gewaltig aufgebracht, doch machten die ihm gleichzeitig zugegangenen Gerüchte über den Abgang vieler Studenten aus Wittenberg infolge der Bannbulle ihn für den Fortbestand seiner Universität bange. Nach eingehender Beratung und längerem Schwanken zwischen Zorn und Angst entschloss er sich auf Hirschfelds Vorstellungen, nunmehr offiziell dem Papste gegenüber für Luther einzutreten, und beauftragte Hirschfeld mit der Abfassung der desfallsigen Antwort, welche dann unter dem 6. November erging. Das bezügliche Schreiben, welches von der Hand Bernhards von Hirschfeld noch vorhanden ist, gebe ich nachstehend wörtlich wieder, weil es des Verfassers schneidigen Styl, Energie und kirchliche Gesinnung kennzeichnet, für die nunmehrige Stellungnahme Friedrichs zu Luther und seiner Lehre charakteristisch ist und endlich bei Köstlin (I. S. 398), dem wohl vollständige und zuverlässige Quellen nicht zu Gebote standen, unvollständig und zum Teil nicht ganz richtig wiedergegeben ist. Das Antwortschreiben Bernhards lautet: „Unser Gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen etc., hat sich in keiner Weise dessen versehen, dass Päpstliche Heiligkeit an Seine K. G.“ (d. h. Kurfürstl. Gnaden) „solch Ansuchen würde stellen lassen: denn K. G. hat sich Gottlob von jeher, ohne sich zu rühmen, beflissen, in den löblichen Fussstapfen seiner Vorfahren und Eltern, hochrühmlichen und seligen Gedächtnisses zu bleiben. Wie Ihr Beide im Namen Päpstlicher Heiligkeit in Eurer Ansprache bemerkt habt, ist K. G. willens, fort und fort vermittelst göttlicher Hülfe ein frommer christlicher Kurfürst und ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche zu bleiben. Nun entnimmt seine K. G. aus dem ihm (von Euch) übergebenen (päpstlichen) Breve, dass päpstliche Heiligkeit neben Aleander noch den Johannes Eck zum Nuntius in dieser (Luthers) Sache bestellt und ernannt hat. Darauf hat Eck in Abwesenheit des Kurfürsten, und zwar während der Zeit, als K. G. von Königlich-kaiserlicher Majestät zu deren Krönung eingeladen waren, sich — obwohl K. G. billigerweise damit hätten verschont bleiben sollen — unter-

standen, dem Inhalt und der Rechtskraft der Bulle zuwider neben Dr. Martinus auch noch andere Personen (als in der Bulle stehend) zu nennen und (mit dem Bann) zu beschweren; diese Handlungsweise solch (falschen) vorgebens und gesuchten Vorwands ist ganz unangemessen. Und was für eine Beschwerung Se. K. G. darob haben mögen und müssen, werden sie (die Kardinäle) und männiglich ermessen können. In Anbetracht, dass Seiner K. G. Bruder und Seine K. G. gleich Ihren Eltern bisher ein demütiges Verhalten gegen Päpstliche Heiligkeit beobachtet haben, hätten Sie mit solch (falschem) Vorgeben billigerweise verschont bleiben sollen. Seine K. G. weiss auch nicht, was in Ihrer Abwesenheit Ihre Unterthanen infolge solcher, sie beschwerenden Handlungsweise gethan haben. Es steht damit jedenfalls so, dass ein namhafter Teil der Bevölkerung: Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Weltliche sich mit der Sache und eingelegten Appellation (Luthers) einverstanden erklärt haben. Seine K. G. hat zwar mit Dr. Martinus' Sache noch niemals etwas zu thun gehabt und auch noch nicht. Doch hört es Seine K. G. nicht gern, wenn man (wie Ihr es thut) sagt: Dr. Martinus habe etwas Unrichtiges (Unbilliges) gegen Seine Päpstliche Heiligkeit geschrieben oder gethan, oder irgend etwas andres, als es sich für einen christlichen Mann geziemt, gelehrt, gepredigt oder geschrieben. Seine K. G. hat ja vor 2 Jahren, der guten Sache zu Lieb, auf des Legaten und Kardinals St. Sixti (Cajetans) Begehren und Bitten, vetterlich zu handeln und die Sache gütlich beizulegen, mit Dr. Martinus unterhandeln lassen: dass dieser sich in Augsburg stellen möge, was denn auch Dr. Martinus gethan. So ist auch der Erzbischof zu Trier dem Dr. Martinus zum päpstlichen Kommissarius gegeben worden; Dr. Martinus würde sich gegen diesen, falls derselbe ihn vorgefordert und ihm genügende Sicherheit (freies Geleit etc.) gewährt hätte, zweifelsohne gehorsam und unterthänig bewiesen haben. Auch hat sich Dr. Martinus erboten und erbietet sich immer noch, allerlei zu thun. Es vermeint nun auch Dr. Martinus — und so äussern sich ausser ihm noch viele ehrbare christ-

liche und hochgelehrte Leute —: er sei durch die mannigfaltigen unschicklichen Angriffe seiner Gegner veranlasst worden, zu schreiben, wie er geschrieben hat. Doch dadurch wird Seiner K. G. Würde nicht verletzt. Unser Gnädigster Herr ist auch bisher weder von Kaiserlicher Majestät, noch von Jemand anderm genugsam überzeugt worden, dass des Dr. Martinus Lehre, Schrift und Predigt dermassen widerlegt ist, so dass es gerechtfertigt erscheint, seine Schriften zu verbrennen. Sofern aber Seine K. G. richtig berichtet wären, so müssten sie (die Kardinäle) eigentlich der Ansicht sein: Seine K. G. wolle, dass man Ihn für einen christlichen Kurfürsten und gehorsamen Sohn der heiligen christlichen Kirche hielte. Da nun aber Seiner K. G. Bruder und Seine K. G. auf keine Weise dulden könnten, dass eine so plötzliche Belästigung und Beschwerung (wie die von Eck in der geschehenen Form vollzogene Verhängung des Banns) auf Ihre Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden und Ihrer Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden Fürstentums-Lande und Leute gelegt würde, so sei Seiner K. G. Bitte, von diesem plötzlichen Vorgehen abzustehen und die Sache dahin zu leiten: dass Dr. Martinus vor klugen, gelehrten, frommen und unverdächtigen (unparteiischen) Richtern an einem geeigneten und für ihn gefahrlosen Ort nach genugsam (d. h. bedingungslos und mit Verzichtleistung auf die reservatio mentalis) verbürgtem freien Geleite verhört werden möge, seine Bücher aber nicht eher verbrannt werden, bis er verhört und widerlegt ist. Wird dann befunden, dass Dr. Martinus sollte unrecht gehandelt haben, so wird K. G. ihm keinen Schutz mehr angedeihen lassen, und K. G. giebt sich der Hoffnung hin, Päpstliche Heiligkeit wird auch in diesem Falle nichts von K. G. verlangen, das Seiner K. G. üble Nachrede und Unehre bringen kann. So weit geht, was K. G. Päpstlicher Heiligkeit zu Liebe als ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche zu leisten willig und erbötig ist."

In diesem charakteristischen Schreiben ist u. a. folgendes bemerkenswert:

1. Die formell subtile Unterscheidung, welche der Kur-

fürst zwischen Luthers Person und Luthers Lehre macht: mit letzterer will er sich offiziell nicht befasst haben. Materiell spricht er aber — und hierin zeigt sich Hirschfelds Einfluss — über dieselbe ein Urteil aus, indem er erklärt, dass Luther nicht anders lehre, predige und schreibe, als es sich für einen christlichen Mann ziemt. Auch giebt Friedrich durch die Bezugnahme auf den Kaiser indirekt zu, dass ihm Luthers Lehre nicht völlig unbekannt sei, indem er sie als noch nicht widerlegt bezeichnet.

2. Eine gleich feine Unterscheidung wird gemacht zwischen der christlichen Kirche und dem Papste. Der Kurfürst ist nur der gehorsame Sohn der christlichen Kirche (im abstrakten Sinne), nicht aber der von dem unfehlbaren Papst beherrschten römischen Hierarchie oder des Papstes. Allein auch gegen den Papst hat sich, sagt er, Luther nicht versündigt oder etwas Falsches gegen denselben gelehrt oder geschrieben. Hierin verrät sich wiederum eine Bekanntschaft mit Luthers Lehren, zumal dem Papst der Nachweis auferlegt wird, dass Luthers thatsächliche Behauptungen (namentlich in dem Sendschreiben an den Adel) unwahr seien. Diesen Nachweis konnte weder der Papst noch einer von Luthers Gegnern führen. Da Friedrich das Schreiben billigte und zu seinem eigenen machte, so giebt es auch dem Wechsel seiner Gesinnung in Ansehung der lutherischen Lehren Ausdruck.

3. Auf der einen Seite wollte sich Friedrich und selbst Bernhard von Hirschfeld damals noch nicht von der römischen Kirche lossagen. Sie drängten auf einen Reichstag hin und hofften von diesem eine selbständige Stellung Deutschlands gegenüber Rom, vielleicht auch die Emanzipation von diesem. Auf der andern Seite protestiert der Kurfürst gegen den ohne seine Genehmigung verhängten Bann und will sich solchen nicht gefallen lassen. Er geht also gegen Roms Eingriffe in das weltliche und landesherrliche Regiment, wenn auch einstweilen in Worten vor.

Das Verhalten Friedrichs des Weisen war sonach einerseits möglichst diplomatisch, indem das Schreiben dessen

reservierter Haltung Ausdruck geben soll. Andererseits wird es durch die dem Charakter des Kurfürsten fremde energische und schneidige Gesinnung und Sprache Hirschfelds illustriert und kontrastiert.

Die Schwierigkeiten, welche dieser Bescheid der Kurie bereiten musste, würdigten die Kardinäle vollständig. Sie remonstrierten bei Spalatin und Hirschfeld nochmals gegen den Erlass, machten allerlei gegen denselben geltend, wurden aber vom Kurfürsten nicht mehr vorgelassen, welcher wichtige Geschäfte vorschützte.

Die Legaten gerieten darüber in gewaltige Wut, deren Ausbrüche sich in massloser Überhebung Luft machten. „Der Papst könne“, sagte Aleander, „zum Kaiser sagen: Du bist ein Handwerker. Er hat schon Herzoge und Grafen zu Boden geworfen und wird mit drei lausigen Grammatikern“ (Luther und seinen Wittenberger Kollegen) „schon fertig werden.“ Carraccioli meinte, eine Prügelgeste machend: „Wir werden diesen Kurfürsten Friedrich schon zu finden wissen.“

Kaum hatte Friedrich Köln den Rücken gewendet, als Luthers Schriften daselbst verbrannt wurden. In Löwen war dies schon vorher geschehen und Kaiser Karl V. hatte ein Gleiches für seine spanischen Erblande angeordnet. In Mainz erfolgte demnächst ebenfalls die öffentliche Verbrennung der Schriften, obwohl das Volk hier von der Steinigung Aleanders nur durch Waffengewalt abgehalten wurde.

Als Friedrich gegen Ende November 1520 in seine Residenz heimkehrte, eröffnete er seinem Neffen: „er würde sich fortan die Sache“ (Luthers), „so viel möglich und sich leiden wollte, befohlen sein lassen“.

Inzwischen wurden auch juristische und staatsrechtliche Bedenken gegen die Bulle laut. So wies der kaiserliche Rat Hieronymus von Enndorf nach: „sie sei ein Eingriff in die staatliche und kaiserliche Gewalt“.

Die Universität Erfurt lehnte ihre Veröffentlichung ab. Als dortige Drucker sie zum Verkauf ausstellten, nahmen Studenten die ausgelegten Exemplare weg und warfen sie

ins Wasser. Ein gedruckter Aufruf erklärte namens der Erfurter Dozenten: „Luther habe Recht, die mehr als teuflische Bannbulle müsse man, falls sie angeschlagen würde, zerreissen.“

In Leipzig fühlte sich Eck schon nicht mehr sicher vor dem öffentlichen Unwillen. Während die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt die Bulle publizierten, lehnte der Passauer Bischof dies ab, der Regensburger zögerte und der Freisinger bedauerte die Hast, mit welcher die Sache betrieben war. Herzog Wilhelm von Baiern drang sogar in Eck, die Zurücknahme der Bulle zu veranlassen.

Unter dem 17. Novbr. 1520 appellierte Luther nochmals durch notarielle Urkunde, welche in deutscher und lateinischer Sprache erschien, vom Papst an ein Konzil. Au den hierauf bezüglichen Schritten nahm Kurfürst Friedrich lebhaft Teil und legte nun auch immer mehr seine bisherige reservierte Haltung ab. Gleichwohl schien die Reformation n Deutschland ins Stocken zu geraten. Manche Anhänger Luthers wurden lau oder fielen von ihm ab. Herzog Georg von Sachsen ging, unterstützt durch den Merseburger Bischof, mit durchgreifender Energie gegen die Anhänger der neuen Lehre vor, zumal es immer mehr und mehr zu Tage trat, dass von Kaiser Karl V. in Sachen der Kirchenverbesserung nichts zu hoffen sei. „Ich bin“, schreibt Bernhard von Hirschfeld, „zur göttlichen Gnade hoffend, Gott werde sein Wort und diejenigen, so ihm anhängig, vor unrechter Gewalt behüten.“

Durch alle diese ungünstigen Anzeichen liess sich jedoch Luther nicht beirren. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er öffentlich vor dem Elsterthor zu Wittenberg das römische geistliche Recht (die päpstlichen Dekretalen) zusammen mit der Bannbulle und liess zugleich ein Büchlein ausgehen, darin er die Ursachen solcher Verbrennung, welcher Hirschfeld beiwohnte, anzeigte. „Das“ (Büchlein) — schreibt dieser, „ist wahrlich ein wunderbarlich Ding!“ Dem Briefe an Tucher vom 27. Dezember 1520, worin Hirschfeld den Vorgang mitteilt, hatte derselbe einen Bericht über die Einzelheiten der

Verbrennung selbst beigelegt. Diese Anlage, welche wohl auch die Stelle der Verbrennung genau angiebt, ist leider noch nicht aufgefunden.

§ 16.
Der Reichstag zu Worms.[1])

Kaiser Karl V., auf der einen Seite nicht blind gegen die Gefahren, welche ihm und ganz Deutschland aus der Übermacht Roms drohten, und im Einverständnis mit seinem Lehrer, dem Kardinal Hadrian (später Papst Hadrian VI., einem Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit), von der Notwendigkeit kirchlicher Reformen überzeugt, auf der andern Seite durch die vorauszusehenden Kriege mit Italien und Frankreich zur Vorsicht ermahnt und durch Deutschlands Interessen gedrängt, auf Friedrich den Weisen, dessen Stimme bei den Reichsständen von entscheidendem Einflusse war, jede nur mögliche Rücksicht auch in der kirchlichen Bewegung zu nehmen, erklärte sich auf Friedrichs Vermittlung bereit: „während des Reichstags zu Worms Luther verhören zu lassen und darauf zu halten, dass ihm kein Unrecht geschehe“, nahm jedoch diese Zusage sofort wieder zurück und teilte dem Kurfürsten mit: „er möge Luther nur dann mitbringen, wenn dieser widerrufen wolle.“ Hierauf erklärte Luther: „er werde, falls der Kaiser ihn vorfordere, sich einfinden, wenn ihm auch Gefahr drohe; er vertraue auf Gott, der das Evangelium nicht im Stich lassen würde.“

Am 27. Dezember 1520 reiste Kurfürst Friedrich der Weise von Eisenach ab zum Reichstage nach Worms. „Der allmächtige Gott“, schreibt Hirschfeld, „wolle Sr. Gnaden dazu Gesundheit, und allen denen, die auf dem Reichstage zu thun haben, Gnade verleihen, auf dass also gehandelt würde, damit der christliche Glaube, zur Ehre und Wohlfahrt der deutschen Nation, erhalten, und die kirchlichen Gebrechen zur Besserung gebracht werden möchten.“

---

[1]) Über die Ereignisse in Worms bringe ich nachstehend eine Reihe Einzelheiten, welche Köstlins hochgediegenes Werk gar nicht, oder nur unvollständig oder nicht ganz richtig giebt.

Am 5. Januar 1521 traf Kurfürst Friedrich in Worms ein. Als Gefolge waren die nachstehenden Grafen, Herren und Ritter aus Friedrichs und Johanns Landen aufgeboten worden:

1. Grafen und Herren ausserhalb des Hofstaats.

Graf Günther von Schwarzburg;
Graf Philipp von Solms;
Graf Hoyer von Mansfeld;
Graf Albrecht von Mansfeld;
Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Balthasars Sohn;
Graf Wolff oder Ludwig von Gleichen;
Graf Philipp oder Ernst von Gleichen (Graf Sigmunds Sohn zu Thonna);
ein Graf von Barby;
Wolf von Schönburg auf Glauchau;
der ältere von Gera;
der jüngere von Gera;
der Reuss von Plauen;
der von Wildenfels.

2. Herren aus dem sächsischen Kreise.

Ritter Hans von Minkwitz, Amtmann zu Liebenwerda;
Ritter Sigmund von Lyst;
von Ritter Hans von Rochow: einer seiner Söhne;
Christoph von Gross, Amtmann zu Beltitz,
Joachim und Utz von Pappenheim zu Pappenheim;
Friedrich von Brand zu Wiesenberg;
ein von Thümen (Thewmen) zu Blankensee;
Kurt von Amendorff zu Pouch;
Hans von Loster zu Pretzsch;
von Georg von Schlieben zu Plotzk: einer seiner Söhne;
von Georg von Hohndorff: einer seiner Söhne;
ein von Brandenstein zu Neudeck;
Otto von Schlieben zu Parut (Baruth);
ein von Holde zu Kreisch.

3. Herren aus dem Meissner Kreise.

von Spiegel zu Grunaw (Grüna);
Günther von Zeschwitz;
von Salhausen zu Puhen;
Bernhard von Stentzsch zu Thammenhain;
Eberhard von Lindenau zu Machern und Polenz;
Rudolf von Bünau zu Brandis;
von Dorschecke zu Mutzschen;
von Maltitz zu Düben;
Hans von der Planitz, Amtmann zu Grimma;
von Kaspar von Haugwitz zu Flössberg: einer seiner Söhne;
von Schrenck zu Frohburg: einer seiner Söhne;
von Einsiedel zum Gnantstein;
Florian von Könneritz;
von Heinrich von Bünau zu Meuselwitz: einer seiner Söhne;
Günther von Bünau zu Breitenhain;
der Sohn Heinrichs von Ende zu Starkenberg;
Heinrich von Stentzsch zu Vlach, Dietrichs Sohn;
Ehrenfried von Ende der Ältere auf Kayna, Amtmann zu Krimmitzschau (später Schwiegervater Bernhards von Hirschfeld);
von Gottfried von Ende zum Royn: einer seiner Söhne;
Heinrich von Ende zu Blankenhain und Rudelsberg;
Heinrich von Ende zu Lohma, Gottfrieds Bruder.

4. Herren aus dem Voigtländischen Kreise.

Philipp von Feilitzsch;
Kurt von Metzsch zu Milau;
Hans von Weissenbach;
Rudolf von der Planitz zu Wiesenberg oder sein Vetter
Heinrich von Wolframsdorff zu Neuenmarkt oder sein Vetter
Lupolt zu Reuth;
von den von Bünaus zu Elsterberg: Günther von Bünau;
Moritz von Feilitzsch zu Treuen;
Sittich von Zedwitz zu Brambach;

von den von Zedwitz zu Neidberg: Hans oder Heinrich,
Kuntz von Geylsdorff;
Hans von Röder zu Belau;
Albrecht von Tettau zum Saltz;
Hans von Reitzenstein zu Brambach;
Wildewald von Dobeneck zu Rötess und Jessitzsch;
Christoph von Feilitzsch zu Heinersgrün;
Nickel von Sack zu Geilsdorff;
einer von den von Sack zu Müldorff;
von Hans Metzsch zu Plona: einer seiner Söhne;
Sigmunds von Reitzenstein Sohn;
Wilhelm von Tettau zu Schwarzenberg;
Hans von Wolffsdorf zu Bergau, Heinrichs Bruder;
Gebhard von Mönch zu Bernsdorff.[1])

5. Herren aus dem Thüringer Kreise an der Orla und Saale.

von Pappenheim zu Grefenthal;
Utz von Ende, Amtmann zu Arnshaugk;
einer von Brandenstein zu Ranis;
Jung Friedrich von Thun zu Weissenburg;
einer von Brandenstein zu Obblick und Werdenberg;
einer von Kochberg zu Ulstädt;
Hartmann von Rhunitz zu Lichtenhain;
von Pforten zu Reinstedt;
Appel von Meusebach oder einer seiner Brüder zu Bergscheiden;
Heinrich von Lichtenhain zu Gleina;
einer von Bünau zu Thanrode;
Eckhardt von Ganns, Dietrichs Bruder:
von Vitzthum zu Apel;
von Harras zu Ossmanstedt;
Hans von Meusebach zu Schwerstedt oder sein Stiefsohn von Denstedt.

---

[1]) Im voigtländischen Kreise blieben als Amtleute daheim:
Veit von Obernitz, Amtmann zu Plauen;
Rudolf von Bünau, Amtmann zu Pausa.

6. Herren aus dem Eisenacher Kreise an der Werra.

Hans von Berlebsch, Amtmann zu Eisenach;
Burkhard von Hund, Amtmann zu Gottau;
Georg und Wilhelm von Hopfgarten zu Heyneck;
Friedrich von Wangenheim zum Winterstein;
Ludwig und Hermann von Boineburg zum Kreienberg;
Johann von Herda, Sohn Heinrichs, Amtmanns zu Salza;
von Ernst von Harstall: einer seiner Söhne;
von Hans von Wangenheim: einer seiner Söhne;
einer von Sebach zu Fanern,
Wilhelm oder Rude von Reckenrad zu Brandenfels;
Gangolff von Witzleben, Amtmann zu Wachsenburg;
einer von Burkhardts von Wangenheim nachgelassenen Söhnen.[1])

7. Herren aus dem fränkischen Kreise.

Georg und Adam (oder dessen Sohn Hans) von Schaumberg zu Lauterburg;
Konrad von Schott zu Helingen;
Carius von Hessberg zu Esshaussen,
Peter von Redwitz zu Leissenort;
Ernst oder Paris von Brandenstein zu Siemern;
der Sohn Wilwalds von Schamberg zu Schamberg;
ein Marschall zur Schney;
ein von Fuchs zu Burghain;
Wendel von Lichtenstein zum Geyersberg, Hansens Bruder;
Wilhelm von Hesberg zu Hesburg;
von Titz von Gych (Gich): einer seiner Söhne;
Hans oder Paul von Schamberg zu Fulbach;
Anton oder Georg von Rosenau;
Hans oder Carius von Selwitz;
Matthes von Gych, Amtmann zu Heltburg;
Kuntz von Gotzmann, Amtmann zu Königsberg;
Heinrich und Sigmund von Rosenau zu Rosenau, des

---

[1]) Als Amtleute blieben im Kreise daheim:
Hans von Metzsch,
Titzmann von Goltacker.

seligen Herrn von Rosenau Söhne; für einen tritt im Verhinderungsfalle ihr Vetter Christoph von Rosenau ein.[1])

8. Die Bischöfe von Naumburg und von Meissen.

9. Herren vom Hofstaat des Kurfürsten Friedrich.

Graf Heinrich von Schwarzburg der Jüngere;
Graf Philipp von Reineck;
Georg von Minkwitz;
Hans von Schott;
Hans von Hirschfeld (Abschnitt IV);
Heinrich von Schlick;
Otto von Ebeleben;
von Doltzk.

10. Herren vom Hofstaate Herzog Johanns.

Der junge Herzog Johann Friedrich;
Herzog Philipp von Braunschweig;
der Fürst von Anhalt;
Graf Sigmund von Gleichen;
Friedrich von Thun;
Wolf von Weissbach;
Marschall Nickel von Ende;
Heinrich von Zschopperitzsch;
Albrecht von Schlegel;
Christoph von Falkenstein.

Kaiser Karl V. hatte sich inzwischen die Sache überlegt und war zu der Ansicht gelangt, dass es doch angemessen sei, Luther persönlich in Worms zu hören. Um sein früheres schroffes Auftreten zu verwischen und unter allen Umständen Friedrich den Weisen für sich und seine Pläne zu gewinnen, hatte Karl beschlossen, früher als der Kurfürst in Worms einzutreffen und von hier aus demselben entgegen zu reiten.

---

[1]) Als Amtleute blieben im fränkischen Kreise zurück:
Ritter Hans von Sternberg und
Peter von Konitz, Amtmann zu Sonneberg.

Kurfürst Friedrich fühlte wohl die Ehre dieser Auszeichnung, wollte sich aber nicht dem Kaiser gegenüber binden. Daher beschleunigte er seine Reise und traf in Worms einen Tag vor dem Kaiser ein.[1]) Dieser aber liess es sich nicht nehmen, den Kurfürsten zuerst zu begrüssen, und überraschte denselben noch am 6. Januar in dessen Herberge (in der Nähe des Johanniterhauses). Die Begrüssung war von seiten Karls so warm, als es sein Naturell gestattete. Er entschuldigte sich, dass er dem Kurfürsten nun nicht hätte entgegen reiten können, nahm ihn mit in die Kirche und dann an sein Hoflager. Der politische und schlau berechnende Kaiser hatte u. a. auch die Absicht, Friedrich der römischen Kirche zu erhalten, was ihm bei dessen unbestimmtem Charakter nicht schwierig erschien, und überhäufte ihn deshalb mit Liebenswürdigkeiten und Auszeichnungen. Daher waren Luthers Freunde froh, als nach einigen Tagen auch Bernhard von Hirschfeld in Worms eintraf und Friedrich den römischen Einflüssen entzog. Gleichwohl wollte man es mit dem Kaiser nicht verderben, von dessen grosser Macht in kirchlichen Dingen man gleich anfangs einen schlagenden Beweis erhielt.

Unter den nach Worms gekommenen Kirchenfürsten befand sich auch der Kardinal und Erzbischof von Toledo, Inhaber des reichsten spanischen Bistums und einer einträglichen Abtei in Burgund, aus denen er an 100 000 Gulden jährlicher Einkünfte bezog. Er war ein Bruderssohn des (in Worms ansässigen oder anwesenden) Herrn von Schifer und Anfang Januar dort verstorben. In massgebenden Kreisen wurde viel darüber disputiert, wem der Kaiser, welcher das ausschliessliche Besetzungsrecht hatte und sich nicht nehmen liess, das Bistum Toledo wohl geben würde, da ihm natürlich daran gelegen war, es mit einem zuverlässigen, auch in kirchlichen Fragen zu ihm haltenden Anhänger zu besetzen. Einige meinten, des Verstorbenen

---

[1]) Köstlins Angabe (I S. 418), „dass Karl vor Friedrich in Worms gewesen“, ist nicht richtig.

Bruder, obwohl noch ein Knabe, werde es erhalten, andre waren der Ansicht, dass die Spanier sich gegen einen Ausländer sträuben würden und Karl ihnen nachgäbe. Von päpstlicher Seite liess man alle Minen springen, um einen Anhänger Roms in das Bistum zu bringen, doch war nie die Rede davon, dass Leo das Besetzungsrecht für sich beansprucht hätte. „Gott wolle", schreibt Hirschfeld, „in dem und in allen andern Sachen das Beste zu seinem Lobe verordnen!"

„Von unserm Doktor Luther", fährt er fort, „ist allhier viel Redens. Aber es kommt itzund her Herr Ulrich von Hutten, und mit so vielen seltsamen Schriften herfür, dass er schier böser und die Römischen ihm feindlicher sind, als Doktor Luthern, denn man sagt, er sei des Papstes und aller seiner Verwandten Feind geworden. Er hält sich auf in Franz von Sickingens Schloss, der Ebernburg. Die Gelehrten sagen mir, er schreibe Wunderdinge."

Als Abgesandter Nürnbergs war der Ratsschreiber Lazarus Spengler nach Worms gesandt und trat hier von Anfang an als begeisterter Anhänger Luthers und seiner Lehre auf.[1]) Eine in den Nürnberger Patrizier- und Gelehrtenkreisen verfasste beifällige Kritik der lutherischen Lehre übermittelte Spengler am 30. Januar an Bernhard von Hirschfeld, welcher dann das Büchlein nebst anderen ähnlichen Schriften in Worms verbreitete. Als Gegengabe sandte Hirschfeld an Anton Tucher nach Nürnberg ein neu in Worms (schon mit der Jahreszahl 1522) erschienenes Büchlein, das zu Gunsten Luthers warm eintrat. Überhaupt fand dessen Lehre in Worms immer grösseren Anklang. „Es kommen", schreibt Hirschfeld, „täglich immer mehr und mehr dergleichen Anzeigungen, dass ich der Ansicht bin, Luther habe der Deutschen Vernunft erwecket. Gott wolle sie hinfürder mit

---

[1]) Köstlins Angabe (I S. 401), dass sich Spengler unter Eck zu Ende des Jahres 1520 gebeugt habe, scheint nach Hirschfelds Nachrichten, der mit ihm persönlich verkehrte, nicht wahrscheinlich. Vielleicht war Luther, auf dessen Briefe sich Köstlin stützt, selbst nicht richtig berichtet.

Gnaden stärken.“ Auch ging die allgemeine Meinung dahin, „dass Dr. Luther doch noch gehört und nicht gewaltsam unterdrückt werden würde.“

Sonntag den 27. Januar kam Kaiser Karl zum erstenmal auf das Rathaus zu den Reichsständen, eröffnete den Reichstag und liess sich sofort in Ansehung Luthers „die Sachen und Obliegen des Reichs deutscher Nation und der ganzen Christenheit“ vortragen. Doch scheinen die anfänglichen Verhandlungen dürftig gewesen zu sein; „bisher“, sagt Hirschfeld von ihnen, „ist der Reichstag ein armer Tag gewesen“.

Die römische Partei drängte den Kaiser, gegen Luther vorzugehen, während Karls Räte zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnten, um Unruhen in Deutschland vorzubeugen. Zudem wollten sie gegenüber dem Papst bei dessen Hinneigung zu Franz von Frankreich das Heft nicht aus den Händen geben. Als die durch Glapir, Karls Beichtvater, mit dem kursächsischen Kanzler Brück angeknüpften Verhandlungen, Luther wenigstens zum Widerruf seiner mit dem römischen Kirchentum unvereinbaren Sätze zu bewegen und ihn dadurch für die kirchlichen Bestrebungen des Kaisers unschädlich zu machen, erfolglos blieben, gab Karl V. dem Drängen des päpstlichen Legaten endlich nach und erklärte, schleunigst die Acht verhängen zu wollen über Luther sowie über alle, die seiner Person und Lehre anhingen. Das desfallsige Edikt, welches er den Reichsständen in der zweiten Hälfte des Februar vorlegen liess, erregte ungemeine Aufregung und die Fürsten selber gerieten heftig an einander. „Die Ächtung Luthers kann“ — so schreibt Hirschfeld — „nach Ansicht aller Besonnenen nur wenig fruchten, muss vielmehr grosse Empörung und Aufruhr im Reich gebären und dahin führen, dass — worauf der Papst und die Seinen mit allem Fleiss hinarbeiten — die Deutschen einander verfolgen und der Kirchenreformation dann doch verlustig gehen. Der allmächtige Gott wolle den Reichsständen die Augen öffnen und sie begnaden, dem und anderem Argen zuvorzukommen.“

Die Reichsstände machten dem Kaiser auch in diesem

Sinne Vorstellungen und drangen darauf: „dass Luther mit freiem Geleite für die Hin- und Rückreise nach Worms zur Vernehmung durch gelehrte und sachkundige Männer berufen würde; doch solle nicht mit ihm disputiert, sondern er nur über die Autorschaft seiner Schriften gehört werden.“ Hierauf ging Karl V. ein und fertigte unter dem 6. März die Vorladung für Luther aus. Die Vorstellungen seiner Räte, welche ebenfalls von der geplanten Acht nur Unruhe und Empörung besorgten, sowie die ihm von den verschiedensten Seiten zu Ohren gekommenen Nachrichten über die weitverbreitete lutherfreundliche und antirömische Stimmung in Deutschland, endlich die nicht ungegründete Besorgnis, dass die Ächtung Luthers ihn leicht die deutsche Krone kosten könne, veranlassten den staatsklugen Kaiser zum Nachgeben.

Zugleich mit ihren Vorschlägen über Luthers Vorladung stellten die Stände eine Reihe von Beschwerden gegen den römischen Stuhl auf, zu der jeder Fürst etwas beitrug, und welche der Schrift Luthers an den deutschen Adel als Seitenstück dienen konnte. Selbst Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Gegner der neuen Bewegung, brachte ein solches Sündenregister gegen Rom vor, wie es der eifrigste Anhänger Luthers nicht schroffer hätte aufstellen können. Auch wurde seitens des Reichstags die Forderung eines Konzils zur Kirchenbesserung immer lauter, und selbst der kaiserliche Kanzler plädierte für ein solches, so dass die päpstliche Partei in die grösste Angst geriet.

Während inzwischen neue Schriften zu Gunsten der Lehre Luthers aus Nürnberg nach Worms gelangten, wo sie grossen Anklang fanden, und während an verschiedenen Orten die Bannbulle abgerissen, verhöhnt und verspottet ward, verbrannten die Bischöfe von Merseburg und von Meissen in Unmengen alles, was sie von Luthers Schriften auftreiben konnten.

Am 26. März 1521 erhielt Luther durch den Reichsherold Kaspar Sturm die Vorladung nach Worms und brach dahin unter dessen Geleit und in Begleitung des jungen Peter von Suaven, des Nikolaus von Amsdorf, des Hierony-

mus Schurf und des Wittenberger Augustinermönchs Johann Pezensteiner auf. Von Frankfurt aus schrieb er an Spalatin, dass er nach Worms käme. Spalatin erschrak und riet ihm, auf Huss verweisend, ab, die Stadt zu betreten. Auch von andren Seiten gingen ihm desfallsige Warnungen zu. Dieselben gingen übrigens zum Teil von der römischen Partei aus, welche von Luthers Auftreten eine Niederlage befürchtete.

Luther liess sich indessen nicht abschrecken; von Oppenheim aus schrieb er: „er wolle gen Worms, wenn auch darin so viel Teufel wären, als Ziegel auf dem Dach.“ Spalatin geriet darob wiederum in die grösseste Besorgnis, welche sich fast dem ganzen kurfürstlichen Hofe mitteilte. Da war es wieder Bernhard von Hirschfeld, welcher die Verzagten ermutigte und beruhigte. Er schickte seinen Bruder Hans von Hirschfeld (Abschnitt IV) und Hans Schott von Oberlindt, einen seiner Reisegefährten auf seiner Wallfahrt zum gelobten Lande (Abschnitt III), Luther entgegen, band ihnen dessen Sicherheit auf die Seele und beauftragte sie, denselben in ihrem Quartier zu beherbergen.

Dienstag den 16. April Morgens 10 Uhr traf Luther, dem sich in Erfurt noch Justus Jonas angeschlossen hatte, in Worms ein. Voran zog, wie bisher auf dem ganzen Wege, der kaiserliche Herold, zu Seiten des Wagens ritten Hans von Hirschfeld und Schott mit ihren Reisigen, an welche sich dann noch zahlreiche andre Begleiter aus Worms, worunter drei Herren vom kursächsischen Hofe, anschlossen, so dass das Geleit sich auf etwa 100 Berittene belief. Der Turmwächter zeigte Luthers Ankunft durch Trompetenstoss an, worauf sich eine grosse Volksmenge sammelte. Durch die Stadt geleiteten ihn noch 20 Herren mit ihren Dienern zum Johanniterhause. Hier wohnten Hans von Hirschfeld und Hans von Schott, und in deren Zimmer wurde Luther während seines Aufenthaltes in Worms einquartiert.[1]) Im Nebenzimmer wohnten die kursächsischen Räte Philipp von

---

[1]) Köstlins (I S. 443) abweichende Angabe ist nicht richtig.

Feilitzsch und Friedrich von Thun. Ausserdem war der Reichserbmarschall Ulrich von Pappenheim im Johanniterhause untergebracht.

Über die Verhandlungen vor dem Reichstage besitze ich keine näheren Aufzeichnungen Bernhards von Hirschfeld; sie sind auch in ihren Einzelheiten hinreichend bekannt und bei Köstlin (I S. 443—462) ausführlich zusammengestellt.

Am 26. April reiste Luther wieder von Worms ab. „Er tröstete sich", wie Bernhard von Hirschfeld schreibt, „seines Schöpfers, dass dieser ihn zu Seiner göttlichen Ehre und zur Erhaltung Seines heilwärtigen Worts schützen und handhaben werde; denn von der weltlichen Obrigkeit ist in dieser Sache wenig Trost zu erhoffen. Er hat aber hier in Worms durch sein beständiges Gemüt viele Tausende von Menschen, die einesteils hohen Verstandes und einesteils grossen Vermögens sind, zu Anhängern gewonnen."

Am 23. Mai reiste Kurfürst Friedrich der Weise wegen plötzlicher Erkrankung mit kaiserlicher Genehmigung von Worms ab. Am 25. Mai, nachdem ein grosser Teil der übrigen Reichsstände ebenfalls abgereist war, berief Karl V. den noch anwesenden Kurfürsten von Brandenburg und die drei geistlichen Kurfürsten nebst einigen Herren aus dem Reich zusammen und verhängte mit deren Zustimmung, aber ohne die zur formalen Gültigkeit nötige Zustimmung eines beschlussfähigen Reichstags, über Luther die Reichsacht. Das Edikt wurde auf den 8. Mai zurückdatiert, um ihm den Anschein zu geben, als ob es von einem noch beschlussfähigen Reichstage erlassen wäre. Dass solch gesetzwidriges Verfahren der lutherischen Bewegung Vorschub leisten und die ihr im Herzen zugethanen Fürsten, vor allem aber Friedrich den Weisen, nunmehr zum offenen Anschluss an dieselbe treiben musste, bedarf wohl keiner Ausführung.

Der letztere hielt sich an das formell ungültige Edikt vom 8. Mai nicht gebunden, und obwohl Herzog Georg von Sachsen in seinen Landen bei Leibes-, Freiheits- und Vermögenskonfiskationsstrafe sowie bezüglich seiner Vasallen bei Verwirkung der Lehen wegen Felonie die Verbreitung

und Unterstützung der lutherischen Lehre verbot, jeden, der selbst im Auslande den lutherischen Gottesdienst besuchte, auswies und Tausende seiner Unterthanen aus dem Lande vertrieb, so brach sich die Reformation im albertinischen Sachsen langsam aber sicher Bahn. Die Vollstreckung der Bannbulle und der Reichsacht gegen Luther wurde namentlich dadurch zur völligen Unmöglichkeit, dass der spanisch-französische Krieg den Kaiser Karl auf Jahre von Deutschland und dessen Zuständen abzog.

Während des Wormser Reichstags hatte Bernhard von Hirschfeld unter anderen Funktionen auch die Versorgung des kurfürstlichen Haushalts mit Wein, Bier und Südfrüchten zu besorgen, was durch Hirschfelds Freund, den schon mehrfach erwähnten Nürnberger Patrizier und Handelsherrn Anton Tucher den Älteren, vermittelt ward. Um letzteren aber noch ganz besonders zu ehren, schenkte ihm der Kurfürst ein von Lukas Cranach gemaltes Bild.

In Würzburg war ein Buch unter dem Titel „Passionale Christi" neu erschienen, welches „mit guten Gründen für Luthers Lehre eintrat". Bernhard von Hirschfeld sandte dasselbe am 29. Mai aus Würzburg an Anton Tucher den Älteren nach Nürnberg, durch den es weitere Verbreitung fand.

§ 17.

Die ersten kirchlichen Reformen.

Als Luther auf der Rückreise von Worms (26. April 1521) in die Gegend von Eisenach kam, liess ihn Friedrich der Weise infolge eines mit Philipp von Feilitzsch, Friedrich von Thun (dem Gemahl der Elisabeth von Einsiedel, ältern Schwester der Mutter Bernhards von Hirschfeld), Bernhard von Hirschfeld und Spalatin beratenen Plans durch Hans von Berlebsch, Amtmann zu Eisenach, und Burkhard von Hund, Amtmann zu Gottau, welche aus Worms vorausgesandt waren, festnehmen und auf die Wartburg bringen, wo er sich unter dem Namen Junker Georg aufhalten sollte, um weder seinen Gegnern in die Hände zu fallen, noch diesen ausgeliefert zu werden.

Von hier aus nahm Luther an allen Vorgängen, die seine Lehre betrafen, lebhaften Anteil. Als der Erzbischof von Mainz in Halle a. S. den Ablasshandel wieder versuchte, erliess Luther dagegen eine Schrift „wider den neuen Abgott zu Halle“, welche der ängstliche Spalatin zu Luthers Ärger zurückhielt.

Im Sommer des Jahres 1521 schrieb Luther auf der Wartburg seine Auslegung des Evangeliums des 14. Sonntags nach Trinitatis: von den zehn Aussätzigen (Evang. Luk. Kap. 17 V. 11—20). Diese Predigt sollte zur Auslegung seines Büchleins von der Beichte, das er im Juni Franz von Sickingen gewidmet hatte, dienen und einen Vorschmack der Kirchen-Postille (der Auslegung der Episteln und Evangelien in deutscher Sprache) geben. Daraus, dass Christus die geheilten Aussätzigen nach mosaischem Gesetz an die Priester zur Untersuchung: ob sie rein wären, verwies, hatte die römische Kirche zur Begründung der Ablasstheorie den Satz abgeleitet, „dass die mit dem Aussatze der Sünde behaftete Menschheit durch Christi Gebot der Ohrenbeichte überwiesen sei“. Gegen diese Auslegung war Luthers Kommentar gerichtet.

Denselben widmete er unter dem 17. September „seinen günstigen Herren und Freunden“ Hugold von Einsiedel, Hans von Dolzig (Dolzk) und dem um seine Person und Lehre verdienten Bernhard von Hirschfeld, welcher als der jüngste unter den Dreien und als Neffe Einsiedels in der Widmung auch zuletzt genannt wird.

Hugold (oder Haubold) von Einsiedel war der älteste Sohn des (nach 1512 verstorbenen) Ritters Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein (des Grossvaters Bernhards von Hirschfeld) und dessen dritter Gemahlin Elisabeth von Schönberg. Hugold erwählte aus innerm Drange den geistlichen Stand. 1490 war er Domherr zu Naumburg und Präbendar des Kapitels zu Zeitz. Im Jahre 1517 wurde durch Bischof Adolf Wilhelm zu Merseburg, Fürsten zu Anhalt etc., in Gegenwart des „Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Johann Wildhoff zur Naumburg die auf Vermögen des Gestrengen Ehren-Vesten Herrn Haubolds von Einsiedel

und Elisabeth von Einsiedel seiner Frau Mutter“ erbaute Kirche zu Kohren (im Königreich Sachsen) zu Ehren Gottes, der heiligen Jungfrau Maria sowie des Ritters und Martyrers St. Gangolf, und die dazu gehörige Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau Katharina und der St. Anna geweiht.

Nach dem Tode des Naumburger Bischofs Johann von Schönberg wurde Haubold von Einsiedel für den Naumburger Bischofsstuhl in Aussicht genommen, doch lehnte er ab. Um 1521 war er kursächsischer Rat. Er war ein rühriger Anhänger Luthers und seiner Lehre und wesentlich daran beteiligt, dass die Bannbulle gegen letzteren im Bistum Naumburg nicht publiziert wurde. 1524 wohnte er der feierlichen Erhebung der Gebeine des kanonisierten Bischofs Benno von Meissen bei (vgl. unten) und starb bald darauf.

Hans von Dolzig, ein Gefährte Hirschfelds auf dessen Wallfahrt zum heiligen Grabe (1517, Abschnitt III), war kurfürstlicher Rat und Marschall. Auch er hatte ein warmes Interesse für Luther und dessen Lehre bewiesen.

Das Widmungsschreiben Luthers an Einsiedel, Dolzig und Hirschfeld (vom 17. September 1521) ist in verschiedenen Beziehungen charakteristisch und von historischem Interesse, weshalb ich es nachstehend wörtlich mitteile. Dasselbe lautet:

Dem Ehrnfesten und Gestrengen Herr Haugold von Einsiedeln, Herr Hansen von Dolzk, und Bernhard von Hirsfeld, meinen gunstigen Herrn und Freunden, wunschet Martin Luther die Gnad und den Fried Gottes.

Gunstige, liebe Herrn und Freunde.

Ich armer Bruder hab abermal ein neu Feur angezundt, o ein gross Loch in der Papisten Taschen gebissen, dass ich die Beicht hab angegriffen. Wo will ich nu bleiben? Und wo wollen sie nu Schwefel, Pech, Feur und Holz gnug finden, den giftigen Ketzer zu pulvern? Nu muss man gewisslich die Kirchenfenster ausbrechen, da etlich heilig Väter und geistlich Herren predigen, dass sie Luft haben mugen das Evangelium auszurufen, das ist, uber den Luther zu

lästern, Mord schreien, und spruhen? Was sollten sie sonst dem armen Volk predigen? Ein ieglicher muss predigen, das er kann.

Aber seinen Grund und Ursach, da er sich auf verlässit und sie angreift, werden sie aus sonderlicher Gnaden lassen aufs allerfreundlichst unberuhrt bleiben; und darf hie keiner Furbitt, denn ihr eigen Gewissen sie reichlich bezeugt, wie so gar nichts wissen, und so stock ungelehrt sind, dass sie billig eitel Cardinäl und Bischof wären, und vielleicht darumb so grob ungelehret bleiben, dass sie hoffen, der Papst solle solch Breit- und Spitzhut auch unter sie werfen. Nur todt, todt, todt, schreien sie, mit dem Ketzer, will er doch alle Ding umbkehren, und den ganzen geistlichen Stand umbstossen, da die Christenheit auf stehet. Ich hoff, bin ichs wirdig, es soll ihn kommen, dass sie mich todten, und ubir mir ihrer Väter Mass fullen, aber es ist noch nit Zeit, mein Stund ist noch nit kommen; ich muss zuvor das Schlangengezicht bass erzurnen, und den Tod redlich umb sie verdienen, auf dass sie Ursach haben, einen grossen Gottisdienst an mir zu vollbringen. Wenn nu meine ungnädige Herrn wollten horen, so wollt ich hierauf nichts antworten, denn was sie selb wohl wissen.

Zum ersten, dass offinbar ist, wie ich kein Geld drumb nehm solchs zu lehren, wie sie nehmen. Johannes Eck ist ubir mir reich worden, und etliche mehr. So hab ich je kein Gunst davon, denn dieselbige nimpt der Buchschreiber zu Leipzig, der auch wohl sampt Ecken eines Cardinalshut wirdig wäre. So hab ich alle Schand und Fahr meins Lebens davon, bin dazu selb auch geistlichs Stands, sollt billig mein selb schonen. Aber nu zwingt mich allein mein Gewissen, iedermann zu warnen, so viel ich mag: wer mir folgt, darf mir nit danken; wer mich verfolget, darf mir nit antworten, ich will mein Gewissen fur Gott gefreyet haben, und unschuldig seyn an dem Blut und Seelen, die durch den Papst und Papisten vorfuhrt werden. Er ist droben und wird kommen, dem iedermann antworten muss.

Darumb sag ich noch, rufe und vormahne, bitt und flehe,

wer sein Seele will behalten, der behute sich fur Papst, Cardinal, Bischof, Pfaffen, Munch, hohen Schulen mit ihren Menschenlehren, und halt sie gewisslich fur Wolf und Teufelsaposteln, wo sie nit das Evangelium lauter und rein predigen. Liebes Volk, es stehet nit so wohl in der Christenheit, als sie furgeben. Ich thu das meine, ein ieglicher sehe fur sich.

Die Papisten aber bitt ich, wollten ansehen, dass ich ihn kein Unrecht thue: sie mussen je bekennen, dass ihr Ding nit in der Schrift gegrundt sey, und ihr Wesen zur Apostel- und Marterer-Zeit, da die Kirch am besten stund, nit gewesen, sondern neu von Menschen erfunden ist; so ist mein Ding je nit widder die Schrift, wie sie selber sagen mussen, sondern eitel Schrift. Wollen sie nu nit mit uns die blosse Schrift: wohlan, so behalten sie ihr Ding, und lassen doch uns bey der Schrift bleiben, wollen wir sie doch nit mit Gewalt aus ihrem Ding heben, und in die Schrift setzen; wer die nit woll, der bleib bey dem Seinen. Wir wollen Christum, und nit den Papst; so behalten sie den Papst, und nit Christum; sintemal Christus Lehre und Papsts Lehre nit wollen noch mugen mit einander regieren, denn Christus will allein Meister seyn, wie er sagt Matth. 23.

Und dass ich auf die Beicht komme, hab ich dieselbige auch als ein Menschengedicht angriffen, nit, dass ich die Beicht furwirf, die mir fast herzlich wohl gefället, sondern das Nothigen und Zwingen furwirf ich. Den Glauben und die Tauf lob ich, aber niemand soll dazu gezwungen werden, sondern nur dazu vormahnet, und frey gelassen werden; also auch die Beicht soll frey und nur gelobt seyn.

Aber dawidder haben sie nichts zu antworten, denn ein solch arm Geschrei: sie schuldigen und schelten uns, als die allein darumb die Beicht scheuen und verdamnen, dass wir nit gerne beichten, und nit gerne davon horen sagen. Darauf antworteten wir also: Wir bekennen unser Schuld, wir sind arme Sunder, die nit gerne beichten, und ist auch nit Wunder, denn ohn Gnad Gottis ists nit muglich, dass die Natur sollt gerne beichten, und also ists wahr, dass wir der

Beicht feind seyn, auch aus Gebrechlichkeit der Natur, nit allein aus redlicher Ursach gottlichs Rechts; das ist uns auch kein sonderlich grosse Schande, dieweil es ein gemeiner Gebrech ist aller Welt. Das ist aber gross Wunder, wie es zugeht, dass sie selber, die Beichttyrannen und grossen Heiligen, die nit sind wie ander Leut, auch nit, wie wir, offentliche Sundere, dennoch so gar ungerne beichten, und ja so tief in der gemeinen Gebrechlichkeit, oder wohl tiefer stecken, denn wir armen Sunder, dass hie nit Noth wäre, dass ein Esel den andern Sackträger nenne; noch lassen sie den Balken in ihren Augen stehen, und sehen auf das Stückle in unsern Augen, ruhmen ubir uns, dass wir ungern beichten; gerad als wären sie, die da gerne beichteten, so mans offentlich wohl anders weiss.

Auch haben sie gut Ruhmen widder uns, sie horen uns, und wir mussen ihn beichten; sollt man das Rädlin umbkehren, wie billig wäre, dass sie uns auch mussten beichten, und uns horen lassen die grosse Wunderheiligkeit unter den Kutten vorborgen: da sollten wir wohl innen werden, wie sie sich mehr rumpfen, krummen und schuttern wurden, denn wir; da wurden die grossen Liebhaber und Preiser der Beicht gar ubel von ihrer allerliebsten Beicht sagen; da wurde sich der Ruhm gar schnell legen, und uns mit Frieden lassen, ja sie wurden bald erfinden, dass nit Noth noch Gebot wäre zu beichten, und sich dennoch ruhmen, sie thätens nit aus Hass der Beicht, sondern aus Liebe des Rechten. Aber nun sie uns nit beichten mussen, erdichten sie, es sey Noth und geboten, lassens dabey nit bleiben, spotten unsrer Gebrechlichkeit noch dazu, und sollen ihr Tyranney und Spott gerne leiden, so niemand denn sie allein solcher unser Gebrechlichkeit Ursach und schuldig ist, mit ihren freveln, erdichten, tollen Gesetzen.

Wenn wir nu widderumb fragen: warumb denn sie so gern Beicht horen, und die Beicht also preisen, die wir scheuen? so findt sich die redliche Ursach, der heilige Beichtpfennig, der grosse Nothhelfer: wenn der thät, dass sie nit des Bauchs forchten, er mochte vorschmachten, soll-

tist du wohl sehen, dass Beichten widder Noth noch Gebot wäre; aber auf dass derselb Zins nit abgehe, darauf so viel Bäuche und Mastsäu in den Klostern gestift sind, muss die Beicht von Gott geboten seyn, und ein Geschrei unter uns erhebt werden, dass die heiligen Diener des Bauchs und das zarte Fressvolk durch die Beicht unsrer armen Sunder Seligkeit suchen. Und wer das gläubt, der gläubt den ubirsten, besten und reichsten Artikel des heiligen christlichen Glaubens; denn er trägt je gross Gut und Reichthum, so die andern, wilch Christus geboten hat, alle arm machen.

Auch so bringt er furwahr viel seltsamer neu Zeitung, die den Kutzel-Ohren lieblich zu horen sind, und darnach davon die heiligen Leute zu geistlicher Frohlockung ubir Tisch und unter einander reden, und sich ergetzen mugen. Wer aber den Artikel leugnet, der hat Gott verleugnet, und nit allein Gott verleugnet, da ihnen nit so viel an gelegen ist, sondern hat ein Loch in ihren Bauch gestochen, wilcher ist ihr rechter Gott, davon St. Paulus sagt (Phil. 3, 19): Quorum Deus venter est: D e r B a u c h i s t i h r G o t t; darumb ists ihn kein Schimpf noch Scherz mit dem Bauch, er ist ein weich Gott und hat kein Bein, wurd gar schnell zustochen, wenn sie sein nit mit Fleiss wahrnähmen.

Wenn sie nu uns auch nit allein beichten, sondern auch den Beichtpfennig geben sollten, mochts wahrlich geschehen, dass unsere Gebrechlichkeit gesund wurd, dass sie ja so stark wäre, als itzt ihr Heiligkeit ist, und sollt uns die Beicht vielleicht so lieb seyn, als sie itzt ihn ist. Aber unser Bauch ist solcher Purgation nit wirdig, darumb mussen wir bleiben gebrechlich und feind der Beicht, wilcher sie durch Hulf solcher starken Erzney leicht mugen hold seyn, denn ihrem Bauch ist damit alle Gebrechlichkeit entnommen. Wie ernstlich aber sie unser Heil suchen, ist leichtlich zu erkennen aus andern Stucken, die nit Beichtpfennige tragen, noch dem Bauch helfen, wilche sie wohl unberuhrt und ungeubt lassen, da doch alle Macht an liegt.

Darumb hab ich das Evangelium zuvor lassen ausgehen, dass sie greifen mugen, wie fein sie die Evangelia bisher

uns gepredigt und die Beicht gegrundet haben. Auch will ich hiemit meinen lieben Deutschen die Postillen credenzen mitten aus dem Fass, wiewohl ich sie itzt nit weiter, denn vom Advent bis auf Epiphania bracht habe, und mitten in der Erbeit, umb der Lästerer willen, die Ordnung brechen muss: doch da liegt nichts an, es kompt wohl widder zurecht. Hiemit Gott befohlen. Am Tag Lamperti Anno 1521.

Das Weihnachtsfest 1521 brachte Bernhard mit dem Kurfürsten auf Schloss Lochau (Annaburg im preussischen Kreise Schweinitz) zu. Er sandte am 26. Dezember eine von ihm verfasste Schrift, betreffend die Richtigkeit der lutherischen Lehre, nach Nürnberg an Anton Tucher sen. und Lazarus Spengler: „aus welcher“ — wie er sagt — „zu ersehen, dass es die Laien auch mit dem göttlichen Worte gut meinen“.

Neue und ihm wichtig erscheinende Schriften Luthers und seiner Anhänger sandte Hirschfeld nach Nürnberg an Tucher und Spengler zur weitern Verbreitung. Mit Luther blieb Bernhard in freundschaftlichem Briefwechsel.

Ende Dezember 1521 tagte in Wittenberg ein durch Staupitz veranlasster Konvent der 40 meissnischen und thüringischen Augustinerklöster. Derselbe beschloss, die Klostergelübde und Ordensregeln, als dem Evangelium zuwider, fakultativ abzuschaffen und die Lossagung vom Cölibat zu gestatten. Die von Friedrich dem Weisen niedergesetzte Kommission zur Prüfung dieser Beschlüsse gab denselben ihre Zustimmung und auch der Kurfürst erklärte sich mit ihnen unter der Bedingung einverstanden, dass mit massvoller Schonung verfahren würde, um nicht die Gewissen derer zu beschweren, welche beim Alten verbleiben wollten.

Der Erzbischof von Magdeburg verlangte von Friedrich dem Weisen Auslieferung des Kemberger Propstes M. Bartholom. Bernhardi aus Feldkirchen, der sich am 24. August 1521 verehelicht hatte. Friedrich hatte sich aber von der Rechtmässigkeit der Priesterehe überzeugt und verweigerte Bernhardis Auslieferung.

Auch mit Austeilung des Abendmahls in beiderlei Ge-

stalt war begonnen und eine Abänderung des römischen Messgottesdienstes in Aussicht genommen worden. Leider hatten die missverstandenen Lehren Luthers zum Unwesen der sogen. Bilderstürmer und Reformer (Karlstadt, Storch, Stübner) geführt, deren Ausschreitungen der päpstlichen Partei zum Vorwand dienten, diese Auswüchse der lutherischen Bewegung als deren notwendige Konsequenzen hinzustellen.

Um der immer weiteren Ausbreitung der Reformation Schranken zu setzen, beantragte Herzog Georg von Sachsen bei seinen Vettern Friedrich und Johann gemeinsames Vorgehen gegen diese Neuerungen und erwirkte, als dieselben nicht darauf eingingen, am 20 .Januar 1522 seitens des (nach den Wormser Beschlüssen seit 1521 wieder eröffneten) Reichsregiments zu Nürnberg ein Mandat an die Bischöfe Adolf zu Merseburg und Johann VII. (von Schleinitz) zu Meissen, gegen die lutherische Lehre vorzugehen. Auf Grund desselben ordnete Georg die schärfsten Massregeln an gegen Mönche und Nonnen, welche sich vom Klostergelübde und vom Cölibat losgesagt hatten, sowie gegen alle Geistlichen, welche die Messe nicht mehr nach bisherigem römischen Ritus läsen oder zelebrierten.

Obwohl die Majorität im Reichsregiment der Reformation nicht abgeneigt und namentlich zur Mässigung entschlossen war, so wurde dasselbe doch von Herzog Georg dem Bärtigen unausgesetzt bestürmt, das Wormser Edikt zur Ausführung zu bringen. Zwar gelang es den Vorstellungen des gewandten und vielseitig gebildeten kursächsischen Gesandten Dr. Hans von der Planitz (eines Wallfahrtsgenossen Hirschfelds von 1517), welcher meinte: „wenn man Luther beseitige, würden sich Nachfolger desselben erheben, welche, ohne seinen Geist, leicht das Christentum selbst gefährden könnten", die Durchführung des Wormser Edikts noch zu hintertreiben und auch den Kurfürsten dagegen zu schützen, dass diesem — was Karl V. jetzt beabsichtigte — die sächsische Kur genommen und Georg dem Bärtigen verliehen würde. Gleichwohl aber besorgte Bernhard von Hirschfeld, dass sich in Nürnberg unter dem Schutze der römischen Partei

antilutherische Strömungen geltend machen könnten. Um daher die Beziehungen zu Nürnberg und Luthers dortigen Anhängern zu befestigen, sandte er seinen jüngern Bruder Wolf von Hirschfeld (geboren 1500) mit Begleitschreiben vom 23. Februar 1522 an seinen Freund Anton Tucher.

Nach seiner Rückkehr von der Wartburg (6. März 1522) brachte Luther die Bilderstürmer zur Ruhe. Dann besorgte er den Druck des von ihm auf der Wartburg übersetzten Neuen Testaments, welcher am 22. September 1522 beendet ward. Hierauf beschloss er, an eine Reform der Liturgie und des kirchlichen Rituals zu gehen, unterliess es jedoch, vorher beim Kurfürsten offiziell deshalb anzufragen. Friedrich der Weise wollte bei seiner angebornen Unsicherheit die Reformen nicht unbedingt genehmigen, ehe sie nicht die Christenheit angenommen hätte, und obwohl er dieselben als richtig erkannte, scheute er sich doch, die Initiative zu ergreifen, war aber nicht abgeneigt, der vollendeten That Rechnung zu tragen, was Luther unter der Hand durch Hirschfeld erfuhr. Dieser hatte die Willensmeinung des Kurfürsten vertraulich erforscht und Luther danach instruiert. Auf die desfallsigen Unterhandlungen bezieht sich Luthers Andeutung in einem seiner Briefe an Spalatin vom Mai 1523: „Sage Bernhard von Hirschfeld, ich hätte seine Anweisung erhalten“ u. s. w. Der Kurfürst beschränkte sich nun darauf, das zu schnelle Vorgehen und die zu grosse Kühnheit der vorgenommenen Reformen, ohne ein eigenes Urteil in der Sache zu äussern, offiziell zu missbilligen, liess aber Luther unbehelligt schalten und walten. Selbstverständlich suchte dieser Friedrichs Neigungen möglichst Rechnung zu tragen.

In Übereinstimmung mit dessen Wünschen, welche überall auf ein massvolles Vorgehen hinausliefen, und aus innerm Drange verfuhr Luther bei Umänderung des kirchlichen Rituals mit thunlichster Schonung. Er behielt viele bisher übliche Gebete und Gesänge, zum Teil auch die lateinische Sprache sowie die Elevation der Hostie und des Kelches bei und schaffte im wesentlichen nur den sogen. Messkanon ab.

Als geistliche Amtstracht führte er den schwarzen Priesterrock ein.

Die politischen Verhältnisse Deutschlands waren damals der Reformation günstig. Auf dem Reichstage zu Nürnberg (im Dezember 1522) hatten die Reichsstände die Vollziehung des Wormser Edikts, auf welche Papst Hadrian VI. wiederholt drang, abgelehnt und die Berufung eines Konzils auf deutschem Boden gefordert. Gegen den Beschluss, der Kurfürst von Sachsen solle aufgefordert werden, zu sorgen, dass in Religionssachen nichts Neues geschrieben, gedruckt und gethan werde, protestierte Friedrichs Gesandter Philipp von Feilitzsch und erklärte: „dadurch erachte sich der Kurfürst nicht für gebunden“.

Das Reichsregiment hatte nun durch die Bischöfe von Meissen und von Merseburg in deren Sprengeln eine Kirchenvisitation vornehmen lassen, welche die für Rom beunruhigende Thatsache ergab, dass im ernestinischen Sachsen eine Rückkehr zur römischen Lehre nicht mehr durchführbar sei. Überdies waren die lutherischen Seelsorger den römisch gebliebenen Geistlichen an Bildung und Moralität überlegen. Auch hatten die strengen Massnahmen Herzog Georgs das Eindringen der lutherischen Lehren im albertinischen Sachsen nicht zu verhindern vermocht.

Papst Hadrian VI., welcher die Verhältnisse in Deutschland genau kannte und, obwohl ein energischer Gegner der lutherischen Lehre, die Notwendigkeit durchgreifender Kirchenreformen einsah, machte noch einen Versuch, die römische Autorität in Sachsen zu stützen, durch die am 31. Mai 1523 erfolgte Heiligsprechung des 1106 verstorbenen Bischofs Benno von Meissen. Zur feierlichen Erhebung der Gebeine des neuen Heiligen wurde auch Friedrich der Weise eingeladen. Dieser lehnte zwar sein persönliches Erscheinen ab, liess sich aber durch seinen Kanzler Brück (D. Georgius Pontanus) und seinen Rat, den Naumburger Domherrn Haubold von Einsiedel bei der 1524 stattfindenden solennen Erhebung der Gebeine Bennos vertreten. Johann der Beständige, welcher ebenfalls nicht persönlich erschien, hatte

zu seiner Vertretung den Rat Fabian von Feilitzsch abgeordnet. Luther eiferte zwar gegen diese Feierlichkeit in der Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“. Doch Friedrich nahm auch diese Schrift ruhig hin und liess der Reformation ihren Gang, so dass die kurfürstlichen Behörden über die Einrichtungen und Anforderungen Luthers schon gar nicht mehr beim Kurfürsten anfrugen.

Unter dem 24. September 1523 schrieb Lazarus Spengler an Bernhard von Hirschfeld und Hans von Dolzig und bat sie, sich beim Kurfürsten für Johann Apel zu verwenden, damit diesem eine Dozentenstelle (Lektur genannt) an der Universität Wittenberg nebst einem Stipendium verliehen würde. Apel war Rat des Bischofs von Bamberg, hatte sich mit einer ehemaligen Nonne vermählt und wurde als Anhänger Luthers von seinem Bischof eingekerkert. Durch Einschreiten des Reichsregiments war er befreit worden und ward nun auf Hirschfelds und Dolzigs Verwendung Dozent der Rechte an der Wittenberger Universität; 1532 war er Kanzler zu Königsberg (in Preussen).

Im November 1524 (Montag nach Elisabeth) vermählte sich Bernhard von Hirschfeld auf dem Schlosse zu Krimmitzschau mit Katharina von Ende, der Tochter Ehrenfrieds von Ende des Älteren zu Kayna, Amtmanns zu Krimmitzschau und der Elisabeth von Körbitz aus Tammenhain. Katharina war den 5. August 1507 geboren.

§ 18.

Herzog Ulrich von Württemberg und Bernhard von Hirschfeld.

Schon im Jahre 1518 stand Bernhard von Hirschfeld in einem so speziellen Verhältnisse zum Herzoge Ulrich von Württemberg, dass frühere Forscher sich dadurch zu der irrigen Annahme verleiten liessen, dass er sich in dessen Diensten (als Gesandter am kursächsischen Hofe) befand. (Vgl. u. a. Hallische Litteraturzeitung 1829 S. 18 u. 19.)

Herzog Ulrich lebte bekanntlich mit seiner Gemahlin,

der herrsch- und streitsüchtigen Sabina, Schwester Herzog Wilhelms von Bayern, nicht glücklich. Dieselbe begünstigte überdies den an seinem Hofe lebenden fränkischen Ritter Hans von Hutten, einen nahen Verwandten des in § 14 genannten Ulrichs von Hutten. Über das Verhältnis der Herzogin zu Hans von Hutten sagen die glaubhaften Chronisten: „es sei nicht so gewesen, wie der Herzog es gern sah.“ Dieser stellte Hutten deshalb auf der Jagd zur Rede, warf ihm seine Untreue vor und erschlug ihn im Zweikampf. Ulrich von Hutten griff nun in seinen Schriften den Herzog Ulrich als mörderischen Tyrannen an, und die Familie Hutten erhob nebst ihrem Anhange ein gewaltiges Rachegeschrei bei Kaiser und Reich. Als nun der Herzog 1519 die Reichsstadt Reutlingen, welche seinen Vogt auf Achalm erschlagen und ihm schon vielfache Unbill zugefügt hatte, einnahm, zog der schwäbische Bund, welchem Reutlingen angehört hatte, mit voller Macht gegen ihn zu Felde und vertrieb ihn aus dem Lande, da nicht nur Landgraf Philipp von Hessen und Markgraf Ernst von Baden, mit denen er ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen hatte, selbst bedroht waren und ihm also keine Hilfe bringen konnten, sondern auch seine Bundesgenossen, die Schweizer, ihre 12 000 Mann starke Hilfstruppe zurückzogen. Der Versuch Herzog Ulrichs, sein Land wieder zu erobern, misslang. Nach Einnahme eines Teils desselben wurde er 1520 abermals durch den schwäbischen Bund geschlagen und floh aus Württemberg nach seiner Grafschaft Mömpelgard (lat. Montisbeligardus, franz. Montbeillard, am Doubs).

Von hier aus blieb er im Verkehr mit Bernhard von Hirschfeld und wurde durch diesen für die lutherische Lehre gewonnen. Daher lag ihm auch viel daran, Luther näher zu treten. Dieser aber stand mit seinem erbittertsten Gegner, Ulrich von Hutten, in engster Verbindung und war durch letzteren gegen ihn eingenommen worden. Um nun Luthers Vorurteil zu besiegen, nahm der Herzog die Vermittelung des mit demselben eng befreundeten Bernhard von Hirschfeld in Anspruch.

Zur Rechtfertigung seines Vorgehens gegen Hans von Hutten und gegen Reutlingen, sowie zum Nachweise der ungerechtfertigten Angriffe des schwäbischen Bundes hatte Herzog Ulrich ein Schriftstück veröffentlicht und sandte dasselbe, um sicher zu sein, dass es zu Luthers Kenntnis gelangte, unter dem 23. Februar 1524 aus seiner Residenz Mömpelgard „an den Edlen Bernhard von Hirschfeld am sächsischen Hof“ mit folgendem Handschreiben:

„Da Wir den D. Martinus Luther für einen wahrhaftigen christlichen Lehrer des heiligen Evangeliums rühmen hören und ihn auch für einen solchen halten, so geht Unsere Bitte dahin, Du wollest ihm in Unserm Auftrage eine Abschrift Unserer (beigefügten) Schrift zustellen und ihm zur Erlangung fernerer und wahrer Erleuchtung zum Heil und Trost der ganzen christlichen Kirche Gottes Gnade erflehen.“

Im Jahre 1529 beteiligte sich Herzog Ulrich, welcher damals Gast des Landgrafen Philipp von Hessen war und sich dessen politischen und kirchlichen Bestrebungen angeschlossen hatte, mit lebhaftem Interesse an dem Marburger Gespräch zwischen Luther nebst Melanchthon einerseits und Zwingli und Öcolampadius andrerseits. Dasselbe sollte den dogmatischen Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli ausgleichen, führte indessen nicht zum Ziel.

Nachdem sich 1533 der schwäbische Bund aufgelöst hatte, zog Landgraf Philipp von Hessen 1534 gegen Karls V. Bruder, den Erzherzog Ferdinand, welchem Württemberg nach 1520 überwiesen worden war, zu Felde, schlug denselben bei Laufen und besetzte das ganze Land, welches durch den Vertrag von Cadan dem Herzoge Ulrich wieder eingeräumt wurde. Dieser führte dann, und zwar mit der im wesentlichen der lutherischen Auffassung von der Transsubstantiation sich anschliessenden und auch Luther genügenden Begriffsbestimmung: „dass Christi Leib wahrhaft und seinem Wesen, sowie seiner Substanz nach, obwohl nicht localiter et quantitative, im Abendmahl anwesend sei“, die Reformation in Württemberg ein.

§ 19.
Friedrich des Weisen Tot und Bernhard von Hirschfeld unter Johann dem Beständigen.

Im Mai 1524 verlor Hirschfeld seinen Freund, den Senator Anton Tucher den Älteren, dessen Tot ihm sehr zu Herzen ging.

Am 6. Mai 1525 verschied Kurfürst Friedrich der Weise auf dem Schlosse zu Lochau. Vor seinem Tode gedachte er noch Luthers mit herzlichen Worten und nahm das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt. Seinem Ableben wohnten bei der Hofmarschall Hans von Dolzig, Spalatin, Johann Veihel, sein Sekretär, und Dr. Auerbach, sein Leibarzt, sowie Volkmar von Konritz (Könneritz), einer seiner Pagen. Herzog Johann der Beständige war täglich im Sattel gegen die aufrührerischen Bauern. Unter ihm focht Bernhard von Hirschfeld.

Nach allen zuverlässigen Quellen aus jener Zeit ist die Annahme irrig, dass die Bauern der kur- und herzoglich-sächsischen Landesteile unter hartem Druck litten. Zwischen Grundherrn und Bauern herrschte zwar ein gewisses Respekts- und Abhängigkeitsverhältnis. Im Übrigen aber hatten letztere alle Ursache, mit ihrer Lage zufrieden zu sein, und die Erzählungen über unmenschliche Behandlung derselben seitens ihrer Herren sind in das Gebiet der Fabeln zu verweisen. Die vorgekommenen Bedrückungen waren so vereinzelt, dass sie überhaupt gar nicht in Betracht kommen können.

In vielen altadligen Familien und auch bei meinen Vorfahren erscheinen gutsunterthänige Bauern in der ehrenden Eigenschaft von Taufpaten. Ein genaues sachverständiges Studium der bezüglichen Quellen deutet mit Bestimmtheit darauf hin, dass seit Jahrhunderten von unmenschlicher Bedrückung der Bauern in genannten Landen nicht die Rede war, und die ganz vereinzelten Fälle harten Drucks berechtigen keineswegs, den ganzen Stand der Grundherren als solchen dafür verantwortlich zu machen. Hauptursache des Bauernaufstandes war, wie in allen Zeiten und bei allen Völkern, die stete Unzufriedenheit der unteren Stände mit

ihrer Lage. Um das Missvergnügen in Rebellion umzuwandeln, bedurfte es auch bei den genannten Bauern nur der Verlockung, die Herren zu spielen, und diese Anreizung ward gegeben durch die demagogischen Streber Münzer und Pfeiffer und durch die sog. schwärmerischen Apostel. Diese konnten oder wollten sich die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht denken ohne politische und soziale Emanzipation. Die Reformation gab daher nur den äussern Anstoss und den Vorwand für den Aufstand der Bauern, wie das Programm der Rädelsführer näher ergiebt. In der Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) wurde Thomas Münzer gefangen und sein Heer vernichtet. Herzog Johann der Beständige hatte inzwischen bei Eisenach den Bauernanführer Pfeiffer gefangen und seine Schaaren zerstreut, und traf nebst seinem Sohn und Bernhard von Hirschfeld einige Tage nach der Schlacht bei Frankenhausen daselbst ein. In der Schlacht hatte Thomas Münzer ein Maulthier geritten, von dem ich ein Hufeisen besitze.

Als der neue Kurfürst Johann in Lochau eintraf, ward die Leiche seines Bruders einbalsamiert und in einen verpichten Eichensarg gelegt. Von Lochau wurde dieselbe nach Wittenberg (durch das Elsterthor) unter Läuten der grossen Glocke der Stadtkirche, und unter deutschem und lateinischem Kirchengesang geführt. Dem Zug voran ward ein Kruzifix getragen, dann folgten die Studenten, und auf diese die Stiftsherrn der Schlosskirche. Hinter diesen wurde der Sarg getragen durch Graf Wolf von Barby, Ritter Hans von Planitz, Ritter Hans von Minckwitz, Christoph von Grosse-Trebessin, Friedrich von Brand, Georg von Hulda, Matthias von Löser und Kuno von Rabiel. Dem Sarge folgte Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg, dann kamen die kurfürstlichen Räte Philipp von Feilitzsch, Friedrich von Thun, Bernhard von Hirschfeld u. s. w., und demnächst Hof- und Landadel; diesen folgte das Dozenten-Kollegium der Universität, hierauf der Rat von Wittenberg; sodann kamen die Gemeinen, hierauf Frauen und Jungfrauen, und endlich die Reisigen, welche den Zug schlossen.

Die Leiche wurde in der Schlosskirche niedergesetzt; hierauf fand Gottesdienst statt, bei dem Melanchthon eine lateinische Rede und Luther eine deutsche Predigt (aus der ersten Epistel an die Thessalonicher) hielt. Tags darauf ward Friedrich vor dem Hochaltar beigesetzt, die Leichenrede hielt Luther.

In dem an seinem Todestage durch Hans Veihel aufgesetzten Testament vermachte Friedrich u. a. folgende Legate: „sein Hofmundschenk Berthold von Altmannsschoren erhielt das längst ersehnte, aber erst jetzt durch lehnserbenloses Absterben des Hans von Schönberg erledigte Lehngut Hausdorf (im Amte Kolditz) zu Lehn, doch ward der Witwe des von Schönberg ihr Leibgedinge vorbehalten. Die Söhne des verstorbenen kurfürstl. Jägermeisters Paul von Hagenest erhielten 700 fl., Bernhard von Hirschfeld bekam 100 fl.; ferner wurden in Form von Schuld erlassen legiert: dem Hans von Blumberg, ehemaligem Schösser zu Schweinitz, sowie dem Sohn des verstorbenen Fabian von Bröse ungenannte Summen, und dem Marschall Hans von Dolzig 300 fl. Hieraus ersehen wir, dass Friedrich seinen Herrn vom Hofe, wenn sie in Geldverlegenheit waren, Geld lieh. Auch Hirschfeld hatte die ihm legierten 100 fl. dem Kurfürsten erst kürzlich heimgezahlt und erhielt sie als Legat zurück.

Bei Johann dem Beständigen blieb Bernhard von Hirschfeld als Geheimer Rat und genoss auch dessen volles Vertrauen und Wohlwollen. Der neue Kurfürst erklärte sich sofort nach seinem Regierungsantritt mit seinem Sohne, dem späteren Kurfürsten Johann Friedrich, öffentlich für die Reformation und wies im August 1525 die zu Weimar versammelte Priesterschaft an: „fortan das reine lautere Evangelium ohne menschlichen Beisatz zu lehren“.

Hirschfelds Thätigkeit wurde nun vorzugsweise eine administrative in geistlichen und weltlichen Dingen. Die kirchlichen Zustände des ernestinischen Sachsen waren bei dem raschen Entwicklungsgange, welchen die Reformation genommen hatte, in Verwirrung geraten. Die Vermischung des alten und neuen Rituals hatte zu den unzuträglichsten Ver-

schiedenheiten des Gottesdienstes geführt. Mancher Pfarrer versah zwei Kirchen, in der einen nach altem, in der andern nach neuem Ritual amtierend. Daher schrieb Luther 1526 seine deutsche Messe (Ordnung des Gottesdienstes), erklärte sich jedoch gegen deren zwangsweise Einführung; sie fand gleichwohl in fast allen Kirchen des ernestinischen Sachsen Eingang. Um über die bestehenden kirchlichen Zustände eine Übersicht und eine Grundlage für die nötigen Reformen zu gewinnen, ordnete Kurfürst Johann 1527 eine Kirchenvisitation für seine Lande an. Sie fand zu Ende des Jahres 1527 statt. Für dieselbe wurden von Johann ernannt: Luther, Justus Jonas, Johann Buggenhagen und D. Benedikt Pauli, ferner Bernhard von Hirschfeld, Hans von Metzsch und Hans von Taubenheim. Diese erste Visitation zeigte — wie es in den Verhandlungen heisst — „die grosse Unwissenheit in Glaubenssachen sowohl bei Hohen und Niedrigen, bei Lehrern und Zuhörern“, so dass die Visitatoren als nächstes und dringendes Bedürfnis die Aufstellung eines Katechismus und die Einführung möglichster Gleichförmigkeit der Lehre bezeichneten, „welche durch weitere Kirchen-Visitationen im Gange zu halten sei“. In diesem Sinne entwarf Luther probeweise einen Katechismus und Melanchthon eine Instruktion für die Visitatoren, durch welche die Pfarrherrn angewiesen wurden, auf eine gemeinsame Kirchen-, Lehr- und Schulordnung hinzuwirken. Zu den Gegenständen der Visitationen sollten namentlich Wandel, Lehre und auskömmliche Dotierung der Geistlichen gehören.

Die zweite Visitation fand 1528 statt. Für dieselbe hatte der Kurfürst deputiert:[1]) a. aus Kursachsen mit Einschluss der meissnischen Ämter Torgau, Eilenburg, Grimma, Kolditz, Leisnig u. s. w. als Geistliche Luther, dem für Verhinderungsfälle Dr. Justus Jonas und Johann Buggenhagen substituiert waren, sowie als weltliche Mitglieder: Bernhard von Hirschfeld, Hans von Metzsch, Amtmann zu Wittenberg, D. Benediktus Pauli, Hans von Taubenheim; b. aus dem

[1]) Das Namensverzeichnis bei Köstlin (II 39) ist nicht vollständig.

Osterlande, sowie den voigtländischen Ämtern Plauen und Voigtsberg: Anarich, Dynast (baro) von Wildenfels, Sebastian von Kotteritz, Daniel von Feilitzsch, Ekbald von Brandenstein, Heinrich von Einsiedel, Dietrich von Starschedel (sämtlich Amtmänner oder Räte); als Pastoren aber: Georg Spalatin zu Altenburg, Anton Musa zu Jena, Wolfgang Fuss zu Kolditz; c. aus Thüringen: Ritter Hans von der Planitz, Erasmus von Haugwitz, Hieronymus Schurf, Philipp Melanchthon, Friedrich Myconius, Pfarrer zu Gotha, Justus Menius, Pfarrer zu Eisenach; d. aus Franken, im Rechtsgebiet des sächsischen Rechts: Ritter Hans von Sternberg, Ritter Hans Schott von Oberlindt, Sylvester von Schaumburg, Nikolaus Kind, Pfarrer zu Eisfeld, Johannes Langer, Pfarrer zu Koburg, sowie Balthasar Thuringus, Concionator zu Koburg.

Am 16. August 1532 starb Johann der Beständige zu Schweinitz.

§ 20.

Bernhard von Hirschfeld unter Johann Friedrich.

Auf Antrag der Stände fand laut Instruktion vom 19. Dezember 1532 eine erneuerte Kirchenvisitation im Jahre 1533 statt. Den Visitatoren setzte man sogenannte Exekutoren zur Seite, denen die Pflicht oblag, in Zukunft innerhalb ihrer Amtsbezirke wiederholte Visitationen vorzunehmen und auf Ausführung der neuen Kirchenverfassung zu halten. Zu Visitatoren waren bestellt a. aus Kursachsen: an Geistlichen: Dr. Justus Jonas, Johann Buggenhagen; sowie aus dem Adel: Bernhard von Hirschfeld und Sebastian von Kotteritz; und aus den Städten: Kilian Goldstein; b. aus Thüringen: die Pfarrer Justus Menius zu Eisenach und Friedrich Myconius zu Gotha; als weltliche: Georg von Wangenheim und Georg von Denstedt sowie der Bürgermeister von Eisenach Johann Cotta; c. aus Meissen und Voigtland: Anarich, Dynast von Wildenfels, dem wegen Krankheit substituiert war Christoph von der Planitz, Amtmann im Voigtlande; Erasmus von Spiegel in Grunau, Josef Levin von Metzsch in Myla, Georg Spalatin, Superintendent

in Altenburg, Johann Reimann, Pastor zu Weyda, Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg; d. aus Franken: Ritter Hans Schott von Oberlindt, Sylvester von Rosenau, Johann Wolkenhain, Pfarrer zu Koburg, Johannes Prusch, Concionator zu Koburg, und Paul Bader, Quaestor.

Die Exekutoren wurden nur aus dem Ritterstande genommen und als solche ernannt: in Kursachsen der Landvoigt Johann von Metzsch und Christoph von Grosse-Trebessin; in Thüringen Eberhard von der Thann, Amtmann zu Wartenburg, Ekbald von Brandenstein zu Weida und Georg von Denstedt; in Meissen und dem Voigtlande Erasmus von Spiegel, und Günther von Bünau zu Elsterberg; in Franken die Visitatoren Hans von Schott und Sylvester von Rosenau.

Im Jahr 1541 war Bernhard von Hirschfeld Vorsitzender der Kommission zur Sequestrierung der eingezogenen Klöster, Stifter und geistlichen Güter.

An dem unglücklichen Zuge Kaiser Karls V. gegen die Korsaren zu Algier (1541) nahm Hans Christoph von Bernstein, Bernhards von Hirschfeld späterer Schwiegersohn (vgl. das von Bernsteinsche Epitaphium in der Stadtkirche zu Wittenberg), Teil. In seiner eigenhändigen Beschreibung erwähnt Bernstein auch der Johanniter-Ritter (Malteser-Herren), welche bei dieser Gelegenheit Ungewöhnliches leisteten und das durch Ungewitter und Stürme schwer heimgesuchte kaiserliche Heer vor gänzlichem Untergang bewahrten.

Am 10. Mai 1545 verlor Bernhard von Hirschfeld seine Gemahlin Katharina durch den Tod.

Der gewaltige Fortgang, welchen die Reformation unter Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen genommen hatte, wurde unter Johann Friedrichs Regierung aufgehalten, weniger durch Karls V. Politik und durch die Mängel in der Organisation des Schmalkaldischen Bundes (welcher trotzdem bisher aus jedem Konflikte mit der kaiserlichen und römischen Partei siegreich hervorgegangen war), als durch den Eigensinn, die Schroffheit und unbegreifliche Vertrauensseligkeit des neuen Kurfürsten.

Was Friedrich an Selbstständigkeit zu wenig hatte, besass Johann Friedrich zu viel. Seine Eigenwilligkeit, sowie die Überzeugung von seiner eigenen Unfehlbarkeit, verbunden mit unbewusster Unduldsamkeit verhinderten ihn, auf andre zu hören und fremde Ratschläge auch nur in Erwägung zu ziehen. Namentlich verwarf er, ohne sie zu prüfen, alle Vorschläge, welche Mässigkeit und Nachgeben anempfahlen. Dazu kam seine unselige Eifersucht auf den jungen und feurigen aber ungemein ehrgeizigen Moritz, Herzog im albertinischen Sachsen, dessen Eifer, Scharfblick, Energie und Kühnheit der evangelischen Sache durch Johann Friedrichs Herrschsucht entfremdet wurden. So beklagenswert auch das Unglück dieses Kurfürsten erscheint, so hat er es doch zum Teil selbst heraufbeschworen.

Als sich am politischen Horizont die Wetterwolken immer dichter über Kursachsen zusammenzogen, liess sich Johann Friedrich endlich aus seiner Sorglosigkeit aufrütteln. Er gab dem Drängen seiner Räte nach und gestattete, dass man sich gegen die mit Krieg drohende kaiserliche Macht rüstete. Zu diesem Behufe wurde Wittenberg befestigt und verproviantiert, um eine Belagerung auszuhalten (1542—1544). Bei dieser Gelegenheit wandelte man die ehemalige (bereits säkularisierte) Franziskanerkirche daselbst zum Proviantmagazin um und zerschlug in der Hast, womit diese Sache betrieben wurde, die Grabsteine und Epitaphien der darin von 1273—1435 bestatteten ersten sächsischen Kurfürsten askanischen Stammes (1180—1422), deren Gebeine ich im höhern Auftrage 1883 ausgraben liess.

Die Fürsorge war nicht vergeblich. Am 20. Juli 1546 verhängte Karl V. zu Regensburg die Reichsacht über den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp von Hessen und übertrug am 1. August die Vollstreckung derselben gegen jenen dem Herzog Moritz von Sachsen. Ende Oktober fiel die zu diesem Behufe meist aus Österreichern und Ungarn zusammengesetzte kaiserliche Exekutionsarmee unter Sebastian von Weitmühl in das Voigtland ein. Zugleich rückte Moritz, ohne auf namhaften Widerstand

zu stossen, in die kursächsischen Lande ein und liess sich von den Einwohnern huldigen, denen er Schutz gegen fremde Gewalt zusagte. Bald war ganz Kursachsen bis auf Gotha, Eisenach und Wittenberg, in seinen Händen. In Wittenberg befehligte Bernhard von Hirschfeld und schlug, als es Moritz mit seiner ganzen Macht wiederholt berannte, dessen Angriffe ab. Johann Friedrich, welcher mit dem Schmalkaldischen Bund an der Donau stand, eilte am 23. November mit seinem Heer heim und marschierte von Giengen über Neckarsulm, Aschaffenburg und Fulda nach Halle. Da Moritz seine Truppen bereits in den Winterquartieren hatte, so gelang es dem Kurfürsten, nicht nur sein Land wieder zu erobern, sondern auch einen Teil von seines Vetters Gebiet zu besetzen. Im Januar 1547 zog Johann Friedrich vor Leipzig, das Bastian von Wallwitz verteidigte, und belagerte es, ohne auf die Vorschläge seiner Räte zu hören, nach einem von ihm selbst aufgestellten Operationsplane. Dieser war aber so unpraktisch, dass das kurfürstliche Heer nach dreiwöchentlicher vergeblicher Beschiessung (vom 6.—27. Januar) unverrichteter Sache wieder abziehen musste. Es war ein weiteres Unglück für Johann Friedrich, dass dieser ohne jegliches Feldherrntalent war, trotzdem aber auch in militärischen Dingen von Niemand Rat annahm. Infolge dessen fehlte der ganzen Unternehmung eine kräftige und energische Oberleitung sowie ein strategisch durchdachter Operationsplan. Während der Kurfürst gegen Leipzig zog, wurde dessen Stadt Grimma durch Moritz eingenommen. Nach einem Erlasse Bernhards von Hirschfeld und Jakobs von Koseritz, welche sich in Geschäften zu Torgau befanden (vom 8. Januar 1547 an den Landvoigt Bernhard von Mihlen), war durch kurfürstliches Hofgesinde die nicht zu bezweifelnde Nachricht nach Torgau gelangt, „dass Moritz am 6. Januar die Muldenbrücke bei Grimma abgebrannt und einen der dortigen Bürgermeister als Geisel mitgenommen hatte“. Von Leipzig zog der Kurfürst nach Altenburg, um sich und seinem Heer Ruhe zu gönnen, nachdem er in Wittenberg zwei Kommandanten eingesetzt hatte, deren erster

Bernhard von Hirschfeld war. Am 12. April fiel Kaiser Karl von Böhmen aus, wo er sich mit Ferdinand und Moritz vereinigt hatte, in Kursachsen ein und marschierte über Adorf, Plauen, Reichenbach und Werdau an die Zwickauer Mulde. Während Moritzens Truppen hier blieben, um den Kurfürsten von Thüringen abzuschneiden, ging das kaiserliche Heer weiter über Gnandstein, Kolditz und Leisnig nach Norden. Johann Friedrich stand, ohne eine Ahnung von Karls Vorrücken zu haben, auf dem rechten Elbufer östlich von Meissen und vergeudete seine Zeit mit fruchtlosen Angriffen auf Neu-Dresden. Bernhard von Hirschfeld war von ihm aus Wittenberg abkommandiert und in die Stadt Meissen gelegt, um das kurfürstliche Heer gegen Moritzens Truppen zu decken. Der Zug der kaiserlichen Armee ward so rasch und gehcim ausgeführt, dass man im kurfürstlichen Lager noch nichts ahnte. Hirschfeld liess fleissig rekognoscieren und erfuhr durch seine Kundschafter von feindlichen Truppenmärschen zwischen Kolditz und Leisnig. Er machtc sofort Meldung, um den Kurfürsten zu bewegen, auf Sicherung seiner Lande bedacht zu scin. Doch Johann Friedrich verlachte die Warnung und wollte von nichts hören. Als er aber am 21. April nach Dresden aufbrach, erhielt er die bestimmte Nachricht, dass Moritz mit grosser Macht auf dem linken Elbufer gegen Meissen losrücke. Auch jetzt noch ohne Ahnung von dem Weitermarsche der kaiserlichen Armee kehrte dcr Kurfürst sofort um, brannte, die Besatzung Meissens rücksichtslos und ohne Not dem Feinde preisgebend, die dortige Elbbrücke nieder und eilte auf dem rechten Elbufer gen Wittenberg, um hier den Feind zu erwarten. Als nun Moritz' Truppen vor Meissen anlangten, griffen sie sofort die kurfürstliche Besatzung unter Bernhard von Hirschfeld an. Dieser leistete tapfern Widerstand, war jedoch der Übermacht nicht gewachsen und wurde, nachdem seine übrige Mannschaft in die Flucht geschlagen war, mit 4 Fähnlein Fussvolk und 30 Lanzen, von welchen beiden Truppenteilen sein Bruder Wolf die Hälfte kommandierte, schliesslich gefangen und in Kaiser Karls Lager (gegenüber Mühlberg) ab-

geführt. Nachdem Johann Friedrich, der nur 4000 Mann Fussvolk und 2000 Mann Reiterei dem 27 000 Mann starken kaiserlichen Heer entgegenstellen konnte, bei Mühlberg sowie auf der Lochauer Haide geschlagen war und sich nach tapferem Widerstand dem meissnischen Edlen Thilo von Trotha hatte ergeben müssen, blieb Hirschfeld Moritz' Gefangener. Diesem war seine erfolgreiche Thätigkeit bei Einführung der Reformation wohl bekannt; er hielt ihn aber gleichwohl in ritterlicher Haft und behandelte ihn wie einen alten Freund, denn er schätzte ihn wegen seiner hervorragenden Eigenschaften und Kenntnisse und war fest entschlossen, einen so zuverlässigen und tüchtigen Beamten für seine Regierung zu gewinnen. In diesem Sinne beeinflusste Moritz die Unterhandlungen des Kaisers mit Johann Friedrich.

§. 21.
Bernhard von Hirschfeld unter Kurfürst Moritz.

Am 10. Mai verurteilte ein von Karl niedergesetztes Kriegsgericht den Kurfürsten zum Tode. Dieser vernahm das Urteil mit grosser Kaltblütigkeit und Gelassenheit und erhielt deshalb sowie wegen seines grossen Mutes den Beinamen des Grossmütigen. Das Todesurteil, mit dem es Karl nie ernstlich meinte, wurde in die sogen. Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai verwandelt. In dieser musste sich Johann Friedrich u. a. zu Nachstehendem verpflichten:

a. Er verzichtet für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche an das Kurfürstentum zu Händen des Kaisers und erkennt alles an, was dieser mit demselben auch in Ansehung der Unterthanen vornimmt oder vornehmen wird (Art. 1). b. Er übergiebt Wittenberg und Gotha, deren Besatzungen entlassen werden und die Erlaubnis erhalten, mit Wehr, Ross und beweglichem Eigentum abzuziehen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie sich dem Kaiser unterwerfen und also Johann Friedrich fürder nicht mehr dienen (Art. 2—4). c. Er entlässt seine sämtlichen Räte und Edelleute, sein Hofgesinde und Kriegsvolk, denen jedoch die Bedingung auferlegt wird, sich dem Kaiser zu unterwerfen und

aus Johann Friedrichs Diensten zu treten. Nur unter dieser Bedingung wird den Räten und dem Hofgesinde Verzeihung zu teil (Art. 6, 3, 4 u. 19). d. Er erkennt im voraus alles an, was der Kaiser auf künftigen oder andern Reichstagen in Gemeinschaft mit den Reichsständen zur Ruhe, Wohlfahrt und Einigkeit des Deutschen Reichs festsetzt (Art. 16).

Unter dem 23. Mai entband Johann Friedrich die Besatzung Wittenbergs ihres Eides. Somit war Hirschfeld seines Amtes als Rat und als Stadtkommandant von Wittenberg entlassen. Die sächsischen Lande und Güter, auf welche Johann Friedrich verzichtet hatte (Art. 13), wurden mit Ausnahme der seinen Kindern belassenen Einkünfte und Vermögensstücke dem Herzog Moritz überwiesen. Unter dem 1. Juni 1547 trat Johann Friedrich jene Lande seinem Vetter Moritz noch ausdrücklich ab und entliess in dem desfallsigen Überweisungsbriefe seine bisherigen Unterthanen, Vasallen und Beamten ihres Eides und verwies dieselben an den neuen Landesherrn.

Auf Herzogs Moritz Betreiben musste Johann Friedrich auch dem seines Zivil- und Militärdienstes entlassenen Geheimen Rat und Kommandanten von Wittenberg Bernhard von Hirschfeld und seinen übrigen, gleichfalls ihres Amtes enthobenen Räten eine lebenslängliche Pension zahlen.

Soweit die Quellen einen Anhalt geben, hat Moritz eine solche zunächst für Bernhard von Hirschfeld ausgewirkt, um diesen dafür zu entschädigen, dass ihn Johann Friedrich bei Meissen am 21. April preisgegeben hatte. Die Pension scheint aber dann aus Konnivenz auf alle Räte ausgedehnt worden zu sein.

Am 4. Juni übertrug Kaiser Karl dem neuen Kurfürsten Moritz auf der Wiese von Blesern bei Wittenberg die sächsische Kur und das Erzmarschallsamt. Auf dem Reichstage zu Augsburg (24. Februar 1548), welcher Karls Anordnungen bestätigte, ward Moritz mit der Kur und den neuen Landen belehnt. Otterwisch und damit das Geschlecht von Hirschfeld kam unter Moritz' Lehnshoheit.

Dieser entbot nun sofort Bernhard von Hirschfeld an

seinen Hof und ernannte ihn zu seinem Geheimen Rat, gewissermassen zum zweiten Minister, während Carlowitz erster blieb. Hirschfeld, mit dem die neun übrigen Räte Johann Friedrichs in die Dienste des neuen Kurfürsten traten, war schon nach der Wittenberger Kapitulation verpflichtet, jenem Rufe Folge zu leisten, und nahm im Interesse des Vaterlandes und des lutherischen Glaubens die Stelle an.[1]) Mit Umsicht und Pflichttreue verwaltete er sein neues Amt. Während Christoph von Carlowitz, welcher die Rücksichten der Politik über alles und selbst über die Religion setzte, wodurch er sich Luther verhasst machte, die Erlangung der Kurwürde für Moritz als höchstes Ziel seiner Politik verfolgt hatte, stand er von vornherein mit Hirschfeld auf bestem Fusse. Dieses Verhältnis war die Veranlassung, dass Hirschfelds Sohn Ernhard sich 1557 mit Anna von Carlowitz aus Zuschendorff vermählte.

Im Jahre 1548 ward Bernhard von Hirschfeld vom Kurfürsten mit Melpuss (Melpitz in der Umgegend von Torgau) sowie mit Gütern und Zinsen in der Pflege Schweinitz beliehen.

Als Kurfürst Moritz am 18. August 1550 Alt- und Neu-Dresden vereinigte, war Hirschfeld einer der Zeugen dieses feierlichen Aktes. Die übrigen waren: Wolffgang Graf von Barby und Mühlingen, Statthalter; Ernst von Miltitz zu Patzdorff, Oberhauptmann des meissnischen Kreises; Ulrich von Mordeisen, Doktor der Rechte und Kanzler; Georg von Schleinitz zu Sehrhausen, Joachim von Gersdorf, Hans von Bernstein, Georg Kommerstadt, Doktor der Rechte, Kasper Curio, Lizentiat der Rechte, u. s. w.

Am 26. Januar 1551 starb Bernhard von Hirschfeld an

---

[1]) Nur gänzliche Ignorierung der historischen Thatsachen, sowie vollständige Unkenntnis des Staats-, Lehns- und Kriegsrechts konnte den im Dienst unter Moritz verbliebenen Räten daraus einen Vorwurf machen, wie dies bei Beck (Joh. Friedrich der Mittlere, Weimar 1858) geschehen ist. Die hier gemachten Ausführungen beweisen zur Genüge die Unbekanntschaft des geehrten Herrn Verfassers mit den Quellen.

einem innern Leiden. Da die Ärzte seine Krankheit nicht erkannt hatten, so bestimmte er, dass er nach dem Tode obduziert werden solle, um jene in den Stand zu setzen, bei ähnlichen Fällen das Leiden zu erkennen. Er wurde in der Liebfrauenkirche zu Dresden bestattet. Dem Leichenbegängnis wohnte die Kurfürstin nebst ihren Frauen und dem Hofstaat bei. Sie sprach im Auftrage ihres Gemahls, der gerade vor Magdeburg lag und unabkömmlich war, dessen Bedauern aus, „dass er nicht gleichfalls folgen könne; da er sonst nicht verfehlt haben würde, seinem getreuen Rate die letzte Ehre zu erweisen“.

In einer Urkunde von 1563 trifft Kurfürst August von Sachsen eine Verfügung zu Gunsten Eberhards von Hirschfeld, des Sohnes Bernhards: „wegen dessen, dem Kurfürst Moritz geleisteten treuen Dienste und dem Geschlecht von Hirschfeld zu Liebe“.

Für die lutherische Lehre wirkte Bernhard auch noch unter Moritz und trug viel dazu bei, deren Eingang im alten albertinischen Sachsen zu erleichtern. Trotzdem wurde sein Sohn Gotthard am Hofe Moritz’ erzogen. Beim Kaiser Karl V., der auf Bernhards lutherische Konfession nicht die geringste Rücksicht nahm, stand derselbe in hohen Ehren. Sein 1532 geborener 4. Sohn Ernhard von Hirschfeld kam an den Hof Karls V. zu einer Zeit, als letzterer alles zur Ausrottung der lutherischen Lehre aufbot, wurde daselbst erzogen und blieb in Ausübung des lutherischen Bekenntnisses unbehelligt. Alles dies ergiebt: wie hoch Bernhard von Hirschfeld von Kaiser Karl und Kurfürst Moritz geschätzt wurde und welchen Einfluss ein solcher Mann auf den Fortgang der Reformation auch nach der Schlacht bei Mühlberg hatte und haben musste. Es liegt mir sicherlich fern, Spalatins Verdienste irgendwie zu schmälern; da aber — wie thatsächlich feststeht — Spalatin Luther, sobald dieser einen entscheidenden Schritt auf seiner Bahn vorwärts that, in bester Absicht und aus übergrosser Ängstlichkeit zurückzuhalten versuchte, so dürfte die Frage wohl nicht unberechtigt sein: „was wäre aus Luther und seinen

Bestrebungen geworden, wenn Spalatin mit seinem zaghaften Gemüt der einzige und massgebende Ratgeber Friedrichs des Weisen geweseu wäre und dieser nicht einen Mann wie Bernhard von Hirschfeld zur Seite gehabt hätte, der sich das unbedingte Vertrauen des ängstlichen und schwankenden Kurfürsten erworben hatte und diesen auf so energische Weise zu Gunsten Luthers und der Reformation beeinflusste.

Bernhard von Hirschfeld hatte 8 Söhne: 1) Bernhard (geboren und gestorben 1526); 2) Reinhard (geboren 1529, gestorben 1556 unvermählt); 3) Bernhard (geboren 1530; vermählt sich 1554 mit Barbara von Ende; gestorben 1569; sein Zweig stirbt nach 2 Generationen aus); 4) Ernhard (geboren 1532; vermählt sich 1557 mit Anna von Carlowitz; gestorben 1576; sein Zweig stirbt nach 2 Generationen aus); 5) Gotthard (geboren 1533, gestorben 1552 unvermählt); 6) Gebhardt (geboren 1536, gestorben 1537); 7) Degenhart (geboren 1543; vermählt sich 1568 mit Elisabeth von Schauroth aus Roschütz; mit seinen Söhnen stirbt sein Zweig aus); 8) Eberhard, von dem ich abstamme (geboren 1545; vermählt sich 1566 mit Anna von Ertzdorff oder Etzdorff; gestorben 1599); sowie 4 Töchter: 1) Elisabeth (geboren 1527, vermählt 1544 mit Hans Christoph von Bernstein auf Borthen); 2) Katharina (geboren 1537, vermählt 1565 mit Dietrich Marschall von Malschitz); 3) Anna (geboren 1539, vermählt 1568 mit Wolff von Stentz zu Tschornau); 4) Barbara (geboren 1541, gestorben 1560 unvermählt).

Abschnitt III.

Die Wallfahrt Bernhards von Hirschfeld zum heiligen Grabe (1517).

§ 22.

Der Weg zum heiligen Lande.

Der Weg, welchen gewöhnlich die Wallfahrer nach dem heiligen Lande nahmen, ging durch Deutschland auf der damals üblichen Reiseroute über Bamberg, Nürnberg, Weissenburg, Donauwörth, Augsburg, Landsberg, Schongau, Amergau, Partenkirch, Mittenwald, Inspruck, Matrey, Sterzing und Toblach, sodann durch Italien über die Landschaft Cadorino (Hauptstadt Pieve di Cadore), über Treviso und Mestre nach Venedig, und von hier zur See längs der Küste von Istrien, Dalmatien und Albanien, an Korfu, Cephalonia, Zante, Morea und Cerigo vorüber nach Candia, von hier an Scarpanto vorbei, und dann, anstatt die sonst übliche Tour über Rhodus zu nehmen, 200 welsche Meilen südlich von dieser Insel nach Cypern, von hier an Beirut vorbei nach Jaffa (Japho, Joppe), von wo man zu Land nach Jerusalem gelangte.

Ausser diesem Wege zum heil. Lande hat Bernhard von Hirschfeld noch eine zweite Route aufgezeichnet, welche namentlich von den (jüdischen) Handelsleuten benutzt ward. Diese Tour ging von Nürnberg über Posen, Lublin (in russ. Polen) und Lemberg (in Galizien), von da durch die damalige Walachei über Chozim am Dnjiestr, dann auf dessen linkem Ufer an das schwarze Meer, an diesem entlang durch die heutige asiatische Türkei über Tokat, Aleppo und Damaskus, wohin Venedig einen umfangreichen Handel trieb, und dann nach Jerusalem. Durch die Walachei (mit Ausnahme des Landstrichs um Chozim und am untern Dnjiestr) mussten die Reisenden Geleit nehmen. Auf türkischem Gebiet konnte man sich bis Aleppo den mit Bedeckung reisenden Kaufleuten anschliessen. Von Aleppo ab musste man sich dann wieder mit Geleit und Schutzmannschaft versehen.

§ 23.

Teilnehmer der Wallfahrt.

An der Wallfahrt nahmen ausser Bernhard von Hirschfeld teil aus der Fürsten von Sachsen Landen folgende Edelleute:

Graf Heinrich von Schwarzburg;
Hans von Minckwitz und sein Bruder Georg von Minckwitz auf Sonnenwalde;
Hans von der Planitz, Doktor und Hauptmann zu Grimma;
Rudolf von der Planitz auf der Weissenburg und sein Sohn Georg;
Heinrich von Bünau zu Teuchern;
Hans von Dolzig (Doltzk, Dölzke);
Hans von Weissenbach zu Torna;
Christoph von Taubenheim der Jüngere;
Dietrich von Meckau;
Hans Schott von Oberlindt (zur Oberlinde);
Konrad (Kuntz) von Wolffersdorf zu Bornsdorf;
Georg von Wolffersdorf;
Andreas von Rosenau;
Hermann von Neustadt;
Dr. Martin von der Marten, Domherr zu St. Serverin in Erfurt;

ferner folgende Edelleute aus andren Landen:

Christoph von Wartenberg;
Jon Sophus (Suff) von Falckenstein;
Frobin von Hutten, Marschall des Kurfürsten von Mainz;
Ludwig von Hutten, Herrn Ludwigs Sohn;
Eberhard von Hessenstein, Hofmeister des Landgrafen zu Hessen;
Wilhelm von Messeritz;
Wolf und sein Bruder Benedix von Koterisch, Holsteiner;
Philipp Kemrer von Dalberg;
Georg Vitzthum zu Neuschönberg;
Michael von Sensheim, Domherr zu Würzburg;
Georg Schurtzbecher zu Ochsen;
Jakob Pomphi, ein ungarischer Herr;

sowie die Dienerschaft der vorstehenden 30 Herren, und zwar:

Bernhards von Hirschfeld Knecht;

Christoph Hemmerlin, Dolmetscher und
der Koch des Grafen von Schwarzburg und der sächsischen Edelleute;
derer von Minckwitz Knecht;
Oswald von der Mussel, des von Dolzig und des von Weissenbach Knecht;
des Hans Schott von Oberlindt Knecht;
des Andreas von Rosenau Knecht;
Wolf Tangel, Dr. von der Martens Knecht;
des von Wartenberg Diener;
Christoph Fogen, des von Falckenstein Diener;
der von Hutten Knecht und ihr Koch;
des von Messeritz Diener;
Dalbergs Knecht;
des Pomphi Diener;

ausserdem noch:

Johann Horstadt, Vikar zu Würzburg;
Bernhard Graff, Vikar zu Naumburg;
ein Barfüsser-Mönch;
vier Praveder (Präbendarier, Inhaber von Präbenden);

sowie folgende Bürger:

Sigmund Manewitz aus Brüx (in Böhmen);
Johann Nymonitz aus Schlitz (in Hessen-Darmstadt, Prov. Oberhessen);
Wilhelm Domscher aus Annaberg (im Königreich Sachsen);

und endlich:

zwei Spanier;
zwei Franzosen;
einer von Borgen (aus Burg).

Als Pilger hatte sich in Venedig angeschlossen:

Michael Frontin, der neue venetianische Statthalter für Cypern, welcher vor Antritt seiner Stelle das heilige Grab besuchen wollte.

Von Venedig über das heilige Land nach Rhodus fuhren mit folgende Johanniter (Rhodiser) Ritter, welche infolge der kriegerischen Rüstungen des osmanischen Sultans Selims I. gegen den Orden einberufen waren:

Georg von Hauss (Haus, Hausen), Kommendator zu Rudigkum in der Wetterau (Ruditum in der Niederau, wie es Bernhard von Hirschfeld nennt);[1])
Merten Hertwitz, Kommendator zu Sytten (Sitten im schweizer Kanton Wallis);
Merten von Eyle;
ein von Seidlitz (Seidelitz);
Jorge Schilling aus der uralten schwäbischen Familie Schilling aus Kanstadt.

Dieser ist der durch die Expedition Kaiser Karls V. gegen Algier i. J. 1541 berühmt gewordene damalige General der Malteser Ordens-Galeeren. Als die kaiserliche Armee und Flotte durch Sturm und Unwetter sehr gelitten hatten, benutzte der türkische Kommandant zn Algier die Unordnung im christlichen Heere zu einem Ausfall, welcher dieses mit Untergang bedrohte. Die Gefahr erkennend, schickte der Kaiser mit den Worten: „Ich kenne meine Deutschen“ den Georg von Schilling den Türken entgegen, welcher sie völlig warf. Infolge dieser That verlieh Karl V. dem 1544 zum Grossprior von Deutschland ernannten Georg von Schilling i. J. 1548 für sich und seine Nachfolger im Grosspriorate die deutsche Reichsfürstenwürde.

Schilling scheint sonach die denkwürdige Belagerung von Rhodus, welche mit dem Verluste der Insel endete (1522), mit erlebt und durchgekämpft zu haben, da anzunehmen ist, dass die i. J. 1517 eingetroffenen Ritter mit Rücksicht auf den bevorstehenden Angriff der Türken in Rhodus zurückbehalten wurden. Schilling starb 1553.

§ 24.

Reise von Koburg bis Venedig und Einholung der päpstlichen Erlaubnis zur Wallfahrt.

Am 15. März 1517 ritt Bernhard von Hirschfeld aus dem väterlichen Schlosse Otterwisch nach Koburg, wo sich

---

[1]) Ruditum ist Rüdigheim bei Hanau. 1758 waren die Kommenden Frankfurt, Rüdigheim und Mossbach in einer Hand (Freiherr von Rodtberg). 1768 heissen sie Kommende Frankfurt.

Hans von Minckwitz, Hans, Rudolf und Georg von der Planitz, Heinrich von Bünau, Christoph von Taubenheim, Hans Schott von Oberlindt, Konrad und Georg von Wolffersdorff, Andreas von Rosenau, Hermann von Neustadt und der Vikar Graff ebenfalls einfanden. Am 16. März ritt die Gesellschaft nach Bamberg, wo ihr Hans von Schwarzenburg mit einem seiner Söhne, sowie Kaspar von Wallenfels und Georg von Schaumburg nebst anderen Edlen einen freundschaftlichen Besuch mit den besten Wünschen für das Unternehmen abstatteten. Am 24. gelangten die Wallfahrer nach Nürnberg. Hier wurde den Feiertag (Mar. Verk. 25. März) über gerastet, und der Rat schickte ihnen 16 Kannen süssen und andern guten Wein. In Augsburg, wo sie während des Sonntags Judica (29. März) blieben und am 30. früh eine von ihnen bestellte Messe zu St. Ulrich hörten, sandte ihnen der Rat 32 Kannen Wein, und Fugger roten und weissen Ungarwein in zwei silbernen Kannen. Vom Dorfe Amergau rühmt Hirschfeld dessen schöne Schnitzarbeiten. Zwischen Matrey und Sterzing wurde auf der Passhöhe der Brennerstrasse (der damals sog. Klause zu Lugk in Tirol) ein Wegezoll erhoben, welcher jährlich an 80 000 Gulden einbrachte. Am grünen Donnerstag (9. April) kamen die Reisenden in Venedig an und kehrten in einer deutschen Herberge, zur Polten (Hippolyta) genannt, ein, wo sie bis Ostermontag (13. April) blieben. An diesem Tage schifften Bernhard von Hirschfeld und Hans von der Planitz sich ein, um die Erlaubnis des Papstes zur Wallfahrt nach dem heil. Grabe einzuholen und um Loretto (am adriatischen Meere südlich von Ancona) zu besuchen. Sie fuhren an Malamocco und Chioggia vorbei und übernachteten zu Brondolo (½ Meile südlich von Chioggia) in einem Kloster. Der einzige in diesem noch anwesende Mönch wies ihnen viele Gemächer an. Da sich aber in keinem derselben Betten befanden, mussten sie zu ihrem Leidwesen auf der Erde schlafen. Zu Ravenna erzählte man ihnen, dass diese Stadt 600 Jahre älter sei als Rom und mehr Kirchen und Klöster besitze, als es Tage im Jahre giebt. In einem dieser Klöster, das

nur mit zwei Mönchen besetzt war, nahmen sie Herberge. Wegen Mangel an Betten mussten sie aber wiederum auf der Erde schlafen. Bernhard von Hirschfeld nennt es ein wüstes Kloster. Rimini wimmelte von päpstlichen Soldaten. Diese gehörten zu dem in der Umgegend kantonierenden Heere, welches der Papst gegen den Herzog von Urbino sandte, und erlaubten sich „viel Mutwillen“ gegen die in ihren Pilgerkleidern reisenden Wallfahrer. In Sinigaglia wollten diese übernachten. Als sie sich aber einem Wartturm näherten, schoss die päpstliche Wachmannschaft scharf auf sie, so dass sie schleunigst auf das Schiff entfliehen mussten. Auch nach Pesaro durften sie sich der römischen Soldaten halber nicht wagen und fuhren daher nach Ancona.

Von Ancona, welches als damals bedeutende Handelsstadt erwähnt wird, ritten die Pilger nach Loretto, besuchten die Kirche Unserer lieben Frauen und hörten Messe in der Kammer, welche laut Legende durch die Engel von Nazareth nach Loretto gebracht und hier von den 12 Aposteln als Kapelle geweiht war. Angeblich war in dieser Kammer die Jungfrau Maria geboren und erzogen. Dorthin soll ihr der Engel Gabriel die Botschaft gebracht und sie darin Jesum bis zum zwölften Jahr erzogen haben. Von Loretto zogen die Pilger über Tolentino nach Rom, wo sie die Kirchen und Heiligtümer besuchten, dem Papste den Fusskuss leisteten und von ihm für sich und ihre Genossen Erlaubnis und Segen zur Wallfahrt nach Jerusalem empfingen. Von Rom ritten sie dann auf dem Landwege nach Venedig. Sie passierten Viterbo, Monte Fiascone und Siena, wo sie liegen blieben, da Hirschfeld eine Pleuresis mit dreitägigem Fieber bekam. Nach acht Tagen reisten sie, weil der Kranke aus Schwäche nicht reiten konnte, in Körben auf einem Maulesel weiter. Sie kamen durch Florenz, welches wegen seines schönen Baumwuchses und als Wallfahrtsort Unserer lieben Frauen berühmt war, Scarperia, Lojano, Bologna, Ferrara, Castell Francolino, zogen dann den Po abwärts und trafen, der Küste folgend, am 18. Mai wieder in Venedig ein. Hier hatten sich inzwischen die übrigen Wallfahrer eingefunden,

und mit Ausnahme Georgs von Wolffersdorff, über dessen Zurückbleiben aber die Aufzeichnungen nichts enthalten, traten dann alle zur Wallfahrt auf gemeinsame Kosten und Gefahr (sog. Wahlbruderschaft) zusammen.

§ 25.

Venedig. Bedingungen für die Fahrt. Reise von Venedig nach Joppe.

Während Hirschfelds Reise nach Rom (13. April bis 18. Mai 1517) hatten die in Venedig zurückgebliebenen Wallfahrer ein Schiff (sog. Naffe d. h. Fährschiff) für die Fahrt gemietet und mit dem Patron, welcher zugleich dasselbe führte und Hans Waschall hiess, einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt wegen seines Interesses für die damaligen Verkehrsverhältnisse nachstehend folgt:[1]) „Der Patron hat sein Schiff mit den nötigen Geschützen und Waffen, einschliesslich Hakenbüchsen und für jeden Pilger einen Harnisch, zu versorgen, welche bis ans Ende der Fahrt im Schiffe bleiben. Er hat dasselbe mit allen zur Fahrt nötigen Dingen auszurüsten und mit einer 75 Mann starken Bemannung zu versehen, welche er stets vollzählig halten muss. Zwei aus der Mitte der Pilger üben die Kontrolle aus. Auf Verlangen hat der Patron, sofern es nicht wegen Windstille unmöglich wird — und hierüber steht die Entscheidung nur den Pilgern zu —, am 2. Juni von Venedig auszufahren. Verzögert er die Abreise, so hat er ihnen alle Unkosten, Zehrung und Schaden zu ersetzen und ausserdem für jeden Tag noch 100 Dukaten zu zahlen. Sie sind dann auch nicht mehr an den Vertrag gebunden. Die Pilger können überall im ganzen Schiffe umhergehen. Nur in Jaffa (Japho, Joppe) dürfen Patron und Schiffsmannschaft Handel — „Kauffmanschatz“ — treiben. Der Patron hat die Pilger mit Speise und Trank bestens zu versorgen, und zwar haben dieselben zu fordern: alle Morgen guten Malvasier, morgens

---

[1]) Alle Urkunden und Gespräche, deren Inhalt mitgeteilt wird, sind in heutiger Ausdrucksweise wiedergegeben.

und abends gut zubereitetes Fleisch (gesotten und gebraten, und namentlich gute Hühner), gutes frisches Brod nebst schwarzem und weissem Wein vom besten, sowie zwischen den Mahlzeiten (zur Vesper und zum Schlaftrunk) frisches Brod und guten (weissen und schwarzen) Wein. In den Tagen, an denen man kein Fleisch zu essen pflegt, sind gute frische oder (falls solche nicht zu haben sind) gesalzene oder getrocknete Fische, auch Eier, Zugemüse, Obst und guter Käse zu geben. Alles ist aber in ausreichender Menge zu verabfolgen. Denjenigen, welche nicht an des Patrons Tische teilnehmen wollen, muss Speise und Trank in ihre Kajüte geschickt werden. Auch hat jener ihnen auf Verlangen die Nahrungsmittel roh zu liefern und ihrem Koch eine Küche und einen Aufbewahrungsraum für Holz, Wasser, Hühner, Getränk u. s. w. an geeigneter Stelle anzuweisen. Wenn die Pilger ans Land gehen, beköstigen sie sich selber, doch nur soweit daselbst etwas zu bekommen ist. Wenn sie ihren Dolmetscher, Koch oder sonst jemand ans Land schicken wollen, was ihnen stets freisteht, so ist ihnen der Nachen — „Potell" — nebst Bemannung zu stellen. Ohne der Pilger Erlaubnis darf der Patron in keinen Hafen fahren, und wenn er, um Lebensmittel, Holz, Wasser u. dgl. m. einzunehmen, anlegen muss, darf er sich nicht länger als einen Tag dabei aufhalten. Im heiligen Lande muss er die Pilger an alle Orte, welche sie besuchen wollen, führen, überall auf sie warten, wobei er sich selbst zu beköstigen hat, und alles, was von ihnen daselbst an Tribut, Zoll, Schatzung, Eselgeld u. s. w. gefordert wird, zahlen, mit Ausnahme der sogenannten kleinen Korthese.[1]) Auch muss er sie mit dem nötigen sichern Geleit versorgen, mit seinem Schiff warten, bis sie wieder abfahren wollen, dann aber auf ihr Begehr die Anker lichten. Ohne ihre Erlaubnis darf er das Schiff nicht verlassen. Wenn das letztere wegen Kriegszustandes oder dgl. m. nicht an das heilige Land gelangen kann, soll

---

[1]) D. h. die Höflichkeitsabgaben, welche unseren Trinkgeldern an Kastellane, Führer u. s. w. entsprechen.

der Patron sofort umkehren, dann jedoch nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgelds erhalten. Den Schaden, welchen die Pilger durch Verschulden des Patrons erleiden, hat dieser zu ersetzen, dafür mit seinem Vermögen zu haften und Kaution zu stellen. Auf der Rückreise von Joppe nach Venedig darf er nur mit ihrer Erlaubnis in einem Hafen ankern oder verweilen. Diejenigen Pilger, welche auf der Heimfahrt nach Rom wollen, muss er auf seine Kosten ans Land setzen, sowie für die auf der Fahrt Erkrankenden Pflege und alles Nötige besorgen. Auch hat er einen tüchtigen Arzt nebst Wundarzt für die Reise anzunehmen. Sollten Pilger auf der Reise sterben, so fällt ihr Hab und Gut weder ganz noch teilweise dem Patron anheim,[1]) sie können bei Lebzeiten darüber frei verfügen und testieren. Alle auf die Fahrt bezüglichen Schulden des Verstorbenen werden indessen aus der Hinterlassenschaft vorweg bezahlt. Für Pilger, welche vor der Ankunft im heiligen Lande sterben, wird nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgeldes entrichtet, die ganze Summe dagegen, sobald die betreffenden die Küste von Palästina betreten haben. Der Patron erhält für Fahrt, Beköstigung und sonstige Auslagen (der Hin- und Rückfahrt) von jedem Pilger 48 venetianische Dukaten (518,40 Mark).[2]) Die Hälfte wird beim Beginn der Hinfahrt im Hafen zu Venedig, die andere Hälfte in Joppe beim Antritt der Rückfahrt bezahlt. Beide Kontrahenten sollen sich auf der Fahrt gegenseitig Treue halten. Glauben die Pilger Ursache zur Klage gegen den Patron zu haben, so sind sie befugt, ihn überall, wo sie anfahren, vor der Gerichtsbehörde des Landes zu belangen, deren Urteil er sich zu unterwerfen hat. Als Kaution der im Vertrage übernommenen Verpflichtungen und der Haftbarkeit für seine Schiffsmannschaft deponiert der Patron 4000 Dukaten (43 200 Mark) in der Bank zu Venedig, welche den Pilgern verfallen sind, sobald er auch

---

[1]) Nach dem damaligen Seerecht fiel also die Habe der verstorbenen Passagiere an den Schiffspatron, wenn nicht, wie hier, das Gegenteil ausbedungen war.

[2]) 1 Dukaten = 10,80 Mark heutiger deutscher Reichswährung.

nur einer der übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hat er nach Observanz oder Gesetz noch sonstige, im Vertrage nicht besonders erwähnte Pflichten, so sind auch diese in den Kontrakt eingeschlossen. Der Patron und seine Schiffsmannschaft haben sich den Pilgern gegenüber auf Ehre und an Eidesstatt verbindlich zu machen, alle übernommenen und ihnen obliegenden Pflichten getreulich und ohne Rückhalt zu erfüllen.“

Obwohl die Abfahrt aus Venedig auf den 2. Juni vereinbart war, so musste sie doch bis zum 17. d. M. verschoben werden, weil das Schiff ohne Verschulden des Patrons noch nicht segelfertig war.

Während der Zwischenzeit besichtigten die Wallfahrer die Reliquien und Heiligtümer Venedigs. In der Kirche des Inselklosters S. Clemens erregten die geschnitzten Chorstühle mit eingelegter Arbeit Hirschfelds Bewunderung. Am Himmelfahrtstage (damals 23. Mai) wohnten die Pilger der sogenannten Vermählung Venedigs mit dem Meere bei. Auf einer festlich geschmückten Galeere fuhr der Doge nebst Mitgliedern der Signoria (des Adels) auf das offene Meer hinaus und vermählte sich mit diesem durch eine symbolische Handlung, zum Zeichen, „dass Venedig Herrin des Meeres sein und bleiben wolle“. Sodann begab sich der Doge mit seinem Gefolge zum Inselkloster St. Niklas. Hier stieg man aus, hörte in der Kirche ein Hochamt des Patriarchen und ging dann wieder mit grossem Gepränge zu Schiff, auf dem festliche Tafel stattfand. Der Doge sass auf einem mit seidenen Teppichen beschlagenen Sessel, ihm zur Rechten des Königs von Frankreich Botschafter,[1]) und zur Linken der Markgraf von Mantua: der einzige Fürst, welcher zur Feierlichkeit gekommen war. Dann schloss sich die Signoria in bunter Reihe mit des Markgrafen Gefolge an. So fuhr man nach Venedig zurück, hunderte von Schiffen folgten und von den grösseren wurde mit Büchsen geschossen.

[1]) Der Posten des französischen Gesandten wurde damals alljährlich neu besetzt.

Am Dreifaltigkeitstage hielten die Pilger mit der Rochusbruderschaft eine Prozession zu St. Rochus, wobei jeder eine brennende Kerze in der Hand trug.

An der Fronleichnams-Prozession nahmen die Wallfahrer mit der Signoria teil, jeder Pilger ging gepaart mit einem Gentiluomo (Nobile) auf dessen Ehrenseite. Die Nobili waren in roten Sammet, Damast, Atlas oder Scharlach, alle nach demselben Schnitt, gekleidet. An der Prozession nahmen viele Priester und geistliche Bruderschaften teil. Letztere trugen weisse Haarröcke mit Mönchskapuzen und dem Abzeichen ihrer Bruderschaft. Viele Figuren aus dem Alten und Neuen Testament wurden einhergetragen. Jeder Pilger hatte eine weisse Wachskerze in der Hand. Die Prozession nahm ihren Weg durch die Markuskirche.

Am 17. Juni 1517 bestiegen die Wallfahrer ihr Schiff, das 2 deutsche Meilen von Venedig vor Anker lag, und fuhren am 19. aus. Der Weg ging längs der Küsten von Istrien, Dalmatien, Korfu, Cephalonia, Zante (sämtlich venetianisch), Morea (welches die Türken vor einer Reihe von Jahren der Republik Venedig abgenommen hatten), Cerigo nach Candia (beides venetianisch). Zu Candia trafen sie am 3. Juli ein, nachdem sie unterwegs in verschiedenen Häfen (um Proviant und Vorräte einzunehmen) angelegt hatten. Der Rhodiser-Kommendator Georg von Haus teilte Hirschfeld mit: „die Insel Cerigo gelte für den Geburtsort der schönen Helena, welche Paris von dort entführt habe; auf der Stätte des alten Troja befänden sich zur Zeit etliche Dörfer und sei daselbst noch viel kostbares altes Gemäuer aus Marmor vorhanden“. Danach waren im 16. Jahrhundert noch Überreste Trojas vorhanden und bekannt. Diese, von einem Johanniter-Kommendator stammende und durch Hirschfelds Aufzeichnungen urkundlich beglaubigte — bisher wohl unbekannte — Thatsache dürfte von historischem Interesse sein. Nach Angabe Otto Friedrichs von der Gröben waren 1675 auf dem Areale der Dörfer Polenn und Andro (in der trojanischen Ebene) nur noch wenige Überreste des alten Troja vorhanden.

Zu Candia nahmen die Wallfahrer einen mehrtägigen Aufenthalt. Die Insel zählte damals 7 Städte, brachte den besten, auch bei den Rittern auf Rhodus beliebten Malvasier hervor und war durch ihr Cypressenholz berühmt. In der Stadt Candia, welche meist von Heiden und Juden bewohnt ward, hatte ein Erdbeben 1508 viele Häuser zerstört. Diese waren 1517 noch nicht wieder aufgebaut.

Am 7. Juli wurde die Fahrt fortgesetzt. Nachdem das Schiff südlich an der venetianischen Insel Scarpanto vorbeigekommen war, hofften die Reisenden nach Rhodus zu gelangen, wo die Schiffe mit Pilgern zum heiligen Grabe stets anzulegen pflegten. Als der Patron aber keine Anstalt machte, seinen Kurs dorthin zu nehmen, erklärte er auf Befragen: „es sei ihm vom Herzog von Venedig streng untersagt in Rhodus zu landen, weil die Türken den Johanniterorden mit Krieg bedrohten“. Der Orden hatte nämlich — wie Hirschfeld von den mit ihm reisenden Rittern erfuhr — damals vom Papste das durch Kaiser Maximilian I. bestätigte Privilegium erhalten, alle nach Rhodus kommenden, während eines Krieges gegen die Türken irgendwie brauchbaren fremden Schiffe ohne Unterschied der Nationalität anzuhalten und zu verwenden. Infolge dieser Massregel (welche wir übrigens in keiner Geschichte des Johanniterordens verzeichnet finden) fuhren die Wallfahrer 40 deutsche Meilen südlich an Rhodus vorüber.

Am 11. Juli gelangte das Schiff nach Cypern (venetianisch) und ankerte im Hafen von Limasol (Lemissa: ein Kastell am Meere). Für dasselbe waren bestimmt und wurden ausgeladen 2 grosse Karthaunen, 5 Feldschlangen, sowie eine namhafte Menge von Hakenbüchsen, Spiessen und andern Waffen. Einige der Pilger fuhren mit in das Kastell, um es zu besichtigen und brachten die Nachricht zurück, die Gesandtschaft Venedigs, obwohl vor ihnen auf 2 Galeeren mit reichen Geschenken für die Türken ausgefahren, sei erst bis Famagusta, der Hauptstadt Cyperns, gelangt. Die venetianische Regierung hatte nämlich den Wallfahrern, als diese von der feindseligen Gesinnung der Türken im heiligen Lande

Gefahren befürchteten, eröffnet: „Venedig vermöchte bei den Ungläubigen sehr viel. Die Gesandtschaft, welche vor den Pilgern im heiligen Lande einträfe, würde ihnen schon sicheres Geleit und gute Behandlung verschaffen.“ Dies war, wie sich nun herausstellte, nichts als Grosssprecherei gewesen. Die Verhältnisse lagen ganz anders.

Venedig, dessen Politik durch seine Handelsinteressen bestimmt wurde, hatte, ohne sich um die Lage des ihm stets hilfsbereiten Johanniter-Ordens zu kümmern, um 1476 (oder 1477) mit der Türkei Frieden geschlossen und sich zur Zahlung von jährlich 5000 Dukaten verpflichtet, dieselbe aber seit 1510 eingestellt. Daher schickte der Sultan 1517 eine Gesandtschaft nach Famagusta, um den rückständigen Tribut einzutreiben, und während der desfallsigen Verhandlungen mit dem Statthalter traf die venetianische Gesandtschaft ein, meldete die Sachlage nach Venedig und wartete auf Instruktionen. Die türkische Gesandtschaft hatte ebenfalls an den Sultan berichtet und sah dessen Bescheid entgegen. „An diesen Nachrichten merkten (wie Hirschfeld sagt) die Wallfahrer, dass der Türke ein gewaltiger Inhaber der Heidenschaft und des heiligen Landes sei und dass die Venediger in keinem sonderlichen Vernehmen mit ihm ständen. Das sei ihnen schrecklich zu erfahren gewesen, denn sie hätten sich mit Venedigs Einfluss getröstet. Aber sie kehrten sich nicht daran, sondern vertrauten dem lieben Gott, zu dessen Ehre sie sein heiliges Grab besuchen wollten, er würde ihnen auch dahin gnädiglich helfen und ihr Geleitsmann sein.“

Demzufolge fuhren sie am 12. Juli weiter, kamen an Beirut und dem Gebirge Karmel vorüber und liefen, nachdem sie beim Anblick des heiligen Landes eine Messe gehört und ein Te deum gesungen, am 16. Juli in den Hafen von Joppe ein.

§ 26.

Reise von Joppe nach Jerusalem.

Nachdem das Schiff zu Joppe geankert hatte, schickte der Patron an das Land und liess um Geleit bitten, da eine zahlreiche Volksmenge den Landungsplatz umlagerte. Im Hafen lag ein anderes Schiff mit Pilgern aus Frankreich,

England und Flamland, welches einige Tage früher von Venedig ausgefahren war. Die Passagiere desselben hatten für sich allein Geleit nachgesucht, ohne von dem zweiten Schiffe mit unsern deutschen Wallfahrern etwas zu sagen, weil sie diesen zuvorkommen wollten. Hierüber geriet der Statthalter (Potestat) von Ramla und Befehlshaber von Jerusalem, als er es erfuhr, in grossen Zorn und empfing die Franzosen, Engländer und Flamländer sehr ungnädig. Der Potestat von Joppe liess dem Patron des später eingetroffenen Schiffs sagen: „er sei den Deutschen absonderlich gewogen und wolle daher die deutschen Pilger (wie wir die Gesellschaft Bernhards von Hirschfeld fortan nennen werden) vor den andern (d. h. den Franzosen u. s. w.) sicher und wohl geleiten und ihnen eine so gute Comporia (Compagnie, freundschaftliche Gesellschaft) leisten, als sie seit 100 Jahren nicht Pilgern zu teil geworden wäre". Demzufolge blieben die Deutschen auf ihrem Schiffe. Hier suchte sie ein Vikar auf, welchen Nikolaus von Tausignan (Vorsteher des Minoriten- oder Franziskaner-Klosters, aus päpstlicher Gewalt Guardian des heiligen Berges Zion, Kommissarius und Befehlshaber der übrigen Stätten des gelobten Landes mit Einschluss des heiligen Grabes) abgesandt hatte, um sie in seinem Namen zu empfangen und nach Jerusalem zu geleiten. Der Vikar war beauftragt, den Guardian, welcher sich von den Strapazen einer Reise nach Alkeyro (Kairo) noch nicht erholt hatte, wegen seines Nichterscheinens zu entschuldigen und den Pilgern zu eröffnen: „1. Wer ohne Genehmigung des Papstes diese Reise unternommen, sei in den Bann gethan, aber der Vater Guardian und der Vikar in seiner Vertretung hätten Macht, davon zu absolvieren. 2. Die Pilger dürften im heiligen Lande keine Wehr und Waffen tragen und sollten sich, um schwerer Ahndung zu entgehen, 3. hüten, gegen die Türken oder deren Glauben etwas zu äussern, da viele derselben fremde Sprachen verständen." Zugleich ermahnte sie der Vikar: „ihre Sünden zu bereuen und sich zu freuen, dass ihnen verstattet sei, die heilige Stadt Jerusalem zu besuchen. Denn, sobald man mit reuigem Herzen das heilige

Land betrete, erlange man Vergebung der Sünden und Auslöschung aller dereinst zu leidenden Pein. Darum solle sich ein jeder aufs beste dazu schicken und sich zur Andacht reizen, damit er so grossen Ablasses teilhaftig werde und eine so gefahrvolle Reise nicht umsonst gemacht habe."

Am 17. Juli kam vom Potestaten von Joppe die Zusage sichern Geleits und die Aufforderung, mit ihm in der Nacht nach Jerusalem zu ziehen. Als die deutschen Pilger aber nach Joppe kamen und die zur Reise bestimmten Esel noch nicht vorfanden, mussten sie warten, ihre und ihrer Väter Taufnamen angeben, welche ein türkischer Beamter aufschrieb, und dann erhielten sie kellerförmige gemauerte Löcher zum Nachtquartier angewiesen. Am 19. Juli früh bestiegen sie die Esel und zogen ohne den Potestaten mit einer Geleitswache nach Ramla. Hier fanden sie Aufnahme in dem sogen. Pilgerspital (einem massiven Gebäude, welches ein Herzog von Burgund als Obdach für Pilger erbaut hatte) und trafen die Gesellschaft des andern Schiffs, welche früher aus Joppe abgegangen, aber zurückgehalten war, weil die Türken beide Abteilungen mit einer Geleitswache nach Jerusalem schicken wollten. In Ramla, einer grossen aber heruntergekommenen und verarmten Stadt, war nur Wasser und Brod zu haben, womit man sich behelfen musste. Gegen Abend brach man wieder auf. Vor der Stadt kehrte aber die türkische Wache in eine Karawanserei ein. Als der Vikar hiergegen vorstellig wurde und auf Fortsetzung der Reise drang, schlug ihn der Befehlshaber der Wache und schimpfte den Patron der deutschen Pilger aus. Infolge dieses Streits mussten alle Wallfahrer die Nacht auf dem Felde zubringen. Erst am 18. Juli früh 8 Uhr wurde die Reise fortgesetzt, und gegen Abend gelangte man nach Jerusalem. Vor der Stadt stiegen die Pilger von den Eseln und zogen, ein Te Deum singend, durch das Damaskusthor ein.[1]) Als sie an die heilige Gra-

[1]) Betreffs aller nachfolgenden topographischen Angaben von Jerusalem verweisen wir auf die Karte bei A. von Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis, Berlin bei Berendt 1859, S. 12—13.

beskirche (Tempel genannt) kamen, knieten sie nieder, verrichteten ein Dankgebet für ihre glückliche Ankunft und zogen zum Minoriten-(Franziskaner-)Kloster auf dem Berge Zion. Nachdem sie in der Kirche desselben abermals eine Dankandacht verrichtet hatten, liess ihnen der Guardian (Nikolaus von Tausignan) eine Collation mit gutem kühlen Wein reichen und lud sie auf den folgenden Tag zur Morgenmahlzeit ein. Hierauf führte man die deutschen Pilger in die Residenz des griechischen Patriarchen (den ehemaligen Johanniterpalast), wo sie Herberge erhielten, aber die Nacht auf der Erde zubringen mussten. Die Passagiere des andern Schiffs, Franzosen u. s. w., wurden in dem zum Teil verfallenen St. Jakobskloster (einem Teile des heutigen armenischen Klosters um die St. Jakobskirche) untergebracht.

§ 27.

Zustand des heiligen Landes und der Stadt Jerusalem. Beziehungen zum Johanniterorden.

Die politischen Zustände Jerusalems hatten sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts wesentlich geändert. Mit Rücksicht auf die Aufzeichnungen Hirschfelds ist darüber Folgendes hervorzuheben.

„Nach des jungen Königs Balduin V. Tode" — so besagt eine Chronik aus dem Kloster des Berges Zion, welche Hirschfeld während seines Aufenthalts in Jerusalem abschrieb — „wusste es dessen Mutter Sybille, die Witwe Wilhelms vom langen Schwert, Markgrafen von Montferrat, mit Unterstützung einiger Grossen und namentlich des Patriarchen dahin zu bringen, dass ihr zweiter Mann Guido oder Veit von Lusignan zum König von Jerusalem gekrönt ward. Dies verdross den (noch von Balduin IV. zum Reichsstatthalter eingesetzten) Grafen Raymund von Tripolis, so dass er den König Guido mit Krieg zu überziehen beschloss. Allein hierzu nicht stark genug, setzte er sich mit Saladin ins Einvernehmen, vermählte sich mit der verwitweten reichen Fürstin des Landes Galilea (mit der Hauptstadt Tiberias) und griff nunmehr, auf günstigen Erfolg rechnend, den König

von Jerusalem an. Diesen Zwist benutzte Saladin, rückte, während jene beiden sich befehdeten, mit grosser Macht vor und eroberte schliesslich (1187) Jerusalem.“ Alle Zeichen des Königtums und christlichen Glaubens wurden zerstört, die Kreuze herabgenommen, die Glocken zerschlagen und die Kirchen und Klöster in Moscheen umgewandelt, soweit man sie nicht dem Verfall oder später den geduldeten Mönchsorden überliess. Die christlichen Einwohner (die wohlhabenden mit, die unvermögenden ohne Lösegeld) und der lateinische Patriarch mussten die Stadt verlassen. Dem Adel, den Rittern und der Königin bewilligte Saladin freien Abzug, den Johannitern gestattete er noch ein Jahr lang behufs Herstellung ihrer Kranken den Aufenthalt in der Stadt. Nach Ablauf dieses Zeitraums überwies er dann den Johanniterpalast nebst dessen Baulichkeiten, Hospital, Ordenskirchen (Sancta Maria Latina major und minor) und Ländereien den Moscheen Omars (Kubbes es Sachrah) und Felsen Allahs (Sachret Allah) als Stiftungsvermögen. Palast und Hospiz dienten jedoch auch ferner zur Aufnahme von Pilgern. Im Jahre 1330 stand noch der Palast (nebst dem grossen Hospital) mit seiner Fassade von 164 steinernen Säulen.

Der Besuch christlicher Pilger, welche zum heiligen Grabe wallfahrteten, fand auch unter türkischer Regierung statt, doch liess sich diese ein Eintrittsgeld entrichten. Bekanntlich hatten die Johanniter gegen Ende des 13. Jahrhunderts Limasol auf Cypern inne und geleiteten auf ihren Schiffen Pilger zum gelobten Lande. Nachdem die Ritter St. Johannis sich 1309 auf Rhodus festgesetzt hatten, unternahmen sie seit 1407 Streifzüge gegen Ägypten und eroberten u. a. die Stadt Berytus (Beirut) für den Orden. Hierdurch eingeschüchtert, bat der Sultan um Frieden, welchen der Grossmeister Philibert von Naillac (1396—1421) vorschrieb und wodurch er folgende Rechte erlangte: „Der Orden ist befugt, Konsuln in Alexandria, Ramla und Jerusalem zu halten und die Mauern des heiligen Grabes (zum Schutz gegen Entweihung) zu schliessen, sowie zu Jerusalem im Johanniter-

palast sechs Ritter zu stationieren, welche abgabenfrei bleiben und alle Wallfahrer aufnehmen dürfen." Dieser Vertrag wurde zwischen 1421 und 1428 erneuert. Als die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1435 das heilige Grab besuchten, fanden sie im Johanniterpalast als Vorsteher des Hospitals zwei Konsuln des Ordens (Ratgeben genannt) vor und nahmen auch daselbst Herberge.

Im Jahre 1517 aber waren, wie sich aus Hirschfelds Aufzeichnungen ergiebt, die Johanniter aus Jerusalem verschwunden, wohl infolge der vorangegangenen politischen Umwälzungen. Palästina und Syrien gehörten bis 1516 zu Ägypten, dessen Regenten seit 1421 auf Vernichtung des Ordens dachten, sich jedoch nicht stark genug dazu fühlten. Deshalb rüstete der Sultan 1440 im Bunde mit Amurath II. (dem türkischen Herrscher) eine Expedition aus und zog, ohne die türkischen Truppen abzuwarten, nach Rhodus, wurde jedoch vollständig geschlagen und mit fast vernichtetem Heere heimgeschickt. Seitdem wagte Ägypten bis 1506 nicht wieder den Orden anzugreifen und erneuerte sogar 1470 den Waffenstillstand. Seine letzten Versuche, diesen zu brechen (1506 bis 1510) endeten mit schweren Niederlagen. Die Johanniter brachten viele feindliche Schiffe und reiche Beute heim, so dass der Sultan die Lust zu weiteren Angriffen verlor. Bei der grossen Scheu, welche derselbe vor den Waffen des Ordens hegte, kann man annehmen, dass die Johanniterstation im ehemaligen Ordenspalast zu Jerusalem noch bestehen blieb und erst mit dem Besitzwechsel Palästinas (1516) einging.

Im (europäischen) Türkenreiche war Bajazet II. durch seinen vierten Sohn Selim entthront worden. Hier mussten die allmächtigen Janitscharen, gleich den Prätorianern des römischen Kaiserreichs, von dem jedesmaligen Regenten durch reiche Geschenke erkauft werden. Nur ein blutiger Despot, welcher ihrer Beutelust durch die Finger sah, sie selbst aber mit eiserner Faust zügelte, vermochte sie und damit das Reich zu beherrschen. Der humane, friedliebende, den Wissenschaften und dem Sinnengenusse ergebene Bajazet entbehrte

dieser Eigenschaften und ward daher, der Regierung nicht gewachsen, durch Selim 1512 abgesetzt und vergiftet. Kaum hatte sich der neue Herrscher, welcher noch unmenschlicher und treuloser war als sein Grossvater Mahomed II., durch Ermordung seiner Brüder und ihrer Kinder sowie durch zahllose andere Greuelthaten auf dem Throne befestigt, als er seine eroberungssüchtigen Blicke auf Ägyptens asiatische Besitzungen lenkte und dessen Truppen am 23. August 1516 bei Aleppo schlug. Infolge dieses Sieges nahm er Syrien und Palästina ein und verteilte im Oktober desselben Jahres die Statthalterschaften dieser Länder an begünstigte Generale, welche er dann nach Belieben schalten und walten liess. Bei dem tödlichen Hasse Selims gegen den Johanniterorden konnte dessen Station zu Jerusalem nicht länger gehalten werden. Echt türkisch war es jedoch, dass der neue Statthalter trotz seines (auch von Hirschfeld angedeuteten) Christenhasses den morgen- und abendländischen Pilgern gegen hohe Abgaben den Besuch Jerusalems in der Absicht gestattete, ihren frommen Sinn für seinen Säckel auszubeuten.

Um aber Wallfahrer herbeizuziehen, musste der christliche Gottesdienst wieder geduldet werden. Daher wurde sowohl dem römischen Stuhle, dessen Inhaber Papst Alexander VI. überdies 1444 mit dem türkischen Sultan im Bunde stand, als der armenischen und griechischen Kirche die Beibehaltung der in letzter Zeit unter dem Schutze des Johanniterordens wieder eingerichteten Klöster und Niederlassungen erlaubt. Im Jahre 1517 fand daher Hirschfeld alle drei Konfessionen vor. Den römischen Minoriten (Franziskanern) gehörte ein Kloster auf dem Berge Zion und den Armeniern das des heiligen Jakob (zwischen Zionsthor und Herodes-Palast). Die armenische Kirche hatte zur Zeit der Kreuzzüge in Jerusalem noch nicht festen Fuss gefasst, bestand jedoch bereits im 12. Jahrhundert als selbständige Gemeinschaft, welche in Ritual und Dogma sowohl von der griechischen als von der römischen Kirche abwich. Ihr Oberhaupt nannte sich katholischer Patriarch und residierte 1517 noch in Armenien. Der grosse Reichtum, welcher durch die

zahlreichen Spenden ihrer bigotten Landsleute (meist Kaufherren) zusammenkam, machte es den armenischen Mönchen Jerusalems möglich, die St. Jakobskirche zu erwerben, welche zum Andenken an den enthaupteten Apostel Jacobum majorem (Apostelgesch. 12) von der Kaiserin Helena erbaut war und ursprünglich der römischen Geistlichkeit gehört hatte.

Die Verfassung der griechischen Kirche, wie sie im griechischen Reiche bestanden hatte, war auch in Jerusalem eingeführt, und 1517 residierte sogar ein Patriarch innerhalb der Stadt. Er hatte seine Wohnung in der Nähe des Tempels, und zwar, wie aus Hirschfelds Angaben folgt, im ehemaligen Johanniterpalast. Dieser diente nämlich nachgewiesenermassen noch im 16. Jahrhundert zur Aufnahme christlicher Pilger. 1517 existierten für dieselben zwei Herbergen in Jerusalem: das armenische Jakobskloster und der Palast des griechischen Patriarchen.

Bei der raffinierten Geldgier der Türken war die Lage der christlichen Pilger eine sehr üble. Völkerrechtliche Bestimmungen kannten oder achteten die Ungläubigen nicht. Daher fielen die Wallfahrer der unbeschränkten Willkür türkischer Beamten anheim, welche keine Gelegenheit versäumten, sie dies fühlen zu lassen und sie auszubeuten.

Der oberste Gesichtspunkt für den Statthalter war der, möglichst viel Geld zu erpressen, und seine Untergebenen folgten hierin getreulich seinem Beispiel. Für sicheres Geleit nach und von Jerusalem, für das Betreten der Stadt sowie für den unbehelligten Aufenthalt im heiligen Lande musste gezahlt werden, und wenn durch Gefangennahme eines vornehmen (reichen) Wallfahrers ein hohes Lösegeld zu erhoffen war, so kam es dem Statthalter auf Bruch des Geleits nicht an. Hirschfelds Gesellschaft entging nur mit Mühe einem solchen Schicksal. Für die Erlaubnis, das Land zu betreten und wieder zu Schiffe zu gehen, wurde ebenfalls gezahlt. Für den Besuch des Tempels liess sich der Statthalter von jedem Wallfahrer 7 Dukaten Kopfschoss entrichten. Der Thürhüter forderte auf eigene Faust noch je einen Dukaten, schlug jeden, der sich dessen weigerte, zu Boden

und liess sich beim Herauslassen der Pilger aus dem Tempel nochmals bezahlen. Diese Abgaben für den Besuch des Tempels waren erst seit Ende 1516 eingeführt.

Die Geistlichen, welche man nur duldete, um Pilger anzulocken und dadurch die türkischen Behörden zu bereichern, waren wenig angesehen. Als Führer der Pilger mussten sie den türkischen Beamten gegenüber sehr bescheiden auftreten, wenn sie nicht — wie der oben erwähnte Vikar — beim geringsten Widerspruch und selbst bei vernünftigen Vorstellungen Misshandlungen gewärtigen wollten. Der Widerwille der Muhamedaner gegen die christliche Geistlichkeit stammte aus den Kreuzzügen. Schon Saladin, welcher Christum und seine Lehre stets verehrte und nur Mahomed höher stellte, verfolgte den Klerus mit grosser Erbitterung. Der Hass gegen die Priester ging noch 1517 so weit, dass es den Türken eine Entweihung dünkte, wenn jene eine Moschee betraten. Die türkischen Beamten, denen sonst alles feil war, gestatteten ihnen nicht einmal für Geld den Eintritt in solche Moscheen, welche Stätten christlicher Verehrung enthielten.

Von den nicht für den Islam in Beschlag genommenen, ehemals christlichen Gotteshäusern war ein Teil verfallen, ein andrer dem römischen, armenischen und griechischen Klerus überlassen, da — wie die Türken einsahen — den Pilgern Gelegenheit zum Gottesdienste gewährt werden musste. Deshalb ward sogar mit Wissen Selims I. den unter ägyptischer Herrschaft und unter dem Schutze des Johanniterordens eingebürgerten Minoriten und Paulinern, sowie den armenischen und griechischen Mönchen in den nicht zum Dienste des Islam eingerichteten Kirchen und Kapellen die Ausübung der christlichen Religion gestattet. Die Wahrnehmung des Kultus war folgendermassen verteilt. Innerhalb des sogenannten Tempels war der Gottesdienst in der Art eingerichtet, dass in den Kapellen des Kalvarienberges die Minoriten Messe lasen, während die armenischen Mönche den Gesang auszuführen und viele ewige Lampen zu unterhalten hatten, zu welchem Behufe dort einige von ihnen

wohnten. Die übrigen Kapellen befanden sich im Besitze der Minoriten mit der Massgabe, dass diese den Chor mit dem Hochaltar, die Griechen dagegen das Schiff der sogenannten Marienkirche inne hatten. Die Kapelle der Himmelfahrt Christi (auf der mittlern Kuppe des Ölbergs) ward von den Minoriten und Paulinern gemeinschaftlich bedient. Die Kapelle des Grabes der h. Jungfrau Maria (vor dem Stephansthor im Thal Josaphat) stand den Minoriten, die Kirche und Kapelle St. Jakobs (zwischen dem Zionsthor und dem Herodes-Palast am armenischen Kloster) und die Kirche S. Salvator vor dem Zionsthor (Haus des Kaiphas) den Armeniern zu. Die übrigen meist damals schon verfallenen Kapellen waren den drei Konfessionen zur beliebigen Benutzung überlassen, welche 1517 in bester Eintracht lebten.

Um den Gottesdienst selbst kümmerten sich die Türken nicht. Sie gestatteten Wallfahrten und Prozessionen selbst an öffentlichen Orten, sowie den ungehinderten Besuch aller geheiligten Stätten, wofern nur gezahlt wurde. Die türkische Bevölkerung verhielt sich dem gegenüber passiv. Auch in Bethlehem und Bethanien, welche Orte die Pilger meist besuchten, bestand dieses Verhältnis.

Die römischen Klöster und Kultuseinrichtungen standen unter dem vom Papste mit besonderen Vollmachten versehenen und zum Statthalter eingesetzten Guardian der Minoriten. Er führte u. a. die Oberaufsicht über alle der römischen Kirche überlassenen Örtlichkeiten, hatte unbeschränkte Befugnis zur Erteilung von Ablass, Dispens u. s. w. und das Recht, Edelleute zu Rittern des heiligen Grabes zu schlagen.

§ 28.
Übersicht der Baugeschichte von Jerusalem.

Gegenüber den mehrfach laut gewordenen Klagen, dass es immer noch nicht gelungen sei, die durch das Alte und Neue Testament beglaubigten Örtlichkeiten nachzuweisen, weil die vielen Veränderungen der Stadt und die Bauten seit den letzten Jahrhunderten fast alle Spuren verwischt hätten, sind die topographisch genauen, sorgfältigen Aufzeich-

nungen Hirchfelds (aus dem Jahre 1517) und Otto Friedrichs v. d. Gröben (aus dem Jahre 1675), welche sich gegenseitig ergänzen, von besonderem Werte.

Durch diese werden die bisher bekannten Angaben, selbst die schätzenswerten Nachrichten bei Geisheim (Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, Berlin 1858, Duncker), sowie die Topographien Toblers über das heilige Land mehrfach und in wichtigen Punkten berichtigt und ergänzt.

Die Stadt Jerusalem liegt auf den vier Bergen Zion im Süden, Moriah im Osten, Bezetha im Norden und Akra zwischen diesem und Zion. Die Baugeschichte der Stadt bis 1517 umfasst vier Perioden.

Der älteste von König David (1048—1014 v. Chr.) angelegte Stadtteil: die Oberstadt (urbs superior, auf dem Plane bei v. Winterfeld a. a. O. innerhalb der roten Linie) umfasste den Berg Zion nebst dem südlichen Abhange von Moriah. Sie hatte folgende Thore: das Gefängnisthor (westlich an der Moschee el Mugharibeh); das Ross-Thor (porta equorum, auf der südöstlichen Ecke nach den Häusern des Dorfes Siloam zu); das Essener-Thor im Thale Tyropöon; das Brunnen-Thor (porta fontis, südöstlich vom Minoriten-Kloster); das Mist-Thor (porta stercoris, weil durch dasselbe der Unrat aus der Stadt geschafft wurde, südwestlich vom Minoriten-Kloster); auf der Westseite der Mauer das Thal-Thor (porta vallis, südöstlich von der Citadelle el Kalah); sowie im Norden das Garten-Thor (Gennath, nordöstlich vom evangel. Diakonissenhaus).

Die zweite Mauer, durch welche Jerusalem die erste Erweiterung erfuhr, schloss sich im südöstlichen Winkel des Berges Moriah der ersten Mauer an, ging rechtwinklig um den Platz des salomonischen Tempels herum, südlich am Teiche Bethesda vorbei und zog sich dann nördlich über die Tempelburg und das heutige türkische Gouvernement, hierauf im rechten Winkel westlich von diesem und östlich am Derwischkloster vorbei bis zur ersten Mauer am Gerichtshofe (wo auf dem Plane die schraffierte Linie läuft). In die östliche Front kamen noch zwei Thore: gegenüber der

Fontäne das Wasser-Thor (porta aquarum) sowie das Ost-Thor (porta orientalis, später seit dem Neubau des Antoninus Pius das goldne Thor), und in die nördliche Front: das Schaf-Thor östlich am Teiche Bethesda.

Nachdem sich bis zum Jahre 700 v. Chr. die Stadt westlich vom salomonischen Tempel und nördlich von der Oberstadt am Berge Akra erweitert hatte, zog Hiskia, König von Juda, die dritte Mauer. Diese setzte westlich vom Teiche Bethesda an die zweite Mauer im rechten Winkel an, schloss das hier befindliche Plateau der sogenannten Acra Antonia (Tempelburg, Burg Baris), auf welchem der Palast des Pilatus stand, im rechten Winkel ein und lief dann in ziemlich gerader Linie nördlich längs der Kapelle der Geisselung und des Bades bis zur Verlängerung der Strasse, welche an der östlichen (hintern) Front des Johanniterpalastes vorbeiführte, und dann längs dieser Strasse bis zur ältesten Mauer der Oberstadt dicht östlich vom Gartenthore. Beim Kreuzungspunkte jener Strasse mit der am preuss. Konsulate vorbeiführenden (da wo die Säule der h. Helene eingeschrieben ist) befand sich das Richt-Thor.

Innerhalb der durch diese drei Mauern umgrenzten Ausdehnung lag die Stadt Jerusalem zu Christi Zeiten. Nach dessen Tode hat Herodes Agrippa (37—44 n. Chr.) die vierte Mauer angelegt. Dieselbe ging um die nördliche Vorstadt (Neustadt) herum, begann am salomonischen Tempelplatz, an der nordöstlichen Ecke der zweiten Mauer ansetzend und in deren östlicher Fluchtlinie weiter laufend, und ging in der auf dem Plane schwarz eingezeichneten Grenze bis zum Turme Hippicus, wo sie an die erste Mauer anschloss. Sie erhielt vier Thore: die porta gregis (Rats- oder Kerker-, dann Stephans-Thor), die porta Herodis (Herodes-Thor), die porta Neapolitana (Damaskus-Thor) und das Fisch-Thor (Bethlehem- oder Jaffa-Thor).

Die erste und zweite Mauer hatten 60 Türme, darunter den (bei Nehem. 3 v. 1 genannten) Turm Hananeel, welcher zwischen dem Essener- und Brunnen-Thore (östlich vom Minoriten-Kloster) stand, und den Ofenturm zwischen dem

Ross- und Essener-Thor (Nehem. 3 v. 11), auf welchem allnächtlich ein Leuchtfeuer brannte. Auf dieser Mauer erbaute König Herodes noch drei hohe Türme von weissem Marmor: einen Turm (in der Citadelle el Kalah), den er nach seinem Freunde Hippicus nannte, dann weiter östlich (nördlich von der evangelischen Kirche, wo auf dem Plane von Winterfelds in der roten Mauerlinie ein Turm eingezeichnet ist) den Phaselus-Turm (nach seinem Bruder benannt) und noch weiter nach Osten (am evangelischen Diakonissenhause, wo auf dem Plane von Winterfelds ein zweiter Turm in der roten Umfassungslinie verzeichnet steht) den Turm Mariannä, welchen Herodes zum Andenken an seine von ihm getötete Gemahlin Marianna erbauen liess.

Die dritte Mauer des Hiskia hatte vierzehn und die vierte des Herodes neunzig Türme. Auf letzterer stand (da wo die Goliathburg auf dem Plane eingezeichnet ist) der aus Marmor erbaute Turm Psephina, welcher als Warte diente und so hoch war, dass man das Meer sehen konnte. Die Mauern der Stadt waren 12 bis 14,25 Meter hoch und 10 Meter stark, sehr fest gefugt und bestanden aus weissen Marmor-Quadern von 10 Meter Länge, 5 Meter Breite und 2,35 Meter Höhe. Um die Mauer liefen (nach Strabo) 13 Meter tiefe und 78,5 Meter breite in den lebenden Fels gehauene Gräben.

Titus, zu dessen Zeiten noch die vier Mauern standen, musste sie bei Eroberung Jerusalems (70 n. Chr.) sämtlich stürzen. Er zerstörte die Stadt und schleifte die Mauern, liess aber die Türme Hippicus, Phaselus und Mariannä stehen und richtete dieselben zu Kasernen ein. Erst Kaiser Hadrian liess sie zerstören.

Die aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments bekannten Gebäulichkeiten blieben, soweit sie nicht von den Römern in Gebrauch genommen wurden, als Ruinen liegen, bis die Kaiserin Helena (Mutter Konstantins d. Gr.) die heiligen Stätten ermittelte und durch Kirchen, Kapellen oder steinerne Säulen bezeichnete. Wenngleich von frommem Glaubenseifer durchdrungen, ging sie hierbei so objektiv

und sachgemäss zu Werke, dass die von ihr nachgewiesenen Örtlichkeiten als geschichtlich beglaubigt anzusehen sind. Selbstverständlich stützten sich ihre Forschungen mitunter auf die mündliche Überlieferung, deren bedingte Zuverlässigkeit noch heute von der Wissenschaft anerkannt wird.

Die erste Besitznahme des gelobten Landes durch die Ungläubigen gegen Ende des 7. Jahrhunderts n. Chr. liess die christlichen Kultusstätten unversehrt. Die zahlreichen Pilgerzüge brachten Gewinn und hoben den Wohlstand Jerusalems.

Überdies achteten die Muhamedaner Jesum stets als grossen Propheten, und gewährten bis ins 10. Jahrhundert volle Freiheit zum Besuche der heiligen Orte. Infolge des Freundschaftsbundes zwischen Karl dem Grossen und Harun al Raschid bewilligte dieser der römischen Kirche ein Hospital im Thale Josaphat, welches 850 n. Chr. aus 12 Gebäuden nebst Weinbergen, Gärten und sonstigen Ländereien bestand. Noch im 17. Jahrhundert ging die Ehrfurcht gegen den Heiland so weit, dass die türkischen Behörden zwischen 1517 und 1675 von dem Steine in der Himmelfahrtskapelle mit den angeblichen Eindrücken von Christi Füssen den des rechten Fusses sorgfältig abschlugen und in der Moschee Omars (dem salomonischen Tempel) als Reliquie heilig hielten. Die Himmelfahrtskapelle nahmen sie bald darauf den Christen ab und verehrten in derselben ausschliesslich Jesum.

Die Anhänger der griechischen Kirche bewohnten seit dem 7. Jahrhundert das Viertel um das heilige Grab, und standen in weltlichen und geistlichen Dingen unter ihrem Patriarchen.

Nach dem Tode Harun al Raschids wurden die christlichen Pilger aufs äusserste bedrückt. Sie mussten einen hohen Eintrittszoll entrichten, durften nicht weiter in Jerusalem übernachten und waren nicht mehr ihres Lebens sicher. Diese Drangsale, infolge deren das Hospital im Thale Josaphat einging, erreichten ihren Höhepunkt unter dem Kalifen Hakim (996—1021). Ausser zahllosen Grausamkeiten gegen die Bekenner Christi besudelte derselbe ihre Kirchen, unter-

sagte ihren Kultus, verhöhnte ihre Lehre und verbrannte die heilige Grabeskirche. In einer Anwandlung fanatischer Reue gestattete er indessen deren Wiederaufbau.

Sein Nachfolger war duldsamer; er gab den christlichen Gottesdienst wieder frei, schützte die Pilger, erhöhte aber das Eintrittsgeld. Die seitdem zunehmenden Wallfahrten führten zur Gründung des Johanniter-Hospitals. Mit Eroberung des heiligen Landes und Besitznahme der Stadt Jerusalem durch die aus Osten vordringenden seldschukkischen Türken (1073), welche auf das grausamste gegen die Christen wüteten, erstanden den Anhängern der römischen Kirche, die ohnehin schon mit der Abneigung der griechischen Bevölkerung zu kämpfen hatten, neue Bedrängnisse. Doch beschränkten sich die Ungläubigen einstweilen auf abermalige Erhöhung des Eintrittsgeldes und Verhöhnung der heiligen Orte. Die Furcht, der reichlichen Einnahme aus den Wallfahrten verlustig zu gehen, hielt sie von Zerstörung solcher Kirchen, Kapellen und Monumente ab, welche auf geschichtlich beglaubigten oder in der Erinnerung bewahrten Stätten errichtet waren.

Als die fortgesetzten Drangsale der römischen Christen und Pilger den ersten Kreuzzug (1097) veranlassten, waren die durch Titus zerstörten Mauern Jerusalems in der Art wieder hergestellt worden, dass man ihre äusserste Umfassungslinie (also: Turm Hippicus, Thal-, altes Mist-, Brunnen-, Essener-, Ross-, Wasser-, Ost-, Rats-, Herodes-, Damaskus- und Fisch-Thor nebst Goliath-Burg) als wallartige Befestigung aufgerichtet hatte. Diese war so stark, dass (1099) den Kreuzfahrern erst nach 14tägiger Berennung die Einnahme der Stadt gelang. Aus den Belagerungsmaschinen (Kriegstürmen auf beweglichen Gerüsten und hohen Sturmleitern) ersehen wir, dass die Mauern auch von beträchtlicher Höhe waren. Nach Einnahme der Stadt fanden sich die heiligen Orte mit ihren Kirchen, Kapellen oder Denkmalen zum grössten Teil wohlerhalten vor, so dass sie mit Leichtigkeit nachweisbar waren. Beim Untergange des Königreichs Jerusalem (1187) begnügte sich Saladin damit,

den christlichen Kultus öffentlich zu beseitigen. Seine Pietät gegen Christi Person verhinderte ihn aber, die heiligen Stätten zu zerstören. Die nicht zum Dienste des Islam erwählten Kirchen und Klöster hatten (§ 27) seine Nachfolger dem Verfall oder den geduldeten Mönchsorden überlassen. Der grosse Gewinn, welchen die Wallfahrten der türkischen Regierung und den Beamten brachten, gewährte nach wie vor den durch Denkmale gekennzeichneten heiligen Stätten einen viel wirksameren Schutz, als alle Verträge mit den wortbrüchigen und geldgierigen Muhamedanern oder die freundlichen Gesinnungen türkischer Herrscher. Daneben trug aber die wachsende Macht des Johanniterordens auf Rhodus nicht wenig dazu bei, etwaigen Zerstörungsgelüsten der Ungläubigen vorzubeugen. Die Einrichtung der Johanniterstation in Jerusalem (seit 1407 bis 1516, § 27) verhinderte, dass die Spuren der heiligen Orte verwischt wurden. Selbst die Besitznahme Palästinas durch Selim I. (1516) führte zu keinen Zerstörungen jener und im Jahre 1517 fanden die Heiligtümer wiederum in der Geldgier der türkischen Beamten nachhaltigen Schutz.

Eine die Spuren der aus dem Alten und Neuen Testamente bekannten Örtlichkeiten vernichtende Zerstörung hat überhaupt bis dahin nicht stattgefunden. Sogar Titus hatte nicht einmal die ganze Stadt dem Erdboden gleichgemacht, sondern riss nur die das Judentum im Widerstande gegen Rom unterstützenden Baulichkeiten nieder. Er liess sogar Teile der innerhalb der Umfassungslinie befindlichen dritten Mauer stehen. Ruinen des Richtthors waren noch 1517 und 1675, und das Schafthor (vgl. oben) noch 1517 vorhanden. Unter diesen Umständen gewinnen die von Hirschfeld bezeichneten und auf der Karte mit ziemlicher Genauigkeit festzustellenden Örtlichkeiten auch archäologische Bedeutung. Hierbei kommen die zu Jerusalem stattgefundenen Bodenerhöhungen in betracht, welche auf die durch Zerstörungen und bauliche Umgestaltungen bewirkten Schuttanhäufungen und Auftragungen zurückzuführen sind. (Vgl. v. Hirschfeld, Die Auflandungen und Bodenerhöhungen, Zeit-

schrift des histor. Vereins zu Marienwerder III S. 12 folg.). Die Bodenerhöhung in Jerusalem hatte an den betreffenden Stellen bis 1850 eine Höhe von 13 Metern erreicht (a. a. O. S. 24). In der unter der Kirche S. Anna (am Stephansthor gegenüber dem Teiche Bethesda) gelegenen und zu Christi Zeiten auf dem Erdboden stehenden Krypta (angeblichen Wohnung der Eltern der Jungfrau Maria) befand sich 1675 der Fussboden erst 1,50 Meter unter der Erde. Die bis dahin stattgefundenen Schuttanhäufungen und Auftragungen waren also so gering gewesen, dass die zu Christi Zeiten vorhandenen Stätten noch bis 1517 wenigstens in ihren Ruinen erhalten sein konnten. Die jene Spuren verwischenden Zerstörungen und Umgestaltungen haben erst nach dieser Zeit stattgefunden.

Nach Gröbens Aufzeichnungen, welche gleichfalls auf örtlichen Forschungen beruhen, waren die Stadtmauern vor 1542 geschleift und erst durch Sultan Soliman II. im Jahre 1542 wiederhergestellt worden. Da nun Hirschfeld im Jahre 1517 die Stadtmauer und einzelne Thore ausdrücklich erwähnt, so fällt die gedachte Schleifung der Mauern in die Zeit von 1517 bis 1542.

§ 29.

Besuch der heiligen Stätten auf Moriah und dem Ölberge.

Am Morgen des 19. Juli hörten die deutschen Pilger im Minoritenkloster Messe und nahmen die Mahlzeit beim Guardian ein, worauf dieser ihnen folgendes eröffnete:

„1. Sie wären zum Besuch der heiligen Stätten ausgezogen, um den Erlöser zu ehren. Da sich dieselben in der Gewalt ihrer Feinde befänden, welche sie am liebsten mit den Zähnen zerrissen und verzehrten, so hätten sie sich auf Widerwärtigkeiten gefasst zu machen. Darum bäte er sie, sich mit dem Harnisch der Geduld zu wappnen, zumal Christus auch geduldig in dieser Stadt gewesen, und um seinetwillen auch Geduld zu haben. Mit Gottes Hilfe würden die Widerwärtigkeiten erträglich sein, und möchten die Pilger sie guten Muts bestehen.

2. Sie sollten sich vorbereiten, mit Andacht zu beichten, um des grossen Ablasses würdig zu werden, denn ohne Beichte könnten sie solchen nicht erlangen.

3. Sie dürften nur solchen beichten, denen er, der Guardian, Erlaubnis erteilt, Beichte zu hören, denn sonst nütze ihnen der Ablass nichts.

4. Wenn jemand bei ihnen bettele (für fromme oder kirchliche Zwecke), so sollten sie nichts ohne Erlaubnis des Guardians geben. Thäten sie dies dennoch, so hätten sie von ihrem Geben kein Verdienst vor Gott und handelten überdies wider des Papstes Gebot."

Die Vermahnungen 3 und 4 gingen offenbar gegen die armenische und griechische Kirche, auf welche die römische Geistlichkeit eifersüchtig war. Diese beanspruchte nämlich trotz der 1517 zwischen den drei Konfessionen bestehenden Eintracht, welche in der Aufnahme der römisch-katholischen Pilger beim griechischen Patriarchen und im armenischen Kloster, sowie in der Teilung des Gottesdienstes Ausdruck fand, überall den Vorrang. Unter dem Eindrucke dieser Gesinnung spricht Hirschfeld wegwerfend von den Armeniern und sagt z. B.: „Die Armenier, die Christen sein wollen" u. s. w.

Am 20. Juli früh begannen die Wallfahrtszüge zu den heiligen und sehenswürdigen Stätten. Die Pilger beider Schiffe versammelten sich im Minoritenkloster und besuchten unter Führung von Franziskaner-Mönchen jene Örtlichkeiten.[1])

Den Berg Zion zum Thale Josaphat abwärts steigend, gelangte die Gesellschaft an die sogenannte Kirche der Aufopferung Mariä, wo letztere nach ihrer Opferung (Vorstellung durch ihre Eltern, Ev. Luk. 2 v. 22 ff.) im Tempel zehn Jahre lang angeblich wohnte. Die Kirche, schon 1517 in

---

[1]) Unter den von Hirschfeld besuchten Stätten werden wir nur die durch Gebäulichkeiten (bezw. deren Ruinen) oder Säulen kenntlichen und somit seit einer Reihe von Jahrhunderten bekannten speziell aufführen, schon deshalb, weil (vgl. § 35) unter den mit Steinen und sonstigen beweglichen Marken bezeichneten einige 1517 an ganz anderen Orten als 1675 gezeigt wurden.

die Moschee el Mugharibeh umgewandelt, blieb für Christen geschlossen, und deshalb wurde von den Besuchern an ihrer Aussenseite Vergebung aller Sünden erlangt. Diese Moschee links und die Stätte, wo angeblich das Haus des Judas Ischarioth stand (im Winkel, wo die erste auf dem Plane rot eingezeichnete Stadtmauer an die zweite anschliesst, vgl. oben S. 252), rechts lassend, passierte man dann das Wasserthor und gelangte von demselben, jedoch diesseits des Baches Kidron, zu den dem Grabe Josaphats gegenüber am Abhange des Berges Moriah gelegenen und 1517 noch erhaltenen Gräbern des kleinen Jakob und des Propheten Zacharias. Auf dem Plane von Winterfelds stehen diese beiden Gräber jenseits des Baches Kidron eingezeichnet. Hier ergeben sich interessante Aufschlüsse aus den Nachrichten Gröbens. Dieser führt die im Plane mit Jakobs Grab bezeichnete Stätte als Höhle auf, in welcher sich der kleine Jakob während des Leidens Christi verborgen haben soll, und beschreibt das daneben verzeichnete Grab des Zacharias als ein ansehnliches, aus Stein gehauenes, nach Form und Grösse dem sogenannten Grabe Absalons (Säule in Form eines kleinen Turmes) ähnliches. Hirschfeld nennt Absalons Grab gleichfalls ein Türmlein, unterscheidet aber von demselben die Grabstätte Zachariä am östlichen Abhange des Berges Moriah. Die auf dem andern Ufer des Baches Kidron unten am Ölberge im Jahre 1675 angegebene und im Plane eingezeichnete Grabsäule des Zacharias ist also erst während der Zeit von 1517 bis 1675 errichtet, als die Spuren des wirklichen Grabes anscheinend verschwunden waren.

Demnächst gelangten die Pilger an den Bach Kidron, welcher im Sommer austrocknete und nur zur Regenzeit Wasser führte. An der Stelle, wo auf dem Plane (zwischen Absalons und Josaphats Grab) der Weg über den Bach führt, stand 1517 eine steinerne Brücke und bezeichnete die Stelle, wo Christus nach seiner Gefangennehmung am Ölberge passierte, weshalb an derselben Vergebung aller Sünden stattfand. Diese Angabe erscheint glaubhaft. Von der bei

Gethsemane (in der Richtung auf das Thal Josaphat zu) gelegenen Stätte der Gefangennahme Christi führt der nächste Weg zum Hause des Hannas (Ev. Joh. 18 v. 13), welches südöstlich von der armenischen Kirche S. Jakobs lag, über den Bach Kidron bei Absalons Grab, wo schon zu Christi Zeiten ein Steg vorhanden war. Auf der Ostseite des Bachs unter dem Ölberge lag an der Brücke das sog. Grab Absalons: ein kleiner steinerner Turm.

Von da gelangten die Pilger längs des Wassers zu der angeblich von der Kaiserin Helena erbauten Grabeskirche der Jungfrau Maria an der auf dem Plane angegebenen Stelle. Bis auf den viereckigen, über dem Erdboden befindlichen Eingangsturm lag die ganze geräumige Kirche unter der Erde. Achtundvierzig Marmorstufen, welche so breit waren, dass zehn Personen neben einander gehen konnten, führten hinab. Über dem mit einem weissen Marmorsteine bedeckten und mit Sündenvergebung begabten Grabe der Maria stand eine viereckige kleine Kapelle, in welcher viele Lampen unterhalten wurden. Vor derselben befand sich eine Brunnen-Cisterne.

Südöstlich von der Kirche lag 1517 (an der auf dem Plane angegebenen Stelle) das goldene Thor, durch welches Christus am Palmsonntage einzog, und an welchem gleichfalls Sündenvergebung erlangt wurde.

Vom Grabe der Maria gingen die Pilger zum Gehöft Gethsemane (Ev. Matth. 26 v. 36), dessen Ruinen (an der Stelle des Plans) noch 1675 existierten. Auch hier war Sündenvergebung. Am Ölberge aufwärts (gegen die hier befindliche Kuppe) befand sich eine von der Kaiserin Helena erbaute und 1517 noch erhaltene gewölbte Halle zur Bezeichnung der Stätte, wo Christus betete (Ev. Matth. 26 v. 39, Ev. Luk. 22 v. 42—44). Auch hier war Sündenvergebung. An der Stelle, wo Christus verraten worden (Ev. Matth. 26 v. 46 ff., in halber Höhe des Ölbergs, in der Richtung auf die Moschee el Mugharibeh zu), hatte früher eine Kirche gestanden, von welcher sich 1517 aber nur noch Ruinen vorfanden, an denen Sündenvergebung erlangt wurde.

Von da stiegen die Pilger den Ölberg hinauf. Dicht unter der Kuppe zeigten ihnen die Führer eine (gleichfalls mit Sündenvergebung begabte) Stätte, wo nach Ansicht der Minoriten das jüngste Gericht dereinst bevorstände. Hirschfelds Bericht bekundet wenig Glauben an der Richtigkeit dieser Lehre. „Allda“, sagt er u. a., „vermeinet man nach Unterricht der Barfüsser, dass das jüngste Gericht soll gehalten werden“, während der protestantische Gröben die Austragung dieser Frage den Theologen überlässt, indem er meint: „wegen des jüngsten Gerichts brauche man sich nicht zum Thale Josaphat zu begeben; man werde an jedem Orte, wo man sich dann befinde, demselben nicht entgehen“.

Etwas südlich von dort stand früher eine (1517 schon verfallene) Kirche zu Ehren des Evangelisten Markus und zur Bezeichnung der Stätte, an welcher von den Aposteln die Glaubensartikel verfasst sein sollten. An den Ruinen der Kirche war Sündenvergebung. Auf der mittelsten Kuppe des Ölbergs stand 1517 zur Erinnerung an die Himmelfahrt Christi in einer schon damals verfallenen grossen Kirche eine Kapelle. Diese von der Helena erbaute prachtvolle Kirche (Euseb. vita Constant. III 42) war rund und oben offen. In der Kapelle (wo auch Sündenvergebung stattfand) wurde den Pilgern ein Stein gezeigt, auf welchem Christus bei der Himmelfahrt angeblich mit dem rechten Fusse stand, wogegen der Stein, auf dem er mit dem linken Fusse geruht, nach England (wahrscheinlich durch Kreuzfahrer) gebracht und 1517 in London ausgestellt war. Südlich von der Kapelle lag auf der Höhe ein Turm, welcher die Stadt Galiläa hiess und an dem — da hier Christus nach der Auferstehung seinen Jüngern erschienen sein soll — Ablass von Schuld und Pein verdient wurde. Im Jahre 1675 hiess dieser Turm: „Ihr Männer von Galiläa“ (nach einer Lesart wegen Apostelgeschichte 1 v. 11).

Am südlichen Abhange des Ölbergs wurde den Pilgern die angebliche Wohnung der vom Bischofe Heracleus zu Antiochia bekehrten Sünderin Belasia gezeigt. Gleich südöstlich von Absalons Grab am Wege nach Bethanien (wo eine

von der südöstlichen Ecke der jetzigen Stadtmauer des Berges Moriah nach Osten zu dem Punkt hin, wo in den Plänen von Jerusalem und Umgegend die sog. Gräber der Propheten eingezeichnet sind, gezogene gerade Linie den Weg nach Bethanien zwischen dem Ölberge und dem Berge des Ärgernisses kreuzt) wurde die mit Sündenvergebung versehene Stätte besucht, an der Christus am Palmsonntage über Jerusalem weinte und sprach: „Hierusalem, Hierusalem, wenn du auch erkennest" u. s. w. Diese von Hirschfeld angeführten Worte sind dessen eigene Übersetzung der Stelle im Ev. Luk. 19 v. 42 und bestätigen die bekannte Thatsache, dass die gebildeten Edelleute der damaligen Zeit die heil. Schrift auch im Urtexte lasen. Die in Rede stehende Örtlichkeit ist mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Daselbst wurde nach 1517 eine Kirche erbaut. Auf der Hälfte des Weges, welcher (in von Winterfelds Plan) vom Stephansthor zum Thale Josaphat führt, wurde die (mit Sündenvergebung begabte) Stätte gezeigt, wo Stephanos gesteinigt ist (Apostelgeschichte 7). An dieser, durch die Ruinen von Paulus' Wohnung noch lange nachher kenntlichen Stelle wurde, als das Christentum in Jerusalem Eingang fand (etwa zu Helenas Zeiten) eine Kirche erbaut, von welcher sich 1517 nur noch Ruinen vorfanden. Von da gelangten die Pilger durch das Stephansthor zu dem alten Stadtthore der zweiten Mauer am Teiche Bethesda (dem Schafthore). Dieser Hirschfeld und Gröben zufolge piscina probatica (d. h. Probier- oder Versuchs-Teich) genannte und im Ev. Joh. 5 erwähnte Teich diente teils zum Waschen der für den salomonischen Tempeldienst bestimmten Opfertiere, teils als Heilwasser gegen rheumatische und gichtische Leiden. Zu Christi Zeiten war es ein 100 m langer, 18 m breiter, rechtwinkeliger und ausgemauerter tiefer Teich, welcher ausserhalb der Stadt und hart an der Mauer des Vorhofs vom salomonischen Tempel lag. An seiner östlichen Schmalseite (nach dem Stephansthor zu) waren die Ställe für die Opfertiere, an der Nordwestecke fünf bedeckte Hallen (2 nach Westen und 3 nach Norden), in denen die Kranken sich einquartierten. Bei der

Eroberung Jerusalems durch Titus blieben dieselben verschont und waren noch im späten Mittelalter als Ruinen vorhanden.

Der Teich hatte einen unterirdischen Abfluss zum Bache Kidron. Die heilsamen Wallungen des Wassers zu Christi Zeiten wurden anscheinend durch unterirdische heisse Quellen und deren vulkanische Ausbrüche veranlasst. Nach der türkischen Besitznahme diente der Teich zur Versorgung des umliegenden Stadtteils mit Trinkwasser. Im Jahre 1517 war er gänzlich ausgetrocknet. Die ehemalige Heilkraft desselben, an welchem wiederum Sündenvergebung stattfand, wurde den Pilgern von den Minoriten dadurch erklärt, „dass darin ein Stück von dem Holze gelegen, aus welchem später das Kreuz Christi verfertigt sei". In den Worten, mit denen Hirschfeld diese Erklärung wiedergiebt, liegt ein Zweifel an ihrer Richtigkeit.

Hierauf besuchte man die von der Helena erbaute Kirche der S. Anna (nördlich gegenüber dem Teiche Bethesda), wo angeblich die Wohnung der Eltern der Maria stand und diese geboren ward. Vor Zeiten befand sich hier noch ein Kloster, welches aber 1517 nebst der Kirche dem Dienste des Islam gewidmet und den Pilgern verschlossen war, weshalb man aussen am Gebäude Sündenvergebung erlangte. 1675 diente diese Kirche der S. Anna zwar noch als Moschee, allein die Krypta mit der Wohnung des Joachim und der Anna, zu welcher 8 Stufen hinabführten, war der christlichen Geistlichkeit als Kultus- und Wallfahrtsort freigegeben. Sie bestand aus 2 Gemächern. An den Wänden befanden sich bis zur Unkenntlichkeit verwitterte Malereien. Der Umstand, dass die in Rede stehende Wohnung im Jahre 1675 unter der Erde lag, ist — wie wir oben (§ 28) gesehen haben — auf die auch zu Jerusalem stattgefundene Bodenerhöhung zurückzuführen.

§ 30.

Der Palast des Pilatus und die Verurteilung Christi.

Von der Kirche S. Anna begaben sich die Pilger längs

des Berges Bezetha zum Palast des Pilatus. Seine Räumlichkeiten sind noch geschichtlich nachweisbar.

Auch unter türkischer Herrschaft wurde er als Sitz von Behörden beibehalten. In ihm fand Georg von Beunesburg, welcher 1649 das heilige Grab besuchte (Itiner. sacr. Georg a Beunesburg ann. 1649), im Besitze der türkischen Behörden die von ihnen ängstlich gehüteten schriftlichen Erkenntnisse auf, durch welche Christus von Pilatus verurteilt worden war. An der Echtheit dieser Dokumente ist wohl um so weniger zu zweifeln, als für die Türken keine Veranlassung zur Fälschung vorlag und dieselben schwerlich im Stande waren, die mit dem römischen Gerichtsverfahren formaliter übereinstimmenden Urteile zu verfertigen. Ebensowenig hatten die Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi einen Grund zur nachträglichen Anfertigung. Eine solche ist aber auch von christlicher Seite weder in den Zeiten Konstantins und seiner Nachfolger, noch während des Königreichs Jerusalem anzunehmen, weil dann die Erkenntnisse sicherlich schon damals bekannt geworden oder veröffentlicht wären, was meines Wissens nicht der Fall ist.

Ausserdem sind sie weder in der Ausdrucksweise des justinianeischen Corpus juris, noch im spätern Kirchen- und Mönchslatein abgefasst, sondern enthalten überall die klassischen noch in der ersten Kaiserzeit üblichen Gerichtsformen. Auch dies spricht für ihre Echtheit.

Mit Rücksicht hierauf ist es von Interesse, ein einheitliches Bild der Verurteilung Christi auf geschichtlicher und topographischer Grundlage zu gewinnen.

Nach dem Tode Herodes' des Grossen (1 n. Chr.), welcher unter römischer Oberherrlichkeit Palästina mit eisernem Scepter beherrscht hatte, verschwand der letzte Schimmer der alten jüdischen Verfassung.

Die despotische Regierung seines Nachfolgers Archelaus, welchem Augustus statt der Königswürde nur den Titel Ethnarch bewilligte, die hohenpriesterliche Kleidung vorenthielt und römische Beamte zur Seite stellte, reizte die Juden zum Aufstand. Als dieser durch Quinct. Varus nach Kreuzigung

von mehr als 2000 Rebellen gedämpft war, baten die Juden, da sie die unmittelbare römische Herrschaft der Tyrannei des Archelaus vorzogen, den Kaiser um dessen Absetzung. Augustus erhörte ihre Bitte, machte Palästina zur römischen Provinz und übertrug einem nur von ihm abhängigen Landpfleger (Procurator) die Regierung. Allein auch diese Anordnung sagte den Juden nicht zu. Als daher Jesus Christus, schon von Johannes dem Täufer als Messias angekündigt, auftrat und sich weder einer Sekte anschloss, noch den missliebigen Ceremoniendienst predigte, strömte ihm alles zu. Seine Religion der Liebe, welche sich durch Aufrichtigkeit des Herzens und Reinheit des Wandels bethätigte, wurde jedoch nur von wenigen begriffen. Die grosse Menge hoffte durch ihn von der römischen Herrschaft befreit zu werden. Nachdem er aber zum Gehorsam ermahnt und öffentlich erklärt hatte: sein Reich sei nicht von dieser Welt, sondern verkünde den Gott der Liebe, Gnade und Barmherzigkeit, sahen sich die Unzufriedenen getäuscht. Seine Lehre war mit den Ceremonien und starren Formen des Tempel- und Opferdienstes, auf denen das Ansehen der Priester und Schriftgelehrten beruhte, unvereinbar und drohte somit, diese ihrer Macht und Herrschaft zu berauben. Als daher Christus nach seinem Einzuge den Tempel säuberte (Ev. Matth. 21, Luk. 11), beschlossen die Priester und Schriftgelehrten, welche gegen den damals noch vom Volke verherrlichten Heiland nicht öffentlich aufzutreten wagten, einen Gewaltstreich, nachdem alle ihre Versuche, ihn mit den Strafgesetzen in Konflikt zu bringen, fehlgeschlagen waren.

Unter Mitwirkung des für ihre Pläne gewonnenen hohen Rats (der aus den sogenannten Ältesten, aus Hohenpriestern, Schriftgelehrten und höhern Tempelbeamten bestehenden altjüdischen Oberbehörde) liessen sie ihn am Ölberge (südöstlich von Gethsemane) verhaften. Die Häscher führten ihn zum Hause des Hohenpriesters Hannas [1]) (an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters, südöstlich von der ar-

[1]) Auch Annas genannt.

menischen Kirche S. Jakob). Allein dieser wagte nicht selbständig über den Gefangenen zu verfügen und sandte denselben daher in das Haus des Kaiphas (armen. Kirche S. Salvator, vor dem Zionsthor), des derzeitigen Jahrespräsidenten des Hohenpriesterkollegiums. Hier wurde Christus noch während der Nacht verhört, nach Anbruch des Tages vor den Rat gestellt und zum Tode verurteilt. Um die altjüdische Verfassung in Wirklichkeit unschädlich zu machen, ihr aber ein scheinbares Ansehen zu lassen, hatte die römische Politik in dem Streben nach Volkstümlichkeit dem hohen Rat zwar das Recht der Verurteilung belassen, die Bestätigung und Vollstreckung der Todesurteile aber dem Landpfleger übertragen. Deshalb wurde Christus am Morgen des Karfreitags zur Vollstreckung des Todesurteils vor Pontius Pilatus geführt. Die Residenz desselben (praetorium) lag, nachdem die zweite Stadtmauer (§ 28) zwischen dem Teiche Bethesda und dem Derwischkloster längst gefallen war, innerhalb der dritten Stadtmauer auf dem nordwestlich den salomonischen Tempel begrenzenden Plateau. Sie umfasste (auf dem Plane von Winterfelds) die Acra Antonia nebst dem türkischen Gouvernement, sowie die Kapellen der Dornenkrönung und Geisselung. Der Palast enthielt im östlichen Teile die Wohnung des Landpflegers, an welche sich westlich das Richthaus (Gerichtsgebäude) anschloss. In dessen oberm Stock lag die Gerichtshalle. Aus dieser führte an der nördlichen Front des Palastes und zwar an deren westlichem Ende eine Treppe in den Hof. Längs der Westfront wölbte sich ein gemauerter hoher Steinbogen, welcher einen an den Gerichtssaal stossenden breiten Altan trug. Ein Portal mit weitem Rundbogen (in der Mitte der Wand), welches an jeder Seite ein schmaleres von gewöhnlicher Thürweite hatte und von denselben nur durch je eine Marmorsäule getrennt war, führte aus dem Saale auf den Altan. Darunter befand sich der Haupteingang.

Auf dem Altane hielt der Landpfleger während der hohen jüdischen Festtage, an denen sich die Juden durch das Betreten des Gebäudes verunreinigt hätten, die öffentlichen Ge-

richtssitzungen. In diesen entschied er auch über die Vollstreckbarkeit der vom hohen Rate gefällten Erkenntnisse und sprach, sobald er solche zur Bestätigung geeignet fand, das Urteil, welches dann von Schreibern aufgezeichnet wurde. Um auch bei diesen Entscheidungen dem jüdischen Volk einen Anschein von Selbständigkeit zu wahren, pflegte Pilatus die Menge mitunter zu hören oder auch ihrem Drängen nachzugeben, und wenn sie sich in seinem Sinne aussprach, für die von ihr gewünschte Verurteilung oder Freisprechung zu entscheiden. Ebenso gab er an den hohen Festtagen auf Wunsch des Volks einen Verbrecher los, dessen Todesurteil bereits bestätigt war. Sobald der Landpfleger auf dem Altan zu Gericht sass, war sein Amtsstuhl, von welchem herab er die Urteile sprach, im mittelsten Bogen auf einer steinernen Erhöhung (Hochpflaster, vgl. Ev. Joh. 19 v. 13) aufgestellt und um denselben herum standen die Liktoren, denen die Strafvollstreckung oblag, soweit es sich nicht um die dem Henker verfallenen Sklaven und Personen aus der niedrigsten Volksklasse handelte.

Als am Morgen des Karfreitags der hohe Rat mit seinen Schergen und in Begleitung einer zahllosen, inzwischen von den Hohenpriestern und Schriftgelehrten fanatisierten Volksmenge Christum gebunden vor das Richthaus brachte, betrat Pilatus, bereits von den Vorgängen unterrichtet, den Altan und fragte laut, welche Anklage gegen Christum vorläge? Als ihm die Antwort ward: „derselbe wiegle das Volk zur Empörung gegen den Kaiser auf und nenne sich König der Juden“, beschloss Pilatus, sich mit dieser Sache nicht zu befassen. Mit Christi Auftreten und Lehre bekannt und von deren politischer Harmlosigkeit überzeugt, offenbar aber auch von der neuen Religion angezogen, wollte er denselben schützen.

Sein in den Evangelien deutlich gekennzeichnetes Wesen musste ihn bei der damaligen Lage der römischen Religion für das Christentum ganz besonders empfänglich machen.

Der Einfluss der griechischen Philosophie auf die römische Religion hatte dahin geführt, einen Glauben für das gemeine Volk (unter Beibehaltung der alten Götterbegriffe)

und einen für die gebildeten Stände zu schaffen. Die Religion der letzteren liess jeden glauben, was er wollte, und erzeugte, da sie beim äussersten Atheismus endete, eine Leere des Gemüts, welche von allen besseren Naturen schmerzlich empfunden ward. In den weitesten Kreisen fühlte man sich unter der Herrschaft dieses trostlosen Nihilismus unglücklich. Das dem Menschen innewohnende Bedürfnis nach einer positiven Religion empfanden selbst so scharfe Verstandesmenschen, wie die Römer. Daher suchten sie in den Religionen unterworfener Völker nach der vermissten Gottheit. Dieser Drang zog auch die in Deutschland weilenden besseren Römer zu den frommgläubigen, einer göttlichen Vorsehung vertrauenden Germanen hin, welche die höchsten Wesen weder in Mauern bannten, noch als Gegenbilder irdischer Zustände (wie im alten Rom) auffassten, sondern nur unter freiem Himmel in ihren Segen spendenden Einwirkungen verehrten. Hierdurch wird es erklärlich, dass sich zur Anlegung römischer Kolonien am Mittel- und Niederrhein Tausende anwerben liessen und ohne Kummer den sonnigen Himmel Italiens mit dem verabscheuten Klima des rauhen Germanien vertauschten. In weit höherem Grade mussten die Heilslehren Christi in religionsbedürftigen Gemütern zünden, und besonders bei einem so wohlwollenden und hochgebildeten Manne wie Pilatus Eingang finden, dessen altrömische Toleranz gegen Andersgläubige ihn für jede neue Lehre empfänglich machte. Selbst auf seine Gattin hatte das Christentum bereits so tiefen Eindruck gemacht, dass sie in die Gerechtigkeitspflege einzugreifen versuchte und ihren Gatten warnte, der Anklage gegen Christus Gehör zu schenken (Ev. Matth. 27 v. 19). Ihr Auftreten war aussergewöhnlich, wenn man die Erziehung der damaligen römischen Frauen in Betracht zieht, welche mehr die technischen und häuslichen Fertigkeiten als geistige Anlagen und namentlich das selbständige Denkvermögen ausbildete. Obwohl sich daher alles vereinte, um Pilatus zur Freisprechung Christi zu drängen, hinderte ihn dennoch seine Charakterschwäche, denselben energisch in Schutz zu nehmen.

Im Widerstreit der Gefühle, welche auf den Landpfleger einwirkten, gab die Rücksicht auf seine Stellung den Ausschlag. Diese konnte leicht gefährdet werden, wenn er den des Aufruhrs beschuldigten Heiland aus eigener Machtvollkommenheit freigab. Hatte er doch eben erst den gleichartiger Verbrechen bezichtigten Barrabas zum Tode verurteilt. Daraus erklärt sich sein unaufhörliches Schwanken und das Bestreben, die ganze Sache von sich abzuweisen.

Zuerst suchte er sich damit zu helfen, dass er dem hohen Rat anheim gab, „Christum nach jüdischem Rechte selbst zu richten“. Als jener sich für unzuständig erklärte, ging er wieder in den Gerichtssaal, wo Christus zurückgeblieben war, und stellte mit diesem ein förmliches Verhör an, um Zeit zur Überlegung zu gewinnen. Christi Antwort: „er nenne sich zwar König der Juden, allein sein Reich sei nicht von dieser Welt, er trete nur für die Wahrheit ein“, entlockte dem Pilatus, dessen Inneres unter der römischen Religionsverwirrung litt, den Ausruf: „Wo findet man die Wahrheit?“ und bestärkte seine Überzeugung von Christi Unschuld. Infolgedessen ging er wieder auf den Altan und erklärte: „er finde keine Schuld an dem Menschen“. Die fanatisch aufgehetzte Menge tobte aber fort und der Rat rief: „Christus wiegle das Volk von Galiläa bis Jerusalem auf“. Die Erwähnung Galiläas gab dem Landpfleger Veranlassung sich unzuständig zu erklären. Er sandte also Christum dem anwesenden Herodes Antipas, Tetrarchen von Galiläa und Peräa, unter dessen Gerichtsbarkeit jener als Galiläer gehört hätte, zu. Das Absteigequartier des Herodes befand sich nicht im Palaste Herodes' des Grossen (im nordwestlichen Winkel, welchen die älteste Stadt mit ihrer ersten Mauer bei der Citadelle el Kalah bildete), sondern lag vor der damaligen Stadt auf der Höhe von Bezetha (also in der Nähe der heutigen Derwisch-Moschee) und bestand aus einem stattlichen Marmorbau. Offenbar befürchtete Augustus Unruhen vom Aufenthalte des Herodes Antipas in der Stadt, weil dieser als Sohn Herodes' des Grossen noch viel Anhang hatte. Daher war ihm seine Residenz ausserhalb der Mauer

und unter den Augen des Landpflegers angewiesen. Die Spannung zwischen Pilatus und Herodes deutet hierauf mit ziemlicher Bestimmtheit hin. Letzterer fühlte sich durch Pilatus' Machtstellung in seiner fürstlichen Würde verletzt und ward versöhnt, als derselbe ihm Christus zusandte und ihn dadurch gewissermassen anerkannte.

Herodes hegte günstige Gesinnungen für Christus. Voll tiefer Reue über die voreilige Hinrichtung Johannes des Täufers und zugleich hoffend, von der seine fürstliche Gewalt einschränkenden Römerherrschaft durch Jesum befreit zu werden, empfing er diesen gnädig in Erwartung eines Wunders. Als indessen Christus nicht die geringste Neigung zeigte, ein solches zu wirken, ward er zornig und schickte ihn unter Spott und Hohn zum Pilatus zurück. Dieser betrat nun wiederum den Altan und eröffnete der Menge: „er habe Christum verhört, vermöge ihn aber keines todeswürdigen Verbrechens zu überführen, auch Herodes habe ihn nicht des Todes für schuldig befunden; darum wolle er ihn geisseln lassen und dann freigeben". Pilatus nahm dann auf seinem Amtssessel[1]) Platz und diktierte folgendes an die Liktoren gerichtete Urteil zu Protokoll: „Jesum Nazarenum, seductorem populi, legis Mosaicae decisorem, a pontificibus et sacerdotibus accusatum, expoliate, ligate et virgis caedite", d. h. „Jesum aus Nazareth habt ihr auf die Anklage der Hohenpriester und Schriftgelehrten hin wegen Aufhetzung des Volks und Abfalls vom mosaischen Gesetze zu entkleiden, an die Staupsäule zu binden und mit Ruten zu geisseln."

Pilatus wollte zwar, aus Furcht vor dem misstrauischen Tiberius, eine von den angesehensten Bewohnern Jerusalems hartnäckig verfolgte, durch Volk und Pöbel unterstützte Anklage auf Hochverrat nicht gänzlich verwerfen, verhängte aber in der Überzeugung von Christi Unschuld die nach damaligen römischen Gesetzen gelindeste Strafe. Diese wurde

---

[1]) Der sella curulis, einem Stuhl ohne Lehne zum Zusammenlegen mit Ledersitz, vier geschweiften Füssen und eingelegter Elfenbeinarbeit.

auch sofort von den Liktoren im Hofe an der marmornen Staupsäule vollzogen, welche hart an der Stadtmauer stand. Helena erbaute hier später die Kapelle der Geisselung (vgl. den Plan bei von Winterfeld).

Die Liktoren führten den Herrn und Heiland sodann in ein niedriges Gebäude auf dem Hofe (wo später die Kapelle der Dornenkrönung stand), setzten ihm eine Dornenkrone auf, warf ihm einen roten Soldatenmantel (sagum) um, gaben ihm als Scepter ein Rohr in die Hand und geleiteten ihn in diesem Aufzuge unter Hohn und Misshandlung über die am Westende der nördlichen Front gelegene Treppe (deren angeblich echte Stufen zu Rom schon 1517 gezeigt wurden) wieder in den Gerichtssaal. Pilatus hatte den Barrabas, einen Rebellen und Mörder von widerlichem Äussern, bereits zum Tode verurteilt und beschloss nun, von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch zu machen und Christum freizugeben.

In der Hoffnung, dass die Volksmenge, welche den Heiland am Palmsonntag als Messias vergöttert hatte, sich mit der Geisselung begnügen würde, betrat er den Altan, liess sich auf den Amtssessel nieder und fragte das Volk: welchen von beiden er freigeben solle? Die Menge, von den Hohenpriestern immer mehr aufgehetzt, verlangte Losgebung des Barrabas. Auf Pilatus' wiederholte Frage erschallte die nämliche Antwort, und auf seine weitere Frage: was er mit Jesu thun solle? wurde stürmisch dessen Kreuzigung gefordert. Als Pilatus entgegnete: „er könne keine todeswürdige Schuld an ihm finden", drang die tobende Menge mit erneuter Heftigkeit auf seinen Tod. Nun führte Pilatus in der Hoffnung, dass die edle Erscheinung des duldenden Christus gegenüber dem widerlichen Barrabas die Gemüter besänftigen würde, jenen auf den Altan und sprach zu den Untenstehenden: „sehet, welch' ein Mensch" (was Hirschfeld treffend übersetzt hat: „nehmet wahr den Menschen", d. h. sehet ihn euch an und ihr könnt nicht anders, als seine Begnadigung erbitten). Da aber das Volk trotzdem auf der Kreuzigung beharrte, sprach Pilatus: „Nun so nehmet ihn und kreuziget

ihn selbst. Ich finde keine Schuld an ihm.“ Es ward ihm erwidert: „nach dem jüdischen Gesetze habe er das Leben verwirkt, weil er sich für Sohn Gottes ausgegeben“. Hierauf führte Pilatus Christum in den Saal zurück und forschte denselben weiter aus, um sich doch noch schliesslich unzuständig erklären zu können. Als Christus hierbei zu verstehen gab: „Pilatus sündige, wenn er ihn verurteile, aus Schwäche, die Juden aber aus Bosheit“, wurde des Landpflegers Verlangen, den Heiland zu retten, aufs höchste gesteigert. Allein auch der letzte Versuch des Pilatus, das Volk von seinem Verlangen abzubringen, war umsonst. Man rief ihm zu: „Wenn du Jesum loslassest, bist du selbst ein Hochverräter; denn wer sich zum jüdischen Könige proklamiert, rebelliert gegen den Kaiser.“ Als das Toben der Menge in Aufruhr überzugehen drohte, steigerte sich die Angst des Pilatus dergestalt, dass er schliesslich verzweifelte, auf dem Richterstuhle Platz nahm und die Vollstreckung des Todesurteils an Christo zu Protokoll diktierte mit der die Liktoren beauftragenden Formel: „Jesum Nazarenum, virum seditiosum et contemtorem Caesaris, ut a majoribus suae gentis probatum est, in medio duorum latronum ad communem locum supplicii educite et per ludibrium Regiae Majestatis in medium duorum latronum crucifigite“, d. h. „Jesus aus Nazareth habt ihr, auf Grund der von den Ältesten seiner Nation beigebrachten Beweise, wegen Aufruhrs und Verachtung des Kaisers, inmitten zweier Mörder auf den üblichen Richtplatz hinauszuführen und zum Hohn auf die von ihm sich angemasste Königliche Majestät auch inmitten der beiden Missethäter zu kreuzigen.“

Um aber alle Verantwortung an des Herrn Tode von sich abzuwälzen und nach jüdischem Brauch (5. Mose 21, v. 6, 7) den Beweis seiner eigenen Unschuld zu führen, wusch sich Pilatus auf dem Altan die Hände und sprach unter Anführung der jüdischen Formel: „Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten. Sehet zu, wie ihr die Blutschuld von euch abwascht.“ Als die Menge schrie: „sein Blut komme über uns und unsere Kinder“, erkannte er, dass alles

vergeblich sei, und übergab Christum den Liktoren. Diese legten ihm seine gewöhnliche Kleidung an, belasteten ihn mit dem Kreuze, welches die Verurteilten stets selbst tragen mussten, führten ihn vor das Richtthor (§ 28) nach Golgatha, dem allgemeinen Hinrichtungsplatze, und kreuzigten ihn daselbst. Hierauf wurde nach römischem Brauch oben am Kreuze auf hebräisch, griechisch und lateinisch die Inschrift mit der Ursache der Strafe: „Jesus aus Nazareth, König der Juden“ angeheftet.

Pilatus' Gewissenlosigkeit und Schwäche rächte sich bald. Er wurde seines Amts entsetzt und nach Gallien verbannt, wo er sich aus Verzweiflung das Leben nahm.

Der Weg, welchen Christus nach Golgatha zurücklegte, hiess der schmerzliche Kreuzesweg Christi (via oder strada dolorosa). Er ist durch alle Zeiten hindurch nachweisbar geblieben und wurde von den Pilgern ohne Schuhe begangen.

§ 31.
Besuch des schmerzlichen Kreuzesweges (via dolorosa).

Vom Palaste des Pilatus war das Hauptgebäude (Wohnung und Richthaus) 1517 und sogar 1675 im wesentlichen vollständig erhalten. Die Hauptpforte der Westfront bestand noch, vom Altan dagegen nur der Bogen, welcher ihn trug. Derselbe war vor Alter schwarz geworden, jedoch so künstlich gefugt, dass man nur bei genauer Besichtigung die Fugen fand. Am Westende der Nordfront führte noch eine Treppe in den Gerichtssaal, doch waren die von Christo betretenen Stufen angeblich zu Rom. Gegenüber dem Bogen wurden zwei eingemauerte Steine gezeigt, auf denen Christus und Pilatus gestanden haben sollten, als letzterer das Todesurteil fällte. Daher war hier Sündenvergebung. Die Worte Bernhards, welchem der angeblich von Christo benutzte Stein in Rom ebenfalls gezeigt war, lassen einen Zweifel an der Echtheit der Steine und Treppenstufen durchblicken. Derselbe erscheint schon deshalb gerechtfertigt, weil Pilatus — wie es auch der römische Gerichtsgebrauch verlangte — das Urteil sitzend sprach.

Die Pilger begingen nun die via dolorosa und gelangten zu den mit Sündenvergebung versehenen Ruinen der von Helena erbauten Kirche der Ohnmacht (deliquium Mariae), wo Maria beim Erblicken ihres Sohnes ohnmächtig geworden sein soll. Die Kirche befand sich etwa da, wo auf dem Plane der letzte Buchstabe des Worts dolorosa steht. Von dort gelangten die Pilger zu einer Kapelle der Helena. Hier erlag Christus unter der Last des Kreuzes, welches dann dem Simon von Kyrene aufgebürdet ward (Ev. Mark. 15 v. 21). Im 16. Jahrhundert wurde die Kapelle in ein öffentliches Bad umgewandelt und hiess „am Dreiweg“, weil daselbst die Strassen aus Nord, Ost und Süd zusammenstiessen. An dieser noch 1675 mit einer steinernen Säule versehenen Stelle (wo auf dem Plane das Bad eingezeichnet ist) war Sündenvergebung. An der Westseite der genannten Kapelle wurde der gleichfalls mit Sündenvergebung versehene Ort gezeigt, welcher Ev. Luk. 23 v. 28 erwähnt wird.

Dann kamen die Wallfahrer an einer 1517 bereits verfallenen, mit Sündenvergebung versehenen Kirche (in der Gegend des heutigen preuss. Konsulats) vorbei. Hier stand der Legende nach das Haus der Veronika. Diese soll Christo ein Schweisstuch zugeworfen haben, damit er sich sein mit blutigem Schweisse bedecktes Antlitz trockne. Die Thatsache selbst, dass bei einer zarten Natur mit empfindlicher Haut durch übermässige Anstrengung Blut aus den Poren tritt, steht fest. Auch unter einer furchtbaren geistigen Angst erscheint dies möglich und dadurch ist die Angabe des Evangelisten Lukas (22 v. 44) zu erklären. Dem Tuche, welches Veronika Christo zugeworfen, soll sich der Abdruck seines Antlitzes eingeprägt haben. In der Peterskirche zu Rom ward ein Tuch als das nämliche gezeigt, doch scheint Bernhard nicht an dessen Echtheit geglaubt zu haben.

Schliesslich gelangten die Pilger an das Richtthor (§ 28). Dasselbe hatte alle Zerstörungen überdauert und war 1517 noch als gewölbter Bogen vorhanden, jedoch zugemauert. Die Säule der Helena (vergl. den Plan) stand mitten unter dem Bogen. Auch hier war Sündenvergebung.

§ 32.

Besuch des Tempels.

Am 21. Juli 1517 besuchten die Pilger den Tempel, von welchem Gröben einen genauen, mit Hirschfelds Angaben übereinstimmenden Grundriss aufgezeichnet hat. Danach bestand derselbe aus umfangreichen Gebäulichkeiten, welche die sämtlichen heiligen Stätten der Leidensgeschichte Christi umfassten und ein unregelmässiges, an der Ost- und Westseite mit halbkreisförmigen Ausbauten versehenes Viereck bildeten. Er war von der Kaiserin Helena erbaut. In der östlichen Rundung lag der Hochaltar der Marienkirche (Unserer lieben Frauen), in der westlichen das heilige Grab mit seiner Kapelle. Die Marienkirche hatte ein kuppelförmiges Dach mit runder Öffnung in der Mitte, durch welche das Tageslicht hineinfiel, und kein Fenster. Die das Dach tragenden Balken bestanden aus Cedernholz und wurden von Marmorsäulen, welche inwendig längs der Nord- und Südfront standen, getragen. Die inneren Wände waren sämtlich noch aus den Zeiten der Helena mit Mosaik ausgelegt. Auf der Nordseite des Tempels war die grosse Eingangspforte, welche die Türken verschlossen hielten. Vor dem Gebäude lag ein ummauerter Hof, welcher den an die Kirche anstossenden Turm umschloss. Dieser hatte bis zur Eroberung Jerusalems (1187) als Glockenturm gedient. Saladin liess alle christlichen Glocken zerschlagen, und seitdem duldeten die Türken kein Geläute. Zur Verrichtung des Gottes- und des Wachtdienstes an den heiligen Stätten innerhalb des Tempels wohnten in diesem die damit betrauten Mönche der drei Konfessionen und bedienten sich für den Ruf zur Andacht verschiedener Mittel. Den römischen Mönchen waren kleine Messglöckchen und ein Positiv beim Gottesdienste gestattet. Die Armenier hatten anstatt der Glocken zwei grosse runde stählerne Scheiben, welche sie wie Becken zusammenschlugen, um zur Andacht zu rufen. Die Griechen gebrauchten ein hölzernes Brett, über welches ein länglicher Eisenstab gespannt war. Auf diesen schlugen sie, wenn der Gottesdienst beginnen sollte, mit hölzernen Hämmern hin und her.

Der östlichen Rundung schloss sich ein länglicher winkeliger Ausbau an, welcher im Westen die Kapelle der Helena und im Osten die Stätte, wo Christi Kreuz aufgefunden ward, enthielt. An dem südlichen Teile der westlichen Rundung befanden sich Wohnungen für die Mönche und Schlafräume für die im Tempel übernachtenden Pilger.

An der Eingangspforte musste der Schiffspatron der deutschen Pilger (laut Kontrakt, § 25) für den Kopf 7 Dukaten Schoss entrichten, welcher in die Kasse des Statthalters floss. Nach Erlegung desselben forderten die türkischen Beamten, welche die Pforte öffneten, noch für sich einen Dukaten von jedem, und schlugen den Patron, als er die Zahlung verweigerte, mit einem dicken Knüttel über den Kopf, so dass er sich auch noch zur Erlegung dieser Abgabe bequemen musste. Sobald die Pilger Einlass erhalten hatten, gelangten sie zunächst in die Marienkirche, ein längliches, von Pfeilern getragenes, im Basilikenstil errichtetes Gebäude, dessen östlichen zum Halbkreis ausgebauten Teil die Minoriten, und dessen Schiff die Griechen inne hatten. Hier begannen die Pilger, je drei neben einander und brennende Kerzen tragend, eine Prozession. Zuerst besuchten sie den im Besitze der Minoriten befindlichen und den Hochaltar enthaltenden Chor. Hier ward die Stätte gezeigt, wo Christus seiner Mutter nach der Auferstehung erschien. An der nördlichen Wand hinter einem Altare stand in einer vergitterten Mauernische ein Stück der Säule, an welcher Christus gegeisselt worden (§ 30). Sie bestand aus braunem Marmor und mass an 1,25 Meter im Umfange. Die sichtbaren roten Flecken erklärte der führende Minorit für Blutstropfen Christi, allein Hirschfeld bezweifelt dies und bemerkt: „die Säule wäre in einem Loche vergittert, damit man sie nicht genau untersuchen könne“. An der Identität der Säule mit der echten Staupsäule aus dem Hofe des Pilatus-Palastes ist bei dem Eifer, mit welchem Helena allen Erinnerungszeichen an das Walten und Leiden des Heilands nachforschte, nicht zu zweifeln.

Ein zweites Stück der Säule ward in der Kreuzgang-

Kapelle des Minoritenklosters auf Zion aufbewahrt. Um 1360 war die Säule noch nicht zertrümmert und befand sich an ihrem ursprünglichen Standorte. Konrad von Theler fand sie bei seinem Besuche des heiligen Landes um 1360 vor, zeichnete sie nebst den Massen ab und liess eine Nachbildung auf seinem Gute Ruppendorf in Meissen (südöstlich von Dresden) errichten.

Am Hochaltar hatte der Johanniter-Grossmeister Peter von Aubusson (1476—1505) aus Dankbarkeit für die mit Gottes Hilfe bewirkte Abwehr der türkischen Belagerung von Rhodus (1480) und als bleibende Erinnerung an die Wiege des Ordens eine Messe für ewige Zeiten gestiftet.

Vor dem Hochaltare war ein runder Stein eingemauert. Hier soll Helena das Kreuz Christi dadurch, dass sie es einem Kranken auflegte und dieser sofort genas, als das echte (vera crux) erprobt haben (vgl. unten). Daneben befand sich die Stätte, wo sie das Kreuz geteilt, um ihrem Sohne Konstantin dem Grossen die Hälfte zu schicken. Beim Austritt aus der Kirche (südwestlich und ausserhalb der heiligen Grab-Kapelle) wurde die Stätte gezeigt, wo Christus nach seiner Auferstehung der Maria Magdalena erschien (Ev. Joh. 20 v. 14).

In der südöstlichen Ecke des Tempels lag die in den Felsen gehauene und später zur Kapelle umgewandelte Höhle, welche die zum Kreuzestode auf Golgatha Hinausgeführten so lange aufnahm, bis alles zur Kreuzigung vorbereitet war, und in welcher auch Christus seine letzten Augenblicke zubrachte. Etwas weiter nördlich lag die Stätte, wo Christi Kleider verlost wurden. Hier stand 1517 eine kleine Kapelle mit zugemauerten Fenstern. Von da gingen die Pilger über eine Treppe aus Marmor, mit 29 Stufen, und eine zweite aus dem Gestein des Felsens, mit 11 Stufen, an die am östlichsten Ende des östlichen Anbaus befindliche und von der Helena zur Kapelle eingerichtete Stätte, wo die Kaiserin das Kreuz Christi auffand. Das durch die Geschichtsschreiber (Ambros. De morte Theodos. imper.; Rufinus Hist. I 17; Baronius tom. III ann. 326; S. Paulinus Ep. 11; Severus

Sulpicius lib. 2) hierüber Ermittelte beschränkt sich auf Folgendes. Ausweislich einer zur Zeit der Helena allgemein bekannten Überlieferung hatten die Hohenpriester und Schriftgelehrten Christi Kreuz nach seinem Tode versteckt, damit die Jünger es nicht an sich nähmen und zur Verbreitung des Christentums, das in Jerusalem trotz aller Gegenbestrebungen in weiteren Kreisen Eingang gefunden, benutzten. Den sorgfältigen Forschungen der von Helena beauftragten Polizeibeamten gelang es endlich, einen alten Juden zu ermitteln, dessen Vorfahren angeblich bei Verbergung des Kreuzes mit beteiligt waren und in dessen Familie das Geheimnis des Verstecks sich vererbt haben sollte. Als der Jude Unkenntnis vorgab, kam er auf die Folter und gestand dann: „dass Christi Kreuz in eine Cisterne am Kalvarienberge geworfen und dieselbe mit Steinen und Erde ausgefüllt worden wäre“. Er bezeichnete die Stelle so genau, dass Helena, als sie den Brunnenschacht ausräumen liess, das Kreuz fand. An seiner Echtheit dürfte sonach wohl kaum zu zweifeln sein. Hierdurch wird die fromme Legende: „Helena hätte Christi und der beiden Schächer Kreuze zusammen gefunden und das echte erst durch Heilung eines mit demselben bedeckten Kranken ermitteln müssen“, gegenstandslos. Die Kreuze der beiden Schächer ebenfalls zu verstecken, hätte keinen Sinn gehabt.

Nach Ersteigung der untersten Treppe gelangten die Pilger in eine Kapelle. Diese enthielt u. a. eine in den Felsen gehende Höhle, in welcher Helena während der Zeit, als sie nach dem Kreuze Christi suchen liess, ihre Behausung hatte, um die Arbeiter zu beaufsichtigen und jeder Fälschung vorzubeugen. Als die Pilger auch die zweite Treppe erstiegen hatten, wurden sie in die sogen. Kapelle der Krönung geführt, welche sich im nördlichen Teile der östlichen Rundung befand. Unter dem Altare lag ein aus Pilatus' Hofe hergeschaffter Stein, auf welchem Christus bei der Krönung angeblich sass. Nordwestlich von da ging es 18 Stufen hinauf zu dem gleichfalls im Tempel belegenen Stücke des Kalvarienberges, welches Helena mit einem 1517

noch vorhandenen bunten Mosaikboden belegen liess. Oben an der Treppe stand eine Kapelle mit 3 Altären, welche vorn (gegen Osten) und oben in der Mitte offen war. In ihrem nördlichen Teile befand sich die mit Mosaik aus schwarzem, weissem und gelbem Marmor belegte Stätte, wo Christus an das (flach auf die Erde gelegte und demnächst aufgerichtete) Kreuz geschlagen ward. Auf einer mit Mosaik aus aschfarbigem Marmor und blauem Wasserstein belegten und etwa 75 zm hohen Erhöhung inmitten des südlichen Teils wurde das in den Felsen gehauene 60 zm tiefe runde Loch von 25 zm Durchmesser gezeigt, in welchem das Kreuz Christi gestanden. Etwa 1,5 m südlich von diesem Loche wurde ein Riss im Felsen gezeigt, welcher beim Tode Christi entstanden sein soll (Ev. Matth. 27 v. 52). Diese Stätten des Kalvarienberges hatten die Minoriten inne zum Messelesen, während die armenischen Mönche daselbst den Gesang ausführten und viele ewige Lampen unterhielten.

Nach Besichtigung und Verehrung dieser Heiligtümer stiegen die Pilger wieder aufwärts und gelangten an einen ausserhalb der nördlichen Mauer der Marienkirche in das Pflaster des Erdbodens eingesetzten langen grauen Stein, auf welchem — wie die Minoriten erklärten — Christus nach seiner Abnahme vom Kreuze gesalbt ward (Ev. Joh. 19 v. 38—40; Luk. 23 v. 50—53). Über dem Steine hingen ewige Lampen. Im Schiffe der Marienkirche, welches den Griechen gehörte, wurde ein über dem Pflaster erhabener Stein gezeigt, welchen man 1517 für den Mittelpunkt der Welt hielt.

Von hier aus wurden die Pilger in die am Westende in der Rundung des Tempels liegende Kapelle des heiligen Grabes geführt, welches sich im Besitze der Minoriten befand. Dieselbe enthielt 2 Abteilungen. Ein aus zwei niedrigen Mauern bestehender Gang führte zuerst in die von aussen viereckige Kapelle des Engels. Östlich befand sich der Eingang, nördlich und südlich je ein Fenster und auf der Westseite der Stein, auf welchem der Engel gesessen haben soll. Westlich gelangte man in die eigentliche Kapelle mit dem

Grabe Christi. Dieselbe hatte eine, auf der Westseite jedoch zum Halbkreis ausgebaute, quadratische Form, schloss sich unmittelbar mit gleicher Fluchtlinie an die Kapelle des Engels an und war von aussen mit 10 Säulen gemischter Ordnung umgeben, von denen je zwei durch einen Spitzbogen verbunden waren. Das horizontale Dach hatte in der Mitte eine runde Öffnung, über welcher sich eine von 12 kleinen weissen Marmorsäulen gemischter Ordnung getragene und mit Blei gedeckte Kuppel wölbte. Zwischen je zwei Säulen befand sich gleichfalls ein Spitzbogen.

Diese teils gotische Bauart deutet darauf hin, dass die heilige Grabes-Kapelle nicht von der Helena erbaut ist, sondern aus der Zeit des Königreichs Jerusalem stammt.

In der Kapelle war 1517 das ursprüngliche Grab Christi, welches aus einer unterirdischen Felsengruft bestand, übermauert und über demselben ein ihm völlig gleichendes aufgebaut. Für das Schliessen des echten Grabes wurden den Pilgern folgende Gründe angegeben: „1. die Pilger wären ihrer Sünden halber nicht würdig, körperlich an das echte Grab zu gehen; 2. so lange Pilger hineingelassen worden, hätten sie stets ein Stück losgeschlagen und mitgenommen, so dass bei ferneren Besuchen das Grab bald gänzlich zerstört worden wäre; 3. im echten Grabe könnte mancher Pilger leicht von seiner Andacht so hingerissen werden, dass er sich den Schädel an der Felswand einschlüge, was Gott nicht wohlgefällig, sondern missfällig sein müsse.“

„Aus diesen Gründen — hiess es — hatte Helena das echte Grab geschlossen und das nachgemachte anfertigen lassen. Der Ablass sei aber derselbe, wie wenn man im echten Grabe wäre.“

Die Grabkapelle war so eng, dass nicht viele Personen darin Platz hatten, und der Eingang so niedrig, dass man sich bücken musste.

Durch den Besuch der verschiedenen heiligen Stätten des Tempels verdiente man 1517 neunmal Sündenvergebung, dreimal vollkommene Vergebung von Schuld und Pein, dreimal 7 Jahre Ablass und an zwei Stätten (am Standorte des

Kreuzes und am Grabe Christi) durch gläubiges Beten von je 5 Vaterunser und 5 Ave Maria Erlösung von je einer Seele aus dem Fegefeuer.

Die Nacht vom 21. auf den 22. Juli blieben die Pilger im Tempel. Am Morgen des 22. liessen sie sich von den Minoriten das heilige Abendmahl reichen. Wie aus Hirschfelds Aufzeichnungen hervorgehen dürfte, empfingen es die Edelleute am heiligen Grabe, die übrigen Pilger in der Kapelle der Kreuzigung. Nach der Morgenmahlzeit schlug dann der Guardian die Edelleute am heil. Grabe zu Rittern desselben (vgl. meinen Aufsatz: Der Orden des heil. Grabes).

Am folgenden Tage mussten die Pilger um 10 Uhr morgens den Tempel verlassen; sie begaben sich, nachdem jeder noch einen Marcell erlegt hatte, in das Minoritenkloster zurück.

§ 33.

Reise nach Bethlehem, Besuch des Berges Zion, Ausflug nach Bethanien.

Nachdem die Pilger im Zionskloster die Mahlzeit eingenommen und sich ausgeruht hatten, zogen sie in Begleitung einiger Minoriten noch am 23. Juli auf Eseln nach Bethlehem, wo sie abends 8 Uhr ankamen und im Kloster der Geburt Christi einkehrten. Dasselbe lag östlich vor der Stadt, war von der Kaiserin Helena in grossartigem Stil erbaut, bis zum 16. Jahrhundert aber infolge verschiedener Verwüstungen zur Hälfte verfallen. Die andere Hälfte bestand noch am Ende des 17. Jahrhunderts als grosses stattliches Gebäude und wurde von römischen, griechischen und armenischen Mönchen bewohnt.

Von dem an seiner südlichen Seite belegenen Kreuzgange führte eine Treppe von 20 Stufen in eine unterirdische Kapelle, wo der heil. Hieronymus wohnte, die heil. Schrift aus dem Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und Griechischen zusammenstellte und ins Lateinische übersetzte.[1] In der

[1]) Die sog. Vulgata soll auf der Grundlage der Übersetzung des Hieronymus verfasst sein.

Kapelle südlich von seiner Zelle lag er ursprünglich begraben.

Die Kirche stiess südlich an den Kreuzgang des Klosters und war mit weissem Marmor gepflastert. Die Decke ruhte auf 56 roten Marmorsäulen von 5 m Höhe und 2 m Umfang, welche parallel mit den Längenseiten in 4 Reihen standen. Auf denselben ruhende Balken aus Cedernholz trugen das Dach. Der Chor lag westlich vor dem Hochaltar. An seiner Seite stand der sogen. Altar der Beschneidung Christi und an der Südseite ein Altar, wo die heil. 3 Könige sich zur Darbringung ihrer Gaben angeblich vorbereitet hatten. Unter dem Chore befand sich der sogen. Stall der Geburt Christi, eine Höhle im Felsen. Noch im 17. Jahrhundert war es wegen der Seltenheit des teuren Holzes und Baumaterials bei den Völkern des Orients Sitte, in Felshöhlen Viehställe und selbst Wohnungen anzulegen. Der unterirdische Stall Christi war von unregelmässiger Form und hatte 3 Zugänge. Auf jeder Seite des Chors führte eine Treppe hinab. Unter dem Hochaltare war die Stätte der Geburt Christi, neben dem südlichen Eingange die der Krippe Christi. Am westlichen Ende des Stalls zeigte man 1517 den Ort, wo der Stern der heil. 3 Könige angeblich verschwand. Hier führte der dritte Zugang zum Stalle durch eine gleichfalls unterirdische Kapelle (Höhle), in welche die auf Herodes' Befehl erwürgten Kinder geworfen sein sollen. Von da gelangte man mittels einer Treppe von 22 Stufen in die Kapelle der heil. Katharina, welche nördlich an den Chor stiess.

Nachdem die Pilger diese Stätten noch am Abend des 23. Juli in feierlicher Prozession besichtigt und im Kloster übernachtet hatten, besuchten sie am 24. unter Führung des Guardians die übrigen geheiligten Örter in Bethlehem, welche das Neue Testament aus der Geschichte der Geburt und Jugend Christi erwähnt. Zur Bezeichnung dreier Örtlichkeiten: wo sich Maria mit dem Christuskinde vor Herodes verborgen (unterirdische Höhle), wo der Engel ihr die Richtung ihrer Flucht angegeben, und wo er die Geburt Christi

den Hirten auf dem Felde verkündigt haben soll, standen ehemals Kapellen und Kirchen, welche aber 1517 in Trümmern lagen.

Demnächst ruhten die Pilger im Kloster aus und zogen dann auf Eseln nach dem jüdischen Gebirge zum Hause des Zacharias und der Elisabeth (von Winterfeld, Karte bei S. 8 u. 9, zwischen Nr. 71 u. 76). Auf dieser Stätte, an welche die Legende verschiedene Wunder knüpfte, stand vormals eine (1517 schon verfallene) Kirche. Dann besuchten sie die Kirche Johannes des Täufers (Nr. 75 auf der vorgenannten Karte), welche 1517 ebenfalls dem Verfall entgegenging und als Pferde- und Eselstall diente. Neben der Kirche lag, mehrere Stufen unter der Erde, eine dunkle Kapelle, in welcher Johannes der Täufer angeblich geboren war. Die Minoriten hatten Erlaubnis, Messe darin zu lesen. Ein hier bestehendes Kloster erwähnt Hirschfeld nicht. Erst Gröben führt ein solches 1675 auf. Von der Geburtsstätte Johannis gelangten die Pilger dann auf dem Rückwege nach Jerusalem an die Kirche zum heil. Kreuze, welche Paulinermönche inne hatten. Die Wände der Kirche waren kunstvoll mit Mosaik ausgelegt, und ein Loch unter dem Hochaltar wurde als Standort des Baumes gezeigt, aus welchem angeblich Christi Kreuz gefertigt war. An alle diese Stätten war im Ganzen 5 Mal Sündenvergebung, 6 Mal Ablass und 2 Mal 7 Jahr Ablass geknüpft.

Am Abend des 24. Juli trafen die Pilger wieder im Zionskloster zu Jerusalem ein und besuchten am 25. die heil. Orte auf und um Zion. Zuerst kamen sie zur armenischen Kirche S. Jakobs, in welcher eine Kapelle die Stätte bezeichnete, wo der Apostel Jakob der Grössere auf Befehl des Herodes Agrippa enthauptet ward (Apostelgesch. 12 v. 2). Hier wurde 8 Jahre Ablass gewonnen. Das anstossende armenische Kloster, welches sich bereits zum grossen Teil in Verfall befand, diente auch zur Aufnahme christlicher Wallfahrer aus dem Abendlande. Von da wurde das Haus des Hohenpriesters Hannas oder Annas (Ev. Joh. 18 v. 13) besucht, welches südöstlich von der armen. Kirche S. Jakobs

an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters lag. Hier stand 1517 eine verfallene Kirche, die ehemalige Kirche der heiligen Engel, und ein altes Gemäuer, wo Sündenvergebung stattfand. Von da gelangten die Pilger zum Hause des Hohenpriesters Kaiphas (S. 267), welches vor dem Zionsthore lag und die armenische Kirche S. Salvator nebst dem südlich und südwestlich angrenzenden Gemäuer (auf von Winterfelds Plan) umfasste. Man zeigte hier die Ev. Mark. 14 v. 54, 65 –72; Matth. 26 v. 69—74; Luk. 22 v. 64 aufgeführten Stellen. In der 1517 von den Armeniern besessenen Kirche befand sich auf der rechten Seite des Hochaltars die Zelle, in welcher Christus den Rest der Nacht hindurch gefangen sass. Auf dem Hochaltare lag der 2,5 m lange Stein, welcher das Grab Christi verschloss. Den Stein hatten die armenischen Mönche bei einem Tumult aus dem Tempel hergebracht. An diesen Stätten war 7 Jahre Ablass und Vergebung von Pein und Schuld.

Aus der Lage von Kaiphas' Hause unfern der Stadtmauer ist es erklärlich, dass Petrus den Hahn krähen hörte, da innerhalb der Stadt Hähne nicht gehalten werden durften.

Sodann besichtigten die Pilger die heiligen Orte des Minoritenklosters auf dem Berge Zion, und zwar ausserhalb der Kirche und des Klostergebäudes: die Stätte, wo Christus nach seiner Auferstehung sich seinen Jüngern offenbarte (7 Jahr Ablass), das Grab Stephans (7 Jahr Ablass), die Stätte der Trennung der Apostel, als sie zur Verbreitung des Christentums in die Welt zogen (7 Jahr Ablass), die des Hauses, wo Maria nach Christi Tode wohnte und starb und wo Helena eine 1517 bis auf ein Stück des Chors verfallene Kirche, als erste christliche Kirche Jerusalems, erbaute (Vergebung aller Sünden), nebst den Stätten, wo Matthias an Stelle des Judas Ischarioth zum Apostel (7 Jahr Ablass) und Jacobus minor zum ersten Bischof gewählt ward (7 Jahr Ablass), wo Maria ihr Bethaus hatte (7 Jahr Ablass), und wo das Osterlamm angeblich zubereitet wurde. Am Hochaltare der Klosterkirche lagen die Stätten, wo das heil. Abendmahl eingesetzt worden (Vergebung aller Sünden), und die,

wo Christus seinen Jüngern die Füsse gewaschen (Sündenvergebung). Eine 1517 verfallene Kapelle zeigte man als Stätte der Ausgiessung des heil. Geistes (Sündenvergebung), und im Kreuzgange des Klosters eine Kapelle als die im Ev. Johann. 20 v. 19—29 erwähnte Örtlichkeit (Sündenvergebung). In dieser Kapelle befand sich in einer vergitterten, abermals mit Sündenvergebung versehenen Nische ein zweites Stück der Säule, an welcher Christus gegeisselt war. Dasselbe glich — was Hirschfeld betont — genau dem in der Marienkirche des Tempels aufbewahrten, wogegen — wie er hervorhebt — das in Rom gezeigte offenbar von einer dünnern und andersfarbigen Säule herstammte. In die zur Moschee umgewandelten Gräber Davids wurden die Pilger nicht eingelassen.

Am Abend des 25. Juli besuchten sie auf dem südwestlich von Zion und diesem gegenüber gelegenen Berge des bösen Rats (noch Ende des 17. Jahrhunderts Gihon genannt) das sogen. Haus des bösen Rats. Es war dies zu Christi Zeiten das gewöhnliche Beratungshaus der Juden, wo der hohe Rat in wichtigen Angelegenheiten tagte und wo auch mit Judas Ischarioth über dessen Verrat an Christo unterhandelt ward (Ev. Joh. 11 v. 47—51).

Dieses Rathaus war noch 1517 erhalten, aber 1675 bereits zerstört. Es ist offenbar der im Evangelio Matth. 26 v. 3 erwähnte Palast des Kaiphas (nach ihm als dem amtierenden Hohenpriester des Jahres benannt, auch bei Matth. 26 v. 14—16; Mark. 14 v. 1, 10, 11; Luk. 22 v. 2—6 und Joh. 13 v. 2 gemeint) und vom Hause des Kaiphas (oben S. 267 und 285) verschieden. Auffallend ist dabei nach unsern Anschauungen, dass der Versammlungsort des hohen Rats (der Ältesten, Hohenpriester und Schriftgelehrten) ausserhalb der Stadt lag. Indessen erscheint dies erklärlich als politische Massregel der jüdischen Könige oder der römischen Kaiser, welche die Beratungen von den innerhalb der Stadt unvermeidlichen Einflüssen des Volks unabhängig machen wollten. Auch wird von öffentlichen Gebäuden aus vorrömischer Zeit ausser den Palästen Davids (auf der Spitze von

Zion beim Minoritenkloster) und Salomos (am südlichen Ende von Moriah und südlich vom salomonischen Tempelplatz) nur noch erwähnt das Zeughaus (im nordwestlichen Winkel der ältesten Mauer bei der Citadelle), das sogen. Haus der Helden (ein Casernement der Offiziere in der Nähe des Zionsthors am Fusse der zum Palaste Davids hinaufführenden Treppe), ferner ein nur für Kultuszwecke bestimmtes hohenpriesterliches Gebäude (nahe bei Herodes' Palast), sowie die Mattara (ein der Bastille ähnliches Gefängnis an der Stelle des spätern jüdischen Klageorts) und das Haus des Oberrichters (auf der Akra), nirgends aber ein eigentliches Rathaus in obigem Sinne. (2. Sam. 5 v. 11; 28 v. 3, 39; Nehem. 3 v. 15, 16, 17, 19, 25; Hesek. 46 v. 19 folg.; 1. Kön. 6; 7 v. 2, 8, 18; 9 v. 19; 10 v. 17; 14 v. 25, 26; Jerem. 32 v. 2; 33 v. 12; 37 v. 12; 39 v. 1, 28.)

Auf der halben Höhe des südlich dem Zionskloster gegenüberliegenden Berges wurde eine Höhle gezeigt, wo sich die übrigen Jünger Christi während seiner Gefangenschaft versteckt haben sollen (7 Jahr Ablass). Die aus mehreren Gemächern bestehende Höhlenwohnung enthielt Wandmalereien, die noch 1675 vorhanden, aber nicht mehr erkennbar waren.

Auf der Höhe dieses Berges lag der sogen. Blutacker (Hakeldama, Ev. Matth. 27 v. 3—10), welcher für Christi Blutgeld erkauft wurde (7 Jahre Ablass). Helena liess die Erde desselben bis auf den Felsen ausschachten und zu Schiff nach Rom führen, wo sie eine Begräbnisstätte für fromme Pilger damit anlegte. 1517 gehörte der Blutacker den armenischen Christen, welche dort ihre Toten beerdigten. Von hier stiegen die Pilger zum Thale Siloah hinab, wo Salomo gekrönt worden war und wo die altjüdischen Abgötter gestanden hatten. Unter diesen befand sich ein Götzenbild aus gebranntem Thon, in dessen mit glühenden Kohlen gefülltes Innere man Kinder als Opfer unter Sang und Klang warf. Nördlich davon und südlich vom Teiche Siloah wurde die Stätte gezeigt, wo der Prophet Jesaias umkam. Nach der durch Hirschfeld mitgeteilten Legende war Jesaias vor den Häschern des Königs Manasse zu einem

Baume geflohen, der sich aufthat und ihn aufnahm, worauf Manasse den Baum umsägen und damit Jesaias töten liess. So wurde die Sache 1517 erzählt, und auffällig ist, dass an dieser Stätte zu Ehren eines Propheten 7 Jahre Ablass erworben wurden. Im Jahre 1675 wurde Gröben die Todesart des Jesaias anders erzählt. Danach ward letzterer (und zwar an der nämlichen Stelle) auf Befehl des Manasse mit einer hölzernen Säge (d. h. wohl mit einer Säge zum Holzschneiden) „auseinander gesägt“. Diese Lesart ist von einigen Kirchenvätern (Justin. Mart. Dialog. contr. Tryph.; Origin. ex lib. apocr.; Hieron. in Jes. u. s. w.) aufgenommen und hat insofern viel für sich, als nach dem Buche von der Susanna das Zersägen (Entzweischneiden) häufig vorkam und auch die Epistel an die Ebräer (11 v. 37) berichtet, dass einige voneinander gesägt wurden (Luther übersetzt: zerhackt, secti, nach der Vulgata). Hiernach war das Zersägen als grausame Todesstrafe auch im jüdischen Reiche im Gebrauch. Am natürlichsten erklärt sich die Legende dadurch, dass Jesaias in einen hohlen Baum geflüchtet war und, als man diesen umsägte, auseinander geteilt wurde. Entweder wurde also die Todesstrafe des Zersägens bereits zur Zeit Manasses in der Art vollstreckt, dass man den Delinquenten in einen hohlen Baumstamm steckte und mit diesem durchsägte, oder die Flucht des Jesaias brachte erst diese Art der Strafvollstreckung in Aufnahme.

Auf ihrem weitern Wege kamen die Pilger an den Quell und den Teich Siloah (1517: Natatorie Syloe). Hier befand sich damals ein sprudelnder Quell, in welchem sich die Pilger trotz der Heiligkeit des Ortes (7 Jahr Ablass wegen Ev. Joh. 9) wuschen. Schliesslich besuchten sie einen Brunnen (nordwestlich vom Dorfe Siloam: Quell der heil. Jungfrau auf dem Plane), in welchem Maria nach Christi Opferung (§ 29) angeblich dessen Windeln wusch.

Am 26. Juli (Sonntag) besuchten die Pilger Bethanien. Mitten im Thale zwischen dem Ölberge und dem Berge des Ärgernisses wurde die Stätte gezeigt, wo Christus den Feigenbaum (Ev. Matth. 21 v. 18, 19) verfluchte (7 Jahr Ab-

lass). In Bethanien wurde ihnen gezeigt der im Ev. Joh. 11 v. 21 erwähnte Standort der Martha und an diesem ein Stein, auf welchem Christus oft geruht (7 Jahr Ablass), sowie die Stätte des Hauses Simonis leprosi (7 Jahr Ablass wegen Ev. Matth. 26 v. 6, 7), des Hauses der Martha (7 Jahr Ablass) und des der Maria Magdalena (Sündenvergebung). Das Grab des Lazarus (im Kastell Bethanien) konnten sie nicht besuchen, weil die Türken die über demselben erbaute Kirche zur Moschee geweiht hatten und Christen nicht einliessen. Auch auf den Besuch des Jordan mussten die Pilger verzichten. Die nicht unter der Herrschaft des türkischen Sultans stehenden Araber, welche sich mit ihm im Kriege befanden, lagerten am Ufer des Flusses und lauerten auf christliche Wallfahrer, um diese zur Erpressung von Lösegeldern abzufangen. Die Gesellschaft Hirschfelds musste sich daher mit dem Anblicke des Jordan und damit begnügen, dass der Guardian der Minoriten ihre Hemden und sonstige Leinwand in das Wasser desselben durch einen Mohren (Neger, welcher im Kloster diente) tauchen liess. Noch an demselben Tage kehrten die Pilger auf dem nämlichen Wege, welchen Christus am Palmsonntage genommen, also durch Bethphage (7 Jahr Ablass, Ev. Matth. 21) und das goldene Thor zum Zionskloster zurück.

§ 34.

Abreise aus Jerusalem.

Während die Pilger Bethanien besuchten, wandten sich die Patrone beider Schiffe an den Statthalter um sicheres Geleit zur Rückreise nach Jaffa. Auf Anraten der Minoriten, nicht länger in Jerusalem zu verweilen, beschlossen Hirschfeld und seine Gefährten, schleunigst abzureisen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Die türkischen Behörden hatten nämlich in Erfahrung gebracht, dass sich „grosse Herren" unter den deutschen Wallfahrern befänden. Der Patron des zweiten Schiffs (mit den Franzosen etc.) war bereits bei seinem Eide aufgefordert, die „grossen Herren" zu bezeichnen, erwiderte aber: „die deutschen Pilger wären

sämtlich arme Leute und kein Herr (Ritter) sei unter ihnen". Hierauf entgegnete der Statthalter: „er wisse nur so viel, dass es keine geringen Leute sein könnten, weil sie viel Geld bei sich hätten: wenn aber der Patron beschwören wolle, dass unter ihnen keine Herren und keiner Herren Kinder wären, solle es gut sein". Als sich demzufolge der Patron sofort zum Eide erbot, gab der Statthalter sich zufrieden und bewilligte das Geleit, jedoch erst nachdem ihm jeder Patron 100 Dukaten gezahlt und roten Carmoisin-Samt für ein Kleid versprochen hatte.

Am 27. Juli zogen die Pilger von Jerusalem nach Ramla, wo sie im Spital (einem alten wüsten Hause) die Nacht zubrachten und sich mit Obst und Wasser begnügten. Als sie am folgenden Tage beim Dorfe Jafur (jetzt Yazur, 4/5 deutsche Meile von Joppe) angelangt waren, mussten sie 6 bis 7 Stunden in Hitze und Staub liegen bleiben, bis dem Offizier des Geleits der versprochene rote Samt ausgehändigt war. Sie blieben ohne Nahrung und hatten nur fauliges Wasser zu trinken, welches sie vor Durst genossen. Infolgedessen erkrankten Frobin v. Hutten und Siegmund Manewitz (S. 231 u. 232). Erst um 4 Uhr nachmittags durften sie weiter ziehen und gelangten gegen 5 Uhr nach Joppe. Die Türken, welche mit den Schiffs-Patronen und Mannschaften Handel trieben, liessen sie erst aufs Schiff, nachdem jeder Pilger einen Marcell erlegt hatte. Das Schiff mit den Franzosen fuhr am 31. Juli ab. Die Hirschfeldsche Gesellschaft musste aber, obwohl die Abfahrt schon der Kranken halber nötig war, noch bis zum 1. August vor Anker liegen bleiben, weil ihr Patron seine Handelsgeschäfte mit den Türken noch nicht bereinigt hatte und erst durch Drohungen zur Ausfahrt bewogen werden konnte.

§ 35.

Kritische Bemerkungen über die konfessionellen Zustände in Jerusalem im 16. und 17. Jahrhundert.

Aus den vorstehend zusammengefassten Aufzeichnungen Hirschfelds tritt uns 1517, gegenüber der grenzenlosen Will-

kür und Geldgier seitens der türkischen Behörden und Beamten die einfache, lediglich auf Förderung des christlichen Sinnes gerichtete und duldsame Haltung der christlichen Religionsgemeinschaften wohlthuend entgegen. Es erscheint nicht blos eine aus frommer Gesinnung sich der türkischen Gewaltherrschaft fügende Anspruchslosigkeit, sondern es machen sich auch die wohlthätigen Einflüsse der von 1407 bis vor 1516 in Jerusalem ansässigen Johanniter (§ 27) noch im vollsten Masse geltend. Die Nachwirkungen ihres segensreichen Waltens, worunter die Herstellung des konfessionellen Friedens sowie die Erhaltung aller durch die heilige Schrift beglaubigten Stätten aus der Geschichte des Heilands von grosser Wichtigkeit sind, mussten auch noch in den nächsten Jahrzehnten für die christliche Geistlichkeit Jerusalems massgebend bleiben und jeden Gedanken an die weitere Vermehrung und Ausbeutung der heil. Orte zum Besten des Klostersäckels von vorneherein ausschliessen. Unter dem Einflusse der durch die Macht des Ordens gestützten Johanniterstation hatten sich die christlich-geistlichen Genossenschaften Jerusalems daran gewöhnt, den frommen Wallfahrern und Pilgern zu geben, anstatt von ihnen zu nehmen. Die Bedürfnisse der Mönche waren einfach, wie ihr Leben und ihr Kultus. Die Konfessionen wetteiferten mit einander nur in der Ausübung christlicher Pflichten. Sie hatten daher weder Grund zu Eifersucht und Feindschaft, noch Veranlassung, einander im äussern Pomp des Gottesdienstes, in Pracht der Gewänder und kirchlichen Geräte zu überbieten. Dies hatte sich aber bis Ende des 17. Jahrhunderts geändert. An die Stelle des konfessionellen Friedens waren Hass und Zwietracht getreten. Die Heiligtümer waren bereits Gegenstände der Spekulation geworden. Am reichsten und angesehensten war dasjenige Kloster, welches die meisten Reliquien besass. Daher nahmen z. B. die armenischen Mönche mit List oder Gewalt den römischen Franziskanern einzelne Heiligtümer weg. Die Reibereien zwischen den Konfessionen führten zu so argen Exzessen, dass die türkischen Behörden einschreiten mussten und bei vorkommenden Gewaltthätig-

keiten beide Teile in empfindliche Geldstrafen (an 100000 Thaler und mehr für jede Konfession) nahmen. Selbst im Tempel, also an der Stätte, wo unser Heiland für die Erlösung aller Menschen gelitten, fanden häufig blutige Raufereien zwischen den Mönchen der verschiedenen Konfessionen und selbst Totschläge statt. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen gewinnt es den Anschein, als ob die Armenier den ersten Anstoss zu diesen Veränderungen gaben. Der niedrige Bildungsgrad ihrer Mönche und Pilger machte sie für den Aberglauben besonders empfänglich und der Reichtum der letzteren (meist grosser Handelsherren) bot eine willkommene Gelegenheit zur Aufbesserung der klösterlichen Finanzen. Erstaunliche Dinge erzählt Gröben in dieser Beziehung. So z. B. war an einer armenischen Station ein Durchgang so eng angelegt, dass die meisten (wohlbeleibten) armenischen Pilger sich durchdrängen mussten. Jedem, der nicht mit Leichtigkeit die enge Pforte passierte, wurde eröffnet: „er bereue noch nicht aufrichtig genug seine Sünden“, und eine grosse Geldsumme abgenommen. Die dadurch vermehrten Einnahmen steigerten den Luxus der armenischen Mönche. Die übrigen christlichen Genossenschaften wollten dann in dieser Hinsicht nicht zurückstehen und nahmen Bedacht, ihre Einnahmen ebenfalls zu vermehren. Wie wohl keinem Zweifel unterliegt, waren hieran wesentlich beteiligt die veränderten Zeitverhältnisse, der Abzug der Johanniter von Rhodus nach Malta, welche dadurch jede Fühlung mit Jerusalem verloren, sowie die Ausschreitungen des römischen Klerus. In Ansehung der Reliquien-Verehrung waren um 1517 die in Rom massgebenden Grundsätze noch nicht bis Jerusalem gedrungen. Wie wir oben gesehen, beschränkte man sich im heiligen Lande auf das Festhalten an den durch die Nachforschungen der Kaiserin Helena glaubhaft gemachten Oertlichkeiten aus dem Neuen Testament und auf einzelne wenige durch die Legende hinzugefügte Stätten. An den Besuch jeder derselben war teils Sündenvergebung, teils je 7 Jahre Ablass geknüpft. Ausser den von uns aufgeführten nennt Hirschfeld nur noch vier nicht glaubhaft

nachweisbare, gleichwohl aber mit Sündenvergebung versehene Orte. Diese Begnadungen waren aber erst zu erringen nach Überwindung der unzähligen Leibes- und Lebensgefahren einer Wallfahrt in ein fernes, feindliches Land, dessen von fanatischem Christenhasse beseelte Regierung weder Treue und Glauben kannte, noch ein Völkerrecht achtete. Vergleicht man diesen geringen Alass mit der unglaublichen Fülle von Gnaden, welche einzelne Bevorrechtete (vgl. S. 155 flg.) zu Hause mit grössester Bequemlichkeit durch einfachen Kirchenbesuch erlangen konnten, so tritt die Reinheit des damaligen kirchlichen Lebens in Jerusalem klar zu Tage. Mit der Zeit musste aber auch hier das römische Ablasswesen, wie es Leo X. auf die Spitze getrieben, Eingang finden und bei den Rangstreitigkeiten zwischen römischen, armenischen und griechischen Klöstern zur Aufthuung neuer Heiligtümer führen. Daher bestand um 1675 in Jerusalem bereits ein ähnliches Ablasswesen, wie es in den Beichtbriefen Hirschfelds (S. 155) ausgesprochen ist. Von den Wallfahrern wurden möglichst reichliche Spenden genommen. Die Erdichtung neuer heiliger Stätten ohne jede Rücksicht auf Geschichte und Tradition fand Eingang und selbst einzelne heilige Orte wurden von ihren bisherigen Stellen anderswohin verlegt.

In dieser Hinsicht wollen wir nur einige Fälle hervorheben:

1. Zwischen dem Zions- und neuen Mist-Thore (mehr noch nach letzterem hin und unten am Abhange des Berges) war 1517 die Stätte bezeichnet, wo Petrus die Verleugnung Christi beweinte (Ev. Matth. 26 v. 75). Dieselbe wurde 1675 auf dem Berge Gihon, dem westlich ausserhalb der Stadt über dem Thale Gihon belegenen Höhenzuge, gezeigt.

2. In der Grabeskirche der Jungfrau Maria waren 1517 auf der halben Treppe die Gräber der Eltern Mariä, und zwar rechts, wenn man von oben kam, das der Anna und gegenüber das Joachims zu sehen. Im Jahre 1675 wurden die Gräber Annas und Joachims beim Eingang an der Treppe rechts (wenn man von oben kam), dagegen links

das Grab Josephs, welches inzwischen hinzugekommen war, gezeigt.

3. Die Stätte, wo Christus am Ölberge betete (Ev. Matth. 26 v. 36; Lukas 22 v. 42—44), war 1517 durch eine von der Kaiserin Helena erbaute Halle (in wenngleich nicht bestimmt nachweisbarer, doch immerhin glaubhafter Weise) bezeichnet. Diese, zwischen dem Hofe Gethsemane und der Kuppe des Ölbergs südöstlich von jenem Gehöfte gelegene Halle war 1675 nicht mehr vorhanden. Damals machte man als jene Stätte eine 4 m von der Grabkirche Mariä (also auf der nordwestlichen Seite von Gethsemane) belegene Höhle namhaft, welche, wie Gröben berichtet, nach aller Leute Meinung und wie der Augenschein lehrte, lediglich eine Regenwasser-Cisterne gewesen war.

4. In der Himmelfahrtskapelle auf dem Ölberge wurde 1517 nur ein Stein gezeigt und zwar derjenige, auf welchem Christus vor der Himmelfahrt mit dem rechten Fusse stand. Bis zum Jahre 1675 hatte man in diesen oder einen anderen Stein die Eindrücke beider Füsse eingehauen, von denen die Türken den einen abhieben und stahlen (vgl. § 28).

5. Als Ort, wo der Heiland nach der Auferstehung unter seine Jünger trat (Ev. Joh. 20 v. 19), wurde 1517 der Turm Galiläa (§ 29) auf dem Ölberge bezeichnet. 1675 (nach Vertreibung der Minoriten aus dem Zionskloster) machte man als Stelle des Erscheinens Christi eine Kirche der Helena namhaft, welche noch verschiedene andere heilige Stätten umschloss und auf dem Berge Zion etwa zwischen den Gräbern Davids und der Kirche S. Salvator lag. Der Turm Galiläa wurde damals nach einer Lesart für die in der Apostelgeschichte 1 v. 11 bezeichnete Stelle gehalten, während andere meinten: derselbe sei bei Christi Tode von Galiläern bewohnt gewesen.

6. An der Stätte, wo Stephanos gesteinigt ward, wurden 1517 nur die Ruinen einer ehemaligen Kirche, 1675 dagegen schon ein grosser Stein, auf welchem Stephan gesteinigt sein sollte und in welchen der Eindruck seines Körpers inzwischen eingehauen war, gezeigt.

7. Im Jahre 1675 wurde (auf der Stelle, wo es auf dem Plane bei v. Winterfeld eingezeichnet ist) ein Felsgewölbe als Grab Josaphats gezeigt, obwohl dieser in den Königsgräbern nördlich vor der Stadt begraben lag.

8. Ebenso bezeichnete man 1675 am westlichen Abhang des Ölbergs Felslöcher als Gräber der Propheten, während diese hier nicht begraben sind. Hirschfeld, welcher an den vorgenannten beiden Stellen vorbei kam und sonst überall jede denkwürdige Örtlichkeit gewissenhaft beschreibt, erwähnt jene nicht einmal, und sie waren daher wohl 1517 auch nicht als Gräber der Propheten anerkannt.

9. Auch in Bethlehem war die Erfindung neuer Heiligtümer in ähnlicher Weise thätig gewesen.

§ 36.

Ankunft und Aufenthalt in Cypern.

Nach siebentägiger Fahrt trafen die Pilger am 7. August im Hafen von Salina (jetzt Larnika) ein. Hier verschaffte ihnen Frontin Michael (der neue venetianische Statthalter für Cypern), welcher sie zum gelobten Lande begleitet hatte, Quartiere. Als derselbe in ihrer Gesellschaft das Land betrat, wurde er von 40 berittenen Stradioten, welche die seidene Standarte ihrer Truppe bei sich hatten, feierlich empfangen. Die Stradioten waren eine leichte Reiterei und wurden teils in Venedigs dalmatischen Besitzungen (Albanien) ausgehoben, teils in Armenien angeworben. Sie trugen kurze Panzer und darüber Oberkleider aus kostbaren bunten Stoffen, weite Hosen und Halbstiefel sowie hohe gerade Mützen, und führten Säbel, Dolch, Bogen und Pfeil nebst kleinen runden Schilden. Die Geschirre ihrer leichten Pferde und die hohen Sättel glichen denen der Türken. Wie diese ritten sie mit kurzen, türkisch geformten Bügeln.

Unter dem Geleite der Stradioten zog der neue Statthalter auf einem Maulesel mit roter Scharlachdecke in das Dorf Salina ein. Den kranken Pilgern, Frobin von Hutten und Hans von Minckwitz, liess er Pferde besorgen, während die übrigen zu Fusse gingen. Am 11. August fuhr er zu

Wagen an den Salzsee bei Salina, um diesen wegen des Salz-Regals und -Monopols zu besichtigen, und nahm die Pilger, denen Stradioten-Pferde gestellt wurden, mit.

Am folgenden Tage musste er seinen Einzug in die Stadt Nicosia (jetzt Lef-Koscha) halten und sein neues Amt übernehmen. Er lud die Pilger ein, ihm zu Ehren mit einzuziehen, „da er ja die Wallfahrt mit ihnen gemacht habe". In der Nacht ritt man aus und kam am 12. früh vor Nicosia an. Von dort war ihnen der bisherige Statthalter (auch königl. Verweser, locum tenens genannt) mit einer Anzahl von Edelleuten, neben deren Pferden Trabanten herliefen, entgegengeritten. Als die beiden Statthalter sich trafen, begrüssten sie sich feierlich („auf ihre welsche Manier mit grossem Gepränge", sagt Hirschfeld), ritten zusammen in die Stadt zur Domkirche, traten hinein und hörten eine Messe. Nach dem Agnus dei verliess der bisherige Statthalter, mit einem roten Damastrock angethan, seinen Stuhl und ihm folgte im roten Samtkleide der neue Verweser. Am Hochaltar angelangt, nahm jener einen Stab aus Elfenbein mit Silber, reichte denselben seinem Nachfolger und übergab ihm damit symbolisch Amt und Gewalt. Von nun an rangierte der neue Statthalter vor dem alten. Nach Beendigung der Messe ritt die Gesellschaft zum Palaste der ehemaligen Könige von Cypern. Hier fand grosse Tafel statt. Nach Tische belustigten sich die Pilger im Garten und erhielten dann in dem teilweise schon baufälligen Palaste des zu Rom wohnenden Erzbischofs ihre Wohnung. Inzwischen erkrankte eine weitere Anzahl Pilger.

Am 15. August besuchten Hirschfeld und die gesund gebliebenen die Stadt Famagusta, in der die heilige Katharina geboren und getauft worden, zur Schule ging und gefänglich eingezogen ward, kehrten dort beim Bürgermeister Meister Anthonius aus Freiburg im Breisgau ein und fanden für ihr Geld gute Aufnahme. Von da aus besichtigten sie in Begleitung eines Priesters die der heiligen Katharina und dem St. Byffan (welcher hier durch sein Gebet zwei Löwen in Stein verwandelt haben soll und dehalb auf Cypern hoch

verehrt ward) geweihten Stätten, nahmen in ihrer Herberge die Mahlzeit ein und schrieben sich auf Bitte des Meister Anthonius, welcher zum Kirchenvorstande der St. Katharinen-Kapelle gehörte, in dessen Fremdenbuch. In diesem fanden sie die Namen vieler ihnen bekannter adliger Geschlechter Demnächst kehrten sie nach Salina zurück. Am 21. August besuchte Hirschfeld mit einem Teile seiner Gefährten den Wallfahrtsort zum heiligen Kreuz, welcher auf einem hohen Berge der Umgegend lag. Nach der Legende hatte Helena durch ein vorauf getragenes Stück vom Kreuze Christi Spuk und Ungeheuer vom Berge vertrieben, das Stück des heil. Kreuzes dagelassen und die Kapelle nebst Klausnerwohnung erbaut.

Am 24. August begaben sich die Pilger wieder zu Schiff und fuhren am 26. nach Rhodus ab.

§ 37.

Die Insel Cypern nach Hirschfelds bisher ungedruckten Berichten.

Nach dem i. J. 1474 erfolgten Tode König Jakobs, welcher eine Tochter des Dogen von Venedig geheiratet und sie sowie seinen Sohn aus dieser Ehe überlebt hatte, nahm Venedig das Königreich Cypern nebst allen Einkünften, Regalien und Gefällen in Besitz, musste aber dem Sultan dafür einen Tribut zahlen (§ 26). Die Insel stand 1517 unter einem alle zwei Jahre wechselnden Statthalter, welcher die oberste Gewalt namens der Republik ausübte. Sämtliche Ämter waren mit Venetianern besetzt. Die Militärmacht bestand teils aus den im vorigen Abschnitt erwähnten Stradioten, welche als mobile Truppe (streifende Rotte genannt) im Lande umherzogen, teils aus Söldnern, den Besatzungen der Städte. Auf dem Gebirge wurde eine ständige Wache gehalten, um sofort etwaige Angriffe der Ungläubigen durch Feuersignale zu melden. Cypern hatte zwei ummauerte Städte: Nicosia und Famagusta, in denen der Adel des Landes wohnte. Nicosia (jetzt Lef Koscha) nahm einen

grossen Raum innerhalb der Ringmauer ein, war aber nur mangelhaft ausgebaut. Daselbst residierte der Statthalter in dem ehemaligen Königspalaste, einem alten, aber gut erhaltenen Bau mit schönen Sälen und Zimmern, zu welchem ein grosser Garten-Park mit Springbrunnen gehörte. Auch der Sitz eines Erzbischofs, welcher aber 1517 zu Rom wohnte, befand sich in Nicosia, doch ging der alte erzbischöfliche Palast schon sehr dem Verfall entgegen. Die Stadt besass auch eine Domkirche.

Famagusta, am Meere gelegen und besser ausgebaut als Nicosia, wurde 1517 mit starken Mauern und Türmen, welche damals schon halb fertig waren, befestigt, hatte 400 Mann Besatzung, besass zwei Thore: eins nach dem Meer und eins nach dem Innern des Landes zu, und stand unter einem vom Statthalter abhängigen Beamten (Kapian).

In Famagusta waren König Jakob und sein Sohn begraben. Ein marmornes Monument deckte ihre Gebeine.

Dicht bei Famagusta lägen die Ruinen von Alt-Famagusta und inmitten derselben die Kirche und Kapelle der h. Katharina.

An weiteren Wohnplätzen besass die Insel nur noch fünf Flecken, unter denen Lemissa oder Lymosuon (Limasol), Waffa und Salina genannt werden, sowie eine Anzahl Dörfer.

Limasol besass ein festes Kastell mit Hafen. Waffa (Baffa) an der Westküste war das alte Paphos und bestand meist aus verfallenen Gebäuden, in denen die armselige Bevölkerung wohnte. Salina (jetzt Larnika, im Graben des alten Salamis gebaut) war ehemals eine grosse Stadt, aber durch die vielen Kriege mit den Muhamedanern zerstört und neben seiner frühern Stätte wieder aufgebaut. Seinen Namen führte es von dem dicht dabei und in der Nähe des Meeres belegenen Salzsee. Dieser trocknete im Sommer aus und hinterliess eine bis zu 60 zm starke Schicht reinen und weissen Salzes, welches in Haufen gesetzt und an der Sonne getrocknet wurde. Dasselbe war sehr gesucht und wurde auf alle Inseln des Mittelmeers sowie nach Venedig verführt. Die Bewohner von Cypern waren gezwungen, eine nach Kopf-

zahl berechnete Menge von Salz jährlich zu kaufen. Venedig bezog aus diesem Salzmonopol eine jährliche Einnahme von mindestens 200 000 Dukaten (2 160 000 Mark). Von sonstigen Produkten werden erwähnt: Getreide, Baumwolle, Zucker und Wein, durch welche sich die Insel noch heute auszeichnet. Getreide wurde 1517 Jahr aus Jahr ein auf demselben Boden ohne Brache gebaut, brachte aber trotzdem reichliche Ernten.

Die Baumwolle war das Haupterzeugnis der Insel und ein wichtiger Handelsartikel von Weltruf. Sie wurde in grossen Massen gewonnen und auf der ganzen Insel, wie damals in Deutschland der Hanf, teils in Gärten, teils auf dem Felde gebaut. Die Stauden erreichten eine Höhe von 65 zm.

Zucker aus Zuckerrohr ward nur in 5—6 Dörfern längs der Südküste hervorgebracht, wurde jedoch meist ausgeführt, da die Bevölkerung einfach lebte und der gemeine Mann keinen verbrauchte.

Der Weinertrag war reichlich. Obwohl der Wein an einigen Orten zum täglichen Genuss diente, so wurde doch auch viel ausgeführt. Der Cyperwein war sehr gesucht. Der edle feurige heisst noch jetzt Komturwein (commendaria). Er hielt sich über 80 Jahre, war anfangs dunkel und wurde mit dem Alter hell.

Seidenbau wird 1517 noch nicht erwähnt, sondern ist erst zwischen 1517 und 1675 eingeführt.

Auf der Insel blühte umfangreiche Viehzucht. Genannt werden hochbeinige Ochsen, welche zur Feldbestellung und zum Austreten des Getreides dienten, und Kühe, sowie kleine Maulesel als eigentliches Zug- und Lastvieh, ferner Ziegen und Schafe, deren Milch man vielfach genoss. Die einheimischen Pferde waren unansehnlich. Die Stallungen des Viehs lagen — der orientalischen Sitte zuwider — neben den Wohnhäusern.

Wiesen fehlten, Holz war selten. 1517 kam nur niedriges Gesträuch vor. Cypressen, durch deren Reichtum die Insel im Altertume Ruf hatte, waren nicht mehr vorhanden.

An süssem Wasser war grosser Mangel, zumal im Sommer, wo es oft 6—7 Monate nicht regnete. Vom April bis Oktober dauerte die grösseste Hitze.

Die Dörfer waren ziemlich dicht bevölkert, gehörten aber grösstenteils dem Adel, zu welchem die Bewohner in einem der Hörigkeit ähnlichen Verhältnisse standen.

Die Bevölkerung war mässig in ihrer Lebensweise und nährte sich, soweit sie nicht, als dem Adel hörig oder der Republik Venedig pacht- oder zinspflichtig, Landwirtschaft trieb, von Handel und Schifffahrt. Sie durfte aber keine eigenen grösseren Schiffe (Naffen oder Galeonen) halten.

Häfen befanden sich zu Famagusta (befestigtem Haupthafen mit Seitenbastionen) und auf der Süd- und Südwestseite der Insel zu Waffa, Salina und Limasol. Bergbau fand 1511 auf der im Altertume durch ihre Kupferminen berühmten Insel nicht statt.

Die Gebäude waren niedrig und — der Hitze halber — ohne Dächer.

Die Eingeborenen waren von unansehnlicher und schlechtgeformter Statur, gelblicher Hautfarbe und hässlich. Die Männer trugen baumwollene oder leinene Gewänder, hohe breitkrämpige Hüte und als Waffen einfache Bogen (Handbogen). Sie ritten meist. Die Frauen gingen ungegürtet und oben unbedeckt. Auf dem Haupte trugen sie ein unförmliches weisses Tuch.

Die Geistlichkeit war 1517 teils römischer, teils griechischer Konfession. Die erstere hatte drei Erzbistümer und vier Bistümer: das oberste zu Nicosia, dessen Inhaber 2000 Dukaten (21 600 Mark) jährlich daraus bezog, ein Franziskaner-Kloster und eine Stiftskirche ebendaselbst, sowie ein Augustiner-Kloster und die St. Barbara-Kirche zu Famagusta, nebst der Kirche und Kapelle der heil. Katharina zu Alt-Famagusta und dem Wallfahrtsorte des sog. heil. Kreuzes bei Salina. Die Besucher der Kirche zu Alt-Famagusta schrieben ihre Namen in ein Buch und schlugen den Abdruck ihres Wappens (Siegel) in der Kirche an, was Hirsch-

feld und seine Begleiter ebenfalls thaten. Das Franziskaner-Kloster zu Nicosia war durch die Türken zerstört und erst 1514 wieder aufgebaut worden. Ein deutscher Graf, St. Johann der Menfart genannt, war nach der Heimkehr vom heil. Grabe während der Kreuzzüge Franziskaner zu Nicosia geworden, hatte hier als Einsiedler gelebt und ward nach seinem Tode heilig gesprochen. Seinen Körper bewahrte man im Kloster auf. Die römischen gottesdienstlichen Gebäude waren in gothischem Stil erbaut und besassen Glockengeläute.

Ausserhalb der Städte Nicosia und Famagusta, in denen sich der Kultus ausschliesslich in den Händen der römischen Kirche befand, war die gesamte niedere Geistlichkeit griechischen Bekenntnisses. Dieselbe hielt die Beschneidung fest, hatte zweimalige Fasten (im März und September) und am Tage Mariä Himmelfahrt das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt, was von Hirschfeld gebilligt wurde, da — wie er sagt — ihre Glaubensregeln aus „gutgründigen Bewegungen“ entsprängen. Die griechischen Kirchen waren meist in Kreuzesform erbaut, niedrig gewölbt und hatten in der Mitte auf einer Erhöhung eine Nachbildung des heiligen Grabes. Das Geläute wurde durch eine Vorrichtung aus Holz ersetzt: der Küster hatte, im Schalloche der Kirche oder des Turms stehend, ein langes Holz mit einem Querholze auf der Schultur und schlug mit einem hölzernen Hammer an beiden hin und her. Alle griechischen Priester waren verheiratet und trugen meist lange Haare und Bärte.

Die einheimische Bevölkerung hielt sich zu keiner bestimmt ausgesprochenen Konfession, sondern besuchte mit gleicher Andacht den römischen wie den griechischen Gottesdienst. Die Mutter Maria wurde beim gemeinen Manne besonders hoch verehrt. In des Ärmsten Hause brannte jede Nacht vor ihrem Bilde eine Lampe.

Die römische und die griechische Geistlichkeit lebten 1517 in völliger Eintracht, letztere betrachtete sich sogar als unter den römischen Bischöfen stehend.

§ 38.

Rhodus im Jahre 1517.

Am 25. September trafen nach vierwöchentlicher Fahrt, über deren Erlebnisse keine Nachrichten vorliegen, die Pilger in Gesellschaft der oben (§ 23) genannten Johanniter-(Rhodiser-) Ritter: der Komture Georg von Haussen und Martin Hertwitz, sowie der Ritter Georg von Schilling-Kanstadt, Martin von Eyle und des von Seidlitz, welche die Fahrt zum heiligen Lande mitgemacht hatten, zu Rhodus ein. Den 29. fuhr der Patron mit einem Teile der Wallfahrer ab. Als die zurückgebliebenen, worunter Graf Schwarzburg, Hirschfeld, Dolzk, Dalberg, Vitzthum und Rosenau, dies erfuhren, schifften sie auf einer vom Grossmeister Fabricio del Caretto (1513—1521) gestellten Ruderbarke (von 24 Rinnen) ihren Gefährten nach, kreuzten bis zum Abende des 1. Oktober, ohne ihr Schiff zu erblicken, und kehrten dann nach Rhodus zurück. Der Grossmeister liess ihnen das an der St. Katharinenkirche gelegene Haus zur Wohnung anweisen und sandte ihnen während ihres Aufenthalts zu Rhodus täglich Wein, Brod und Fleisch „und sonst viel mehr gnädige Erzeigungen“.

Die 1826 als Moschee und Knabenschule benutzte Kirche der St. Katharina lag am westlichen Ende der, nördlich längs der südlichen Mauer des Ordensquartiers vom Hafen nach dem Palaste des Grossmeisters (G auf dem Plane bei von Winterfeld S. 148 u. 149) führenden Ritterstrasse (rue des chevaliers, 1826: rue longue) und war die Konventualkirche.

Von Kirchen erwähnt Hirschfeld noch folgende.

Die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frauen lag in der bürgerlichen (südlichen) Stadt nicht weit von der Judenmauer (bei K auf dem Plane von Winterfelds). Nach ruhmvoller Abwehr der Angriffe Mahomeds im Jahre 1480 liess der Grossmeister Peter von Aubusson (1476—1505) aus Dankbarkeit gegen den Himmel und die Jungfrau Maria, welcher man die Errettung aus der Gefahr mit zuschrieb, an der Stelle, wo die Türken zuerst zum Weichen gebracht waren, eine prachtvolle Kirche erbauen und nannte sie: „De

Sainte Marie de la victoire“ oder „Notre dame des victoires“, welche dann bei den Deutschen kurzweg Unserer Lieben Frauen Kirche hiess. In derselben wurde der damals auf Rhodus anwesende und am 29. September 1517 verschiedene Herr Hessli Marthen, ein friesischer Edelmann, beerdigt.

Die Kirche St. Johannis war in der nämlichen Gegend. In dieser befand sich das Grab Bernhards von Seybelsdorf. Er starb, wie sein Leichenstein besagte, im Jahre 1486.

In der Kirche des Augustinerklosters zu Rhodus, ebenfalls in der südlichen Stadt, lagen dicht vor dem Chore die Ritter (jedoch nicht Johanniter) Konrad von Amendorff und Bernhard von Schönberg begraben. Ihre Grabsteine, welche zugleich ihr Wappen enthielten, lauteten: „Anno domini 1476 am 28. Augustj ist vorschieden Conradt von Amendorff, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amen.“ und „Anno domini 1476 am tage des 5. Septembris ist verschiedene Bernhardt von Schönberg, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amenn.“

Sie waren offenbar Reisebegleiter Herzog Albrechts von Sachsen, welcher 1476 das gelobte Land besucht hatte und in dessen Gefolge sich auch noch Georg von Wolframsdorf befand.

Endlich wird noch genannt nördlich vor der Stadt am Meere die Kirche zu St. Antonii (St. Antoine, D auf dem Plane bei von Winterfeld). Bevor Mahomed, vom glühendsten Hasse gegen den Johanniterorden beseelt, seinen gewaltigen, so schimpflich für ihn endenden Zug gegen Rhodus unternahm, liess Peter von Aubusson, von den Plänen der Feinde unterrichtet, im Jahre 1479 die Kirche St. Antoine nebst der in der Nähe belegenen Kirche St. Marie niederreissen, damit sie den Feinden nicht als Verschanzungen und Zufluchtsstätten dienten. Wie sich aus Hirschfelds Bericht ergiebt, war die Kirche St. Antonii im Jahre 1517 bereits wieder aufgebaut. [1])

Sie diente noch 1517 als Begräbnisstätte der Johanniter-

---

[1]) Dieselbe wurde nach der türkischen Besitznahme 1522 in eine Moschee verwandelt und bestand als solche noch 1826.

ritter. Jeden Montag ritt der Grossmeister nebst sämtlichen in Rhodus anwesenden Rittern hinaus und wohnte dem in ihr für die Verstorbenen abgehaltenen „gesungenen und andern Amt“ bei. In einer kleinen Kapelle dieser Kirche lag Herzog Christoph von Bayern begraben, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen das heilige Land besucht hatte und zu Rhodus 1493 verstorben war. Doch bezeichnete kein Monument oder Stein die Stätte. Vor der Kirche lagen die mit ihm im gelobten Lande gewesenen und ebenfalls zu Rhodus verschiedenen Pilger: ein Herr von Wulckenstein, von Grensing und Wilhelm von Einsiedel. Auf eines jeden Grabstein war sein Wappen, Name, Jahr und Tag seines Todes verzeichnet. Auf Wilhelm von Einsiedels Stein stand: „Obiit strenuus vir Wilhelmus Einsidel, Miles, cuius anima requicscat in pace. Anno domini Tawsend vierhundert XCIII. am Sibenden tage Augustj.“ (Am 7. August 1493 verschied der gestrenge Herr Wilhelm von Einsiedel, Ritter, dess Seele in Frieden ruhe.) Sein Bruder Hildebrand (Bernhards von Hirschfeld Urgrossvater) war kursächs. Hofmarschall, Land- und Kriegsrat († 1461) zugleich Johanniterritter, vermählt und Stammvater der späteren Linien. Es gab also in Sachsen schon während des 15. Jahrhunderts verheiratete Johanniter.

§ 39.
Reise von Rhodus nach Süditalien nnd von da nach Neapel.

Am 12. Oktober bestieg Hirschfeld mit dem Reste der Wallfahrer ein (sogen. Pysskoyer) Schiff von etwa 130 Tonnen Gehalt, welches nach Tarent in Apulien fuhr. Das Passagiergeld betrug 5 Dukaten für die Person.

Die Fahrt ging längs der Küste von Morea, an Zante und Zephalonia vorbei. Zu Gallipoli im Meerbusen von Tarent, wo man am Abend des 28. Oktober anlangte, verliessen die Reisenden das Schiff. Gallipoli, auf einer kleinen Landzunge gelegen, hatte nur ein Thor, vor diesem ein Kastell und galt für die festeste Stadt Apuliens. Hier blieben die Pilger den 29. und setzten am 30. Oktober ihre Reise zu Lande fort. Sie ritten durch Nardo, Leice, Messagne,

Ostuni, Monopoli, Polignano, Mola, Bari, wo die alte Herzogin von Mailand, Mutter der Braut des Königs von Polen, Hoflager hielt, Giovamazzo, Molfeta, Bisceglia, Trani, Barletta (woher der König von Neapel eine jährliche Rente mit 100 580 Dukaten von Zoll, Salzsee und Viehtrift bezog) nach Zaponeta. Hier wandte sich die Strasse landeinwärts. Am 10. November gelangte die Gesellschaft, den Weg über Atripalda (bei Avellino) nehmend, nach Neapel, der Hauptstadt des Königreichs. Die Einnahme, welche der König von Spanien aus diesem (mit den Provinzen Neapel, Apulien und Kalabrien) bezog, wurde auf 1 Million (10 mal 100 000, wie es damals hiess) Dukaten (10 800 000 Mark) geschätzt.

Die Stadt Neapel besass 3 Schlösser, in deren grösstem und bestem (Castella nuova) der Vizekönig residierte. Von Kirchen erwähnt Hirschfeld die zu Unserer Lieben Frauen (Carmine genannt), welche als bedeutender Wallfahrtsort in hohen Ehren stand und nebst dem anstossenden Kloster von der Herzogin von Schwaben, Mutter des 1268 hingerichteten Konradin, erbaut war. Letzterer lag „im Hochaltar“ der Kirche begraben und an dem nahe bei der Kirche belegenen Orte seiner Enthauptung war in einem steinernen Häuschen zu seinem Gedächtnis eine rote Marmorsäule errichtet, welche 1517 noch stand. Eine zweite Kirche zu St. Peter hatte nach der Tradition der Apostel Petrus, als er von Jerusalem nach Rom ging und zu Neapel den italienischen Boden betrat, selbst geweiht. Vor der Kirche stand der Altar, an welchem er nach der Legende seine erste Messe in Italien las. In dieser Kirche war stets das auf ein Jubeljahr zu Rom folgende Jahr hindurch gleicher Ablass wie in Rom.

$^1/_5$ deutsche Meile vor der Stadt lag auf einem Berge die Kirche St. Januarii. Unter derselben befand sich im Felsen ein grosser Doppelkeller, welcher in vorchristlicher Zeit als Begräbnisstätte diente. Später liess man die zu Neapel an der Pest Gestorbenen hineinwerfen, und bei Hirschfelds Anwesenheit sollten noch 20—30 000 unverweste Leichen darin gelegen haben. Obwohl diese Angabe übertrieben

sein mag, so beweist sie doch, dass hier die Pest nicht lange vor 1517 wütete und durch unverantwortliche Nachlässigkeit stets neue Nahrung erhielt. Neben der Kirche befand sich ein Siechhaus, in welches die Pestkranken gelegt wurden und daher selbstverständlich rasch hinstarben. Aus so widersinnigen sanitären Einrichtungen erklärt sich die grosse Sterblichkeit während des Mittelalters in Italien.

Auf einem andern Berge vor der Stadt lag eine Karthause nebst einem gut gebauten Kloster, welches ursprünglich ein altes Schloss war und Monta Sion hiess.

In Neapel wohnten die meisten Fürsten, Herren und Edlen des Königreichs. Für den Fall eines Krieges konnten dieselben 6000 Pferde (Reisige) stellen.

§ 40.

Einzug der Königin von Polen in Neapel.

Am 21. November zog die Braut des Königs Sigismund I. von Polen, eine Tochter der zu Bari residierenden Herzogin von Mailand, feierlich in Neapel ein. Den Einzug, welcher für das Zeremoniell eines fürstlichen Brautzuges damaliger Zeit von Interesse ist, beschreibt Hirschfeld genau.

Den Zug eröffneten 7 Maulesel hinter einander; jeder derselben trug 2 mit rotblauem und weissem Tuche bedeckte Truhen; dann folgten 12 Esel; jeder trug 2 vergoldete und oben mit braunem und weissem[1]) Stoffe bedeckte Truhen. An diese schlossen sich 58 Pferde an, welche mit braun und weissen Decken behängt waren sowie braun und weisses Zaumzeug hatten. Jedes wurde von einem braun und weiss Gekleideten am Zügel geführt. Darauf kamen 10 Hengste, geritten von 10 in schwarzen Seidendamast gekleideten Edelknaben, ehemaligen Pagen der Brautmutter.[2]) Diesen folgten 5 Berittene in Gewändern aus braunem Samt mit weissem Atlas. Auf Brust und Rücken befanden sich goldgestickte kastanienförmige Verzierungen, und rings um diese „ein Zettel mit etlichen Buchstaben der Braut“. Sodann

[1]) Braun und weiss waren die Farben der Braut.

[2]) Als Reitpferde wurden damals nur Hengste verwandt.

kamen 7 an der Hand geführte kleine Zelter und Maulesel, auf denen kostbare Decken und Sättel lagen. Die Führer waren ebenfalls in braun und weiss gekleidet. Auf diese folgten 9 edle Hengste, an der Hand geführt. Die drei vordersten waren in Decken aus Gold- und Silberbrokat gehüllt, die übrigen 6 trugen kostbares Zaum- und Sattelzeug nebst grossen Federbüschen auf dem Haupte. Die Führer waren ebenfalls in braun und weiss gekleidet. An diese schlossen sich 11 zum Gefolge des polnischen Abgesandten gehörige Berittene an, in Blau nach deutschem Schnitte gekleidet. Nach ihnen ritten ein Trommler und ein Pfeifer, hinter diesen 5 Diener des Königs von Polen auf Pferden mit goldenen und seidenen Schabracken. Jeder Reiter führte ein kleines Pferd mit Frauensattel und kostbarer Schabracke am Zügel. Diesen folgten die 6 Diener der polnischen Gesandtschaft, polnisch gerüstet. Danach kamen auf edlen Hengsten 6 der Vornehmsten vom Hofstaate der Braut: 2 in Röcke von Goldbrokat und 4 in Samt mit Gold gekleidet. Sie trugen grosse goldene Ketten und neben ihnen schritten Trabanten in braun und weissem Seidendamast einher. Dann folgten noch 4 zur polnischen Gesandtschaft Gehörige. Hinter diesen ritt der polnische Abgesandte selbst, als der zur Eheschliessung durch Prokuratur beauftragte Stellvertreter des königlichen Bräutigams (Sr. kaiserlichen Majestät von Polen, wie er tituliert ward). Der Botschafter trug ein Kleid aus Goldbrokat nebst grosser goldener Kette und war auf polnisch gerüstet. Dicht hinter ihm ritt die Braut auf einem grossen braunen Hengste. Sie war in roten Atlas, durchweg mit Goldstickerei, gekleidet, hatte das Haar zurückgeschlagen und auf dem Haupt ein rotes Atlasbarett mit Schmuck. Ihr zur Rechten ritt der Propst von Brügge als Gesandter Kaiser Maximilians I. und zu ihrer Linken der Vizekönig von Neapel. Hinter der Braut folgte deren Mutter, auf jeder Seite einen wälschen Ritter. Dann kam die Gemahlin eines derselben in einem Gewande von Goldbrokat, ihr folgten 7 Brautjungfrauen in grünen Atlaskleidern und daran schloss sich der gemeine Haufen.

§ 41.
Schluss der Reise.

Am 2. Dezember ritt Hirschfeld mit seinen Gefährten auf Rom zu. In Neapel hatten sich angeschlossen: Ritter Wilhelm von Konstadt, ein Edler aus Mähren, nebst einem Doktor, dem Kanzler des Bischofs von Mähren; Johann von Haubitz; David Gefugner, ein Diener Herzog Georgs von Liegnitz; Georg Brinitz, sowie 2 Knechte und ein Koch. $^1/_5$ deutsche Meile nördlich von Neapel passierten sie einen gewölbten Bergtunnel von 565 m Länge und 2 Wagen Breite. Vor Pozzuoli, wo übernachtet wurde, kam man an Alaunwerken vorbei. Auf der Landseite der Stadt sahen die Reisenden einen feuerspeienden Berg (den Solfatara) in Thätigkeit: bei Tage Rauch und in der Nacht Flammen. In einer Höhle am Fusse desselben siedete fortwährend schwefelhaltiges Wasser, das zur Ebene abfloss. Aus den Niederschlägen wurde Schwefel gewonnen. Nahe am Meer besuchten sie einen andern Vulkan. Tief in denselben hinein führte ein finsterer mannsbreiter Gang. Ohne dass man Feuer oder Rauch bemerkte, war hier eine schweisstreibende Hitze. Unten am Berge strömte heisses Wasser aus. Im Altertume bestanden hier warme Bäder, welche aber 1517 bis auf einzelne Überreste zerstört waren. Etwas weiter nördlich davon kamen die Reisenden an einen Berg und an dessen Fusse zur Stätte des alten Cumae, dessen Ruinen Hirschfeld noch in grosser Ausdehnung vorfand. Ein langer und hoher Gang im Berge, teils aus gewölbtem Mauerwerk bestehend, teils in den Felsen gehauen, führte in 3 viereckige kleine Gemächer, welche als die Wohnung der Sybille von Cumae bezeichnet wurden.

Am 3. Dezember ritt die Gesellschaft über Patria, Castelmare und Mondragone nach dem $^3/_5$ deutsche Meile nördlichen Libanel, und am 4. über Gaeta nach Fondi. Am 5. kamen sie auf der Grenze des Königreichs Neapel durch den Bogen einer vom Gebirge zum Meere geführten römischen Wasserleitung, und von da nach Piperno, am 6. über Sermoneta nach Veletri und am 7. über Marino nach Rom. Hier besichtigten sie die Kleinodien des Papstes: u. a. die

Tiara, 2 Infuln und einen Schmuck, welchen er vorn an der schüsselförmigen Chorkappe zu tragen pflegte. Derselbe enthielt 4 grosse flache (Tafeln genannte) Rubinen, 4 Sapphire, 4 Smaragden und in der Mitte einen spitzen und grossen Diamant vom reinsten Wasser im Werte von 25 000 Dukaten (270 000 Mark), ein Geschenk der Familie Fugger in Augsburg. Nachdem die Gesellschaft dem Papste den Fusskuss geleistet, zeigte man ihr das angebliche Schweisstuch der heiligen Veronika (§ 33) und ein Ende des Speers, mit welchem Christo die Seite geöffnet sein soll. Beide Gegenstände befanden sich in einem parillen (mattgeschliffenen) Glase, so dass man sie — wie Hirschfeld bemerkt — nicht genau besehen konnte.

Am 30. Dezember ritten Hirschfeld, Rosenau und Ludwig von Hutten über Castel nova, Riano, Civita Castellana, Tribaldo (an der Tiber), Tarni, Stretura, Spoleto, Foligno, Nocera, Gaifano, Sigillo, Fossombrone, Fano, Pesaro, Cattolica, Rimini, Bellaria, Cesenatico, Cesena, Ravenna, Porto di Primaro, Porto di Magnavaca, Volano, Goro, Porto Fossone, Brondolo und Chioggia nach Venedig, wo sie in der Nacht des 8. Januar 1518 ankamen.

Am 10. Januar reisten sie von Venedig ab und ritten über Mestre, Treviso und Feltre; sodann im Lande des deutschen Kaisers über Grignio, Trient, Neumarkt (einen Marktort), Botzen, Klausen (einen Marktort), Brixen, Sterzingen, die Herberge Luge am Brenner, Matrey (Marktort), Innsbruck, Zirl, Seefeld, Mittenwald, Partenkirch, Amergau, Schongau, Landsberg, Augsburg, Donauwörth nach Weissenburg, das man am 25. Januar erreichte.

Am 16. Februar 1518 traf dann Hirschfeld wieder in Altenburg ein, reich an Erfahrungen, Kenntnissen und neuen Lebensanschauungen.

Abschnitt IV.

Hans von Hirschfeld (1504—1538).

§ 42.

Hans von Hirschfeld war der jüngste Bruder Ritter Bernhards (Abschn. II). Seine Geburt kostete der Mutter, Barbara geb. v. Einsiedel, das Leben. Nach ihrem Tode vermählte sich sein Vater Georg von Hirschfeld mit Margaretha von Zeschau (Zöschau, Zoschau) aus Puchau.

Hans von Hirschfeld (geb. am Freitag nach Dreikönigen i. J. 1504) wurde mit den Herzögen Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Schwestersöhnen Friedrichs des Weisen) erzogen.

Unter Leitung des Eggebert Nithardt, der freien Künste Magister, bezogen die jungen Herzöge Otto und Ernst nebst den Edelen Hans von Hirschfeld, Thedelo von Hanstedt, Hugold (Haubold) von Pflug, Heinrich von Lindenau, eines von Hesberg und eines von Hohenkirchen zu Ostern 1511 während des Rektorats von Wolffgang Reisenpusch, beider Rechte Doktors, die Universität Wittenberg, wo sie für das Sommersemester immatrikulirt wurden.

Nach Absolvierung desselben kam Hans von Hirschfeld (im Herbst 1511) mit den Herzögen Otto und Ernst von Braunschweig an den kurfürstlichen Hof und in die Lehre (Erziehung) des Magister Georg Spalatin (§ 9).

§ 43.

Im Jahre 1521 begleitete Hans von Hirschfeld, wie wir in § 16 (S. 195) gesehen haben, den Kurfürsten auf den Reichstag zu Worms, wo Luther bei ihm im Johanniterhause wohnte. Bald darauf verliess Hans den sächsischen Hof und wurde Kammerjunker des Herzogs von Bayern. Im Jahre 1525 trat er unter Georg von Frondsberg, den er auf dem Reichstage zu Worms kennen und verehren gelernt hatte, bei den Landsknechten als Offizier ein, um sich in der Welt umzu-

sehen und am Kriege Kaiser Karls V. gegen Franz I. von Frankreich teilzunehmen. In der Schlacht von Pavia forcierte Hirschfeld, den Georg von Frondsberg mit seiner Truppe der Stadt zu Hilfe sandte, den Tiergarten vor Pavia und „nahm in demselben“, wie es in Bernhards von Hirschfeld Aufzeichnungen ausdrücklich heisst, „König Franz I. persönlich gefangen“. Die Angabe Spalatins: „Graf . . las von Solms habe den König von Frankreich mit eigener Hand gefangen genommen“, kann daher nicht richtig sein. Wahrscheinlich war Graf Solms Oberbefehlshaber der grösseren Abteilung, und nahm als solcher den gefangenen Fürsten, Herren und Edlen das Schwert ab.

Nach 1532 kehrte Hans von Hirschfeld wieder nach Sachsen zurück und wurde Kämmerer bei Herzog Johann Ernst von Sachsen, dem jüngeren Sohne Johanns des Beständigen.

Nach einigen Jahren zog er sich wegen Kränklichkeit vom Hofleben zurück und starb 1538 (kurz nach seinem Vater Georg) zu Otterwisch, wo er im Chor der Pfarrkirche beigesetzt ward.

Nachtrag.

Der S. 223 erwähnte Jakob von Koseritz (verm. mit Anna von Seydewitz aus Plotha), ein Ahnherr des jetzigen Landrats Dr. von Koseritz zu Wittenberg, war Erbsasse auf Burg- und Neu-Kemnitz und Rat Kurfürst Johann Friedrichs. Er wurde in der Schlacht bei Lochau (S. 225) gefangen und blieb als Rat in Kurfürst Moritz Diensten (S. 226—227). Wahrscheinlich war er 1547 der zweite Kommandant von Wittenberg (S. 223—224).

Jakobs Vater, Nikolaus von Koseritz, Herr der Herrschaft Hoyerswerda, musste diese auf landesherrlichen Befehl als Anhänger Luthers (nach 1517) verkaufen und auswandern (vgl. S. 202). Er starb zu Bischofswerda.

Benutzte und berücksichtigte Quellen.

1. Archivalien:
   A. Manuskripte des Georg von Hirschfeldschen Familienarchivs, insbesondere
      a. Urkunden.
      b. Stamm- und Wappenbuch derer von Hirschfeld etc., verfasst durch Mag. Georg Spalatin (1514—1515), fortgesetzt von Ritter Bernhard von Hirschfeld, Mag. Reiner Reineccius Steinhemius, Sigmund von Bernstein u. s. w.
      c. Briefe Ritter Bernhards von Hirschfeld an Anton Tucher den Älteren (1519—1522).
      d. Beschreibung der von Mergenthalschen Familie von A. Ph. von Mergenthal, Domherr zu Meissen, 1745 als Manuskript gedruckt, sowie
      e. Geschlechtstafeln derer von Mergenthal.
   B. Urkundliche Nachrichten aus dem Ernst von Schönfeldschen Familienarchive zu Werben.
   C. Urkundliche Nachrichten aus dem von Endeschen Familienarchive zu Alt-Jessnitz.
   D. Urkunden und urkundliche Nachrichten aus dem kgl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.
   E. Urkundliche Nachrichten aus dem grossh. Staatsarchive zu Weimar.
   F. Urkundliche Nachrichten aus dem herzogl. Staatsarchive zu Altenburg.
   G. Urkundliche Nachrichten aus dem Domarchive zu Naumburg a/S.
   H. Diplomatorium des Klosters Pforta (Manuskript).
   I. Transsumtbuch des Klosters Pforta (Manuskript).
2. Archiv zur sächsischen Geschichte.
3. Beste, Geschichte der Katharina von Bora.
4. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle.
5. Böttiger und Flathe, Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen.
6. von Braun, Die Burggrafen von Altenburg.
7. von Braun, Geschichte der Häuser zu Sachsen.
8. Büsching, Neue Erdbeschreibung. Hamburg 1754.

9. Bucelini pp. Stemmatograph. Augsburg und Ulm 1665 pp.
10. Burkhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866.
11. Cellarius und Uhse, Universal-geograph.-histor. Lexikon.
12. Chyträus, Historia der Augsburgischen Konfession. Rostock 1576.
13. Dresdener Gelehrt. Anzeiger von 1747.
14. Förstemann, Album academ. Viteberg.
15. Gauhe, Adels-Lexikon.
16. Gersdorf, Codex diplomaticus Saxoniae regiae.
17. Glafey, Kern der Geschichte Sachsens.
18. Göpfert, Geschichte des Pleissengrundes. Zwickau.
19. Götze, Diptycha exulum.
20. O. Fr. v. d. Gröben, Orientalische Reisebeschreibung i. J. 1675.
21. Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte.
22. von Hellbach, Adels-Lexikon.
23. Hofmann, Katharina von Bora.
24. Horn, Henricus illustris.
25. Juncker, Vita Mart. Lutheri.
26. Kirchen-Gallerie Sachsens.
27. Kloss, Sammlung historischer Nachrichten von Seidenberg.
28. Klotzsch und Grundig, Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Gesch.
29. Knauth, Misnia illustr. prodromus.
30. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon.
31. Val. König, Genealog. Adelshistorie.
32. Köstlin, Martin Luther.
33. Kolde, Analecta Lutherana.
34. Kreisblatt des Kreises Ziegenrück 1832 No. 35.
35. Kreyssig und Franken, Beiträge zur Historie der sächs. Lande.
36. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca.
37. von Ledebur, Preuss. Adels-Lexikon.
38. Lehmann, D. M. Luthers Katechismus mit S. Glassii paraphr. u. s. w.
39. Leonhardi, Erdbeschreibung der p. sächsischen Lande.
40. Leonhardi, Histor.-polit. Tageblatt der sächsischen Geschichte.
41. Lisch, Urkunden der Herren von Maltzahn.
42. Lindau, Lukas Kranach. 1883.
43. Lorenz, Geschichte von Grimma.
44. Lünig, Reichsarchiv.
45. Luthers Werke.
46. Luthers Tischreden.
47. Märcker, Das Burggraftum Meissen.
48. Mayer, Vita Catharinae Boriae.
49. Meding, Nachrichten von adligen Wappen.
50. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum.

51. Balth. Mentzius, Syntagma epitaph. Witeberg. pp.
52. Müller, Des p. Sachsen Annales.
53. Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen.
54. Pantaleon, Historia milit. ordinis Johannitarum, Rhodiorum pp. Basel 1581.
55. Pappo, Commentar. in confess. fidei pp. August. Frankfurt 1589.
56. Petri, Atlas von Sachsen. 1761.
57. Reinhardt, Entwurf einer Historie des p. Hauses Sachsen.
58. Reyssbuch des heiligen Landes. Frankfurt 1584.
59. Richter, Genealog. Luther.
60. von Seckendorf, Commentarius pp. de Lutheranismo.
61. Senf, Stolpische Kirchen- und Reformations-Historie.
62. Siebmacher, Wappenbuch (Ausgabe I).
63. Simon, Eilenburger Chronik.
64. Sinapius, Schlesische Kuriositäten.
65. Schickfuss, Schlesische Chronik.
66. Schiffner, Handbuch der Geographie pp. des Königreichs Sachsen.
67. Schöttgen und Kreyssig, Diplomatische p. Nachlese.
68. Schumann und Schiffner, Lexikon von Sachsen.
69. Spalatins Werke, hrg. von Neudecker und Preller I.
70. Spangenberg, Adelsspiegel.
71. Storch, Unser Planet (Journal), Jahrgang 1831 No. 158, S. 631: Katharina von Bora.
72. Tittmann, Heinrich der Erlauchte.
73. Unschuld. Nachrichten von theologischen Sachen.
74. Walch, Wahrhaftige Geschichte der Katharina von Bora.
75. Weisse, Neues Museum der sächs. Geschichte.
76. de Wette und Seidemann, Lutherbriefe.
77. von Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis. 1859.
78. Zedler, Universal-Lexikon.

Luther in Dresden.

Von

D. Franz Dibelius.

Martin Luther dreimal in Dresden, dreimal in Herzog Georgs Residenz: ist das nur von lokalhistorischem Interesse, oder können die folgenden reformationsgeschichtlichen Bilder, wenn sie diesen dreimaligen Besuch zur Anschauung bringen, auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nehmen?

Gewiss, wer in Luther nur den Mann sehen will, wie ihn Rietschels Meisterhand gezeichnet, der, ein Reformator von Gottes Gnaden, vor uns steht, als wollte er die letzten Verse seines Heldenliedes anstimmen: „Und wenn die Welt voll Teufel wär — das Wort sie sollen lassen stahn!“ — dem mag es bedeutungslos erscheinen, was der Augustinermönch bei seinem mehrfachen Besuch im Dresdener Augustinerkloster gethan; aber wer, daran denkend, dass Krieger Zeit brauchen, um mit dem vollen Harnisch sich zu rüsten, und dass unser Gott erst recht sich Zeit nimmt, seine Helden allmählich auszurüsten, für Luthers innere Entwickelung ein liebevolles Auge und ein teilnehmendes Herz hat, dem wird es auch nach der Einsicht in alles das, was meisterlich ein Ranke, Köstlin und andere von dieser Entwickelung uns gezeigt, doch gewiss willkommen sein, auf kleinen Bildern in engem Rahmen zu schauen, wie Luther noch 1516 nur wie ein „Reformator vor der Reformation“ nach Dresden kam, 1517 schon als Evangelist, 1518 als Protestant.

Es sei fern von mir, den Besuchen Luthers in Dresden eine hervorragende Bedeutung zu vindizieren, aber wer da weiss, welch ein wichtiger Faktor in der Reformationsgeschichte Herzog Georg ist mit dem Schwert seiner Antipathie

wider Luther, und wer da beklagt, dass wir noch heute eine ausreichende Monographie über Georg den Bärtigen vermissen, der wird auch die kleinen Beiträge, welche die folgenden Blätter über seine Stellung zu Luther geben, gewisslich der Berücksichtigung wert erachten.

Und wenn gerade jetzt, ehe wir unser Lutherfest feiern, ein Janssen uns nötigt, die Strasse zu fegen, so kommt es wohl vor allem darauf an, den Kot wegzuräumen, den er mit einer von heimlichem Fanatismus gekräftigten Hand uns mitten auf die Strasse geworfen, um uns den Weg zur Jubiläumskirche zu sperren, aber deutscher Gründlichkeit entspricht es, auch die Winkel zu säubern. Und solche Reinigungsarbeit soll, wie ich denke, bei unsrer Untersuchung nicht ganz fehlen.

Über die Beziehungen Melanchthons zu Dresden ist 1860 eine Monographie von dem um die Geschichte seiner Vaterstadt hochverdienten Bürgermeister Dr. Neubert erschienen, dagegen sind die allerdings viel selteneren und doch sachlich wohl bedeutenderen Beziehungen Luthers zu Dresden, seit 1728 Magister Hilscher davon geschrieben, nicht mehr litterarisch dargestellt worden.[1]) Seitdem ist aber soviel zuvor unbekanntes historisches Material erschlossen, das einerseits über die damaligen Verhältnisse Dresdens, andrerseits insbesondere über die ersten Jahre der Wirksamkeit Luthers neue Aufklärung giebt — ich erinnere hier nur an den Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, der uns ein Dresdener Urkundenbuch gebracht, und weise andrerseits auf Koldes Werk über „die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz“, eine wahre Fundgrube der Belehrungen über die Anfänge der Reformation —, dass ich es wagen darf, zumal in diesem Lutherjahr, in welchem weitere Kreise ihr Interesse dem Leben jenes grossen Propheten

[1]) Zwar ist D. Seidemann, der unermüdliche Lutherforscher, auch an diesen Fragen nicht vorüber gegangen, aber er hat sich darauf beschränkt, das Faktum der dreimaligen Anwesenheit Luthers in Dresden zu bestätigen. Vgl. Sächsische Kirchenzeitung II. Jahrgang, 1840. S. 304.

unseres deutschen Volkes zuwenden, auf den folgenden Blättern von neuem darzustellen, was das Mönchlein in der schwarzen Kutte in Herzog Georgs Residenz geschrieben und geredet, erlebt und erlitten.

Die Zeit unmittelbar vor der Reformation die religiöse, kirchliche und nationale Blütezeit Deutschlands: so renommiert Johannes Janssen und entwickelt ein glänzendes Bild von jenen Tagen, in welchen zwar auch der Schäden, zumal auf kirchlichem Gebiete, viel, aber doch der grossen Geister mehr gewesen seien, die jene Übelstände mit klarem Auge erkannt und sie mit thatkräftiger Hand abzustellen vermocht hätten, wäre nicht die unselige lutherische Revolution dazwischen getreten. Was Wahres an solcher Schilderung jener Zeit ist, das räumen wir Evangelische gern ein. Prüfen wir denn die Behauptungen Janssens auf engerem und darum leichter übersichtlichem Gebiet; wie stand es damals in Dresden?

Durch Fürstenhuld und Bürgerfleiss, auch nicht zum mindesten durch kirchliche Privilegien war Dresden, so langsam es sich auch entwickelte,[1]) doch allmählich aus der kleinen Ansiedelung zu beiden Seiten der trasi, der Fähre über den Elbstrom, ein ansehnlicher Ort geworden. Durch Fürstenhuld, sage ich, denn mögen wir auch die Notiz, die noch der neueste Dresdner Chronist wiederholt,[2]) dass schon Otto der Reiche in Dresden ein Schloss erbaut und hier zeitweilig residiert, auch den Bau der steinernen Elbbrücke eifrig betrieben, in das Gebiet der Sage verweisen, da uns über die Zeit vor dem 13. Jahrhundert keine zuverlässigen Nachrichten von Dresden überliefert sind,[3]) so hat doch mindestens seit Heinrich dem Erlauchten, also seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, Dresden immer dauernder und deutlicher

---

[1]) Vgl. Posse, Stadt- und Rathsverfassung von Dresden im Mittelalter. Im Archiv für Sächs. Geschichte. Neue Folge II S. 213.

[2]) Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden. 1859. I S. 78.

[3]) Vgl. Posse a. a. O. S. 193 ff.

sich der Vorteile einer Residenz erfreut, und auch Albrecht der Beherzte, dessen Todesjahr der Anfang des Reformationsjahrhunderts, hat unzweifelhaft, so viel Geld er auch aus Sachsen in die Niederlande geführt und für die Befestigung eines unhaltbaren Besitzes verwendet haben mag,[1]) für Dresden nach dem verheerenden Brande von 1491 in wahrhaft väterlicher Weise gesorgt und durch seine Bauordnung und seine pekuniäre Hilfe es dahin gebracht, dass die in Asche gelegte hölzerne Stadt als eine wenigstens zum Teil aus Steinen gebaute 1499 wieder erstand.[2]) Mit der Fürstenhuld ging Hand in Hand der Bürgerfleiss; erinnern nicht noch heute an ihn um die Frauen- und Kreuzkirche her die Namen der Töpfer-, Fischer-, Schuhmacher-, Sporer-, Bader-, Webergasse? Auch beteiligten sich seit 1443 Dresdens Bürger in hervorragenderer Weise an der Elbschifffahrt, und vollends seit 1469 der Handel mit Böhmen freigegeben ward, während bis dahin niemand bei Verlust seiner Seligkeit von den ketzerischen Hussiten kaufen sollte. Aber mindestens von nicht geringerer Bedeutung als Fürstenhuld und Bürgerfleiss war für Dresdens Emporblühen die Fürsorge der Kirche. So manche Wallfahrer hiess sie Jahr aus Jahr ein zur heiligen Reliquie der Dresdner Kreuzkapelle ziehen; so manchmal, namentlich am Johannistag und am Fest der Kreuzerfindung, lockte sie noch insonderheit durch Ablassspenden ganze Scharen herbei. Wie viel die als Stiftung zur Kreuzkapelle gehörige Elbbrücke dabei gewann, das kann man aus den zum Teil wohl erhaltenen Brückenamtsrechnungen ersehen;[3]) dass aber auch die ganze Stadt daraus viel äusseren Vorteil zog, das bedarf wohl des Beweises nicht.

---

[1]) Flathe in Böttigers Geschichte von Sachsen. Gotha 1867. Band I S. 557.

[2]) Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens. II S. 83. Weck, Chronik von Dresden. S. 521 f. O. Richter in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. Heft 4 S. 75.

[3]) Erhalten zum Teil im königlichen Hauptstaatsarchiv, zum Teil im Ratsarchiv zu Dresden. Vgl. Neues Archiv für sächs. Geschichte 1883 S. 101 Anmerkung.

Nach dem Erwähnten darf es uns, wenn wir an die Lage des Schlosses und der Kreuzkapelle denken, nicht Wunder nehmen, dass Altendresden — die jetzige Neustadt — von der jüngeren Schwester Neudresden — der jetzigen Altstadt — längst überflügelt war. Altendresden war ein offener, den Angriffen der Feinde preisgegebener und darum zu wiederholten Malen verwüsteter Flecken, der, als er endlich 1403 Stadtrecht erhalten hatte, doch 1420 vom Landesherrn selbst noch als „stetichen Altendresden" bezeichnet ward.[1]) Neudresden dagegen, das schon 1216 in landesherrlicher Urkunde eine Stadt — civitas nostra — heisst,[2]) war ein mit Mauern und Wällen befestigter Ort, und währte es auch lange, bis er einige Bedeutung erhielt, so dass man es noch für nötig erachten musste, dem Namen „Dresden" die Bezeichnung „oppidum Misnense" oder die Beschreibung „vor dem Behemer Wald an der Elbe" hinzuzufügen,[3]) so war dies doch anders geworden, seit Dresden feste Residenz blieb; und stand es auch in bezug auf Handel und Wandel hinter Städten wie Freiberg und Zwickau zurück, so zählte es doch, als das Reformationsjahrhundert begann, etwa 5000 Einwohner und konnte schon 1474 sich rühmen, dass in seinen Mauern 10 Höfe von Edelleuten und unter seinen Bürgern viele reich Begüterte sich befänden, die der Hof des Landesherrn herbeigezogen. Und wenn seit dem letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts die Mitglieder des Rats der Stadt, die Senatoren,[4]) einen festen Gehalt, ein „Sitzgeld" erhielten, während sie sich bis dahin, einschliesslich des Bürgermeisters, mit Trinkgeldern begnügen mussten,[5]) so darf man wohl hier-

---

[1]) Cod. Dipl. Saxon. II, V S. 301.

[2]) Weck a. a. O. S. 103.

[3]) So im Chron. terrae Misn. u. im niederdeutschen Till Eulenspiegel. Vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte I S. 361 ff. Auch Aeneas Silvius in der Histor. Bohem. cap. 35.

[4]) 1292 wird zuerst ein magister civium, ein Bürgermeister, an der Spitze der „geschworenen Bürger" erwähnt; in den nächstfolgenden Jahren wird der Rath der Stadt eingesetzt; die consules finden sich zuerst im Jahre 1301. Vgl. Posse a. a. O. S. 201.

[5]) Diese Notiz wie manche folgende ist aus den Collektaneen

aus auf eine ausgebreitetere Thätigkeit der Ratsherren und damit zugleich auf eine regere Förderung der städtischen Interessen schliessen.

Doch genug mit diesen allgemeinen Bemerkungen über das Dresden jener Tage; wie stand es nun damals — unmittelbar vor der Reformation — um Dresdens kirchliches Leben?

Für die kirchlichen Bedürfnisse — das ist ohne weiteres einzuräumen — war in geradezu staunenswerter Weise gesorgt. Wie in der Mutterkirche des ganzen bischöflichen Sprengels, dem Dom zu Meissen, an 56 Altären ununterbrochen Gottes- und Heiligendienst gehalten wurde, so dass der bekannte Domherr Hieronymus Emser 1512 rühmen konnte, es werde in ganz Deutschland, ja selbst in Rom nicht so unausgesetzt den Engelharmonien gleich Gott gepriesen,[1]) so war auch in den damals 9 Kirchen und Kapellen Dresdens auf Veranlassung der kirchlichen Oberen und zumeist durch fromme Stiftungen dafür gesorgt, dass der Altäre viel waren und der Gottesdienst in ihnen kaum verstummte.

Die Pfarrkirche für Neudresden war die Frauenkirche. Und wenn Dr. Posse, daran zweifelnd, bemerkt, sie werde nie ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet,[2]) so lehrt der Codex diplomaticus das Gegenteil, nennt doch, von anderen, späteren Urkunden zu schweigen, schon eine solche aus dem Jahre 1400 „parochialem et matricem ecclesiam beatae Mariae virginis“.[3]) Wunderlicherweise lag diese Pfarrkirche ausserhalb der Mauern der Stadt: eine Thatsache, vielleicht dadurch erklärbar, dass das Gotteshaus längst Pfarrkirche war, ehe Neudresden mit Mauern umgeben ward,

---

geschöpft, die Herr Ratsarchivar Dr. Richter in Dresden sich gesammelt und mir gütigst zur Einsichtnahme überlassen hat.

[1]) Rüling, Geschichte der Reformation zu Meissen. Meissen 1839. S. 23. Oswald Schmidt, Blicke in die Kirchengeschichte der Stadt Meissen. Leipzig 1879. S. 6.

[2]) A. a. O. S. 198.

[3]) Cod. Dipl. II, V S. 106; cf. S. 111. 219.

und dass bei Anlage der Mauern es nicht geraten schien, jenes in der Nähe der Elbe gar tief gelegene Terrain in den Kreis der Befestigung hineinzuziehen. Wichtiger aber als jene Pfarrkirche war für das Leben der Stadt die Nikolauskirche, die identisch ist mit der Kreuzkirche. Wie in so vielen alten Städten Deutschlands, die an einem schiffbaren Strome gelegen sind, so hatte man auch hier gar frühe dem heiligen Nikolaus als dem Patron der Schiffer eine Kirche geweiht. Als nun 1234 Constantia, die neuvermählte Gattin Heinrichs des Erlauchten, als kostbare Mitgift ein Stück vom Kreuze Christi in die Meissner Lande brachte, da ward — so lässt sich auf Grund einzelner überlieferter Notizen vermuten — zur Aufbewahrung jener heiligen Reliquie eine besondere Kapelle mit der Nikolauskirche verbunden, die an sie angebaute Kreuzkapelle. Sed a majori fit denominatio! In dem Grade, in welchem die Wallfahrer nach Dresden herbeiströmten, auf ihren Lippen die Frage, wo das Kreuz, die heilige Reliquie, zu finden sei, wurde das Gotteshaus im Volksmunde immer weniger mit seinem alten Namen und immer mehr nach seinem bedeutungsvollsten Teil als Kreuzkapelle bezeichnet, und ganz umsonst versuchte die bischöfliche Kanzlei, als schon ganz Dresden nur von der Kreuzkapelle und Kreuzkirche sprach, in den Akten dem heiligen Nikolaus die ihm geweihte Stätte zu konservieren.

Nicht aber ist es irgendwie urkundlich nachzuweisen, dass die in das Rathaus eingebaute Kapelle jemals den Namen des Nikolaus getragen habe, wie alte und neue Chronisten unserer Stadt vermuten, nur weil sie das eben Berichtete nicht gekannt.

Zu diesen drei genannten Gotteshäusern kommen, um die erwähnte Neunzahl zu erfüllen, die Barfüsserkirche, die Alexiuskapelle auf der Elbbrücke, die Bartholomäuskirche auf der Viehweide, die Kapelle im Maternispital, die Dreikönigskirche in Altendresden und die Klosterkirche der Augustiner daselbst. In diesen allen dienten die verschiedensten Altäre der Anbetung Gottes und der Heiligen; nach einer Notiz vom Jahre 1470 waren in der Kreuzkirche allein 10 Altäre,

die der Rat zu verleihen hatte,[1]) und selbst die Rathauskapelle soll mit 4 Altären geschmückt gewesen sein.[2])

Reden wir aber von den damaligen kirchlichen Einrichtungen Dresdens, so sind insbesondere die beiden Klöster und die vielen Brüderschaften hervorzuheben. Das Franziskanerkloster, dessen Ordensglieder sich der strengeren Partei der Barfüsser zugesellt hatten, lag da, wo noch jetzt die beiden Brüdergassen an die fratres minores erinnern und die Sophienkirche noch heute Zeugnisse jener alten Tage bewahrt, in denen sie als Klosterkirche erbaut ward. Nicht nur Almosen bettelnd, nein auch Busse predigend und gerade hierdurch manchen Konflikt mit dem Pfarrer der Stadt hervorrufend, zogen die grauen Brüder durch die Stadt, und dass viele Bürger Dresdens als Tertiarier sich ihnen anschlossen und, obwohl in ihren bürgerlichen Verhältnissen bleibend, doch den Vorschriften Franz von Assisi's zu folgen gelobten,[3]) zeigt ihre Einwirkung auf das Volk. Auch ist es unrichtig anzunehmen, die Klosterkirche habe lediglich der Andacht der Mönche gedient;[4]) mindestens an bestimmten Festtagen lockte sogar ein eigens gewährter Ablass das Volk in die Barfüsserkirche hinein.[5])

Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Altendresden, an dessen Lage unweit der Elbe noch jetzt die beiden Klostergassen und der Klosterplatz erinnern, war 1404 von Markgraf Wilhelm zu Ehren des heiligen Märtyrers Erasmus

---

[1]) Ratsarchiv zu Dresden, Privilegienbuch A, I, 18e, Blatt 1: altare sancte trinitatis uff dem hoen altare gestifft, altare sancti Livini, altare sancti Mauricii, altare visitationis Marie virginis, altare sancte Katherine, altare divisionis apostolorum do gehorn zwene altaristen zu, altare sancte Elizabeth, Donati und Laurency pro praedicatore vel capellano, altare apostolorum mitten in der kirchin, altare sancti Martini, altare sancte Hedwigis in der nuwen cappellen oben uffe.

[2]) Hasche, Urkunbenbuch S. 110. 112. 136.

[3]) Solche Tertiarier sind offenbar in der im Cod. Dipl. Sax. II, V S. 295 abgedruckten Urkunde gemeint.

[4]) Lindau a. a. O. I S. 120.

[5]) Cod. Dipl. Sax. II, V S. 289.

gestiftet, und was noch an der Stiftung gebrach, das hatte Landgraf Friedrich der Jüngere durch mehrfache Schenkungen hinzugefügt.[1]) Es war zunächst nur ein kleiner Konvent, der sich hier im Kloster gesammelt; nach der Urkunde von 1412: 1 Prior und 6 Brüder, und fürs erste scheint auch die Zahl nicht gerade gewachsen zu sein, denn in einer Urkunde von 1456 wird wohl, gerade so wie 1413, neben dem Prior ein Lector und ein Custos, aber noch kein Subprior erwähnt, den doch nach der Augustinerregel jede wenigstens aus 10 Brüdern bestehende Samung zu wählen hatte;[2]) erst 1480 finden wir alle Ehrenstellen besetzt[3]) und dürfen daraus auf einen zahlreicher gewordenen Konvent mit Sicherheit schliessen. Der Eremiten-Name war der Congregation nur wie eine Art Geburtsschein, ihre Herkunft andeutend, geblieben;[4]) gerade in Städten liessen die schwarzen Brüder gern sich nieder, und schon eine päpstliche Bulle von 1268 hatte den scheinbaren Widerspruch zwischen dieser Thatsache und ihrem Namen zu ihren Gunsten gelöst.[5]) Als Augustiner bewiesen sie sich durch ihre ausgesprochene Neigung, der Kirche zu dienen. Sie übernahmen die ganze Versorgung der Dreikönigskirche in Altendresden, die ihrem Kloster förmlich inkorporiert wurde,[6]) und hatten doch auch in ihrer eigenen Klosterkirche öffentlichen Gottesdienst zu halten.[7]) Mit

---

[1]) Cod. Dipl. Sax. II, V S. 298 ss.

[2]) Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation. Gotha 1879. S. 18.

[3]) Cod. Dipl. Sax. II, V S. 309 wird neben dem Prior ein „baccalaureus yn der heiligen schrifft“, ein „undirprior“, ein „schaffer“, ein „custer“ genannt.

[4]) In der deutschen Augustiner-Congregation waren viele kleine Genossenschaften vereinigt, deren jede wohl dadurch entstanden war, dass der Ruhm eines Eremiten Genossen herbeigezogen hatte. Vgl. Kolde a. a. O. S. 6.

[5]) Clemens IV. hatte diese Bulle erlassen, in welcher es heisst: „Quam difficile foret ipsis, quos oportet diebus singulis sustentationis suae pabulum mendicare, in locis habitare remotis.“ Vgl. Kolde a. a. O. S. 41.

[6]) Urkunde vom 12. Februar 1481. Cod. Dipl. Sax. II, V pag. 310.

[7]) Wenn Hilscher ausser der Klosterkirche noch eine Erasmus-

Predigt und Ablass[1]) dienten sie allem Volk, scheinen aber, während der Bürgerstand mehr den Franziskanern anhing, sich vorzugsweise der Zuneigung der Adelsgeschlechter erfreut zu haben, deren Glieder sie wohl besonders gern in die Gemeinschaft ihrer guten Werke aufnahmen.[2])

Was endlich die Brüderschaften anlangt, so hatte man auch dies besonders seit dem 13. Jahrhundert beliebte Mittel, das Volk an die Kirche zu fesseln und zu kirchlichen Werken anzuleiten, in Dresden reichlich gefördert. Man vereinigte sich teils zur Armen- und Krankenpflege, teils zu Andachtsübungen, für welche man in den Gotteshäusern und vornehmlich gern in den Klosterkirchen besondere Altäre stiftete. In Dresden werden erwähnt[3]) eine Brüderschaft des Fronleichnams, Unserer Lieben Frauen Messe, der Dreifaltigkeit, der 14 Nothelfer und des heil. Wolfgang, letztere von den Meistern des Schneiderhandwerks und andern frommen Personen gestiftet, und die Brüderschaft der Fleischer.

Auf Grund aller dieser Mitteilungen dürfen wir konstatieren, dass die Kirche in der Zeit unmittelbar vor der Reformation für die religiösen Bedürfnisse der Dresdner Bevölkerung in ausgedehntestem Masse gesorgt hatte, so wie sie nur immer zu sorgen im Stande war, und die immer vermehrten Stiftungen, die der Kirche für neue Altäre etc. zugewandt wurden, erheben die Vermutung entschieden zur Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinde von den Anerbietungen der Kirche auch regen Gebrauch gemacht habe. Dürfen wir nicht demnach von einer Blütezeit des kirchlichen Lebens reden?

---

kapelle in Altendresden erwähnt, so folgt er nur der Fabel, die Weck auf Grund völlig unverbürgter Nachrichten erzählt. Vgl. Weck's Chronik S. 281, wo er sich nur auf „der jetzigen Einwohner Gedenken“ stützt.

[1]) Ablass am Tage Erasmi und am Fest der Kirchweihe laut Auftrag Innocenz VII. an den Abt von Altzelle. Cod. Dipl. Saxon. II, V S. 298.

[2]) So schliesse ich aus den im Cod. Dipl. Sax. II, V. pag. 300. 304. 308. (312 No. 425) abgedruckten Urkunden.

[3]) Cod. Dipl. Saxon. II, V pag. 70. 148. 194. 268 und Lindau a. a. O. S. 465.

Ja, wenn man aus vielen hundert Blättern auf Blüten schliessen darf, dann mag solche Rede richtig heissen! Ja, wenn das Wort Christi, dass es minderwertig sei, ob man an diesem Ort oder auf jenem Berge den Herrn anbete, dass es nur not sei, ihn im Geist und in der Wahrheit anzubeten, nicht mehr der Massstab christlichen Gottesdienstes sein soll: dann mag man es wagen, eine Fülle von Werkdienst als christliches Leben zu bezeichnen — ja, wenn das Urteil Christi über die falschen Propheten nicht mehr gelten soll, das uns von dem Auswendigen absehen und auf das Inwendige merken heisst, dann mag man sich erkühnen, eine Zeit mit unendlich viel äusseren Andachtsübungen als Blütezeit der Kirche zu preisen! Ja, wenn Heidentum heute in christlicher Maske und morgen gar unverschleiert sich als Religion Jesu Christi präsentieren darf, dann — ja dann! Oder sage ich zu viel? Wie stand es damals um den christlichen Gottesdienst in Dresden? In Altendresdens Dreikönigskirche liess man die Leute ein Stück Papier verehren, auf welchem die Fusssohle der heiligen Maria in ihrem Umfang bezeichnet sein sollte, und das deshalb die Umschrift trug: „Das rechte und wahrhaftige Mass des Fusses unserer lieben Frauen, welches aufbehalten wird in einem Kloster in Hispanien. Johannes, der 22. dieses Namens, Papst, hat allen denen, die dieses Mass andächtig küssen und 3 Vater-Unser und 3 Ave-Maria beten, 700 Jahr Ablass verliehen. Clemens der 8. hat obgemeldete Indulgentien bestätiget.“ Könnte selbst ein Janssen es wagen, solchen heidnischen Unsinn als eine Blüte christlichen Gottesdienstes zu preisen? Aber wie in Altendresden, so auch in der neuen Stadt. In der Frauenkirche betete man vor einem wächsernen Bilde an, dem man allerhand Wunder zuschrieb, und in der Kreuzkirche war es „der schwarze Herr Gott zu Dresden“, ein mit einer Menschenhaut überzogenes und durch alle Lichter, die man ringsum angezündet, schwarz gewordenes Kruzifix, dem man Verehrung zollte. Und als Zeugnis für den Aberglauben, den die Kirche förderte und pflegte, möchte ich noch beifügen, dass auf dem Dresdner Ratsarchiv ein Amulet aufbewahrt

wird mit folgender Anweisung: „Szo ein mensche die figuren und bilde, die auff der scheybe gegraben oder gestempfft, mit andacht seines hertzens ansihet, die by ym treget und sein inniges gebeth dafür trewlich spricht, mag er sonder zweivel vil gnade und aplass vordinen und auss krafft der zceichñ und wappē des bittern leydens Christi von der anfechtungc des bossen geistes und andrer ferlichkeit diste statlicher vorhutet und vorwart werden“ etc. Ist das alles etwas andres als ein Christentum des verlorenen Sohnes, der in die Irre gegangen und sich mit Träbern nährt?

Und wie stand es denn um die Träger des kirchlichen Lebens, um die Geistlichen? Aus einer Beschwerde über die Stadtgeistlichkeit, mit welcher sich der Rat zu Dresden 1415 an den Landesherrn wandte,[1]) ersehen wir, dass der Pfarrer Freybergisch Bier in seine Pfarre legte, es dort verschenkte „umbs Geld, wer uff dy pfarre kompt, und vergunstigt zeche zu halten uff der pfarre,“ auch ebenso einen Weinschank etablirte. Und wenn in derselben Beschwerde die gesamte Geistlichkeit schamlosester Erbschleicherei beschuldigt wird, so liefert uns eine Nummer der Brückenamtsrechnung von 1494 den traurigen Beweis, dass der Rat mit jener Anklage nur die Wahrheit an das Licht gebracht; wird doch hier notiert, was der Pfarrer verzehrt „sampt allen cappellan uff eyne maltzeit essen und trinkenss darumb dass sie fleyss anwendeten bey den kranken personen, dass sie ir Testament macheten bey der kirchenn“. Nehmen wir hinzu, dass die Dresdener Pfarrei gar oftmals dazu dienen musste, das Einkommen eines Meissener Domherren zu erhöhen und ihm nur zu diesem Zweck verliehen wurde, so dass er nach wie vor in Meissen wohnte und das Dresdener Amt durch einen gering besoldeten Vikar verwalten liess,[2]) und rechnen wir mit an, dass auch über den Pfarrer von Altendresden die Landesherren Beschwerde führen müssen,

---

[1]) Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Loc. 9837; Articul der Beschwerung. 1488—1514. Blatt 26—29.

[2]) Cod. Dipl. Sax. II, I S. XXI. 118. 294. 346. 407.

nämlich über sein „ungeberlich leben und ungeordent wessen und honlichen Schriften,[1]) so kann wohl ein ehrlicher Historiker solche Zustände nicht als eine Blüte des kirchlichen Lebens bezeichnen.

Es bleibt uns noch übrig, nach den äusserlich sich zeigenden Früchten der damaligen zahlreichen Gottesdienste, nach der Sittlichkeit jener Tage zu fragen.

Wir haben soeben etliches vom Leben der damaligen Geistlichkeit erwähnt, sollten wir noch ihren unsittlichen Lebenswandel charakterisieren, von dem uns namentlich in bezug auf die Klostergeistlichen Dresdens ein Zeugnis des Andreas Proles vorliegt?[2]) Es sei genug mit der Andeutung, dass dies damals mehr oder weniger an allen Orten zu Tage tretende Übel auch in Dresden bei der ganzen Bevölkerung den Massstab für die Sittlichkeit tief herabdrückte. Wenige Beispiele können genugsam zeigen, wie es um die Sittlichkeit der Bürgerschaft stand.

Am Ende der Badergasse, „im Loch“, war das Frauenhaus, ein Bordell, das der Rat der Stadt unterhielt und durch eine Vorsteherin, die den Frauen Regeln gab, wie sie ihr Handwerk am besten treiben könnten, verwalten liess. In den Ratsrechnungen aus jener Zeit findet sich wieder und wieder eine Ausgabe notiert: „der burgermeisterin vor ein slewr eine mayt geslewrt“, „vor sleuer welche den hoermedlein gegeben“ etc., so dass auch für Dresden jene aus vielen Orten berichtete Sitte erwiesen ist, die unehrlichen Frauen durch eine besondere Tracht — in Leipzig war es ein gelber Mantel mit blauen Schnüren, in Dresden wird nur vom Schleier geredet — zu zeichnen, und es scheint der Frau des Oberhauptes der Stadt die wenig beneidenswerte Aufgabe zugefallen zu sein, jene Personen zu installieren. Und wenn nun, wie wenigstens aus Leipzig ausdrücklich berichtet wird, diese Dirnen eine solenne Prozession durch die Strassen

---

[1]) Cod. Dipl. Sax. II, V S. 287.

[2]) „Wenn sie schon eine grosse Sünde thun, so thun sie etwa eine Sünde 3 Spannen lang, d. h. sie sind H—r und machen irgend ein Kindlein.“ Hasche a. a. O. II S. 32.

der Stadt zu veranstalten befugt waren und der Volksglaube bestand, dass solche Prozession, bei welcher eine vorausgetragene Strohpuppe schliesslich ins Wasser geworfen wurde, die Stadt vor der Pest und ansteckenden Krankheiten bewahre, so will es fast scheinen, als ob jenes Abzeichen ohne alle Scham, vielmehr mit Stolz vor der staunenden Menge getragen sei, und jedenfalls wirft das Ganze grelle Schlaglichter auf die sittlichen und religiösen Zustände — auf die Blüten — jener Tage.[1]) Es sei erlaubt, hier noch die Bemerkung anzufügen, dass die Reformation dieser unsaubern Wirtschaft mit einem Schlage ein Ende gemacht hat, und das Frauenhaus, von dem die Ratsrechnungen bis 1538 jährlich zu erzählen wissen, seit Einführung der Reformation in Dresden 1539 aus den Rechnungen verschwunden ist.[2])

Charakteristisch für die Sittlichkeit jener Zeit will es mir auch erscheinen, dass in den Kämmereirechnungen über diese Jahre die Überschrift „Von Gotslestern", „Von Gotslestern ditz jar eyngenohmen" auftritt. Es wurden also die Gotteslästerungen so zahlreich und der Strafen wider dies Laster so viele, dass man ein eigenes Kapitel in den Rechnungen dieser „Blüte" jener Tage widmete.

Und welche Beispiele soll ich wählen, um die damalige, ans Fabelhafte grenzende Verschwendung darzuthun? Durch die Schneeberger und Zwickauer Silberminen war grosser Reichtum, aber im Gefolge des Reichtums noch grössere Üppigkeit ins Land eingezogen. Bei Kindtaufen, Hochzeiten und dergleichen Festlichkeiten mehr pflegten die Frauen wohl dreimal ihre Kleidung zu wechseln, um bald französisch, bald spanisch, bald ungarisch oder sonstwie zu erscheinen. Und was die Frauen durch ihre Kleidung vergeudeten,

---

[1]) Vgl. von Posern-Klett, Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen. Im Archiv für sächs. Geschichte XII S. 63 ff. In Wien zogen diese Frauen beim feierlichen Einzug des Kaisers diesem entgegen.

[2]) Vgl. Luthers, Tischreden ed. Förstemann u. Bindeseil IV S. 113 und den Brief Luthers an Hieronymus Weller in Freiberg d. d. 3. September 1540.

das verprassten die Männer bei ihren immer grössere Dimensionen annehmenden Trinkgelagen. Wenn ein deutscher Reichstag, wie es 1511 geschah, es für nötig hielt, legislatorisch einzuschreiten und das Zutrinken in deutschen Landen ernstlich zu verbieten,[1]) und wenn ein Luther, gewiss aus eigner Anschauung und nach reichlicher Erfahrung klagte: „Es muss ein jeglich Land seinen eignen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen, unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein, muss Sauff heissen, dass er so durstig und hellig ist, der mit so grossem Sauffen Weins und Biers nicht kann gekühlt werden", so trat solch allgemein deutscher Übelstand in Sachsen besonders hervor, weil sächsisch Bier dem Geschmack jener Tage mundete, wie heute bairisch Bier.

Welch hohen Grad der Luxus und die Üppigkeit in jenen Zeiten erreicht hatte, das zeigt am besten die damals erlassene sächsische Landesordnung, die dem Übel steuern sollte und unter anderm Folgendes festsetzte.[2])

Niemand, wess Standes er auch sei und was für Gäste er auch habe, soll auf seinem Tisch des Mittags mehr als 6 Gerichte und des Abends mehr als 5 Gerichte haben, desgleichen nicht mehr als zweierlei Wein und zweierlei Bier, ausgenommen bei Hochzeiten, ersten Messen u. dgl.

Keine Frau oder Jungfrau von der Ritterschaft soll ein Kleid tragen, dessen Schleppe ihr länger als 2 Ellen auf der Erde nachgehe. Es soll auch keine mehr als einen seidenen Rock und 2 gestickte Röcke auf einmal anhaben, und solch ein Rock darf nicht mehr als anderthalbhundert Gulden wert sein.

Doch diese Bemerkungen beantworten schon zum Teil die Frage, wie man solche schlimme Übelstände zu beseitigen, die Sittlichkeit zu heben und christliches Leben zu wecken bemüht war. Gewiss, ein Sehnen nach Reformation

---

[1]) Richard, Licht und Schatten. Leipzig 1861. S. 79.

[2]) Hunger, Denkwürdigkeiten der sächsischen Finanzgeschichte. Leipzig 1790. S. 70 ff.

ging durch alle Schichten des Volkes; es folgte auch ein Gesetz dem andern, um Reform zu erzielen, und es wurde ein Kloster nach dem andern zur Reform genötigt, aber was war diese Reform anders als ein Messer, mit welchem man hier und da, an diesem und jenem Zweig, die äussersten Spitzen abschnitt, ohne doch den Baum selbst zu veredeln oder vollends auf die Heilung der kranken Wurzel Bedacht zu nehmen?! Konnte man durch Kleiderordnungen, wie die erwähnte, oder durch Bestimmungen, wie die, dass es verboten sei Spitzenschuhe zu tragen, die Frauenwelt nachhaltig ändern? Glaubte man wirklich echten Fleiss und wahrhaft sittliches, häusliches Leben unter den Männern dadurch zu erzielen, dass man Strafen festsetzte, wenn jemand am Werkeltag in den Arbeitsstunden „zu bire gewest“ oder wenn er zur Abendzeit nicht zur rechten Bürgerstunde das Wirtshaus verlassen und „nach der glocken noch uff der gassen gegangen“? Doch wir wollen der Kirche nicht Unrecht thun. Sie sandte Bussprediger aus — hiess das nicht Hand an die Wurzel legen? Sie gründete und pflegte die Schulen — bezweckten diese nicht Veredelung des Baums? Ja, hätte nur nicht hinter dem Bussprediger der Ablasskrämer gestanden! aber so lange die Kirche die Sündenvergebung als Geldquelle ausbeutete, war auch der begeistertste Bussprediger nur ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Und die Schulen waren entweder Klosterschulen, die so zu sagen für ihren Bedarf arbeiteten, Kinder zum Kirchendienst anleiteten und künftige Mönche erzogen, oder es waren „äussere Schulen“, in welchen, wenn sie wirklich nicht nur Glieder vornehmer Häuser aufnahmen, sondern, vielleicht vom Rat der Stadt gegründet, allen Volksklassen zu gute kamen, ausser dem Kirchengesang noch andere mechanische Fertigkeiten geübt wurden. Auch Janssen kann nur von „Lese- und Schreibschulen“ reden und von Lehrern erzählen, die der Jugend im „Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang“ Unterricht erteilten. Gefässe waren es, die noch des rechten Inhalts entbehrten; Anstalten, die über allerlei nützlichen Dingen das Eine, was not ist, verkannten; was

wurden es doch für andre Stätten christlicher Pädagogik, als der rechte Reformator kam![1])

Ja, an Streben nach Reform hat es auch beiden Männern nicht gefehlt, die am Anfang des 16. Jahrhunderts in Dresden die weltliche und die kirchliche Herrschaft führten, aber trotz alles lobenswerten Strebens fehlte beiden das reformatorische Charisma!

Herzog Georg, der im Jahre 1500 den Thron bestiegen, erscheint mir wieder und wieder — soweit es möglich, zwei Männer aus ganz verschiedenen Zeitaltern in Parallele zu setzen — dem römischen Kaiser Julian vergleichbar.[2]) Beide gar früh zum geistlichen Stande erzogen, um doch alsbald hernach das Kriegshandwerk zu treiben; beide in jungen Jahren zur Herrschaft berufen und von dem edelsten Streben beseelt, ihr Volk zu beglücken; beide den Neuerungen abhold und in ihrer Antipathie gegen das Neue durch gelehrte Freunde bestärkt, gleichwohl nicht blind gegen die Schäden des Volkslebens, die eine Reformation verlangten, vielmehr bemüht, ohne grundsätzliche Änderung und gewaltige Umwälzung die Schäden dadurch zu bessern, dass sie selbst von der Neuerung lernten und in manchem Stück sie auch nachahmten; beide, als es ihnen nicht gelang, sich gegen die historische Entwickelung zu stemmen und das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen, in ihrer Eitelkeit verletzt und leidenschaftlich gereizt, zur Ungerechtigkeit und Härte verführt. Es ist nicht schwer, für jeden von beiden eine Ehrenrettung zu schreiben,[3]) da sich die oft übersehene Grösse ihres von Hause aus edeln Charakters und ihr bewunderungswürdiges Streben nach dem Besten an glänzenden Beispielen beweisen lässt, aber nichtsdestoweniger muss das Endurteil

---

[1]) Vgl. Johannes Müller, Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht. Berlin 1883.

[2]) Ueber Julian: Neander 1812. Strauss, der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren 1847. Auer 1855. Mangold 1862. Semisch 1862. Mücke 1867 und 1869.

[3]) M. Adolf Moritz Schulze, Georg und Luther oder Ehrenrettung des Herzogs Georg von Sachsen. Leipzig. Joh. Friedr. Leich. 1834.

über beide zu ihren Ungunsten ausfallen, weil sie ihre Zeit nicht verstanden und ihre gottgewiesene Aufgabe völlig verkannten. Wie konnte Herzog Georg, der nicht einsah, dass des Baumes Wurzel krank sei, mit all seiner aufopfernden Gärtnersarbeit an den Zweigen seinem Volk ein Reformator sein!

Und wie stand es um Johann VI., der schon seit 1487 auf Meissens altehrwürdigem Bischofsstuhle sass?[1]) Seiner Person haben auch die Gegner ihre Achtung nicht versagt, und seine Amtierung war derart, dass sie evangelische Historiker verführen konnte, ihn unter die testes veritatis zu setzen. Wenn die Tradition nicht trügt und ihm mit Recht die beiden Worte in den Mund legt, das eine wider das Mönchtum gerichtet: „Es giebt doch kein hässlicheres Geschöpf, als das aus einer Kutte heraussieht“, und das andre, voll Zweifel über die Infallibilität der Lehre seiner Kirche: „wenn er die Bibel vor sich nehme, so dünke es ihn, es ginge in der christlichen Kirche nicht recht zu“, so wäre das wohl allerdings Grund genug, ein evangelisches Ringen und Regen in jenem Bischof Johann von Salhausen zu konstatieren. Aber wenn schon sein Verbot der Bibelerklärung in den Schulen, das er im Jahre 1504 erliess, uns stutzig macht, ob ein solcher Mann geeignet gewesen sei, wahrhaft reformatorisch zu wirken, so möchte ich vor allem, wenn auch D. Oswald Schmidt gelegentlich ihn einen energischen Kirchenfürsten nennt,[2]) gerade seinen Mangel an Energie und sein Handeln im Stil des laisser aller als den Hauptgrund bezeichnen, weshalb er trotz seines edlen Charakters in einer nach Reformation schmachtenden und gärenden Zeit nicht der rechte Mann auf dem Platze gewesen.

Warum hat er, der Meissner Bischof, während einer 30-jährigen Amtierung niemals dauernd in Meissen, sondern stets in Stolpen oder Wurzen residiert? Wenn er zwei volle Jahre

---

[1]) Pasig, Johannes VI., Bischof von Meissen. Leipzig 1867. Hinrichs.

[2]) Blicke in die Kirchengeschichte der Stadt Meissen. Leipzig 1879.

mit grossem Kostenaufwand die Meissner Residenz wohnlich herrichten lässt und sie doch nicht bezieht, so müssen die Meissner Verhältnisse ihn zurückgeschreckt haben. Er ging eben den Konflikten mit der Domgeistlichkeit lieber aus dem Wege; er besass nicht die Thatkraft, seinen Domherrn gegenüberzutreten; er wagte nicht einmal die Art des Gottesdienstes in Meissen, die er missbilligte, zu ändern; und solch ein Mann hätte auf weitere Kreise reformatorisch wirken können?

Er spricht sich mehr als einmal gegen den Ablass aus und doch lässt er die Ablasskrämer in seiner Diöcese gewähren, er nimmt in dem Streit über den Freiberger „Butterbrief" für die dortigen Dominikaner Partei und giebt ihnen Recht; aber als die Gegner sich an den Bischof von Schleswig wenden und dieser in entgegengesetztem Sinne entscheidet, lässt er diese Entscheidung eines Fremden für seine Diöcese endgültig sein: sind das Kennzeichen eines Reformators?

Nein, Herzog Georg so wenig als Bischof Johann waren im stande, die sittlichen und kirchlichen Schäden Dresdens zu heilen; aber hat nicht Dresden, wie mancher andre Ort in deutschen Landen, vor den Tagen der Reformation seine „Reformatoren" gehabt?

Es werden Peter von Dresden, Andreas Proles und Johannes von Capistrano erwähnt. Peter von Dresden wird in vielen Lehrbüchern der Kirchengeschichte und Hymnologie mit Namen genannt und ist doch eigentlich wenig gekannt; darum sei hier erwähnt, was wir auf Grund zuverlässiger historischer Überlieferung von ihm wissen.[1]) In Dresden ward er geboren; sein Beiname bezeugt es, wenn man die Beinamen seiner Freunde Johannes Hus, d. h. Johannes aus dem zur Burg Hus gehörigen Flecken gebürtig,

[1]) Über ihn vgl. Jacobi Thomasii dissertatio historica de Petro Dresdensi. Lipsiae 1678. Deutsch unter dem Titel: „Thomasii Curiöse Gedanken vom Dressdnischen Peter." Dresden und Leipzig 1704. Dresdner Gelehrte Anzeigen von 1781 S. 354—360 (scripsit Hasche). Hasse, Meissnisch-albertinisch-sächsische Kirchengeschichte I S. 72. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. Zwickau 1869. S. 4. 72.

Hieronymus von Prag und Jakobus von Miesa[1]) vergleicht. Und zwar muss er ungefähr ums Jahr 1390 geboren sein, denn 1409 finden wir ihn in Prag, wo er studiert, ja — wie es scheint — sein Studium schon absolviert hat. Andernfalls wäre er wohl bei jener bekannten Auswanderung der Deutschen aus Prag ohne Zweifel, wie Tausende seiner Gefährten, mit nach Leipzig gezogen, um an der neugegründeten Hochschule seine theologischen Studien fortzusetzen. Statt dessen ging er aber als Schulmeister nach Zwickau, an dessen Rat ihn wahrscheinlich der aus Zwickau gebürtige, bei der Gründung der Universität Leipzig beteiligte Professor Vincenz Gruner empfohlen hatte. Hier hat er bis 1414 als Lehrer gewirkt. Mag nun damals sein Kontrakt zu Ende gewesen sein[2]) oder mag, wie ich vermuten möchte, zur Zeit der Reise des Huss nach Konstanz das, was in Zwickau schon alle Welt wusste, in unangenehmster Weise zu Tage getreten sein, dass der Zwickauer Schulmeister zu den intimsten Freunden des Mannes gehörte, gegen den doch — ganz abgesehen von seinem religiösen Bekenntnis — seit 1409 der glühende Hass der Deutschen sich richtete: genug, seines Bleibens war dort nicht mehr. Er ging zurück nach Prag und war hier der Erste, der mit der der Wahrheit innewohnenden Kraft das Abendmahl in beiderlei Gestalt forderte und die Rechtmässigkeit seiner Forderung aus Schrift und Kirchenvätern bewies. Durften damals auch hier und da noch Laien den Wein im Abendmahl vermittelst eines Rohrs aus dem Kelch empfangen,[3]) so wurde doch sogar dieser letzte Rest biblisch korrekter Abendmahlsfeier immer seltener. Aber dem Peter von Dresden, der übrigens nur als Privatlehrer in Prag wirkte, gelang es, zunächst den

---

[1]) Er wird fälschlich Jakob von Meissen genannt. Vgl. Neudecker, Jakob von Mies, in Herzogs Real-Encyklopädie VI S. 394 ff. Herzog, Abriss der Kirchengeschichte II S. 445.

[2]) Über solche Kontrakte Müller, Mag. Stephan Roth, im ersten Heft dieser „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte" S. 55.

[3]) Chemnitius, Examen concilii Tridentini p. 310. Rhenanus ad Tertullianum de corona militis p. 418.

ihm befreundeten Pfarrer der Michaelskirche, Jakobus von Miesa, nach seiner kleinen Statur auch Jakobellus genannt, von dem Unrecht der Kelchentziehung zu überzeugen und, nachdem der in Konstanz schmachtende Hus sein placet dazu gegeben, die Forderung des Kelchs im Sakrament in die hussitische Bewegung einzuführen. Dies ist unbestreitbar ein Verdienst, das man ihm nicht schmälern sollte, um es dem ohnehin reichen Lorbeer des Johann Hus noch einzuflechten. Wenn ihm daneben noch das andre Verdienst gehört, dass er in einer Zeit, in welcher dem deutschen Volk im Heiligtum die Zunge noch nicht gelöst war und innerhalb der Gotteshäuser fast nur fremdländische Töne das ausdrückten, wovon das Herz so voll war, durch neue, mit besonderem Beifall aufgenommene Mischlieder — die freilich nicht die ersten dieser Gattung waren — dem deutschen Kirchengesang immer mehr den Weg gebahnt habe, da — nach Johann Peter Langes treffendem Wort[1]) — in diesen Mischliedern der deutsche Volksgesang wie ein neugebornes Küchlein mit Stücken der durchbrochenen Eierschale an den Füssen zu Tage trat, so möchte ich diese Wirksamkeit, die schwerlich zu seinem Leben unter den damals sonderlich alles Deutsche hassenden Böhmen passt, in seinen Zwickauer Aufenthalt verlegen. Eine Rückkehr Peters in sein sächsisches Vaterland ist mehr als unwahrscheinlich; für die Kirchengeschichte der Stadt Dresden kommt er so gut wie gar nicht in Betracht.

A n d r e a s P r o l e s,[2]) ein jüngerer Landsmann Peters, 1429 in Dresden geboren, wirkte nicht, wie jener, fast nur im Ausland, kehrte vielmehr immer wieder in seine Vaterstadt zurück und weilte in den letzten Jahren seines Lebens mit besonderer Freude dort. Er war „eine hervorragende Erscheinung nicht blos innerhalb seines Ordens der Augu-

---

[1]) I. P. Lange, Die kirchliche Hymnologie. Zürich 1843. S. 48.

[2]) Vgl. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation S. 96—105. Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2. Aufl. Elberfeld 1883. I S. 35. 60. 87. Mallet, Andreas Proles, in Herzogs Real-Encyklopädie XX S. 429 ff. Pröhle, Andreas Proles. Gotha 1867.

stiner-Eremiten, sondern in der deutschen Kirche seiner Zeit überhaupt“, ein Widersacher des Papsttums und seiner verfälschten Lehre, ein erwecklicher Prediger zu einer Zeit, in der in den meisten Kirchen nur die gedämpften Laute des Messpriesters gehört wurden“, aber — ein Reformator war er nicht! Als er die Notwendigkeit der Kirchenreformation betonte und man ihn fragte, warum er nicht von der Theorie zur Praxis übergehe, gab er die Antwort: „Videtis, fratres, me esse aetate grandaevum, corpore et viribus debilem... Sed excitabit Dominus heroem.. qui reformationem incipiet!“ So weissagend beschränkte er sein eignes Thun auf die Zurückführung der Mönche zu strenger Observanz; dafür hat er gestritten, dafür gelitten; und auch in Dresden hat er wohl nur innerhalb seines Klosters im Segen gewirkt.

Endlich — Johannes von Capistrano,[1]) der beredte Franziskanermönch, den Papst Nikolaus V. zur Ausrottung der Ketzerei nach Deutschland gesandt hatte und der mit ungeheurem Erfolg Busse predigend umherzog, ist im Dezember 1452 etwa eine Woche lang in Dresden gewesen, vom Rate feierlich eingeholt und von der Bürgerschaft mit grösster Spannung erwartet. Im Barfüsserkloster wohnend, hat er auf dem Markt seinen Bussruf in lateinischer Sprache hören lassen, den erst einer seiner Genossen dem Volk ins Deutsche übertrug. Und noch mehr als solche Rede wirkte die gewaltige Persönlichkeit mit ihrer deutlich redenden Geberdensprache; auch hier, wie anderwärts, haben die Leute in momentaner Begeisterung ihre Kostbarkeiten und Luxusgegenstände herbeigebracht, die der sittenstrenge Mönch dem Feuer überlieferte, aber — ein glänzendes Meteor! von nachhaltiger Wirkung lesen wir nichts; kein wahrer Reformator! denn die Früchte des Baums tadelt er wohl als faul, aber die Wurzel wagt er nicht krank zu nennen.

Brachten aber solche Männer, der eine mit seinem lauten,

---

[1]) Vgl. Dr. Otto Richter, Der Bussprediger Johannes von Capistrano in Dresden und den Nachbarstädten. In „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung“. 4. Heft 1883.

doch schnell verhallenden Bussruf, der andre mit seiner still-verborgenen, nur in sehr beschränktem Kreise wirkenden Reformation, das sittlich-religiöse Leben Dresdens nicht aufwärts, wie leicht glitt es unter den Vorspiegelungen der Ablassprediger noch immer mehr abwärts!

Ablassprediger haben natürlich auch Dresden heimgesucht. Aus dem Jahre 1500 wird von einem berichtet, der 6 Wochen lang in der Stadt gute Geschäfte gemacht,[1]) und im Ratsarchiv werden mehrere Ablassbriefe aufbewahrt, aus denen aber nicht ersichtlich ist, in welchem Jahre sie gutes Dresdener Geld gekostet haben. Auch Johann Tezel[2]) ist in Dresden gewesen, und zwar hat er die Stadt zweimal mit seinem Besuche beehrt, wenn anders die Nachricht, die in allen Tezel-Biographien sich findet,[3]) dass er im Februar 1507, nachdem er in Freiberg innerhalb zweier Tage die Leute um 2000 Gulden ärmer gemacht, zu gleichem Zweck nach Dresden gekommen sei, nicht auf einem Irrtum beruht. Denn mit Gewissheit ergiebt sich aus den Ratsrechnungen des Jahres 1508, dass er in diesem Jahre als „commissarius" in Dresden geweilt, und nicht gerade kurze Zeit, hat ihm doch der Rat zu dreien Malen nacheinander einen Ehrentrunk geweiht.[4]) Von noch viel längerer Dauer als sein Aufenthalt war aber ohne Zweifel der sittliche Schaden, den er hinterlassen. Denn ist schon der Ablass an sich ein seelenverderbender Sündenhandel, so wurde er es in noch viel höherem Masse in der Hand eines so unverschämten und sittenlosen Menschen wie Tezel. Zwar hat auch er in unserm

---

[1]) Hasche, Diplomat. Geschichte Dresdens II S. 133.

[2]) Vgl. über ihn Hoffmann, Lebensbeschreibung des Ablasspredigers Joh. Tezel. Leipzig 1844, Schwickert. Valentin Gröne, Tetzel und Luther. 2. Aufl. Soest 1860, Nasse. Kayser, Geschichtsquellen über den Ablassprediger Tetzel, kritisch beleuchtet. Annaberg 1877, Rudolf Diterici. Körner, Tezel, der Ablassprediger. Frankenberg i. S. 1880, Rossberg.

[3]) Hoffmann S. 39. Gröne S. 6. Körner S. 8.

[4]) Zuerst: „XX gr. vor wein dem commissario", dann XVII gr. und noch einmal XXIII gr. „vor susse und blangk wein dem commissario Johann Tetzeln geschangkt".

Zeitalter der Ehrenrettungen seinen patronus gefunden; der Katholik Valentin Gröne versucht es, ihm einen Platz unter den „ehrenwerten Charakteren“ zu erobern, aber schon der bekannte apostolische Nuntius Karl von Miltitz hat ein derartiges Sündenregister Tezels niedergeschrieben,[1]) dass es wohl niemandem gelingen wird, den Mohren weiss zu waschen.

Dass, da die grösste Kirche Dresdens nicht im Stande gewesen, die Menge zu fassen, Herzog Georg dem Ablassprediger unter dem Schlossthor ein Fenster seiner Gemächer eingeräumt haben sollte, damit er von dort aus zu der unabsehbaren Volksgemeinde rede, ist bei der Antipathie des Herzogs gegen den Ablass entschieden zu bezweifeln und in das Gebiet der Sage zu verweisen. Nein, auf dem Marktplatz, in nächster Nähe der altbekannten Ablasskirche zum heiligen Kreuz: da stellen wir uns ihn, den Sohn des Leipziger Goldschmieds Dietze, in seiner Mönchskutte vor, mit der Rechten auf seinen Geldkasten gestützt, mit der Linken Ablasszettel hochhaltend, an denen Siegelkapseln hängen, mit weithin schallender Stimme durch freche Worte, wie die folgenden, den Leuten die letzten Groschen aus der Tasche lockend:[2])

> „Höret ihr nicht die Stimmen eurer schreienden toten Eltern und andrer, die da sagen: erbarmet, erbarmet euch doch mein, weil die Hand Gottes uns gerührt hat. Wir sind in schweren Strafen und Pein, davon ihr uns mit wenigem Almosen erretten könnt und doch nicht wollt. Thut die Ohren auf, weil der Vater zum Sohne, die Mutter zur Tochter schreit: warum beisst ihr mich wie ein Zahn und sättigt euch von meinem Fleisch? als wollten sie sagen: wir haben euch gezeugt, ernährt, erzogen und euch unser zeitlich Gut hinterlassen — warum seid ihr denn so grausam und hart, dass ihr, da ihr uns mit leichter Mühe erretten könnt, doch nicht wollt und lasset uns in Flammen liegen, dass wir so langsam zu der uns verheissenen Herrlichkeit kommen“ u. s. w.

---

[1]) Kayser a. a. O. S. 4 f.

[2]) Löscher, Reformations-Akta I S. 418. Kayser a. a. O. S. 18.

Und lässt jemand das Geld im Kasten klingen, dann absolviert er ihn feierlich[1])

„erstlich von allen kirchlichen Zensuren, auf welcherlei Art du dieselben auch verdient haben magst, und dann von allen deinen Sünden, Übertretungen und Ausschweifungen, so abscheulich sie auch immer sein mögen; ich erlasse dir auch alle Strafen, die du mit deinen Sünden im Fegfeuer verdienst; ich setze dich wieder ein in die Reinigkeit und Unschuld, die du bei deiner Taufe hattest, so dass für dich, wenn du stirbst, die Pforten der Hölle verschlossen und die Thore des Paradieses und der Glückseligkeit geöffnet sein sollen. Und wenn du auch gleich so bald nicht stürbest, so soll doch diese Gnade ihre völlige Kraft behalten bis auf den Augenblick deines Todes."

O Janssen, wenn wirklich, wie Du fabelst, „die Kirche damals in Deutschland noch in voller Lebenskraft dastand",[2]) wie konnte sie einen frechen Gesellen, wie diesen Tezel, gewähren lassen, der die Freiheit, die Christus gebracht, recht eigentlich zum Deckel der Bosheit machte; sprach er doch auch jeden Verbrecher, ohne nur mit einem Wort nach seiner Reue zu fragen, ums Geld von seiner schweren Sünde frei und rief das Wehe über den Richter, der solche Absolution nicht respektieren würde! O Janssen, was waren denn alle damaligen Reformationsbestrebungen, die Du ins glänzendste Licht zu stellen suchst, in Wahrheit wert, wenn man durch die Gestattung solches schnöden Sündenhandels zehnfach niederriss, wo man vielleicht ein klein wenig aufgebaut? O Janssen, mag sich von den Bestrebungen manches Bischofs jener Tage viel Gutes sagen lassen, die Leiter der Kirche, die solches duldeten, trifft doch des Herrn Wort: „Wehe euch . . ihr verblendeten Leiter, die ihr Mücken seiget und Kameele verschluckt!"[3])

Übrigens ging das gute Dresdner Geld, das Tezel damals

---

[1]) Hasche a. a. O. II S. 199.

[2]) Geschichte des deutschen Volkes seit dem Anfang des Mittelalters I S. 609.

[3]) Matth. 23, 23—24.

gewonnen, nicht etwa dem Bau der Peterskirche in Rom zu gut, vielmehr war der Ertrag für den Deutschorden in Livland zur Bekämpfung der Russen bestimmt: eine Notiz, die für Janssen etwas fatal sein mag, da er gerade konstatiert,[1]) der deutsche Orden sei damals ganz verweltlicht gewesen, und statt der Feinde hätten die Ritter gebratene Kapaunen, Rebhühner, Gänse und Enten aufgespiesst. O Janssen, also das duldete die „in voller Lebenskraft stehende Kirche“, dass für jene Kapaunen die armen Dresdner ihr Geld hingeben mussten? Oder wäre jene Notiz nicht richtig? Den klarsten Beweis giebt ein Brief des Bischofs von Meissen, datiert aus Wurzen vom 9. Dezember 1508, nach welchem dieser Kirchenfürst noch damals in seiner ganzen Diöcese den zu gunsten der Peterskirche in Rom bewilligten Ablass nicht zuliess, weil der schon vorher genehmigte Ablass „zu gunsten der Verteidigung der Christgläubigen Livlands“ nicht suspendiert werden und zwei Ablässe zugleich hauptsächlich wegen der Nachbarschaft der Häretiker, der Hussiten, nicht gepredigt werden könnten.[2]) Freilich, dass sehr viel von diesem Gelde in die Privatkasse Tezels geflossen, von dem auch Miltitz berichtet, dass er viel Geld „gestohlen und unnützt“ habe,[3]) darüber wird wohl selbst ein Janssen mit uns einig sein.

Doch genug von Dresdens sittlichem und kirchlichem Leben. In diese Stadt, an kirchlichen Einrichtungen reich, aber an wahrhaft christlichem Leben arm, — in diese Stadt mit mancherlei Streben nach Reformation, aber ohne einen Mann, der auch nur annähernd die Kraft eines Elias gehabt, die Götzenaltäre zu zerbrechen, — in dies Dresden kam Martin Luther Ende April 1516 zuerst.

Er kam nicht, wie noch Hilscher und neuerdings Lindau meint, als Stellvertreter des gerade auf einer Reliquienreise begriffenen Johann von Staupitz, vielmehr, wie Kolde aus-

---

[1]) Janssen I S. 604.

[2]) Im Manuskript auf dem Ratsarchiv zu Zittau: A 113 S. 118. Vergl. Körner a. a. O. S. 137, wo der lateinisch geschriebene Brief abgedruckt ist.

[3]) Kayser a. a. O. S. 4—6.

führlich nachgewiesen,[1]) als der im Mai 1515 in Gotha erwählte Distriktsvikar für die Konvente der Augustiner-Eremiten in Meissen und Thüringen, als undecies prior, weil er über 11 Augustinerklöster als Visitator gesetzt war: in Wittenberg, Dresden, Herzberg, Gotha, Salza, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Magdeburg, Neustadt und Eisleben. Ein junger Visitator fürwahr! 31 Jahre alt, hatte man ihn dazu erwählt; das beweist genügend, wie Janssens Darstellung, als sei Bruder Martin ein schlechter Mönch gewesen, nur tendenziöse Entstellung der Wahrheit ist. Und er kam — das Wort Gottes in Herz und Hand, um mit diesem Licht zunächst in die Klosterzellen von Altendresden hineinzuleuchten — ein Reformator vor der Reformation!

Dort auf der Klostergasse empfing man ihn, wie es einem Visitator geziemt, aber ausserhalb der Klostermauern nahm man selbstverständlich keine Notiz von ihm. Für die Mönche war solch ein Besuch jedenfalls eine willkommene Unterbrechung ihrer einförmigen, höchst monotonen Lebensweise. Auf das Läuten der Glocke versammelten sich alle Bewohner des Klosters im Kapitelsaal; und sahen schon diejenigen unter den Mönchen, welche Priester waren, erwartungsvoll zu dem Vikar hinauf, der im Namen des heiligen Ordens zu ihnen sprechen sollte: wie viel mehr die Laienbrüder, die auf sehr niedriger Bildungsstufe standen, da man sie unverantwortlicherweise in grösster Unkenntnis erhielt, so dass sogar, wenn sie nicht zufällig schon lesen konnten, sie keinesfalls im Kloster lesen lernen durften![2]) — wie musste erst ihnen solch Visitator erscheinen! Aber Bruder Martin war nicht einer von denen, die nur danach fragten, wie jeder Bewohner des Klosters die Konstitutionen und ihre sehr äusserlichen Bestimmungen beobachtet habe, ob er bei Tag und Nacht die Gebetsstunden innegehalten und die nötige Zahl von Psalmen zu Ende gebetet, ob er den Kultus der Himmelskönigin, der allezeit jungfräulichen, gepflegt und die Wohlthäter des Ordens recht geehrt, und vollends ob er niemals

[1]) Kolde a. a. O. S. 264.
[2]) Kolde a. a. O. S. 26.

mein, sondern stets unser gesagt, ob er recht gesessen, gestanden und gekniet, nicht mit vorgestrecktem Halse einhergegangen, sondern mit zur Erde gehefteten Augen, ob er die Hände unter das Skapulier oder in die Aermel geschoben, den Ellbogen nicht aufgelegt oder was dergleichen Kleinlichkeiten weiter waren:[1]) nein! — Der Wittenberger Professor, der wunderlicherweise, gegen alles Herkommen verstossend, seine Professur mit Erklärung der heiligen Schrift begonnen hatte und auch in gleicher Art fortsetzte, und der, während die Baccalaurei, denen man sonst die Exegese überlassen hatte, so schnell voranschritten, dass die Wittenberger schwören mussten, wenigstens nicht mehr als ein Kapitel in einer Lektion abzufertigen, sich für ein Buch mehrere Semester gönnte:[2]) er fragte auch in den Klöstern seines Distrikts vor allem nach dem einen, was not ist, und darum darf ich ihn einen „Reformator vor der Reformation" nennen.

Es gab nicht nur einen Lektor im Kloster, der die Konstitutionen immer wieder einzuschärfen verpflichtet war; es mussten auch die jüngeren Brüder während der Mahlzeiten vorlesen, damit zur leiblichen Speise die geistliche nicht fehle.[3]) Aber wenn sicherlich schon ein Staupitz für solche Stunden das Lesen der heiligen Schrift verlangt hatte, so war es erst recht Martin Luthers Bemühen, danach zu forschen, ob man die Bewohner des Klosters genügend mit der heiligen Schrift bekannt mache. Es wird uns ausdrücklich berichtet, er habe bei solcher Gelegenheit die Brüder unterwiesen, nicht an Aristoteles, Thomas und anderen Scholasticis zu hangen, sondern Gottes Wort fleissig zu lesen.[4]) Und das will mir als die Hauptsache bei seiner Dresdner Visitation erscheinen.

Freilich am meisten bekannt geworden ist von diesem

[1]) Kolde a. a. O. S. 23—30.

[2]) Paul Pressel, Luther von Eisleben bis Wittenberg, 1483—1517. Chronik und Stammbuch. Stuttgart 1883. Greiner & Pfeiffer. S. 50.

[3]) Kolde a. a. O. S. 28.

[4]) Hilscher, Von D. Martini Lutheri dreimaliger Anwesenheit in Alt-Dresden. Dresden und Leipzig 1728, Joh. Christoph Mieths sel. Erben. S. 22—23.

Aufenthalt Luthers in Dresden ein Brief, den er von hier aus am 1. Mai 1516 um eines entlaufenen Mönchs willen — gleichwie einst St. Paulus den Brief an Philemon — an den Prior des Mainzer Augustinerklosters geschrieben, und der in deutscher Uebersetzung also lautet:[1])

Dem ehrwürdigen und frommen Vater, Bruder Johannes Bercken, Prior der Augustiner-Eremiten zu Mainz.

Jesus.

Heil im Herrn! Ehrwürdiger und teuerster Vater Prior, es ist die böse Kunde zu mir gelangt, es halte sich einer meiner Brüder, Georg Baumgärtner, aus unserm Dresdner Konvent, bei Eurer Vaterschaft auf, der leider aus Ursachen und auf Wegen dorthin gekommen ist, die schmachvoll sind. Ich danke aber Eurer Treue und willigen Dienstfertigkeit, dass Ihr ihn aufgenommen habt, damit der Schande ein Ende gemacht werde. Es ist mein verlornes Schaf, es gehört zu mir; es ist meine Pflicht, es zu suchen und aus der Irre zurückzuführen, wenn es anders dem Herrn Jesu also gefällt.

Ich bitte daher Eure Vaterschaft um des gemeinsamen Glaubens an Christum und des gemeinsamen Bekenntnisses zum heiligen Augustin willen, wenn es Eurer dienstfertigen Liebe irgendwie möglich sein sollte, ihn zu mir zu schicken, sei es nach Dresden, oder nach Wittenberg, oder doch ihn zu überreden, dahin zu gehen, und freundlich und gütig auf ihn einzuwirken, dass er freiwillig komme. Mit offenen Armen werde ich ihn aufnehmen, er mag nur kommen, von mir hat er keine Beleidigung zu fürchten.

Ich weiss, ich weiss, dass Aergernisse kommen müssen, und es ist kein Wunder, dass ein Mensch fällt, wohl aber ist es ein Wunder, dass ein Mensch sich aufrichtet und feststeht. Gefallen ist ein Petrus, damit er wisse, dass er ein Mensch sei; es fallen auch noch heute die Zedern des Libanon, die, wenn sie aufrecht stehen, den Himmel mit ihrer Stirn berühren; ja sogar ein Engel im Himmel —

[1]) Lateinisch bei de Wette, Lutherbriefe Band I No. XI. Deutsch bei Walch XXI. 533.

und das übertrifft alles, worüber man sonst staunen mag — ist gefallen und Adam im Paradiese. Was Wunder also, wenn ein Rohr vom Sturmwind hin und her getrieben und ein glimmender Docht ausgelöscht wird? Der Herr Jesus lehre Euch und handle mit Euch und vollende das gute Werk. Amen. Lebt wohl! Aus Dresden, aus unserm Konvent, am Tag der Heiligen Philippus und Jakobus. Im Jahre 1516.

Bruder Martin.

Wer hörte nicht bei diesem Briefe das priesterliche Herz Luthers deutlich schlagen? Wer merkte es nicht diesen Worten an: der das geschrieben, der hat für seine eigene Seele gewissenhaft gesorgt, darum kann er nun anderer Seelsorger sein![1] Und doch, so wohlthuend uns auch dieser Herzschlag pastoraler Treue berührt, noch viel wichtiger ist jenes Drängen auf die Schrift, ohne welches er niemals ein Reformator geworden wäre. Denn meint auch Janssen, Luther sei schon damals kein getreuer Sohn seiner Kirche mehr gewesen,[2] und konstatieren wir auch mit Freuden, dass er in der That, wie aus nächtlichem Schlummer erwacht, schon manchen Atemzug in frischer Morgenluft gethan, so ist doch ebenso leicht zu beweisen, dass er damals in vielen Stücken ein nur allzu treuer Sohn seiner Kirche war, so dass er an der Rechtmässigkeit ihrer Lehre gar nicht zu zweifeln wagte. Ist's nicht also? Noch war Luther ein so gehorsamer Sohn seiner kirchlichen Oberen, dass er meinte, wer den rechten Weg finden wolle, dem genüge nicht die heilige Schrift dazu; es sei der Unterricht der kirchlichen Oberen nötig, ihn zu lehren, wann und wie er die heilige Schrift anwenden solle.[3] Noch beugte sich Luther in solcher Ehrfurcht vor dem Papst,

[1] D. Nebe, Luther als Seelsorger. Wiesbaden 1883. J. Niedner.

[2] Janssen II S. 72—74.

[3] „Unde nec intellectus scripturae alicui sufficit, nisi tradet se in magisterium hominis discreti vel superioris." Vgl. Luthers erste Vorlesungen über die Psalmen ed. Seidemann. Dresden 1876. II S. 222. Dieckhoff, Die Stellung Luthers zur Kirche und ihrer Reformation in der Zeit vor dem Ablassstreite. Rostock 1883. S. 19—20.

dass er den römischen Primat, der der römischen Kirche in Petrus vom Herrn verliehen sei, als selbstverständlich festhielt und noch 3 Monate nach seinem Aufenthalt in Dresden zu Ehren der Kettenfeier Petri am 1. August predigte: „Wenn Christus nicht alle seine Gewalt einem Menschen gegeben hätte, so gäbe es keine vollkommene Kirche, weil es dann keine Ordnung gäbe, da jeder sagen würde, er sei vom heiligen Geist berührt", auch in einer andern Predigt desselben Jahres es unumwunden einräumte, dass alle Werke und Verdienste Christi und der Kirche in der Hand des Papstes lägen.[1]) Noch so sehr hielt er, was die Kirche sanktionicrt hatte, für recht, dass er bei aller Polemik gegen den leichtfertigen Vertrieb und leichtsinnigen Gebrauch der Ablässe noch ausdrücklich betonte, die Indulgenzen seien das Verdienst Christi und der Heiligen und deshalb mit der grössten Ehrfurcht anzunehmen.[2])

Solche Irrtümer noch in Kopf und Herz, aber das Wort Gottes in der Hand, und immer mehr auf das Wort Gottes dringend, wie getrieben von der Stimme, die weiland zum Ordensmeister Augustin gekommen: „Tolle, lege!" „Nimm und lies!" — immer mehr sich selbst und andere zum Studium des Wortes Gottes mahnend in der Erkenntnis „Radix malitiae huius est defectus verbi veritatis"[3]): das ist nichts anderes, das ist ein Reformator vor der Reformation.

1517 kam Luther zum zweiten Male nach Dresden. Es war im Julimond, also noch geraume Zeit vor seiner Wittenberger Grossthat. Ohne Zweifel hat er auch diesmal bei seinen Ordensbrüdern gewohnt, ohne Zweifel auch diesmal manchen guten Samen hinter den Klostermauern ausgestreut, aber es war nicht der Zweck der Reise, den Mönchen zu dienen und wie im Jahre zuvor in aller Stille zu wirken, diesmal sollte Dresden mehr von ihm gewahr werden: er kam zum Landesfürsten als Evangelist!

---

[1]) Vgl. Dieckhoff a. a. O. S. 21—23.
[2]) Vgl. Dieckhoff a. a. O. S. 41—42.
[3]) Opera latina I pag. 36. Dieckhoff a. a. O. S. 58 Anm. 185.

Herzog Georg benutzte den intimen Verkehr, in welchem er damals mit seinem Vetter, Friedrich dem Weisen, und dessen neubegründeter Hochschule Wittenberg stand, um für sein und seiner Residenz Dresden Bestes zu sorgen. So kam 1517 auf Friedrich des Weisen Vermittelung Lukas Cranach nach Dresden und malte hier, wie es scheint, u. a. eine Madonna, wohl die letzte, ehe sein Herz evangelisch ward.[1]) So bat Herzog Georg auch 1517 den in Wittenberg wohnenden Generalvikar der Augustiner-Eremiten Johann von Staupitz, „dass er ihm einen frommen und gelehrten Prediger nach Dresden schicke", und Staupitz schickte — Martin Luther.

Luther hatte nicht nur als Professor grosse Erfolge in Wittenberg erzielt. Als solcher schrieb er im Mai 1517: „Unsre Theologie und St. Augustinus machen unaufhaltsam Fortschritte. Durch Gottes Beistand herrschen sie an unsrer Universität. Mit Aristoteles geht es abwärts, hoffentlich auf immer. Wer noch Zuhörer haben will, darf nur diese Theologie vortragen, d. h. er muss über die Bibel, Augustin etc. lesen". Aber er hatte sich auch als „frommer und gelehrter Prediger" bewährt.[2]) Wie war er einst so zaghaft daran gegangen, im Refektorium des Erfurter Klosters zu predigen! „Wenn einer zum ersten Male auf den Predigtstuhl kommt", sagt er später in den Tischreden, „niemand glaubt, wie bange einem dabei wird. Er sieht so viel Köpfe vor sich. O wie fürchtete ich mich vor dem Predigtstuhl! Noch musste ich fort. Man zwang mich zu predigen den Fratribus." — Wie war es auch in Wittenberg anfangs nur das Gelübde des Gehorsams, das ihn zur Predigt trieb; und doch hatte ihm Gott ein so besonderes Charisma volkstümlicher Predigt verliehen! Aber kann solch Sträuben uns verwundern, wenn wir bedenken, dass die mönchische Predigtweise in scholastischen Banden lag und eine Predigt von damals nichts andres war als eine philosophische Erörterung unter

---

[1]) Lindau, Lukas Cranach. Leipz. 1883, Veit & Co. S. 111—115.

[2]) Nebe, Geschichte der Predigt. Brömel, Homiletische Charakterbilder. Arthur Richter, Luther als Prediger. 1883.

besonderer Heranziehung von Sätzen des Aristoteles? Die religiöse Beredsamkeit schmachtete in der Gefangenschaft einer traditionell festgestellten Form. Luther konnte auch hier nur in allmählicher Entwicklung reformieren. Anfangs benutzte er noch die alten Schläuche, aber er füllte sie mit neuem Wein; seine Predigten tragen noch die herkömmliche Form, sie sind noch nach scholastischer Schablone angelegte Abhandlungen, aber war es nicht neuer Wein, wenn er — zuerst 1516 — das Wort Gottes, wie er es auf dem Katheder zu Ehren gebracht, auch auf der Kanzel in seine Rechte einsetzte und vor der Gemeinde, der man sonst nur spitzfindige, unfruchtbare Untersuchungen — meist in lateinischer Sprache — oder aber Mönchs- und Heiligenlegenden dargeboten hatte, über die zehn Gebote und das Vaterunser predigte? Die Stadtkirche füllte sich immer mehr. Musste es schon etwas Anziehendes haben, den Professor Luther auf dem Katheder zu hören, der so demütig (oder soll ich sagen: so mutig?) seine Psalmenvorlesungen in der ersten Stunde mit dem Bekenntnis eröffnete, dass er die Psalmen noch lange nicht verstände, und dem man es doch anmerkte, wie er unter sorgfältigster Vorbereitung nach immer neuem, besserem Verständnis rang und wahrlich! nicht vergeblich rang: wie musste erst den Leuten aus allerlei Volk das Herz warm werden, wenn sie den Vikar Luther — denn zunächst war er nur Stellvertreter des Stadtpfarrer Simon Heinz — auf der Kanzel hörten, der alle Histörchen und Märlein, wie sie bisher auf der Kanzel gebräuchlich waren, dahinten liess und dafür aus Gottes Wort zeigte, „nicht allein was ein oder zwei Heilige gethan, sondern was das Haupt selbst aller Heiligen gethan hat und noch alle Heiligen thun“; ja, der schon damals in jeder Predigt Evangelium predigte, d. h. auch wo er noch die alte Form anwandte oder die Beweise dafür liefert, dass er in allen Bildungselementen seiner Zeit zu Hause war,[1]) doch immer in etwas zur Verkündigung des Heils überging!

---

[1]) Vgl. die aus dem Nachlass des heimgegangenen, treuverdienten

Es war wohl solche Predigtweise nicht jedem recht; hier und da erhob sich die alte Schulweisheit über solche „irrige und falsche Rede“, hier und da höhnte man, Luther „habe einen zu gelben Schnabel, um alte Schälke noch fromm zu machen“, aber grösser, immer grösser wurde die Zahl derer, welche begierig waren nach der lauteren Milch des Evangeliums. Es war also Luther, als er am Vorabend von Allerheiligen mit seinen Thesen nach der Schlosskirche ging, in Wittenberg kein unbekannter Mönch, auch nicht ein nur von den Studierenden beachteter Professor, er war schon für die Stadt, was er für die gesamte Kirche werden sollte, ein wohlbekannter, gottbegnadeter Evangelist!

War es nicht natürlich, dass, als — etwa im Juni 1517 — Herzog Georg einen frommen und gelehrten Prediger für Dresden begehrte, Johann Staupitz keinen geeigneteren zu schicken wusste als seinen Pflegling, den auf der Kanzel Wittenbergs bewährten Martin Luther?

Bleiben wir einen Moment sinnend vor dieser Thatsache stehen: Luther sollte 1517 Prediger in Dresden werden! Ob dann nicht auch Herzog Georg fürs Evangelium gewonnen wäre? wie vieles dann für die Geschichte Dresdens und durch Herzog Georg für die Geschichte der Reformation überhaupt sich geändert hätte? — man könnte versucht sein, sich in solche Gedankengänge zu verlieren. Doch historiam sequamur! Am Jakobifeiertag, d. i. am 25. Juli 1517 predigte Luther in der Schlosskirche zu Dresden.

Dass Luther jemals an einem andern Ort in Dresden gepredigt, ist eitel Sage; insonderheit aber, dass man damals, weil die Kirchen für die Menge der Hörer nicht ausgereicht, ihm eine Kanzel an der Aussenseite der Bartholomäuskirche errichtet habe, so dass nun das Volk, auf dem jetzigen Freibergerplatz Kopf an Kopf stehend, seinen Worten gelauscht habe, ist eine ganz schlecht erfundene Fabel. Denn der Bürgerschaft Dresdens war Luther auch damals noch ein

---

D. Oswald Schmidt herausgegebene Schrift „Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern“. 1883.

ganz unbekannter Mann, wie hätte man sich so gewaltig zu seiner Predigt drängen sollen? auch dem Herzog musste er erst durch einen Brief von Staupitz' Hand empfohlen werden als ein „summae indolis juvenis, studiisque et moribus sibi spectatus“,[1]) und nur vor dem Herzog und seiner Hofgemeinde bestieg Luther die Kanzel.

Der hochverdiente Lutherforscher D. Köstlin, der diese Predigt auf den Jakobusfeiertag des nächstfolgenden Jahres 1518 verlegt,[2]) scheint mir hier zu irren. Er confundirt den zweiten und dritten Aufenthalt Luthers in Dresden. Sein Beweis, dass Luther sich 1518 in Dresden aufgehalten habe, ist unanfechtbar; aber wenn einerseits kein ausreichender Grund vorliegt, das Datum jenes an Spalatin gerichteten Briefes, in welchem Luther von seiner Dresdner Predigt erzählt — 14. Jan. 1518 — zu verändern,[3]) so scheint mir andrerseits die Notiz, dass Staupitz dem nach Dresden reisenden Luther einen Empfehlungsbrief mitgegeben und ihn darin mit den soeben zitierten Worten dem Herzog Georg geschildert habe, ein ausreichendes Zeugnis dafür zu sein, dass jene Grossthat Luthers vom 31. Oktober 1517, die ihn in aller Welt bekannt gemacht, damals noch nicht geschehen war. Und nebenbei sei's noch erwähnt: so seltsam es wäre, dass im Staats- und Ratsarchiv zu Dresden keine Notiz über diese Lutherpredigt sich findet, wenn eben diese Predigt 1518 stattgefunden hätte, so natürlich scheint mir das Schweigen, da der in Dresden unbekannte Wittenberger Mönch im Sommer 1517 hier die Kanzel bestieg.

Die evangelische Perikope für den Jakobusfeiertag, Matth. 20, 20—23, war Luthers Text. Ach, wäre diese Predigt aufgeschrieben, mit welcher der Wittenberger Professor dem Herzog Georg ein Kollegium über neutestamentliche Heilslehre privatissime gelesen — oder soll ich sagen: mit welcher

---

[1]) Fabricius l. VII Orig. Saxon. pag. 859. Hilscher, Von D. Martini Lutheri dreimaliger Anwesenheit in Alt-Dresden. 1728. S. 29.

[2]) Köstlin I S. 204 und Anmerkungen zu S. 142, 1 und 204, 1. Ebenso Plitt-Petersen in der 2. Auflage der Biographie Luthers.

[3]) de Wette, Lutherbriefe Bd. I No. 52.

der Wittenberger Pastor sich als Hofprediger von Gottes Gnaden erwiesen hat? „Ihr wisset nicht, was ihr bittet!" dies Christuswort war nach Luthers eigenem Zeugnis [1]) die Grundlage jener Predigt, und aus Berichten andrer [2]) schliessen wir, dass Luther auf ein Strafwort wider die thörichten Wünsche der Menschen ein Wort der Mahnung folgen liess, sich das Beste zu wünschen, sich das Höchste zu erbitten, nämlich der Seelen Seligkeit. Und weil ein Luther hier nicht Halt gemacht, sondern, wie ausdrücklich berichtet wird, darauf den hauptsächlichsten Nachdruck gelegt, dass man der Erhörung solcher Bitte gewiss werden könne und gewiss werden müsse, ja dass der Mensch durch Ergreifung des Verdienstes Christi seiner Seligkeit gewiss werden solle, — und das war der Höhepunkt der ganzen Predigt! — darum sage ich: er kam zu Herzog Georg, er kam 1517 nach Dresden als Evangelist!

Der Bericht, den wir über jene Predigt haben, betont vor allem, dass Luther bei dieser Materie, dem Artikel von der Gewissheit der Seligkeit, sich aufgehalten. Dass er auch, wie er selbst erzählt, [3]) eine Historie von 3 Jungfrauen zur Erbauung mit eingeflochten, und dass ihm dies von seinen Gegnern als eine Stichelei auf gewisse Personen am Hofe ausgelegt worden, mag nebenbei erwähnt werden, ist aber wohl ohne sonderliche Bedeutung. Viel wichtiger erscheint es, dass eine Hofdame, Barbara von Sala, die Herzog Georg beim Mittagsmahl an jenem Tage gefragt, wie ihr die Predigt gefallen, dem Fürsten geantwortet habe: „Wenn sie doch noch eine solche Predigt hören könnte, sie wolle ruhi-

---

[1]) Brief an Spalatin in de Wette, Lutherbriefe I S. 85: „Sermo erat de S. Jacobo majore, cuius tunc erat dies festus super evangelio: nescitis quid petatis, ubi stulta vota hominum Deo supplicantium taxavi, et quid Christiano petendum esset docui."

[2]) Löscher, Acta Reform. t. I c. 16. pag. 348. Hilscher l. c. S. 32 ff. Beide nach Fabricius.

[3]) „Adduxeram historiam de tribus quibusdam virginibus theologicissimam: has tres postea in aula Principis a me notatas garrierunt." de Wette l. c. S. 85.

gen Gemütes sterben!“ — dass aber Herzog Georg sich darüber erzürnt und gesagt: „er wolle gross Geld darum schuldig sein, wenn er dergleichen Predigt nicht gehört, als welche die Leute nur sicher und ruchlos mache“.

Dürfen wir daraus schliessen, dass hier der Grund zur Feindschaft Georgs wider Luther gelegt sei? Ich denke: Nein! Allerdings steht das fest, dass der mit seiner ungewohnten Predigtweise als Neuerer erscheinende Luther dem gar sehr vorsichtigen und am Alten hängenden Georg nicht wohl gefallen; denn er berief ihn nicht als Prediger nach Dresden. Aber sollte nicht jener Bericht, der von Georgs „Zorn“ wider Luther redet, unter dem Eindruck späterer Ereignisse geschrieben sein? Der Herzog hatte offenbar mit scharfem Blick die Gefahr erkannt, die den bestehenden kirchlichen Verhältnissen durch die Kühnheit des Wittenberger Mönches drohte, und solchen Neuerer wünschte er nimmermehr in seiner nächsten Nähe zu haben, aber in seinem Innersten war ein Etwas, das sich durch Luthers Predigtwort gewaltig angezogen fühlte. Wenn er viele Jahre hernach, als 1537 sein Erbprinz Johannes auf dem Sterbebett lag, ihm fein evangelisch zugesprochen, er solle nur auf seinen Heiland sehen, seiner eignen Werke wie der Anrufung der Heiligen vergessen, so könne er seiner Seligkeit gewiss sein: wäre das nicht ein aus seinem Herzen heraustönendes Echo von jener Lutherpredigt, die er in Dresden gehört?

Es war aber seit der Dresdner Lutherpredigt in Herzog Georg ein gewaltiges Ringen zwischen seinem äusseren Gesetzesmenschen, der die bestehenden Ordnungen im Lande um jeden Preis konservieren wollte, und seinem inneren Menschen, auf den die evangelische Predigt einen tiefen Eindruck gemacht hatte. Er achtete Luther um seiner Gelehrsamkeit und zumeist um seiner Frömmigkeit willen, einigermassen fürchtete er ihn, auf keinen Fall aber war er schon damals sein Feind. Beide Regungen in ihm hielten sich noch in Schach; so wünschte und beförderte er die Leipziger Disputation zwischen Karlstadt und Eck, um die Wahrheit an das Licht zu bringen, aber wünschte nicht Luthers

Anwesenheit oder gar eine hervorragende Beteiligung seiner Person. Beide Regungen in ihm hielten sich in Schach, bis in jenem denkwürdigen Augenblick, in welchem er auf Leipzigs Pleissenburg bei Luthers Worten ausrief: „Das walt die Sucht!" — sein äusserer, gesetzlicher Mensch den Sieg davontrug. Ist diese Darstellung, wie ich hoffe, richtig,[1]) so dürfte mehr, als bisher geschehen, bei der Beurteilung Herzog Georgs jener 25. Juli 1517 zu berücksichtigen sein, an welchem Luther zu ihm kam als Evangelist.

Am Abend jenes Tages spielte sich noch in Dresden eine Szene ab, die Luther später mit gerechtem Unwillen erwähnt, die aber doch weder für sein persönliches Leben noch für die Geschichte der Reformation eine sonderliche Bedeutung erlangt hat, so dass es genügt, sie mit kurzem Wort zu erwähnen.[2]) Hieronymus Emser, mit Luther vielleicht schon von Erfurt her bekannt, jetzt herzoglicher Sekretär, lud ihn, zugleich mit seinem Freunde Johann Lange aus Erfurt, dem damaligen Distriktsvikar, und dem Prior des Dresdner Konvents, in sein Haus ein zu einem abendlichen Trunk (ad serotinam compotatiunculam), und Luther kam paene coactus magis quam invitatus. Er glaubte unter Freunden zu sein und gewahrte erst später, dass man ihn in einen Hinterhalt gelockt. Während drinnen, zumeist zwischen einem Leipziger Magister und Luther, sich eine Disputation über die Thomistische Theologie entspann, stand draussen ein lauernder Dominikanermönch, um entstellte Berichte über

---

[1]) Nicht ganz glücklich verteidigt Mag. Schulze in seiner Ehrenrettung Georgs („Georg und Luther" 1834) den Herzog auf folgende Weise: „Er war gegen Luthers Person nicht durch Vorurteile eingenommen. . . davon zeugt die Bereitwilligkeit, mit der er ihn, den Staupitz als Prediger empfohlen, in Dresden vor sich predigen liess."!! Als ob damals schon von Vorurteilen einer völlig unbekannten Person gegenüber hätte die Rede sein können! „Zur Veranstaltung der Leipziger Disputation hat ihn nur der reine Eifer, die Wahrheit zu erforschen', angetrieben" etc. Er wollte aber nicht, dass Luther dabei sei!!

[2]) de Wette, Lutherbriefe Bd. I S. 84. Seckendorf Hist. luth. I sect. 8 add. 7 pag. 23.

jenes Kolloquium weiterzutragen. Später bereute es Emser, dass er in seinem Hause Verrat der Gastfreundschaft getrieben oder doch geduldet habe.

1518 kam Luther zum dritten Male nach Dresden. Ein Doppelzeugnis beweist es. In seinem Brief an Staupitz vom 1. September 1518 schreibt Luther selbst unter Bezugnahme auf seine Predigt vom Bann, die er im Sommer desselben Jahres in Wittenberg gehalten: „in Dresden mihi ipsi in faciem objectus fuit.“ Hieronymus Emser sagt in seiner Schrift „a venatione Lutheriana aegocerotis assertio 1519: . . „At idem tibi Dresdae olim et Lipsiae deinde in faciem indicavi fraterneque admonui,“ eine Bemerkung, die für das Jahr 1517 augenscheinlich noch nicht passt.

Aus welcher Veranlassung er nach Dresden gekommen, ob in Ordensangelegenheiten, ob auf der Durchreise, ist nicht bekannt; nur von einem Vorfall, der sich hier ereignet, wissen wir. Es hatte nämlich Luther in der Pfarrkirche zu Wittenberg „eine Predigt an das Volk von der Kraft des Bannes gehalten und darinnen die Tyrannei und den Unverstand der schädlichen Leute, so man Officiales, Commissarios und Vicarios zu nennen pflegt, gemissbilligt“. Dass aus dieser Predigt ein neues Feuer entbrennen würde, ahnte Luther selbst, wie ein Brief an Wenceslaus Link bezeugt; und konnte es anders sein, wenn sich Sätze wie die folgenden,[1]) aus der Schrift erwiesen, von Wittenberg her verbreiteten? „Die geistliche Gemeinschaft kann keinerlei Kreatur, sondern nur Gott allein einer Seele mitteilen oder nehmen (Röm. 8, 35—39). Daraus folgt, dass der kirchliche Bann den Christen nur der äusserlichen kirchlichen Gemeinschaft berauben kann, nicht aber der wahren geistlichen Güter der Kirche, denn diese behält man, so lange Glaube, Hoffnung und Liebe bleiben. Soll demnach der kirchliche Bann mit Recht über einen verhängt werden, so muss man bereits innerlich in der Sünde und dem geistlichen Tode gebannt sein; andernfalls

---

[1]) Köstlin a. a. O. I S. 211 ff.

ist man um des kirchlichen Bannes willen nicht verbannt, sondern vielmehr selig.“ Mit grosser Schnelligkeit verbreitete sich die Kunde von dieser neuen Ketzerei bis nach Augsburg, wo der Reichstag schon versammelt war, und gelangte über Augsburg auch nach Rom. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, dass der Sermon, da er von Mund zu Munde ging, von „Horchern, die etwas davon aufgeschnappt“, in unliebsamster Weise entstellt wurde. Gerade damals, als das pro und contra über diese „neue Lehre“ mächtig hin und her wogte, und neben getreuen Berichten über das, was er in Wittenberg gepredigt, auch manche Nachricht, welche Wahrheit und Dichtung vermischte, Glauben fand: damals kam Luther zum dritten Male nach Dresden. Dass er hier einen harten Kampf bestand, erzählt er selbst; und dass er ihn in fröhlicher Zuversicht, die Wahrheit zu verteidigen, als ein echter Protestant bestand, das dürfen wir aus seinen Worten schliessen, die er zu jenem Bericht hinzufügt: „Siehe, wie man mir so hämisch zu Leibe will und ich überall mit Dornen gleichsam umzäunet werde, aber Christus lebet noch und regieret gestern und heute und in Ewigkeit!“

Nichts andres hören wir von diesem wahrscheinlich sehr kurzen Aufenthalt; aber was wir davon wissen, genügt, um Luther in Dresden uns zu vergegenwärtigen, heldenmütig protestierend in dem Tone, in welchem er später gesungen: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Vielleicht ist der Dresdner Aufenthalt die unmittelbare Veranlassung dazu gewesen, den Sermon vom Bann niederzuschreiben und — in lateinischer Sprache — drucken zu lassen. Welch neue Anschauung von der Kirche — das erhellt schon aus den oben mitgeteilten Sätzen — hatte ein Luther gewonnen, völlig verschieden von jener, die er noch zwei Jahre zuvor getreulich konservierte!

Martin Luther dreimal in Dresden — ein Beitrag wohl nicht nur zur Geschichte der sächsischen Hauptstadt, nein auch zur Entwickelungsgeschichte des Reformators.

Miszellen.

I.

Ein Gegner Luthers an der Universität Wittenberg: Sebastian Küchenmeister*) aus Freiberg in Sachsen wurde im Jahre der Begründung der Universität Wittenberg 1502 dort inskribiert, und zwar wohl als Dozent, denn 1506 ist er schon Dekan der theologischen Fakultät und 1512 für das Wintersemester 1512—13 Rektor der Universität. Auch war er Kanonikus an der Stiftskirche. Damals hat er, der Sitte seiner Zeit folgend, seinen Namen in Archimagirus gräzisiert. Von dem Ansehen, das er genoss, zeugt die Thatsache, dass er, da nach dem Brauch jener Tage ein früherer Rektor die Geschäfte des Rektorats für einen nur honoris causa Erwählten führen konnte, im Sommer 1515 für den Palatinatsgrafen Wolfgang Reni, im Winter 1515—16 für den Grafen Bernhard von Eberstein, im Sommer 1516 für den Grafen von Reinstein und noch einmal im Sommer 1519 für den Fürsten Barnim dies Amt bekleidete.

Im Reformationsjahr 1517 war er noch einmal Dekan der theologischen Fakultät: ein Amt, das Luther seit 1535 als decanus perpetuus (darum nie Rektor!) inne hatte. Je mehr aber die Reformation fortschritt, um so unhaltbarer wurde seine Stellung; er musste wohl aus Wittenberg weichen. Einige Jahre später begegnen wir ihm in seiner Vaterstadt Freiberg in Sachsen wieder. Aber auch dort hat man ihm, wie aus einem Brief des Malers Valten Ebner an Mag. Stephan Roth vom 30. Nov. 1524 hervorgeht, den Predigtstuhl zugenagelt oder mit einem Fuchsschwanz, einem Bündel Heu etc., auch mit der Inschrift verunziert: „Pfaff leugk nit unde sag die wohrheit!“

Dresden. Medizinalrat Dr. **Küchenmeister.**

II.

Die Einführung des Plauenschen Gesangbuches in Auerbach. Im Jahre 1757 war in Auerbach schon seit mehr als 30 Jahren das Schneeberger Gesangbuch im Gebrauch. Als aber „in denen a. 1757 den 25. Juli von Gott aus gerechtem Zorngericht über hiesige Stadt verhängten Feuerflammen der ganze Ort jämmerlich in die Asche gelegt worden“, wie Pastor M. Johann Augustin Bonitz auf dem Titelblatt des ältesten jetzt vorhandenen Kirchenbuchs schreibt, verbrannten auch fast alle Gesangbücher.

---

*) K. hat entweder in Leipzig oder Erfurt Theologie studiert.

Der Verleger des Plauenschen Gesangbuchs, der Buchdrucker Langheinrich in Plauen, schenkte hierauf eine ansehnliche Anzahl Gesangbücher seines Verlags den Verarmten und erbot sich, dasselbe mit Psalter, Evangelien und Episteln allen Eingepfarrten zu sehr zivilem Preise abzulassen. Der Superintendent, damit einverstanden, verfasste eine auf Einführung des Plauenschen Gesangbuchs bezügliche Vermeldung, welche von der Kanzel verlesen werden sollte. Inzwischen hatte aber der Buchbinder Bortenreuter zu Auerbach ein Privilegium zur Herausgabe eines Auerbachischen Gesangbuchs erbeten und erhalten, so dass er gegen jene Vermeldung Appellation einlegte. Da nun Pastor Bonitz als derjenige bezeichnet ward, der das Bortenreutersche Werk dirigiere, so gestaltete sich die Sache zu einem Konflikt zwischen dem Pfarrer von Auerbach und dem Superintendenten der Diöcese. Aus einer Ratsregistratur vom 6. Febr. 1758 ersieht man, dass das Auerbachische Gesang- und Gebetbuch „bei 1300 auserlesene alte und neue geistreiche approbirte Lieder enthalten sollte nebst denen Evangelien und Episteln, der Passionshistorie, wie sie am heiligen Karfreitag in der Auerbachischen Kirche abgesungen wird, samt der Historie von der Zerstörung Jerusalems benebst der Augsburgischen Confession und dem kleinen Katechismo Lutheri“. Eine Gegenschrift Langheinrichs vom 17. Juli 1758 weist darauf hin, dass Oberpfarrer Bonitz ein so grosses Gesangbuch, das ohne Beihilfe eines Trägers oder Tragbandes nicht getragen werden könne, seinen zum Teil weit abgelegenen Eingepfarrten nicht werde aufdringen lassen wollen.

Das Konsistorium hob durch Verordnung vom 21. Febr. 1759 jene unbefugter Weise angemasste Ankündigung auf und stellte es den Eingepfarrten frei, welches Gesangbuch sie kaufen und gebrauchen wollten. Trotzdem gelangte aus unbekannten Gründen jenes Bortenreutersche Unternehmen nicht zur Ausführung, die Kirchkinder in Auerbach aber wünschten recht dringend, „dass ein gewisses Gesangbuch ausdrücklich bestimmt und zu Vermeidung aller Unordnung, wie vormals, die Nummern möchten angehangen werden“. Langheinrich kam solchen Wünschen nach, schenkte die Liedertafeln, druckte auch einen eigenen Anhang, „der christlichen Gemeine zu Auerbach zu eigenem Gebrauch gewidmet“ mit solchen Liedern, die man in Auerbach gewohnt war, die sich aber im Plauenschen Gesangbuch nicht fanden, und — das Plauensche Gesangbuch mit 844 Liedern war eingeführt. In welchem Jahre es später mit dem „Neuen Dresdner Gesangbuch“ vertauscht ward, ist unbekannt; jedenfalls vor 1810.

Auerbach. Sup. **E. Meltzer.**

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius
Dr. theol. et phil.,
Konsistorialrat und Superintendent
in Dresden.

und

Gotthard Lechler
Dr. theol. et phil.,
Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theol.
in Leipzig.

Drittes Heft.



LEIPZIG
JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1885.



Inhalt.



Die Vorgeschichte der Reformation Leipzigs.

Von

D. Gotthard Lechler.

Es ist der Mühe wert, nicht blos die Persönlichkeit Luthers, seine Gaben, seinen Charakter, sein Lebenswerk sich zu vergegenwärtigen, sondern auch auf den lebendigen Wiederhall zu lauschen, den Luthers Wort und seine That in deutschen Herzen gefunden. Was wäre Luther ohne das deutsche Volk, ohne die Zustimmung, die er fand, weil er aussprach, was Tausenden in der Seele lag? Von dem Echo, das Luther beim Volke gefunden, will ich aber nicht so handeln, dass ich in die Weite gehe. Ich bleibe vielmehr an Ort und Stelle, um den Lesern zu vergegenwärtigen, was die Bürger der guten Stadt Leipzig in den 20 Jahren von 1519 bis zur schliesslichen Einführung der Reformation (1539) für das Evangelium gethan und gelitten haben. Es gibt in der That, wenn ich nicht ganz irre, wenige Städte deutschen Landes, welche um der evangelischen Wahrheit willen so lange zu warten und so Schweres zu dulden gehabt haben, wie Leipzig.

Den ersten Grund legte die berühmte Disputation, deren Schauplatz im Sommer 1519 Leipzig war. Vorher ist noch keine Spur zu entdecken von evangelischen Regungen. Aber mit der Disputation wurde es hier wie mit einem Schlage lebendig. Wie viele Disputationen mag Leipzig in den 110 Jahren seit Stiftung der Universität bis 1519 erlebt haben! Aber nicht eine einzige hat entfernt solches Aufsehen gemacht und so dauernde Nachwirkungen hervorgebracht, wie diese. Dr. Johann Maier aus Eck bei Mindelheim oberhalb Augsburg, Vicekanzler der Universität Ingolstadt, bekannt als „Dr. Eck“, der berühmteste Disputator seiner Zeit, dessen

Disputationen, z. B. in Wien und Bologna, längst Aufsehen gemacht hatten, seit Jahr und Tag ein streitbarer Kämpe wider Luther, hatte den Dr. Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, einen Kollegen Luthers, zu einer Disputation herausgefordert und Leipzig als Kampfplatz vorgeschlagen. Der Landesherr Leipzigs, von der albertinischen Linie, Herzog Georg der Bärtige, hatte die Genehmigung dazu erteilt, dass die Disputation daselbst stattfinde, keineswegs aus Sympathie für die evangelische Sache, wohl aber „damit die Wahrheit möge an den Tag gebracht werden“. Unter den 13 Thesen, die Dr. Eck als Unterlage für die Disputation im Druck ausgehen liess, befand sich aber eine, die letzte, deren Spitze unverkennbar gegen Luther persönlich gerichtet war; sie betraf den Primat des Papstes, als eine angeblich urchristliche Institution. Eck legte es darauf an, Luthern mit hereinzuziehen. Und dieser hätte sich der Feigheit schuldig gemacht, wenn er den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht aufgenommen hätte.

Den Hergang der gelehrten Streitunterredung zu erzählen, ist nicht dieses Orts. Ich erwähne nur, dass vom 27. Juni bis 3. Juli Karlstadt mit Eck disputierte. Dann trat, am 4. Juli, Luther selbst auf den Kampfplatz. An den letzten paar Tagen, den 14. und 15. Juli, disputierte wieder Karlstadt mit Eck.

Als nun Luther disputierte, wurde die Zuhörerschaft eine sehr zahlreiche; man begleitete die Verhandlungen mit gespanntester Teilnahme. Zwar die Universität und der Stadtrat erwiesen dem Dr. Eck die auffallendsten Ehren und Gunstbezeigungen. Allein es fehlte doch auch nicht ganz an Männern, welche den Wittenbergern ihre Sympathie zuwandten. Die meisten von ihnen schlichen sich jedoch heimlich in deren Herberge, wie einst Nicodemus Jesum bei Nacht besuchte (s. Luth. Brief an Spalatin, Briefe [de Wette] I, 284 ff. bes. S. 288). Nur der Arzt Heinrich Stromer aus Auerbach in Baiern, Dr. Auerbach genannt („*homo rectissimi judicii,*“ S. 288 in obigem Briefe) und der Ordinarius der Juristenfakultät, Dr. Simon Pistoris der Jüngere, beehrten Luther,

Karlstadt und Melanchthon mit einer Einladung zu Tische. Aber das beste war, dass Luther während der Disputation auch eine Predigt gehalten hat, seine erste Predigt in Leipzig. Das geschah auf den Wunsch des damaligen Rektors der Wittenberger Universität, des jungen Herzogs Barnim von Pommern, welcher der Disputation beiwohnte. Ohne Zweifel auf dessen Verwendung räumte Herzog Georg seine Schlosskapelle in der Pleissenburg dazu ein. Luther sollte am Feiertag Petri und Pauli, den 29. Juni, predigen. Das wurde in der Stadt blitzschnell bekannt. Und siehe da, am Feiertag selbst strömten solche Scharen von Männern und Frauen in die Pleissenburg, dass die Schlosskapelle viel zu klein war, sie alle zu fassen. Luther sah sich genötigt, den grossen Disputationssaal zur Kirche zu machen; derselbe wurde ihm dazu bewilligt. Das Evangelium auf den Peter-Paulstag, an das er sich gehalten hat, wie er immer zu thun pflegte, steht geschrieben Ev. Matth. 16, 13—19. Es enthält das Bekenntnis Petri: „du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn!“ und den Ausspruch des Erlösers: selig bist du Simon, Jonas' Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret, sondern mein Vater im Himmel — „du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde — und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben“ u. s. w.

Wir haben die Predigt noch. Luther selbst nennt sie in seiner Verantwortung, betr. die Leipziger Disputation, an den Kurfürsten Friedrich den Weisen vom 18. August 1519 (b. de Wette I, 307 ff., S. 317) „ein klein Sermönlin“. Und in der That kann die Predigt (abgedruckt bei C. Gottlob Hofmann, Ref. historie der Stadt Leipzig 1739, S. 123—130, D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, II. Bd., Weimar 1884. S. 241 ff. besonders S. 246—249) kaum über eine Viertelstunde gedauert haben. Dennoch hatte man ein Genügen dran. Es ist eine prächtige Predigt: so frisch und fröhlich, so getrost und seiner Sache gewiss, so lieblich und herzerquickend geht die Rede einher. Luther beginnt damit, jener Text umfasse alle Fragen der ganzen Disputation, zum ersten von der Gnade Gottes und unserm

freien Willen, zum andern von der Gewalt St. Peters und der Schlüssel (Brief an Spalatin I, 288). Weil Christus den Petrus über seinem Bekenntnis selig preist, „denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel," so lehret er, wie Luther es auslegt, dass alles umsonst sei, was Fleisch und Blut ist oder vermag. Christum kann niemand erkennen aus Fleisch und Blut, sondern der Vater im Himmel muss ihn dir offenbaren, wie dem Petrus dort. Daraus folget, dass der freie Wille des Menschen, man lobe ihn so hoch man will, gar nichts vermag aus ihm selbst, sondern allein in der Gnade Gottes, die ihn frei macht, sonst ist er in Sünden gefangen. An Gottes Gnaden aber soll niemand verzweifeln, sondern wider alle Welt und Sünde festiglich auf Gottes Hilfe sich verlassen. Es ist nicht möglich, dass Gott einem Menschen seine Gnade versage, der aus ganzem Herzen erkennet sein Unvermögen, und an ihm selber verzagt. Das ist die beste Bereitung zur Gnade. Wo aber Gnade erlanget ist, werden Werke fast von selber folgen.

Dem II. Teil, von der Gewalt St. Petri, schickt der Prediger voraus, es sei dem gemeinen Mann nicht not viel zu disputieren von päpstlicher Gewalt; es liege mehr daran zu wissen, wie man derselben seliglich brauchen soll. Die Schlüssel sind St. Peter gegeben, aber nicht seiner Person, sondern der christlichen Kirche, mir und dir, zum Trost unserer Gewissen. Man muss wissen, wie man bei Gott dran sei, soll anders das Gewissen fröhlich sein. Wenn du fühlest, dass dein Herz wankt und zweifelt, du seiest nicht in Gnaden vor Gottes Augen: dann ist es hohe Zeit, dass du zum Priester gehest und begehrest Absolution über deine Sünde. Wenn nun der Priester dich absolviert, so heisst es: „deine Sünden sind dir vergeben, du hast einen gnädigen Gott!" Kannst du das glauben, so muss dein Herz vor Freuden lachen, und Gott danken, dass er durch Menschen also dein Gewissen tröstet. Kannst du aber nicht glauben, so bitte Gott um den Glauben, dass dein Herz zufrieden und guter Zuversicht gegen Gott werde. Daraus folget denn, dass alles Leben und Leiden leicht wird, und der Mensch mit Freuden

seinem gnädigen Gott dienen kann. Das heisst denn die süsse Bürde unseres Herrn Jesu Christi.

Ich kann mir nicht anders denken, als dass alle unbefangenen Herzen diese kurze Predigt mit Herzensfreud und Wonne gehört haben, dass sie ihnen unvergesslich geworden und dass sie einen bleibenden Eindruck bei vielen Leipzigern gemacht hat.

Freilich hat die Predigt nicht jedem zugesagt. Es waren unter den Zuhörern auch Neugierige, ja es fehlte nicht an böswilligen Spähern, die dem Prediger auflauerten. Schon drei Tage später predigte Dr. Eck an Mariä Heimsuchung (2. Juli) in der Nikolaikirche gegen dasjenige, was Luther ausgesprochen hatte (Seifert, die Reformation in Leipzig, 1883, S. 61 Anm. 52), um das Volk gegen ihn einzunehmen, wie er selbst in einer Streitschrift gesteht. Schliesslich hielt er nach Schluss der Disputation, am 25. Juli, noch eine Abschiedspredigt. Hat Dr. Eck das für nötig gehalten, so liegt darin ein schlagender Beweis, dass Luther mit seiner Predigt einen ungemeinen Eindruck gemacht hatte. Dafür spricht auch der Umstand, dass Eck noch von Leipzig aus seinen Freunden in Ingolstadt schrieb: „sehr viele sind lutherisch“. Da er aber das schon am 1. Juli schreibt, unmittelbar nachdem Luther's Predigt gehalten war, während dessen Eingreifen in die Disputation (4. Juli) erst noch bevorstand, so kann sich das, was Eck hier konstatiert, nur auf die Wirkung jener Predigt Luthers beziehen. Als Eck mehrmals in Predigten gegen Luther auftrat, so wünschten viele, dass auch Luther noch einmal predigen möchte. Allein er durfte keine Leipziger Kanzel mehr besteigen (Briefe I, 288). Eck behielt auf der Kanzel das letzte Wort, wie er im Laufe der Disputation es durchzusetzen wusste, dass er auch auf dem Katheder das letzte Wort behielt.

Dessen ungeachtet hat auch die Disputation selbst einen und den andern für Luthers Sache gewonnen. Zwei von diesen gehörten dem Augustinerchorherrnstift St. Thomä an: der eine war Rektor der Thomasschule und Protonotar des Stifts, der andere war Kantor der Thomasschule. Jener hiess Johann Graumann, er wurde von Dr. Eck als Protokollant bei der

Disputation verwendet. Um so erstaunlicher ist die Thatsache, dass er durch den Verlauf der Disputation zu der Überzeugung geführt wurde, Luther habe Recht. Er legte die Rektorstelle an der Schule nieder, ging nach Wittenberg, und von da aus bald nach Königsberg, wo er nebst Paul Speratus und Briesmann einer der Reformatoren Preussens wurde. Graumann ist einer der ersten evangelischen Liederdichter geworden; von ihm ist das schöne Danklied im sächsischen Landesgesangbuch: „Nun lob, mein Seel, den Herren.“ Der andere, der Kantor der Thomasschule, Georg Rhaw, hatte bei dem Eröffnungsgottesdienst in der Thomaskirche eine zwölfstimmige Messe aufgeführt, und im Disputationssaal das *Veni sancte Spiritus* vom Schülerchor mit Musikbegleitung singen lassen. Auch er begab sich, wie sein Rektor, nach Wittenberg, wurde Buchdrucker und Verleger, und hat einige der reformatorischen Schriften Luthers und Melanchthons gedruckt. Ferner der Buchdrucker Melchior Lotther von Leipzig richtete im Dezember 1519 eine Druckerei in Wittenberg ein, eine Filiale seines hiesigen Geschäfts, aus der einige der reformatorischen Hauptschriften Luthers hervorgingen; diese fanden in Leipzig natürlich starke Verbreitung. Aber wie in gelehrten Kreisen und unter den Buchhändlern, so mehrten sich die Freunde Luthers auch unter der übrigen Bürgerschaft. Indessen von 1519 bis 1522 hielten sich die evangelisch Gesinnten still. Nur bei besonderen Gelegenheiten trat die Sympathie für Luther zu Tage. So als Dr. Eck in Rom den Bann wider Luther und seine Anhänger betrieben hatte, und mit der Bannbulle in Leipzig erschien. Es war während der Michaelismesse 1520. Da kam er allerdings übel an: hatte er die Bulle irgendwo angeschlagen, so wurde sie sofort abgerissen und ins Wasser geworfen. Am Michaëlistage selbst war an zehn Plätzen in der Stadt eine Drohschrift wider ihn angeheftet. Auf den Strassen sang man ein Spottlied auf ihn. Er war seines Lebens nicht mehr sicher, und flüchtete sich in das Paulinerkloster der Dominikaner. Aber auch dorthin verfolgten ihn Fehdebriefe, so dass er schliesslich bei Nacht und Nebel entwich, nach Freiberg zu.

Der päpstliche Kammerherr von Miltitz behauptet zwar, es seien mehr als 150 Wittenberger Studenten in Leipzig gewesen, alle höchst aufgeregt gegen Eck. Allein was hätten diese vermocht, wenn die Bürgerschaft nicht gleichfalls über das Treiben Ecks entrüstet und günstig für Luther gestimmt gewesen wäre? Jene Angabe beruht wohl auf Verwechslung mit der entsprechenden Thatsache zur Zeit der Disputation. Aber welcher Umschlag seit der Disputation, d. h. seit Jahr und Tag!

Etwas Ähnliches ereignete sich ein Vierteljahr darauf. Am Neujahrsfest 1521 (d. h. nach damaliger Sitte am 25. Dez. 1520) fand man an der Kanzel der Thomaskirche ein Pasquill in lateinischer Sprache angeheftet. Dasselbe war ein anonymer Fehdebrief und Spottschrift gegen Hieronymus Emser, Herzog Georg's Kaplan und Sekretär, welcher oft von Dresden nach Leipzig kam, und seit der Disputation in einen lebhaften und heftigen Wechsel von Streitschriften mit Luther verwickelt war. Nach seinem Wappen, einem gehörnten Ziegenbock mit Helm und Schild (er selbst stammte aus einem Ulmer Patriziergeschlechte), titulierte ihn Luther nur den „Bock Emser“. Dieser nannte dafür Luther nicht übel den „Stier von Wittenberg“. Diesem streitbaren Gegner des Reformators waren in jenem Plakat sehr ehrenrührige Titel gegeben. Angeblich 20 junge Edelleute (jedenfalls Studenten) sagten ihm ihren Hass, ihre Verachtung und Feindschaft an, während sie Luther „den schuldlosesten Theologen“ nennen. Schon acht Tage darauf hatte Herzog Georg in Frankfurt a. M. Nachricht von dem Vorgang. Er erteilte sofort Befehl, die Thäter ausfindig zu machen: es sei nicht das erstemal, dass in Leipzig so etwas vorkomme. Der Drucker Valentin Schumann hatte das Pasquill in 1500 Exemplaren gedruckt, wie er denn schon vorher mehrere Schriften Luthers verlegt hatte. Er wurde dafür gefänglich eingezogen, jedoch mit geringfügiger Strafe belegt. Auch aus Briefen Melanchthons und Karlstadts ergiebt sich, dass im Jahr 1521 hie und da unruhige Auftritte in Sachen Luthers sich hier ereigneten.

Ich wiederhole: von 1519 bis 1522 tauchen in Leipzig nur einzelne Sympathien für Luther und die evangelische Sache

auf. Anders wurde das von 1522 an. Mit diesem Jahr beginnt das zweite Stadium in der Vorgeschichte der Leipziger Reformation.

Man fing an zu handeln. Und zwar von beiden Seiten. Herzog Georg hatte noch während der Disputation seine Stellung über den Parteien genommen, so dass Luther mit vollkommener Achtung über seine gottesfürchtige und echt fürstliche Denkart sich aussprach.[1]) Beim Reichstag zu Worms 1521 war er es gewesen, auf dessen Antrag in die Beschwerden deutscher Nation gegen den römischen Stuhl mehrere spezielle Punkte aufgenommen wurden. Als dort später Stimmen dafür laut wurden, man brauche das zugesagte freie Geleite Luthern für die Rückreise nicht zu halten, war Herzog Georg derjenige, welcher sich am nachdrücklichsten dawider setzte; er erklärte: „dieses wäre dem alten deutschen Herkommen nach mit Ehren nimmermehr zu verantworten"!

Als man aber in Wittenberg zur That schritt, während Luther noch auf der Wartburg weilte, als Karlstadt das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte, als Augustinermönche ihr Kloster verliessen und ihren Habit ablegten, einzelne Pfarrer sich verehlichten: da schritt Herzog Georg ein, damit nicht solches „unchristliche Wesen" — so erschien es ihm — in seinem Lande einreisse. Von Nürnberg aus, wo er beim Fürstentage war, erliess er am 10. Febr. 1522 ein Mandat, wonach alle diejenigen gefänglich eingezogen werden sollten, welche zu Luthers Lehre verführen, oder das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen sich unterstehen würden. Am 7. Nov. desselben Jahres befahl er die Auslieferung der kürzlich erschienenen Übersetzung des Neuen Testaments von Luther und sonstigen Schriften des Mannes. Es wurden in Leipzig blutwenig Neue Testamente ausgeliefert, und doch waren ohne allen Zweifel zahlreiche Exemplare verbreitet.

---

[1]) In dem oben angeführten Brief an den Hofprediger Spalatin, de Wette I, 288, nennt er ihn *optimum et piissimum Principem, — quem videbam et expertus eram satis principaliter loqui, quando sua loquebatur.*

Inzwischen hatte ein Mag. Stephan Schönbach aus Crimmitschau in der Johanniskirche evangelische Predigten gehalten. Das muss im Sommer 1522 geschehen sein, denn am 19. Sept. bezeigte der Herzog in einer Verordnung sein allerhöchstes Misfallen darüber, dass der Rat der Stadt „wenig dagegen gethan". Nun wurden natürlich die evangelischen Predigten Schönbachs untersagt (Seifert S. 79).

Aber ein Jahr später hören wir schon wieder von evangelischer Predigt in Leipzig. Sebastian Fröschel, aus Amberg in der Oberpfalz, hatte in Leipzig studiert, war zum Baccalaureus und Magister promoviert, vom Bischof in Merseburg zum Priester geweiht worden. Er hatte 1519 der Disputation mit lebhaftestem Interesse beigewohnt, war ganz für die evangelische Wahrheit gewonnen, und hatte sich im Jahr 1522 nach Wittenberg begeben. Während der Michaelismesse 1523 kehrte er nach Leipzig zurück. Alte Bekannte, gleichgesinnte Bürger, baten ihn zu predigen.[1]) So hielt er denn, mit Genehmigung der Vorsteher des Georgenhospitals, zuerst in der Kapelle der Benediktinerinnen zu St. Georg (in der Gegend der „Nonnenmühle") eine Predigt, acht Tage später (18. Oktober) in der Gottesackerkirche zu St. Johannis. Mittwoch den 21. Oktober, am Feiertag der 11000 Jungfrauen, sollte er abermals in der Johanniskirche predigen. Allein das wurde mit Gewalt verhindert. Der Propst des Augustiner Chorherrnstifts zu St. Thomä, Ulrich Pfister, als oberster Pfarrer der Stadtgemeinde, hatte die Thüren der Johanniskirche verschliessen und so stark verriegeln lassen, dass man sie nicht aufmachen konnte. Nun stand der ganze Johanniskirchhof voll Leute, welche alle die evangelische Predigt hören wollten. Weil sie nicht in die Kirche konnten, hatte man unter freiem Himmel improvisierte Kanzeln auf dem Kirchhof errichtet. Fröschel befand sich noch in der Stadt; er hörte, wie es draussen in der Vorstadt stehe, und wollte nicht hin-

---

[1]) Diese Nachrichten sind dem eigenen Bericht Fröschels entnommen, den er in der Vorrede zu einem sehr selten gewordenen Buche: „Vom Königreich Christi." 1566. 4⁰. (Exemplar der königl. Bibliothek zu Dresden, Vorr. C. iiij b.) erstattet.

ausgehen. Da kam ein Bote nach dem andern: er möge doch kommen! Allein er erfuhr auch, dass Ratsdiener unter dem Volk seien, die Befehl hätten, sich seiner Person zu bemächtigen, falls er, dem Verbote zuwider, den Versuch machen würde zu predigen. Nun erschienen aber auch Boten von Seiten des Rats, welcher ihn ersuchen liess hinauszukommen, — aber nur um das Volk zu beschwichtigen, damit es nicht ein Unglück gebe. Nun ging Fröschel hinaus, und bat die Leute, sie möchten für diesmal Geduld haben, richtete aber so lange nichts aus, bis etliche Ratsherren zu ihm mitten unter das Volk traten, und versprachen, bei Herzog Georg sich dafür zu verwenden, dass Fröschel hier bleiben und weiter predigen dürfte. Jetzt erst beruhigte sich die Menge und zerstreute sich, während einige Herren vom Rat den Mag. Fröschel auf einem Umweg durch das Petersthor in die Stadt herein begleiteten. So wurde mit knapper Not einem Auflauf, wegen Verbots evangelischer Predigt, vorgebeugt.

Der Bischof von Merseburg, Fürst Adolf zu Anhalt, lud jetzt Fröschel vor. Da erboten sich mehr denn vierzig Bürger, ihn zu Pferde zu begleiten. Er lehnte das ab, und nahm nur zwei Bürger als Begleiter mit sich. Der Bischof zog ihn wegen seines Predigens zur Verantwortung. Der Magister erwiderte aber, seiner Gnaden der Bischof haben ihm, als er ihn ordinierte, in eigener Person befohlen, das Evangelium zu predigen „aller Kreatur“. Schliesslich wurde er in Ungnaden entlassen. Der Bischof und andere Herren berichteten sofort an Herzog Georg, und ersuchten ihn, er möge eilends nach Leipzig kommen; es sei sonst zu besorgen, dass Mag. Fröschel die ganze Stadt verführe, so sehr hange der gemeine Mann demselben an. Unverzüglich traf der Herzog hier ein. Am folgenden Tage, 9 Uhr früh, wurde Fröschel beim Rektor der Nikolaischule, Konrad Burchamer, festgenommen, durch vier Ratsdiener in Waffen nach dem Rathaus geführt, wo er über Mittag bewacht wurde. Er hatte keine Lust etwas zu essen oder zu trinken, hatte man ihm doch nicht ein Wort von dem Grund seiner Verhaftung gesagt. Da bat er die Leute ihm doch zu sagen, warum er gefangen sei? Der Stock-

meister antwortete: „Lieber Magister, verleugnet Euren Herrn Christum nicht, sondern bekennet ihn frei öffentlich! er wird Euch nicht verlassen!“ Nun war er getrost, und fing an zu essen und zu trinken, da er den Grund seiner Haft erfahren hatte. Als aber die Stunde kam, da die Ratsherren erwartet wurden, segneten ihn alle Diener, und befahlen ihn dem Herrn Christo. Das war die Stimmung der Beamten und Diener des Rats, ungeachtet der Rat auf der Seite Roms stand. Nachmittags erschienen acht Ratsherren. Der regierende Bürgermeister eröffnete ihm, sie hätten Befehl, ihn zum Herzog ins Schloss zu bringen, er möge gutwillig mit ihnen gehen. In heiterer Laune erzählt Fröschel, mit welch „grosser Herrlichkeit und Pracht“ er in die Pleissenburg geleitet worden sei: im ersten Glied alle drei Bürgermeister, im zweiten Glied er selbst mit dem Stadtschreiber, hernach die übrigen Ratsherren; den Zug schlossen sämtliche Ratsdiener.

Vor den Herzog vorgelassen, fanden sie ihn umgeben von seinen Räten, dem Rektor und einigen Mitgliedern der Universität. Da redete der Herzog in höchst eigener Person ihn an, eröffnete ihn, warum er ihn habe greifen lassen, und hielt ihm zunächst solche Dinge vor, wie dass er nicht einen langen Priesterrock trage u. dgl., kam aber sofort auf die Hauptsache, seine angebliche Ketzerei: als er noch in Leipzig studiert und promoviert habe, da sei er „ein schön Fröschlein“ gewesen; als er sich aber „in die Ketzergrube Wittenberg begeben, habe er sich voll Gift gesogen, sei zur Kröte geworden und wolle nun gar in Leipzig Kirchen und Schulen vergiften. Das werde er, der Herzog, nicht dulden, vielmehr ein Exempel an ihm statuieren, dass Stadt und Land sich vor solcher Ketzerei hüten werden.“ Mag. Fröschel verantwortete sich unerschrocken, und bat, dass gelehrte Männer von der Universität ihn widerlegen und der Ketzerei überführen möchten. Darauf liess sich aber der Herzog nicht ein. Das Urteil fiel indes, weil die Universität sich für ihn, als einen Leipziger Magister, verwendet hatte, glimpflicher aus, als ihm angedroht war: wegen dreifachen Ungehorsams, gegen den Landesfürsten, den Bischof von Merseburg, und gegen die hl.

römische Kirche, wurde er verbannt; binnen 24 Stunden sollte er Stadt und Land räumen. Am folgenden Tage beschloss die Universität, die Relegation über ihn zu verhängen.

Diese Ereignisse jagten einigen jungen Magistern an der Universität, als Andreas Frank aus Kamenz, M. Reusch, und Hegendorf, die seit der grossen Disputation Vorlesungen über neutestamentliche Bücher gehalten hatten, einen solchen Schrecken ein, dass sie die Theologie aufgaben und teils Jura, teils Medizin studierten, „weil die Theologie so schlimmen Lohn gebe.[1])

Anders handelten die evangelisch gesinnten Bürger. Die liessen sich nicht erschrecken. (Seidemann, Beiträge I, 78.) Als Fröschel Ende Oktober 1523 Leipzig verlassen musste, fand sich sogleich wieder ein anderer, der den Mut hatte, das lautere Evangelium in der Kapelle des Jungfrauenklosters zu St. Georg zu predigen. Er hiess M. Andreas Bodenschatz. Allein um Ostern 1525 wurde auch ihm (vermutlich vom Propst des Chorherrnstifts St. Thomä) das Predigen untersagt.

Nun entschlossen sich die evangelisch gesinnten Einwohner zu einem ebenso mutvollen als gesetzlich unanfechtbaren Schritt: sie reichten am 2. April 1524 beim Rat der Stadt eine Bittschrift ein, von 105 Mann mit ihren vollen Namen unterzeichnet. Darin beklagen sie, dass Leipzig mit Predigern des göttlichen Wortes nicht recht versorgt sei; deshalb verlassen viele Männer und Frauen die Pfarrkirchen, und gehen hinaus vor das Petersthor, um im Nonnenkloster St. Georg den Mag. Andreas predigen zu hören, der Gottes Wort ganz rein, lauter und unverfälscht vortrage. Es sei aber nicht gut, dass man ausserhalb der Stadt an ungelegene Orte sich begeben müsse, während in der Stadt ganz geräumige Kirchen seien. Draussen versammle sich aber eine so grosse Zahl, dass wenn je Feuersgefahr ausbräche, ein Gedränge unvermeidlich sein würde, und Unglück sich ereignen könnte. Die Stadtkirchen bleiben leer, das Opfer für Arme und Kirchenzwecke nehme beträchtlich ab, es werde auch Ungunst und

---

[1]) Fröschel, Königreich Jesu Christi, Vorr. B. IVa.

Widerwillen zwischen Geistlichkeit und Laien die Folge sein. Das Gesuch geht dahin, der Rat wolle sich doch bei Bischof Adolf in Merseburg dafür verwenden, dass er zur Ehre Gottes und zum Seelenheil der Gemeinde den Mag. Andreas, der seine Zuhörer stets zum Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit vermahnt habe, an der Nikolai- oder Thomaskirche oder wo es am geeignetsten sei, zum Prediger verordnen und bestätigen möge; die Besoldung für denselben aufzubringen machen sich die Bittsteller selbst anheischig.

Diese Bittschrift befindet sich heute noch im Archiv der Stadt Leipzig.[1]) Die Unterzeichner, unter denen Wolf von Lindenau obenan steht, während der zweite ein Arzt ist, Dr. med. Sebastian Rothe, später Leibarzt des Herzogs, fünf Buchdrucker, z. B. Melchior Lotther und Jakob Stöckel, ferner Peter Gengenbach, den wir noch kennen lernen werden, im ganzen hundertundfünf Mann, sind jedenfalls als der Grundstock der evangelischen Gemeinde Leipzigs zu betrachten. Die Bittschrift war eine That, eine That des Bekenntnisses, eine Handlung mannhafter sittlicher Tapferkeit; denn man konnte sich vorher sagen, dass die Supplik beim Bischof und beim Herzog keine huldvolle Aufnahme finden werde. In der That wurde die Bittschrift, die der herzogliche Rat Cäsar von Pflug dem Landesherrn sofort zugesandt hatte, schon 10 Tage darauf durch eine höchst ungnädige Verordnung Herzog Georg's in wegwerfender Weise abgewiesen.

Dieser Versuch, für evangelische Predigt in einer Stadtkirche Bahn zu brechen, war gescheitert. Dennoch behielt man das Ziel fest im Auge. Ich zweifle nicht, dass eine bedeutende Stiftung, die eben in jenem Jahre gemacht wurde, im Zusammenhang damit stand. Im Jahre 1524 starb ein angesehener Mann, der fürstliche Rentmeister und Amtmann, Georg von Wydebach. Seine Witwe, Apollonia, stiftete in ihrem Testament (gestorben ist sie 1526) ein nach damaligem Geldwert sehr bedeutendes Kapital von 2000 fl., dessen Zinsen

---

[1]) Abgedruckt ist sie bei Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor u. während der Reformation 1539. 1839. Beil. VII. S. 305 ff.

mit 100 fl. jährlich einem Prediger ausgezahlt werden sollten, der an einer der beiden Hauptkirchen zu St. Thomä oder Nikolai „das Wort Gottes und das hl. Evangelium predigen soll“.[1] Nicht einen Messpriester, sondern einen Prediger hat die fromme Matrone im Auge. Ja es ist ihr um evangelische Predigt zu thun, denn sie verordnet, dass die Befugnis, den fraglichen Prediger zu berufen oder zu entsetzen, den Exekutoren ihres Testamentes zustehen solle, nach deren Absterben aber dem Rate zu Leipzig, — also nicht dem Propst zu St. Thomä, welchem sonst die Kollatur an allen Kirchen der Stadt zustand. Der damalige Propst Dr. Pfister aber wusste in den Verhandlungen darüber sein Kollaturrecht zu wahren; er stellte unter anderem die Bedingung, dass der betreffende Prediger „nach Ordnung der römischen Kirche seines Amtes warten solle“. Damit wurde der leitende Gedanke dieser frommen Stiftung völlig durchkreuzt. So war denn aller Mut, alle Opferfreudigkeit, welche jahrelang daran gewandt worden, auf gesetzlichem Wege der evangelischen Predigt auch nur eine Stätte in Leipzig zu öffnen, fruchtlos geblieben. Vom Jahr 1524 an musste die evangelische Predigt auf den Kanzeln der Stadtkirchen und in den Vorstädten verstummen, und dabei blieb es 15 Jahre lang.

Aber darum war doch die Liebe zur evangelischen Wahrheit, die Sehnsucht nach der Predigt des reinen und lauteren Wortes und nach dem hl. Abendmahl gemäss der Einsetzung Christi keineswegs erloschen. Es beginnt eine Zeit stiller, zäher Ausdauer bei evangelischer Gesinnung, das dritte Stadium, von 1524 bis 1532. Die evangelische Gesinnung wurde genährt, richtige Heilserkenntnis gepflanzt und gestärkt durch das Lesen des von Luther verdeutschten Neuen Testaments und lutherischer Schriften. Die evangelische Frömmigkeit zog sich in den Schoss der Familien zurück, aber die Einverstandenen wussten sich zu finden, sie stärkten sich gegenseitig. Die stille Arbeit, unter äusserem Druck, wurde

---

[1] *Codex diplomaticus Saxoniae regiae,* II. Hauptteil, IX. Band, S. 398 ff.

nur desto intensiver und ausdauernder. Ihren Mittelpunkt hatte die Bewegung in dem oben genannten Arzt Dr. Heinrich Stromer, genannt Auerbach, ferner in einem Mitglied des Augustiner-Chorherrnstifts zu St. Thomä, Namens Kaspar Behr, dann einem Bürger, Antonius Bock, und einigen anderen. Der Dr. Auerbach bekam alle Schriften, die von Luther oder Melanchthon herausgegeben wurden, und setzte sie bei Männer und Frauen, bei Gelehrten und Ungelehrten in Umlauf.

Der Herzog und der Bischof von Merseburg boten dagegen alles auf,[1]) um der evangelischen Bewegung in Leipzig Einhalt zu thun. Der Bischof veranstaltete Kirchenvisitationen, der Herzog erliess Mandate gegen Winkelpredigten und Konventikel, ja er drohte mit scharfer Strafe. Besonders üble Zeit hatten die Buchhändler und Buchdrucker (Gretschel IX, Seite 311 ff., Buchhandel). Sie klagten dem Rat: Schriften, die von Wittenberg ausgehen, dürften sie weder drucken noch verkaufen, und doch sei die grösste Nachfrage nach diesen. Andere Schriften (offenbar katholischen Inhalts) bleiben liegen, niemand wolle sie nehmen, und wenn man sie umsonst geben wollte. Wer sich vom Buchhandel genährt, müsse jetzt Hunger leiden; der Buchhandel werde sich noch ganz von Leipzig wegziehen. — Schärfer noch als bisher zog Herzog Georg seit 1525 die Zügel an, nachdem einerseits die Bauernbewegung begonnen, andererseits ein Bündnis süddeutscher Fürsten (geistlichen und weltlichen Standes) gegen die von Wittenberg ausgehende Reformation im Juli 1524 zu Regensburg geschlossen war. Einen ähnlichen katholischen Sonderbund für Norddeutschland betrieb Georg selbst zu Dessau im Juli 1525. Inzwischen war der Bauernkrieg in helle Flammen ausgebrochen, aber unter Mitwirkung des Herzogs Georg in der Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) vollständig niedergeschlagen worden. Immerhin glaubte Herzog Georg sein ursprüngliches Vorurteil durch jene Ereignisse bestätigt zu finden, nämlich dass Luthers Lehre nichts als Uneinigkeit,

---

[1]) Schreiben des Bischofs Adolf von Merseburg an Herzog Georg (13. Mai 1524), bei Seidemann, Leipz. Disp., 1842, S. 146 ff.

Aufruhr und Rebellion anstifte. Georg gehörte zu denjenigen katholischen Fürsten, welche, nach Überwindung des Bauernheeres, mit Kopfabschlagen Schrecken einjagen wollten. Im Juni 1525 liess er acht Anhänger Thomas Münzers zu Leipzig enthaupten, 15 andere wurden mit dem Staupbesen aus Stadt und Land gejagt. Nachher mussten Rat und Bürgerschaft in der Pleissenburg erscheinen. Hier eröffnete ihnen im Namen des Herzogs dessen Kanzler, dass noch 300 Bürger als Schuldige oder Verdächtige mit Namen verzeichnet seien; indessen wolle der Landesherr Gnade für Recht ergehen lassen; nur müssen sie künftig treuen Gehorsam leisten und sich aller Neuerungen in der Religion enthalten. Offenbar waren hiermit die Freunde der evangelischen Sache gemeint. Die Hinrichtung des Nürnberger Buchdruckers Hans Herrgott, welcher mit Büchern hausierte, und 1527 (nicht 1524) zu Leipzig enthauptet wurde, ist nicht wegen lutherischer Schriften geschehen, sondern wegen einer kommunistischen und schwärmerisch agitatorischen Flugschrift, deren Verfasser er wohl selber war: „Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens.“ Sie ist in dem Ratsarchive heute noch vorhanden. Es ist begreiflich, dass die evangelisch Gesinnten sich jetzt doppelter Vorsicht befleissigen mussten. Allein die Liebe zum lauteren Gotteswort und zum reinen Sakrament blieb trotz alledem stet und fest. Das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt konnte man in den Stadtkirchen nicht erlangen; und unter einer Gestalt wollte man es nicht nehmen, auch selbst in Krankheit und auf dem Sterbebette nicht. Darin bestärkten sich die evangelisch Gesinnten gegenseitig, und trösteten einander in Krankheitsfällen mit frommem Zuspruch. Hiegegen erliess Herzog Georg 1529 einen strengen Befehl. Der Reichstag zu Speier hatte, ungeachtet der berühmten Protestation evangelischer Stände, beschlossen, dass alle Neuerungen, namentlich im h. Abendmahl, möglichst verhütet werden sollen. Deshalb erteilte Herzog Georg am 27. August 1529 dem Thomaspropst und dem Leipziger Rat Befehl, scharf achtzuhaben auf diejenigen, welche das hochwürdige Sakrament auf dem Krankenbette meiden oder andere

darin bestärken; wer aber ohne das Sakrament sterbe, dem solle ein ehrliches Begräbnis an geweihter Stätte versagt bleiben.[1]) Im Jahre 1531 schrieb einer von diesen treuen Männern hiesiger Stadt, der schon die Bittschrift 1524 mit unterzeichnet hatte, M. Oswald Losann, an Luther, um ihm drei Fragen, betreffend den Abendmahlsgenuss, vorzulegen, offenbar im Namen vieler anderen. Die Antwort Luthers haben wir noch.[2]) Er antwortet: 1) handelt nicht wider euer Gewissen! lieber enthaltet euch der h. Kommunion ganz, wenn ihr sie nicht unter beiderlei Gestalt erhalten könnt; 2) nehmet das h. Abendmahl ja nicht im geheimen (Konventikel), lieber entbehrt es ganz; 3) fragt man euch, so leugnet es nicht, sondern bekennet offen, wenn ihr auswärts zu Gottes Tisch gegangen, seid und das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen habt!

Dadurch wurden die Leipziger Evangelischen bedeutend gestärkt. Und das war hochnötig. Denn von 1532 an folgten die schwersten Bedrängnisse, sieben Jahre lang. Das war das vierte Stadium. Nach Holzhausen, einem Dorfe, das unter dem Kurfürsten stand, kam jetzt ein lutherischer Prediger, der das Sakrament unter beiderlei Gestalt reichte. Nun fingen die Leipziger an dorthin zu pilgern. Immer grösser wurde die Zahl derer, die Sonntags zu Fuss, zu Pferd, zu Wagen nach Holzhausen, eine starke Stunde Weges, sich aufmachten; sogar nach Eicha bei Naunhof und Albrechtshain, 4 Stunden von Leipzig, wo eine kurze Zeitlang Pfeffinger, der spätere erste Superintendent von Leipzig, Pfarrer war, begaben sich Leipziger, um seine Predigten zu hören und von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Dieses „Auslaufen“, wie man's nannte, nahm besonders im Jahre 1532 überhand. Deshalb befahl der Herzog dem Bürgermeister Ägidius Mohr, „Aufpasser“ anzustellen. Infolge dessen wurden im Frühling, Sommer und Herbst des Jahres 1532 nicht wenige Personen, Männer und Frauen,

---

[1]) Die Verordnung ist abgedruckt bei Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs, Anhang Nr. X. S. 312 f.

[2]) Luthers Briefe, von de Wette, IV S. 270.

auch ledige Leute, denunziert und an Ratsstelle verhört, weil sie nach Holzhausen u. s. w. „ausgelaufen" waren. Am 15. August, einem Feiertage, waren mehrere Leipziger sowohl in Holzhausen als in Zuckelhausen zur Kirche gegangen, weil der Pfarrer in beiden Orten predigte. Beim Verhör hielten sich einige sehr unerschrocken.[1]) Georg Lommitzscher, vom heil. Abendmahl befragt, antwortete: Christus habe das Abendmahl unter zweierlei Gestalt eingesetzt, der Papst gebiete, es unter einer zu nehmen; darum wisse er Gottes Gebot nicht zu verlassen und des Papstes Gebot zu halten. Ein Messerschmied Leonhard Krause bekennt, er hätte den Prediger hören loben, dass er Gottes Wort sage, wie es die Apostel gepredigt. Die Ehefrau eines Viehhändlers, Simon Asshelm, gestand offen, dass sie das Sakrament unter beiderlei Gestalt in kurfürstlichen Städten empfangen habe; aber auf die Frage, ob sie davon abstehen und es künftig unter einer Gestalt nehmen wolle, erwiderte sie: „Da behüte mich Gott vor!" Und Asshelm selbst, als er von einer Geschäftsreise zurückkam, erklärte, seine Frau gedenke nicht davon abzustehen; und wenn sie je dazu geneigt wäre, so wollte er sie doch dazu anhalten, nicht davon abzustehen. Er sei bereit, wenn der Herzog oder der Rat das nicht leiden wolle, Stadt und Land zu räumen.

Einige andere duckten sich und versprachen, zu beichten und nach katholischem Ritus unter einer Gestalt zu kommunizieren. Diejenigen aber, welche sich nicht beugten, wurden ausgewiesen, obwohl ihnen der Rat das Zeugnis gab, dass sie sich, abgesehen von Religionssachen, allenthalben ehrenhaft und wohl gehalten haben. Ehe sie die Stadt verliessen, reichten sie noch ein Gnadengesuch an den Herzog ein. Abschrift davon schickte einer von ihnen, Wolf Fuchs, an Luther, dessen Antwort darauf vom 4. Oktober 1532 wir

---

[1]) Die Akten im Leipziger Ratsarchiv enthalten Protokolle über diese Verhöre. Gedruckt ist mehreres davon bei C. G. Hofmann, Reformationshistorie der Stadt Leipzig, 1739, S. 206. — Seidemann, Reformation in Sachsen, Urkunden, VI. 2. Bd. S. 215 ff.

noch haben.[1]) Die Bittschrift hat ihm ausnehmend wohl gefallen; er freut sich insbesondere, dass ihnen bezeugt worden, sie seien rechtschaffene, redliche Leute, so dass sie nur um Christi willen solches thun und leiden. Er spricht ihnen zu: „Seid getrost, lieben Freunde! Es muss vorher sauer gehen, ehe das Lachen kommt! — Christus lebet, und Herzog Georg stirbet, das ist gewiss und wird sich bald beweisen!" — Für Simon Asshelm aber verwendete sich der Rat mit besonderer Wärme: er sei ein wackerer Handelsmann, der mit Ochsen, Vieh und anderer Ware aus Polen, Litthauen u. s. w. einen Grosshandel treibe, so dass er jährlich allein an Zoll und Geleite bis 700 fl. im Herzogtum Sachsen und in Leipzig bezahle.

Die erste Verbannung einer Anzahl Einwohner scheint nicht viel gefruchtet zu haben. Das lässt sich aus dem Umstand abnehmen, dass die Franziskaner, bei denen die halbe Stadt zur Beichte ging, in der Fastenzeit 1533 auf den sinnreichen Einfall kamen, es sollte jedem Beichtenden eine blecherne Marke eingehändigt werden. Nach Ostern solle der Rat alle diese Beichtzeichen aus der ganzen Stadt einfordern; dann könne man genau kontrolieren, wie viele nicht zur Beichte kämen. (Hofmann 213; Seidemann a. a. O. 133 f., Urkunde 213 f.) Ein Leipziger Goldschmied liess nun durch einen Geschäftsfreund in Wittenberg bei Luther anfragen, ob sie, um ihre Obrigkeit zufrieden zu stellen, mit gutem Gewissen das h. Abendmahl unter einer Gestalt empfangen dürften. Darauf antwortete ihnen Luther den 11. April 1533 ganz so wie $1\frac{1}{2}$ Jahre vorher: Wer davon überzeugt ist, dass nach Gottes Wort beider Gestalt recht sei, der möge ja bei Leib und Seele nicht wider sein Gewissen handeln, sondern fest beharren und dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen u. s. w.[2])

Inzwischen war im Anfang März 1533 ein angesehener Mann, der Rechtsgelehrte Dr. Augustin Specht, gestorben, ohne das h. Abendmahl empfangen zu haben, weil er dasselbe unter beiderlei Gestalt nicht erhalten konnte, und es unter

[1]) Briefe, IV, 405 f.
[2]) Briefe, IV, 443 f.

einer Gestalt gewissenshalber nicht haben wollte. Das blieb nicht unbekannt, dennoch wurde er von der halben Stadt zu Grabe geleitet; dabei wurden deutsche Sterb- und Grablieder gesungen und deutsche Zeremonien gebraucht, wie sie in lutherischen Gemeinden üblich waren.

Darüber geriet Herzog Georg in den äussersten Zorn. Es wurde eine grosse Untersuchung eingeleitet, es wurden alle verhört, die mit zu Grabe gegangen waren. Diejenigen, welche sich nicht beugten, sich vielmehr weigerten, nach römischem Ritus zu beichten und zu kommunizieren, wurden verurteilt, auszuwandern, Haus und Hof und alle ihre Habe zu verkaufen. Zwar wurde letzteres auf ein eingereichtes Gnadengesuch, für welches die fürstlichen Räte und viele vom Adel sich beim Herzog verwendeten, zurückgenommen, so dass die Evangelischen Hab und Gut in der Stadt behalten, ihre Frauen und Kinder hier lassen durften; aber dabei blieb es, dass nach der niedrigsten Angabe 70 Männer, nach der höchsten Ziffer 800, für ihre Person die Stadt und das herzogliche Gebiet räumen mussten. Und was waren für Männer darunter! Einer davon, Peter Gengenbach, oben S. 13 erwähnt, wurde Freitag vor Pfingsten in die Pleissenburg vorgefordert, und vor dem Bischof von Merseburg, Vincenz von Schleinitz, und sechs anderen Herren verhört. Wir kennen alle Fragen und Antworten dieser Verhandlung genau, indem die eigene Niederschrift Gengenbachs noch vorhanden ist.[1]) Dieser Mann, ein Kaufmann, der von Nürnberg hierher gezogen war, hat sich vor den gelehrten Herren dermassen verantwortet, so klug und aufrichtig, so mutvoll und doch besonnen, so bibelfest und seiner Sache gewiss, dass die gelehrten Herren ihm oft nichts zu erwidern wussten. Respekt vor der Bibelkenntnis, Klarheit und dem moralischen Mut der Leipziger Evangelischen!

Der Leipziger Rat, obwohl er auf römischer Seite stand, gab in seiner Verwendung für die evangelischen Bürger bei dem Herzog diesen das Zeugnis, sie seien fast alle „tapfere, wohlhabende Leute, die sich stille, ehrbar und gehorsam ge-

---

[1]) S. Hofmann, a. a. O. S. 223—235, besonders 227 ff.

halten hätten. Wenn sie alle fort sollten, würde der Handel Leipzigs beträchtlich geschwächt werden."

Und welch ein rühmliches Zeugnis hat Luther diesen wackeren Leipziger Bürgern gegeben in seinem Trostbrief, an die, wie er sagt, „um Christi willen verjagten lieben Herren und Freunde", im Juni oder Juli 1533 gerichtet.[1]) Das ist nicht eigentlich ein Brief, sondern ein Traktat, zwei Druckbogen stark. Wie warm, wie freudig und kräftig spricht er ihnen zu: „Ich schäme mich, dass ich euch trösten soll, der ich doch viel mehr Trostes und Freuden von euch empfange, weder ihr von mir empfangen könnt."[2]) — „Es ist mir leid, wahrlich, für die feine Stadt Leipzig — — und viel feiner Leute, so darinnen sind." Gegen den Schluss hin sagt er: „Lasst uns doch eine kleine Weile harren und warten! — sie werden nicht ewiglich so toben. Es sind seit dem Reichstag zu Worms in den 12 Jahren durch Gottes Macht so grosse Dinge geschehen, als kein Mensch hätte mögen sich denken. Wer weiss, was Gott nach diesem Reichstage zu Augsburg, ehe denn 10 Jahre um sind — thun wird!"[3])

So schreibt Luther im Sommer 1533. Und ehe sechs Jahre um waren, hat er in Leipzig die Reformationspredigt gehalten!

Inzwischen hatten die evangelisch Gesinnten, welche in Leipzig zurückgeblieben waren, schlimme Zeit. Noch vor Ostern 1533 hatte Herzog Georg dem Rat befohlen, dass, wer im Ungehorsam gegen die römische Kirche gestorben, von keinem Menschen, ausser dem Totengräber und dessen Gehilfen, zu Grabe begleitet, vielmehr von diesem bei Nacht an einen ungeweihten Ort geschafft und „eingescharret werden solle."[4]) Die Verordnungen des Herzogs anlangend die Evangelischen werden immer schmachvoller — für ihn! Es geht bergab mit ihm!

---

[1]) Hofmann, a. a. O. S. 240—269. Ursprünglich als besondere Flugschrift erschienen, Wittenberg 1533. De Wette hat dieses Schreiben IV, 463 f. mit einer bibliographischen Notiz abgefertigt.

[2]) a. a. O. 241.

[3]) ebendaselbst S. 261.

[4]) S. Gretschel, Urkunde XI, S. 314.

Um Pfingsten 1534 fand sich eine Anzahl vertriebener Leipziger in Wittenberg ein. Sie liessen sich bei Dr. Luther melden. Und dieser hielt mit besonderer Rücksicht auf sie am 2. Pfingstfeiertage in seinem Hause eine tröstliche Predigt, die in Luthers Hauspostille abgedruckt ist.[1]) Das ist eine herrliche Predigt über den altkirchlichen Text: „Also hat Gott die Welt geliebet“ — ausführlich, und dennoch redet er nicht ein Wort von Leipzig, von Herzog Georg oder des etwas; wohl aber spricht er ungemein freudig und tröstlich für jedermann.

Kurz vorher, am 29. April 1534, hatte im Dominikanerkloster hier eine Konferenz zwischen römischen und evangelischen Abgeordneten, geistlichen und weltlichen Standes, stattgefunden, wobei es auf einen Vergleich abgesehen war; aber der Versuch hatte nicht den mindesten Erfolg. Möglich, dass Herzog Georg durch den Tod seiner Gemahlin milder gestimmt war.

Um Pfingsten 1535 befahl der Herzog dem Leipziger Rat, diejenigen Bürger, welche aus der Stadt verbannt worden, nur während der Messen, aber sonst nicht, in der Stadt zu dulden. Er hätte vernommen, dass etliche von ihnen unter dem Vorwand, Lagerherren oder Faktoren zu sein, sich wieder in der Stadt eingeschlichen hätten. Zugleich erneuerte er das Verbot, Söhne oder Anverwandte in Wittenberg studieren zu lassen. Das war aber die letzte Verordnung, die Herzog Georg gegen die evangelische Bewegung in Leipzig erliess. Allmählich scheint ihn die Ahnung beschlichen zu haben, dass die evanlische Sache nach seinem Tod im Lande doch durchdringen werde. Am 11. Januar 1537 starb sein Sohn Johann, welcher entschlossen war, wenn er zur Regierung komme, noch härter wider Luther zu verfahren, als sein Vater. Jetzt hatte der 66jährige Herzog nur noch einen Prinzen, Friedrich; und der war regierungsunfähig, weil schwachsinnig. Dennoch suchte ihm der Vater die Succession zu sichern, unter einer

---

[1]) Auch Hofmann hat in seiner Reformationshistorie, S. 278 ff. die Predigt wiedergegeben.

im voraus eingesetzten Regentschaft von 24 Räten; überdies wurde derselbe im Januar 1539 vermählt, allein einige Wochen darauf starb Friedrich, am 26. Februar. Nun war der einzige Bruder Georgs, Herzog Heinrich zu Freiberg, der allein berechtigte Nachfolger — und der war evangelisch! Deshalb gedachte Georg durch sein Testament und einen Vertrag mit Heinrich die Einführung der Reformation im Meissnischen zu hintertreiben. Allein am 17. April 1539 starb Herzog Georg, ehe das Testament unterzeichnet und besiegelt war.

Am gleichen Tage trat Herzog Heinrich die Regierung an, und am 11. Mai erliess er Befehl an den Leipziger Rat, die Ausgewiesenen wieder aufzunehmen, sobald sie sich einstellen würden.[1]) Damit hatten die harten Prüfungen der letzten sieben Jahre ihr Ende gefunden. Und unmittelbar darauf ordnete der Herzog die Einführung der Reformation in Leipzig auf das Pfingstfest (25. Mai) an.

Von diesem Ereignis nur so viel: Luther kam im Gefolge seines Kurfürsten, nahm sein Absteigequartier bei dem Dr. Auerbach in Auerbachs Hof, also bei demselben Manne, der von der Disputation an, die 20 Jahre her, ein treuer Freund Luthers und eine Stütze der evangelischen Sache in Leipzig geblieben war. Luther predigte am 1. Pfingstfeiertage in der Thomaskirche[2]) nachmittags, vor allen Fürstlichkeiten und einer ungemein zahlreichen, andächtig lauschenden Gemeinde.

---

[1]) Gretschel S. 245.

[2]) Dass Luther in der Thomaskirche die Reformationspredigt gehalten hat, ist erst 1883 zweifellos erwiesen worden durch das früheste urkundliche Zeugnis, den Bericht von Justus Jonas an den Dompropst zu Magdeburg, Fürst Georg zu Anhalt, am achten Tage nachher, den 3. Juni 1539 geschrieben, von D. Kolde in Analecta Lutherana, S. 339 ff. erstmals veröffentlicht. Die Sage, Luther habe seine Predigt in der damaligen Parochialkirche, zu St. Nikolai, gehalten, wurde zuerst durch einen Nikolaigeistlichen, L. Jeremias Weber, in der Sekularschrift 1639 aufgebracht. Ihm folgte darin der Leipziger Chronist Schneider 1655, welchem der angesehene Geschichtschreiber der Reformation, Veit Ludwig von Seckendorf sich anschloss, im Commentarius de Lutheranismo, 1692. Vgl. Seifert, Ref. in Leipzig S. 165 ff.

So erfüllte sich die Weissagung, die er zwei Jahre zuvor ausgesprochen, als Herzog Georg noch mit schlimmen Plänen umging: „ich werde noch in Leipzig predigen!“

Der Jesuite Maimbourg sagt in seiner 1681 erschienenen „Geschichte des Luthertums“: „Luther hat an einem Tag und durch eine einzige Predigt die Stadt, welche stets katholisch gewesen war, umgewandelt und zu einer ganz lutherischen gemacht.“

Im Gegenteil, wenn nicht mit aller Macht und viel List jahrzehntelang dio redlichen Bemühungen der Bürger Leipzigs niedergehalten, ja unterdrückt worden wären, so wäre Leipzig lange vorher eine evangelische Stadt geworden. Nur um so heller aber leuchtet uns die Liebe zum lauteren Evangelium und zum hochwürdigen Sakrament nach Christi Einsetzung in die Augen, die Treue und Geduld, die Entschlossenheit und Opferfreudigkeit von Männern und Frauen unserer Stadt. Sie haben's auf Christum gewagt, und sind nicht zu Schanden geworden!

Während von römischer Seite oft behauptet wird, die Fürsten hätten aus dynastischem Interesse die Reformation begünstigt und in ihren Territorien eingeführt, bietet Leipzig in der Vorgeschichte seiner Reformation das Schauspiel einer bedeutenden Stadt, in welcher, ungeachtet die Regierung den evangelischen Regungen von Anfang an keineswegs günstig gesinnt war, mit der Zeit denselben immer nachdrücklicher und schonungsloser entgegentrat, die evangelische Gesinnung in der Bürgerschaft nicht auszurotten war, ohne dass es je zu Auftritten des Widerstandes gegen die rechtmässige Obrigkeit gekommen wäre. Es war, um das schöne Wort anzuwenden, welches Eusebius von den Märtyrern und Bekennern der ersten Jahrhunderte gebraucht hat, der „vielduldende Heldenmut“, der auch in Leipzig zuletzt, als die Not am grössten geworden, durch Gottes Hilfe gesiegt hat.

Zum Gedächtnis D. Georg Benedikt Winers.

Von

D. Woldemar Schmidt,
ordentlichem Professor der Theologie zu Leipzig.

Am 13. April 1889 ist ein Jahrhundert verflossen, seitdem der Mann geboren ward, dessen Gedächtnis diese Blätter erneuern wollen. Uns dünkt, dass ein Lebensbild desselben gerade hier an rechter Stelle steht. Denn in Sachsen, wo er geboren, hat Winer fast lebenslang seine Heimat behalten; und wie weit auch sein Einfluss ging, ist seine Wirksamkeit vornehmlich dem Heimatlande zu gute gekommen. An Winer knüpft sich ein gutes Stück sächsischer Kirchen- und Theologengeschichte; sein Name ist unter uns in die Tradition übergegangen. So sei das Folgende beim Ausblick auf den nahen Säkulartag zur Erinnerung geschrieben, unbeeinträchtigt wie wir hoffen durch den Umstand, dass die Entwickelung, an welcher der heimgegangene Gelehrte und Lehrer besonderen Anteil hatte, noch nicht als völlig abgeschlossen gelten kann.[1])

Johann Georg Benedikt Winer ist am 13. April 1789 in Leipzig (Burgstrasse 89 nach alter Zählung, jetzt 23) geboren und am 17. April in der dasigen Thomaskirche getauft worden. Sein Vater war der Bürger und Weissbäcker Johann George Wiener; seine Mutter Maria Magdalene, die älteste

---

[1]) Über Winers Leben vergl. Hölemann im Sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1858 Nr. 20 und De justitiae ex fide ambabus in V. T. sedibus ter in N. T. memoratis, akadem. Denkschrift. Leipzig 1867. S. 60 ff. 70 f. Lechler in Herzogs Real-Encyklopädie. 1. Aufl. Gotha 1864. Bd. XVIII. S. 186—190.

Tochter des Bürgers und Hutmachermeisters Johann Gottfried Hahn in Leipzig. Den väterlichen Namen aber kürzte der Sohn schon 1817 auf dem Titel seiner Erstlingsschrift, und hier wie nachmals immer liess er auch den ersten seiner Taufnamen fallen. Eine glückliche Kindheit ist ihm nicht beschert gewesen. Denn die Eltern, denen er als einziger Knabe erst im zwanzigsten Jahre der Ehe geschenkt worden war, verlor er frühe, und so wenig wie sie konnte eine Tante, welche des Frühverwaisten mütterlich sich angenommen, an ihm das Werk der Erziehung vollenden. Vom 27. Juni 1801 bis Ostern 1809 gehörte er dem Gymnasium zu St. Nikolai an, dessen Rektor (1795—1828) Gottlieb Samuel Forbiger war. Die Anstalt war damals schwach besucht und trug in ihrer Organisation wohl auch erhebliche Mängel an sich; doch teilte sie dieselben mit anderen Schulen jener Zeit. Winer hat in jeder der unteren Klassen nur ein Jahr, in Prima aber drei Jahre verweilt, allenthalben rüstig vorwärts strebend. Das erste Urteil, welches über ihn die Akten überliefern, lautet (1804): „ein sehr guter, lernbegieriger und fleissiger Schüler, der die besten Hoffnungen giebt"; und das letzte (1808) fasst ihn mit dem anderen Primaner jener Zeit (dem nachmaligen Superintendenten Tänzer) zusammen: „beide achtens- und liebenswerte Jünglinge, die in jeder Hinsicht Lob und Empfehlung verdienen". Was er der Schule zu danken hatte, blieb ihm unvergessen. Noch in der Monographie „über die Armut der hebräischen Sprache", welche er seinem Lehrer Behringer bei dessen Magisterjubiläum (17. Februar 1820) widmete, bekennt er: „Auch in mir weckte einst Ihre kräftige, besonnene, von pädagogischen Künsteleien freie Leitung dauernde Liebe zu den Sprachen des Altertums, ohne welche die wahre gelehrte Bildung nicht gedeihen kann, — und was noch mehr sagen will — Begeisterung für die heiligen Zwecke des Christentums."

Ausgerüstet mit dem, was das Gymnasium ihm geboten, betrat er in Leipzig den akademischen Boden. Durch D. Johann August Heinrich Tittmann wurde er als Student der Theologie am 14. April 1809 immatrikuliert, in demselben

Jahre somit, in welchem die Universität (am 4. Dezember) ihr vierhundertjähriges Bestehen festlich begangen hat. Selbstverständlich gehörte er nach der bis 1830 festgehaltenen Teilung der Studierenden in vier Nationen der meissnischen Nation an. Neben dem, welcher der neuen Sphäre ihn zugeführt, sind der bereits alternde Johann Georg Rosenmüller, der Verfasser der Scholien (gest. am 14. März 1815), der neutestamentliche Exeget Karl August Gottlieb Keil (geb. 1754, gest. am 22. April 1818), seit Michaelis 1809 auch der (nach J. A. Wolfs Tode) von Wittenberg berufene Heinrich Gottlieb Tzschirner (geb. 1778) hier seine Lehrer gewesen. Aber nicht theologische Studien allein sollten seine Kraft in Anspruch nehmen: eine entschiedene Neigung zur altklassischen Philologie liess ihn die Vorlesungen Gottfried Hermanns fleissig nützen, gleichwie der Sohn des Theologen Rosenmüller (Ernst Friedrich Karl R.) ihm das Gebiet der orientalischen Sprachwissenschaft erschlossen hat. Gerade diese Verknüpfung linguistischer Studien mit den theologischen ist von bleibender Bedeutung, für seine spätere Lebensarbeit entscheidend gewesen. Den kirchlich-praktischen Beruf scheint er ernstlich nie ins Auge gefasst, sondern frühzeitig sich für die wissenschaftliche Laufbahn, das Amt eines akademischen Lehrers gerüstet zu haben. Zum Doktor der Philosophie promoviert hat er die Laufbahn beschritten, indem er am 17. Dezember 1817 nach damaliger Ordnung auf dem philosophischen Katheder sich habilitierte. Er verteidigte in dem jetzt nicht mehr stehenden Collegium juridicum eine kritisch-exegetische Abhandlung „de versionis pentateuchi samaritanae indole“, welche dem Orientalisten Rosenmüller, seinem Lehrer, und dem Hallenser Gesenius gewidmet ist. Vorlesungen mag er in jenem Wintersemester nicht mehr gehalten haben; es blieb, soweit wir sehen, bei Fortsetzung exegetischer Übungen, zu denen er schon vor seiner Habilitation Studierende vereinigt hatte. Zum ersten Male erscheint sein Name im Lektionskatolog aus dem Sommer 1818, in welchem wir, neben fernerer Leitung der exegetischen Gesellschaft, (publ.) Auslegung der vornehmsten Stellen aus den

poetischen Büchern des Alten Testaments, Geschichte des Volkes Israel, Einleitung in das Neue Testament und (priv.) hebräische und syrische Grammatik angekündigt finden. Bereits im folgenden Jahre aber wurde er zu einer ausserordentlichen Professur in der theologischen Fakultät befördert und von Halle und Rostock aus mit der theologischen Doktorwürde geschmückt, im gleichen Jahre überdem als Kustos an der Universitätsbibliothek angestellt.

Auf der Stufenleiter des akademischen Lebens ist Winer verhältnismässig schnell emporgestiegen, wenn gleich nicht zunächst in Leipzig. 1823 wurde er in die Stelle des am 31. März 1822 verstorbenen Bertholdt als dritter ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen berufen, und dieses neue Arbeitsfeld hielt ihn auch fest, als nach Gablers Tode (17. Februar 1826) ihm eine Professur in Jena angetragen ward. Neun Jahre hindurch hat er, inmittelst durch den Titel eines königl. baier. Kirchenrats ausgezeichnet, in Erlangen eine Stätte erfolgreichen Wirkens gefunden, bis ihn ein Ruf in das heimatliche Sachsen, nach Leipzig gewann, wo Tittmann, welcher ihn einst in die Zahl der Studierenden aufgenommen, am 30. Dezember 1831 gestorben war. Der Ort, von dem er ausgegangen, ist seit 1832 seine Heimat geblieben. Innerhalb der Fakultät aber rückte er allmählich zur zweiten Professur auf; nach Ilgens Tode (4. August 1844) ging am 5. Mai 1845 auch die Würde eines Domherrn im Hochstift Meissen auf ihn über.

Es ist ein durch äussere Hemmnisse vielleicht nur selten beeinträchtigtes Gelehrtenleben, welches hier ausgebreitet vor uns liegt, ein Leben, dàs bei dem edlen Naturgrund, auf welchem es ruhte, auch eine nur um so grössere Fülle edler Früchte zeitigen konnte. Schon der Umfang der litterarischen Thätigkeit Winers nötigt Bewunderung ab, wenn wir erwägen, dass keine seiner Schriften leicht hingeworfene Raisonnements enthält, jede derselben vielmehr den Fleiss des Sammlers und des selbst dem Kleinen sich nicht entziehenden Forschers verrät. Die alttestamentliche Sprach- und Schriftforschung liess Winer vornehmlich im ersten Jahrzehnt seines schrift-

stellerischen Wirkens seine Aufgabe sein. Wie der Methodik der hebräischen Sprachlehre [1]) hat er hier der Grammatik [2]) und dem Wortschatz [3]) seine Aufmerksamkeit geschenkt und zur Förderung der isagogischen Wissenschaft auch orientalische Übersetzungen der heiligen Schrift in den Umkreis seiner Studien gezogen, [4]) woneben noch Anregungen zur Beachtung der späteren jüdischen Litteratur hergegangen sind. [5]) Dennoch hat Winer fast mit mehr Energie gleichzeitig dem Neuen Testament sich zugewendet, und die Impulse, welche er zu einer nach gesunden Prinzipien sich vollziehenden Auslegung desselben gegeben, sind unstreitig eingreifender, folgenreicher, nachhaltiger als das gewesen, was er für die alttestamentliche Exegese geleistet hat, wie er denn auch selbst vorwiegend der neutestamentlichen Schriftforschung bis zuletzt gewidmet blieb. Dauernder Bedeutung ist sein Verdienst um die rechte grammatische Schrifterklärung, deren eigentlicher Anwalt er ward in einzelnen Spezialuntersuchungen [6]) ebenso wie in seiner Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, [7]) welche schon nach ihrem ersten Erscheinen von Mo. Stuart und Ed. Robinson ins Englische

---

[1]) Grundlinien einer Methodik des Elementarunterrichtes in der hebr. Sprache, 1819; über die Armut der hebr. Sprache, 1820; Untersuchung, ob die hebr. Sprache leicht zu nennen sei, 1823.

[2]) Grammatik des bibl. und targum. Chaldäismus, 1824, 2. Aufl. 1842; chald. Lesebuch aus den Targumim des A. T., 1825.

[3]) Als Umarbeitung des Simonis-Eichhornschen Handwörterbuchs Lexicon manuale hebr. et chald. in V. T. libros ordine etymologico descriptum, 1828.

[4]) De versionis pentateuchi samarit. indole, 1817; de Onkeloso ejusque paraphrasi chald., 1820; de Jonathanis in pentat. paraphr. chald. spec. I., 1823.

[5]) Chrestomathia talmudica et rabbinica, 1822.

[6]) De hypallage et hendiadyi in N. T. libris, 1823; conjunctionum in N. T. accuratius explicandarum causae et exempla, 1826; de abstracti pro concreto in N. T. causis et finibus, 1831; de verborum simplicium pro compositis in N. T. usu et causis, 1833; de verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu, 2 part., 1834.35.

[7]) 1822, 6. Aufl. — d. i. letzte von seiner Hand — 1855, 7. Aufl. besorgt von Lünemann 1867.

(Andover 1825) und von K. G. Rogberg ins Schwedische (Upsala 1827) übersetzt worden ist. Mit einem Lexikon zum Neuen Testamente hat er die theologische Litteratur leider nicht beschenkt: es blieb in dieser Hinsicht trotz umfassender Vorstudien bei einer kleinen Arbeit aus früherer Zeit.[1]) Auch ist von ihm nur Eine neutestamentliche Schrift im Zusammenhang erklärt,[2]) im übrigen Eingehenderes nur zu einzelnen Stellen Neuen Testaments gegeben[3]) oder wenigstens vorübergehend ein Organ für exegetische Studien geschaffen worden.[4]) In umfassender Weise dagegen suchte er die Realkenntnisse des biblischen Auslegers, auch die neutestamentliche Kritik zu fördern. Wir rechnen hierhin neben mehreren Abhandlungen[5]) das biblische Realwörterbuch,[6]) welches für das wissenschaftliche Bedürfnis der Gegenwart zwar eine wesentliche Neugestaltung erfahren müsste, aber vielen ein schätzbares, lehrreiches Hülfsmittel für das Schriftstudium gewesen ist und nächst der neutestamentlichen Grammatik am meisten Winers eminente Arbeitskraft verrät.

Schon dieser Überblick beweist, wie eng der Name Winers mit der Geschichte der biblischen Disziplinen verknüpft ist. Aber auch auf anderen Gebieten hat er Geltung gewonnen:

---

[1]) Beitrag zur Verbesserung der neutestamentlichen Lexikographie, 1823.

[2]) Pauli ad Galatas epistola. Latine vertit et perpet. annotat. illustravit, 1821, 4. Aufl. 1859.

[3]) Exeget. Bemerkungen über die Ironieen in den Reden Jesu u. ein kleiner Nachtrag über Gal. 3, 20. 1822; spicil. observationum in locum Paulin. 2 Cor. 10, 1—10. 1829; locus 1 Petr. 1, 12 a criticor. et interpretum injuriis vindicatur, 1830; *δεῖπνον*, de quo Jo. c. XIII ev. memoriae prodidit, num *πάσχα* fuerit, 1845.

[4]) In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben, Bd. 1. 1827. — Erwähnt sei hier, dass Winer auch die opuscula academica exegetici potissimum argumenti seines Erlanger Amtsvorgängers Bertholdt (Lips. 1824) gesammelt und herausgegeben hat.

[5]) De versionis N. T. syriacae usu critico recte instituendo, 1823; observationes in epist. Jacob. e vers. syr., 1827; de pedum in cruce affixione contra Baehrium, 1845.

[6]) 2 Bde. 1820, 2. Aufl. 1833, 3. Aufl. 1847; nach der 1. Aufl. ins Holländische übersetzt von J. Covell.

auf dem der Symbolik und dem der Bibliographie. Denn für jene ist neben kleineren Arbeiten [1]) die „komparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Schriften derselben“ [2]) eine sehr dankenswerte Bereicherung der Litteratur zu nennen. Und für diese sehen wir Namhaftes geleistet nicht bloss durch mehrjährige Herausgabe von Zeitschriften, welche ausser Abhandlungen auch Nachrichten und Rezensionen Raum gewährten, [3]) sondern vornehmlich durch das „Handbuch der theologischen Litteratur“, [4]) welches zugleich fleissig gesammelte biographische Notizen über die theologischen Schriftsteller bietet.

Die fruchtbringende Thätigkeit, welche hier zunächst aus Winers litterarischem Nachlass uns entgegentritt, steht, soviel Neues und wirklich Epochemachendes sie zu Tage förderte, in innerem Konnex mit dem mütterlichen Boden, dem sie erwachsen ist. Nicht seit kurzem erst war es die Eigenart Leipziger Theologen, ihre Arbeit sonderlich in den Dienst der Schriftforschung zu stellen. Im vorhergehenden Jahrhundert hatte vornehmlich Johann August Ernesti, seit 1734 Rektor der Thomasschule und seit 1758 Professor der Theologie (gest. am 11. September 1781), die Exegese auf neue Ziele gewiesen. War's die Forderung Joh. Sal. Semlers, des Hallenser Zeitgenossen (gest. 1791), dass der biblische Autor aus den seiner Zeit eigentümlichen Vorstellungen zu verstehen sei, so drang er, der elegante Kenner der Klassiker, in seiner

---

[1]) Conf. August., brevi annotat. instruxit, 1825; de symbolica definitione ecclesiae, 1852. Vergl. auch Vortrag bei der akademischen Feier des 3. Jubiläums der Augsb. Konf., am 26. Juni 1830 in der Universitätsaula zu Erlangen gehalten, 1830.

[2]) 1824, 2. Aufl. mit dem Bildnis des Verf. 1837, 3. Aufl. bes. von Preuss 1866, 4. Aufl. bes. von Ewald 1882. Unter sein Bildnis setzte Winer das charakteristische Wort: „Der Protestantismus ist seiner Natur nach mit der Wissenschaft verwandt.“

[3]) Winer und Engelhardt, neues kritisches Journal der theolog. Litteratur, Bd. 1—9 1824—1829; Winer, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 3 Bde. 1826—1832.

[4]) 1821, 3. Aufl. 1838, 2 Bde.

„institutio interpretis N. T.“ (1761 u. ö.) auf eine streng philologische d. h. grammatische Erklärung des neutestamentlichen Textes. Als hermeneutisches Prinzip galt ihm, dass der Sinn der Worte in den göttlich inspirierten Büchern auf keine andere Weise zu suchen und zu finden sei, als er in anderen, d. i. menschlichen Büchern gesucht und gefunden werden muss. Mit Recht sagt Dorner:[1]) „Es ist ihm also nicht der Glaube, der die heilige Schrift auszulegen hat, wie er ihn auch nicht für die Kritik in Anspruch nimmt. Es wird überhaupt von ihm verfahren, wie wenn die heilige Schrift das allein tragende Fundament der Kirche sei und auch ohne das materielle Prinzip der Theopneustie und göttliche Autorität heiliger Schrift feststehen könnte. Das formale Prinzip soll vom materialen gänzlich unabhängig werden, selbst aber nur an die allgemein menschlichen Gesetze gebunden sein.“ Schon hierin ist der Grund zu suchen, warum die Forderung, an der neutestamentlichen Rede die allgemein menschliche Seite anzuerkennen, keinen besonderen Aufschwung der Exegese zur Folge hatte. Zwar sammelte Ernesti zumal in unmittelbarer Nähe solche, welche wesentlich von seinem hermeneutischen Grundsatz sich leiten liessen; denn Johann August Dathe (gest. am 17. März 1791), Samuel Nathanael Morus (gest. am 11. November 1792), der oben genannte Johann Georg Rosenmüller, Christian Daniel Beck (gest. am 13. Dez. 1832) u. a. bildeten seine, d. i. die sogenannte Leipziger Schule, und überwiegend unter Ernestis Einfluss blieben Schleussner und Weber in Wittenberg, Kuinöl in Giessen und andere, welche von Leipzig ausgegangen waren. Thatsächlich aber war die „philologische“ Schriftinterpretation eine solche, welche den neutestamentlichen Sprachgesetzen sehr ungenügend Rechnung trug, und füglich konnte sie kaum zu guten Zielen kommen. Denn überraschender Weise hatte die Grammatik des Neuen Testaments bis dahin keine andere Behandlung erfahren, als (von Salomo Glassius zu schweigen) die in den Ar-

---

[1]) Geschichte der protestantischen Theologie, München 1867, S. 701 f.

beiten der Philologen Wyss[1]) und Pasor,[2]) sowie des Württemberger Theologen Haab.[3]) Die Leistungen jener Exegeten beweisen denn auch deutlich, wie mangelhaft noch das Verständnis war, das man dem neutestamentlichen Sprachcharakter entgegenbrachte. Der Respekt vor dem Buchstaben wich in dem Grade, als eine haltlose Anschauung über den Begriff eines Hebraismus sich breit machen durfte; und in der Auslegung griff eine Willkür Platz, die nicht zum wenigsten dem Rationalismus Vorschub leistete. Winer sagt selbst:[4]) „Es that wahrhaftig not, dass sich eine Stimme erhob, welche jene tief gewurzelte Empirie der Ausleger zur Rechenschaft zog und die Schriftsteller des Neuen Testaments loszumachen strebte von der Knechtschaft einer verkehrten Philologie, die sich die heilige nannte und doch vor den heiligen Männern und ihrer wohldurchdachten Rede nicht die geringste Achtung zeigte. Der Hauptirrtum (das *πρῶτον ψεῦδος*) jener biblischen Sprachgelehrsamkeit und somit auch der neutestamentlichen Exegese lag aber zuletzt darin, dass man die hebräische und die neutestamentliche Sprache sich nicht als lebendige Idiome, zur Mitteilung unter Menschen bestimmt, dachte. Hätte man dies gethan, hätte man sich überall gefragt, ob die Abweichungen von den geltenden Sprachgesetzen, die man in der Bibel in so ungeheurem Masse annahm, mit der Bestimmung einer menschlichen Sprache für die Praxis des Lebens vereinbar seien, man würde nicht so willkürlich alles für erlaubt gehalten und seine Freude daran gefunden haben, den Aposteln fast in jedem Verse eine Enallage oder eine Vertauschung des Rechten gegen das Unrechte zuzuschreiben.“ Was von Winer schon frühe in den Vordergrund seiner Studien gestellt worden war, sollte jetzt seiner Arbeit zu gute kommen. Die rationale Sprachforschung seines Lehrers Gottfried Hermann wusste er aus dem Gebiet der klassischen

---

[1]) Dialectologia sacra, Zürich 1650.

[2]) Grammatica gr. N. T., Gröningen 1655.

[3]) Hebräisch-griechische Grammatik zum Gebrauch für das N. T., Tübingen 1815.

[4]) S. III Vorrede zur 6. Aufl. seiner Grammatik.

Gräcität in das der biblischen einzuführen, und damit hat seine Grammatik der Willkür zeitheriger Auslegung einen heilsamen Damm gesetzt und sich reichlich als das bewährt, was sie ihrem Titel nach sein will: als „sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese“. Treffend sagt Lechler (a. a O. S. 189 fg.): „Wenn die Auslegung der Schrift aus dem ungebundenen Wesen in geordnete Bahnen eingelenkt hat, wenn sie gegenüber der ehemaligen Flachheit gelernt hat, tiefer zu gehen und höher zu steigen, wenn sie im Vergleich mit der früheren Subjektivität und dem Individualismus eine unbefangenere und objektivere geworden ist: so ist diese Errungenschaft nicht zum geringsten Teil ein Verdienst Winers.“

Im Wesen der besprochenen Arbeiten liegt es begründet, dass Winer über die Auslegung nur als eine grammatische oder genauer als eine grammatisch-historische gehandelt hat. Sollte er selbst die Aufgabe des Exegeten für erschöpft gehalten haben, wenn der letztere ausschliesslich auf dem neutralen Boden der Philologie verweilt? Am Schluss der zitierten Vorrede bezeichnet er (S. V) als höchsten Zweck seines Buches, „für die Erkenntnis der biblischen Wahrheit wirken“ zu wollen; und dass er diese Wahrheit je länger je mehr im Geiste evangelischer Gesinnung zu vermitteln verstand, können die bezeugen, welche nicht nur das schriftliche Wort in sich aufgenommen haben. Seine Lehrthätigkeit ist eine sonderlich umfangreiche gewesen. In das Bereich akademischer Vorlesungen zog er, neben alttestamentlichen in früherer Zeit, nicht allein die neutestamentlichen Schriften, sondern auch exegetische Hilfswissenschaften, sofern er über Geschichte und Altertümer Israels, über neutestamentliche Kritik und Hermeneutik und weiterhin über biblische Theologie des Neuen Testaments Vorträge hielt; aber gleich regelmässig finden wir ihn auf dem Gebiet der Symbolik thätig, anregend vornehmlich, wenn er Katholizismus und Protestantismus nach ihrem dogmatischen und ethischen Verhältnis in einer besonderen Vorlesung charakterisierte, und — wiewohl unseres Bedünkens hier die Schranken seines Wesens lagen — auf dem der Dogmatik. Nicht bloss aus eigener Erinnerung dürfen wir sagen,

dass Winer in seltener Weise des Katheders Meister war. Scharfe Abgrenzung des Lehrobjekts, Bestimmtheit des Urteils, Präzision des Ausdrucks liessen seinen Lehrvortrag in hohem Grade gewinnreich werden; und auf das innere Leben der Studierenden wirkte nicht zum wenigsten die Macht einer Persönlichkeit, welche, falschen Mitteln von Herzen abhold, mit unbestochenem Wahrheitssinn zu der Wahrheit führen wollte. Und wie hier jederzeit vor zahlreichen Auditorien, suchte er schon früher in engerem Kreise, einer exegetischen Gesellschaft, Einfluss zu gewinnen. Er schreibt selbst:[1]) „Gleich bei meinem ersten Auftreten als akademischer Lehrer i. J. 1817 drang sich mir die Überzeugung auf, dass dem Berufe, den ich aus entschiedener Vorliebe gewählt hatte, nicht durch das regelmässige Halten von Vorlesungen allein genügt werden könne, sondern dass die Zwecke der akademischen Lehrvorträge durch eine nähere Leitung fähiger und von wissenschaftlichem Geiste durchdrungener junger Männer notwendig unterstützt werden müssen. Ich entschloss mich daher, sogleich einen Verein für das exegetische Studium des N. T. zu bilden (weil von der richtigen Erklärung dieser heiligen Urkunde alle wahre Theologie abhängig ist), und hatte die Freude, diesen wider Erwarten schnell aufblühen und solche Früchte tragen zu sehen, die zum Teil selbst öffentlich eine beifällige Anerkenntnis erlangt haben.“ Von Erlangen nach Leipzig zurückgekehrt, übernahm er zwar die Leitung jenes Vereins nicht wieder;[2]) doch fast unausgesetzt sammelte er Studierende in einem (strengerer Organisation entbehrenden)

---

[1]) Nachricht über die seit 1818 unter meiner Leitung bestehende hebräische Gesellschaft S. 25 f. — Zu den ältesten Mitgliedern dieser Gesellschaft gehörten u. a. die nachmaligen Professoren Theile (gest. am 8. Okt. 1854) und Fleischer in Leipzig, Niedner (gest. am 13. Aug. 1865) in Berlin, Konsistorialrat Thenius (gest. am 13. Aug. 1876) in Dresden.

[2]) Sie blieb in den Händen des Prof. Theile, der bei Winers Weggang nach Erlangen sie übernommen hatte; und nach dessen Tode ging sie an Prof. Tischendorf, Ostern 1858 an Prof. v. Zezschwitz, Herbst 1861 an Prof. Hölemann über. Vergl. darüber die S. 25 angezogene „akademische Denkschrift“ des letzteren.

Privatissimum um sich, in welchem namentlich auch die lateinische Verkehrssprache gepflegt und geübt worden ist.

Man würde irren, wollte man in dem, der ein so reiches Wirken entfaltete, nur einen Stubengelehrten sehen, dessen einzige Welt die Bücher waren. Wohl hat Winer vom politischen Leben völlig sich zurückgehalten und auch in das praktisch-kirchliche unmittelbar nicht eingegriffen. Aber lebhaftes Interesse brachte er Verwaltungsfragen der Universität, speziell seiner Fakultät, nicht minder den Pflichten eines Examinators und Stipendiatenephorus entgegen. Vom 31. Oktober 1841 bis dahin 1842 hat er als Rektor und selbstverständlich oft als Dekan fungiert. Sein geschichtlicher Sinn liess ihn die Vergangenheit der Universität treu im Auge behalten. Er war ein genauer Kenner der Tradition, wie er denn auch die Anfangszeit der evangelisch-theologischen Fakultät zu Leipzig gezeichnet,[1]) ein wertvolles Repertorium für den theologischen Dekan verfasst und für die Zwecke der Fakultät ein verlässiges Stipendienbuch geschrieben hat. In Erlangen hatte er sich mit Adeline Ritter, einer Pflegetochter Gotthilf Heinrich von Schuberts, vermählt, und das Glück der dort begründeten Ehe ist bis zuletzt ihm erhalten geblieben. Discipuli interioris admissionis erinnern sich dankbar des gastlichen Hauses; noch reicheren Segen haben in ihm die erfahren, welchen die kinderlosen Ehegatten es zur Heimat werden liessen.

Zwei volle Jahrzehnte hat Winer seit der Rückkehr nach Sachsen in rüstiger Kraft gestanden. Aber die letzten Jahre sind ihm eine schwere Leidenszeit gewesen, doppelt schmerzlich empfunden, weil er dem Berufe zum guten Teil sich entzogen sah. Schon in der Vorrede zur sechsten Auflage seiner Grammatik (Oktober 1855) klagt er, dass er vielfach fremder Augen und Hände sich habe bedienen müssen, weil er mitten in der Arbeit von einem nervösen Augenleiden befallen worden sei, welches gänzlicher Erblindung ihn nahe gebracht habe; er nennt die Bearbeitung auch „jedenfalls die letzte von

---

[1]) De facultatis theolog. evangelicae in hac universitate originibus. Lips. 1839.

meiner Hand". Trotz eines Schlaganfalls im August 1857 war es ihm vergönnt, im folgenden Wintersemester über Katholizismus und Protestantismus Vorlesungen zu halten. Doch kehrte das Übel wieder, und nach sechstägigem Kampfe verschied er am Morgen des 12. Mai, am Tage vor Himmelfahrtsfest, 1858. Seine sterbliche Hülle wurde am 14. Mai auf der zweiten Abteilung des neuen Friedhofs bestattet[1]), wo ihr zur Seite später der langjährige Amtsgenosse Kirchenrat Friedrich Tuch (gest. am 12. April 1867) auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Fast ein Menschenalter ist seit dem Heimgang Winers verstrichen; aber die Entwickelung, an welcher der Vollendete besonderen Anteil hatte, kann, wie wir schon Eingangs ausgesprochen haben, noch nicht als abgeschlossen gelten. Wie sollte uns dies Wunder nehmen? Nichts wahrhaft Bedeutendes würde der Verewigte für die Wissenschaft geleistet haben, wenn eine Weiterentwickelung seiner Arbeit aus dem von ihm treu festgehaltenen Prinzip nicht möglich wäre. Winer hat solch eine Entwickelung an sich selbst durchlebt. Denn von seiner Erlanger Wirksamkeit gilt, was Thomasius[2]) sagt: „Seine zahlreich besuchten Vorlesungen schärften das exegetische Gewissen; sie konnten zur Überwindung des Rationalismus die besten Dienste leisten, aber überwunden hat er selbst ihn nicht. Eine Erneuerung in positiv-christlichem Sinne hat auch er nicht bewirkt; dazu war sein Standpunkt noch zu rationalistisch." Und aus seiner letzten Zeit berichtet Ahlfeld:[3]) „Wenn nun vorhin gesagt wurde, im Tode trete der

[1]) Vergl. Reden bei der Begräbnisfeier des am 12. Mai 1858 entschlafenen Domherrn Dr. G. B. Winer. Als Manuskript gedruckt. Leipzig. — Beim Begräbnis sprachen Prof. D. Brückner (Offenb. Joh. 14, 13), Pastor D. Ahlfeld (Kol. 3, 3), und die beiden Pflegesöhne des Verstorbenen Generalsuperintendent D. Braune aus Altenburg (Offenb. Joh. 21, 27) und Pastor Brand aus Beucha. Winers Sterbehaus liegt Emilienstrasse 4.

[2]) Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der luther. Kirche Bayerns, 1867. S. 115.

[3]) Verhandlungen der zweiten ev.-luth. Landessynode Sachsens, 1876. S. 315.

tiefste Grund des Mannes zu Tage, dann erwähne ich, dass Winer einfältig wie ein Kind auf das Wort gestorben ist: Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid.“ Ein jüngeres Geschlecht blickt zurück auf die neueste Entwickelung der theologischen Wissenschaft innerhalb der Landeskirche, in welcher und für welche Winer zumeist gelebt und gearbeitet hat. In gesunden Bahnen wird sie bleiben, wenn allein das Schriftwort der gläubigen Erkenntnis Quell und Nahrung ist.

Die Einwanderung böhmischer Brüder in Grosshennersdorf bei Herrnhut in Sachsen.

Von

Pfarrer Dr. C. Meusel.

Die Einwanderung böhmischer Brüder in Grosshennersdorf in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, welche eine besondere Behandlung, soviel mir bekannt ist, ausser in gelegentlichen Notizen von Cranz „Brüderhistorie", Pescheck „Auswanderung glaubenstreuer Protestanten aus Böhmen nach Sachsen" und „die böhmischen Exulanten in Sachsen", sowie von Moráweck „Geschichte der böhmisch-evangelischen Exulantengemeinde" mit „Nachträgen und Berichtigungen" noch nicht gefunden hat, verdient, obgleich die von ihnen an genanntem Orte angestrebte Kolonisation nur kurze Zeit Bestand gehabt, doch allgemeinere Beachtung. In ihren Anfängen berührt sich jene Bewegung mannigfach mit der der mährischen Brüder, welche fast gleichzeitig unter ganz ähnlichen Verhältnissen zur Gründung des nur eine Stunde von Grosshennersdorf entfernten Herrnhut und der von Gott so reich gesegneten dortigen Brüdergemeinde Veranlassung wurde. In ihrer Entwickelung und höchsten Blüte zeigt sie uns ein erfreuliches Bild frischen Glaubenslebens und kräftigen Ringens um die Ausgestaltung eines den Exulanten vorschwebenden Ideals kirchlicher Freiheit und Selbständigkeit. Selbst aus der durch den unvorsichtigen Feuereifer eines ihres Hirten herbeigeführten baldigen Auflösung der früheren Gemeinschaft an ihrem bisherigen Sammelpunkte erwuchs, nachdem die Gemeinde unter den göttlichen Sichtungen und

Liebesschlägen Busse gethan, ein ungeahnter Segen dadurch, dass sich in Berlin mit der huldvollen Erlaubnis des Königs Friedrich Wilhelm I. eine böhmische Gemeinde sammeln durfte, welche bis in die Gegenwart hinein ihre Wurzeln und Äste treibt. Endlich bietet uns die Geschichte dieser Emigranten Gelegenheit, in der damaligen Besitzerin von Grosshennersdorf eine jener echt adeligen Naturen kennen zu lernen, welche, wie solche Erscheinungen damals nicht selten waren, die von Gott ihr verliehenen Herrschaftsrechte in edler Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit in den Dienst des Reiches Gottes und seiner armen schutzbedürftigen Glieder stellte.

Die sichere Grundlage der folgenden Ausführungen bilden neben Grosshennersdorfer Pfarrakten gleichzeitige Briefe und Tagebücher, welche teils im Original, teils in Kopien mir vorliegend, soweit dies möglich ist, überall selbst zu Worte kommen sollen.

Das Rittergut von Grosshennersdorf hat vom Jahre 1687 bis 1702 Herr Nikolaus von Gersdorf, Landvogt der Oberlausitz, besessen und nachher dessen Gemahlin, Henriette Katharina, geb. Freiin von Friesen, als Witwensitz bis an ihren 1726 erfolgten Tod bewohnt. Wie die verwitwete Frau Landvogtin, die Grossmutter des Grafen Zinzendorf, in Verbindung mit den Gründern des Waisenhauses in Halle auch ihrerseits christliche Anstalten für das Landvolk der Oberlausitz zu fördern gestrebt hatte, so that das in noch grösserem Massstabe ihre jüngste Tochter, Henriette Sophie, an die sie bereits im Jahre 1717 den Besitz von Grosshennersdorf abtrat. Sie erwarb sich um diesen Ort grosse Verdienste, indem sie 1721 eine bedeutende Stiftung für Arme legierte und zur Beförderung der Erziehung der Jugend ein Waisenhaus erbaute, welches sie ihrer Mutter zu Ehren „Katharinenhof" nannte. Dieser ihrer Lieblingsanstalt gehörte ihr ganzes Herz. Ihr und der Fürsorge für das kirchliche Gedeihen ihrer Unterthanen, und nicht zum mindesten derjenigen, die sie in herzlichem Vertrauen als solche aus der evangelischen Diaspora in Böhmen in ihre Herrschaft aufgenommen hatte,

hat sie, die bis an ihr Ende unvermählt blieb, ihr ganzes nicht unbedeutendes Vermögen zum Opfer gebracht. Über die fernere Entwickelung des von ihr gegründeten Waisenhauses, welches, nachdem es in der Reihe der Jahre den verschiedensten christlich humanitären Bestrebungen gedient hatte, schliesslich 1838 in die Hände des Staates übergegangen ist und sich zu einer Landesanstalt für verwahrloste Kinder erweitert hat, ist hier nicht der Ort, ausführlicher zu berichten. Auch kann der ansehnlichen Legate, welche die unermüdete Wohlthäterin der Kirche und Schule zu Grosshennersdorf gestiftet, so unvergesslich dies in der Gemeinde ist, nur vorübergehend gedacht werden. Was sie an den bedrückten Glaubensgenossen, die aus der Fremde bei ihr Zuflucht suchten, gethan und wie sie in diesem, wie sie fest überzeugt war, ihr von dem Herrn selbst zugewiesenen Werke christliche Liebe mit christlicher Weisheit zu verbinden suchte, das soll jetzt der einzige Gegenstand meiner Darstellung sein, wobei ihre sonstigen Verdienste nur soweit in Erwähnung kommen werden, als sie mit jener von ihr übernommenen Aufgabe in Zusammenhang stehen.

Man hat der Baroness von Gersdorf hier und da den Vorwurf machen wollen, es seien ehrgeizige Gedanken und eine von Eitelkeit nicht freie Rivalität mit den Bestrebungen und Erfolgen ihres Neffen, des Grafen Zinzendorf, in Herrnhut gewesen, die sie zur Aufnahme und Pflege der böhmischen Exulanten in ihrer Herrschaft bestimmt hätten. Wie ungerechtfertigt diese Anklage ist, darüber soll uns ein von ihr selbst an einen in Russland angesessenen Wohlthäter ihrer Schützlinge gerichteter Brief aus dem Jahre 1732 Aufschluss geben, der das Gepräge der Aufrichtigkeit und Wahrheit an der Stirne trägt und zugleich ein allseitiges und anschauliches Bild von dem Anfange der fraglichen Emigration entwirft.

„Es sind vor nunmehr sieben oder acht Jahren ungefähr ein ziemlich Häuflein böhmischer Brüder unter Anführung eines alten Mannes, der ziemlich deutsch konnte, gleichsam als eine ordentliche Deputation zu mir gekommen und durch

ihn an mich begehren lassen, ich möchte sie als solche, die um des Wortes Gottes willen aus Böhmen ausgegangen, mit ihren Familien und Kindern aufnehmen und ihnen einen Lehrer in ihrer Sprache verschaffen. Da nun der Antrag so unvermutet, als nach unserer jetzigen Landesbeschaffenheit höchst bedenklich war, konnte ich nicht anders als mich aller Umstände genau erkundigen. Da ich denn erfuhr, dass sie schon wirklich unter einem von Adel hiesigen Landes in Gerlachsheim sich nieder- und mit ihm in gewisse Bedingungen eingelassen, er auch ihnen einen Lehrer versprochen, mithin ich für meine Person ohne ferneres Bedenken ihr bei mir gethanes Ansuchen damals abweisen konnte, als in dessen Gewährung ich einen unerlaubten Eingriff in jenes sein Recht gethan haben würde.[1]) Daher ich sie teils zu Haltung, teils zu Erwartung dessen, was sie unter einander stipuliert, und dass ich mich darein nicht mengen dürfte, verwies. Nach Verfliessung eines Jahres kamen derselben viele nochmals, und da indessen der gute Mann sein allzugeschwindes Versprechen nicht weiter hatte halten können, als dass er ihnen mit grosser Mühe die Erlaubnis zu einem Lektor ausgewirket und dazu ein elendes Subjekt aufgefunden, so war ihr Beschwer nun über den, und dass solchergestalt sie den Zweck ihres Ausgangs, ihrer Seelen Erbauung und den Unterricht ihrer Kinder in der Wahrheit, nicht erreichten, weil dieser Mensch weder Freiheit noch Tüchtigkeit dazu hätte. Ich konnte weiter nichts als sie zu Gebet und Geduld weisen, weil ich wider Beruf handeln würde, mich darin einzuflechten. In kurzem

---

[1]) Der Besitzer von Gerlachsheim bei Lauban hatte 1723 fünf böhmischen Familien in seiner Herrschaft Aufnahme gewährt. Dieselben hatten sich nach anderweitigen Berichten mit ihren Klagen zunächst an Pfarrer Schwedler in Niederwiesa gewandt, und dieser sie in eindringlichster Weise der Besitzerin von Grosshennersdorf zur Aufnahme in ihren Unterthanenverband empfohlen. Nach ihrem Wegzug haben sich seit 1728 dort aufs neue böhmische Emigranten niedergelassen und sind, wie die spätere Darstellung ergeben wird, bald zu einer ansehnlichen Gemeinde mit geordnetem Kirchenwesen herangewachsen, bis sie sich 1737 zu einer neuen Auswanderung entschlossen.

aber wollte der Herr von Gerlachsheim dem Lektor keinen Unterhalt mehr geben, und die Leute hatten nichts dazu, und damit ging jener weg. Diese aber, als ihrer Hauptbedingung, die sie gemacht haben wollten, gänzlich beraubt, baten um ihre Weglassung, so erst, weil sie schon angebaut und Gärtnerei hatten, nicht gestattet werden sollte, nachgehends aber um ein ziemlich Stück Geld bewilligt wurde. Dieses hatten sie nun nicht, und also waren sie bald wieder vor meiner Thür und hielten mit Thränen und Bitten und mit an allen Ecken gesuchter Fürbitte also beweglich mit ledigem Vorgeben ihres und ihrer Kinder Seelenheils und dessen Gesuchs an, dass ich mich ihrer nicht mehr erwehren konnte. Und ob ich gleich mit grossen Kämpfen meines Herzens die Schwierigkeit besser einsah als sie, auch den zur Unordnung und zu beständiger Veränderung geneigten Sinn der Nation unter den bei solcher oben angezeigten Gelegenheit mit ihnen öfters gehabten Handlungen ziemlich erkannt und deswegen ein ziemlich Mass neuer Plagen, sonderlich in meinem Amte, mich versehen konnte, nahm ich mir dennoch den Entschluss, in Aufnahme derselben — lediglich in der von ihnen beständig vorgegebenen Absicht ihres Seelenheils (weil ich doch dies gewiss wusste, dass sie in Böhmen keine Freiheit haben, Gottes Wort nur zu lesen, geschweige darin unterrichtet zu werden) und um mit unterlaufender Umstände willen, die zu weitläufig fallen würden, auszuführen, aber nicht undeutliche Spuren der göttlichen Regierung und Weisung darunter anzeigten — Gott mit einfältigem Herzen gehorsam zu werden und darin zu thun, wie er mir selbst in der Ordnung und den Schranken, darein er mich gesetzt hat, Bahn machen würde, ausser denselben aber weder ihn zu versuchen, noch die guten Leute zu verleiten.

Deswegen ich ihnen solche Meinung meines Herzens anzeigte, das Geld zu ihrer Losmachung zu geben versprach, dabei aber diese ausdrückliche Bedingung voraussetzte, dass ich ausser meinen Schranken nicht gehen dürfte, in denselben aber also stände, dass ich 1) einen ordinierten Lehrer, wie sie doch ausdrücklich verlangten, ihnen nicht versprechen

könnte; wohl aber wollte ich für ihr und ihrer Kinder Seelenheil dermassen sorgen, dass ich ihnen auf meine Kosten einen Kandidaten der Theologie halten wollte, der in ihrer Sprache predigen, sie katechisieren, präparieren und unterrichten sollte: die sacra aber müssten sie bei den deutschen Predigern gebrauchen; 2) müssten sie leibliche Schätze und Versorgung, nebst grossen Nahrungen, bei mir nicht suchen; denn es wäre der Ort bewohnt und nicht viel Land übrig, sondern müssten mit fleissiger Hand ihr Brot verdienen und ihren Hauptzweck immer vor Augen behalten; dabei ich jedoch in der Liebe, wie ich nur vermöchte, ihnen gern behilflich und förderlich sein wollte. Sie hingegen müssten 3) sich als meine nunmehrigen Unterthanen auch in gehöriger hiesigem Lande gemässer Ordnung und Gehorsam halten. Ständen ihnen diese Bedingungen nicht an, so blieben sie lieber von mir. Sie nahmen aber solches alles an und zogen demnach nach ihrer Loskaufung hierher. Darauf ich die Erfüllung meines Versprechens, was das Geistliche betraf, bald leistete, im Leiblichen aber that, was ich konnte, auch in täglicher Überlegung dahin bedacht war, ob nicht unter Gottes Beistand die Anstellung eines ordinierten Katecheten (damit auch die sacra in ihrer Sprache könnten gehalten werden) erlangt werden möchte, der zu dem übrigen ministerio allhier im übrigen gehören, auch einige Funktionen im Deutschen verrichten könnte und nur der Sprache wegen wie das Predigen und Katechesieren, also auch die sacra bei den Böhmen handeln dürfte. So mir auch durch solchen mächtigen Beistand Gottes gelungen ist und mit ihnen nun hier in solcher Verfassung steht, dass sie mit der deutschen Gemeinde als nur eine (wie es denn auch nur ein Ort ist) angesehen und in gleiche kirchliche und Polizei-Ordnung mit ihnen gezogen, der Katechet das dritte Glied des hiesigen ministerii und allein der Sprache wegen zu ihrem öffentlichen Gottesdienst, den er halten muss, ihnen in der deutschen Kirche eine aparte Zeit zugewiesen und er unter ihnen die sacra (so lange dies der Sprache wegen von nöten ist), zu administrieren mit angewiesen ist. Da nun dies nach ihrem Wunsche gewesen, haben sich

direkt aus Böhmen immer mehr eingefunden, die ich wegen des allgemein angegebenen Gewissenszwanges und da man schwerlich zu einiger rechter Nachricht kommen kann, nicht abzuweisen vermochte, also dass ihre Zahl nun wohl über 300 aufsteigen möchte.[1]) Hiermit würde ich denn den Ursprung, so viel in einem kleinen Raum möglich, ziemlich beschrieben haben, ausser dass, wenn man solchen noch weiter her führen und die veranlassende Ursache der so starken Bewegung und des erneuten Dranges zum Auszuge suchen wollte, diese sehr probabel erscheint, dass vor einiger Zeit mehr als jemals scharf in die Leute gedrungen, alle Bücher ihnen weggenommen, sie mit Gewalt zur Messe getrieben und das neue inventum erdacht worden, dass des Sonntags wenigstens in vielen Orten das concilium Tridentinum öffentlich nach seinen Hauptpunkten gelesen, dessen anathema wiederholt und die Leute genötigt worden, sich mit deutlicher Bejahung dazu zu verbinden.“

Aus diesem Schriftstücke ist zwar das Jahr, in dem die ersten Exulanten in Grosshennersdorf ihren Einzug hielten, nicht bestimmt zu ersehen, und es könnte dasselbe nach den darin gegebenen Andeutungen zwischen 1724 und 1726 fallen. Wohl aber geht wie aus anderen Urkunden so aus einem Briefe des damaligen Lehrers am hallischen Waisenhause Matthäus Waneck, welcher als der böhmischen Sprache kundig an erster Stelle von Freifräulein von Gersdorf zur Übernahme des böhmischen Predigtamtes in Aussicht genommen war, mit Bestimmtheit hervor, dass bereits 1725 ihre Niederlassung stattgefunden hatte. Der in Frage kommende Brief, datiert vom 17. November 1725, schildert uns zunächst die innere Unruhe eines gewissenhaften Gottesknechtes, der nach der an ihn ergangenen Anfrage nicht weiss, ob es des Herrn Wille sei, dass er seine bisherige gesegnete Arbeit „an der armen Jugend in der hallischen Schule“ fortsetzen oder „den lieben Böhmen in Grosshennersdorf“ dienen solle. Aber er verwan-

---

[1]) Im November 1732 giebt sie die Anzahl der hier und in nächster Umgegend aufhältlichen Böhmen auf 500 an.

delt sich mit einem Male in einen Lobpreis des wunderbaren Gottes, der mitten in diesem Bedenken einen Ausweg gezeigt habe, welcher für alle Beteiligten der erspriesslichste scheine. „Eben da ich noch in dieser Versuchung stand", schreibt Waneck, „erfreute mich der treue Gott mit der Nachricht, dass er statt meiner den herzlieben Bruder Liberda nach Grosshennersdorf nicht erst rufen zu lassen, sondern auszustossen beschlossen habe. Wie ich mich nun aufrichtig und von Herzens Grunde über diese wunderbare Fürsorge Gottes erfreue, so habe ich nun nichts mehr nötig, als dass ich zuvörderst den grossen Hirten der Schafe Jesum Christum demütig darüber lobe und anbete, dass er für mich untüchtigen und unwürdigen einen so lieben und durch seine Treue redlich gemachten Diener Gottes substituiert hat, dem er mit seiner göttlichen Kraft allezeit beistehen wolle." Der hier zum ersten Male erwähnte Liberda, aus Oberschlesien gebürtig, ein Schul- und Universitätsfreund Wanecks, war bis dahin Mitarbeiter an der evangelischen Jesusschule vor Teschen gewesen. Weil er aber ein Judenmädchen, das gern eine evangelische Christin werden wollte, den Katholiken in Teschen, die es mit Gewalt den Evangelischen weggenommen, entführt hatte und solches verraten worden war, so musste er aus seinem Vaterlande fliehen. Die mit ihm von Grosshennersdorf aus angeknüpften Unterhandlungen, dahin zu kommen und sich der Böhmen anzunehmen, führten zum Ziele. Schon seit 1725 zum Hirten der dortigen neuen Gemeinde auserkoren trat er sein neues Amt unter den oben in dem Schreiben der Baronin näher bezeichneten Bedingungen am Sonntage Rogate 1726 an und wurde bald darauf durch ein landesherrliches Rescript vom 16. Juli 1726 unter dem Titel eines Katecheten als erster böhmischer Pfarrer der Exulanten bestätigt. Bei seinem Amtsantritte fand er zunächst nur jene fünf aus Gerlachsheim zugewanderten Familien vor. Doch mehrte sich die Zahl der Emigranten von Woche zu Woche. Ihre Konfession betreffend waren die meisten Zuziehenden weder Reformierte noch Lutheraner, sondern gehörten zu der unterdrückten, aber im stillen fortgepflanzten Partei der böhmischen Brüder.

Über ihren inneren Glaubensstand äussert sich die Baroness von Gersdorf in demselben Schreiben vom Jahre 1732, aus dem wir bereits einen kurzen Auszug gegeben, folgendermassen. „Es ist, wie das ja meist von allen Gemeinden gilt, eine gemengte Gemeinde, darunter sich Gute und Böse befinden. Einige sind gute fromme Seelen, die wirklich nicht nur um ihres Seelenheiles willen gekommen sind, sondern es auch in der Wahrheit suchen und meinen und den Herrn Jesum lieben, ihm nach ihrem Masse in rechter Glaubenstreue anhangen und ihm gern auch in Beweisung seines Wahrheits-Wesens dienen. Andere wissen viel von dem Herrn Jesu, sie kennen ihn aber nicht in seiner Wahrheit und haben seinen Sinn nicht, sondern fahren im Eigendünkel hoch her, wollen alles nach ihrem Kopfe haben, suchen bei dem Evangelio statt des vorigen sklavischen Joches, darunter sie gestanden, nun eine solche Freiheit für das Fleisch, die von keiner Subordination weiss, und wollen von noch so guten und zur Erhaltung menschlicher Sozietät ganz unentbehrlichen Gesetzen und Ordnungen nichts wissen noch darunter stehen. Andere hinwiederum stehen in grosser Unwissenheit, die allem Anscheine nach nur um anderer willen oder der von ihren Vorfahren her gehörten Verwerfung der papistischen Lehre wegen oder wohl gar aus menschlicher Überredung herausgegangen und daher, weil der Grund fehlt, auch noch wohl grober Sünden fähig sind; an denen aber durch treue, lautere und sorgfältige Verkündigung des Evangelii, und unermüdeten Unterricht aus demselben, wenn der in rechter Ordnung und Teilung gehalten wird, viel und mehr Hoffnung zu Segen und Gewinnung ihrer Seelen übrig bleibt als an der anderen Sorte, von welcher ich mich auch deswegen durch freie Weglassung an andere Orte, wohin sie nur ziehen wollen, meistenteils losgemacht habe. Überhaupt aber ist dies als ein guter Vorteil, wenn er zu heilsamer Zurechtweisung ihrer armen Seelen gebraucht wird, bei ihnen allen zu befinden, dass sie begierig sind nach dem Wort der Wahrheit und es mit Verlangen und Freuden anhören.“ — Ihre äusserlichen Verhältnisse finden folgende Beurteilung: „In ihrem grösseren Teile sind sie blut-

arm und bedürfen aller Notdurft, die in der Erklärung des ersten Artikels und der vierten Bitte zu befinden, dabei nach Art ihrer Nation (die der jüdischen in vielem und auch darin sehr gleichkommt, dass sie mit Schacherei und unnötigem Hin- und Herlaufen sich immer zu thun machen) zu ordentlicher Arbeit gar nicht geneigt und auch so weich und ungeübt, dass unsere Deutschen, die doch auch nicht von den arbeitsamsten und stärksten sind, im Vergleich mit ihnen bei weitem mehr aushalten und vorwärtsbringen, daher auch bei ihrer Armut immer so viel mehr Hilfe von nöten ist." „Soweit ich ihnen helfen kann, werden sie mit Wohnung, einige auch mit Feld und Gartenplätzen, mit Gelegenheit zur Arbeit und übriger möglicher Hilfe versorgt, ihre Kinder frei zur Schule gehalten, der Katechet ohne ihr Zuthun salariert und erhalten, und so viel Gott Gnade giebt dafür, dass sie zu immer besseren Ordnungen im Geistlichen und im Leiblichen kommen mögen, gesorget. Hiernächst stehen sie kraft geleisteter Verbindung, bis ihnen Gott etwa in ihrem Lande und unter ihrer Erbobrigkeit wieder Gewissensfreiheit schenkt, gegen ihre hiesige Obrigkeit in unterthänigster Pflicht und gewissen Schuldigkeiten, die aber in Ansehung ihres exulierenden Standes gegen die Proportion der Deutschen auf wenigstens zwei Drittel gemildert sind."

Nachzutragen wäre dazu vielleicht noch, dass eine grössere Anzahl von ihnen mit der Weberei, vor allem aber mit dem Messerschmiedehandwerke vertraut war, das von ihnen und ihren Nachkommen bis in die neueren Zeiten schwungvoll betrieben worden ist, so dass die Grosshennersdorfer Messerschmiedewaren bis vor kurzem sich einer gewissen Berühmtheit erfreuen durften. Auch das möchte noch besonders hervorzuheben sein, dass, als der Ort Grosshennersdorf selbst zur Unterbringung der einwandernden Böhmen nicht mehr ausreichte, ihnen von der Herrschaft gestattet wurde, in der Nähe des sogenannten grossen Berges, ungefähr eine halbe Stunde von Grosshennersdorf entfernt, aber noch zur Herrschaft gehörig, ein eigenes Dörfchen, wegen der dort befindlichen schönen Wasserquellen „Schönbrunn" genannt, anzubauen.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen, welche zum Verständnisse des Folgenden notwendig schienen, möge nun die geschichtliche Entwickelung zu ihrem Rechte kommen. Alle aus den Jahren 1726 bis 1732 vorhandenen Berichte stimmen darin überein, dass der als erster Pfarrer der Böhmen angestellte Johannes Liberda, mit reichen Gaben des Geistes, namentlich mit einer feurigen Beredsamkeit ausgerüstet, seine volle jugendliche Kraft — er war bei seinem Amtsantritte erst 25 Jahre alt — der ihm anvertrauten Exulantengemeinde widmete. Er übte mit seinen Predigten eine solche Anziehungskraft aus, dass nicht nur die jährlich wachsende Zahl der einwandernden Böhmen in Grosshennersdorf zu oberst auf seine Rechnung kommt, sondern dass auch allsonntäglich mit dieser seiner eigentlichen Gemeinde grosse Scharen zuströmender Hörer aus nahen und fernen Exulantengemeinden begierig seinen Worten lauschten. Aus dem über zwei Stunden von Grosshennersdorf entfernten Zittau, ja selbst aus dem fünf Meilen entfernten Gebhardsdorf bei Lauban pilgerten, trotzdem, dass an beiden Orten für geordnetes kirchliches Wesen und böhmischen Gottesdienst hinreichend gesorgt war, in der Frühe des Sonntagsmorgens lange Züge andächtiger Kirchenbesucher in den böhmischen Gottesdienst des beliebten Predigers. „Durch ihn hat Gott angefangen, die lieben böhmischen Brüder auf eine besondere Art zu erneuern und viele grosse Sünder zur Busse zu rufen“, singt in der Erinnerung an diese Zeit der Erweckung der spätere böhmische Schulhalter bei der Emigrantengemeinde in Berlin, Martin Kopetzki, in seinem „Schwanengesange“ vom Jahre 1754. Solche Erfolge haben etwas Erhebendes, aber auch etwas Gefährliches. Es gehört eine grosse christliche Demut und göttliche Klugheit dazu, sich von derartigen mächtigen Wirkungen des göttlichen Wortes nicht blenden zu lassen, sondern in der rechten geistigen Nüchternheit zu bleiben. Leider kann nicht geleugnet werden, dass Liberda es daran fehlen und sich den Weihrauch, den man seiner Person streute, gern gefallen liess. Die ihm in der Gemeinde und seinem geistlichen Amte gezogenen Schranken empfand er immer mehr als eine drückende

Last. Rücksichten nach oben und unten kannte er nicht, wo es sich ihm um Hinausführung seiner besonderen Pläne mit seinen Böhmen handelte, die nichts geringeres bezweckten, als sie kirchlich und politisch völlig selbständig zu stellen. Für alle wohlgemeinten Warnungen, in Berücksichtigung der Landesgesetze einem unerlaubten Herauslocken österreichischer Unterthanen nach Sachsen seitens seiner Gemeindeglieder Einhalt zu thun, wurde er immer unzugänglicher. So verwickelte ihn das Unruhige, Trotzige, Agitatorische, das in seinem Naturell lag und vom Geiste nicht gebändigt wurde, in allerlei unerquickliche Zwistigkeiten mit seinen Grosshennersdorfer und benachbarten Amtsbrüdern und nicht zum mindesten mit seiner doch so treu um ihn und seine Gemeinde verdienten Patronin. Es wäre deshalb vielleicht schon eher zu einem völligen Bruche gekommen, wenn nicht im Jahre 1727 der oben bereits erwähnte Matthäus Waneck, der seiner Zeit so freudig auf die Berufung nach Grosshennersdorf zu Gunsten seines Jugendfreundes Liberda verzichtet hatte, nun doch noch, nachdem der bisherige Grosshennersdorfer Diakonus und Inspektor des Waisenhauses Johann Lukas Siese zum Pfarrer aufgerückt war, als dessen Nachfolger in seiner doppelten Stellung nach Grosshennersdorf vociert worden wäre.

Dieser aufrichtige und in der Schule des Kreuzes frühzeitig geläuterte Christ übte einen überaus wohlthätigen Einfluss auf den feurigen Geist seines früheren Studiengenossen aus, und es gelang ihm wenigstens in der ersten Zeit, bei vorkommenden Differenzen in erspriesslicher Weise als Mittler und Versöhner aufzutreten. War er ja doch auch, wie schon erwähnt, der böhmischen Sprache mächtig und konnte bald als Lehrer, bald als Prediger im Verhinderungsfalle seinen böhmischen Amtsbruder unterstützen. Aber von langem Bestande sollten auch diese Friedensvermittelungen des treuen Freundes nicht sein. Wir betonten schon vorhin, dass die meisten Grosshennersdorfer Emigranten Nachkommen der alten böhmischen Brüder waren. Als solche nahmen sie an manchen Einrichtungen der lutherischen Kirche Anstoss, die sie in der sächsischen Landeskirche vorfanden, und obgleich sie schon

bei ihrem Eintritte in die dortige Gemeinde und dann bei ihrer definitiven Aufnahme in dieselbe, welche zumeist erst nach halbjährigem Unterrichte durch den deutschen lutherischen Pfarrer erfolgte, sich freiwillig, aber ausdrücklich zur Gemeinschaft der lutherischen Landeskirche zu bekennen hatten, so lehnten sie sich doch offen oder versteckt gegen manches in ihren Ordnungen auf, was ihnen mit ihrem Kirchenideal nicht zu stimmen schien. Die Liturgie des Gottesdienstes, der damals noch übliche Exorcismus bei der Taufe, der Gebrauch der Oblaten beim heiligen Abendmahle, wofür sie ungesäuertes Brot wünschten, das nach der Einsetzung Christi zu brechen sei, ebenso das Brennen der Kerzen während dieser Feier erschienen ihnen als römische Überbleibsel. Mit Bildern und mit Kruzifixen im Gotteshause wollten sie nach 2. Moses 20, 4 erst recht nichts zu schaffen haben. Vor allem aber war es ihnen unbequem, dass die Gutsherrschaft als Kirchenpatron kirchliche Patronatsrechte auch an ihnen auszuüben berechtigt sein sollte und den mannigfach versuchten Abweichungen von der kirchlichen Observanz kräftig entgegentrat. Eben so wenig liessen sie sich abhalten, im Widerspruch zu dem in dieser Beziehung der Besitzerin von Grosshennersdorf feierlich gegebenen Versprechen, niemand zu weiterer Auswanderung von böhmischen Glaubensgenossen direkt aufzufordern, entweder selbst in solcher Absicht nach Böhmen sich zu schleichen oder durch geeignete Mittelspersonen mit ihnen bekannten Leuten in ihrer alten Heimat darüber in Korrespondenz zu treten. In dem allen wurden sie von ihrem Pfarrer Liberda unterstützt und bestärkt, wie das die noch vorhandenen Protokolle über die kirchlichen Beratungen der Gutsherrschaft mit den Ortsgeistlichen, welche monatlich stattzufinden pflegten, zur Genüge ausweisen. Ja, er erlaubt sich dabei, sobald eine neue Klage über die Übergriffe der Böhmen laut wird, oft in der taktlosesten Weise den Respekt gegen die kirchliche Obrigkeit und die übrigen Amtsbrüder ausser Acht zu setzen, so dass um seinetwillen die früher so friedlichen Konferenzen wiederholt abgebrochen werden mussten und ihm schliesslich der Zutritt zu denselben geradezu ver-

boten wurde. Da er mit dem nahen Herrnhut, wo er selbst ein eigenes Haus besass, von vornherein in enger Verbindung stand und die Gemeinschaft mit der dort aufblühenden neuen Gemeinde um so eifriger pflegte, je weniger seine Zukunftspläne bei der Gutsherrschaft in Grosshennersdorf Entgegenkommen fanden, so setzte er nun alles daran, die von dort aus ihm kommenden Anregungen, auch auf die Gefahr eines völligen Bruches hin, zu verwirklichen, nämlich seine böhmische Gemeinde in gleicher Weise wie die Herrnhuter Brüdergemeinde auszugestalten und sie von der Landeskirche unabhängig zu machen. Am grossen Berge bei Grosshennersdorf, wo Schönbrunn ein kleiner Anfang war, gab es noch Raum genug zur Anlegung einer grösseren böhmischen Kolonie, mit der er seine Herzenswünsche verwirklichen konnte. Sollte es ihm nicht gelingen, die Besitzerin von Grosshennersdorf für diese seine hochfliegenden Gedanken zu gewinnen, so war er mit seiner Gemeinde nicht an diese Scholle Erde gebunden, sondern wollte zur Ausführung derselben an anderen Thüren anklopfen. Geradezu unverantwortlich war es, dass er dabei auch ein unwürdiges Versteckspiel nicht scheute und die von ihm zur Unzufriedenheit aufgereizten Böhmen scheinbar selbstständig vorgehen liess, wo er doch alle Drähte der Bewegung in eigenen Händen hatte. So kam es denn im Jahre 1730 zu wiederholten ernsteren Auseinandersetzungen zwischen der Gutsherrschaft und der böhmischen Gemeinde, ja in den Maitagen des genannten Jahres zu offener Auflehnung. Die nächste Veranlassung dazu war eine doppelte.

Erstlich war kurz zuvor auf eine Beschwerde des kaiserlich österreichischen Gesandten am sächsischen Hofe über die Herauslockung und Aufnahme kaiserlicher Unterthanen in der Lausitz der landesherrliche Befehl ergangen, dass die dortigen Herrschaften ihren Unterthanen verbieten sollten, nach Böhmen zu gehen und Leute auszuführen, und die Grosshennersdorfer Gutsherrschaft hatte deshalb in schuldigem Gehorsam die Böhmen in ihrer Gemeinde in diesem Sinne noch einmal auf das ernsteste verwarnt und die Zuwiderhandelnden mit strenger Strafe bedroht. Sodann hatte Liberda ausser den kirchlichen Gottesdiensten noch besondere erweckliche Ver-

sammlungen einzurichten begonnen und dadurch nicht nur bei den Böhmen, sondern auch bei den deutschen Bewohnern, denen er ganz unbefugterweise besondere Stunden hielt, eine separatistische Bewegung ins Leben gerufen, welche die treuen deutschen Prediger und die Mehrzahl der nüchternen deutschen und böhmischen Gemeindeglieder zu mancher Klage über dabei vorgekommene Unordnung und dadurch erregte krankhafte Spaltung in der Gemeinde berechtigte. Deshalb fühlte sich die Gutsherrschaft in ihrem Gewissen gedrungen, auch in Beziehung darauf die Verordnung ergehen zu lassen, ihre Unterthanen sollten sich des Besuchs separatistischer Versammlungen während des kirchlichen Gottesdienstes und in den Nachtstunden zum Behufe besonderer Auslegung der Schrift enthalten. In einer von 18 böhmischen Hausvätern unterzeichneten Eingabe wurde gegen beide Verordnungen offener Widerspruch erhoben, das an sie gestellte Verlangen als Gewissenszwang bezeichnet und der Gehorsam verweigert. Inwieweit in diese Auflehnung gegen die Patronatsherrschaft auch der Pfarrer Liberda verflochten war, der sich allerdings klüglicherweise im Hintergrunde zu halten suchte, das ergiebt ein Konferenzprotokoll vom 12. Mai 1730. Weil dasselbe die streitige Frage selbst genauer präzisiert und zugleich einen Einblick in das wenig würdige Verhalten des böhmischen Predigers gewährt, mögen hier einige Sätze daraus wörtlich zur Mitteilung kommen. „Zuerst wurde von hochfreiherrlicher Herrschaft vorgetragen, es sei ihnen allen bewusst, was dieser Tage von der hier befindlichen böhmischen Gemeinde vorgenommen worden und wie ungebührlich sich dieselbe gegen sie und ihr obrigkeitliches Amt aufgeführt. Da nun aber solches unter dem Vorwand des Gewissens geschehen, so wolle sie, wie ihr sonst von Rechtswegen zukäme, hierüber nicht selbst richten, sondern es auf auswärtiger christlicher Theologen Erkenntnis aus Gottes Wort ankommen lassen. Weil aber der böhmische Pfarrer zur Zeit dieses Aufstandes in seiner Gemeinde nicht einheimisch gewesen und sie also gern wissen möchte, ob er es approbiere oder mit den Aufständischen zu ihrer Zurechtweisung darüber handeln wollte, hiernächst auch

willig wäre, ja nötig fände, ihren Bericht an die Theologen samt dazu Gehörigem demselben vorzulesen, so wollte sie solches vorjetzo thun. Darauf Herr Liberda auf das Erste nur soviel herausliess, er wollte mit der Sache nichts zu thun haben, hätte auch deshalb die, so es ihm erzählen wollen, abgewiesen. Ihm wird eingewandt, dass die Böhmen ja den Brief, so sie an gnädige Herrschaft gestern geschickt, erst zu ihm gebracht. Er sagte, er habe solchen nur gelesen und ihnen mit dem Bedeuten wiedergegeben, dass er sich darein nicht mengen wolle. Hochfreiherrliche Herrschaft meinte, es wäre aber dies das Amt der Hirten, den Seelen zu raten. Er antwortete, es wären dies weltliche Sachen, worauf hochfreiherrliche Herrschaft erwiderte, warum man es dann bisher zu Gewissenssachen gemacht, und den von ihr aufgesetzten Bericht zu lesen anfing, bei dem er bald bemängelte, dass sie von ihm hineingesetzt: er habe die Leute gegen das Verbot, nicht nach Böhmen hineinzulaufen, noch andere da herauszulocken und zu holen, mit dem Vorwande, solches Gebot wäre ein Gewissenszwang, defendieret; darauf gnädige Herrschaft antwortete, er hätte solches ganz kürzlich an jemand in ihrem Hause allhier also deutlich bezeugt; diese Person wollte sie sogleich rufen lassen; wollte und könnte er die der Unwahrheit überführen, wollte sie es gern ausstreichen. Da er aber solches nicht wollte, sondern vielmehr meinte, es möchte immer mit dem übrigen stehen bleiben, so las die gnädige Herrschaft weiter fort und erbot sich, die dazu gehörigen Stücke nun auch nach einander zu lesen. Da er aber dabei blieb, nichts mit der Sache zu schaffen zu haben, auch gegen alles weitere Lesen protestierte und dabei viele harte Reden ausliess, so wurde die Konferenz mit gnädiger Herrschaft wiederholtem Bedeuten, es demnach alles auf anderer christliche Erkenntnis ankommen zu lassen, abgebrochen und sonst, wie gewöhnlich, mit Gebet beschlossen.“ Die leidige Angelegenheit endete damit, dass jene 18 Männer als solche, die Unordnung in die Gemeinde gebracht, den Ort räumen[1]) und

[1]) Sie fanden zunächst in Herrnhut, zum grösseren Teile in Liberdas Hause ihre Zuflucht.

die Zurückbleibenden sich verpflichten mussten, nicht ohne Pass nach Böhmen zu reisen und sich bei solchen Reisen der Aufforderung der Emigration völlig zu entschlagen. Ebenso sollte für die Zukunft jeder Versuch, zur Separation durch besondere Stunden zu verführen, streng geahndet werden. Doch war durch diese Vorgänge die Unzufriedenheit der Böhmen und ihres Predigers innerlich nur gesteigert und die Sehnsucht nach eigenem Kirchenwesen nur um so mächtiger geworden. Sie brachten deshalb ihre Wünsche im Jahre 1732 zu einem erneuten Ausdrucke in einem an die Gutsherrschaft eingereichten „Memorial", aus dem die hauptsächlichsten Punkte im Wortlaut herausgehoben werden sollen. Nach vorausgeschicktem Danke für alles Gute, das ihnen bisher in Grosshennersdorf zu teil geworden, heisst es weiter: „1) erkennen wir es für gut und sehr notwendig, dass wir für unsere Kinder eine Schule selbst für uns haben,[1]) damit unsere Kinder zuerst in unserer böhmischen Sprache (Lesen, Schreiben u. s. w.) und hernach auch in anderen Dingen bald von Jugend auf unterwiesen werden und sich zu dem christlichen Leben halten möchten; 2) weil sich unsere böhmische Kirche allezeit mehr vermehrt, dass wir eine eigene böhmische Kirche haben möchten; 3) dass wir selbst unseren Prediger unter einander ernähren und nach dem Worte Gottes für ihn sorgen möchten; 4) dass die Sorge um die armen Witwen und Waisen in der Gemeinde gelassen werden möchte, gleichfalls nach dem Worte Gottes und der ersten Kirche; 5) dass in unserer böhmischen Gemeinde als Richter und Schöppen und andere in Pflichten diejenigen sein möchten, welche nach dem Worte Gottes leben und es verteidigen, und nicht diejenigen, die es lästern und die ihm widerstreben; 6) dass wir uns selbst auf unsere Kosten Häuser aufbauen dürfen; wofern aber die gnädige Herrschaft Steine oder etwas anderes dazu zu schenken geruhen möchte, so wollen wir solches mit Liebe annehmen."
Nach den Grundsätzen, welche die Baroness von Gersdorf in

[1]) Bisher besuchten sie zwar die deutsche Schule in den meisten Unterrichtsfächern; doch war für Unterricht in ihrer Muttersprache hinlänglich Fürsorge getroffen.

Betreff der Emigration von vornherein geleitet hatten, wie sie in der bisherigen Darstellung wiederholt zur Geltung gekommen sind, konnte sie auf diese Vorschläge, am wenigsten auf den der Erbauung einer eigenen Kirche in Schönbrunn und Gewährung einer von der bisherigen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit exemten böhmischen Gemeinde nicht eingehen, wäre damit, auch abgesehen von der eigenen Abneigung, solcher Separation Vorschub zu leisten, mit den bestehenden Landesgesetzen in unvermeidlichen Konflikt gekommen. Leider aber wurde der seinem Pfarrer blindlings folgende Teil der böhmischen Gemeinde nunmehr von sonst wohlmeinenden einflussreichen Christen in der Ferne, welche, durch einseitige Berichte des Predigers Liberda geblendet, die Sachlage nicht zu übersehen vermochten, in seiner Hartnäckigkeit bestärkt, so dass man hinter dem Rücken der Herrschaft, welche sich dabei manche Verleumdung gefallen lassen musste, wegen Beschaffung von Geldmitteln und wegen einer neuen Auswanderung nach anderen Orten in Unterhandlung trat. Man dachte zuerst an eine Übersiedelung nach Neustadt an der Aisch und setzte sich zu diesem Zwecke mit dem dortigen Rektor Sarganek und dem Superintendenten Steinmetz in Verbindung. Wie ersterer die Grosshennersdorfer Bewegung auffasste, geht aus einem brieflichen Berichte an Professor Francke in Halle hervor, den er am 23. Juli 1732 an diesen erstattete, und worin es unter anderem heisst: „Neulich kamen wieder drei Deputierte der böhmischen Gemeinde in der Oberlausitz nach Neustadt, zu fragen, ob denn die früher in ihnen erweckte Hoffnung, sich irgendwo hier oder in der Nähe anbauen und eine ganze, abgesonderte böhmische Gemeinde formieren zu dürfen, bald werde erfüllt sein. Das ist eine Sache von grosser Wichtigkeit, und ich habe sie hiermit im Vertrauen auf den lebendigen Gott auch Ihnen ans Herz legen und beweglichst empfehlen wollen. Sie besteht darinnen: Nachdem die liebe Herrschaft in Hennersdorf ius episcopale und auch territorii ac subditelae gegen die angenommenen flüchtig gewordenen Böhmen zu rigorös zu exerzieren den Schein auf sich genommen, so haben sich sowohl der Hirte

als die Schafe angefangen vor ihr zu fürchten, zu warnen, zu misstrauen, auch sich um desto mehr wegzusehnen, je weniger man willens war, sie wegzulassen. Dies hat sich schon vor etlichen Jahren angefangen, wird aber sonderlich jetzt immer grösser. Das arme Volk klagt, 1) sie hätten keine genugsame Gewissensfreiheit und dürften nicht einmal unter einander Versammlungen halten; 2) sie hätten keine eigene böhmische Schule und könnten sich nicht einmal die Freiheit erbitten, einen böhmischen Präzeptor auf eigene Kosten zu erhalten; 3) die Herrschaft wolle keine Böhmen auf ihrem Boden mehr aufnehmen, ja sie habe manche neu ankommende nicht einmal über Nacht dulden wollen, wodurch schon bei 200 Seelen wieder zerstreut und von der Weide des Evangeliums wieder weggeschafft worden seien, zum grossen Hindernisse des augenscheinlichen Segens, der in der Gemeinde ist; welches sonderlich Herrn Liberda sehr zu affizieren scheint; 4) diejenigen Böhmen, welche sich ohnlängst aus Hennersdorf haben wegmachen müssen und in des Herrn Liberda sein Haus zu Herrnhut begeben, haben nicht Platz mehr, welche aufzunehmen und neulich 14 Tage Frist bekommen, entweder in Berthelsdorf an ihnen anzuweisenden Plätzen zu bauen oder sich von dort wegzubegeben (zu welchem Befehl der Herr Graf Zinzendorf wohl durch die Landesgesetze und die Nachbarschaft scheint obligiert worden zu sein, wird's aber so hart nicht meinen, noch exerzieren, als es lauten musste); 5) es seien ihrer allenthalben zu viel, dass sie sich nirgends recht lassen und keinen mehr dazu aufnehmen könnten, obgleich noch immer sehr viele nachkommen; 6) sie können ihr kleines Gewerbe, Spinnen, Weben u. dgl. bei dem schlechten Verlag nicht genugsam treiben; daher haben sie allzugeringe Nahrung und ist mancher 7, 8, 10 Meilen weit von seinem Wohnorte als Tagelöhner ausgegangen, um seine Arbeit zu suchen; 7) die Gebhardsdorfer und Zittauer Böhmen (ii quidem melioris notae) werden von ihren Pfarrern erschrecklich verfolgt und gelästert und können die Freiheit, nur dann und wann zum Herrn Liberda impune in die Kirche zu gehen, nicht erlangen, daher sie sich auch darum je eher je lieber anders

wohin wünschten; und 8) Herr Liberda, der des steten Widerstandes und Zerstreuens bei seinem Eifer für die Böhmen schon allzumüde wäre, sehne sich selber recht sehr darnach, dass ihm Gott mit dieser seiner Gemeinde ein anderes Plätzchen anzeigen wollte, dahin sich auch die anderen Böhmen sammeln könnten. Sie baten deswegen, dass sie hieher kommen dürften.“ Nachdem dann auseinandergesetzt, warum das nicht thunlich, schreibt er weiter: „So kamen wir auf die Meinung, ob es etwa für dies arme Volk heilsamer wäre, sie unter königl. Majestät in Preussen hinzubringen, dass sie irgendwo nebst ihrem eigenen Pfarrer und Schulmeister eine abgesonderte Gemeinde ausmachen könnten. Der Sammelplatz in Hennersdorf ist ja nicht zu translocieren; da muss ein Salz und Same übrig bleiben, zu dem sich auch andere Exulierende schlagen und daselbst in Erkenntnis der Wahrheit weiter fortgeführt werden. Allein der Ort kann doch nicht so viel 100 oder 1000 Seelen fassen als herausgehen, sie haben auch nicht Land und Gewerbe sich zu nähren. Daher werden Ew. Hochwürden um der Liebe Jesu willen belieben, dieser armen verlassenen Gemeinden vor königlicher Majestät bestens zu gedenken und ihnen einen bestimmten Ort, da sie mit ihrem eigenen Prediger und Lehrer beisammen sein könnten, auszubitten. Es wird ihnen aber vermutlich das Reisegeld ebenso wie den Salzburgern gegeben werden müssen; denn die Leute sind blutarm. Es wollte auch der Herr Steinmetz deshalb ad Potentissimum schreiben, aber es wird sich kaum schicken. Ich hoffe zu Gott, das werde noch einst eine recht auserlesene Gemeinde Jesu werden.“

Was dieser Brief andeutet, ist wirklich in Ausführung gebracht worden. Es haben von Halle und Neustadt aus, leider, ohne der so nahe beteiligten und mit den Intercedenten befreundeten Gutsherrschaft in Grosshennersdorf auch nur das Geringste mitzuteilen und auch ihr Gutachten zu hören, derartige Verwendungen und Aufforderungen an Liberda stattgefunden, sich an den König Friedrich Wilhelm I. mit seinem unterthänigsten Gesuche zu richten. Und es ist durch die überstürzende Hast, mit der Liberda dann bei dieser neuen

ihm aufleuchtenden Hoffnung vorging, nicht ohne Mitschuld vorgenannter Ratgeber, zunächst viel Unheil über ihn und einen Teil der Grosshennersdorfer böhmischen Gemeinde hereingebrochen. Es möge über die Vorgänge im Herbste 1732 ein mit Liberda eng befreundeter Emigrant, jener schon oben erwähnte Kopetzki, welcher als Augen- und Ohrenzeuge auf gewisse Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann, wenn er auch zuweilen mit etwas gefärbter Brille sieht, in seinem „Schwanengesange“ zu Worte kommen. „Als Liberda mit etlichen redlichen Brüdern diese ihre Angelegenheit, wo sie einen bequemen Ort zum Aufenthalte finden möchten, Gott im Gebete vortrug, machte er sie dessen im Glauben gewiss, dass sie nach Berlin gehen sollten; denn da würden sie bei Sr. Majestät dem Könige von Preussen Gnade finden. Wie denn auch Se. königl. Majestät Friedrich Wilhelm glorwürdigen Angedenkens auf derselben demütigste Bitte gleich bewegt worden, sie in dero allergnädigsten Schutz zu nehmen, auch ihnen Gelder auf die Reise zu versprechen. Es würde ihnen aber dabei befohlen, dass sie nicht eher aus Sachsen aufbrechen sollten, bis es ihnen befohlen würde, wann und wie sie reisen sollten. Indessen begab sich Liberda nach Oberschlesien, die Seinigen noch einmal zu besuchen. Die Gemeinde in Grosshennersdorf aber konnte es nicht erwarten, bis er wiederkäme, oder sie Ordre von Berlin erhielten, sondern machte sich sogleich auf den Weg. Der Auszug geschah am 10. September 1732 von Grosshennersdorf, nachdem sie sich zuvor Gott im Gebet übergeben hatten, und die Ausziehenden bestellten durch zwei Brüder, die sie vorausschickten, in Görlitz das erste Nachtquartier. Sie hatten bei sich zwei Fuhrwagen, worauf sie die Kranken und Abgelebten nebst einigen Betten gelegt hatten, nebst 48 Schubkarren, worauf sie die kleinen Kinder und ihre wenigen Habseligkeiten mit sich führten. Die übrigen gingen Paar bei Paar. Als sie nun eine halbe Meile von der Stadt Görlitz waren, kamen ihnen schon über 1000 Menschen entgegen, die begierig waren, sie aufzunehmen und mit Speise und Trank zu erquicken. Welches sie vor Gott tief beugte. Von Görlitz

wollte sie der Magistrat nicht weiter ziehen lassen, bis sie auf dem königlichen Amte einen Freipass erhalten hätten. Auf dem Rathause in Görlitz wurden die Ältesten in Gegenwart des ganzen Magistrats gefragt, welcher Religion sie zugethan wären. Sie aber antworteten, dass sie sich einmütig zu der evangelischen Lehre Augustanae confessionis bekennten und glaubten sie alle dem, was in Gottes Wort geschrieben ist; dabei wollten sie aber auch Jesum Christum herzlich lieben.[1]) Weiter begehrten sie ein Zeugnis von ihnen, wie ein jeder hiesse, wie alt sie wären, was für ein Gewerbe sie trieben, aus welchem Kreise, Herrschaft, Stadt oder Ort sie aus Böhmen wären, item was ein jeder in seinem Vaterlande verlassen hätte (welches alles Kopetzki selbst aufgesetzt hat). Den dritten Tag kam der Befehl aus dem königlichen Oberamte von Bautzen, sie könnten nun reisen, wohin sie wollten. Es wurde ihnen auch dazu ein Pass gegeben und etliche Kommissarii, die sie begleiten sollten. Ja, der Magistrat in Görlitz teilte ihnen auch Geld auf die Reise aus und zeigte ihnen, wie sie reisen sollten, damit sie überall gute Nachtquartiere bekämen. Das nächste Reiseziel war Kottbus, wo sie, die bis dahin auf verschiedenen Strassen gezogen waren, wieder zusammentrafen. Hier aber kam eine schwere Versuchung über sie, weil der daselbst in Garnison liegende kommandierende Offizier sie

---

[1]) In Lübben antworteten sie auf die gleiche Frage des Magistrats noch bestimmter, dass sie alle und jeder keiner anderen Lehre zugethan wären, als wozu sich die sogenannten evangelisch-lutherischen Christen bekennten, nämlich zu der nach Gottes Wort in der ungeänderten augsburgischen Konfession enthaltenen Lehre. Bei welcher teuren Lehre, wie sie dieselbe aus evangelischen Büchern gefasst und wie sie ihnen bis dato von treuen evangelischen Lehrern vorgetragen worden, sie denn auch mit göttlicher Hilfe und durch den Beistand des heiligen Geistes leben und sterben wollten. Wie sie denn auch die vornehmsten Artikel der evangelischen Lehre, wie sie solche sonderlich aus ihrem Katechismus (Richtschnur des Glaubens genannt) nach Gottes Wort gefasset, hergesagt und dabei freudig bezeugt, dass sie um deswillen und damit sie zu dieser reinen Lehre gelangen könnten, ihr sonst liebes Vaterland und zeitliches Vermögen nebst ihren liebsten Freunden und Anverwandten verlassen hätten.

dem Könige sehr hässlich beschrieben hatte. Dazu war durch die Sorglosigkeit des späteren Schulhalters Franz Zlatnik, der den aus dem königlichen Oberamte zu Bautzen ihnen erteilten Pass zu sich gesteckt und darauf ganz und gar vergessen hatte, wie sich denn auch sonst niemand besinnen konnte, wo derselbe hingekommen wäre, es ihnen nicht möglich, sich gehörig zu legitimieren. Bald darauf kam der Befehl vom König aus Berlin, man sollte diese Böhmen gleich aus Kottbus jagen und über die Grenze zurücktreiben. Welches gedachter Offizier als ein Katholik gern und zwar gleich in Erfüllung gebracht. Er liess sie nämlich in drei Haufen teilen und jeden Haufen zwei Soldaten anführen bis an die sächsische Grenze und ihnen einschärfen, dass sie ja auf den brandenburgischen Boden nicht wiederkommen sollten. Sie irrten also im Herbst und Winter auf der Grenze herum, fanden zwar hier und da mitleidige Herzen, die ihnen in ihrem Elend Gutes erwiesen, durften aber nirgends aufgenommen werden. Viele kehrten einzeln und unvermerkt nach Sachsen zurück, die meisten aber fanden nach und nach Mittel, ohne Aufsehen nach Berlin zu kommen, wo man sie zwar nicht auf unbarmherzige Weise ausjagen, aber auch wegen der zu vermutenden Nachfrage keine Notiz von ihnen nehmen wollte. Sie lebten hier einige Jahre in einer mitleidswürdigen Armut und Verachtung. Aber ihre fortgesetzten Bemühungen, sich auf allerlei Weise zu nähren, und die gute Zucht und Ordnung, die sie unter sich hatten, lenkten die Herzen vieler ansehnlicher Personen und endlich auch das des Königs zu ihnen. Es wurde ihnen Arbeit geschafft, Wohlthaten für ihre Armen gereicht, ein lutherischer Prediger und Schullehrer gehalten und zuletzt eine schöne Kirche in der Friedrichstadt gebaut, die den 12. Mai 1737 eingeweiht und ‚Bethlehemskirche‘ genannt wurde.“ Der damals hier und da auftauchende und auch in jener Schilderung Kopetzkis ausgesprochene Verdacht, als sei die Hennersdorfer Herrschaft daran schuld gewesen, dass der König von Preussen und andere Obrigkeiten sie nach ihrem übereiligen Auszuge als Rebellen angesehen hätten, wird mit edler Entrüstung von ihr zurückgewiesen. Dem Rektor Sarganek, der

ähnlichen Gedanken Raum gegeben hatte, schreibt sie: „Die armen Leute sind nach der so langen Aufreizung ihres Lehrers und etlicher aufgeblasener Geister unter ihnen ohne Hindernis von mir und anderen hiesigen Landes, ja endlich von dem Landesherrn selbst auf ihr Gewissen und ihre Gefahr fortgelassen worden. Ich habe Freudigkeit gehabt, ihnen aus wahrer mitleidiger Liebe zu wünschen, dass sie es doch möchten so wieder finden, wie sie es hier gehabt, aber einen Lehrer und einen Sinn dazu, der es sie besser als hier brauchen liesse. Der Herr weiss es, dass ich nach meinem besten Wissen und Gewissen nie etwas anderes gesucht als ihr Heil an Leib und Seele, wie ich denn wünsche, dass sie nun endlich zur Ruhe kommen und durch Gottes Barmherzigkeit wieder einen bleibenden Ort erlangen mögen."

Auch in ihrem weiteren Verhalten dem Pfarrer Liberda gegenüber, das ihr noch herbere Vorwürfe zuzog, hat sie nur ihre Pflicht gethan und ohne jede Bitterkeit, aber mit christlichem Freimut denen geantwortet, die sich in die scheinbare Härte nicht zu finden vermochten, dass sie ihn, den Urheber aller jener Unruhen, bei seiner Rückkehr von seiner Agitationsreise in Oberschlesien verhaften liess. „Ich habe aus Drängen meines Gewissens Herrn Liberda bei dem Abschiede vor seiner unglückselig vorgenommenen Reise, da er sein Amt wörtlich aufgab, von seiner Absicht oder auch nur, wohin, mir auf alle Fragen nichts eröffnete, meinen express verweigerten Konsens und bewegliche Warnung leichthin verachtete und verlachte, ganz ausdrücklich sagen müssen, er verführe der Leute Seelen und werde, wo er es nicht ändere, dessen für sich und sie Schaden haben. Wie mir ein unweises Beginnen mit schlechten Folgen ahnte, so ist es nun an ihm in Erfüllung gegangen. Er leidet als einer, der sich offenbarer Untreue gegen den Landesherrn und das Land, darin er und die Böhmen ruhiges Unterkommen gefunden, wenigstens im gröbsten Schein schuldig gemacht. Hat er es im Unverstand gethan, so kann es ihm zu einiger Milderung dienen; aber die Sache wird darum, so vielmehr sie noch dazu zum Schaden vieler anderer Bedrängten wirklich gereicht ist, nicht gerecht

und des Namens Christi und seiner Ehre würdig. Ich getrauete mich wenigstens nimmermehr, sie oder die daraus hervorgegangenen Leiden damit zu benennen. Inzwischen erfreue ich mich dessen so wenig, dass vielmehr vor Gott meine Thränen, Gebete und Kämpfe offenbar gewesen, da er mit grosser Verwegenheit wiederkam und ich ihn hier arretieren musste, und hätte ich solches zu unterlassen gern alles andere gewagt, wenn ich nur in Gottes Wort die Lossprechung der gegen meinen Landesherrn hierdurch entstandenen Untreue hätte finden können. Meine Hand ist im übrigen, wie das übelberichtete Verleumder mitgeteilt, nicht schwer über ihm gewesen, sondern ich habe ihn in meinem eigenen Hause behalten und in allem, wie ich nur einen zu mir kommenden Freund mit Unterhalt und nötiger Erquickung und übrigen Bedürfnissen hätte versorgen können, gehalten, auch keinen Zuspruch gewehrt, da ich nicht ausdrücklichen Schaden davon befürchtet, bis er von mir abgefordert und nach Dresden gebracht worden. Da ich noch dazu, wo ich gewusst, dass ich ihm dienen kann, seinen mir bekannten grossen Mangel des iudicii zur Milderung des sonst sehr grob scheinenden Verbrechens treulich vorgestellt, aber auch anderen Unschuldigen, die deswegen mit leiden und niemand mehr aufgenommen werden sollte, zum besten die evangelische Lehre gegen die Sache ausdrücklich gerettet habe. Wollte nun bei dem allem, wie es vor Gott offenbar ist, dennoch der eine oder andere Mitknecht mich beschuldigen, so weiss ich, dass wir einen weisen und unparteiischen Herrn haben, der nicht nach Beschuldigung der Knechte, sondern nach der Wahrheit in allen Dingen handelt."

Trotz der warmen Fürsprache, mit der sie sich auch später durch hochgestellte Personen für ihn verwendete, erfolgte seine Freilassung nicht. Da die gegen ihn angestellten Untersuchungen klar ergaben, dass er sich landesverräterischer Aufreizungen böhmischer und schlesischer Unterthanen schuldig gemacht und diese durch falsche Hoffnungen ins Verderben gezogen, war er zunächst ein Jahr als Gefangener auf dem Königstein und wurde dann in ein härteres Gefängnis nach Waldheim gebracht. Hier gelang es ihm, am 13. August

1737 durch Vermittelung eines böhmischen Freundes, der sich zum Zwecke seiner Befreiung nach Waldheim begeben, und durch Bestechung eines Stockknechtes, der dann mit ihm nach Berlin sich wandte, sich durch heimliche Flucht der weiteren Bestrafung zu entziehen. Wir kommen auf ihn und seine ferneren Schicksale zurück, wenn wir später die Weiterentwicklung der böhmischen Gemeinde in Berlin in der Kürze zu schildern versuchen. Jetzt beschäftige uns die Frage: was ist seit 1732 aus den in Grosshennersdorf zurückgebliebenen und später neu zuwandernden Böhmen geworden? Von den 500 in jenem Jahre in Grosshennersdorf und Umgebung ansässigen Böhmen hatte nämlich ungefähr der vierte Teil vorgezogen, der Warnung der Gutsherrschaft Gehör zu geben und nicht von neuem einer ungewissen Zukunft sich auszusetzen. Und sie hatten es nicht zu bereuen. Der edlen Wohlthäterin war allem Undanke zum Trotz, den sie erfahren, der Mut nicht entfallen und die Freudigkeit nicht verloren gegangen, sich der Böhmen auch ferner in Liebe anzunehmen und sie entweder, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse, der dortigen kirchlichen und politischen Gemeinde einzuverleiben oder sie wenigstens durch christliche Seelsorge und Unterricht soweit fördern zu lassen, dass sie dann als bewusste evangelische Christen in andere Gemeinden übertreten konnten. Das Amt eines Predigers und Seelsorgers versah unter ihnen der Diakonus Waneck seit 1732 zuerst allein und später mit ihm in Gemeinschaft der aus Ungarn gebürtige Samuel Kephalides. Es waren das friedlichere Zeiten und reich gesegnete Gnadenjahre. Es ist überaus wohlthuend, aus dem Munde jenes erstgenannten Predigers zu hören, wie durch Gottes wunderbare Führung nun das Werk unter den Böhmen in dem Sinne und Geiste getrieben wurde, wie es von vornherein unternommen und beabsichtigt war. Das Zeugnis, auf welches ich mich berufe, ist ein Brief Wanecks an einen Jugendfreund Andreas Macher, mit welchem er in Gemeinschaft mit Liberda erst einige Jahre die Jesusschule in Teschen besucht und dann das Gymnasium und die Universität bezogen hatte, und welcher seit dem August 1735

von der Jesusschule in Teschen, wo er bis dahin als Lehrer gewirkt hatte, zum Prediger der böhmischen Gemeinde in Berlin von Friedrich Wilhelm I. vociert worden war. Es ist dieser Brief, der das Datum des 20. August 1735 trägt, zunächst eine Beglückwünschung zum kurz zuvor erfolgten Amtsantritte und beginnt deshalb mit einer brüderlichen Fürbitte, dass es dem Hirten in Berlin gelingen möge, in unermüdeter Treue an den verirrten und in ihrem Gewissen verwundeten Schäflein Christi aus dem böhmischen Schafstalle zu arbeiten.[1]) Sie seien ihm, dem Briefschreiber, ja zum grossen Teile noch von Grosshennersdorf her wohlbekannt und trage er sie noch immer auf betendem Herzen. Sodann gedenkt er seines ihm in seiner Arbeit an den Böhmen in Grosshennersdorf zu einem treuen Mitarbeiter geschenkten Bruders. „Unser teurer Vater und Mitgehilfe, Herr Kephalides, arbeitet nach der empfangenen Gnade unermüdet an den böhmischen Seelen, und ob er gleich natürlich blind ist, so muss doch dieser sein Zufall zur Ehre Gottes und zur Erleuchtung vieler gereichen. Denn es kommen viele anfänglich blos aus Neugier, ihn zu sehen und zu hören, und siehe, Gott öffnet ihnen durch seinen überzeugenden Vortrag die Augen des Verstandes, dass sie anfangen ihre Thorheit zu erkennen und sich nach Christo zu sehnen. O wie unerforschlich sind doch auch die Wege Gottes bei

[1]) Es war hohe Zeit gewesen, dass sie wieder in geordnete kirchliche Pflege kamen; denn sie standen in Gefahr, auf verschiedene separatistische Abwege zu geraten. So hatten sie grosse Sehnsucht nach dem heiligen Abendmahl, konnten sich aber nicht entschliessen, dasselbe von einem deutschen Prediger sich reichen zu lassen. Da gingen eines Tages einige von ihnen, die auf dem Rathause zu thun gehabt hatten, in einen benachbarten Weinkeller, um dort eine Erquickung zu sich zu nehmen. Dort, wo sie allein sassen, kam ihnen der Gedanke, hier und sogleich das Abendmahl zu halten. Habe ja der Herr Jesus dies Mahl auch in einem Gasthause gehalten. Sie verschlossen die Stube, beteten und bekannten einander ihre Sünden, sprachen die Einsetzungsworte, brachen das Brot und teilten es nebst dem Wein zum Gedächtnis des Todes des Herrn unter sich. Und es blieb nicht bei diesem einen Male, sondern nicht wenige setzten diese Feier des sogenannten Liebesmahles mit Brotbrechen bis zu Machers Berufung und noch darüber hinaus in ähnlicher Weise fort.

diesem seinem Knechte! Denn als er 25 Jahre treulich bei vier verschiedenen Gemeinden in Oberungarn mit Segen gearbeitet, also dass er auch darüber um sein Gesicht gekommen und dabei noch bald verjagt, bald ab officio suspendieret, ist er endlich als ein schon blinder, aber doch in seinen Verrichtungen richtig erfundener Mann von seinen eigenen Zuhörern in Siebenbürgen ins Elend mit Frau und vier Kindern und zwei unerzogenen Waisen, deren er sich angenommen, auf Anstiften seiner und der Wahrheit Feinde verjagt worden. Nachdem er sich nun in seinem Exil über Jahr und Tag sehr kümmerlich behelfen müssen, so wurde solches Ihro hochfreiherrl. Gnaden, der Baroness von Gersdorf auf Grosshennersdorf, durch seine guten Freunde ohne dessen Wissen kundgethan, welche auch, nach dero nie genug gepriesener Leutseligkeit denselben mit Frau und Kindern auf ihre Unkosten aus Ungarn in ihre Verpflegung vor zwei Jahren gnädigst aufgenommen, den sie auch bis dato ihre Liebe willig und gern geniessen lassen. Und ob er gleich über diese Versorgung über alle Massen zufrieden, so will sich doch in Ansehung der Ausgaben zu Kleidern für ihn und die Seinen öfter ein Mangel finden, welchen aber der treue Vater im Himmel noch allemal durch gute Freunde, darunter sonderlich Ihre Excellenz Herr Graf von Promnitz in Sorau zu rechnen sind, abzuhelfen gewusst, also dass wir mit Paulo von ihm sagen können: ‚die da nichts haben und doch alles haben.‘ Mit diesem treuen Gehilfen suche ich mich nun täglich zu erwecken, noch mit mehr Ernst, Treue und Fleiss an den böhmischen Emigranten zu arbeiten.“ Was für eine Arbeitsteilung sie mit einander getroffen, um die lieben Böhmen desto besser in der Gnade und Erkenntnis Christi zu gründen und fortzuführen, darüber giebt er weiter folgende liebliche Schilderung.

„Zuerst müssen sich die neu angekommenen Böhmen alle bei mir melden, wobei ich mit allem Ernste nach dem Grunde forsche, warum sie herausgekommen und was ihr Suchen und Verlangen sei. Wenn sie dann hierauf bei gnädiger Herrschaft angemeldet worden sind, werden sie alsbald unter die ordent-

lichen Katechumenen rezipieret, mit denen man folgendermassen handelt. 1) Sehen wir billig darauf, dass sie ein neues Testament, womöglich auch eine ganze Bibel in die Hände bekommen, weil sie keine Bücher wegen der Feinde der Wahrheit mit sich herausbringen dürfen, darin wir sie mit allem Fleisse einzuführen suchen, um desto festeren Grund in ihrer Seele zu legen. Bei dieser Gelegenheit suchen wir ihnen auch die evangelischen Kernlieder bekannt zu machen. Und zwar auf diese Weise. Wir singen ihnen bei jedem Privatunterrichte so lange ein unbekanntes Lied vor, bis sie es recht gefasst, worauf wir zum ordentlichen Unterrichte schreiten. 2) Wir suchen auch unsere lieben Katechumenen alle Tage eine Stunde alternative in dem Grunde der göttlichen Wahrheiten nach der Ordnung des Heils recht zu gründen, und zwar also dass nicht allein der Verstand erleuchtet, sondern auch zugleich der Wille geändert und geheiligt werde. Wobei wir einerlei Methode und einerlei Rede führen. Was es dabei für eine Mühe kostet, die Seelen von den schädlichen päpstlichen Irrtümern, Aberglauben, alten sündigen Gewohnheiten ex opere operato abzuführen und sie eines anderen zu überzeugen, auch sie sogleich in das rechtschaffene Wesen, das in Christo ist, so ihnen alles als böhmische Berge vorkommt, indem sie nur an dem äusserlichen Bekenntnisse der Wahrheit und am Kelche hangen, hineinzuleiten und sie darinnen, auch bei so grossem äusserlichen Ärgernis, wie sie es täglich von bösen Lutheranern vor Augen sehen und bei ihrer leiblichen Armut, Not, Elend und Mangel, der ihnen immer auf dem Halse liegt, fortzuführen, kann sich der liebste Bruder aus eigener Erfahrung, da er mit uns an einem Ruder sitzt, leicht vorstellen. Hier muss das gewöhnliche und öfters sehr nötige Studium vielmals auf die Seite gesetzt werden, weil man mit ihrem Seelenzustande so viel zu schaffen hat, dass man nicht selten ganze Tage daran wenden muss. 3) Wenn wir dann nach langer Prüfung wahrnehmen, dass der liebe Heiland zu unserem Pflanzen und Begiessen sein göttliches Gedeihen gegeben und an mancher Seele unter den Katechumenen Barmherzigkeit gethan hat, so wird solche Seele erst-

lich vor der ganzen Gemeinde examiniert und sodann zum heiligen Abendmahle admittiert, wobei sie vorher der Liebe, Fürbitte und brüderlichen Gemeinschaft der ganzen Gemeinde von der Kanzel aufs beweglichste rekommandiert wird. Und hierauf werden sie mit vielem Vermahnen für Glieder des Reiches Christi auf- und angenommen. Sollte sich aber künftighin an einem oder dem andern befinden, dass er nicht nach der einmal erkannten und bekannten Wahrheit richtig wandelt, worauf einige treue und erfahrene Brüder mit acht zu geben hier und da in der Gemeinde bestellt sind, welche auch kraft des geistlichen Priestertums das Recht haben, solche irrende Mitbrüder in Liebe zu erinnern, zu ermahnen und zu bestrafen und, wenn sie dieselben nicht hören wollen, den Lehrern anzuzeigen, so werden solche Seelen vor uns vorgefordert und, wo sie sich nach unserem herzlichen Zureden dennoch halsstarrig finden lassen sollten, so lange vom heiligen Abendmahle zurückgehalten, bis man an ihnen wieder rechtschaffene Früchte der Busse sieht. Denn keine anderen Gäste werden nicht zugelassen.

Da wir aber bei aller sorgfältigen Prüfung gleichwohl hinter alles nicht kommen können, in was für vorgefasste Meinung eine oder die andere Seele wider das rechtschaffene Wesen stehe, welchen Aberglauben sie noch im Herzen hegen, was sie sonst noch im Durchbruche aufhalte und welche heimliche Sünde sie noch lieben, so haben wir in der Gemeinde kleine Versammlungen von 5, 6, 7 und 8 Personen angeordnet, welche wöchentlich einmal zusammenkommen und sich mit einander von ihrem Seelenzustande offenherzig besprechen. Wobei wir mit Freuden wahrnehmen, dass solches grossen Nutzen unter den Seelen schaffe, indem sie sich gegen ihresgleichen weit offenherziger herauszulassen pflegen als gegen ihre Lehrer. Und da wir mit solchen erfahrenen Brüdern Konferenzen anzustellen pflegen, so erfahren wir desto genauer den Zustand unserer Gemeinde, als nach welchem wir sodann unsere Predigten und Erbauungen anzustellen pflegen. Siehe, lieber Bruder, so lehrt die Gemeinde einen Lehrer predigen. Fällt auch etwa eine Kindtaufe ein, so ist

unter ihnen eine solche Verordnung gemacht, dass keiner unter ihnen einen Unbekehrten zum Taufzeugen nehmen darf, weil es eine paradoxe Sache ist, dem Satan anstatt des Kindes entsagen zu wollen, dem man selber noch mit Lust und Willen dient. Auch wird kein Patengeld eingebunden, weil dieses hohe Werk mit willigem, gläubigem und ruhigem Herzen geschehen soll, welches bei Ermangelung des Geldes bei einem und dem anderen Paten nicht zu hoffen ist, indem viele bei so gestalteten Sachen in grosse Sorge und Unruhe geraten, woher in solcher Geschwindigkeit das Patengeld zu nehmen, und, wenn sie dasselbe mit vieler Mühe aufborgen müssen, sodann in neue Sorgen fallen, woher sie es bezahlen sollen. Woraus dann folgt, dass viele mit Verdruss und ohne gehörige Andacht dieses Werk zu verrichten pflegen. Und damit wir selbst dem Evangelio kein Hindernis machen, so weichen wir auch von unserem Rechte und nehmen keine Bezahlung von irgend einem actus ministerialis, sondern begnügen uns mit dem Wenigen, das uns von der Hand des Herrn zugeworfen wird. Findet sich ferner ein Bruder in der Gemeinde, der in den Ehestand treten und sich eine liebe Schwester zum Weibe nehmen will, so handeln wir mit ihnen also. 1) Erstens giebt man ihnen vollkommenen Unterricht, wie der Ehestand ganz anders geführt werden solle, als es leider bei vielen Tausenden geschieht, nicht in der Lustseuche wie bei den Heiden, sondern nach dem Willen Gottes in der Heiligung; 2) wird ihnen die weltförmige Freierei gänzlich untersagt; 3) werden sie öffentlich unter herzlichem Gebete und Singen vor der ganzen Gemeinde in meinem Hause verlobt, wobei sie sich nicht mit Gold und Silber, sondern mit den allerkräftigsten Sprüchen aus dem Worte Gottes zu beschenken pflegen; 4) wenn sie dann zu unterschiedenen Malen öffentlich aufgeboten worden sind, so werden sie am gewöhnlichen Bettage, da die Gemeinde beisammen ist, unter Betrachtung des göttlichen Wortes kopuliert. Nach der Kopulation gehen wir wieder in mein Haus. Weil aber die Hochzeitsleute gewöhnlich sehr arm sind, so fällt auch die Ausrichtung der Hochzeit mehrenteils auf unsere Rechnung, welche wir auch um desto

williger ausrichten, je mehr uns bekannt ist, dass die armen Leute durchs ganze Jahr fast kein Warmes, viel weniger Fleisch oder Bier aus grosser Armut zu sich nehmen können. Die Traktamente hierbei sind 1) eine Suppe, 2) ein Stück Rindfleisch, 3) ein Zugemüse, 4) Butter und Brot, welches ihnen so wohl schmeckt als die grössten Delikatessen. Unsere carmina sind die ins Böhmische übersetzten Sprüchel aus dem hallischen Spruchkästel und die Musik sind die erbaulichsten und lieblichsten Lieder, die wir unter den Gängen mit tausend Freuden anzustimmen pflegen. Endlich wird der Beschluss mit einem herzlichen Gebete und Danke von dem Bräutigam gemacht, und so gehen wir noch vor Abends bei guter Zeit von einander. Halleluja! 4) Weil aber die armen Seelen, wie bekannt, meistens aus Ketten und Banden, nackt und bloss, mit Hintenansetzung ihrer Habe, unter vielen Schrecken, von den Feinden unterwegs angefallen zu werden, nächtlicher Weile herauskommen, auch dabei ganze Häuflein Kinder mit sich bringen, so geschieht es mittlerweile, dass sie bei solchen kümmerlichen Umständen in grosse Sorge geraten, woher künftig Brot zu nehmen. Und da sie zu niemand anders als Fremdlinge ihre Zuflucht nehmen können als zu ihrem Seelsorger, so muss derselbe sowohl für ihr Geistliches als ihr Leibliches Sorge tragen. So haben wir gesucht, nach aller Möglichkeit von dem wenigen, was wir haben, ihnen zu Hilfe zu kommen, und, da das freilich nicht weit reicht, unsere alten Brüder, welche alle bereits schon etwas im Leiblichen besitzen, aufgemuntert, dass sie sich auch zu einer Beisteuer für ihre armen Brüder und Landsleute willig wollen finden lassen, wozu sie sich auch alle einmütig verstanden. Auch lenkte Gott noch sonst hier und da einige fromme Seelen, welche ihre mildthätige Hand gegen das arme Volk aufgethan haben und ihnen schon manchen Segen haben zufliessen lassen. Ich will nicht viel Rühmens machen von unserer gnädigen Herrschaft, weil sie, wie ohnedem bekannt, sehr vieles an diesem armen Volke gethan hat und noch thut. Dennoch kann ich nicht verschweigen, dass sie noch immer nach Möglichkeit ein mehreres zu thun gesonnen ist, sonderlich in Ver-

stattung ihres halbjährlichen freien Aufenthaltes bei uns, bis sie, nachdem sie in der evangelischen Wahrheit gründlich unterrichtet worden, beim heiligen Abendmahle gewesen. Worauf sie nachher mit einem Viatikum und mit einer Bibel an andere Orte dimittiert werden. Weil nun diese lieben Seelen alle an einem Orte nicht wohnen, noch sich nähren können, indem ihrer immer mehr herauskommen, so sind sie hin und wieder zerstreut in den umliegenden Städten und Dörfern; doch pflegen sich des Sonnabends und Sonntags alle zu unserem Gottesdienste zu versammeln, dass wir also anjetzt wieder eine böhmische Gemeinde von etwa 400 Seelen durch das Wort des Evangelii zur Einigkeit des Geistes und zum Glauben der Wahrheit gesammelt haben."

Wird in diesem köstlichen Berichte wiederholt die fortgehende treue Fürsorge der Gutsherrschaft für die Böhmen dankbar anerkannt, so findet sich in den Akten aus demselben Jahre 1735 ein Schriftstück, datiert vom 28. Dezember aus Berlin-Friedrichstadt, welches ebenso den Absendern desselben zur Ehre wie der Baroness von Gersdorf in Betreff ihres ganzen Verhaltens den Böhmen gegenüber von Anfang an zur glänzenden Rechtfertigung gereicht. Aus freien Stücken nämlich entschlossen sich die aus Grosshennersdorf nach Berlin 1732 übergesiedelten Emigranten zu folgendem bussfertigen Bekenntnis. „Vor allem danken wir Ew. Gnaden noch einmal in tiefster Demut und Unterthänigkeit für alle uns und unseren Brüdern erzeigte hohe Gnade und bitten um gnädige Vergebung des grossen Vergehens, welches sich unter uns ereignet hat. Wir erkennen und bekennen es, dass der barmherzige Gott aus grosser Gnade und Liebe uns aus Böhmen von den schädlichen Irrtümern errettet und unter Ew. Hochwohlgeboren gnädigsten Schutz gebracht, wie auch dass uns durch dero wohlthätige Hände aus allerlei leiblicher Not und Dürftigkeit geholfen worden. Wenn wir dies nun anjetzo betrachten, so müssen wir uns herzlich schämen, dass wir diese Wohlthaten, welche uns der barmherzige Gott durch Ew. Gnaden erwiesen, nicht erkannt, noch dankbar angenommen, sondern Ew. Gnaden zu vielem Ärgernis Anlass und

Gelegenheit gegeben. Und also haben wir den gerechten Gott wider uns zum Zorne gereizt. Weil uns aber anjetzo Gottes Wort überzeugt, dass wir uns nicht wohl verhalten haben, so sind wir bekümmert, dass unser Gewissen hierinnen könnte befriedigt werden. Und dannenhero bitten wir zuvörderst den barmherzigen Gott und dann auch Ew. Gnaden demütig und unterthänig, dass unsere vielen Fehler und Vergehungen, welche wir gegen Ew. Gnaden begangen, möchten gnädiglich vergeben werden. Der barmherzige Gott neige Ew. Gnaden Herz dazu, dass diese unsere Bitte eine friedliche Stätte finden möchte." Bei einem Besuche, den die Baroness von Gersdorf im folgenden Jahre ihren Verwandten in Berlin abstattete, kam es zu einer völligen Aussöhnung; ja sie brachte es durch ihre dabei aufs neue bewährte Selbstverleugnung und Herzenseinfalt dahin, dass drei bis dahin noch hartnäckig Widerspenstige, die sich durchaus nicht hatten unterschreiben wollen, persönlich zu ihr kamen und ihr gleichfalls alle Vergehungen demütig abbaten.

Das schöne Verhältnis, welches in Grosshennersdorf in den letztgeschilderten Jahren zwischen Hirten und Herden bestand, wurde leider durch den frühzeitigen Heimgang des Pfarrers Waneck empfindlich gestört, welcher von Kind auf kränklich schliesslich von unheilbarer Schwindsucht weggerafft wurde. Im Kirchenbuche von Grosshennersdorf heisst es: „Am 24. November 1736 frühmorgens in der fünften Stunde ist nach einer langwierigen Niederlage im Herrn verschieden der wohlehrwürdige, in Gott andächtige und wohlgelehrte Herr Matthäus Waneck, treuverdienter Diakonus bei der Kirche und Inspektor der Armenanstalten, auch Pastor des böhmischen Häufleins allhier, und den 2. Dezember unter einer volkreichen Begleitung mit einer Predigt über Psalm 143, 10: ‚Herr lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen' u. s. w. und Parentation über die Worte: ‚dieser Jünger stirbt nicht' in die Kirche beerdigt worden, seines Alters 37 Jahre, 2 Monate, 2 Wochen und 3 Tage, Amtes im zehnten Jahr und Ehestandes 1 Jahr, 9 Monate, 2 Wochen und 1 Tag. Ebr. 13, 7. 17." Seine Ehefrau war Maria Dorothea, geb.

Fabricius, des Gottlieb Fabricius, P. prim. und königl. preuss. Inspektors in Kottbus, Tochter. Unter den Paten des einzigen im hiesigen Kirchenbuche verzeichneten Kindes, des am 17. Februar 1736 geborenen „Gottlieb Matthäus“, wird eine Frau Katharina Waneckin, Bürgerin in Zanditz im Jägerndorfschen Fürstentum in Schlesien, mit angeführt. (Hier haben wir es höchst wahrscheinlich mit seiner Mutter und mit seiner Heimat zu thun. Doch scheint Zanditz ein Schreibfehler für Zauditz zu sein.)

Noch kurz vor dem Tode dieses treuen Gottesknechtes, welcher schon wiederholt in andere einträglichere Ämter berufen worden, aber lieber in seiner gering dotierten Stelle in Grosshennersdorf geblieben war, erging an ihn ein dringender Ruf, als Prediger nach Kottbus zu kommen. Hier und in der Umgegend hatte sich nämlich, zum grössten Teile aus den durch Grosshennersdorf gewanderten und dort unterrichteten Böhmen, welche einen dauernden Aufenthalt daselbst nicht finden konnten, eine kleine böhmische Gemeinde gebildet, welche zwar zuweilen von ihrer Muttergemeinde aus geistig verpflegt wurdo, aber sich nach regelmässigem Gottesdienste sehnte. Vielleicht wäre diesmal, wo freilich von einer äusseren Verbesserung keine Rede gewesen wäre, schon um der Nähe seiner Schwiegereltern willen, die Übersiedelung von ihm in ernste Überlegung genommen worden, wenn nicht der Tod allen solchen Plänen ein Ende gemacht und ebenso die Grosshennersdorfer Mutter- wie die Kottbuser Filialgemeinde in gleiche Trauer versetzt hätte. In Grosshennersdorf wurde die Diakonatsstelle der deutschen Gemeinde dem M. Johann Gottlob Kramsch übertragen, während die Predigerstelle an der böhmischen Gemeinde dem blinden Kephalides nun allein zur Verwaltung zufiel. Diesem war es im Anfang sehr bange, ob er es ohne seinen treuen Jonathan würde hinausführen können, das Seelsorger- und Lehramt an den der besonderen Pflege so bedürftigen Seelen allein zu bekleiden. Aber Gott half und stand ihm mächtig bei. Schon am 18. Februar 1737 schreibt er an den unterdess von Neustadt nach Halle versetzten Inspektor Sarganek mit frischem Mute: „Der Herr bekennt sich zu uns und zu mir, seinem armen Knechte. Den

ersten Sonntag nach Epiphanien habe ich zum ersten Male die Beichte und das heilige Abendmahl gehalten und dabei alles verrichtet und nur die Austeilung dem Pfarrer Siese überlassen.“ Wie ein reger Briefwechsel, den er mit Berlin und Halle unterhielt, und ein treu geführtes Tagebuch ausweist, hat er bis zum Jahre 1741 nicht ohne Frucht an den Seelen der in Grosshennersdorf sesshaft gewordenen und durchziehenden Böhmen gearbeitet. Die Gesamtzahl der im Orte selbst Anwesenden wird noch in seinem vorletzten Amtsjahre von ihm auf etwa 300 angegeben. Ein Tag grosser Freude war unter seiner Amtsführung der 22. Juli 1738, an welchem das lang ersehnte neue böhmische Gesangbuch als ein „treues unschätzbares Geschenk“ zunächst der Grosshennersdorfer Gemeinde von „ihrer lieben Herrschaft“ richtig geliefert worden ist, ein Tag, von dem es wie ein neuer Gottessegen in der Gemeinde spürbar wurde. „Es kommt mir nicht anders vor“, rühmt und preist er, „als wenn Gott ein neues Feuer unter uns angezündet hätte, welches sich just um dieselbe Zeit anfing, da man die ersten neuen böhmischen Gesangbücher empfangen hatte, und es kontinuieret — der Herr sei gelobt! — immer mehr und mehr; die Seelen werden ganz wieder lebendig und es regt und bewegt sich alles dem Inneren nach; einer muntert den andern auf!“ Doch scheint diese neue Geistesbewegung etwas krankhafter Natur gewesen zu sein, so wenig Kephalides sich dessen bewusst ist. „Damit dieses göttliche Feuer“, schreibt er, „nicht möchte ausgelöscht, sondern noch grösser werden, so hat man die Gemeinde in gewisse Klassen gebracht. Erstlich sind die wahrhaft Gläubigen, welche wirklich zu der Gnade Gottes und Gewissheit der Vergebung der Sünden gekommen sind. Zum andern sind die Bussfertigen, welche in tiefster Erkenntnis ihres Elends nach Christo seufzen und in seinen blutigen Wunden den freien Zugang zu der Gnade suchen. Die Dritten sind die Erweckten, welche schon Überzeugung haben, dass es mit ihnen anders werden müsse, wenn sie sollen selig werden. Dieses geht unter dem männlichen und weiblichen Geschlechte, und ein jedes muss sich halten zu seinesgleichen: die Gläu-

bigen zu den Gläubigen, die Bussfertigen zu den Bussfertigen und die Erweckten zu den Erweckten. Es muss sich eine jede Sorte von diesen dreien an einem Tage in der Woche entweder bei mir oder bei einem Bruder versammeln, um ihrer Seelen Zustand einander zu offenbaren, damit sie immer mehr zu einem grösseren Wachstum im Christentum kommen möchten." Von derartigen Einrichtungen wollte denn auch eine grössere Zahl namentlich älterer böhmischer Gemeindeglieder bald nichts mehr wissen, und die Unzufriedenheit darüber entlud sich schliesslich auf den alten blinden Lehrer. Ja, er wurde bei der Herrschaft von seiner eigenen Gemeinde geradezu verklagt, und ihm ein fünffaches schuld gegeben: 1) „er verachte die ganze evangelische Kirche und schmähe ihren Kultus und ihre Einrichtungen; 2) er verwerfe alle evangelischen Prediger und halte sie für Mietlinge; 3) er behaupte, dass die Lehre von der Wiedergeburt nur von den hallenser Zeiten an bekannt geworden und dass sie vorher in der evangelischen Kirche nicht bekannt gewesen sei; 4) er empfange von Sr. Königl. Majestät in Preussen grosse Summen Geldes und locke dafür die Böhmen aus ihrem Lande und liefere sie mit grossen Unkosten nach Berlin; 5) er nötige deshalb die Leute, die doch nicht wollen, nach Berlin zu gehen und sei zu ihrer Transportierung ihnen mit Beschaffung von Pferden und Wagen behilflich." Immerhin wurde bei manchen Missgriffen und Übergriffen, die unleugbar waren, seine rührende Treue und Ehrlichkeit von der Gutsherrschaft anerkannt, auch von derselben gern gesehen, dass er eine 1739 an ihn herantretende Aufforderung, in Berlin Liberdas Gehilfe zu werden, ablehnte, und ihm seit 1740 das Amt eines Pfarrers unter den Böhmen, das er bis dahin nur interimistisch geführt, definitiv übertragen. Doch bereits im folgenden Jahre, am 22. September 1741, verkaufte Fräulein Henriette Sophie von Gersdorf ihren Besitz an den damaligen Reichskammergerichtsassessor Karl Gottlieb von Burgsdorf, und von da an verlor die böhmische Kolonie ihre eigene kirchliche Einrichtung und schloss sich fortan unmittelbar an die deutsche Kirchgemeinde an. Noch einmal geschieht in den mir

vorliegenden Akten im Jahre 1744 des Predigers Kephalides Erwähnung. Er amtiert da als Pfarrer bei den Böhmen auf den Gütern des Grafen Reichenbach in Schlesien. Leider lautet dieser letzte Bericht über seine amtliche Thätigkeit wenig erfreulich. „Die Böhmen wollten nicht mehr in seine Predigten kommen und achteten den armen alten Mann nur wic ein Gemüll."

In Grosshennersdorf erinnern gegenwärtig zwar einige Namen der Bewohner noch an den böhmischen Ursprung ihrer Vorfahren. Aber im grossen und ganzen ist der Unterschied zwischen Böhmen und Deutschen durch Familienkreuzung und friedliches Nebeneinanderwohnen so gut wie verwischt. Es würde demnach die besondere Geschichte der böhmischen Emigranten in diesem Orte mit 1741 ihren Abschluss finden können, wenn nicht, wie schon oben kurz berührt wurde, mit jener Episode die Entstehung und Fortbildung der böhmischcn Gemeinden in Berlin und Rixdorf in zu genauem Zusammenhango stünde, als dass sie nicht, insoweit dies der Fall ist, einer wenn auch nur flüchtigeren Darstellung wert erschiene. So viel ist schon oben klargestellt worden, dass die 1732 auf Liberdas Anregung aus Grosshennersdorf und Umgegend ausgegangenen Böhmen nach mancher Sichtung und Verirrung endlich durch königliche Gnade in Berlin eine neue Heimat fanden und in Andreas Macher 1735 einen eigenen Prediger, ja sogar 1737 eine eigene Kirche erhielten. Es waren in der That wahrhaft königliche Gaben, die den armen Leuten auch im übrigen zu teil wurden. Einer jeden Familie wurden zu ihrem Etablissement je 30 Thaler bewilligt, einzelnen Personen und Kindern je 5 Thaler. Überdies wurden laut den königlichen Edikten auch noch jedem gewisse Meilengelder, von dem Orte an gerechnet, wo sie her waren, ausgezahlt. Ferner durften sie auf der Wilhelmstrasse 38 Häuser aufbauen. Zu diesem Aufbau bekamen sie nicht nur die nötigen Baumaterialien, sondern auch 2237 Reichsthaler an Portionsgeldern. Und als sie mit dem Baue noch immer nicht fortkommen konnten, schenkte ihnen Se. Königl. Majestät nochmals 6000 Thaler,

und endlich wurden ihnen zum völligen Ausbau auf königlichen Befehl 6000 Thaler ohne Interessen dargeliehen. Nebst den Häusern empfingen sie auch schöne Gärten und ausser der Kirche ein besonderes Pfarr- und Schulhaus. Nachdem sich die Zerstreuten allmählich zusammengefunden hatten, stellte diese erste Emigration von Grosshennersdorf und Umgegend das stattliche Häuflein von etwa 500 Seelen.

Aber es sollte nicht lange dauern, dass diese neu entstandene böhmische Gemeinde sich durch einen zweifachen Zuwachs über das doppelte vermehrte. Eigentümlicherweise hat auch dieser zweifache Zuwachs, der eine durch die Mehrzahl seiner Glieder, der andere wenigstens durch ihren bisherigen Prediger, Berührung mit Grosshennersdorf. Zunächst handelt es sich nämlich um die bei Kottbus angesiedelte Kolonie, welche, wie wir oben hörten, zumeist aus solchen Emigranten bestand, die ein halbes Jahr lang von Waneck und Kephalides im evangelischen Christentum unterrichtet worden und dann von Grosshennersdorf weiter gezogen waren. Ihre geistige Pflege hatte bis zu seinem Tode Waneck sich angelegen sein lassen, aber um seiner Kränklichkeit willen sich dabei die Vertretung des Predigers Macher in Berlin schon bei Lebzeiten öfter erbitten müssen. So berichtet Macher beispielsweise in seinem Tagebuche vom 25. Mai 1736: „Am heutigen Tage wurde ich nach Kottbus berufen, weil Herr Waneck daselbst angekommen und gefährlich krank geworden war. Den 27. musste ich den dort befindlichen böhmischen Brüdern eine Erbauung halten, und waren ihrer bis 50 zugegen; aber schon in ein paar Tagen vermehrte sich die Zahl bis etliche 80, wozu denn täglich sich immer noch mehr einfinden. Diese armen Leute wussten durchaus nicht, ob sie in Kottbus bleiben würden oder ob sie noch einmal würden umsiedeln müssen.“ Schliesslich sahen sie sich zu letzterem genötigt. Denn die äusseren und inneren Verhältnisse stellten sich dort für die Böhmen nichts weniger als günstig. „Am 21. September“, heisst es in Machers Tagebuche, „kam aus Kottbus die Nachricht, dass die daselbst angehende neue böhmische Gemeinde sich in mancherlei Not und sehr harter

Prüfung befände, indem sie teils bei der gegenwärtigen Teurung die leibliche Notdurft nicht haben können, teils aber noch mehr ihnen Kummer und Angst verursacht, ob Herr Waneck zu ihnen kommen möchte, indem sich manche dawider setzen und es hindern wollen, er selbst auch noch gefährlich krank darniederliegt.“

Unter dem 16. November fährt jenes Tagebuch fort: „Herr Inspektor Fabricius, Wanecks Schwiegervater, schreibt aus Kottbus, dass dort zur Versorgung der böhmischen Brüder wenig Anstalt gemacht würde. Der Herr General von Schwerin wäre willens, eine Anzahl böhmischer Brüder anzunehmen, ihnen Häuser zu bauen, Äcker und Gärten zu geben, auch ihnen einen eigenen Prediger zu halten, bis sie deutsche Sprache lernten; allein dahin will man von den Kottbus’schen keinen folgen lassen, ob sie gleich sofort daselbst versorgt werden könnten.“ Noch von seinem Sterbebette aus empfahl Waneck seine bisherigen Schützlinge der Fürbitte seines Freundes und Amtsbruders Macher auf das beweglichste. Dieser besuchte denn dieselben wiederholt und entschloss sich endlich zu einer direkten Eingabe bei dem Könige, sich in königlicher Huld und Barmherzigkeit auch dieser Verlassenen anzunehmen. Die Antwort lautete überaus günstig. Am 1. Februar 1737 wurde ihm durch einen express abgesandten Husaren folgende allergnädigste Ordre eingehändigt: „Würdiger, lieber Getreuer! Ich habe aus eurer Vorstellung vom 24. Januar ersehen, wie ihr es bei den Böhmen in Kottbus gefunden. Ihr sollt mir eine Liste senden, wie viele derselben sind und was sie für eine Hantierung haben; denn ich glaube, dass die Handwerker in Berlin angesetzt, die Ackerleute aber hier herum hin und wieder auf den Ämtern untergebracht werden können. Ich bin euer affektionierter König Friedrich Wilhelm.“ In den Tagen vom 5. bis 8. März 1737 langten denn auch wirklich gegen 200 Kottbuser Böhmen in Berlin an. „Gott rettet die Elenden aus leiblicher und geistlicher Not,“ jubelt Macher mit dankbarem Herzen. „Heute am 9. März besuchte ich die Neuangekommenen und fand sie fleissig arbeiten. Sie preisen Gott aufs herzlichste für seine mannig-

faltige Fürsorge, die er ihnen hat kund werden lassen.“ Die meisten von ihnen fanden in Berlin selbst ihr Unterkommen. Den Ackertreibenden eröffnete sich daneben eine erfreuliche Aussicht zu einem Unterkommen in der Nähe durch das edle Anerbieten des Geheimen Rates Manitius in Berlin, welcher bereits am 17. November 1736 dem Prediger Macher in Aussicht gestellt hatte, „er wäre gesinnt, sein Gut Rixdorf, ungefähr eine halbe Meile von Berlin entfernt, den böhmischen Brüdern in Erbpacht zu geben. Es könnten daselbst wohl bis zehn Familien, die sonst vom Ackerbau Profession gemacht, ihre Subsistenz finden.“ Doch sollte dieser neue Sammelplatz, wie die weiteren Berichte darlegen, nach geschlossener Übereinkunft nicht ihnen, sondern einer dritten Kolonie zu teil werden. Es erfolgte nämlich von der mehrfach berührten böhmischen Gemeinde in Gerlachsheim aus ein Zuzug, welcher dem ersten von Grosshennersdorf aus ziemlich gleich kam. Der Herr von Gerlachsheim, derselbe, von welchem seiner Zeit die Grosshennersdorfer Herrschaft jene ersten fünf bei ihr untergebrachten Familien losgekauft hatte, war seit 1728 aufs neue darauf eingegangen, dass sich bedrängte böhmische Familien in seiner Besitzung niederlassen durften. Auch hatte er gestattet, dass sie sich auf ihren dahin ausgesprochenen dringenden Wunsch nach einem eigenen böhmischen Lehrer umsehen durften. Sie fanden einen solchen durch Gottes wunderbare Führung gerade wieder in der Gemeinde, die sich 1732 der Gerlachsheimer Böhmen so freundlich angenommen hatte, in Grosshennersdorf. Der von ihnen Begehrte und Erwählte war der Kandidat der Theologie Augustin Schulz aus Breslau. Derselbe war, wie er in seinem eigenhändigen Lebenslaufe erzählt, nach seinen in Jena absolvierten Studien 1732 zu Bitschin in Schlesien, wo er die polnische Sprache erlernt, zum Katecheten, dann kurze Zeit in Teschen zum Kollaborator an der polnischen Schule bestellt und dann wieder nach Bitschin berufen worden. Misshelligkeiten mit dem dortigen lutherischen Pfarrer waren die Veranlassung, dass er aus seiner Stellung, die er zwei Jahre inne gehabt, von der Regierung entfernt wurde. Darauf hatte er in Görlitz

durch den dortigen Magister Schäfer eine vorläufige Anstellung an der Armenschule gefunden und sich von hier aus mit der Herrnhuter Brüdergemeinde und ihren Einrichtungen befreundet. Als er nach Aufgabe seines provisorischen Lehramtes in der Absicht, nach Halle zu gehen, zuvor noch einen Abschiedsbesuch bei seinen Freunden in Schlesien machte, wurde er in Brieg gefangen gesetzt, weil man ihm schuld gab, gehcime Konventikel gehalten zu haben. Nach seiner Loslassung kam er 1728 nach Grosshennersdorf, fand freundliche Aufnahme, wurde von der Herrschaft als Lehrer im Waisenhause beschäftigt und als ein gern gesehener Gast zu den monatlichen Predigerkonferenzen mit zugezogen. Hier traf ihn also der Ruf nach Gerlachsheim, und obwohl er sich voraussagte, dass in seiner neuen Gemeinde, die selbst an allem Mangel hatte, für seine äussere Existenz auf das kärglichste gesorgt sein würde, ging er doch in Gottes Namen zu ihr. Und sein Vertrauen täuschte ihn nicht. Durch die Unterstützung reicher Wohlthäter im südlichen Deutschland, vorzüglich in Franken und Schwaben, wurde es ihm sogar möglich, nicht nur seiner Gemeinde nachhaltig unter die Arme zu greifen, sondern auch andere böhmische Kolonien, so auch die Grosshennersdorfer, mit der er in fortlaufender Verbindung blieb, mit Liebesgaben zu erfreuen. Seine Hinneigung zu Herrnhut, die durch wiederholte Besuche daselbst und durch erfolgreiche Einladungen hervorragender dortiger Gemeindeglieder sich immer mehr herausbildete, trat namentlich in der Organisation seiner Gemeinde nach herrnhutischem Muster hervor, welche 1735 gelegentlich eines Besuches von Leonhard Dober durchgeführt wurde. Auch lehnte er ausgesprochenermassen aus dem Grunde, um sich und die Seinen nicht an die lutherische Kirche zu binden, sondern ihnen Freiheit zu lassen, an einem anderen Platze vielleicht die Gemeinschaft mit den alten böhmischen Brüdern wieder aufzunehmen, hartnäckig die ihm angebotene Ordination ab und überliess die Vollziehung der sacra bei seinen Böhmen dem deutschen lutherischen Pfarrer in Gerlachsheim. Trotzdem dass bis 1736 der Zuzug dahin sich fortwährend steigerte, blieben die

Böhmen im ganzen von aussen her ziemlich unangefochten. Da wanderten in dem genannten Jahre aus einem Dorfe in der Landskroner Herrschaft in Böhmen, welches dem Fürsten von Lichtenstein gehörte, auf einmal 72 Personen nach Gerlachsheim aus. Hierüber beschwerte sich der Fürst am sächsischen Hofe und erhielt die Antwort, dass er seine Unterthanen, wo er sie fände, zurücknehmen könnte. Man suchte sie zuerst vergeblich in Herrnhut. Durch seine dortigen Freunde wurde Schulz auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht, und es blieb ihm schliesslich zu seiner eigenen und der Ausgewanderten Sicherheit nichts weiter übrig, als mit diesen letztangekommenen Emigranten nach Kottbus zu flüchten. Der Gutsherr von Gerlachsheim verlangte infolge dessen von den zurückgebliebenen alteingesessenen Böhmen, sie sollten für den pekuniären Schaden, der ihn durch diesen Wegzug getroffen, Ersatz leisten. Da sie so viel, als er forderte, nicht aufzubringen vermochten und ihnen deshalb ihr Besitz gewaltsam mit Beschlag belegt wurde, wanderten im Februar 1737 im härtesten Winter weitere 400 Personen aus und zogen unter unsäglichen Beschwerden ihrem Lehrer nach Kottbus nach. Dort konnten sie natürlich in so grosser Anzahl nicht versorgt werden und litten, kaum den Strapazen der Flucht entronnen, abermals die bitterste Not, bis auch für sie als rettender Engel die Botschaft eintraf, der König Friedrich Wilhelm wolle sich hochherzig auch ihrer annehmen und erlaube ihnen, nach Berlin zu kommen. Der Prediger Macher schreibt unter dem Eindrucke dieser Ereignisse am 28. März 1737 an S. Urlsperger: „Unsere Berliner böhmische Gemeinde nimmt nun recht gewaltig zu; es werden sich nun fast 1000 böhmische Emigranten hier befinden. Ich brauche also höchst nötig einen Gehilfen, und da Herr Machal in Regensburg sich weigert, zu uns zu kommen, so ist es eine besondere Fürsorge Gottes für mich und diesen armen Haufen, dass am 25. dieses Monats der liebe Bruder Schulz sich endlich hier eingefunden hat, der mir hoffentlich wird adjungiert werden. Der Geheime Rat Manitius grüsst recht herzlich und hilft uns treulich. Gott segne das Vorhaben wegen seines Gutes, das er nun bei

so bewandten Umständen dem Herrn Schulz und seiner Gemeinde einräumen will.“ An denselben S. Urlsberger schreibt in gleichem Sinne, nur noch ausführlicher über die seiner Gemeinde eröffnete Perspektive der fünf Tage zuvor in Berlin angekommene Schulz unter dem 30. März 1737: „Nachdem mir der liebe Gott samt der Mehrzahl meiner Gemeinde glücklich nach Berlin geholfen, habe ich bereits von allen Seiten deutliche Spuren göttlicher Gnadenhilfe erfahren. Auch ist schon für ein künftiges Unterkommen herrlich gesorgt gewesen. Se. Majestät der König haben ein Gut, eine halbe Meile von der Stadt, gekauft,[1]) welches den Ackerleuten zu teil werden soll. Da wird ihnen nicht mehr auferlegt, als so viel abzutragen, dass die Interessen vom Kapital können abgeführt werden. Dazu haben Se. Majestät 7000 Thaler geschenkt, davon einem jeden zwei Pferde, zwei Kühe, ein ausgebautes Haus und alles Zugehörige verschafft und frei geschenkt werden soll. Bis 24 Wirte können auf diesem Platze etabliert werden, und das ist etwa die Zahl der Häuser, die wir in Gerlachsheim hatten. Es könnte also leicht geschehen, dass meine Gemeinde innerhalb vierteljähriger Frist wiederum so beisammen wäre wie vor diesem, obgleich an einem anderen Platze. Ich bin zwar ein wenig stutzig über die allzufreundlichen Aspekte; ich kann mich auch als einer, der lange Zeit von nichts als lauter Trübsalen gewusst, schwerlich darein finden. Würde mir doch sein wie einem Träumenden, wenn die leibliche Kalamität bei denen, die ich liebe, zessieren sollte. Bei der Stadt ist gute Nahrung für solche Ackerleute. Sie würden kein Almosen mehr bedürfen. Nach solchem Zustande haben ich und sie uns längst mit einander gesehnt, weil geben seliger ist denn nehmen. Allein, Gott gieb wachsame Augen und Herzen, in guten Tagen nicht lau erfunden zu werden.“ Aus einem späteren Briefe von Schulz an Urlsperger vom 17. Mai 1737 erfahren wir, dass unterdessen die noch rückständige Hälfte der Gerlachsheimer Gemeinde gröss-

---

[1]) Es ist dasselbe Rixdorf gemeint, von dem der Geh. Rat Manitius dem Prediger Macher Anerbieten gemacht.

tenteils auch in Berlin eingetroffen und, soweit möglich, untergebracht ist. „Die Häuser in Rixdorf werden allbereits aufgebaut, da wir dann bald beisammen wohnen werden wie in Gerlachsheim.“ „Ich komme also auch nach Rixdorf zu meiner alten Gemeinde“, lautet sein Bericht vom 10. April in einem Briefe nach Halle, „und es ist mir ein Salär von sechs Thalern monatlich vom Könige ausgesetzt. Herrn Macher werde ich auch helfen arbeiten, da ich ihm adjungiert werden dürfte. In der Stadt bauen die Böhmen 30 Häuser auf eine Gasse, hart an einander; dadurch wird alle Zerstreuung aufhören, und wir werden einer von dieser, der andere von der anderen Seite die Gemeinde fassen können. Ich versehe mich grossen Segens; keine Seele wollen wir dem Satan in den Klauen lassen. Beten Sie für uns; wir thun es auch für Sie!“ In der That schien sich alles auf das freundlichste zu gestalten.

Von seinen früheren Plänen mit seiner Gemeinde liess Schulz zunächst nichts mehr verlauten; ja er nahm nach kurzem Zögern am 3. Mai 1737 nun doch die Ordination an und assistierte bei der am 12. Mai erfolgten Einweihung der Bethlehemskirche als Machers Gehilfe. Beide kamen darin überein, was auch die königliche Genehmigung fand, dass Macher in der Stadt und Schulz in der Kirche zu Rixdorf den böhmischen Brüdern predigen und dienen sollte. Ihr gegenseitiges Verhältnis ist bis jetzt ein völlig ungetrübtes. „Mit Herrn Macher gehe ich beständig zu Rate,“ schreibt Schulz, „wie nur unseren Brüdern am besten könne gedient werden.“ „Der Umgang mit Schulz und die mir durch ihn gewordene Hilfe ist mir ein rechter Gottessegen,“ klingt es aus Machers Diarium wider. Naturgemäss fiel die grössere Hälfte der Arbeit dem Berliner Prediger zu. Die Seelenzahl der gesamten böhmischen Gemeinde wird am 15. Juni 1737 auf 1119 Personen angegeben, unter denen sich 356 aus Gerlachsheim zugezogene befanden. Da sollte ganz unvermutet sich zu den beiden Arbeitern noch ein dritter gesellen. Im August 1737 traf nämlich der uns bereits hinlänglich bekannte Liberda in Berlin ein, nachdem es ihm gelungen war, nach fünfjähriger Haft dem sächsischen Gefängnis in Waldheim zu entrinnen. Er fand ein freund-

liches Willkommen und mit königlicher Genehmigung sofortige Verwendung im kirchlichen Dienste der Berliner böhmischen Gemeinde. Am 9. Januar 1738 hielt derselbe in Berlin seine Hochzeit, und an diesem Festtage waren die drei Amtsbrüder noch einmal in friedlichster Weise mit einander vereint. Von da an aber geschieht ein Riss in den bisher streng verbundenen Gemeinden, der allmählich auch die Herzen der Hirten einander entfremdet und durch Liberdas eigenmächtiges Vorgehen, durch Schulzs erneute Annäherung an den 1738 persönlich in Berlin weilenden Grafen Zinzendorf und dessen versuchte Einmischung in die inneren Verhältnisse der böhmischen Gemeinde und persönlichen Einfluss auf einzelne Gemeindeglieder immer klaffender wird. Den friedliebenden Macher, der in alter Treue und Einfalt zu seiner Kirche hält und sich allen Separationen und Neuerungen widersetzt, sucht man von da an beiseite zu schieben und freut sich, als demselben am Anfang des Jahres 1738 die Aussicht eröffnet wird, Prediger an der deutschen Kirche zu Teltow zu werden. Es ist gewiss eine schwierige Sache, bei Beurteilung derartiger Zwistigkeiten, in deren Darstellung natürlich die Anhänger der verschiedenen Parteien ihre Vorgänger und Vertreter ins hellste Licht zu rücken und die der anderen mehr in Schatten zu stellen suchen, die rechte Unparteilichkeit sich zu bewahren. Deshalb halte ich es, namentlich in betreff des Grafen Zinzendorf, welcher mit seinem damaligen Berliner Aufenthalte von den Seinen und von den Gegnern geradezu entgegengesetzt geschildert wird, für das Geratenste, die Akten so reden zu lassen, wie sie nun einmal vorliegen, und bitte nur um Entschuldigung, wenn dabei einiges, was das Verhalten des Grafen der Berliner Geistlichkeit und den Berliner Gemeinden gegenüber mehr im allgemeinen angeht, mit gestreift wird, da eine strenge Sichtung zwischen seinem Einflusse auf die Bevölkerung Berlins überhaupt und die Böhmen insbesondere hier nicht überall durchführbar ist. Auf jeden Fall sind wenigstens die Gewährsmänner, denen wir folgen, Mitglieder jener böhmischen Gemeinde, welche in ihre Spezialberichte nur dasjenige aufzunehmen pflegten, was ihnen auch für die Ent-

wickelung dieser bedeutsam erschien. An erster Stelle stehe ein Abschnitt aus Machers Diarium, der uns den Grafen in Privatkreisen vorführt, wo er über den Zweck seines Berliner Aufenthaltes einigen Aufschluss erteilt. Er hatte am 9. Januar 1738 an Herrn Konsistorialpräsident von Reichenbach, Pfarrer Assmann an der St. Gertrudskirche in Berlin und andere Gäste Einladungen zur Tafel ergehen lassen, und über die dabei gewonnenen Eindrücke referiert der genannte Pfarrer seinem Freunde Macher wie folgt: „In der Wohnung des Grafen wäre er mit dem Herrn Konsistorialpräsidenten recht propre traktiert worden, die Zimmer wären auch ganz ungemein meubliert gewesen; bei der Mahlzeit hätten zwei Heiducken, drei Lakaien und ein Mohr aufgewartet. Während der Mahlzeit habe der Herr von Reichenbach den Grafen gefragt, was denn wohl hier sein Thun in Berlin sein würde? Antwort: er wollte eine Kirchenhistorie schreiben. Ille: er hielte doch auch Versammlungen. Resp.: er hielte sie eigentlich nicht, sondern seine Leute; er würde aber erst anfangen zu thun, was er wollte, ohne jemand darum zu fragen, ob er es thun dürfte. Er wundere sich, dass der Propst Rohlof den Pastor N. zur Rede gestellt, warum er Lintrup (einen früheren dänischen Prediger, jetzt Herrnhuter) hätte für sich predigen lassen. Er habe auch deswegen zu dem Herrn Propst geschickt und ihn fragen lassen, ob er die Herrnhuter nicht für ehrlich hielte? Auch an den König habe er geschrieben und seine Ankunft gemeldet. Se. Majestät aber hätten ihm sehr gnädig geantwortet und unter anderem den Ausdruck gebraucht: Sie hielten ihn für einen guten soziabeln Mann, daher Sie ihn auch in dero Schutz nehmen würden.“ Macher fügt dem hinzu, vor anderen hätte sich der Herr Graf verlauten lassen, er wolle ganz Berlin an sich ziehen. Welches auch bald vor den König gekommen, der deswegen den reichen Goldschmied Lieberkühn zu sich kommen lassen und ihn deswegen befragt, worauf eine ganz äquivoke Antwort erfolgt wäre. „In der That suchen seine Anhänger, unter denen gedachter Lieberkühn einer der stärksten ist, solches mit allem Fleiss zu bewerkstelligen, indem sie hier und da in hiesigen Häusern zu

den redlichen Seelen laufen und sie in ihre Versammlung zu ziehen suchen, wie ihnen solches auch bereits an einigen leichtsinnigen und zu Neuerungen geneigten Gemütern der böhmischen Gemeinde gelungen. Ja sie wagen sich auch sogar an Leute, die sie sonst gar nicht gekannt. Z. B. wenn sie in der Kirche bemerken, dass jemand sich devot bei der Anhörung des göttlichen Wortes zeigt, so reden sie ihn hernach beim Herausgehen an und invitieren ihn in ihre Versammlung.“ Am 16. Januar führt uns Machers Diarium in eine von Zinzendorf besuchte Predigerkonferenz: „Heute kam der Graf als ein Kandidat der Theologie in einem ganz schlechten Kleide und ohne einen Bedienten bei sich zu haben, in unsere Konferenz, redete aber wenig. Unter anderem sagte er, es wäre doch gut, dass man so einmal zusammenkomme und sich einander sehen und sprechen könnte. Mich fragte er zu zweien Malen mit Verwunderung, ob ich denn noch hier wäre; ob ich noch in der böhmischen Kirche predigte; ob ich nicht bald wegkommen würde? Als ihn jemand ohngefähr wegen eines auswärtigen reformierten Predigers fragte, ob er ihn kennte, stellte er sich, als wenn er mit den Reformierten in gar keiner Konnexion stände, sondern gut evangelisch-lutherisch wäre. Seine Abendversammlungen werden noch von Hohen und Niederen häufig frequentiert; man prognostiziert aber davon keinen guten Ausgang. Gott verhüte alle schädlichen Folgen!“ An den Pfarrer Assmann, schreibt das Tagebuch vom 21. Januar, hat gedachter Herr Graf dieser Tage in einem offenen Billet einen derben Verweis ergehen lassen, 1. weil er seinen Lintrup nicht predigen lasse, 2. weil er seine Zuhörer vor den Herrnhutern gewarnt, da sie doch nur die Seelen weiter zu führen suchten. Das ganz mitgeteilte Schreiben schliesst mit den Worten: „Wie soll ich das verstehen, es sagen so viele Leute, dass Sie nicht ganz mit uns sind. Man spricht sogar, Sie hätten sich da oder dort deklarieret, von herrnhutischer Unordnung hielten Sie nichts. Nun weiss ich wohl, dass dergleichen Erklärungen so ziemlich zweideutig sind: aber das Leben für die Brüder lassen, erfordert eine andere Rezision. Lieber Bruder, glauben Sie es etwa halb

und halb, was die Lästerer von Herrnhut sprechen, oder regt sich etwa auch noch ein theologisches Tückgen? Die ersten Knechte Christi verstanden nichts von der Furcht, die Seelen möchten von ihnen auf andere Knechte Gottes fallen. Wer ist Kephas? Sie arbeiteten auf eins. Wo das nicht ist, lobe ich die Vorsichtigkeit, da ist sie kein Neid etc." Darauf antwortete Herr Assmann mit Liebe und Bedacht: „Hochgeschätzter Herr Graf! Aus dero zugesandtem Billet habe so viel ersehen, dass Sie sich wundern, von mir gehört zu haben, dass ich nicht ganz mit Ihnen sei. Verstehen Sie ein solches von den Grundwahrheiten des Glaubens, der Liebe und der gänzlichen Nachfolge des Lebens Jesu, worin ich mit allen, die Jesum lieb haben, nach dem wahren Sinn der Lehre Jesu aufs innigste zusammenstimme, so geschieht mir Unrecht; denn ich nehme an allem demjenigen, was auf dem lauteren Grunde der Apostel und Propheten, wo Jesus Christus der Eckstein ist, von Ihnen und unter Ihnen gebaut wird, von ganzem Herzen teil, wohin auch meine im vorigen Sommer Ihnen gethane Liebeserklärung eigentlich in Einfalt des Herzens gemeint gewesen. Daher das, was Sie von einem theologischen Tückgen mutmassen, oder deutlicher zu sagen wider der Liebe Art 1. Kor. 13 argwohnen, mir eine fremde und unbekannte Sache ist, ja ein rechter Greuel, den ich in mir selbst und anderen nicht dulden kann, welchen aber im Herzen auch wohl unter gutem Schein heimlich zu hegen, man eben kein äusserlich sogenannter theologus sein muss. Verstehen Sie aber unter dem ‚Nicht ganz mit Ihnen sein‘ Ihre besonderen herrnhutischen Einrichtungen (denn dass ich von herrnhutischer Unordnung solle gesagt haben, ist eine offenbare Lüge), Seelenführung oder auch andere die Hauptsache des Christentums nicht angehende Dinge, ingleichen andere bedenkliche Umstände und Ausdrücke, worin so viele treue Herzen und Knechte Gottes (worunter sonderlich der teure sel. Professor Francke gewesen) und andere treuwandelnde Liebhaber Jesu mit Ihnen nicht einerlei Sinn haben führen, noch alles so gänzlich approbieren können noch dürfen, so gestehe ich gern, dass ich selbst, ohnerachtet ich alle Parteilichkeit beiseite gesetzt, noch keine

Überzeugung habe erlangen können, dass alle Ihre Sachen so beschaffen seien, dass man sich in allem völlig mit Ihnen übereinzustimmen deklarieren könne, noch anderen schlechterdings raten dürfe, ob man zwar einem jeden seine Freiheit nach seiner Einsicht darinnen lässt, wenn die Absichten des Herzens nur lauter sind. Ich glaube weder ganz, noch halb und halb, wie Ew. Gnaden es ausdrücken, der geringsten Lästerung, die aus bösen Absichten wider die herrnhutische Gemeinde erdacht und erzählt worden, gründe mich auch niemals auf Hörensagen. Man muss aber freilich das auch nicht lästern heissen, wenn andere in den Wegen Gottes erfahrene Streiter Jesu Christi aus einem reinen und heiligen Grunde ohne fleischliches Interesse an unserem Bezeigen und unseren Erklärungen nicht ein solches Gefallen haben können, als wir in guter Meinung darin finden und andere heimlich nötigen wollen, dass sie ‚unser Spiel‘, wie Ew. Gnaden sagen, für das beste halten sollen, ohnerachtet sie manches daran auszusetzen haben. Und dergleichen ist mir sonderlich seit des gnädigen Herrn Grafen Hiersein manches vorgekommen, welches dem alles zurechtbringenden Heiland in guter Hoffnung überlassen wird. Zur wahren Einesgesinntheit, N. B. in und nach Christo, gehört ein mehreres, als um dieser oder jener guten Nachricht oder sonst guten Scheines halber sich von ausser genauer mit einander zu verbinden. Manche redlichen Seelen auch hiesigen Orts haben von dem einem und dem andern solche Ausdrücke gehört, die sie nicht überall mit den Ausdrücken heiliger Schrift und anderer Gläubigen, so tiefe Erfahrung in Gottes Wegen erlangt, haben reimen können, auch sonst selbst manches Bedenkliche angemerkt, was mich aufmerksam gemacht hat. Es ist aber meine Meinung gar nicht, mich ferner in den geringsten schriftlichen Wortstreit einzulassen; es würde auch von keinem Nutzen sein; sondern mein Bemühen ist, in meinem geringen Teil in dem treu zu werden, worinnen mich der Herr ergriffen und wozu er mich berufen hat, und in einem Willen mit allen denjenigen im Weinberge des Herrn zu arbeiten, welche in Armut des Geistes und in heiligem Misstrauen gegen ihren eigenen Geist zu den Füssen Jesu sitzen und von

ihm lernen, auch anderen Mehrerfahrenen lieber folgen als ihrem gutscheinenden Eigenwillen. Der Herr Jesus bewahre alle, die ihn suchen, vor Abwegen, so scheinbar sie auch sein möchten, das ist mein herzlicher Wunsch, weil ich davon einige Erfahrung habe und deswegen billig etwas blöde geworden bin, davon jetzt weiter nichts zu gedenken ist. Gegen Herrn Lintrup habe ich dann und wann von meinem Bedenken etwas erwähnt, welches ich Ihnen mündlich weiter zu eröffnen erbötig bin, so es begehrt wird. Dass ich denselben nicht habe predigen lassen, hat seinen guten Grund gehabt, da ich nicht habe absehen können, was für eine Notwendigkeit darunter versiert, er auch von meinem Probst, dem Herrn C. R. Reinbeck, erst den Konsens hätte suchen müssen. Übrigens kann ich nicht bergen, dass das allzustarke Treiben in diesem selbstgesuchten Gernpredigen (dergleichen aus der Salbung nicht wohl sein kann) mir sehr bedenklich gewesen und mich um so viel mehr zurückgehalten hat. Wäre ungesucht dergleichen ihm aufgetragen worden, so hätte er dabei wahre Freudigkeit und Segen zu gewarten gehabt. Es bleibt indes ferne von mir, welches zum Beschluss aufrichtig versichere, dass ich Ihre herrnhutische Einrichtung, Ordnung und Verfassung richten oder tadeln wollte, sondern ich glaube vielmehr gern, dass unter Ihnen in Ihrer Verbindung und Gemeinde solches alles gut, auch nötig und nützlich sein kann, und dass Ihre Absicht in Ausbreitung der Ehre Jesu redlich gemeint sei. Indessen bleiben andere in gleicher Treue und Wohlgefallen vor dem Herrn, sowie sie vom Herrn berufen sind und wie sie von ihm geführt werden, ohne dass sie in allem dem Herrn Grafen und der herrnhutischen Gemeinde beipflichten können. Ich schliesse mit dem Worte eines unparteiischen und tief erfahrenen Mannes an mich: wenn der Herr Graf und dessen Mitbrüder dem Geiste Gottes Raum lassen und ihm mit keiner äusserlichen Einrichtung und guten Meinung gleichsam die Hände binden wollen, so wird er sich auch ins Künftige nicht unbezeugt an ihnen lassen, und die guten Seelen werden in der Gnade wachsen zur Kraft; sonsten aber wird eine neue Partei herauskommen, darunter der Weltgeist sein Spiel haben wird,

wie unter allen getrennten christlichen Religionen und deren mancherlei Parteien, welches Gott in Gnaden verhüten wolle! Der Herr Jesus versammle unsere Herzen nnd Sinne immer mehr in eine gläubige und demütige Stille, so werden wir zum rechten und ihm wohlgefälligen Wirken immer mehr Weisheit und Tüchtigkeit erlangen. Welches von Herzen wünscht: G. A. Assmann.“ Gleich darauf schrieb Graf Zinzendorf an Pastor Assmann einen sehr weitläufigen Brief, darin er ihn weder für einen Bruder noch Knecht Gottes erkennen wollte und sich der anzüglichsten Ausdrücke bediente. Einen Tag später schickte er Herrn Lintrup zu ihm und liess ihn bitten, er möchte diesen Brief verbrennen, der Herr Graf wollte sich weiter mit ihm nicht einlassen. Übrigens hätte zu seinen etwas harten Ausdrücken den Herrn Grafen nur der Liebeseifer für seine Brüder gebracht. „Er wäre ihr Mardochai, und wenn sich jemand an sie machte, da schlüge er mit dem eisernen Handschuh drein; sonst aber wäre er so demütig, dass er wohl schon niedergefallen wäre und der geringsten Brüder ihren Speichel geleckt hätte!“

Die Beschwerden des Grafen richteten sich aber nicht nur gegen Prediger Assmann, sondern gegen die ganze Berliner Geistlichkeit. Am 6. Februar wurde in der Predigerkonferenz gemeldet, dass der Graf ein Schreiben an das Ministerium habe ergehen lassen, darin er sich beschwert, dass die Ministeriales auf ihn und seine Brüder lästerten, und verlangt habe, sie sollten sich erklären, wessen er sich zu ihnen zu versehen hätte. Herrn Pastor Heyne hielte er noch für den ehrlichsten; denn der habe auf Befragen seiner Mama gesagt, er hielte nichts vom Grafen und seinem Zeuge; andere aber stellten sich freundlich und lästerten heimlich. Dabei kommt zur Sprache, dass sich der Graf und sein Anhang in unbefugter Weise an die erweckteren Gemeindeglieder heranmache und ihnen ihre Prediger, welche Gott als gesegnete Werkzeuge an ihnen gebrauche, anfangs verächtlich und endlich gar verhasst mache, als wären sie nicht imstande, die Seelen recht zu führen. Er aber, der mit seinen Leuten allein diese Gabe zu haben vorgebe, nenne es dann lästern, wenn

unschuldige Gemüter sich seinetwegen Rats erholten und vor ihm gewarnt würden. Ja es fällt das harte Urteil, man könne die Herrnhuter den Raupen vergleichen, welche sich nicht oben auf die kahlen Bäume, noch auf die völligen Früchte, sondern am liebsten auf die Blüte setzten.

Macher und Liberda hielten sich der herrnhutischen Bewegung fern, wenn sie auch nicht verhindern konnten, dass einige ihrer Gemeindeglieder sich enger an den Grafen anschlossen. Dagegen erneuerte Schulz die alte Freundschaft und zeigte sich geneigt, das Band mit ihm fester zu knüpfen und womöglich seine Gemeinde zur Nachfolge zu bewegen. Doch wagte er allerdings noch nicht, damit öffentlich hervorzutreten. Ja als damals, ob mit oder ohne Zuthun des Grafen, in deutschen und ausländischen grösseren Zeitungen bereits der Anschluss der Berliner Böhmen an ihn als eine ausgemachte Sache dargestellt worden war, vereinigte sich Schulz noch am 25. März 1738 mit seinen beiden Amtsbrüdern zu einer gemeinsamen öffentlichen Berichtigung: „Gewissenhafte und zuverlässige Nachricht, wie es mit der böhmischen Gemeinde, sonderlich in Ansehung des Herrn Grafen von Zinzendorf, stehe.“ Hier erklären sie auf das bestimmteste: „1) die Böhmen in Berlin sind von dem Grafen Zinzendorf auch wegen der Sprache schon geschieden, als welche weder er, noch seine Anhänger verstehen. Noch viel weniger aber suchen sie sich seiner besonderen Lehren und Ordnungen teilhaftig zu machen, stehen auch sonst in keiner Konnexion mit ihm. 2) gedachte Böhmen sind um der erkannten evangelischen Wahrheit willen ausgegangen, nachdem sie vorher um derselben willen Bande und Trübsal erlitten, und bekennen sich jetzt einmütig zur augsburgischen Konfession, werden auch von evangelisch-lutherischen Lehrern aus der heiligen Schrift nach den symbolischen Büchern unterrichtet. Macher, Schulz, Liberda.“ Noch im Jahre 1738 erfolgte die Versetzung Machers an die deutsche Gemeinde in Teltow. Er ging mit schwerem Herzen. Denn er sah bereits die Vorboten eines die böhmische Kolonie bedrohenden Ungewitters, das sich auch bald nach seinem Weggange in den betrübtesten Spaltungen

und Zwistigkeiten über der armen Gemeinde entladen sollte. Wie es in ihr acht Jahre später, 1746, aussah, wo er durch königlichen Befehl wieder nach Berlin in seine frühere Stellung zurückgerufen wurde, berichtet er mit beweglichen Worten und unter tiefem Seelenschmerze unter dem 4. November 1746 nach Halle: „Gott hat mich wieder zu der armen böhmischen Gemeinde nach Berlin geführt. Es ist wunderbar dabei zugegangen. Wie ich erst jetzt erfahre, hat sich alles widersetzt, und die mich gern haben wollten, durften wegen des grossen und mächtigen Widerstandes nicht mucksen, seufzten aber dabei heimlich desto inbrünstiger, dass Gott sich ihrer und ihrer Nachkommen erbarmen möchte. Das hat Gott erhört und das Herz des Königs dahin gelenkt, dass sie mich wieder zu ihrem Lehrer haben sollten. Nun bin ich wieder hier. Der Herr thue nun mit mir und durch mich, was ihm wohlgefällt. Den armen mir anvertrauten Haufen habe ich jämmerlich zerrissen, ja wahrhaft gevierteilt gefunden. Denn 1) ein grosser Teil hält es mit den Herrnhutern; 2) gegen 50 Familien haben sich zur reformierten Kirche gewendet; 3) die meisten sind, darin von Liberda unterstützt, auf der alten böhmischen Brüder Konfession und Liturgie gefallen und wollen durchaus, dass ihnen das Brot beim heiligen Abendmahl gebrochen werden soll; 4) nur das kleinste Häuflein von ihnen ist bei der augsburgischen Konfession und äusserlichen Ordnung unserer Kirche geblieben. Bei solchen Umständen ist freilich besondere Weisheit und Gnade von Gott zu erbitten nötig.“ Von seinem Kollegen Schulz merkt er an: „Derselbe steht noch immer mit den Herrnhutern in einem besonderen Verständnis und ist leider der hauptsächlichste Urheber von den jetzigen Trennungen in Berlin unter den Deutschen und Böhmen.“ Sein anderer früherer Amtsbruder, der Feuergeist Liberda, war schon vier Jahre nicht mehr unter den Lebenden. In Liebe glühend für seine Böhmen und voll des festen Willens, ihnen geistlich und leiblich aufzuhelfen, verzehrte er doch seine reiche Kraft meist vergeblich in allerlei Nebendingen und verlor zuletzt seinen früher so gewaltigen Einfluss selbst auf seine eigene Gemeinde

mehr und mehr. Ganz im Einklange zu seinem unruhigen Leben steht sein tragisches Ende. Er hatte sich am Schlusse des ersten schlesischen Krieges von Friedrich dem Grossen die Erlaubnis erbeten, bedrängte Hussiten aus Böhmen nach Schlesien überführen zu dürfen. Der König hatte dazu nicht nur die Erlaubnis erteilt, sondern auch das Versprechen gegeben, es sollte wegen der leiblichen und geistlichen Versorgung der zu erwartenden Emigranten an die breslauische Kammer Befehl ergehen. Aber auch hier war Liberda zu stürmisch vorgegangen. Auf die glänzenden Aussichten hin, die er den böhmischen Hussiten eröffnete, waren, ehe noch die breslauische Kammer einen Beschluss gefasst hatte, 1500 derselbeu unter seiner Führung nach Münsterberg in Schlesien gezogen und blieben, da sich die Kammer äusserst schwierig zeigte und wenigstens vor der Hand gar nichts für sie that, ohne Trost und Hilfe in der äussersten Not. Mitten in diesen Unterhandlungen gab er am 9. August 1742 seinen Geist auf.

Es geht über das mir gesteckte Ziel hinaus, die Geschicke der böhmischen Brüder in Berlin, Rixdorf, Münsterberg etc. zur weiteren Darstellung zu bringen. Vielleicht aber ist es mir durch diese wenigen Mitteilungen gelungen, in ein bisher noch ziemlich dunkles Gebiet der böhmischen Emigration einiges Licht zu bringen und dadurch andere berufenere Forscher, denen noch ein reicheres Material zu Gebote steht, zu gründlicheren Untersuchungen anzuregen.

Sächsische Verordnungen früherer Zeit gegen den Kleider-Luxus,

aus urkundlichem Material des 17. und 18. Jahrhunderts zusammengestellt.

Von

D. Förster,
Superintendent und Oberpfarrer in Halle a. S.

Die zahlreichen Verordnungen gegen Luxus und Verschwendung namentlich in der Kleidung, welche bürgerliche und kirchliche Behörden erlassen haben, sind kulturgeschichtlich wertvoll und interessant. Sie zeigen einen achtungswerten Eifer für Sittenreinheit gegen das Eindringen ausländischer, besonders französischer Trachten, freilich auch die Ohnmacht der äusseren Gewalten gegen das Umsichgreifen des Zeitgeistes, und nebenbei die oft unrühmliche Abhängigkeit der kirchlichen Organe von den Staatsgewalten, welche letztere die Kirche oft genug als Exekutivorgan ihrer Mandate ansahen. Wir geben im nachfolgenden aus urkundlichem Material die Vorgänge in Halle, zunächst in seiner früheren sächsischen, dann während der brandenburgischen Periode.

Schon die Nöte und Gefahren des 30jährigen Krieges veranlassten den „Hochweisen Rat", durch kirchliche Abkündigung im Jahre 1629 ein Mandat zu publizieren, worin die Bürgerschaft ermahnt wurde: „um den Religionsfrieden Tag und Nacht zu Gott inniglich zu seufzen und die fremden Kleider abzulegen, hingegen Trauerkleider anzuziehen, ja in Sack und Asche Busse zu thun". Leider habe die betrübte Zeit wenig gefruchtet, vielmehr werde Gott mehr und mehr zum Zorn gereizt, „indem die schändliche und verfluchte Hoffart in

Kleidung, Schmuck- und Perlen-Umhängen, auch übergoldeten und übersilberten Kränz-Tragen von Tage zu Tage wiederum sich herfürthut und zunimmt, auch von denen, welchen es Standes halber keinesweg gebühret, am meisten fast will getrieben und angefangen werden. Daher ein Ehrenfester, Hochweiser Rat hierzu nicht stillschweigen, noch zusehen kann, sondern dergleichen Hoffart, Üppigkeit und Hochmut kraft dieses ernstlich und öffentlich, damit niemand einiger Unwissenheit sich entschuldige, verbieten lässt, mit dieser Verwarnung, dass sich doch ein jeder selbst prüfen, die Hoffart einstellen, und in die Zeit, weil es böse Zeit ist, sich schicken wolle, damit der getreue, barmherzige Gott seinen grossen, grimmigen Zorn von uns wieder wenden, den edlen, so lange gewünschten Frieden dermaleinst verleihen, zuvörderst aber sein heiliges, allein seligmachendes Wort rein und unverfälscht bei uns auch allhier erhalten und fortpflanzen möge." Zuletzt wird die Ermahnung ausgesprochen, dass männiglich dieser „treuherzigen Vermahnung" gehorsamlich nachleben werde.

Dass der Erfolg dieses Mandates ein nachhaltiger gewesen, muss bezweifelt werden; eine zwanzig Jahre später, im Jahre des westfälischen Friedens erlassene Verordnung, welche auch von den Kanzeln verkündigt wurde, zeigt, dass selbst die Nöte und Entbehrungen des Krieges die Eitelkeit, und zwar nicht bloss bei dem weiblichen Geschlecht, nicht unterdrücken konnten. In dem am 1. Sonntag nach Epiph. 1648 publizierten Mandat heisst es: „Demnach ein Ehrenfester Rat dieser Stadt mit Unmut siehet, dass Üppigkeit und Hoffart in Kleidern, ungeachtet was die Diener Gottes darwider predigen, abmahnen und warnen, nicht eingestellt, sondern immer fortgetrieben wird, ja, je länger je mehr überhand nehmen will, sonderlich junge Gesellen und auch verehelichte Männer mit al modo Kleidern, dabei doch weder Wohlstand noch Leibesbequemlichkeit ist, das Verändern kein Mass noch Ende machen, und fremden Völkern, deren Sprache sie doch nicht verstehen, noch ihre Religion und Sitten zu loben sind, und man zumal selbige Leute vermittels des Kriegswesens im Lande nicht gern sehen mag, dennoch immer in Kleidungen nachäffen wollen,

daneben auch bald alle Ehrbarkeit der Mäntel abwerfen, und also auf Gassen, Markt und gar in heiliger Versammlung der Kirchen so liederlich zu gehen und zu stehen sich nicht schämen, sondern angewöhnen, die ledigen und auch etliche andere Weibspersonen aber mit Zinnen (?), Bändern und Schleifen von Gold und Seiden in mancherlei Farben die Köpfe und Haare umzubinden und damit, wie auch mit Perlenhalsketten und anderer Kostbarkeit einherzuprangen, sträflichen Überfluss treiben, dazu an Hälsen ganz, an Brüsten, Achseln und Rücken aber sich so weit entblössen, dass man rechte Leichtfertigkeit daran zu erkennen hat, auch sonsten allerseits am teuren Zeuge, Gebräme und ausmachen (?), weder nach ihrer Eltern, noch ihrem eigenen Stand und Vermögen sich eingezogen halten wollen, — — — da muss man hingegen sehen, dass man noch in Üppigkeit und Hoffart, welche dem heiligen Gott und seinen Engeln ein Stank und Gräuel ist, sich erhebet, etliche nur mit solcher teuflischen Hoffartsarbeit sich und die Ihrigen nähren, andere aber, die das Ihrige dafür geben, sich in Armut und Bettelei hinein hoffarten; und nun E. E. Rat unter ihren Bürgern und Angehörigen solche Üppigkeit und Übermass nicht gedulden noch gestatten will — —, Als wird hiermit männiglichen öffentlich und ernstlich gesagt, dass sie oberzählter Dinge in Schmuck, Entblössung und Kleidung, auch deren Verfertigung sich gänzlich enthalten, oder solches Einsehens und Verordnung gewarten, dass ihnen gewiss der Schmuck zum Schimpf, die Entblössung zur Schande, die Köstlichkeit zum Schaden, die Almoderei zu Unstatten (d. i. zum Missgeschick), und das unehrbare Einhergehen zur verdienten Strafe gereichen solle; und wie ohne das Gott beim Propheten Jesaja im 3. Kapitel solches alles dräuet, also die Obrigkeit ihr Amt darin auch nicht versäumen werde. Wonach sich ein jedes zu achten!"

Auch dies langatmige Mandat hat offenbar den gewünschten Erfolg nicht gehabt, und die kommenden Friedensjahre mögen der Entwickelung des Handels mit Luxusgegenständen ebenso förderlich gewesen sein, wie dem zunehmenden Wohlstand und dem Sinn für Putz- und Modeartikel. Schon im Jahre

1652 sah sich der Rat veranlasst, eine neue Verordnung von den Kanzeln publizieren zu lassen, welche am Sonntag nach Weihnachten verlesen wurde und also lautet: „Es hat E. E. Rat vor etzlichen Jahren öffentlich und ernstlich verbieten lassen, dass Niemand, so ihrer Botmässigkeit unterworfen, vergüldete oder versilberte Kränze tragen soll, hat aber, dessen ganz ungeachtet, diese Weihnachtsferien über mit besonderem Unwillen und Verdruss erfahren und ansehen müssen, dass nicht nur Bürgerstöchter und Jungfern, sondern auch wohl gemeine Dienstmägde verächtlich hierwider zu handeln, und in vergüldeten oder versilberten Kränzen, ja die Dienstmägde auch wohl gar mit den Köpfen voller güldener und silberner Spitzen und Schleifen einherzutreten sich haben gelüsten lassen. Weil aber E. E. Rat solches durchaus nicht gut sein lassen kann, auch wohl Fug und Ursache gar genug gehabt hatte, alsofort mit der Schärfe zu verfahren, und solche mutwillige Übertreter ohne einige fernere Verwarnung zu verdienter Strafe zu ziehen, so ist es doch aus gewissen Bedenken für diesmal noch ungestraft vorbeigelassen und übersehen worden." Hierauf wird das frühere Verbot erneuert, um dem leidigen Hoffartsgeist und unnötiger Verschwendung zu steuern, namentlich wird den Mägden eingeschärft, nicht mit güldenen und silbernen Spitzen und Schleifen auf den Köpfen aufgezogen zu kommen, „oder sich gewisslich nichts anderes versehen sollen, als dass solche unzulässliche Dinge ihnen auf öffentlichem Markte oder Strasse durch die Stadtknechte von den Köpfen genommen, und sie noch dazu willkürlich sollen bestraft werden. Wonach sich ein jeder zu achten und Schimpf und Schande zu hüten hat."

Man gewinnt aus dem Erlass den Eindruck, dass die Macht des Rates der überhandnehmenden „Alamoderei" gegenüber nicht weit ging; er konnte doch nicht ernstlich hiergegen vorgehen, gewiss deshalb, weil das beklagte Übel zu stark grassierte und man sich vor Gewaltmassregeln scheute, die man vielleicht in ihren Konsequenzen doch nicht hätte durchführen können. Er beschränkt sich daher auf fortgesetztes Mahnen und Warnen, was den Eindruck der Schwäche

macht und schwerlich geeignet war, die Übertreter stark einzuschüchtern.

Schon am 4. Adventssonntage des Jahres 1655 wird den Gemeinden von neuem anbefohlen, „zur gottseligen Bereitung zum heil. Christfest und neuen Jahr“, von der üppigen Hoffart, und besonders dem unnützen Kopfschmuck zu lassen. Es wird, um das Verbot eindringlicher zu machen, auf die gefährlichen Zeiten und den mannigfachen Kriegsjammer in umhergelegenen Landen hingewiesen (es ist wohl der schwedisch-polnische Krieg gemeint) und zur Bussfertigkeit ermahnt. Alsdann heisst es, jener Unfug werde insonderheit „Bauernmägden und niedrigen Standes Personen, ob sie gleich Handwerksleute-Töchter sind, ernstlich verboten“ und es wird den Übertretern Strafe angedroht.

Acht Jahre später, im Jahre 1663, wird von neuem „gegen die sündliche Kleiderhoffart, sonderlich bei gemeinen Leuten, Handwerkern, dero Weibern und Töchtern“ Beschwerde geführt, und am 5. Septbr. wiederum eine entsprechende, sehr ausführliche Abkündigung verlesen. Noch eingehender als früher werden die verschiedenen Luxusgegenstände aufgeführt, als goldene und silberne Spitzen, Schnüre, Flitter und Hauptschmuck, güldene oder Perlenhalsketten, sogenannte Fürstenbänder, vergoldete Kränze, Kranzbügel, Kranzblätter, Samt- und Seidenzeuge zu Wämmsern, Schürzen, auch wohl Röcken, teure weisse Zinnen und andere Pracht. Unter den Schuldigen werden auch solche befunden, von deren Männern und Vätern die Türkensteuern und andere Schuldigkeiten schwerlich einzubringen seien, auch Dienstboten, die sich Bürgertöchtern gleichhalten und zur Befriedigung ihrer Putzsucht den Lohn steigern. Dies alles trotz „der gefähr- und schrecklichen Zeiten, da man wohl, wie zu Niniveh, Säcke um sich hüllen und in aller Demut und wahrer Busse Gott um Abwendung des vor Augen stehenden grossen Unheils anrufen sollte“ —. Da die „allgemeine Kleiderordnung“, welche geplant wurde, noch nicht zu erlangen war, verfügte der Rat einstweilen, dass die Handwerkerfrauen und -Töchter sich der genannten Schmuckgegenstände enthalten sollen, und dass die

Zuwiderhandelnden „das erste Mal mit fünf Marcken, das andere Mal mit zehn Marcken, oder mit so viel Tagen innesitzen gestraft werden; und wer nicht ablassen will, dem sollen die verbotenen Dinge durch die Stadtknechte öffentlich abgenommen, und die Übertreter doch auch zu willkürlicher Strafe gozogen werden“. Selbstverständlich gilt das Verbot „denen Mägden, Muhmen, Köchinnen und jeglichen Dienstboten“, sowie denen, welche solchen Personen zur Erlangung der verbotenen Dinge behülflich sind. — Zum Schluss erhalten auch die sogenannten besseren Stände, welchen bezüglich der Kleidung einige Konzessionen gemacht werden mussten, ihre Mahnung: „Welche in Ehrenständen sitzen, Graduierte und Gelehrte, Pfarrer, und die von ihren Gütern oder Studien leben, und sonst gemeiniglich in denen Städten fürnehmerer Achtung sind“, sollen sich mässigen und anderen ein gutes Exempel geben. „Alle miteinander aber, weil wir wissen, dass unserem Gott die Demut gefällt, — werden sich hierin christlich und der wohlmeinenden Obrigkeit gehorsam erweisen, und lieber, was zu ihrem Frieden dient, erwählen, als Gottes Ungnad und auch der Obrigkeit Strafe über sich ziehen.“

Unverkennbar handelte der Rat der Stadt bei diesen Erlassen im Einvernehmen mit dem geistlichen Ministerium, wie denn auch der ganze Tenor derselben den geistlichen Ursprung verrät, und die Geistlichen verlesen auf den Kanzeln eigentlich nur ihre eigenen Desiderien unter der Ägide des Rates. Dies erhellt auch aus einem in derselben Angelegenheit ergangenen Mandat vom 22. Juni 1671, worin gesagt wird, dass E. Ehrw. Ministerium das obrigkeitliche Amt E. E. Rates anzulangen sich bewogen gesehen habe. Dieser Erlass knüpft an die gegenwärtigen „letzten betrübten Zeiten an, wo fast alles Gute zum Ende sich neigt und durch göttliche Landesstrafen die Nahrung und Erwerbsmittel geschwächet sind“; dessenungeachtet mache sich die alte Hoffart wieder breit, sofern viele „sich mit Arten der Franzosen und Italiäner behangen“ und im Putz mit vornehmen und Standespersonen wetteifern wollen. Zu den früher beklagten Unsitten kommt jetzt noch: „schändliche Schminke, Schattierflecke, Krausehaarwürste und

Wülster, uneracltet solche von Pferde- oder Ziegenhaaren zusammengesetzt, und die menschliche Natur fast selbst einen Abscheu dafür trägt, — Bänder und Schleifen, übermässiger Puder, unzüchtige Entblössung der Haut und Brüste, edle, auch öfters gar falsche Gesteine, Nachschleppen an denen Röcken und anderes“.

Man erkennt den seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr wachsenden Einfluss des französischen Geschmacks und der französischen Moden, welche auch die Schamhaftigkeit und die Zucht bedenklich untergruben. Denn bei aller Kleinlichkeit und Pedanterie, welche die Erlasse kennzeichnen, spricht doch ein anerkennenswerter Sinn für Anstand, Sparsamkeit, Schlichtheit und Reinheit daraus, und eine Besorgnis für die sittliche Wohlfahrt des Volks, welche nur zu sehr als begründet sich erweisen sollte.

Die in dem Erlass von 1663 vermisste allgemeine Kleiderordnung erschien endlich im Jahre 1678 und wurde am 13. Nov. als Erlass des Erbadministrators Herzogs August von Sachsen publiziert. Das vorliegende Exemplar ist gedruckt in Halle bei David Salfelden, fürstlich magdeburg. Hofbuchdrucker. Die Einleitung enthält als Motive die bekannten Klagen über die zunehmende Hoffart besonders bei dem Weibsvolk geringer Leute, welche den vornehmen Leuten alles nachäffen und dadurch nur in Schulden und Armut geraten, und die Besorgnis vor dem Untergang des Vaterlandes und Gottes Strafen, wenn solchem Unwesen nicht gesteuert werde. Hierauf werden die Unterthanen in neun Klassen eingeteilt, deren jeder das ihr ziemende Mass an Kleideraufwand vorgeschrieben wird. Zur I. Klasse werden gezählt die Minister, wirkliche Räte, Hofkavaliere und der Landadel, und diese werden ermahnt, den geringeren Standespersonen mit gutem Beispiel voranzugehen, die kostbaren ausländischen Waren sich zu versagen und den Luxus an Kleidern, Haaren, Karossen abzustellen, damit das edle Metall nicht unnütz verschwendet werde. Im übrigen werden dieser Klasse keine Beschränkungen auferlegt. Zur II. Klasse gehören Ratsmeister, Stadtrichter, Assessoren des Schöffenstuhls zu Halle, Leibärzte des Her-

zogs, Rentmeister; bei Strafe von 30 Thalern wird den Männern und Frauen untersagt, Kleinodien, Ohrgehänge, Edelsteine und Perlenschmuck, gold- und silbergewirkte Zeuge, Borten, Fransen, Spitzen, Gebräm u. a., Schmelz- und Stückwerk von Edelgestein, Perlen, Seide, Glas auf Kleidern, Kamisolen, Schuhen zu tragen; insonderheit sollen sie Brokat, Zobel, Hermelin, weissen Luchs, schwarzen Fuchs u. a., auch ausländische Spitzen und dergleichen meiden; die Frauen insonderheit sollen der nachschweifenden Röcke, der gekrausten Haarlocken, Entblössung der Brust, der Sonnenfächer u. a. neuer Modeart sich enthalten. Gestattet wird den Personen dieser Klasse nur ein Diener zum Nachtreten auf der Gasse, doch ohne Livree, und an hohen Fest- und Ehrentagen ein samtenes Kleid, Rock, und ein mit Samt gefütterter, doch kein ganz samtener Mantel, auch andere Seidenzeuge von Terzenel (?), Seidenruff (?), Stoffatlas nebst inländischen Spitzen, von denen die Elle nicht über acht Groschen kostet, doch nur zweimal zu verbrämen. Zu Überschlägen, Halsbinden, Manschetten u. a. sollen nur Anne- und Marienbergische Zwirnspitzen verwendet werden, davon die Elle nicht über zwei Thaler wert ist. Zu Mützen und Müffen wird Zobel gestattet, zum Futter aber nur Marder u. dergl. Der Gesamtschmuck einer Frau soll den Wert von 200 Thalern nicht übersteigen, — bei dem hohen Geldwert jener Zeit immer noch eine sehr respektable Summe. — Die Doktoren werden nur, sofern sie geübte Praktici sind oder in offenen Ämtern sitzen, dieser Klasse gleichgerechnet, die jungen Doktoren und Licentiaten sollen mit zur folgenden gehören. In dieser III. Klasse stehen der Amtmann zu Giebichenstein, die Geheimen und Kanzleisekretäre, der Oberbornmeister über dem deutschen Brunnen zu Halle, Kapellmeister und verwandte Personen; Seidenzeug, was über zwei Thaler kostet, Castorhüte, weissseidene Florschürzen u. a. sind verboten, gestattet an Festtagen Röcke von geringerem Samt, Damast u. a., schwarze Spitzen, von denen die Elle nicht über vier Groschen, weisse, wo die Elle nicht über einen Thaler wert ist. Der Gesamtschmuck der Frauen soll nicht mehr als 150 Thaler kosten. Zur IV. Klasse gehören Rats-

worthalter, Rent- und andere Sekretäre, Amtleute, Stadt- und Landrichter, Pfänner,[1]) so eigene Güter haben, Advokaten, Ratskämmerer, Geheime herzogl. Kammerdiener, Prediger. Samt, teures Tuch, Zobel, Marder ist hier verboten, gestattet für Festtage Plüschröcke und Mäntel mit Plüschaufschlägen; der Gesamtwert des Schmuckes soll nur 100 Thaler betragen. Zur V. Klasse gehören die Bürgermeister kleinerer Städte, herzogliche Schreiber, Kanzleiverwandte, Amtschreiber von Giebichenstein, Ratskämmerer von Innungen, Oberbornmeister über den Gutjahrs- und andere Brunnen in Halle, fürstliche Musikanten, Bauverwalter, Handelsleute, Hoflieferanten, Apotheker, Hofbuchdrucker u. a. Hier werden den Frauen schlechte seidene Kleider, von denen die Elle höchstens einen Thaler kostet, und geringere Tuchstoffe, trippene (?) Wämser, schlechte Taffetröcke gestattet. Der Schmuck im ganzen soll 70 Thaler nicht übersteigen. In die VI. Klasse werden gerechnet: Ratspersonen und Richter auf dem Neumarkt und zu Glaucha (Vorstädten von Halle), gewöhnliche Krämer, Silberdiener, Kopisten in der Kanzlei, öffentliche Notare, Leibbarbiere, Leibschneider, Trompeter, Pauker, Konditoren. Alles Seidenzeug ist verboten, nur Halbseide, Kamlot, Parikan (?), Sarge wird zugelassen; Weiber und Töchter haben sich alles Schmuckes zu enthalten. Die VII. Klasse wird gebildet von Schreibern, Organisten, Orgelmachern, Malern, Barbieren, Handwerkern, gemeinen Bürgern, Mundköchen, Salzwirkern u. a. Hier wird nur das gewöhnliche Tuch verstattet; der Gebrauch des Degens wird den Männern verboten. Zur VIII. Klasse gehören die Bauern, welche auf inländisches Tuch und Leder verwiesen werden; zur IX. endlich die Tagelöhner und das Gesinde, welche Viertrat (?), Parchent, Leder benutzen sollen.

Den Schluss dieser seltsamen und interessanten Kleiderordnung, die wir nur auszugsweise mitteilen konnten, bilden Strafandrohungen; bei der ersten Übertretung soll die festgesetzte Geldstrafe eintreten; im Wiederholungsfall dieselbe

---

1) Bezeichnung der mit der Salzproduktion in Halle betrauten Männer.

Strafe mit Wegnahme der ärgerlichen Gegenstände, endlich Verdoppelung der Geldstrafe und Dienstentsetzung erfolgen; auch kann Gefängnisstrafe verhängt werden. Insonderheit werden die Schneider und andere Handwerker angehalten, ihren Kunden nicht Kleidungsstücke, welche über die betreffende Klasse hinausgehen, zu liefern; auch Goldschmiede, Gürtler, Maler verwarnt, hölzerne und eiserne Dinge, Bleiknöpfe u. dgl. übermässig zu vergolden oder zu versilbern. Wie ernst es dem Herzog August um seine Kleiderordnung war, zeigt ein im folgenden Jahre an den Rat der Stadt ergangenes Schreiben, welches sein ungnädiges Missfallen darüber äussert, dass die angeordnete Vermahnung zur Beobachtung und Ordnung von den Kanzeln nicht, wie befohlen war, alle vier Wochen stattgefunden hatte. Der Herzog erblickt darin eine sträfliche Nachlässigkeit und gebietet bei 100 Goldgulden Strafe, dass der Ordnung streng Folge gegeben und namentlich auch bei Hochzeiten darauf geachtet werde, dass Kleidung und Traktamente standesgemäss seien. Der Rat sah sich denn auch veranlasst, wiederholt durch kirchliche Abkündigung die Kleiderordnung einschärfen zu lassen; — es mag wenig erbaulich gewesen sein, immer wieder die detaillierten Kleiderfragen von der Kanzel abgekündigt zu hören.

Nun kommt das Jahr 1680 und damit das brandenburgische Regiment, welches in der Frage der Kleiderpracht doch ganz dieselben Massregeln angewendet sehen wollte, wie vordem das sächsische. Schon unter dem 20. Aug. d. J. erschien ein kurfürstliches Mandat, welches dem Rate der Stadt die Einschärfung der betreffenden Verfügungen von der Kanzel zur Pflicht machte und mit empfindlichen Geld- und Gefängnisstrafen die Übertreter bedrohte. Es wird in der infolgedessen geschehenen Abkündigung auf die gefährlichen und bedrohlichen Zeiten der Pest hingewiesen und namentlich Klage geführt, dass der Kleiderprunk der Frauen, der Gebrauch des Puders u. a. sogar bei der Feier des heiligen Abendmahls nicht vermieden werde.

Im Jahre 1683, als die Pest in Halle erhebliche Opfer gefordert hatte — die Zahl der Toten belief sich für die ganze

Epidemie auf gegen 7000, wovon auf das Jahr 1682 5—6000 kommen — und fast ein Dritteil der Bevölkerung dahingerafft war, trotzdem aber, als die Gefahr schwand, die alten Unsitten wieder um sich griffen, hielt es der Rat für nötig, unter dem 18. Mai einen neuen Erlass zu veröffentlichen, worin es heisst, dass nach kaum aufgehörter Pestrute die leidige Seuche der stinkenden Hoffart und Kleiderpracht eingerissen sei. Aufs neue wird daher — und zwar als Mandat an dem allgemeinen Buss-, Fast- und Bettage — eingeschärft, der grossen Gefahren eingedenk zu sein, sich nicht über den Stand zu kleiden, „nicht mit alamodischen Kappen und Lappen zu behängen, sondern sich in allem der in Druck publizierten Kleiderordnung gemäss zu verhalten“. Man solle das Geld nicht ohne Not verschleudern, sondern zum Not-, Zehr- auch Ehrenpfennig autheben, weil sonst „der kaum versöhnte Gott, der von uns in Sack und Asche, und nicht in üppigen, über Standesgebühr angemassten, stolzen Kleidern Busse erfordert, verursacht werde, schärfere Zuchtruten hervorzusuchen“. Auch dieser Erlass schliesst mit den üblichen Strafandrohungen.

Wie wenig diese und andere Ratsverordnungen fruchteten, zeigt am besten der Umstand, dass schon ein Jahr darauf, den 5. Okt. 1684 (also vor 200 Jahren), am 19. nach Trinit., eine neue Mahnung von der Kanzel der Marienkirche verlesen werden musste, welche folgendes besagt: „Ob man sich wohl versehen, es würden die Einwohner dieser Stadt Halle, nachdem der gerechte Gott dieselbe ziemlich hart mit der abscheulichen Pest gestrafet und heimgesuchet, auch zu unterschiedenen Zeiten, und zwar noch gar neulich, einen guten Teil der Stadt in die Asche gelegt und wüste gemacht hat, ingleichen da durch die in diesem Jahr angehaltene grosse Dürre ein ziemlicher Misswachs und Anfang zur besorglichen Teuerung entstanden, ja die Gefahr vor denen abgesagten Feinden der Christenheit, denen Türken und ihrem Anhange noch nicht vorbei, sondern noch grosse Not und Unglück zu besorgen, von selbsten in sich geschlagen, um ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt willen des Allerhöchsten Gottes ernsten Geboten schuldige Ehre und Gehorsam geleistet und der hohen

Landesobrigkeit Sr. Kurf. Durchlaucht zu Brandenburg — — — ausgelassenen Verordnungen gebührend nachgelebet, — — — den sündlichen Luxum in Speis und Trank nebst der üppigen Kleiderpracht eingestellet, vielmehr in Sack und in der Asche Busse gethan, — — — so bezeuget doch leider die Erfahrung, dass wohl die meisten in grosser Sicherheit dahingehen und ihrer viele an Sonn-, Fest- und Busstagen den schuldigen Gottesdienst mutwillig unterlassen, das Auf- und Abladen der Waren, Fahren und Reiten, auch Treibung des Getreides, Malzes und Mehles in die Mühle —, samt der Arbeit einiger Handwerksleute vor und unter dem Gottesdienste fortgestellet werde, die Bierkeller und -häuser, auch Wein- und Branntweinschenken zum Gästesetzen geöffnet, ja wohl gar unter währenden Predigten Saufgäste gefunden, auch sonst andere ungebührliche Dinge mehr vorgenommen werden. Nächstdem hat die schändliche und höchst schädliche Kleiderpracht fast durchgehends, auch sogar bei Handwerks- und anderen gemeinen Leuten dermassen zu- und überhandgenommen, dass beinahe kein Stand mehr von dem anderen zu unterscheiden. Ingleichen ist bishero bei denen Hochzeiten, Kindtaufen und anderen sonst zulässigen Gastereien ein üppiger Überfluss an Speisen, Zuckergebackenem, ja gar Konfekturen und Marzipanen angemerkt worden, wozu noch dieses kommt, dass das zu denen Hochzeiten eingeladene Weibsvolk, wenn's gleich trockenes, gutes Wetter ist, dahin nicht mehr zu Fusse gehen will, sondern auch die, denen es doch Standes halber nicht gebühret, aus eitler Hoffart auf Kutschen („Gutzschen“) dazu eingeholet sein wollen, worauf die übrigen schon vorhandenen Hochzeitsgäste mit ziemlichem Zeitverlust warten müssen, die ehelichen Trauungen bis zum späten Abend dadurch aufgehalten und andere Ungelegenheiten mehr verursacht werden. Weil aber die Furcht Gottes und jetzige betrübte, auch sehr gefährliche segen- und nahrlose Zeiten dergleichen gar nicht gestatten, sondern vielmehr ein bussfertiges, stilles, demütiges, nüchtern und mässiges Leben erfordern, damit der erzürnte Gott nicht möge das gar aus mit uns machen, so ist billig von der Obrigkeit diesen sündlichen, ärgerlichen, bösen,

Gottes Zorn und Strafe nach sich ziehenden Dingen mit allem Ernst und Nachdruck zu steuern." — Hierauf wird dann im Namen des Kurfürsten bei empfindlicher Strafe anbefohlen, die gerügten Missstände abzustellen, namentlich die Sonntagsfeier nicht zu stören, den Luxus in Speise und Kleidung zu meiden, „über 4—8 Speisen nicht aufzutragen, keine Schauessen, Marzipan, Zuckergebackenes oder Konfekt aufzusetzen, die Hochzeitsgäste, ausser wenn Regenwetter ist, ins Hochzeitshaus mit Kutschen nicht abzuholen, auch niemand sich über seinen Stand in Samt, Seiden und andere kostbare Zeuge kleide, der teuren weissen Spitzen, Gold- und Silberposamenten und Kleinodien enthalte" u. s. w.

Man vergegenwärtige sich eine christliche, andächtige Gemeinde, welche sich nach der Predigt diese detaillierten Mitteilungen bieten lassen muss, — ein schlagender Beweis der Blüte des Staatskirchentums jener Zeit, wo alle landesherrlichen Edikte — z. B. auch militärische Erlasse über Deserteure u. a. — von den Kanzeln publiziert wurden. Aber es bleibt doch auch charakteristisch, dass jene schweren, von Krankheit, Teurung, Krieg und Nahrungslosigkeit heimgesuchten Zeiten keinen grösseren sittlichen Ernst zu erwecken im Stande gewesen sind, mag man immer die Klagen über Luxus, wozu damals sogar die Hochzeitskutschen gehörten, übertrieben finden. Die Sonntagsentheiligung scheint doch schon recht erheblich und auffällig gewesen zu sein.

Schon das Jahr 1688 machte eine weitere Verordnung nötig, in welcher der eben erst zur Regentschaft gelangte Kurfürst Friedrich III. ganz im Sinne der bisherigen Edikte verfügt: „Dass, obwohl S. Kurf. Durchlaucht gnädigst vermeint, es würde, zumal bei denen bisherigen gefährlichen anscheinenden Konjunkturen und ganz nahrlosen Zeiten die Kleiderhoffart nachbleiben, ein jeder sich seines Standes bussfertig erinnern, und mit seinem Habit und Kleidung keinen sündlichen Übermut treiben, es doch der tägliche Augenschein gebe, dass erwähnter Kriegs- und anderer Gefahren unerachtet, in dieser Dero Stadt Halle von ihrer vielen, und sonderlich denen Weibspersonen mit neuen Mustern an Hauben, Kappen, Zobeln,

Bande, Spitzen, kostbaren Etoffen und andereu seidenen mit Gold und Silber durchwirkten Zeugen übermässig verbrämten Röcken, gestickten Schuhen, auch allerhand Galanterien wider Standesgebühr eine solche Hoffart und Pracht getrieben würde, dergleichen in vorigen, obgleich ruhigen und nahrhaften Zeiten nicht verführt worden, inmassen daun auch sich sonst niemand an der Prediger wohlmeinendes Abmahnen, Strafen und Bitten mehr kehren wollte, sondern eiu Jeder nach seinem Gefallen, und zwar oft in unanständigen, liederlichen und üppigen Façonen und Mustern einherzöge, dass man schwerlich einen Stand vor dem anderen, souderlich uuter den Handwerksleuten mehr unterscheiden könnte: Und weil Gott in seinem Worte die Hoffart hart zu strafen drohete und höchstermeldte Se. Kurf. Durchl., damit dergl. Strafe Dero Unterthanen nicht treffen möge, aus landesväterlicher Sorgfalt gnädigst gemeinet, diesem einreissenden Übel möglichstermassen zu steuern, in gnädigster Erinnerung, dass Dero in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden glorwürdigsten Andenkens in Dero publizierten Magdeb. Polizeiordnung cp. 17 allbereit heilsame Vorsehung gethan, wie sich jedweder in seiuem Habit und Kleidung verhalten sollte, und demnach E. E. Rate allhier gnädigst, doch ernstlich anbefohlen, über solcher Ordnung, so viel immer möglich, zu halten, uud die Übertreter derselben, wie auch die Schneider und andere Leute, so die Kleider aus besserem Zeuge oder Trachten auf andere Wege und Manier denen Manns- und Weibspersouen, als ihnen bemeldete Ordnung solches zulässet, machen und bereiten, unnachlässig bestrafen, und mit aller Macht der Hoffart und Kleiderpracht an Haarstirnen und Locken, übermässigen Bändern, Hauben, Kappen, Spitzen, Zobeln, kostbaren Etoffen und anderen Zeugen an den gestickten Schuhen nachdrücklich steuern, vorher aber männiglich von denen Kanzeln derer drei Pfarrkirchen vermahnen lassen: — Als hat E. E. Rat dem Kurf. gnädigsten Befehl zu unterthänigster Folge, auch kraft ihres obrigkeitlichen Amtes alle und jede Bürger und Einwohner dieser Stadt, sowohl Manns- als Weibspersonen ernstlich ermahuen sollen und wollen, dass sie doch die jetzigen weitausseheuden

gefährlichen Zeiten bedenken, und sich keiner, insonderheit die Handwerksleute über ihren Stand im Habit herfürthun, insonderheit auch die schändliche Entblössung der Brüste, sowohl beim Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls, als sonst abstellen, hergegen aber durch Niederträchtigkeit (d. i. Demut) und bussfertiges Leben den erzürnten Gott bewegen, dass er das heilige römische Reich, Sr. Kurf. Durchl. Lande und Provincien, dabei auch diese Stadt vor der androhenden Krieges- und anderer Gefahr mächtiglich zu schützen und zu schirmen bewogen werden möge." Darauf folgt die übliche Drohung, dass im Übertretungsfall die verbotene Kleidung durch die Stadtknechte abgenommen und ausserdem Geld- oder Gefängnisstrafe werde verhängt werden. Schliesslich wird noch abgekündigt, dass das durch die Magdeb. Kirchenordnung abgeschaffte Patengeld, welches von einigen heimlich wieder eingeführt worden, „und von Sechswöchnerinnen aufs Bette genommen würde", strengstens verboten werde, und dass Geber und Nehmer desselben empfindlich zu bestrafen seien.

Wenn man bedenkt, welche Prachtentfaltung gerade unter Friedrich III. (dem nachherigen ersten Könige Preussens) am Hofe vor sich ging, wird man sich nicht wundern, dass dies Vorbild der landesherrlichen Verordnung wenig Vorschub leistete.

Auch der grosse Nachfolger dieses Landesherrn, Friedrich Wilhelm I., eiferte bekanntlich sehr energisch und wirksam gegen Luxus, hauptsächlich in dem nationalökonomischen und landesväterlichen Interesse, das Geld seiner Unterthanen im Vaterland festzuhalten und es nicht für ausländische Waren ausser Landes wandern zu sehen. So haben wir von ihm aus dem Jahre 1719 (Berlin, d. 1. Mai) ein Edikt, welches auch in den Kirchen abgekündigt werden musste: „dass in allen Sr. Kgl. Majestät in Preussen zugehörigen Landen vom 1. Jan. 1720 ab Dero sämtliche Ritterschaft, Bediente, Unterthanen keine fremde Tücher, noch andere ausser Landes verfertigte Waren tragen oder sonst brauchen sollen." In den Motiven wird ausdrücklich bemerkt, dass das Edikt zur Förderung der einheimischen Manufakturen und um den einheimischen Ar-

beitern Beschäftigung zuzuwenden, erlassen worden; deshalb werden mittels desselben allerlei ausländische Zeuge, Friese Flanelle, Tuche, Calaminque, Quinette, Crepone, Camelotte etc., ebenso Knöpfe, Hüte, Handschuhe verboten, die Übertreter mit harten Geldstrafen, oder auch mit Verlust der Innungsrechte bedroht; den Schutzjuden insonderheit wird angedroht, dass sie ihres Schutzpatentes verlustig gehen sollen. Den Denunzianten wird die Hälfte des Strafgeldes und Verschweigung ihres Namens versprochen; — eine offenbar sehr bedenkliche Massregel bei diesem sonst so wohlgemeinten Erlass. Demselben folgte schon im Nov. 1721 ein zweiter des Inhalts: „Dass nach Ablauf von acht Monaten in der Kurmark, Magdeburgischem, Halberstädtischem und Pommern Niemand einigen gedruckten oder gemalten Zitz oder Kattun weiter tragen soll, weil diese auch vom Ausland importierten Zeuge der einheimischen Wollen- und Leinen-Manufaktur nachteilig waren. Bei Strafe von 100 Reichsthalern oder einer Strafe von drei Tagen Halseisen wird Jedem das Tragen der gedachten Stoffe untersagt, welche innerhalb der gesetzten Frist aufgetragen und zerrissen sein sollen. „Weshalb die Unterthanen vor Schaden sich hüten, die Kaufleute, Kramer und Juden aber sich baldmöglich von ihren vorrätigen Kattunen, so gut sie können, losmachen und solche ausserhalb Landes zu debitieren suchen müssen.“ Dieses und ein auf denselben Gegenstand bezügliches Edikt vom Jahre 1734, welches das vorhergehende von neuem einschärft, musste auch von den Kanzeln verlesen werden; — man denke den Eindruck, den dies auf eine christliche Gemeinde machen musste, wenn nach der Predigt derartige Verordnungen publiziert wurden, und die fatale Lage der Geistlichen, die sich dadurch zu Polizeikommissaren gemacht sahen. Vom Jahre 1731 endlich datiert ein Edikt, „dass nach Verlauf von sechs Monaten die Dienstmägde und ganz gemeine Weibsleute, sowohl Christen, als Juden, keine seidenen Röcke, Kamisöler und Lätze ferner tragen sollen“, ebenfalls deshalb erlassen, „weil dies der sehr erspriesslichen Wollmanufaktur hinderlich und den Verordnungen, nach welchen sich ein jeder seinem Stande gemäss kleiden

soll, entgegen ist; überdem auch öfters daher zu allerhand Unordnungen und wohl gar zu sündlichem Leben Gelegenheit entstehet, indem vielleicht manche Dienstmagd und ganz gemeine Weibsperson, wenn sie von ihrem Lohn zur Anschaffung der seidenen Kamisöler, Röcke und Lätze das Erforderte nicht erübrigen kann, durch unrechtmässige Mittel solches zu erlangen suchet". Den Übertretern soll die unstatthafte Kleidung öffentlich auf den Strassen abgenommen werden! Dies Edikt übrigens sollte in den Städten an öffentlichen Orten angeschlagen, auf den Dörfen nach dem Gottesdienst von den Küstern vor den Kirchthüren vorgelesen werden.

Da diese letzteren Edikte auf die Hebung weniger der Sittlichkeit, als vielmehr des materiellen Wohlstandes abzwecken und als nationalökonomische Massregeln verstanden sein wollen, haben wir sie nur in Kürze erwähnt. Ob sie wesentlichen Erfolg gehabt, können wir nicht angeben.

D. Martin Luthers Deuteronomiumvorlesung vom Jahre 1523.

(Aufgefunden in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau.)

Von

Lic. Dr. Buchwald.

In dem Widmungsbriefe, welcher den 1525 erschienenen Annotationes in deuteronomium vorausgeht, sagt Luther, die Grundlage dieser Annotationes sei eine Vorlesung, welche er ‚fratribus suis domi familiari colloquio' gehalten habe. Aber weder über die Zeit dieser Vorlesung[1]) noch über die ‚fratres' wussten wir etwas Bestimmtes, bis sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek eine, wie ich glaube, von Georg Rörers Hand stammende unmittelbare Nachschrift jener Vorlesung fand.[2]) Dieselbe — in einen der vielen handschriftlichen Sammelbände Stephan Roths eingeheftet — trägt die Überschrift:
In deuteronomium Rhapsodia a d M L Excepta 1523
2 feria post Invo. ho. 5.
Demnach begann Luther diese Vorlesung am 23. Febr. 1523 und falls meine obige Vermutung richtig ist, war Rörer unter der Zahl der ‚fratres'.

Vergleicht man nun die Zwickauer Nachschrift mit der zwei Jahre später erschienenen Vorlesung,[3]) so ergeben sich nicht unerhebliche Unterschiede. Zwar was in Rörers Manuskript fehlt, kann von Luther gesagt worden sein und er-

---

[1]) cf. Köstlins nun als richtig erwiesene Vermutung: M. Luther 3 I, 615.

[2]) Cod. MS. XXXIV (freilich nur bis c. 7 reichend). cf. Andreas Poachs handschr. Sammlung ungedr. Predigten Luthers. I. p. XVI.

[3]) E. A. opp. exeg. lat. tom. XIII.

laubt keine weiteren Schlüsse. Von Wichtigkeit aber sind die Stellen bei Rörer, welche wir in Luthers Ausgabe vermissen, sowie die Abweichungen in der Übersetzung des hebräischen Originals.

Letztere charakterisieren sich kurz dadurch, dass Luther im Jahre 1523 wörtlicher übersetzte und genauer der Version des Hieronymus — oft auch seinen Fehlern — folgte, als 1525, während die Übersetzung von 1525 eine, sowohl was das Verhältnis zum Urtext, als das zu Hieronymus anlangt, unbedingt freiere und ausgefeiltere, als die von 1523 genannt werden muss.

Von einem vollständigen Abdruck der Nachschrift Rörers glauben wir mit um so mehr Recht absehen zu können, da eine grössere Bedeutung, wie bereits gesagt, nur den Stellen beigemessen werden kann, welche in Luthers Ausgabe fehlen. Wir begnügen uns damit, diese mitzuteilen. Nur früge es sich, ob es nicht pietätslos gegen unsern D. Martinus ist, wenn wir das, was er vielleicht absichtlich wegliess, jetzt, nach vierthalb Jahrhunderten aus dem Staube der Zwickauer Bibliothek an das Tageslicht ziehen. Es kommt eben hier auf Luthers Absicht bei der nur „auf Wunsch jener Brüder“ durch den Druck einem weiteren Kreise zugänglich gemachten Auslegung des Deuteronomiums an.

Weil der Kreis der **Leser** ein weiterer war, musste Luther das weglassen, was er nur im Hinblick auf die enge Schar der **Hörer** gesagt hatte.

So liess Luther alle die Wittenberger Beziehungen, weil einem weiteren Kreise unverständlich, weg, mit denen er palästinensische Verhältnisse erklärt hatte (cf. im folgenden zu 1, 1; 2, 13—22. 27; Allegorie zu c. 3), ferner die Dogmatik, Exegese und Grammatik, Aussprache u. s. w. betreffenden Regeln und Bemerkungen, welche er zwischen seine Auslegung eingewoben hatte (cf. zu 1, 11 f.; Allegorie zu c. 1; zu 2, 13—22; 7, 2; — 3, 25; 4, 7. 9; 6, 4), sowie manche dem eigenen Leben, der Geschichte oder der heiligen Schrift entnommene Beispiele, welche den strengen Anschluss der Auslegung an den Text gestört hätten (cf. zu 1, 13. 17; 3, 11;

4, 6; 6, 4 f.) und milderte endlich den Ton seiner Polemik (cf. zu 1, 14. 17; 2, 10. 13—22; 3, 10 f.; 4, 3. 6. 8. 44; 6, 4. 13 f.; 7, 2).

Im Jahre 1525 hob Luther nur die hauptsächlichsten Verse hervor, während er 1523 vor seinen Hörern Vers auf Vers durchsprach (cf. überhaupt das Folgende).

Selbstverständlich zeigt die Ausgabe von 1525 auch die Fortschritte Luthers in der Exegese und zwar nach drei Seiten: in der Übersetzung (cf. oben), in der Einschränkung der Allegorie (1525 nennt er sie ‚saepius incerta' und mahnt ‚ut Christianus lector primam operam navet quaerendo sensui illi, ut vocant literali'; cf. c. 1 fin.; c. 2 fin.; zu 3, 10 f.; 4, 3. 10 f. 20; 7, 2. fin.) und in der Beseitigung dessen, was ihm selbst unklar oder ungewiss war (cf. zu 1, 1. 7; 3, 1. 9).

Nach alle dem scheint eine Veröffentlichung der in Betracht kommenden Stellen unserer Handschrift nicht nur nicht pietätlos gegen den Reformator, sondern auch wissenschaftlich geboten zu sein.

Zu I, 1: Ista dicta sunt in radicibus montanorum Arabie, sicut Thuringia terminatur montibus sylve Thuringice, Alpes dividunt Germaniam ab Italia, Ita Judea terminatur montibus Arabie. In solitudine etc. Solitudo locum, ubi non habitatur, significat, ut die heide inter Wittenbergam et lipsiam, ita fuit terra subjecta Moabitis, nisi quod non erant pagi et oppida, sicut apud nos sunt die heide. Sic in Evangelio [1]) Jesus solitudinem petiisse dicitur etc. Arabes in montanis, Varii populi in montanis habitabant, Ammon, Moab, Idumeorum, Cedar, qui maximam partem occupat, Sicut apud nos am hartz varii populi habitant, Ita in montanis istis erant. — Mare rubrum, schilffmeer, multum junci et carecti habens in littore, situm est ad meridiem sive austrum terre promissionis. Inter pharan: Ponit quattuor montes, undequaque habuerunt mon-

[1]) Matth. 4, 1.

tana, gros hohe berg, haec vocabula in prophetis, ideo notanda. Ubi est auri plu[rimum], ein goltgruben. Cades barne: Solitudo a meridie prope terram Sanctam, sicut si quis a dieben recta pergeret ad Vuittenbergam.

Zu I, 7: Ad montem Amorrheorum: Amorrhei potissimam partem terre possederunt, brecht ein et incipite ab Amorrheis, quod vicinum est berg grund vnd tal. [fol. 1 B] Divisa est terra in tres partes, plana, montána, Campestria, teuto[nice] Aw oder grund, gefuld, Berg. Ad loca montana quae sita sunt contra meridiem juxta littus maris etc. Palestini sunt, et sunt in occidente, nempts gar ein. Libanum in aquilonem situm, multis miliaribus latus et longus est mons, limes terre est quoque. Euphrates non est in terra sancta (inter fluvium Euphraten et Tygrim sita est Mesopotamia). Phoenicis inferior Syria est, ubi Tyrus et Sydon. Euphrates dividit Syriam Phoenicis ab alia Syria. Regnante David et Solomone tota illa terra Judeis subjecta fuit, alias nunquam totam subactam habuerunt, scriptura ibi impleta est per Synecdochen. En tradidi. Nisi dominus tradiderit, frustra annitimur.

Zu I, 9: Antequam leges ferantur, requirende sunt persone, qui regant et regantur, alioqui vane sunt. Ut si in ecclesia nostra vellem ordinare tractatorem scripture, vanum laborarem quia desunt persone. Incipit tractare de personis primum, antequam leges ferat.

Zu I, 11 f.: Moses in uno loco, in alio recitat varie, et eum secuti sunt ferme omnes prophete. Sicut et deus varie tempora mutat, jam per duos dies pluit, nunc flores apparent, hic fortis est, ille imbecillior, hic dives, alius pauper etc. et tamen ordo est, diligens sit collator locorum in Mose ut conferat ultima primis et econtra et videbit mirabilia, Ut exemplum de gratia et libero arbitrio. In Rho. 2. gloria et pax operanti bonum.[1]) Et 3. quia ex operibus legis non justificatur omnis vivens.[2]) Item Zacha. 1. Convertimini ad me et converte nos deus salutaris noster,[3]) Videntur pugnare, Ideo con-

---

[1]) Rom. 2, 10. [2]) Rom. 3, 20. [3]) Sach. 1, 3.

ferendi loci, Periculosum est scripturam sequi secundum faciem unius Cherubim, oportet ut se mutuo respiciant. Mos scripture est, ut videatur sibi ipsi contraria, non in eodem loco, sed diversis si conferantur. Ita hic apparet quasi Moses suo consilio et proprio constituisset judices, cum dicit: Tunc dixi vobis etc. Cum in Exodo[1]) clarum sit, quod Jetro soceri sui consilio fecerit. Confer locum Exodi cum hoc et videbis Mosen consilio soceri Jetro et spiritu dei fecisse. Nam homo spiritum dei habens dominum deum consulit. [fol. 2 A] Scriptura quasi per partes conscripta esse videtur et quasi concisim, sicuti sunt omnia opera dei varia et quasi permixta, tamen ordinatissima, quamquam non appareat.

Zu I, 13: Non spectandum an sit dives, nobilis qui deligatur, hinc usus obtinuit, ut scribatur: dem Ersamen vnd weysen etc.

Zu I, 14 f.: Tunc respondistis mihi: bona res est: Consensit populus maxime cum audit se habiturum tales viros qui omnia expedite ordinent. Prius: quorum conversatio sit probata in tribubus vestris vertit, nunc transtulit: nobilis. Non hic edelleut intelligas, sed quorum conversatio omnibus cognita est i. e. qui cogniti sunt, das sie from sein. Hoc nobilis latine significat ein berumpter man, ut nobile scortum. Vellem non transtulisset nobilis, quia errorem parit, Principes, capita, in heb[raeo] tribunus qui habet sub se mille i. e. millenarius, Ubi decem fuerunt, ibi unus fuit super eos, descendit a majori, scilicet tribuno usque ad decanos, decem uni committuntur, Centenarius sub se habuit duos quinquagenarios, et quinquagenarius quinque decanos, decanus sub se decem habuit, et adhuc hodie pulchrum esset ita fieri, decem numerus absolutus, sicut dicimus: XII fratres pertinent in unum monasterium. Unus fuit decem praefectus, incertum an oppidis an villis an hominibus.

Qui doceret vos singula, non est in heb[raeo], sed schotrim, i. e. qui sunt ad manum magistratibus, ut in Monasterii priori procurator, magistratui satellites. Schotrim

---

[1]) Exod. 18, 17 ff.

nescio quo modo debeam vertere. Item legimus in Exodo,[1] quando Pharao constituit exactores, ibi habuit schotrim, die da schafften das sie die arbeyt volbrechten. Praecepi judicibus vestris: Audite et judicate juste. Hebreus sic: Juste judicate inter fratres et peregrinos. Loquitur de ferendis oneribus et causis, facit eos dominos, ut tamen servi maneant. Audite parvum et magnum i. e. richten was recht ist ps.[2] [Am Rande ps. 9] Qui sedes super Cherubin judica populos in justitia. Hebre[us] Inter unumquemque fratrem et peregrinum.

Zu I, 17: Hodie contra omnia fiunt. Proverbium: Cognoscere faciem in judicio [fol. 3 A] bonum non est. Agnoscere est ibi, quando quis prius rem novit et postea quando ei obvenit, iterum agnoscit. Vult dicere: quando sedebitis judicaturi, obveniet vobis consanguineus aut amicus, ibi nolite agnoscere illum, sed clausis oculis judicate tanquam nunquam vidissetis eum et nolite agnoscere. 2. Para. 19[3] Josaphat dicit: Videte ut judicetis juste.

Zur Allegorie des ersten Kapitels: Hoc cornuta facies Mosi designat, in oculis aut fronte cornua deberent depingi, quia quasi radii solares prominent pre claritate et pulchre cornuta dicitur, quia lex vehementer ferit, crudelis usque ad mortem. Facies Mosi est cornuta i. e. robusta et valde percutit conscientiam, qui ad hanc cognitionem legis non venit, ille non perveniet ad gratiam, quia consolatio attritis et afflictis fit. Hoc exposuit Pau[lus] in Cor.[4] et Ro:[5] Lex cognitio peccati. Ministerium legis mortem operatur. — Lex spiritualis facit que figurat Moses, qui volet speculari, accipiat in manum totum Mosen, et inveni [fol. 4 A] et mira, quomodo lex velata oppugnatur. In Exodo[6] cum Magis Pharaonis contendit i. e. falsis justitiis virgam levat. Duplicem legem scribit Moses, primas tabulas fregit, i. e. per opera legis non impletur lex, sed destruitur. Per secundam tabulam lex servatur et ponitur

---

[1] Exod. 5, 6. [2] Ps. 9, 9 cf. 80, 2.
[3] 2. Chron. 19, 6. [4] 1. Cor. 15, 56 (?).
[5] Rom. 3, 20. [6] Exod. 7, 11 ff.

in arcam. In deutero[nomio]: appellat sanctam legem, nec tam contrarii sunt Mosi sicut in primo quando lex primum dab[atur]. — In Allegorizando verbum verbo [!] non sequatur, quia historie, res geste continue, verba promissionis non possunt allegorizari, ut cum dicit Moses: Noli timere nec quicquam paveas etc. Hec verba non possunt Allegorizari, cum de magistratibus civilibus dicit, non admittit Allego[riam]: Sed nomina locorum, regionum, bellorum, et bella, pugne, propria nomina, locorum descriptio, et Chronographia admittunt allego[riam].

Zu II, 7: Nec tibi defuit: In nullo tibi imminuit. ps. 8 [1]) simile verbum est. Christus per triduum fuit minutus operando miracula. Sic ps. 8 dicitur: Minuisti eum paulo minus. Senserunt dominum presentem esse ipsa experientia edocti. Notificavit ambulationem tuam per desertum. Deus erudivit te quorsum eundum esset in ipsa pena quam propter incredulitatem patiebaris. Non dereliquit te, sed servavit te, et direxit in omni opere manuum tuarum. Si novit, sicut gen. 22. [2]) Nunc cognovi etc. i. e. nunc tu experiris et sentis me de te bene sentire, et sentio [3]) te timere deum. Ita in omni opere nostro, quando deus cognoscit nos et quando sentio me ambulare in via dei, ego nosco et deus novit. Tunc quando per affectum sentio deum cognoscere opus meum, sicut Pau[lus] [4]) ut cogniti sumus. Non imminutus es re i. e. nihil tibi deperit per viam: die fyld, ubi terra est inculta, die flech in der hohe, Aw, das flache felt hiernider, fertile solum, planities in editioribus locis, sterilis, campestria dicuntur.

Zu II, 10: Emim terrorem significat teu[tonice]: grusam. Boemi nostri Emim fuerunt, hodie Turce sunt Emim et Raphaim.

Zu II, 13—22: Et transivimus torrentem Zareth: ist ein schlechter bach gewest, parvus rivulus fuit. Tempus autem: Simplex historia est. Affectus fidei et misericordie

---

[1]) Ps. 8, 6. [2]) Gen. 22, 12.
[3]) Ms. sentis. [4]) 1. Cor. 13, 12.

in ea videtur, quod populum istum regit verbo suo deus, alia regna suo consilio regit tam occulte, ut vix percipiatur, das mans nit spurt. Et hec differentia est regnorum populi dei et gentium, quod populus dei verbo regitur et certo incedit verbo. Cetera regna eventu aut fortuna, consilio reguntur, quantum ad homines incerti [!], quid eis eventurum sit, cum non habeant verbum. Nos maximas res in scripturis non animadvertimus, aut transimus tanquam parvas. Israelite ignorabant gentes se submissuras eis, nisi deus illis revelasset verbo suo. Postquam autem universi pugnatores ceciderunt. Situs terrarum observandus venit in hoc loco. Filii Ammon ad orientem jacent, ad quos non venerunt Israelite, sicut qui pertransiturus thuringiam sineret jacere ad dexteram Misniam, is posset si vellet aggredi misniam. Sic Israelite civitatem Moabitarum nomine Ar attigerunt in transitu. Suos Moabite gygantes Emim vocant, Cananei vero suos Enachim appellant. Cave non pugnes: In Heb[reo]: non angustiabis, non provocabis. Quos Ammonite vocant Zamim, in Heb[reo]: Zamzumim. Zam significat cogitationem, teu[tonice]: bedechtig [a. R. Consyderans rem], ut prover. 1:[1]) ut detur astucia parvulo, premeditatum significat, ne videatur temere factum, sive a callido zamzumim dicuntur, sed magis a scelere cognominati sunt, sicut dicimus Suevos loquaces, Saxones bibulos esse, teuto[nice]: ein bubenvolck, nebulones nos appellamus. Populus magnus et multus, procere longitudinis supraexcelsus vertit, sic variat Hiero[nymus]. Et habitare fecit eos pro eis: fecit eos occupare, teuto[nice]: einnhemen, jarasch hebraice. Emos, Heveos aliter qui habitabant in Aserim. Est digressio. Historia est quod dominus expulit Zamzumim a Mobitarum terra et Emos per Cappadoces. Istos Zamzumim expulit dominus a Moabitis, sicut Esau Horritas expulit ordinatione divina. In actis apostolicis [2]) [darüber c. 17] deus secundum placitum suum partitur regna. Non in manu hominum est constituere regnum. Ibi dicit Lucas: dominus constituit populos etc. [a. R. Deus omnibus populis distribuit

---

[1]) Prov. 1, 4. [2]) Act. 17, 26.

regna]. Hic locus ille per Mosen confirmatus est. Gloria populi Israel est, quod regitur verbo dei vocali, alie gentes semper elevate et dejecte sunt, antequam senserunt hec consilia dei super populos.

Zu II, 25: Hodie incipiam mittere terrorem: hec verba egregie prophete tractarunt, precipue parturire, teuto[nice]: engsten [a. R. angustiari] ps. X: Vie ejus parturiunt omni tempore:[1]) de papa dicit, inquinatur, nostra translatio habet: omni momento tendit ad altitudinem. Parturiunt terre montes, angustiant se, quomodo liberentur, sie engsten sie, wie sie mugen loss werden. Dicit itaque dominus: fey̆g vnd forchtsam eos fa [fol. 6 A] ciam, ut nesciant quo evadant. Transfertur deinde ad spiritum et officium legis. A spiritu tuo concipimus et parturimus.

Zu II, 27: Transibimus per terram tuam: Transibo in terra tua, in via tua ambulabo, teuto[nice]: Ich will gehn wo der weg ghet. Variat interpres in vertendo vocabulo torrens. Non fuit civitas que nostras effugerit manus, Heb[bree]: Non fuit civitas que se erigeret et elevaret et protegeret se contra nos [a. R. Vicus abundat]. Sicut dicimus ps.: Turris fortissima nomen domini.[2]) Ibi idem verbum est: Non fuit civitas que posset se tueri contra nos. Ita hic transferri debet: schirm, schutz, auffenthalt, i. e. tutela in nostro germanico optime et copiose redditur. Aroer vera civitas fuit sita in ripa vel littore torrentis. Altera civitas in torrenti ipso, sicut Magdeburgium duas civitates habet, Sicut Ninive, Babylon fuit Tetrapolis, Item Roma, que civitates habuerunt quattuor senatores, qui consilia dabant et regebant, Equites, qui tutabantur et bellis militabant, Agricole rus colebant, demum artifices, qui vocantur Huni handwercksleuth, hec constitutio bona etc. Sic Hebron in Judicum,[3]) habuit Enachim, edelleut, nobiles qui regebant, Tolmaim Agricultores, Schesa Equestres, Achiman das bufelvolck. Sic semper honor fuit Agriculture super artifices. Gen. 10. 4 civitates pro una accipiuntur. In Josue sepe reperies duas civitates pro una. Rex

---

[1]) Ps. 10, 5. [2]) Prov. 18, 10. [3]) Judd. 1, 10.

Seon parvum populum et territorium habuit, vix 60 milia bellatorum, contra sexcenta mi[lia] Judeorum, tamen terror fuit Israelitis, quod significat populum non pugnasse viribus, sed verbo dei, si gentilis esset historia, apertissimum mendacium esset Neque ego crederem, Nam terra illa duabus tribubus tantum cessit, verum deus solet inflare corda adversariorum contra populum suum, quasi vellet, ut populus suus succumberet, humiliat suum po[pulum], ut sciat se verbo suo, non viribus eorum, non sua multitudine sustentari, per humilitatem voluit inducere populum suum et destruere per superbiam adversarios in terra. O populus magnus circuit in deserto (aiebant gentes) timidus, a quovis fugatur. Cor filiorum Israel pavefecerat, Ideo consolatur verbo promissionis, fecit prius Israelem contemni a circumjacentibus gentibus, in deserto quasi populum vecordem, Indurare mutig vnd trotzig, securus et impavidus, putat se velle et posse expectare et superare et consistere, Inflatus, animosus animus, trotzig, mutig ist, wils hindurch treiben. Corda non solent indurari, sicut lapis, sed ut diximus.

Hec continet in se historia sacra tam humilibus et planis verbis neque nos videmus [fol. 6 B]. Sic ecclesiam semper suam deus rexit. Infirmus populus electi, sed hac infirmitate superat omnes principes diabolos etc. Virtus in infirmitate perficitur. Quando est fortitudo dei, tunc nos recte infirmi sumus, quando infirmissimi, tunc elevat nos deus et dejicit superbissimos adversarios nostros. Que omnia eo tendunt, Nemo suis viribus, sed dei innitatur: hoc hic textus vult.

Mysteria.

Populi habitantes in terra Canaan peccatores significant, non simplices et crassos, sed justitiarios. Peccata que foris fiunt, sunt species impietatis interioris, Sicut bona opera indicia sunt interioris fidei. Pro ipsis Judeis accipiamus populum legis, quia prophete varie et multipliciter hanc historiam tractant et populum in terra Cananeorum incolam. Synagoga est populus in terra Cananeorum, qui fuit varius, i. e. populus Judaicus fuit partitus in varias sectas. Reges quorum triginta

occiderant nec dum omnes interemerunt, diversa magisteria sunt. Unus cultus terram promissionis tenebat i. e. eloquia dei, ut Pau[lus] ait,[1]) sed quam conspurcaverunt ido[lo]latriis variis. Que vastant Israelite, filii Israel, sunt apostoli conversi ex Judaismo, hi damnaverunt studia et percusserunt, expulerunt rebellatores, et plurimos occiderunt in ore gladii. Judei expulsi a scriptura sacra nihil habent scripture sancte, populus fuit egregius, decoratus eruditione et lege dei. Terra lacte et melle fluens i. e. paradisus noster, scriptura est. Ideo ut in eo laboremus et sicut Adam in paradiso, Verum nos conspurcamus eam humanis commentis. Ideo projecit nos in Aristotelem, Sicut Judei jam a vera scriptura ceciderunt ceperuntque studere gentilia. Lex occidit eos, qui non volunt salubriter cedi, lex pertransit et occidit, Verum qui humiliantur, eos ad salutem erudit. Rex primus Syhon habitat in Esebon Et rex Amorreorum est i. e. pugna verborum contra Evangelium. Est omnium pessima Esebon incantatio, significat Syhon depopulari et vastare interpretatur Seon. Amorrhei suis distinctionibus vastant scripturas et conscientiam Et in suis incantationibus habitant in terra, prestigias sunt passi, in suis opinionibus herent. Opinio est Esebon Rex Basan pinguis Og. Erant pro uno populo diversi mores, Qui lubrici in verbis pingues et obesi fiunt et ventres, q[uasi] d[icat] percussit Evangelium etiam deum ventrem. Magog ein kuchen gebacken in cinere. Og fresser, studiosus ventris, merces talis humanarum traditionum studiosis datur. Per legem hec omnia destruuntur.

Zu III, 1: Basan est reliqua pars terre ultra Jordanem. Comprehendit Arbion, galaad, hermon, Et planitiem de qua Lucas in Evangelio Trachonitidis etc.[2]) Herodes habitabat partem Galilee versus austrum. Nomina mutantur postquam gentes mutate sunt. [A. R. Hebron incantatio Esebon ingeniosum.]

Zu III, 2: Esebon significat sicut Pau[lus] Ro. 1 [3]) dianoie, dialogismi. Evanuerunt in cogitationibus suis. Item in gen[esi] Sensus et cogitatio humani cordis prava est.[4]) [A. R. Non de-

---

[1]) Rom. 3, 2. [2]) Luc. 3, 1. [3]) Rom. 1, 21. [4]) Gen. 8, 21.

beret transferri sensus, sed figmentum.] Quicquid cogitat homo artificiose et studiose, malum est. Azaf ein künstler. Nam quanto ingeniosior, eo magis resistit Evangelio. Figmentum, quod fingit et pulchre et optime cogitat homo, quod non est malum, sed quia caret sapientia dei, nihil boni potest facere.

Zu III, 3: Et delemus, haram, horma: Excommunicamus in heb[reo], hinc Pau[lus] in Cor.[1]) sumpsit: sit Anathema, Maranatha, percussimus, devicimus et redegimus eum in Anathemata, rem devovere ut fiat execrabilis.

Zu III, 9: Amanus est mons versus Aquilonem, partem latini sic vocant. Hunc Salomon in Canticis[2]) Amanum dicit. [A. R. Montana eadem sunt, sed diversa nomina habent.] Hic oriuntur quaestiones, quomodo potest ros hermon descendere in Syon. Mons hermon Amor et Seyr [darüber: Sanir] unus mons. [A. R. Affectus et mores.]

Zu III, 10: Rex og est socius regis Syon. Og, venter est Magog, unde fratres mendicantes ortum habent. Justitia carnis et externa hypocrisis occupat divitias mundi. Impia doctrina habet ventrem. Pau[lus]: Suo ventri serviunt.[3]) Og ein aschenkuchen, sordidus panis, cibarius panis, justitiarii sunt ex lege, Synagoga vel qui sunt sub Christiano nomine, habent superficiem scripture sancte, i. e. eatenus sequuntur literas sacras quatenus ventrem replent.

Zu III, 11: Monstratur lectus ferreus, i. e. destructa impia doctrina et convicta avaritia, tum res plana est, et feliciter cedit. Mos reformandi Christianismum est omnia destruere, Primum Esebon et Seon, i. e. falsas opiniones et dogmata pugnantia contra scripturas et fidem, tum census per sese corruent. Mortuus est. 9 elln lang vnd 4 elln breyt, das bett ipse fuit 8 elln lang. Quid nobis cum lecto ferreo, cur tantillam rem inseruit? Moses se ipsum prodit. Mysteria indicat Et edificavit Costam, ut in Gen[esi][4]) est: Accede ad ancillam, ut edificer ex illa. Habemus sepe in scripturis. Allegoria est

---

[1]) 1. Cor. 16, 2. [2]) Cant. 4, 8.
[3]) Rom. 16, 18. [4]) Gen. 16, 2.

in mysterio ad futuram ecclesiam dei edificandam, ferreus lectus ostenditur, postquam destructa fuerit impia doctrina et universa vitia destruuntur, tum primum apparet miseria conscientie, quia lectus conscientiam significat, in qua quiescit cor. Magnus rex fuit sicut et papa hodie. Post mortem Og videtur lectus ferreus, i. e. impia doctrina devicta revelatur nunc miseria conscientiarum, quam fuerit lectus ferreus, quamquam hec parum faciunt [fol. 7 B] ad hanc rem collata [!] legem ipsam Mosi carnaliter et impie intellectam, simulans justitiam foris, unde habet gloriam. In Rabath, in multitudine filiorum Ammon, i. e. contritionis. Nostra vita Monachalis fuit foris splendida et satis glorie habemus inde quoque. Sed intus cor trepidum et semper misera conscientia vexatur.

Zu III, 12: Galaad, ex Jacob et laban nomen habet cumulus vestis [!]. Hactenus reformationem Christianismi ceperunt a vitiis, ut conventuales reformati sunt ab observantibus ut ab Og i. e. ventre et avaritia cessarent, et mera hypocrisis ex ea facta est, quia primum Seon et Esebon, i. e. impia doctrina auferenda erat, diu illa per sese corruissent.

Zu III, 18: Dominus deus vester dat vobis terram: Nihil geritur in hoc populo dei sine expresso mandato, ut resistatur sapientie humane que omnia pessime agit, quando optime agit. Hic diligenter oportet distinguere divinas historias ab humanis, que temere fiunt. Hic quia verbum dei sanctificat omnia, sive ea gerantur per mortem sive vitam: omnia sunt egregia propter verbum dei.

Zu III, 21: Memor fui operum tuorum: In Judicum:[1]) Mementote quomodo salvi facti sunt patres nostri, mors erat ante oculos etc. Erigebant autem se in fiduciam operum priorum et solabantur se promissione hac: In semine tuo benedicentur etc.[2]) Opera creationis etiam plena sunt fide et potentia dei, si tantum celum aut terram respicias, sed nimium ardua sunt, possunt tamen erigere fidem, deus fecit ista ex nihilo, cur et me non possit adjuvare? Sic possent considerari opera creationis salubriter, non sicuti sophiste docuerunt con-

---

[1]) Judd. 5, 13 (?). [2]) Gen. 22, 18.

templari. Tamen tutius est recordari operum que deus gessit cum hominibus, quomodo trans mare duxerit filios Israel. Ibi cernitur opus dei et fides inflammatur ad fiduciam. Sic faciet omnibus regnis: Vita et salus est in his verbis promissionis, quibus conservatur et Josue et populus, quod tamen ratio non videt, contemnit. Arma externa nihil sunt, sed quando cor apprehendit verbum.

Zu III, 22: Ne timeas, animatur, ut per gladium, mortem et omnem impetum transeat. Ne timeas, in heb[reo]: ne timueritisest inHeb[reco]. Instituto populo et corpore princeps instituitur, cui dat peculiares promissiones commonefacitque priorum operum et ad futura animat. [A. R. Josuae quoque praecepi.] Nam major est vis in capite quam toto corpore. Ideo robustius confirmat principem, quam populum, tamen simul populum involvit in ista animatione. Quoties prophete laborant in diffidentie aut spei tentationibus, recordantur precedentium operum dei et se consolantur.

Zu III, 23: Et precatus sum: Moses — videtis eundem ritum observari — apprehendit deum ex precedentibus operibus (duo sacra nomina sunt in heb[reo]), pulchre allegat Moses et erigit fiduciam orandi. Si spiritum consideras, mira ignota sunt et vehementissima et maxima, urget deum in laude et confessione ejus: Tanta mihi fecisti, quanta non ausus fuissem cogitare ac petere, adhuc oro hoc tantillum. [A. R. Libánum, Isráel, Hierusále, Rapháel hebrei pronunciant, nos corrupte.]

Zu III, 25: Montem egregium, montem bonum, grammatica hebrea est pro montanis. Montem pro tota terra accipit, quia est terra montosa et fertilis.

Zu III, 26: An Moses secundum carnem an secundum spiritum oraverit? Cum promiserit deus nos accepturos omnia, si in fide oraverimus. Primo habet necessitatem fixam, quod vellet libenter esse cum populo, ideo transire. 2. promissionem et opera ejus apprehendit. 3. in fide orat, necdum exauditur. Hec sunt opera singularia que deus agit cum electis suis. Deus locutus est cum Mose, sicut amicus cum amico et hic quoque familiariter, et tamen scit deum melius agere quod

denegat quam si prestitisset. Vertitur in aliud melius ut verbum dei verum maneat: quicquid petieritis, dabitur etc. quamquam Pau[lus] dicat Nos nescire quid petendum sit.[1])

[fol. 8 B] Si denegat, certi sumus quod ex optima voluntate negat. Sic Moses certus est deum melius daturum et se exauditum quod deus dicit iratum fuisse sibi. Et tentatio est fidei, sed non vincitur, sed fidei victoria est [a. R. Tentatio fidei, sed victoria]. Ei hoc denegat dominus, ostendit ei dominus terram promissionis. Non tam iratus est, quin paterne loquatur cum Mose.

Zur Allegorie des 3. Kapitels: Phasga mons ad orientem contra mare mortuum, Arabie mons est, arduus valde. Habebis terram que habebit orientem. Ut si ego starem in ponte super Albim et aspicerem Vuittenbergam juxta omnes partes ejus tam orientalem.

Zu IV, 3: Historie et opera gentium sunt stercora, quia in verbo dei non incedunt, Judaici opera populi sunt Topazion. — Nihil est tentandum, Francisce, ultra verbum dei prescriptum, ergo tua regula est ipse diabolus. Sacre Universitates et concilia Articulum Vuicleff condemnarunt optimum, quando dicit: Peccaverunt instituendo regulas suas.[2]) Potuit videre vir ille sanctos patres errasse. — Hinc per Baal Beor ordo minoritarum Carthusianorum dominicastrorum significatur. Monasteria sunt ditata et erecta ut constupraremus sanctas animas post baptismum. Doctrina humana hic figurata est in Baal Beor.

Zu IV, 6: Sic in Egypto ostendit mirabilia sua deus coram gentibus, ut exercerent fidem Israelite, et gentes viderent magnificentiam ejus atque ita erga populum dei bene afficerentur. — Reprobat verbo isto universum studium philosophie.

Zu IV, 7: Dii appropinquantes. Hebrei dicunt pro-

---

[1]) Rom. 8, 26.

[2]) Nr. 22 der Decreta Martini V. et Concilii Constantiensis: „Sancti, instutientes religiones privatas, sic instituendo peccaverunt.“ (Denzinger, Enchiridion. 2. Aufl. 1854. S. 186.)

pter honorem poni in plurali numero, sed nos qui edocti sumus mysterium trinitatis, dicimus propter trinitatem sic poni.

Zu IV, 8: Que est enim gens etc. jura et ceremonias. Jura dixi esse quibus reguntur homines seculari regimine. Declaratio est contra omnes Juristas, cum Moses dicit, Nullam gentem sub celo esse, que habeat tam sancta statuta. [A. R. Leges.] Jura civilia sunt sancta quidem, sed maxima parte iniqua. Merito hodie sequeremur Jura Mosaica que pertinent ad regimen civile, de legibus latis Rhomani ferme omnia torserunt in commodum proprium, Sicut et fere [fol. 10 B] omnes leges hodie eo respiciunt, sed Mosaice leges eque sunt omnibus hominibus.

Zu IV, 9: Custodi igitur temet ipsum [a. R. Prima exhortatio]. Mosi officium est urgere, impellere, exigere et non juvare. Verborum, dabar. Nos sic: sich zw dastu nit vergessest was du gesehen hast, sine adjectivo. Ego latine sic: Ne obliviscaris eorum, que vidisti, per pronomen sine adjectivo.

Zu IV, 10: Notificabis filiis tuis. Urge tu, sicut et ego urgeo. Verbum dei quantumvis sciatur tamen toties repetendum est. Modos duos habet scriptura, unum docendi, quo tediosi efficimur, alterum exhortandi, quo erigamur, que duo ubique scriptura habet [a. R. Horeb, scilicet siccitas, trocken]. De die (loquor) quando stetisti coram domino deo tuo, debetis urgere legem, quia aliud non audiistis. Synai vocatur plenus est dumis, puschig. Sicuti Gedeon de vellere dicit perg.[1]) [A. R. Alle[goria]:] Lex sterilis terra est, magnus mons, sed tantum vepres habet, nullas fructiferas arbores, speciem habet, i. e. lex exigit et exhaurit, neque habet quo fecundet. Ros hermon in monte Syon est humiditas celestis, Evangelium.

Zu IV, 11: Qui ardebat usque ad cor coeli, i. e. in medio coeli. Phrasis hebraica. Item, sicut fuit Jonas in ventre etc. In propheta, in corde maris. Tempestas perpetua erat circa

---

[1]) Judd. 6, 37.

montem ps. 17 vel 18 [1]) vide quid hec significent, scilicet quod geritur in conscientia, quando lex spiritualiter intelligitur. Tum anima sentit Caligines, Tempestates, timet mortem, inferos, omni momento timet se aeternaliter moriturum. Sensus mortis, peccati, inferorum, ire dei adest. Ab externa specie filii Israel conceperunt internam speciem. Non poterant ferre, ad heb[reum]. Lex est intolerabilis, nulla spes aut fiducia erat in vobis, in lege solus timor, In Evangelio spes. Ideo lex inculcanda est sepius, ut Evangelium sitiatur. Ubi enim non est legis tempestas, ibi neque Evangelii securitas. Maxima vis est in intelligendo primo precepto. Scio futurum, inquit Moses, quod vos erigetis novos cultus, presumetis, non humiliabimini lege. Ideo pure et simpliciter sequimini vocem dei, hoc consulo vobis. Ubi perdimus vocem dei, mox similitudo erigitur interna. Baal Beor ideo erigebatur, quia populus sentiebat cultum erigendum esse, quem deus non preceperat. Impossibile est illum conceptum verum esse quia caret verbo seu voce. Non debes de deo cogitare [a. R. Solam vocem audiistis] quicquam sive bonum sive malum nisi expressam dei vocem habeas. Dicit: Non habebis deos alienos, ibi non indicat an Nasum habeat aut oculos, sed tantum: unum deum cole. Interior Idololatria longe magis observanda, ut Ezechiel dicit, quam exterior, que ab interiore procedit, meretrix ratio semper aliquid novi molitur quo deum vult colere. Minorite et alii preter vocem dei sibi elegerunt modum colendi deum, pactum legis veteris fuit.

Zu IV, 15: Magni viri fuerunt Judei, quos vix credibile est Idola externa coluisse. Nam accusat eos de militia celi Hiere[mias],[2]) non adoraverunt pro deo, sed deum verum sub eo voluerunt coli, et sic creaturis tribuerunt honorem dei. Erexerunt opera sine verbo dei, et volebant tantum valere quantum ea que precepta erant a domino, das was die teufl. Intellectus noster instructus a dei sapientia sive ex lege dei potest judicare de omnibus ritibus et ceremoniis. Alias ubi ratio pura est, dicit: hoc placet mihi, ergo placere deo debet, vultque deum se sequi et ipsa deum non sequitur.

[1]) Ps. 18, 8. [2]) Jerem. 8, 2.

Zu IV, 16: Ne forte decepti, in heb[reo] Ne forte perdatis. gen. 6 [1]) Terra corrupta est. Item Daniel [2]) de Antichristo, mirabiliter vastabit. In quibus locis idem verbum hebraicum est, teu[tonice] verterbet, studia nostra et pompam Idololatrie hic tangit Moses et vult sic dicere: Cavete das irs nit verderbet, sed ut maneatis sani in verbo. Ne corrumpatis. Infra Reddit hoc verbum das irs nit verderbet.

Zu IV, 19: Omnia astra heb[ree]: Et omnem exercitum celi, cum omni ornatu, in heb[reo]: cum omni exercitu, Omnem militiam vel exercitum transferri debuit. Errore deceptus, in Heb[reo]: Ejectus. Vos incedetis in via recta, cavete ne ad latera exturbemini a recta via. Pau[lus]:[3]) Currebatis bene, quis vos perturbat? [A. R. q. d. prophetae eloquentiam Mosi semper secuti sunt in talibus verbis: Ejectus.] Indicat Moses ministerium verbi, in quo omnis anima exposita est hostibus, ut a vero verbo aberret. Que dominus deus tuus distribuit, scilicet universum usum astrorum, quicquid est in celo, sol alio tempore diem, alio noctem, modo hiemem, nunc estatem facit, omnia astra vicissitudinibus ministrant. Moses omnium eloquentissimus, interdum uno brevissimo verbo comprehendit, quod in gen[esi], elegantis[sime] et copiosissime descripsit. De ministerio astrorum, sicut hic, fecit in verbo distribuit, quod noster interpres creavit, vertit. Moses arguit nos stultitie et Esa. 44: Insana res idololatria, imo lignum de medio coxit etc. [4]) Propheta ibi exaggerat istam cecitatem. Item Apostolus in Actis 17. Si sumus genus dei similes.[5]) [A. R. 14.] Itaque esse in idololatria vel extra gratiam, proprie est obsessum Satana, privati sunt communi sensu, quod apprehendunt hoc pro deo quod vident omnibus [fol. 11 B] hominibus esse commune. Sicut et nos rasi sumus, diversum habitum ab aliis gestamus, noctu surgimus, que omnibus hominibus coram sunt, et tamen illis rebus servitium dei ascribimus. [A. R. furia et insania exagitat vos.] Idololatria est, Inquit igitur Moses, facietis ex astris deos. Et non

---

[1]) Gen. 6, 11. [2]) Dan. 8, 24. [3]) Gal. 5, 7.
[4]) Jes. 44, 16 ff. [5]) Act. 17, 28.

videtis in usum esse universa astra omnibus hominibus. Ideo quilibet populus fornicare sibi tales deos.

Zu IV, 20: Fornacem ferream appellat propter Allegoriam, quicquid de eductione filiorum Israel dicitur, ad legem pertinet. [A. R. Regula generalis.] Ubi legitur populum vel liberatum, legem et Evangelium significat. Oppressio significat tyrannidem et vim legis, quando salvator et redemptor adest, significat illum, qui affert Evangelium. Sicut variis modis eripitur populus, Ita et vario verbo et multiplici liberatur et consolatur, quanquam idem verbum sit. Mala conscientia est fornax ferrea, ferrum legem significat, quia usus ferri in conficiendo cetera metalla et alia instrumenta ad conterendum et occidendum valet. Hec sunt legis ministeria spiritualiter intellecta, que solet conterere et occidere, hec valebant ad tabernaculum intelligendum [a. R. ps. 2.[1]) Postquam dixerat: reges eos in virga ferrea, subdit:[2]) Servite domino in timore et exultate], ubi omnia fiunt ex aere, quod legem significat. Vectes arce ex auro fidem et charitatem mutuam, Templum edificabatur, ut nullus malleus audiretur, quia regnum Christi in quiete consistit pacate conscientie, ubique datur regno Christi laus pacis. Virga ferrea, i. e. eruditione legis, qua conterit populum hereditarium etc.

Zu IV, 22: Ecce moriar: Verba vehementis affectus sunt, oportet me hic mori.

Zu IV, 25—29: Deceptique feceritis: In heb[reo]: vastaveritis vos. Comminatio est, prius fuit exhortatio per pericula, hic comminatur. Ubi promissio, et exhortatio periculi additur. Solemus enim sic exhortari, primo ab utili, necessario, salutari et honesto. Ad ultimum locus comminationis et perditionis additur, quod et hic Moses provocat per celum et terram, Quia populus est hereditarius, sic castigat, ne totus pereat. Omnis in scripturis per Synecdochen, totum pro parte accipitur, Ut in historiis habemus, percusserunt Jebuseos, phereseos. Et mox sequitur: habitabat Jebuseus inter eos, que pugnare videntur, cum antea percussi et

---

[1]) Ps. 2, 9. [2]) Ps. 2, 11.

deleti dicantur. Illa figura grammatica multos locos conciliat, i. e. magnam partem Jebuseorum, Item in Judicum populus fuit vexatus a Gaboanitis et Madianitis, i. e. non totus populus Israel, Madianite aliquas tribus aggressi sunt. Et non totus Israel passus est, sicut nec in captivitate Baby[lonica], et Syraica, Disperget in omnes gentes. Pars populi semper relinquebatur, secundum promissionem. Hunc locum libenter traxissem ad cap[tivitatem], in qua sunt hodie Judei. Verum non audeo, sed generalis sententia est. Nolite deum irritare: quia, antequam patietur, delebit vos de terra, quamquam et ignis consumens est, tamen te suscipiet si redieris. Cum quesieris: Promissionem addidit ne desperarent in captivitatem ducti, ut maneat deus percutiens et sanans, ad tempus percutit, per synecdochen igitur Intellige. Cum quesieris: In heb[reo] Et queretis dominum deum vestrum et invenietis eum. Promissio est: scilicet: Si fueris humiliatus: predica jam iram domini. Sed dominus vult te redimere ad intellectum, quod si per disciplinam humiliatusfueris, miserebitur tui.

Zu IV, 31: Nec omnino delebit. In heb[reo]: perdet. Nec obliviscetur pacti in quo. Promissione.

Zu IV, 32—36: Interroga de diebus antiquis. Superius prophetavit perditionem populi, si recederet a Deo. Id quod eis accidit, deinde ex tribulatione redierunt ad dominum, quia vexatio dat intellectum, Iste miserabilis cultus qui impenditur lapidi et ligno, sumus experti, quid sit, quoties reliquimus deum, sive externa lingua adoremus sive non, nos adinventiones nostras habemus pro idolis, quibus satis cruciamur, sicut dixit: Non laturos esse auxilium deos istos. Sua culpa est sibi maxima poena. Igitur pro impiis omnibus Intelligendum est, quod dicit: Servies diis alienis, qui non vident etc. Nunc pergit opus dei recitans et inculcans, quod facit ad erigendam conscientiam. [A. R. Augustinus: Ordinasti et est ita.] Postquam enim lapsi fuerimus, habemus et signum mortis et resurrectionis Christi. Sicut eis fuit eductio ex [fol. 12 B] Aegypto signum misericordie dei. Quis vidit simile? Nos valde frigide transimus opera dei sine effectu et spiritu,

quod dominus sic se humiliaverit et eduxit illum populum, sexcenta millia fuerunt, quos in spacio trium miliarium Ivisse conjicere possumus. Tantum populum ducere ex terra, fuit recte impossibile ulli homini. Omnia sunt majora quam nos reputamus, per mare rubrum iter non duravit duas horas etiamsi singuli unius hore spacium solum indiguissent. Nempe ubi fuerunt decies centena millia, una hora non poterant transire. Oportet ut fuerit latus transitus sex miliaribus. Item stare mare rubrum sex vel 7 diebus. Et in uno transitu transeundi magnum opus dei fuit. Palparunt deum patrem esse sibi. Id quod nulla natio unquam habuit. Non fuit tam parens et familiaris Abrahe quam in hoc opere huic populo. Cum ceciderunt colentes alienos deos et afflicti, admonet ut recordentur operis dei et redeant ad misericordiam et presumant et salvi fiant. Ut audiret populus vocem domini. Audire vocem domini aut videre est impossibile. Exo. 33.[1]) Non videt homo me et vivet [a. R. quod et verum est] et alibi etc. Ideo dicunt hebrei regem occidisse Esaiam, quod dixerat se vidisse dominum Et sic locutum contra scripturam. Oportet hominem qui audit verbum dei, mori. Mori autem significat sentire mortem, non sicut bestie moriuntur, sed amaritudines et horrores et alia mala mortis sentire. Deus loquitur cum homine in puritate. Et sicut ignis et splendor offendit malos oculos, Sic homo vetus non potest ferre vocem dei purissimam. Ideo moriendum est homini, ut purgetur a voce dei, sicut ignis. Deus ignis consumens devorat quicquid est vetustatis in homine. Igitur post auditum verbum mutatur homo et in corde renovatur. Certe opus insigne est Et nisi Christus esset rex glorie, adhuc hodie esset mirandum deum se humiliasse et populum in portis mortis existentem liberasse etc. Per signa portenta et tentationes. Nescio quomodo hec sint distinguenda. Tentationes, variis modis tentavit dominus Pharaonem ut cessaret affligere populum. Signa nos miracula appellamus. Portenta pro eodem accipimus. Simpliciter sic posset dici: Signum sit ein zeichen, sicut Abrahamo signum

---

[1]) Exod. 33, 20.

fuit circumcisio. Igitur signum, non miraculum vocetur. Mophos, prodigium, miraculum proprie sit. Hec impendit deus omnia in hoc opus, ut cogitaretur deum misericordem et assistentem suis. Ut scias deum potentem super celum et terram, teque posse adhuc eruere, si reversus fueris post afflictionem. Hec omnia respiciunt ad primum librum, quando deus creavit celum et terram. De celo te fecit audire vocem suam. Populo fuit datum illud signum externum exitus Aegypti, quamquam precesserit, tamen debemus nos in eo exercere, ut sint nobis talia signa exemplum sicut Pau[lus] ait: Biberunt ex eodem potu spirituali 1. Cor.[1]) Hic oportet seperare externa pera et signa et tempora a signis, operibus et temporibus nostris, tamen per eandem fidem transit idem deus, idem spiritus, crux est nobis sicut illis. Ideo vice exempli sunt, ut sciamus [fol. 13 A] oportere et nos credere signis nostris, sicut ipsi suis. Si nos vellemus provocare ad eorum signa, non sufficeret, quia secundum prescriptum scripture, que nobis alia signa prescribit, nos agere oportet, perit usus illius signi, manet tamen exemplum, perit circumcisio, manet tamen ejus exemplum. Sicut ipsi in signo suo externo exercuerunt fidem suam, et [wohl für: ita] et nos in nostris signis. Pro illorum eductione ex Aegypto habemus unum signum, quod est Jesus Christus, qui non descendit, sicut tum in nube et columna, sed locutus est in filio, in carne velato hoc jam nostrum signum est, ad quod fugiamus pari diligentia fidei, sicut olim Judei. Opera Christi sunt, que nos redemerunt de vero peccato et Aegypto, morte et omnibus malis, precessit nos meliori igne et nube. In spiritu eadem fides fuit, sive Christus se ostenderit in nube, igne, sive alio signo, Nunc sequendus nobis ostensus, scilicet in carne: Ductus Christi est prefiguratus per eductionem filiorum, i. e. Christus per ductum suum ducit nos per viam incognitam. Noluit populum scire deus viam per desertum ne passum quidem, sed quando nubes elevabat se, tum movebant castra, sicut preceperat dominus nec amplius nec citra ambulabant quam nubes et ignis moveba-

[1]) 1. Cor. 10, 4.

tur, i. e. fidei regnum non est regnum hominis, sed solius spiritus. Nos transeundo de morte ad vitam, non possumus nostrum sequi spiritum, sed ubi Christus nos preierit, ibi sequemur. Christus Philippo dicit: Ego sum via, veritas etc.[1]) per me venitur ad patrem, non alio modo, i. e. Adhere deo per veram fidem et servi proximo et expecta mortem, sic ipse pugnavit contra mortem, non operando, sed patiendo sequemur eum, ipse intrat fauces mortis, i. e. deus noster precedit nos. Nubes per diem erat in umbraculum et nocte ignis columna in lucem. Nubes umbraculum praebebat etc. Sunt duo tempora vel duo affectus in via Christi, quando sumus sine cruce sub Christo in fide, umbraculum est, pax. In tempore vero tentationis, quando apparet nox, tum virtutem verbi experimur, tum quasi columna et robur in omnibus adversitatibus fixum nobis verbum maneat. Eadem fides et religio intus est, tum Judeis tum nobis. Sed foris apparent diversa signa. Sed nobis sequenda signa a deo jam data, multos locos solveris hoc discrimine signorum. Multi sophiste putant ridiculum opus circumcisionem, ceremonias, nolunt Judeos fuisse Christianos, Sicut Hiero[nymus] mortiferum opus dicit fuisse circumcisionem. In quo fallitur, neque opera sua valuerunt sine fide. Imolare filium fuit egregium opus quamdiu in precepto dei fiebat, sed postquam ceperunt homines sequi ex suo proposito, mortiferum fuit, Circumcisionem sequi sicut Abraham in dei obedientia non esset mortiferum, sed justificationem in ea querere, mortiferum est. Sicut Abrahamo datum est signum circumcisionis, sic nos baptismum et Eucharistiam habemus secundum nostrum seculum sicut Abraham pro suo seculo, Signa libera maneant.

Zu IV, 41: [fol. 13 B] Tunc separavit Moses sex [!][2]) liberas civitates freystet nos vocamus. Multi torserunt se cur in tam parvo spatio tribuum trium elegerit tres civitates, et quidam afferunt rationem, tam ferocem fuisse populum illarum tribuum. Sed nihil ad rem, sufficit quod deus voluit sic ordinare ut trans Jordanem essent tres, et citra Jor[danem]: similiter tres civitates.

---

[1]) Joh. 14, 6. [2]) Für: „tres“.

Zu IV, 44: Ista est lex. Repetit quod tradiderit eis leges et ceremonias etc. Tres civitates constituit ad perfugium. Est pulchra civilitas quod dominus singulariter regit civili administratione, hodie reliquit nobis in ar[bitrio] nostro, ut utamur vel legibus Mosi vel nostris. Melius esset in qualibet provincia aliquot loca esse in quibus tuti essent (secundum leges Mosaicas) quam quod quidam per ignorantiam occidantur, aut coacti ad hoc. Non fuit proclivis ad vindictam deus sicut est homo, quamquam habemus nonnulla loca perfugii ein notwer. Et qui adulterum cum uxore occiderit tutus est. Satis eque leges sunt, hodie fere omnia monasteria perfugii loca sunt, pessimi latrones ibi continentur. Qui vero ex odio et violenter occidisset, etiam ab altero lex permittebat eum avelli et occidi. Judaicus populus nihil habuit quod gereret suo instituto etiam in externis, nisi certus quod placuit deo, et sciret dicere ecce que facio non elegi, sed deus sic vult, magna gloria est hujus populi. Nobis scripture sancte et dei verbum nostra refugii loca sunt.

Zu V, 1: Prima contio consistit genere exhortatorio ab utili etc. Et gloria dei inter Christianos. Inter illos locos habemus signum interjectum in quo fidem exerceamus etc. Moses non potuit conscribere hunc librum uno die, nec potuit universum replere populum tantum unico sermone. Ideo audi Israel. Hic rursus vocat populum et est secundus sermo. Sicut Lucas Esa[ie] librum Sermonum Esaie appellat,[1]) ita et hic Moses secundum sermonem auspicatur. Ceremonie in cultu dei, judicia in administratione civile sunt,

Zu V, 2: foedus preceptum et promissiones simul appellat. Non occupemur stultis imaginationibus, Sophistarum quod populum illum dirigi oportuit tum externis promissionibus etc. Sed Christianus populus fuit, Et eo gloriosior nobis quod regebat ur externe et interne, et spiritualis populus fuit quanquam carnalibus impossibile fuit utrasque leges servare. Nos parum aut nihil externarum legum jam habemus. Deus

---

[1]) Luc. 3, 4.

obruit populum tot legibus externis, ut populus pressus multitudine legum desyderaret gratiam. Hinc et prophete toties post Christum clamaverunt. Judei revera pressi erant, quia legibus divinis premebantur, nos stultis legibus humanis pressi onus nostrum non sentiebamus. Ipsi magnifice locuti sunt de futuris Christianis. Econtra apostoli et Christus insigni commendatione prophetarum meminerunt, qui revera Christiani fuerunt. Deus iisdem legibus et spiritu eodem rexit populum suum atque nos, nisi quod nobis minus externarum legum dedit. Deus voluit [fol. 14 A] ostendere istis externis legibus quam feliciter populus possit regi civili administratione etc.

Zu V, 4: Facie ad faciem i. e. coram, in presentia, mundlich. Moses locutus est facie ad faciem etc. [a. R. Item paulus raptus est in 3. coelum[1])] hic volumus fateri nostram ignorantiam et dare honorem spiritui sancto et relinquere imaginationes, quid sit illa visio etc. quia somnia humana sunt, adhuc potest visio fieri in fide, et clara dici, quia tanta res est fides, ut videat et res et verba. Quando deus loquitur facie ad fa[ciem], mortificatur homo, quando lex spiritualiter et efficaciter operatur, tum in nobis sentimus deum presentem. Et est sensus majestatis, judicii divini et justitie, necdum est illa clara visio, que beatum facit post hanc vitam. Fides vera et syncera in mortificato homine videt clare omnia fieri voluntate dei, etiam folium arboris non cadere etc. Necdum est clara illa cognitio. Conscientia desperat nec potest ferre presentiam dei et nisi deus sustentaret, exhalaret animam, sicut adam audiens vocem domini, dixit: Timui,[2]) quia omnia verba que dixit deus ad eum Erant ei acutus gladius et moriebatur, putabat se eternaliter segregandum a deo. Ita in media morte sustentavit deus Adamum verbo isto: Semen conteret caput etc.[3]) Eduxit eum ab inferis ad celum. Conscientia audiens vocem dei sentit deum ubique esse, sed non videt in faciem dei, deum clare videre est beatum esse. Non poterant ferre deum et vocem ejus. Ideo Moses coactus fuit stare

[1]) 2. Cor. 12, 2. [2]) Genes. 3, 10. [3]) l. c. v. 15.

inter deum et Israhelem, sentiebant enim, si fugerent ad fines terrae, deum presentem esse. Ideo tantum petebant, ut cessaret dominus, hoc erat facie ad faciem loqui dominum, i. e. mori.

Zu V, 5: Timuistis enim ignem et non asce[ndistis] Quando lex spiritualiter non loquitur in cor hominis a deo, tum manent verba humana, debere legem spiritualiter intelligi, hic habes textum, Quod Moses mediat inter deum et homines reprobat epistola ad hebreos.[1]) [fol. 14 B] Taulerus, quando deus nobiscum operatur, sicut figulus lutum etc. Huc accessit quamquam verba scripture non tractant. Sic deus omnia humana in nobis destruit, quando in nobis operatur per legem suam, qui tum potest subsistere et ferre manum domini, is appropinquat gratie. Non deserit in finem, aliqui inter eos fuerunt, qui perstiterunt in ferendo legem. Ceteri qui dixerunt: loquere tu nobis et faciemus omnia, mentiebantur, non est verum, multo minus fecissent. Tunc optime fecissent que deus precepit, cum adhuc erant in mortificatione et proximiores fuerunt, Si Moses eis dixisset hypocrite, implessent. Lex si perferatur spiritualiter in homine operatur, tunc ducit ad gratiam, si intervenit mediator, hebetatur et hypocrisis fit Precepta audire nihil est, nisi spiritus sine mediatore et Mose doceat nos legem. Hic est promissio legalis et poena legalis populi.

Zu V, 6: Volatiles cogitationes alligavit ad hoc memoriale, quod eduxit eum ex Aegypto. Si vis me apprehendere, inquit, apprehende hoc: deus qui eduxit te de terra Aegypti, nam hic est deus, qui est in Bethel aut dan, sicut nos vocamus vnser fraw zu der Eichen, quamquam hypocriticum est, si his nominibus eum appelles, si cares fide, deus qui eduxit ex Aegypto, tamen verum est nomen ejus. Involvit signum ad quod spectent tempore tribulationis, ut currant ad dominum, sicut nobis crux et passio Christi proposita est ad quam curramus in tribulatione. Ita Judeis eductio ex Aegypto signum erat.

---

[1]) Hebr. 3, 5.

Zu V, 9: Reddens iniquitatem patrum: Ira et comminatio et promissio hic ponitur, quamquam inabsoluta promissio sit, et solum descriptio ire divine est. Punit filios in 1. 4. generationem etc.,[1] quia secuti sunt peccata parentum. Consilium divinum hic est nobis incognitum, sic infra dicit radix amaritudinis inficit multos. Et Pau[lus]: doctrina eorum serpit sicut cancer.[2] Extrema ira dei est sic excecare posteros etc. Ex primo praecepto sequuntur omnia portenta, quando falsa opinio concipitur in corde de Deo. Si autem homo recte incedit in primo, etiam si fuerit lapsus in reliquis preceptis, resurgit, quia oculi sunt illuminati, non excecati, septies in die cadit justus et resurgit,[3] quamquam sciat se suis viribus non posse resurgere. Propter impias doctrinas tanta interminatur deus ut homo timeat se ipsum, ne fingit sibi opiniones et similitudines de deo colendo, adeo urget dominus primum preceptum, ne opiniones proprias sequamur, non curat illa externa crassa, sed opinionem in corde stultam de deo.

Zu V, 11: Non usurpabis nomen dei tui frustra. Hebraica vox significat tollere ut omnes abominationes tollat simul, auffnemen, sicut dicit Tollat crucem. Hoc sacrilegium prohibet gloriam nominis mei, quando nobis tribuimus aliquid, concepta primum opinione stulta de deo, cum deus omnia in nobis operari debeat. Non habebit innocentem. Vehementer zelosus est dominus, in his que concernunt suam majestatem non est patiens, in aliis potest connivere, propter securitatem inculcavit comminationem, quando securi incedimus operibus et opinionibus nostris non putantes eis deum offendi.

Zu V, 12: Custodi diem sabbati. Ideo sic dixit, ut preceptum hoc intelligeretur spiritualiter, nobis cessandum esse ab operibus nostris. Tria precepta occidunt [fol. 15 A] radicem veteris Ade. Nisi serventur hec tria precepta frustra laboraretur in aliis. Ideo pluribus verbis tractantur quam reliqua. Multi se hic torserunt, cur hic dicat: Observa diem sabbati, et non sicut ante in Exodo: sanctifica diem sabbati,[4])

---

1) Exod. 30, 4. 2) 2. Tim. 2, 17.
3) Prov. 24, 16. 4) Exod. 20, 8.

quid velit, jam dixi. Occisio veteris hominis est ut quiescat Et deus in nobis omnia operetur.

Zu V, 22: Nihil addetis. Ergo neque nos aliquid addamus. Hec sunt verba que homines audierunt, reliqua Moses audivit, Res magna est populum audire vocem dei sui.

Zu V, 25: Cur ergo moriemur? Confitentur se non potuisse ferre vocem dei, quamdiu litere legis solum sonant in corda, nihil fit, induratur homo magis a predicatione legis in hypocrisi. Sed quando homo sentit vim majestatis, ecce deus hec loquitur. Sicut dicunt: Ecce ostendit nobis dominus majestatem, tum sequitur supplicatio. Tu magis accede etc. Infra c. 18: Dabit tibi prophetam, quem audies ut me,[1]) i. e. Christum. Vox Evangelii est. Nisi mediator intercesserit, quando sic lege mortificatur homo, tum plane est mors et infernus, desyderat enim anima consolationem et apta est Evangelio. Videmus qualis angustia sit morientium, quia sentiunt majestatem dei, ideo concutitur et humiliatur adeo ut a novissimo vermiculo aut infima creatura remedium susciperet. Sicut Epulo dives extremum digiti etc.[2]) tum fit homo totus clibanus.

Zu V, 26: Quid est quod omnis caro audiat etc. Solam vocem israel audivit, in corde sensit virtutem magnitudinis sue [a. R.: Homo non potest ferre vocem Dei]. Oportet ordinem servare quem hic deus servavit. Nemo audiet Evangelium, nisi precesserit lex, quia gratia contemnitur sine ministerio legis, sine gratia ministerium legis desperationem facit. Dei proprium est humiliare et ad inferos ducere, Et erigere et salvare. Sic apostolus servat hunc morem predicaturus gratiam. Revelatur ira dei, inquit, adversus omnem.[3]) Horrendis verbis Pau[lus] illic loquitur per ministerium legis, Et declarat nos omnes esse sub ira dei, 2. c.[4]) In sanctos hypocritas invehitur etc. Sic primum redigit auditores in pulveres, ut dicant: Cessa, Paule, et predica nobis aliud. Ubi non est humiliatio, ibi cum fructu Evangelium non predicatur. Sic Christus per Esa[iam]: Pauperes Evangelizantur.[5]) Alioqui

[1]) Deut. 18, 18. [2]) Luc. 16, 24.
[3]) Rom. 1, 8. [4]) Rom. 3, 23.
[5]) Jes. 61, 1.

werden schwermer drauss, quando vinum novum in utres veteres infunditur.

Zu V, 27: Nos audientes faciemus. Hec miseria afflicte conscientie est, stulte dictum est, impossibilia promittunt, sicut anima in talibus angustiis posita promitteret, que totus mundus non potest prestare, ut liberetur. Sicut audivi conqueri aliquos: utinam fuissem in deserto, vel sic vixissem. Ita natura dicit cupiens levari operibus. Intimum affectum videt deus, quod homo libenter velit se posse facere legem, si omnino facienda esset lex, querit quomodo liberetur ab exactione legis, Verum non audet petere que deus offert, ut scilicet alius pro se faceret legem. Anima laborat in angustia mortis, venit Christus. Ecce accipies spiritum meum, omnia mea tua sunt, tantum respice in me et salvus eris, hec sapiunt in cor, ut pre tanta dulcedine relinqueret omnia, qui hoc non sapit, nescit quid Christus sit. Sacramentum est quia paucis contigit. Et adhuc sacramentum manet, quamquam aliqui sentiant, justificatur spiritu ab his qui sentiunt, per doctrinam legis quando spiritu fit nihil aliud nisi ministerium mortis operatur.

Zu V, 28: [fol. 15 B] Bene omnia locuti sunt etc. Probat hanc humiliationem et videt profundius quam ipsi eorum affectum. Sicut Pau[lus]: Spiritus interpellat pro nobis.[1]) Er erhort vil tieffer dan wir bitten. Fuerunt redacti per cognitionem peccati sui in timorem dei. Initium sapientie est timor domini.[2]) Ibi proxima salus est quum tremit majestatem.

Zu V, 29: Quis det tale eos habere cor? sic est in heb[reo]. Timor Dei non fit nisi per legem. Oportet semper manere timorem et fiduciam, timorem, dum respicimus nos et nostra, fiduciam, dum salvatorem humiliatum pro nobis contemplamur. Quis det eis tale cor? Ut habeat in homine locum misericordia ejus, ideo legem adesse oportet que conterat et idoneum faciat ad gratiam.

Zu V, 32: Que precepit dominus deus vobis. Man solts weder besser noch erger machen. Hec verba sunt hodie

---

[1]) Rom. 8, 34. [2]) Eccl. 1, 16.

contempta. Intolerabilissimus error est dicere de Evangelio: non omnia scripta sunt in Evangelio etc. Si de lege dixissent, esset minus error sacrilegus quam in promissionibus aliquid addere aut derogare. Sicut hactenus factum est in promissionibus indulgentiarum et votorum substantialium etc.

Zu VI, 1: Instituit, ut exponat que sunt decalogi, per quinque capitula inculcat timorem omnium eorum que sunt observanda per locos hortatorios. Hic tertius sermo est, quem facit Moses. Verba legislatoris sunt urgentis, quamquam propter unam particulam observandam soleat repetere totam sententiam aut integram orationem. Sicut de arca verba faciens quater aut quinquies solet repetere. Mos enim hujus lingue est, copiosissimam eam esse tam in verbis quam sententiis.

Zu VI, 4: Arriani tractarunt hunc locum egregie pro se. Deus noster deus unus est, quo ad substantiam, divinitatem et majestatem naturamque, verum est et hoc urget hic locus. Et tamen deus habet filium et spiritum sanctum, quomodo id fiat salva unitate deo relinquamus. Judei hic offenduntur et signarunt hunc locum contra nos Christianos negantes trinitatem. Tractant verba non tam quomodo se habeat deus intrinsecus erga se, quam quomodo se habeat extrinsecus erga nos, per fidem scilicet. Ideo dicit Deus noster, magis de affectu nostro erga deum hic tractatur. — Sicut Papa nunc timetur tanquam deus, quia sub pretextu nominis dei sibi vindicavit etc. Hic dividimus unum deum in plures deos, et quicquid dicit Papa, hoc dicit deus noster, sic somniamus greca et latina, et mos humanus non habet morem loquendi de diis sicut scriptura solet que omnino novum modum habet. Quando Achab erexit Moloch Item Baal etc. Vivum deum colebant sub illa imagine. Ideo reprobatur autem quia nihil de eo in scripturis, nec misericordia dei est ibi etc. Sed solum nomen dei est ibi. Et tribuerunt Molochite et Baalite timorem dei suo idolo. Et ille cultus fuit suorum affectuum, qui processerunt a Diabolo, ob id meras tenebras coluerunt etc. Unitas spiritualis aut affectualis est quando nobis unus deus est, i. e. quando ex ipso pendemus et regimur ab eo a nostris operibus vacui.

Zu VI, 5: Ideo aliqui sancti optarunt sibi mortem. Policarpus, quando audivit surgere heresim exclamavit sua tempora etc. Unde conjicere possumus quales nos simus Christiani, qui nihil pro gloria dei afficimur etc.

Zu VI, 7: Narrabis. In heb[reo] Et Acuetis ea filiis vestris, wetzen i. e. debetis quottidie expolire et exercere ut omnia que agatis, reguletis secundum primum preceptum. Omnia alia precepta etiam divina debent regulari secundum primum preceptum, si contraria sunt huic primo, tunc cassanda sunt etiam si divina fuerint. Sicut David edens panes propositionis quamquam prohibitum erat etiam lege divina, at quia contra hoc primum preceptum erat, nihil valebat.

Zu VI, 13: [fol. 17 B] Sicut nostri stulti faciunt. Jurant vff ir pristerschafft, jurent potius super oletum, auff ein dreck vnd fressen den zeugen.

Zu VI, 14: Non ibitis post deos alienos. Attende ordinem. Primum in corde per sensum sanum et charitatem sit preceptum hoc primum, deinde in verbis, demum in signis externe. Ultra ad opus processit, ut ministerium legis servaretur in saturitate, et quod esset jurandum secundum verbum dei, quod preceptum etiam traheretur ad contractus humanos et pacta, ut ubique sit locus huic primo precepto etc. Venit nunc in sinistrum latus et precipit ne eant post deos alienos etc. a dextris sunt impugnati per saturitatem, primo deum habebis affirmative, deos alienos non habebis in contrarium primi precepti. Sic toto corde et totis viribus servabis primum preceptum, ut non putes miscendum hoc preceptum, ut simul una parte servias Deo et altera parte diis, sicut Helias accusat eos: Quo usque claudicatis in utramque partem etc.[1]) Nos habemus hic adversas gentes, sic sentiebant Judei, quorum deos colamus una cum Deo nostro, ne nobis noceant etc. Non ibitis post deos alie[nos]: non declinetis, a cultu vobis prescripto. Ego non admitto ea que inveniunt homines, si invenerint cultum, ipsi arguent me mendacii quasi non sim verus Deus. Non tentabitis me, sed presumetis de me, et sinite ut ego

---

[1]) 1. Reg. 18, 21.

tentem vos, alioqui miserrima perversitas est. Sicut ii faciunt, qui sibi fingunt peculiarem cultum dei, ut sunt monachi, qui tentant sic Deum. Videbimus an deus verus sis, an hec velis sustinere que effinximus etc.

Zu VI, 16: Omnis incredulus est presumptuosus et tentator, de suis vi[fol. 18 A]ribus presumens, non de gratia divina, sicut Monachi etc.

Zu VII, 2: Hic locus est, non tolerandas esse imagines. Verum sicut concluditur imagines comburendas, ita etiam omnes impios et monachos et papistas occidamus qui nolunt sequi fidem [a. R.: par enim ratio est sicut textus habet]. Cum autem lex abrogata est, de occidendis impiis hominibus faciemus secundum prescriptum mat. 18: Corripe, admone. Si te audierit etc.[1]) Deus in regno Christi non habet gladium. Vult significare mortem spiritualem, quando verbo Evan[gelii] occidit impios i. e. verbum damnat incredulitatem et justitias omnes, ut nunquam cum eis in gratiam redeat, multo magis laborat Evangelium, ut illa portenta et impietates deleat quam quomodo meretrices et peccatores crassos tollat. Apparet in Evangelio quam non potuit ferre phariseos, cum quibus erat aries cornibus in vepribus herens [a. R.: Si mansissent verba Haram, Excommunicatio, devovere etc. in usu, simplex fuisset loci Paulini[2]) et aliorum interpretatio].

Zu VII, 3: Nec misereberis. In heb[reo] bis in nit gnedig. Filiam tuam non dabis etc. Vocabulo unico Affinitatis hebrei comprehendunt generum, socerum, sponsum, que omnia hec dictio hebraica signat, befreunden nos reddidimus i. e. fieri affinem quod pertinet ad generum, socerum, sponsum, generalem affinitatem significat, ut non des filiam tuam filio ejus et econtra.

Zu VII, 4: Quia seducet, In heb[reo]: declinare faciet. Insigne est preceptum, tantum loquitur de externa adhuc observantia.

Zu VII, 5: Destrues lucos, aras subverte, confringe statuas

---

[1]) Matth. 18, 15. [2]) 1. Cor. 16, 22.

sculp[tilia] etc. Quattuor sunt, cave diligentissime ne quippiam relinquas ibi. Hoc preceptum impossibile erat observari nisi ab his, qui habuerunt spiritualem intellectum legis, nihil recipiendum in cultu dei, nisi quod preceptum erat a domino Nam altaria gentium cultum dei obtendebant et nomen dei invocabant, [fol. 19 A] ubi seducebatur simplex populus. O hic est, dicebant, cultus dei, colamus simul cum eis deum. Verum si adhuc cultum apud gentes meliorem invenissent, non sequi debuissent, nisi preceptum fuisset a domino, quicquid enim ratio humana in cultu dei inflatur de opere illo etc. In iis autem que precepit deus, oportet eum manere in simplicitate etc. Simplex populus putabat non evertenda esse sculptilia etc. nisi prius sentiret et ipse deo esse contraria, et ipsi viderentur tollenda esse.

Zu VII, 6: Populus sanctus es et peculiaris. Petrus vocat populum acquisitionis, quia dominus hunc populum sibi vendicavit in peculium quasi utpote miraculis obtentum et selectum [a. R.: Virgilius peculio sic utitur].

Allegoria. Est ferme exemplum, non solum Allegoria. Nam statue, are, luci, ministerium, verbum habebant, doctores habuerunt, sacerdotes etc. sed vitium eorum fuit, quia proprium eorum opus fuit [a. R.: Hoc vehementer prophete passim incusant]. Cecitas Judeorum fuit, quod putabant cultum illum in lucis esse deo acceptum, quia veri cultus speciem habebat, nihil tamen de eo preceptum erat, ad quem pulcherrimos lucos elegerunt etc. Unde voluptas ventris et gloria eis veniebat, sicut hodie est apud monachos et clericalem statum. Sculptilia dogmata sunt. Imaginem conflare ex auro vel argento significat formare doctrinam impietatis ex doctrina dei. Sic intelligendum est illud Ezech, fecerunt sibi imagines masculinas etc. Verbum dei sit formator tuus, non tu forma verbum secundum affectum tuum. Iste spirituales imagines in corde sunt deo abominatio. [A. R.: Omnis idololatria, quae foris in imaginibus committitur, prius in corde nata est et ex corde procedit.] Optimus destruendi modus imagines est dicere fratri: Ecce tu cogitas bonum opus facere deo imaginem faciendo etc. Hec opinio tua est sacrilega, Christum tuum respice, et si quod

bonum opus facere vis da egeno etc. tum redibit ad se re intellecta. Sicut Judei gladio corporali exterminaverunt imagines, Ita et nos habemus spiritualem administrationem [a. R.: Sola administratio spiritualis hodie exigitur], verbum scilicet, quo tollemus imagines, quamquam populus Judaicus non tam externe quam interne tollebat. Deus a nobis requirit spiritum et fidem, Deinde omnia nobis externa libera sunt. Si volumus legem Mosi sequi, libere facere debemus non coacte, aut omni rei erimus, si ex necessitate unum servaverimus, quemadmodum petrus et pau[lus] docent. Sicut humani digiti formant idolum ex auro et argento Ita cor humanum ex purissimo verbo facit proprium intellectum, Ut Tu es Petrus,[1]) ibi verbo isto formant imaginem, quod papam significat. Luci sunt eorum voluptates. Altaria opera sunt et fiducia in qua sunt [fol. 19 B] Statue sunt gloria eorum, que eis inde provenit. Doctrina et gloria operum damnabitur, quando statua et sculptilia demoliuntur, Luci, quando voluptas destruitur, quando monachi et sacerdotes redigentur ad penuriam, hoc agimus verbo spiritus, Sic ergo respondete illis qui volunt tolli imagines.

[1]) Matth. 16, 18.

Hat Luther 1517 oder 1518 in Dresden gepredigt?

Von

Dr. Friedrich Seifert,

Cand. rev. min. et paed., ord. Lehrer an der Ratsfreischule zu Leipzig.

Bisher galt es bei den Geschichtsschreibern der Reformationszeit als feststehend, dass Luther am Tage Jakobi des Älteren (Sonnabend, 25. Juli) 1517 in der alten Schlosskirche zu Dresden vor Herzog Georg gepredigt habe. Verfasser selbst hat in seiner „Reformation in Leipzig“[1]), vielen höchst beachtenswerten Vorgängern folgend, das Jahr 1517 festgehalten. In neuester Zeit tritt man jedoch für das Jahr 1518 ein, indem man auf den verdienstvollen Lutherforscher Köstlin verweist, welcher in „Luthers Leben“ (2. Auflage) schon das Richtige in dieser Beziehung gebe. Alle, welche Luther 1517 in Dresden predigen liessen, seien durch den bei de Wette[2]) um ein Jahr falsch datierten Brief Luthers an Spalatin irre geleitet worden.

Professor Dr. theol. Kawerau in Magdeburg setzt fragliche Predigt in der „Theolog. Litteraturzeitung“ ins Jahr 1518 und die genannten Briefe Luthers bei de Wette ins Jahr 1519, meinend, dies ergebe schon ein Vergleich mit dem Schreiben an Spalatin vom 11. Januar 1519[3]): der Brief vom 14. Januar nehme verschiedentlich Beziehung auf den vom 11. Januar. Unter „novas larvas“[4]) verstehe Luther die zweite, nicht die

---

[1]) 1883 (bei Hinrichs das.) S. 21. 59. 141.

[2]) Luthers Briefe, Sendschreiben etc. I, 83 ff. Nr. 51 und besonders der hier mehr in Frage kommende Brief Nr. 52.

[3]) de W. I, 209 f. Nr. 110.

[4]) das. I, 83 Nr. 51.

erste Schrift des Sylvester Prierias. Beide Briefe gehörten ins Jahr 1519, sodann verschwände die Verwunderung darüber, dass man in der Zeit vom Januar bis August 1518 in Luthers Briefen gar nichts wieder von Prierias, diesem römischen Gegner Luthers, zu hören bekomme. Die Sache stelle sich dann so, dass Luther überhaupt erst im August 1518 [1]) mit der Schrift des Prierias bekannt wurde und dann auch alsbald sich zu einer Antwort entschloss. Demnach würde Luther erst am 25. Juli 1518 in Dresden gepredigt haben und nicht am 7. Januar 1518, sondern „1519“ in Leipzig anwesend gewesen sein. [2])

Gegen die Annahme, Luthers 95 Thesen seien selbst erst Ende Dezember 1517 auf amtlichem Wege durch Erzbischof Albrecht nach Rom gekommen, [3]) so dass Luther die Gegenschrift des Prierias am 7. Januar 1518 noch nicht habe erhalten und erwähnen können, liesse sich wohl dessen Bericht: [4]) „Meine Propositiones ... liefen schier in 14 Tagen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagt uber das Ablass“ und der des Myconius, eines Zeitgenossen, anführen: [5]) „Aber ehe 14 Tage vergüngen, waren diese propositiones durch ganze Teutschland und in 4 Wochen schier die ganze Christenheit durchlauffen: als wären die Engel selbst Botenläuffer und trügens für aller Menschen Augen.“ Rom konnte wohl auf „privatem“ Wege (durch glaubwürdige Gelehrte) Kenntnis von jenen Thesen erhalten und Prierias, der genannte Ma-

---

[1]) de W. I, 131.

[2]) Vgl. Köstlin a. a. O. Bd. I S. 790 Anm. 1 zu S. 240 (2. Aufl.) und besonders D. Enders, Luthers Briefwechsel (Frankf. a. M. 1884) Bd. I S. 353 f.: Gründe für d. Datum „7. u. 14. Jan. 1519“ bei d. Briefen Luthers (de W. I, 83 f.) u. I, 345 ff. vgl. m. S. 118 u. 163—165.

[3]) Enders a. a. O. I, 353 vgl. m. S. 118 u. Jak. May, Albrecht II. von Mainz etc. (Münch. 1865) Bd. I Urk. S. 50 Beil. XX u. I, 134 ff. m. Urk. S. 47 Beil. XIX.

[4]) Erlanger Ausg. 1830 Bd. 26 S. 53.

[5]) S. dessen Historia Reformat. b. Tentzel-Cyprian, Histor. Bericht v. Anfang u. 1. Fortgang d. Reformation Luthers (Lpzg. 1718) II, 23.

gister sacri palatii am päpstlichen Hofe, seine Gegenschrift[1]) bereits geschrieben und versandt haben, als die amtliche Mitteilung durch Erzbischof Albrecht von Mainz eintraf. Nimmt man an, dass Luther 1518 und nicht 1517 in Dresden gepredigt habe und zum Abendtrunke von Emser eingeladen worden sei, so bleibt einigermassen befremdlich, dass der ausführlicher berichtete, dabei stattgefundene gelehrte Streit zwischen ihm und einem Leipziger Magister von letzterem nicht auch auf die vorher in Wittenberg angeschlagenen, soviel Aufsehen erregenden Thesen gelenkt worden ist.[2]) Als Herzog Georg von Dr. Johann von Staupitz einen „frommen und gelehrten" Prediger für Dresden begehrte, so empfiehlt dieser ihm Luther mit den Worten: „Er ist ein juvenis summae indolis, studiisque et moribus sibi spectatus."[3]) Im Jahre 1517 hat eine Empfehlung des noch unbekannten Luther einem Fürsten gegenüber einen Sinn, im Jahre 1518 — nach der gewaltigen That vom 31. Oktober 1517 — erscheint dieselbe, wie D. Dibelius[4]) mit Recht bemerkt, nicht angebracht. Und sollte Staupitz gewagt haben, 1518 den der Ketzerei beschuldigten Mönch[5]) dem päpstlich gesinnten Herzoge als Prediger nach Dresden vorzuschlagen? Im Jahre 1518 — nach dem Thesenanschlage — würde Herzog Georg nach dem, wie wir ihn von der kirchlichen Seite kennen,[6]) sich wohl nicht entschlossen haben, Luther in der Kirche seines Residenzschlosses predigen zu lassen. Auch würde er sich nicht erst der Vermittelung des Dr. von Staupitz bedient haben, um den zu dieser Zeit schon in ganz Europa bekannten Mönch in

---

[1]) Laut Vorrede an den Papst in 3 Tagen verfasst: gedrucktes Exempl. Leipz. Univ.-Bibl., Abteil. Kirch.-Gesch. 953 Nr. 1 u. 2.

[2]) de W. I, 84. Enders I, 350.

[3]) G. Fabricius, Originum illustr. scriptis Saxon. libri sept. (Jena 1597) VII, 859.

[4]) In diesen Beiträgen Heft II S. 349.

[5]) S. d. Schreiben d. Erzbisch. v. Mainz an d. Statthalter etc. in Halle v. 13. Dez. 1517 von Aschaffenburg aus bei May a. a. O. Bd. I Urk. S. 50 Beil. XX.

[6]) Vgl. des Verf. „Reformation in Leipzig" S. 18 ff.

Dresden zu hören, hätte er ihn überhaupt nach seiner Grossthat von 1517 hören wollen. D. Dibelius[1]) hat über diese Predigt Luthers im Staats- und Ratsarchiv zu Dresden nichts gefunden. Das ist erklärlich, wenn Luther als unbekannter Mönch 1517 hier predigte, nicht aber, wenn er als „gehasster, vermessener Ketzer“ 1518 die Kanzel der herzoglichen Schlosskirche bestieg. Seine Gegner würden 1518 Aufzeichnungen derselben bewirkt haben, welche zweifellos noch vorhanden wären. Der Groll des Leipziger Magisters[2]) galt nicht Luther als Verfasser und Verkündiger der auffallenderweise im Streite mit ihm beim genannten Abendtrunke gar nicht erwähnten Thesen, sondern offenbar ihm als Prediger wegen seiner auf der Kanzel gezeigten Lehrabweichung (auch der Herzog wurde durch die Predigt zurückgestossen) und wegen seiner abweichenden Ansicht über Aristoteles und Thomas Aquinas. Vielleicht war Luther auch als „Distriktsvikar“[3]) nicht nach seinem Herzen.

Andererseits sind jedoch mehrere dem Briefinhalte entnommene Gründe für „1519“ als Abfassungszeit stichhaltig und überzeugend. Was Luther[4]) vom meissnischen Bischof sagt: „Honores mutant“ etc., kann allerdings schwerlich auf den bereits seit 1487 amtierenden Johannes VI. (von Salhausen), welcher erst den 10. April 1518 starb, wohl aber auf den neuen Bischof Johannes VII. (von Schleinitz)[5]) gehen. Für die Jahreszahl 1519 bei genanntem Briefe spricht die Erwähnung der Lucianischen, von Mosellan ins Lateinische übersetzten Dialoge.[6]) Luther konnte von der Übersetzung

---

[1]) Beiträge II, 349.

[2]) de W. I, 84. Enders I, 350.

[3]) Kolde, Die deutsche August.-Congregation S. 264 und Dibelius a. a. O. S. 340 f.

[4]) Brief vom 14. Jan. 1518 bei de W. I, 83 f.

[5]) Bischof seit 16. Okt. 1518: Pasig, Joh. VI., Bisch. v. Meissen (Lpzg. 1867) S. 46.

[6]) Luciani Samosatensis dialogi duo, Charon et Tyrannus, in quibus mira gratia humanae conditionis miseriae depinguntur, lat., P. Mosellano Protegensi Interprete, Lipsiae (bei Val. Schumann) 1518

dieser Dialoge (addidi et dialogum Luciani, nuper a Mosellano transpositum in Latinum)[1]) nicht sprechen, hätte er laut de Wette diesen Brief 1518 und nicht 1519 abgefasst. Da er a. a. O. auch den ersten Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg, Johann Böschenstein aus Esslingen, welcher noch im Oktober 1518 in Augsburg[2]) war und erst Ende dieses Monats oder anfangs November 1518 nach Wittenberg kam, erwähnt,[3]) so muss er diesen Brief erst am 14. Januar „1519" geschrieben haben. Damit zu vergleichen ist auch Luthers Schreiben an Spalatin vom 10. Januar 1519,[4]) wo er ausser den Dialogen Lucians auch einen zweiten Lehrer im Hebräischen und zwar zunächst erwähnt: „Veni Vittenbergam (zweifellos von Leipzig), et inveni hominem Hebraica professurum (adolescens paene est) satis eruditum[5]) ... ille veteranus[6]) omnino maturat recessum" etc. Alle Schreiben Luthers, welche Böschenstein erwähnen, können als Datum nur „Ende 1518 oder Anfang 1519" tragen. Für die Jahreszahl 1519 spricht bei vorliegendem Briefe ferner die Erwähnung des „Sigismundus von Clumma, eines freien Herrn bei Löbrasse in Lausnicz gesessen, da fur seine Vorfahrer zu Wilen und zu Lomen an der Elben, kam böslich von etlichen Bauern zu Behmen (1525) umb auf dem Grauppen",[7]) da sie entschieden

---

u. Hagenoae (bei Anshelm, mense Oct.) 1518 (s. Panzer, Annales typogr., Norimb. 1799, VII, 205, 675 u. 86, 148; Datum d. Vorrede an d. Prinzen Friedrich, Sohn Herzog Georgs v. Sachsen: 7. März 1518, vgl. Osw. Schmidt, Petr. Mosellanus, 1867, S. 26 Anm. 22).

[1]) Der 1.: 1518; der 2.: Okt. dess. J.

[2]) Enders I, 241. 243 Anm. 14 ff., 352 m. Anm. 20.

[3]) „de Hebraeo nostro alias" schreibt Luther an Spalatin.

[4]) Enders I, 346 f.

[5]) Barthol. Cäsar aus Forchheim b. Bamberg.

[6]) Böschenstein, welcher aus unbekannten Gründen schon April 1519 Wittenberg wieder verliess; Melanchthon übernahm, da Cäsar nicht nach Wittenberg kam, bis zur Ankunft des Matth. Adrian aus Löwen (Frühjahr 1520) das Hebräische; Luther nennt Böschenstein *ἀποστάτης*, i. e. discessor: Enders I, 372: Luth. an Spal. 24. Jan. 1519.

[7]) Monachus Pirnensis ap. Mencke, Scriptores rerum Germanic. etc. 2. Bd. (Lips. 1728) 1498. 1618 („Graupen, 1 Stadt z. Behmen unterm Mückenberge").

mit der Mahnung im Schreiben an Spalatin vom 24. Januar 1519[1]) zusammenhängt. Da das Original des genannten Briefes Luthers an Spalatin[2]) deutlich „1518" als Jahreszahl trägt, so muss man mit D. Enders wohl an einen lapsus calami denken, wie er in den ersten Tagen eines neuen Jahres dem ungemein beschäftigten Luther[3]) wohl passieren konnte.

Hiernach sind die beiden Schreiben Luthers vom 7. und 14. Januar 1518 (bei de Wette) mit Köstlin, Kawerau und Enders ins Jahr „1519" zu setzen. Entscheidet man sich für diese Annahme, so war Luther nicht am 7. Januar 1518, sondern 1519 in Leipzig und hat auch **25. Juli**[4]) **1518** — nicht 1517 — in Dresden, wo er laut seines Schreibens an Staupitz[5]) Mitte 1518 allerdings gewesen ist, vor dem Herzog gepredigt, so dass sein bisher angenommener zweiter und dritter Aufenthalt in Dresden zusammenfiele.

---

[1]) Enders I, 372.

[2]) de W. I, 83 f.

[3]) Vgl. de W. I, 41. III, 129 f. Jürgens, Luthers Leben (Leipz. 1846) III, 29 f.

[4]) Luthers eigene Worte: „Sermo erat de S. Jacobo majore" = der Ältere: 25. Juli; nicht 21. Dez. (Festtag d. Apost. Thomas), wie Plitt-Petersen, D. M. Luthers Leben etc. (Leipz. 1883) S. 82 fälschlich angiebt: de W. a. a. O. Enders I, 351.

[5]) 1. Sept. 1518: de W. I, 138. Enders I, 224.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.





